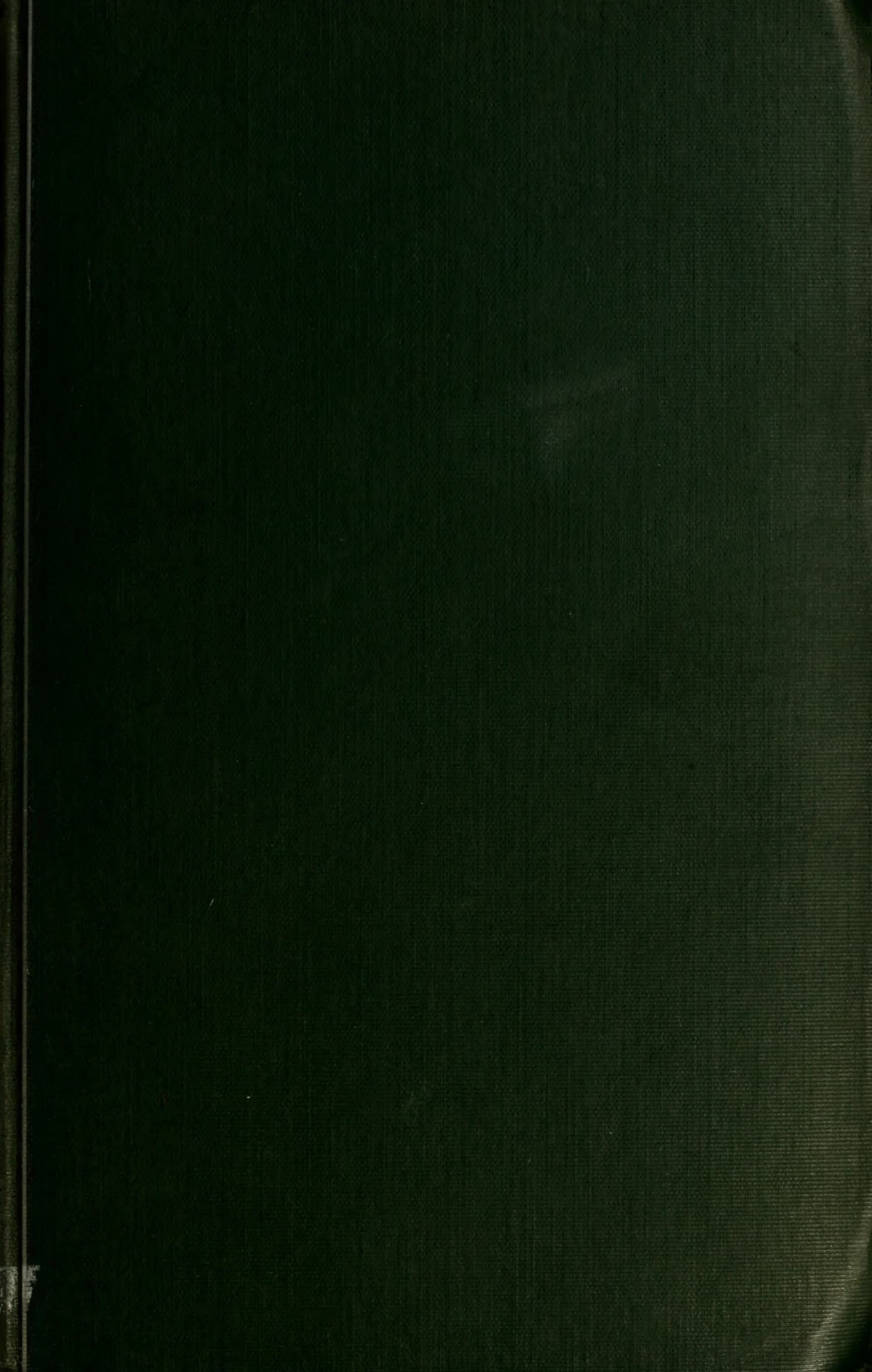
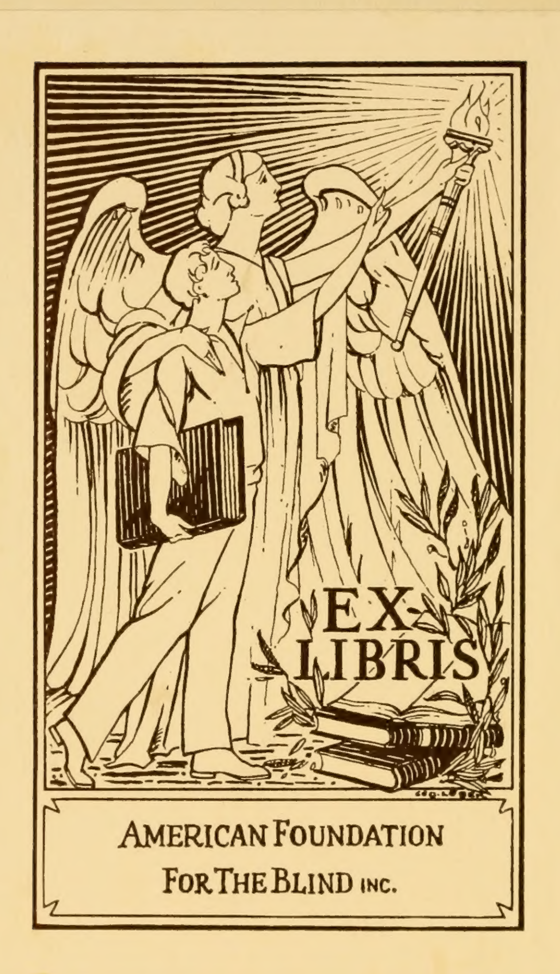



EX-
LIBRIS
AMERICAN FOUNDATION
FOR THE BLIND INC.

Abonnementspreis pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5,60; direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5,50, nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich 12 mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von **kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.**

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Mohr**-Hannover.

Hauptleiter für 1907: Regierungsrat Mell in Wien.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 1. **Düren,** 15. Januar 1907. **Jahrgang XXVII.**

Kann der Blinde zu genauen Kenntnissen gelangen?

Von Wilhelm Albrecht.*)

Die Frage, ob der Blinde zu genauen Kenntnissen gelangen kann, ist von grundlegender Wichtigkeit. Richtige Kenntnisse der äusseren und inneren Welt sind nötig, um im Laufe des gewöhnlichen Lebens sich zurechtzufinden und zu betätigen, Anteil zu nehmen an den Fortschritten und der geistigen Entwicklung der Menschheit und vor allem auch einen Beruf auszuüben, sei es zur Befriedigung des Schaffenstriebes, sei es zum Erwerb der unentbehrlichen Lebensgüter. Infolge dieser Notwendigkeit beschäftigte mich immer die Frage. Es ist wohl schon manches zu ihrer Lösung geschehen, es dürfte aber nicht unangebracht sein, dass Blinde selbst aus eigner Beobachtung heraus ihre Meinung abgeben.

Herr Direktor Mell hatte die Güte, mich auf die Schrift von Baczkos hinzuweisen: Ueber mich selbst und meine Unglücksgefährten, die Blinden. Dem Namen nach kannte ich das Büchlein, hatte aber bis jetzt keine Gelegenheit erhalten, es zu lesen. Nun wurde es mir in Punkthandschrift von der k. k. Anstalt in Wien freundlichst überlassen. Ich fand, dass die darin vor hundert Jahren aufgestellten Grundsätze heute noch von keinen besseren ersetzt

*) Der Verfasser ist blind.

werden können, wenn wir von den technischen Errungenschaften der Neuzeit absehen. Bedauert habe ich es, dass von Baczko die Brailleschrift, die vielen gedruckten Bücher und Zeitschriften und die Schreibmaschine noch nicht gebrauchen durfte. Meine Ansichten, die ich im Entwurf Herrn Regierungsrat Mell vorlegte, erfuhren eine so auffallende Uebereinstimmung mit denen von Baczkos, dass dieser Umstand ein Beweis für die Richtigkeit der nachfolgenden Ausführungen sein dürfte, in denen ich von Baczkos Anschauungen mit den meinigen reden lasse. Von Baczko erblindete mit 21, ich mit 25 Jahren. Man darf uns also eine genügende Weltkenntnis aus der Zeit, da wir noch sahen, zutrauen, um unsre Beobachtungen für die spätere Zeit als wahr anzuerkennen. Da, wie mir Herr Direktor Mell schrieb, die Schrift des Königsberger Professors selbst in Fachkreisen wenig bekannt ist, so dürften schon aus diesem Grunde die nachstehenden Ausführungen von Interesse sein.

Die äussere Welt und soweit sich die innere in der äusseren ausprägt, kommt dem Menschen durch die Sinneswerkzeuge körperlich und geistig zum Bewusstsein. Kant sagt zwar, dass wir die Welt nur so kennen, wie sie uns erscheint, nicht wie sie in Wirklichkeit ist, doch hat dieser Satz praktisch genommen weniger Bedeutung.

Als das wichtigste Sinneswerkzeug betrachtet man das Auge. In der Tat: Es ist ein rasches und sicheres Orientierungsmittel, bringt uns die körperlichen Gegenstände im weitesten Umfang zur Kenntnis, warnt vor Gefahren, nimmt nichts weg vom Objekt und weckt allgemeine Freuden. Auch das Schreibwesen der gebildeten Völker, zumal in unsrer Zeit, nimmt besonders das Gesicht in seine Dienste. Die Blindheit ist daher ein grosses Unglück. Als ich seinerzeit, schon auf einem Auge erblindet, in Nürnberg von weitem die Blindenanstalt erblickte, durchströmte mich ein kalter Schauer. Der Blinde entbehrt des Anblicks der schönen Natur und Kunst — Gemälde, — es fehlt ihm der rasche Ueberblick, er wird in manchen Fällen nicht gewarnt, sein Geist wird nicht durch das äussere Bild gereizt, es mangelt ihm die Leichtigkeit der freien Bewegung, des Gebrauchs der persönlichen Freiheit, es entstehen für ihn Schwierigkeiten für die leichte Benutzung der graphischen Mittel der Sehenden. Aber es wäre vom Standpunkt des Verstandes und Herzens aus ungerechtfertigt, dem Blinden die Erkenntnis der Dinge und deshalb auch das Recht bezw. die Möglichkeit der Erfüllung gewisser Berufsarten abzusprechen.

Die Sehenden sind gewohnt, ungehindert das Auge zu gebrauchen. Die Blinden bilden statistisch eine kleine Zahl, bei uns treten über fünfzehnhundert Menschen mit Augenlicht einem Nichtsehenden gegenüber. Durch gewisse Klassen von Blinden ist der Eindruck des Mitleids und der Hilflosigkeit, den die Blindheit im ersten Augenblick macht, absichtlich übertrieben worden. Die grosse Welt ist gleichgiltig. Daher verneint man öfters mit einer gewissen oberflächlichen Klarheit die Frage, ob der Blinde zu genauen Kenntnissen gelangen kann, und man erwartet, dass er zu Hause bleibe, sich in sein Schicksal ergebe und nichts zur Besserung

seines unabänderlichen Loses unternehme. Napoleon Bonaparte, der den Idealisten wenig gewogen war und der in Haüy, dem Vater der Blinden, nur einen Oberpriester der Philanthropisten sah, dankte ihm 1802 für seine Arbeit und ernannte einen andern Direktor der von Haüy gegründeten Anstalt. Die Blinden sanken auf das gewöhnliche Niveau der Beurteilung herab. Aber die weitere und frühere Tätigkeit Haüys bewies die Möglichkeit einer höheren Stufe.

Seitdem ist viel geschehen, die Blinden zu unterrichten, die Erkenntnistheorie für Blinde auszubilden, ihnen Lern- und andere Hilfsmittel zu beschaffen und ihnen gewisse Berufsfelder zu eröffnen. Man mag einwenden, was man will, die Beispiele von Blinden, die auf allen Gebieten menschlicher Betätigung, nicht zum wenigsten in Gelehrsamkeit und Kunst, z. T. Glänzendes leisteten, — und die Geschichte weist nicht wenige solche Beispiele auf — sie sind ein Beweis, dass der Mensch auch mit vier Sinnen in der Welt sich bewegen, sie richtig beurteilen und behandeln kann, so dass wir den schönen Satz Lessings berechtigt finden: „Wir kennen den Umfang der menschlichen Kräfte noch lange nicht, wir wissen noch lange nicht, wozu der Mensch durch Fleiss und Uebung gelangen kann.“ Die Erfolge des Blindenwesens im allgemeinen sind nicht immer bekannt, aber eine nicht abzuleugnende Tatsache. Liebe und Not machen erfinderisch. So steht der Blinde viel selbständiger da, als man in der Regel glaubt und weiss und die Zeit wird durch die Hilfe edler Menschenfreunde, durch die Funde witziger Köpfe noch mehr schöne Siege feiern zu gunsten der möglichsten Selbstständigkeit der Blinden.

Dass der Blinde in seiner Leistungsfähigkeit oft ungerecht beurteilt und behandelt wird, geht daraus hervor, dass man ihm nicht selten die Möglichkeit einer Tätigkeit abspricht, die er bereits ausgeübt hat. So ist es mir begegnet, dass ich einem Freunde erzählte, ich hätte zu Hause ein Quantum Scheitholz klein gesägt, worauf der Freund sofort die Meinung aussprach: „Das kannst du doch nicht.“ Es ist dies ein triviales Beispiel, aber es mag charakteristisch sein. Man spannt nicht selten das Ideal der Berufserfüllung in einer Weise noch, wie es die sehenden Kollegen selbst nicht verwirklichen, man traut ihm nicht die Fähigkeit für Handlungen zu, die er doch in gewissem Masse verrichten kann, die aber, sobald man nur genau nachforschen wollte, von den Sehenden im nämlichen Beruf unterlassen werden, ohne dass die interessierten Kreise diese Unterlassung besonders hervorheben. Wir wollen nicht streng richten. Die Sache ist nicht so einfach. Wir möchten aber die Bitte aussprechen, man möge den Bestrebungen der Blinden ein freundliches Interesse widmen, und man darf des wärmsten Dankes versichert sein. Die Blinden werden nie der Hilfe entraten können, daher möge man sie ihnen angedeihen lassen! Wir wollen gar nicht davon reden, was es für das Gemüt des Blinden bedeutet, nicht zu sehen. Die stete Aufmerksamkeit, die er pflegen muss, die Anspannung aller Kräfte bereiten ihm viele Mühe und Anstrengung. Wie traurig wäre es da, wenn er im Kreise der Angehörigen, seitens der Mitwelt kein Verständnis, keine Unterstützung fände, wenn man

dabei nicht auch seine persönliche Freiheit ehrte. Der Mangel der Mittel, sich auszubilden, sich die notwendige Hilfe zu verschaffen, macht sich doppelt fühlbar.

Gleich an dieser Stelle möchten wir für den Blinden die gesundheitlichen Regeln aufstellen, sich vor starken Erregungen zu hüten, da diese ihn ungeschickt machen, ein regelmässiges Leben zu führen, um die ohnehin sehr in Anspruch genommenen Nerven zu schonen, und die ihm zu Gebote stehenden Sinne haushälterisch anzuwenden.

Ein bescheidenes und liebenswürdiges Benehmen wird ihm in der Welt gut forthelfen. Zur Erreichung seiner Ziele sind ihm ein fester Wille, Ausdauer und Geduld nötig.

Es wird freilich nicht jedem Blinden gelingen, sich eine besondere Stellung in der Welt zu erringen. Es kostet ja schon viel und bedeutet schon etwas, wenn er zu einer Stufe emporklimmt, die für die sehende Welt wohl achtungswert, aber keine besondere Auszeichnung ist.

Wie die Sehenden unterscheiden sich die Blinden durch körperliche Individualität, durch geistige Anlagen und Charakter, wenn man auch behaupten mag, dass die Not, diese treffliche Lehrmeisterin, viele Blinde dazu treibt, auch bei geringerer Begabung doch allen Fleiss anzuwenden, und so im gleichen Verhältnis wie ein Sehender sich eine bescheidene Existenz zu gründen. Es gibt aber auch eine Klasse unter den Blinden, welche die Tatkraft nicht besitzt, sich besonders über ihr Los zu erheben.

Wir müssen ferner zwei Gruppen unter den Nichtsehenden unterscheiden, die sich für unsre Frage, ob der Blinde zu genauen Kenntnissen gelangen kann, teilen: die Blindgebornen und später Erblindeten.

Die Blindgebornen müssen darauf verzichten, eine unmittelbare Vorstellung von den Farben und einen gewissen Eindruck der Naturbilder zu empfinden. Doch lässt sich eine Ahnung vom Charakter der Farben erzeugen, wie auch vom Vorgang des Sehens durch vergleichende Uebertragung auf andere Sinnesgebiete, z. B. auf verschiedene Abstufungen der Töne, auf die Tätigkeit des Tastsinnes. Die Blindgebornen haben vor den im späteren Alter Erblindeten öfters eine von Jugend auf gewonnene Geschicklichkeit im Lesen und im selbständigen Gehen voraus, die letzteren natürlich die genaue Welt- und Menschenkenntnis.

Die aus der Zeit des noch vorhandenen Augenlichtes herübergenommenen Gesichtseindrücke haften mit grosser Lebhaftigkeit, da sie durch keine neuen ersetzt werden. Sie befähigen den später Erblindeten zu genauen Vergleichungen und Schlüssen für seinen nunmehrigen Zustand. Ein Beweis für die Treue der Farbenbilder ist es, dass ich z. B. sehr oft die herrlichsten Gemälde im Traum erblicke. Handelt es sich jedoch um eine Szene, in der ich als schon erblindet auftrete, so sehe ich trotzdem alles, nur eine eigentümliche dünne Nebelschicht zieht sich schräg mitten durch das Bild, oder ich gelte zwar als Blinder, mache aber alles sehend mit. So ist es mir sogar begegnet, dass ich ins Militär oder in die Schutzmannschaft

eingereiht wurde. Ich habe mir sagen lassen, dass die Blindgebornen nur so träumen, wie ihnen die Welt im wachen Zustande erscheint.

Die im allgemeinen wohlberechtigte Schätzung des Auges bedarf einer gewissen Einschränkung.

Kant sagt, dass das Auge die Kupplerin der Sinnlichkeit werden und Neid und Habsucht wecken kann. Wird der Geist nicht durch äussere Bilder abgezogen, so wird sein Nachdenken, die Aufmerksamkeit eine ungestörte sein.

Dass die Blinden statistisch stark in der Minderzahl sind, hat für sie den Vorteil, dass die Sehenden ihnen gegenüber sich so geben, wie es für die sehende Welt Regel ist. Die Neigung, den Blinden zu täuschen, wird wohl in keinem höheren Masse bestehen, als man eben bei Sehenden, die man täuschen will, andre Mittel mit Erfolg anwendet. Fällt dem Blinden übrigens etwas Unregelmässiges, seiner sonstigen Erfahrung Widersprechendes auf, so kann er sich durch Vorsicht und Geschick gegen eine Benachteiligung schützen. Ein wie schweres Unrecht dabei absichtliche Täuschung eines Blinden ist, erhellt aus dem Spruch der Bibel: „Verflucht, wer einen Blinden irreleitet!“

Zu beachten ist, dass das Auge vom Lichte abhängt. Fehlt das Licht, so ist die Tätigkeit des Auges aufgehoben, bei mangelhaftem Licht beschränkt. Man sieht, wenn man einen festen Standort einnimmt, nur, was vor den Augen liegt. Durch vorgelagerte feste Gegenstände wird der Blick gehemmt. In manchen Fällen wird das Auge erst durch Töne oder Gerüche aufmerksam gemacht.

Das Auge sieht eigentlich nur ein Gemisch von Farben, Licht und Schatten. Durch die Erfahrung des Gefühls müssen die Gesichtsvorstellungen erst gewohnt oder berichtigt und nachgeprüft werden. Solche Vorstellungen, die eigentlich nicht vom Auge allein gewonnen werden, treten beim Anblick gleichzeitig aus der Erinnerung hervor und gelten schliesslich als Gesichtsvorstellungen, sind es aber im Grunde nicht.

Man darf bei alledem nicht vergessen, dass sozusagen das innere Auge bei der Erkenntnis der Dinge mit in Betracht kommt. Es gibt Augen, die sehen und doch nicht sehen und schliesslich wiederum Augen, die nicht sehen und doch sehen.

Es ist selbstverständlich, dass diejenigen Wahrnehmungen, die von den Sinnesorganen ausser dem Auge für sich allein oder zusammengesetzt gemacht werden, von dem Blinden so gut wie vom Sehenden gewonnen werden können. Wir hören z. B. Klavierspiel, ohne die Spielenden zu erblicken, wir riechen gewisse Ausdünstungen, ohne die Ursache zu schauen.

Es gibt auch viele Dinge und Tätigkeiten, die praktisch genommen für den Blinden oft wenig oder gar nicht bedeutungsvoll sind. In gewisser Hinsicht werden sie den Geist nicht ablenken, weil sie nicht ins Auge fallen. Es kann z. B. dem Blinden gleichgiltig sein, ob er die Gegenstände eines Zimmers immer vor Augen hat, wie die Menschen auf der Strasse gekleidet sind, welche alltäglichen Geschäfte sie ausüben usw.

Was die rein geistige Welt betrifft, das Innenleben des Geistes und Herzens, soweit der Geist nicht im äussern Stoff sich ausprägt und aus ihm erkannt werden muss, steht der Nichtsehende dem Sehenden in der Gewinnung von Urteilen gleich. Es empfiehlt sich für den Blinden, dieses innere Licht zu entzünden und fleissig zu unterhalten. So ist es wohl bemerkenswert, dass blinde Arbeiter in einer Anstalt sich oft mehr mit Lektüre beschäftigen als Sehende im gleichen Stand. Sie ziehen daraus innere Freuden, während die Sehenden naturgemäss äussere Freuden geniessen.

Wir kommen nun auf den wichtigen Punkt zu sprechen, dass die vier Sinne: Gefühl, Gehör, Geruch und Geschmack ersatzweise die Dienste leisten, welche der Sehende nur mit dem Auge zu verrichten gewohnt ist. Man wird von Baczko nicht Unrecht geben dürfen, wenn er behauptet, dass die Natur des Menschen bestrebt ist, nach Verlust des Augenlichtes durch Anspannung der noch vorhandenen Sinne und Kräfte den bestehenden Mangel zu überwinden und zu mildern. Die Sinne und Kräfte müssen freilich gewöhnt und geübt werden. Uebung macht auch hier wie auf andern Gebieten den Meister. So wie der von seiner Blindheit Geheilte erst sehen lernen muss, so müssen die vier Sinne des Erblindeten sich gewöhnen, den Ausfall der Gesichtswahrnehmungen so weit als möglich zu ersetzen. Dass dies in hohem Masse auf ganz natürliche Weise erreicht werden kann, beweist die Geschichte. Der Blinde muss sich freilich bemühen, eine gewisse Geschicklichkeit und Gewandtheit sich zu erwerben. Vor allem muss auch sein Verstand und sein Gedächtnis kräftig mitarbeiten. Durch Vergleichungen und Schlüsse lassen sich auch viele richtige Bilder gewinnen. Genauigkeit als sittlicher Faktor, strenger Wahrheitssinn gegen sich und andere, Demut, werden das Ihre zur richtigen Urteilsbildung beitragen. Die harte Notwendigkeit zwingt den Blinden, der Bedürfnisse hat so gut wie ein andrer Mensch, die Wechselwirkung zwischen Mensch und Welt kennen zu lernen, seine Kräfte anzuspannen. Das Gegenspiel der Welt und sehenden Menschen auf seine Betätigungen, Vorstellungs- und Gefühlsäusserungen werden ihn über die Richtigkeit derselben belehren. (Fortsetzung folgt.)

Das 50jährige Jubiläum der Blinden-Anstalt Stuttgart.

Der 15. Okt. v. J. war für die württembergischen Blinden ein Fest- und Freudentag; war es doch der Tag, an dem die einzige Anstalt Württembergs, die sich ausschliesslich der Blindenbildung widmet, die Nikolauspflege für blinde Kinder in Stuttgart, das Fest ihrer 50jährigen Wirksamkeit feierte. Wie klein hatte sie im Jahr 1846 begonnen, als die edle Königin Olga, damals noch Kronprinzessin, durch eine hochherzige Spende der seit 1827 in Stuttgart bestehenden Blindenschule zu einem eigenen Heim verhalf! Langsam, aber stetig war das Werk gewachsen, zweimal mussten die

zu engen Fesseln des Gebäudes gesprengt werden, und auch heute war das Haus viel zu klein, um alle die lieben Gäste zu fassen, deren Erscheinen in Aussicht stand. Man hatte denn auch — mit schwerem Herzen freilich — davon Abstand nehmen müssen, das Fest unter eigenem Dach zu halten und war froh im Haus des Chr. V. J. M. ein allen Anforderungen genügendes Lokal zur Abhaltung der Feier zu finden. Im Festsaal des Vereinshauses versammelten sich nach 10 Uhr mit den gegenwärtigen auch viele frühere Zöglinge der Anstalt, ebenso eine Anzahl Freunde und Gönner der Blindensache. Punkt 11 Uhr traf auch Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Herzogin von Württemberg, Grossfürstin von Russland, die erhabene Protektorin unserer Nikolauspflege daselbst ein, von den anwesenden sehenden und blinden Gästen ehrerbietigst begrüsst. Nachdem I. K. H. aus den Händen eines Anstaltsmädchens ein prächtiges Rosenbukett entgegengenommen hatte, begann die Feier mit dem Festchor von Kipper: Laut erschallen Jubelklänge. Es folgte ein poetischer Willkommgruss, vorgetragen von einem Mädchen, worauf der Vorstand des Verwaltungsrats, Herr Oberregierungsrat Stadtdirektor Nickel, die Erschienenen begrüsste, so ausser der Frau Herzogin Wera insbesondere den Staatsminister des Innern von Pischek, den Staatsminister des Kirchen- und Schulwesens von Fleischhauer und einige andere hohe Herren. Seine weiteren Ausführungen mögen hier eine Stelle finden:

Des Blinden Leid zu lindern ist die Nikolauspflege gegründet. So nehmen wir die Blinden aus Stadt und Land an der Hand und führen sie in unsere Anstalt, damit sie ihnen das Elternhaus ersetze und ihnen körperliche und geistige Pflege, Schule und Erziehung, biete. Tastend, fühlend lernen unsere Kinder in der Anstaltsschule verstehen und begreifen und erwerben sich die nötigen Kenntnisse im Lesen und Schreiben, im Rechnen und Zeichnen, in der Naturkunde, in der Geschichte und Geographie. Wir möchten es damit den Blinden ermöglichen auch ihrerseits teilzunehmen an der allgemeinen Bildung und an den Kulturgütern der Menschheit. Mit dem Spiele beginnend geht es zum Formen und Bilden, zur Handarbeit und zum Handwerk. Damit den Blinden Anregung zum eigenen Tun gegeben, Befriedigung am Gelingen, Freude an der Arbeit geweckt werde, sollen sie zu selbständiger Erwerbstätigkeit tüchtig gemacht werden. Die Musik ist das besondere Reich des Blinden: Die Töne dringen wirkungsvoller an sein Ohr, freudig nimmt sein Gemüt die Fülle der Klänge in sich auf und im gemeinschaftlichen Gesang erhebt sich der Geist zu voller ungetrübter Harmonie. Nicht zuletzt steht in unserer Anstalt die religiöse Erziehung, welche dem Menschen das Beste und Wichtigste gibt. Wer unsere Kinder schon beim gemeinschaftlichen Spiel und Arbeiten, beim Turnen, beim Gesang, bei unseren Weihnachtsfeiern gesehen hat, wird Freude und Frohsinn bei ihnen gefunden haben. Dass diese Erziehungsarbeit an unserer Anstalt nur gedeihen kann bei treuer Hingebung der Leiter und Lehrer, dass unsere Zöglinge Fleiss und Gehorsam brauchen, dass das Band des Vertrauens alle Anstaltsgenossen umschlingen muss, das glauben wir wohl alle. Eindringlicher als je steht

darum auch am heutigen Jubiläum vor denen, welchen die Anstalt anvertraut ist, vor dem Verwaltungsrat, den Lehrern und Arbeitern unseres Hauses die Frage, ob wir unserer Aufgabe gerecht werden, eindringlicher als je die Forderung, Tag um Tag aus dem Born der ewigen Liebe zu schöpfen und mit Freudigkeit an den Seelen unserer Blinden zu arbeiten. Wir wissen, dass wir hier selbst noch lernen müssen, wir wünschen namentlich auch mit unsern früheren Zöglingen in besserer persönlicher Fühlung bleiben zu können, um ihnen in der Welt ihr Fortkommen zu erleichtern. Aber auch an unsere Pfleglinge ergeht heute die ernste Frage: Wie haltet Ihr's? Ist der Geist der Trägheit, der Lüge, der Widerspenstigkeit aus Eurem Kreis verbannt? Suchet Ihr ernstlich mitzukommen, vorwärts zu dringen, zu lernen, zu arbeiten? Und Ihr Zöglinge in der Ferne, machet Ihr Eurer Nikolauspflege da draussen in der Welt Ehre? Haltet Ihr genug darauf, dass Ihr Euer tägliches Brot mit rechter Arbeit verdient und mit ernster Dankbarkeit geniesset?

Mancher Blinde hat es gottlob so weit gebracht, dass er auch ausserhalb der Anstalt bestehen kann. Aber nicht blosse Arbeitsmenschen wollen wir aus den Blinden machen, nein mehr, fröhliche Christenmenschen, welche mit ihrem Schicksal versöhnt, zufrieden, glücklich sind. Glaubet mir, liebe Blinde, das kostet auch für den sehenden Menschen Arbeit und Kampf. Auch wir müssen erfahren, dass wir unser Schicksal nicht selbst bestimmen, auch wir müssen manches Gut und Glück hergeben und Ersatz für das Verlorene wie Ihr für Euer mangelndes Augenlicht suchen, aber nicht ausser uns, sondern in uns. Solche Arbeit an uns, solche Selbstzucht führt zur Erziehung in Gottes Willen, zum Gottvertrauen, zum Frieden, zum Glück!

Unmittelbar nach dieser Rede beehrte I. K. Hoheit die Anwesenden mit einer Ansprache, dabei besonders betonend, was sie selbst der Anstalt verdanke: einmal das Licht der evangelischen Wahrheit, das ihr bei einer Weihnachtsansprache (der sie schon als Kind mit der Königin Olga beiwohnte) des Prälaten Gerok ins Herz drang, sodann den Sinn für Wohltätigkeit und Nächstenliebe. Sie wünschte schliesslich den Zöglingen, dass sie durch das Licht der Wissenschaft zur Arbeitsfreudigkeit und zu brauchbaren Menschen herangezogen würden. Anschliessend daran übergab sie im Auftrag S. M. des Königs eine Anzahl Auszeichnungen. U. a. erhielt Herr Oberregierungsrat Nickel die Karl-Olga-Medaille in Silber, der langjährige blinde Vorarbeiter, Herr Wörner, diejenige in Bronze, während dem seit 12 Jahren sich um das Wohl der Anstalt mühenden Anstaltsleiter, Herrn Verwalter Decker, der Titel eines Inspektors verliehen wurde. Für den Neubau der Anstalt überreichte die Frau Herzogin eine namhafte Summe. Nun sang der Kinderchor das Mendelssohnsche „Hebe deine Augen auf", worauf Herr Inspektor Decker seinen Festvortrag hielt über: „Die Blindenfürsorge einst und jetzt."

Die weiteren Programmpunkte waren nachstehende: ein Chorgesang der Zöglinge: „Fürchte dich nicht" von Stein, eine in gebundener Form abgefasste Darstellung des Segens der Blindenbil-

In noch nicht bildungsfähigem Alter von 1 bis 6 Jahren standen 89

Als nicht bildungsfähig wurden bezeichnet:

5 blinde, zugleich gelähmte und nervenleidende Kinder,
1 blindes Kind, das zugleich stumm,
3 blinde Kinder, welche zugleich taubstumm und
2, welche blöd sind.

Doch macht man neuerdings Anstrengungen nach bewunderns-werten Einzelbeispielen durch sorgfältigen methodischen Unterricht auch die dreifach unglücklichen Taubstummenblinden ihrer geistigen Nacht zu entreissen.

Die im jugendlichen Alter Erblindeten werden in den Blinden-anstalten meist als Musiker, Klavierstimmer, Korbmacher, Bürsten-binder und Seiler ausgebildet, während man später Erblindete, wenn irgend möglich, ihrem bisherigen Berufe zu erhalten oder gleich-falls in einem der genannten Gewerbe auszubilden sucht. Die Be-rufsstatistik der erwachsenen Blinden steht noch auf schwachen Füssen, weil aus den Erhebungen meist nicht mit Sicherheit zu er-sehen war, ob sie den vor ihrer Erblindung erwählten Beruf nach ihrer Erblindung noch ausübten. Eine sehr grosse Anzahl ist natur-gemäss für ihren Lebensunterhalt entweder ganz oder teilweise auf öffentliche Unterstützungen oder auf Familie, Verwandte und Freunde angewiesen.

IV. Teil.

Dieser Teil gibt zunächst einen kurzen geschichtlichen Ueber-blick über die Gründung und die aufgewandten Mittel der in Bayern bestehenden Blindenbildungsanstalten und Fürsorgevereine, sowie über den Erfolg ihrer Tätigkeit:

Die Berichte umfassen:

1. Das königl. Zentralblindeninstitut in München, gegründet durch S. M. König Ludwig I. im Jahre 1826, anfangs in Frei-sing, seit 1837 in München. Zweiganstalt: die „Versorgungs-anstalt für weibliche Blinde in Neuhausen“.
2. Die Kreisblindenanstalt von Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg, eröffnet 1854.
3. Die Blinden-Erziehungsanstalt in Nürnberg, gegründet 1854, seit 1893 erweitert zu einer Erziehungs-, Unterrichts-, Beschäf-tigungs- und Versorgungsanstalt für Blinde.
4. Der Blindenunterstützungsverein für Bayern in Nürnburg, ge-gründet 1884.
5. Die Blindenanstalt Ursberg - Pfaffenhausen, gegründet 1885 durch Dominikus Ringeisen.
6. Die Blindenerziehungs- und Unterrichtsanstalt in Augsburg, gegründet 1884.
7. Der Oberfränkische Blindenhilfsverein zu Bayreuth, gegründet 1887.
8. Der Blinden-Unterstützungsverein für die Oberpfalz und Regensburg, gegründet 1897.

Interessant sind die in der Schrift nicht völlig zum Ausdruck ge-kommenen Tatsachen, dass die Blindenanstalt zu Nürnberg auf un-

mittelbare Anregung des in der königl. Zentralblindenanstalt zu München erzogenen, später als Blindenlehrer tätigen Friedrich Scherer zurückzuführen ist, während es wiederum den Bemühungen des in der Nürnberger Blindenanstalt ausgebildeten blinden Georg Kniewasser gelang, sowohl zur Gründung der Augsburger Blindenanstalt, als derjenigen des Oberfränkischen Blindenhilfsvereines die Veranlassung zu geben. Der hochgradig kurzsichtige, durch glückliche Operationen in seinem Sehvermögen wesentlich geförderte einstige Zögling und später mehrjährige Vorarbeiter der Blindenanstalt Nürnberg M. Geber gründete hinwiederum im Vereine mit dem derzeitigen Direktor der Blindenanstalt Nürnberg den oben genannten Blinden-Unterstützungsverein, auf dessen direkte Veranlassung alsdann wieder der Blinden-Unterstützungsverein zu Regensburg ins Leben gerufen wurde. Diese Tatsachen geben den Beleg dafür, dass es nicht nur ein Fluch der bösen Tat ist, dass sie fortzeugend Böses muss gebären, sondern dass in noch weit höherem Grade der Segen der guten Tat von Geschlecht zu Geschlecht seine herrliche Wirkung zu üben berufen ist.

Eine Anhangtabelle gibt zum Schluss als Ergebnis der Volkszählung im Deutschen Reiche von 1900, zusammengestellt im kaiserlichen Gesundheitsamte, die Zahl der ortsanwesenden Blinden im Deutschen Reiche auf 34 334 an.

Das besprochene Werk des Herrn Anton Schaidler wird noch in fernen Zeiten eine sichere Grundlage und eine reiche Fundgrube bei Beurteilung und Vergleichung der Fortschritte in der Lösung der Blindenfrage und der segensreichen Wirksamkeit der Augenärzte unseres Vaterlandes bilden.

Aus den Anstalten.

— Die Blindenanstalt in Wiesbaden, die dem ganzen Regierungsbezirke gleichen Namens zu dienen hat, beabsichtigt, einen grossen Neubau zu errichten, in welchen für die Blinden selbst, die Schule, den Werkstätten, Wirtschaftsbetrieb usw. praktische Räume geschaffen werden sollen. Das Stadtverordnetenkollegium hat den erforderlichen Baudispens bereits erteilt. M.

— Berliner städtische Blindenanstalt. In dem Zeitraum vom 1. April 1905 bis zum 31. März 1906, über den jetzt die Deputation für die städtische Blindenpflege in Berlin ihren Bericht erstattet hat, wurden in der Anstalt 149 Blinde (77 männliche, 72 weibliche) mit Stuhl- und Korbflechten, mit Fabrikation von Bürsten und Besen, von Hängematten und Netztaschen, sowie mit dem Drucken von Blindenschriften und der Herstellung von Blindenlehrmitteln beschäftigt. Die meisten, nämlich 64 Blinde (24 männliche, 40 weibliche) beteiligten sich an der Bürstenmacherei. Stuhlflechterei wurde von 42 Blinden (25 männlichen, 17 weiblichen), Korbmacherei von 27 Blinden (nur männlichen) betrieben. Mit weiblichen Handarbeiten wurden 13 weibliche Blinde beschäftigt.

In der Druckerei waren nur 3 Blinde (1 männlicher, 2 weibliche) tätig. Die Arbeitszeit betrug für alle Betriebe täglich 7 Stunden, mit Ausnahme der weiblichen Handarbeiten, auf die nur 3 Stunden wöchentlich verwendet wurden. An 143 Blinde konnten zusammen 43 383 Mk. als Lohn gezahlt werden, das ergäbe bei gleichmässiger Verteilung einen durchschnittlichen Monatsverdienst von 25,28 Mk. für jeden Blinden. In den einzelnen Betrieben war aber der Durchschnitt sehr verschieden. Es wurden im Durchschnitt pro Monat verdient: in der Druckerei 42,14 Mk., in der Bürstenmacherei 33,19 Mk., in der Korbflechterei 26,22 Mk., in der Stuhlflechterei 16,74 Mk., mit weiblichen Handarbeiten nur 6,37 Mk. Diese Beträge sind in allen Betrieben (mit Ausnahme der Abteilung für weibliche Handarbeiten) höher als im vorhergehenden Jahre. (N. d. Vorw. Berl.)

— An Geschenken und Stiftungen sind im letzten Jahre für die Berliner Blindenanstalt 30 449 Mk. eingegangen, darunter 30 000 Mk. für die Heinrich Grunert-Stiftung. Durch die Zinsen dieses Kapitals soll das Fortbestehen und die Erweiterung der von der Blindenanstalt herausgegebenen Monatsschrift ermöglicht werden, und zwar vorzugsweise durch Gewährung von Frei- und Halbfreiexemplaren. (Voss. Ztg.)

— Die ostpreussische Blindenunterrichtsanstalt in Königsberg, die auf eine 60jährige Wirksamkeit zurückblicken kann, hatte im letzten Jahre die ihrer Leitung unterstehenden Anstalten stets voll besetzt. In der Anstalt selbst befanden sich am Schlusse des Vorjahres 90 Zöglinge (56 männliche, 34 weibliche), in dem Bülow von Dennewitzschen Blindenstift 109 Pfleglinge (47 männliche, 62 weibliche); ausserdem arbeiteten gegen Lohn in den Werkstätten elf männliche und zwei weibliche Blinde, die ausserhalb der Anstalt wohnten. Von den 90 Zöglingen der Anstalt selbst besuchten 35 (17 männliche, 18 weibliche) die Schule, 11 (9 männliche, 2 weibliche) die Fortbildungsschule und 16 (13 männliche, 3 weibliche) die Vorschulklassen. Die übrigen 38 waren Handwerkslehrlinge. 20 Zöglinge kamen zur Entlassung, nämlich acht nach Vollendung ihrer Ausbildung (ein Seiler, drei Korbmacher, drei Bürstenmacher, ein Flechtarbeiter), sechs traten auf ihren eigenen Wunsch oder auf den ihrer Angehörigen aus der Anstalt aus und sechs mussten strafweise, wegen Krankheit oder wegen Bildungsunfähigkeit entlassen werden. Das „Kaiser Wilhelm- und Kaiserin Auguste Viktoria-Werkstättenhaus für blinde Männer", das die Provinz Ostpreussen dem Kaiserpaare zu seiner Silberhochzeit als Geschenk dargebracht hat, wird auf den Mittelhufen in der Luisenallee erbaut werden, und soll in erster Linie, da das Bedürfnis nach ausgedehnteren Werkstätten für die ausgebildeten blinden Arbeiter im Laufe der Zeit immer grösser geworden ist, für diese bestimmt sein. Die Anstaltsleitung ist zu der Ueberzeugung gekommen, dass es nicht richtig sei, die Zöglinge sogleich nach Beendigung ihrer Lehrzeit als selbständige Gewerbetreibende hinauszuschicken, ihnen vielmehr Gelegenheit zu geben, sich als Gesellen, die gegen Lohn in den Anstaltswerkstätten arbeiten, grössere Fertigkeit und Geschicklichkeit im Handwerk zu erwerben und reichere Erfahrung zu sammeln. Viele der entlassenen Zöglinge, die zu den

besten Hoffnungen berechtigten, sind in ihrer Heimat zugrunde gegangen, weil sie nicht die Kraft hatten, alle widrigen Verhältnisse zu meistern, und weil niemand in ihrer Heimat sich ihrer annahm, und sie zu fördern suchte. Die Hauptkasse der Anstalt hatte im letzten Jahre einschliesslich an grösseren Geschenken und Vermächtnissen in Höhe von 11 765,11 M. eine Einnahme von 261 689,24 M. gegenüber einer Ausgabe von 220 560,69 M. Die Unterstützungskasse für entlassene Blinde vereinnahmte 14 550,81 M. und verausgabte 12 160,64 M. (Königsb. Allgem. Ztg.)

— Fräulein Karoline Lilli Heyl zu Heidelberg hat an den hessischen Fiskus eine Schenkung im Betrage von 50 000 Mark mit der Bestimmung gemacht, dass das Kapital nach dem Tode der Schenkgeberin zur besseren Pflege von Blinden hessischer Staatsangehörigkeit, insbesondere von aus der staatlichen Blindenanstalt zu Friedberg entlassenen erwerbsfähigen und erwerbswilligen Blinden, und zwar, soweit tunlich, in einem zu diesem Zwecke zu errichtenden Blindenheim, verwendet wird.

(Neue Bad. Ldsztg.)

— Die Schlesische Blindenunterrichtsanstalt in Breslau beging am 17. November 1906 die Feier ihres Stiftungsfestes. Am Vormittage vereinigten sich die Zöglinge in der Aula der Anstalt zu einer gemeinsamen Feier. Nach einem Choralgesange hielt der Rektor der Anstalt Schottke eine Ansprache, in der er nach einem historischen Rückblick auf die Entwickelung der Blindenfürsorge, u. a. auf das „Kaiser Wilhelm- und Auguste Viktoria-Blindenheim" hinwies, welches auf einem Baugelände in Breslau-Pöpelwitz jetzt entsteht und die Arbeiter und Arbeiterinnen der Blindenunterrichtsanstalt, mit Ausschluss der Seiler, im nächsten Jahre aufnehmen wird. Des weiteren teilte der Redner mit, dass in den nächsten Tagen die Gruft des Oberlehrers Knie, des schlesischen Blindenvaters, geöffnet und seine Gebeine gesammelt werden sollen, um sie nebst seinem Gedenkstein auf die neue Arbeitsheimstätte überzuführen. Nachmittags 5¼ Uhr veranstalteten die Zöglinge in der Aula der Anstalt eine musikalische Aufführung, der ein zahlreiches Publikum beiwohnte. Eingeleitet wurde diese durch den Vortrag des 1. Satzes der Pastoral-Sonate für Orgel von Rheinberger. Es wechselten sodann gemischte Chöre, Klaviervorträge, ein Streichquartett von Beethoven und der Vortrag des 1. Satzes der D-dur-Symphonie von Haydn mit einander ab. Das Publikum bezeugte seine Befriedigung durch reichen Beifall. Die Aufführungen fanden mit einem Reigen der Turnschülerinnen ihren Abschluss. — Mit der Feier war auch eine Ausstellung von Handarbeiten der Zöglinge verbunden. (Schles. Ztg.)

— Eine Jubiläums-Ausstellung des Blindenasyls wurde, wie die Gmünd. Ztg. meldet, anfangs Dezember 1906 im Saale des Blindenasyls in Gemünd feierlich eröffnet. Oberinspektor Griesinger betonte in seiner Eröffnungsansprache, die Ausstellung solle beweisen, dass das Blindenasyl in den 75 Jahren seines Bestehens den Zweck seines Stifters über Erwarten erreicht habe. Er wisse wohl, dass noch manches nicht vollkommen ist, und bitte daher um wohlwollende Beurteilung. Die Ausstellung erfreute sich seines regen

Besuches. Besonderes Interesse fanden die Abteilung für weibliche Handarbeiten, die kleine Meisterstücke birgt, sowie die Abteilung für das Fortbildungswesen.

— Einer jahrelangen Gepflogenheit entsprechend wurde im Saal des k. k. Blinden-Institutes in Wien ein Weihnachtsverkauf von Blindenarbeiten in der Zeit vom 1. bis 15. Dezember durchgeführt. Der Besuch war ein äusserst reger und nahe an 3000 Kronen waren als Eingang zu verzeichnen. Es erschien u. a. auch der Unterrichtsminister Dr. Gustav Marschet und nahm insbesondere vom Gewerbebetriebe der Zöglinge eingehende Kenntnis. Bei dieser Gelegenheit inspizierte er das Institut in allen seinen Teilen durch mehr als zwei Stunden, verweilte in den Schulklassen, indem er die Unterrichtsmethoden und die Lehrmittel genau beachtete. Er liess sich über alle Verhältnisse der Anstalt bis ins Detail berichten und erwähnte zum Schlusse, dass er dem österreichischen Blindenwesen seine erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden und Fortschritte nach Tunlichkeit fördern wolle. S.

Aus dem Vereinsleben.

— Am Buss- und Bettage des Jahres 1906 trafen sich die Blinden der Kreise Kempen, Mörs und Krefeld, wie alljährlich, in Hüls zu einer Zusammenkunft, um ihren verstorbenen Leidensgefährten durch Abhaltung einer Trauerfeier eine Ehrung zu bereiten. Zunächst wohnten die Lichtlosen dem Gottesdienst in der nahgelegenen Kapuzinerkirche am Inrath bei, bei dem sie die heil. Sakramente empfingen. Hiernach versammelten sich die Blinden in der Restauration Horsten zu Hüls zu einem Stelldichein. Der Restaurateur übernahm selbst die Bewirtung und die mildtätigen Bewohner von Hüls begnügten sich nicht damit, den Blinden ein Frühstück zu bereiten, sondern bereiteten ihnen auch ein reichliches Mittagsmahl. Während dessen konzertierte der Hülser Instrumentalverein, der stets dabei ist, wenn es gilt, etwas Gutes zu üben. Herr Rektor Pauss aus Krefeld, der verdienstvolle Blindenfreund, auf dessen Einwirkung diese Zusammenkunft zurückzuführen ist, hielt eine Ansprache und dankte den Wohltätern aus ganzem Herzen Lange noch hielt Musik, Gesang und Rede die Festgenossen beisammen und es verabschiedeten sich die Lichtlosen voneinander mit dem Wunsche, sich im nächsten Jahre, am Buss- und Bettage, wiederum in Hüls versammeln zu wollen. (N. d. Krefelder B.-Ztg.)

— Der im März 1896 gegründete Blindenverein „Eintracht" in Breslau berichtet über seine Tätigkeit im ersten Jahrzehnt seines Bestandes. Der genannte Verein, welcher gegenwärtig 45 ordentliche und 5 Ehrenmitglieder zählt, macht sich die geistige und sittliche Hebung seiner Mitglieder und besonders die Verbesserung ihrer äusseren Lage sowie möglichste Förderung aller den Blinden gemeinsamen Interessen zur Aufgabe. Er besorgt die Arbeitsvermittlung an seine nichtsehenden Mitglieder, die grösstenteils Handwerker, Klavierstimmer und Musiker und meist ehemalige

Zöglinge der Breslauer Blinden-Unterrichtsanstalt sind. In Krankheitsfällen sind bisher 17 mal, in Sterbefällen 3 mal Barunterstützungen im Gesamtbetrage von 385,86 Mk. an blinde Vereinsmitglieder bewilligt worden. Auch stehen den Mitgliedern eine Bibliothek und Zeitschriften in Blindendruck zur Verfügung und in den allmonatlich stattfindenden Versammlungen werden unterhaltende und belehrende Vorträge gehalten; in letzterer Beziehung haben sich insbesondere Herr Realschuldirektor Dr. Wiedemann sowie die Herren Blindenlehrer Bauer, Burde, Nentwig und Rackwitz um den Verein verdient gemacht. Derselbe erfuhr bisher in seinen Bestrebungen tatkräftige Unterstützung seitens zahlreicher Gönner; der Magistrat der Stadt Breslau bewilligte dem Verein eine Subvention, mehrere Aerzte gewährten den Blinden unentgeltliche ärztliche Hilfeleistung und die Damen des Vereines „Frauenwohl" haben sich der weiblichen Mitglieder des Blindenvereines angenommen. J. P.

— Verein zur Fürsorge für die Blinden der Provinz Posen zu Bromberg. Nachstehend geben wir einen Auszug aus dem Tätigkeitsberichte des Vereins für 1905; es heisst in dem Berichte: Ein Jahr freudiger, erfolgreicher Arbeit liegt wieder hinter uns. Ein Jahr freudiger Arbeit! Galt es doch auch für den Verein zur Fürsorge für die Blinden der Provinz Posen den Tag der silbernen Hochzeit unseres erhabenen Kaiserpaares nicht ohne segensreiche Folgen für seine Schutzbefohlenen vorübergehen zu lassen. Und was konnte da dem Verein wohl näher liegen als der Gedanke, dem ersten Werke herrlichster Nächstenliebe, dem Frauenheim, die beiden noch fehlenden Glieder der Fürsorge, das Lehrlings- und Gesellenheim, wie auch das Feierabendhaus anzureihen. Soll ersteres den im Jünglings- oder Mannesalter schwer Heimgesuchten abermals auf den Weg freudigen Wirkens und lebens frohen Schaffens zurückzuführen und ihn mit seinem Schicksal aussöhnen, so hat letzteres dem in der Arbeit ergrauten oder infolge von Kränklichkeit nicht mehr arbeitsfähigen Pfleglinge ein sorgenloses Plätzchen stiller Ruhe und Beschaulichkeit zu gewähren. Ein Jahr erfolgreicher Arbeit! In der Vorstandssitzung vom 2. Oktober wurde der einmütige Beschluss gefasst, ungesäumt der Einrichtung beider Liebeswerke näher zu treten. Für das Lehrlingsheim fanden sich in nächster Nähe des Frauenheims recht passende Mietsräume, und die Anfänge des Feierabendhauses wurden einstweilen in noch freistehenden Räumen des Blindenheims (Frauenheims) untergebracht. Am Weihnachtsheiligabend wurden beide Einrichtungen ihren Bestimmungen übergeben. Der Obhut des Blinden-Fürsorge-Vereins für die Provinz Posen unterstehen daher nachaufgeführte 3 Heimstätten: 1. das Blindenheim, Roonstrasse 13—14 und Braesickestrasse 6—7. Es befinden sich dort zur Zeit 31 Insassinnen. Der Gesundheitszustand des verflossenen Jahres war gut. Die Unterhaltungskosten des Heims betrugen 13 019,36 Mk. Den Hauptanteil hierzu steuerte der Fürsorgeverein bei mit 9084,02 Mk. Der Rest setzt sich zusammen aus dem Mietszins und aus sonstigen Zahlungen der Insassinnen, aus Beihilfen des Provinzialverbandes usw. Ausserdem bewilligte Oberpräsident v. Waldow zum

Ankauf von Büchern in Blindenschrift 60 Mark. 2. Das Lehrlings- und Gesellenheim, Roonstrasse 11, zählt 3 Insassen. Des weiteren beschäftigt das „Blindenheim" tagsüber in seiner Korbmacherwerkstätte, in der auch die Insassen des Lehrlingsheims ihre Ausbildung geniessen, noch 2 ältere erblindete Korbmachergesellen und 1 Lehrling aus einem Vororte Brombergs. Um der Sache seiner Schutzbefohlenen zu dienen und deren Arbeiten in immer weiteren Kreisen bekannt zu machen, beteiligte sich das „Blindenheim" mit seinen Erzeugnissen an Korbwaren und Strickereien an der in der Stadt Posen vom 1. bis 16. Oktober 1904 abgehaltenen „Allgemeinen Ausstellung für Hotelwesen, Volkshygiene usw." und erwarb sich hierbei die Goldene Medaille. 3. Das Feierabendhaus, Roonstrasse 13—14. Dort haben 2 Insassen Unterkunft und Pflege gefunden. Aber auch der in den verschiedensten Ortschaften unserer Provinz ansässigen älteren blinden Korb- und Bürstenmacher konnte wiederum durch Ueberweisung von Arbeitsmaterialien und Barunterstützungen in erfreulicher Weise gedacht werden. Dieselbe Vergünstigung genossen auch 7 ältere weibliche Blinde, welche wegen Krankheit und aus anderen Gründen nicht im Heim weilen können. Im ganzen wurden im Jahre 1905 hierfür 1641,81 Mark ausgegeben. Ebenso trug der Verein die Alters- und Invaliditätsbeiträge für 66 Versicherungen, sowie die Feuerversicherungs-Prämien und Eintritts- usw. Gebühren für 21 Pfleglinge mit in Summa 610,78 Mark. Aber auch für eine nutzenbringende Ausfüllung der Mussestunden wird gesorgt, indem für die ehemaligen Zöglinge der Bromberger Provinzial-Blindenanstalt von deren Direktor eine Monatsschrift, der „Sonntagsgruss", teils belehrenden, teils unterhaltenden Inhalts, in Brailleschem Blindendruck herausgegeben und den Lesern kostenlos zugestellt wird. Die Herstellungskosten trägt der Provinzial-Verband. Die Drucklegung erfolgt durch Insassinnen des Blindenheims. Ebenso können zufolge Genehmigung des Landeshauptmanns der Provinz Posen, Dr. v. Dziembowski zu Posen, die draussenstehenden Handwerker die bereits über 500 Bände zählende Arbeitsbücherei der Anstalt nach Belieben mitbenutzen. Etwaige Fracht- bezw. Postgebühren trägt die Fürsorge. Nach dem Ausweis für die Einnahmen und Ausgaben des Vereins, welche ordnungsmässig geprüft worden sind, betrug die vorjährige Einnahme 18 601,05 Mark. Wohl kann der Verein dankerfüllt und zufrieden auf seine bisherigen Erfolge zurückblicken, doch darf seine Tätigkeit auch in Zukunft nicht erlahmen, denn grosse und schöne Aufgaben sind noch zu erfüllen, und viel Arbeit wird erforderlich sein, um die grosse Anzahl noch unversorgter Blinder zu verringern. Lehrt doch ein Blick auf die statistische Zusammenstellung der Blinden unserer Provinz, dass im Alter von

20—30	Jahren	63	männliche,	70	weibliche
30—40	„	58	„	72	„
40—50	„	68	„	62	„
50—60	„	100	„	131	„
über 60	„	246	„	426	„
		535	männliche,	761	weibliche

gezählt wurden. Das ergibt also eine Gesamtzahl von 1196 Blinden, von denen höchstens 200, teils durch die Provinzialbehörden, teils durch den Verein, versorgt bezw. unterstützt werden. Mithin bleiben noch gegen 1000 dieser Unglücklichen unversorgt und vielfach der Not und dem Elend preisgegeben. Hier winkt dem Verein noch ein überreiches Arbeitsfeld, und wenn Direktor Wittig nach wie vor sein Wirken und seine unermüdlichen Kräfte dem Verein leiht, kann Erspriessliches mit Sicherheit erwartet werden. (N. d. Brbg. Ztg.)

Personalien.

— Der interimistische Leiter der Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf, Herr Josef Libansky, wurde nach Ablauf der vorgeschriebenen Dienstzeit über sein eigenes motiviertes Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm der Titel eines Direktors verliehen. Wir kommen hierauf noch zurück, weil es der älteste unter den Blindenlehrern Oesterreichs verdient, in seiner Tätigkeit entsprechend gewürdigt zu werden.

Zum provisorischen Leiter der oben genannten Anstalt wurde der dienstälteste Lehrer Herr A. Godai bestellt. Dessen Ernennung zum wirklichen Direktor steht bevor.

— In Hamburg starb Mitte Dezember Herr Gustav G. Cohen, der seit 23 Jahren dem Vorstande der Blindenanstalt von 1830 angehörte und einen grossen Teil seiner Zeit, seiner Kraft und seiner reichen Erfahrung dem Dienste der Blinden Hamburgs widmete. Wo er Armut sah, da war es sein Bestreben, gründlich zu helfen, und so war seine Tätigkeit auf dem Gebiete des Unterstützungswesens für die Blinden ausserhalb der Anstalt eine besonders segensreiche; er verstand es, dafür alle verfügbaren Kräfte heranzuziehen und zu begeistern. Leider ging einer seiner Herzenswünsche, die Errichtung von Freiwohnungen für verheiratete Blinde noch zu erleben, nicht in Erfüllung. Er hat sich in der Geschichte der Blindenanstalt und in den Herzen der Blinden durch sein aufopferndes Wirken und durch seine werktätige Liebe für die Hülflosen ein dauerndes Denkmal errichtet.

— Dem Direktor der k. k. Blindenanstalt in Wien, Regierungsrat Mell, wurde das „Diploma de Protektor das Escolas de Cegos" in Lissabon übersendet.

Druckfehlerverbesserung.

S. 193. 10. Beispiel lies 28 statt 21; ebenso in Punktschrift.

S. 195. Satz 11 lies ⠺ statt ⠻ S. 195. Satz 12c ebenso.

S. 221. Zeile 2 von oben lies: Satz 10 und Beisp. 65 u. 66.

S. 223. Beispiel 61 lies a^2 statt a^1.

S. 288. Beisp. 70, statt x lies = ebenda vor ⠻ fehlt eine freie Form. Beisp. 71: statt ⠼ lies ⠢ Beisp. 72 vor ⠻ fehlt ⠼

Satz 4: statt „des' lies „der", ebenda statt: ⠻ lies ⠟

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5,60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5,50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 ₰ berechnet.

Der
Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.
Hauptleiter für 1907: Regierungsrat Mell in Wien.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 2. **Düren,** 15. Februar 1907. Jahrgang XXVII.

Kann der Blinde zu genauen Kenntnissen gelangen?

Von Wilhelm Albrecht.

(Fortsetzung und Schluss.)

Die Dinge tragen Eigenschaften und Merkmale an sich, die Ursachen äussern Wirkungen, die nicht allein durch das Auge, sondern durch die andern Sinne erkannt werden können. Es gibt spezifische Merkmale von Gegenständen und Tätigkeiten, die nur ihnen eigen, und wenn sie auf Gefühl, Gehör, Geruch oder Geschmack wirken, sofort als die und die Dinge und Verhältnisse bezeichnet werden. Dies trifft z. B. bei gewissen Gewürzen zu, dem Schrei mancher Tiere etc. Unserm Denken ist der Gesamtinhalt von zusammengehörigen Begriffen so eingewurzelt, dass bei Regemachung eines Begriffs auch die übrigen Vorstellungen ins Bewusstsein treten. Dieses Gesetz mag besonders für den später Erblindeten gelten.

Bedeutend ist zunächst die Anwendung und die Beeinflussung des Gefühlssinnes. Kant nennt das Gefühl den gröbsten, aber sichersten Sinn. Weist uns nicht der Sprachgebrauch des Wortes „begreifen" für geistige Aneignung auf die Brücke des sinnlichen Betastens hin? Dem Blinden wird besonders die Hand ein Auge. Er überzeugt sich damit vom Vorhandensein eines Gegenstandes,

seiner Form, ob er spitz, stumpf, eckig oder rund, kurz oder lang etc. ist. So kenne ich meine Bücher genau an ihrer Grösse und dem Einband. Der Blinde prüft durchs Gefühl die Richtigkeit der Gehörs- oder Geruchseindrücke nach. Dabei ist ihm Vorsicht beim Anfassen der Gegenstände zu empfehlen, um sie nicht zu beschädigen, wie auch beim Bücken, um sich nicht an heraufstehenden Dingen zu verletzen. Stete Sauberkeit der Hand ist eine unerlässliche Vorschrift. Durch das Gefühl werden die Temperatur- und Witterungsverhältnisse wahrgenommen, durch den Luftzug das Offenstehen von Fenstern und Türen, durch den Luftdruck die Annäherung fester Gegenstände. Das Gefühl kann eine ziemliche Ausbildung erlangen. So ist es schon gelungen Nadeln einzufädeln. Der Blinde muss dabei eine gewisse Geschicklichkeit zur Maskierung seines Gebrechens entfalten, etwa beim Gehen in fremden Räumen nicht die blosse Hand vorhalten, sondern den Hut, in der andern den Stock. Sehende mögen den Nichtsehenden unterstützen durch Wegräumung von gefährlichen Hindernissen, durch Anzeigen, dass Gefässe vor ihm stehen, die nicht bis an den Rand gefüllt sein dürfen etc. Künstlich wird das Gefühl benützt, um Dienstleistungen möglich zu machen, die dem Sehenden das Auge verrichtet. Welchen Segen hat nicht die Erfindung der Punktschrift gebracht, wie genial und einfach ist sie! Durch allerlei plastische Merkmale wird der Blinde in den Stand gesetzt, sich ohne Hilfe von Augen zurechtzufinden.

In gleicher Weise wie das Gefühl ist die Anwendung des Gehörsinnes wichtig. Die verschiedenartigen Töne und Geräusche unterscheiden die Dinge und Tätigkeiten und lassen auf sie schliessen, z. B. die Annäherung von Wagen, die Nähe laufenden Wassers, den eingetretenen Regen. In der Menschenwelt dient die Sprache vor allem als Verkehrsmittel. Auf diesem Gebiet ist der Blinde unbeschränkt. Man liest wohl viel aus den Mienen und den Augen, aber auch aus der Stimme. Die Sehenden sind nur nicht so geschult, darauf zu achten, weil sie es nicht zu tun brauchen. Ich habe einmal aus der Eigenart der Mundstellung beim Sprechen richtig auf das Vorhandensein von Zahnschmerzen geschlossen. Durch hörbare Signale kann der Blinde von dem Dasein von Gegenständen in Kenntnis gesetzt werden, wovon sich der Sehende mit den Augen überzeugt. Der Phonograph wird vielleicht später in den Dienst des Blinden gestellt werden. Durch künstliche Schallerzeugung kann man sich über die Geschlossenheit eines Raumes oder die freie Lage orientieren, durch künstliches Anrufen über die Nähe von Menschen oder Haustieren.

Die Tätigkeit des Geruch-, auch des Geschmacksinnes ist durchaus nicht gering zu schätzen.

Was der Blinde an Erkenntnissen nicht durch Anwendung seiner Sinne erreichen kann, das muss er durch Fragen und das Auge der Sehenden gewinnen, so z. B. die Färbung von Gegenständen. Der Blindgeborne muss die Unterscheidung der Farben aus dem Sprachgebrauch der Sehenden lernen und merken. Das überein-

stimmende Urteil verschiedener Zeugen, die Aussagen von aufrichtigen Personen werden den Nichtsehenden von der Wahrheit überführen. Die Hilfe der Sehenden muss eingreifen, um dem Blinden ein Auge zu sein, wo es nötig ist, oder ihm den Erwerbsausfall infolge eines grösseren Kräfteaufwandes zu ersetzen. Die grösste Wohltat erzeigt man ihm durch Förderung seines Strebens nach einem festen Beruf. Wo infolge des anhaftenden Gebrechens die Arbeit schwierig wird, muss der Blinde sich ein kleineres Arbeitsfeld wählen. Durch das Zugeständnis von Hilfskräften wird er aber in den Stand gesetzt, sich auch im weitern Kreise zu betätigen.

Gottlob fehlt es nicht an Wohlwollen und Menschenliebe für Unterstützung der Blinden und Förderung ihrer Interessen.

Wenden wir nun diese theoretischen Ausführungen auf die Praxis an und betrachten wir, um ein anschauliches Bild zu gewinnen, die Tätigkeit der Blinden in Schule und Haus, in Gesellschaft und Beruf!

Das blinde Kind bedarf mehr als das sehende der Anleitung und Erziehung. Zunächst muss es allein gehen lernen. Man räume alle gefährlichen Dinge aus dem Wege und beobachte es unauffällig! Man gebe dem blinden Kind alle Gegenstände in die Hand und erkläre ihre Natur und ihren Gebrauch! Frühzeitig sehe man auf richtiges Sprechen und Bezeichnen der Dinge und Vorgänge, wobei die Dinge in ihrer Natur vorgeführt werden. Um die Naturfreude zu wecken und den Verkehr mit ihr zu üben, lasse man das Kind Blumen pflegen und einen Stubenvogel halten. Das tägliche Leben bietet reichlich Gelegenheit, in ungezwungener Weise die Sinne zu üben.

Die Schule geht mehr planmässig vor. Heutzutage sind regelrechte Blindenschulen eingerichtet, in denen die Blinden in allen Lehrgegenständen gleich den sehenden Kindern unterrichtet werden, nur dass Lesen und Schreiben in erhabener Schrift und die Anschauung mit plastischen Lehrmitteln, wie geographischen Karten, betätigt wird. Durch Turnen soll eine allgemeine Gelenkigkeit des Körpers, durch Handfertigkeitsunterricht eine besondere Geschicklichkeit der Hand erzeugt werden. In allerlei Uebungen und durch Lehrmittel sollen die Kinder ihre Sinne üben, unterscheiden lernen, so z. B. die verschiedenen Holz- und Metallarten nach ihrem Gewicht, Klang und sonstigen Eigenschaften. Diese Uebungen sind methodisch zu gliedern und von einfachen zu höheren Stufen zu führen. Es ist gut, hierbei den Entwicklungsgang der Natur zu beachten, z. B. das Wachstum und die Behandlung der Flachspflanze bis zu den fertigen gröberen oder feineren Leinwandstoffen. Um sich von dem Haften der Begriffe zu überzeugen, lasse man die Blinden selbst die Probe machen.

Zu grosse Gegenstände müssen im verkleinerten, zu kleine im vergrösserten Massstabe greifbar vorgeführt werden.

Wo Gegenstände zu hoch oder zu tief liegen, dient der Stock zum Betasten und Beklopfen, wo hinein der Finger nicht greifen kann, wird eine Nadel oder ein Stäbchen zu Hilfe genommen.

Der Teil muss für das Ganze dienen. Z. B. wird man durch Betasten eines Astes auf das Ent- oder Belaubtsein bezw. auf die Art eines Baumes schliessen. Hat man die Ausrüstung eines Soldaten kennen gelernt, so kann man sich das Aussehen eines Truppenteiles vorstellen.

Wichtig ist der Schluss vom Menschen auf die Tierwelt, der ja der Mensch nach seiner körperlichen Seite verwandt ist. Durch Zusammenstellung der Form der Tiere, die man durch Befühlen der ausgestopften Exemplare oder der Modelle aus Papiermaché oder der Originale kennt, mit der körperlichen Betätigung, z. B. der Fortbewegung der Menschen lassen sich ungefähr die Bilder der Tiere in lebendiger Betätigung gewinnen.

Durch Zusammensetzung werden sich auch Gruppenbilder in Modell, Relief und im Geist erzeugen lassen. Der Kurzsichtige muss auch in gewissem Grade auf einen sofortigen Ueberblick für grössere Gebiete verzichten. So wird auch der Blinde durch geistigen Gedankenschluss sich die Welt bilden. Dieser Prozess geht z. T. von selbst, unbewusst vor sich.

Der Eindruck von Massen lässt sich aus der Stärke ihrer akustischen Aeusserung gewinnen, wie bei Zusammenrottung von Menschen, Vorbeimarschieren von Truppen.

Den Fachlehrern bleibt es überlassen, das System des Blindenunterrichts und der Erziehung auszubilden. Betrachten wir nun den Blinden im Haus und ausserhalb desselben!

Nachdem der Blinde für die Nacht alle Massregeln der Sicherheit und Schamhaftigkeit getroffen hat, deren Notwendigkeit er erlernte, steht er morgens auf, kleidet sich selbständig an, wäscht sich selbst und sieht, ob sein Anzug in Ordnung ist. Vorausgeschickt muss werden, dass ein strenger Ordnungssinn die benötigten Sachen leicht finden lässt. Die Sehenden möchten diese Ordnung nicht ohne Grund stören! Durch den Geruch und durch Befühlen lässt sich vom Blinden feststellen, ob die Schuhe, Kleider, Handtuch sauber sind. Es ist gut, vor dem Ausgehen durch eine sehende Person sich von der Sauberkeit des Kragens und Anzuges zu überzeugen.

Die Uhr kennt der Blinde durch Betasten der Zeiger, das Geld durch Befühlen der Zahlen, der Randfläche, der Grösse und Kopfbilder der Münzen. Ordnung im Geldbeutel ist auch hier vorteilhaft.

Was die Verrichtung von Geschäften für den Haushalt betrifft, so kann sich der Blinde in verschiedener Hinsicht nützlich machen, durch Wassertragen, Holzsägen, bezw. -schichten, Stiefelwichsen, Verpacken, Obstpflücken etc. Ein geschickter Blinder rasiert sich selbst und verbindet auch unter Anwendung peinlicher Sauberkeit Wunden.

Weibliche Blinde können, abgesehen von der Fertigung vieler Handarbeiten, für die Küche Gemüse kleinschneiden, Kartoffeln reiben, Kaffee mahlen, können Wäsche mit waschen etc. Vorsicht wird man dem Gebrauch und Anmachen des Feuers anraten müssen

Im Hause findet sich der Blinde ganz allein zurecht. Beim Spazierengehen leistet ein nicht zu feiner Stock gute Dienste. Der

Ortssinn und das Ortsgedächtnis müssen ausgebildet werden. Durch Abschreiten lässt sich die Länge von Gebäuden und Strassen, durch Besteigen die Höhe von Bergen ungefähr abschätzen. Der Blinde fühlt am Luftdruck, wenn er durch ein Tor geht oder wenn er auf einen freien Platz gelangt, gewisse Gerüche orientieren ihn über das Vorhandensein von Apotheken und gewissen Geschäftshäusern.

In unsrer Zeit des hochgesteigerten Verkehrsbetriebes, der schon für Sehende nicht gefahrlos ist, dürfte Alleingehen nur in ruhigeren Gegenden geraten sein. Bei Bahnfahrten wird der Blinde immer freundliche Menschen treffen, die ihn in einen andern Zug, bezw. zum Perron geleiten, so dass er ohne Bedenken weite Bahnfahrten unternehmen kann. Vorsicht beim Aussteigen und keine Wagnisse während der Fahrt. Die Welt beurteilt das Unglück, das einen Nichtsehenden trifft, oder ein Missgeschick nur nach Massgabe seines Gebrechens.

Im gesellschaftlichen Leben wird der Blinde die ihm nahekommenden Personen an der Eigenart des Ganges, vor allem an der Stimme erkennen. Die Färbung derselben, Schweigen, akustisch durch schweres Atmen sich kundgebende Aufregungen belehren ihn über das Seelenleben derer, mit denen er verkehrt. So kann er ungehindert an der Unterhaltung teilnehmen. Die Blinden leiden an einer gewissen Offenherzigkeit, daher ist Vorsicht zu gebrauchen für Aeusserung von Meinungen, deren Haltbarkeit erst erforscht und überlegt werden muss.

Ist der Blinde geschickt, so mag er auch Tanzvergnügungen mitmachen.

Mit plastischen Merkmalen eingerichtete Spiele befähigen ihn, sich an ihnen zu beteiligen.

Nun die Berufsfrage. Für den Durchschnitt der in Anstalten ausgebildeten Leute kommen besonders die Handwerkszweige der Korbmacherei, Bürstenmacherei und Seilerei in betracht. Die Mithilfe und Aufsicht von sehenden Personen wie auch für die weiblichen Handarbeiten wird von Vorteil bezw. nötig sein. Ein guter Nebenverdienst, manchmal Hauptverdienst, besteht in der Ausübung des Musikergewerbes. Viele Blinde sind auch als Drucker für Blindenbücher angestellt, manche haben sich in der Massage ausgebildet.

Die geistig ausgezeichneten, welche schon in der Schule sich entsprechende Kenntnisse und eine gute Erkenntnismethode aneigneten, werden bei besonderen Anlagen auch höhere Ziele erstreben können. Wir begreifen, dass solche Berufsarten, die das Gehör beschäftigen, wie Musik und Sprachunterricht, der Unterricht von Blinden selbst, dann solche, welche es mit dem innern Menschenwesen, der Gefühlswelt zu tun haben, am geeignetsten sind. In letzterem Falle kann der Blinde sich selbst genau beobachten und von sich aus schliessen. Mehr als für den Sehenden gilt für den Blinden, im Studium und bei der Ausübung seines höheren Berufes gewissenhaft und fleissig zu sein. Die Erwartung der Welt ist ja auch auf ihn gerichtet.

Durch den Besuch von Vorträgen und Theater kann sich der Blinde Kenntnis von geistigen Fortschritten und der Literatur

verschaffen. Es empfiehlt sich, fleissig die Ohren aufzumachen und überall auf die Meinung der Leute zu hören, um das Denken und Leben des Volkes zu erforschen. Durch Vergleichung zusammentreffender Aeusserungen wie durch Selbstbeobachtung wird ein richtiges Bild von Lebensgesetzen und Weltanschauungen entstehen. Die Zuziehung von Sachverständigen, genaue Kontrolle in Büchern, eine gewisse Vorsicht, ein gewisses Geschick des Fragens, werden entsprechende Dienste leisten. Durch gutachtliche Zeugnisse von hervorragenden Fachgenossen wird der Blinde approbiert und sein Selbstvertrauen gestärkt.

Zum Verkehr mit Sehenden und Blinden werden Schreibmaschinen gebraucht. Die Erfindung der Braillepunktschrift befähigt den Blinden, sich Aufzeichnungen und Notizen zur Ausarbeitung von Gedanken zu machen. Im Druck existieren Zeitungen, eine beträchtliche Menge von Büchern und Notenmaterial. Es wird hier eine Bitte ausgesprochen, die Druckereien möchten doch sorgfältig auf richtigen Nachdruck, Orthographie und Interpunktion sehen. Auch die verehrten Abschreiber von Büchern möchten dies freundlichst beachten! Für den Vorleser gilt die Regel, laut und deutlich und dem Inhalt gemäss ästhetisch zu lesen. Im andern Fall erwächst dem Blinden viel Unannehmlichkeit und Mühseligkeit.

In solchen Berufszweigen, wo der Blinde das Auge Sehender benötigt, darf er sich nur solcher Hilfspersonen bedienen, denen der Staat, die Kirche und Gesellschaft Vertrauen schenkt, die auch verantwortlich gemacht werden können.

Nun noch die Frage, ob der Blinde zu Leistungen in der Kunst befähigt ist. Ein lebhaftes Gefühl und Freude an der Natur werden ihn in den Stand setzen, den ästhetischen Eindruck der Naturvorgänge zu empfinden. So wird er das Erwachen des Frühlings fühlen im Sonnenschein, im Rieseln der Bäche, im Duft der Blumen und Blüten, im unwillkürlichen und willkürlichen Betasten des sprossenden Grases und Laubes der Bäume. Ein kleines, für ihn übersehbares Gebiet, einige Blumen, dazu der Gesang der Vöglein können ihn zu denselben Liedern begeistern, welche aus den Herzen der Dichter mit sehenden Augen hervorquellen. Freilich, das Farbenbild und der physische Eindruck des Gesamtbildes gehen ihm ab. Deshalb wird das Feld des Blinden in der Kunst — Dichtung und Tonkunst — mehr die Lyrik des Herzens oder die Schilderung menschlicher Zustände und Begebenheiten sein, weniger der Natur, obwohl damit nicht gesagt ist, dass er nicht auch zum grossen Teil ihrer Beschreibung gerecht werden kann, zumal wenn er früher gesehen hat und ein Naturfreund war.

Wir fassen den Gesamtinhalt unsrer Ausführungen zusammen in die Worte von Baczkos: „Wenn gleich der Verlust des Gesichts ein ausserordentliches Uebel bleibt und unsäglichen Nachteil zur Folge hat, gab die Vorsehung dennoch jedem Blinden, der seine Kräfte üben will, ausserordentliche Hilfsmittel, um den erlittenen Verlust wenn nicht ganz, so doch grössenteils zu ersetzen."

Zur Prüfungsfrage.

Die Frage betreffend die Prüfungen für Lehrer und Leiter von Blindenanstalten ist jetzt in ein neues Stadium getreten. Bei den früheren Erörterungen, die über dieselbe gepflogen wurden, handelte es sich fast ausschliesslich darum, ob überhaupt Prüfungen eingeführt werden sollten oder nicht. Jetzt hat der Herr Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten die Leiter der Blindenanstalten aufgefordert, sich über dieselbe zu äussern und eventuell eine Prüfungsordnung vorzuschlagen. Danach scheint es, als ob an zuständiger Stelle die Geneigtheit vorhanden ist, Prüfungen einzuführen. Es handelt sich jetzt darum, wie diese am zweckmässigsten zu gestalten sind. Die Leiter der Blindenanstalten teilen ihre Ansichten dem Minister mit. Die Frage ist von grosser Wichtigkeit, denn die jetzt eingeführte Ordnung wird voraussichtlich lange bestehen bleiben. Daher ist eine möglichst vielseitige Erörterung derselben wünschenswert, vor allem auch in unserm Fachorgan, in dem auch die Blindenlehrer ihre Meinungen darlegen können. Ich gestatte mir daher hier die Frage zu erörtern: „Durch welche Art der Prüfungen weisen die Lehrer und Leiter an Blindenanstalten am besten nach, dass sie sich die für ihren Beruf notwendigen Kenntnisse erworben haben?“

Die Blindenanstalten sind Erziehungsanstalten, welche die ihnen anvertrauten Zöglinge in den allermeisten Fällen zu Handwerkern erziehen sollen. Demgemäss ist es Aufgabe der Blindenschule, ihren Schülern die dazu erforderliche Bildung, d. i. eine gute Elementarbildung, zu vermitteln. Die Schulen der Blindenanstalten sind daher ihrem Wesen nach Volksschulen mit blinden Kindern. Sie haben darum auch fast dieselben Ziele wie diese; eine Abweichung tritt da ein, wo sie durch das Gebrechen der Schüler notwendig wird. Die Methodik des Blindenunterrichts ist eine Anwendung der Methodik des Volksschulunterrichts auf den besonderen Fall, dass dem Schüler zur Aufnahme neuer Vorstellungen das Gesicht nicht zur Verfügung steht. Daraus folgt, dass man von den Blindenlehrern und den Blindenanstaltsleitern zweierlei verlangen kann. Sie müssen erstens die Kenntnisse haben, welche man von den Lehrern und Leitern der Volksschulen fordert, und zweitens die Befähigung besitzen, die Sätze der allgemeinen Pädagogik und der Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer auf den vorhin angeführten Fall anwenden zu können. Da jede Wissenschaft nur recht verstanden wird durch die Geschichte derselben, so gehört hierzu die Geschichte der Blindenbildung und der Blindenfürsorge, welche mit jener untrennbar verbunden ist.

Die Blindenlehrer haben die zuerst erwähnten Kenntnisse in den beiden Lehrprüfungen nachgewiesen, die letztgenannten können sie sich in bequemer Weise durch die Blindenlehrerkurse in Steglitz erwerben, wie sie nach dem Vorschlage des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums der Provinz Brandenburg sich in Zukunft gestalten sollen. Auch die von der genannten Behörde vorgeschlagene Abschlussprüfung ist geeignet, den Beweis zu liefern, dass die Be-

werber die genannten Kenntnisse auch wirklich besitzen. In ihrer jetzt vorgeschlagenen Form enthält sie jedoch eine grosse Härte gegen diejenigen, welche als Hülfslehrer an andern Blindenanstalten tätig sind. Es müsste deshalb bestimmt werden, dass die Zulassung zur Blindenlehrerprüfung nicht allein von dem Besuch der Kurse in Steglitz abhängig ist. Damit die Prüfung nicht einseitig wird, würde es sich empfehlen, anzuordnen, dass diejenigen, welche die Bewerber ausgebildet haben, sie nicht prüfen dürfen. Dieselben können der Prüfung beiwohnen und bei der Abstimmung auch eine Stimme haben, aber sie dürfen keine Prüfungsaufgaben stellen.

Hat der Blindenlehrer nachgewiesen, dass er versteht die Sätze der allgemeinen Pädagogik und der Methodik der einzelnen Fächer auf den besonderen Fall anzuwenden, dass der Schüler blind ist, so bleibt für eine besondere Vorsteherprüfung kein neuer Prüfungsstoff mehr übrig. Die auf dem Kongress in München gewählte Prüfungskommission hat zwar eine Prüfungsordnung für die erwähnte Prüfung aufgestellt, welche der für die Vorsteher der Taubstummenanstalten nachgebildet ist. (Siehe Bericht des IX. Blindenlehrerkongresses Seite 319—321). Für sie liegt aber nach meiner Ansicht kein Bedürfnis vor. Es wird in ihr gefordert, der Bewerber soll „g e n a u e r e Bekanntschaft mit der Geschichte, der Erziehung und des Unterrichts der Blinden" nachweisen. Der Begriff „genauere" ist sehr relativ. Auch bei der Blindenlehrerprüfung kann man sich mit einer oberflächlichen „Bekanntschaft mit der Geschichte usw." nicht begnügen. Da der Examinand aber nie vorher wissen kann, wie genau der Examinator in den genannten Fächern grüfen wird, muss er sich zur Blindenlehrerprüfung ebenso genau vorbereiten, wie zur Vorsteherprüfung. Es heisst in der erwähnten Prüfungsordnung weiter „sowie darzutun, dass er die bei demselben zur Anwendung kommenden pädagogischen und didaktischen Grundsätze zu entwickeln vermöge". Ich meine, wenn ein Lehrer die angeführten Grundsätze kennt — und daraufhin wurde er schon im Blindenlehrerexamen geprüft — dann muss er sie auch entwickeln können, denn sonst kennt er sie nicht, sondern hat sie sich nur handwerksmässig angeeignet, was man einem Lehrer eigentlich nicht zutrauen sollte. Nach den „Hauptlehren der Physiologie der Sinnenswerkzeuge sowie der Psychologie der Blinden" wurde er ebenfalls schon im Blindenlehrerexamen gefragt. Ob es notwendig ist, dass jemand, der im Blindenunterricht steht, noch durch eine „Lehrprobe" nachweisen muss, dass er auch befähigt ist, Blindenlehrer auszubilden, bezweifle ich; denn was man selbst kennt, kann man auch gebildeten Menschen mitteilen, was bekanntlich leichter ist, als Kinder zu unterrichten. Die Kenntnis von den Bestrebungen und Einrichtungen für die Erwerbsfähigkeit und Fürsorge der Blinden gehört schon zur Geschichte der Blindenfürsorge. Zur „einschlägigen Gesetzeskunde, zum Akten- und Rechnungswesen" gehört wirklich nicht soviel positives Wissen, dass es sich verlohnt, darnach eine Prüfung zu veranstalten.

In typhlopädagogischer Beziehung würde die geplante Vorsteherprüfung in Wirklichkeit nur eine Wiederholung der Blinden-

lehrerprüfung sein, für die eine Notwendigkeit nicht vorliegt. Seitdem die Lehrpläne für die Seminare und Präparandenanstalten vom 1. Juli 1901 eingeführt sind, hat auch die Forderung, dass der Bewerber eine „Uebersetzung aus der französischen und englischen Literatur des Blindenunterrichts" liefern soll, seine Berechtigung verloren. Man hatte diese Forderung gestellt, damit immer einige Blinderlehrer im Stande sein sollen, die geistige Verbindung mit den gleichen Bestrebungen im Auslande aufrecht erhalten zu können. Jetzt aber geniesst jeder Lehrer während der 6 Jahre seiner Ausbildung fremdsprachlichen Unterricht. Es wird in Zukunft also nie an Blindenlehrern fehlen, die die geforderte Befähigung besitzen. Man braucht sie daher von den Bewerbern für das Amt eines Vorstehers nicht mehr zu fordern. Somit bleibt nur zu fordern übrig, dass der Vorsteher einer Blindenanstalt dieselben Kenntnisse nachweist, die man von dem Leiter einer Volksschule verlangt. Denn der Anstaltsvorsteher hat in der Blindenschule dieselben Rechte und Pflichten wie der Rektor in einer Volksschule, mithin muss man auch von ihm dieselbe Vorbildung verlangen. Die Berechtigung dieser Forderung sprach schon Herr Direktor Merle auf dem Kongress in Breslau aus, denn er sagte dort, so lange es noch kein besonderes Vorsteherexamen gäbe, habe jeder Anstaltsleiter die moralische Pflicht, die Rektorprüfung zu machen. Ich möchte diese Worte dahin erweitern, dass die genannte Prüfung nach bestandener Blindenlehrerprüfung die zweckmässigste Vorbereitung für die Amtsführung eines Blindenanstaltsvorstehers ist. Denn durch Ablegung derselben ist der Bewerber gezwungen worden, sich mit allen neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der Methodik des Volkschulsunterrichts bekannt zu machen. Diese kommen aber zum grössten Teil auch dem Blindenunterricht zugute. Einige sind auf ihn ohne weiteres zu übertragen, andere nach einigen Abänderungen. Alles, was ein Leiter einer Blindenanstalt mehr zu tun hat als ein Rektor, z. B. die Leitung eines Internats, die Beaufsichtigung der Werkstätten, die Fürsorge für die Entlassenen u. a., setzt kein besonderes, examinierbares Wissen voraus, sondern erfordert vor allem pädagogischen Takt. Dieser ist zwar nicht abhängig von einer bestimmten Summe pädagogischer Kenntnisse, er wird aber durch eingehendere Beschäftigung mit der allgemeinen Pädagogik, wie sie in der Rektorprüfung gefordert wird, ausgebildet und verschärft.

Die Mittelschullehrerprüfung, bei der hauptsächlich positives Wissen in einzelnen Fächern verlangt wird, könnte aber ohne Schaden den künftigen Anstaltsleitern erlassen werden. Es würde sich empfehlen, den Herrn Minister zu bitten, dass er anordne, die einzuführende Blindenlehrerprüfung sei jener gleichwertig, d. h. sie berechtige auch zur Zulassung zur Rektorprüfung. Für die Uebergangszeit dürfte es zu erstreben sein, dass auch diejenigen Blindenlehrer ohne jede andere Prüfung zur Rektorprüfung zugelassen werden, welche bei Erlass der Prüfungsordnung eine 5jährige erfolgreiche Amtstätigkeit hinter sich haben; denn sie haben durch ihre Erfolge im Unterricht bewiesen, dass sie die Kenntnisse besitzen, welche die Blindenlehrerprüfung fordert. **Hoefs.**

Verabschiedung des Direktors Josef Libansky-Purkersdorf

bei seinem Übertritt in den Ruhestand.

Aus Anlass des Uebertrittes des verdienstvollen Direktors Josef Libansky in den bleibenden Ruhestand sowie anlässlich der Vollendung seiner 40jährigen Dienstzeit veranstaltete der Lehrkörper der n. ö. Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf am 3. Dezember v. J. eine erhebende interne Abschiedsfeier. Als Gäste nahmen n. ö. Landes-Rechnungsrat Karl Wimmerer und der n. ö. Landesbeamte Emerich Schaffran an dieser Feier teil. Nach Begrüssung der Anwesenden nahm Anstaltsleiter A. Godai das Wort, um namens des Lehrkörpers, der Zöglinge und des gesamten Anstaltspersonals eine herzliche Ansprache an den Scheidenden zu richten, aus welcher wir folgendes aufführen: Es ist ein bedeutungsvoller Tag, der uns, Ihre Mitarbeiter und Ihre Schüler heute um Sie versammelt, denn er bedeutet den Abschluss eines wichtigen Lebensabschnittes. Mit dem heutigen Tage blicken Sie auf eine 33jährige segensreiche Tätigkeit an dieser Humanitätsanstalt, auf eine nahezu 36jährige Tätigkeit auf dem Gebiet des Blindenunterrichtes und der Blindenerziehung und auf eine 40jährige Gesamttätigkeit zurück. Mir wurde die ehrenvolle Aufgabe zuteil, Ihnen im Namen meiner Kollegen, der Zöglinge, wie des gesamten Anstaltspersonals die innigsten und aufrichtigsten Glückwünsche zur Feier dieses seltenen Tages darzubringen. Schätzen wir ja in Ihnen nicht nur den hochverdienten Schulmann, den fachkundigen Blindenlehrer, der ganz und gar in seinem Berufe aufgegangen ist, sondern auch unseren Vorgesetzten, welcher uns stets ein leuchtendes Vorbild von Berufstreue, Gewissenhaftigkeit und strenger Pflichterfüllung war. Stets waren Sie bemüht, den Unterricht zeitgemäss auszugestalten und durch Anwendung zweckentsprechender Lehrbehelfe, auf deren Herstellung Sie sehr viel Zeit und Mühe verwendet haben, zu beleben. Mit bewunderungswürdigem Fleisse waren Sie auf literarischem Gebiete tätig und Ihre diesbezüglichen Arbeiten sind nicht nur von den Fachmännern unseres Vaterlandes, sondern auch von jenen des Auslandes anerkannt und gewürdigt worden. Seitdem Sie die Direktionsgeschäfte besorgen, haben Sie den Familiencharakter in der Anstalt in schöner Weise gepflegt und in der richtigen Erkenntnis, dass der Blinde vor allem Befriedigung des ihm angeborenen Tätigkeitstriebes verlangt, war es Ihre unablässige Sorge die gewerbliche Ausbildung der Zöglinge zu heben, für Absatz der fertigen Waren und für Arbeitsaufträge an entlassene Zöglinge zu sorgen. Wir beglückwünschen Sie zu diesen Erfolgen, welche auch von Seite der hohen Behörde wiederholt lobend anerkannt wurden; denn was kann es für einen Blindenpädagogen Erhebenderes geben, als wenn er in der Stunde, da er von dem Felde, welches er durch so lange Zeit hindurch bestellt hat, hinweggeht, das Bewusstsein mitnimmt, dass der Same, den er ausgestreut, nicht auf steinigen Boden gefallen, sondern vielmehr üppig aufgegangen ist und hundertfältige Frucht ge-

tragen hat. Nehmen Sie, sehr geehrter Herr Direktor, unseren tiefgefühlten Dank entgegen für das uns stets entgegengebrachte Wohlwollen, Ihre kollegiale Unterstützung und die tatkräftige Förderung unserer Interessen. Auch aus den Herzen Ihrer Schützlinge, denen Sie durch ein Menschenalter hindurch Stab und Stütze gewesen sind, steigen am heutigen Tage heisse Dankgebete zum Himmel empor. Möge der Allmächtige Sie und Ihre sehr geehrte Familie unter seinen gnädigen Schutz und Schirm nehmen und Ihnen Gesundheit, Glück und Zufriedenheit bescheren. Möge es Ihnen selbst vergönnt sein, einen recht langen Feierabend in geistiger und körperlicher Frische geniessen zu können und nehmen Sie die Versicherung entgegen, dass, wenn Sie aus der Anstalt hinaustreten, Sie und Ihre Werke unvergessen bleiben und sind Sie überzeugt, dass alles Gute, das Sie gestiftet haben, in uns und Ihren Schülern fortleben wird. Als äusseres Zeichen unserer Verehrung bitten wir Sie, dieses kleine Andenken entgegennehmen zu wollen (es wurde ein kunstvoll ausgeführtes Tableau überreicht) und allen jenen, welche dasselbe im Bilde vorführt, ein freundliches Andenken zu bewahren. Und so schliesse ich meine Worte, indem ich ausrufe: Gott segne Sie und Ihre sehr geehrte Familie jetzt und immerdar! — Nach dieser Ansprache sang der Chor der kleinen Zöglinge das Volkslied „Das Tal". Der Zögling Marie Falk drückte nunmehr in einem schönen Gedichte namens der Zöglinge dem scheidenden Direktor, für alle Wohltaten, die dieser ihnen erwiesen hat, den Dank aus. Nun brachten die grossen Zöglinge den Chor „Zum Abschied", Motette von K. Klein wirkungsvoll zum Vortrag. Tiefgerührt ergriff hierauf Direktor Jos. Libansky das Wort und betonte, wie schwer es ihm heute falle, nur einige Abschiedsworte zu sprechen. Sein Gemüt beschleiche heute ein zweifaches Gefühl: das der Freude über die Erreichung des 40. Dienstjahres als Blindenlehrer, aber auch das Gefühl der Wehmut, nun von seinem Berufe scheiden zu müssen, der ihm ein Trost und ein Leitstern im Leben gewesen. Er werde sich auch fernerhin gerne in den Dienst der Anstalt stellen und werde sich herzlich freuen, wenn dieselbe blühe und gedeihe. Dem Lehrkörper und dem Aufsichtspersonale sage er für die treue Unterstützung in seiner verantwortungsvollen Stelle als Leiter der Anstalt seinen wärmsten Dank. Auch erlaube er sich, der hohen Behörde, dem n. ö. Landesausschusse mit dem jetzigen Schulreferenten Herrn Regierungsrat Dr. Gessmann an der Spitze für das genossene Wohlwollen den ergebensten Dank auszusprechen. Nun wandte sich der scheidende Direktor mit ernsten Worten an die Zöglinge der Anstalt. Er dankte ihnen für die warmen Abschieds- und Dankesworte, die eine Mitschülerin im Namen aller an ihn gerichtet habe. Sie mögen auch fernerhin dem neun Leiter und dem Lehrkörper dankbar bleiben. Wenn es heisse, dass die Lehrer nach den Eltern die grössten Wohltäter seien, so gelte dies von den Blindenlehrern noch in erhöhtem Masse. Sie mögen auch in Zukunft die Zeit und Gelegenheit ihrer Ausbildung gewissenhaft ausnützen und dadurch nicht nur seinem Nachfolger seine schwere Bürde erleichtern helfen, sondern sich selbst für das

Leben tüchtig vorbereiten. Er wünsche ihnen Glück und Segen für ihr ferneres Leben, hoffe aber auch von ihnen, dass sie ihren scheidenden Lehrer und Direktor in Erinnerung behalten werden. Nachdem noch das Zöglingsorchester Voigts „Nachtgesang" zum Vortrag gebracht hatte, wurde diese erhebende Feier mit einem dreimaligen Hoch auf den erhabenen Förderer des Blindenbildungswesens, Se. Majestät unseren allergnädigsten Kaiser Franz Iosef I. geschlossen. A. G.

Aus Salzburg.

Von E. Gigerl-Wien.

Eigentlich sollte nachstehender Bericht mit den Worten „Aus Graz" beginnen, denn in Graz fing die Geschichte an, welche ich dir, freundlicher Leser, erzählen will.

In der ersten Septemberhälfte v. J. fanden sich dort Blindenfreunde aus den verschiedensten Gauen des österreichischen Kaiserstaates ein, um u. a. zu beraten, was zu unternehmen wäre, um die heimische Blindensache zu fördern.

Die Vorschläge, welche diesbezüglich gemacht wurden, waren ausserordentlich verschieden; wenn auch manche Projekte à la Jules Verne anmuteten, immerhin zeigte sich das löbliche Streben, alles aufzubieten, um mit möglichstem Nachdruck für die Interessen der Lichtlosen Oesterreichs einzutreten.

Eigentümlich mag es manchen Teilnehmer am Oesterreichischen Blindenfürsorgetag berührt haben, dass sich zum ersten Verhandlungstag zwei Redner meldeten, um nahezu über das gleiche Thema zu sprechen.

Lautete doch Punkt 4 des Programms:

a) Ueber den Wert und die Notwendigkeit der Propaganda auf dem Gebiete des Blindenwesens mit Berücksichtigung der österreichischen Verhältnisse. (Hauptlehrer Gigerl-Wien).

b) Aufklärung der Bevölkerung über den jetzigen Stand des Blindenwesens; Schaffung und Förderung der Blindenanstalten und Blinden-Fürsorge-Anstalten; Veranstaltung von Wanderversammlungen; Aufstellung eines Blindenlehrers als Wanderredner. (Augenarzt Dr. Toldt, Salzburg).

Der erste Redner ging von der historischen Entwicklung der Propaganda auf dem Gebiete des Blindenwesens aus, indem er insbesondere auf die Bemühungen und reichen Erfolge des Blindenvaters J. W. Klein hinwies. In den weiteren Ausführungen wurde hervorgehoben, mit welchen Schwierigkeiten h e u t e gerechnet werden müsse, wenn es gilt, bei Veranstaltungen zu Gunsten der Blinden greifbare Resultate zu erzielen. Die vielfach tristen sozialen Verhältnisse einerseits, die in fast unglaublicher Weise in Anspruch genommene Privatwohltätigkeit seitens humanitärer Vereine für Sehende und nicht zuletzt die grosse völlige Unkenntnis des dermaligen Standes der vaterländischen Blindensache, wie man sie selbst in den gebildeten Gesellschaften antrifft, sind Charakteristika,

welche man wahrscheinlich nicht bloss bei uns zu Lande, sondern auch anderwärts als „feindliche Mächte der Blindensache“ konstatieren kann.

Besonders hemmend für eine weitere Ausgestaltung der Wohlfahrtseinrichtungen für Blinde sind wohl unsere dermalen bestehenden Armengesetze, welche die gesamte Blindenfürsorge den finanziell oft recht minderwertigen Gemeinden aufhalsen. Es bleibt somit unter den bestehenden Verhältnissen kaum ein anderer Ausweg, als der, zu Zwecken des weiteren Ausbaues der heimischen Blindensache, mit Hilfe einer organisierten Propaganda, trotz allem, an das Volk heranzutreten, namentlich in jenen Kronländern, wo eine Blindenanstalt nicht besteht. Für die Idee, in erster Linie die Bevölkerung über die bisher erzielten Resultate der Blindenbildung aufzuklären, trat insbesondere auch der zweite Referent, der als Begründer und Geschäftsführer des Blindenfürsorgevereins für Salzburg viele praktische Erfahrungen hatte, ein. Mit allem Nachdruck propagierte er die Idee eines Salzburger Blindenfreundes, des hochw. Herrn Pfarrers von Niedernsill im Pinzgau, der von der direkten Belehrung der Bevölkerung durch einen Blindenlehrer die besten Resultate erhoffte.

Also „Propaganda“, oder vielleicht feinfühliger gesagt „Popularisierung“ der Blindensache durch Wort und Schrift, war die Quintessenz, die der Programmpunkt 4 brachte.

Dass die Sache nicht bloss ex cathedra gemeint war, zeigte sich bald. Die Leitung des Salzburger Blindenfürsorgevereins richtete anfangs Oktober an die Direktion des k. k. Blindenerziehungs-Institutes das Ersuchen, es möge ein Anstaltslehrer entsendet werden, der in einigen der grösseren Orte des Herzogtums Salzburg Wanderversammlungen zu Gunsten des Fürsorgevereines veranstalte. Da die Statuten des kaiserlichen Institutes fürsorglicher und zweckmässiger Weise eine derartige Fassung haben, dass in denselben die Förderung der heimischen Blindensache, u. zwar auch im weiteren Sinne, zum Ziele genommen erscheint, so konnte die vorgesetzte Behörde ohne weiteres zu dem gedachten Zwecke eine Lehrkraft zeitweilig beurlauben und auch gestatten, dass die Reisekosten aus dem Anstaltsfonds gedeckt werden.

Nach diesen orientierenden Einleitungen erlaube ich mir auch als designierter „Wanderredner“ über den Verlauf meiner „Salzburgerfahrt“, die ich durch acht Tage in Begleitung eines grösseren Institutszöglings unternommen, Nachfolgendes zu berichten:

An einem prächtigen Herbsttag wanderten wir beide hoffnungsfreudig zum Wiener Westbahnhof, um von dort die Reise nach Salzburg anzutreten. Mein Reisegefährte, ein völlig blinder, intelligenter Junge, zeigte von allem Anfang für alle Vorkommnisse der Reise ein lebhaftes Interesse. Da der heimatkundliche Unterricht schon entsprechend vorgearbeitet hatte, so boten sich während der Fahrt durch das sowohl geographisch als geschichtlich interessante Gebiet viele Anhaltspunkte zur Belehrung. Nach einer mehrstündigen Eisenbahnfahrt durch die meist freundlichen Gelände Nieder- und Oberösterreichs kamen wir in Salzburgisches Gebiet; am Horizont

tauchte neben anderen Alpengipfeln der sagenhafte Untersberg auf, der den effektvollen Hintergrund für die malerisch gelegene Stadt Salzburg bildet. Bald langten wir daselbst an und wurden von Herrn Dr. Toldt, Augenarzt in Salzburg, herzlich begrüsst. Aus Mitteilungen des Herrn Doktors, der als Gründer und Geschäftsführer des Salzburger Blinden-Fürsorge-Vereins seit Jahren eine ausserordentlich grosse Rührigkeit an den Tag legt, konnte ich zu meiner Freude entnehmen, dass Dank der freundlichen Mitwirkung der Herren Bezirksvertreter in Hallein, St. Johann im Pongau, Saalfelden, Zell a. See, Niedernsill und Radstadt alles wohl vorbereitet sei. Von einem Vortrag in der Stadt Salzburg wurde hauptsächlich aus dem Grunde abgesehen, weil vor nicht allzu ferner Zeit ohnehin Herr Regierungsrat Direktor Mell sowohl hier als in Innsbruck eine aussergewöhnlich erfolgreiche Versammlung zu Gunsten des Vereines veranstaltet hatte.

Da die erste Wanderversammlung, für welche St. Johann i. P. in Aussicht genommen war, erst am nächstfolgenden Tag stattfinden sollte, so hatten ich und Bernhart — dies der Name meines blinden Begleiters — das besondere Vergnügen, uns die überaus interessante Stadt ansehen zu können. Zum Vergnügen wurden die Exkursionen hauptsächlich deshalb, weil uns der Herr Doktor in liebenswürdigster Weise nahezu seine ganze freie Zeit widmete und uns als Ortskundiger ein ausgezeichneter Cicerone war. Den blinden Knaben interessierten vor allem das in der Nähe des Bahnhofes befindliche schöne Denkmal unserer unter so tragischen Umständen aus dem Leben geschiedenen Kaiserin Elisabeth; ferner der grossartige Dom mit seiner riesigen Kuppel, das Geburtshaus und das Standbild Mozarts und der Tunnel durch den Mönchsberg. Den zirka 300 Schritte langen Durchbruch passierten wir, als wir im Begriffe waren, einen ehemaligen Zögling unseres Institutes zu besuchen. Das blinde Mädchen, dem unsere Visite galt, ist im Asyl der Barmherzigen Schwestern als Organistin und Chormeisterin erfolgreich tätig und hat hier eine recht liebe Heimatstätte gefunden. Da wir noch hinreichend Zeit hatten, so wanderten wir im Laufe des Vormittags noch das hübsche Ufer der Salzach entlang in die nähere Umgebung der Stadt. Der Zweck dieses kleinen Ausfluges war, einen blinden Bürstenbinder, der vor längerer Zeit seine Ausbildung im kaiserlichen Institute genossen, heimzusuchen. Wir trafen den Genannten in einem ziemlich entlegenen Hause, in welchem er sich der Billigkeit wegen eingemietet hatte. Aus seinen Mitteilungen über den Geschäftsgang war zu entnehmen, dass das Erträgnis gerade hinreiche, die wichtigsten Bedürfnisse zu decken. Sehr dankbar zeigte sich der Blinde für die Unterstützung seines wackeren Strebens seitens des Salzburger Blinden-Fürsorge-Vereines, der ihm behufs Beschaffung von Arbeitsmaterial einen entsprechenden Kredit, bezw. auch direkt materielle Unterstützung gewährte. Charakteristisch ist, dass der blinde Arbeiter betonte, es sei ihm die Genossenschaft der Salzburger Bürstenbinder durchaus wohlwollend gesinnt, die Schwierigkeit für einen besseren Geschäftsumsatz liege hauptsächlich in der ablehnenden Haltung der Konsumenten, welche

die weit billigere Schleuderware vorzögen und sein Angebot mit dem Bemerken ablehnten, sie seien nicht dazu da, ihn, den Blinden, zu erhalten.

Wenn auch mit ziemlicher Gewissheit angenommen werden kann, dass ein derartiges, wenig humanes Entgegenkommen seitens der Bevölkerung durchaus nicht als Regel angenommen werden kann, so illustriert dies doch abermals die Tatsache, dass die Blindenarbeit eines zweckentsprechenden Schutzes bedarf, wenn die jahrelange mühevolle Ausbildung in den Blindenanstalten wirklich nutzbringend sein soll. Da sich der mehrfach genannte Fürsorgeverein insbesondere die Förderung der Blindenarbeit zum Ziele gesetzt hat, so darf wohl auch der fleissige blinde Arbeiter auf eine freundlichere Zukunft hoffen.

Im Laufe des Nachmittags verabschiedeten wir uns von dem so gastfreundlichen Herrn Doktor und bald führte uns die Bahn im Flug das von Bergriesen flankierte, stellenweise sehr enge Salzachtal entlang, landeinwärts.

Gegen Abend langten wir auf dem Bahnhof von St. Johann i. P. an und erlebten gleich eine drollige Episode. Da der Ort unseres ersten Debuts zirka 20 Minuten bergauf liegt, so mussten wir, hauptsächlich des Reisegepäckes wegen, zu dem auch eine zirka 40 Kilogramm schwere, mit Blindenlehrmitteln und Blindenarbeiten gefüllte Kiste zählte, den Postwagen in Anspruch nehmen. Das ungewöhnlich grosse Gewicht der Kiste erregte die Neugier des biederen Rosselenkers und seines Genossen, des Postillons. Auf die Frage des einen, was denn da drinnen sein könne, meinte der andere: „Ja woast (weisst du), der blinde Bua (Bub) s p i e l t heunt af d'Nacht ban (beim) „Prehm“ (der Gasthof, in welchem die Wanderversammlung stattfand) und do wird er holt sei Sochen (seine Sachen) drin hobn!“ Wahrscheinlich stellte sich der gute Mann unter dem „Spielen“ meines blinden Begleiters die Vorführung ähnlicher Kunststücke vor, die er hier gelegentlich von fahrenden Taschenspielern etc. zu sehen bekam.

Dank der umsichtigen Vorbereitungen des als Bezirksvertreter für St. Johann bestellten Bezirks-Tierarztes, des Herrn J. Gerstner, gestaltete sich gleich der erste Abend recht erfolgreich.

Auf Grund der praktischen Erfahrung, welche ich in den letzten Jahren anlässlich der zahlreichen Gesellschaftsbesuche im k. k. Blinden-Erziehungs-Institute gewonnen — es dürften im ganzen zirka 3000—4000 Personen gewesen sein, denen vor der Besichtigung der Anstalt ein kurzer Vortrag über den Stand und die Ziele des heutigen Blindenwesens gehalten wurde — gliederte ich auch meine Wandervorträge in einen theoretischen und in einen praktischen Teil. Ersterer wurde in Abwesenheit des blinden Knaben absolviert und bezweckte, den Laien dahin zu belehren, dass das Blindsein erst dann zum eigentlichen Unglück werde, wenn der Lichtlose sich selbst überlassen bleibe, wenn er ohne Erziehung und Unterricht aufwachse und als Bettler ein unwürdiges Dasein führe. Des weiteren wurde auf das segensreiche Wirken der bestehenden heimischen Wohlfahrtseinrichtungen für die Blinden hingewiesen und ganz be-

sonderes hervorgehoben, wie notwendig es sei, den blinden Arbeiter in seinem Streben nach wirtschaftlicher Tätigkeit zu unterstützen, wie praktisch in dieser Richtung sich sowohl bei uns in Oesterreich wie auch im Auslande die Werkstätten für blinde Handwerker, die Heime für blinde Arbeiterinnen bewährten. Anschliessend wurde darauf hingewiesen, dass der seit einigen Jahren bestehende Salzburgische Blinden-Fürsorgeverein die Förderung der Lichtlosen des genannten Kronlandes in weitgehender Weise zum Ziele habe und dass es insbesondere für die Landgemeinden des Herzogtums nicht bloss Ehrensache, sondern ein Akt der Klugheit sei, die Bestrebungen des Vereines materiell zu unterstützen, weil auf diese Weise am ehesten die Möglichkeit geboten würde, die Blindenfürsorge, die, wie bereits bemerkt, nach den hierländischen gesetzlichen Bestimmungen Sache der zuständigen Heimatsgemeinden ist, zu verbilligen und gleichzeitig in moderne Bahnen zu lenken.

Im Anschluss an diese Ausführungen, welche einem Auditorium aus den verschiedensten Gesellschaftskreisen gegeben wurde, fand eine kleine Exkursion in das Gebiet des Blinden-Unterrichtes statt. Lesen und Schreiben, gewerbliches Rechnen und Uebungen auf der Landkarte interessierten ganz ausserordentlich. Diese Vorführungen ad oculus wirken weit besser als alles langatmige Dozieren! Kein einziger von den Anwesenden — darunter Doktoren, Geistliche, Lehrer, Bürger und Bauern — hatte nach eigenen Aussprüchen bisher Gelegenheit gehabt zu sehen, wie ein Blinder unterrichtet wird, oder wusste, was mit der Ausgestaltung des heimischen Blindenwesens bezweckt werde! Meine Ueberzeugung geht auch heute mehr als je dahin, dass die sowohl von Herrn Doktor Toldt wie auch von mir auf dem Grazer Blindenfürsorgetag vertretene Ansicht, es sei nicht Indolenz, sondern fast lediglich die Unkenntnis der Sache, welche die Bevölkerung — hier sind alle Schichten derselben gemeint — abhalte, der Ausgestaltung des vaterländischen Blindenwesens näher zu treten; ferner, dass in weiterer Folge für diejenigen, welche am berufensten sind, die Interessen der Lichtlosen zu vertreten, für die Blindenbildner, die unabweisbare Pflicht erwachse, mit allen nur möglichen Mitteln zur Aufklärung des Volkes in der Blindensache beizutragen.

Dass es den Leuten mit der materiellen Unterstützung des Blinden-Fürsorge-Vereines Ernst sei, bewies die stattliche Anzahl von neu gewonnenen Vereinsmitgliedern, sowie das ansehnliche Ergebnis einer Kollekte zu Gunsten des Vereines.

Nach Beendigung der Versammlung verbrachte ich mehrere Stunden im Kreise der sehr sympathischen Honoratioren des Ortes und hatte hinreichend Gelegenheit, die Nachwirkung des Gehörten und Gesehenen zu beobachten. Die Leute, insbesondere die Frauen, wurden nicht müde, sich über das Tun und Treiben der Blinden, über das Leben im Blindenhaus und andere Details zu informieren.

Keinen geringen Schrecken jagte ich den Herren ein, als ich ihnen mitteilte, dass ich gesonnen sei, am nächsten Vormittag in Begleitung des Knaben die in der Umgebung von St. Johann befindliche, weltberühmte Lichtensteinklamm zu durchwandern. Es hatte

einige Tage vorher geregnet und infolgedessen war das Erdreich ziemlich aufgeweicht, der Weg schlüpfrig. Der gastfreundliche Wirt, dem die Oberaufsicht über die Klamm anvertraut ist, war sichtlich wenig erbaut, dass ich den Weg ohne besondere Führung absolvieren wollte, und suchte daher verschiedene Ausflüchte; man konnte einerseits nicht glauben, dass der Blinde „trittfest" genug sei, andererseits begegnete meine Bemerkung, ich wolle dem Knaben mit der „Betrachtung des Naturphänomens", das die herrliche Schlucht tatsächlich ist, eine Freude machen, einem sehr skeptischen Lächeln.

„Ja was hat denn das blinde Kind von dem, was eigentlich sein Herr Lehrer sehen will?" — Das dürfte so ziemlich die wahre Meinung der Herrn gewesen sein.

Ich liess mich nicht irre machen und an dem schönen, sommerwarmen Herbstvormittag wanderten wir zu zweit das Ufer der wildschäumenden Kleinen Arl entlang gegen die Talenge. Hoch aufstrebende Felswände treten hier so enge zusammen, dass der Touristenweg schliesslich nur noch über hängende Brücken führt. Tief unten braust der wilde Gebirgsbach; je mehr die Felswände an einander treten, umso mehr verstärkt sich das Geräusch des über kolossale Felsblöcke dahineilenden steingrünen Wassers. Endlich erblickt man durch einen riesigen Spalt den prachtvollen Wasserfall, der sich mit donnerähnlichem Getöse in die Tiefe stürzt. Nach Durchwanderung eines niedrigen Tunnels und dem Passieren mehrerer Stiegen standen wir über dem Wasserfall und hatten damit das Ende der Klamm erreicht.

„Ja was sollte das alles dem Blinden?" Ich wollte, du freundlicher Leser, wärest unser Begleiter gewesen! Schon vor dem Eintritt in die Klamm gab es für den Knaben, der, nebenbei bemerkt, in einer Stadt aufgewachsen ist, viel zu hören und zu „sehen". Der einförmige Klang der Kuhglocken, die von den Berghängen, auf denen das Rind in den eigentümlich abgezäunten Halden weidete, erklangen, mutete den Blinden eigentümlich an. Es machte ihm Vergnügen, aus dem stärkeren oder schwächeren Klang auf die Entfernung der weidenden Tiere zu schliessen. Eine knapp neben dem Gangsteig aus den Felsen tretende Quelle; ein den Weg überquerender jugendlicher Wildbach, der den steilen Hang herab in tollem Lauf der im Talgrund rauschenden Ache zueilt; die bis in den Tastbereich nahetretenden, häufig überhängenden Felswände und vor allem das in allen Abstufungen hörbare Geräusch des Wildbaches erregten das lebhafte Interesse meines Begleiters. Auf einer der Hängebrücken trafen wir mehrere Holzknechte bei der Arbeit; einer der Arbeiter hing angeseilt in der unheimlichen Tiefe und war daran, die zwischen den Felsen festgeklemmten Holzscheite mit Hilfe eines langen Eisenhakens loszumachen. Die Leute waren damit einverstanden, dass der Blinde das straff gespannte Seil sowie die Arbeitsgeräte betastete. Wie mögen all diese direkten Anschauungen zur Korrektur unrichtiger beigetragen haben, wie viel neue mögen im Geiste des Blinden entstanden sein!

Als wir mittags wohlbehalten in den Ort zurückkamen und Bernhart den Herren über all das Gehörte und „Geschaute" erzählte,

da begriffen sie wohl, dass nicht bloss der Sehende, sondern auch der Blinde Freude an der Schönheit der Natur empfinden, dieselbe „schauen“ könne.

Im Laufe des Nachmittags nahmen wir von der gastlichen Stätte Abschied und abends trafen wir in der altehrwürdigen Salzstadt Hallein ein. Die Gemeindevertretung hatte zum Zwecke der Wanderversammlung in bereitwilliger Weise den „Theatersaal des Gemeindehauses“ unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Da die Zeit drängte — wir beide waren zirka 1½ Stunden vor Beginn des Vortrages eingetroffen — so bildete der „unauffindbare Schlüssel“ zu dem genannten Lokal ein wenig erfreuliches Intermezzo. In fliegender Eile wurde die mittlerweile glücklich eingetroffene „Bücherkiste“ entleert. Durch zwangsweises Requierieren mehrerer Tische — es geschah dies unter der freundlichen Intervention eines Mitgliedes der Ortspolizei — konnten die diversen Utensilien entsprechend plaziert werden und wir waren gerüstet. Ich wurde, nebenbei erwähnt, durch diese glückliche Lösung in die angenehme Lage versetzt, meine Erläuterungen nicht von der „Bühne“ aus, so wie mein liebenswürdiger Famulus meinte, sondern in unmittelbarer Nähe des Auditoriums geben zu können.

Zur festgesetzten Zeit fanden sich Damen und Herren — leider in nicht zu reicher Zahl — ein; ein Fackelzug, der zu Ehren der silbernen Hochzeit eines der Stadtväter veranstaltet wurde, lenkte die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf das ihnen näher liegende Ereignis. Eine freundliche Genugtuung bestand immerhin darin, dass ein beim Vortrag anwesender Gemeinderat erklärte, er werde bei einer der nächsten Sitzungen die Erhöhung der bisher dem Salzburger Blindenfürsorge-Verein gewährte Subvention beantragen und ferner, dass gerade die Wanderversammlung in Hallein den Anstoss zur Errichtung der neuen Ortsgruppe in dem nahegelegenen Kuchel gab.

War uns bisher schönes Reisewetter gegönnt, so änderte sich dies nunmehr erheblich! Graue Nebelschwaden hingen am nächsten Morgen bis ins Tal und unaufhörlich strömte der Regen nieder. Den Vormittag benutzte ich, um einen erwachsenen Blinden zu besuchen. Situationsbild: Ein altertümliches Haus. Ueber eine enge finstere Treppe gelange ich nach längerem Suchen zur Wohnungstür des Schuhmachers, bei dem der mir unbekannte Blinde untergebracht sein soll. Die gesamte Wohnung besteht in einem grösseren Raum, der gleichzeitig Werkstätte, Küche und Schlafraum für sechs Personen bildet. Auf meine Frage, ob ich den blinden Mann treffen könne, erhebt sich aus dem finsteren Hintergrund ein Blinder in den mittleren Jahren. Er trägt ein kleineres Kind des Wohnungsinhabers auf dem Arm und legitimiert sich dadurch als — Kindermädchen. In dieser Diensteseigenschaft wird mir der nicht Beneidenswerte, der als Pfründner seiner steirischen Heimatsgemeinde hier untergebracht ist, seitens des Schusters mit den Worten vorgestellt „er muas halt af d' Kinda (auf die Kinder) schaun, damit er do zu wos is; sunst tuat er eh nix (sonst macht er ohnehin nichts) wia schlofn, essn und Tabakschnupfn.“ Der Blinde,

der keinerlei Erziehung und Unterricht genossen, bestätigt alles automatisch, was mir im lamentabelsten Ton seitens des Hausgewaltigen in robuster Weise vorgetragen wird.

Mit dem Vorsatz, dem armen Blinden, der hier nicht auf Rosen gebettet scheint, nach Möglichkeit zu helfen, verliess ich die Wohnung des zweifelhaften Blindenfreundes. Im nächsten Vortragsort, es ist dies das in der Nähe der Tirolergrenze gelegene Saalfelden, langten wir bei eisigem Regenwetter an. In bereitwilliger Weise hatte die Direktion der dortigen Mädchenbürgerschule behufs Abhaltung der Versammlung einen Lehrraum zur Verfügung gestellt. Der Besuch war infolge des unwirtlichen Wetters auch hier kein besonders zahlreicher. Unter den Zuhörern fand sich aber ein die Blindensache Salzburgs seit Jahren eifrig fördernder Mann, der med. Dr. Hilzensauer, ein eifriger Bekämpfer der gerade in diesem Kronland häufig auftretenden Blennorrhoe neonatorum. In Wort und Schrift hat der menschenfreundliche Arzt bisher gewirkt und hauptsächlich ihm ist es zu danken, dass sich im Lande fast durchwegs die Gepflogenheit eingebürgert hat, die Augen der Neugeborenen anlässlich des Taufganges, der gewöhnlich am Tag der Geburt stattfindet, vom Gemeindearzt untersuchen zu lassen. Leidet das Kind an der so verhängnisvollen Augenentzündung, so gelangt rechtzeitig das Créde'sche Verfahren durch eine „fachkundige Hand" zur Anwendung. Es wäre gewiss nur wünschenswert, wenn diese prophylaktische Vorkehrung auch anderwärts Nachahmung finden würde!

Am nächsten Tag hielten wir unseren Einzug in dem einzig schön gelegenen Zell am See. Wer je in dem gottbegnadeten Erdenwinkel geweilt, dem wird die Erinnerung eine Landschaft voll eigenartiger Schönheit ins Gedächtnis zurückrufen.

Schon vor Antritt der Reise hatte mich B. gebeten, ich möge mit ihm, falls es möglich wäre, eine Kahnfahrt auf dem Zellersee, von dem er so viel Schönes in der Geographie-Stunde gehört habe, unternehmen.

Da wir den denkbar schönsten Herbsttag zur Verfügung hatten, so konnte ich den sehnlichen Wunsch des Knaben erfüllen. Ein Sachkundiger führte das Ruder und hinaus ging es über die leicht gekräuselten Wellen des herrlichen Alpensees. Ein faszinierender Ausblick eröffnet sich etwa aus der Mitte des Sees gegen Süden: Da leuchten im Sonnenglanz die Eisfelder des pyramidenförmigen Kitzsteinhorn und die des Hohen Tenn; am äusersten Horizont zeigen sich selbst einige Gipfel der Hohen Tauern; gegen Norden findet das prachtvolle Landschaftsbild seinen Abschluss in den kahlen Schroffen des Todten Gebirges, an das östliche und westliche Seeufer treten niedrigere, zum Teil bewaldete Berge. Die herbstliche Belaubung der Bäume, die an den Berghängen gleich Schwalbennestern klebenden braungebeizten und mit Steinen beschwerten Bauernhäuser; die geschmackvollen Villen und Hotels am SeeStrand, das steingrüne Wasser des Sees, auf dem sich Scharen von Wildenten tummelten, etliche Möven, welche in blitzschnellem Fluge den glänzenden Wasserspiegel streiften — dies alles bot ein Bild

von eigenartigem Reiz — für mich! Still und in sich gekehrt sass mein Reisegenosse im schaukelnden Kahne . . . .

Es ging gegen Abend. Vom altersgrauen Stadtpfarrturm zogen die ernsten Klänge der Ave-Glocke zu uns über den See. In dem Augenblick belebten sich die Züge des Knaben, mit gespannter Aufmerksamkeit lauschte er, bis der letzte Ton der nachhallenden Glocke verstummt war . . .

Wohl noch nie ist mir die tragische Grösse des Blindseins so nahe getreten als dort auf dem stillen Alpensee — kaum jemals ist mir der heilige Ernst, den Lichtlosen im Leben ein treuer Führer zu sein, besser gelehrt worden als eben dort!' —

Diese Stimmung beherrschte mich auch, als ich abends im Hotel Krone in der Versammlung sprach. — Sehr erfreut war ich, dass sich unter den Zuhörern auch der Bezirksschulinspektor eingefunden; er interessierte sich für die propagierte Idee ausserordentlich und versprach, auf die Lehrerschaft seines Inspektionsbezirks entsprechend einzuwirken. Dass auch hier gleichwie in den anderen Vortragsorten Proben vom Hochdruckschriften, Broschüren über das heimische Blindenwesen, Satzungen des Blinden-Fürsorgevereines bezw. Tätigkeitsberichte desselben zur Verteilung gelangten und seitens der Zuhörerschaft dankbar entgegengenommen wurden, ist selbstverständlich.

Am nächstfolgenden Tag, es war ein Sonntag, mussten wir zeitlich aus den Federn, um in Niedernsill, einem im Ober-Pinzgau gelegenen Alpendorf, rechtzeitig einzutreffen. Hier galt es, eine Gewaltleistung auszuführen. Der hochwürdige Herr Pfarrer — der intellektuelle Urheber meiner Wanderfahrt — wünschte, dass seinen Pfarrkindern im Verlauf des Vormittags die Blindensache in z w e i gesonderten Versammlungen vorgeführt werde. Zu diesem Ersuchen sah sich Hochwürden genötigt, weil nur zwei kleine Wirtshauslokalitäten zur Verfügung standen und es ihm sehr darum zu tun war, dass möglichst viele Bauern der Umgebung, der von ihm avisierten Versammlung anwohnen sollten. Meinen Vorschlag, einen Lehrraum der Volksschule benutzen zu dürfen, lehnte der geistliche Herr ab, er wusste eben, dass sich die Bauern im Schulraum weniger heimisch fühlen und deshalb der Versammlung wohl ganz ferne bleiben würden.

Abgesehen von einigen Honoratioren und der Lehrerschaft des Ortes bestand diesmal das Auditorium ausschliesslich aus Landleuten. Demgemäss musste die Belehrung eingerichtet werden und bald war erfreulicher Weise der Kontakt mit der treuherzigen Zuhörerschaft hergestellt.

Vor allem verstand es Hochwürden, den Leuten ins Gewissen zu reden, ihnen in drastischer Weise das Segensreiche der Blindenfürsorge, die Notwendigkeit der materiellen Unterstützung diesbezüglicher Bestrebungen zu illustrieren.

Möge mir der geistliche Herr, den ich als wahren Blindenfreund ausserordentlich schätzen gelernt, gütigst verzeihen, dass ich eine Episode reproduziere, die sich mir unvergesslich eingeprägt.

Nachdem ich mein Pensum absolviert hatte, galt es, die Leute

aufzufordern, die Interessen des Salzburger Blindenfürsorgevereines durch Beitrittserklärungen und Spenden zu fördern.

Se. Hochwürden übernahm diese immerhin etwas heikle Mission und erzielte mit einer originellen Anekdote einen vollen Erfolg. Er erzählte den Leuten von Napoleon, der einst eine grosse Heerschau veranstaltet hatte. Unter den vielen Soldaten, die da in Reih und Glied Aufstellung genommen, sei ihm einer aufgefallen, dessen sonnverbranntes Gesicht von zahlreichen Narben bedeckt gewesen, der aber trotz der Ehrenröslein seiner Tapferkeit keine Charge bekleidete. Der Kaiser habe den Mann angeredet und gefragt: „Warst du bei Eylau?" — Die Antwort lautete: „Dabeigewesen!" — „Bei Austerlitz?" — „Dabeigewesen!" — „Bei Wagram?" — Die Antwort lautete immer wieder: „Dabeigewesen!" Da habe der Kaiser die Stimme erhoben und gesagt: „Weil du überall dabei gewesen, wo es galt, mir den Sieg zu erringen, so bist du von heute an Hauptmann und ich verleihe dir den Orden der Ehrenlegion!" — Nun folgte die Analogie. „Seht meine lieben Niedernsiller," begann der Herr Pfarrer, „ebenso wird es einst sein, wenn ihr vor den Richterstuhl des Ewigen tretet; da wird es auch heissen: „Warst du beim Universitätsverein (Verein zur Errichtung einer katholischen Universität in Salzburg)? Warst du beim Pius-Verein? Warst du beim Salzburger Blindenfürsorgeverein?" Kann dann der brave Niedernsiller gleich dem Soldaten sagen: „Dabeigewesen," so wird es heissen: „Weil du überall dabeigewesen, wo es galt, dem Nächsten zu helfen und Gott die Ehre zu geben, so geh' ein in mein Reich!" —

Weisst du, freundlicher Leser, dass in dem gewiss nicht mit Glücksgütern gesegneten Alpendorf nahezu 50 Mitglieder dem Verein gewonnen wurden? Wer das Misstrauen, das der Alpenbauer allem Neuartigen gegenüber zur Schau trägt, kennt, der kann ermessen, welch mächtigen Einfluss der wackere Seelenhirt dort hat; es wäre nur wünschenswert, wenn der Klerus auch andrerorts — ich muss übrigens ausdrücklich hervorheben, das sich die geistlichen Herrn, soweit ich gekommen, überall für die Blindensache lebhaft interessierten — ebenso energisch der Vereinssache annehmen würden.

Nachdem ich mich von den freundlichen Niedernsillern, von denen mir eine breitspurige Bäuerin in treuherziger Weise versicherte, es hätten sie meine Ausführungen „recht intrassiert", verabschiedet hatte, ging die Reise weiter und wir landeten am nächsten Tag nahe der steirischen Grenze, in dem geschichtlich merkwürdigen Radstadt.

Der Verlauf der daselbst veranstalteten Wanderversammlung, an der hauptsächlich der intelligente Teil der Einwohnerschaft sich beteiligte, bot keine wesentlich neuen Momente. Auch hier wurde ich, wie allerorts, seitens der anwesenden Lehrer und Geistlichen, welche ich bat, insbesondere auch die Schuljugend in passender Weise über die Ausbildung Blinder und die Notwendigkeit der Blindensache aufzuklären ersucht, nach meiner Heimkehr Landkarten, Druckproben etc. zu Illustrationszwecken einzusenden.

So hatten wir unsere Aufgabe gelöst und am nächsten Tag rüsteten wir zur Heimfahrt.

Zum Schlusse meines Berichtes über diesen ersten, wenigstens in der Art zum erstenmal ausgeführten Versuch, das Volk in einer Provinz ohne Blindenanstalt über das Blindenwesen aufzuklären, kann ich nicht umhin zu konstatieren, dass ich die völlige Ueberzeugung gewonnen, es könnte sich trotz der gewaltigen Hindernisse, welche unser heimisches Blindenwesen nachteilig beeinflussen, sich gar manches zum bessern wenden, wenn auch anderwärts in dem angedeuteten Sinne gearbeitet würde.

Hier sei ausdrücklich die Tatsache registriert, dass mir in den Wanderversammlungen seitens der Zuhörerschaft gerade deshalb der Dank votiert wurde, weil die ganze Aktion seitens des kaiserlichen Blinden-Institutes in uneigennützigster Weise gefördert worden war.

Es versteht sich ja von selbst, dass die Blindenanstalt einer Provinz die Verhältnisse ihres Gebietes am besten kennt und gar nicht die Absicht bestehen kann, sie in dem Streben, die Bevölkerung ihres Terrains aufzuklären, irgendwie zu beeinflussen. Es handelt sich lediglich darum, dass der Gedanke der Volksaufklärung nachhaltiger als bisher vertreten werde — gilt es doch, damit denen zu nützen, als deren Anwälte wir im Volke stehen — den Lichtlosen.

Vom Blindenwesen in Bulgarien.

Das Erziehungswesen im Fürstentum Bulgarien macht in den letzten Jahren bemerkenswerte Fortschritte. Der jetzige Unterrichtsminister, Dr. Schischmanoff, hat in den bestehenden Schulen erste Reformen vorgenommen und viele neue Erziehungsanstalten ins Leben gerufen. Er hat nicht unterlassen, auch für die Blinden, Taubstummen etc. zu sorgen. Auf seine Veranlassung hin wurden Lehrer nach dem Auslande geschickt, um das Blindenerziehungswesen zu studieren. Im Anfange des letzten Schuljahres (Sept. 1905) wurde ein staatliches Blindeninstitut gegründet, das am 11. Dez. mit 12 Zöglingen (im Alter von 8 bis 14 Jahre) feierlich eröffnet wurde. Mit der Oberleitung des neuen Institutes wurde der Gymnasialprofessor Dr. Doneff beauftragt, der an den Blindeninstituten in Wien und Petersburg die erforderlichen Studien gemacht hatte.

Dieses Jahr sind 10 neue Schüler aufgenommen worden, darunter 2 Mädchen.

Die Blinden lernen hier lesen und schreiben (mit dem Klein's Stacheltypenapparate und mit der Schreibmaschine für Braille's-Schrift), rechnen, turnen, singen; ausserdem wird noch in Flöte, Violine, Modellieren, Kirchengesang und Korbflechten Unterricht erteilt.

Das Institut wird 6 Klassen für allgemeine Bildung und 2 Handwerksklassen haben. Die Zöglinge bleiben hier bis zum 20. Lebensjahr und dann übergehen sie in eine Anstalt, die für die Er-

wachsenen eingerichtet werden soll. Es wird aber schon jetzt, noch in den untersten Klassen also, sehr grossen Wert auf den praktischen Handwerksunterricht, auf die Musik (besonders Flöte und Violine) und auf den Kirchengesang gelegt, denn man ist ja bestrebt, die Blinden zur selbständigen Erhaltung vorzubereiten.

Nach der Statistik vom Jahre 1900 ist die Zahl der Blinden in Bulgarien ziemlich gross. Bei einer Einwohnerzahl von 4 Millionen Menschen beläuft sich die Zahl der Blinden auf 4980. Der verhältnismässig grosse Prozentsatz der Blinden findet seine Erklärung erstens darin, dass in Bulgarien viele Menschen an Augenkrankheiten im späteren Alter leiden und infolge dessen ihr Sehvermögen verlieren und zweitens, dass die Kinder auf dem Lande nicht selten an Scharlach, Masern, Typhus etc. leiden ohne ärztliche Hülfe zu geniessen und infolgedessen erblinden. Es muss dabei gemerkt werden, dass die bulgarische Landbevölkerung überhaupt noch sehr selten die Hülfe des Arztes in Anspruch zu nehmen pflegt.

In Bulgarien sind noch keine Vereine, die sich die Blindenfürsorge zur Aufgabe gemacht haben. Der Staat leistet vorläufig das, was die Wohltätigkeitsvereine noch nicht eingesehen und unternommen haben.

Bulgarien ist das erste Land auf der Balkanhalbinsel, das eine Blindenanstalt errichtet hat.

Literatur.

— Truschel Ludwig, Der sechste Sinn der Blinden. Im Sonderabdruck aus Lay-Meumann, Experimentelle Paedagogik. — Eine Besprechung der sehr interessanten Schrift wird die nächste Nummer des „Bldfrd." bringen. Der Herr Verfasser ersucht, bekanntzugeben, dass der Abdruck seiner Arbeit nur mehr in wenigen Exemplaren vorhanden ist. Interessenten mögen sich wegen des Bezuges (2.50 Mk. pro Exemplar) direkt an ihn, Strassburg i. E., Gerbergraben 10/12, wenden. Durch die Verlagsbuchhandlung können Sonderabdrücke nicht bezogen werden, sondern lediglich die überschüssigen Hefte der Zeitschrift zum Preise von zusammen zirka 8 Mk. Da nach Ansicht des Verfassers die Sonderabdrücke bald vergriffen sein werden, möchte er durch vorstehende Benachrichtigung der Blindenanstalten verhüten, dass die Hauptinteressenten eventuell auf die teuerste Bezugsquelle zurückgreifen müssen.

— Zur Bibliographie der Punktschriftliteratur. Wer sich mit Punktschriftliteratur zu befassen gezwungen sieht, dem drängt sich bald das Gefühl von der Unzulänglichkeit der bibliographischen Hilfsmittel auf diesem Gebiete auf. Dem Sehenden wird es leichter gemacht; durch seinen Buchhändler, durch den „Hinrichs", sowie durch zahlreiche andere Hilfsmittel ist er jederzeit in den Stand gesetzt, sich über Neuerscheinungen, Verlagsort älterer Werke, Preis derselben etc. orientieren zu können. Anders

der Blinde. Für ihn ist es mit grossen Schwierigkeiten verknüpft, auch nur von dem Vorhandensein ihn interessierender Literatur Kenntnis zu verschaffen, gar nicht zu reden von der Umständlichkeit des Bezuges. Die schönen Kataloge der Hamburger Zentral-Bibliothek bedeuten ja einen wesentlichen Fortschritt, doch genügen sie noch keineswegs, um das Bedürfnis dessen zu befriedigen, der sich ständig über Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Punktschriftliteratur auf dem laufenden erhalten möchte. Nun verhehle ich mir keineswegs die Schwierigkeiten der Herstellung eines Gesamtkataloges der bis heute in deutscher Sprache erschienenen Punktschrifterzeugnisse, sei es auch nur in Schwarzdruck, allein opferwillige Hingabe und Sachkenntnis wäre imstande, diese Aufgabe zu lösen. Doch wann hätte es uns je an Trägern dieser Eigenschaften gefehlt? Gleichviel, möge nun diese Idee sich realisieren oder nicht, so möchte ich doch an dieser Stelle dem Vorschlage das Wort reden: Der „Blindenfreund" möge periodische, sei es quartal-, sei es semesterweise, regelmässige Veröffentlichungen der in deutscher Sprache erscheinenden Punktschriftdrucke bringen. Eine solche Beilage, eventuell in erhöhter Auflage hergestellt, könnte dann jeder Zeit dem dafür sich Interessierenden zur Verfügung stehen. Dass in einer solchen literarischen Revue auch Einzelaufsätze, die sich mit dem Blindenwesen befassen und sich in Punktschriftzeitschriften zerstreut finden, durch Aufführung und Quellenangabe berücksichtigt werden müssten, glaube ich nur nebenbei bemerken zu müssen.

Langensalza. P. Bodeusch (blind).

Die Redaktion des Blindenfreund wird vorstehender Anregung sehr gern nachkommen und sie bittet um gefällige Zusendung von Mitteilungen in dieser Richtung. In der Rubrik Literatur sollen sie ihren Platz finden.

— Marcel Prévost, Der blinde Klavierstimmer. Roman. 133 S. München, Albert Langen 1906. 2,50 Mk. Der Roman mag auch in unserer Zeitschrift registriert und gewürdigt werden, weil er uns Einblick in das Seelenleben eines Blinden gewährt. Zwar sind die äussern Verhältnisse und das gesamte Milieu anders als bei Blinden unseres Landes, wir werden nach Frankreich versetzt. Es wäre unnütz, etwa das Leben des Romanhelden vom Standpunkte unserer Blindenpädagogik zu beurteilen. Hier kommt es augenblicklich nur darauf an, zu sagen, dass die Kunst des Dichters einen Charakter richtig gezeichnet hat und wie das geschehen ist. Eine tiefe Tragik, eine wehmütige Resignation umgibt diese Gestalt des blinden Klavierstimmers. Für gewöhnlich gilt Marcel Prévost als ein vorzüglicher Schilderer der vornehmen Pariser Gesellschaft, dieser Roman bietet aber ein ganz anderes Bild. In die Gascogne führt er uns. Dort in einem stillen Landhause, an einem milden Herbstabend lässt er den blinden Klavierstimmer die Geschichte seines Lebens erzählen, dem seine Liebe zu einer Frau sein Schicksal wurde. In seiner Liebe zu der zarten, feinen, unglücklichen Frau leuchten keine roten Flammen. Wie ein mildes Licht

umgibt sie ihn, löst die schlummernden Kräfte seiner Seele und macht ihn zum Künstler. Und was die Liebe gegeben hat, soll ihr auch allein gehören. Er schlägt die verlockendsten Anerbieten, die ihm Ruhm und Reichtum in Paris, in der Welt verheissen, aus, nur für sie will er der Künstler sein. Doch sie wird ihm durch den Tod entrissen, und er lebt sein Leben lang nur noch in der Erinnerung an seine Liebe. R. (in der heilpädagogischen Rundschau).

— „Der Blinde", eine lyrische Szene für Bariton, Chor und Orchester von dem italienischen Komponisten Enrico Bossi, erlebte durch den Mannheimer Musikverein seine erste deutsche Aufführung. Das Werk, dessen Musik besonders wertvoll ist, zeigt kein Alltagsgesicht, sondern ist von einem scharfen transzendentalen Zuge durchweht. Die Musik ist überaus feinsinnige Arbeit, die sich sehr charakteristisch an die Dichtung anlehnt, die anschaulich schildert und wirkungsvoll steigert. Das Werk fand in einer guten Wiedergabe freundlichen Beifall.

Im Druck sind erschienen:

— II. Jahresbericht des schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen pro 1905. Trogen 1906.

— Bericht über die erste Generalversammlung des schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen. Lausanne am 30. September 1906. Trogen.

— Niel Richard, Blindenschrift und Blindendruck. Separatabdruck aus dem 12. Hefte der „Graphischen Revue Oesterreich-Ungarns". Wien 1906. Preis 50 Pfg.

— Het Blindeninstitut on de Werkinrichting voor Blinde Inlanders te Bandoeng. (Ned-Oost-Indien) von H. J. Linderink. Amsterdam 1905.

— Libansky Josef, Der gegenwärtige Stand der Blindenfürsorge im Grossherzogtum Oesterreich u. d. Enns. Wien, Landes-Amtsblatt 3. Jahrg. Nr. 2, vom 15. Jänner 1907.

— New-York Association for the Blind. Waldorf-Astoria, January 15, 1907.

— Festbericht über Hundertjahrfeier der kgl. Blindenanstalt in Steglitz. Als Gedenkblatt auf vielseitigen Wunsch herausgegeben von der Anstaltsdirektion. Steglitz 1906. Preis 1 Mark.

Aus den Anstalten.

— In der Blindenanstalt der Kgl. Landesanstalt in Chemnitz wurde am Sonntag Nachm. von 4 Uhr ab eine Weihnachtsfeier abgehalten, die allen Teilnehmern in weihevollster Erinnerung bleiben wird. Boten doch die des Augenlichtes beraubten bedauernswerten Zöglinge in der Turnhalle ein Festspiel, in dem sie so recht bekunden konnten, welch schöne Gabe den meisten

von ihnen die Natur in der Fähigkeit anmutigen und warmbeseelten Gesanges verliehen hat und mit welcher Innigkeit sie diesen allerdings keineswegs vollgültigen Ersatz zu nützen verstehen, sich und anderen zur Freude. Nach dem allgemeinen Gesange des Liedes „Dies ist der Tag, den Gott gemacht", zogen zwölf der erwachsenen weiblichen Blinden, G. F. Händels Chor „Tochter Zion, freue dich" singend, paarweise durch den Mittelgang der Halle nach dem Podium, und damit begann das Festspiel „Christkindes Geburt" von Ludwig Seidel, Oberpfarrer in Lichtenstein, das sich in Ton und Inhalt an die alten volkstümlichen Weihnachtsspiele anlehnt, wie sie bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts im Erzgebirge heimisch waren. Es verwendet die Personen der heiligen Geschichte, so wie sie in der Volksvorstellung leben, und lässt die Handlung knapp und einfach lediglich durch sich selbst wirken. Um diese einfache Darstellung festlich zu heben und zu beleben, hat der Verfasser den Chor der zwölf Jungfrauen eingeführt, welcher die ideale Gottesgemeinde des alten Bundes darstellt und nach der Weise des Chors im griechischen Drama mit Gesang und sinniger Rede die Handlung begleitet und stellenweise in dieselbe mit eintritt. Die Ausführung des Festspieles, das der Verfasser ein Hirten- und Königsspiel auf Weihnachten nennt, die Deklamationen, die Zwiegespräche und vor allem die Gesänge erzielten tiefe Wirkung und zeigten, mit welcher Lust und Liebe das Ganze von den Beteiligten eingeübt worden war. Ganz besondere Anerkennung gebührt der Leitung, die zweifellos unsägliche Mühe aufgewendet hat, um die einzelnen Momente auch vollkommen bühnengerecht darzustellen. Das Szenarium war überaus geschickt arrangiert und die Darsteller agierten fast genau so sicher, als bewegten sie sich sehend inmitten der eigenartigen Szenerie. Nach dem Festspiele hielt Herr Direktor Dietrich eine packende, von dem Geiste christlicher Nächstenliebe durchdrungene, Gottergebung und Gottvertrauen atmende Ansprache, woran sich der allgemeine Gesang des Liedes „O du fröhliche, o du selige, gnadenbringende Weihnachtszeit" schloss. Nunmehr begann in den verschiedenen Abteilungen der Blindenanstalt die Bescherung, die manche wahrhaft rührende, aber auch manche wohltuende heitere Episode zeitigte. Aufrichtige Freude und herzliche Dankbarkeit klang aus allem heraus und gewiss werden alle die Ehrengäste, welche die Weihnachtsstimmung mit empfinden konnten, wie sie von dem Leiter der Königl. Landesanstalt Herrn Regierungsrat Müller, den Herren Beamten und Lehrern, sowie dem Pflege- und Aufsichtspersonal zur Freude der dort untergebrachten leidenden Mitmenschen gepflegt und gefördert wird, die Ueberzeugung gewonnen haben, dass der herrliche schöne Gedanke, der in der Errichtung der Königl. Landesanstalt durch die Regierung verwirklicht worden ist, in segensreichster Weise fortwirkt in der ebenso idealen, als zielbewussten Leitung der Anstalt. Das Fest wurde beehrt durch die Gegenwart Sr. Exz. des Herrn Generalleutnant Basse, der Herren Oberbürgermeister Dr. Beck und Oberjustizrat Ehrenbürger Dr. Enzmann, Staatsanwalt Dr. Hubert, Oberregierungsrat Dr. Raschke und Postinspektor Grobe nebst Gemah-

linnen. Zur allgemeinen Freude konnte Herr Direktor Dietrich während der Bescherung bekannt geben, dass ein edler Menschenfreund in Chemnitz der Blindenanstalt 100 Mk. gespendet habe, wofür ein Musikinstrument „Kalliope" angekauft worden sei, das die Blinden hinfort durch seine Weisen unterhalten soll. Und alsbald ertönten von dem Instrument her die feierlich-ernsten Klänge des Dankgebetes aus den niederländischen Volksliedern von Kremser: „Wir treten, zu beten, vor Gott den Gerechten", wahrlich ein würdiger Beginn.

— London, Upper Norwood. „Hier wird Schreibmaschinenarbeit übernommen." Diese Notiz hängt an den Mauern dieser Anstalt für Blinde. Ein Korrespondent der Daily News, dessen Neugierde dadurch erregt worden war, wurde durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Dr. Campbell, des blinden Leiters der Anstalt, in die Schreibräume eingelassen. Eine Anzahl von Blinden war gerade bei der Arbeit. Sie erhielten ein Diktat von ihrem Lehrer, Herrn H. D. Black, und übertrugen es mit erstaunlicher Schnelligkeit. Mehrere Mädchen können 100 bis 110 Wörter in der Minute schreiben. Der Durchschnitt ist ungefähr 90 Wörter pro Minute. Jedes Mädchen sitzt vor zwei Maschinen: vor einer gewöhnlichen Schreibmaschine und einer Braille-Kurz-Schriftmaschine. Mit dieser schreiben sie das Diktat nieder, das sie dann, da sie es ja selbst lesen können, mit der Schreibmaschine übertragen. Herr Black erzählte, dass gegenwärtig mehrere Blinde auf diese Art ihren Lebensunterhalt erwerben, eine technische Firma in St. Petersburg sei mit einer Schülerin dieser Anstalt so zufrieden, dass sie ihr von selbst den Gehalt erhöhte. Viele der Mädchen seien schon vollständig ausgebildet und bereit, eine Stelle anzutreten; eine Klasse von 6 Schülern kann in 2 bis 3 Monaten ausgebildet sein. -x.

Aus dem Vereinsleben.

— Ein Blindenheim in Oberbayern zu errichten, hat sich die „Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde in München-Unterhaching (e. V.)" zur Aufgabe gestellt. Dieser Verein wurde am 7. September 1905 von Weingrosshändler Hans Obermeier gegründet; heute schon geht er an die Aufgabe, versorgungsbedürftigen Blinden ein ideales Heim zu gründen. Der Verein hat das Schloss Burgrain bei Isen mit allen dazu gehörigen Liegenschaften, zu denen ausgedehnte Wiesen- und Waldbestände, eine ansehnliche Brauerei und zwei Anwesen in Isen zählen, zu einem verhältnismässig sehr günstigen Preise erworben.

Isen liegt an der kleinen Lokalbahnstrecke, die von der Simbacher Linie abzweigend von Tann-Matzbach nach Haag führt. Von dem staatlichen, sauberen Markt aus erreicht man in etwa ¾stündiger Wanderung ein liebliches Tal, aus dem sich die grüne Isen schlängelt und in das ein etwa 50 Meter hoher keilförmig ansteigen-

der Hügel eingeschoben ist. Darauf thront ein umfangreicher, quadratischer Bau, das historische, an Altertumsschätzen reiche, schöne Schloss Burgrain, das in seiner heutigen Gestalt allerdings sein hohes Alter nicht mehr verrät. Auch die ursprünglich gotische, im Barockstil ausgestattete Kirche bietet viel des Beachtenswerten. Nach der Säkularisation kam das Schloss mit allen Liegenschaften um den Spottpreis von 28 000 Gulden durch den Staat an den ersten Privatbesitzer, deren es seitdem viele gehabt hat. Ganz so billig hat der Verein Burgrain nicht bekommen, aber immerhin so, dass er hofft, daraus noch eine bescheidene Rente ziehen zu können. Herr Hans Obermeier hat es übernommen, die Umgestaltung des Gutes für die Zwecke der Anstalt und seine Verwaltung zu leiten im Ehrenamte. Die entsprechenden Neuerungen sind zum Teil schon eingeleitet; mit der Umwandlung im Innern des Schlosses soll demnächst begonnen werden. Im Frühjahr hofft der Verein Insassen aufnehmen zu können. Im ganzen können, soferne die Mittel es erlauben, dort einige hundert Blinde beherbergt und beschäftigt werden. Die im Schloss eingebaute Brauerei wird fortbetrieben. Es sollen auch schöne Restaurationsräume und ein Garten für Besucher hergerichtet werden, was dem landschaftlich reizvollen Ort mit seinen idyllischen Holzhäusern, dem lieblichen Tal künftighin noch mehr Ausflügler zuführen wird.

*

— Der Hülfsverein für Blinde im Kreise Magdeburg hielt Ende Januar 1907 seine Jahresversammlung. Nach der Vorstandswahl brachte der Vorsitzende ein Schreiben des Magistrats zur Kenntnis, nach dem mit dem 1. April die Käselitzsche Blindenstiftung den Betrag von 300 000 Mk. erreicht hat, sodass mit dem Bau des Blindenasyls begonnen werden kann; in diesem Asyl beabsichtigt der Magistrat auch eine Werkstatt für blinde Handwerker einzurichten und ersucht den Verein um Mitteilung seiner Erfahrungen in dieser Beziehung. Zur Besprechung darüber soll eine ausserordentliche Versammlung abgehalten werden.

*

— Binde vor Gericht. Vor dem Amtsgerichte in Dresden fand in der ersten Hälfte Januar in einer Zivilsache ein in einzelnen Momenten ergreifender Termin statt. Ein Blinder stand als Vertreter und Vorsitzender des Dresdener Blindenvereins einem rechtskundigen Juristen gegenüber und verteidigte seine Korporation mit den Worten: „Allerdings ist ein Fehler gemacht worden; allein der Blinde hat sich auf seine Mitmenschen zu verlassen.“ Dem Prozesse lag eine Konkurrenz zwischen den beiden hier existierenden Blindenvereinen zugrunde. Die beiden Vereine haben ein Abkommen getroffen, wonach kein Verein an die im Jahresberichte mitgeteilten unterstützenden Mitglieder des einen wie des anderen mit Bittgesuchen herantreten soll. Bruch des Vertrags zieht eine Konventionalstrafe von 50 Mark nach sich. Um eine solche Strafe handelt es sich in dem Prozesse, denn der Dresdener Blindenverein

ist an einen hiesigen Arzt, der ständig unterstützendes Mitglied ist, mit der Bitte um eine Unterstützung herangetreten. Der erblindete Vorsitzende des Vereins versicherte, sein Verein habe sich die grösste Mühe gegeben, um ja nicht gegen den Vertrag zu verstossen, hob hervor, dass es sich nur um ein Versehen handle, und nannte mehrere Beistände des Vereins als Zeugen. Der Prozesskläger behauptete aber die Absichtlichkeit des Vergehens, so dass die Ansetzung eines neuen Termins notwendig wurde. Unsicheren Schrittes und mit der gewissenhaften Frage: „Ist die Sache fertig?" verliess der blinde Vereinsvorstand mit seinem ebenfalls blinden Begleiter den Verhandlungsraum. Richtig wäre es gewesen, wenn die sehenden Beistände des Vereins mit zum Termin erschienen waren; noch richtiger wäre es, die Blinden Dresdens hielten Einigkeit untereinander und führten nicht Prozesse, die ihnen sehr notwendige Sympathien abschwächen. (Meissener Tageblatt.)

*

— Drei blinde Kinder, die krank zu Bett liegen, erhielten in den Christtagen auch Besuch vom Weihnachtskinde. Dieses hatte sich mehrere Kinder auserkoren, die auf sein Geheiss mitleidsvoll das Krankenzimmer aufsuchten. Sie traten hinein und trugen ein mit köstlichen Gaben geschmücktes Christbäumchen in den Händen. Nachdem sie es am Krankenbette niedergesetzt hatten, scharten sie sich um die kranken Blinden. Sie zündeten nun die Lichter im Bäumchen an und erfreuten sie mit lieblichen Weihnachtsliedern. Hernach zogen sie ihre Gaben hervor, die ihnen mildtätige Leute zugestellt hatten und beglückten damit die lichtlosen Wesen. Was mag wohl das himmlische Kind empfunden haben, als es seine Lieblinge die Kleinen, so tröstend beisammen sah? Ob nicht ihre Namen im Buche des Lebens eingezeichnet sind?

Krefeld, den 27. Dezember 1906.

(Eingesandt von Rektor H. Pauss.)

*

— „Die Notlage einer 83jährigen blinden Lehrerwitwe". Unter dieser Spitzmarke lesen wir in dem Boten aus dem Riesengebirge: In Königszelt lebt die 83jährige Lehrerwitwe Luise Fuchs, seit drei Jahren völlig erblindet, hülf- und erwerbslos, so dass sie eine fremde Person zu ihrer Pflege haben muss. Angehörige besitzt die Greisin nicht. Sie bezieht vom Staate jährlich 250 Mk. Pension und kleine Unterstützungen aus Wohltätigkeitsstiftungen. Mit Beginn des Etatsjahres 1906 wandte sich die Matrone an die Regierung mit der Bitte um eine Unterstützung. Nach sieben Monaten kam der Bescheid: „Ihrem Unterstützungsgesuch vom 31. März d. J. können wir wegen Erschöpfung unserer Mittel nicht stattgeben." Der Herr Einsender dieser Notiz fügt hinzu: „Da bestreite noch ein Christenmensch die Notwendigkeit von Fürsorgevereinen."

Personalien.

— Am 7. d. M. verstarb nach längerem Leiden Herr Adalbert Nentwig, Lehrer an der Schles. Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Breslau. — Im Jahre 1854 in dem schlesischen Wallfahrtsorte Albendorf geboren, besuchte er die Schule seines Heimatsortes. Seine hervorragende musikalische Begabung fand durch seinen Vater, den rühmlichst bekannten Chordirigenten an der Pfarrkirche daselbst, die erste Ausbildung und erfolgreiche Förderung. Nach dem Besuche der unteren und mittleren Gymnasialklassen und der Präparandie verwaltete er mehrere Jahre hindurch als Substitut das Lehr- und Kirchenamt seines erkrankten Vaters. Hierauf erwarb er sich als Hospitant des Breslauer Seminars die Berechtigung zur Anstellung im Volksschuldienste. Am 1. April 1878, bald nach seinem Abgange vom Seminare, wurde er an die Schles. Blinden-Unterricht-Anstalt berufen, der er als Lehrer und Verwaltungsbeamter mit Aufopferung und Treue gedient, bis es ihm an Kraft gebrach.

Wenn der Verstorbene weder auf Kongressen noch im Blindenfreund literarisch hervortrat, so ist es nur aus der Bescheidenheit seines Wesens erklärlich. Aus demselben Grunde war er auch nie dazu zu bewegen, seinen Lehrgang des Zeichenunterrichts, der den Beifall manches fachkundigen Besuchers gefunden, zu veröffentlichen. Als ein treuer und gewissenhafter Lehrer und Beamter erfunden zu werden, das war seines arbeitsreichen Lebens Ziel. In welchem Masse ihm dies gelungen ist, das sagt der ehrende Nachruf, den ihm der Vorstand der Anstalt gewidmet: „Ein tüchtiger Lehrer, ein warmer Freund unserer armen Lichtlosen, ein musterhafter Beamter ist mit ihm dahingegangen. Wir empfinden seinen Heimgang schwer und werden ihm in aufrichtiger Anerkennung seiner Verdienste um die Anstalt ein treues Andenken bewahren." — Auch der Blindenverein „Eintracht" in Breslau trauert um den Verstorbenen, der ein langjähriges, tätiges Mitglied des Vereins war und sich „im Herzen der Vereinsmitglieder ein bleibendes Denkmal" gesetzt hat.

— Der blinde Gutsbesitzer Georg Ananescu in Dorohoi-Rumänien, wurde von seinem Könige durch Verleihung des Ordens der Krone von Rumänien ausgezeichnet unter besonderem Hinweis auf die Verdienste um die Hebung der Landwirtschaft in seiner Gegend, die ihm trotz vollständiger Blindheit gelang. Ananescu, der sich vom Gutspächter zum Besitzer emporarbeitete, hat sich zur Verwertung des grossen Viehstandes besonders der Milch- und Käsewirtschaft zugewendet und hier, so wie auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Maschinenkunde — er hat selbst zwei Erfindungen gemacht — manche wesentliche Fortschritte angebahnt. Der Dekorierte genoss seine Erziehung und Schulbildung im k. k. Institute in Wien, wo er bereits als Knabe im Garten der Anstalt Kaninchenzucht betrieb; die landwirtschaftliche Fachbildung genoss er durch seinen Vater.

— Aus Paris wird der Tod des Dr. Emil Javal berichtet. Er zählte zu den bekannteren Augenärzten Frankreichs und arbeitete nach den Lehren Graefes, dessen Schüler er gewesen. Das Geschick hatte ihm selbst seit 15 Jahren das Augenlicht genommen, so dass er seinen Beruf nicht mehr ausrichten konnte, doch war er schriftstellerisch tätig und wandte sein Augenmerk der Blindensache zu. Sein Hauptwerk in dieser Richtung trägt den Titel „Entre aveugles". Es vereinigt die Erfahrungen des Erblindeten mit den Kenntnissen des Augenarztes und machte bei seinem Erscheinen ziemlich viel Aufsehen. Javal wurde 68 Jahre alt.

— Am 10. Jänner d. J. verstarb in Kiel plötzlich und unerwartet die Vorsteherin des Blindenheims daselbst, Frau Klaudine Dunkler, geb. Ferchen. Der Blinden-Fürsorgeverein verliert in der Dahingeschiedenen eine mit seltener Treue waltende, aufopfernde Leiterin seines Heimes, die Insassen eine liebevoll sorgende Mutter, die ihnen unvergesslich sein wird.

Notizen.

— Bruchrechen-Apparat. Ein zweckdienliches Veranschaulichungsmittel, um den Schülern klare Vorstellungen von den Brüchen und den Operationen mit denselben zu geben, besteht in einer zerlegbaren Kugel, da von allen Körpern die Kugel bekanntlich am vollkommensten das Ganze darstellt und bei keinem anderen Körper einzelne Abschnitte oder Ausschnitte so klar als Teile erkannt werden können. Wie das Patentbureau Kipp u. Büttner, Hamburg mitteilt, ist kürzlich auf einen Bruchrechen-Apparat der angedeuteten Art ein D. R. P. erteilt worden, das in Fachkreisen berechtigtes Aufsehen erregt. In praktischer Hinsicht wird der Vorteil geboten, dass die einzelnen Kugelausschnitte wohl von einander getrennt, nicht aber aus dem Apparat entfernt und verlegt werden können. Auch als Kinderspielzeug besitzt der Apparat hohen pädagogischen Wert, da er auf das Denkvermögen ebenso wie auf den Formensinn anregend einwirkt.

— Eine neue Blindenschreibmaschine hat Vaughan, der Leiter des Pariser Blindeninstituts, erfunden. Es soll sich um eine Schreibmaschine handeln, die von Blinden und Sehenden gebraucht werden kann und bedeutende Erleichterungen für die schriftliche Verständigung Blinder mit Normalsichtigen bietet. Diese Maschine produziert nämlich durch ein kombiniertes Typensystem zweierlei Schriftarten, die gewöhnliche Schreibmaschinenschrift und die Schrift der Blinden, die nach ihrem Erfinder benannte Brailleschrift. Schreibt ein Sehender, so kann er seinen Text in gewöhnlichen Lettern ablesen und kontrollieren. Der Blinde aber ist imstande, in seinen Buchstaben zu schreiben, während ein sehender Empfänger einen Brief in ihm verständlicher Form empfängt. Ueber diese Maschine soll, sobald sie uns genau bekannt ist, eingehend berichtet werden. M.

— Steglitz, 31. Jan. Da Herr Hamann in Berlin den Vertrieb seiner Schreibtafel aufgegeben hat, sah sich die Königliche Blindenanstalt veranlasst, eine neue Schreibtafel für Späterblindete zur Darstellung der gewöhnlichen Schrift in verbesserter Form herstellen zu lassen. Der Apparat besteht aus einer schwarzen, matt polierten Holzplatte mit einem darüber liegenden Gitterlineal aus vernickeltem Zinkblech. Eine vertiefte Zeilenrille deutet die Lage der Grundbuchstaben an. Die Schreibtafel kostet 4,50 Mark und wird innerhalb Deutschlands portofrei geliefert. Aufträge sind an die Direktion der Königlichen Blindenanstalt dahier zu richten.

— Der geoplastische Selbstverlag von J. Dinges, Seminarlehrer in Amberg, Bayern, offeriert in einem Zirkulare verschiedene grosse, sehr brauchbare Reliefs für den geographischen Unterricht, auf welche hier aufmerksam gemacht wird. Die plastischen Bilder wurden 1904 auf der Weltausstellung in St. Louis mit der Goldenen Medaille ausgezeichnet.

Druckfehlerverbesserung.

S. 17 Beisp. 13, Zeile 2 fehlt vor ⠎ das Bruchabgrenzungszeichen ⠄.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5,60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5,50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien
und **Mohr**-Hannover.

Hauptleiter für 1907: Regierungsrat Mell in Wien.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 3. **Düren,** 15. März 1907. **Jahrgang XXVII.**

XII. Blindenlehrerkongress

Den allgemeinen Wünschen der Blindenlehrer entsprechend hat sich der vorbereitende Ausschuss entschlossen, die Abhaltung des

XII. Blindenlehrerkongresses in Hamburg

auf die Zeit

vom 23. bis 27. September dieses Jahres

festzusetzen.

11. Blindenlehrer-Kongress in Halle S.

Auf die von dem Präsidium an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten laut Kongressbeschluss gerichtete Petition: „In der 3. Wagenklasse sind auf halbe Personenzugs-Einzelreise- oder Rückfahrkarten zu befördern: Unbemittelte blinde Handwerker, Musiker und Klavierstimmer sowie ihre Führer zum Zwecke von Geschäftsreisen gegen Ausweis der Ortsbehörde über ihre Mittellosigkeit und zum Zwecke des Besuches der Blindenanstalt ihres Bezirkes gegen Ausweis des Vorstandes der betreffenden Blindenanstalt", ist von der kgl. Eisenbahn-Direktion in Berlin folgende Antwort eingegangen: „Auf die an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten gerichtete uns zur zuständigen Erledigung überwiesene Eingabe des 11. Blindenlehrerkongresses vom 1. Mai 1906 teilen wir Euer Hochwohlgeboren ergebenst mit, dass der Antrag auf Gewährung von Fahrpreisermässigungen für mittellose Blinde in der letzten Sitzung der ständigen Tarifkommission verhandelt worden ist. Diese Körperschaft hat sich dahin entschieden, die erbetene Fahrpreisermässigung bei Reisen zu vorübergehendem Besuch in Blindenanstalten zu gewähren, dagegen den weitergehenden Antrag, die Vergünstigung auch auf die Reisen auszudehnen, die die Blinden und ihre Begleiter zur Ausübung der Berufstätigkeit unternehmen, mit Rücksicht auf die zu erwartenden Berufungen anderer, durch Gebrechen in der Ausübung ihres Berufs beeinträchtigten Personen abzulehnen. Falls dieser Beschluss — was kaum zweifelhaft erscheint — in der im Dezember d. Js. (1906) stattfindenden Generalkonferenz der deutschen Eisenbahnen Annahme findet, wird die neue Bestimmung am 1. April k. Js. (1907) in Kraft gesetzt werden." Unterschrift.

Die an den Reichstag gerichtete Petition wegen Ermässigung des Portos für Büchersendungen, Drucksachen etc. hatte, nachdem ein Gesuch an den Herrn Staatssekretär des Reichspostamts abschlägig beschieden war, in der Reichstags-Kommission Annahme gefunden und sollte dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen werden. Durch die Auflösung des Reichstages ist der Kommissions-Beschluss hinfällig geworden, und es muss erneut eine Petition eingereicht werden, die in den nächsten Tagen abgesandt werden soll.

Halle, 21. Februar 1907. Mey.

Die Aufgabe des Augenarztes unheilbar Erblindenden gegenüber.

Von Prof. A. v. Szily.

Vorgetragen in der Versammlung des Verbandes der ungarischen Augenärzte in Budapest. Pfingsten 1906.*)

M. H.! Unheilbaren Krankheiten gegenüber ist dem Arzt eine Rolle beschieden, die durchzuführen ihn keine Schule, sondern die Erfahrung und sein Taktgefühl lehren. In den weitaus meisten Fällen muss er sich der Aufgabe unterziehen, durch planmässige Täuschung das in ihn gesetzte Vertrauen zu erhalten, und wo die Hoffnung, diese kostbare Energie der menschlichen Seele, ihm dabei nicht mehr hilfreich genug entgegenkommt, durch dreiste Erfindung neuer Unwahrheiten den erwachten Zweifel zu besiegen. Wer bis ans Ende diese durch den Zweck geheiligte Hypokrisie mit Erfolg ausgeübt hat, darf das erhebende Gefühl hegen, auch dieses Mal seine ärztliche Berufspflicht treu erfüllt zu haben.

Lassen Sie uns nun die Frage betrachten, ob der gleiche Grundsatz auch für den Augenarzt zu gelten hat?

Wer von uns hat nicht schon einer Anzahl von Augenkranken gegenüber die Ohnmacht unserer leider nur teilweise so glänzenden Kunst beklagt, und dennoch mit längst als unzulänglich erkannten Mitteln, durch blosse Scheinbehandlung, den letzten Funken von Hoffnung in dem Kranken wachzuhalten gesucht? Das geschieht gewöhnlich mit einer gewissen resignierten Erwartung jenes Zeitpunktes, wo der Kranke endlich die Fruchtlosigkeit unserer Bemühungen erkennen und sich von uns wenden wird. Uns scheint dabei die Ueberzeugung zu leiten, dass wir nichts Besseres tun können, und beruhigen uns mit der allgemeinen Erfahrung, dass die Seelenqualen des Erblindenden zumeist, nachdem sein Schicksal sich endgültig vollzogen hat, allmählich verstummen.

Gewöhnlich ist der behandelnde Augenarzt schon einige Zeit vorher ruhmlos vom Schauplatz abgetreten. Nur selten erfährt er, ob seiner chimärischen Tröstungen nicht mit Bitterkeit gedacht wird, ob man seine ausdauernde Mühewaltung nicht als erwerbssüchtige Charlatanerie verurteilt, oder ob eine gerechtere Auffassung ihm einigen Dank für die Täuschung zuerkennt, die in der ersten, schlimmsten Zeit, zur Verhütung verzweiflungsvoller Entschlüsse, vielleicht unentbehrlich war. Sicher ist es aber, dass er selbst nur mit dem Gefühl des Missbehagens der Wandlung des Verhältnisses zu seinem Kranken gedenkt, die in den meisten Fällen Platz zu greifen pflegt. Bis seine Ohnmacht offenbar wurde, war er der Hort des Hilfesuchenden; nun ist er der hölzerne Götze, von dem der Aufgeklärte sich losgesagt hat.

Gedenken wir auch nur für einen Augenblick der Schädigung, die die ärztliche Würde in solchen Fällen erleidet, so muss es uns schon zweifelhaft erscheinen, dass wir durchaus richtig gehandelt

*) Gestatteter Nachdruck aus: Klinische Monatsblätter für Augenheilkunde, XLIV, Jahrgang 1906.

haben. Wenn uns der Kranke nachträglich verurteilt, geschieht es allerdings zumeist von einem falschen Standpunkte aus: denn der Vorwurf, an seinem Unglück schuld zu sein, kann uns nicht treffen. Aber sind wir ihm gegenüber auch anderweitig völlig schuldlos geblieben? Hatten wir denn wirklich bloss die Aufgabe, ihn ein mehr oder weniger grosses Stück des traurigen Weges mit der Belebung trügerischer Hoffnungen zu begleiten? Drückt uns das Gewissen nicht, dass wir es waren, die von Anfang an sein Schicksal kannten, nicht er? Durften wir es versäumen, ihn früh genug jene Mittel kennen zu lehren, die berufen sind, ihm das Leben in der Blindheit erträglich zu machen? Ich glaube, es unterliegt keinem Zweifel, dass die Aufgabe des Augenarztes unheilbar Erblindenden gegenüber nicht von jenem Gesichtspunkte geleitet werden darf, der nur tödlichen Krankheiten gegenüber der einzig gültige ist. Der Erblindende scheidet nicht aus der Welt; er hat ein neues Leben zu beginnen, dem ein schweres Hindernis anhaftet, ein Hindernis, dessen Ueberwindung die höchste Seelenkraft erfordert, die durch Selbsttäuschung und falsche Hoffnung nicht beeinträchtigt sein soll.

Ich muss hier der Aeusserungen zweier spät erblindeter, auf hohem, geistigen Niveau stehender Männer gedenken. Der eine ist der an Glaukom erblindete Pariser Ophthalmologe Emil Javal, der sein für die Sehenden an bleibenden Erfolgen reiches Wirken nun der Blindenfürsorge zugewendet hat; der andere Konrad Luthmer, ein deutscher Artilleriehauptmann, der infolge eines Manöverunfalles um sein Augenlicht gebracht wurde und seit jener Zeit für das Schicksal seiner Leidensgefährten warmes Interesse bekundet. Beide dürfen überdies durch ihr tätigkeitsfrohes Leben allen jenen, die in vorgeschrittenem Lebensalter von Erblindung betroffen werden, als befolgenswerte Beispiele dienen. In seinem Buch „Entre aveugles" schreibt Javal, dass er seine Kollegen dringend davor warne, die Hoffnung der Erblindenden durch vergebliche Behandlung aufrecht zu erhalten, die, wenn sie selbst unentgeltlich ist, nicht dazu beiträgt, das Ansehen desjenigen zu erhöhen, der sie leistet. Einem Unheilbaren auf diese Art Trost bieten, heisst ihn davon zurückhalten, dass er sein Leben für den Eintritt des Unvermeidlichen rechtzeitig vorbereite. Mancher Blinde gedenkt mit bitteren Ausdrücken der Pflege, die man ihm noch in der letzten Periode seiner Krankheit angedeihen liess. Es wäre viel humaner gewesen, ihn allmählich zur Erkenntnis seines Loses zu führen. In gleichem Sinne äussert sich auch Luthmer in einem Aufsatz mit der Ueberschrift: „Welchen Rat soll der Augenarzt den von der Erblindung bedrohten Patienten erteilen?" (Wochenschrift für Ther. und Hyg. des Auges. 1905). Nach dem Hinweis auf die Tatsache, dass in zahlreichen Fällen solche Unglückliche ihrem Dasein ein gewaltsames Ende bereiten, schliesst er mit den Worten: „Freilich nach menschlichen Gesetzen ist der Augenarzt in solchen schweren Fällen entlastet; denn die Beschäftigung mit dem Blindenwesen gehört nicht unmittelbar zu seinem Beruf; aber weil er so häufig mit den Folgen der Blindheit rechnen muss, ist er nach meiner Auffassung nicht entlastet vor seinem eigenen Gewissen."

Hierin liegt zweifellos eine gerechte Anforderung an unsern Beruf; allein es muss auch anerkannt werden, dass, wenn wir die Pflicht, die hier nur angedeutet ist, aber in allem was sie umfasst, kaum auf einmal überblickt werden kann, gewissenhaft erfüllen wollen, wir uns zuweilen vor Aufgaben finden werden, deren befriedigende Lösung weit über unsere Kraft geht. In einer erheblichen Anzahl der Fälle liegt aber, wie ich aus eigener Erfahrung weiss, die ganze Schwierigkeit nur im Beginne. Wie über diese hinwegzukommen ist, lässt sich allerdings in keine Regel fassen. Ich glaube aber, je mehr das Gemüt des behandelnden Arztes zu wirklichem Mitgefühl neigt, um so leichter wird es ihm werden, die Tapferkeit seines Schützlings auf dem Wege in die Finsternis, bei schonender Enthüllung der Wahrheit, aufrecht zu erhalten.

Seitdem ich selbst in den Fällen, wo unheilbare Erblindung zu erwarten oder schon eingetreten ist, in diesem Sinne zu handeln für meine Pflicht halte, habe ich noch stets gefunden, dass ich den betreffenden Kranken, auf dem Wege eines zielbewusst eingeleiteten Gespräches, früher oder später meinen Ratschlägen zugänglich machte. Ich versuche es zunächst, mich der gefürchteten Angelegenheit dadurch zu nähern, dass ich, bei Vermeidung einer direkten Offenbarung, auf die Möglichkeit einer zweckentsprechenden Beschäftigung während der „langwierigen Krankheit" hinweise, einer Beschäftigung die auch mit Rücksicht auf die Zukunft Vorteile sichert. Ich leite die eigene Einsicht des Kranken dahin, zu erkennen, dass er von nun an doch unter allen Umständen, mit Rücksicht auf seine Augen, sein Leben neu einzurichten habe. Nichts ist leichter, als ihm darzulegen, dass auch im Falle einer sehr weitgehenden Genesung, es ihm für alle Zeiten verboten bleiben wird, sein Sehen zur Arbeit heranzuziehen. Hierauf wird kaum jemals die Gegenfrage ausbleiben, wie es überhaupt möglich sei, unter solchen Umständen zu arbeiten? Und nun beginnt die Beratung, die mit einiger Geschicklichkeit so geleitet werden kann, dass die richtige Bahn, die der Kranke einzuschlagen hat, sich von selbst ergibt.

Allerdings gilt dies nur für Fälle von Erblindungen, die mit keinerlei anderweitigen schweren Schädigungen des Nervensystems verbunden sind; solche die mit Ataxie, Paralysen und geistigem Verfall einhergehen, sind von diesen Betrachtungen ausgeschlossen. Selbst innerhalb dieser Einschränkung ist die Behandlung der Fälle, dem Alter, dem Charakter und der vor der Erblindung geübten Beschäftigung entsprechend verschieden. Hierauf tiefer einzugehen, verbietet mir nicht allein die Kürze der Zeit, die mir heute zur Verfügung steht, sondern auch die Unvollständigkeit meiner diesbezüglichen Erfahrungen. Im allgemeinen möchte ich mich aber der Ansicht Konrad Luthmers anschliessen, dass dem Kranken zu raten sei, seinen früheren Beruf, sei es mit welcher Beschränkung immer fortzusetzen; jedenfalls seine Tätigkeit in eine solche Zweigbahn derselben zu lenken, auf welcher ihm die während der Ausübung des ursprünglichen Berufes erworbenen Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten in ergiebigstem Masse förderlich sind. Die Geschichte des Blindenwesens ist reich an erhebenden Beispielen für die Richtig-

keit dieser Anschauung. Der Uneingeweihte ahnt es kaum, in welch schwierigen, verantwortungsvollen Berufen Blinde erfolgreich tätig waren und sind. Im übrigen aber bin ich weit davon entfernt, mich hier auf die soziale Frage der Blindenfürsorge einzulassen. Mit der Erwägung der mannigfachen Schwierigkeiten, die sich der Erwerbstätigkeit der Blinden entgegenstellen, hat der augenärztliche Beruf nichts zu schaffen; sie gehört in ein besonderes Ressort der Staatsverwaltung. Wir haben bloss den kranken Menschen vor uns, dem wir eine zweckentsprechende Behandlung zuwenden müssen; wir sollen aber auch wissen, wie weit diese mit Bezug auf den Erblindenden zu reichen hat. Ich glaube, nichts sei einleuchtender, als dass wir ihm die Anleitung geben müssen, sich mit seiner Sinnesbeschränkung abzufinden, wie wir in glücklicheren Fällen dem Genesenden die Bedingungen der Rekonvaleszenz feststellen und deren Erfüllung überwachen.

Nur auf eines möge es mir erlaubt sein hier näher einzugehen; nämlich auf die Notwendigkeit, den Kranken zur Erlernung der Punktschrift zu verhalten. Dafür ist kein Zeitpunkt zu früh, aber glücklicherweise auch keiner zu spät. Ueber die allgemeine Bedeutung dieses Mittels des geistigen Verkehrs für jeden Blinden, der nicht auf niedrigster Bildungsstufe steht, ist es wohl unnötig ein Wort zu verlieren. Aber zwei wichtige psychologische Momente, die bei Späterblindeten unter dem Einflusse der Anweisung gewöhnlich zu beobachten sind, darf ich nicht unerwähnt lassen. Das eine besteht in der Bestürzung, die den auf Genesung Hoffenden fast ausnahmslos befällt, wenn ihm zum erstenmale zugemutet wird, zur Blindenschrift Zuflucht zu nehmen. Er sieht hierin zunächst die indirekte Offenbarung, den sichern Beweis dafür, dass nun sein Schicksal besiegelt sei. Ich empfehle daher, mit diesem Rat niemals in der Sprechstunde an den Kranken heranzutreten, wo uns vielleicht nicht genügende Zeit zur Verfügung steht, den Seelensturm, der zuweilen schon bei der ersten Andeutung ausbricht, in dem Masse zu beschwichtigen, dass wir den Kranken mit Beruhigung entlassen können. Ich darf aber versichern, dass es mir noch stets gelungen ist, schon während des ersten Gespräches, in dem ich die schon einmal angedeutete Argumentation ins Treffen führte, den mitgeteilten Gedanken Wurzel fassen zu sehen. Das Erlernen der Blindenschrift wird als eine die Augen nicht anstrengende Zerstreuung während der Krankheit gepriesen, und dabei in Erwägung gezogen, wie wertvoll ihre Anwendung für jeden ist, der sich Aufzeichnungen machen will oder in der Einsamkeit den Wunsch hat, sich durch Lektüre zu zerstreuen, ohne hierzu seine Augen verwenden zu müssen. Den kräftigsten Nachdruck gewinnt mein Ueberredungsversuch gewöhnlich durch die Mitteilung, dass ich selbst schon längst die Punktschrift aus eigenem Antriebe erlernt habe und mit vielen meiner Patienten auf diese Art korrespondiere.

Das andere psychologische Moment ist von entgegengesetztem Charakter. Es tritt erst später in Aktion, wenn der folgsame Kranke in der Ausführung des gefassten Beschlusses schon eine Strecke weit fortgeschritten ist. Hierin prägt sich dann der volle Wert unseres

vorbedachten ärztlichen Handelns aus. Sind einmal die ersten Schwierigkeiten in der Einübung des vikariierenden Tastsinnes überwunden, so erwacht alsbald die Hoffnung, sich wenigstens einen Teil der persönlichen Unabhängigkeit aufs neue zurückerobern zu können; und von hier an wendet sich das Denken allmählich immer mehr diesem Ziele zu. Indem so der Betätigungsdrang, der jeder menschlichen Seele innewohnt, sich zu regen beginnt, leuchtet auch ein Schimmer von Daseinsfreude wiederum in das umdüsterte Gemüt des Kranken.

Ich zweifle nicht, dass die Mitteilung von Beobachtungen auf diesem Gebiete von Nutzen wäre. Zunächst würden wir die Schwierigkeiten der Frage besser kennen lernen. Andererseits würde aber auch der Mut des Handelns erweckt werden, der, wie mich dünkt, in dieser Angelegenheit den Aerzten mehr fehlt, als den Kranken.

Aus meiner eigenen Erfahrung will ich vorläufig bloss in Kürze berichten, dass eine erhebliche Anzahl jener, die sich meinem Rat gefügt haben, auch nach eingetretener völliger Erblindung ihren ursprünglichen Beruf fortsetzen. In der Mehrzahl sind es Kaufleute und Advokaten, wohl aus dem Grunde, weil bei diesen das eigene Sehen durch die Mitwirkung anderer am ausgiebigsten ersetzbar ist. Immerhin ist es bemerkenswert, dass unter meinen Kranken sich auch ein Kreisnotar befindet, der schon seit drei Jahren infolge Atrophia nervi opt. völlig blind ist, ohne seinem verantwortungsvollen Amte entsagt zu haben, und dabei das Vertrauen eines grossen Clientèles geniesst. Er ist ein flotter Maschinenschreiber und macht seine Aufzeichnungen in Braille. Im Frühling dieses Jahres kam ein junger Rechtsanwalt zu mir, dessen Sehvermögen dem gleichen Leiden zum Opfer fällt. Nachdem er schon vor einigen Monaten seinem Arzt das Geständnis entrungen hatte, dass seine Krankheit unheilbar sei, warf er sich zunächst mit Eifer auf das Erlernen der Maschinenschrift. Nun wurde er von seinem Arzt, der von meinem Interesse für das Blindenwesen erfahren hatte, zu mir gewiesen, um sich weiteren Rat zu holen. Vor kurzem schrieb er mir einen Brief in der Blindenschrift.

Ich kenne auch einzelne Handwerker, die ihr sehend erlerntes Handwerk jetzt als Blinde weiter ausüben. Solchen, die eine allmähliche Erblindung durchzumachen haben, lässt sich in manchen Fällen der Rat erteilen, ihre Arbeit fortzusetzen, indem sie dabei lernen, die Führung auf das Tastgefühl der Finger zu übertragen. Hierzu wurde ich durch die Erscheinung eines Schuhmachers angeregt, der infolge von typischer Pigmententartung der Netzhaut verhältnismässig früh (im Beginne der zwanziger Jahre) erblindet war. Während des allmählichen Schwindens seines Sehens hat er sein erlerntes Handwerk ohne Unterbrechung fortgesetzt. Als er dahin gekommen war, infolge der Einschränkung seines Gesichtsfeldes, die während der Arbeit gewechselten Werkzeuge häufig nicht wieder zu finden, wenn sie ein Arbeitsgenosse von der Stelle gerückt hatte, machte er sich ein Brett mit bestimmten Aushöhlungen für jedes einzelne Werkzeug zurecht und arbeitete an einem besonderen Tisch. Als er zu mir kam, war auch sein zentrales Sehen schon völlig un-

brauchbar; dennoch ernährte er sich so gut wie vordem von seinem Handwerk *). Andere hingegen, die für ihr erlerntes Handwerk zweifellos invalid werden, soll man, insofern sie noch in lernfähigem Alter sind, früh genug dazu verhalten, in irgend einer Blindenanstalt ein ihnen angemessenes neues Handwerk zu erlernen.

Schwieriger ist der Standpunkt des Arztes plötzlich oder rasch sich entwickelnden Erblindungen gegenüber. In solchen Fällen scheint es mir noch am wenigsten ratsam, dem Kranken sofort einen Einblick in sein Schicksal zu gewähren. Hier gilt es vor allem Zeit zu gewinnen, was um so leichter möglich ist, als kaum eine der in Betracht kommenden Krankheiten solcher Natur ist, dass sie ohne Behandlung gelassen werden darf: möge es sich um den oft nur prekären Versuch handeln, Heilung zu erzielen, beispielsweise bei Netzhautablösung, oder um Komplikationen zu verhüten, wie bei Verletzungen. Aber seiner Aufgabe eingedenk, darf der behandelnde Arzt auch hier den Zeitpunkt nicht versäumen, wo er mit jener verhüllten Offenbarung, wie ich sie schon vorher angedeutet habe, an den Kranken herantreten kann. Man darf sich selbst durch die, unter gewissen Verhältnissen, verschärfte Trostlosigkeit mancher Fälle hieran nicht hindern lassen. Es handelt sich ja nicht darum dem Kranken in der Begründung seiner zukünftigen Existenz durch Erteilung konkreter Ratschläge behilflich zu sein; es gilt bloss, ihn mit schonender Hand auf kürzerem Wege zu der nötigen Klarheit über sein Schicksal zu führen, zu der er endlich doch auch von selbst gelangt, aber oft erst nach langen, vielfachen Irrgängen aus einer Behandlung in die andere, und mit keinem jener Mittel ausgestattet, die ihm die Entsagung aller Hoffnung irgendwie erleichtert.

Ich will noch in Kürze erwähnen, dass nach meiner Erfahrung auch sog. „Halbblinde" sich mit Vorteil der Blindenschrift bedienen. Am besten bewährte sich dies bei einer 56jährigen Dame, die seit ihrer Jugend hochgradig kurzsichtig und nahezu völlig taub ist. In den letzten Jahren verschlimmerte sich ihr Sehen infolge von Chorioretinitis centralis in dem Masse, dass sie endlich keinerlei Schrift mehr lesen konnte. Dadurch war sie nun von jedem geistigen Verkehr so gut wie ausgeschlossen. Auf meinen Rat lernte sie (wie ihr Lehrer versichert in nicht ganz vier Wochen) die Punktschrift durch das Tastgefühl entziffern, wodurch sie nun fähig ist, sich für die lange Entbehrung in ziemlich ausgiebigem Masse zu entschädigen.

Es gibt viele, mit denen ich seit ihrer Erblindung, zum Teil schon lange in persönlichem oder brieflichen Verkehr stehe; und so konnte ich mich oft genug überzeugen, dass meine Weisungen in der Tat zu einem erstrebenswerten Ziele führen. Ueberdies kann auch nicht geleugnet werden, dass diese dauernde Anhänglichkeit für den Arzt selbst einen nicht zu unterschätzenden Erfolg bildet.

***) Die Schuhmacherei ist als Blindenhandwerk vorläufig nur in Dänemark und Norwegen allgemein eingeführt. Jetzt geht man auch in England an den gleichen Versuch. Ich glaube, dass noch eine gute Anzahl von Handwerken, von denen Blinde vorläufig noch ausgeschlossen sind (etwa durch Erfindung geeigneter Werkzeuge), ihnen zugänglich gemacht werden könnte.**

Es würde mich zu weit führen, wollte ich hier der vielfachen, psychologisch interessanten Beobachtungen gedenken, die sich auf die allmähliche Eingewöhnung in das Bewusstsein der unabänderlichen Blindheit und in die dadurch bedingte neue Lebensweise beziehen, unter Umständen, die dem Geschlecht, dem Alter, dem Charakter und namentlich den äusseren Verhältnissen der Kranken entsprechend sehr verschieden sind. Ueberall sind aber die Beweise zu finden, dass aus den neuerworbenen, der Blindheit angemessenen Fähigkeiten ein gewisser Grad von Versöhnung mit dem Schicksal, von innerer Befriedigung, ja Lebensfreudigkeit geschöpft wird; Beweise, die zuweilen in sehr liebenswürdiger Form in Erscheinung treten. So schreibt mir eine 21jährige Dame, die schon längere Zeit blind ist, sich aber erst durch mich von der Unheilbarkeit ihres Gebrechens überzeugen liess und nun seit einem Jahr der Blindenschrift kundig ist, dass sie für ein taubes und blindes Mädchen, einen Zögling desselben Lehrers, der auch sie unterrichtet hat, Erzählungen und Gedichte abschreibt und dass sie überdies ein kleines blindes Mädchen aus ihrem Heimatsort unterrichtet.

Hiermit sei der geehrten Versammlung eine Frage vorgelegt, die uns Augenärzte mehr angeht, als bisher gedacht wurde. Ich spreche es aus, dass unsere Aufgabe den Kranken gegenüber nicht immer mit unserem buchstäblich umschriebenen ärztlichen Können aufhört. Ich möchte zum Schluss nur wiederholt betonen, dass es mir ratsam erscheint, dem erblindenden Kranken unter Umständen nicht von vorne herein alle Hoffnung auf Genesung zu rauben. Wir finden bei ihm viel leichter ein geneigtes Ohr für unsere unerbetenen Ratschläge, so lange er die Beruhigung hat, dass wir den Kampf gegen die Krankheit selbst nicht völlig aufgeben. Je mehr wir ihn hierdurch zur Anerkennung verpflichten, um so williger wird er uns auch ein Recht auf seine moralische und intellektuelle Führung einräumen. Wenn wir uns dieser Macht zielbewusst bedienen, werden wir nicht selten mit Ueberraschung wahrnehmen, wie bald die Fesseln, die jeden Gedanken dem eigenen Unglück zugewendet hielten, sich lösen, der Druck der Verzweiflung nachlässt und mit der Fügung ins Unvermeidliche, das Verlangen nach dem gewohnten Verkehr mit der Welt erwacht. Nachdem wir den Kranken mit sanfter Energie bis an dieses Ziel gebracht haben, dürfen wir sein Schicksal ruhig seiner Selbstbestimmung anvertrauen; unsere ärztliche Aufgabe ist erfüllt.

Österreichischer Blindenfürsorgetag zu Graz. (3. österreichischer Blindenlehrertag.)

Bericht von Anton Rappawi, Brünn.*)

Mehr als drei Quinquennien waren seit dem im Jahre 1900 in Linz abgehaltenen zweiten österreichischen Blindenlehrertage verflossen. Rastlos hatte die österreichische Blindenlehrerschaft

*) Trotz der Verspätung glauben wir doch, einen kurzen Bericht über die Verhandlungen bieten zu sollen, da der im Dezember 1906 ausgegebene offizielle Bericht nicht allen Lesern dieses Blattes zugänglich sein dürfte. D. R.

während dieser Zeit an der Blindensache gearbeitet, so dass heute Oesterreich nicht weniger als 21 Blindenanstalten verschiedener Richtung besitzt und zwar: 9 Unterrichtsanstalten, 1 Blindenabteilung, 1 Asyl für vorschulpflichtige Kinder, 9 Beschäftigungs-, beziehungsweise Versorgungsanstalten und eine Blindenwerkstätte. Von diesen Anstalten ist 1 Staatsanstalt (Wien), 2 Landesanstalten (Purkersdorf, Klagenfurt), die anderen sind Privatanstalten. Das Kronland Niederösterreich weist die meisten Blindenanstalten auf (10), dann folgen: Böhmen (3), Mähren und Schlesien (2), Oberösterreich (2), Steiermark (2), Kärnten (1) und Galizien (1).

Es ist selbstverständlich, dass unter so günstigen Umständen auch die Fühlungnahme der Blindenanstalten unter einander eine grössere ward, und dass bei Blindenlehrern und Blindenfürsorgern das Bedürfnis nach gründlicher fachmännischer Beratung und Aussprache ein dringendes wurde. Der Direktor des Grazer Blindeninstitutes, Anton Kratzer, konnte im Einverständnisse mit den hervorragendsten Vertretern der östereichischen Blindenanstalten für den 9., 10. und 11. September 1906 einen Blindenfürsorgetag einberufen.

Ueber das Zustandekommen dieser Tagung erfahren wir das Nähere aus der Begrüssungsansprache, welche der Direktor Kratzer an die zur Vorversammlung am 9. September Erschienenen richtete: „Hochansehnliche Versammlung! Herzlich willkommen in Graz! so rufe ich Ihnen allen freudig zu. Es gereicht mir zur grossen Freude und Genugtuung, dass Sie meiner Einladung zur Teilnahme am Blindenfürsorgetage (3. österreichische Blindenlehrertage) in Graz so zahlreich gefolgt sind. Der 2. österreichische Blindenlehrertag in Linz bestimmte als Ort für die Abhaltung des 3. österreichischen Blindenlehrertages Graz und sollte diese Tagung im Jahre 1892 stattfinden. Aus verschiedenen Ursachen kam dieser Blindenlehrertag aber bisher nicht zustande. Die Leiter der meisten österreichischen Blindenanstalten beehrten die Jubelfeier des 25jährigen Bestandes unserer Anstalt im Mai d. J. mit ihrer Anwesenheit und regten bei dieser Gelegenheit die endliche Abhaltung des 3. österreichischen Blindenlehrertages in Graz neuerdings an. Da ich selbst (nicht minder als die anwesenden Fachmänner) von der Notwendigkeit und Nützlichkeit einer gemeinsamen Aussprache und Beratung der österreichischen Blindenlehrer durchdrungen war und auch der Vorstand des Odilien-Vereines seine Zustimmung zur Einberufung des 3. österreichischen Blindenlehrertages nach Graz gab, wollte und konnte ich mich der ehrenvollen Aufgabe, diesen Tag einzuberufen und vorzubereiten, nicht entziehen. Da nicht nur Fragen der Blindenerziehung, sondern auch solche der Blindenfürsorge eine dringende Besprechung verlangen, so glaubte ich nicht bloss die Blindenlehrer, sondern auch die Aufsichts- und Verwaltungsbehörden der österreichischen Blindenanstalten, wie auch die Blindenfürsorgevereine von der beabsichtigten Zusammenkunft in Graz verständigen und hierzu einladen zu sollen. Ich bat alle Eingeladenen, sich darüber zu äussern, ob aus letzterem Grunde für unsere Beratung statt des Titel „III. österr. Blindenlehrertag“ nicht der

erweiterte Titel „Oesterr. Blindenfürsorgetag" gewählt werden solle. Endlich ersuchte ich um Uebernahme von Referaten mit der Bitte, die gewählten Themen unter Darlegung der Hauptpunkte mir bis Mitte Juli mitteilen zu wollen.

Diese meine Rundfrage fand bei allen österreichischen Blindenlehrern und Blindenfreunden eine so freundliche Aufnahme und Zustimmung, dass ich nun mit Zuversicht an die weiteren Vorarbeiten gehen konnte. In den Antwortschreiben, welche ich erhielt, wurde fast einstimmig der Wunsch ausgesprochen, dass unsere Tagung vom 9. bis 11. September d. J. stattfinden möge, womit ich ganz einverstanden war. Die Mehrheit der Befragten entschied sich ferner für den erweiterten Titel „Oesterr. Blindenfürsorgetag", welchen ich somit auch wählte, setzte aber in Klammern bei „III. Oesterr. Blindenlehrertag", um so doch auch an die beiden vorausgegangenen österr. Blindenlehrertage anzuknüpfen. Meine Aufgabe ist hiermit vollendet. Ich ersuche nun die geehrte Versammlung, zur Leitung der weiteren Verhandlungen ein Präsidium zu wählen und hierauf das Programm endgültig festzusetzen."

Nun ergriff k. k. Regierungsrat A. M e l l (Wien) das Wort zur Antragstellung zwecks der Wahl des Präsidiums für den Blindenfürsorgetag. Er beantragte, den Obmann des Odilien-Vereines zur Fürsorge für die Blinden Steiermarks, den hochwürdigen Domherrn und Stadtpfarrprobst Josef Frühwirth zu bitten, das Amt des Ehrenpräsidenten übernehmen zu wollen. In gleicher Weise beantragte Regierungsrat Mell die Wahl des nachstehenden Präsidiums: Direktor Anton Kratzer (Graz) zum Präsidenten, die Direktoren Franz Pawlik (Brünn) und Emil Wagner (Prag) zu Vizepräsidenten, Karl Rosenmayer (Wien) und Georg Wolfgruber (Linz) zu Schriftführern.

Nachdem Mells Antrag unter grossem Beifall angenommen worden war, dankte Ehrenpräsident Hochw. Probst J. Frühwirth für die ihm erwiesene Ehre und nahm das Amt an. Auch die übrigen vorgeschlagenen Funktionäre erklärten sich bereit, dem Rufe Folge zu leisten. Mit der Annahme des bereits früher festgesetzten Programmes für die folgenden Verhandlungstage schloss die Vorversammlung.

Am 10. September versammelten sich die Vertreter der Behörden, Ehrengäste und Teilnehmer des Fürsorgetages nach Anhörung einer Festmesse in der Stadtpfarrkirche zur 1. Sitzung im Landschaftlichen Rittersaale.

In Durchführung der Tagesordnung erteilte der Vorsitzende dem k. k. Univ.-Professor Dr. D i m m e r das Wort zu dem Vortrage: D i e h ä u f i g s t e n E r b l i n d u n g s u r s a c h e n u n d d e r e n V e r h ü t u n g. Dr. Dimmer stellt vor allem fest, dass es niemals gelingen werde, die Blindheit vollends aus der Welt zu schaffen. Dessenungeachtet sei es die Aufgabe der Augenärzte und Pfleger, durch entsprechende Massnahmen einem grossen Teile der Erblindungen vorzubeugen. Zu diesem Behufe sei jedoch das Studium der Erblindungsursachen unbedingt notwendig. Mit Hilfe von Tabellen weist Prof. Dimmer nun nach, dass nur ein geringer Teil

aller Erblindungen auf angeborene Fehler und Krankheiten zurückzuführen sei. Selbständige Augenkrankheiten wie: die Augenentzündung der Neugeborenen, die Körnerkrankheit (Trachom), Hornhaut und Aderhautentzündungen, der grüne Star und der Sehnervenschwund treten noch heute besonders verheerend auf. Aber auch die Erblindung durch Verletzungen, durch allgemeine Erkrankungen, gleichwie durch Erkrankungen des Gehirns und Rückenmarkes sowie auch durch die Blattern sind verhältnismässig häufig. Nach diesem allgemeinen Ausblicke berichtet der Referent im besonderen über drei bestimmt vermeidbare Erblindungsursachen: Die Augenentzündung der Neugeborenen, Blattern und Verletzungen des Auges.

Im Anschlusse an den Vortrag werden 2 Anträge gestellt und zum Beschlusse erhoben u. zw.: Direktor Wagner (Prag): „Im Hinblicke auf den Umstand, dass zahlreiche Erblindungen durch die Augenentzündung der Neugeborenen erfolgen und auch die Blatternerkrankung in Oesterreich noch immer als Erblindungsursache zu verzeichnen ist, während doch die Wissenschaft gegen beide Krankheiten sichere Mittel kennt, richtet der Oesterreichische Blindenfürsorgetag (III. Oesterr. Blindenlehrertag) in Graz an die k. k. Regierung die dringende Bitte, dieselbe wolle die obligatorische Durchführung des prophylaktischen Verfahrens gegen die Augenentzündung der Neugeborenen nach Credé und die Zwangsimpfung als erfolgreiche Massregeln zur Verhütung jener Erblindungsfälle baldigst verfügen." (Lebhafter Beifall.)

Fachlehrer Rappawi (Brünn): „1. Der III. Oesterr. Blindenlehrertag ersucht Herrn Professor Dr. Dimmer, ein populäres Schriftchen zu verfassen, dessen Inhalt dem Titel entsprechen soll: „Erblindungsursachen und deren Verhütung." 2. Der III. Oesterr. Blindenlehrertag ersucht die k. k. Unterrichtsbehörde, das von dem k. k. Universitäts-Professor Dr. Dimmer zu verfassende Volksschriftchen: „Erblindungsursachen und deren Verhütung" prüfen und dessen Drucklegung behufs Massenverbreitung veranlassen zu wollen."

Den zweiten Vortrag hielt der Direktor des k. k. Blinden-Institutes zu Wien, Regierungsrat Alexander Mell: „Fortschritte auf dem Gebiete des Blindenwesens in Oesterreich seit dem II. Oesterr. Blindenlehrertag in Linz 1890", wodurch ein Bild der bisherigen Arbeit in Oesterreich geboten und der gegenwärtige relativ befriedigende Stand der Blindenfürsorge in diesem Reiche dargetan wurde. Wünsche sind wohl noch viele nicht erfüllt, aber man muss mit jedem kleinen Erfolge zufrieden sein, da er eine Stufe zu weiteren Fortschritten bilden kann.

Direktor Heller (Wien, Hohe Warte) verliest und beantragt eine Resolution betreffend die Fürsorge für später Erblindete. Die Mittel der Blinden-Bildung sollen auch die später Erblindeten zur Erwerbsfähigkeit, Selbständigkeit und Zufriedenheit führen; da die Vereinigung Erwachsener mit blinden Kindern aus pädagogischen Gründen zu widerraten ist, gibt der Blindenfürsorgetag in Graz dem

Wunsche Ausdruck, dass als Ergänzung der Blinden-Erziehungs-Institute Anstalten zur Ausbildung von später Erblindeten begründet werden mögen.

An dritter Stelle behandelt der sehr eifrige Geschäftsführer des Salzburger Blindenfürsorgevereines, Augenarzt Dr. Anton Toldt, das Thema: „Aufklärung der Bevölkerung über den jetzigen Stand des Blindenwesens; Veranstaltung von Wanderversammlungen; Blindenlehrer als Wanderredner." Wer es unternommen hat, jemals mit aufmerksamem Auge zu beobachten, inwieweit das Verständnis für das Wesen der Blindheit in gebildeten und ungebildeten Kreisen wirklich vorhanden ist, der muss mit Erstaunen wahrgenommen haben, dass man in beiden, ja sogar gerade in den gebildetsten Kreisen von der Sache der Blindheit sehr wenig oder gar nicht unterrichtet ist. Besonders stark trete dieser Mangel an Aufklärung und Interesse dort hervor, wo noch durch keinerlei Blindenanstalt für das Wohl der Erblindeten gesorgt wird. Damit fehle aber in der Regel auch die Gelegenheit, das Interesse der Bevölkerung an der Blindenerziehung dadurch zu heben, dass man auf den ausserordentlich grossen Unterschied zwischen dem gebildeten und ungebildeten Blinden hinweisen könnte.

In Bezug auf die Propaganda für die Blindenfürsorge und die Mittel, welche derselben zu Gebote stehen, hat der für die Blindensache begeisterte Redner im Herzogtume Salzburg folgende Beobachtungen gemacht: auf dem flachen Lande muss man in der Propaganda anders vorgehen als in der Stadt. Allgemeine Aufrufe und Abhandlungen in den Zeitungen, Flugschriften u. dgl. bringen im Vergleiche zu den hohen Druck- und Versandkosten nicht den genügenden Erfolg. Besser wirken persönliche und speziell mündliche Werbungen. Sammelbüchsen verzinsen sich zur Not, mahnen aber beständig, der Blinden zu gedenken. Das beste Mittel bleibt immer der öffentliche Vortrag mit der Demonstration ausgebildeter Blinden sowie das Vorzeigen der Lehrbehelfe, der Blindenarbeiten und Bilder aus dem Blindenleben. Zu diesem Behufe wären in allen grösseren Orten des Landes Wanderversammlungen abzuhalten, in denen ein hierzu geeigneter Blindenlehrer der Bevölkerung den schönen Erfolg der modernen Blindenerziehung und Blindenfürsorge zu demonstrieren hätte. Dr. Toldt schliesst seine Ausführungen, indem er der Hoffnung Raum gibt, dass es gelingen werde, eine Zentralstelle für die Propaganda des österreichischen Blindenwesens zu schaffen, welche es als ihre vornehmste Aufgabe ansehen müsste, in verschiedene, hauptsächlich aber für das Blindenwesen noch unfruchtbare Gebiete unseres Vaterlandes geeignete Blindenlehrer als Wanderredner behufs Aufklärung der Bevölkerung zu entsenden.

Der Hauptlehrer Emerich Gigerl (Wien) bespricht sodann das sinnverwandte Thema: „Ueber den Wert und die Notwendigkeit der Propaganda auf dem Gebiete des Blindenwesens mit Berücksichtigung der österreichischen Verhältnisse." Nach des Redners Darlegungen ist das k. k. Blindenerziehungsinstitut zu Wien bisher eine vorbildliche Stätte der örtlichen, aber auch allgemein-öster-

reichischen Blindenpropaganda gewesen. Von Wien aus erfolgt nun schon seit Kleins Zeiten, also durch 100 Jahre eine in ihren Wirkungen und Erfolgen sich stets steigernde Propaganda. Alle bisher in Oesterreich gegründeten Anstalten und Fürsorgeunternehmungen haben in geistiger und praktisch-materieller Beziehung einen Rückbezug auf den Konzentrationspunkt des österreichischen Blindenwesens, das ist auf das k. k. Blindenerziehungsinstitut. Hier wurde allezeit, am intensivsten wohl aber in den letzten Jahren, die Propaganda für die Blinden betrieben. 2000 bis 3000 Besucher: Arbeiter, Studenten, Lehrer, Handwerker, Gewerbetreibende, kurz Personen aus gelehrten Kreisen wie aus allen Fraktionen der arbeitenden Bevölkerung besuchten ohne dazu aufgefordert zu werden, sondern aus eigenem Antriebe jährlich die Wiener k. k. Blindenanstalt, um Dank der opferfreudigen Hingabe der Anstaltsleitung und der Lehrkräfte einen praktischen Einblick in das Gebiet einer Musterblindenanstalt zu gewinnen. Belehrungen sowie die zu Herzen gehende Aufforderung, der Blinden bei Arbeitsbestellungen u. a. stets zu gedenken, hinterliessen in dem empfänglichen Gemüte der Besucher bleibende Eindrücke, die den Blinden in der Oeffentlichkeit zum Nutzen gereicht haben. Nach einer erschöpfenden Darstellung jener Mittel und Unternehmungen, durch welche das Aufblühen des österreichischen Blindenwesens tatsächlich gefördert wurde und auch in Zukunft gefördert werden muss, kommt Gigerl zu dem Schlusse, dass den Blindenbildnern vor allen die Pflicht erwachse, in Wort und Schrift für die Propaganda der heimischen Blindenfürsorgeinteressen mannhaft und opferwillig einzutreten.

In der nun folgenden Wechselrede betont Direktor Pawlik (Brünn) wie in Brünn an der Hebung des Interesses für das Blindenwesen erfolgreich gearbeitet werde, und verweist darauf, wie man in Brünn der Popularisierung der Blindenfürsorge gerecht wird. Man versucht die verschiedenen Vereine und Korporationen in gewerblicher und handelspolitischer Beziehung etc. für die Blindensache zu interessieren und ladet sie zum Besuche der Anstalt ein. Es werden ihnen die Lehrmittel und der Blindenunterricht demonstriert und dies findet aufmerksame Beobachtung. So kamen im Jahre viele Hunderte unsere Anstalt besuchen. Ferner besuchen die Lehramtskandidaten ein halbes Jahr hindurch, wöchentlich eine Stunde die Anstalt und orientieren sich theoretisch und praktisch über den Blindenunterricht an Ort und Stelle. Die Lehramtskandidaten sollen tatsächlich die Anstalten besuchen und der Unterricht über die Blindenerziehung soll sich nicht auf einige Exkursionen und einige Erklärungen, die nur ein bis zwei Stunden in Anspruch nehmen, beschränken.

Während sodann Blindenlehrer Rappawi an dem Gedanken festhält, dass die von Dr. Toldt angeregten Wanderversammlungen von den Blindenlehrern selbst abzuhalten wären, da es ja an dem Fonds fehlt, um einen eigens bestellten Wanderredner honorieren zu können, erklärt Dr. Toldt: „Ich möchte bemerken, dass mein Antrag die Gründung einer Zentralstelle für die Propaganda zur Voraussetzung hat. Da diese Stelle noch nicht geschaffen ist, so

glaube ich, dass dieser Antrag erst später zur Abstimmung kommen soll, oder dass wir in den Antrag den Passus aufnehmen, dass für de Fall, als eine Zentralstelle nicht gegründet werden sollte, ein eigenes Komitee mit der Durchführung dieses Antrages betraut werde. Ich möchte mir nun noch erlauben, einiges auf die Ausführungen des Herrn Direktors Pawlik vorzubringen. Mir ist selbstverständlich ferne gelegen, zu verlangen, dass wir eine posaunenhafte Propaganda betreiben sollen. Ich bin gleichfalls für eine ruhige und sachliche Agitation. Wenn Herr Direktor Pawlik meint, eine Zentralstelle sei nicht notwendig, da jede Anstalt für sich eine solche Zentralstelle sein kann, so meine ich, dass es doch Gebiete gibt, für welche eine solche Zentralstelle ganz gut wäre. Nach Tirol, Dalmatien oder in die Bukowina hinüber könnten sich ja auch Wanderredner verirren. Gegenüber dem Herrn Rappawi, dass für die Propaganda die Mittel fehlen, glaube ich, dass gerade die Zentralstelle einige Mittel wird aufbringen können. So könnte sie für die Wanderredner verschiedene Reiseerleichterungen bei den Behörden durchsetzen. Aufgabe dieser Zentralstelle wäre es, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht oder an das hohe k. k. Finanzministerium um Porto-Ermässigungen, bezw. Freifahrten für die Wanderlehrer heranzutreten, wie solche Ermässigungen bereits in Sachsen üblich sind, ferner Verbindungen mit dem Abgeordneten- und Herrenhause zu suchen usw. Die Zentralstelle würde gegenüber einem einzelnen Vereine oder Anstalt viel mehr Wirkung ausüben können und könnte nicht genug beiseite gestellt werden."

Toldt's Schlussantrag auf die Entsendung von Blindenlehrern als Wanderredner in solche Bezirke, wo die Bevölkerung über das Blindenwesen noch nicht genügend aufgeklärt ist, wird mit dem Schlusspassus, dass an die betreffenden Behörden mit der Bitte heranzutreten wäre, dieses Unternehmen entsprechend unterstützen zu wollen, endlich einstimmig angenommen.

August von Horvath (Wien) beschliesst die Reihe der Vorträge des 1. Tages mit dem Referate: „Zeitgemässe Blindenfürsorge in Oesterreich." Horvath setzt sich für die Trennung des literarischen Unterrichts vom gewerblichen und Musikunterrichte ein, da sonst die ohnehin schwachen Kräfte des blinden Kindes durch den gleichzeitigen Betrieb dieser so unterschiedlichen Disziplin zersplittert werden. Ein Kardinalpunkt des modernen Blindenwesens sei daher die Trennung der Schule vom Handwerk. Im Handwerke ist der Korbflechterei wie der Bürstenbinderei gleiche Aufmerksamkeit zu widmen. Von Musikfächern wären das Klavierspiel und nebstdem das Klavierstimmen als verhältnismässig guter Erwerb intensiv zu pflegen. Von der Regierung aber möge endlich ernst eine Bewilligung für sämtliche Blindenanstalten reklamiert werden, damit den in den Blindenanstalten ausgebildeten Handwerkern Zeugnisse ausgestellt werden können, welche dem obligaten Befähigungsnachweise der Sehenden gleichkommen.

Die Fürsorge für die erwachsenen Blinden fasst der Redner in folgende, den Kölner Grundsatzungen (6. allgemeiner Blindenlehrerkongress zu Köln im Jahre 1888) entnommenen Sätze zusammen:

„Ausgebildete arbeitsfähige Blinde finden je nach ihren örtlichen und persönlichen Verhältnissen ihr Fortkommen am besten zunächst in freier Selbständigkeit, in zweiter Linie in offener Werkstätte, zuletzt, besonders alleinstehende Mädchen, in Heimen; für alte und erwerbsunfähige Blinde sind besondere Versorgungsanstalten zu errichten. Raummangel hindert uns leider daran, die nun folgenden interessanten Wechselreden hier festzuhalten. Es sei deshalb nur hervorgehoben, dass Chlumecky die Schaffung eines Blindenfürsorgegesetzes, wie es z. B. in Deutschland bereits besteht, verlangt (Petition an das Abgeordnetenhaus und an die Regierung).

Am Nachmittage des 1. Verhandlungstages wurde die Odilien-Blindenanstalt, ein herrlicher Neubau mit praktischen Einrichtungen in hygienischer und unterrichtlicher Hinsicht, besucht.

Am 2. Verhandlungstage ergreift vorerst August Niemczinski-Brünn das Wort zu dem Referate: „Organisationsentwurf über das österreichische Blindenerziehungs-, Unterrichts- und Fürsorgewesen.“ Aus dem umfangreichen Elaborate des Berichterstatters entnehmen wir die nachstehenden Hauptsätze: „Die bisherige Verquickung heterogener Unterrichtsgebiete in einer und derselben, dabei oft privaten Blindenanstalt und die dadurch bedingte Sonderstellung der letzteren ist ein Haupthindernis, die Blindeninstitute in den Rahmen der Gesetzgebung einzufügen und ihnen den richtigen Aufschwung zu ermöglichen. Eine erspriessliche vernunft- und zeitgemässe Organisation des Blindenwesens fusst somit zunächst in der Verländerung oder Verstaatlichung der bestehenden Privatinstitute, dann aber noch in der vollständigen Trennung der allgemeinen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten einerseits, der Berufsanstalten für Gewerbe oder Musik andererseits. Diese Scheidung gibt drei Kategorien von Blindenanstalten. Die erste Kategorie zerfällt: a) in den Kindergarten (Vorschule), b) in die Pflichtschule für normal Veranlagte, c) in die Pflichtschule für schwachsinnige Blinde, d) in angegliederte Kurse, deren Notwendigkeit sich von Fall zu Fall einstellt. Die zweite Kategorie umfasst: a) Fachschulen für Korbflechterei und Bürstenbinderei, b) gewerbliche Kurse für schwachsinnige Blinde. Die dritte Kategorie beschränkt sich auf Musik-Akademien und angegliederte Kurse für Klavierstimmer.

Die allgemeine Erziehungs- und Unterrichtsanstalt umfasst neun Jahresstufen und hat den Zweck, die vorbereitende harmonische Ausbildung des Körpers und des Geistes zum Abschlusse zu bringen, sowie das Fundament für jene Kenntnisse und Fertigkeiten zu schaffen, die dereinst den Lebensunterhalt des Blinden sichern sollen. Ein vollständiges neunklassiges Institut sollte wenigstens in Wien eingerichtet werden. In den fünf Unterklassen besteht das Klassenlehrer-, in den vier Oberklassen das Fachlehrersystem. Nachdem der Blinde mit vollendetem 16. Lebensjahre seine allgemeine Ausbildung abgeschlossen hat, schreitet er zur Erlernung eines speziellen Berufes. Die überwiegende Mehrheit der Lichtlosen wird sich wohl der gewerblichen Fachschule zuwenden. Diese hat den Zweck, ihre nicht-

sehenden Frequentanten im Sinne der geltenden Gewerbegesetze in einem Handwerke so gründlich auszubilden, dass dieselben das erwählte Gewerbe selbständig ausüben und dadurch eine gesicherte Existenz finden können. Die Heranbildung von Künstlern ist das Hauptziel der Musik-Akademie. Sie muss auch Externisten zugänglich sein.

Die Blindenfürsorge darf ferner nichts unversucht lassen, um an massgebender Stelle durch Anregungen, Bitten, Anträge und sonstige Vorkehrungen auf eine glückliche Erledigung aller mit den Rechten und Ansprüchen, Erwerbsverhältnissen und Versorgungsmodalitäten, Bildungs- und Erziehungsbedürfnissen der Lichtlosen zusammenhängenden Zeitfragen einzuwirken; sie hat aber auch durch die hierzu Berufenen dafür zu sorgen, dass in den weitesten Kreisen der Bevölkerung richtige Vorstellungen über Geistes- und Gefühlsleben, über Bestrebungen und Ideale, über Kräfte, Fähigkeiten und Leistungen der Blinden Verbreitung finden. Im Anschlusse an das Vorstehende beantragt Statthaltereirat R. v. Chlumecky (Brünn) ein Fürsorgegesetz für alle Abnormalen. (Angenommen).

Direktor Franz Pawlik (Brünn) erörtert nun das Thema: „Ist die Organisation der österreichischen Blindenlehrer eine Notwendigkeit?“ Der Redner erklärt in seinen eingehenden Ausführungen die Notwendigkeit des engen Zusammenschlusses der österreichischen Blindenlehrer auf dem Boden des Vereines österreichischer Blindenlehrer und Blindenfreunde und beantragt zum Schlusse die Annahme der folgenden Entschliessung: „Der in Graz tagende Blindenfürsorgetag (3. österreichischer Blindenlehrertag) erkennt behufs nachhaltiger Förderung der Gesamtlage des österreichischen Blindenwesens die Notwendigkeit, ja Unerlässlichkeit eines Zusammenschlusses aller österreichischen Blindenlehrer und Blindenfreunde an und spricht sich für die Erhaltung des bestehenden Vereines österreichischer Blindenlehrer und Blindenfreunde als des legalen Bodens seiner Wünsche und Bestrebungen aus.“

Direktor Emil Wagner (Prag) ergreift sodann das Wort zu dem ausführlichen und durch einen vorgelegten Statutenentwurf unterstützten Vortrage: „Gründung eines Vereines der österreichischen Blindenanstalten und Fürsorgevereine.“ Dieser Vortrag steht mit seinen wohldurchdachten Tendenzen zu dem vorhergehenden in einem augenscheinlichen Gegensatze. Direktor Wagner sagt wörtlich: „Ich hatte mich schon lange vor der Vereinsgründung der österreichischen Blindenlehrer mit dem Gedanken der Schaffung eines Verbandes aller österreichischen Anstalten befasst und trat mit demselben nur aus dem Grunde nicht hervor, weil ich die Entwicklung des inzwischen gegründeten Vereins nicht beeinflussen wollte. Die Erspriesslichkeit des genannten Vereines scheiterte teils an der häufigen Unmöglichkeit zahlreich besuchter Versammlungen, teils daran, dass der Verein mehr die Wahrung der persönlichen Interessen des Blindenlehrerstandes, als des gesamten Blindenwesens verfolgte. In dritter Hinsicht mussten die Mitglieder, abgesehen von den Vereinsbeiträgen, für Reisekosten selbst auf-

kommen und auch noch andere Umstände traten hinzu, wodurch die Vereinsversammlungen im vorhinein beeinträchtigt wurden. Aus diesen Erfahrungen gewann ich die Ueberzeugung, dass den grossen Mängeln unserer heimischen Blindenfürsorge nur abgeholfen werden kann, wenn: 1. alle oder die meisten Blindenanstalten und Fürsorgevereine Oesterreichs als Körperschaften, nicht aber nur die Direktoren und Lehrer, sich zu einem Verbande zusammenschliessen; 2. wenn die Tätigkeit des Verbandes sich auf das ganze Gebiet des Blindenwesens erstreckt; 3. wenn die Möglichkeit geboten wird, bei möglichst seltenen persönlichen Zusammenkünften die Tätigkeit des Verbandes ununterbrochen aufrecht zu halten und 4. wenn die Kosten für die nötigen Versammlungen nicht von den Einzelpersonen, sondern von den Anstalten und Fürsorgevereinen getragen werden. Zu diesem Zwecke habe ich trotz des Bewusstseins der grossen Schwierigkeiten den Versuch des Entwurfes von Verbandsstatuten in dem besprochenen Sinne unternommen.

Ich erfahre hier nun durch Privatgespräche, dass mein Statut bei der Generalversammlung des Blindenlehrer-Vereines einer Kritik unterzogen und dass hierüber ein ablehnender Beschluss seitens des Blindenlehrer-Vereines gefasst wurde und dass gegen meinen Antrag eine Opposition am Blindenfürsorgetage Platz greifen werde. Es ist dies ein ganz merkwürdiges Missgeschick, welches gerade meine Person und der von mir hier vertretenen Anstalt widerfährt, zumal ich mir bei meinem Amtsantritte die Worte „zusammen und nicht auseinander“ zum Leitmotiv gemacht habe und diesem auch bis heute treu geblieben bin. (Bravorufe.) Diesem Leitmotive zufolge bin ich auch, als Herr Direktor Pawlik die Gründung des Blindenlehrervereines einleitete, ungeachtet der von massgebenden Persönlichkeiten getanen Anregungen, von der Absicht zurückgetreten, die Gründung eines Zentralverbandes österreichischer Blindenanstalten zu propagieren und habe eine zuwartende Haltung eingenommen. Nachdem ich zur Ueberzeugung gekommen bin, dass das allgemeine Blindenwesen nur durch eine Zentralvereinigung vorwärts gebracht werden kann, bin ich nach dreijährigem Zuwarten auf Grund eines legalen Vorgehens mit meinem Antrage hervorgetreten. Wenn ich die Situation gekannt hätte, würde ich meinen Antrag zurückgezogen haben, weil ich eine Zersplitterung und Meinungsverschiedenheit gerade in unserer Mitte perhorresziere. Da ich glaube, die Situation nun geklärt zu haben, ziehe ich nun über Ermächtigung meines Direktoriums meinen Antrag zurück.“ Die folgende zum Teile scharfe Debatte ergibt endlich die Annahme der Pawlik'schen Resolution, jedoch mit dem Zusatzantrag Toldt's, dass, wenn der Blindenlehrerverein weiter bestehen soll, seine Statuten einer wesentlichen Umänderung unterzogen werden müssen.

Anton Rappawi entwickelt seine Grundsätze in dem einzigen Thema, das den Blindenunterricht tangiert: „Die Blinden-Lesebuchfrage“. Wir lassen hier die Leitsäaze und Anträge aus diesem Referate folgen:

I. Die Abfassung, beziehungsweise Annahme eines neuen Blin-

den-Lesebuches ist zeitgemäss, da das bestehende Lesebuchwerk zum grossen Teile den pädagogischen Anforderungen der Jetztzeit nicht entspricht. — Begründung: 1. In keinem der bestehenden Lesebücher ist die neue Rechtschreibung vertreten. — 2. Der Fibel von Entlicher mangelt der ausgesprochene Anschluss an einen entwickelnden, lebenswahren Anschauungsunterricht. — 3. Die Fibel zeigt eine systematische, an das Tastvermögen ängstlich gekettete Zusammenstellung von Buchstabenübungen. Dieselbe bringt anfangs zuviele im Anschauungskreise des blinden Kindes nicht gelegene, abstrakte Begriffswörter, an denen das blinde Kind interesselos verübergeht (Gedächtnisarbeit). — 4. Die in Braillescher Druckschrift gedruckten Lesebücher der aufsteigenden Klassen weisen aus verschiedenen Lesebuchwerken zusammengesuchte Lesestücke auf und entbehren so der notwendigen Einheitlichkeit und zweckdienlichen Gruppierung (Konzentration des Unterrichtes). — Der österreichischen Blindenschule fehlt noch ein Lesebuch für die Fortbildungsschule sowie ein Erbauungsbuch für die entlassenen Zöglinge.

II. Bei Schaffung neuer Blinden-Lesebücher möge folgendes Beachtung finden: 1. Die Leseübungen der Fibel und die Lesestücke des Lesebuches der 2., 3., 4. und 5. Klasse sollen nur einem einzigen Lesebuchwerke entnommen werden. 2. Die Klassen-Lesebücher seien ein Arbeitsprodukt der Klassenlehrer (Hauskonferenzen). 3. Das Lesebuch der Fortbildungsschule sei zugleich das Erbauungsbuch der Austretenden. 4. An dessen Zusammenstellung sollen Klassenlehrer, Werkmeister, Handarbeits-Lehrerinnen und Musiklehrer arbeiten. 5. Behufs Drucklegung der Lesebücher möge sich der 3. österreichische Blindenlehrertag an die k. k. Unterrichtsbehörde wenden.

III. Zur Durchberatung, Annahme und Drucklegung werden folgende Lesebuchwerke beantragt: 1. Klasse: Fibel nach der analytisch-synthetischen Lesemethode (Normalwörtermethode) von Ant. Frühwirth und Alois Fellner, 101. Auflage. Wien, Piechler. 2., 3., 4. und 5. Klasse: Lesebuch von Josef Heinrich. Prag, Tempsky.

IV. Zur Wahl der Druckschrift wird folgendes vorgeschlagen: 1. Klasse: (Fibel)-Linienschrift. — 2. Klasse: Braillesche Vollschrift (einseitig). — 3. Klasse Braillesche Vollschrift (beidseitig). — 4. Klasse Braillesche Vollschrift (beidseitig, hierzu die Kurzschriftfibel). — 5. Klasse Braillesche Kurzschrift. — Fortbildungsklasse: Kurz- oder Vollschrift.

V. Der österreichische Blindenlehrertag bestimmt eine Zentralstelle, welche die Beratungsergebnisse der Hauskonferenzen der einzelnen Blindenanstalten sammeln und dem zu wählenden Zeitraume zusenden soll. Das Komitee wird ermächtigt, sich auch durch freie Wahl zu ergänzen. (Lebhafter Beifall). Gigerl (Wien) nimmt Stellung gegen den Liniendruck der Fibel und erklärt sich für den Punktdruck. Ebenso sollen seiner Ansicht nach die Lesestücke nicht einem einzigen Lesebuchwerke entnommen werden. Die Zusammenstellung der Lesebücher sollte nur einem Fachmanne übergeben werden. Heller (Wien) polemisiert unter anderem gegen die

ausschliessliche Annahme des Heinrich'schen Lesebuches, das er wegen seiner ausgesprochenen grammatikalischen Tendenz für die Blindenschule für nicht geeignet erklärt. Ausser den Genannten treten noch die nachstehend Genannten mit ihren Lesebucherfahrungen mehr oder weniger hervor: Rauter (Klagenfurt), Rossniag (Czernowitz), Godai (Purkersdorf), Krtsmáry (Purkersdorf), Ludwig (Linz), Pawlik (Brünn), Kratzer (Graz) und Frühwirth (Graz). Rappawi's Anträge (I und V) werden dann angenommen und folgende Kräfte in das Redaktionskomitee gewählt: Mell, Gigerl, Fuchs, Heller, Nowak, Godai, Demal und Rappawi. — Zentralstelle: Wien.

Das Thema „Ueber Einrichtung und Geschäftsbetrieb in Männerheimen" wird von dem Kontrollor des Blindenmännerheimes in Wien, Breitensee, Karl Rosenmayer, in wohlbereiteter Weise besprochen. Nach einer interessanten Einleitung beantwortet der Sprecher die Frage: „Sind Blindenmännerheime notwendig?" mit nachstehendem: „Für den weniger gewandten blinden Arbeiter, für den wirtschaftlich Schwachen, ist das Männerheim unentbehrlich. Die wirtschaftlich Schwachen streben auch, um dem Armenhause auszuweichen, ihre Aufnahme in mit Werkstätten verbundene Männerheime an." In seinem Berichte über den Geschäftsbetrieb der Anstalt zu Breitensee klagt Rosenmayer besonders über die Konkurrenz, welche schon seit Jahren der Korbflechterei, mehr aber noch der Bürstenbinderei dadurch bereitet wird, dass dem Heime Fabriksbetriebe, Hausindustrie und Strafhausarbeit viel an Arbeit und Verdienst entziehen. Den schädlichsten Einfluss auf einen günstigen Absatz der Waren des Blindenheimes üben die Strafhausarbeiten aus, da die Strafhäuser die von den Sträflingen erzeugten Bürsten und Körbe bei den verhältnismässig geringen Betriebskosten und niedrigen Arbeitslöhnen zu so niedrigen Preisen abgeben können, dass mit denselben kein Sehender, geschweige denn ein Blinder konkurrieren kann. Zudem ist bei den Blinden die Schwendung des Materials eine ungleich grössere. Der Vortragende wendet sich aus diesen Gründen gegen die inhumane Konkurrenz genannter Institute und verlangt zum Zwecke einer Einschränkung derselben eine höhere Besteuerung der Fabriksbetriebe. Die Strafhäuser aber sollen im Auslande Absatzgebiete ausfindig machen. Am Schlusse seiner reichhaltigen, dem Leben entnommenen Ausführungen und Beobachtungen wendet sich Rosenmayer noch gegen die sehenden Gewerbsleute, welche die Konkurrenz der Blinden fürchten und herzlos bekämpfen, indem er sagt: „Wenn aber die sehenden Bürstenmacher wirklich so wenig Fachtüchtigkeit besitzen, dass sie unter der Konkurrenz der verhältnismässig kleinen Anzahl nichtsehender Arbeiter leiden, dann rufe ich ihnen zu: Hängt das Handwerk auf den Nagel! — Ein sehend Auge gab euch Gott! Freut euch dieser unschätzbaren Gottesgabe und erfüllet eure Menschenpflicht, indem ihr Gutes tut den armen Blinden!"

Den letzten Bericht bringt Musiklehrer Josef Haindl (Wien) unter dem Schlagworte: „Die Verhältnisse und Aussichten blinder Klavierstimmer in Oesterreich." Haindl fasst seine Ausführungen

etwa so zusammen: Beim blinden Klavierstimmer kommen drei Hauptfaktoren in Betracht: eine gute Arbeit, ein angenehmes Aeussere und ein günstiger Aufenthalt. Fehlt einer dieser Faktoren, dann ist es für den Blinden unmöglich, fortzukommen. Auch ist es nicht ausreichend, wenn der Blinde bloss ein vorzüglicher Stimmer ist; derselbe muss auch kleine Klavierreparaturen ausführen können. Ein gutes Gehör und eine entsprechende mechanische Geschicklichkeit sind unbedingt die Haupttugenden eines guten Klavierstimmers. Aufgabe des Unterrichtes im Klavierstimmen ist es, diese beiden Vorzüge zur grösstmöglichen Entwicklung zu bringen. Da zur Abwicklung eines Geschäftes auch ein zweckdienliches Auftreten und höfliches Benehmen gehört, so sind unsere Stimmer mit den nötigen Umgangsformen des Alltagslebens zur rechten Zeit vertraut zu machen. Dem bezeichneten Erwerbszweige sind schliesslich auch nur solche Schüler zuzuführen, die nach ihrem Austritte aus der Unterrichtsanstalt in ihrer Heimat bezw. in ihrem dereinstigen Wohnorte ein genug verdienstreiches Arbeitsfeld zu erwarten haben.

Wegen der vorgerückten Zeit mussten bei den letzten 2 Vorträgen Debatten unterbleiben.

So ward denn in Würde und wahrer Arbeitsfreude eine Tagung geschlossen, deren Beratungsergebnisse für die weitere Entwicklung des österreichischen Blindenwesens von ausserordentlicher Bedeutung sind.

Literatur.

Der sechste Sinn der Blinden. Von Lud. Truschel, Strassburg i. E.*) Der „Fernsinn" oder „sechste Sinn" der Blinden hat seit hundert Jahren schon zu manchen haltlosen Spekulationen und vagen Hypothesen Anlass gegeben. Um so wohltuender berührt eine rein sachliche, kritische und experimentelle Behandlung des schwierigen Gebietes, wie sie von Vf. in seiner gründlichen und eingehenden Studie mit gutem Erfolge versucht und durchgeführt worden ist.

Versuche die Fähigkeit vieler Blinder, das Vorhandensein grösserer Gegenstände auf Entfernungen bis zu fünf Metern und darüber mehr weniger sicher wahrzunehmen, auf in der Stirngegend auftretende Druckempfindungen (Heller) oder gar auf die Erregung der Haut durch Aetherwellen (Javal) zurückzuführen und andere dergleichen konnte von vornherein — abgesehen von der Art der Begründung mancher derselben — von physiologischer Seite nur wenig Vertrauen entgegengebracht werden. Die geläufigste und bisher annehmbarste Erklärung für den Fernsinn, wie sie auch in Mells enzyklopädischem Handbuche niedergelegt und neuerlich ähnlich von Kunz zum Ausdrucke gebracht worden ist, führt ihn bekanntlich allgemein auf die jeweilige Resultierende von Empfindungen des Tast-, Temperatur-, Gehör- und Geruchssinnes zurück, ohne im be-

*) In Lay-Meumann Experimenteller Paedagogik Band III, S. 109—168 und 8 Tabellen. — Sonderabdruck.

sonderen auf das quantitative Verhältnis dieser Komponenten einzugehen, deren eine oder mehrere gelegentlich, wie leicht einzusehen, gleich Null gesetzt werden können. —

Vf. stellte seine Untersuchungen an 47 ausgewählten Blinden der Anstalt zu Illzach an, an denen sich der „X-Sinn", wie er ihn vorläufig nennt, besser als bei anderen ausgebildet erwies. Es wurde zunächst der Einfluss etwaiger Hauptsensationen untersucht, denen man gemeinhin eine grössere Bedeutung für den X-Sinn zuschreibt. In Bezug auf diese Reize äussert sich Vf.: Es fehlt der von der populären Auffassung von jeher bevorzugten Hautsinn-Hypothese nicht an mehr oder weniger naheliegenden und mehr oder weniger wissenschaftlichen Erklärungsmöglichkeiten.

1. Der Luftstrom, den der sich fortbewegende Körper des Blinden erzeugt, würde durch das Objekt so zurückgeworfen, dass er die Haut des Gesichtes (vorwiegend der Stirn) vielleicht auch das Trommelfell als perzeptionskräftiger Stoss träfe.

2. Der Blinde empfände weniger den mechanischen Stossreiz als den damit verbundenen Temperaturunterschied.

3. Es gingen von den Objekten beständig — von vorerwähnten Luftströmungen unabhängige — Strahlen aus, die sich durch höhere Wärmegrade von der Temperatur der die Versuchsperson umgebenden Luft unterschieden.

4. Die Objekte saugten von den Blinden ausgehende Wärmestrahlen so rasch auf, dass auf den genannten empfindlichen Hautstellen ein Kältegefühl entstände.

5. Diese Hautstellen wären für die durch die Objekte reflektierten Schallwellen empfindlich geworden und leiteten den Reiz auf craniotympanalem Wege in das Labyrinth oder direkt in das Gehirn.

6. Es fänden Komplikationen der vorgenannten Kriterien statt."

In einer ausgedehnten Versuchsreihe untersuchte Vf. zunächst die etwaige Wirksamkeit der aufgezählten Einflüsse. Die Versuche wurden auf einer grossen Wiese vorgenommen, die unregelmässig mit Bäumchen verschiedener Dicke bepflanzt und von einer teilweise offenen, teilweise geschlossenen Seilbahn durchzogen war. Zwischen einzelne Bäume und Seilbahnpfosten wurden hie und da noch breite hohe Bretter oder Stangen gestellt. Die Blinden wurden im Laufe der Versuche wiederholt durch mehrmaliges rasches Umdrehen desorientiert. Die Angaben der Gefühles der Nähe von Gegenständen hatten durch Ausstrecken eines Armes in der vermeintlichen Richtung des Objektes zu erfolgen. Bei den mit grosser Sorgfalt ausgeführten zahlreichen Versuchen wurden alle Umstände, die von Einfluss auf die Ergebnisse sein konnten, genau berücksichtigt und verzeichnet, so die Windstärke und Windrichtung, so wie ihr Verhältnis zur Gangrichtung, Ausdehnung der Objekte, Art des Bodens usw. — Während eine Versuchsreihe bei voller Beteiligungsmöglichkeit aller etwa in Betracht kommenden Reizfaktoren ausgeführt wurde, ward eine zweite bei unter geeigneten Vorsichtsmassregeln mit einer Binde bedecktem Gesichte, jedoch freigelassenen Ohrmuscheln durchgeführt. Die Ergebnisse waren fast dieselben, durchschnittlich sogar mit Binde günstiger! Solche mannig-

fach abgeänderte Versuche führen Vf. zunächst zu dem Ergebnisse, dass an den X-Empfindungen Hautreize nicht beteiligt sind. Auch die Möglichkeit einer Beteiligung von Lichtreizen, wenigstens so weit es sich um die sichtbaren Strahlen des Spektrums handelt, hält Vf. für endgültig ausgeschlossen. Es bleiben also nur die Gehörsreize übrig. In der Tat zeigt sich sofort bei Verschluss der Ohren, bei aller Unvollkommenheit desselben und bei immerhin noch fortbestehender Möglichkeit der Kopfknochen — Schalleitung, dass die X-Empfindlichkeit merklich herabgesetzt ist, ebenso bei weicher Bodenbeschaffenheit oder bei starken äusseren Geräuschen. Alles spricht dafür, dass unter den X-Reizen die Trittgeräusche qualitativ und quantitativ eine hervorragende Rolle spielen. Es sind wie eine weitere eingehende Versuchsreihe ergibt, die von den verschiedenartigen Objekten je nach ihrer Entfernung, Richtung, Gestalt, Höhe und Stellung verschiedenartig reflektierten Schallwellen, welche für die Orientierung für den X-Sinn in Betracht kommen. Direktes Zugehen gegen eine Fläche ist nicht erforderlich, die Gangrichtung ist dabei ganz gleichgültig. Dagegen erfolgen Wahrnehmungen der Objekte nur dann, wenn die von dem jeweiligen Standorte des Blinden an das Objekt gezogene Gerade annähernd senkrecht auf eine breitere Fläche zielte. Versuche mit Objekten verschiedener Höhe und Orientierung ihrer Flächen gegen die Vertikale lassen ferner mit Sicherheit auch den etwaigen Einwand ausschliessen, dass es sich um senkrecht von den Flächen der Körper ausgehende Wellen oder Strahlen handeln könnte; sie ergeben vielmehr, dass zur Ermöglichung einer Wahrnehmung nicht unbedingt für das Objekt die Höhe des beobachtenden Blinden erforderlich ist. Bei senkrechter Flächenlage muss das Objekt annähernd halb so hoch sein wie die Versuchspersonen; bei Schrägstellung oder Wölbung der Reflextionsflächen genügen noch geringere Höhen. Worte, Töne, Rauschen der Kleider können natürlich ähnlich wie die Trittgeräusche wirken. „Es bestätigen also sämtliche Beobachtungen das schon früher gewonnene Ergebnis. Reflektierte Schallwellen sind der hauptsächlichste Reizfaktor der X-Empfindungen.“ — Weiteres führt Vf. auch noch in mehrfacher Art den Beweis, dass auch die von den Blinden ziemlich übereinstimmend angegebenen konstanten Empfindungen, die sich von nahen Objekten erhalten, wenn sie sich auch völlig in Ruhe befinden, also selbst keine Trittgeräusche oder dergleichen verursachen, auf Schallreize zurückzuführen sind, die, in verschiedenster Weise von anderen Schallursachen stammend, an den Objekten reflektiert werden. Werden solche Schallreize vollständig ausgeschlossen, was jedoch nur sehr schwierig gelingt, so hört auch jede X-Empfindung auf. Somit zieht Vf. mit voller Berechtigung den Schluss aus seinen umfangreichen und mühevollen Untersuchungen: „Der sogenannte sechste Sinn der Blinden beruht ausschliesslich auf der Erregung der Gehörorgane durch reflektierte Schallwellen.“

Vf. erinnert im Anschlusse daran an die alten Versuche von Spallanzani und Jurine an Fledermäusen, die des Gesichts- und des Gehörsinnes beraubt waren und damit die Flugorientierung verloren

hatten, die sie bei blosser Blendung noch recht vollkommen besassen. Auch Taubblinden geht allem Anscheine nach jede Spur X-Sinnes ab; selbst von der geschickten, mutigen Helen Keller heisst es: „Sie tastet ihren Weg mit ziemlicher Unsicherheit selbst in Zimmern entlang, mit denen sie ganz bekannt ist." —

Im dritten Abschnitte der Untersuchung behandelt Vf. die Frage nach dem Hauptkriterium für die X-Empfindungen und macht auf die bei einiger Aufmerksamkeit mehr weniger deutlichen Veränderungen namentlich der Tonhöhe in der Nähe von Mauern, Häusern, Torgängen und verschiedenen anderen Objekten aufmerksam; er kommt zu dem Ergebnisse, dass diese Veränderungen in der Höhe der verschiedenartig reflektierten Geräusche das massgebenste für die X-Empfindungen sind, namentlich der Massstab für die Abschätzung des Abstandes zwischen Ohr und Reflektor. Diese Veränderungen in der Tonhöhe bewegen sich nach den Angaben verschiedener Blinder meistens zwischen Sekund und Quart, selten darüber hinaus. Bezüglich der auch auf Schallreize zurückgeführten unbestimmten, fortdauernden X-Empfindungen in der Nähe von Objekten vermutet Vf. noch ein besonderes physiologisches Problem.

Die Entwicklung des X-Sinnes ist vorzugsweise auf die Uebung zurückzuführen und die verhältnismässige Unklarheit der X-Empfindungen führt Vf. auf das schon frühzeitige Automatischwerden der dabei mitspielenden zentralen Vorgänge zurück. Die Entscheidung über die Namengebung — ob „akustischer Raumsinn" oder „Orientierungssinn" oder anders, möchte Vf. den Blinden selbst überlassen.

Im letzten Abschnitte der Arbeit weist Vf. auf den ausserordentlichen praktischen Wert des X-Sinnes und seiner planmässigen Ausbildung hin und entwirft den Grundriss eines solchen Unterrichtsplanes, der zunächst auf der Bildung klarerer Raumvorstellungen und der Entwicklung der Raumphantasie des Blinden beruht. „Während alle anderen Massnahmen der Blindenpädagogik darauf abzielen, durch möglichst gleichwertigen Ersatz die Folgen zu verringern, bezw. aufzuheben, welche die Unterbindung der wichtigsten Reizquelle durch die hierdurch hervorgerufene Abschliessung von der Aussenwelt mittelbar nach sich zieht, — verringert der X-Sinn (ohne jene Massnahmen in irgend etwas unnötig zu machen) diese Abschliessung selbst so erheblich, dass seine Wirkung der Rückgabe eines Teils des Sehvermögens gleichkommt. Können wir dem Lichtberaubten zu den üblichen Bildungsschätzen etwas Wertvolleres geben?" Ref. von Prof. Zoth, Graz.

— Dreizehnter Bericht der deutschen Blindenmission unter dem weiblichen Geschlechte in China. Herausgegeben vom Vorstande. Hildesheim 1906.

— Mell A. Ueber die Anfänge der Blindenfürsorge in Steiermark. Sonderabdruck aus der „Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, IV. Jahrgang, 3. und 4. Heft. Graz 1906. Preis 1 Mark.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5,60; direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5,50, nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich 12 mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von **kgl. Schulrat Wilhelm Mecker** †.

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Mohr**-Hannover.

Hauptleiter für 1907: Regierungsrat Mell in Wien.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 4. **Düren,** 15. April 1907. **Jahrgang XXVII.**

Aus Griechenland.

Was hat Griechenland mit dem „Blindenfreund" zu schaffen? Warum kommt endlich in die gebildete Blindenwelt ein Lebenszeichen aus dem Lieblingslande der Sonne?

Alle Blinden, welche aus der Schulzeit einen angenehmen Eindruck von dem ehemals von den Olympischen Göttern bewohnten Lande bewahrt haben, ja viel mehr, alle aufrichtigen Blindenfreunde werden es mit Freude in den folgenden Zeilen vernehmen.

Obwohl in Griechenland die Bettelei im Ganzen und Grossen verboten ist, bildet sie noch jetzt den einzigen Gelderwerb einer Menge von Krüppeln, Taubstummen und Blinden. Diese, an den Strassenecken sitzend, jene von Kindern herumgeführt, erbetteln in schüchternem Klageton das Erbarmen der Vorübergehenden. Und wie kann man dem armen Blinden, welcher sein Unglück in rührenden Versen in Begleitung einer Drehorgel singt, ein geringes Almosen versagen? Doch die Gabe, welche den einförmigen Dank des Bettlers hervorruft, genügt nicht, ein Leuchten der Freude oder ein Lächeln des Beschenkten hervorzubringen. Armer Bettler! muss er denn wirklich das Leben verlassen, ohne jemals die wohltuende Wärme des Glückes im Herzen gefühlt zu haben? Für das

materielle Dasein wird durch Almosen gesorgt, aber Sinn und Seele bleiben unberührt, ja sie scheuen sich vor trübem Erwachen und sind somit auf ewig dem Besseren verschlossen.

Es ist traurig, zu gestehen, dass bis jetzt keine Vorsorge in Griechenland getroffen worden ist, um die richtige Entwickelung und ehrenhafte Selbständigkeit der Blinden zu bezwecken. Wenn in Europa schon mehrere Blindenanstalten ihr hundertjähriges Bestehen gefeiert haben, wenn in Japan, im fernen Osten, die Blinden leistungsfähig sind, so darf man doch die Griechen nicht wegen Sorglosigkeit oder Unbarmherzigkeit verurteilen. Bedenke man nur, dass noch vor siebenundneunzig Jahren die Nachfolger Homer's, des grossen Blinden, sich leider noch nicht vom niederdrückenden Joch der Tyrannen befreit hatten. Und die Raschheit, mit welcher sich die griechische Nation, sobald sie ihre Bande zerrissen hatte, bis an die höchsten Stufen der Zivilisation emporgehoben hat, würde nicht nur lobenswert, sondern unbegreiflich gewesen sein, wenn sich nicht die einfache Erklärung darin fände, dass die heutigen Griechen noch den Trieb der hohen Kultur ihrer göttlichen Vorväter in ihren Adern fühlten.

Doch jedes Aufstreben bedarf einer besonderen Zeit. Man hatte noch zu viel für die grosse Menge der Sehenden zu sorgen, als dass man überhaupt daran denken konnte, das düstere Leben der Stiefkinder des Schicksals durch ein freudiges Wecken der Arbeitslust zu erleuchten.

Im Jahre 1859 wurde durch einen Artikel des Nikolaus Dragumis, welcher seinen Besuch im Pariser Blindeninstitut beschrieb, zum ersten Mal in Griechenland den Lesern der Zeitung „Pandora“ mitgeteilt, dass die Blinden fähig waren, ausgebildet zu werden. 1882 publizierte in Corfu der später erblindete A. Palatianos zwei Schriften, in welchen die Blindensache behandelt wird und hinterliess durch sein Testament 25 000 Franken, deren Zinsen zur Erziehung blinder Kinder der Insel Corfu an ausländischen Anstalten verwendet werden sollten, bis die Gründung einer Blindenanstalt in Griechenland selbst erfolgen würde. Seither wurden manche blinde Kinder aus der Insel Corfu in italienischen Anstalten ausgebildet. Andere 25 000 Franken legierte Helene Wassiliu; diese Summe und die seit 1896 auflaufenden Zinsen sollten den Grund zu dem ersten griechischen Blindenasyl bilden. Den 4. April 1904 wurde im ersten griechischen Schulkongress zu Athen der Wunsch geäussert, dass eine Blindenanstalt in Griechenland gegründet werden möchte. Die zur gleichen Zeit in der Schulausstellung ausgestellten schönen Blindenlehrmittel, welche Direktor M. Kunz aus seiner Blindenanstalt in Illzach zugesandt hatte, lenkte die Aufmerksamkeit vieler Griechen auf die bestehende Lücke.

Das Komitee des Vereins zur Verbreitung nützlicher Bücher, welches sowohl den Schulkongress wie auch die

Schulausstellung hervorgerufen hatte, beschleunigte die Idee der Gründung und Organisation einer Blindenanstalt, indem es dafür einen eigenen Verein zu bilden gedachte. Dies wurde in der Sitzung des 22. Oktobers 1905 durch das warme Betreiben des hervorragenden neugriechischen Schriftstellers Herrn Präsidenten Demetrius Bikelas beschlossen.

Jedoch eine unmittelbare Bewegung zur Ausführung dieses humanitären Projektes hatte schon vorher nach dem Aufruf begonnen, welchen der wohlbekannte Dichter und Sekretär des oben genannten Vereines, Georgis Drossinis, den 22. Mai 1905 in der Zeitung „Athen" publizierte und in welchem er die Wichtigkeit der Protektion und Ausbildung der Blinden hervorhob. Es meldeten sich daraufhin reiche Wohltäter, welche pekuniäre Hülfe versprachen und eine edle Dame übernahm, ohne sich nennen zu lassen, die Ausgaben der Reise der künftigen Vorsteherin der Athener Blindenanstalt, welche, um das Blindenwesen zu studieren, die nördlichen Anstalten besuchen sollte. Als solche bot sich Fräulein Irene Lascaridi, Tochter der begeisterten Pädagogin und Einführerin der Fröbelschen Methode in Griechenland, Präsidentin des griechischen pädagogischen Frauenvereins, Frau Katharine Lascaridi, an.

Den 8. September 1905 verliess, der Blindensache mit vollem Ernste und regem Eifer zugewandt, Irene Lascaridi ihr sonniges Vaterland, um im Auslande zu hospitieren. Vierzehn lange Monate dauerte ihre Abwesenheit, von denen sie die sieben ersten in Illzach, unter der Leitung des eifrigen Blindenpädagogen Direktor M. Kunz zugebracht hat. Hiernach besuchte sie noch 29 Blindenanstalten, -Vorschulen, -Institute und -Heime, in Lausanne, Zürich, Hannover, Hamburg, Kiel, Kopenhagen, Kallisuborg, Stockholm, Tomteboda, Venersborg, Steglitz, Berlin, Hohe Warte und Wien, und wohnte ausserdem in Schweden einem sechswöchentlichen gewerblichen Kursus, im weltberühmten Sloyd-Seminar zu Nääs bei.

Die warme Liebe, mit welcher ihr die Blinden aller Länder begegneten, bestärkte den Enthusiasmus der Griechin zu dem Werke, welchem sie sich zu widmen gedachte. Doch die zuvorkommende Bereitwilligkeit, mit welcher überall die Direktoren, Vorsteherinnen, Lehrer und Lehrerinnen ihr mit Rat und Tat entgegenkamen, erfüllte Irene Lascaridi mit inniger Dankbarkeit, welche sie durch diese Zeilen auch öffentlich aufs wärmste ausspricht.

Ganz besondere Erwähnung aber und Danksagung verdient die Direktion des staatlichen Blinden-Erziehungs-Institutes zu Wien, wo Regierungsrat Mell durch die freundliche Aufnahme und liebenswürdige Gastfreundschaft, die er dem Fräulein bot, so wie auch durch den unverschleierten Einblick, welchen er ihr in das Wirken seiner Anstalt verschaffte, was den schönsten Schluss der höchst interessanten und belehrenden Studienreise bildete.

Gleich nach ihrer glücklichen Heimkehr wurde Irene Lascaridi zur Vorsteherin der Athener Blindenanstalt ernannt. Es folgten mehrere Wochen eifriger Tätigkeit, durch welche das Komitee, bestehend aus hochgestellten, wohlhabenden Herren und Damen *) in Mitwirkung von Fräulein Lascaridi alles versorgte, was zum Anfang eines solchen Unternehmens unbedingt nötig ist. Vor allem wurden den zahlreichen Patrioten in- und ausserhalb Griechenlands Aufrufe geschickt zur Unterstützung des angehenden Werkes.

Nun kommen wir endlich zum 8. Januar 1907.**) Es ist ein Datum, welches in der Geschichte des Fortschrittes der Humanität Griechenlands unvergesslich bleiben wird, denn an diesem Tage hat im netten, blanken und gemütlichen Landhäuschen, welches einstweilen als Lokal für das Institut dienen soll, die offizielle Einweihung der ersten griechischen Blindenanstalt stattgefunden.

Man konnte sicher glauben, dass dieses Ereignis einen freudigen Wiederklang im Himmel gefunden hatte, denn merkwürdiger Weise war an diesem Tage, zum ersten Male nach zwölf Jahren, der attische Boden ganz ausserordentlich festlich mit Schnee bedeckt und dennoch segnete die goldstrahlende Sonne durch ihr mildes Leuchten, die ganze Gegend mit Liebe umfassend, das rötliche Häuschen der Blinden.

Zwar begann die Anstalt nur mit einem klugen sechsjährigen Zögling, aber kaum drei Wochen danach ist ein zweiter elfjähriger Knabe von der Insel Santorin eingetreten; ein Knabe und seine Schwester werden aus dem Peloponnes noch erwartet. Diesen Ersten werden aller Wahrscheinlichkeit nach Mehrere folgen, da leider auch die Zahl der griechischen Blinden nicht gering ist; alle im freien Königreiche sowohl, als auch in Mazedonien, Klein-Asien und im ferneren Orient befindlichen Blinden, welche ihre Ausbildung in der Athener Anstalt suchen, können sie dort finden.

Augenblicklich ist der Eintritt der blinden Kinder in die Anstalt durch zwei Ursachen verzögert. Die eine ist, dass in den niedrigsten Schichten des Volkes noch viele Vorurteile bestehen, sodass die ärmsten Leute vorziehen, ihre blinden Kinder auf immer unwissend und unbeholfen zu sehen, als sie einer Anstalt, deren gute Erfolge sie für unglaublich halten, anzuvertrauen. Die zweite Ursache ist die pekuniäre Lage; es melden sich nämlich viele so arme blinde Kinder, welche einstweilen nicht aufgenommen werden können, weil der Verein noch nicht

*) Präsident: der Erzbischof Athens, Hochwürden Theoklitos; Vicepräsident: Herr St. Streit, Direktor der Griechischen National-Bank; Sachwalter: Dr. Em. Dragumis; Schatzmeister: Herr Clistenes Kalogeris, Oberschatzmeister im Ministerium der Finanzen; Sekretär: Dr. J. Athanasakis. Ausser diesen sind noch tätige Mitglieder die wohltätigen Damen Helene N. Mavrokozdeto, Virginia Kalliadi und Julia Streit.

**) Die Daten sind alle nach dem Griechischen Kalender bezeichnet, welcher dem Gregorianischen Kalender um 13 Tage nachsteht.

die genügenden Mittel besitzt, um die Erhaltung der Zöglinge selbst zu bestreiten. Doch beide Hindernisse werden sehr bald überwunden sein; es bedarf nur kurzer Zeit, bis durch das Resultat die wahre humanitäre Bedeutung des Werkes auch dem Laien klar verständlich sein wird.

Gott spende seinen reichen Segen den begonnenen Werken zum Wohle der griechischen Blinden und schenke diesen durch Liebe, Wissen und Arbeit ein selbständiges, zufriedenes Dasein!

Athen, den 28. Januar 1907.

Zur Popularisierung der Blindenfürsorge.

Mitgeteilt von der

Zentralstelle des schweizerischen Blindenwesens.

Allverehrte Blindenfreunde in Oesterreich haben mich gebeten, über die Propaganda für das Blindenwesen in der Schweiz im „Blindenfreund" zu referieren. Ich unterziehe mich der Aufgabe nicht gern, da mit der Darlegung der Verhältnisse viel persönliche Leistungen berührt werden müssen, die mir leicht als Eigenruhm ausgelegt werden könnten. Wer sich in objektiver Weise über unser schweizerisches Blindenwesen orientieren will, lasse sich die alljährlich erscheinenden Jahresberichte zustellen. Zudem kann die kleine Schweiz mit ihren so bescheidenen Verhältnissen seinen überaus grossen Nachbarländern mit ihren so verschiedenen Einrichtungen kaum etwas bieten, das sich so ohne weiteres übertragen liesse. Da ich aber für unser schweizerisches Blindenwesen so manche Anregung dem Auslande verdanke, erachte ich es auch als Dankespflicht, dem Wunsche meiner Blindenfreunde nachzukommen. Ich tue es, indem ich zunächst *über die propagandistische Tätigkeit* des schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen berichte und hernach über die bezüglichen Bestrebungen des ostschweizerischen Blindenfürsorge-Vereins.

Der schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen wurde gegründet am 1. Nov. 1903 in Zürich. Er umfasst alle Vereine, Anstalten, Heime und Bibliotheken für Blinde in der Schweiz und hat als einen seiner Hauptzwecke die Förderung des Blindenwesens in den Kantonen, wo noch wenig oder nichts für die Blinden getan wird. In allen solchen Gegenden suchte er zunächst einflussreiche Persönlichkeiten zu gewinnen, die sich für das Blindenwesen interessierten. Es fanden sich überall solche (Amtspersonen, Geistliche, Aerzte, Juristen, Professoren), die sich als Kantonalkorrespondenten zur Förderung des Blindenwesens in ihrem Kanton gewinnen liessen. Um die Notwendigkeit einer bessern Fürsorge für die Blinden darzutun,

wurden alle Kantonalkorrespondenten zu einer gemeinsamen Sitzung einberufen. Eine reiche Ausstellung von Blinden-Handarbeiten zeigte den Erschienenen, was die Blinden leisten können. Anwesende Blinde flochten Körbe und Sessel, strickten und häkelten. Andere lasen und schrieben Blindenschrift. Aus dem schweizerischen Zentral-Archiv für das Blindenwesen mitgebrachte Bilder und Archivstücke in grosser Anzahl brachten die Theorie der Blindenfürsorge zur Anschauung. Ein eingehendes Referat erläuterte die Zwecke und Ziele einer richtigen Blindenfürsorge.

Aus den Namensverzeichnissen früherer Blinden-Statistiken wurden den Kantonalkorrespondenten die Adressen der schutzbedürftigen Blinden bekannt und die Notwendigkeit der Anhandnahme der Blindenfürsorge augenscheinlich bewiesen. So allseitig mit der Blindensache vertraut gemacht, kehrten die Kantonalkorrespondenten wieder in ihre Gegenden zurück, mit dem festen Entschlusse, für die Blinden das Möglichste zu erstreben. Jeder warb an seinem Orte wieder Freunde für die gute Sache und nun wird allerorts die Blindenfürsorge durch Komitees gefördert. Diese erhalten von der Zentralstelle Propaganda-Material zur Gewinnung von Mitgliedern: Aufrufe zur Unterstützung der Blindenfürsorge, Jahresberichte, Konferenzberichte etc. Wo's gewünscht wird, werden von der Zentralstelle aus Propaganda-Ausstellungen in oben angedeuteter Art arrangiert und mit Vorträgen verbunden. So hofft der Vorstand des schweiz. Zentralvereins es mit der Zeit dahin zu bringen, dass kein Blinder in der Schweiz mehr ohne Fürsorge sein muss. Möge diese glückliche Zeit nicht mehr allzufern liegen.

Als eine der köstlichsten Früchte unserer Anstrengungen erachten wir das Interesse unserer obersten eidgenössischen Behörden. Es hat sich darin bekundet, dass der hohe Bundesrat den schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen künftig mit einer jährlichen Subvention von 3 000 Frks. unterstützt. Durch Anerkennung unserer Tätigkeit von den obersten Behörden ist es uns auch gelungen, das Intersse der weitesten Volkskreise auf unsere Blindensache zu lenken und durch intensive Benützung der Presse suchen wir es auch stets wach zu erhalten. Hoffen wir, dass es immer wachse und nie abnehme!

Betrachten wir noch kurz die propagandische Tätigkeit des ostschweizerischen Blindenfürsorgevereins als eines Gliedes des schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen. Der Verein erstreckt sich zur Zeit über die Kantone Appenzell, St. Gallen und Thurgau. Für jede Gemeinde dieser Gebiete wurden sogenannte Ortskorrespondenten ernannt, die für die Zwecke des Vereins wirken, Mitglieder und Beiträge sammeln, die Blinden in ihrer Gemeinde zu Unterstützungen anmelden und dieselben unter ihre besondere Obhut nehmen. Von Zeit

zu Zeit besucht der Inspektor des Vereins die Korrespondenten, klärt auf über alle entstandenen Fragen, feuert an zu eifriger Propaganda und sucht eventuell vorhandene Hemmnisse persönlich zu heben. Mit dem Besuch der Korrespondenten verbindet er natürlich auch den Besuch bei den Blinden, forscht nach ihren Bedürfnissen und beseitigt womöglich die vorhandenen Uebelstände.

Die Korrespondenten, meist Pfarrherren oder Lehrer, anerbieten sich auch, Vorträge zu halten über die Tätigkeit und die Bestrebungen des Vereins und werden bei solchen Anlässen vom Vereinsvorstande nach Kräften unterstützt, namentlich durch Zustellung von Demonstrations-Material. Alle ausserordentlichen Geschenke und Beiträge an den Verein lassen wir durch die Presse öffentlich verdanken, sodass dem Publikum der Name des Vereins immer und immer wieder vor die Augen tritt und er mit seinen Bedürfnissen nie in Vergessenheit geraten kann. Einen ähnlichen Nebenzweck erfüllen auch all die Inserate, die der Verein an jedem Wohnort der Blinden zur Vermehrung des Waren-Absatzes öfters erscheinen lässt. Dem Publikum muss immer und immer wieder gesagt werden, dass es sich der Blinden im Leben draussen annehmen muss, wenn nicht alle Bemühungen der Blindenanstalten, die Blinden selbstständig zu machen, resultatlos bleiben sollen.

Bekanntlich liegt in der Schuljugend die spätere Zukunft und glücklicherweise macht sich in unsern Schulen eine Strömung geltend, die mehr die Erziehung als die blosse Bildung der Kinder im Auge behält. Besonders auch der Erziehung zur Tugend der Barmherzigkeit wird durch Aufnahme von geeigneten Lesestücken in die Schulbücher starker Vorschub geleistet. So freuen wir uns, dass Erzählungen und Gedichte über Blinde nun wohl in keinem Schulbuche mehr fehlen. Um auch den Kindern Gelegenheit zu geben, ihre Barmherzigkeit direkt zu betätigen, erlassen wir alle Jahre an die Lehrerschaft unseres Vereinsgebietes ein Zirkular, in dem wir sie bitten, ihre Schüler zum Sammeln von Staniol, dem „Silberpapier“ der Chokoladen, zu Gunsten der Blinden anzuhalten. Ist auch nicht in erster Linie der Ertrag das Hauptziel unserer Sammlung, sondern vielmehr die Erziehung einer Generation, die sich auch im gereiften Alter der Blinden freundlich annehmen wird, so müssen wir doch sagen, dass auch der materielle Erfolg nicht zu verachten ist. So beläuft sich der Ertrag der von unserer Schuljugend im vergangenen Jahre 1906 zu Gunsten der Blinden gesammelten Staniolhüllen auf 1 1 9 9 Franken, ein Schatz, der früher einfach weggeworfen wurde und doch gewiss manchem Kind zeigen wird, wie Sparsamkeit auch in den geringsten Dingen sich doppelt lohnt. Jede Staniolsendung, die wir von den Schulen zugesandt erhalten, wird den Schülern verdankt und durch Nennung des Ertrages der Sammlung ihr Eifer für das Weitersammeln wachgehalten und rührend sind oft die

Zeichen kindlichen Interesses, das die Kinder unserer Blindensache entgegenbringen. Meist begleiten sie ihre „Schätze an Silber“ mit Briefchen und kleinen Geldgeschenken und freuen sich, wenn sie ein Scherflein gebracht haben, das mit tausend andern den Blinden das Licht der Liebe leuchten lässt. Manche unserer frühern Staniolsammler sind uns zu eifrigen Vereinsmitgliedern herangewachsen.

So hoffen wir, durch die Schule ein Geschlecht heranblühen zu sehen, das sich aller unglücklicher Mitmenschen in Liebe annehmen wird. Und, dass die christliche Nächstenliebe in der Welt ihre Alleinherrschaft gewinnen möge, ist unser aller aufrichtigster Wunsch!

Aus Salzburg.

II.

Im Anschlusse an die treffliche Schilderung, welche Herr Hauptlehrer Gigerl in den beiden vorigen Nummern dieser Zeitschrift von seinen im Lande Salzburg abgehaltenen Wandervorträgen geliefert hat, sei es auch der Geschäftsleitung des Salzburger Blindenfürsorge-Vereines gestattet, über die Erfahrungen, welche bei diesem ersten Versuche der Abhaltung von Wanderversammlungen und Aufstellen eines Blindenlehrers als Wanderredner gemacht worden sind, hier kurz zu berichten.

Wie schon aus den Ausführungen des Herrn Hauptlehrers hervorgeht, ist dieser Versuch durchaus geglückt, und hat den Beweis geliefert, dass derartige Veranstaltungen vollkommen berechtigt und allgemein bestens zu empfehlen sind. Sie stellen entschieden das geeignetste Mittel dar, das grosse Publikum über die zu so hoher Stufe gelangte Möglichkeit der Erziehung und Ausbildung der Blinden, sowie über eine rationelle Fürsorge für dieselben aufzuklären und es zu vernünftiger, zweckmässiger Unterstützung heranzuziehen.

Dass wir so rasch in die Lage kamen, die vom Grazer Blindenfürsorgetage gegebene Anregung zu verwirklichen und zu erproben, verdanken wir allein dem hochverehrten Herrn Regierungsrat Dir. Mell, welcher — die Zweckmässigkeit derartiger systematischer Wandervorträge richtig erkennend — beim hohen niederösterreichischen Landesschulrate sogleich die Bewilligung und die nötige Subvention erwirkte, um eine geeignete Lehrkraft seines Institutes in das Land Salzburg entsenden zu können. Die Wahl des Herrn Regierungsrates fiel auf Herrn Hauptlehrer Gigerl, welcher denn auch seine keineswegs leichte Aufgabe in der besten und erfolgreichsten Weise erledigte. Er verstand es, seine Ausführungen geschickt dem Charakter des Publikums und den lokalen Verhältnissen anzupassen und die Zuhörer selbst aktiv an dem Ausfragen

und Ueberprüfen des mitgebrachten blinden Knaben teilnehmen zu lassen. Dadurch waren alle Anwesenden sofort für die Sache ganz gewonnen und wurden nun selbst weiterhin begeisterte Verkündiger und eifrige Werber; hierzu hatten sie als beste Belege und Behelfe die Schriftproben und Flugschriften in Händen, welche das k. k. Blinden-Erziehungs-Institut in reichstem Masse zur Verfügung gestellt hatte, und welche bei den Vorträgen zur Verteilung gelangt waren. So hatte eine jede Versammlung nicht nur einen schönen augenblicklichen Erfolg, sondern auch eine nachhaltige Wirkung.

Zur näheren Beleuchtung seien hier einige Daten angeführt. In St. Johann i. Pongau, einem Markte mit 1824 Einwohnern, in welchem unser Verein bisher 15 Mitglieder zählte, war das Ergebnis am Vortragsabende (29. Okt.) selbst: 17 neue Mitglieder und 70 Kr. in der aufgestellten Sammelbüchse; 2 Monate nachher weitere 21 Mitglieder und mehrere Spenden, und es wird ausser von unserem verdienstvollen Bezirksvertreter Herrn Gerstner, sowie anderen Personen fleissig weiter geworben. In Hallein wurden am Vortragsabende selbst 18 neue Anmeldungen und ca. 40 Kr. an Spenden entgegengenommen; einer Mitteilung des dortigen Bezirksvertreters, Herrn Dr. Angelberger, zufolge wurden hernach gleichfalls noch zahlreiche Mitglieder und Beiträge gewonnen, während der bei der Versammlung anwesend gewesene Arzt aus dem Nachbarorte Kuchl dort eine neue Ortsgruppe begründete. In Saalfelden und Zell a. See, wo infolge äusserer Umstände der Besuch kein so zahlreicher war, war auch der momentane materielle Erfolg kein bedeutender, wohl aber der moralische, wie sich noch späterhin zeigte. In dem kleinen Gebirgsdorfe Niedernsill, der Wirkungsstätte des hochw. Herrn Pfarrers Gasser, welcher in uns die Idee derartiger Wandervorträge wachgerufen, ist die Zahl der Vereinsmitglieder durch den Vortrag von 2 auf 46 gestiegen; ausserdem wurden am Tage der Versammlung 41 K 78 h von der hauptsächlich bäuerlichen Bevölkerung gespendet, und aus den 5 Sammelbüchsen, welche Hochwürden in dieser Gegend anbringen liess, fliessen immer wieder kleine Spenden ein; ausserdem wurden in 4 anderen Orten dieses Tales neue Ortsgruppen begründet. In der letzten Station, welche Herr Gigerl machte, im kleinen Städtchen Radstadt mit bisher 4 Mitgliedern wurden gleich am Vortragsabende 33 Mitglieder mit 50 K Jahresbeitrag gewonnen.

Aus diesen Daten kann man wohl zur Genüge den grossen und nachhaltigen Wert dieser Wandervorträge ersehen. Besonders wichtig ist aber auch neben dem materiellen Resultate der Umstand, dass die massgebenden Persönlichkeiten und Behörden meist erst durch diese Vorträge über die Art und den unschätzbaren Wert der modernen Blinden-Erziehung,

-Ausbildung und -Versorgung unterrichtet werden und dadurch das nötige Interesse für die Sache bekommen.

Die zahlreichen Berichte und Aufsätze, welche anlässlich dieser Wanderversammlungen in sämtlichen Salzburgischen Lokalblättern erschienen, haben auch anderwärts für die Blindensache Stimmung und auf unseren Verein aufmerksam gemacht.

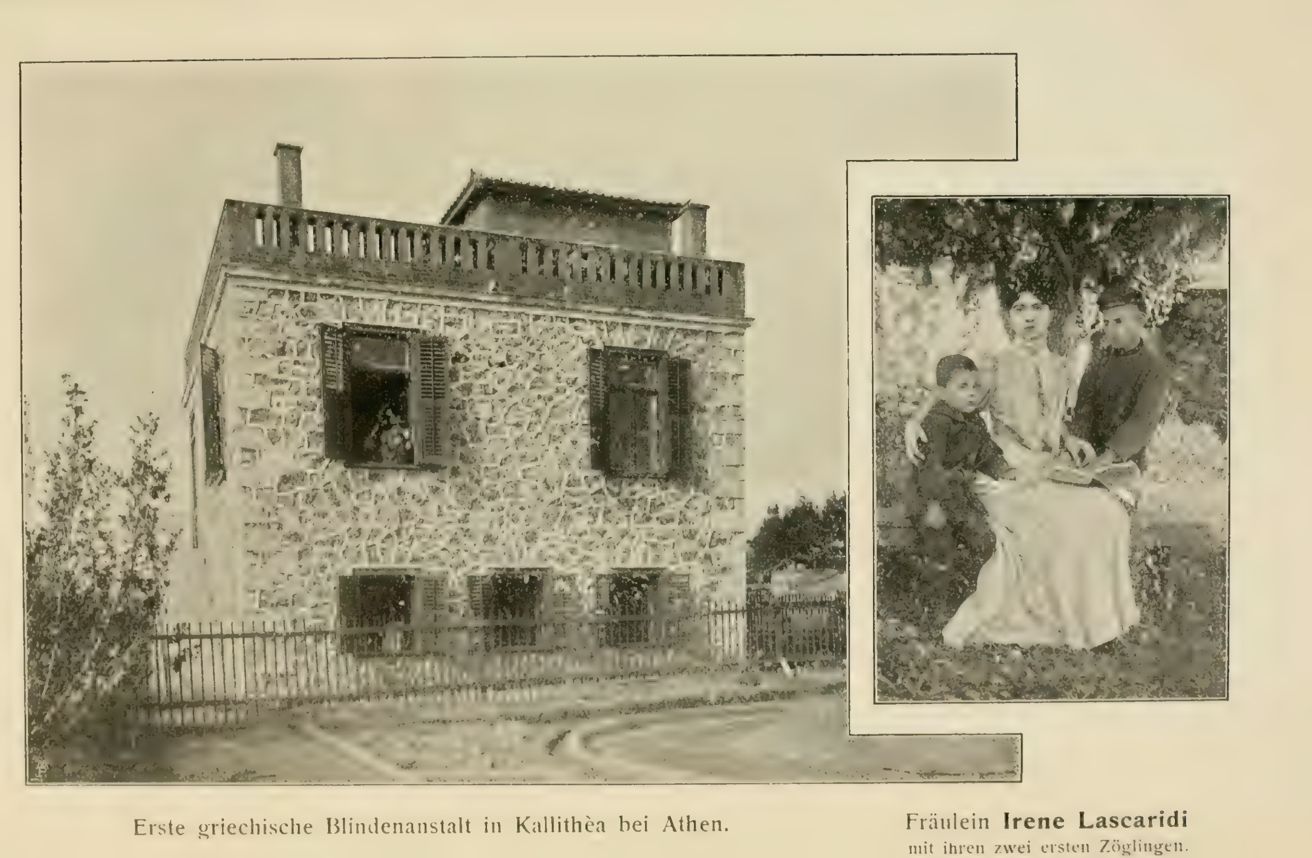
Nicht zu unterschätzen ist aber auch — wie Schreiber dieser Zeilen bereits in Graz voraussagte — der grosse Nutzen, welchen der Besuch des Wanderlehrers den Blinden dieser Gegend selbst bringt. Der Blindenlehrer kann ihnen direkt manch guten Rat erteilen oder dem Fürsorgeverein manch wertvollen Wink geben, wie er da und dort am zweckmässigsten helfen könnte. Der Blindenlehrer wird dabei aber wohl auch selbst an mancher Erfahrung reicher, und namentlich kann der ihn begleitende Zögling*) für seine Zukunft sehr Vieles, Praktisches lernen, indem er so Gelegenheit hat, zu beobachten und zu erfahren, wie der Blinde draussen im „feindlichen Leben muss wirken und streben . . . .“

Nun nur noch einiges über die Technik solcher Wanderversammlungen. Sollen sie ihren Zweck tun, so muss der Boden für sie gut vorbereitet sein. Hierbei haben sich uns auch wieder die „Bezirksvertreter“, welche die Vereinsleitung in den verschiedenen Gebieten des Landes aufgestellt hat,**) aufs beste bewährt. Dieselben sorgten für die nötige Bekanntmachung der Versammlung in den Lokalblättern, durch Plakatierung und persönliche Einladung; sie beschlossen ein passendes Lokal (welches für den guten Zweck stets kostenlos zur Verfügung gestellt wurde) und stellten sich dem Wanderlehrer von dessen Ankunft an zur Verfügung. Seitens der Vereinsleitung selbst ergingen Schreiben an die massgebenden Persönlichkeiten und Behörden (Bezirkshauptmannschaft, Gemeindevorstehung, Pfarramt, Schulleitung usw.) mit der Bitte, der Versammlung anzuwohnen und die Sache zu fördern. Die Versammlung selbst wurde vom Bezirksvertreter mit einleitenden Worten eröffnet, worauf der Vortrag und die Demonstrationen folgten; beim Ein- und Ausgang des Versammlungssaales waren Sammelbüchsen aufgestellt und wurden Aufrufe, Jahresberichte und Satzungen unseres Vereines, Beitrittsformulare und dergl. verteilt.

Sehr wichtig für das Gelingen der Versammlung ist die richtige Wahl der Zeit; sowohl in Bezug auf die Jahreszeit, wie auf den Wochentag und die Tageszeit wird man sich nach

*) Es könnten gelegentlich auch zwei oder mehrere solche sein.

**) Diese „Bezirksvertreter“ werben nicht nur Mitglieder und sammeln jährlich die Beiträge ein, sondern sie überwachen auch beständig die in ihrem Gebiete sesshaften Blinden, berichten über dieselben an die Vereinsleitung und achten auf eine zweckentsprechende Verwendung der diesen Blinden zugewiesenen Unterstützungen.



Erste griechische Blindenanstalt in Kallithèa bei Athen.

Fräulein **Irene Lascaridi** mit ihren zwei ersten Zöglingen.



Möglichkeit nach den lokalen Verhältnissen richten und die Wanderfahrten darnach einrichten müssen. Wenn man in den Orten, in welchen Vorträge abgehalten werden sollen, nicht über einen Bezirksvertreter des Vereines oder der Anstalt, welcher die Versammlung dienen soll, verfügt, so muss man sich selbstverständlich rechtzeitig einer verlässlichen Persönlichkeit versichern, welche an Ort und Stelle die nötigen Vorkehrungen trifft, und dieser wird man mehr weniger die Bestimmung des richtigen Zeitpunktes sowie des geeigneten Lokales überlassen müssen.

Dank dem weiteren gütigen Entgegenkommen des hohen n. ö. Landesschulrates und des Herrn Direktors Reg.-Rat Mell werden die Wandervorträge in diesem Jahre im Salzburgischen ihre Fortsetzung finden und sich vielleicht auch nach Tirol erstrecken können.

Dr. Ant. Toldt (Salzburg).

Danksagung.

Anlässlich meines Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand wurden mir von meinen hochverehrten Berufsgenossen des In- und Auslandes, sowie von Korporationen und hervorragenden Gönnern der n. ö. Landesblindenanstalt in Purkersdorf vielfache Sympathiekundgebungen und Segenswünsche für meinen Lebensabend zuteil, die mich sehr erfreuten und mir den schweren Abschied von meinem Lebensberufe erleichterten.

Bewegten Herzens danke ich allen lieben Freunden und Kollegen, insbesondere aber dem hohen Landes-Ausschusse von Niederösterreich für das mir geschenkte Vertrauen und Wohlwollen, dem verehrlichen Lehrkörper der n. ö. Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf für seine Unterstützung während meiner Amtstätigkeit als Anstaltsleiter und für die Veranstaltung der würdigen Abschiedsfeier, ferner dem Herrn Regierungsrat A. Mell in Wien für das der von mir geleiteten Anstalt stets erwiesene Wohlwollen und endlich allen, die die n. ö. Landes-Blindenanstalt freundlichst unterstützt haben.

Um freundliches Angedenken bittend, möchte ich meine Dankbarkeit auf die Art beweisen, dass ich, so Gott will, auch den Rest meines Lebens der Blindensache in aller Liebe und Treue widmen will.

Hadersdorf-Weidlingau bei Wien, März 1907.

Josef Libansky, Direktor i. R.

Aus den Anstalten.

Die Königliche Blindenanstalt (Landesanstalt Chemnitz-Altendorf) feierte auch dieses Jahr in althergebrachter Weise Fastnacht. Die männlichen Zöglinge rüsten sich bereits das ganze Jahr vorher zu dem Schach-Wettkampf, den sie an diesem Tage auszufechten gewohnt sind. Die Zöglinge bedienen sich dabei der Bretter mit erhöhten und vertieften Feldern, sowie genagelter und ungenagelter Figuren statt schwarzer und weisser, orientieren sich mit ihren Händen und bringen es öfter zu einer ganz erstaunlichen Fertigkeit in diesem edlen, anregenden Spiele. Die vier besten Spieler erhalten zur Erinnerung kleine Prämien, der erste von ihnen gilt als „Spielkaiser" für das folgende Jahr. Die weiblichen Blinden ringen in ähnlicher Weise um die Ehre im Damespiel. Am Nachmittag fand eine lustige Lotterie mit allerlei „nahrhaften" Gewinnsten statt, der Abend beschloss die Feier mit einer Reihe humoristischer Schüleraufführungen, zum Teil mit Anspielungen auf das Schul- und Anstaltsleben, Gesangs- und Instrumentalvorträgen und einem heiteren Kappentanz. Herr Direktor Dietrich und seine Beamten hatten wieder einmal alles aufgeboten, um den anvertrauten Zöglingen, sowie den zahlreichen Freunden und Angehörigen der Blinden, die mit ihnen die Halle füllten, einige Stunden ungetrübten Frohsinns zu bereiten.

Die Augenheilanstalt für Arme der Provinz Brandenburg in Berlin kann auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Gründer der Anstalt ist der verstorbene Albert v. Levetzow. Ihm und seiner Gattin zu Ehren soll die Anstalt hinfort den Namen Albert-Charlotte-Heim führen.

Erweiterung der Blindenanstalt zu Soest. Eine Vorlage des westfälischen Provinzialausschusses an den Provinziallandtag betrifft die Erweiterung der Blindenanstalt zu Soest in Verbindung mit der Einrichtung eines Blindenheims. In Soest besteht schon seit Jahren das dringende Bedürfnis nach einer Erweiterung der Anstalt. Auf der Abteilung für blinde Knaben fehlt es an Plätzen, sodass den Aufnahmeanträgen nicht entsprochen werden kann. Ausserdem sind die Werkstättenräume so beschränkt, dass deren Verlegung in ein besonderes Gebäude nicht mehr umgangen werden kann. Die Vorverhandlungen mit dem Anstaltsdirektor über den Umfang des Raumbedürfnisses und eine zweckentsprechende Lösung haben längere Zeit in Anspruch genommen, sodass es ratsam erschien, die Ausführung um ein Jahr zurückzustellen und bei der veränderten Sachlage zunächst dem Provinziallandtage eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. In seiner Sitzung vom 15. Mai v. J. fasste der Provinzialausschuss einen dahingehenden Beschluss und beauftragte die Verwaltung mit der

Aufstellung neuer Pläne und Anschläge. Der Provinziallandtag soll genehmigen, dass die Ausführung der Erweiterungsbauten in Verbindung mit dem Blindenheim der Anstalt Soest auf Grund der vorgelegten Pläne und Anschläge erfolgt, dass die Mittel in Höhe von 126 000 Mk. durch Anleihe bereitgestellt werden. Die Vorlage wurde Mitte März im Sinne des Referentenantrages angenommen. (A. d. Rhein.-Westf. Ztg.)

Umbau und Erweiterung der Provinzial-Blindenanstalt in Düren. Die Vorlage betr. Erweiterung und Umbau der Provinzial-Blindenanstalt in Düren kam im Rheinischen Provinziallandtage Mitte März zur Verhandlung. Die Erweiterung ist in folgender Weise gedacht: Für den Kochküchenbetrieb wird ein besonderes Gebäude erbaut, das gleichzeitig Speisesäle für die Kinder, die Meister und die Schwestern, sowie ein grösseres Zentralbad für die Kinder enthalten soll. Zur Unterbringung sämtlicher Knaben (130—140) mit Ausnahme der schwachbegabten (etwa 10—15) wird ein besonderes Haus mit Wohn- und Schlafräumen für die Zöglinge, den erforderlichen Meisterzimmern und etlichen Nebenräumen erbaut. Desgleichen ein kleineres Haus, das im Erdgeschoss die Vorschule, im Obergeschoss die Abteilung für schwachbefähigte Kinder aufnehmen soll. Zur Unterbringung erkrankter Kinder ist ein kleines Lazarett vorgesehen. Die Umgestaltung der vorhandenen Gebäude ist wie folgt gedacht: Das Hauptgebäude soll in erster Linie die Schul- und Arbeitsräume für die Zöglinge, ferner die Räume für den musikalischen Unterricht einschliesslich des Chorgesanges, die Bügel- und Flickstuben nebst den erforderlichen Leinwandkammern, Garderoben und Kleiderkammern, schliesslich die Wohnung des Direktors und die Klausurräume der Schwestern enthalten. Die jetzige Vorschule wird durch geringe bauliche Aenderungen so eingerichtet, dass darin Tages- und Schlafräume für hundert weibliche Zöglinge sowie ein grosser Arbeitssaal (für weibliche Handarbeiten) geschafft werden. Ausserdem enthält das Gebäude zwei Wohnungen für verheiratete Lehrer, die in der Weise mit den Räumen für die Zöglinge in Verbindung gebracht werden sollen, dass im Falle eines Brandes der Weg durch jede der Wohnungen als Notausgang benutzt werden kann. Es ist anzunehmen, dass die Anstalt nach Ausführung der Erweiterungs- und Umbauten, deren Gesamtkosten auf rund 330 000 Mark veranschlagt werden, für absehbare Zeit allen Bedürfnissen genügen und gleichzeitig in die Reihe der auch neuzeitlichen Ansprüchen vom pädagogischen und hygienischen Standpunkt aus gerecht werdenden Anstalten einrücken wird. Der Provinziallandtag beschloss die Erweiterung und den Ausbau der Provinzialblindenanstalt und bewilligte die erforderlichen Mittel bis zum Betrage von 330 000 Mk. aus einer aufzunehmenden Anleihe. (Köln. V.-Ztg.)

Aus dem Vereinsleben.

Dem Verein zur Fürsorge für erwachsene Blinde des Grossherzogtums Sachsen, e. V. in Weimar, der in den Jahren 1906 bis 1908 eine Geldlotterie in drei Serien unter Ausgabe von je 120 000 Losen zu 1 Mk. veranstaltet, wurde die Erlaubnis zum Vertrieb von je 5000 Losen auch der zweiten und dritten Serie seiner Lotterie im Königreich Württemberg erteilt. Die Ziehung der zweiten Serie der Lotterie findet am 4., 6. und 7. Mai d. J. statt; der Ziehungstermin für die dritte Serie wird später bekannt gemacht werden.

Eine hübsche Neujahrsfeier war die des „Blind Men's Improvement Club" in Newyork, bei der das neue Jahr mit lautem Hörner-Geblase, Stampfen der Füsse, Gesang und Reden und einem ausgezeichneten Bankett begonnen wurde. Obwohl erst 8 Monate alt, hat dieser eigenartige Klub bereits 50 Mitglieder, die alle der Sehkraft beraubt sind. Der Grundton der Feier war: „Das Jahr 1906 war ein gutes für die Blinden; 1907 wird noch besser sein." W. H. Patrick, der neuerwählte Präsident des Blinden-Klubs hielt eine kurze Rede, in der er sagte: „Die Blinden sind nicht Mitglieder des „Down and Out Club". Es gibt zwar genug Leute, welche glauben, wir seien so gut wie tot. Aber wenn sie uns besser kennen lernen, dann erfahren sie, dass wir noch sehr am Leben sind. Wir wissen von dem was in unserem Lande vorgeht, ebenso viel wie diejenigen, welche sehen können." Die Rede wurde mit lautem Blasen der Hörner begrüsst, welche die Blinden vorher unter ihren Röcken verborgen hatten.

Tiroler Blindenfürsorge-Verein. Am 26. Februar fand in Innsbruck eine Ausschusssitzung des Tiroler Blindenfürsorge-Vereines statt. Herr Landeshauptmann Dr. Kathrein war verhindert, derselben beizuwohnen. Von mehreren auswärtigen Mitgliedern, so vom gewesenen Landeshauptmann Grafen Brandis, Dr. Gstrein usw. lagen Entschuldigungsschreiben vor. Den Vorsitz führte Universitäts-Professor Dr. Stefan Bernheimer. Die Berichte des Geschäftsführers Franz Thurner und des Kassiers Oskar Hueber über die umfassende Tätigkeit des Vereins wurden zur Kenntnis genommen und der Beschluss gefasst, in der für April d. J. anberaumten Generalversammlung des Vereines den Antrag auf Errichtung eines Blinden-Erziehungs-Institutes zu stellen. Dieses könnte nach den vorhandenen bescheidenen Mitteln nur im kleinen Ausmasse erstehen. Durch das Ausschussmitglied Statthaltereirat Dr. von Haberler wurden mehrere Anmeldungen von Aufnahmsfähigen und -Bedürftigen beigebracht. Die Aufnahmswerber sind nicht nur aus Tirol, sondern auch aus Vorarlberg. Der

Verein würde sich glücklich schätzen, wenn er allen diesen Bewerbern Obdach und Erziehungspflege geben könnte. Es wurde im Geschäftsberichte ganz besonders des Entgegenkommens des Vorarlberger Landtages gedacht. Die Angelegenheit der Erweiterung des Tätigkeitsgebietes des Tiroler Blindenfürsorge-Vereines auf das Land Vorarlberg und auf das Fürstentum Liechtenstein gelangt vor das Forum der nächsten Generalversammlung. Leider wird der Verein in der Aktivierungstätigkeit hinsichtlich des Landes Tirol durch die Unmöglichkeit des Zusammentrittes des Tiroler Landtages gehemmt. Es kann deshalb auch keine Bestimmung wegen der Zinsen aus der Graf Sternau'schen Stiftung erfolgen. Der Ausschuss beschloss, dass der Rechenschaftsbericht in Druck gelegt und dass eine Eingabe an die Staatswohltätigkeits-Lotterie wegen eines Beitrages zur Erbauung des Blinden-Institutes gemacht werde.

Moonscher Blindenverein. Der unter dem Protektorat des deutschen Kaisers stehende Moonsche Blindenverein, der sich auch der erwerbsunfähigen, kranken und verlassenen Blinden annimmt, hat, wie sein Jahresbericht mitteilt, im Jahre 1906, seinem 47. Arbeitsjahr, 468 Blinde, davon 420 in Berlin mit Rixdorf, Schöneberg, Charlottenburg, 48 in den Ortschaften der Provinz Brandenburg laufend unterstützt und hierzu rund 30 000 Mk. verwendet. Es entfallen somit etwa 3 oder 4 Mk. monatlich auf je einen Unterstützten. Mehr zu geben vermag der Verein nach dem Stand seiner Mittel nicht. Der Arbeitsnachweis zeigte einen bedeutenden Aufschwung. Es wurden 1442 Stühle zum Flechten, 292 Paar Strümpfe zum Stricken und 24 Klaviere zum Stimmen nachgewiesen. Das Heim des Vereins, Cuvrystrasse 33, bildet sich immer mehr als ein Vereinshaus aus. Es wohnen daselbst z. Z. 52 Blinde, 19 alleinstehende und 33 mit Familienangehörigen zusammenlebende Personen. Die Blinden wohnen da ohne Beeinträchtigung ihrer Freiheit billiger als in anderen Häusern, und dann wird hier auch durch Versammlungsstunden, Familien- und Unterhaltungsabende, sowie durch Bücher und Zeitschriften für die geistigen Bedürfnisse gesorgt. Die Bibliothek des Vereins hat sich wieder vermehrt. In der Abteilung der Bücher in gewöhnlicher Druckschrift, zum Vorlesen bestimmt, sind annähernd 1000 Bände vorhanden. In der für Punktschrift befinden sich 230 Bände, also 30 mehr als früher. Die Benutzung der Bücher nimmt von Jahr zu Jahr zu. Es wurden gelesen 765 Bücher in gewöhnlicher Druckschrift und 347 in der Blindenschrift. Die Vermehrung der Bücher in der Punktschrift verdankt der Verein in der Hauptsache dem aufopferungsvollen Bemühen einiger Damen, die für ihn Lesestoff in die Punktschrift übertragen.

In **Czernowitz**-Bukowina hat sich kürzlich ein **Taubstummen- und Blindenfürsorgeverein** konstituiert. Die Vereini-

gung verdankt dem Uebungsschullehrer an der dortigen Staats-Lehrerbildungsanstalt Herrn Johann Boszniak ihre Entstehung. Der Genannte hat vielfach Studien über die Ausbildung und die Fürsorge für die genannten Abnormen gemacht und will jetzt durch den Verein eine Bewegung zu Gunsten der Taubstummen und Blinden hervorrufen. Wir hoffen, bald mehr über diesen neuen österreichischen Verein berichten zu können.

Personalien.

Der Kaiser von Oesterreich hat dem pensionierten Direktor der n. ö. Landesblindenanstalt in Purkersdorf Herrn **Josef Libansky** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst verliehen.

Herr **Anton Rappawi,** bisher Lehrer an der Mähr.-schles. Blindenanstalt in Brünn ist zum prov. Sekretär der Klarschen Blindenanstalt in Prag bestellt worden.

Der **Hilfsmeister Wallraven** von der Königl. Blindenanstalt in Düren hat die Meisterstelle an der Blinden-Werkstätte in Mannheim übernommen.

Herr **Klemens Engels,** erster Musiklehrer der Dürener Provinzial-Blindenanstalt, konnte am 1. April auf eine 25jähr. Lehrtätigkeit an genannter Anstalt zurücksehen. In Anbetracht der eintretenden Osterferien wurde die Feier des Jubilars früher abgehalten. Der Leiter der Anstalt, Herr Direktor Baldus, führte in seiner Ansprache u. a. aus, dass Herr Engels, früher selbst Zögling der Blindenanstalt, danach Schüler des Kölner Konservatoriums, durch Fleiss und Ausdauer sich zu einem tüchtigen Lehrer herangebildet habe, der in 25jährigem segensreichen Wirken seinen Schülern stets ein Vorbild ernsten Strebens und strenger Pflichterfüllung gewesen sei und bis heute noch eifrig an seiner geistigen Ausbildung weiterarbeite. Viele seiner Schüler seien tüchtige Musiker geworden, die in selbständigen Stellungen als Organisten, Musiklehrer usw. ihren Lebensunterhalt erwerben.

Das blinde Fräulein **Johanna Hölters,** ehemals Zögling der Dürener Blindenanstalt, welches nach Absolvierung des Konservatoriums drei Jahre lang den Studien in dem Königlichen Lehrerinnen-Seminar zu Xanten oblag, unterzog sich Anfang März d. J. dem Staatsexamen. Die Prüfung fiel so vorzüglich aus, dass ihr nach Anfertigung der schriftlichen Arbeiten das mündliche Examen geschenkt wurde. Wie wir erfahren, will sich die Dame weiteren philosophischen Studien widmen und sieht dann einem Plazement entgegen.

Notizen.

Blindenanstalt oder Schule. Der bekannte Augenarzt Dr. Hamburger hatte die viel umstrittene Frage, ob hochgradig schwachsichtige Kinder in die Schule oder in die Blindenanstalt gehören, zum Gegenstand eines sehr interessanten Vortrages in der Sitzung der Gesellschaft für soziale Medizin in Berlin gemacht. Es könne keinem Zweifel unterliegen, so führte Dr. Hamburger aus, dass wenn die Sehkraft eines Kindes auf ein Zehntel der normalen gesunken, die Ueberführung des Kindes in eine Blindenanstalt notwendig sei. Denn nur hier könne es sachgemäss behandelt werden. Leider werde dies in der Bevölkerung noch zu wenig anerkannt, vor allem enthalte auch der neue Volksschulgesetzentwurf keine Bestimmungen darüber. Bei der Aufnahme eines Kindes in die Blindenanstalt spielen die seelischen und körperlichen Eigenschaften eine Rolle. Charakterschwache Kinder müssten schon bei weniger hochgradiger Sehschwäche in die Anstalten kommen, als charakterstarke. Im übrigen sei der Aufenthalt der schwachsichtigen Kinder in den Anstalten von den wohltätigsten Folgen. Der Vortragende führte eine Reihe von kleinen Patienten vor, die zum Teil geheilt, zum Teil gebessert seien. Immer aber sei dies günstige Resultat auf den Aufenthalt in der Anstalt zurückzuführen, während der vorhergehende Aufenthalt in der Schule meistens schwere Schädigungen für das Kind zur Folge hatte. Der Vortragende schloss mit einem warmen Appell an die Eltern, in Zweifelfällen einen Blindenlehrer zu Rate zu ziehen und eventuell ihr Kind lieber den Anstalten zuzuführen, als es in der Schule verkümmern zu lassen.

Die Königl. Staatsanwaltschaft Stuttgart veröffentlicht nachstehende Kundmachung: **Ein Konzert** des **blinden** Tonkünstlers Rudolf Thies war auf Dienstag, den 28. Aug. 1906 abends 8 Uhr im Bürgermuseum zu Stuttgart ausgeschrieben. Der Agent des Thies, Artur Dittmann von Cassel, hat vom 9. Juli 1906 an in Stuttgart und Cannstatt zahlreiche Eintrittskarten durch 2 Verkäuferinnen, welche Hunderte von Häusern aufsuchten, verkauft. Das Konzert hat nicht stattgefunden. Dittmann ist infolgedessen wegen Unterschlagung verfolgt und nur gegen Hinterlegung von 600 Mk. zu Gunsten der geschädigten Kartenabnehmer auf freien Fuss gesetzt worden. Es ergeht daher an die sämtlichen Kartenabnehmer die Aufforderung, sich schriftlich oder mündlich, möglichst unter Anfügung der gelösten Eintrittskarten, beim Stadtpolizeiamt zu melden, welches nach Abschluss der Erhebungen die bezahlten Eintrittsgelder zurückerstatten wird. Ein lehrreicher Beitrag zur Geschichte der Blindenkonzerte.

Die bekannten Spiele, Beschäftigungs- und Lehrmittel von Direktor E. Kull in Berlin wurden vom 1. November 1906 ab durch die Lehrmittelanstalt Gebr. Höpfel, Berlin N.W. 5, Birkenstrasse 75 in Vertrieb gesetzt. Bestellungen sind lediglich an die genannte Firma zu richten.

Die **Direktion der Klarschen Blindenanstalt zu Prag** gibt bekannt, dass sie die von ihr beabsichtigte Drucklegung des kleinen Konversationslexikons von Meyer in Braille'scher Kurzschrift aufgeben musste. Die unmittelbare Veranlassung zu diesem Entschlusse bildet die späte Herausgabe der abgeänderten Kurzschrift, nach deren Bekanntgabe eine auf den doppelten Umfang erweiterte Ausgabe des genannten Lexikons erschienen ist, sowie die geringe Anzahl der bisher vorgemerkten Abnehmer.

Relief der hohen Tatra mit den Meeraugenseen, ein sehr hübsches und brauchbares geoplastisches Lehrmittel, modelliert von Ingenieur Böckh aus Innsbruck, hergestellt in leichtem haltbaren Zinkguss. Zur Erläuterung der Seenbildung im Hochgebirge beim Unterrichte mit Vorteil verwendbar. Preis 9 Mk. Zu beziehen durch das k. k. Blinden-Erziehungs-Institut in Wien.

Im **Punktdruckverlage G. Bube,** Berlin S.W., Friesenstrasse 3, wird über Veranlassung des Vorstehers der Stuttgarter Blinden-Anstalt, Herrn Th. Decker, demnächst eine **Elementar-Zitherschule** in Punktdruck herausgegeben werden. Der Preis für ein Exemplar stellt sich auf 5 Mark.

Literatur.

Rappawi Anton. Gedichte von Blinden und Blindenfreunden. Im Auftrage des Kuratoriums des mährisch-schlesischen Blinden-Institutes zusammengestellt. Preis 2 K. Der Reinertrag ist für die Ausstattung armer aus dem Institute scheidender Blinder bestimmt. — Eine Besprechung des hübschen Büchleins folgt demnächst.

Perkins Institution and Massachusetts School for the Blind. South Boston. — Seventy-Fifth Annual Report of the Trustees 1906. Boston 1907.

Erster **Tätigkeitsbericht des Vereines der Blinden** in Freiburg (Sachsen) und Umgebung. 1907.

Jahresbericht des Blindenheims Mannheim für das Jahr 1906. Mannheim 1907.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5,60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5,50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien
und **Mohr**-Hannover.

Hauptleiter für 1907: Regierungsrat Mell in Wien.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 5. **Düren,** 15. Mai 1907. **Jahrgang XXVII.**

Einladung zum XII. Blindenlehrer-Kongress in Hamburg.

Auf dem XI. Blindenlehrer-Kongress zu Halle a. S. wurde Hamburg als Vorort für den nächsten Kongress bestimmt.

Der unterzeichnete vorbereitende Ausschuss erlaubt sich, hierdurch zu dem

XII. Blindenlehrer-Kongress in Hamburg

ganz ergebenst einzuladen.

Unter Berücksichtigung des Beschlusses in Halle a. S., wonach der Kongress nicht in den Monaten Juli und August tagen darf, ist nach reiflicher Erwägung die Zeit vom 23.—27. Sept. 1907 für die Beratungen in Hamburg festgesetzt worden. Die Vorversammlung findet am 23. September statt.

Mit dem Kongress wird eine **Lehrmittelausstellung** verbunden sein. Um ein möglichst vollständiges Gesamtbild bieten zu können, ist eine rege Beteiligung an der Ausstellung erwünscht. Anmeldungen mit genauer Angabe der Gegenstände werden bis zum **1. August d. J.** erbeten.

Die drei Kongress-Sektionen sind Ende 1905 in Tätigkeit getreten.

Die Herren Obmänner werden höflichst ersucht, die Themen und Leitsätze der durch die Sektion bestimmten Vorträge bis zum **15. Juli** einsenden zu wollen.

Anmeldungen zur Teilnahme an dem Kongress, sowie Abänderungsvorschläge für die Kongressordnung nimmt der Geschäftsführer des vorbereitenden Ausschusses, Direktor Merle, Alexanderstrasse 32, entgegen.

Hamburg, 26. März 1907.

Der vorbereitende Ausschuss für den XII. Blindenlehrer-Kongress.

Senator **Kähler**,
Vorsitzender des Vorstandes der Hamburger Blindenanstalten.

Merle,
Direktor der Hamburger Blindenanstalten.
Geschäftsführer.

Brons,
Mitglied des Vorstandes der Hamburger Blindenanstalten.

Professor Dr. **Dilling**,
Schulrat für das Volksschulwesen.

Falius,
Lehrer der Blindenanstalt von 1830.

Grasemann,
Lehrer der Blindenanstalt von 1830.

Konsul **Heymann**,
Mitglied des Vorstandes der Hamburger Blindenanstalten.

Regierungsrat **Mell**,
Direktor des k. k. Blindeninstitutes zu Wien.

Menzel,
Lehrer an der Blindenanstalt von 1830.

Mey,
Direktor der Provinzial-Blindenanstalt zu Halle a. S,

Mohr,
Direktor der Provinzial-Blindenanstalt zu Hannover.

Dr. **Oehrens**,
Mitglied des Vorstandes der Hamburger Blindenanstalten.

Peyer,
Lehrer der Blindenanstalt von 1830.

Sander,
Lehrer der Blindenanstalt von 1830.

Schild,
Inspektor a. D. Bad Soden a. T.

Rektor **Schottke**,
Leiter der Schlesischen Blindenanstalt zu Breslau.

Dr. **Schmidt**,
Mitglied des Vorstandes der Hamburger Blindenanstalten.

Tietgens,
Mitglied des Vorstandes der Hamburger Blindenanstalten.

Neue Auflage eines alten „Beitrages zur Geschichte merkwürdiger Menschen".

Stuttgart, im Februar 1907.

I.

Gehe ich da an einem trüben Herbstmittag des verflossenen Jahres in unser Landesgewerbemuseum, um auch die Kunstwerke und Lehrmittel unserer blinden Zöglinge der Nikolauspflege, die ihr Jubiläum feierte, in Augenschein zu nehmen. Wie viel rührendes und staunenerregendes gab es da! Ziemlich unbeachtet in einer Ecke steht ein Tisch mit vielen

Büchern; hier ist die Literatur über das Blindenwesen zusammengestellt. Ich greife zu einem dicken Lexikon des Blindenwesens, und muss mich über meine Eitelkeit, deren ich an einem gewissen Zittern meiner Hände inne werde, schämen, dass ich zuerst meinen eigenen Namen zu finden hoffe. Aber richtig steht er da, natürlich nur mein Geschlechtsname mit einem Vornamen, der mir allerdings fremd ist, mich aber trotzdem nicht zweifeln lässt, dass die Rede von meinem unglücklichen und doch auch wieder so glücklichen Urgrossvater ist. Wie manchmal war in unserem Familienkreis vom blinden Käferle geredet worden! Und doch viel zu wenig. Das merkte ich, seit uns vor einigen Jahren irgendwoher ein loses Blatt aus einem alten Volkskalender zugeführt worden war, in welchem viel merkwürdiges und ergötzliches über den Grossvater stand — also auch fremde Leute wussten von ihm, und viel mehr, als wir selbst. Woher wussten sie es wohl? Wie leicht hätten wir die alles Wissenden sein können! Mein Grossvater, der von seinem blinden Vater das Geschäft ererbt hatte, der ihn als 14jähriger Junge hatte auf den Wiener Kongress begleiten dürfen, auf dem sich ja keineswegs nur Fürsten und Staatsmänner, sondern auch Künstler und Gaukler, allerlei ehr- und beutelustiges fahrendes Volk, traurige und hoffnungsfreudige aller Stände und Nationen eingefunden hatten, — wie viel hätte der erzählen können, und ich hätte ihn fragen können, da er erst in meinem 13. Lebensjahr als 86jähriger Greis starb. Aber er scheint nicht gern über Familienangelegenheiten geredet zu haben, und so kam's, dass seine eigenen Kinder und Enkel verhältnismässig wenig von den Schicksalen ihres Hauses wussten.

Aber nun, da die besten Zeugen stumm geworden, fingen längst vergrabene aus der Ferne zu reden an. Habent sua fata libelli — ein teilnehmender Leserkreis wird es einigermassen begreifen können, dass es dem Urenkel wie eine wichtige Entdeckung däuchte, in genanntem Lexikon geschrieben zu sehen, dass man dies alles und noch anderes in einer Lebensbeschreibung des Mannes finden könne, die im grossen Blinden-Museum zu Wien aufbewahrt sei. Halt Wien! war ich denn nicht gewiss, dass mein Ahne 1815 Wien besucht hatte? Die Familientradition lautet, der Blinde habe, von seinem ältesten Sohn geführt, sein Licht vor den Grossen dieser Welt leuchten lassen wollen, er habe mit seinen Erfindungen daselbst Aufsehen erregt und Kapital daraus geschlagen, sei aber dann von einem ehrlosen Tuchhändler, mit dem er aus undurchsichtigen Gründen Geschäfte zu machen suchte, gründlich über die Ohren gehauen worden, und als ein ebenso armer Mann heimgezogen, der er vorher war. Nun spann ich in meinem Gehirn natürlich neue Gedankenfäden. Hatte mein Urgrossvater dort vielleicht Bekannte gehabt, hatte er selbst die Blindenanstalt besucht, hatte man ihm dort Geständnisse über seinen Lebensgang abgenommen? Wien selbst musste Rede und Antwort stehen,

und heute lässt sich so etwas leichter machen, als vor 100 Jahren. Durch einige bekannte schwäbische Landsleute wurde mir ein Briefwechsel mit dem gegenwärtigen Leiter des Blindeninstituts zu Wien und Herausgeber jenes Lexikon ermöglicht, welcher dank der zuvorkommenden Güte des Genannten zu einer Abschrift jener Lebensbeschreibung führte, deren Inhalt einem Wunsch des Herrn Regierungsrates entsprechend hier wieder einem weiteren wohlwollenden Leserkreis vorgelegt werden soll.

Jede Entdeckung führt bekanntlich zu neuen Geheimnissen. Unsere Quellenschrift soll eine bedenkliche Wunde haben, es ist ein Stück weggeschnitten, das vielleicht den Namen des Verfassers, oder Bemerkungen über den Ursprung der Schrift getragen haben mag. Vielleicht ist auch dieses in Wien befindliche Stück nur die Abschrift des wahren Originals. Und so wird der liebe, seinen Helden so treuherzig bewundernde Biograph uns, den Nachkommen, leider unbekannt bleiben, und das Gefühl der Dankbarkeit sich mit keiner Erinnerung an eine bestimmte Person verknüpfen lassen. Einen Augenblick konnten sich die Gedanken in diesem Zusammenhang auf den in Wien unvergesslichen J. W. Klein richten, den Begründer des Wiener Blindenerziehungs-Instituts, und seines interessanten Museums. Hat vielleicht er irgendwie bei der Abfassung oder jedenfalls Eingliederung der Biographie in das Wiener Institut seine Hand im Spiel gehabt? Der Gedanke war deshalb nicht ganz müssig, weil Klein, wiewohl kein Schwabe, Württemberg gut kannte; er durchlief das Stuttgarter Herzogliche Gymnasium und die berühmte Hohe Karlsschule. Dennoch lässt sich, wie es scheint, über diese Frage nichts ausmachen.

Aber die Schrift selbst gibt uns manchen wertvollen und netten Aufschluss über ihre Entstehung. Wenn sie auch ihrem Helden einen falschen Vornamen gibt, und auch erst im Januar 1815 (also kurze Zeit v o r Erscheinen Ks. in Wien!) entstanden ist, nachdem sie 3 Jahre in scrinio pectoris (im Herzensschrein) ihres Verfassers geruht, wollen wir doch ihrer Zuverlässigkeit das beste zutrauen, und werden auch im ganzen ein Recht dazu haben. Ihre Einleitung ist so bezeichnend für den Geist ihres Verfassers und auch den seiner Zeit, dass wir nicht umhin können, sie hier mitzuteilen:

„Zu den wenigen wohl noch von niemandem ernstlich bestrittenen Sätzen gehört auch der, dass der Mensch selbst das erhabenste Objekt dieser sublunarischen Schöpfung sei. — Mit dieser Bemerkung habe ich bereits meiner Ausarbeitung, die einen interessanten Menschen zum Gegenstand hat, ihren Rang (wenigstens in Hinsicht ihres Objektes) unter ihren Brüdern, die sich mit Pflanzen, Wasserfällen und Sonnenstrahlen beschäftigen, ausgemittelt, und es bleiben mir nur noch einige Bemerkungen übrig, die vorangeschickt werden müssen, ehe ich euch, meine Freunde, meinen Helden vorführe. Im Jahre 1812 machte ich die Bekanntschaft des liebenswürdigen Blin-

den. Er hatte mich bald gerne um sich, und in einigen traulichen Abenden erzählte er mir seine Lebensgeschichte — er konnte und wollte mir die Wahrheit sagen. Zwei unruhvolle in Feldzügen zugebrachte Jahre verhinderten mich an der Ausarbeitung dieser Geschichte; jetzt gibt mir unsere kleine „Concordia“ Gelegenheit, das Gehörte in einem würdigen Zirkel niederzulegen. Mir hat das Niederschreiben gegenwärtiger Erzählung einige vergnügte Stunden gemacht; sollte das Anhören derselben euch, meine Freunde, keine Langeweile machen, so ist meine Arbeit gekrönt; mich behaglich mitzuteilen war mein höchster Zweck und konnte auch das einzigmögliche zu erwerbende Verdienst sein, da die Natur meiner Abhandlung jede Erfindung verbietet. Doch darf die Aufmerksamkeit auf einen rein erzählenden Stil nicht in Pedanterie übergehen; mir schwebten hierbei Heinrich Faust's Worte vor Augen:

„Wenn es euch Ernst ist, was zu sagen,
Ist's dann erst nötig, Worten nachzujagen? —“

So weit der Verfasser, zu dessen Hörerkreis wir uns im Geist der Concordia nun gesellen wollen. Zuvor aber muss ich noch einmal zurück zu dem Sprüchlein von den Geschicken der Büchlein. In denselben Wochen, da es zur Abschrift der Biographie kam, wurde mir aus Bekanntenkreisen ein Büchlein von 1866 zugeführt: „Die Zukunft der Blinden“ von Scherer, das ebenfalls einen Auszug aus der Biographie enthält. Irgendwie auf den Büchermarkt gekommen, trägt es auf dem Einband eine Bemerkung des Schwiegersohns des blinden K., Kontrolleur Pfannenschmid, dem das Buch gehörte und eben wegen jenes Artikels wichtig war. So war es nun, als ob auf einmal alle Quellen aufbrechen wollten, um uns die Kenntnis des fast verschollenen Mannes frisch zu vermitteln. Pfannenschmid hat das Verdienst, die Herstellung von Silhouetten des Blinden und seiner ersten Gattin für die Kinder derselben veranlasst zu haben, von denen nun ein Paar dem Wiener Museum einverleibt ist. In wie weit das Gesicht K's. hier zutreffend abgebildet ist, können wir natürlich nicht mehr entscheiden.

II.

Wie ist denn nun dieser Mann geworden? Seine Wiege stand in einem kleinen, stark 2 Stunden nordöstlich von Stuttgart gelegenen Städtchen: Waiblingen. Es war ein alter Römerort und später wichtiges Besitztum der Hohenstaufen, daher der Schlachtruf in den Kämpfen mit dem Welfenhaus: „Hie Welf, hie Waibling!“ und der bekannte italienische Name für Staufen: Ghibellinen. Noch jetzt ist die alte Stadtmauer mit Turm gut erhalten; noch immer rauscht das muntere Remsflüsschen an so mancher Mühle und Gerberei dort vorbei, auch an der Mühle, die einst dem Vater und Bruder des blinden K. gehörte und die noch jetzt im Besitz von Nachkommen des

letzteren (weiblicher Linie) ist. Als ich vor 7 Jahren in dem Städtchen eine amtliche Tätigkeit ausüben durfte, da folgte ich nur einer dunklen Erinnerung, dass hier einst die Wiege meines Urgrossvaters gestanden habe, indem ich die alten Kirchenbücher durchstöberte. Ich fand denn auch Stoff genug zu einer Familienchronik, vor allem den Geburtstag des Blinden, der am 21. Mai 1768 als das jüngste von 11 Geschwistern, von denen aber nur noch 3 andere über das Kindesalter hinauskamen, unter dem Namen Karl Heinrich eingetragen ist, während er infolge Irrtums des Biographen unter dem Namen Johann bekannt geworden ist. Seit 1870 gibt es keinen Träger des Namens mehr in dem Städtchen. Karl Heinrichs Vater, der 1730 geborene und 1789 in dem Dorf Hoheneck bei Ludwigsburg gestorbene Jakob Friederich war erst nach Waiblingen eingewandert, von dem weitere 3—4 Stunden nordöstlich gelegenen altertümlichen Backnang. Dort befinden sich noch heute Glieder der Familie. Die Stadt zählt gegenwärtig 8000 Einwohner und war mit ihrem malerischen Murrtal eine passende Heimat für das alte Müllergeschlecht. Ueber einen Teil der Stadt ragt der alte Schlossberg, der jetzt die Staatsgebäude, die schön wiederhergestellte Stiftskirche und den Turm der längst abgebrannten Stadtkirche trägt, herrlich empor. Vielleicht darf hier eine persönliche Erinnerung eingeflochten werden. Als Knabe von 13 Jahren musste auch ich wie alle wackeren Schwaben seit alter Zeit, einen Schiller nicht ausgenommen, den Landexamensdrill durchmachen. Dazu sollte ich zu einem Präzeptor aufs Land. Man schickte mich nach Backnang. Wie manchmal haben wir dort auf dem „Freithof" um die Kirche her gespielt, leider auch in der Kirche unsere Unarten getrieben, da uns der Platz beim Gottesdienst gar günstig oder vielmehr ungünstig angewiesen war. Aber nicht bloss diese Schändlichkeit muss ich gestehen, sondern auch, dass mir die Heimat meiner Väter gar nicht als solche fühlbar wurde, und ich nirgends soviel Heimweh ausgestanden habe, als dort. Welch grösseren Gegensatz konnte es aber auch geben, als dieses buckelige, schmutzige Backnang mit seinem permanenten, penetranten Gerbergestank und meine Vaterstadt Ludwigsburg, wohin eben der blinde K. unser Geschlecht verpflanzt hat, mit seinen weiten ebenen Strassen, den bunten, schmucken Uniformen seiner Soldaten und dem feineren, periodischen Zichoriengeruch der Frank'schen Fabrik, die zweite Residenzstadt, die sich immer noch sehen lassen kann, wenn sie auch längst nicht mehr die Bedeutung, wie in den Tagen des blinden K. hat, wo 1805 Napoleon auf seinem Zug nach Wien den Kurfürsten zum Rheinbund zwang. Backnang hat in den Franzosenkriegen viel gelitten, es ist 1693 gänzlich abgebrannt, und als ich daher vor 6 Jahren in der so völlig veränderten Stiftskirche an der Hand der Kirchenbücher den Spuren meines Geschlechts nachging, waren auch die Spuren jenes Unglücks deutlich zu bemerken, da die Listen aus

dem Ende des 17. Jahrhunderts sehr lückenhaft waren. So bin ich nicht weiter als bis zu dem Urgrossvater meines blinden Urgrossvaters gekommen, der auch schon ein Müller war, ein Oelmüller — Hans Michel hiess er — und von 1677 bis 1717 gelebt haben muss. Dies mag ja auch wenigstens dem geehrten Leser genügen. Doch nun endlich zu Karl Heinrich K.!

III.

Die Frage, wie dieser merkwürdige Mann geworden sei, wird zurückgedrängt durch die andere, wie er blind geworden sei, und die letztere Tatsache ist leider auch das früheste von den wichtigen Ereignissen seines Lebens. Das Kind scheint bereits in den ersten Lebenstagen vernachlässigt worden zu sein, so dass ihm eine Krankheit das rechte Auge raubte. War hier also vermutlich eine Unterlassungssünde schuldig, so an dem Verlust des anderen Auges eine reine Bosheitssünde. Einem Burschen schien das einzige Auge des 4jährigen Knaben eine willkommene Zielscheibe zu sein, und der Schütze erreichte denn auch mit dem grausamen Spiel nur zu gut seine Absicht. Alle ärztliche Kunst brachte nur einen trüben Schein wieder zuwege. Aber — so äussert sich der Biograph — „der Knabe schien bestimmt, auch diesen Schein zum Opfer unserer neuen Volksaufklärung bringen zu müssen; denn da der Grundsatz: „ohne Lesen keine Seligkeit“ bereits in die Mühle seines Vaters eingedrungen war, so übergab man das Kind, sobald ihn die Aerzte verlassen hatten, dem in W. vom Staate angestellten Pädagogen (vulgo Schulmeister), um ihm durch Lesen den Himmel zu öffnen.

Da die freudig begonnenen Leseversuche bald infolge der Schwäche des Auges fehlschlugen, so suchte der Lehrer den Schaden mit Ohrfeigen gut zu machen, was natürlich den entgegengesetzten Erfolg hatte. Die Schuld an dieser Erziehungsweise, für die wir wohl nur ein Kopfschütteln haben, werden wir freilich nicht einseitig Eltern und Lehrer aufbürden dürfen. Zunächst blieb dem Betroffenen nur die Hoffnung, nach Ablauf von etwa 12 Jahren das durch Krankheit zerstörte Auge einer Heilung entgegengehen zu sehen. Fürderhin scheint dem Kind jede planmässige Erziehung und aufmerksame Pflege entgangen zu sein; um so herrlicher ist es, in diesem Kindesleben die Fürsorge, Treue und Wunderkraft des himmlischen Vaters wirksam zu sehen. Sie hat ihn mehr als einmal (wie es im Leben mancher bedeutender Menschen der Fall war) aus Lebensgefahr errettet. Unser Karl Heinrich ist wieder heil aufgestanden, als er einmal durch ein Garbenloch gestürzt oder von einem Bock, der durch einen anderen Buben gereizt seiner Hut entrinnen wollte, über Stock und Stein geschleift worden war. In unserer Familie läuft auch noch eine harmlosere Bock-Geschichte um. Es mag etwa bei der Hochzeit seiner ältesten Schwester gewesen sein: viel Kuchen waren im Hause gebacken worden und harrten auf Bänken und Stühlen strahlend

und duftend ihrer Verwendung. Der Knabe sollte sie wohl bewahren, aber die festliche Erregung hatte auch ihn ergriffen, so dass er doch wenigstens dem von der Kirche zurückkehrenden Zug entgegeneilen wollte, um etwa wie der „Schalksknecht“ im Gleichnis dem Herrn befriedigt melden zu können: „ich habe die Sache gut gehütet, siehe, da hast du das Deine.“ Aber welches Bild der Zerstörung bot sich der hungrigen Festgesellschaft dar! Unberufene hatten sich eingeschlichen, die Junker Böcke, das liebe Hausvieh, hatte es sich bereits schmecken lassen. — Die Nähe des Flüsschens war eine beständige Gefahr für den Blinden. 5 Mal soll er eine gefährliche Bekanntschaft mit der Rems gemacht haben. Einmal wieder herausgezogen und von der Mutter soeben mit Wein gestärkt, hört man ihn abermals schreien, er hat sich in einer Schlinge verfangen und beinahe erhängt. Natürlich wurde K. durch all dies immer mehr zur Vorsicht getrieben. Mein Grossvater hat es selbst an seinem Vater beobachtet, wie er mehrmals, wenn ihm bei Fremden Kaffee und dergl. angeboten wurde, sich schwerer Gefahr entzog, indem er rechtzeitig mit der damaligen Unsitte mancher Hausfrauen rechnete, Stecknadeln in wenig benützten Tassen aufzubewahren und die Tassen nicht zu säubern, ehe man den Gast bediente! Der Eindruck der hilfreichen Wundermacht Gottes verstärkt sich noch, wenn wir sehen, wie dem Kinde sein unglücklicher Zustand nur dazu dienen muss, um die trefflichen Anlagen, die in ihm schlummerten, zu unaufhaltsamer Entfaltung zu bringen. Es war zunächst der musikalische Sinn, dessen Feinheit und Stärke bei dem 5jährigen Kinde wie durch einen Zufall offenbar wurde, als ihm das Christkind ein schlichtes Geiglein bescherte und ihm bald darauf von einem Reisenden eine Zither zum Geschenk gemacht wurde. Beim Lesen der Lebensbeschreibung möchte man oft schwanken zwischen Bedauern und Befriedigung darüber, dass die damalige Zeit einem solchen kranken Menschenkind keine sachverständigere Pflege, keine methodischere Unterweisung angedeihen zu lassen verstand. Jedenfalls vollzog sich hier, wie es mitunter geschieht, im Leben eines einzelnen wohlbegabten Menschen — selbständig einherschreitend und auch vorauseilend — die Entwickelung eines ganzen Zeitalters, in diesem Fall des technisch-naturwissenschaftlichen.

Dass der blinde Junge zur Ausbildung nicht nur seines Gehörs, sondern auch seines Tastsinns von selbst gedrängt wurde, das gab die Grundlage zu seinen Erfindungen auf mechanischem Gebiet. Und es ist dabei besonders rührend, zu erkennen, wie der im Leben so zurückgesetzte und von Menschen auch vernachlässigte, unablässig darauf aus war, anderen das Leben zu erleichtern und zu verschönern. Man wird fast an den jungen Bach erinnert, dessen Genie 100 Jahre früher des älteren Bruders Torheit hintanzuhalten suchte, wenn wir erfahren, wie der 10jährige Karl Heinrich sich beständig über ein schweres Verbot des Vaters hinwegsetzen muss, wäh-

rend er der Drehbank desselben ein niedliches Kegelspiel mit seiner Geschicklichkeit abgewinnt, sein erstes opus, das er für seinen Gebrauch so modern einrichtete, dass die Kegel mit Schnüren alle auf einen Ruck gestellt werden konnten. Vom Spiel ging es bereits zu ernsthafteren Unternehmungen. Das Modell einer Tuchwalke und eine richtige Mostpresse gelangen ihm gut. (Schluss folgt)

Beiträge und Vorschläge zum weiteren Ausbau unserer Braille-Punktschrift.

Von K. Schlüter-Neuwied.

(Schluss.)

II. Abschnitt.

Die Darstellung chemischer Formeln.

Vorbemerkung. Wenn auch die Chemie zu denjenigen Wissensgebieten gehört, deren gründliche Bearbeitung dem Blinden versagt ist, so wird er sich von einfachen chemischen Vorgängen doch recht gut eine Vorstellung machen, ebenso auch im Geiste die chemischen Analysen und Synthesen, wie sie in den Formeln zum Ausdruck kommen, verfolgen können. In populär-wissenschaftlichen Abhandlungen wird der Blinde zuweilen der Darstellung chemischer Vorgänge, die auch jedem Sehenden ohne voraufgegangenen Chemieunterricht vorstellbar und verständlich sind, begegnen; für solche Blinde, die eine höhere Schule besuchen, treten im Rechenunterrichte stöchiometrische Aufgaben zur Lösung auf, in der Physik wird oft auf chemische Vorgänge Bezug genommen, und die Naturgeschichte kann ausser in der Mineralogie besonders in der Physiologie der Pflanzen u. Tiere die Chemie nicht entbehren: in allen diesen Fällen erweist sich deshalb auch die Notwendigkeit der chemischen Zeichenschrift. Diese Gründe haben mich bewogen, auch die Schreibung einfacher chemischer Formeln in den Bereich meiner Arbeit zu ziehen. Von der schwierigen Darstellung chemischer Schemata, Ketten und Ringe musste ich absehen, da dieselben hauptsächlich durch das Auge dem Auffassungsvermögen und dem Gedächtnis eine Stütze bilden, aber in anderer als schematischer Anordnung, je komplizierter sie sind, desto mehr an Wert verlieren. Ich werde jedoch in dem folgenden (S. Satz 14) einen Weg andeuten, der für die Darstellung chemischer Schemata gangbar ist. Zwar habe ich diesen Weg auch ausgebaut, sehe aber aus folgenden Gründen von dessen Bekanntgabe ab: Die Darstellungen bieten dem Blinden nicht die genügende Uebersicht; der

Regelapparat ist zu schwierig, und ein Blinder wird schwerlich in die Lage kommen, chemische Ketten und Ringe aufzeichnen zu müssen. Aber gerade bei der Bearbeitung dieses Teiles der chemischen Zeichenschrift habe ich in hohem Masse erfahren, wie leistungsfähig unsere Punktschrift ist; man kann wohl behaupten, dass sie sich für fast alle graphischen Darstellungen eignet.

* * *

Die Schreibung der chemischen Formeln lehnt sich dem 1. Abschnitt, Mathematikschriftsystem, eng an. Die dort aufgestellten Regeln finden auch in der Chemieschrift Anwendung, soweit sie nicht durch die in diesem Abschnitt festgesetzten aufgehoben oder beschränkt werden. Die Buchstabenversetzung (Vergl. Mathematikschrift II 11) kommt hier nicht zur Anwendung.

1. Die Elemente werden mit den gebräuchlichen Symbolen bezeichnet. Ein Unterschied zwischen Gross- und Kleinbuchstaben wird nicht gemacht.

C = ⠉, Fe = ⠋ ⠑; Na = ⠝ ⠁

2. In den chemischen Formeln werden die einzelnen Symbole durch Punkt 3, ⠄, getrennt.

H Cl = ⠓ ⠄ ⠉ ⠇

3. Auch der Faktor vor den Symbolen, durch den sämtliche Atome eines Moleküls multipliziert werden, wird durch Punkt 3 von dem nachfolgenden chemischen Zeichen getrennt.

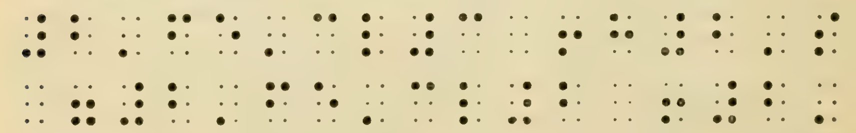
6 H Cl = ⠼ ⠋ ⠄ ⠓ ⠄ ⠉ ⠇

4. Vor den Rechnungszeichen bleibt eine Form frei, falls sie nicht im Index vorkommen. (Vergleiche die Regeln von den Exponenten in der Mathematikschrift. S. folgendes Beisp.)

5. Der Index wird dem Symbol unmittelbar angeschlossen.

$C_6 H_{10} O_5$ =

$2 \; Fe \; Cl_3 + H_2 \; S = 2 \; Fe \; Cl_2 + 2 \; H \; Cl + S.$





Elisabeth Käferle
geb. Käsmann
† 7. XI. 1807.

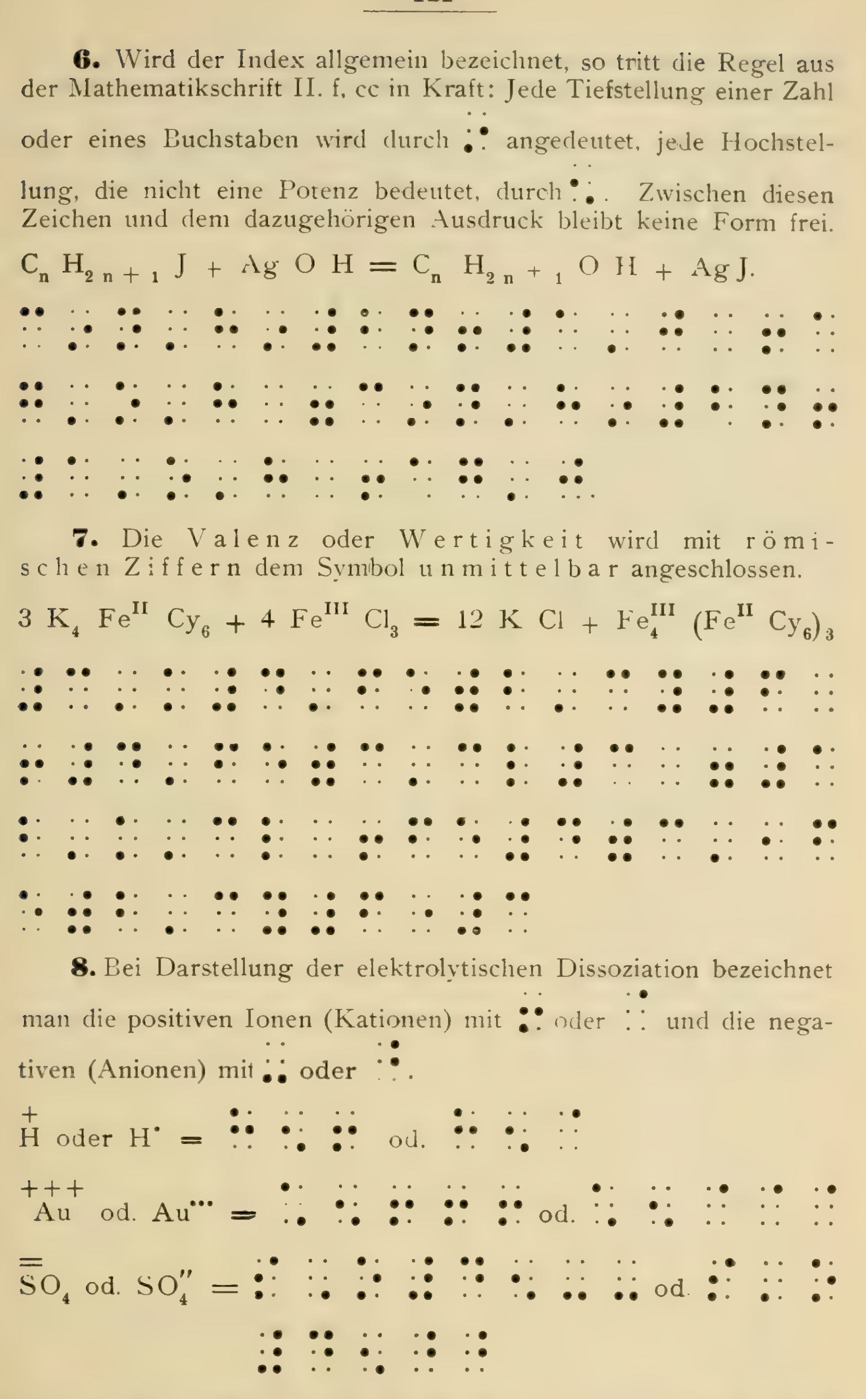


Karl Heinrich Käferle
in Ludwigsburg
1768—1834.

Faksimile der Originalsilhouetten.

Gestiftet vom Schwiegersohne des Blinden, † Kontrolleur Pfannenschmid, und von den Töchtern des letzteren in Friedrichshafen auf Veranlassung des Stadtvikar O. Käferle dem Museum des Blindenwesens in Wien 1907 überwiesen.





6. Wird der Index allgemein bezeichnet, so tritt die Regel aus der Mathematikschrift II. f, cc in Kraft: Jede Tiefstellung einer Zahl oder eines Buchstaben wird durch ⠰ angedeutet, jede Hochstellung, die nicht eine Potenz bedeutet, durch ⠘. Zwischen diesen Zeichen und dem dazugehörigen Ausdruck bleibt keine Form frei.

$C_n H_{2n+1} J + Ag O H = C_n H_{2n+1} O H + Ag J.$

7. Die V a l e n z oder W e r t i g k e i t wird mit r ö m i s c h e n Z i f f e r n dem Symbol u n m i t t e l b a r angeschlossen.

$3 K_4 Fe^{II} Cy_6 + 4 Fe^{III} Cl_3 = 12 K Cl + Fe_4^{III} (Fe^{II} Cy_6)_3$

8. Bei Darstellung der elektrolytischen Dissoziation bezeichnet man die positiven Ionen (Kationen) mit ⠲ oder ⠈ und die negativen (Anionen) mit ⠤ oder ⠘.

$\overset{+}{H}$ oder $H^{\cdot}$ = od.

$\overset{+++}{Au}$ od. $Au^{\cdots}$ = od.

$\overset{=}{SO_4}$ od. SO_4'' = od.

$Fe (C N)_6''''$ =

$Cu\ SO_4 = \overset{++}{Cu} + \overset{=}{SO_4}$ od. $Cu^{\cdot\cdot} + SO_4'' =$

od.

9. Unter- und Ueberstreichung werden dargestellt durch

resp.

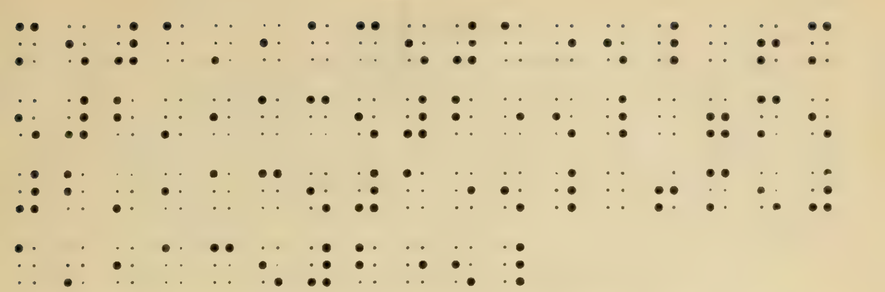
$\underline{H_2\ (Zn\ O_2)} + 2\ K\ (O\ H) = K_2\ (Zn\ O_2) + 2\ H\ (O\ H) =$

$Ag^{\cdot} + NO_3' + H^{\cdot} + Cl^{\cdot} = \underline{Ag\ Cl} + H^{\cdot} + NO_3^{\cdot} =$

$M + H\ (\overline{Ac}) = M\ (\overline{Ac}) + H =$

11. Die Numerierung geschieht durch Hochstellen der Ziffer.

$M^1\ (\overline{Ac^1}) + M^2\ (\overline{Ac^2}) = M^2\ (\overline{Ac^1}) + M^1\ (\overline{Ac^2})$ (Allgemeine Formel für die Wechselzersetzung der Salze.)



12. Die Umgekehrtheit ($\rightleftarrows$) bezeichnet man durch das Zeichen ; vor diesem Zeichen bleibt eine Form frei.

$\underset{\text{blau}}{Cu}\,(SO_4) + 2\ H\ Cl \rightleftarrows \underset{\text{grün}}{Cu}\ Cl_2 + H_2\ (SO_4) =$

13. Die Reihenfolge in der Schreibung der Tief- und Hochstellungen ist folgende: Index, Valenz, elektrolytische Dissoziation, Numerierung, Unter- und Ueberstreichung, Unter- und Ueberschreibung.

(S. d. vorstehenden Beisp.)

14. Darstellung einfacher Strukturformeln. Zur Darstellung der Strukturformeln dienen als Formelzeichen , , , , . (Zugleich auch die Reihenfolge in ihrer Anwendung.) Das Zeichen hinter einem Symbol weist auf dasjenige folgende Symbol, dem dasselbe Zeichen vorangesetzt ist.

H—Cl =

O<Cl Cl oder Cl—O—Cl =

oder

P<Cl Cl Cl =

oder Cl Cl
P
Cl =

Cl oder

Cl
|
Cl—C—Cl =
|
Cl

H—O—H + O O ⟩ N—O—O—N ⟨ O O = 2 H—O—N ⟨ O O

Anm.: Diese Beispiele sollen nur zeigen, wie die Strukturformeln in Punktschrift darstellbar sind. Ich lege aber selber diesen Darstellungen nur geringen Wert bei. Im übrigen vergleiche die diesbezüglichen Worte in der Vorbemerkung zu diesem Abschnitt.

* * *

Für die Schreibung chemischer Formeln waren dieselben Grundsätze massgebend wie für die Mathematikschrift. Die Durchführbarkeit nach obigen Sätzen ist auch diesmal von mir an zahlreichen Uebertragungen geprüft. Ich glaube, dass die Chemieschrift allen Anforderungen, die der Blinde an sie zu stellen hat, genügt, sie vielleicht übertrifft. Zu einem so umfassenden Ausbau, wie ihn die Mathematikschrift aufweist, lag naturgemäss keine Veranlassung vor.

* * *

III. Abschnitt.

Die Darstellung der Versmasse.

Obwohl die Schreibung der Versmasse einfach und leicht ist, so besteht doch für dieselbe meines Wissens in Punktschrift keine bestimmte Norm. Wenn auf der Oberstufe unserer Blindenschulen in der Literaturkunde auf den Bau der Verse eingegangen und auf die Versmasse hingewiesen wird, so mag es wünschenswert erscheinen, dass auch hier das Gedächtnis durch schriftliche Aufzeichnungen unterstützt wird.

* * *

1. Zeichen:

a. für die Hebung (Arsis —)

b. für die Senkung (Thesis ◡)

c. für die mittelzeitige Silbe (⏓)

d. für die betonte lange Silbe des Spondäus ́— —)

e. für den Einschnitt (Cäsur |)

f. für die Pause (‖)

g. für die Klammern ( )

2. Es empfiehlt sich, zwischen den einzelnen Vers- bezw. Wortfüssen eine Form frei zu lassen.

3. Beispiele.

1. Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren.

— ◡ ◡ — ◡ ◡ — ◡ ◡ — ◡ ◡ — ◡

2. „Ihr | traulich | stillen | Täler | lebet | wohl!"

◡ | — ◡ | — ◡ | — ◡ | — ◡ | —

3. Nächtlich am Busento lispeln , bei Cosenza dumpfe Lieder.

— ◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ — (◡)

* * *

IV. Abschnitt.

Sonstige Vorschläge.

In diesem Abschnitt bringe ich einige Vorschläge für Bezeichnungen, die sich in den vorhergehenden drei Abschnitten nicht unterbringen liessen, mir aber doch wünschenswert erscheinen.

1. Zeichen für Fussnoten:

   a. Sternchen: ** (Von der Kurzschriftkommission festgesetzt.)

   b. Kreuzchen: ††

   c. Ziffern: ²

2. Sperrdruck.

   a. Sperrdruck eines Wortes: (Von der Kurzschriftkommission festgesetzt.)

   b. Sperrdruck eines Satzes: bis

3. Zeichen für Paragraph §: § 3 = (Schon vielfach in Anwendung.)

4. Buchstabenkontraktionen:

   a. für ß

   b. für st

   c. für ie

Da wir kurz vor dem Druck neuer Lesebücher stehen, so empfehle ich für diese die Anwendung dieser drei Kontraktionen, zumal die ersten beiden in Oesterreich schon allgemein angewandt werden.

Gegen den Gebrauch des -Zeichens könnte man einwenden, dass die Rechtschreibung für den Blinden um eine neue Schwierigkeit bereichert würde. Dem aber ist entgegenzuhalten, dass bei Anwendung dieser Kontraktion in der Blindenschrift die Regeln von der Dehnung und Schärfung der Selbstlaute keine unnötige Ausnahme erleiden, dass die verschiedene Trennung der S-laute (z. B. ;) aufhört und dass eine geringe Kürzung der Schrift eintritt.

Für die Einführung des ⠾-Zeichens liegt kein Hindernis mehr im Wege, da nach der letzten Revision unserer deutschen Orthographie das „st" nicht mehr getrennt wird.

Das „ie" ist ein einheitlicher Laut, der nie getrennt wird, so dass auch durch den Gebrauch des ⠬-zeichens Missverständnisse ausgeschlossen werden.

Alle drei Kontraktionen zusammen würden aber eine nicht unerhebliche Kürzung unserer an sich schon gedehnten Punktschrift ergeben.

*
* *

So stehe ich vorläufig am Schluss meiner „Beiträge und Vorschläge", *die ich dem diesjährigen Kongress in Hamburg zur Annahme vorzulegen gedenke*. Wenn auch die Blindenschule zur Zeit von den ersten beiden Abschnitten meiner Arbeit keinen unmittelbaren Nutzen ziehen kann, so wird sich doch die eine oder andere Bezeichnung gelegentlich benutzen lassen. Die Vorschläge der beiden letzten Abschnitte mögen auch schon jetzt für die Schule zu verwerten sein. *Immerhin aber hoffe ich, dass meine bescheidene Arbeit geeignet sein möge, der Schule, wie auch dem gebildeten Blinden einigen Dienst zu erweisen.*

Zur Prüfungsfrage.

In der Februarnummer des Blindenfreund ist ein Artikel von Herrn Hoefs, Stettin, über die Prüfungsfrage erschienen. In der Märznummer sind die dort angeregten Gedanken von Kollege Peyer aufgenommen worden, der zu einem aktiven Vorgehen der Blindenlehrer rät. Wenn Kollege Peyer sagt, die Blindenlehrer sollen sich im Prinzip mit der Abschickung einer Petition einverstanden erklären, so kann und soll das doch wohl nur heissen, dass diejenigen sich mit der Absendung einverstanden erklären sollen, welche gegen die von der Münchener Prüfungs-Kommission ausgearbeiteten Prüfungsordnung sind. Denn, wenn jemand mit derselben einverstanden ist, so hat doch das Petitionieren der *Sache* wegen keinen Zweck.

Können wir nun mit der Prüfungsordnung der Münchener Kommission übereinstimmen? Ich selbst bin zwar der Ansicht, dass die Besprechung dieser Frage, die doch schon viele Jahre schwebt, weit früher hätte geschehen können. Da aber der so kurz vor Toresschluss erschienene Artikel des Kollegen Hoefs doch noch eine Wirkung auf den Gang der Dinge ausüben konnte, so sehe ich mich genötigt, die Vorschläge des Kollegen Hoefs näher zu beleuchten.

Herr Hoefs sagt: „Die Schulen der Blindenanstalten sind ihrem Wesen nach Volksschulen mit blinden Kindern. — — Die Methodik des Blindenunterrichts ist eine Anwendung der Methodik des Volksschulunterrichts auf den besonderen Fall, dass dem Schüler zur Aufnahme neuer Vorstellungen das Gesicht nicht zur Verfügung steht. Daraus folgt, dass man von den Blindenlehrern und Blindenanstaltsleitern zweierlei verlangen kann. Sie müssen erstens die Kenntnisse haben, welche man von den Lehrern und Leitern der Volksschulen fordert, und zweitens die Befähigung besitzen, die Sätze der allgemeinen Pädagogik und der Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer auf den vorhin angeführten Fall anwenden zu können."

In diesen Grundlegungen stimme ich mit Herrn Hoefs vollkommen überein, dagegen scheinen mir die daraus gezogenen Schlussfolgerungen nicht ganz logisch zu sein. Kollege Hoefs fasst zunächst Blindenlehrer und Blindenanstaltsleiter zusammen und verlangt von ihnen die Befähigung, die Sätze der allgemeinen Pädagogik und der Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer auf den besonderen Fall anwenden zu können. Auf Grund seiner Ausführungen verlangt er dann weiterhin für die Blindenlehrer eine besondere Prüfung, für die Blindenanstaltsleiter aber nicht. Warum nicht? Das sagt uns Herr Hoefs auch: „Hat der Blindenlehrer nachgewiesen, dass er versteht, die Sätze der allgemeinen Pädagogik und der Methodik der einzelnen Fächer auf den besonderen Fall anzuwenden, dass der Schüler blind ist, so bleibt für eine besondere Vorsteherprüfung kein neuer Prüfungsstoff mehr übrig."

Es wäre doch wohl logisch, nun zu folgern: W e n n k e i n P r ü f u n g s s t o f f m e h r d a i s t, s o b r a u c h e n w i r a u c h k e i n e P r ü f u n g m e h r. Das geschieht aber nicht, es wird zunächst nur gefolgert, dass die b e s o n d e r e Vorsteherprüfung, wie sie von der Kommission ausgearbeitet wurde, überflüssig ist; denn, sagt Herr Hoefs: „Für sie liegt nach meiner Ansicht kein Bedürfnis vor. Es wird in ihr gefordert, der Bewerber soll „g e n a u e r e Bekanntschaft mit der Geschichte der Erziehung und des Unterrichts der Blinden" nachweisen. Der Begriff ‚genauere" ist sehr relativ. Auch bei der Blindenlehrerprüfung kann man sich mit einer oberflächlichen „Bekanntschaft mit der Geschichte usw." nicht begnügen."

Und darum soll die Rektorprüfung an ihre Stelle treten? Müssen wir uns denn anderswo Prüfungsstoff borgen? Aber sehen wir zu, wie die Rektorprüfung in Preussen aussieht!

In der neuen Prüfungsordnung vom Jahre 1901 heisst es:

„Schriftliche Prüfung. Zur schriftlichen häuslichen Bearbeitung stellt das Provinzial-Schulkollegium jedem Bewerber nach Annahme seiner Meldung eine Aufgabe aus dem Gebiete der Unterrichts- und Erziehungslehre oder aus der Schulpraxis."

„Mündliche Prüfung. Die mündliche Prüfung verbreitet sich über das ganze Gebiet der allgemeinen Erziehungs- und Unterrichtslehre in ihrem Zusammenhang mit der Psychologie, besonders aber unter der Berücksichtigung der Schulart, für welche ein Zeugnis gewünscht wird, über speziele Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer, wobei auch übersichtliche Kenntnis der Geschichte des Unterrichts in den einzelnen Fächern zu fordern ist."

Also auch hier wieder Erziehungs- und Unterrichtslehre, Psychologie, Methodik und Geschichte der Methodik, dasselbe, was man vorhin der besonderen Vorsteherprüfung zum Vorwurf gemacht hat. Also auch hier würde die Prüfung nur auf einen graduellen Unterschied zur Blindenlehrerprüfung hinauslaufen, nur, dass man jetzt von seiner eigenen Praxis abstrahieren müsste; denn es handelt sich ja nicht mehr um die Uebertragung der Kenntnisse auf einen besonderen Fall. Woher will dann aber der Examinand seine Beispiele für die Bearbeitung des schriftlichen Themas und für die Beantwortung der mündlichen Aufgaben nehmen? Er kann sie, meiner Meinung nach, nur aus der eigenen Praxis entlehnen; und, wenn er es tut, wird man ihm dann in der Beurteilung seiner Leistungen gerecht werden können? Ich bezweifle das sehr stark!

Das einzige, was aus der Rektorprüfung auch für den Blindenanstaltsleiter Wert hätte, wäre: „Die Kenntnis der Schulverordnungen, der Lehr- und Lernmittel, der wichtigsten wissenschaftlichen Hilfsmittel für den Lehrer, der Volks- und Jugendschriften."

Im übrigen sieht man aber wohl deutlich, dass in der Rektorprüfung viele Kenntnisse, die schon in der Blindenlehrerprüfung in ihrer besonderen Anwendung verlangt wurden, noch einmal gefordert werden, nun allerdings losgelöst von der speziellen Praxis des Blindenlehrers. Ich halte das für grundfalsch, vielleicht wäre es umgekehrt eher richtig; erst muss man die Dinge an sich kennen, um sie auf den besonderen Fall anwenden zu können. Warum man übrigens in der Vorsteherprüfung nicht auch die Anwendung der Kenntnisse auf den besonderen Fall in den Vordergrund stellen sollte, ist mir nicht begreiflich.

Wie Kollege Hoefs aus seinen treffenden Grundlegungen eine so verschiedenartige Folgerung ziehen konnte, scheint mir nicht genügend begründet. Nach meiner Meinung hätte er, entsprechend seiner gemeinsamen Grundlegung, entweder beide Prüfungen als nötig anerkennen oder aber sie beide fallen lassen sollen. Freilich besticht ja die Wendung von dem allerdings etwas undeutlichen Begriffe „genauere Kenntnis", aber derselbe rein graduelle Unterschied besteht auch zwischen der Mittelschullehrer- und der Rektorprüfung in Preussen, nur dass in der ersteren mehr die Psychologie, in der letzteren

mehr die Erziehungs- und Unterrichtslehre nebst ihrer Geschichte in den Vordergrund tritt. Diesen graduellen Unterschied hat auch wohl die Münchener Kommission mit dem Ausdruck „genauere Kenntnis“ gemeint.

Sehen wir nun zu, ob nicht für eine besondere Vorsteherprüfung doch noch Prüfungsstoff vorhanden ist. Kollege Hoefs sagt: „Alles, was ein Leiter einer Blindenanstalt mehr zu tun hat als ein Rektor, z. B. die Leitung eines Internats, die Beaufsichtigung der Werkstätten, die Fürsorge für die Entlassenen u. a. setzt kein besonderes, examinierbares Wissen voraus, sondern erfordert vor allem pädagogischen Takt.“

Freilich zur Leitung des Internats und zur Beaufsichtigung der Werkstätten ist nur pädagogischer Takt erforderlich, ob er aber auch ausreicht für das andere, was Kollege Hoefs verschweigt? Der Anstaltsleiter steht meistens einem grossen Geschäftsbetriebe vor, er hat den Ankauf des Rohmaterials, den Vertrieb der Waren und die Führung der Bücher unter sich. *Ob sich das alles mit pädagogischem Takt abmachen lässt, ob sich auch die Bücher mit pädagogischem Takt führen lassen?* Ich möchte hier auf England verweisen. In manchen der dortigen Anstalten hat man für die Leitung der kaufmännischen Angelegenheiten eine wirklich kaufmännisch gebildete Kraft angestellt, die natürlich als 2. Direktor unter dem Hauptleiter steht. Das ist nach meiner unmassgeblichen Meinung auch der glücklichste Zustand. Da nun aber bei kleinen Anstalten die Anstellung eines solchen kaufmännischen Leiters zuviel Kosten verursachen würde, so muss man eben diese Kenntnisse von dem Blindenanstaltsdirektor verlangen.

Kollege Hoefs richtet auch seinen Vorwurf gegen die Forderung der französischen und englischen Sprache in der Vorsteherprüfung. Allerdings werden ja jetzt in den Präparandenanstalten und Seminarien auch fremde Sprachen getrieben, aber man weiss ja aus Erfahrung, wie es auf den Seminarien mit solchen Nebenfächern aussieht. Vielleicht kann der junge Lehrer notdürftig übersetzen, wenn er das Seminar verlässt, ich glaube aber nicht, dass er dann auch korrespondieren kann; denn die *Korrespondenz über abstrakte und womöglich wissenschaftliche Dinge erfordert ein ausgedehntes, ernstes Studium der Fremdsprache.*

Mit diesen Ausführungen, meine ich, nachgewiesen zu haben, *dass wir auf keinen Fall von der Rektorprüfung das Heil erwarten dürfen, dass wir aber wohl mit den Vorschlägen der Münchener Prüfungs-Kommission einverstanden sein können.*

Grasemann,
Hilfslehrer an der Blindenanstalt zu Hamburg.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5,60; direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5,50, nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich 12 mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Mohr**-Hannover.

Hauptleiter für 1907: Regierungsrat Mell in Wien.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 6. **Düren,** 15. Juni 1907. **Jahrgang XXVII.**

Neue Auflage eines alten „Beitrages zur Geschichte merkwürdiger Menschen“.

(Fortsetzung und Schluss.)

Etwa in seinem 12. Jahr wurde, vielleicht weil der ältere Bruder die Mühle selbständig übernehmen sollte, der Wohnsitz der Familie in das malerisch am Neckar gelegene Dörfchen Hoheneck bei Ludwigsburg verlegt, wo der Knabe sich noch einsamer als bisher fühlen musste. Aber sein Geist entfaltete eine desto grössere Regsamkeit. Es wurden jetzt von ihm selbständige Erfindungen ins Werk gesetzt, und dabei scheint sich der junge Künstler mit dem Wasser auf ganz vertrauten Fuss gestellt zu haben. In seinem 18. Jahr soll er sogar bei einer grossen Ueberschwemmung den Kapitän gemacht und der Mühle selbst das nötige Getreide über's Wasser zugeführt haben. Im ganzen Ort habe sich der Knabe auch einen Namen gemacht, indem er für den Schmied einen vom Wasser getriebenen doppelbläsigen Blasbalg erfand. Aber den Hauptnutzen von seinem Fleiss und Talent hatte natürlich das väterliche Haus. Nicht nur schuf der Knabe einen komplizierten Schnellhaspel, sondern auch eine vollständige Hobelbank mit Ausrüstung, die ihn nun in Stand setzte, die allerverschiedensten Gegenstände zu verfertigen z. B. Möbel, Wagen, Mühl-

räder. Später soll er auch eine Schneidmaschine für allerhand Eisenzeug hergestellt haben. Auf die Brauchbarkeit der väterlichen Mühle war natürlich sein Augenmerk beständig gerichtet. Besonderes Aufsehen muss eine Drehmaschine für die grossen Mühlräder erregt haben, die der Jüngling erfand; er ersparte aber auch dem Vater Zeit und Menschenkraft durch Errichtung eines ebenso leicht stellbaren und vom Wasser selbst bedienten Reinigungsapparates für die Spreu. Wunderbar, wie im Geist des talentvollen Jungen das Spiel zur Arbeit und die Arbeit wieder in Spiel sich verwandelte! Er beschränkte sich nicht nur auf das dringend Notwendige. So schuf er z. B. eine sehr künstliche Bewässerungsanlage für den Garten des Hauses, wozu er selbst die schwierigsten Vorarbeiten leistete, indem er an einem Flaschenzug in die Höhe gehoben selbst zwei aufeinanderstehende Teichel in den Fluss setzte und in denselben ein selbsterfundenes Pumpwerk anbrachte. Nichts schien ihm zu gross, und nichts zu klein. Er machte sich nicht nur um die Menschheit verdient durch Erfindung von Fallen für alles mögliche Getier, sondern auch der Idee des perpetuum mobile, dieser Klippe auf dem Ozean der Erfindungen, zollte er seinen Tribut, ohne ihr aber fruchtlos seinen Verstand zu opfern. Wahrlich, der Knabe hatte mit 14 Jahren seinen Mann gestellt!

IV.

Nun war das entscheidungsreiche 16. Jahr herangekommen, wo dem Knaben die Hoffnung winkte, seine Sehkraft wenigstens zum Teil wieder zu erhalten. Er unterzog sich einer Operation, die Hoffnung steigerte sich denn auch in den ersten Wochen, aber schliesslich stellte sich ein voller Misserfolg ein; der Jüngling ward in der schönsten Zeit des Lebens drei Jahre lang unter vielen Leiden ans Bett gefesselt. Und doch wird man bei dem Bericht des Biographen an das Wort der hl. Schrift erinnert (Röm. 8, 28): „Denen, die Gott lieben, müssen alle Dinge zum Besten dienen.“ Es heisst in der Lebensbeschreibung: „Unter diesen Leiden entwickelte sich sein religiöser Sinn bis zum Pietismus, der ihn bis in sein späteres Alter begleitete.“ Dazu stimmt auch einigermassen, dass die zweite Gattin Ks., die er sich nach 10jähriger glücklicher Ehe mit der ersten Elisabeth g. Käsmann (später nach ihrem Stiefvater Geiger genannt) antrauen liess im August 1808, Margarete g. Friedauf noch in der Erinnerung der Nachkommen als eine ausgezeichnet fromme Christin fortlebt, wie denn auch das von ihr erhaltene Bild sie als ein Mütterchen mit freundlich-ernstem Auge und der Bibel auf dem Schoss darstellt. Der zweite Sohn des blinden K. ist in den Pfarrstand getreten, er hat besonders auch das musikalische Talent vom Vater geerbt und war in weiteren Kreisen als Cellospieler bekannt; als persönlicher Freund des bekannten freisinnigen Theologen D. Fr. Strauss wird er namentlich seit Veröffentlichung von dessen Briefwechsel noch manchmal genannt. Der dritte Sohn hat wieder

mehr die mechanische Betätigung des Vaters weiter gepflegt, er starb als Uhrgehäusmacher in Stuttgart. Von den Töchtern ist eine als junges Mädchen gestorben, der Ehegatte der andern ist oben genannt worden.

Es kann einigermassen auffallen, dass die Lebensbeschreibung nichts von dem Versuch des bekannten, zum pietistischen Kreis zu zählenden Jung Stilling, des Freundes von Göthe, erzählt, den der merkwürdige, mit der Kunst des Starstechens vertraute Mann an K. gemacht hat. In welcher Zeit dies war, können wir nicht sagen. Die Tatsache aber mag ausser Zweifel sein. Jung hatte ja überhaupt in Württemberg manche Freunde und hielt sich wiederholt in Stuttgart auf. Auf meinem Bücherbrett steht ein altes württemb. Kirchen-Gesangbuch von 1803, der Deckel mit buntscheckigen Innenseiten ausstaffiert; auf der vordersten und hintersten Seite (das erste Blatt fehlt leider!) haben die Frauen des blinden K. je ihre Verheiratung und die Geburt ihrer Kinder eingetragen; es sind allemal Geburtstag, Himmelszeichen an demselben, Namen und Taufpaten der Kinder verzeichnet und es ist ein Segenswunsch in Spruch oder Vers beigefügt. Als Taufpatin bei der 1806 geborenen Tochter Elise Karoline (späteren Pfannenschmid) ist u. a. „Frau Hofrätin Elise Jung, des Herrn Hof-Rat Jung Stillings Ehefrau von Heidelberg“ eingetragen. Freilich auch ein Jung Stilling konnte K. nicht wirksam helfen. Ueber den seiner Hoffnung Beraubten sagt der Biograph: „sein Gesicht war nun gänzlich und für immer verloren“. Doch pflegte mein Grossvater zu erzählen, sein Vater habe sich bei schweren Gewittern mit Vorliebe ans Fenster gestellt, weil er dann einen Lichtschein vom Blitz habe erhaschen können.

In seinem 20. Jahr scheint K. wieder arbeitsfreudig und -fähig geworden zu sein, und zwar nahm seine Tätigkeit im grossen und ganzen jetzt eine andere Richtung; er widmete sich mehr der Herstellung von musikalischen Instrumenten. Doch dauerte es immer noch einige Zeit, bis er denjenigen Gegenstand fand, der ihm und seinen Nachkommen zum Broterwerb dienen sollte, das Klavier. Vielmehr machte er mit Geigen und Zithern den Anfang. Wiederum wie in den ersten Kindheitsjahren soll es ein mütterliches Geschenk gewesen sein, das ihm den Anstoss zu neuer Entfaltung seiner Geschicklichkeit gab, und in einem Klavier von bescheidenster Ausarbeitung bestand. Er beschäftigte sich zuerst damit rein als Musiker, lernte es spielen und von da aus auch die Orgel handhaben, so dass er nicht nur sich selbst und seine Hausgenossen erquicken, sondern auch der Gemeinde im öffentlichen Gottesdienste nützlich sein konnte. Ob nicht im Gedanken an den jungen blinden Organisten manche Stimme in der Kirche gezittert hat?! Diesmal kam der Vater dem Spieltrieb des Sohnes entgegen, er verschaffte ihm eine kleine Hausorgel, und bald hatte auch hier der tastende Sinn des rastlosen Erfinders einen neuen Vorteil entdeckt; seine Mühle, der er in so man-

chen Stücken nachgeholfen, musste nun ihm die Mühe des Tretens abnehmen und die Orgel betreiben. Leider zeigt uns der Erzähler nicht genauer, wie dies bewerkstelligt wurde.

Schon wieder mit einer neuen andersartigen Unternehmung beschäftigt, wurde K. mit seiner Familie auch von einem neuen grossen Unglück betroffen. Mein eigener Grossvater ist mir eingefallen, der auch Tag für Tag seines langen Lebens mit peinlicher Genauigkeit seine verschiedenen Uhren regulierte und uns Kindern immer seine kleine Schlaguhr über dem Bett an die Ohren hielt, als ich las, dass der Urgrossvater selbst eine grosse messingene Standuhr, und zur Herstellung der Räder derselben eine besonders sinnreiche Teilungsmaschine erfunden habe. Was muss es doch in dieser Zeit für eine merkwürdige Werkstatt in der Mühle am Neckarstrand gewesen sein, in welcher der Blinde hauste; wie mag es da gerauscht und gerasselt, getickt und geklappert, gesummt und gespielt haben! Aber der grosse Weltenkünstler, dem noch ganz andere Töne und Hebel zu Gebot stehen und dessen Schläge und Wege uns im einzelnen oft so schauerlich geheimnisvoll sind, soll mit einem Blitzstrahl, der die Mühle traf, das ganze, doch auch nur durch seine Schöpferkraft ermöglichte Wirken des Blinden lahmgelegt haben. Und doch nicht lahmgelegt! Denn der wahrhaft mutige und demütige Mensch schöpft aus dem Unglück neuen Eifer; so soll nun der blinde Sohn den alten Eltern das Haus wieder aufgerichtet und mit allem notwendigen eingerichtet haben. Es muss völlig dahingestellt bleiben, wie zu diesem Bericht eine andere in der Familie noch vorhandene Kunde in Beziehung zu setzen ist, wonach K. bei einem solchen Brandunglück selbst wegen seiner Krankheit das Haus nicht mehr habe rechtzeitig verlassen können und schon für verloren gegolten habe, bis er plötzlich ganz durchnässt den Wellen des Flusses entstiegen sei, in die er sich gestürzt habe. Die Biographie setzt jenen Brand in die Zeit kurz vor des alten Vaters Tod; das wären etwa dieselben Wochen gewesen, in denen das Feuer der französischen Revolution aufloderte.

V.

Das 22. Lebensjahr war für K. insofern wichtig, als er damals in Ludwigsburg die erste Bekanntschaft mit einem Klavier, das unseren modernen Begriffen etwas näher kam, einem „Fortepiano“ machte. Es muss eine zündende Wirkung auf ihn gehabt haben, so dass er seine ganze Kraft auf die Verfertigung eines solchen Dinges warf. Niemand scheint ihm dabei wesentlich zu Hilfe gekommen zu sein. Die Lebensbeschreibung macht uns hier auch deutlich, dass K. das Beste zu seinen Arbeiten wirklich aus der ihm innewohnenden Begabung genommen haben muss, dass seine theoretischen Kenntnisse und praktischen Hilfsmittel in Bezug auf das ganze Gebiet der Mechanik und Naturwissenschaften, in dem er so erstaunliches

geleistet hat, äusserst dürftig, beinahe gleich null gewesen sein müssen. Wir möchten noch einmal dem Biographen selbst das Wort geben: „Nur spät erriet er die wahre Art, die Klaviatur zu machen, er schnitzelte anfangs jeden (Tasten) einzeln, und so konnten sie nie gleich werden, ebenso wurde sein erstes Hammerwerk gewaltig plump; der Resonanzboden zersprang wohl 20 mal, bis er die gehörige Dicke und Befestigungsart ihm zu geben lernte. Aber die wahre Not fing erst an, als er das Instrument mit Saiten beziehen wollte; denn er hatte gar keinen Begriff von ihrer verschiedenen notwendigen Länge. Nur durch eine grosse Reihe von Versuchen, die er ex analogia (im Anschluss an) der Länge seiner Orgelpfeifen auch für Zithern machte, entdeckte er das Gesetz, und so entstand sein erstes, noch sehr unvollkommenes Fortepiano, das noch nicht mehr Wert als 18 Gulden hatte. Mit weit mehr Einsicht ging er nun an die Verfertigung eines Tangentenflügels (Vorläufer des modernen Hammerklaviers); indessen wurde auch der nur mittelmässig, und nur sein geschmackvolles Aeussere konnte ihm einen Liebhaber verschaffen.“

Im Jahre 1797, 4 Jahre nach dem Tod seiner Mutter, zog sich K. von der Mühle in Hoheneck zurück und verlegte seinen Wohnsitz nach dem eine halbe Stunde entfernten Ludwigsburg, der damals noch in ihrer Glanzperiode stehenden, durch Fürstenlaune und Fürstengunst entstandenen und emporgebrachten Residenz, zu deren Aufbau nicht nur das ganze Ländchen Mittel hatte beisteuern müssen, und in der deshalb Landeskinder von überallher sich einbürgerten, sondern die auch einen reichen Fremdenzustrom gewonnen hatte, und der Schauplatz von allen möglichen fürstlichen Glanzstücken war. Es ist nur zu begreiflich, dass das aufstrebende Talent eines K. auch hier auf seine Rechnung zu kommen suchte. Wahrscheinlich in der jetzigen Hauptstrasse der Stadt baute sich K. mit eigenen Mitteln ein Häuschen, das er bis 1826 bewohnte; dann bezog er wegen der Verheiratung des Sohnes 4 Jahre lang ein Haus am Rand der prächtigen königl. Anlagen nicht weit von der Stelle, von der aus man Marbach und die Schillerhöhe erblicken kann; seine letzten Jahre soll er in einem Häuschen an der Innenseite des Schloss- und Anlagenbezirkes neben der heutigen grossen Orgelfabrik zusammen mit seinem ältesten Sohne Ferdinand, an den des Vaters kleine Klavierfabrik überging, zugebracht haben. Das Bürgerrecht soll sich K. durch ein trefflich ausgearbeitetes Instrument verschafft haben. Er gründete bald eine Fabrik mit einigen Gesellen und eben im Jahr 1797 seinen eigenen Hausstand. 1812 ist er vom Biographen in gesicherten, glücklichen Verhältnissen und allgemein geachteter Stellung angetroffen worden. Unser Berichterstatter ist überzeugt, dass jedermann dort freundlich aufgenommen würde und gewinnbringende Stunden erleben könnte. Es ist überaus bedauerlich, dass wir inbetreff der Folgezeit, über die reifsten Mannesjahre Ks. keine, auch nur einigermassen vollständige

Nachrichten über sein Leben und Treiben haben. Was mag noch alles aus dem Geist und der Hand dieses Mannes hervorgegangen sein, aber es ist im Lauf der Zeit zugrunde gegangen! Die Ludwigsburger Realschule soll sogar eine Elektrisiermaschine, sicher eine der frühesten ihres Geschlechts, von K. erfunden, besessen haben. Der Verfasser hat in diesen Tagen daselbst ein solch altes Gerät, ein Instrument von beträchtlichem Umfang, in Augenschein genommen; es ist 1838 gekauft worden, aber seine Herkunft lässt sich wohl nicht mehr ergründen. Mit prophetischem Geist soll K. auch die Entwicklung der Eisenbahn vorausgesehen haben. Das Wort: „Schuster, bleib' bei deinem Leisten!" scheint für ihn auch später einen sehr dehnbaren Sinn gehabt zu haben. Es wirkt am Schluss der Lebensbeschreibung fast komisch, wenn wir hören, welchen Aufgaben sich der Blinde in Ludwigsburg zugewendet hat. Seine mechanischen Versuche sollen kein Ende genommen haben, ja durch die Erfindung einer Art von Windbüchsen sei er sogar mit der Polizei in Konflikt gekommen. Der Klavierbau hinderte ihn nicht, auch eine Metallharmonika zu verfertigen, was ihn dann in das Gebiet der Schmelzarbeiten hineinlenkte. Sodann scheint er auch mehr und mehr den chemischen Vorgängen und Erzeugnissen seine Aufmerksamkeit zugewendet zu haben, was sich ihm ja durch die äussere Ausstattung seiner Instrumente nahelegen musste, die der rechten Politur bedurften. Auch hier wird ihm vom Biographen eine gewisse Originalität zugeschrieben. Es mag bei dieser Gelegenheit erwähnt werden, was mein Grossvater erlebte, als er seinen Vater einst auf ein benachbartes Dorf begleitete, um ein Klavier abzuliefern. Kaum hätte der Blinde die ihm völlig unbekannten Räumlichkeiten betreten, als er erklärt habe, an eine bestimmte Wand dürfe das Instrument nicht gestellt werden, da sie feucht sei.

Neben solchen Künsten, die für die Menschheit von etwas zweifelhaftem Wert sind, wie die Herstellung von Windbüchsen oder die Branntweinbrennerei, deren er sich auch nicht enthielt, werden auch sehr nutzbringende Erzeugnisse Ks. in dieser Zeit genannt: Tinte, Magentropfen, Kartoffelzucker, und der seltsame Wiener Tuchhandel von 1815 (s. ob.) mag mit seinem Betrieb des Schnellbleichens im Zusammenhang stehen. Wir sehen: „nichts menschliches blieb ihm fremd."

Der Mann, der heute, da diese Zeilen geschrieben sind, (9. Februar) vor 73 Jahren, wie wir hoffen, in das Reich des ewigen Lichtes eingegangen ist, verdient einigermassen auch unsere Teilnahme. Seinen Nachkommen mag es um so mehr ein Bedürfnis sein, sein Andenken wachzuhalten, als äusserlich betrachtet das Lebenswerk des Mannes nicht standgehalten hat. Infolge einer Reihe widriger Umstände und besonders schmerzlicher Todesfälle der letzten Zeit ist die von dem blinden K. gegründete Fabrik wieder eingegangen, nachdem sie mehrfach innerhalb der Stadt verlegt worden war.

Es bleibt mehr ein romantisch-wehmütiger Eindruck vom Leben dieses Mannes, wie ihn auch das kleine alte Gemäuer, der heimatlichen Mühle zu Hoheneck, das sich noch über dem Boden erhebt, hervorrufen mag. Doch wie immer, so wird auch in diesem Fall, wo sich der Ruf des Apostels Paulus (Röm. 11, 33—36) aufdrängt: „Wie gar unbegreiflich sind Gottes Gerichte und unerforschlich seine Wege!" der andere sich wohl darein mischen dürfen: „O welch eine Tiefe des Reichtums der Weisheit Gottes! Denn von ihm und durch ihn und zu ihm sind alle Dinge; ihm sei Ehre in Ewigkeit!" O. K.

Zu unseren Kongressen.

Der Hauptzweck unserer Kongresse ist die gründliche Erörterung aller das Blindenwesen betreffenden wichtigen Fragen zur Förderung dieser Sache selbst. Nach meiner Meinung wird dieser Hauptzweck jedoch nur teilweise erreicht. Die Kongressverhandlungen müssten die wissenschaftliche Erörterung blindenpädagogischer Themen nachhaltiger anregen und Fachprobleme mehr klären. Das vermisst man aber mehrfach, wenn man die Debatten über Kongressvorträge nach dem stenographischen Kongressberichte kritisch betrachtet und die Abhandlungen unserer Fachzeitschrift in den Jahren nach einem Kongresse unter diesem Gesichtspunkte durchstudiert. Den Beweis dieser Behauptung möge jeder einmal selbst versuchen. Hier möge es jetzt erlaubt sein, e i n e Grundursache dieser Erscheinung zu beleuchten und einen Vorschlag zur Abhülfe dieses Übelstandes zu machen.

Die Hauptursache dieser Erscheinung liegt in dem Mangel einer ausreichenden innern Bereitschaft seitens der Hörer, Neues von einem Kongressredner richtig und tiefgehend aufzunehmen. Wenn es sich bei den Verhandlungen durchaus nur um Altes, Geläufig-Gewordenes handelte — und das darf es doch nie — dann würde ja der Grundstock vorhandener Erfahrung und beherrschten Wissens ausreichen, Dargebotenes richtig zu erfassen, dann würden allenfalls die manchmal vorher zugänglich gemachten Thesen in ihrer mageren Gestalt schon hinreichend sein, sich Klarheit über Auffassung und Absicht eines Redners zu verschaffen. Kongressmaterien müssen aber durchaus neu sein oder zum mindesten alte Probleme in neuartige fortschrittzeigende Beleuchtung rücken. Das kann wohl im grossen und ganzen von jedem beim einmaligen Hören erfasst werden. Solches nun aber so zu appercipieren, dass bei einer Debatte — sofern überhaupt eine entsteht und sie nicht wegen eines allgemeinen imponierenden Eindrucks des Gehörten von vornherein für überflüssig erachtet wird — selbst der kleinste Gedankengang klar erkannt wird und dass jeder Interessierte und Berufene somit imstande

ist, nur wirklich Förderndes bei der Besprechung zu sagen und Fernliegendes, Irrtümliches und Gemeinplätze anzubringen zu meiden in der Lage ist, zu solcher Apperception reichen in der Tat wohl in den seltensten Fällen schnell dahinrauschende Vorträge oder gar Vorlesungen aus. Sie sind das Ergebnis gründlicher Vertiefung, umfassenden Literaturstudiums und vielleicht auch individueller Beobachtungen und Experimente und müssen daher, so liegt es im Interesse des Darbietenden wie des Empfangenden, gründlich durchdacht werden. Auch bei den Hörern ist ein gründliches Studium der einschlägigen Literatur unerlässlich, wenn er recht gewappnet und präpariert zur Lösung eines Problems auf den Plan treten will, wenn eine möglichst vielseitige Erörterung des betreffenden Gegenstandes Segen für die Sache selbst bewirken soll. Daher müsste eine Form gefunden werden, die es jedem Interessenten ermöglicht, in reichlich früher Zeit die beabsichtigte ausführliche Darlegung eines Autors zu studieren.

Man wende nicht ein, dass dann ein Kongress in sachlicher Hinsicht überflüssig sei. Ein jeder kennt den Wert des persönlichen Verkehrs und die Bedeutung eindringlicher überzeugender Aussprache von Mund zu Mund. Man sage nicht, dass manche das Vorstudium und die Präparation unterlassen würden, vielleicht auch unterlassen müssten; das wird aus moralischen Gründen keiner über sich sagen lassen wollen. Man fürchte nicht einen Gernegross, der jetzt die Gelegenheit erst recht ergreift, um die Versammlung seines Geistes Hauch spüren zu lassen. Man tröste sich vielmehr bei dem Gedanken, dass derartiger Schaden durch die grössere Sicherheit der Stillen im Lande reichlich wieder aufgewogen wird. Man vergesse auch nicht, dass es das Verantwortlichkeitsgefühl eines Autors ganz beträchtlich steigern muss, wenn er weiss, dass das, was er einer Versammlung zu sagen gewillt ist, vorher schon unter die kritische Sonde genommen wird. Dabei will ich natürlich keinem verflossenen und zukünftigen Kongressredner unterstellen, dass er jemals mit der Flüchtigkeit seines gesprochenen Wortes gerechnet hätte und mit der Erfahrungs-Tatsache, dass eine n a c h einer Verhandlung lesbare Abhandlung die Gemüter in den seltensten Fällen noch aufregt. Dass die vorherige Herausgabe von Thesen — ein schwacher Anhalt — doch aber sehr ungenügend zur Präparation ist, beweist schon der Umstand, dass es Fälle gegeben hat, bei denen verschiedene Auffassungen seitens eines Verfassers aus der Thesenformulierung möglich erschienen. Manche könnten auch sagen: „Bei unsern Kongressen kommt es nicht nur auf die Innenarbeit sondern auch auf eine Fernwirkung an, und diese ist bei „ungehaltenen“ Vorträgen nicht so zu erreichen.“ Wenn die Fernwirkung auf Behörden gerichtet sein soll, so lässt sich da wohl eine schöne Form finden, wie weiter unten zu lesen ist, und im übrigen vertrauen wir der Presse, die schon dafür sorgt, dass unsere Sache populär wird.

Die gegenwärtige Auseinandersetzung soll nun keineswegs der Meinung Ausdruck geben, dass das bisherige Verfahren unserer Kongressabhaltung noch zu keinem Segen geführt hätte. Es ist jeder durchdrungen von der grossen Bedeutung dieser Veranstaltungen für die Geschichte des Blindenwesens. Aber alle, die einen Überblick über unsere Sache haben, wissen, dass ihre Geschichte in der Hauptsache darin bestand, vorerst die grossen, allgemeinen Formen festzulegen und der zukünftigen Zeit bleibt als wesentliche Aufgabe nun vorbehalten, intensivste Kleinarbeit zu leisten, die noch so dringend mannigfach nötig ist, wie es wohl von jedem gefühlt wird. Es ist auf unserm Gebiete so, wie überall, wo es sich um ethische und wirtschaftliche Probleme handelt: Es gilt die Qualitäten zu steigern. Wir haben gehört, wie wir uns das vom Hörer und Vortragenden dachten und zweifeln dann auch nicht an der qualitätserhöhenden Wirkung auf unsere Schützlinge.

1. Pünktlich ¼ Jahr vor dem Kongresstermin erscheinen sämtliche Abhandlungen, die auf dem Kongresse zur Verhandlung kommen sollen, in Buchform gedruckt.

Der Kongresstermin wird wieder festgelegt werden. Es liegt auf der Hand, dass alle auch bisher üblichen und nötigen Vorarbeiten eine reichlichere Zeit vorher begonnen und abgeschlossen werden müssen als bisher, was aber wohl nur das allererstemal Schwierigkeiten machen dürfte, später, infolge Gewöhnung, nicht mehr.

2. Der Geschäftsausschuss des zukünftigen Kongressortes besorgt die Zusammenstellung des Buches.

Der Geschäftsausschuss hat sich selbstverständlich auch frühzeitig gebildet — dass der Blindenanstaltsleiter im bestimmten Kongressort Geschäftsführer wird, ist sicher — und er nimmt nun die auf dem Wege der Sektionsverständigung gewählten Themen zum Drucke auf und übernimmt somit die Redaktionsgeschäfte. Die Frage eines ständigen, immer wieder gewählten Kongresspräsidiums spielt hier keineswegs hinein. Eine solche mit verantwortliche, vorbereitende, sachliche Dirigentschaft haben wir schon in den Sektionen mit ihren Obmännern. Von ihnen bekommt der Kongress hauptsächlich seine Speise, sie sind auch in Zukunft geeignet, stets neue Vorräte herbeizuschaffen, wozu sie in Gemeinschaft mit dem zukünftigen Kongressgeschäftsführer gleich beim Kongresse selbst neue Verhandlungen anknüpfen können. Durch die Drucklegung geht auch keine emsige Arbeit verloren, wenn wirklich aus irgend welchen Gründen eine Verhandlung auf dem Kongresse abgesetzt werden müsste; höchstens bleibt derjenige ungehört, der seine Arbeit nicht rechtzeitig fertiggestellt hat.

3. Für Blindenpädagogen ist die Drucklegung ihres Vortrages Pflicht. Der Beitrag

des Ophthalmologen kann nach Vereinbarung in das Kongressbuch aufgenommen werden oder auch auf dem Kongresse selbst vorgetragen werden.

Es ist in der Kongresspraxis keine Unterscheidung zu machen zwischen praktischen Vorträgen und wissenschaftlichen Erörterungen. Jede der beiden Arten behandelt Materien, die durchdacht werden müssen. Sogenannte „Stimmungsausdrücke" sollen und können nur die Begrüssungsreden sein. Die Ausnahmestellung die der augenärztliche Beitrag einnimmt, entspringt nur der rücksichtsvollen Erwägung, jenen Wissenschaftsvertretern keine Vorschriften machen zu können.

4. Die Abhandlungen werden auf dem Kongress selbstverständlich nicht noch einmal gehalten, sondern der Autor oder ein Stellvertreter soll nur zu kurzen einführenden Worten geschäftsordnungsgemäss die Priorität haben.

Dass diese Massnahme für den Zeitgewinn von grosser Bedeutung ist und damit eine recht gründliche Debatte begünstigt, liegt auf der Hand. Dass über eine Arbeit gar nicht debattiert wird, dürfte zur Genugtuung des Autors nahezu ausgeschlossen sein.

5. Die vorherige Drucklegung der Arbeiten hindert nicht eine freie Gestaltung der Kongresstagesordnung.

Nach freier Entschliessung des Kongresses können Debatten abgesetzt werden, Termine der zur Verhandlung kommenden einzelnen Gegenstände können beliebig verschoben werden und für improvisierte Reden und Festreden ist noch genügend Raum vorhanden.

6. Stimmungsreden, Festreden, Debatten und eventuell auch die Abhandlung des Ophthalmologen gibt ein nach dem Kongresse vom Kongress-Präsidium herauszugebendes Ergänzungs- oder Erläuterungsheft wieder.

Die Ophthalmologen-Abhandlung hat selbstverständlich ungekürzt darinnen zu erscheinen; dagegen müssen die Stimmungs- und Festreden gekürzt und die Debatten nach einem stenographischen Bericht unter Hervorhebung des wirklich Wertvollen gebracht werden. Das Heftchen gleicht in seinem Äussern dem Kongressbuche, man kann es sich gut mit ihm zusammen einbinden lassen. Wegen seiner Kürze stellt es auch eine Geldersparnis dar.

7. Das Kongressbuch ist nur gegen einen noch festzusetzenden Preis zu beziehen; dagegen wird das Ergänzungsheft an alle Käufer des Buches und Besucher des Kongresses gratis verabfolgt.

Dadurch soll eine Geldersparnis erreicht werden, die jeder Kongressort durch die enormen Kosten der gesamten Druck-

legung zweifellos nötig hat. Das ist zwar für den Idealismus des Blindenlehrers eine neue Aufgabe; aber in Ansehung des jedenfalls nicht zu hohen Satzes und der nur dreijährlichen Wiederkehr keine besonders schwierige.

8. Den zum Kongress einzuladenden Behörden ist ein Gratisexemplar des Kongressbuches und Ergänzungsheftes zu liefern.

Wirklich interessierten Behörden wird das Buch zur Informierung sehr willkommen sein, die nur aus Höflichkeitsrücksichten mit uns Fühlung nehmen, werden durch eine solche Gabe keinen Schaden leiden.

9. Die Drucklegung des Kongresswerkes ist der Druckerei des Blindenfreund zu übertragen, mit der diesbezügliche Vereinbarungen zu treffen sind und von der es auch zu beziehen sein wird.

Zu solcher Bestimmung sind nur Pietätsrücksichten massgebend gewesen. Dies ist der praktische Vorschlag. Nicht eine absolut neue Anregung, aber erneut für wertvoll und notwendig erachtet; denn wir haben im Gegensatz zum Frankfurter Kongress, wo es zum erstenmale angeregt wurde, eine lange Kongresspraxis hinter uns, ja, wir haben in diesem Jahre von jenem Zeitpunkt ab eine Entwicklung von 25 Jahren vollendet! Dürfte es da nicht schon mal wieder besprochen werden? Vielleicht findet die Anregung Sympathie und verdichtet sich zu einem regelrechten Kongressantrage behufs Änderung der Kongressordnung! O. Reckling-Halle.

Zur Prüfungsfrage.

Eine Entgegnung auf die Ausführungen des Herrn Grasemann.

Als ich die Ausführungen des Herrn Kollegen Grasemann las, wurde ich lebhaft an eine Episode aus dem Kongress in Breslau erinnert. Dort sagte Herr Direktor Merle auf einen Einwand der ihm gemacht wurde nur: „Freund B. hat mich falsch verstanden.“ Mit diesen Worten könnte ich auch die Sache abgetan sein lassen. Vielleicht habe ich mich aber etwas zu kurz bei meinen Ausführungen gefasst, so dass ich auch Schuld an dem Missverständnis bin. Darum will ich hier noch einmal näher auf die Sache eingehen.

Zunächst hat Herr Grasemann in meinem Satz: „Es bleibt für eine besondere Vorsteherprüfung kein neuer Prüfungsstoff mehr übrig“ das Wort besondere Vorsteherprüfung falsch verstanden. Der Sinn desselben geht deutlich aus dem Zusammenhange hervor. Ich sagte, die Lehrer und Leiter an Blindenanstalten müssten zunächst die Bildung nachweisen, die man von den Lehrern und Leitern der Volksschule fordert. Das heisst doch, die Lehrer der Blinden müssen vor allem

die bei den Lehrerprüfungen und die Blindenanstaltsleiter vor allem die Rektorprüfung ablegen. Die Blindenlehrer müssen sich dann noch einer besonderen Prüfung unterziehen, welche die Volksschullehrer nicht brauchen. Der Vorsteher einer Blindenanstalt braucht ausser der Rektorprüfung, die er ebenso notwendig braucht wie der Rektor, keine besondere Prüfung mehr zu machen, da für eine solche nach abgelegter Blindenlehrerprüfung kein neuer Prüfungsstoff mehr vorhanden ist. Mit demselben Recht, wie man nicht jeden Menschen mit einer gewissen Allgemeinbildung auf 2 Jahre nach Steglitz schickt und ihn dann zum Blindenlehrerexamen zulässt, muss man auch verlangen, dass die Anstaltsleiter die Bildung besitzen, die man von dem Rektor einer Volksschule fordert. Die von mir aufgestellte Forderung ist also nicht das Ergebnis einer Suche „nach neuem Prüfungsstoff", sondern ergibt sich notwendig aus dem Vergleich mit den Volksschulen, dessen Richtigkeit ja auch Herr Grasemann anerkennt. Herr Merle sagte darüber in Breslau: „Von dem Leiter irgendeiner Schule wird verlangt, dass er diese (d. h. die Rektorprüfung) bestanden hat, nur bei den Leitern der Blindenanstalten macht man eine Ausnahme. Das ist entweder eine unverdiente Rücksichtnahme auf die Blindenlehrer, oder man legt der Blindenbildung nicht den Wert der Volksschulbildung bei." Diese Worte sind bis jetzt nicht widerlegt worden. Sie bleiben auch wahr, wenn die von der Kommission vorgeschlagene Prüfungsordnung eingeführt werden sollte. Denn in ihr ist nichts davon gesagt, dass die Examinanden auch die Kenntnisse nachweisen müssen, die in der Rektorprüfung gefordert werden. Um für später jede Unklarheit auszuscheiden, möchte ich dasselbe noch einmal bildlich ausdrücken. Alles Wissen eines Blindenlehrers kann man in zwei Gruppen scheiden. In die erste gehört das, was er ebenso gut haben muss wie der Volksschullehrer, in die zweite das, was er mehr haben muss als dieser. Dieselben zwei Gruppen kann man auch beim Wissen eines Blindenanstaltsvorstehers machen. In Gruppe I kommt das, was er mit dem Rektor gemeinsam haben muss, und in Gruppe II das, was er mehr haben muss als dieser. Es deckt sich aber Gruppe II vom Wissen des Leiters einer Blindenanstalt mit Gruppe II vom Wissen des Blindenlehrers; es braucht deshalb nicht noch einmal geprüft zu werden. Nun wird mir hoffentlich Herr Kollege Grasemann nicht mehr vorwerfen, ich habe unlogisch gefolgert. Herr Kollege G. behauptet weiter, die Rektorprüfung würde „nur auf einen graduellen Unterschied zur Blindenlehrerprüfung hinauslaufen". Darin irrt er sich. In der Blindenlehrerprüfung wird der Examinand nur nach dem gefragt, worin sich der Blindenunterricht vom Volksschulunterricht unterscheidet (nach Gruppe II vom Wissen des Blindenlehrers, wenn ich noch einmal mein Bild anwenden darf). Die Rektorprüfung erfordert aber Kenntnisse in der allgemeinen Pädagogik, Geschichte des Unterrichts, Methodik und Geschichte der Metho-

dik (bildlich gesprochen Gruppe I vom Wissen des Vorstehers). Damit fällt auch das, was Herr Grasemann sagt mit den Worten: „Im übrigen sieht man wohl deutlich, dass in der Rektorprüfung viele Kenntnisse, die schon in der Blindenlehrerprüfung in ihrer besonderen Anwendung verlangt wurden, noch einmal gefordert werden" usw. Es kann wohl vorkommen, dass einzelnes, was in der einen geprüft wird, auch in der andern gefragt wird. Doch im wesentlichen sind beide Prüfungen verschieden.

Dagegen ist es richtig, wenn Herr G. den Unterschied zwischen Volksschullehrer und Mittelschullehrer und Rektorprüfung „einen graduellen" nennt. Denselben Unterschied können wir aber nicht zwischen Blindenlehrer- und Blindenanstaltsvorsteherprüfung machen, und zwar aus dem einfachen Grunde nicht, weil unsere Spezialwissenschaft sich bei weitem nicht an Umfang mit der allgemeinen Pädagogik, der Geschichte des Unterrichts und der Methodik mit ihrer Geschichte messen kann. Denn sie ist im Vergleich zu diesen noch jung; es haben ferner, wie wiederholt angesehene Fachmänner festgestellt haben, nur wenige Auserwählte auf diesem Gebiete wirklich neue und bleibende Werte geschaffen. Vieles, was als etwas Neues angepriesen wird, ist seinem Wesen nach nur eine Umwandlung einer Errungenschaft auf dem Volksschulgebiet, oder es ist eine alte Erfahrung früherer Fachmänner, die in einem neuen Gewande erscheint. Es ist daher sehr wohl möglich, dass sich die Blindenlehrer alles wirklich Wertvolle auch aneignen. Dies können sie bequem; denn sie sollen, wie geplant ist, 2 Jahre in Steglitz hospitieren. In dieser Zeit haben sie nichts weiter zu tun, als sich zur Prüfung vorzubereiten. Sie erhalten einen geordneten Unterricht und werden aufmerksam gemacht auf die wertvollen Erscheinungen in unserer Fachliteratur. Es stehen ihnen im Blindenmuseum alle Hülfsmittel zur Verfügung. Weil unsere Fachwissenschaft noch neu und wenig umfangreich ist, muss anderseits auch jeder Blindenlehrer sie beherrschen. Sollte einmal die Typhlopädagogik so umfangreich werden, dass man von einen Blindenlehrer, der unter den oben beschriebenen Umständen sie erlernt, beim besten Willen sie nicht ganz beherrschen kann, dann könnte man denselben Unterschied auch machen, wie Herr G. es vorschlägt. Aber neben dieser b e s o n d e r e n Vorsteherprüfung müsste der Vorsteher dann doch noch die Rektorprüfung ablegen.

Ferner spricht Herr G. die Befürchtung aus, man würde dem Blindenlehrer bei Ablegung des Rektorexamens nicht gerecht werden, wenn er bei „der Bearbeitung des schriftlichen Themas und für die Beantwortung der mündlichen Aufgaben" „seine Kenntnisse der eigenen Praxis entlehnt." Ich sehe keinen Grund zu dieser Furcht. Denn es gabt doch sehr viel im Blindenunterricht, was dem Volksschulunterricht gleicht. Die Seele des blinden Kindes ist dasselbe Ding wie die Seele des sehen-

den; sie arbeitet nur mit andern Mitteln. Ausserdem weist ja die Prüfungsordnung von 1901 die Examinatoren an, auf die Schulgattung, für welche die Befähigung nachgesucht werden soll, Rücksicht zu nehmen.

Herr Grasemann glaubt, nur einiges, das er besonders aufzählt, aus der Rektorprüfung habe Wert für einen Leiter einer Blindenanstalt. Er beweist aber nicht, warum die erweiterten Kenntnisse in der allgemeinen Pädagogik, in der Geschichte des Unterrichts, in der Methodik und der Geschichte der Methodik für denselben wertloser sind als für den Leiter einer Volksschule. Es würde ihm auch schwer fallen, diesen Beweis zu führen. Denn es lässt sich durch nichts begründen, dass ein Mann, der in einer Blindenanstalt den Unterricht in der Religion, der Geschichte usw. leitet und beaufsichtigt, weniger methodische Kenntnisse braucht, als der, welcher dasselbe in der Volksschule tut.

Nun sucht Herr Grasemann nach neuem Prüfungsstoff für eine Vorsteherprüfung. Er führt aber nur das an, was in der von der Münchener Kommission aufgestellten Prüfungsordnung bezeichnet war als „Akten- und Rechnungswesen" und von dem ich schrieb, zur Erlernung desselben gehöre nicht so viel positives Wissen, dass es sich verlohne, hiernach eine Prüfung zu veranstalten. Hätte der Herr Kollege meine Ausführungen nur aufmerksamer durchgelesen, so würde er mir nicht zugetraut haben, dass ich die „Bücher mit pädagogischen Takt führen" will, und ähnliches. Verschwiegen habe ich also auch diese Arbeiten eines Vorstehers keineswegs, wie er behauptet. Damit nun Herr Grasemann nicht sagt, mein Urteil über die Verwaltungsarbeiten eines Vorstehers könne nicht massgebend sein, da ich dieselben als Lehrer gar nicht kenne, will ich ihm mitteilen, dass mir von der Behörde früher der Verkauf der Fabrikate und die Verwaltung der Spezialkasse unserer Anstalten übertragen waren, und dass ich bereits seit 11 Jahren erster Lehrer hier bin. Als solcher habe ich häufig meinen Direktor vertreten und dadurch auch alle andern Verwaltungsarbeiten eines Anstaltsleiters kennen gelernt. Mein Nebenamt gab ich ab, als bei uns ein Inspektor angestellt wurde, der jetzt schon einen Inspektionsassistenten und einen Supernumerar hat. Nach Ansicht des Herrn Grasemann sind wir in Stettin also ebenso glücklich als die Engländer. Ob dies aber wirklich ein Glück für die Anstalt ist, ist eine Frage, deren Beantwortung nicht zu diesem Thema gehört.

Das, was Herr Grasemann über die Forderung betreffs der fremden Sprachen sagt, brauche ich nicht zu widerlegen; denn er erhebt ja nur schwere Vorwürfe gegen die Seminarlehrer, die er nicht einmal begründet. Dabei gesteht er dem Seminarunterricht doch noch zu, dass er leistet, was die Prüfungsordnung der Münchener Kommission vorschreibt. Denn diese verlangt ja nur, der Examinand solle aus der fremden Sprache in die deutsche übersetzen können. „Koresspondenz

über abstrakte, womöglich wissenschaftliche Dinge“ in einer fremden Sprache hat meines Wissens Herr Grasemann zuerst von einem Vorsteher einer Blindenanstalt gefordert.

Herr Grasemann schliesst mit den Worten: „Mit diesen Ausführungen, meine ich, nachgewiesen zu haben, dass wir auf keinen Fall von der Rektorprüfung das Heil erwarten dürfen, dass wir aber wohl mit den Vorschlägen der Münchener Prüfungskommission einverstanden sein können.“ Diesen zweifachen Nachweis hat er aber nicht erbracht. Denn zu diesem Zweck hatte er nachweisen müssen, 1. warum man zur Leitung einer Blindenanstalt weniger Kenntnisse braucht als zur Leitung einer Volksschule, und 2. dass in typhlopädagogischer Beziehung ein Vorsteher einer Blindenanstalt viele Kenntnisse besitzen muss, die man billigerweise von einem Blindenlehrer nicht verlangen kann, und zwar müssten dies so viele sein, dass es sich verlohnt, darauf den ganzen Prüfungsapparat in Bewegung zu setzen. Den ersten Nachweis zu führen, hat Herr Grasemann gar nicht versucht. Als neuen Stoff für eine Prüfung für Vorsteher nennt er nur das Rechnungswesen. Bekanntlich lernt dies aber jeder Kaufmannslehrling mit guter Volksschulbildung und gesundem Menschenverstand. Es ist also wenig schmeichelhaft für uns Blindenlehrer, wenn uns Herr Grasemann nicht ohne weiteres zutraut, wir würden dies in der Praxis auch erlernen, sondern noch fordert, wir müssen durch ein Examen noch erst nachweisen, ob wir hierzu die Befähigung besitzen oder nicht. Freilich gehört ja zur Verwaltung der Werkstätten mehr als blosse Rechnungsführung. Man bezeichnet dies wohl als „kaufmännischer Blick“ oder „Geschäftssinn“ oder noch anders. Dies lässt sich aber nicht in einem Examen erfragen sondern kann sich nur in der Praxis zeigen.

Hoefs.

Eine Briefwage mit hörbarem Zeichen für Blinde.

Die Notwendigkeit, in so mancherlei Fällen die Hilfe eines Sehenden in Anspruch nehmen zu müssen, macht sich auch dem selbständigsten meiner Schicksalsgenossen oft in der unangenehmsten Weise fühlbar, und man empfindet seine Abhängigkeit in dieser Hinsicht gerade dann am schmerzlichsten, wenn man von der um Hilfe angesprochenen Person einen Korb erhält, und die in Frage kommende Obliegenheit einer eiligen Erledigung bedarf. Ich empfinde das am meisten bei so mancherlei Ausfertigungen schriftlicher Sachen; denn obgleich ich in meiner Frau die denkbar beste Hilfe zur Hand habe, so liegen doch oft die Verhältnisse derart, dass ich dieselbe nicht zu jederzeit heranziehen kann, und dies hat mich schon auf so

manches Mittelchen gebracht, die erwähnte Lücke in unserer Lage nach Möglichkeit zu überbrücken. So hat mich auch die häufig an mich herantretende Notwendigkeit des Abwägens von Briefen, Drucksachen etc. auf die Idee gebracht, eine Wage herzustellen, die es auch dem Blinden, selbst bei einer leidlich ungeschickten Hand, ermöglicht, das Gewicht einer Postsendung u. dergl. ohne Hilfe einer fremden Person selbst festzustellen. Ich hoffe dies zur Zufriedenheit erreicht zu haben, indem ich eine Wage derart einrichtete, dass dieselbe bei der geringsten Neigung derjenigen Schale, auf welcher der Gegenstand liegt, einen elektrischen Kontakt streift und schliesst, wodurch eine Glocke zum Ertönen gebracht wird. Die Wage ist auf einem Kasten befestigt und so eingerichtet, dass etwa durch einen unvorsichtigen Stoss so leicht nichts an der Vorrichtung beschädigt werden kann. Selbst die Glocke, welche frei liegt, unterscheidet sich von den allgemein üblichen dadurch, dass der Hammer innen liegt, wie bei den Tischglocken, denen man viel in Wirtshäusern auf den Biertischen begegnet. Da der untere Rand der Glockenschale ganz dicht über der Unterplatte liegt, ist es unmöglich, mit dem Finger an den Hammer zu gelangen. Die Wage liefere ich in zwei verschiedenen Ausführungen, u. z. entweder so, dass in den Kasten eine Trockenbatterie eingebaut wird, oder so, dass sich die Wage mittelst Stechkontakt leicht an eine etwa vorhandene elektrische Hausleitung anschliessen lässt. Ich bemerke aber ausdrücklich, dass hierbei nur eine „Klingelleitung“ (Haus-Telegraph) zu verwenden ist, also auf keinen Fall eine Lichtleitung. Ebenso darf die Wage niemals an eine kleine Akkumulatorenbatterie, von nur wenigen Volt angeschlossen werden; denn abgesehen von der zwar niedrigen Spannung, die an sich vielleicht gerade derjenigen einer mittelstarken Hausbatterie entspricht, ist das Verhältnis einer sekundären Batterie zu einer primären überhaupt ein sehr hohes, und infolge der relativ hohen Stromstärke einer sekundären Batterie würde der Unterbrechungskontakt der Glocke gar bald verschmoren; ebenso können die feinen Eisenspiralen, welche die beiden Spulen des Läutewerkes verbinden, der Intensität des Stromes keinen dauernden Widerstand bieten. Die Handhabung der Wage ist sehr einfach, u. z. wie folgt:

Nachdem das Gewicht, welches die Gewichtsgrenze des betreffenden Poststückes ausmacht, auf die Gewichtsschale gesetzt ist, legt man das Poststück auf die Tellerschale der Wage und lässt diese so lange spielen, bis sie sich völlig beruhigt hat. Ist dies geschehen, so schaltet man den Strom vermittelst des am Kasten angebrachten Hebels ein. Tritt die Glocke in Tätigkeit, so weiss man, dass sich die Schale mit dem Poststück neigt, und die Gewichtgrenze des letzteren ist somit überschritten. Liegt also z. B. auf der einen Schale ein 50-Grammstück, auf der andern ein Punktschriftbrief, und die Glocke ertönt nach der Einschaltung des Stromes nicht, so sagt dies, dass

die Gewichtsgrenze noch nicht überschritten und der Brief sonach mit einer 3-Pfennigmarke zu frankieren ist. Tritt indes die Glocke in Funktion, so ist die erste Gewichtsgrenze überschritten, und hat, sofern man das Gewicht des Briefes nicht ungefähr zu taxieren vermag, an Stelle des 50-Grammstückes ein 100-Grammstück aufzulegen, also dasjenige Gewicht, welches als Maximalgrenze bei dem Satz von 5 Pfennigen in Betracht kommt. Verhält sich hier die Glocke ruhig, so genügt eine 5-Pfennigmarke; im anderen Falle muss der Brief höher frankiert werden. — Wer viel zu korrespondieren hat, dem dürften die allgemeinen Portosätze und Gewichtsgrenzen klar im Gedächtnis sein, und er wird sich daher unschwer in die Handhabung der elektrischen Wage hineinfinden.

Es sei noch bemerkt, dass sich meine elektrische Wage nicht allein als Briefwage nützlich erweist, sondern sich auch im Haushalt zum Nachwiegen von Waren sehr gut verwenden lässt. Es lassen sich damit selbst die im gewöhnlichen Leben notwendigen kleinsten Gewichts-Teile mit Sicherheit feststellen, sofern man zu diesem Zwecke Geldmünzen als Gewichte verwendet, deren Gewicht man natürlich wissen muss.

Was nun die Frage der Stromzuführung betrifft, so kommen hierbei verschiedene Punkte in Frage. Ist die Wage zum Anschluss an eine vorhandene Leitung eingerichtet, so ist sie dadurch natürlich auch immer auf einen bestimmten Platz angewiesen; denn sie ist eben nur da anzuschliessen, wo die Einsteckdose für die Kontaktgabel angebracht ist. Hat sie indes ihre eigene Batterie, so kann sie an jedem beliebigen Ort aufgestellt und benutzt werden; es ist aber dabei zu berücksichtigen, dass die Wage nur eine Trockenbatterie enthält, welche nach Verbrauch durch eine neue ergänzt werden muss, und es ist immer fraglich, ob man überall die passenden Elemente erhält. Ganz anders verhält es sich in dieser Hinsicht bei einer Anschlussleitung; denn hier sind meistenteils nasse Batterien in Gebrauch die meist frei aufgestellt sind, und bei welchen von der Grösse durchaus nichts abhängt. Versagt eine nasse Batterie, so lässt sich dieselbe leicht durch Nachfüllen von reinem Wasser oder auch von Zeit zu Zeit durch Aufschütten von gestossenem Salmiak auffrischen, was jeder Laie selbst ohne besondere Sachkenntnis tun kann. Es könnte allenfalls nach mehrjährigem Gebrauch der Fall eintreten, dass die Zinke aufgefressen sind, und es ist hier auch das Einsetzen eines neuen Zinkringes leicht zu bewirken. Die zur Zusammenstellung einer gewöhnlichen Salmiakbatterie nötigen Teile, als Zinkringe, Kohlen, Braunstein, Tonzylinder, Pohlklemmen etc. erhält man heute für wenig Geld in jedem besseren Eisengeschäft.

W. Münnich.

Aus den Anstalten.

Grundsteinlegung zum Neubau des 2. Gebäudes der Klar'schen Blindenanstalt in Prag durch Se. Majestät Kaiser Franz Josef I. Ueber der Klar'schen Blindenanstalt zu Prag leuchtet der Stern kaiserlicher Huld und Gnade. Am 25. April 1907 betrat Se. Majestät Kaiser Franz Josef I. das Vestibül der Blindenanstalt. Hier wurde der Monarch von dem Ehrenpräsidenten, Sr. Durchlaucht dem Fürsten Max Egon zu Fürstenberg, feierlich begrüsst. Mit freundlichen Worten dankte der Kaiser und nahm sodann die Vorstellung der Mitglieder der Anstaltsdirektion entgegen, die er mit kurzen Ansprachen auszeichnete. Hierauf begab sich der hohe Gast in die mit prächtigen Gemälden heimischer Künstler geschmückte Institutskapelle, wo derselbe ein kurzes Gebet verrichtete.

Unter den stürmischen Hochrufen der im Anstaltsgarten aufgestellten Blinden betrat nun Se. Majestät das Freie. Als die Hochrufe verhallt waren, traten zwei Kinder des Kindergartens der Klar'schen Blindenanstalt ein Knabe und ein Mädchen vor, welche einander in der folgenden, dem geliebten Kaiser gewidmeten Begrüssung ablösten:

„Hier wo Nacht den Blick umdunkel,
Sonnig heiter heut' es funkelt.
Herr und Kaiser, nimm' die Blüten,
Die in Lieb' zum Gruss wir bieten!"

„Liebster Kaiser, bist so gut,
Nimmst uns alle in die Hut;
Allen Menschen, arm und reich,
Strahlet Deine Güte gleich.

Kamst zu uns in Deiner Huld,
Mehrend unsere Dankesschuld.
Bitte, nimm des Dankes Zeichen!
Nimm die Blumen, die wir reichen!"

Beide Kinder wurden von dem sichtlich erfreuten Monarchen huldvollst belobt und gnädigst beschenkt. Das Mädchen erhielt eine mit den allerhöchsten Initialen geschmückte Brillantbrosche, der Knabe eine kostbare Uhr. Umtost von den brausenden Hochrufen der auf drei mächtigen Tribünen postierten Zuschauer, schritt hierauf der Kaiser dem mit blühenden Blumen prächtig geschmückten Kaiserzelte zu, woselbst ihn der Fürsterzbischof Kardinal Freiherr v. Skrbensky begrüsste. Se. Durchlaucht Fürst zu Fürstenberg richtete alsdann an den Monarchen eine feierliche Ansprache. Er hob in dieser die ausserordentliche Fürsorge hervor, der sich die im Jahre 1832 von Dr. Professor Alois Klar begründete, das Wohl der Blinden Böhmens ohne Unterschied der Nationalität und der Konfession nunmehr durch 74 Jahre fördernde Anstalt von Seiten des kaiserlichen Hauses erfreut. Während der Vater

Sr. Majestät, Erzherzog Franz Karl, am 18. September 1836 zu dem alten Anstaltsgebäude, sowie zu der zu diesem gehörenden Rafaelskapelle den Grundstein gelegt hatte, besuchte der jetzt regierende Kaiser am 26. September 1847 in Gemeinschaft mit seinem Bruder Max die Klar'sche Blindenanstalt. Am 15. November 1858 beglückte Se. Majestät als Kaiser von Österreich die Anstalt neuerdings mit seinem Besuche. In den Jahren 1882 und 1890 geruhte Kaiser Franz Josef I. dem Institute je 100 000 Kronen aus der Staatswohltätigkeitslotterie zuzuwenden. Nachdem der Fürst dem Monarchen für diese grossen Beweise kaiserlicher Gnade den ehrfurchtsvollsten Dank ausgesprochen hatte, erwiderte Se. Apostolische Majestät mit folgenden Worten:

„Die Worte herzlicher Begrüssung und die loyale Huldigung nehme ich mit Wohlgefallen entgegen. Ich habe der Bitte, der Grundsteinlegung zum Erweiterungsbaue der Klarschen Blindenversorgungsanstalt anzuwohnen, gerne willfahrt, um dem Institute, das seit Jahrzehnten eine segensreiche Tätigkeit entfaltet, hiermit ein neuerliches Zeichen meiner Anerkennung zu geben. Indem ich den Grundstein zu dem Neubau lege, gebe ich dem Wunsche und der Erwartung Ausdruck, dass auch in dem neuen Hause der alte Geist wahrer Humanität und reinster Nächstenliebe herrschen möge!“

Nach einer neuerlichen, kurzen Ansprache von Seiten des Herrn Ehrenpräsidenten, welche in der Bitte gipfelt, die Grundsteinlegung vornehmen zu wollen, nimmt der Fürsterzbischof die feierliche Einsegnung des Grundsteins vor, worauf Se. Majestät den auf einem roten Samtpolster gereichten, silbernen Hammer ergriff und drei Schläge auf den Grundstein vollführte.

Der um das Aufblühen der Blindenanstalt hochverdiente Direktor, Herr Emil Wagner, wurde wiederholt von Sr. Majestät durch Ansprachen und Anfragen ausgezeichnet, worauf derselbe dem Monarchen die entsprechenden Aufschlüsse über den Bestand der Anstalt, den Stand und die Beschäftigung der Zöglinge, sowie über den Neubau gab. Der Kaiser nahm den Bericht geneigtest zur Kenntnis. Nachdem der hohe Gast noch unter Führung des Leiters des Neubaues, Herrn Dr. Josef Piskac, die im Kaiserzelte aufliegenden Baupläne besichtigt hatte, trug derselbe seinen Namen in das aufliegende Gedenkbuch ein.

Sanft anschwellend erklang während dieser Zeit vor dem Kaiserzelte der Chor „Für unseren Kaiser beten wir“, die Blinden statteten ihrem allergnädigsten Kaiser und Vater den Dank für seine, auch der Lichtlosen gedenkende Gnade ab. Es waren dies wenige Sekunden einer Weihe, bei der unsagbare Empfindungen des Menschen Herz durchziehen.

Unter neuerlichen Hochrufen und bei den Klängen der Volkshymne schritt nun der Kaiser, nach allen Seiten freundlich grüssend dem Ausgange zu, um sich daselbst angelangt,

von den Mitgliedern des Direktoriums mit Worten huldreichster Anerkennung gnädigst zu verabschieden.

Die Klar'sche Blindenanstalt wird mit Stolz diesen Tag mit unauslöschlichen Lettern in ihren Annalen verzeichnen.

Rappawi.

49. Jahresbericht des evangelischen Blindenwerks (Blinden-Unterrichtsanstalt) zu Illzach bei Mühlhausen, erstattet von M. Kunz, Direktor der Anstalt.

Eingangs seiner Mitteilungen macht Direktor Kunz aufmerksam, dass im Berichtsjahr 1906 die unter seiner Leitung stehende Anstalt die Feier des fünfzigjährigen Bestandes hätte feiern können, da im Dezember 1856 die kleine Blindenschule nach Illzach verlegt worden sei.

Von allgemeinem Interesse dürfte es sein, in Erfahrung zu bringen, dass die Herausgabe einer grösseren illustrierten Festschrift beschlossen wurde, welche eine eingehende Geschichte der Illzacher Blindenanstalt enthalten soll. Zur Rechtfertigung, dass diese Druckschrift bisher noch nicht zum Abschluss gelangt sei, bemerkt der Berichterstatter: „Diese Arbeit macht die Durchsicht einer grossen Menge alter Dokumente und Rechnungsbücher nötig, wenn man Geschichte schreiben und nicht alte Legenden wiederholen will.“ Das ist wahrlich ein treffendes Wort! Soll jemals ein monumentales Geschichtswerk des Blindenwesens zustande kommen, so haben hierzu die „Anstaltsgeschichten“ vielfach das Material zu liefern. Dass man mit verbrauchten Phrasen die Geschichte des Blindenwesens kaum fördert, bedarf wohl keines Beweises!

Im Kapitel „Schule“ wird bloss der Lehrstoff der Oberklasse angeführt; wir können dem Referenten bestätigen, dass dies einen entsprechenden Rückschluss auf den Schulbetrieb in den unteren Klassen gestatte und möchten nur hinzufügen, dass der Gesamtunterricht sichtlich auf eine möglichst vielseitige Ausbildung, welche im Sinne Zeunes eine intensive Verstandes- und Herzensbildung zum Ziele hat, hinarbeitet. Das angestrebte höhere Bildungsniveau, sowie die vielseitige Schulung soll einerseits den Blinden befähigen einen weiteren Ausblick zu gewinnen, andererseits ihm die Möglichkeit bieten, dann, wenn er in das urteilsfähige Alter getreten, den Beruf nach Massgabe seiner Neigungen und Fähigkeiten selbst bestimmen zu können. Damit bekennt sich die Illzacher Anstalt gleich Zeune als Gegnerin jener Richtung der Blindenbildung, der es in erster Linie auf die Erzielung einer gewissen Handfertigkeit ankommt, die den Zögling möglichst bald an die Werkbank kettet, sich mit einem Minimal-Wissen begnügt und deshalb von vornherein die freie Bestimmung betreffs der Berufswahl seitens des Blinden selbst unterbindet. (Vergl. Hermann Müller-Bohn, Der Vater des deutschen Blindenwesens, Gartenlaube Nr. 6 aus 1907.) Sehr sympathisch berührt die Berichterstattung „die Werkstätten“, denn wir begegnen da-

rin der ungeschminkten Wahrheit und der Tatsache, dass man in Illzach einer freieren Auffassung Raum gibt. Sätze wie: In einer Lehranstalt ist die Arbeits-Lehre die Hauptsache — Unsere Meister sind wirklich Lehrmeister und nicht Geschäftsinhaber etc. — verdienen zur Nachahmung registriert zu werden. Desgleichen die Stelle, in welcher Direktor Kunz von der Notwendigkeit der Individualisierung beim Arbeitsunterricht spricht und den sehr richtigen Standpunkt vertritt, dass es nicht angehe, alles über einen Leisten zu schlagen. Dass bei einem derartigen, dem tatsächlichen Bedürfnis entsprechenden Unterricht die Resultate günstig sind — der Referent nennt erfreulicherweise Namen und Adressen von selbständig arbeitenden ehemaligen Anstaltszöglingen — das leuchtet ein und wir können seinem Grundsatz nur beistimmen, wenn er sagt: „Wir glauben der Allgemeinheit einen Dienst zu leisten, indem wir die Blinden möglichst bald auf eigene Füsse zu stellen suchen, statt sie einfach für Rechnung des Staates, des Bezirkes, der Gemeinden oder „des lieben Nächsten" lebenslänglich verpflegen zu lassen."

Aus dem Kapitel „Druckerei" dürfte interessieren, dass im Laufe des Berichtsjahres die 87. Karte des grossen Blindenatlasses, nämlich eine neue Karte des heutigen Griechenland, entstanden ist. Imposant liest sich die Ziffer der dem Verein zur Förderung der Blindenbildung bisher von Illzach aus gelieferten Landkarten: 30000!

Dass der Berichterstatter nicht bloss ein vielseitig literarisch tätiger, sondern auch sozusagen ein internationaler Mann ist, beweist die Tatsache, dass beispielsweise seine Druckschrift „Zur Blindenphysiologie" ins Englische, Italienische und Neugriechische übersetzt wurde; ferner seine Beteiligung am Blindenkongress in Rom, auf welchem er zwei Referate („L'insegnamento geografico nelle scuola dei ciechi" und „J ciechi in Germania") erstattete.

Zum Schluss dieses kurzen Berichtes können wir uns nicht versagen, dem Wunsche Raum zu geben, es möchten im Laufe der Zeit noch recht viele Berichte, ähnlich dem vorliegenden, geboten werden; dadurch würde nicht nur die Möglichkeit gegeben, ein klares Bild von der Wirksamkeit der Blindenbildungsstätten zu erhalten, sondern es könnte auch manch nutzbringende Anregung der Allgemeinheit zugeführt werden.

E. Gigerl-Wien.

Die Dürener Blinden-Anstalten schlossen das Verwaltungsjahr am letzten März mit zusammen 319 blinden Insassen. Davon kommen 181 auf die „Provinzial-Blinden-Unterrichts-Anstalt", 77 auf das Blindenasyl „Annaheim", 32 auf die „rheinische Blindenwerkstätte" und 29 auf die Blindenpflegestätte im „Marien-Hospital" zu Birkesdorf.

Von der Gesamtzahl waren 176 männlichen, 143 weiblichen Geschlechts. Dem katholischen Bekenntnisse gehörten 278 an, 41 waren evangelischer Konfession. Der jüngste unserer blinden Mitbürger war 4 Jahre alt, der älteste zählte 80 Lebensjahre.

Die Aufnahmen betrugen im abgelaufenen Jahre 54, die Entlassungen 50, gestorben sind 6. Während 1 Zögling am Gregoriushause in Aachen sein Organisten-Examen bestand, legten 6 Korbmacher- und 1 Bürstenmacher-Lehrling vor der Handwerkskammer in Aachen ihre Gesellenprüfung ab und erhielten den Lehrbrief.

Die Unterrichts-Anstalt wies bei 32 Aufnahmen 33 Entlassungen auf, das Annaheim hatte bei einem Zugang von 8 einen Abgang von 4 Personen, in der Werkstätte sind bei 7 Aufnahmen 11 Entlassungen erfolgt und im Hospital zu Birkesdorf fanden 3 Blinde Aufnahme, während 4 abgingen.

Dass die ganze grosse Zahl rheinischer Blinden, die in unserer Stadt Unterricht, Ausbildung, Unterkunft und Pflege finden, ihre dunklen Tage nicht untätig verbringen, beweist am besten der Umstand, dass von ihren fleissigen Händen für rund 80 000 Mk. Arbeiten angefertigt worden sind.

Neuwied. Im März d. J. bestanden 4 Bürstenmacherlehrlinge und 1 Korbmacherlehrling der Neuwieder Blindenanstalt die Gesellenprüfung mit „gut". Die Anstalt beteiligte sich auf Wunsch der Handwerkskammer an der von dieser in Koblenz veranstalteten Ausstellung von Gesellenstücken und Lehrlingsarbeiten durch eine grössere Kollektion aus dem Stuhlflecht-, Korb- und Bürstenmachergewerbe. Bei der Prämiierung wurden der Anstalt ein Staatspreis und drei Diplome zuerkannt.

Die Wilhelm-Augusta-Blindenanstalt in Königstal bei Langfuhr wurde im abgelaufenen Jahre von 115 Blinden besucht, von denen 79 Freizöglinge waren. Aus Danzig stammten 5 Freizöglinge und 5 Pfleglinge; im übrigen sind an der Überweisung von Blinden sämtliche Kreise von Westpreussen mit Ausnahme von Briesen beteiligt. Als Gabe der Provinz zur Silberhochzeit unseres Kaiserpaares befindet sich das neue Blindenheim neben der Anstalt im Bau. Der Unterricht hat eine wesentliche Förderung dadurch erfahren, dass einige dringend notwendige Hilfsmittel für den deutschen Unterricht, insbesondere für den in der Fortbildungsklasse, in der Anstalt gedruckt werden konnten. Die kleine Reliefdruckpresse wird von einem blinden Mädchen bedient. Dem Anstalstdirektor ist es gelungen, deutliche und brauchbare Papier-Reliefkarten zu prägen, wodurch der geographische Unterricht, der bisher zum grossen Teil Einzelunterricht war, Klassenunterricht geworden ist, indem jedes Kind jetzt eine besondere Karte erhält. In der Anstalt wurden von 40 Zöglingen 17 als Korbmacher, 13 als Bürstenmacher, 7 als Flechter, 2 als Musiker

ausgebildet; von 31 Pfleglingen 7 als Korbmacher, 18 als Bürstenmacher und 6 als Flechter. Die Gesamteinnahme aus dem Handarbeitsbetrieb war 58 678, die Ausgabe 52 983 Mk., sodass ein Überschuss von 5298 Mk. verblieb. Unter der Fürsorge der Anstalt standen weiter 93 Blinde in der Provinz, 39 Korb-, 25 Bürstenmacher, 21 Flechter, 6 Seiler und je 1 Organist und Musiker. Der Direktor der Anstalt hat über ihr Ergehen zahlreiche Erkundigungen, auch durch Reisen, angestellt und dabei die erfreuliche Erfahrung gemacht, dass die blinden Korbmacher fast durchweg Absatz ihrer Waren in der Heimat finden und bei angestrengtem Fleiss ihr bescheidenes Auskommen haben. Dagegen gelingt es den blinden Bürstenmachern, zumal den weiblichen, nur selten, die von ihnen gefertigten Waren abzusetzen. Daher hat die Anstalt, soweit dies möglich war, die blinden Mädchen mit Arbeitsaufträgen versehen. Die fertigen Waren wurden von der Anstalt zum Verkaufspreise übernommen, die somit auf jeden Gewinn auf Kosten der Blinden verzichtete. Das Interesse für die Blindenanstalt ist in unserer Stadt ein bedeutendes, was sich z. B. aus einem Legat des in Oliva verstorbenen Frl. Grimm ergibt, die der Anstalt 6000 Mark bar vermachte. Zu Weihnachtsgeschenken für die Blinden gingen 237 Mark ein, Kaufmann Rüchardt-Dresden spendete 1000 Mark. Von mehreren Damen und Herren wurde gute Lektüre in die Blinden-Punktschrift übertragen. (Danz. Neueste Nachr.)

Aus dem Vereinsleben.

Der **„Verein für Blindenfürsorge in Kärnten"** — am 28. April 1906 durch Primararzt Dr. O. Purtscher gegründet — hat sein 1. Vereinsjahr beendet und kann mit Zufriedenheit auf die Erfolge seiner Bestrebungen zurückblicken. Der neugegründete Verein fand aber auch allerorts freudige Zustimmung und tatkräftige Unterstützung, ganz besonders durch den hohen kärntischen Landesausschuss. Der Mitgliederstand beträgt mit Ende Dezember 1906 81 Gründer, 255 Spender und 738 Jahresmitglieder mit einem Vermögen von 34 600 K. 28 h, Zahlen, die für unser kleines Land gewiss ehrend sind und sich seitdem noch bedeutend erhöht haben. Mit regem Eifer wurde alles mögliche versucht, um den Verein zu heben. Tausende von Aufrufen flatterten ins Land hinaus, an die Gemeinden, Sparkassen, an die Staats-Wohltätigkeitslotterie wurde mit Bittschriften herangetreten und — alle Versuche gelangen. Die interessanteste und zugleich einträglichste Veranstaltung war ein am 10. März abgehaltenes, grosses Fest zugunsten des Vereines, verbunden mit einer Verlosung von Gemälden, Widmungen heimischer Künstler. Das Gesamtreinerträgnis betrug 11 253 K. Rechnet man hierzu die bedeutende Spende eines

hochedlen Fräuleins im Betrage von 10 000 K., so ergibt sich nach einjährigem Bestehen des Vereines ein Vermögensstand von 62 800 K. Möchten sich auch die künftigen Jahre so segensreich für unser Unternehmen gestalten! Es ist auch nötig, denn das Elend der entlassenen, den Gemeinden zurückgestellten Blinden ruft dringend nach Abhilfe, die der Verein auch in mehreren Fällen bereits getroffen hat. Rauter.

In der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung des **Schlesischen Vereins für Blindenfürsorge** wurde nachstehender Bericht erstattet. Die Einnahmen betrugen 176 249 Mark, die Ausgaben 42 908 Mark, das Vermögen des 1382 Mitglieder (einschliesslich Gemeinden und Kreise) zählenden Vereins beträgt somit am Schlusse des Jahres 1906 133 340 Mk. Im Anschluss an den Kassenbericht legt Justizrat Grützner die Arbeit des Vereins dar, die sich nicht nur auf Gewinnung von Mitteln richtet, sondern auch auf zweckmässige Verwendung derselben wie Bau eines Blindenheims, Beschäftigung und Unterstützung der Arbeiter in Gesellenwerkstätten, auf Hergabe von Hypothekendarlehen, auf Arbeitsbestellungen und Lieferung von Rohstoffen, Kleidern und Wäsche für ausserhalb beschäftigte Arbeiter, sittliche Hebung derselben durch geschenkte Bücher in Blindendruck und auf Gewinnung von Vertrauensmännern für die Vereinssache und Errichtung von Zweigvereinen. Gleichzeitig ist der 4. Geschäftsbericht des Vereins erschienen, der einleitend des Besuches der Kaiserin in der Blindenunterrichtsanstalt anlässlich der Breslauer Kaisertage und der Opferwilligkeit der Provinzial- und Stadtbehörden und des Wohltätigkeitssinnes der Schlesier gedenkt. So erhielt der Verein von dem Rentier Schlabitz das Grundstück Sadowastrasse 6, von dem Partikulier Paul Rother, der gemeinsam mit seiner Frau die „Rotherstiftung" begründet hatte, letztwillig noch 4000 Mk. und von Frau Branddirektor Fromberg zum Andenken an ihren verstorbenen Sohn 10 000 Mk. und später noch 2000 Mk. als Geschenk. Der Aufteilung der Provinz in Fürsorgebezirke und Bestellung von Bezirksvertretern wandte der Verein besondere Aufmerksamkeit zu und nahm sich ein Vorbild an der Tätigkeit für Blindenfürsorge in der Provinz Posen. Gegenwärtig hat der Verein 57 Bezirksvertreter, immerhin noch eine kleine Schar gegenüber der grossen Zahl von 3100 Blinden in Schlesien. Eine volle Würdigung der Tätigkeit des Vereins ergibt sich aus der geübten Blindenpflege. Im Juli 1906 entliess die Blindenunterrichtsanstalt 16 ausgebildete Zöglinge, von denen 2 Arbeiterinnen das Mädchenheim und 2 Arbeiter in der Stadt Wohnungen bezogen und nur zur Arbeitszeit die Anstaltswerkstätten besuchen. Von den in Vereinspflege verbliebenen 37 Pfleglingen waren 4 Seiler, 4 Korbmacher, 9 Korbmacherinnen, 5 Bürstenmacher, 6 Bürstenarbeiterinnen, 2 Flechtarbeiter und 7 Strick- und Stuhlflechterinnen. Ihre Arbeitslöhne betrugen zusammen 10 159 Mk. Grosse

Freude brachte den Vereinspfleglingen das ihnen aus Mitteln des Vereins zur Erinnerung an die silberne Hochzeit des Kaiserpaares gestiftete Gesangbuch in Blindendruck, von welchem 40 evangelische und 40 katholische verschenkt wurden. Die Unterstützungssumme betrug im Berichtsjahre unter Zurechnung der Miete für die Gesellenwerkstätte 3204 Mk., wozu noch 1031 Mk. treten, die aus bereiten Mitteln der Unterrichtsanstalt genommen wurden.

Blindenheim-Verein in Melk. Der 11. Jahresbericht dieses Vereins teilt folgendes mit: Der finanzielle Erfolg der letztjährigen Sammlung kann als unerwartet günstig bezeichnet werden. Die Zahl der Vereinsmitglieder hat wieder zugenommen. Hierdurch, sowie durch möglichste Sparsamkeit war es dem Vereine vergönnt, recht befriedigende Resultate zu erzielen. Der im Auftrage des Kuratoriums des Blindenheims von Herrn k. k. Schulrat P. Hermann Ulbrich, Gymnasialdirektor in Melk, verfasste Bericht lässt eine sehr erfreuliche und erfolgreiche Vereinstätigkeit auf allen Gebieten durchblicken. Das Heim beherbergt bereits 19 blinde Mädchen; das älteste derselben ist 42, die beiden jüngsten sind 18 Jahre alt, alle sind in Niederösterreich heimatsberechtigt, kath. Religion und deutsch. Ihre Schulbildung haben 3 im k. k. Blinden-Erziehungsinstitute in Wien, die übrigen 16 in der n. ö. Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf genossen. Alle müssen sich nach Massgabe ihrer Kräfte und Fähigkeiten der Arbeit widmen und dadurch zu ihrem Unterhalte selbst beitragen. Das Heim steht in jeder Beziehung auf der Höhe seiner Aufgabe und es kann sich durch seine Leistungen mit älteren Anstalten dieser Art im In- und Auslande messen. Die Veröffentlichung dieses Berichtes ist eine Art der Fürsorge für das Melker Blindenheim und für dessen Pfleglinge, indem dadurch gewiss die Teilnahme des Publikums gesteigert und verbreitet und dem humanitären Zweck neue Unterstützung und Förderung zugeführt wird. Letzteres ist besonders wünschenswert für das edle Bestreben des besten Blindenfreundes des Herrn Schulrates P. Ulbrich, der die Zukunft seines Liebeswerkes, dem er seit 13 Jahren mit Leib und Seele angehört, so viel wie möglich materiell sicherstellen möchte. Ihre kaiserl. und königl. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Marie Valerie hat das Protektorat über das Melker Heim huldvollst übernommen.

J. Libansky.

Personalien.

Der in Fachkreisen bestbekannte und angesehene Direktor der Klar'schen Blindenanstalt in Prag, Herr Emil Wagner, feierte am 28. April d. J. im Kreise der Blindenpfleglinge, des Lehr- und Beamtenkörpers seiner Anstalt das Fest seines 50.

Geburtstages. Die Angestellten des Instituts überreichten dem Jubilar eine vom Anstaltssekretär Rappawi verfasste, geschmackvoll ausgestattete Adresse. Wir wünschen Herrn Direktor Wagner auch im nächsten Säkulum die besten Erfolge auf dem Gebiete der vaterländischen Blindenfürsorge.

R.

Am 1. April d. J. ist bei der Schles. Blinden-Unterrichts-Anstalt der Präparandenlehrer Richard Wrobel aus Beuthen, Ober-Schlesien, als Lehrer angestellt worden. — Für die im August d. J. zu eröffnende Blindenvorschule in Breslau wählte der Verwaltungsrat der Schles. Blinden-Unterrichts-Anstalt zum Hilfslehrer an derselben den Präparandenlehrer Alfred Petzelt aus Fraustadt in Posen.

Literatur.

Gedichte von Blinden und Blindenfreunden. Im Auftrage des Kuratoriums des mährisch - schlesischen Blindeninstituts zusammengestellt von Anton Rappawi. Brünn 1907. Dieses kleine Buch macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern versammelt nur einige Gedichte von Blindenfreunden und eine grössere Anzahl von blinden Dichtern. Unter den letzteren sind: Friedrich Scherer, Anton Messner, Sophie Pleschа, Alois Drosdovsky, Leopoldine Rotter, Marie Kaiser, Josef Fuchs und Marie Prade. Nicht alle von diesen Dichtern und Dichterinnen stehen auf gleich hoher Stufe der Vollendung, und bei jedem findet sich Unausgeglichenes und Angelerntes. Aber was das Wertvolle daran scheint, ist: es ist alles durchaus echt empfunden und spricht deshalb zum Herzen. Es sind zumeist leise Klänge, die wir vernehmen: Entsagung, Trauer, fromme Zuversicht sind in diesen Gedichten ausgesprochen, wehmütige Stimmungen wie die des Herbstes und des Abends herrschen vor. Es ist charakteristisch, dass derjenige Dichter, der am meisten auf diese blinden Poeten gewirkt hat, Schiller ist; er nimmt mit seinem fortreissenden Schwung, mit der Gewalt seines Rhythmus, mit der Melodik seiner Sprache das musikalisch fein geschulte Ohr der Blinden gefangen. Man kann sagen: es ist Schillers Musik, die in diesen Dichtern auflebt, und sie zum Schaffen anspornt; diese Gedichte sind ganz aus musikalischem Gefühl heraus entstanden. Das vielleicht ausser von Schiller auch von einer andern mit Musik gesättigten Kunst genährt wurde: vom Volkslied und den deutschen Dichtern, die sich an das Volkslied anschlossen.

Wir wünschen dem sympathischen Büchlein freundlichen Erfolg und weite Verbreitung. Dr. M.

Moldenhawer J. Histoire de l'institut Royal des aveugles à Copenhague avec les débuts de la cause des aveugles et son développement en Danemark. Der Verfasser ersucht, die Bestellung auf das Werk (Preis 2 M.) mittelst der beigefügten Postkarte bewirken zu wollen.

Rechenschaftsbericht des I. Blinden-Unterstützungsvereins für Niederösterreich für 1906. Wien 1907.

Grossherzoglich Badische Blinden - Anstalt Ilvesheim. Jahresbericht für 1906/1907. Ladenberg 1907.

Dr. Sommers Pension- und Erziehungsanstalt für Blinde und Schwachsinnige in Bergedorf. 2. Bericht. Ostern 1907.

Blinden-Unterstützungsverein für Mähren und Schlesien in Brünn. Rechenschafts - Bericht für die Jahre 1904—1906. Brünn 1907.

Odilien-Blinden-Anstalt für Steiermark im Jahre 1906. 26. Jahresbericht. Graz 1907.

Blindenheim-Verein in Melk. 11. Jahresbericht. Melk 1907.

Klarsche Blindenanstalt in Prag: Belehrung über die Verhütung der Augenentzündung der Neugeborenen. Flugblatt.

Verein zur Fürsorge für Blinde in Salzburg. Bericht über das 3. Vereinsjahr. Salzburg 1907.

Verein für Blinden-Fürsorge in Kärnten. 1. Jahresbericht. Klagenfurt 1907.

Libansky, Josef, Beiträge zur Erziehung blinder Kinder.

Education of Blind Deaf-Mutes at the Perkins Institution. Boston 1907.

Foreningen til at Fremme Blindes Selvvirksomhed for 1906. Kopenhagen 1907.

Israelitisches Blinden-Institut in Wien, Bericht über die Jahre 1902—1906. Wien 1907.

Seventy-first annual Report of the Managers of the **New-York Institution for the Blind.** New-York 1907.

XIV. Jahresbericht über das Blinden-Versorgungs-Haus **„Francisco-Josefinum"** in Smichow (Prag) für das Jahr 1906. Prag 1907.

Jahresbericht über das Privat-Erziehungs- und Heil-Institut für arme blinde Kinder und Augenkranke in Prag, am Hradschin für das Jahr 1906. Prag 1907.

Zweiundfünfzigster Jahresbericht der Blinden-Anstalt in Nürnberg vom 1. Juli 1905 bis 30. Juni 1906. Nürnberg 1907.

Notizen.

Steglitz. In der Februar-Nummer des Blfrd. ist auf die vom k. Seminarlehrer Dinges in Amberg (Bayern) hergestellten geographischen Reliefs empfehlend hingewiesen. Bei aller Schönheit und Genauigkeit der Ausführung dieser Arbeiten muss doch zugestanden werden, dass viele von ihnen Gebiete behandeln, deren ausführliche Darstellung den Zwecken und Bedürfnissen der meisten Anstalten ferner liegt. (Ein sehr schönes Modell z. B. ist der Typus eines Alpenvorberges — Herzogstand — Grösse 70 : 85 Zentimeter mit Rahmen, Berghöhe 18 Zentimeter, Preis 50 M.).

Als wünschenswert für unsere Unterrichtszwecke erscheinen mir u. a. die Darstellung eines Gletschers, des Berner Oberlandes und des Montblanc: Objekte, deren Namen allen Schülern geläufig sind, an deren besonderen Darstellung es aber bisher gefehlt hat.

Ich habe in diesem Sinne mit Herrn Dinges korrespondiert und von ihm die Zusicherung erhalten, dass er bereit sei, den allgemeinen Wünschen der Blindenlehrer bezüglich Anfertigung von geographischen Reliefs nachzukommen.

Ich bitte daher um recht zahlreiche Mitteilungen, welche Reliefdarstellungen von allgemeinem Werte besonders erwünscht sind. Da Herr Dinges seine Arbeiten nur auf persönliche Lokalstudien gründet und diese nur in den Ferien vornehmen kann, so wäre ich für recht baldige Benachrichtigung besonders dankbar. Conrad.

Die **„Deutsche Warte“** bringt in Nr. 32 d. J. ein Bild unter der Ueberschrift: **„Eine neue Wohltat für Blinde“.** Das Bild stellt sechs aneinander gekoppelte Zweiräder, deren jedes zwischen seinen beiden nebeneinanderlaufenden Rädern zwei blinden Personen Raum bietet. Das Rad gehört der Blindenfürsorge-Anstalt Sydenham, die unter Leitung des erblindeten Mr. Campell steht, „der durch die Besteigung des Montblanc vor einiger Zeit die Aufmerksamkeit der gesamten Welt auf sich lenkte.“ In dem Text zu dem Bilde heisst es: Das im Bilde vorgeführte Tourenfahrrad der Anstalt bietet 12 Personen Platz, die zwölfte ist der Führer und sehend. Auf diesem Rad werden oft längere Erholungsfahrten während der Ferien angetreten, und das Mitfahren auf demselben wird von den Blinden als eine besondere Vergünstigung angesehen. S.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5,60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5,50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift fr Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien
und **Mohr**-Hannover.
Hauptleiter für 1907: Regierungsrat Mell in Wien.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 7. **Düren,** 15. Juli 1907. Jahrgang XXVII.

Private und öffentliche, separate und gemeinschaftliche Hülfe für Blinde.

Wenn wir auf die vergangenen Zeiten zurückblicken, um uns über die Stellung und die Verhältnisse der Blinden eine Vorstellung zu bilden, müssen wir sofort an die unter den Sehenden herrschende Auffassung der Blindheit und der Blinden denken; auf dieser beruhte es nämlich hauptsächlich, ob für die Blinden etwas geschehen solle, und im betreffenden Falle, was zu tun, und auf welche Art und Weise die Hülfe in Anwendung zu bringen sei. Die Sehenden, die Vollsinnigen, nach deren Bedürfnissen und Ansprüchen das Leben sich gestaltete, waren die Herrschenden, während die Blinden, die als Fremdlinge im Kreise der Sehenden sich befanden, die Untergeordneten wurden und werden mussten. Die Sehenden mit ihrem leichten Zutritte zu allen Gütern des Lebens mussten die Schaffenden und Spendenden werden, während die Blinden, die ausserhalb des Kreises der Arbeitenden und Leitenden standen, nur empfangend waren. Auf diese Weise geschah es, dass die Blinden mehr oder weniger von den Sehenden mussten abhängig werden. So lange, als die Blinden keinen wesentlichen Beitrag zu Gunsten der Gesellschaft lieferten, konnte ihnen gegenüber nur von Mitleid und Barmherzigkeit, höchstens von einer auf

die Religion gestützten Menschenliebe die Rede sein, und wie gross oder wie klein der Einfluss derselben war, beruhte stets auf der Kultur und dem Zeitgeiste. Die Stellung der Blinden war deshalb eine sehr verschiedene in den einzelnen Ländern und zu verschiedenen Zeiten, gewöhnlich aber eine traurige. Nur wenn eine besondere Begabung, ein hervorragendes Talent, mit Energie und Strebsamkeit vereint, sich geltend machte, zeigten sich Ausnahmen von dieser Regel, und dann war es, als ob der bestehende physische Mangel dem Betreffenden wegen der durch das Geleistete bereiteten Ueberraschung einen vergrösserten Wert verlieh, oder auch von den Menschen ganz vergessen wurde, so dass der Blinde in den Kreis der Sehenden, der Vollsinnigen, mit hineingezogen wurde. Ein Umstand, der im Altertume hie und da eine gewisse Rolle spielte, war eine Art heiliger Scheu oder Ehrfurcht den Blinden gegenüber, denen man häufig eine besondere geistige Sehergabe, eine prophetische Inspiration zuschrieb. In seinem einleitenden Vortrage auf dem ersten, in Wien 1873 gehaltenen Blindenlehrer-Kongresse sagt der Präsident desselben, der Dichter, Dr. Ludwig August Franke: „Die Geschichte des Blindenwesens lässt sich in einem Reimspruche zum Ausdruck bringen: Verehrt, ernährt, belehrt. Die antike Welt, die den vom Blitze getroffenen Baum, den vom Wahnsinn umfangenen Menschen als heilig hielt, verehrte auch den Blinden, dem sie prophetische Gabe zuschrieb, weil er, von der Gegenwart getrennt, unbeirrt nur in sich schaut und, was er schaut, offenbart. Erst im Mittelalter dachte man daran, für den Blinden zu sorgen, ihn zu schützen und zu ernähren. . . . ..“ In so fern von Schutz die Rede ist, haben übrigens, wie es aus der Bibel hervorgeht, bereits die Juden in Palästina den Blinden besondere Sorgfalt gewidmet.

Hier kann auch angeführt werden, dass die Blinden bei einigen Völkern wegen ihres stark entwickelten Gedächtnisses Träger der geschichtlichen Ueberlieferung und der Volkspoesie in Verbindung mit der Musik gewesen sind, und dass die Blinden in Japan durch einen blinden Prinzen, den Kaisersohn, Amogo-no-nikoto, zu seiner Zeit rücksichtlich des Wissens und der Administration eine hervorragende Rolle spielten, während sie in einer späteren Zeit die alleinberechtigten Ausüber der in Japan sehr verbreiteten Massage geworden sind. *) Eine von alter Zeit her bestehendeBlindengilde zählt eine Menge von Mitgliedern, die gewöhnlich Musiker (sowohl Sänger als Instrumentisten) oder Masseure sind, während andere Blinde, die als Erwachsene das Gesicht verloren haben, als Erzähler, Improvisatoren, Wahrsager usw. beschäftigt sind.

*) Es ist bemerkenswert, dass die Massage jetzt in der Blindenanstalt zu Tokio wissenschaftlich und gründlich gelehrt wird, und dass sie von Japan sich nach Nordamerika und Europa als ein Erwerb für Blinde verpflanzt hat. In London ist sogar in neuerer Zeit ein Massage-Institut für Blinde errichtet worden, welches gute Resultate aufzuweisen hat.

In Europa treffen wir erst im Mittelalter die frühesten Spuren einer Versorgung Blinder durch öffentliche Massregeln an, indem zuerst Herzog Welf der Sechste, mit Beinamen der Wilde, 1178 ein Asyl für Blinde in Memmingen in Deutschland stiftete, und danach König Ludwig der Heilige von Frankreich um 1260 das berühmte Quinze-Vingts (eigentlich Hôpital des Quinze-Vingts: der dreihundert) in Paris mit dem Zwecke errichtete, dreihundert auf den Kreuzzügen erblindete Krieger zu versorgen.*)

Massregeln ähnlicher Art trifft man nach dieser Zeit dann und wann an, Einrichtungen aber für den Unterricht Blinder mussten noch lange auf sich warten lassen. Diesen gingen die oben berührten isolierten Fälle von Blinden voraus, die von glücklichen Verhältnissen begünstigt sich in dieser oder jener Richtung auszeichneten und bisweilen hervorragende Stellungen erreichten. So wie diese Fälle der privaten Initiative zu verdanken sind, ist dieses auch der Fall mit den ersten Versuchen um Institutionen zu schaffen, die sich mehrerer Blinden in Verein annehmen und auf diese Weise die Grundlage einer nach einem bestimmten Plane durchgeführten Blindenerziehung bilden konnten. Die mittels der vereinzelten Fälle gewonnenen Erfahrungen und die von einzelnen Blinden und Lehrern von Blinden gemachten Erfindungen spielten eine wichtige Rolle bei den ersten Versuchen eines regelmässigen Blindenunterrichtes. Unter letztern können wir die vom blinden Prof. Saunderson zu Cambridge erfundene Rechentafel, die vom blinden Lehrer Weissemburg konstruierten Reliefkarten und die vom Mechaniker von Kempelen**) in Wien für die blinde Sängerin Fräulein Paradis erfundene Druckmaschine für Korrespondance besonders hervorheben.

Die älteste Blindenanstalt ist bekanntlich die von Valentin Haüy 1784 zu Paris errichtete Privatanstalt, die später Nationalanstalt wurde. Der Druck von Reliefbüchern ist Erfindung des Haüy. Die im Laufe der Jahre entstandenen Blinden-Erziehungsanstalten sind teils kommunale, teils Provinzial- oder Departemental-, teils Staatsanstalten,***) teils was man in England public institutions nennt, d. h. staatsanerkannte und öffentlich kontrollierte Anstalten, die ursprünglich mittels privater Mittel, später auch mit öffentlicher Unterstützung bestehen, teils geistliche Institutionen und private Wohltätigkeitsanstalten, namentlich Vereinsanstalten.

In den meisten Blindenanstalten nimmt der Handwerks-Unterricht für den späteren Selbsterwerb der Blinden den

*) Dieses besteht bekanntlich noch, obwohl in veränderter Gestalt, als Versorgungsanstalt für ältere Blinde beider Geschlechter, auch Blinder mit ihrer Familie. 6 ähnliche im Mittelalter in Frankreich errichtete Anstalten sind später niedergelegt.

**) Er war Lehrer des hier genannten, von der Kaiserin Maria Theresia protegierten Fräulein Paradis.

***) Die beiden Blindenanstalten Norwegens werden von Staat und Kommune im Verein unterhalten.

ersten Platz ein; aber die Musik, die stets einen nicht geringen Platz neben dem Handwerke eingenommen hat, ob auch mit einem mehr oder weniger hervortretenden praktischen Zwecke, spielt doch auch in einigen Anstalten, wie denen in Paris und überhaupt in Frankreich und meistens auch in Belgien, so wie auch in der zu Upper Norwood bei London, die Hauptrolle. Daran schliesst sich dann das Klavierstimmen.

Im Ganzen kann man sagen, dass die Blindenerziehung, wie die meisten philanthropischen Aufgaben, ihre Kinderjahre als eine Tätigkeit hat zurücklegen müssen, die bei einzelnen Individuen das Interesse geweckt hatte, und worauf die Aufmerksamkeit durch diese nach und nach in stets weiteren Kreisen hingeleitet wurde. Was von Anfang an den Gedanken des grossen Publikums fern gelegen hatte und dann höchstens als vorübergehender Gegenstand der öffentlichen Teilnahme, des Staunens oder sogar der Bewunderung des in diesem oder jenem Falle Ausgerichteten, bemerkt worden war, — das wurde allmählich als eine Sache betrachtet, die man nicht ausser acht lassen durfte, eine Sache, die man nicht mit Gleichgültigkeit übergehen durfte. *Auf diese Weise erhielt die Blindenfrage einen Platz unter den Anforderungen der Kultur*, und das eine Land nach dem andern schloss sich der Bewegung an, sei es, dass dieses auf einem ernsten Erkenntnisse der Bedeutung der Sache beruhte, oder dass man andern Ländern gegenüber nicht zurückstehen wollte. Wenn aber eine Sache über die erste Kindheit hinaus, und es ihr gelungen ist irgendwo festen Fuss zu fassen, dann ist ihr auch der Weg angebahnt zu einer gesicherten Existenz mit Aussicht auf eine weitere Entwickelung als öffentliche Institution.

Ein Umstand, der für die Blindensache, wie für andere philantropische Aufgaben, beim Uebergange von privater zu öffentlicher Tätigkeit von durchgreifender Bedeutung ist, ist namentlich der, *dass die private Philanthropie nie weiter kommen wird, als dass sie sich einer mehr oder weniger begrenzten Anzahl von Individuen annehmen kann, während man mittels öffentlicher Massregeln sich im Stande sehen wird, sich ziemlich dem Ziele zu nähern: dass allen denjenigen geholfen werde, derentwegen dieselben ins Leben gerufen sind*, — und gleichzeitig können dadurch die Mittel zu einer bessern Ausstattung mit Unterrichtsmitteln und Lehrkräften gewonnen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Prüfungsfrage.

In der Mai-Nummer des Blindenfreund schreibt Kollege Grasemann:

„Wenn Kollege Peyer sagt, die Blindenlehrer sollen sich im Prinzip mit der Abschickung einer Petition einverstanden erklären, so kann und soll das doch wohl nur heissen, dass diejenigen sich mit der Absendung einverstanden erklären sollen, welche gegen die von der Münchener Prüfungskommission ausgearbeiteten Prüfungsordnung sind. Denn, wenn jemand mit derselben einverstanden ist, so hat doch das Petitionieren d e r S a c h e wegen keinen Zweck.

Ich gebe gern zu, dass mein Artikel oder auch Aufruf, wie man ihn nennen mag, den ich in grosser Eile geschrieben habe, damit er noch in der März-Nummer des Blindenfreund veröffentlicht würde, in manchen Punkten hätte ausführlicher und dadurch klarer sein können; dass er aber von einem Kollegen in der Weise missverstanden worden ist, hätte ich nicht vermutet, und ich bedaure es. Ganz besonders aber muss ich die Auffassung des letzten Satzes mit der fettgedruckten „Sache“ zurückweisen; denn wie ich durch Rücksprache mit Kollege Grasemann erfahren habe, hat er tatsächlich unter dem Eindruck gestanden, als ob mein Vorgehen eine Bewegung gegen die Anstaltsdirektoren einleiten solle.

Demgegenüber stelle ich noch einmal fest, dass mir eine solche Absicht vollständig fern gelegen hat, und rein sachliche Motive die Triebfeder meines Handelns gewesen sind. Wie ich schon an anderer Stelle darlegte, habe ich mich schon früher mit dem Gedanken getragen, schriftlich zur Prüfungsfrage Stellung zu nehmen. Nun hat sich aber seit dem Herbst vorigen Jahres die ganze Frage bedeutend verschoben. Bei den früheren Verhandlungen über diesen Gegenstand wusste man, dass die Königliche Regierung die Prüfungen nicht für nötig erachtete und hat darum diese Erörterungen gewissermassen nur vom theoretischen Standpunkte aus geführt. Daraus erklärt sich auch wohl die Tatsache, dass die Verhandlungen in Berlin sowohl als auch in Breslau abgebrochen wurden, bevor noch die Frage zur Debatte stand, wie denn nun eigentlich die Prüfungen am zweckmässigsten einzurichten seien. Gewiss werden sich auch manche Kollegen im Hinblick auf die damalige Stellungnahme der Regierung gesagt haben: Wozu die Zeit mit Auseinandersetzungen hinbringen, die doch keinen praktischen Erfolg haben werden!

Jetzt ist die Königliche Regierung offenbar anderer Ansicht geworden; sie will Blindenlehrerprüfungen einrichten und hat darum von den Anstaltsleitern ein Gutachten eingefordert. Das letztere kann doch nur in der Absicht geschehen sein, um zu erfahren, wie die Anstaltsleiter a u g e n b l i c k l i c h — d. h. u n t e r d e n v e r ä n d e r t e n V e r h ä l t n i s s e n — über die Sache denken; denn d a s M a t e r i a l ü b e r d i e f r ü h e r e n

Verhandlungen befindet sich ja, wie ich bestimmt weiss, in den Händen der Regierung. Es ist durchaus begreiflich, dass sich das Ministerium in erster Linie an die Direktoren gewandt hat; aber ebenso natürlich ist es auch, dass die Lehrer den Wunsch haben, bei einer für sie so wichtigen Sache zum Worte zu kommen. Da Kollege Hoefs Artikel erst in der Februar-Nummer des Blindenfreund erschien, sagte ich mir: Wenn wir noch gehört werden wollen, so ist die grösste Eile geboten — und aus dieser Ueberlegung heraus schlug ich im Einverständnis mit Kollege Hoefs vor, eine Petition abzuschicken, falls die Mehrheit der Kollegen in bestimmten Vorschlägen übereinstimmen würde. Zunächst sollten die Kollegen nur ihr Einverständnis mit diesem Plane bekunden; das und weiter nichts sollte der Passus besagen: Die Kollegen möchten sich im Prinzip mit der Absendung einer Petition einverstanden erklären. Somit glaube ich nachgewiesen zu haben, dass das Petitionieren gerade der Sache wegen — wie sie nämlich durch die veränderte Stellungnahme der Regierung gegeben war — Zweck gehabt hätte, und wenn ich nun zum Ueberfluss noch hinzufüge, dass ich, so lange ich Blindenlehrer bin, mit meinen Vorgesetzten stets in gutem Einvernehmen gelebt habe, so wird wohl niemand mehr daran zweifeln, dass ich mich bei meinem Vorgehen einzig und allein von der Sache leiten liess.

Dass ich im Sinne vieler gehandelt habe, hat der Erfolg bewiesen; denn eine ganze Anzahl von Kollegen hat sich mit unserem Vorgehen einverstanden erklärt. Dabei ergab sich aber nun, dass zwar ein grosser Teil mit den Hoefs'schen Ansichten über die Prüfungen übereinstimmte, dass aber auf der anderen Seite die Meinungen weit auseinander gingen. Auch wurde darauf hingewiesen, ob sich die nichtpreussischen Kollegen überhaupt bei dem Petitionieren beteiligen könnten. Wir kamen deshalb darin überein, von der Petition Abstand zu nehmen, und ich reichte am 27. April bei dem Vorsitzenden des vorbereitenden Ausschusses des 12. Blindenlehrer-Kongresses, Herrn Direktor Merle, folgenden Antrag ein: „Dem Unterzeichneten ist bekannt geworden, dass in den Kreisen der Blindenlehrer über die Prüfungsfrage, besonders über die Vorsteherprüfung, vielfach geteilte Meinungen herrschen. Er hält daher eine nochmalige Aussprache über diesen Gegenstand für wünschenswert und bittet den vorbereitenden Ausschuss, das Thema „Die Prüfungsfrage" auf das Programm des 12. Blindenlehrer-Kongresses zu setzen." Ich wandte mich direkt an den vorbereitenden Ausschuss, weil ja die 1. Kongresssektion ihre Themen und Referenten bereits bestimmt hatte. Meinem Antrage konnte aber nach Lage der Dinge nicht mehr stattgegeben werden, und so bleibt uns vorläufig weiter nichts übrig, als abzuwarten, bis vom Ministerium die Prüfungsordnung bekannt gegeben wird. Sollte diese dann den Wünschen der Mehrheit nicht entsprechen, so können wir vielleicht auf einem späteren Kongress dazu Stellung nehmen.

Im Hamburg ist man den Ereignissen schon vorausgeeilt; denn in der Gehaltsordnung von 1907 heist es § 41: „Die festangestellten Lehrer und Lehrerinnen an den Schulen der Taubstummenanstalt und der Blidenanstalt von 1830 müssen ausser den Prüfungen für den Volksschuldienst die Prüfung für Taubstummenlehrer oder Blindenlehrer an einer zur Abnahme dieser Prüfung berechtigten deutschen Anstalt bestanden haben."

H. Peyer.

Das hundertjährige Jubiläum der Privat-Blinden-Erziehungsanstalt Prag, Hradschin.

27. Mai 1907.

Den 27. Mai d. J. beging das Privat-Erziehungs- und Heilinstitut für arme blinde Kinder und Augenkranke die Feier seines hundertjährigen Bestandes. Sie vollzog sich in einfacher, doch sehr würdiger Weise. Schon um 8 Uhr begann ein reges Leben in dem alten, ehrwürdigen Anstaltsgebäude, wollten doch viele der hohen Gäste schon der um ½9 Uhr beginnenden hl. Messe anwohnen. Diese zelebrierte der Oberdirektor des Institutes, Weihbischof Dr. Wenzel Trind. Die Zöglinge brachten die vom Gesangslehrer der Anstalt, Josef Kacaba, komponierte vierstimmige Messe zur Aufführung; der vierstimmige Männerchor: „O salutaris" von Knahl, ebenfalls von den Zöglingen gesungen, wurde als Offertorium vorgetragen. Mächtig ertönte das: „Grosser Gott wir loben dich!", das die Zöglinge mit wahrer andächtiger Begeisterung zum Schluss des Gottesdienstes sangen.

Die offizielle für alle Freunde des Institutes bestimmte Feier fand um 10 Uhr in den Anstaltsräumlichkeiten statt. Anwesend waren die Herren Vizepräsident des Landesschulrates Zabusch, Landesausschussbeisitzender Vyschrader, Kapiteldechant Dr. Burian, Oberlandesgerichtspräsident Ritter von Wessely, Se. Exellenz Feldmarschalleutnant von Pfeiffer, die Herren Stadträte Wejzwalda, Broz und Fiala, Landesschulinspektor Dr. Stejskal, Hofrat Schedle, Obergerichtsrat Ritter Hartmann von Hartmanitz, geistlicher Rat Anton Ludwig, als Vertreter der Linzer Blindenanstalt, die Herren Lederer, Dr. Goldberg und Dr. Vogel, Vertreter der Klar'schen Anstalt, Herr Ignaz Homolka, Direktor im Namen des Franzisko-Josephinums, Herr Stadtrat Kliment als Vertreter des Herrn Bürgermeisters von Prag, Oberstaatsanwalt Hofrat Merhant, Generalvikar Brusàk, Domkanonikus Dr. Manlik, Professor der Augenkunde Dr. Elschnig, Herr Ehrenfeld, Vertreter der israelitischen Kultusgemeinde, Bezirksleiter Rejsa, Gräfin Latour und andere. Im Verlaufe der Festlichkeit erschien auch Se. Eminenz, Fürsterzbischof Kardinal Leo Freiherr v. Skrbensky.

Die Feier wurde mit der Absingung des Mendelssohn'schen „Te Deum“ durch die blinden Zöglinge eingeleitet. Hierauf ergriff der Oberdirektor des Hradschiner Institutes, Weihbischof Wenzel Trind das Wort, um — nachdem er die hohen Gäste begrüsst hatte — in folgenden Worten die Geschichte des Institutes kurz zu skizzieren:

„Gehobenen Herzens komme ich der mir als derzeitigem Obmann des Direktoriums dieses Hradschiner Blindeninstitutes obliegenden, ehrenvollen Aufgabe nach, die Empfindungen zu verdolmetschen, die uns bei gegenwärtiger Feier bewegen. Mir ist's, als ob die Angehörigen dieses Institutes in unmittelbarem geistigen Kontakte mit jenen erhabenen Männern ständen, die vor 100 Jahren jene Pläne fassten, für deren Verwirklichung soeben aus dem Munde der Sängerpfleglinge das Dankgebet: Te Deum laudamus zum Himmel aufstieg, welche die Repräsentanten aller jener 712 blinden Kinder sind, welche im Zeitraum eines Jahrhunderts die Wohltat der Erziehung in dem von den Gründern ins Leben gerufenen Institute teilhaftig geworden sind. Diesen Männern gilt die Ehre, welche die Anwesenheit der illustren Gäste in sich schliesst.

Hochansehnliche Versammlung! Unser Institut führt den Titel: „Privat-Erziehungs- und Heilinstitut für arme blinde Kinder und Augenkranke“ und lässt darin den Doppelzweck erkennen, welchen es ursprünglich in gleichem Masse verfolgte, während jetzt die Erziehung in den Vordergrund tritt. Ein hartnäckiges Augenübel und die drohende Gefahr der Erblindung führten den Professor der Statistik Dr. Josef Ritter von Mader zu dem Gedanken, die Sorge für blinde Kinder anzuregen und in Anlehnung an das 1804 vom „Vater der Blinden“ Joh. Wilhelm Klein gegebene Beispiel ein Institut zu gründen. Der Oberburggraf Josef Rudolf Graf Clestek sowie dessen Nachfolger Graf Wallis widmeten diesem Plane ihre Unterstützung, beriefen den Gubernialrat Ritter von Platzer und Wohnsiedel, den Anreger des Gedankens Professor Mader, den für alles Gute erglühenden Professor Alois Klar und Dr. Kalina von Jätenstein zu einem Komitee, dem sie die Reste von Geldern einer Sammlung zuwiesen, welche zum Zwecke des damals unterbliebenen Baues einer zweiten Brücke über die Moldau veranstaltet worden war. Kaiser Franz I. überliess das ehemalige Reichskanzleigebäude auf dem Hradschin Nr. 178 zu diesem Zwecke, so dass wir dieses Jahr umsomehr als Stiftungsjahr begehen können, nachdem die Begründer schon 1806 einige blinde Kinder erzogen und unterrichtet hatten.

Sowie Gubernialrat Prokop Ritter von Platzer, der als Stifter der Anstalt gilt und dessen Blick von diesem Bilde auf uns gerichtet ist, für die äusseren Geschicke der Anstalt väterlich besorgt war, wirkte Prof. Klar für den Unterricht und die innere Ausgestaltung. Seiner Feder entstammen auch die im Jahre 1809 seitens Sr. Majestät bestätigten Statuten. Dem jungen Institute widmete Dr. Johann Nep. Fischer, ein gebürtiger

Reichenberger, seine Kraft zum Zwecke der Heilung von Augenkranken und Starblinden, man ermittelte in der Nähe einige Lokalitäten und im Jahre 1808 erfolgte die Aufnahme von 4 Starblinden, von denen 3 geheilt und sehend entlassen wurden. Es ist derselbe Fischer, welcher im Jahre 1818 auf die neu errichtete Lehr-Kanzel für Augenheilkunde berufen wurde. Von da stammt die hoch anzurechnende Interessenahme aller folgenden Universitätsprofessoren der Augenheilkunde für das Institut, dessen Augenkranke später nach Auflassung der eigenen Pflegelokalitäten von ihnen unentgeltlich auf der Klinik operiert und behandelt wurden, so dass das Hradschiner Institut nur kleine Barausgaben zu bestreiten hat.

Wenn nun im Laufe der Zeit infolge der Verhältnisse dieser Zweig des Institutszweckes mehr abgeschwächt und in vollkommener Weise ersetzt worden ist, so ist der Erziehungszweck zum primären geworden und hat eine aufsteigende Entwicklung genommen.

In den Jahren 1825 und 1826 erlitt das Institut einen Doppelverlust, den einen durch das Ableben des Ritters Platzer und Wohnsiedel und den anderen durch den Rücktritt des Prof. Alois Klar, welchem es beschieden sein sollte, einen anderen Zweig der Blindenfürsorge, nämlich die Sorge für die dem Erziehungsalter entwachsenen Blinden zu pflegen und zwar durch die im Jahre 1832 erfolgte Gründung des grossen, seinen Namen tragenden Klar'schen Blindeninstitutes Prag-Kleinseite.

An Stelle Platzers Wohnsiedel wurde seitens Sr. Majestät der k. k. Gubernialrat Josef Ritter von Prochazka zum Direktor ernannt, welcher dem Institute bis zum Jahre 1844 vorstand. Gleich im ersten Jahre wurden Instruktionen für die einzelnen Funktionäre, nämlich vom Lehrer bis hinab zum Ordnungsmeister durch ihn herausgegeben und auch die Direktionsverwaltung durch Beratungen und Beschlussfassung eingeführt. Das Gepräge dieser inneren und äusseren Verwaltung ist unter entsprechender Ausgestaltung bis auf den heutigen Tag geblieben.

Die zugemessene Zeit verbietet, auf die geschichtlichen Einzelheiten einzugehen. Diese sind kurz aneinander gereiht in dem 73 Seiten umfassenden Bericht über den hundertjährigen Bestand, welcher soeben im Drucke erschienen ist und den hohen Gönnern zugeschickt werden wird. Ich will deshalb nur einige bedeutungsvolle Momente und ebenso die Namen einiger Personen hervorheben, welche um das Institut sich in besonderer Art verdient gemacht haben.

Das Gebäude Nr. 178 (ehemalige Reichskanzlei) genügte alsbald den Bedürfnissen nicht mehr; zudem entbehrte es eines Gartens, so dass die blinden Zöglinge den Luftwechsel oft auf der Gasse suchen mussten. Nach langen Verhandlungen wurde am 27. November 1837 das gegenwärtige Gebäude Nr. 104, ehemaliges Graf Vrbnasches Palais von der Vorbesitzerin Kath.

Gutkais um den Preis von 13000 fl. C. M. erkauft und das frühere Anwesen an Franz Keyha um den Preis von 3705 fl. verkauft. Durch diese Erwerbung war es möglich, eine grössere Zahl Zöglinge aufzunehmen. Den Grundstock der Mittel bildete der von den Ständen Böhmens geschenkte Betrag von 10000 fl. C. M. (jetzige Kaiser Franz-Stiftung) zu welcher andere Widmungen hinzutraten, die verzinst sind. Jahreseinnahmen erwuchsen aus der Veranstaltung von „musikalischen Akademien" an deren Stelle seit 1849 Bälle mit Verlosungen oder einfache Bälle traten, deren Reinerträgnis durch die Tätigkeit des Direktors Wenzel Ott Edlen von Ottenkron und seines Neffen Heinrich Ott von Ottenkron, welcher ihm nach kurzer Unterbrechung im Direktorate folgte auf die Durchschnittssumme von rund 1000 fl. gesteigert wurde.

Noch bedeutender wurden die Jahreseinnahmen erhöht durch Stiftungen für 10 Zöglinge seitens des Landesausschusses und für andere 10 Zöglinge aus dem Landeswaisenfonde.

Für die innere Verwaltung ist bedeutsam das Jahr 1879, an dessen 23. Juni das Direktorium die innere Verwaltung d. i. die Besorgung der Lebensbedürfnisse, die Instandhaltung des Inventars, Besorgung der Küche und die Erziehung, sowie den teilweisen Unterricht der Zöglinge kontraktmässig unter Vorbehalt der Kontrolle und Aufsicht an die Barmherzigen Schwestern vom hl. Karl Borr. übertrug. Die Früchte dieser Massregel liegen sowohl auf dem Gebiete der Erziehung als auch der Hauswirtschaft. Die Zöglinge gewannen an den Schwestern Pflegerinnen, die andere Zwecke und Ziele nicht kennen als die Beschützung der Blinden und denen dies die Lebensaufgabe und Herzenssache geworden ist; denn sie dienen um einen höheren als irdischen Lohn. Der an eine Schwester verabreichte Barbetrag trägt den Namen Vestiarium (Kleidervergütung) und wurde mit 50 fl. bemessen, welche Höhe er noch heute hat. Ihr Sparsinn und ihre Wirtschaftskunst hat das Ergebnis, dass die Beköstigungsausgaben äusserst mässig sind und einschliesslich der Schwestern und der Dienstboten vor einigen Jahren pro Kopf und Tag 46½ fl. betrugen. So kam es, dass die Zahl der Zöglinge seit dem Jahre 1879 von 30 bald auf 40 und sukzessive bis auf 80 (1883), ja im Jahre 1906 auf 83 stieg.

Im Jahre 1887 wurde das Nachbarhaus erworben und das zugehörige kleine Gärtchen, damit grösserer Freiraum zur Gruppenbewegung der Zöglinge zu Gebote stehe. Bemerkenswert ist auch die im Jahre 1905 geschlossene Vereinbarung zwischen dem Hradschiner und Klar'schen Blindeninstitute, nach welcher die beiden Institute gegenseitig ein Direktionsmitglied in die Vertretung kooptieren, wodurch das Interesse des Gesamtblindenwesens in Böhmen besser wahrgenommen werden könne.

Es sei gestattet noch einiger Personen in Dankbarkeit zu gedenken. Seit dem Jahre 1844 standen mit kurzer Unter-

brechung die Edlen von Ottenkron, Onkel und Neffe an der Spitze des Institutes bis zum Jahre 1879, in welchem der im Jahre 1905 verstorbene Generalabt Siegmund Stary folgte, durch dessen Beitritt die alte Gönnerschaft des Stiftes Stralwo für das Institut eine neue Bekundung erfuhr. Im Jahre 1878 war der Direktor der Landeskorektionsanstalt Heinrich Kreman ins Direktorium eingetreten. Er führt unentgeltlich die gesamte äussere Verwaltung, das Protokoll, die Korrespondenz und die Rechnungen. Er wird verzeihen, dass ich in seiner Gegenwart konstatiere, dass nach und durch seinen und den bald darauffolgenden Schwesternantritte das Institut den genannten Aufschwung nahm.

Der Lehrkräfte ist im einzelnen im Gedenkberichte Erwähnung getan. Hervorgehoben muss werden, dass der im Jahre 1870 verstorbene Oberlehrer Josef Bezecny dem Institute über 40 Jahre diente und zwar unterstützt durch den ehemaligen blinden, im Jahre 1812 aufgenommenen 13. Zögling, späteren Mitlehrer Wenzel Ptácek, welch letzterer als hoher Achziger starb. Mit Freuden gedenke ich des noch lebenden Nestors der Lehrerschaft, Oberlehrer Wenzel Novák, welcher als Unterlehrer im Jahre 1863 eintrat und sich sowohl beim literarischen als auch im Musikunterrichte betätigt und gegen die Zöglinge väterliche Gesinnungen hegt. Einen ganz hervorragenden Einfluss nimmt auf die Leistungen und Richtung der Musikbildung der Zöglinge das verdiente Direktoratsmitglied k. k. Musikinspektor und Konservatoriumprofessor Josef Lugert.

Endlich sei auch der im Jahre 1902 verstorbenen Oberin Louise Cech in ihrer Eigenschaft als Lehrerin gedacht. Von ihr stammt nämlich die jetzt fast an sämtliche Institute übergegangene Schreibvorrichtung „Prager Tafel" genannt, welche der Prager Klempner Wenzel Dvorak nach ihren Angaben ausführte. Der erste Zögling, welchem sie zur Benützung vorgelegt wurde, war der im Jahre 1891 aufgenommene Zögling Anton Kuchar. Sie wird nun jedem ausgetretenen Zöglinge mitgegeben.

Hochansehnliche Versammlung! Erheben wir die Frage, ob das Hradschiner Institut in seinem 100jährigen Bestande seiner Aufgabe gerecht geworden, so kann sie Bericht geben, insoweit es, dank der Vorsehung, dank den Gönnern und Wohltätern, möglich geworden ist, 712 Blinden definitive Aufnahme während eines längeren oder kürzeren Aufenthaltes eine entsprechende Ausbildung zu gewähren. Und insofern unser Institut zugleich Heilanstalt war und teils noch ist, hat es während dieser Zeit 1823 Blinden die Operation vermittelt.

Aber nach einer anderen Seite hin lautet die Antwort nicht befriedigend, insofern das Institut den objektiven Bedürfnissen zu genügen gänzlich ausser Stande ist. Nach der statistischen Zusammenstellung des Herrn Direktors Wagner beträgt die

Aufnahme der im Erziehungsalter stehenden Blinden nur 33 Prozent, der Mangel an Raum und der Mangel der Mittel schliessen weitere Aufnahme aus; somit bleiben über 66 Proz. ihrem Unglücke überlassen. Wenn es der Heilkunst versagt ist, die erstorbene Kraft des Auges wieder zu wecken, so obliegt es der Menschheit, die sich des Lichtes der Sonne freut, den dieses Vorzuges beraubten Brüdern wenigstens das geistige Licht durch Unterricht und Erziehung zu entzünden und zwar den Kindern im entwicklungsfähigen Alter.

Die Mitwelt darf es nicht weiter hinnehmen, dass 66 Proz. der im schulpflichtigen Alter stehenden blinden Kinder ohne fachmässigen Unterricht und Erziehung bleiben. Legen wir auch in sie durch dieVermittlung der anderen Sinne das Licht des Geistes. Darum möge die Feier des 100jährigen Bestandes unseres Erziehungsinstitutes der Blinden nicht verhallender Appell an jene Herzen sein, die Widmungen für öffentliche gute Zwecke planen, die bauliche Erweiterung des Hradschiner Erziehungsinstitutes zu fördern und damit die Möglichkeit weiterer Aufnahme zu schaffen. Dieser Appell möge erklingen an die Vertreter der Gemeinden, der Bezirke, des Landes und an die hohe Regierung, damit das vor 100 Jahren begonnene Werk seine Ausgestaltung und Vervollständigung finde! —

Darauf erhob sich ein anderes Mitglied des Hradschiner Kuratoriums, Herr Abt von Stralwo Method Zavoral, um in einer tschechischen Rede ähnliche Gedanken zum Ausdrucke zu bringen wie Se. bischöflichen Gnaden. In der ihm eigenen gewinnenden Weise bat er die Versammlung sich persönlich von den Leistungen der Blinden zu überzeugen, das Institut in allen Kreisen bekannt zu machen und zu unterstützen.

Ein aus den Zöglingen der Anstalt zusammengesetztes Orchester brachte dann den 2. Satz aus der D-Dur Symphonie von Beethoven zum Vortrag. Dank dem gründlichen Unterricht in der Musik, dessen sich die Zöglinge des Hradschiner Institutes erfreuen, war das Zusammenspiel untadelhaft und das Publikum belohnte die blinden Musiker mit lebhaftem Beifall. An die Symphonie reihte sich der gemischte tschechische Chor von Smetana: „Piseñ ceská“ an, der ebenfalls zur allgemeinen Zufriedenheit ausfiel. Nicht minderen Beifall fand das Klavierstück: „Fantasie-Impromptu von Chopin“ von dem Zöglinge Alois Perman mit Sicherheit und gutem Verständnis vorgetragen.

Hierauf sprach der Herr Direktor Ludwig im Namen der Linzer Anstalt einige wohlgemeinte, aufrichtige Worte, der jubilierenden Anstalt Gottes Segen und Weiterentwicklung im neuen Säkulum wünschend. Im Namen des Francisco-Iosephinums begrüsste und beglückwünschte Herr Direktor Ignaz Homolka das Institut in herzlichster Weile. Obmannsstellvertreter der Klar'schen Anstalt, Herr Dederra überreichte folgende Adresse:

„Die Direktion der Klar'schen Blindenanstalt in Prag ergreift hocherfreut die Gelegenheit, der Schwesteranstalt „dem Privat-Blinden-Institute für arme blinde Kinder und Augenkranke in Prag" anlässlich der Feier seines 100jährigen Bestandes die herzlichsten Glückwünsche zum Ausdruck zu bringen. Als in dem denkwürdigen Jahre 1807 die von dem hochherzigen Menschenfreunde Klar mitbegründete Anstalt am Hradschin in ihren sorgenschweren Anfängen erstlich die liebenden Arme ausbreitete, um wie eine gute Mutter möglichst viele Blinde und Augenkranke aufzunehmen, da ahnte man wohl nicht, dass dieses blinden- und menschenfreundliche Beginnen zur Gründung einer zweiten Blindenanstalt Anlass geben würde. Es war das die für das Heil und Wohl der erwachsenen Blinden wirkende Klar'sche Blindenanstalt, die von Prof. Dr. Alois Klar behufs der handwerklichen Ausbildung der blinden Männer und Frauen im Jahre 1832 begründet ward. So ist denn die Geschichte beider Blindenanstalten in dem Namen Klar unzertrennlich verbunden, so soll auch in der arbeitsfreudigen Zukunft das gleiche Streben edelmütiger Blindenbeglückung opferfreudige Frauen und Männer in dem gottgefälligen Werke der allerbarmenden Nächstenliebe zum furchtlosen Ausharren auf der betretenen Bahn leiten und die Nacht der Lichtlosen in dem Ringen eines neuen Jahrhunderts dauernd erhellen. — Möge der 100jährige Baum selbstloser Blindenliebe im Sonnenstrahle der göttlichen Gnade weiterhin wachsen und blühen und in seinem Schatten erquicken alle diejenigen Mühseligen und Beladenen, die vor der Pforte des stillen Blindenhauses Barmherzigkeit erflehend stehen, damit auch in dem anbrechenden Säkulum der Spruch der Schrift zur Wahrheit werde:

„Ich will Dich segnen und Du sollst ein Segen sein!"

Prag, den 27. Mai 1907.

Die Direktion der Klar'schen Blindenanstalt in Prag

Dederra d. z. Obmannstellvertreter.

Emil Wagner, Direktor.

Die Gedanken der Zöglinge wurden in 2 Gedichten (deutsch und tschechisch anlässlich des Jubiläums verfasst) zum Ausdrucke gebracht. Das erste Gedicht von dem Zögling Emma Polland vorgetragen, lautete:

Hochedle Blindenfreunde! Seid willkommen!
Seid herzlichst heut von uns gegrüsst!
Dank, dass ihr zum Jubeltag gekommen,
An dem so reine Freude uns umfliesst.
O seid gegrüsst mit jedem Worte,
Das heut der Blinden Lippe spricht,
Willkommen seid am Zufluchtsorte,
Verschmäht der Blinden Grüsse nicht.

Schon hundert Jahre sind entschwunden —
So künd' ich Euch an diesem Jubeltage
Seit in der Anstalt Schutz gefunden
Viel blinde Kinder in bedrängter Lage,
Schon hundert Jahre zeitigt echte Liebe
In uns'rer Anstalt, dem uns teuren Ort,
Wohl ihre edlen, ihre besten Triebe
Für unser Wohl sich mühend fort und fort.

Es möge Gottes Güte reich vergelten
Einst alles, was getan ward für uns Blinde,
Bei ihm, dem mächt'gen Lenker aller Welten
Die kleinste Gabe Anerkennung finde. —
Und mögen manche Gönner ferne weilen,
Ja, ruhen lange schon im stillen Grab,
Die Dankgefühle uns'rer Herzen eilen
Auch ihnen liebend nach ins Grab hinab.

Und heut am Schluss der ersten hundert Jahre
Ein Wunsch uns alle ganz erfüllt,
Wir alle tief im Herzen ihn bewahren
O, dass die Zukunft bald ihn seh' enthüllt.
„Dass mehr noch, ja, dass alle Blinden Böhmens
Einst finden so wie wir ein liebes Heim!
Und jedem, der sich annimmt unsers Sehnens
Wird Gott gewiss einst reich Vergelter sein!"

Aehnliche Gedanken drückte auch das tschechische, von dem kleinen Zögling Ferdinand Wildmann vorgetragene Gedicht aus.

Zum Schluss ergriff Herr Oberdirektor Weihbischof Dr. Trind abermals das Wort zu folgender Dankrede:

Es erübrigt, Eurer Eminenz und den übrigen illustren Gästen den ergebensten Dank für das Opfer der Anwesenheit abzustatten, sowie allen Gönnern für die Mithilfe. Beredter ist der Dank soeben von den Lippen der Zöglinge geflossen, als wie die Direktion ihn erstatten könnte. Aber die Bitte und den Wunsch der Kinder möchte ich so laut wiederholen, dass er bis an die Grenzen des Reiches und in alle Schichten und Stände dringt. Das ist nur möglich, indem ich namens des Vorstandes an die Vertreter der Presse die Bitte richte, dem Lande die Notwendigkeit der Erweiterung dieses Institutes, das in seinem Fassungsraum bei der Bescheidenheit der Mittel nur 33 Prozent der schulpflichtigen Blinden aufnehmen kann, zu predigen. Die Gabe, die zur Erziehung der Blinden gespendet wird, wird dadurch zu einer Dauergabe, dass sie ihnen die Möglichkeit verschafft während der Dauer ihrer Kräfte das Brot sich selbst zu verdienen. Und diese Gabe mehrt sich, trägt Zinsen durch die Hand des so gebildeten Blinden. Der Vorstand wirft deshalb den Gedanken auf, dass recht viele Gönner Widmungen machen und zwar direkt zum Sammelfonde behufs Erweiterung des Institutes oder in der Art, dass sie die eine Hälfte zum Baufond und die andere Hälfte zur gänzlichen oder teilweisen Deckung der Dotation eines den Namen des Stifters tragenden Stiftungsplatzes widmen.

Dieses Institut ist durch die A. H. ausgesprochene Widmung des Hauses begründet worden. Kein Jahr seines 100-jährigen Bestandes ist es ohne Zeichen der A. H. Huld geblieben; patriotischer Sinn gegen den A. H. Herrscher beseelt die Zöglinge, Lehrer, Vorsteher. Mit dem Ausdrucke der loyalsten Gefühle beschliessen wir diese Feier, indem wir ausrufen: „Seine Majestät, unser allergnädigster Kaiser und König Franz Josef ‚Hoch! Slava!"

Da wurde unter Blumen und Schmuck die Büste Sr. Majestät sichtbar und es wurde begeistert die österreichische Kaiserhymne angestimmt. — Vor Verabschiedung der Gäste wurden diese in verschiedene Anstaltsräume geführt, um die ausgestellten Arbeiten der Zöglinge zu besichtigen und einen Einblick in die Einrichtungen des ganzen Institutes zu tun, wobei ihnen einige Unterrichtresultate an Ort und Stelle demonstriert wurden. Die zahlreichen Beglückwünschungen, die aus der Ferne einlangten, zeigten, dass auch abwesende Freunde und Gönner der Anstalt, ehemalige Zöglinge, Schwesteranstalten in Oesterreich und Deutschland, das erhebende Fest in Teilnahme mitfeierten.

Vierwaldstättersee-Relief.

Es wird wohl keine zu kühne Meinung sein, wenn wir annehmen, dass in dem Büchereibestande der meisten deutschen Blindenschulen S c h i l l e r's „Wilhelm Tell" mindestens in einem Exemplar vorhanden ist, ja dass er wohl auch in sehr vielen unserer Blindenfortbildungsschulen als Lektüre benützt wird. Zweifellos ist dabei allenthalben der Wunsch rege geworden, für die topographischen Voraussetzungen der Tragödie ein plastisches Anschauungsmittel zu besitzen. Man wird nun zweierlei Meinung sein können, ob in diesem Falle eine in der Höhenausdehnung des Reliefs sehr begrenzte Papierkarte, wie wir sie im geographischen Unterricht so vorteilhaft verwenden, den gewünschten Zweck erfüllt. Für diejenigen Kollegen, welche der Ansicht sind, dass für diesen Fall zugleich ein ausgeprägtes topographisches Charakterbild notwendig ist, veröffentliche ich hiermit ein Angebot des Herrn J. Dinges, kgl. Seminarlehrer zu Amberg, dessen Arbeiten in Fachkreisen nicht nur rühmlichst bekannt sind, sondern auch wegen ihrer streng wissenschaftlichen Durchführung wiederholt bei Ausstellungen preisgekrönt wurden.

Prospekte, Gutachten und Photographien von vorhandenen Arbeiten stehen jedem Interessenten zur Verfügung. Auch werde ich Herrn Seminarlehrer Dinges zu veranlassen suchen, eine Probe seiner Leistungen auf topographischem Gebiete in

Hamburg auszustellen. Vorläufig möchte ich die Aufmerksamkeit der verehrten Kollegen auf folgendes Angebot lenken:

Der Masstab des Vierwaldstättersee-Reliefs wäre 1 : 25000. Der Umfang würde sich auf 150 cm. westöstliche Länge und 115 cm. südnördliche Breite berechnen, also ca. 1¾ qm. Inhalt ergeben. Das würde 2 Gussstücke ergeben, die aber ohne Hinterlassung von Schnittspuren zu einem Stück vereinigt werden könnten.

Der Preis eines kolorierten Abgusses:

a) bei Abnahme von	5 Stück	ℳ 375.—
b) „ „ „	10 „	ℳ 260.—
c) „ „ „	20 „	ℳ 200.—

Der Preis eines unkolorierten Abgusses:

a) bei Abnahme von	5 Stück	ℳ 290.—
b) „ „ „	10 „	ℳ 190.—
c) „ „ „	20 „	ℳ 140.—

Von dem 20 Stückpreise kann bei Abnahme von mehr als 20 Stück noch 10 Prozent Rabatt gewährt werden.

Aus vorstehendem Angebot ist ersichtlich, dass ein unkoloriertes Exemplar zum Preise von 126 Mk. erworben werden könnte, wenn es gelänge, durch gemeinsame Bestellung die Zahl der Aufträge auf mehr als 20 zu bringen. Freilich ist die Kolorierung für einen Teil unserer Schüler, welche noch im Stande sind, Farben zu unterscheiden, nicht ohne Wert.

Bei K. G. Th. Scheffer in Leipzig hat Herr Seminarlehrer Dinges eine Broschüre verlegt: „Das Relief in der geographischen Unterrichtspraxis", welche demnächst erscheint.

Wir werden nach dem Hamburger Kongresse auf die Angelegenheit zurückkommen.

Direktor Schleussner,
Nürnberg.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5,60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5,50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Mohr**-Hannover.
Hauptleiter für 1907: Regierungsrat Mell in Wien.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 8. **Düren,** 15. August 1907. **Jahrgang XXVII.**

Private und öffentliche, separate und gemeinschaftliche Hülfe für Blinde.

Fortsetzung.

Der Unterschied zwischen privater und öffentlicher Hülfe tritt uns am stärksten entgegen, wo von erwachsenen Blinden, namentlich von Hülfe zur Selbsthülfe derselben, die Rede ist. Hier kann bei den von Kindheit an Blinden die pekuniäre Hülfe dann am meisten nützen, wenn sie mit der erziehenden und belehrenden Wirksamkeit in genaue Verbindung tritt. Wir wollen deshalb zuerst diejenigen Blinden betrachten, die nach beendigter Lehrzeit aus dem Institute ins Leben hinaustreten, um das Erlernte fruchtbringend zu machen. Hier muss notwendigerweise das Institut, oder vielmehr der Direktor desselben, die erforderlichen Schritte unternehmen, um dem Entlassenen den Anfang seiner Tätigkeit zu erleichtern, indem man ihm vorher die nötigen Arbeitsgeräte verschafft und ihm bei der Ordnung seiner Wirksamkeit behülflich ist. Hierzu bedarf man nicht unbedeutender Geldmittel, und es ist deshalb, bereits von früher Zeit an, eine wichtige Aufgabe der Blindenanstalten gewesen, zur Förderung des genannten Zweckes die Mittel zu erhalten. Wo man dieses unterlassen hat und die

Fürsorge für die Entlassenen der Familie und der Kommune hat überlassen wollen, da hat man gewöhnlich nur unbedeutende Resultate aufweisen können. Das Gefühl der den Instituten obliegenden moralischen Pflicht, sich ihrer Entlassenen sowohl beim Austritte aus der Anstalt als später im Leben anzunehmen, ist allmählich stark gewachsen, und die namentlich von den Instituten selbst ausgehenden Bestrebungen, um ihre früheren Zöglinge zu stützen, sind im allgemeinen Bewusstsein eine unerlässliche Forderung geworden.

Anfangs wurden in Verbindung mit den Erziehungsanstalten hie und da Arbeits- und Versorgungshäuser eingerichtet, und einige derselben, wie z. B. die vom Stifter des k. k. Blindeninstitutes zu Wien, Dir. J. W. Klein, gegründete „Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde", die Klar'sche Anstalt zu Prag und die auf Initiative des ehemaligen Blindenanstalts-Direktors Hientsch in Berlin errichtete Anstalt ähnlicher Art, bestehen jetzt noch.*)

Nach dem vom damaligen Direktor des Köngl. Blindeninstituts in Dresden, Dr. Georgi, gegebenen Beispiele sind bekanntlich bei vielen Instituten Unterstützungsfonds für Entlassene entstanden, und die dadurch gegründete Unterstützungsweise, mit einer umfassenden und organisierten Aufsicht mit den Unterstützten verbunden, erhielt nach dem Orte ihres Entstehens den Namen „sächsisches System".**) An einigen Stellen, wo dieses System besondern lokalen Verhältnissen gemäss oder aus andern Ursachen geändert ward, benannte man dasselbe „modifiziertes sächsisches System"; indess wurde die Benennung, „sächsisches System", auch bisweilen da angewandt, wo es, wie in England, nur bedeuten sollte, dass man seitens der Blindenanstalten sich verpflichtet fühlte für die austretenden oder bereits entlassenen Zöglinge überhaupt etwas zu tun, welches dort in früherer Zeit seltener war.

In neuerer Zeit ist in Sachsen durch den „Fonds für die Erblindeten" ein Asyl für ältere und gebrechliche Blinde gegründet.

Auch in andern Ländern wie in Frankreich und dort bereits an einem frühen Zeitpunkte, ist die Verpflichtung, sich der Entlassenen anzunehmen, anerkannt worden.

Ein grosser Schritt vorwärts und zugleich ein Mittel um auf zu bewältigende Weise sich der in den Blindenanstalten ausgebildeten und anderer erwachsener Blinden anzunehmen waren die in Schottland, namentlich in Edinburgh und

*) In London und anderen, namentlich grössern Städten Grossbritanniens und Irlands bestehen Asyle für ältere arbeitsunfähige oder kränkliche Blinde, und solche gibt es auch hier und da in andern Ländern

**) Die bisher bestehende Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt wurde niedergelegt.

Glasgow entstandenen Workshops for adult blind (gemeinschaftliche Werkstätten für erwachsene Blinde). Diese, die teils mit Instituten verbundene, teils selbständige Einrichtungen waren, sind gewöhnlich als Externate für blinde Männer und als Internate für Blinde weiblichen Geschlechts organisiert. Diese Unterstützungsweise hat sich nicht nur im „vereinigten Königreiche", sondern auch nach dem übrigen Europa und „den vereinigten Staaten Nordamerikas" verbreitet. Einige der hier besprochenen Anstalten haben, namentlich mittels Einführung der Matratzenfabrikation, den Charakter von Fabriken angenommen, indem man in denselben auch die sehenden Frauen und Kinder der blinden Arbeiter, namentlich mit den für Blinde weniger vorteilhaften Teilen der Arbeit, teilweise beschäftigt.

Unter den vielen in Grossbritannien und Irland für das Wohl der Blinden wirkenden Gesellschaften sind die für Unterricht erwachsener Blinder mittels Wanderlehrer wirkenden besonders bemerkbar. Zweck derselben ist Unterricht, teils im Lesen erhabener Schrift, teils im Schreiben der Brailleschen Punktschrift, teils in professionellen Arbeiten, den Blinden im Hause zu erteilen. *)

Auch in Frankreich ist für die Errichtung von „Ateliers" für erwachsene Blinde etliches geschehen, zum ersten Male 1853; und 1883 wurde bei Errichtung der Ecole Braille zu St. Mandi bei Paris in dieser Richtung umfassende Massregeln getroffen. Diese Anstalt, deren Errichtung man einem durch Initiative des Direktors der Quinze-Vingts, Herrn Pephau, gestifteten Hülfsvereine für Blinde verdankt, hat es sich nämlich zur Aufgabe gemacht, die Zöglinge nach Abschluss der Lehrzeit an Ort und Stelle zu behalten und sie mit Arbeit zu versehen.

Die an verschiedenen Orten der Welt nach und nach entstandenen Werkstätten für erwachsene Blinde haben einen dreifachen Zweck, indem sie teils dazu dienen sollten, den aus den Blindenanstalten Entlassenen mittels des in der Anstalt erlernten Handwerks regelmässige Beschäftigung und genügenden Verdienst zu verschaffen, teils ein Mittel sind, um Blinden, denen in ihrer Kindheit kein Unterricht zuteil geworden ist, oder die als Erwachsene das Gesicht verloren haben, in irgend einer Arbeit Unterricht zu verschaffen, teils dazu dienen, solchen Blinden nach beendigter Lehrzeit einen dauernden Erwerb zu verschaffen. In neuerer Zeit hat man hie und da auch für die Errichtung von Uebergangsstellen für die aus den Blindenanstalten Entlassenen gewirkt.

Unter den zur Ausbildung Blinder, die das Institutsalter für Aufnahme bereits überschritten haben, bestimmten Anstalten nennen wir zuerst

---

*) Dieses Verfahren hat auch nach Nordamerika den Weg gefunden, und im Staate Massachusetts gibt es jetzt Wanderlehrer, die erwachsene Blinde in den Wohnungen derselben unterrichten. In Pennsylvania hat man angefangen, mittels eines »field offices« sich derselben sowie auch der Entlassenen anzunehmen.

die seiner Zeit zu Moritzburg im Königreiche Sachsen vom Staate errichtete Lehranstalt für jüngere und ältere erwachsene männliche Blinde und eine ähnliche zu Königswarta für weibliche Blinde. Eine Anstalt gemischter Art ist die in unmittelbarer Nähe der Königl. Blindenanstalt zu Steglitz bei Berlin eingerichtete Anstalt für erwachsene Blinde. Diese besteht aus zwei vom „Vereine zur Beförderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden" errichteten Heimen, einem für Mädchen und einem für Männer. Das Mädchenheim ist zum dauernden Aufenthalt blinder Arbeiterinnen bestimmt, gibt aber blinden Mädchen auch Aufenthalt für die ihnen als Externen im Blindeninstitute gestattete Lehrzeit. Das Männerheim gibt jüngern und ältern erwachsenen männlichen Blinden Aufenthalt, während sie als Externe im Institute Unterricht erhalten, entweder als Schulgänger oder als Handwerkslehrlinge; hauptsächlich ist es aber Durchgangsstelle für junge Gesellen, bevor sie ins Leben hinaustreten, und nebenbei ist es eine Zufluchtsstätte für erwerbsschwache blinde Arbeiter.

In neuerer Zeit ist in Deutschland ein „Zentralverein zur Förderung der Berufstätigkeit der Blinden Deutschlands" gegründet, der seinen Sitz in Berlin hat. Seine Aufgaben sind folgende: a) den Absatz der Arbeiten blinder Handwerker zu fördern, b) Blinden zu einem Erwerbe den Weg zu bahnen, c) sich zugleich solcher Blinden anzunehmen, die zu einer Blindenanstalt in keinem nähern Verhältnisse stehen, um ihnen die Mittel zu verschaffen, sich selbst zu ernähren. — Es ist die Absicht eine Zentral-Arbeitsanweisung für die deutschen Blindenanstalten und eine Platzanweisung für strebsame deutsche Blinde zu etablieren. Man beabsichtigt die Blindenanstalten und die lokalen Hülfsvereine zu supplieren und wird Entlassenen der Blindenanstalten nur auf Veranlassung des betreffenden Instituts oder mit dessen Genehmigung Hülfe leisten.

Als einer in ihrer Art einzigen Anstalt für erwachsene Blinde wollen wir hier des im Dorfe Königs-Wusterhausen, unfern von Berlin, vor einigen Jahren errichteten Blindenheims gedenken, das arbeitsfähige erwachsene Blinde aus ganz Deutschland aufnimmt, und zwar im Alter von 18 bis 40 Jahren. Die Anstalt umfasst zwei Heime für Männer und zwei für weibliche Blinde, jedes für 25 Personen, die je ein Zimmer haben und nur für ihre Bekleidung selbst sorgen müssen. Für diesen Zweck besteht dort ein Fond zur Unterstützung weniger arbeitsfähiger Alumnen.

In Betreff des Wirkungskreises des Verfassers sei es gestattet, folgendes hier anzuführen. Seit 1858, als das die ältere von der Gesellschaft der Kette errichtete Blindenanstalt ersetzende Staatsinstitut für Blinde in Kopenhagen unter Leitung des Verfassers seine Wirksamkeit begann, hat man hier auf die

Frage einer zweckmässigen Ordnung der Fürsorge für die Entlassenen und ihrer Einführung in das praktische Leben und zum Selbsterwerb seine Aufmerksamkeit gerichtet. Infolge der im Auslande gemachten Erfahrungen wählte man dann ein doppeltes Verfahren, indem man teils nach dem Vorbilde der in Sachsen eingeleiteten Unterstützungsweise die Blinden zur Erreichung von Selbständigkeit in ihrer Heimat unterstützte, teils den Kampf um das tägliche Brot ihnen dadurch zu erleichtern strebte, dass man nach dem Vorbilde der schottisch-englischen Workshop-Einrichtung eine grössere Anzahl Blinder zu geselliger Arbeit auf freien Werkstätten sammelte. Um Blinden beim Absatze ihrer Arbeiten behülflich zu sein und um ihnen billiges Material zu verschaffen, richtete man in Kopenhagen einen Verkaufsladen für Arbeiten Blinder mit einem Materiallager ein und knüpfte daran gemeinschaftliche Werkstätten für Korbmacher, Bürstenbinder und Rohrstuhl- und Mattenflechter an. *) Fortsetzung und Schluss folgt.

XII. Blindenlehrer-Kongress in Hamburg.

Der vorbereitende Ausschuss für den XII. Blindenlehrer-Kongress bittet, die Anmeldungen zur Teilnahme an dem Kongresse dem Geschäftsführer, Direktor Merle, Hamburg, Alexanderstrasse 32, möglichst bald zugehen lassen zu wollen, damit eine pünktliche Zusendung der Mitgliederkarten, des Programms, der Leitsätze usw. erfolgen kann.

Zentralhülfsverein zur Förderung der Berufstätigkeit der Blinden Deutschlands.

Der Verein, der durch gerichtliche Eintragung in das Vereinsregister am 2. Januar 1907 Rechtsfähigkeit erlangt hat und dessen erste ordentliche Mitgliederversammlung (Generalversammlung) Sonnabend, den 21. September nachmittags 5 Uhr, im Kgl. Finanzministerium zu Berlin stattfinden wird, erlässt und versendet jetzt folgenden **Aufruf:** Am 4. Mai 1905 ist auf Anregung und unter dem Ehrenvorsitz Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Feodora von Schleswig-Holstein ein „Zentralhülfsverein zur Förderung der Berufstätigkeit der Blinden Deutschlands" ins Leben gerufen worden, der unter dem Protektorat Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Heinrich von Preussen steht.

*) Man fühlt das Bedürfnis mehrerer solcher Zentraldepots in grösseren Städten und andern Mittelpunkten.

Wir wissen zwar sehr wohl, wie ernst und erfolgreich die deutschen Blindenanstalten bemüht sind, ihre Zöglinge durch eine gründliche Schul- und Berufsbildung für den wirtschaftlichen Kampf auszurüsten, und wie unermüdlich die Anstalten teils selbst, teils in Verbindung mit besonderen Provinzial- und Landes-Fürsorgevereinen darauf bedacht sind, die ausgebildeten Blinden zur Verwertung ihrer Erwerbskraft und zu einem durch Arbeitstreue erhellten Leben zu führen.

Jedoch nicht immer kann dieses Ziel erreicht werden; denn der Natur der Sache nach ist das Tätigkeitsgebiet der Anstalten und Vereine ein örtlich begrenztes und bedarf der Ergänzung durch Ausgleich und Steigerung der Arbeitsgelegenheit, sowie durch Vermittlung des Arbeitsabsatzes der Blinden. Des weiteren ist das Bedürfnis hervorgetreten, musikalisch oder wissenschaftlich besonders begabten Zöglingen zum Abschlusse ihrer Studien und zur Erlangung einer angemessenen Berufsstellung zu verhelfen. Ebenso gilt es, sich solcher strebsamer Blinden, welche einer näheren Beziehung zu einer Blindenanstalt entbehren, wirksam anzunehmen. Endlich fehlt es noch an einer Heil- und Beschäftigungsanstalt für lungenleidende Blinde, deren Zahl verhältnismässig gross ist und deren Behandlung und Beschäftigung in den schon bestehenden Heilstätten auf besondere Schwierigkeiten stösst.

Für diese und ähnliche schwierige Fälle wird der Zentralhülfsverein als Helfer und Vorkämpfer eintreten und damit ein neues Einigungsband um die bereits bestehenden deutschen Blindenfürsorge-Einrichtungen schlingen,ohne sie in ihrer Bewegungsfreiheit irgendwie zu hindern.

Demnach glaubt der unterzeichnete Vorstand, dass dem Zentralhülfsverein eine grosse und segensreiche Aufgabe zufällt, und dass er berufen erscheint, das bedeutsame Werk der Blindenfürsorge in seinem wichtigsten und schwierigsten Teile — der Förderung und Sicherung der wirtschaftlichen und sozialen Lage unserer Blinden — durch Beteiligung aller Kreise in deutschen Gauen wesentlich zu fördern.

Der Verein richtet an alle, denen das Wohl der Blinden in unserm deutschen Vaterlande am Herzen liegt, die inständige Bitte, dem Verein als Mitglied beizutreten und ihm dadurch, sowie durch Gewinnung weiterer Mitglieder die Mittel zu verschaffen, ohne die er nicht in der Lage ist, die ihm gestellten Aufgaben zu erfüllen.

Mitglied des Vereins wird 1. jeder, der sich verpflichtet, einen fortlaufenden jährlichen Beitrag von wenigstens 5 Mk. zu entrichten, oder der dem Verein eine einmalige Zuwendung von mindestens 500 Mk. macht; 2. jede deutsche Blindenanstalt und alle sonstigen Anstalten, Körperschaften und Verbände, die sich zur Zahlung eines fortlaufenden jährlichen Beitrags von wenigstens 20 Mk. verpflichten; 3. ohne Beitragspflicht jeder deutsche Blindenanstaltsleiter und sein Vertreter, wenn sie sich

mit der Erklärung anmelden, nötigenfalls als Vertrauenspersonen oder Ausschussmitglieder tätig sein zu wollen.

Die Leitung des Arbeitsnachweises und die Vermittlung des Arbeitsabsatzes hat der Geschäftsführer des Vereins Matthies, Direktor der Kgl. Blindenanstalt in Steglitz bei Berlin übernommen; er ist auch bereit, etwa noch vorhandenen Wünschen um Auskunft zu entsprechen.

Beitragszahlungen bitten wir an den mitunterzeichneten Schatzmeister Herrn Generalkonsul Dr. Schwabach, Berlin W., Behrenstr. 62/63 zu richten.

Allen, die das Werk des Vereins zu fördern bereit sind, sagen wir im voraus unsern herzlichsten Dank.

Der Vorstand des Zentralhülfsvereins zur Förderung der Berufstätigkeit der Blinden Deutschlands.

Vorsitzender: Freiherr **von Rheinbaben,** Staats- und Finanzminister, Exzellenz — Berlin.
Geschäftsführer: **Matthies,** Direktor der Königl. Blindenanstalt — Steglitz.
Schatzmeister: **Dr. Schwabach,** Generalkonsul — Berlin.
Schriftführer: **Conrad,** Oberlehrer — Steglitz.

Beisitzer bezw. Beisitzerinnen:

Frau Staatsminister **von Studt,** Exzellenz — Berlin.
Frau Geheimrat **von Renvers** — Berlin.
Frau **Robert von Mendelssohn** — Berlin.
Gesandter Graf **von Lerchenfeld-Koefering**, Exzellenz — Berlin.
Gesandter Graf **von Hohenthal und Bergen**, Exzellenz — Berlin.
Gesandter **Dr. von Neidhardt,** Exzellenz — Berlin.
Gesandter Graf **Vitzthum von Eckstädt,** Exzellenz — Berlin.
Gesandter **Dr. Klügmann,** Exzellenz — Berlin.
Landesdirektor Wirkl. Geh. Rat Freiherr **von Manteuffel,** Exzellenz, Berlin.
Geheimer Legationsrat **Dr. Paulssen** — Berlin.
Geheimer Ober-Regierungsrat **Dr. Freund** — Berlin.
Ober-Regierungsrat **Falch** — Stuttgart.
Landeshauptmann **Dr. von Renvers** — Düsseldorf.
Landeshauptmann **Dr. von Dziembowski** — Posen.
Landesdirektor **Lichtenberg** — Hannover.
Domkapitular **Dr. Woker** — Paderborn.
Pfarrer **Hoppe** — Nowawes.
Kammerherr **Rabe von Pappenheim** — Liebenau.
Fabrikbesitzer **Philipp Schöller** — Düren.
Dr. Steinkauler — Wiesbaden.
Blindenanstaltsdirektor **Brandstaeter** — Königsberg i. Pr.
Blindenanstaltsdirektor **Lembcke** — Neukloster i. M.
Blindenanstaltsinspektor **Ruppert** — München.
Blindenanstaltsdirektor **Kull** — Berlin.
Blindenanstaltsdirektor **Baldus** — Düren.
Universitäts-Professor **Eversbusch** — München.
Blindenanstaltsdirektor **May** — Halle a. S.
Blindenanstaltsdirektor **Dietrich** — Chemnitz.

Nicht pro doms.

Die in Punktschrift erscheinenden Mitteilungen des Vereins der deutschredenden Blinden haben in letzter Zeit zwei Aufsätze über die Musik als Blindenberuf gebracht: den ersten im Jahre 1906 von Herrn Professor Venlo, den andern in diesem Jahre von Herrn Paul Preuss in Königsberg. Letzterer hat sich die Beantwortung der drei Fragen: Wie werden blinde Musiker ausgebildet? Wie sollen sie ausgebildet werden? Was soll durch die Ausbildung erreicht werden? zur Aufgabe gemacht und nimmt bei der Lösung dieser Aufgabe Gelegenheit, den Musikunterricht in der Königsberger Blindenanstalt und die Unterrichtsmethode ihres Musiklehrers schlecht und verächtlich zu machen.

Ich beabsichtige nun nicht, das bei der Ausbildung des Herrn Preuss angewendete Unterrichtsverfahren im Einzelnen zu rechtfertigen, gelegentlich wird ja eine solche Rechtfertigung in meinen nachstehenden Ausführungen mit unterlaufen, unmittelbar nötig habe ich es nicht, sie zu schreiben, da Herr Preuss sie selbst aufs beste besorgt hat. Wer auf Grund der musikalischen Vorbildung, welche ihm zuteil geworden ist, sich ausser verschiedener Fähigkeiten und Fertigkeiten auch dessen laut rühmen kann, dass er als Musiklehrer zu einer angesehenen, gesicherten Lebensstellung gekommen ist, der darf nicht sagen, dass seine Vorbildung Irrwege gegangen ist. Ich beabsichtige auch nicht, die Aussprüche und Behauptungen allgemeineren Inhalts, die sich in den Auslassungen des Herr Pr. finden, zu widerlegen: Das wäre ein nutzloses Beginnen. Hr. Pr. könnte mir bei jeder Widerlegung einen andern Ausspruch, eine andere Behauptung seiner Arbeit entgegenhalten, in welcher er das Gegenteil aussagt, und versichern, dass dieser Ausspruch, diese Behauptung seine wahre Meinung wiedergebe, während der von mir widerlegte Satz seine Ansicht nicht klar ausdrücke. Und dazu müsste ich schweigen: denn Stil und Ausdruck sind in der Arbeit des Hr. Pr. oft so unvollkommen, dass man bei manchem Satze nicht weiss, ob er ernst oder ironisch gemeint sei. Ich beabsichtige in dem Nachfolgenden nur auf einige irrtümliche Ansichten und Auffassungen aufmerksam zu machen, die in den letzten Jahren immer wieder in den schriftlichen Aufsätzen von Blinden zu finden sind, und die, wenn sie nicht einmal öffentlich gekennzeichnet werden als das, was sie sind, in den Köpfen der Blinden immer mehr Verwirrung anrichten können.

Hr. Pr. wurde der Blindenanstalt zu Königsberg in seinem 17. Lebensjahre zugeführt. Nach den schriftlichen Mitteilungen seines Vaters, eines wohlhabenden Kaufmannes, hatte er bis zu seiner Einsegnung den Unterricht in der Stadtschule seines Heimatsortes genossen und daneben auch noch Klavierunterricht gehabt. Dann war er etwa 1⅓ Jahr Schüler der städtischen Blindenanstalt in Berlin gewesen, wo er Unterricht in

der Musik und in der feinen Korbflechterei erhalten hatte. Hr. Pr. war bis dahin also als Sehender erzogen. Er konnte auch bei seinem Eintritt in die Königsberger Blindenanstalt noch so viel sehen, dass er sich mit Sicherheit in den Strassen der Stadt zurechtfinden konnte. Als Halbblinder hat er sich auch stets in der Blindenanstalt gefühlt und gebärdet: er kam mit Schwarzdrucknoten zum Unterricht und bemühte sich Schwarzdrucknoten zu lesen. Bei seinem Eintritt in die Königsberger Blindenanstalt war er im Klavierspiel so weit gebildet, dass er die leichtesten Sonatinen von Kuhlau spielen konnte.

Aus diesen Tatsachen ergibt sich, dass Hr. Pr. nicht als Blinder im vollen Sinne des Wortes gelten kann, dass er also auch kein Recht hat, von sich auf die völlig Blinden zu schliessen und zu behaupten: Was mir möglich gewesen ist, ist allen Blinden möglich! Hr. Pr. stammt aus einer wohlhabenden Familie. Er hat sich daher in jungen Jahren verheiraten und eine behagliche Wohnung einrichten können. Wie soll ein Blinder aus ärmlichen Verhältnissen ihm dieses nachmachen! Wenn er als halbsehender und wohlhabender Mensch bei seiner Niederlassung als Musiklehrer — und wie er behauptet, als minderwertiger Musiklehrer, da er nicht als Virtuose auftreten konnte, — Glück gehabt und sein Fortkommen gefunden hat, so folgt daraus noch nicht, dass jeder Blinde als Musiklehrer sein Auskommen haben müsse. Diese Sucht einzelne Fälle zu verallgemeinern ist eine Schwäche der Unerfahrenheit. Schlussfolgerungen aus solchen Verallgemeinerungen können keinen Erfahrenen beeinflussen, aber Unerfahrene irreführen, und darin liegt das Gefährliche dieser Sucht.

Es steht ferner fest, dass Hr. Pr. bei seinem Eintritt in die Königsberger Blindenanstalt kein ausgesprochenes Musiktalent war. Wer nach 2—3jährigem Unterricht mit 17 Jahren noch in den Anfängen des Klavierspiels steckt, kann nicht erwarten, für ein Genie gehalten und als ein Schüler behandelt zu werden, der für die Virtuosenlaufbahn geschaffen sei. Wäre in Hr. Pr. der angehende Virtuose zu erkennen gewesen, so hätte ich seine Ausbildung ablehnen müssen, denn die Blindenanstalt zu Königsberg ist keine Hochschule für Musik, sondern will statutengemäss ihre Zöglinge nur „durch sittliche Bildung, durch Elementarunterricht und durch Unterweisung in Musik und in Handarbeiten in den Stand setzen, sich nützlich zu beschäftigen und ihren Unterhalt ganz oder zum Teil selbst zu erwerben.“ Hr. Pr. geht also von der falschen Annahme aus, dass die Blindenanstalt eine Künstlerschule sei, und kommt deshalb zu dem ungerechten Urteile, dass er irregeführt worden sei; das ist nicht Schuld der Königsberger Blindenanstalt.

Ehe Hr. Pr. in die Blindenanstalt zu Königsberg eintrat, hatte er schon mehrere Jahre hindurch Klavierunterricht gehabt; er ist also als Klavierspieler nicht ausschliesslich Schüler der Königsberger Blindenanstalt, dieselbe ist also auch nicht

allein verantwortlich für das, was er im Klavierspiel erreicht oder nicht erreicht hat. Hr. Pr. sagt: „Unterrichtsfehler sind schwer oder gar nicht auszurotten." Ich will diesen Satz ihm gegenüber gelten lassen und bitte ihn, aufrichtig festzustellen, welche Fehler in dem Unterricht, den er vor seinem Eintritt in die Blindenanstalt zu Königsberg erhalten hat, begangen worden sind. Hr. Musiklehrer Unfran kann ihm bezeugen, dass an der Technik, die Hr. Pr. nach Königsberg mitbrachte, viel zu tadeln war.

Als wir die Ausbildung des Hr. Pr. in der Musik begannen, handelte es sich für uns darum, seine mässigen musikalischen Gaben und Fertigkeiten so zu entwickeln, dass er einmal von der Verwertung derselben seinen Unterhalt haben konnte. Auf den Gedanken, ihn als Virtuosen ausbilden zu lassen, konnten wir gar nicht kommen, auch liess sich weder voraussagen, noch vorausbestimmen, nach welcher Seite hin sich seine musikalische Begabung entfalten würde. Es galt, alle Kraft auf das Erreichbare, unbedingt Erforderliche zu richten, um nicht vergeblich zu arbeiten. Dass er als Musiker etwas erreicht hat, bezeugt er ja selbst, wir sind also keine Irrwege mit ihm gegangen.

Hr.Pr. klagt ferner darüber, dass er in der Blindenanstalt zu Königsberg nicht angehalten worden wäre, seine Musikstudien unter ausgiebigster Benutzung der Punktdrucknoten zu machen. Er vergisst, dass seine musikalische Vorbildung, die er als Sehender empfing, keine zweckentsprechende war. In der Blindenanstalt kam es zunächst darauf an, sein musikalisches Gehör und musikalisches Auffassungsvermögen zu schulen, damit er ein leidlicher Musiker werde, der auch ohne gedruckte Noten etwas leisten könne. Die Schulung auf Grund der Musikschrift kann bei Musikschülern der Blindenanstalt vernünftigerweise immer erst nach völliger Ausbildung des musikalischen Gehörs und Auffassungsvermögens einsetzen. Das war das Ziel, welches die Königsberger Blindenanstalt mit Hr. Pr. zu erreichen hatte, und dass sie es erreicht hat, bezeugt er selbst durch die Mitteilung von den Triumphen, welche er als hörender Musiker im Konservatorium gefeiert hat. Er ist also keine Irrwege geführt worden. Die Punktschrift hatte er erlernt und konnte sie im Konservatorium und im späteren Leben in ausgiebigster Weise benutzen. Es zeugt von seiner geringen pädagogischen Einsicht, dass er die Leser seines Aufsatzes glauben machen will, die Königsberger Blindenanstalt behandle ihre Musikschüler nach einer Schablone. Der pädagogische Takt gebietet jedoch, Unterschiede zu machen und jeden so zu bilden, wie es seine Anlagen erheischen und wie es nötig ist, wenn er durch die Musik zu einem sichern Broterwerb kommen soll.

Hr. Pr. hat es in der Blindenanstalt auf einigen Gebieten in der Musik zu einem gewissen Können gebracht, bemerkt aber bei dem Wettbewerb auf dem Konservatorium, dass er in der

Technik des Klavierspiels hinter andern zurücksteht. Anstatt nun zu prüfen, ob seine Anlagen eine besondere Steigerung seiner technischen Fertigkeiten zulassen, beschuldigt er schnell fertig die Blindenanstalt, seine Anlagen absichtlich oder aus Unwissenheit unentwickelt gelassen zu haben. Das ist ein Fehler, zu dem manche Blinde, die es zu etwas gebracht haben, leicht neigen. Weil sie nach einer Seite hin bei ihren Ausbildungsbestrebungen Erfolg gehabt haben, glauben sie, sie würden auch auf allen andern Gebieten denselben Erfolg gehabt haben, wenn ihre Lehrer sie nur dafür auch ausgebildet hätten. Diese falsche Anschauung wächst auf demselben Boden, aus dem der Irrtum emporsprosst: Weil ich als Blinder in musikalischer oder wissenschaftlicher Beziehung eine höhere Bildungsstufe erreicht habe, muss es jedem Blinden möglich sein, dieselbe Bildungsstufe zu erreichen; weil ich als blinder Musiker oder Gelehrter im Leben Erfolg gehabt habe, muss es jedem blinden Musiker oder Gelehrten gelingen, sich denselben Erfolg zu verschaffen. Hr. Pr. lebt in diesen irrtümlichen Anschauungen und sucht sie zu verbreiten.

Das wäre keine Kunst, Lehrer zu sein, wenn seine Tätigkeit immer den von ihm gewollten Erfolg hätte und haben müsste! Das wäre keine Kunst, zu leben, wenn sich aller Erfolg nach der Regel und Schablone einstellte! Aber es kommt nicht immer nur auf den Willen des Lehrers an, die Person des Schülers und die mancherlei Verhältnisse, in welchen der Schüler zu seiner Umgebung steht, haben auch einen Einfluss auf den Erfolg der Erziehung. Und im Leben kommt es nicht nur darauf an, ob zwei dasselbe gelernt haben, wenn sie demselben Ziele zusteuern, sondern es sprechen persönliche, Familien- und allgemeine Verhältnisse mit und bewirken, dass zwei Menschen bei gleicher Vorbildung oft zu ganz verschiedenen Zielen gelangen.

Vor 100 Jahren war die Spiel-Technik auf den einzelnen Musikinstrumenten noch nicht so weit ausgebildet wie heutzutage. Von den ausübenden Künstlern wurden die virtuosen Leistungen noch nicht verlangt, an die man heute gewöhnt ist. Zu jener Zeit konnten sich auch Blinde als Künstler auf ihrem Instrumente hören lassen, da man mit geringeren technischen Leistungen zufrieden war. Nicht die Leistungen der Blinden sind geringer geworden, sondern die Ansprüche an die Technik der Künstler sind grösser geworden. Den Blinden ist es aber, wie Hr. Pr. richtig bemerkt, meistens versagt, auf den Musikinstrumenten eine gleich grosse technische Fertigkeit zu erwerben wie die Sehenden. Ausser dem Mangel des Augenlichts ist hieran die durch die Blindheit mitbedingte Schwerfälligkeit des Körpers schuld. Wer Hr. Pr. als 17jährigen Menschen gesehen hat, wird mir zustimmen, wenn ich behaupte, dass er in seinen Bewegungen weder Leichtigkeit noch Eleganz besass. Was hätte uns wohl bestimmen können, diesen jungen Mann auf die Virtuosenlaufbahn zu drängen und ihn zu veran-

lassen, seine Zeit und Kraft auf eine Ausbildung zu verwenden, deren Ziel er nie erreichen konnte. Mit demselben Rechte, mit dem er uns vorwirft, ihn nicht zum Virtuosen auf dem Klavier erzogen zu haben, da er sich doch das erforderliche musikalische Gehör erworben hatte. Aber auch zum Klavierstimmer gehört soviel technisches Können, dass alle Mühe vergeblich ist, einen technisch ungeschickten Blinden zu einem brauchbaren Klavierstimmer zu erziehen. Während Hr. Pr. die Blindenanstalt beschuldigt, ihn Irrwege geführt zu haben, weiss er den Musikdirektor Bernecker, der ihn nach seinem Austritt aus dem Konservatorium im Klavierspiel unterrichtete zu entschuldigen, dass er ihn nur in die richtige Auffassung der Beethovenschen Sonaten einführte. Ich behaupte, Musikdirektor Bernecker unterliess alle Versuche, Hrn. Pr. zu einer virtuosen Technik zu verhelfen, nicht weil Hr. Pr. blind war, nicht weil Hr. Pr. bis dahin keine Etüden gespielt hatte, sondern weil er körperlich nicht dafür beanlagt war. Das Etüdenspiel allein macht keinen zum Virtuosen. Wo die Vorbedingungen für eine virtuose Technik in dem Schüler fehlen, da hilft kein Ueben, da nützen auch die besten Etüden nichts.

Kein Lehrer kann seinen Schüler über die Grenzen hinausführen, die dem Schüler durch die Eigenart seines Körpers, durch die Anlagen seines Geistes und durch die innere und äussere Bedingtheit seiner Persönlichkeit gezogen sind. Es ist falsch, allgemein zu behaupten, die Musik sei der beste Blindenberuf, wenn nur jeder, der für Musik begabt ist, darin ausgebildet wird. Es gibt wie unter den Sehenden, so unter den Blinden einseitig für die Musik oder gar nur für gewisse Gebiete der Musik begabte Menschen, bei denen der Trieb, sich auch geistig und gesellschaftlich aufsteigend zu entwickeln, völlig verkümmert ist, und deren Charakter dabei meist eine betrübende Unterwertigkeit zeigt. In der Musik oder auf einem Instrument leisten sie Staunenswertes, es ist aber ein vergebliches Beginnen, sie auch nur gesellschaftlich und sittlich auf eine solche Stufe zu heben, dass man sie ohne Bedenken dem Musiklehrerberufe zuführen könnte. Eine jede Blindenanstalt wird in ihrem Bereiche solche Personen nachweisen können. Vielleicht macht Hr. Pr. an diesen die Probe auf die Wahrheit seiner Behauptungen und auf die Erfüllbarkeit seiner Forderungen inbetreff der musikalischen Fachausbildung. Dann nimmt er gewiss sein unbedachtes Wort von der Musikfeindschaft unter den Blindenlehrern zurück und erkennt in dem, was er an uns tadeln zu müssen glaubt, die reinste Freundschaft für die Blinden. Denn es ist eine Versündigung, einseitig für Musik begabte Blinde als Musiker auszubilden, da sie als solche im Leben untergehen und durch ihr Dasein den wenigen guten blinden Musikern schaden.

Im Konservatorium wird sich Hr. Pr. bewusst, dass seine bis dahin erworbene Klaviertechnik zu virtuosen Leistungen nicht ausreicht. Er hätte nun doch darauf dringen müssen, dass sein

Lehrer im Konservatorium die zur Erlangung einer virtuosen Technik erforderlichen Studien mit ihm anstellte. Der Lehrer lehnt dies jedoch, wie Hr. Pr. berichtet, mit der billigen Ausrede ab: „Ihre Vorbildung ist falsch, und zwecks Erlangung virtuoser Technik müsste mit Ihrer Ausbildung nochmals von vorn angefangen werden." Auch Hr. Musikdirektor Bernecker unternimmt ein Jahr später nichts um Hrn. Pr. zum Virtuosen zu machen. Daraus schliesst Hr. Pr.: „Die Zeit, die einem fort ist, bleibt fort und ist nicht mehr zurückzuholen. Unterrichtsfehler sind schwer oder gar nicht auszurotten und wer sich auch später nochmals an einen tüchtigen Lehrer wenden könnte, der kann's meistens nicht, weil er dann anderes zu tun oder wohl manchmal Frau und Kinder zu ernähren hat." Das sind Worte der Schwächlichkeit und Unfähigkeit! Gewiss, die Zeit vergeht und ist nicht wiederzubringen, aber der Künstler misst sie nicht, sondern dient seiner Kunst. In wem die Kraft und Fähigkeit, ein Virtuose zu werden, steckt, wer den Willen hat, etwas Ganzes zu werden, für den ist es niemals zu spät. Ich erinnere an Robert Schumann und Karl Tausig, welche beide in späterem Alter begannen, das in der Jugend Nicht-Erreichte nachzuholen. Tausig wurde der gefeierte Virtuose, während Schumann sich leider durch Ueberanstrengung beim Ueben den Weg zur Virtuosenlaufbahn verlegte. Der Weg des seiner höheren Ausbildung lebenden Menschen geht in den seltensten Fällen in gerader Linie aufwärts. Die meisten, namentlich die weniger talentierten Kunstjünger kommen im Zickzack zu der Höhe, die ihnen erreichbar ist. Besass Herr Pr. von Natur die Fähigkeit, ein Virtuose zu werden, besass er den unwiderstehlichen Trieb, ausführender Künstler zu sein, so war es auch in seinem 22. Lebensjahre noch nicht zu spät, von vorn anzufangen. Besass er aber diese Fähigkeit und diesen Trieb nicht, so soll er nicht heucheln, sondern dankbar bekennen: „Ich habe erreicht, was mir bei meinen Kräften und Gaben zu erreichen möglich war." Ein Jeder, der im Leben vorwärts gestrebt hat, sei es auf dem Gebiet der Kunst oder der Wissenschaft, weiss, dass man mehrmals und immer wieder umlernen und scheinbar von vorn anfangen muss. Ganz verloren ist die Zeit, in der man gearbeitet und gestrebt hat, niemals. Jeder Meister hat seine eigene Art und seine besonderen Forderungen; es hat noch keinem geschadet, bei verschiedenen Meistern jedes Mal von vorn angefangen zu haben. Der blinde Domorganist Franz, von dem auch Hr. Pr. spricht, hat sich in seiner Vaterstadt Memel vorbilden lassen, studierte dann einige Jahre bei Musikdirektor Pabst in Königsberg, legte dann aber, da ihm die erlangte Ausbildung noch nicht genügte, die in Memel erhaltene Organistenstelle nieder und ging mit etwa 23 Jahren nach Berlin, um auf allen von ihm gepflegten Gebieten der Musik noch einmal von vorn anzufangen, ohne einen seiner früheren Lehrer zu beschuldigen, ihn Irrwege geführt zu haben. So handelt ein Mann, der sich seiner Gaben und Kräfte be-

wusst ist und den festen Willen hat, sie so weit als möglich auszubilden. (Nebenbei bemerkt: Franz war niemals mein Schüler, sondern mein Freund.) Darum Ihr jungen blinden Freunde! Lasst Euch nicht betören von den schwächlichen Geistern, die es für zu spät halten, noch einmal von vorn anzufangen. Für einen strebsamen, für sein Fach begeisterten und begabten Menschen ist es niemals zu spät, um zu lernen und Neues dazu zu lernen. Prüfet Eure Kraft und steiget dann Schritt für Schritt aufwärts, so weit die Kraft reicht! Ihr seid die Meister Eurer Erfolge, nicht Eure Lehrer, nicht die Blindenanstalt! Erwartet nicht, dass andere Euch auf eine höhere musikalische oder wissenschaftliche Stufe heen, erklimmt sie selbst und messt nicht anderen die Schuld bei, wenn Ihr eine Höhe nicht erreicht habt, sondern messt sie Euch, Eurer Schwäche, Eurer Energielosigkeit zu!

Ich schliesse. Auf den Klatsch, welchen Hr. Pr. bringt, gehe ich nicht ein, besonders deshalb nicht, weil er keine Namen nennt, und dadurch eine Nachprüfung unmöglich macht. Es wäre männlicher und feiner von ihm gewesen, wenn er sich an den Stellen, die es wissen müssen, erkundigt hätte, was an den ihm gewordenen Mitteilungen wahr ist. Alle seine Auslassungen verraten die Unreife seines Urteils und die Unzulänglichkeit seiner Erfahrungen. Der Undankbarkeit gegen die Königsberger Blindenanstalt und gegen seinen einstigen Musiklehrer will ich ihn nicht zeihen, obgleich man Blinden in ähnlichen Fällen diese vorwirft. Die Undankbarkeit ist ein viel zu klares und einfaches Gefühl. Aus Herrn Pr. sprechen unklare und unlautere Gefühle: Der Dünkel, Etwas erreicht zu haben und die Sucht, der Blindenanstalt Etwas dafür anzuhängen, dass er nicht mehr erreicht hat. Bei manchen, auch bei gebildeten Blinden, ist es jetzt Mode, die Anstalt, der sie teilweise oder ganz ihre Ausbildung verdanken, öffentlich schlecht zu machen. Mit Recht scheuen sich die Anstaltsleiter und -Lehrer, die Leidenschaft solcher Leute durch Gegenrede aufzustacheln. Zu bedauern bleibt es nur, dass der Verein der deutschredenden Blinden solche Auslassungen, wie sie Hr. Pr. gebracht hat, abdruckt. Will er auf seine Mitglieder einen fördernden, erziehlichen Einfluss ausüben, so wünsche ich ihm in seinen Vorstand einen Mann, der solchen unreifen, Andere irreführenden Auslassungen gegenüber strenge Zensur übt, einen Mann, der so viel Feingefühl besitzt, dass er einem Mitarbeiter, wie Hr. Pr. einer ist, die Arbeit mit dem Bemerken zurückgibt: Es ist nicht fein, das Nest zu beschmutzen, in dem man gross geworden ist.

Königsberg i. Pr. im Juli 1907. **Brandstaeter.**

Beiträge und Vorschläge zum weiteren Ausbau unserer Braille-Punktschrift.

Von K. Schlüter-Neuwied.

Nachtrag.

Vorbemerkung. Auf meine Bitte an den „Verein deutschredender Blinden“ haben sich die Herren Dr. Papendieck-Freiburg, Dr. Potthoff-Bielefeld, Dr. Hohenemser-Berlin und Dr. Meyer-Berlin (Mathematiker) freundlichst bereit finden lassen, meine im Blindenfreund veröffentlichte Mathematikschrift eingehend zu prüfen. Ebenso haben Herr Direktor Lembcke-Neukloster (Herausgeber mehrer mathematischer Lehrbücher) und Herr Grasemann-Hamburg die Schrift freundlichst einer gründlichen Prüfung unterzogen. Den genannten Herren danke ich an dieser Stelle für ihre Mühe herzlich.

Die Grundsätze, nach denen ich die Mathematikschrift bearbeitet habe, sowie die Regeln sind in keinem Falle, mit Ausnahme der Buchstabenversetzung angefochten worden. Die Buchstabenversetzung habe ich gern wieder aufgehoben, da ich selber schon, so lange ich mathematischen Unterricht in der hiesigen Anstalt erteile, dieselbe nicht angewandt, sondern die Buchstaben x, y und z mit den ihnen zukommenden Punkten bezeichnet habe. Ausser dieser einschneidenden Veränderung im System wurden nur geringe Abänderungen und einige Zusätze gewünscht. Ich bin diesen Wünschen fast in allen Punkten entgegengekommen.

* * *

a) Abänderungen zu Abschnitt I.

Mit dem Fortfall der Buchstabenversetzung fällt zunächst der Satz A, II. a, 11 ganz fort, und es werden eine Anzahl Zeichenverschiebungen nötig:

1. In II. a, Satz 4 fällt der Nachsatz: „Es bleibt . . . frei.“ An seine Stelle tritt der neue Nachsatz:

„Die Buchstabenreihe k—z wird dem Koeffizienten unmittelbar angefügt; die Reihe a—j wird vom Koeffizienten durch eine freie Form getrennt, wenn derselbe nicht ein gemeiner Bruch ist.“

1. Beisp. $5x - 7^1/_3y$

2. Beisp. $1^2/_3a - ^5/_6b + 3{,}7c$

2. Grosse runde Klammer bisher , jetzt
A. II, Satz 7c.

3. Römisches Zahlzeichen bisher jetzt A. I. Satz 6.

4. Bezeichnung für ^{0} , ′ und ″ : resp. und B. Satz 11.

3. Beisp.: 83^0 15′ 26,3″

5. Für a′ und a, = od.

a″ „ a,, = „

a‴ „ a,,, = od.

a⁗ „ a,,,, = „

A, II. a, Satz 12 a.

6. Statt des bisherigen Potenzabgrenzungszeichens tritt das Zeichen ein. A. II. a. Satz 10d und c. Satz 7.

7. Die grossen griechischen Buchstaben werden mit dem Vorzeichen , die kleinen mit dem Vorzeichen versehen. A. II. f. aa, Satz 1.

b) Zusätze zu Abschnitt I.

1. Der erste Satz A. II. f, cc erhält folgende Form:

Indexsatz. Jede Tiefstellung einer Zahl oder eines Buchstaben wird durch angedeutet, jede Hochstellung nach einem Buchstaben, die nicht eine Potenz bedeutet, durch . Zwischen diesen beiden Indexzeichen und dem dazugehörigen Ausdruck bleibt keine Form frei. Auch im mehrgliedrigen Index bleibt keine Form frei; für ihn gelten die bezüglichen Sätze von den Exponenten.

2. In diesem selben Abschnitt treten neu hinzu:

Satz **11.** Bei Determinanten bezeichne man den Anfang der ersten Zeile mit und lasse die Glieder folgen; in der zweiten Zeile mit die folgenden Glieder u. s. f. Die einzelnen Glieder werden durch getrennt.

5. Beisp. a_1^1 a_2^1 a_3^1

a_1^2 a_2^2 a_3^2

a_1^3 a_2^3 a_3^3

und

Satz **12.** Als Zeichen für Integral S benutze man

3. In A. II c, Satz 1 fehlt der Nachsatz: Diese Abkürzungen werden von dem nachfolgenden Ausdruck durch eine freie Form getrennt.

4. Die Anmerkung zu A. II b, Satz 9 bekommt noch folgenden Nachsatz: „Bei weiterer Steigerung verdoppele, verdreifache man diese Abgrenzungszeichen, ebenso füge ein, resp. zwei, drei entsprechende Zeichen dem Hauptbruchstrich hinzu."

e. Zusätze zu Abschnitt IV.

Zu 2. wolle man hinzufügen:

d. In Gedichten bezeichnet das Ende eines Verses und das Ende einer Strophe. (Beide Bezeichnungen sind in England und Frankreich gebräuchlich.)

* * *

c) Zusätze zu Abschnitt III.

Zu 1. ist hinzuzufügen:

h. für das Ende eines Verses

i. für das Ende einer Strophe

Zu Abschnitt II, der von Herrn Dr. Papendieck (Chemiker) geprüft ist, sind keine Abänderungsvorschläge gemacht. Ich hoffe, dass besonders die Mathematikschrift und Chemieschrift jetzt allen an sie zu stellenden Anforderungen genügen wird.

Anträge des Vereins der deutschredenden Blinden betr. Punktschrift und Punktdruck

an den

12. Blindenlehrerkongress zu Hamburg 1907.

Nachdem die Bestrebungen auf Einführung einer einheitlichen deutschen Kurzschrift durch den Abschluss der Arbeiten der von dem 11. Blindenlehrerkongress zu Halle a. S. bestellten Kurzschriftkommission zum Ziele gelangt sind, erlaubt sich der Verein der deutschredenden Blinden, dem 12. Blindenlehrerkongress zu Hamburg nachstehende Anträge und Wünsche zur Annahme vorzuschlagen:

1. Der Kongress wolle dafür Sorge tragen, dass die neue Kurzschrift an allen Blindenanstalten in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz eingeführt und jeder geistig normale Zögling in derselben so gründlich unterwiesen werde, dass er beim Verlassen der Anstalt die Kurzschrift vollständig beherrscht.

2. Der Kongress wolle seine Zustimmung dazu erteilen, dass, mit Ausnahme der in Vollschrift herzustellenden Lehr- und Lesebücher für die unteren Stufen der Blindenschule und der Unterhaltungslektüre für jüngere Kinder, in Zukunft alle Bücher für die Blinden in Kurzschrift gedruckt werden sollen.

3. Der Kongress wolle bei allen Druckereien für Blinde befürworten, dass der Zwischenliniendruck abgeschafft und durch den Zwischenpunktdruck ersetzt werde.

4. Der Kongress wolle sich damit einverstanden erklären, dass die Zwischenpunktschrift, solange sie nicht auf mechanischem Wege — durch Maschinen — hergestellt werden kann, sowohl für die Uebertragung von Büchern in Brailleschrift, wie auch für den Briefwechsel ungeeignet erscheint. Die Zwischenlinienschrift ist dagegen, aus Gründen der Raumersparnis, bei handschriftlicher Uebertragung von Büchern anzuwenden, sofern es sich nicht um tabellarische Uebersichten und um Berechnungen handelt. Diese sind in einseitiger Schrift auszuführen.

Begründung.

Die Vorteile, welche die Kurzschrift uns Blinden bietet, liegen klar auf der Hand. Nachdem wir nunmehr zu einem einheitlichen System gelangt sind, welches den praktischen Bedürfnissen der weitaus grössten Mehrzahl der Blinden genügt, ist es fast undenkbar, dass diese Vorteile noch ferner von sehenden Blindenfreunden verkannt oder bestritten werden können.

Jeder kurzschriftkundige blinde Leser empfindet einen gerechten Widerwillen gegen die Wortungetüme der Vollschrift und besonders auch gegen die Gepflogenheit, die Vollschrift

ohne ein freies Feld nach den Satzzeichen — ja selbst nach einem Punkt'. — zu drucken.

Es ist das eine Zumutung an den blinden Leser, die ungefähr auf dasselbe hinausläuft, als wollte man von Sehenden verlangen, Schwarzdruck ohne alle Interpunktion und ohne grosse Anfangsbuchstaben zu lesen.

Die Erleichterung und Beschleunigung des Lesens und Schreibens, die Verminderung des Umfanges und des Gewichtes der Bücher, die Ersparnis an Raum, Zeit und Geld müssen der allgemeinen Einführung der Kurzschrift endlich zum Sieg verhelfen.

Wenn wir zugleich die Abschaffung des einseitigen und des Zwischenliniendruckes zu Gunsten des Zwischenpunktdruckes anstreben, so verkennen wir nicht, dass das Gewirr der erhabenen und vertieften Punkte der Zwischenpunktschrift dem Auge des sehenden Lehrers lästig und für dasselbe angreifend sein mag. Für den tastenden Finger aber bietet der Zwischenpunktdruck keinerlei Schwierigkeiten oder Unbequemlichkeiten dar.

In Anbetracht, dass dem sehenden Lehrer in den meisten Fällen die Texte der für die Schule übertragenen zwischenpunktlichen Bücher auch in Schwarzdruck zur Verfügung stehen, und dass der Zwang zum Lesen von Zwischenpunktdruck für ihn in der Hauptsache nur bei dem Korrekturlesen von neuen Büchern vorliegen dürfte, ist es gewiss nicht unbillig zu verlangen, dass zu Gunsten der Blinden der Zwischenpunktdruck eingeführt werde. Für das Lesen der Korrekturen von Neudrucken werden zudem fast immer blinde Kräfte vorhanden oder heranzubilden sein, denen damit zugleich eine Quelle des Erwerbs erschlossen werden könnte.

Der Zwischenpunktdruck gewährt, nach Ueberwindung der kleinen Anfangsschwierigkeit, welche das Auseinanderhalten der engen Zeilen zuerst mit sich bringt, im Vergleich zum Zwischenliniendruck, dem blinden Leser nur Vorteile. Als die hauptsächlichsten dieser Vorteile erscheinen uns:

1. Die vertieften Punkte sind dem lesenden Finger nie lästig; wohl aber, wenn sie sich rauh anfühlen, die Vertiefungen in den Zwischenzeilen.

2. Der enge Zeilenabstand erleichtert die Erkennung der verschiedenen Bedeutungen, welche die 10 ersten Zeilen des Alphabetes, je nach ihrer Stellung, in der Kurzschrift haben.

3. Die engen Zeilen des Zwischenpunktdruckes erhöhen die Uebersichtlichkeit aller Berechnungen und tabellarischen Aufzeichnungen.

4. Der Zwischenpunktdruck erspart bedeutend an Raum und vermindert dadurch den Umfang, das Gewicht und den Preis der Bücher. Der Raumgewinn kann, gegenüber dem einseitigen Druck, bis zu 100 Prozent, gegenüber dem Zwischenliniendruck, bis etwa 55 Prozent betragen.

Wenn wir aus diesen Gründen entschieden für den Zwischenpunktdruck eintreten, so halten wir dagegen die Zwischenpunktschrift weder für die Uebertragung der Bücher, noch für den Briefwechsel für geeignet, weil beim Beschreiben der Rückseite zu häufig Punkte der Vorderseite durch den Griffel verletzt werden, und weil diese Schrift auch nicht widerstandsfähig genug ist, um nicht bei der postalischen Behandlung an zahlreichen Stellen schwer lesbar zu werden.

Unsere Anträge stützen sich auf die Zustimmung einer sehr beträchtlichen Zahl unserer Vereinsmitglieder. Auf die von dem Vorstand veranstalteten Umfragen sind 121 Antworten eingelaufen.

Von diesen stimmten 104 dafür, dass für die erwachsenen Blinden ausschliesslich in Kurzschrift gedruckt werde, während 17 den Wunsch äusserten, dass die Vollschrift ausser für Kinder auch noch in Büchern religiösen Inhalts und in einigen Unterhaltungsschriften für Späterblindete zur Anwendung kommen möchte.

106 traten für die allgemeine Einführung des Zwischenpunktdruckes ein, und 15 wollten daneben, besonders aus Rücksicht für die sehenden Lehrer, den Zwischenliniendruck für Schulbücher angewendet sehen oder denselben für den Druck von Musikalien beibehalten wissen.

117 billigten die für die Abschaffung des Zwischenliniendruckes geltend gemachten Gründe; nur dass 8 der Abstimmenden eine Störung des Lesens durch die Vertiefungen der Zwischenzeilen in Abrede stellten.

106 unserer Mitglieder traten endlich für die Nichtverwendung der Zwischenpunktschrift in den im Antrag 4 angeführten Fällen ein, während 8 für Gebrauch dieser Schrift auch für den Briefwechsel stimmten, 6 sich bei dieser Frage der Abstimmung enthielten und ein Mitglied dieselbe ablehnte.

Dieses geschlossene Eintreten einer so grossen Zahl von an der Schrift- und Druckfrage interessierten selbständigen Blinden erfüllt uns mit der Zuversicht, dass der Kongress unseren hier niedergelegten Wünschen die erhoffte Berücksichtigung nicht versagen wird.

Da der Verein der deutschredenden Blinden die Benutzung der Vollschrift durch die erwachsenen Blinden überhaupt ablehnt, so ist dies auch mit einem die Vollschrift betreffenden Antrag einer grösseren Zahl seiner schweizerischen Mitglieder geschehen.

Dieselben wünschten, dass von dem Verein bei dem 12. Blindenlehrerkongress beantragt werde:

1. In die Vollschrift aufzunehmen die Lautkürzungen für „ck, ie, ss, st“, sowie die Wortkürzungen für „und“ und für „von“.

2. Die Ersetzung des Satzpunktes durch das Zeichen des Apostrophs bei allgemeinen und willkürlichen Wortkürzungen, Dr. Prof. usw.

3. Die Schreibung der Ordnungszahlen wie sie in der Kurzschrift erfolgt, falls diese Zahlen alleinstehen, und in der Form der Grundzahlen mit folgendem Apostroph, wenn auf die Ordnungszahl ein Satzzeichen folgt.

Wir beschränken uns darauf, diese Wünsche zur Kenntnis der geehrten Teilnehmer des Kongresses zu bringen und damit die Bitte zu verknüpfen, dass hinsichtlich des letzten Punktes (Schreibung der Ordnungszahlen) unter keinen Umständen eine Abweichung von den Vorschriften des Regelbuches für die deutsche Kurzschrift beschlossen werden möge.

Freiburg und Nowawes im Mai 1907.

Der Vorstand des Vereins der deutschredenden Blinden.

Dr. Aug. Papendieck, I. Geschäftsführer. **Paul Schneider,** Schriftführer.



Aus Portugal.

(Eingesendet)

Die Blindenschulen „Branco Rodrigues“ in Lissabon und Oporto wurden in den Jahren 1901 und 1903 gegründet. Das Ziel dieser Schulen ist, das humanitäre und soziale Werk fortzusetzen, das Valentin Haüy begonnen und mit den lichtvollen Worten gekennzeichnet hat: „Gebt den Blinden statt Almosen Arbeit!“ Mit andern Worten gesagt: Gebt den Blinden Lebenselemente, macht aus ihnen brauchbare Bürger, die ihrem Heimatlande nicht zur Last fallen müssen.

Durch die im Nachstehenden angeführten ersten zwei Artikel der Schulstatuten lernt man Ziel und Unterrichtsgegenstände der beiden Blindenschulen genauer kennen.

Artikel I. Das Ziel der Blindenschulen ist a) den blinden Kindern beiderlei Geschlechts intellektuelle und professionelle Erziehung zu geben, b) die Arbeit der älteren Blinden beiderlei Geschlechtes zu unterstützen, c) für das tätige Leben der ehemaligen Zöglinge oder anderer Blinder einen Beruf zu schaffen.

Artikel II. Der in der Schule erteilte Unterricht gliedert sich in zwei Teile. A) Erster elementarer Teil mit folgenden Gegenständen: 1. Lesen und Schreiben nach System Braille. Elementar-Grammatik der portugiesischen Sprache. 2. Grundzüge des elementaren Rechnens mit ganzen und gebrochenen Zahlen und der geometrischen Formenlehre. 3. Grundzüge der Geographie von Portugal. 4. Grundzüge der Heimatsgeschichte. 5. Sittenlehre und katholische Religion. 6. Chorgesang. 7. Turnen und Bewegungsspiele. 8. Grundzüge des Handfertigkeitsunterrichtes: Fröbelarbeiten.

B) Zweiter ergänzender Teil mit folgenden Lehrgegenständen: 1. Portugiesische und 2. französische Sprachlehre. 3. Elementare Mathematik. 4. Allgemeine Geographie. 5. Allgem. Geschichte. 6. Elemente der Physik und Naturlehre. 7. Musik und Klavierstimmen. 8. Turnen und Bewegungsspiele. 9. Anstandslehre. 10. Vorlesen von leicht verständlichen Schriften. 11. Handarbeiten.

Dieser ebenso praktische wie nützliche Lehrplan wird so vollkommen wie möglich ausgeführt. An etwa vorhandenen Lücken — es ist traurig, das sagen zu müssen — trägt der Mangel an Hilfsquellen die Schuld, mit dem die Blindenschulen bis heute, ohne Kapital, das ihnen ruhige Existenz sichern würde, zu kämpfen haben. Der unermüdliche Direktor Rodriguez versucht ohne jede Hilfe des Staates durch Propaganda und Inanspruchnahme der privaten Initiative seine Schulen zu vergrössern.

Für den Unterricht besitzen die beiden Schulen eine reichhaltige Bibliothek, die aus 500 Braille-Bänden besteht. Diese Bände sind fast alle von der verdienstvollen Frau Maria da Madre de Deut Pereiro Coutinho, die einer vornehmen Familie angehört, und von dem Dr. José Goncalvez Curado in Oporto. Die Bibliothek besteht aus den verschiedensten Werken, z. B. Camoëns, Silva, Lamartine, Lafontaine, u. s. w.

Der Unterricht im Französisch und Englisch wird nach der Berlitz-Methode erteilt. Aus dem Lehrkörper seien genannt: Leon Jamet, Organist der kgl. Kapelle, ehem. Zögling der Pariser Blindenanstalt, lehrt Musik an der Schule in Lissabon. Marcos Barreiros, ein Schüler Rodriguez' erteilt Elementarunterricht. Frl. Emilia Maria Pereira erteilt höheren und Handarbeits-Unterricht.

Die Blindenschulen lehren auch älteren, von dem Unglück betroffenen Personen Lesen und Schreiben nach Braille. So hat z. B. der oben genannte Dr. med José Goncalvez Curado in wenigen Tagen Brailleschrift lesen und schreiben gelernt. Er steht jetzt seinen Unglücksgenossen dadurch bei, dass er für sie Bücher in Braille überträgt und die besten Schüler der Schule zu Oporto prämiiert.

Die Schule zu Lissabon hat gegenwärtig 8 interne (2 Mädchen, 6 Knaben, 1 blinder Werkmeister) und 11 externe

(3 Mädchen, 8 Knaben) Zöglinge. Ausser diesen besuchen noch 3 ältere Blinde die Werkstätten und erhalten ausser ihrem Arbeitsverdienst monatlichen Lohn.

Die Handwerksschule für Blinde in Oporto hat 15 interne Schüler. Die Zahl der externen schwankt zwischen 5 und 8. Die Zahl der Blinden ist eben leider so gross, dass man unaufhörlich der Hilfe Mitleidiger bedarf.

Schliesslich darf hier nicht zweier Männer vergessen werden: des Gründers der Schulen Branco Rodriguez und seiner Hilfskraft Miguel Moto. Diese beiden unaufhörlich tätigen Männer haben den heiligen Kreuzzug zur Verbesserung des Loses der portugiesischen Blinden unternommen. Wir haben hier gehört, wie ihr philanthropisches Werk gedeiht. Ehrendes Andenken ist der Lohn, den ihnen ihr Vaterland geben wird.

Notizen

Herr Anton Rappawi, Sekretär der Klarschen Blindenanstalt in Prag, Rheinseite 131/III, ersucht um Aufnahme folgender Zeilen:

Amtsgenossen und Blindenfreunde werden hiermit ersucht, Gedichte von Blinden und über Blinde, welche sich in ihrem Besitze befinden sollten gegen Vergütung der etwa entstehenden Auslagen an die oben angeführte Adresse zu senden. Kurze biographische Daten über den Verfasser sind sehr erwünscht. Der Zweck der Bitte ist, eine bereits vorbereitete Blindengedichtsammlung zu erweitern und zu ergänzen. Leitende Gedanken: rasche Einsendung und nur das Beste.

— Der grosse Ausschuss der Bukowiner Sparkasse hat einstimmig den Beschluss gefasst, anlässlich des Regierungsjubiläums des Kaisers ein Blinden- und Taubstummeninstitut in Czernowitz mit einem Kostenaufwand von 200 000 K zu erbauen. Die Erhaltung des Institutes wird ein vom Landespräsidenten R. v. Bleybben ins Leben gerufener Verein, der bereits über ein hübsches Stammvermögen verfügt und zahlreiche Mitglieder aufweist, besorgen.

— Im Perkins Institut in Boston wurde am 22. Mai d. J. zum Andenken an den im vorigen Jahre verstorbenen Direktor M. Anagnos, der durch 30 Jahre an der Spitze dieser Anstalt gestanden, enthüllt. Die Gedenktafel ist eine Stiftung der „Perkins institution alummea association“ und stammt aus den Händen des Bildhauers W. W. Mannat.

— „Relief-Modell zur Veranschaulichung geographischer Grundbegriffe.“ So nennt sich eine Arbeit des Kollegen Schmidt-Friedberg, welche bestimmt ist, unseren blinden Schülern ein klares Bild von der Organisation der Erdoberfläche zu geben. Alle Terrainbildungen sind in übersichtlicher Form so aneinandergereiht, dass die Kinder den Uebergang aus einer Forma-

tion in die andere ohne fremde Hilfe leicht finden können. Das Relief soll nicht nur zur anschaulichen Belebung des ersten geographischen Unterrichts beitragen, sondern es kann auch auf der Mittel- und Oberstufe bei der Behandlung eines Landes zur Erläuterung der orographischen und hydrographischen Verhältnisse dienen. Das Modell ist in Papyrolith gegossen, wiegt etwa 18 Pfund und erreicht ausschliesslich der Umrahmung eine Höhe von 88 Zentimeter und eine Breite von 108 Zentimeter. Der Preis eines kolorierten Abgusses stellt sich auf höchstens 30 Mark. Der Verfasser hat die Absicht, das Relief in Hamburg auszustellen. P.

Druckfehler-Berichtigung.

S. 126. Nr. 4c: lies ⠬ statt ⠥.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5,60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5,50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jahrlich
12 mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien
und **Mohr**-Hannover.
Hauptleiter für 1907: Regierungsrat Mell in Wien.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 9. **Düren,** 15. September 1907. **Jahrgang XXVII.**

XII. Blindenlehrerkongress in Hamburg

vom 23. bis 27. September 1907.

Die Verhandlungen finden im Saale des Logenhauses, Welckerstr. 8, statt. Die Ausstellung, Welckerstr. 8, ist vom 23. bis 26. September von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends geöffnet.

Vorläufiges Programm.

Montag, den 23. September.

Abends 6 Uhr. Vorversammlung.

1. Begrüssung.
2. Wahl des Kongresspräsidiums.
3. Festsetzung der Tagesordnung.
4. Bildung der Kommission für die Wahl des nächsten Kongressortes.
5. Beratung der Kongressordnung.
6. Mitteilungen.

Dienstag, den 24. September.

Vormittags 10 Uhr. Eröffnungssitzung.

1. Eröffnung des Kongresses durch den Präsidenten.
2. Begrüssungen.

3. Die Humanität im Dienste der Blinden. Direktor Matthies-Steglitz.
4. Ueber die durch organische Erkrankungen des Nervensystems bedingten Erblindungen. Oberarzt Professor Dr. Nonne-Hamburg.

30 Minuten Pause.

5. Die räumlichen Vorstellungen der Blinden. Schul-Inspektor Fischer-Braunschweig.
6. Das Orientierungsvermögen und das sogen. Ferngefühl der Blinden und Taubblinden. (Mit Experimenten.) Direktor Professor Kunz-Illzach.

Nachmittags 4—6 Uhr.

Gemeinsamer Besuch der Ausstellung.

Abends 8 Uhr.

Festessen im Uhlenhorster Fährhaus.

Mittwoch, den 25. September.

Vormittags 9 Uhr.

1. Bau und Organisation einer Blindenanstalt. Direktor Dietrich-Chemnitz.
2. Forderungen der neueren Pädagogik mit Bezug auf den Blindenunterricht. Direktor Zech-Königsthal bei Danzig.
3. Empfiehlt sich in Blindenanstalten das Fachlehrer- oder Klassenlehrersystem? Blindenlehrer Schorcht-Chemnitz.

30 Minuten Pause.

4. Die Notenschrift im praktischen Gebrauch der Blinden, wie sie ist und wie sie sein soll. Musiklehrer Haun-Angers.
5. Anträge des Vereins der deutschredenden Blinden, betreffend Punktschrift und Punktdruck. Paul Schneider-Nowawes bei Potsdam.

Nachmittags 3 Uhr.

Besichtigung der Blindenanstalt von 1830, des Blinden-Asyls, Alexanderstrasse 32 und des Blinden-Altenheims, Breitenfelderstrasse 21/27.

Abends 8 Uhr.

Konzert blinder Musiker im Conventgarten, Fuhlentwiete. Veranstaltet von W. Vogel-Hamburg.

Donnerstag, den 26. September.

Vormittags 9 Uhr.

1. Gehören Schwachsichtige in die Blindenanstalt? Dr. Levisohn, Privatdozent an der Universität in Berlin.

2a. Hauptergebnisse der amtlichen Blindenzählungen im Jahre 1900. Blindenlehrer Schaidler-München.

2b. Statistische Blindenerhebung und gegenwärtiger Stand der Blindenstatistik in Europa samt Aenderungsvorschlägen. Direktor Wagner-Prag.

3. Antrag, betreffend Mathematik-System. Blindenlehrer Schlüter-Neuwied.

30 Minuten Pause.

4. Bericht über die Arbeiten der II. Kongress-Sektion, betreffend Grundlinien zu einem Lehrplan und Entwurf eines Lesebuches für deutsche Blindenanstalten. Direktor Z e c h - Königsthal bei Danzig.
5. Bericht über die technische Ausbildung der Blinden in England. Direktor I l l i n g w o r t h - Manchester.

Nachmittags 1 Uhr.

Generalversammlung des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Nachmittags 4 Uhr.

Hafenrundfahrt und Besichtigung eines Auswandererdampfers der Hamburg-Amerika Linie. Abfahrt von den St. Pauli-Landungsbrücken.

Freitag, den 27. September.

Vormittags 9 Uhr.

1. Die Qualifikationsnachweisungen an den Bildungsmitteln der Blindenschule. Direktor H e l l e r - Hohe Warte.
2. Bericht über die Fürsorge der Blinden in den holländischen Kolonien. Direktor L e n d e r i n k - Amsterdam.
3. Antrag zur Steuerung des Unwesens und der schädlichen Begleiterscheinungen von sogenannten Blinden-Konzerten. W. V o g e l - Hamburg.
4. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des XI. Blindenlehrer-Kongresses. Direktor M e y - Halle.
5. Beschlussfassung über die Wahl des nächsten Kongressortes.
6. Schlusswort des Präsidenten.

Sonnabend, den 28. September.

Fahrt mit einem Dampfer der Hamburg-Amerika Linie am Sonnabend nach Kuxhaven, oder am Sonnabend und Sonntag nach Helgoland. Ermässigter Preis für Hin- und Rückfahrt nach Kuxhaven 2,60 M., nach Helgoland 7 M. Anmeldung zu einer dieser Fahrten bis zum 15. Sept. erwünscht.

Private und öffentliche, separate und gemeinschaftliche Hülfe für Blinde.

Fortsetzung und Schluss.

Während man in Sachsen und an andern Orten im Auslande seitens der Blindenanstalten den Ausweg gewählt hatte, die Fürsorge für die Entlassenen mittels der oben genannten Unterstützungsfonds an dieselben zu knüpfen, schlug man in Dänemark einen andern Weg ein, indem man einen besondern „V e r e i n z u r F ö r d e r u n g d e r S e l b s t t ä t i g k e i t d e r B l i n d e n“ gründete, welcher nicht nur die Aufgabe hatte, d i e B l i n d e n i m g a n z e n L a n d e z u u n t e r s t ü t z e n, sondern auch den oben genannten L a d e n m i t d a r a n ge-

knüpften Werkstätten zu unterhalten. Bei der Wahl dieser Ordnung ging man von zwei Umständen aus, erstens, dass es für zweckmässig anzusehen sei, das ganze Geschäft mit Verkauf der verfertigten Arbeiten und Abgabe von Material von der Erziehungsanstalt getrennt zu halten*), und zweitens, dass man auch darauf bedacht sein musste, diejenigen Blinden zu stützen, die als Erwachsene das Gesicht verloren hatten, und die deshalb in keinem solchen Verhältnisse zum Institute standen, dass sie eine ähnliche Fürsorge wie die Entlassenen seitens desselben beanspruchen konnten. Aus Rücksicht auf die Späterblindeten, wie überhaupt als Fachmann im Blindenwesen, trat der Verfasser als Direktor des Institutes in die Direktion des Vereins ein, indem er die Stelle eines Sekretärs vertrat und die administrative Leitung, namentlich der Unterstützungskasse, übernahm. Während der Laden und die Werkstätten jetzt von einem Inspektor, unter Kontrolle eines Ausschusses und mit 2 blinden Werkführern, je für die Korbmacher- und die Bürstenbinder-Werkstätte, zur Assistenz geleitet werden, hat der Verfasser, auch nach seinem Zurücktreten von der Stellung als Institutsdirektor, unter Mitwirken eines andern Komiteemitgliedes, die Unterstützungskasse beibehalten.

Hier hat man also ein — in die Augen springendes — Beispiel eines nahen Zusammenwirkens einer Staatsanstalt mit privater Wirksamkeit. In Verbindung hiermit sei bemerkt, dass letztere mit einem nicht unbedeutenden Beitrag seitens des Staates gestützt wird, dass aber keine andere Rechenschaft darüber abgelegt wird als die in den jährlichen Berichten des Vereines veröffentlichte Uebersicht. Uebrigens sind im Laufe der Jahre auch an der Blindenanstalt verschiedene Legate und Unterstützungsfonds entstanden, die teilweise denselben Zweck haben wie der Verein und deren zwei zugleich bei Erteilung lokaler Beiträge für einzelne Blinde bei ihrer Entlassung die Vermittler sind.

Was die weiblichen Blinden anlangt, so stellt sich die Sache nicht nur anders, sondern auch bei weitem schwieriger als in Betreff der blinden Männer, indem man in der Regel nicht dieselbe Stufe des Selbsterwerbs für jene wie für diese beanspruchen kann. Es ist deshalb wohlbegründet, dass man besondere Heime für solche weibliche Blinde errichtet, die keine Gelegenheit haben im elterlichen Hause nützlich zu sein, oder die in dieser oder jener Richtung nötige Tüchtigkeit oder die Gesundheit und Energie nicht besitzen, ohne welche ein selbständiger Erwerb nicht zu erreichen ist. Solche durch private Initiative und mittels privater

*) Auch in Nordamerika hat man das Prinzip geltend gemacht, dass eine Arbeitsanstalt, oder, wie solche in Amerika eingerichtet sind, ein Arbeitsheim nie in lokaler Verbindung mit der Schule sein darf.

Mittel geschaffene Heime können auf verschiedener Grundlage ruhen, indem sie entweder zunächst als Versorgungshäuser zu betrachten sind, in welchen den weiblichen Blinden Unterhalt und Beschäftigung geboten wird, oder als Erwerbsanstalten für arbeitsfähige Blinde weiblichen Geschlechts, in denen ihnen Gelegenheit geboten wird nach Möglichkeit zu ihrem Unterhalte beizutragen. Ohne irgend eine der derartigen Anstalten in andern Ländern beeinträchtigen zu wollen, bittet der Verfasser um Erlaubnis hier folgendes aus seinem Vaterlande mitteilen zu dürfen. Vor einigen Jahren wurde von einem privaten Komitee in Kopenhagen ein „Heim für arbeitsfähige blinde Mädchen und Frauen" in der Nähe der Stadt errichtet. Dieses Heim scheint auf eine glückliche Weise die Aufgabe gelöst zu haben, die mit dem Aufenthalte in einer solchen Anstalt verbundene Abhängigkeit mit dem jedem erwachsenen Menschen innewohnenden Bedürfnisse der Selbständigkeit und des persönlichen Besitzes zu vereinen. Jede der Blinden hat ihr eigenes Zimmer, das sie selbst in Ordnung hält, und sie nehmen alle auf verschiedene Weise an den häuslichen Arbeiten teil. Sie sind alle mit denjenigen Handarbeiten und professionellen Arbeiten beschäftigt, die sie vor ihrer Aufnahme erlernt haben, und erhalten nach wöchentlicher Abrechnung ihren Verdienst ausbezahlt, und zwar ohne Abkürzung; dafür müssen sie selbst für ihre Bekleidung sorgen und verschiedene kleinere Ausgaben bestreiten; was übrig bleibt, geben sie in die Sparkasse. Für diejenigen, welche nicht hinreichend verdienen können, gibt es kleine Unterstützungen aus besondern Fonds, und bei verschiedenen Gelegenheiten erhalten sie alle Geschenke. Bei der Aufnahme müssen sie eine Krankenassurance zeichnen. Die Zimmer sind seitens der Anstalt fein möbliert, und es ist in der Regel nicht erlaubt Möbel, Matratzen und dergl. mitzubringen. Dahingegen muss jede bei der Aufnahme mit einer vorschriftsmässigen Kleideraussteuer versehen sein. Als Regel werden sie im Alter von 20 bis 45 Jahren aufgenommen, und es wird für jede ein jährlicher Beitrag von 200 dän. Kronen für Wohnung, Wärme, Wäsche und volle Beköstigung entrichtet. Die Anstalt ist mit warmen Bädern, Sturzbädern, Zentralheizung, Sicherungsmitteln gegen Feuersbrunst etc. versehen. Es ist ein Hausarzt angestellt; und eine Vorsteherin mit Gehülfinnen leitet die Anstalt unter Oberaufsicht eines Ausschusses.

Es ist noch keine Massregel getroffen, um blinde Alumnen, die wegen hohen Alters oder Schwächlichkeit zum Selbsterwerb unfähig geworden sind, anderswo unterzubringen; es ist aber unter den Aufnahmebedingungen die Bestimmung mit aufgenommen, dass dafür Sicherheit gegeben sei, dass die Betreffende auf Verlangen abgeholt und anderswo versorgt werde. Es ist in Aussicht gestellt, dass mit der Zeit ähnliche Anstalten

an andern Orten des Landes sollen errichtet werden. Zur Aufnahme weniger arbeitsfähiger Blinden weiblichen Geschlechts besteht eine ältere von der Gesellschaft der Kette unterhaltene „Arbeits- und Versorgungsanstalt für weibliche Blinde" in Kopenhagen. Dazu kommen noch ein unter dem Namen „Bethsaida" in der Nähe von Kopenhagen errichtetes, von zwei sehenden Damen geleitetes, privates Heim für weibliche Blinde und ein von einem blinden Ehepaar in Viele in Jütland gegründetes Blindenpensionat.

Neben der im Vorhergehenden besprochenen, umfassenden Wirksamkeit des „Vereins zur Förderung der Selbsttätigkeit der Blinden" besteht hier eine von der Gesellschaft der „Kette" ausgehende Unterstützung zur Abhülfe von Not, teils als feste Unterstützungen für eine bestimmte Reihe von Jahren, teils als augenblickliche Hülfe für das eine Mal. Ausserdem besteht hier eine ursprünglich supplierende, später mehr umfassende und selbständige Wirksamkeit des von frühern Zöglingen des Blindeninstitutes bei Veranlassung des 25jährigen Jubiläums desselben gestifteten „Unterstützungs- und Lesevereins von 1883", später „Die Blinden Dänemarks" genannt, — „Der Verein der Kranken- und Begräbnis-Kasse von 1890", und mehrere lokale Vereine.

Neben der gemeinschaftlichen Hülfe, die Mehrere umfasst, und gewöhnlich von Mehreren gemeinschaftlich ausgeübt wird, ist bei einer Aufgabe, wie der der Blindenfürsorge, wie überhaupt bei allen philanthropischen Aufgaben, zugleich für eine sehr umfassende separate Hülfe Anwendung, indem es häufig darauf ankommt, dem Blinden eine stützende und helfende Hand darzureichen. Wie unendlich viel hat es z. B. für den blinden Handwerker zu bedeuten, dass er beständige Arbeit finde, und dass seine Arbeit ordentlich bezahlt werde! Hier vermag ein Jeder, der Gelegenheit hat mit einem blinden Arbeiter in Berührung zu kommen, gute und praktische Hülfe zu leisten, indem man vom Blinden Arbeit bezieht und mittels einer gerechten und wohlwollenden Beurteilung seiner Arbeit dazu beiträgt, dasjenige Vorurteil zu entfernen, welches so häufig seinem Selbsterwerbe hindernd in den Weg tritt. Dieses gilt nicht nur vom Absatze der Arbeiter der Blinden, sondern auch von der Anwendung und eventuell der Empfehlung des als Klavierstimmer, Musiklehrer oder Masseur speziell ausgebildeten Blinden, nachdem man durch eigene Erfahrung von seiner Tüchtigkeit im betreffenden Fache sich überzeugt hat. Und wenn einem gut ausgebildeten blinden Musiker zur Anstellung als Organisten oder als Musik- und Gesanglehrer eine Gelegenheit sich darbietet, dann liegt es einem ob, alles zu versuchen, um ihm eine solche feste Stelle zu verschaffen. Man möge nur bedenken, wie viele Wege zum Erwerbe dem Blinden verschlossen sind, und man wird dann leicht einsehen, wie wich-

tig es ist in vollem Masse diejenigen ihm zu nutze kommen zu lassen, die ihm zugänglich sind. Den Vollsinnigen stehen so viele Wege offen, dass sie, ob auch die freie Wahl ihnen häufig verwehrt ist, es fast als etwas Selbstverständliches betrachten können, dass sie irgend eine Stelle oder Wirksamkeit erreichen werden. Nicht so bei dem Blinden! Für ihn ist es in der Regel als eine Errungenschaft anzusehen, wenn er ein selbständiges Mitglied der Gesellschaft, ein ansässiger Bürger, vielleicht Familienversorger wird.

Die separate Hülfe kommt auch häufig zur Anwendung, wenn davon die Rede ist, einem Späterblindeten mittels eines neuen Erwerbs einen Lebensunterhalt zu verschaffen, wenn der bisherige für einen Blinden sich nicht eignet, oder auch unter den veränderten Verhältnissen seine Wirksamkeit fortsetzen zu können.

Für diejenigen, die genötigt sind, eine neue Arbeit zu erlernen, hat man ja hier und da besondere Lehranstalten errichtet, während man an andern Orten solchen Späterblindeten zu den Werkstätten der Blindenanstalten zeitweiligen Zutritt gestattet hat. In Dänemark, wo es keine besondere Lehranstalt für erwachsene Blinde gibt, hat man früher unbescholtenen erwachsenen Blinden entweder zu den Werkstätten und dem Handarbeits-Unterrichte in der Königl. Blindenanstalt Zutritt gegeben oder sie auf der privaten Werkstätte des Bürstenbindermeisters der Anstalt unterrichten lassen. Aber im Laufe der Jahre, indem die Zahl der Entlassenen stieg, zeigte es sich, dass sich unter diesen auch solche befanden, die geeignet waren andere Blinde zu unterrichten, und man griff dann zu der Massregel, Späterblindete bei Entlassenen der Blindenanstalt in die Lehre zu geben, insofern die häuslichen Verhältnisse derselben die Aufnahme eines Lehrlings gestatteten. Diese Ordnung hat sich bewährt und gute Resultate gegeben, indem nämlich das seitens des blinden Lehrmeisters bei der Arbeit gegebene Beispiel als ermunterndes Incitament auf den Zögling wirkt, da dieser fühlt, dass dasjenige, das von ihm gefordert wird, innerhalb der Grenzen des Möglichen liegt. Es darf auch nicht übersehen werden, dass diese freiere Ordnung der Lehrverhältnisse die denkbar billigste ist, und dass man gleichzeitig diesem und jenem Blinden einen kleinen Nebenverdienst verschafft; ja, wenn einer auf diese Weise häufig benutzt wird, kann dieser Verdienst sogar ein recht guter werden.

Gegenwärtig hat man sich in Beziehung auf Zutritt zur kgl. Blindenanstalt in Kopenhagen darauf beschränkt, weiblichen Blinden und ausnahmsweise auch einzelnen blinden Familienvätern als Externen in den Werkstätten Unterricht zu gestatten. Einige blinde Männer haben auf einer der im Vorhergehenden genannten freien Werkstätten in Kopenhagen bei einem der blinden Arbeiter Unterricht erhalten. In Anschluss

an das, was über Unterricht Blinder bei Blinden oben gesagt ist, sei hier noch erwähnt, dass eine Blinde in Aalborg in Jütland ein kleines Pensionat errichtet hat, in welches sie namentlich erwachsene blinde Mädchen aufnimmt, um sie in Handarbeit und Bürstenbinderei, sowie auch im Lesen und Schreiben zu unterrichten.

Ich habe hier von den Verhältnissen in Dänemark gesprochen, als denjenigen, die ich am besten kenne. Aber auch an andern Orten trifft man damit verwandte Verhältnisse, ob diese auch in einer davon abweichenden äussern Gestalt auftreten.

Was für alle Länder gemeinschaftlich ist, das ist die Frage wegen der zu folgenden Prinzipien; und in dieser Beziehung darf man es als allgemein anerkannt ansehen, dass man zur Bekämpfung des schwachen Punktes in der Blindenerziehung, nämlich der Gefahr, dass die heranwachsenden Zöglinge unselbständige, nur empfangende, nicht Nutzen bringende Menschen werden, das Möglichste tun muss *um ihr Ehrgefühl und die Selbständigkeit des Charakters zu entwickeln*, — dass man demnächst *die Verbindung mit ihnen aufrechthalten* muss, solange dazu das Bedürfnis vorhanden ist, — dass man *schnell und hinreichend helfen muss*, damit die Hülfe nicht wegen ihrer Unzulänglichkeit oder Verspätung weggeworfen sei, — und dass es allen einleuchten muss,dass man *nur dann Hülfe suchen soll, wenn wirklich dazu Bedürfnis ist, oder wenn ein wirklicher Vorteil dadurch zu erreichen ist.*

Ausserdem muss man überall, wo es mehrere Vereine, Gesellschaften und Fonds gibt, die zum Besten der Blinden wirken, *ein Zusammenwirken in allen denjenigen Verhältnissen anstreben, in denen ein solches nützlich sein kann.* Wenn z. B. zu einem dieser Vereine ein Gesuch eingereicht wird, das ausserhalb des Zweckes desselben liegt, müsste dieses *demjenigen Vereine übermittelt werden, der für den betreffenden Zweck wirkt*, — und wenn es mehrere Anstalten zur Fürsorge für weibliche Blinde gibt, müsste eine solche Verbindung unter ihnen bestehen, *dass eine Person, zu jeder beliebigen Zeit, in denjenigen Fällen aus der einen in die andere Anstalt übersiedeln könnte*, wo eine Uebersiedelung mit praktischen Rücksichten und wohlbegründeten persönlichen Wünschen übereinstimmte. Ebenfalls ist es wünschenswert, dass die einer Blinden zur Erreichung eines Zufluchtsortes zu erteilende Unterstützung an die Aufnahme in eine Versorgungsanstalt oder ein Arbeitsheim nicht dermassen geknüpft sei, *dass das Unterbringen in eine Familie dadurch ausgeschlossen sei. Die freie Wahl ist hier Bedingung der Zufriedenheit*, nicht nur weil das Familienleben manchen weiblichen Blinden besonders zusagt, und häufig dazu noch

Familien- und Freundschafts-Verbindungen dafür sprechen, sondern auch weil der Aufenthalt in einer Anstalt nur dann volle Befriedigung herbeiführt, wenn derselbe aus freier Wahl hervorgegangen ist, und wenn jedes Gefühl des Zwanges ausgeschlossen ist, indem eine Uebersiedelung in eine Familie zu gelegener Zeit eintreten kann.

Wenn wir nun noch zuletzt auf das hier Entwickelte zurückblicken, tritt uns eine grosse Mannigfaltigkeit von Verhältnissen Blinder und von Arten der Hülfe entgegen. Wir haben auch gesehen, wie es bald die private, bald die öffentliche, und bald die gemeinschaftliche, bald die separate Hülfe ist, die in Anspruch genommen wird. Bald meldet sich eine Aufgabe, die erst durch ihr Eintreten in die Reihe der öffentlichen Massregeln und Veranstaltungen ihrer vollen Bedeutung gemäss sich entfalten kann, bald ist die Aufgabe der Art, dass sie die Menschenliebe mehr anregt, als die Nationalökonomie. Während eine Sache neu und noch nicht anerkannt ist, muss die private und separate Hülfe in Tätigkeit sein; wenn sie festen Fuss gefasst hat, dann tritt die gemeinschaftliche und öffentliche Hülfe in Tätigkeit. Für die private Hülfe bleibt aber doch stets ein Platz offen. Was die Philanthropie beginnt, und die Nationalökonomie fortsetzt, bedarf doch stets der Menschenliebe, der philantropischen Arbeit, um zu gedeihen. Denn diese ist die Seele der ganzen Sache. Und dann noch dieses: Alles was dazu beitragen kann, den Blinden vom Bettelstande früherer Zeiten zu entfernen, muss angewandt werden, und alles was den Blinden auf eine höhere Stufe, geistig wie sozial, heben kann, muss angestrebt werden, — und auf diese Weise, und nur auf diese Weise darf man hoffen ein relativ befriedigendes Resultat zu erreichen.

Es ist die Selbsttätigkeit, auf die es bei den Erwachsenen ankommt. Darum muss diejenige Hülfe, welche arbeitsfähigen, gesunden Blinden geleistet wird, eine Hülfe zur Selbsthülfe sein; es muss heissen: „Hilf Dir selbst, dann helfe ich Dir". Und in neuerer Zeit ist noch dazu der erfreuliche Umstand hinzugekommen, dass die Blinden auch unter sich hie und da gegenseitig sich stützen, indem sie besondere Blindenvereine stiften, und indem günstig situierte Blinde ihren vom Schicksal stiefmütterlich behandelten Schicksalsgenossen eine helfende Hand reichen.

Kopenhagen 1907. **Johannes Moldenhawer.**

Zum Inhaltsverzeichnis.

Der projektierten sachlichen Uebersicht über die 25 Jahrgänge unseres Blindenfreunds ist mannigfaches Interesse entgegengebracht. Nicht nur viele deutsche Blindenanstalten haben Exemplare bestellt, sondern auch ausländische Institute. Des-

gleichen sind unter den Bestellern deutsche und ausserdeutsche Blindenlehrer und Blindenfreunde und Leser des „Blindenfreund" zu finden. Das gab anfangs Anlass zu der bestimmten Hoffnung, das Projekt auch wirklich realisieren zu können. Jedoch erfuhr diese Hoffnung einen argen Stoss, als die Bestellungen bei Erreichung einer zur finanziellen Ermöglichung des Unternehmens noch ungenügenden Zahl begannen spärlich zu werden. Nun erscheint selbstverständlich die finanzielle Schwierigkeit jedoch nicht so bedeutungsvoll, dass die Flinte sofort ins Korn zu werfen wäre. Bei dem Werte, den die sachliche Uebersicht haben könnte, wenn sie fertig wäre, dürfte die finanzielle Schwierigkeit, wie sie entstanden ist, doch nicht unüberwindbar sein. Im Vertrauen auf diesen Satz ist dann auch an der Sache selbst weitergearbeitet worden. Unmöglich wurde nur, das Werk soweit zu fördern, dass die Fertigstellung und Vorlegung des Büchleins zum Kongress im September schon hätte geschehen können. Das wäre zwar eine sehr passende Gelegenheit zum Erscheinen des Büchleins gewesen, ist aber auch nicht gerade als allein möglicher Termin zu bezeichnen. So soll die Arbeit nun im Stillen weiter gefördert werden zu einer etwas späteren Realisierung und es ist Zweck dieser Zeilen, in bescheidener Weise daran zu erinnern, dass die kleine Arbeit doch eigentlich mit dem Interesse der Blindenlehrer und Freunde steht und fällt. Sollten keine Bestellungen mehr erfolgen, so wären allerdings bis jetzt noch nicht die Druckkosten für das Büchlein garantiert, wie sich das ja aus der Zahl der Bestellungen und der Kostenkalkulation berechnen lässt. Es dürfte aber unserer kleinen Gemeinde doch nicht allzu schwer werden, durch weitere persönliche Bestellungen das Werk fördern zu helfen; denn wenn auch nicht jeder im Besitze eines Exemplares des 25 bändigen Blindenfreundes ist, so verspricht das Büchlein, für sich allein schon wichtige und interessante Fingerzeige zu geben. Ein Idealismus, der sich noch leichter zur praktischen Betätigung durchringen kann, dürfte vielleicht bei den Anstalten als solchen zu erhoffen sein. Auf Rechnung der Anstalt lässt sich das Buch verhältnismässig leicht beschaffen. Ja, es liesse sich vielleicht hinreichend rechtfertigen, wenn die Anstalten zwei oder mehrere Exemplare bestellen würden, wie es von seiten etlicher Anstalten sogar schon geschehen ist. Sollte diese Anregung auf fruchtbaren Boden fallen, so wäre das Büchlein sicher und die Leser des Blindenfreund würden darüber benachrichtigt werden. — Im ungünstigsten Falle aber würde der vorgesehene Preis des Buches um Einiges erhöht werden müssen, welches Mittel natürlich nur dann ergriffen werden würde, wenn sich kein Widerspruch der bisherigen Besteller erhöbe. Eine Aeusserung über diesen letzten Punkt im zustimmenden Sinne wäre das Stillschweigen der Besteller. Neben solchen passiven Aeusserungen wären natürlich auch aktive Zustimmungen und allgemeine und besondere Aeusserungen zur Sache selbst sehr erwünscht.

O. Reckling-Halle. **A. Mell-Wien.**

Zur „neuen Notenschreib-Ordnung."

(Siehe Jahrgang 23 Nr. 9 d. Bl).

Der Wortlaut des Regelwerkes zur neuen Notenschreibung erfuhr durch den Urheber ein paar redaktionelle Aenderungen und: kleine Zusätze. Durch erstere werden Missverständlichkeiten des Grundtextes beseitigt. Durch letztere kommt in Regeln zum Ausdruck, was nicht so selbstverständlich ist, wie es dem Verfasser anfänglich erschien, oder was, zwar gleich vorschwebte, aber nicht sofort brauchbar formuliert werden konnte. Die in Betracht kommenden Fassungen sind bereits vor längerer Zeit im „Der blinde Musiker" (Hamburg, Verlag: F. W. Vogel: Oktober 06 und Januar 07) veröffentlicht; sie mögen nun auch hier folgen*):

A): (Erweiterung zu § 9) „„In der Regel wird auch in der linken Hand die Oberstimme vor der Unterstimme notiert. Gleiches gilt bei doppelstimmigem Orgelpedal.""

B): (§ 12, Satz 4): Auch wenn „„eine Hand"" und das Orgelpedal zugleich erklingen sollen, ist jedem Takte der „„ersteren ihr Spielschlüssel vorzuschreiben."" Desgleichen etc.

C): § 14b: Das „Wiederholungszeichen (126—23) unmittelbar hinter dem letzten Takt einer Handpartie des Teiles heisst: Wiederhole diesen.

Im Falle von § 14b ist jeder Takt"" der zur Winderholung verändert erklingenden Ergänzungen in der Nachtragung mit „Handstimmzeichen" der Letzteren (§ 3 Nr. 1) entsprechend zu versehen.""

„„Liegt die Wiederholung im Orgelpedal, muss in der eventuellen Nachtragung jeder Takt auch das „Pedalstimmzeichen" (§ 3c Nr. 1) nachgestellt erhalten.""

„„Entstehen in einer Wiederholung bei einem oder dem anderen Takte Soli durch einzelne Taktpausen in den „Ergänzungen", oder waren solche bereits vorhanden, werden die in den Nachtragungen erforderlichen Taktpausen mit „Spielschlüsseln" (§ 3 Nr. 2) der Soli entsprechend versehen. (S: § 12) „„Sollte, was selten vorkommen dürfte, eine Hand bei ihrer Wiederholung durchgängig zum Solo werden, schreibe man dem Wiederholungszeichen den bezüglichen „Spielschlüssel" vor. Natürlich sind in solchem Falle die selbstverständlichen Pausen der übrigen Handstimmen nicht nachzutragen. (Unter: „Handstimme" ist auch das Orgelpedal einbegriffen).""

„„Das „zweite Wiederholungszeichen" (126—2356) unmittelbar hinter einem der „Handzeichen" (§ 3 Nr. 1 oder 2) des Eingangstaktes — meist — eines Teiles wird auf die so bezeichnete Handstimme bezogen.""

D): § 14c: Das „Zeichen" („Segno" 346) zwischen zwei Taktformen ist auf „„die gesamte Partitur der ihm folgenden

*) Alles Neue im Wortlaut ist hier durch Doppelanführungsstriche eingeschlossen und so kenntlich gemacht.

Takte bis zur Abklammerung 16 — gleichfalls zwischen Taxtformen — zu beziehen.""

Ebenso steht „dal Segno" (5—346) zwischen Taktformen, wenn es für „„die vollständige Partitur"" der abgeklammerten Takte gelten soll.

Bei Beziehung auf „„e i n e Hand (oder das Orgelpedal) sind diese Zeichen unmittelbar an die gemeinte Partie"", das „Segno" (36) nach dem „„Hand- (Orgelpedal-) Zeichen (§ 3 Nr. 1 o d e r 2)"" zu schreiben.

Das „dal Segno" (5—346) ist „„in diesem Falle durch Vorgabe des entsprechenden, apostrophierten Spielschlüssels (§ 3 Nr. 2) deutlich zu machen und zwar: auch n a c h einem der „Handstimmzeichen § 3**b** oder **c** Nr. 1.""

„„Die Wahl der Handzeichen vor dem „Segno" geschieht nach Massgabe der Paragraphen §12 und § 14**b**. Wegen „Ergänzungsnachtragungen" Siehe: § 14**b**.""

E): § 17: „„Der „Spielschlüssel" (§ 3 Nr. 2) vor einem Intervall bedeutet: Spiele dieses und unmittelbar folgende in der durch den Spielschlüssel bezeichneten Hand, aber: g l e i c h z e i t i g mit der bezüglichen Grundnote und ihren etwaigen Intervallen. Hierbei ist zu beachten:

a): Der Spielschlüssel v o r einem I n t e r v a l l gilt s t e t s n u r für d i e s e s und u n m i t t e l b a r folgende, unterbricht also die für die ausgeschriebene Note gegebene Handapplicatur n i e.

b): Die mittelst Spielschlüssel geschriebenen Intervalle werden natürlich in der Regel bestimmt, je nach Massgabe der Handapplekatur der zugehörigen Grundnote.

c): Wird aber die ursprüngliche Berechnungsrichtung eines Intervalles durch ein ihm vorgeschriebenes „Oktavzeichen"

c): Wird aber die ursprüngliche Berechnungsrichtung eines Intervalles durch ein ihm vorgegebenes „Oktavzeichen" gewechselt, bleibt die, so gekennzeichnete, Abweichung in Kraft, bis ein anderes Intervallenoktavzeichen den Grundzustand herstellt.

d): Oktavzeichen vor Intervallen beeinflussen auch künftighin ausgeschriebene Noten n i c h t.""

F): § 18: „„Bei „Parallelstellen" zwischen den Händen (Siehe: „Braille's Musikschrift-System" Nr. 61 — Steglitz 1888) ist jedem Takte der ausgeschriebenen Stimme das „Handstimmzeichen" der letzteren beizufügen."

Leitsätze für den zwölften Blindenlehrertag zum Punkt: „neue Notenschreibordnung".

1: Die „neue Notenschreibordnung" ist aus dem alten System entwickelt.

2: Die neue Notenschreibung entspricht einem von Blinden tief empfundenen Bedürfnis nach ihnen übersichtlicherer Tonschrift.

3: Die neue Notenschreibung erleichtert Blinden: Musik durchlesen lernen, wiederholen und übertragen.

4: Die neue Notenschreibung lässt stets sofort Rhytmik und Melodie innerhalb jeder Stimme des Partiturtaktes, sowie seinen harmonischen Zusammenhang klar erkennen.

5: Die neue Notenschreibung vermittelt dem Blinden bequemer und schneller, als das bisherige Schreibverfahren, ein vollständiges, originalgetreueres Bild der Schwarzschriftpartitur.

6: Zweckmässigkeit und Durchführbarkeit der neuen Notenschreibung hat so weit hier bekannt, niemand zutreffend widerlegt.

7: Ein zulänglicher Ersatzvorschlag liegt gleichfalls nicht vor.

8: Zur Einbürgerung der neuen Notenschreibung dürfte Herausgabe eines entsprechenden, kleinen Lehrbuches als geeignetste Massnahme erscheinen.

Franz Tiebach.

Aus den Anstalten.

Eine Besprechung des **Jahres-Berichtes des Kgl. Zentral-Blinden-Institutes in München für 1906/07** zu schreiben, ist ein Vergnügen, denn das Kgl. bayrische Staatsministerium hat auch im abgelaufenen Schuljahre seine wärmste Obsorge der Bildung und Erziehung der blinden Kinder in Bayern angedeihen lassen. Zahlreiche Gönner und Wohltäter haben sich wieder eingestellt. Wo der Wohltätigkeitssinn in diesem Masse ausgeübt wird, da ist es wahrlich für den Anstaltsleiter und für die Lehrer eine Freude, sich der Blindensache mit ganzem Herzen zu widmen. Das kgl. Zentral-Blinden-Institut, welches auf eine 81jährige Tätigkeit zurückblickt, beherbergte im Schuljahre 1906/07 103 Zöglinge. In der Erziehungsanstalt befanden sich 67 (33 m., 34 w.), in der Beschäftigungsanstalt 36 (25 m., 11 w.) Zöglinge. Nach der Konfession: 80 katholische (44 m., 36 w.) und 23 protestantische (14 m. und 9 w.) Zöglinge. Der literarische Unterricht wurde in 4 Klassen mit je 2 Abteilungen und in einer Fortbildungsschule mit 3 Jahrkursen erteilt. Für die Zöglinge der Arbeitsabteilung besteht noch eine Abschlussklasse, in welcher Unterricht in Lebens- und Bürgerkunde erteilt wird. Der Musikunterricht wird sehr gut gepflegt. Das Hauptgewicht wird auf den Gesangunterricht gelegt. Zwei begabte Zöglinge sind im Orgelspiel so weit ausgebildet, dass sie befähigt wären, eine Organistenstelle gut auszufüllen. Der technischen Ausbildung der Zöglinge wird grosse Sorgfalt zugewendet und die Erfolge derselben können als recht günstig bezeichnet werden. Beweis des Gesagten ist die Anerkennung, welche dem Institute von der Kommission der Bayerischen

Jubiläums-Landes-Ausstellung in Nürnberg 1906 für die ausgestellten Blindenarbeiten augesprochen wurde. Der Anstaltsleiter kann mit diesem Erfolge zufrieden sein. Die von edlen Wohltätern gestifteten Geldprämien für jene Zöglinge, welche sich durch Fleiss und gutes Betragen ausgezeichnet haben, scheinen von gutem Erfolge begleitet zu sein. In diesem Jahre erhielten wieder 12 Zöglinge Preise von 8—13 Mark.

Die Fürsorge für Entlassene ist geregelt und ich denke, dass die Blinden Bayerns zufrieden sein können; denn die Summen, welche das Institut zur Förderung der Gewerbstätigkeit der Entlassenen ausgibt, sind ziemlich gross. Es wird für die Entlassenen in jeder Beziehung gesorgt. Die für die männlichen Blinden errichtete Werkstätte in München wird nur von 3 ehemaligen Zöglingen benützt. In der Versorgungsanstalt für alleinstehende Mädchen sind 19 Insassinnen untergebracht. Zur Erbauung eines neuen Mädchen-Blindenheims sind bereits 216 000 Mark vorhanden.

Wenn man den vom Herrn Inspektor Jos. Ruppert verfassten Jahresbericht aufmerksam durchliest, so kann man wirklich das Kgl. Zentral-Blinden-Institut und seinen Inspektor, der auf eine 40jährige verdienstvolle Tätigkeit zurückblickt, herzlicht zu den schönen Erfolgen beglückwünschen. **Libansky.**

Siebzehnter Jahres-Bericht der Blinden-Erziehungs- und Unterrichtsanstalt in Augsburg pro 1906/07. Ich habe diese Anstalt i. J. 1895 auf meiner Studienreise besucht und in meinem Notizbuch folgende Bemerkung gemacht: „Die junge Blindenanstalt in Augsburg macht auf den Besucher einen sehr angenehmen Eindruck; überall herrscht eine muserhafte Ordnung und Reinlichkeit und man sieht, dass hier ehrlich gearbeitet wird. Herr Kollege Riegg nimmt sich mit seiner Frau viel Mühe, um den blinden Kindern nicht bloss den Aufenthalt in der Anstalt so angenehm als es eben möglich ist, zu machen, sondern sie auch mit guten Kenntnissen und Fertigkeiten für das praktische Leben auszustalten.“ Seit dieser Zeit sind viele Jahre ins Land gegangen und das Ehepaar Riegg arbeitete mit seinem treuen Lehr- und Dienstpersonale unverdrossen weiter an der Ausgestaltung der Blindenanstalt und kann nun nach 17jähriger rastloser Tätigkeit auf die erzielten Erfolge seiner Mühe mit Befriedigung zurückblicken. Die Anstalt beherbergte am Ende des Schuljahres 1906/07 36 Blinde (25 männl., 11 weibl.) In der Schülerabteilung waren 13 männl., 6 weibl., zusammen 19, in der Arbeiterabteilung waren 9 männl., 5 weibl., zusammen 14, im Blindenheim waren 3 männl., — weibl., zusammen 3 — im Ganzen 36 Blinden. Der Lehrgang ist mit Rücksicht auf die kleine Zahl der Zöglinge praktisch und umfasst genau jene Unterrichtsdisziplinen, wie der Lehrgang anderer Anstalten. Die Erfolge des gewerblichen Unterrichtes sind beinahe überraschend. denn die Ziffern sprechen im obengenannten Berichte eine deutliche Sprache. Mir sind schon 1895 be-

sonders die fein ausgeführten weiblichen Handarbeiten aufgefallen. Das ist alles schön, aber dass auch in Augsburg unser Kollege in seinem Berichte die Bitte: „Gebt uns mehr Arbeit!" zum Ausdruck bringen muss, hat mich überrascht, denn die wirklich schönen und tadellos ausgeführten Handarbeiten der Blinden, die ich schon vor 12 Jahren antraf, verdienen einen guten Absatz. Was den musikalischen Unterricht betrifft, da musste ich staunen über die grosse Zahl neu einstudierter Lieder und Musikstücke. Das musikalische Programm zu der am 12. Juli l. J. abgehaltenen Schlussfeier zeigt die Richtung der musikalischen Ausbildung der Zöglinge und den Geschmack der betreffenden Musiklehrer. Die Fürsorge für Entlassene ist geregelt. Die Blindenanstalt in Augsburg hat im abgelaufenen Schuljahre einige edlen Gönner durch den Tod verloren, glücklicherweise aber wieder gute Menschenherzen als Ersatz gefunden. Auch sonst haben sich viele Blindenfreunde eingestellt und der Anstalt durch verschiedene Geschenke ihre Sympathie bewiesen. Ebenso sind die Behörden der Anstalt stets wohlgesinnt. Möchten die Blindenfreunde und Gönner der Blinden sich stets mehren! Die ehrliche stille Arbeit des Anstaltsleiters Riegg verdienen allseitige Unterstützung. J. L.

Seit dem 10jährigen Bestehen der **Bremer Blinden-Beschäftigungsanstalt** und auch im Jahre 1906, sind die Erfolge in der Fürsorge für die werktätigen Blinden als sehr gut zu bezeichnen. Der Arbeitsertrag von 25 Blinden beziffert sich auf Mk. 13 269. Im Vergleich zu den ersten Jahren unseres Bestehens ist derselbe um Mk. 4000 gestiegen. Dieses Mehr ergibt sich einerseits durch die Zunahme von drei Handwerkern und andrerseits durch den Fortschritt in Geschicklichkeit und Fleiss der Blinden. Die Fabrikation hatte sehr unter dem Druck zu leiden, den das Steigen der Materialpreise um 20 Proz. gegen früher verursachte, dem dagegen im Grossen und Ganzen das Nichtsteigen der Warenpreise gegenübersteht. Selbstverständlich ist demnach auch die produzierte Warenmenge gestiegen, aber der Arbeitsverdienst an derselben nach Lage des Marktes oftmals gering, denn die Konkurrenz ist der Punkt, bei dem die Geschäftsinteressen der Blinden und Sehenden sich schneiden, in den meisten Fällen zum Nachteil des Blinden. Beschäftigt wurden mit Stuhlflechten 6 Blinde deren monatlicher Verdienst durchschnittlich Mk. 31 betrug, mit Korbmachen 4 Blinde, deren Verdienst sich auf Mk. 42 beziffert, mit Bürstenmachen 15 Blinde, deren Verdienst Mk. 47 erreichte. Der Jahresbericht der körperlich normalen Blinden ist zwischen Mk. 600 bis Mk. 1200 und der der weniger gesunden Blinden zwischen Mk. 115 bis Mk. 600; zu den Ersteren gehören 8, zu den Letzteren 17. Von den 25 Blinden sind 8 weibl. und 17 männl. Geschl. und zwar in Altersstufen von 20 bis 70 Jahren. Durch die Auszahlung des gesamten Arbeitsertrages ist jeden Einzelnen das Interesse an

dem vorteilhaften Verarbeiten des Materials von selbst gegeben. Die Arbeit beginnt im allgemeinen nicht vor 8 Uhr morgens mit ein bis drei Stunden Mittagpause und soll abends vor 7 Uhr beendet sein. Sämtliche blinde Handwerker sind in der Unfallkasse eingeschrieben, die männlichen Blinden haben eine Privatkrankenkasse, als Beihilfe dienen die Zinsen eines Krankenunterstützungsfonds. Von einem Rest des Sehvermögens können 5 bei der Arbeit zum Teil Gebrauch machen, 6 hingegen haben bei der Arbeit keinen Vorteil davon, die übrigen 14 sind ganz blind. Die Anstalt des Vereins für Blinde steht unter Staatsaufsicht, es werden nur Blinde aus Bremen und dessen Gebiet aufgenommen, bis auch die Zeit gekommen sein wird, in die Reihe der Vollanstalten einzurücken.

Herm. Haake, Werkmeister.

Der **69. Jahresbericht der Klar'schen Blindenanstalt zu Prag über das Jahr 1906** gibt ein erfreuliches Bild ernster Arbeit. Er bietet sowohl dem Arzte, als auch dem Pädagogen, dem Anstaltsvorsteher und Verwalter, wie auch dem Wohltäter bemerkenswerte Momente über das Gedeihen der Blindensache in Böhmen. Eingangs des Berichtes bespricht Direktor Emil Wagner in der Notiz „Zwei vermeidbare Erblindungsursachen, an denen bisher in Böhmen 500 Menschen ohne eigenes Verschulden erblindet sind" die Erblindung an Blattern und an der Augenentzündung der Neugeborenen. Das Stimmungsbild „Lenzfreuden im Kindergarten der Blinden", dessen Darstellungen durch zwei Lichtdrucke „Fröhliches Spiel am Sandhaufen" und „Die blinden Kinder mit ihrer Erzieherin beim kreisspiele" bildlich unterstützt werden. — Der eigentliche Jahresbericht behandelt die Fortschritte im Bau des zweiten Anstaltsgebäudes, dessen Eröffnung für das Frühjahr 1908 geplant ist; die Zusprechung des Eigentumsrechtes auf den hofärarischen Grund und Boden des am Hradschin gelegenen Kindergartens; die Zuerkennung des silbernen Staatspreises bei der Reichenberger Ausstellung 1906 und die Arbeiten zur Gründung einer deutschen und einer tschechischen Blindenvolksschule. Reichhaltig sind die Berichte über die Rechnungsgebarung und den Vermögensstand der Anstalt. Die Bilanz pro 1906 muss als günstige bezeichnet werden. Das Anstaltsvermögen beziffert sich wie folgt: Stiftungsvermögen 1 253 364 K 79 h, eigenes Anstaltsvermögen 202 746 K 58 h, Vermögen des Kindergartens 174 809 K 20 h, Baufond 279 573 K 32 h. Aus dem Berichte über die Bewegung unter den Anstaltspfleglingen ersieht man, dass im Berichtsjahre 102 Pfleglinge in der Hauptanstalt und 24 im Kindergarten verpflegt wurden. — Dem Titelblatte des Jahresberichtes ist ein roter Zettel beigeklebt, welcher auf den zugleich erschienenen Festbericht über die Grundsteinlegung des Zubaues aufmerksam macht, der über Verlangen Blindenfreunden unentgeltlich zugesandt wird. In diesem Sinne wird auch hier ersucht, Interessenten wollen

der Anstaltsleitung ihre Adressen behufs Zusendung dieses Festberichtes bekannt geben. Auf Wunsch wird auch der Jahresbericht zugesandt. **Rappawi.**

Produktion blinder Zöglinge in der Ausstellung „Das Kind" in Wien. Am 17. Juni d. J. und die beiden folgenden Tage fanden in der Rotunde, in der die Ausstellung „Das Kind" abgehalten wird, musikalische Produktionen der jüngsten Zöglinge des k. k. Blinden-Erziehungs-Institutes statt, die unter der Leitung des Musiklehrers und Komponisten J. Haindl standen. Neben zweistimmigen Kinderliedern, Klavier- und Violonzell-Vorträgen erregten besonders das von Haindl komponierte Glockenspiel der Kinder mit Orchesterbegleitung und das Schlusstück, eine Kindersinfonie mit Orchester (Chwatal, Festwalzer) wahre Beifallsstürme, die sich erst legten, als das Orchester zu einer Wiederholung anstimmte. Das Herz des Publikums eroberten sich die kleinen Musikanten schnell: Nach der Vorstellung wurden sie von einem unbekannten Gönner in liebevoller Weise bewirtet, von anderer Seite mit kleinen Süssigkeiten beschenkt. Dann traten sie einen Rundgang durch die Ausstellung an, der für sie viel Interessantes bot, da sie die einzelnen Objekte betasten durften. Da erregten die lebensgrossen Puppen bei den Mädchen Jubel, während kleine Soldatenkostüme, eiserne Ritter, Tiere und manch anderes Spielzeug die Knaben erfreuten. Erst bei anbrechender Dunkelheit verliessen die Zöglinge in freudiger Stimmung die Ausstellung. -O.

Personalien.

Victor Ballu †. Am 26. März ist einer der bedeutendsten Bahnbrecher im Blindenwesen Frankreichs, V i c t o r B a l l u, gestorben, einer der blinden Männer, die mit seltener Intelligenz und Ausdauer die Blindenbildung erweitern halfen und wohl Derjenige, der wie kaum ein zweiter die Unterrichtsmittel der Blinden verbessern half. Sein Name ist durch die allgemein beliebten Ballu-Apparate weit hinaus gedrungen; ebenso auch ist sein Druckverfahren Gemeingut der gesamten Blindenwelt geworden, wenngleich man zumeist nicht weiss, dass es Ballu Ballu war, der dieses Verfahren erfand, und bis zur heutigen Vervollkommnung verbesserte. Seine sonstigen zahlreichen Erfindungen sind jedoch nur in seinem engeren Vaterlande, teilweise auch in England und Belgien bekannt und allgemein anerkannt. Victor Ballu wurde 1829 bei Angers (Westfrankreich) geboren. Erblindete im Alter von 11 Jahren, wurde Schüler von Louis Braille am Institute zu Paris. Am gleichen Institut war er dann von 1850 bis 1894 Klavierlehrer; Musiklehrer war eben sein Beruf, die Mechanik des Klaviers war seine Passion und gerade darin sollte er seine glänzenden Erfolge haben. Für den Geographie-Unterricht hat Ballu viel getan, einige seiner

Apparate sind noch heute mit Erfolg in Gebrauch; ebenso auch seine Apparate für das Studium der Mathematik. Seine Hauptarbeit lag jedoch auf dem Gebiete des Brailledruckes; er war es, der die erste Punktschrift-Druckmaschine im Jahre 1849 konstruierte. Diese Maschine verbesserte er immer und immer, bis er endlich den klaren, haltbaren Druck, auf ganz dünnem leichten Papier erzielte, der noch heute vorbildlich sein sollte für alle Drucke. In dem National-Blinden-Museum zu Paris sieht man Drucke auf Papier von fast Zeitungsbogenstärke, die aber unbedingte Dauerhaftigkeit garantieren. Dabei war stets auf das Nervensystem des Lesers Bedacht genommen, indem er möglichst runde, und nicht so hohe Punkte druckte. Der Gipfel aller seiner Erfindungen war aber unbedingt der Zwischenpunktdruck, bei dem man die beiden Seiten eines Blattes gleichmässig dicht schreibt, und dadurch die denkbar grösste Raumersparnis erzielt. Dieses Druckverfahren zeitigte eine gänzlich neue Epoche im Blindenwesen; jetzt konnten Bücher und ganz besonders Zeitschriften zu bedeutend billigeren Preisen gedruckt, zu billigen Porto-Tarifen versandt, und somit viel leichter auch den unbemittelten Blinden zugänglich gemacht werden. Schon im Jahre 1877 erfand er dieses Verfahren, es kam jedoch erst viel später zur Anerkennung und praktischen Verwendung. Selbst in seinem Vaterlande war es erst gegen 1890 allgemeines Prinzip geworden. Heute wird es in der ganzen Welt — mit wenigen Ausnahmen — als alleiniges Druckverfahren in Anwendung gebracht und dürfte, im Prinzip wenigstens, nicht mehr geändert werden. Die dritte Erfindung Ballus', die grossen Ruf erlangte, war der „Ballus-Apparat", der, 1866 erfunden, sich mit Schnelligkeit verbreitete. In Frankreich, Belgien, England und Nordamerika ist er schon lange ein beliebter Schreibapparat und hat manche andere Art in den Hintergrund gedrängt. Auch in Deutschland und Oesterreich ist er schon recht beliebt und findet noch ständig neue Freunde. Sein Preis (3 Fr.), sein geringes Gewicht und seine geringe Grösse (er hat nur einige cm Breite und erlaubt doch ein Blatt ohne Ende zu schreiben), dazu noch die Annehmlichkeit, dass man jederzeit lesen kann, was man soeben geschrieben, ohne das Papier herauszunehmen, alle diese Vorteile mussten ihm notwendigerweise den Ruf bringen, den er heute geniesst. So steht nun heute Ballu vor uns, nicht nur als einer, der Bestehendes verbessern und ausbauen half, sondern als einer, der uns absolut Neues, Selbstgeschaffenes bescherte, ein würdiger Schüler seines grossen Lehrers Braille. Bewahren wir ihm, der uns so viel gab, dankbare Anerkennung.

Ernst Haun-Angers.

Am 21. Juli d. Js. starb in Strasdenhof-Riga der ehemalige Direktor des dortigen Blinden-Instituts, Herr **Notnagel**, nachdem er eines schweren Herzleidens wegen sein Amt schon im Jahre 1906 niedergelegt hatte. B.

Pfarramtskd. **Wilhelm Albrecht,** z. Zt. Prediger bei hl. Kreuz in Nürnberg, wurde durch Allerhöchste Entschliessung vom 24. Juni ds. Js. zum k. Pfarrer nach Thuisbrunn, fränkische Schweiz, ernannt. Er wird diese Stelle am 15. November ds. Js. antreten. — Wilhelm Albrecht, geboren 1873, wurde als Studierender der Theologie wegen hochgradiger Kurzsichtigkeit operiert. Während das eine Auge glänzend hergestellt wurde, fiel die Heilung des andern so ungünstig aus, dass seine Erblindung nach schwerer Erkrankung eintrat. Nach gut bestandenem ersten Examen war Albrecht fast ein Jahr als verpflichteter Vikar zu Laubenzedel, Dekanats Gunzenhausen, tätig. Da erkrankte das noch gute Auge und es trat im Jahre 1898 auch dessen Gesichtseinbusse ein. Vom September 1899 an war A. fünf Jahre lang an der Blindenanstalt Nürnberg als Religionslehrer in Stellung, von da aus erstrebte er seine Wiederaufnahme der kirchlichen Laufbahn. Bereits erblindet bestand er das 2. Examen mit gutem Erfolg. Durch praktische Dienstverrichtungen wie durch theoretische Ausführungen suchte er seine Leistungsfähigkeit nachzuweisen. Die Erreichung des Zieles vollzog sich nach manchen Mühen Schritt für Schritt. Albrecht wurde im Jahre 1902 als Mittagsprediger bei hl. Kreuz in Nürnberg angestellt, einem alten, durch berühmte Altarbilder und Heiligenfiguren als Sehenswürdigkeit ausgezeichneten Kirchlein. Für allenfalls schwierigere Arbeit erhielt Albrecht einen Vikar zugebilligt, doch vermag er auch Casualhandlungen wie Taufen etc., selbständig vorzunehmen. Er hat auch einige Aufsätze im Blindenwesen veröffentlicht.

Der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten hat dem Blindenlehrer **Niessen** in Düren, der als Ordinarius der Vorschule und auch taubstummblinde Kinder unterrichtet, „in Anerkennung des für die Ausbildung der Taubstaummblinden gezeigten Eifers und Fleisses" eine Remuneration zuerkannt.

Druckfehler-Berichtigung. Die Ueberschrift auf Seite 182 soll natürlicherweise lauten „Nicht pro dom**o**". — Seite 186, Zeile 4 von oben nach „haben" fehlt der Satz: „hätte er uns vorwerfen können, ihn nicht zum Klavierstimmer ausgebildet zu haben". — S. 188, Zeile 12 von oben: heen statt heben.

Zentral-Hülfsverein zur Förderung der Berufstätigkeit der Blinden Deutschlands.

Einladung

zur ordentlichen Mitglieder-Versammlung

Sonnabend, den 21. Sept. d. J., nachmittags 5 Uhr,

im Königlichen Finanz-Ministerium zu **Berlin** C am Festungsgraben Nr. 1.

Tages-Ordnung:

1. Erstattung des Geschäftsberichts über die bisherige Tätigkeit des Vereins.
2. Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung des Schatzmeisters.
3. Mitteilungen.

Berlin, den 1. August 1907.

Der Vorsitzende: **Freiherr von Rheinbaben,**
Königlicher Staats- und Finanzminister.

Verein zur Förderung der Blindenbildung.

Bekanntmachung.

Im Anschluss an den XII. Blindenlehrer-Kongress wird **am Donnerstag, den 26. September d. J., mittags 1 Uhr,** die nächste

General-Versammlung

unseres Vereins im Saale des Logenhauses (Welckerstr. 8) zu **Hamburg** stattfinden. Zur Teilnahme an derselben werden die geehrten Vereinsmitglieder unter Bezugnahme auf § 16 des Statuts hierdurch ergebenst eingeladen.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit des Vereins während der letzten drei Jahre.
2. Justifikation der Jahresrechnungen und Entlastung des Vorstandes.
3. Vorstandswahl.
4. Wahl der Ausschussmitglieder.
5. Feststellung des Programms für die nächste Druckperiode.

Hannover, den 8. August 1907.

Der Vorstand:

J. Mohr, Vorsitzender.

A. Hecke, Stellvertreter des Vorsitzenden.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5,60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5,50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 ₰ berechnet.

Der
Blindenfreund.
Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.
Hauptleiter für 1907: Regierungsrat Mell in Wien.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 10. **Düren,** 15. Oktober 1907. Jahrgang XXVII.

Die Verwendung des russ. Rechen-Apparates in der Elementarklasse der Blinden-Schule.

Eine methodische Studie von W. Fuchs-Wien.*)

Kein Unterrichtszweig vermag die häufig sehr verkümmerten Geistesanlagen blinder Kinder in dem Masse zu entwickeln und auszubilden wie das Rechnen, soferne es in der richtigen Weise betrieben wird. Welch grossen Schwierigkeiten begegnet der Elementarlehrer, wenn es gilt, die Kinder einem Gegenstande zuzuführen, dem sie sichtlich widerstreben, weil er in Bezug auf Aufmerksamkeit und Denkkraft zu grosse Anforderungen an sie stellt; seine erste Augfabe ist es daher, die Lust und Liebe der Kleinen zu wecken, sie für eine Sache zu gewinnen, der sie begreifliche Interesselosigkeit entgegenbringen. Um diese Grundbedingung erfüllen zu können, muss der Lehrer jene unschätzbaren Eigenschaften besitzen, die es ihm ermöglichen, zu den Kindern herabzusteigen und die Individualität eines jeden liebevoll zu berücksichtigen; er muss aber auch den rechten Weg einschlagen und die geeigneten Mittel anwenden, welche langsam, aber sicher zum Ziele führen. Das „omnia via Romam portant“ erscheint nicht immer ganz zutreffend und nicht jede Methode verbürgt einen günstigen, allseits zufriedenstellenden Unterrichtserfolg.

*) Der Verfasser ist blind.

Obwohl der Einzelunterricht angesichts der bei blinden Kindern so verschieden gearteten physischen und geistigen Gebrechen in den Vordergrund tritt, hat der Lehrer von allem Anfang an darauf bedacht zu sein, eine gemeinsame Arbeitsleistung der ihm anvertrauten Kleinen anzubahnen, damit auch die Blindenschule der reichen Früchte des Massenunterrichtes teilhaftig werden können. Demgemäss bedarf es nebst vielen anderen Veranschaulichungsmitteln, die häufiger und intensiver als in der Schule der Sehenden herangezogen werden müssen, eines Lehrmittels, das einen rationellen Gesamtunterricht ermöglicht, und als solches bewährt sich der russische Rechenapparat ganz vortrefflich, vorausgesetzt, dass jeder Schüler mit einem Exemplar desselben ausgerüstet ist. In einem 35 × 27 cm grossen Holzrahmen sind der Breite nach zehn Eisenstäbe angebracht, an denen sich statt der bei Sehenden üblichen Kugeln je zehn in ihrem Mittelpunkte durchbohrte Scheiben leicht hin- und herschieben lassen. Jede fünfte und sechste Scheibe ist der Orientierung wegen an ihrem äussersten Rande mit einer Einkerbung versehen. Sämtliche Scheiben ruhen auf der linken Apparatseite, während die rechte zum Ansetzen benützt wird. Unvergleichlich sind die Vorteile, welche die russische Rechenmaschine in ihrer Einfachheit als Lehr- und Lernmittel gewährt, indem sie die gemeinsame Tätigkeit der Kinder ermöglicht, ihnen richtige Zahlbegriffe sowie die Anfangsgründe des Vermehrens, Verminderns, Vervielfachens, Messens und Teilens vermittelt und nicht zuletzt ihre mechanische Fertigkeit in erheblichem Masse fördert. Um den Unterricht abwechslungsreich zu gestalten, die Bildung klarer und deutlicher Zahlvorstellungen und eine vielfältige Uebung in der Abstraktion zu ermöglichen, muss neben diesem stabilen Lehrmittel eine Reihe zufälliger Veranschaulichungsmittel herangezogen werden, wozu auch der enge Anschauungskreis des blinden Kindes und dessen unmittelbare Umgebung hinlänglichen Stoff bieten. Zunächst kommen die einmal oder öfter vorhandenen Teile oder Gegenstände des Schulzimmers (Wände, Fussboden, Tür, Fenster, Kasten, Tisch, Sessel, Bänke, Kinder) sowie ein- oder zweimal vorhandene Körperteile (Kopf, Stirn, Nase, Mund, Hals, Brust, Ohren, Augen, Arme und Beine; dann Holzwürfel, Stäbchen, Steinchen, Kastanien, Bohnen, Münzen; Masse und Gewichte) in Betracht. Durch Abwechslung und Vielseitigkeit in der Anwendung genannter Mittel gelingt es dem Lehrer, die Kinder mit dem sonst trockenen Unterrichtsgegenstande zu befreunden. Es obliegt dem Anschauungsunterricht, die Kinder mit all diesen Dingen genauestens vertraut zu machen und den Wert praktischer Uebungen im Messen, Wägen, Erkennen und Unterscheiden der Geldmünzen durch Tast- und Gehörsinn entsprechend zu würdigen.

Die vielfachen Vorteile der russischen Rechenmaschine können aber nur dann zur Geltung kommen, wenn der Lehrer auf die Bekanntmachung der Kinder mit diesem Apparate und

dessen exakte Handhabung seitens derselben die nötige Sorgfalt verwendet und die diesbezüglichen Uebungen in streng methodischer Weise vor sich gehen lässt.

1. Das Kind erfährt, dass das vor ihm auf der Bank liegende Ding ein Rechenapparat sei, und soll sich zunächst ohne besonderes Hinzutun des Lehrers durch genaues Betasten von demselben eine Gesamtvorstellung verschaffen.

2. Hierauf werden die Bestandteile des Apparates aufgesucht und benannt und die Stoffe, aus welchen Rahmen, Stäbe und Scheiben hergestellt sind, seitens des Lehrers erfragt.

3. Nun werden die im Anschauungsunterricht gewonnenen Begriffe: links, rechts, oben und unten zur Orientierung auf dem Apparate verwertet, wobei die vom Lehrer gewünschte Seite von allen Kindern gleichzeitig und mit beiden Händen zu zeigen ist.

4. Nachdem die gründliche Bekanntmachung der Kinder mit dem Apparate in der angedeuteten Weise vor sich gegangen ist, beginnt die Unterweisung und Uebung in der Handhabung desselben:

a) Uebungen im Auffinden und Anfassen der Stäbe, indem beide Hände, von dem untersten Stabe ausgehend und jeden derselben mit gebeugten Fingern kräftig umfassend, langsam von Stab zu Stab vorwärts schreiten; lautes mechanisches Zählen der Kinder, einzeln und im Chore, muss diese Uebungen begleiten und beleben, bis die gewünschte Sicherheit und Fertigkeit erreicht ist.

b) Uebungen im taktmässigen Schieben der Scheiben. Während die linke Hand die linke Rahmenseite festhält, fassen Daumen und Zeigefinger der rechten Hand die letzte (linke) Scheibe des ersten Scheibenzehners an, um ihn auf ein vom Lehrer gegebenes Zeichen nach rechts zu schieben. Daumen und Zeigefinger der linken Hand führen hierauf dieselbe Uebung in entgegengesetzter Richtung aus. Später wird dieses Vor- und Zurückschieben auch auf die übrigen Scheibenzehner ausgedehnt. Um ein rascheres Zurückgleiten der Scheiben zu bebewirken, heben die Kinder auf das Kommando: „Apparat auf!" die rechte Rahmenseite desselben empor und senken sie geräuschlos wieder auf die Bank herab.

c) Schliesslich wird das mechanische Zählen, Ansetzen und Abziehen der Scheiben von 1—5 zunächst auf einem, dann auf allen Stäben geübt, wobei auf das kräftige Anfassen jeder Scheibe mit Daumen und Zeigefinger strenge zu achten ist. Bei der fünften Scheibe angelangt, werden die Kinder auf deren Einkerbung aufmerksam gemacht. Die durch das gleichzeitige Zurückgleiten der Scheiben abgegebene förmliche Salve bereitet ihnen sichtliche Freude. Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde werden die Schüler durch das kurze Kommando: „Lauter zweier (vierer, dreier, fünfer) machen!" aufgefordert, das rasche Ansetzen von Scheiben zu üben; der dabei entstehende Wettstreit führt zu einer dem Unterricht sehr fördern-

den Gewandtheit. Unter den Bezeichnungen „Zweier“, „Dreier“, „Vierer“ usw. ist hier und in den folgenden Darlegungen stets die Zusammenfassung von 2, 3, 4 Scheiben zu einer Einheit zu verstehen; die hierbei auftretende Verwechslung von Zahlbegriff und Name des Zahlzeichens ist insoferne gerechtfertigt, als im Blindenunterricht das schriftliche Rechnen fast nicht in Betracht kommt.

Sind alle diese Vorübungen entsprechend gediehen und die Schüler in der Handhabung des Apparates genügend geschult, dann kann der eigentliche Rechenunterricht beginnen und die russische Rechenmaschine ist das sichere Fahrzeug, auf welchem die sturmbedrängte Fahrt in das Reich der Zahlen angetreten wird. Es wäre zu weitläufig und im Hinblick auf den im Allgemeinen mit der Schule der Sehenden konform einzuschlagenden Weg überflüssig, den vollständigen methodischen Aufbau des elementaren Rechenunterrichtes hier wiederzugeben; es soll vielmehr nur das methodische Verfahren bei Verwendung des russischen Rechenapparates im Massenunterrichte hervorgehoben und bei den diesbezüglichen Beispielen die Zahl 2 als operative Zahl angenommen werden.

I. Das Auffassen der Zahlen.

Klare Zahlvorstellungen können dem blinden Kinde nur durch Zählen wirklicher, in seiner unmittelbaren Umgebung und in seinem Anschauungskreise gelegener Dinge vermittelt werden. Gelegentlich der Vorübungen wurde das mechanische Zählen von Scheiben, Bänken usw. geübt. Jedes Kind setzt nunmehr an dem ersten Stabe seines Apparates eine Scheibe an. Nachdem es jedem einzelnen der Schüler völlig klar geworden ist, wieviel Scheiben er angesetzt hat und wie oft eine Scheibe dasteht, werden sie aufgefordert, Dinge zu nennen, die im Schulzimmer nur einmal da sind, und zu sagen, was an ihrem Körper nur einmal vorhanden ist. Beim Sprechen ist auf die Betonung des Zahlwortes „ein“ oder „eine“ zu achten. Endlich gelangen noch viele andere Veranschaulichungsmittel zur Anwendung und auch das in der Schule der Sehenden übliche Händeklatschen erscheint bei blinden Kindern sehr wirksam. In analoger Weise werden die Zahlbegriffe zwei, drei, vier und fünf gewonnen.

II. Das Zu- und Wegzählen.

Die Erläuterung der diesen Operationen zugrunde liegenden Begriffe ist in sehr anschaulicher Weise durchzuführen. Das Hinzutreten eines Kindes zu einer Reihe aufgestellter Kinder, das Wegtragen eines Sessels von einer grösseren Menge derselben gestaltet den Unterricht überaus lebhaft und anschaulich. Beim Rechnen innerhalb des ersten Zehners geht die äussere Anschauung am Apparate, das Zerlegen und Vergleichen der Zahlen deutlich vor sich, wenn die Operation durch Inanspruchnahme zweier oder mehrerer Stäbe ausgeführt wird. Demnach ist die Lösung der Aufgabe: 1 Scheibe + 2 Scheiben

+ 2 Scheiben zunächst auf 3 Stäben vorzunehmen, indem auf dem ersten Stab ein Einser, auf dem zweiten und dritten je ein Zweier angesetzt wird. Um die Schwierigkeit des Auffassens beim Zuzählen von 2 zu überwinden, wird der Zweier durch Auseinanderschieben in zwei Einser zerlegt, jeder derselben von einer Hand gefasst und beide nacheinander zugezählt, worauf die Zusammenfassung erfolgt. Später werden die Zweier nur auf dem ersten Stabe zu dem Einser zugezählt. Da das blinde Kind schon in der Elementarklasse die Vorteile kennen lernen soll, welche das dekadische System beim Rechnen gewährt, so erheischen die ebenso wichtigen als schwierigen Ueberschreitungsaufgaben eine sehr intensive Uebung auf der russischen Rechenmaschine. Die Kinder erwägen, wieviel Scheiben zu einer Anzahl derselben zugezählt, bezw. wieviel Scheiben von einer Anzahl derselben weggezählt werden müssen, um den reinen „Scheibenzehner" zu erhalten und nehmen auf Grund dieser Erwägung die Zerlegung der zu- oder wegzuzählenden Scheibenzahl in zwei Teile vor, die nacheinander zu-, bezw. weggezählt werden, worauf die Zusammenfassung erfolgt. Auch bei den ohne äussere Anschauung zu übenden Ueberschreitungsaufgaben und der später folgenden Abstraktion hat der Lehrer stets die deutliche Hervorhebung dieser Zerlegung strenge zu verlangen. Ganz besondere Sorgfalt fordert die Behandlung der ersten Ueberschreitungsaufgabe 9 + 2.

1) Um zu dieser Aufgabe zu gelangen, zählen die Kinder zu einer auf dem ersten Stabe angesetzten Scheibe 4 Zweier zu; nun werden sie aufgefordert, auf dem zweiten Stabe noch einen Zweier zuzuzählen, welcher der leichteren Auffassung wegen in oben bezeichneter Weise zerlegt wird. Diese Aufgabe wird so lange geübt, bis den Kindern völlig klar geworden ist, dass der erste Stab 9 Scheiben, der zweite die zehnte und elfte bekommen hat.

2) Dieselbe Uebung wird auf 6 Stäben vorgenommen, wobei die zehnte und elfte Scheibe auf den sechsten Stab zu stehen kommt.

3) Zu einer auf dem ersten Stab angesetzten Scheibe werden auf demselben Stabe vier Zweier zugezählt; beim Zuzählen des fünften Zweiers erhält jetzt der erste Stab die zehnte, der zweite Stab die elfte Scheibe. Erstere wird von der linken, letztere von der rechten Hand gefasst.

III. Das Vervielfachen.

1 × 2.

Der gelegentlich des Zuzählens durchgeführte Aufbau der geraden Zahlen aus lauter Zweiern bildet die Vorbereitung für diese Operation, deren Entwicklung auf der russischen Rechenmaschine durch nachstehende an alle Kinder gerichtete Fragen und Aufforderungen vor sich geht:

Setzet auf dem ersten Stab 2 Scheiben an!

Wieviel Scheiben haben wir angesetzt?
Wie oft mal 2 Scheiben haben wir angesetzt?
(Wie oft mal stehen 2 Scheiben da?)
Wieviel sind einmal 2 Scheiben, Bänke, Knaben, Mädchen etc.
Wieviel ist 1×2?

2×2.

Setzet auf dem zweiten Stab 2 Scheiben an!
Was haben wir getan?
Wieviel Scheiben haben wir auf dem ersten Stab gezählt?
Wieviel Scheiben haben wir auf dem zweiten Stab gezählt?
Wieviel Scheiben haben wir auf jedem Stab gezählt?
Wie oft mal 2 Scheiben haben wir angesetzt?
Wir wollen zählen, wieviel Scheiben das sind!
Auf wieviel Stäben stehen 4 Scheiben?
Wieviel sind 2 mal 2 Scheiben, Bänke, Kinder etc.?
Wieviel ist 2×2?

3×2.

Setzet noch einen Zweier an!
Zählet ihn zu den beiden ersten Zweiern hinzu!
Zählet mit 2! $2 + 2 = 4$, $4 + 2 = 6$.
Wieviel Scheiben stehen da?
Wie oft stehen 2 Scheiben da? Zählet die Zweier!
Wieviel sind 3 mal 2 Scheiben, Bänke, Wände, Stäbchen?
Wieviel ist 3×2?

Zur weiteren Veranschaulichung nimmt ein Kind die Verteilung von 6 Würfeln unter drei Kinder vor; jedes Kind sagt, wievielmal 2 Würfel es bekommen hat. Das mit dem Austeilen betraute Kind zählt, von einem Kinde zum andern schreitend, die ausgeteilten Würfelzweier und nach Beantwortung der Fragen, wieviel mal 2 Würfeln und wieviel Würfel im ganzen es ausgeteilt hat, wird ihm klar, dass 3×2 Würfel 6 Würfel sind.

IV. Das Messen.

Zur anschaulichen Erläuterung des äusserst schwer verständlichen Begriffes „enthalten" verwahrt das Kind eine Anzahl von Würfeln, Stäbchen oder Nüssen in seiner Tasche oder im Bankfache und wird hierauf aufgefordert, jedesmal 2 der betreffenden Dinge hervorzuholen. Durch geschickte Fragestellung gelingt auf diese Weise dem Lehrer die Vermittlung des gewünschten Begriffes. Fleissige Uebungen im Zerlegen der geraden Grundzahlen in Zweier, im Wegzählen und Vervielfachen von 2 bilden die Grundlage zu der nun folgenden Entwickelung des Messens auf dem Rechenapparate.

2 in 2.

Setzet auf dem ersten Stabe 2 Scheiben an!
Wie oft stehen 2 Scheiben da?
Wie oft kann ich also 2 Scheiben wegnehmen?
Wieviel Scheiben sind 1×2 Scheiben?
Wie vielmal 2 Scheiben sind 2 Scheiben?
Wie oft sind 2 Scheiben in 2 Scheiben enthalten?

Wie oft sind 2 Würfel, Stäbe, Nüsse in 2 Würfeln, Stäben, Nüssen ethalten?

Wie oft ist 2 in 2 enthalten?

2 in 4.

Gebet auf den zweiten Stab auch einen Zweier!

Wieviel mal 2 Scheiben hat der erste, der zweite Stab bekommen?

Wie oft steht der Zweier da? Zählt die Zweier!

Wieviel sind 2 × 2 Scheiben?

Wieviel mal 2 Scheiben sind 4 Scheiben?

Wie oft kann man 2 Scheiben von 4 Scheiben wegzählen?

Wie oft sind 2 Scheiben, Würfel, Stäbe, Nüsse in 4 Scheiben, Würfeln, Stäben, Nüssen enthalten?

Wie oft ist 2 in 4 enthalten?

2 in 6.

Apparat auf!

Ihr sollt aus 6 Scheiben Zweier machen!

Wieviel Zweier kann man aus 6 Scheiben machen?

Wieviel Scheiben sind 3 × 2 Scheiben?

Wieviel mal 2 Scheiben sind 6 Scheiben?

Wie oft sind 2 Scheiben in 6 Scheiben enthalten?

Wie oft sind 2 Würfel, Stäbe, Heller in 6 Würfeln, Stäben, Hellern enthalten?

Wie oft ist 2 in 6 enthalten?

V. Das Teilen.

Ein Schüler verteilt 8 Würfel unter 4 aus der Bank getretene Kinder und gelangt durch entsprechende Fragestellung des Lehrers zu der Erkenntnis, dass er nicht jedem Kinde 8 Würfel geben konnte, sondern nur einen Teil derselben, dass er also aus 8 Würfeln 4 gleiche Teile machen musste, die „vierte Teile“ oder „Viertel“ heissen. Hierauf werden die Würfeln von dem Schüler zählend gesammelt und eine neuerliche Verteilung derselben von einem andern vorgenommen. Nachdem dieses anschauliche Verfahren, hauptsächlich durch Heranziehung der schwächeren Schüler, auch mit Stäbchen, Nüssen und Hellern geübt wurde, folgt die Entwicklung auf dem russischen Rechenapparate.

¼ von 8.

Setzet 4 Zweier an!

Wieviel Scheiben sind 4 × 2 Scheiben?

Was haben wir getan?

Wieviel Scheiben haben wir verteilt?

Kann da jeder Stab 8 Scheiben bekommen?

Zählt die Teile!

Wie heissen sie?

Welchen Teil von 8 Scheiben hat der erste, zweite, dritte, vierte Stab bekommen?

Wie oft steht der vierte Teil da?

Wieviel Scheiben hat jeder Stab bekommen?

Was für ein Teil von 8 Scheiben sind 2 Scheiben?

Wieviel Scheiben sind ¼ von 8 Scheiben, von Würfeln, Stäbchen, Heller, Kindern?

¼ von 8?

½ von 8.

Ihr sollt 8 Scheiben auf 2 Stäbe verteilen!

Was habt ihr getan?

In wieviel Teile habt ihr 8 Scheiben geteilt?

Zählt die Teile!

Wie heisst ein solcher Teil?

Wieviel Scheiben hat ein Stab bekommen?

Sind das 8 Scheiben? Zählt mit 4!

2 mal wieviel Scheiben sind 8 Scheiben?

Wie gross ist die Hälfte von 8 Würfeln, Stäbchen etc.?

Wieviel ist die Hälfte von 8?

Bei der später folgenden Wiederholung und Uebung werden die Kinder einfach aufgefordert, die Viertel oder Hälften von 8 anzusetzen. Das gleichzeitige Ansetzen der Viertel und Hälften ist wegen der grossen Anschaulichkeit sehr empfehlenswert.

Bei der elementaren Erläuterung des Wesens eines Bruches leistet die nach Angaben des Elementarlehrers Messner im k. k. Blinden-Erziehungs-Institute hergestellte Bruchrechentafel sehr gute Dienste. Sie besteht aus einem viereckigen, flachen Holzkasten, welcher durch Querleisten in 11 schmale Fächer geteilt ist. In 10 dieser Fächer liegen zehn runde gleichlange Stäbe, von denen der erste (oberste) ungeteilt, der zweite halbiert, der dritte in drei gleiche Teile geteilt ist usw., während das elfte Fach zur Aufnahme einzelner Bruchteile aus den andern Fächern dient.

Der praktische Wert des Rechenunterrichtes tritt aber erst dann zutage, wenn dem Schüler im Anschluss an die gewonnenen Rechensätzchen Gelegenheit geboten wird, aus den Zahlen und deren wechselseitiger Beziehung die Operation selbst herauszufinden; die Darbietung passender, dem Erfahrungskreise des blinden Kindes entnommener Anwendungsbeispiele soll die Würze jeder Rechenstunde bilden. Der mit lautem und deutlichem Sprechen der einzelnen Kinder abwechselnde Chor begleitet das takt- und kommandomässige Hantieren derselben auf der russischen Rechenmaschine, ihre Gedanken, Worte und Hände stehen unter steter Kontrolle und es ist ein wahres Vergnügen zu sehen, wie die kleinen Rechner zur Freude des Lehrers und zum eigenen Nutzen mit Lust und Eifer ihrer ernsten Arbeit obliegen. Streng methodisches Verfahren, Lehrgeschick, Liebe zu den Kindern und ein Unmass seltener Geduld und Zähigkeit sind die Waffen, die dem Elementarlehrer der Blindenschule sicher zum Sieg verhelfen.

Zur Antwort.

Am Schluss eines in dem Augustheft des „Blindenfreund“ enthaltenen, gegen Herrn Musiklehrer Paul Preuss gerichteten Artikels mit der Ueberschrift „Nicht pro domo“, bemerkt Herr Direktor Brandstaeter, es sei zu bedauern dass der Vorstand des Vereins der Deutschredenden Blinden Veröffentlichungen, wie derjenigen des Herrn Preuss, Raum in dem Vereinsorgan gewähre.

Der Vorstand unseres Vereins muss gegen den in den Bemerkungen des Herrn Direktors liegenden Vorwurf Verwahrung einlegen. Wenn er auch auf dem Standpunkt steht, dass ein friedliches Zusammenwirken mit den Leitern und Lehrern der Blindenanstalten im Interesse der Vereinsmitglieder und des Blindenwesens überhaupt stets wünschenswert und erstrebenswert ist, so kann doch dieser Standpunkt nicht ausschliessen, dass wir Artikel in unsere „Mitteilungen“ aufnehmen, welche, auf Erfahrungen unserer Mitglieder beruhend, das Vorhandensein von Mängeln in der Erziehung und Ausbildung der Blinden behaupten und Vorschläge zur Beseitigung derselben und zur Besserung der Lage der Blinden bringen. Die Veröffentlichung und Besprechung solcher Artikel hat u. E. den guten Zweck, zur Klärung der verschiedenen Ansichten beizutragen. Dem in Rede stehenden Artikel des Herrn Preuss, für dessen Behauptungen natürlich der Verfasser einzustehen hat, haben wir besonders aus dem Grunde Aufnahme gewährt, weil die Frage, ob nicht vielleicht doch einer grösseren Zahl begabter Blinden durch die Musik ein auskömmlicheres Dasein verschafft werden kann, als es die kargen Löhne vielen blinden Handwerkern zu bieten vermögen, sehr der Erwägung wert ist. Auch haben wir auf Grund unsers oben dargelegten Standpunktes gegenüber den Herren Leitern und Lehrern der Anstalten den Verfasser des Artikels vor dessen Abdruck zu wesentlichen Streichungen und Aenderungen veranlasst.

Der Vorstand des Vereins der Deutschredenden Blinden.

Dr. Aug. Papendieck, 1. Geschäftsführer.

Freiburg i. B. August 1907.

Eine nützliche Gabe für blinde Organisten.

Durch nachstehende Zeilen möchte ich auch an dieser Stelle um freundliche Unterstützung eines Unternehmens bitten, dessen Durchführung im Interesse der blinden Organisten im höchsten Grade wünschenswert ist. Es handelt sich um die Herausgabe eines grösseren Präludienwerkes in Punktschrift und ist zu diesem Zweck die Uebertragung des „Präludienbuches von J. G. Herzog“ Op. 30 in Aussicht genommen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass das Verlangen nach einem guten, den praktischen Bedürfnissen entsprechenden Präludien-

buches vielfach vorhanden ist, zumal in Deutschland in dieser Hinsicht für die blinden Organisten bis jetzt nur sehr wenig geschehen ist. Meines Wissens ist an Präludien für die Orgel in Deutschland erschienen: „Der blinde Organist", (Steglitz 1893), „10 Bach'sche Choralvorspiele" (Steglitz 1903); „30 Orgelstücke zum Studien- und kirchlichen Gebrauch" von Herzog (Frankfurt a. M. 1903) und eine Sammlung kurzer Präludien, welche, vor längeren Jahren in Düren gedruckt, jetzt kaum noch erhältlich sein dürften.

„Der blinde Organist" enthält ohne Zweifel manches brauchbare Orgelstück, räumt aber einem Chr. H. Rink und A. Hesse, deren Werke sich bekanntlich nicht durch sonderliche Tiefe auszeichnen, einen viel zu grossen Platz ein, wodurch das Werk denjenigen, die sich für eine Kirchenmusik dieser Art nicht zu erwärmen vermögen, trotz seines grossen Umfanges nur sehr wenig bietet. Die „10 Bach'schen Choralvorspiele", für deren Besitz wir im übrigen dankbar sind, eignen sich ihrer Länge wegen im Allgemeinen wenig oder gar nicht für den gottesdienstlichen Gebrauch. Die „30 Orgelstücke für den Studien- und gottesdienstlichen Gebrauch" sind, wie das ja auch schon der Titel andeutet, nicht ausschliesslich für den Gottesdienst bestimmt, was denn auch bei einer Reihe der in dieser Sammlung enthaltenen Stücke zutrifft. Immerhin habe ich die Herausgabe dieses Werkchens freudig begrüsst, denn Herzog'sche Präludien verdienen ihres kirchlichen Charakters wegen ganz besonderer Berücksichtigung, diese aber war ihnen bis jetzt nicht zu Teil geworden. Damit habe ich bereits den ganzen Reichtum an Präludienbüchern, der uns b l i n d e n O r g a n i s t e n in Deutschland zur Verfügung steht, aufgezählt.

Der Musik-Katalog weist nun zwar eine Anzahl Präludiensammlungen auf, die im Ausland gedruckt sind; ich halte es aber auf Grund von gemachten Erfahrungen, die ich habe teuer bezahlen müssen, für meine ernste Pflicht, von einer Anschaffung derselben auf das Entschiedenste abzuraten. Die Kirchenmusik der französischen, der dänischen oder der englischen Kirche lässt sich nicht ohne weiteres auch auf den deutschen Gottesdienst übertragen. Begriff und Gefühl sind hier zuweilen wesentlich von den deutschen verschieden: kann man z. B. doch in Amerika bei dem Ausgang aus der Kirche die Ouvertüre zu „Tannhäuser" und Aehnliches zu hören bekommen. Selbst das in Lausanne gedruckte schätzenswerte Orgelbuch „Recueil de Morceaux d'Orgue", enthält manches, offenbar für den Gebrauch im Gottesdienst bestimmte Orgelstück, dessen Verwendung mir gegen mein kirchliches Gefühl ginge. Die Orgelkompositionen moderner, wenn auch noch so bedeutender Meister (Guilmant), deren in Paris mehrere Bände gedruckt sind, gehören nicht in den Gottesdienst und sind daher von diesem fern zu halten. Dass dieser moderne Ton der Musik in das gottesdienstliche Leben übergehe, kann die Kirche nicht wünschen, ja sie muss sich ernstlich dagegen verwahren und

sorgsamst davor schützen. Daher wird der Organist, der mit der Ausübung seines Berufes auch eine ernste ideale Auffassung desselben verbindet, es nicht nur vermeiden, mit seinen Kunstleistungen zu sehr in den Vordergrund des Gottesdienstes zu treten, sondern er wird vor allem auch die für den Gottesdienst nötigen Orgelstücke sorgfältig auswählen. „Die Kirche hat ihren eigenen Stil. Kennt sie auch die Gegensätze heiliger Trauer und Freude, ja des „Jubels im höheren Chor", so sind doch bei ihr diese Gegensätze in den Schranken eines keuschen Masses gehalten, und über allen noch so lebendigen Empfindungen der Busse und des Lobes waltet die selige Ruhe des Friedens Gottes." (Prof. L. Schoeberlein: „Schatz des liturgischen Gottesdienstes.")

Wenden wir uns nach dieser kurzen Rundschau dem eingangs erwähnten zur Drucklegung empfohlenen „Präludienbuch von Herzog" zu. Dasselbe besteht aus drei Teilen von je 80 bis 90 Seiten. Während der 1. Teil allgemeine Präludien in allen Tonarten, auch den Kirchentonarten, enthält, befasst sich der 2. mit strengen Choralvorspielen, der 3. mit Chorälen, Fughetten, Fugen und Nachspielen. Was diese Sammlung vor allen andern, zum gottesdienstlichen Gebrauch bestimmten Sammlungen auszeichnet, ist, dass hier die Wahl der Stücke nach streng kirchlich-künstlerischen Gesichtspunkten geschah. Andere derartige Sammlungen bergen in sich viele Kompositionen neuerer und auch älterer Organisten, die besser nicht das Licht der Welt erblickt hätten. In Herzogs „Präludienbuch" ist uns dagegen eine Auswahl geboten, die man nur als im höchsten Masse kirchlich-vornehm bezeichnen kann. Gleich der 1. Teil mit vielen Beiträgen von Herzog selbst und besonders von M. C. Fischer legt davon Zeugnis ab, denn wie hoch stehen doch die Kompositionen dieser beiden Meister über der nach Schema F verfertigten Dutzendware unserer und auch früherer Tage! Auch noch andere Meister kommen zu Wort, so z. B. Rink, aus dessen „allzuvielen" Orgelstücken eine gute Auswahl getroffen ist. Ferner Rembt, Kühmstedt, Speth, Volkmar, Albrechtsberger, Stolze, Hesse, Töpfer u. a. Meister. Auch unsere Alten fehlen nicht, so Palestrina, Lotti, O. de Lassus, Scarlati. Der verhältnismässig kleine Abschnitt, „Präludien in den Kirchentonarten", enthält Stücke von wunderbarer Schönheit. Dass der 2. Teil mit seinen Choralvorspielen (es sind im Ganzen deren 119) auch solche von J. S. Bach aufweist, braucht kaum besonders erwähnt zu werden. Ferner sind hier Buxtehude, Kittel, Schneider, Krebs u. a. vertreten.

Um dem Organisten die Anschaffung der geplanten Punktschriftausgabe dieses Werkes zu erleichtern, sollen zunächst nur die beiden ersten Teile desselben gedruckt werden, zumal die Fugen und Nachspiele des 3. Teiles im Blick auf andere vorhandene Orgelstücke am leichtesten entbehrt werden können. Die Punktschriftausgabe der beiden ersten Teile wird etwa 140 Blatt (2 Bände) umfassen. Sie wird in einseitigem Druck mit

gegeneinander gekehrter Schrift hergestellt werden. Diese Druckart ist auch für Musikalien dem doppelseitigen Zwischen-Liniendruck entschieden vorzuziehen, denn sie gewährt eine leichtere Uebersicht der einzelnen Abschnitte für rechte und linke Hand, bezw. Pedal und verringert im Gegensatz zum Zwischen-Liniendruck das voluminöse Aussehen unserer Bücher. Hierdurch wird der Raumgewinn, den der Zwischen-Liniendruck im Einzelnen wohl bietet, mehr als aufgewogen. Der Preis der beiden Bände, deren Drucklegung Herr W. Vogel-Hamburg bei genügender Beteiligung bereitwilligst übernommen hat, ist vorläufig auf Mk. 3,50 pro Band festgesetzt.

Anmeldungen auf dieses Werk, sowie eventuelle Vorschläge wolle man gefl. an den Unterzeichneten einsenden und dabei bemerken, ob die Anwendung der seitherigen oder der neuen Notenschreib-Ordnung für dasselbe gewünscht wird.

An die verehrlichen Anstaltsleiter richte ich die herzliche Bitte, dieses in Rede stehende Unternehmen freundlichst durch Subskription unterstützen zu wollen. Sollten diese Zeilen die gewünschte Aufnahme finden und eine genügende Beteiligung von Seiten der Blindenanstalten für das Druckunternehmen veranlassen, sodass auch der 3. Teil des genannten Werkes, der sich besonders für Unterrichtszwecke eignen dürfte, ebenfalls gedruckt werden könnte, so würde den blinden Organisten ohne Zweifel eine nützliche Gabe für ihren Beruf geschaffen.

Julius Reusch,
Organist an der Stiftskirche in Darmstadt.

Notizen

Eisenbahn-Freikarten für den sehenden Begleiter eines (oder einer) Blinden auf sämtlichen Staatsbahnen Dänemarks zu Reisen, die von Blinden „im Interesse ihres Handwerkes oder einer andern Erwerbstätigkeit“ unternommen werden, werden mit Genehmigung des Ministers für öffentliche Arbeiten vom Sekretär in der Direktion des „Vereins zur Förderung der Selbsttätigkeit der Blinden“ requiriert, indem derselbe eine entsprechende Legitimation ausfertigt. Diese wird numeriert und gilt bis Weiteres.

Die Legitimation enthält den Namen und den Erwerb des Blinden und diejenige Strecke, die er zu bereisen wünscht.

Wenn der Blinde ein Billet dritter Klasse für sich selbst löst, erhält er bei Vorzeigen der Legitimation ein (gelbes) Freibillet für seinen Begleiter. Es kann auch ein Schnellzug benutzt werden.

Wenn der Blinde sich an einem Orte aufzuhalten wünscht, ohne den Begleiter bei sich zu behalten, muss er für diesen sich eine Retour-Karte erbitten. Er kann dann für die Rückfahrt

einen andern annehmen, der ebenfalls Retour-Freipass bekommen muss.

Sämtliche Stationen und Halteplätze sind von der Bestimmung unterrichtet, und diese ist unter die gedruckte „Orders" aufgenommen. Auf der Legitimation ist auf die betreffende „Order" hingewiesen.

Diese Begünstigung ist von grosser Bedeutung für wirksame, arbeitende Blinde, so wohl weiblichen wie männlichen Geschlechtes, und hat unter denselben grosse Freude verbreitet. Seit dem Monat Mai, da die Bestimmung ins Leben gerufen ward, habe ich bereits 55 Legitimationen dieser Art ausgefertigt.

Bei dieser Sache ist man von der Betrachtung ausgegangen, dass man, wenn man die Blinden zu stelbständigen Mitgliedern der Gesellschaft zu machen wünscht, nicht diese Aufgabe gleichzeitig dadurch erschweren dürfe, dass man sie das Doppelte von dem bezahlen lässt, das die Sehenden bezahlen, — nur weil sie der Augen eines Anderen bedürfen. Wenn der Blinde dem entgehen will, muss er entweder zu Hause bleiben oder sich Gefahren aussetzen, indem er ohne Begleiter sich auf die Eisenbahnfahrt begibt.

Anfang eines jeden Monats wird ein Verzeichnis über die ausgefertigten Legitimationen an die Generaldirektion der Staatsbahnen eingesandt. Ein von mir an die gemeinschaftliche Repräsentation der Privatbahnen eingereichtes Gesuch ist noch nicht bewilligt. **J. Moldenhawer.**

Literatur.

Histoire de l'institution nationale des jeunes Aveugles par Edgard Guilbeau, Professeur d'histoire a l'institution. Paris 1907. Ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des Blindenwesens ist mit dieser guten Schrift geboten. Das Manuskript zu dieser Arbeit hat bereits 1898 Dienste geleistet, indem es die Grundlage zum Artikel über die betreffende Anstalt im „Enzyklopädischen Handbuch des Blindenwesens" bot. Es ist dankenswert, dass der Autor seine fleissige Arbeit, der ein reiches literarisches Material zu Grunde gelegt ist, das von 1786, dem „Essai sur l'education des aveugles" von Valentin Hauy bis auf unsere Tage reicht, demjenigen bietet, der sich für die Entwickelung unseres Faches interessiert. Schade ist es, dass der Verfasser die hochinteressanten Zeiten der französischen Revolution, in welcher die Anstalt schwere Tage durchzumachen hatte, nicht eingehender behandelt hat, das wäre vom kulturhistorischen Standpunkte von ausserordentlichem Werte gewesen und hier hätte er wichtige Dokumente heranziehen können. Auch das Kapitel „Les aveugles avant les ecoles" ist nach meiner Meinung etwas mager ausgefallen und gerade da hätte der Verfasser im Blindenwesen, besser Unwesen, in Frankreich manches denkwürdige Moment zu verzeichnen gehabt. Das sind

eben Wünsche, die persönlichen Ansichten entsprechen, immerhin muss man dem Verfasser Dank wissen, dass er unsere Literatur um ein gutes, übersichtliches Werk bereichert hat, das kein gebildeter Blindenlehrer an sich unbeachtet vorübergehen lassen sollte. **Mell.**

Michael Anagnos 1837—1906, Boston 1907. „In Memoriam Michael Anagnos" ist das Buch verfasst, ein literarisches Denkmal, das die „Perkins Institution for the Blind" in South Boston ihrem langjährigen Direktor setzt. Ein stattlicher Band, der die Lebensgeschichte des viel geprüften Mannes enthält, seine Verdienste um die Blinden in schmuckloser aber überzeugungsvoller Weise darlegt. Es ist ein Dokument für späte Zeiten, das zeigen soll, was ein Geist, wie Anagnos geleistet hat und der dabei doch bescheiden zurückhielt, wenn es galt, die Leistungen anderer, die an ihn nicht heranreichten, zu beurteilen. Ich kannte den Mann; bei seinem ersten Besuch gewann er unser aller Herz durch die lautere Begeisterung für sein Lebenswerk. Wir blieben in Verbindung, die sich mehr und mehr verstärkte, als er nach einem seiner Besuche unsere Sammlungen sah und den Wunsch äusserte, auch in seiner Anstalt solche zu besitzen. Grosse Sendungen von Büchern, Bildern, Apparaten usw. sind seitdem an die Perkinsinstitution nach Boston gegangen, es ist dort eine Bibliothek entstanden, die in Bezug auf die englischen Fachwerke sogar umfangreicher ist, als unsere, die Sammlung von kulturhistorisch wertvollen bildlichen Darstellungen des Blinden ist eine ausgezeichnete und sie wurde — das bringt der gute Grund mit sich — vom einstweiligen Nachfolger Anagnos', Mr. Caswell, noch weiter vermehrt, während Miss Sawyer in eifriger Weise bemüht ist, die von Anagnos gegründete Bibliothek zu vergrössern.

Alles das ging in beiderseitigem Vertrauen vor sich und er vergalt uns unsere Mühen durch Zuwendungen aller Art zur Mehrung und Ausgestaltung unserer Bücherei, neidlos und freigebig. Wir stellten ihm unsere Erfahrungen zur Verfügung; er benützte sie, aber verhehlte auch nicht, woher ihm Wissen kam. Das steht in dem „Memorial" nicht, aber es ist ein Detail, das dem Leser des Buches nicht unwillkommen sein wird, will er sich die ganze Gestalt Anagnos vergegenwärtigen, denn das ist ein unleugbares hohes Verdienst des Verstorbenen, dass er durch schöne Mittel die Wissenschaft unseres Faches über das Meer getragen, dass er deutschen Fleiss und deutsche Forschung anerkannt und nutzbar gemacht hat. Der Tod dieses Mannes ist ein Verlust für alle, die das Werk an den Blinden zu ihrem Lebenszweck gemacht haben; nicht nur die Perkinsinstitution hat ihn zu betrauern, auch wir haben es zu tun und ihn in unserem Gedächtnisse ehrend zu erhalten. **Mell.**

Zur Geschichte der Fürsorge für Blinde in der neuesten Zeit. — Ein Baustein zur Errichtung einer Zentral-Leihbibliothek

für die Blinden Deutschlands von Diedr. A. Noltenius. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Bremen 1907. Das Schriftchen hat uns bereits in der ersten Auflage Freude bereitet, denn wenn man auch hervorragend Neues darin nicht suchen darf, so zeigt doch die Art und Weise der Zusammenstellung des bezüglichen Stoffes, dass der Verfasser sich einen wohlgeordneten Ueberblick über die von ihm bearbeitete Materie verschafft und die ihm zur Verfügung stehende Literatur — die er übrigens als gewissenhafter Literat genau anführt — wohl zu benutzen verstanden hat. Das Büchlein ist eine nette Aufmerksamkeit für den 12. Blindenlehrer-Kongress in Hamburg, dem es gewidmet ist. — Wir kennen den Verfasser als eifrigen Förderer der Blindensache in Bremen und wünschen ihm, in allen bezüglichen Unternehmungen so viel Anerkennung zu ernten, wie ihm solche bei dem vorliegenden Werke gebührt. -s-

Histoire de l'institut royal des aveugles à Copenhague avec les debuts de la cause des aveugles et son developpement en Dänemark par J. Moldenhawer. Copenhague 1907. Dieses Buch, eine Uebersetzung der gleichnamigen in dänischer Sprache erschienenen Schrift, bringt uns in dankenswerter Weise diese näher und gestattet auch dem Nichtdänen Kenntnis zu nehmen von den Schicksalen der ehrwürdigen Anstalt in Kopenhagen, mit deren Geschichte das Leben des Verfassers so viele Jahrzehnte lang verknüpft war. Wir haben bereits auf das Erscheinen des Buches an dieser Stelle aufmerksam gemacht und teilen noch mit, dass es nicht nur durch den Verfasser, sondern auch durch den „Verein zur Förderung der Blindenbildung" und durch die „Association Valentin Haüy, Rue de Breteuil 31, Paris, zu beziehen ist. Preis 2½ Fr.

Im Druck sind erschienen:

Bericht über die Tätigkeit des Vereins zur Fürsorge für die Blinden der Provinz Posen im Jahre 1906.

Tätigkeitsbericht des Vereins der Blinden in Dresden und Umgebung . . . über das Vereinsjahr 1906.

Bericht des Vereins zur Fürsorge für die entlassenen Zöglinge der Blindenanstalt e. V. zu Hannover über die Jahre 1901—1905.

Jahresbericht des kgl. Zentral-Blinden-Instituts in München für das Schuljahr 1906/07.

Bericht über die niederösterreichische Landes-Blindenanstalt zu Puckersdorf bei Wien. Am Schlusse des Schuljahres 1906/07 veröffentlicht vom Anstaltsleiter Anton Godai.

XVII. Jahresbericht der Blinden-Erziehungs- und Unterrichtsanstalt pro 1906/07.

Achtundachtzigster Jahresbericht über die Wirksamkeit der Schlesischen Blinden-Unterrichtsanstalt im Jahre 1906.

Festbericht über die Grundsteinlegung des zweiten Gebäudes der Klarschen Blindenanstalt in Prag am 23. April 1907. Verfasst von A. Rappawi. Prag 1907.

Tätigkeitsbericht und Vermögensgebarung der Klarschen Blinden-Anstalt im Jahre 1906. Prag.

Dreizehnter Jahresbericht des Vereins zur Fürsorge für erwachsene Blinde des Grossherzogtums Sachsen in Weimar 1907.

60 th Annual Report of the General Institution for the Blind, Birmingham 1906—07.

Illustrierter Prospekt des Geoplastischen Ateliers von J. Dinges, königl. Seminarlehrer in Amberg. Sonderabdruck aus der bei K. G. Th. Scheffer, Leipzig erscheinenden Broschüre „Das Relief in der geographischen Unterrichtspraxis" M. 1.40.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5,60; direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5,50, nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich 12 mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Mohr**-Hannover.

Hauptleiter für 1907: Regierungsrat Mell in Wien.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 11. **Düren**, 15. November 1907. **Jahrgang XXVII.**

Die Hamburger Tagung.

Solch ein Vor-Kongress müsste eigentlich eine ständige Einrichtung unserer Tagungen sein! Es war schön dort in dem traulichen Neukloster unter so liebenswürdigen Menschen! Wer da kam, der sollte ganz und gar Gast der Anstalt sein. In diesem Sinne des Wortes könnte schon erzählt werden von einer fröhlichen Gastfahrt dahin, von der kurzen Rast in der herrlichen Landes-Residenz Schwerin, vom fidelen Abendtisch im „alten Schweden“ zu Wismar, dieser historisch-merkwürdigen Stadt. Doch herzliche Dankespflicht mahnt dazu, zuerst derer zu gedenken, die uns in Neukloster gastlich aufnahmen. Der Direktor Lembke und seine Gattin, sie waren die Seele des Ganzen: Er wollte seiner Anstalt einmal einen Freudentag verschaffen, darum die Einladung von ihm. Mit ihm wetteiferten im freundlichen Entgegenkommen all' die Kollegenfamilien, all' die Freunde der Blindensache des kleinen Ortes. Ein Streben, ein Gedanke verband sie alle mit ihm: Begeisterung für die ideale Sache der Blindenbildung. Dieser Gesinnung nun verdanken wir Fremdlinge aus Nord und Süd und Ost und West so gemütliche Stunden, und unter diesen Gesichtspunkt fällt so manches, was dauernd in der Erinnerung der Teilnehmer bleiben wird. Die herzlichen Worte von allen Seiten, vom Superintendenten Behm, dem Mitglied des Kuratoriums der grossherzoglichen Anstalt, ganz besonders bei offizieller Be-

grüssung. Die schöne Festrede des Direktors Lembke mit den lokalgeschichtlichen Darlegungen aus dem mecklenburgischen Blindenwesen. Einzigartiges soll Neukloster Mehreres haben! Eins ist sicher: Auf dem Gebiete der Erziehung ist keine Schablone zu dulden und im Gegensatz zu grossstädtischem Anschauungs- und Interessenkreise stellt Neukloster in seiner ländlichen Abgeschiedenheit in der Tat ein Ideal dar. Dazu passt, mehr innerlich gedacht, ganz vollkommen der Strahl der Sanftmut und des Wohlwollens, der von dem heiter-ernsten Antlitz der dienenden Schwestern kommt. Nicht also nur für Unterricht, sondern auch für ausserunterrichtliche, zuchtmässige Einwirkungen sind also hier die glücklichsten Bedingungen gegeben. Doch ich will kein Stimmungsbild von Neukloster geben, wie es immer ist, ich will ja nur von dem einen Tage des Vorkongresses erzählen. Da war eitel Jubel in der Anstalt: Feierliche Einholung der Gäste, Flaggenschmuck im ganzen Ort, Festkonzert, gut einstudiert und ausgeführt, offizielle Besichtigung des Anstaltsbetriebes und der freundnachbarlichen Lehrerbildungsstätte. Dann nun die festliche Bewirtung. „Erstes Frühstück, zweites Frühstück, Festmahl"; so hiess es programmässig; und wenn unseren Brüdern aus Süddeutschland der erste und zweite Begriff anfangs etwas fremdartig erschienen ist, so werden sie sicherlich, bei dem dritten Begriff angelangt, vollkommene Klarheit gehabt haben über die grossartige Steigerung kulinarischer Genüsse, die hier mit feinem Verständnis und sicherer Hand gleichsam realisiert wurde. — Dann die schier ungezählten Tischreden buntesten Inhalts! Festgehalten soll werden der für die Anstalt bedeutsame Augenblick des fast postwendenden Eintreffens der herzlichen Antwortdepesche des Grossherzogs. — „In stummer Ruh' lag Neukloster, nur auf des Königs Schloss, da flackerts, da lärmt's!" So spät war man wohl selten in Neukloster zu Bett gegangen; doch noch war reichlich Zeit, sich frisch zu schlafen für die Fahrt zu ernsten Beratungen in Hamburg. Vorwegnehmen wollte ja der Tag in Neukloster nichts, weder Kraft noch Stoff. Und wenn es etwa so geschienen hat, als ob mit der beruflichen Aussprache, die programmässig festgesetzt war, und von Direktor Brandstätter so frisch eingeleitet wurde, wichtige Probleme schon gleich gelöst werden sollten, so ist das irrig. Es sollte eben nur angedeutet werden, dass ernste Dinge unserer warten, dass wir auch im fröhlichen Vereine erhabene Ziele nicht aus dem Auge verlieren. Ein solches Ziel war das von Direktor Brandstätter angedeutete: Für die Herbeiführung einer einigermassen sichern wirtschaftlichen Existenz der Blinden sind wohl in jeder Landschaft gute, gangbare Wege vorgezeichnet. Ist es mit der moralischen Fundierung überall ebenso gut bestellt? Wird insbesondere das ethische Verhältnisse so sehr beeinflussende und jetzt sehr moderne Lesebedürfnis der Blinden richtig und erfolgversprechend befriedigt? Von hier aus ist die Tätigkeit der Zen-

tralbibliotheken zu beurteilen, die Drucktätigkeit der einzelnen Anstalten und das Uebertragen der Literatur in Punktschrift durch Damen. Organisation der Lektüreversorgung innerlich und äusserlich, das war der positive Vorschlag, der durch die Diskussionsreden im allgemeinen hindurchging. Er wird die mehr negative Sorge, das Fernhalten schädlicher Lektüre, nahezu überflüssig machen. Nicht allzu grosse Aengstlichkeit! Freiheit tut gut! Selbständigkeit tut not! Das Schicksal des Willy Gross, was Direktor Lembke aus seinem Schülerkreise anführte, und das die schädlichen Wirkungen unverstandener Lektüre zeigen sollte, können auch die Freunde grösster Freiheit auf dem Gebiete der Jugendlektüre für sich ins Feld führen. Jener Knabe, der ganz der Anstalt gehörte, wie wir sie kennen und schätzen, zeigt in seinem Leben trotz des glücklichsten Milieus, dem er entstammt, doch dieses furchtbare „dennoch"? Die Menschenseele wird eben für den Erzieher trotz alles Forschens und Findens immer Rätselhaftes zeigen und es wird doch wohl die Wahrheit auf der Seite des grossen philosophischen Pädagogen sein, der da gesagt hat, dass man einen Knaben w a g e n müsse. Damit verlassen wir den gastlichen Ort in seiner ländlichen Stille, um in der Weltstadt Hamburg das Rauschen der modernen Zeit zu verspüren.

Wir Blindenlehrer und Freunde wollen von unserer Tagung nicht nur das haben, was die gegenwärtige Zeit uns in unserem Berufe bietet, wir wollen auch als Menschen Anregungen empfangen. Wie selten eine Stadt war Hamburg dazu geeignet, solche zu geben und glänzend hat es diese Aufgabe erfüllt. Man erlasse es der Berichterstattung, diese letzte Seite detailliert darzustellen. Es kann nur eine Stimme des Lobes und des aufrichtigen Dankes darüber geben, dass der XII. Blindenlehrerkongress von Hamburg geradezu grossartig aufgenommen ist. Ein vorzügliches Versammlungs- und Ausstellungslokal, das Logenhaus, stand zur Verfügung, eingehendste Sorge für gute Unterkunft hat sich gezeigt, desgleichen grösste Zuvorkommenheit für bequeme Abwicklung programmässiger Veranstaltungen und diese selbst alle Teilnehmer entzückend. Man denke an die musikalischen Veranstaltungen blinder Künstler, an die Hafenrundfahrt und den Besuch der Lustjacht „Meteor" und die Bewirtung daselbst, die wir der Hamburg-Amerika-Linie verdanken, an den Aufenthalt im Tierpark, an die Cuxhafen- und Helgolandfahrt, an das prächtige Gastmahl im herrlichen Uhlenhorster Fährhaus, veranstaltet vom Hamburger Senat, und die liebenswürdige Bewirtung im Altenheim und freundliche Aufnahme in der Hamburger Anstalt bei lieblichem und herzerfrischendem Gesange. Es war eine internationale Versammlung, also werden die Leute hinausgehen und Hamburgs Ruhm in aller Welt verkünden!

Doch nun die berufliche Seite! Ehe ich aber zur Kennzeichnung sachlicher Gesichtspunkte komme, die aus den Versammlungen herausragten, halten wir noch einen Augenblick ein bei

rein Persönlichem. Bei Direktor Merle war das Kongresspräsidium in guten Händen. Mit grosser Sachlichkeit hat er seines Amtes gewaltet, zu jeder Zeit auch den Kernpunkt der Darbietungen mit debatteeröffnenden Worten treffend. Und das alles unter dem Drucke eines ziemlich ernsten körperlichen Unwohlseins! Wenn er dann einmal ruhte, so traten die Direktoren Mey und Lembke als bewährte Vizepräsidenten für ihn ein. Auch den Herren Menzel, Peyer und Grasemann gebührt vollste Anerkennung, sowohl für ihr Amt als Schriftführer, als auch für das Arrangement der Ausstellung. Von dieser übrigens zu reden, wird einer besonderen Berichterstattung vorbehalten bleiben. Rühmend hervorgehoben sei ferner das Interesse, mit dem heimatliche und ausserheimatliche Behörden die Verhandlungen des Kongresses begrüssten. Prof. Dr. Ahlburg tat das im Namen des Hamburger Senates und der Hamburgischen Schulbehörde. Geheimrat Heuschen-Berlin überbrachte die Glückwünsche des preussischen Unterrichts-Ministeriums; Mr. Vaughan-Paris wünschte im Namen des Ministerpräsidenten von Frankreich, Clemenceau, dem Kongresse guten Erfolg. Als Vertreter des japanischen Unterrichtswesens übermittelte der in Deutschland schon bekannte Japaner Hattori in deutscher Rede dem Kongresse die Wünsche seiner Regierung. Der Wirkliche Staatsrat Nädler-Petersburg sprach im Namen des russischen Unterrichtswesens, Florian-Wien als Vertreter der österreichischen Regierung, Direktor Monske-Bukarest im Namen der Königin von Rumänien, die sich nach seinen Darlegungen mit besonders barmherzigem Sinne der Blinden annimmt, und Direktor Lundberg, der selbst ein Blinder ist, brachte die Wünsche der schwedischen Regierung in deutscher Sprache zum Ausdruck. Wenn nun noch erwähnt wird, dass sich eine gar stattliche Zahl der Teilnehmer eingefunden hatte aus ganz Deutschland, Oesterreich, Schweiz, Holland, Frankreich und England, Blindenlehrer und Blindenfreunde und Blinde selbst, so ist der äussere Rahmen geschlossen, in dem sich nun jene sachlichen Aussprachen vollziehen konnten, die, wie der Präsident in seiner eindrucksvollen Eröffnungsrede hervorhob, von so grosser Bedeutung für den Fortschritt auf dem Gebiete des Blindenwesens gewesen sind. Nicht chronologisch und auch nicht gründlich detailliert soll der Stoff hier dargestellt sein, das besorgt der übliche stenographische Bericht, sondern frei, unter gewisse Gesichtspunkte gestellt, wie er dem Berichterstatter beim ruhigen Rückblicke erschienen ist.

Zuerst sei erwähnt das Verhältnis der Blinden zu unserm Kongresse. Bekanntlich ist den Blinden nach der alten und nun auch nach der neuen Kongressordnung Stimmberechtigung auf unserer Tagung soweit zuerkannt, als sie pädagogisch an Blinden tätig sind. Durchaus verständlich ist, dass sie zur Regelung ihrer mannigfachen eigenen Angelegenheiten mehr Einfluss erstreben. Daher ihre überall an-

wachsende Organisation, daher auch die Anträge an das bisher bedeutendste Forum in Blindenangelegenheiten, an den Blindenlehrer-Kongress, um grössere Zugeständnisse für Stimmberechtigung, z. B. Stimmrechtserteilung an legitimierte Deputierte von Blindenvereinen. Der Kongress lehnte solche Zugeständnisse ab. Welches waren die Beweggründe? Der Blindenlehrer-Kongress ist eine Organisation, wenn auch noch eine schwache, in der alle Angelegenheiten des Blindenwesens unter einen pädagogischen Gesichtspunkt gerückt werden. Folglich muss er in dieser Richtung Bedingungen stellen, wenn er Einzelpersonen Einfluss auf gemeinsame Wirkungen einräumen will. Das würde jede andere Berufsgruppe auch so ordnen. Brauchen die Blinden dem Blindenlehrertage darüber zu grollen? Nein! Sie haben Gelegenheit genug, ihre Ansicht, auch eventuell eine pädagogische Ansicht, die auch Laien sich bilden können, vernehmlich vorzutragen. Der Kongress zeigte ja schon in der Vorversammlung, dass davon ausgiebig Gebrauch gemacht werden kann und er war pädagogisch weitsichtig genug, Berechtigtes anzuerkennen und vervollkommungsbedürftiges Gebahren mit der Hoffnung auf innere Entwicklung zurückzuhalten. Dann aber müssen die Blinden eben immer mehr auf den Weg der eigenen Organisation gewiesen werden. Das wäre die Stimme, mit der sie sich über Blindenangelegenheiten äussern dürften, und die mit der Stimme der Blindenlehrer-Kongresse zusammen zu einer Art parlamentarischem System würde, das nur Erspriessliches zeitigen könnte. In den Anträgen des Vereins der Deutschredenden Blinden zeigte sich schon ein praktischer Fall solches Zusammenarbeitens. Sie bezweckten, der Kurzschrift einen breiteren Raum zu geben und ausserdem für Zwischenliniendruck und Zwischenpunktdruck die Anwendungen festzulegen. Es stand nun in Aussicht, dass dieselben Fragen auch von pädagogischer Seite bei Gelegenheit der Lesebuchbesprechung angeschnitten werden würden. Die Abstimmung ergab, dass man sich über die vom Verein Deutschredender Blinden angeregten Bestimmungen erst schlüssig machen wollte, wenn Direktor Zech gehört sei, der mit seinem Sektionsbericht zugleich auch die Sache pädagogisch zu beleuchten habe. Nun steht ein grosser Teil der Blindenpädagogen nicht auf dem Standpunkt, dass der Kurzschrift ein so breiter Raum zuzuweisen sei, wie es die Anträge des Vereins Deutschredender Blinden bezweckten, und es wurde der Mittelweg zum Beschluss erhoben, alle Lesebücher mit Vollschrift und die drei letzten Bände auch in Kurzschrift zu drucken. Der erste Antrag der Blinden, Kultivierung der Kurzschrift im allgemeinen, wurde nun angenommen. Die übrigen drei Anträge waren teils hinfällig durch Annahme der Sektionsanträge, teils wurden sie abgelehnt. Nun hat jeder zunächst seine Marschroute!

War dieser vereinspolitische Diskurs eine Welle aus dem grossen Meere sozialpolitischer Strömungen und darum aktuell,

so war das, was sich an die Namen Kunz, Truschel und auch Fischer knüpft, etwas, was zur Zeit im Vordergrunde physiologischen und psychologischen Forschens steht: Betonung des Experiments. Zuerst handelt es sich um die Frage des sogenannten sechsten Sinnes der Blinden. Interessant waren die Auseinandersetzungen noch besonders dadurch, dass ausser dem Professor Kunz, der die Ergebnisse seiner Experimente programmässig darzulegen hatte, noch der Vertreter der gegenteiligen Ansicht, Lehrer Truschel, persönlich gehört werden konnte. Professor Kunz's Ansicht nach ist alles das, was bei Blinden auf einen Fernsinn hindeutet, nur aus dem Zusammenwirken der ihnen gebliebenen Sinne, ihrer Intelligenz und ihres Gedächtnisses zu erklären. Truschel dagegen kommt zu dem Schluss, dass jene Erscheinungen bei Blinden auf Reizung der Gehörsorgane durch reflektierte Schallwellen beruhe. Es ist in diesem Bericht nicht Raum genug, die Beweisführung dieser wissenschaftlichen Gegner darzustellen. Ein Urteil darüber auszusprechen, auf wessen Seite die Wahrheit ist, ist eigentlich nur dem gestattet, der selbst wissenschaftlich in dieser Frage experimentiert hat. Das Experimentieren ist nicht leicht. Professor Kunz' Experimente die er der Versammlung an Blinden der Hamburger Anstalt vorführte, und die er allerdings selbst als misslungen bezeichnete, litten sämtlich unter dem störenden psychischen Moment der Aufmerksamkeit und inneren Erregung der Versuchsobjekte. Die Kontrolle solcher Experimente muss aber so geartet sein, dass durch radikalste Ausschaltung von beeinflussenden Nebenumständen falsche Schlussfolgerungen unmöglich sind. Wer den Beruf in sich fühlt, mache also die Experimente beider Autoren nach und suche mit physikalischem und physiologisch-psychologischem Rüstzeug Irrtümer nachzuweisen. Freilich muss dann auch noch zu Hilfe genommen werden, was andere Forscher Einschlägiges festgestellt haben. Hier war Truschel sehr gut beraten, und die neusten Forschungen seines Gewährsmannes, des Petersburger Professors Krokius über die schon von Griesbach in Angriff genommene Probleme der Druckempfindlichkeit der Haut, des Temperatursinnes und der Gehörschärfe der Blinden im Vergleich zu den Sehenden sind mindestens geeignet, das Kapitel des sechsten Sinnes der Blinden nicht als abgeschlossen gelten zu lassen. — Wenn ich nun Inspektor Fischers eingehenden Vortrag über die Raumvorstellungen der Blinden mit unter das Zeichen des Experimentes stelle, so geschieht das darum, weil ich eigentlich einen Teil seiner Arbeit, den er zwar nur mit wenigen Worten angedeutet hat, gern hätte am breitesten behandelt gesehen. Bei der Frage nämlich, ob die Empfindungsinhalte, die wir Raum nennen, beim Gesichts- und Tastsinn gleich oder ungleich, homogen oder heterogen sind, berichtet er von eigenen Versuchen mit Zöglingen seiner Anstalt über Art und Umfang der Raumvorstellungen. Wie ge-

wann er da die Ueberzeugung, dass Blinde innerhalb der Grenzen des Tastsinnes klare deutliche Raumvorstellungen sich erwerben? Wie deckte er den Zusammenhang dieser Tatsache mit dem Geübtsein des Tastorgans auf? Wie gelangte er zu der untrüglichen Gewissheit, dass Bewegungsvorstellungen sich im Erinnerungsbilde nicht bemerkbar machten, wenigstens nicht an erster Stelle? Das wären ja Experimente auf psychologischem Gebiete! Die muss Herr Inspektor Fischer noch mit in den Kongressbericht aufnehmen lassen.

Verwandt mit dem Experiment im Dienste der menschlichen Leibes- und Seelenkenntnis ist die Statistik über Erscheinungen am Volkskörper. Hier wie dort sollen auf Grund tatsächlicher Einzelfeststellungen grosse allgemeingültige Gesichtspunkte und Gesetzmässigkeiten gewonnen werden. Auf diesem Gebiete grosse Arbeit geleistet zu haben, muss Direktor Wagner-Prag und Lehrer Schaidler-München zuerkannt werden. Blindenstatistische Werke liegen von beiden Herrn vor, und ihre Erfahrungen gaben beide in Kongresssvorträgen kund. „Hauptergebnisse der amtlichen Blindenzählungen vom Jahre 1900 — Lehrer Schaidler — mit der Hauptlehre, dass man zur Verhütung der Blindheit noch viel beitragen müsse und könne.“ „Statistische Blindenerhebung und gegenwärtiger Stand der Blindenstatistik in Europa samt Aenderungsvorschlägen.“ Dies Thema Direktor Wagners befasste sich mit der Methode der Statistik, deren Ausgestaltung und Vereinheitlichung wieder der Herabminderung vermeidbarer Erblindungsursachen zugute kommt. In praktischen Forderungen nach dieser Richtung klang seine Arbeit aus.

Im Anschluss an die soeben erwähnte Gedankengruppe, als vierten allgemeinen Blickpunkt des Kongresses das pädagogische Moment zu kennzeichnen, erscheint zweckmässig; denn wir wissen, dass wir immer noch Bildungs- und Erziehungsbestrebungen an denen werden verwirklichen müssen, die unvermeidbar des Augenlichts beraubt sind. Da soll zunächst eins festgestellt werden: Es hatte den Anschein, als ob in Fürsorgefragen, die mehr auf wirtschaftliche Sicherstellung der Blinden hingehen, unsere Wege wohl ziemlich klar vorgezeichnet sind; denn nicht ein Thema des Kongresses redete speziell davon. Hingegen ist die pädagogische Gedankengruppe ziemlich mannigfaltig, so mannigfaltig, dass sie wieder aus Rücksicht auf den Raum dieser Zeitschrift und im Hinblick auf den zu erwartenden stenographischen Bericht nur sehr kurz fixiert werden kann. Von dem speziellen Blindenunterricht redete Direktor Zech und zwar in der Art, dass er aufzuzeigen suchte, was für Konsequenzen sich aus neueren Bestrebungen auf dem Gebiete der allgemeinen Pädagogik für uns ergeben. Der Gedanke der Selbsttätigkeit, das Prinzip der Arbeit, die heimatliche Prägung und die Persönlichkeitsberücksichtigung, das ist die schlagwortmässige Bezeichnung des Inhaltes seiner bedeutsamen Ausführungen.

Dass die Sektionsarbeit an den Grundlinien zum Lehrplan und am Lesebuch zu allermeist auch auf seinen Schultern lastete und noch von ihm getragen wird, weiss jeder. Schorcht's Vortrag: „Empfiehlt sich in Blindenanstalten das Fachlehrer- oder das Klassenlehrersystem" rückte besonders in der Debatte die Frage der Konzentration des Unterrichts und das psychologische Interesse, was er bietet, in helleres Licht. Dr. Lewysohns dankenswerte Anregungen, die Schwachsichtigen betreffend, gaben nach gründlichem Für- und Gegenreden aufs deutlichste kund, dass in dem Individualitätsprinzip noch immer eine pädagogische Zauberformel ihrer Lösung harrt. Mit feinem psychologischem Verständnisse fasste Direktor Heller unsere pädagogische Wirksamkeit im ganzen ins Auge. Nicht in der Weite, sondern in der Tiefe soll sie die Bedingungen ihres Erfolges suchen. Die Methode hat daher äusserlich Dargebotenes in Qualitäten umzusetzen und für alle Mittel des Blindenunterrichts im weitesten Sinne ist darum der Nachweis unerlässlich, dass sie zur Bereicherung und Erhebung des Schülers als Persönlichkeit beigetragen haben, also wahrhafte Bildungsmittel geworden sind. In welchen Hinsichten der Blindenlehrer solche Qualitätsnachweisungen an den Bildungsmitteln der Blindenschule anstellen muss, legte der Redner ausführlich dar. Zwei Herren verfolgten als Praktiker mit Anträgen den Zweck, zwei ganz spezielle anerkannte Gebiete des Blinden-Unterrichts zu kultivieren. Blindenlehrer Schlüter hat in verdienstvoller Weise zur Hebung des mathematischen Interesses eine Mathematikschrift für Blinde aufgebaut und Blindenlehrer Bauer will zum Vorteile für die gewerbliche Selbständigkeit unserer Zöglinge Fortbildungsfragen klären und fördern. Zur gedeihlichen inneren pädagogischen Arbeit gehört nun selbstverständlich auch die zweckmässige äussere Umgebung. Die hierhin gehörigen Probleme behandelte mit grosser Anschaulichkeit Direktor Dietrich in seinem Thema: „Bau und Organisation einer Blindenanstalt." Die dem Redner zur Leitung unterstellte Blindenanstalt Chemnitz-Altendorf, ein Bauwerk neuesten Datums, im Pavillonsystem ausgeführt, war die Quelle seiner Erfahrungen und Vorschläge. Unter den pädagogischen Gesichtspunkt soll nun noch eins gerückt werden: Das ist unser eigenes Wachsen als Erzieherpersönlichkeit. Selbstzufrieden würde es erscheinen, wenn wir glaubten mit unserer blossen Gegenwart beim Kongresse oder auch mit irgendwie in Erscheinung tretender Beteiligung genug getan zu haben. Die Kleinarbeit daheim in stiller Stube und in der Klasse, „das Nachher" ist die Hauptsache! Betont soll hier aber werden, dass es doch darin eigentlich auch ein „Vorher" geben müsste, und zwar ein recht gründliches mit dem nächsten Zwecke, die Kongressarbeit selbst so segensreich wie möglich zu gestalten. Das war die Tendenz des Neuwieder Antrags, und auch die des Antrags des Unterzeichneten. Gewiss wird sich jeder auf

den Kongress vorbereiten, aber wir müssen Mittel ersinnen, durch die wir das in vollkommenster Weise können. Die vorherige Drucklegung der Themen psychologischen und pädagogischen Inhalts ist unerlässlich, das hat sich trotz der Ablehnung der dahingehenden Vorschläge wieder mannigfach gezeigt und die kleine in Aussicht gestellte Konzession, der Vorstand werde auf eine vorherige Drucklegung ausführlicher Gedankengänge hinwirken, wird nur ein Schritt zu diesem Ziele sein, zu einer Massnahme, die uns nur fördern kann. So liegt die Sache auch mit dem neugewählten ständigen Ausschuss. Er ist der Anfang einer festern Gestaltung unserer Zusammenkünfte, der wir uns auf die Dauer nicht mehr werden entziehen können und auch zu unserem Heile nicht mehr werden entziehen wollen. Die Sektionen sind zu Grabe getragen. Das erweckt den Anschein, als ob wir ein Stück unserer Selbstverwaltung dahingegeben hätten; aber in den zu wählenden Kommissionen haben wir ein neues Instrument erhalten, mit dem sich wirksamste Kleinarbeit tun lässt. — Hoffen wir das Beste von den neuen Einrichtungen.

Die fünfte Gedankengruppe hebt sich nun heraus, wenn man einen ganz formalen Massstab anlegt. Es sind schätzenwerte typische Kongressbeiträge: Ein Stimmungsvortrag, das Wort des mit uns verbundenen Arztes und die Kundgebungen ausserdeutscher Persönlichkeiten über ausserdeutsche Blindenbildungsverhältnisse. „Die Humanität im Dienste der Blinden." Mit diesem einleitenden Thema wusste Direktor Matthies die Herzen der lauschenden Menge zu fesseln. Er gab in schwungvoller und zitatenreicher Sprache eine geschichtliche Darstellung der Beziehungen, die im Zeitenlaufe zwischen den Blinden und der Gesinnung und Kraft ihrer Mitmenschen bestanden haben. Der kleine Hieb vom Damoklesschwert der vorherigen Drucklegung sei freundlichst pariert, indem soweit revociert wird, dass des Redners Vortrag zweifellos mit unter die nur zu hörenden Darbietungen gerechnet worden wäre. Oberarzt Dr. Nonne-Hamburg hatte das ophthalmologische Thema freundlichst übernommen und sprach von Erblindungen soweit sie durch organische Erkrankung des Nervensystems bedingt sind. Lichtbilder und Bildertafeln gaben seinen wissenschaftlichen Darlegungen grosse Anschaulichkeit. Direktor Lenderink-Amsterdam berichtet über die Fürsorge für die Blinden in den holländischen Kolonien, in Asien, Celebes und Java. Mstr. Vaughan-Paris macht in französischer Sprache den Vorschlag, den Blinden zum Erwerbe das Gebiet der Massage und der Sprachlehre zu erschliessen. Bedauerlicherweise musste der Bericht des Direktors Illingworth-Manchester über die technische Ausbildung der Blinden in England ausfallen.

Im letzten Abschnitt der Berichterstattung mögen nun alle die kleinen praktischen Fragen untergebracht sein, die durch den Kongress ihre Erledigung gefunden haben. Durch

Direktor M e y -Halle, wurde der Versammlung mitgeteilt, dass in Verfolgung der vom XI. Blindenlehrer-Kongresse gefassten Beschlüsse eine Preisermässigung für Eisenbahnfahrten zum vorübergehenden Besuch einer Blindenanstalt erwirkt worden ist, und dass der Reichstag sich der Bitte sympathisch gezeigt habe, Portoermässigung für Büchersendungen an Blinde zu gewähren. Auch in der Angelegenheit der Blindenkonzerte sind wir ein Stück weiter gekommen; denn die in der V o g e l'schen Resolution niedergelegte Anschauung machte der Kongress zu seiner eignen und der ständige Ausschuss wird nunmehr die Sache weiter verfolgen. — Auch der Verein zur Förderung der Blindenbildung hielt wieder seine Tagung ab. — Es interessiert jedenfalls nun noch, die Reihe der eingesetzten Kommissionen unter diesem Abschnitt zu finden:

1. D i e f ü r S t a t i s t i k : Direktor Wagner-Prag, Blindenlehrer Schaidler-München, Dr. Paly-Schweiz und Direktor Monske-Bukarest.

2. D i e f ü r d i e L e s e b u c h f r a g e : Direktor Zech-Königsthal, Direktor Brandstätter - Königsberg, Blindenlehrer Peyer - Hamburg, Inspektor Schleusssner - Nürnberg, Blindenlehrer Müller - Halle, Musiklehrer Kolass - Frankfurt, Direktor Frohnberg-Neuwied, Inspektor Ruppert-München.

3. D i e f ü r F o r t b i l d u n g s s c h u l f r a g e n : Die Blindenlehrer Bauer-Breslau, Watzel-Halle, Tolkmitt-Königsberg, Geiger-Hannover, Koch-Düren, und die Direktoren Dietrich-Chemnitz, Frohneberg-Neuwied.

Der erstmalig gewählte s t ä n d i g e K o n g r e s s - A u s s c h u s s setzt sich zusammen aus den Direktoren Brandstätter-Königsberg, Lembke-Neukloster, Zech-Königstal, Matthies-Steglitz, Professor Kunz-Illzach und Inspektor Fischer-Braunschweig. Als siebenter Herr im Ausschuss amtiert stets der Anstaltsdirektor des neugewählten Kongressortes. Der Ausschuss hat ferner die Bildung einer Kommission zur Aufstellung eines T u r n u n t e r r i c h t s p l a n s und die Bildung einer J u g e n d s c h r i f t k o m m i s s i o n auf sich genommen. Der Kongressordnung gemäss mussten diese Kommissionen eigentlich gewählt werden. Ueberhaupt wird es nötig sein, sich die Bestimmungen der Kongressordnung nun ordentlich zu eigen zu machen. Man wird ja sehen, wie die neuen Einrichtungen funktionieren. In Wien 1910 lässt sich schon mehr darüber reden. So sind wir mit der Vergegenwärtigung der herzlichen Einladung zur Wiener Tagung am Schlusse der Berichterstattung. Die Versammlung beschloss der Einladung zu folgen: Freuen wir uns also auf Wien im Juli 1910!

Reckling-Halle.

Wilhelm Ludolf Lachmann als Pädagog der Blinden.

Beitrag zur Geschichte des Blindenbildungswesens

von G. Fischer-Braunschweig.

Das beiliegende Bild zeigt uns Lachmann mit der von ihm erfundenen Blindentafel, welche ehemals als Apparat zum Lesen, Schreiben, Rechnen etc. im Blindenunterricht gebraucht wurde.

Nach neuester Feststellung ist Lachmann am 22. November 1801, nicht 1800, wie bisher angenommen wurde, in Braunschweig als Sohn des Pastors Karl Ludolf Friedrich Lachmann geboren. Ein Bruder von ihm war der Privatdozent und Bibliotheksassistent Friedr. Lachmann in Göttingen, welcher schon im 28. Lebensjahre starb; seine Halbbrüder waren der berühmte Philologe Karl Lachmann in Berlin und der als Schriftsteller auf dem Gebiete der Geschichte der Freimaurerei bekannte praktische Arzt Heinrich Lachmann in Braunschweig.

Wilhelm Ludolf Lachmann besuchte das Gymnasium Katharineum seiner Vaterstadt, widmete sich dann auf dem damaligen Collegium Carolinum und dem Collegium anatomico-chirurgicum in Braunschweig medizinischen Studien, welche er seit 1821 auf der Universität Göttingen fortsetzte. Am 18. Dez. 1823 promovierte er zum Dr. med. Er wurde in Braunschweig in die Zahl der Aerzte aufgenommen und als Geburtshelfer beeidigt, nachdem er seine medizinische Staatsprüfung vorzüglich bestanden hatte. Im Jahre 1825 erhielt er eine militärische Anstellung, zunächst als „Gehilfschirurg", 1828 wurde er dann zum Bataillonsarzt befördert; er gab diese Stellung 1840 aber wieder auf.

Der praktische Arzt war zugleich Gelehrter und eifriger Forscher auf naturwissenschaftlichem Gebiete. Schon während seiner Studienzeit beschäftigte ihn seine „Flora Brunsvicensis", von welcher 1827 der erste Teil erschien und 1831 der zweite in zwei Abteilungen vollendet wurde. Einer besonderen Neigung zum Lehrfache folgend begann er im Jahre 1830 seine akademische Lehrtätigkeit am Collegium anatomico-chirurgicum in Braunschweig, welche sich nicht allein auf medizinische, sondern hauptsächlich auf naturwissenschaftliche Vorlesungen erstreckte; u. a. trug er über experimentelle Physiologie und über physikalische Geographie vor. 1841 verlieh ihm der Herzog den Professortitel. Von seinen naturwissenschaftlichen Arbeiten sind noch zu nennen: Nivellement des Harzgebirges oder die Meereshöhe von 413 Punkten im Harzgebirge (1851), die Physiographie des Herzogtums Braunschweig und des Harzgebirges (1. Teil Nivellement, 2. Teil Geognosie) 1852. (Beide Arbeiten fanden die volle Anerkennung eines Alexander v. Humboldt und die lebhafte Bewunderung eines Leopold v.

Buch). Später (1856) veröffentlichte er eine Abhandlung über „Die Entwickelung der Vegetation durch Wärme“ auf Grund 30jähriger Beobachtungen an 24 Pflanzen und am Wetter. Im Jahre 1859 folgte noch eine Schrift: „Die Jahreszeiten in ihrer klimatischen und thermischen Begrenzung, ein Beitrag zur Meteorologie“. Seine naturwissenschaftlichen Arbeiten zeigen uns Lachmann besonders als Gelehrten auf dem Gebiete der heimischen Naturkunde.

Lachmanns Bedeutung ist mit seiner ärztlichen Praxis, seinen naturwissenschaftlichen Forschungen und Veröffentlichungen und seiner akademischen Lehrtätigkeit noch lange nicht erschöpft. Für uns Blindenlehrer liegt seine Hauptbedeutung auf dem Gebiete der Blindenerziehung und Blindenfürsorge.

Eine ungewöhnliche, bewundernswürdige Arbeitskraft liess ihn neben seiner ärztlichen und naturwissenschaftlichen und lehramtlichen Tätigkeit auch eine vielseitige und segensreiche Arbeit auf dem Felde des Blindenwesens entfalten, obgleich sein Gesundheitszustand schwankend war. Der Gelehrte zeigt sich hier als Mann von reichem Gemüt, praktischer Beanlagung und grosser Tatkraft. Mit Kopf und Herz, zugleich auch mit irdischen Gütern reich gesegnet, hat er nicht nur das Blindenwesen seines engeren Vaterlandes begründet und zu der Höhe der damaligen Entwickelung geführt, sondern auch bahnbrechend in den Gang und die Geschichte des allgemeinen Blindenwesens eingegriffen. Seine in zahlreichen pädagogischen und anderen das Blindenwesen betreffenden Schriften niedergelegten Ansichten und Erfahrungen haben für uns nicht nur historischen Wert, auch der Blindenlehrer der Neuzeit wird aus dem Studium derselben noch manche Belehrung und Anregung schöpfen können. Das Studium unserer hervorragendsten Vorgänger und Vorkämpfer, zu denen Lachmann unbedingt zu zählen ist, führt zur Vorsicht bei Aufstellung „neuer“ Forderungen und Lehren, welche nicht selten dem alten Ben Akiba recht geben; es bewahrt zugleich vor Ueberschätzung der Gegenwart und Unterschätzung der Vergangenheit. Es war reinster Idealismus, welcher Lachmann für das Blindenwesen begeisterte; seine gesamte Tätigkeit im Dienste der Blinden brachte ihm nicht den geringsten materiellen Vorteil, dessen er ja auch bei seiner guten Vermögenslage nicht bedurfte, ebensowenig auch äussere Ehrungen und Anerkennungen. Als Direktor und Lehrer des Blinden-Institutes beanspruchte er kein Gehalt, und seine zahlreichen Schriften über Blindenwesen liess er zum Besten des Institutes drucken; er opferte viel mehr der Blindensache, an der er mit ganzem Herzen hing, nicht nur seine Erholungsstunden, sondern auch seinen ganzen materiellen Besitz. — Die Neigung eines Arztes und Naturforschers zu praktischer Betätigung im Blindenlehrerberufe erscheint seltsam und rechtfertigt die Frage nach ihrer Entstehung.

In einem dem verstorbenen Professor Lachmann gewidmeten Nachrufe der Deutschen Reichszeitung vom 3. Januar 1862 heisst es:

„Der praktische Arzt fühlte zugleich eine vorwaltende Neigung zum Unterrichten, und seitdem seine Teilnahme schon drei Jahre früher (1821) auf der Universität Göttingen durch die Bekanntschaft mit einem jungen Blinden auf die Mittel zur Geistesbildung derer, denen der wichtige Sinn des Gesichtes fehlt, hingezogen war, erweckte zuerst sein Besuch in der trefflichen Blindenanstalt zu Zürich den Gedanken in ihm, dass sein Geburtsland diese nützliche Einrichtung noch entbehre, sofort aber auch den Entschluss, durch treue Sammlung dessen, was bereits anderswo für den Blindenunterricht gedacht und getan war, dereinst im braunschweiger Lande der Ausbildung der Blinden förderlich zu werden."

Lachmann selbst berichtet, dass er durch die Bekanntschaft mit einem blinden jungen Manne und die psychologischen Vorlesungen des Hofrates Schulze in Göttingen für die Blindensache gewonnen worden sei. Es wird bei seiner Neigung zum Lehrfache überhaupt, welche er später in seinen wissenschaftlichen Vorlesungen am Collegium Carolinum in Braunschweig betätigte, zunächst ein wissenschaftliches Interesse am Blindenunterricht in ihm wachgerufen worden sein, dem sich dann eine tiefgehende menschliche Teilnahme an dem Geschick der Blinden zugesellte, welche in seiner liebevollen väterlichen Fürsorge zum Ausdruck kam. Der Blindensache opferte er sogar seine akademische Lehrtätigkeit, welche er im Jahre 1842 aufgab.

Seiner allgemeinen Neigung zum Unterrichten entsprechend betrieb er jahrelang eingehende Studien über Pädagogik und Didaktik; seine besondere Vorliebe für den Blindenunterricht veranlasste ihn wiederholt zum Besuche in- und ausländischer Blindenanstalten, um sich über den Stand des Blindenwesens zu informieren. Er besuchte 1824 die Blindenanstalten in Zürich, Neapel und Wien, hier hielt er sich $4\frac{1}{2}$ Monate bei J. W. Klein auf; im Jahre 1825 finden wir ihn in Prag und Dresden, 1828 und 1829 in Paris, Amsterdam, London, Berlin, wo er die Bekanntschaft Zeunes machte, 1835 in Freising (Bayern) woselbst er Knie-Breslau anwesend traf, in Schwäbisch-Gemünd, Bruchsal und Hamburg, 1839 in Dresden, Breslau, Wien, Linz, Prag, und später wieder in Bern, Zürich und Freiburg i. Br., überall neben den medizinischen Anstalten, den naturhistorischen Einrichtungen und Sammlungen und den Werken der Kunst ganz besonders die Blindenanstalten wie auch andere Wohltätigkeits - Anstalten (Taubstummen - Anstalten, Waisenhäuser, Irren- und Strafanstalten) eingehend besichtigend.

Unter allen Blindenlehrern ist Lachmann wohl der fruchtbarste Schriftsteller auf blindenpädagogischem Gebiete. Seine Schriften sind in zeitlicher Folge:

1. „Ueber eine in Braunschweig zu errichtende Anstalt zum Unterricht von Blinden und über Blindenunterricht überhaupt" 1829. In dieser Schrift legt Lachmann die Notwendigkeit einer Blindenanstalt für das Herzogtum Braunschweig dar, indem er die seitherige trostlose Lage der Blinden schildert, die verhältnismässig hohe Zahl der Blinden, die Hilfe, welche ihnen in anderen Staaten gewährt wird, und ihre Bildungsfähigkeit an zahlreichen Beispielen berühmter Blinden nachweist. Zum Schluss führt er die Grundsätze an, nach denen er die zweckmässige Erziehung der Blinden gestaltet haben will. Der Zweck der Schrift ist, die Behörden und die Bevölkerung für die Gründung einer Blindenanstalt zu gewinnen.

2. Ueber die Möglichkeit und die Mittel, dem Blinden eine passende Stellung in der Gesellschaft zu verschaffen. (1830).

Als Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts führt Lachmann an:

a) Stärkung, Abhärtung und berufsmässige Uebung der Körperkräfte. Dazu gehört: richtige Pflege des Körpers, regelmässige, einfache Lebensweise, das Masshalten in allem nach der individuellen Beschaffenheit; körperliche Uebungen zur Stärkung und Ausbildung der Körperkräfte (im Hofe des Blindeninstitutes hatte Lachmann 2 Barren, ein Doppelreck, Kletterstange, Schwenge und Kegelbahn aufgestellt), Vermeidung einseitiger geistiger Anstrengung.

b) Sorge für frohe unbefangene und wohlwollende Gemütsbildung. Hierzu dienen Religion, Kenntnis der Natur mit Religionsanwendung, Geschichte, Vokal- und Instrumentalmusik. „Je mehr diese Armen der Empfänglichkeit von aussen her sowie der irdischen Güter entbehren, desto früher muss gesorgt werden, dass jeder einen unversieglichen Quell des Frohsinns und der kindlichen Ergebenheit in sich trage. Im einfachen, gesunden, schuldlosen Leben der Natur wird es weit leichter, als in allen anderen Verhältnissen des grossen geselligen Treibens, dem Gemüte Frohsinn zuzueignen, der sogar den Beschwerden Freude abgewinnt." Ueber den Musikunterricht äussert sich Lachmann: „Die Musik muss aber gründlich, wie Grammatik gelernt werden, wenn sie nicht zu Kastenorgel und Leierspiel herabgewürdigt werden soll. Genaue Kenntnis der Noten, des Wertes derselben, festes Taktgefühl und weiterhin Kenntnis des Generalbasses sind nebst eigener Anlage zum guten Vortrage notwendige Bedingungen. Der Geschichtsunterricht soll als biblische und allgemeine Weltgeschichte der Gemüts- und Charakterbildung dienen; Hilfstabellen sollen das Studium derselben unterstützen. Die Kenntnis der Natur und der Naturgegenstände soll durch mündlichen Unterricht und durch einzelne, dem Gefühl deutliche Körper gelehrt werden, wobei Religionsanwendung die passendste Stelle findet.

c) Sorge für intellektuelle Entwickelung, um den Bedürfnissen des Lebens auf jeden Fall gewachsen zu sein. Hierzu dienen: Sinnes- und Verstandsübungen, Lernen der Mutter-

sprache, Lesen und Schreiben, Rechnen, besonders Kopfrechnen, Mathematik, Geometrie, Geographie und Handarbeiten. Dabei bedarf es der vollen Entwickelung der Kraft der geistigen Fähigkeit, der Seelenkräfte, nach den Stufen des Alters und der individuellen Entwickelungs-Möglichkeit, und zwar positiv anfachend und erhebend, wie auch negativ abwehrend und niederhaltend. Ein richtiges, angemessenes Wissen ist die Grundlage von allem, allein weder alles, noch selbst das Höchste; es ist das Mittel zum Zwecke und muss den Anlagen und den Lebensverhältnissen angemessen sein. „Es ist unzweifelhaft die Kenntnis der Muttersprache ein wesentliches Hilfsmittel zur Ausbildung des Geistes; sie darf aber nicht allein in der Fähigkeit des Verstehens des Geredeten bestehen, sondern muss auch die genauere Kenntnis der Sprache nach Inhalt (Wortkenntnis), nach Gesetzen (Grammatik), nach Sitte (Orthographie) und nach Selbstgebrauch (Stil) umfassen. Zur Fixierung und Vervollkommnung der Begriffe ist hierbei die Schriftsprache (Lesen und Schreiben) dringend notwendig. Das gesprochene Wort ist flüchtig, der Gehöreindruck einseitig und nicht getreu; das Gedächtnis muss durch mechanische, mittelst anderer Sinne zugeführte Eindrücke und durch vielfach auf diese basierte Assoziation unterstützt werden." Die Muttersprache, besonders das richtige Sprechen, hält Lachmann für ein Haupterfordernis des Blindenunterrichtes, da es ihn mit der Aussenwelt in Verbindung setzt. Zur Erzielung eines guten Sprechens empfiehlt er fleissiges Deklamieren erklärter und verstandener poetischer Stücke mit sorgsamer Beachtung richtiger Betonung und Gliederung. Das Lesen ist für den Blinden sehr wichtig; bei dem langsameren Verlaufe desselben und dem längeren Verweilen des Tastorganes auf den Schriftzeichen hinterlässt es einen stärkeren Eindruck und erzielt dadurch ein dauerhafteres Festhalten des Gelesenen. Da nach dem Urteil Lachmanns die Lesefertigkeit selbst der tüchtigsten blinden Leser kaum die Schnelligkeit eines sehenden Anfängers im Lesen erreicht, so erkennt er dem Lesen nicht die hohe Bedeutung zu, welche ihm heute im Blindenunterrichte eingeräumt wird. Zum Lesen gebrauchte Lachmann anfangs ausschliesslich den Liniendruck, und zwar ein vereinfachtes grosses und kleines lateinisches Alphabet und arabische Zahlen, welche an Buchstaben aus Ton gelehrt wurden. Die Zöglinge setzten solche Buchstaben zu Wörtern und Sätzen zusammen. Als Ersatz für den in diesen Umständen begründet gefundenen Mangel an Lektüre der Blinden befürwortet er reichliche Verwendung des Vorlesens.

Für Lachmann hat das Lesen zuerst den Zweck einer Gedächtnisstütze; er erachtet daher nur solche Drucksachen für zweckmässig, welche dem Gedächtnis leicht entfallende Dinge, wie Zahlen, Namen und Daten, abstrakte Regeln und solche Sachen, wobei es auf Genauigkeit ankommt, die sich jedoch dem treuesten Gedächtnis leicht entziehen, z. B. feste Regeln einer Wissenschaft und Kunst, Geschichtstabellen, geogra-

phische Notizen, mathematische Aufgaben und Formeln etc. enthalten; er sieht aber auch in dem Lesen ein wirksames Mittel zur Förderung eines richtigen Sprechens und richtigen orthographischen Schreibens. Er hält es nicht für unmöglich, dem Blinden die Grammatik einer Sprache ohne Kenntnis der Buchstabenformen einzuprägen, wenn auch mit grösseren Schwierigkeiten und längerem Zeitaufwande, doch bleiben dann die Buchstaben ein leerer Klang, ungefähr wie in der Musik die Namen der Töne; „aber wie hier der Ton selbst den Buchstaben belebt und nun schroff oder sanft unser Inneres durch das Gehör anspricht, so hier der Buchstabe und die durch das Tastorgan zum Innern gelangende Form". Gedruckte Sachen sollen deutlich und doch so kurz abgefasst sein, dass fast jedes Wort Ideenverbindungen hervorruft, damit der in allen Fällen analytisch zu Werke gehende Blinde gehörigen Stoff zum Denken und Hilfsmittel zur Verarbeitung desselben darin findet. Das selbständige Schreiben und Wiederlesen des Geschriebenen (wie solches auch auf dem Klein'schen Stachelapparat und der Lachmann'schen Blindentafel möglich war) ist ihm ein willkommenes Mittel zur Befestigung der Wortphysiognomie, zugleich soll es der Korrespondenz dienen. Der grammatische Unterricht, der mündlich erteilt wird, soll die Kenntnis der Redeteile, letztere aus innerer Notwendigkeit entwickelt, der Wortbilder nach Stamm und Sprossen, der einfachen und zusammengesetzten Satzbildung umfasssen; unterstützt wird derselbe durch Vorlesenhören, Auswendiglernen und Hersagen geeigneter Sprachstoffe, Rede- und Stilübungen. Als Hilfsmittel diente eine im Institute gedruckte Grammatik.

Der Unterricht in der M a t h e m a t i k soll Klarheit, Genauigkeit, Bestimmtheit und Konsequenz im Denken bewirken; er umfasst Zahl, Grösse, Form und Raum. Das Pensum im R e c h n e n bilden die vier Grundoperationen, die Bruchrechnung, Proportionalrechnung, Potenzierung, Radikation und Algebra (Gleichungen des 1. Grades mit 1 bis 2 Unbekannten und leichte quadratische Gleichungen). Kompliziertere Berechnungen werden auf der Lachmann'schen Blindentafel ausgeführt. In der Geometrie werden nur die Elemente gelehrt mit Hilfe erhabener Figuren und stereometrischer Formen aus Holz oder Pappe. 45 Tafeln mit 133 geometrischen Figuren nach Euklid und Lorenz, für Blinde im Jahre 1832, ferner 108 planimetrische Figuren, im Jahre 1835 im Blindeninstitute gedruckt, befinden sich in der Bibliothek zu Wolfenbüttel, ebendaselbst auch arithmetische Tafeln für Blinde.

(Fortsetzung folgt.)

Entgegnung.

Zu dem in der Augustnummer von Herrn Direktor Brandstaeter veröffentlichten Artikel habe ich folgendes zu meiner Rechtfertigung zu bemerken.

Es soll nicht Aufgabe dieser Zeilen sein, die Leser des „Blindenfreund" zu der Anschauung zu bringen, die ich in meinem Artikel über „Blindenmusik" dargelegt habe. Ich bin mir dessen voll bewusst, dass ich hierzu nicht die Kraft besitze. Wer, nachdem er jahrelang in Blindenanstalten gelebt hat, sich nicht mit den Ausführungen in dem betr. Artikel einverstanden erklären kann, der wird natürlich auch durch Nachstehendes nicht hierzu gebracht werden. Als ich meinen Artikel schrieb, kam es mir hauptsächlich darauf an, einmal das auszusprechen, was viele oder vielleicht auch die Mehrzahl meiner Schicksalsgenossen seit langer Zeit fühlten. Dass mir dies gelungen ist, beweisen die zahlreichen Zuschriften, die ich nach dem Erscheinen meines Artikels aus den Kreisen meiner im Leben stehenden Schicksalsgenossen erhielt. Ich beabsichtige daher auch, auf weitere Debatten über den betr. Artikel in Zukunft nicht mehr einzugehen, und bitte die geehrten Leser dieses Blattes nur, mir einige Worte zu meiner Rechtfertigung gestatten zu wollen.

Herrn Dir. B. missfällt zunächst mein Stil, da wie er sagt, häufig nicht Ironie von Ernst zu unterscheiden ist. Es liegt mir völlig fern, Herrn Dir. B. in diesem Punkte zu widersprechen; allerdings glaubte ich bisher, dass eine Verbindung von Ironie und Ernst ein besonderer stilistischer Vorzug wäre. Ferner aber dürften auch bei der Uebertragung aus der Kurz- in die Schwarzschrift, welche sich mein Artikel gefallen lassen musste, leicht Fehler untergelaufen sein, die den Stil arg entstellt haben. Es wäre mir daher sehr erwünscht gewesen, wenn Hr. Dir. B. den Artikel in der Kurzschrift hätte lesen können, in der er nur mit einigen kleinen Druckfehlern ursprünglich abgedruckt worden war.

Zu Seite 183 Zeile 7 von oben habe ich zu bemerken, dass ich in der Blindenanstalt nie Schwarzdrucknoten verwendet habe. Herr Musiklehrer Unfrau so wie meine Mitschüler können dies bestätigen.

Im Uebrigen kann ich mit grosser Befriedigung feststellen, dass Hr. Dir. B. dieselbe Ansicht ausgesprochen hat, die auch ich in meinem Artikel dargelegt habe. Der Virtuosenberuf eignet sich nicht für die Blinden. Zum Virtuosen gehört ausser der nötigen musikalischen Begabung noch vieles Andere, wie z. B. eine geschickte Hand, eiserne Nerven, Gesundheit und Zähigkeit des ganzen Körpers, und vor allem kaltes Blut. Von der durch das fehlende Augenlicht bedingten Unsicherheit beim Treffen grosser Sprünge will ich schon garnicht reden. Ich glaube darüber zur Genüge in meinem Artikel geredet zu haben. Ist nun der Virtuosenberuf im allgemeinen für die Blinden nicht

geeignet, so ist er es am wenigsten für solche, die mit den eben genannten Eigenschaften so stiefmütterlich bedacht worden sind, wie ich. Auch darin muss ich Herrrn Dir. B. vollständig recht geben. Dies ändert aber an dem Vorwurf, welchen ich der Anstalt gemacht habe, nicht das Geringste. Ich bedaure es keineswegs, dass ich in der Anstalt nicht zum Virtuosen ausgebildet worden bin. Wer sich die Mühe macht, meinen Artikel aufmerksam durchzulesen, wird mir hierin recht geben müssen. Zum Virtuosen hätte ich es auch bei der denkbar besten Ausbildung niemals bringen können. Ich habe der Anstalt nur den Vorwurf gemacht, dass sie mich für den musikalischen Lehrberuf nicht genügend vorgebildet hat. Für diesen Beruf hätte meine „mässige Begabung", wie Herr Dir. B. sie nennt, sicher ausgereicht, denn es ist nicht schwer, nachzuweisen, dass die Begabung bei mindestens 90 Prozent der sehenden Musiklehrer und -Lehrerinnen nöch viel „mässiger" ist. Es liegt mir nichts daran, mich selber zu loben, denn ich weiss, dass Eigenlob stinkt. Es sei mir aber doch gestattet, mit Nachstehendem zu beweisen, dass ich nicht von allen Musikern für so „mässig" begehabt gehalten worden bin, wie von Herrn Dir. B. Wenn heute ein Zögling einer Anstalt im Alter von 20 Jahren im Stande ist, an einer Kirche von etwa 43 000 Seelen vollständig allein ohne jede Hilfe ein Organistenamt zu versehen, wenn dieser Zögling das Amt 1½ Jahr zu allgemeiner Zufriedenheit führt, ohne während dieser ganzen Zeit nur ein einziges Mal ein Notenblatt in die Hand zu nehmen, so ist dies für den Blinden kein besonderer Ruhm mehr. Man hat sich bei Blinden zu sehr daran gewöhnt, und ich will mich auch nicht dessen rühmen. Wenn aber unsere ersten Autoritäten einem Musiker die glänzendsten Zeugnisse ausstellen, so wird Hr. Dir. B. sein Wort über die „mässige" Begabung wohl zurücknehmen müsssen. In meinen Zeugnissen vom Konservatorium und von Musikdirektor Bernecker steht z. B.: „Ein Musiker mit ausgesprochener musikalischer Begabung, ein in besonderem Masse begabter Musiker, ein ebenso begabter wie pflichttreuer Musiker," u. s. w. Das Wort „mässig" suche ich darin vergeblich. Bernecker würde einem minderbegabten Musiker niemals derartige Empfehlungen mit auf den Weg geben. Warum erwählte ferner Bernecker aus der grossen Zahl seiner Schüler gerade den fast blinden mässig begabten zum stellvertretenden Domorganisten? Würde sich ferner der so sehr gefürchtete Kritiker der Königsberger Hartungschen Zeitung dazu entschliessen können, einen mässig begabten Musiker als einen der ersten Lehrer für Komposition zu empfehlen? Freilich erreichte ich diesen Erfolg erst, als ich mich von dem Wege, den ich in der Anstalt in der Musik gewandelt hatte, immer mehr und mehr entfernte.

Als mein Vater mich der Königsberger Anstalt zur Ausbildung übergab, glaubte er, dass dort die musikalische Ausbildung die denkbar beste wäre, und ich glaubte damals und auch

noch viele Jahre später dasselbe. Hätte Hr. Dir. B. meinem Vater dasselbe gesagt, was er auf Seite 183 Zeile 8—14 von unten über die Aufgaben der Blindenanstalt ausspricht, so hätte mein Vater mich zur Ausbildung sicher einer Autorität übergeben, und ich hätte die hervorragendsten Lehrer haben können. Soll ich nun dankbar sein, dass ich statt dessen meine Jugend in einer Anstalt zubrachte, in der, wie Hr. Dir. B. selber sagt, die Musik nur als Nebenfach getrieben wird? Ferner möchte ich an dieser Stelle auf Nachstehendes hinweisen. Unsere bedeutendsten Musikpädagogen stimmen heute darüber überein, dass man gerade solche Schüler, welche technisch ungeschickt sind, viel mehr mit technischen Uebungen und Etüden beschäftigen muss, als technisch geschickte Schüler. Hierdurch kann man das, was einem die Natur versagt hat, zwar nie ganz, aber doch zum grossen Teil ersetzen. (Siehe Ruthardt, Führer durch die Musikliteratur, ferner Lebert und Stark, Vorwort zur Klavierschule.) Erkannte Hr. Dir. B. also meine technische Ungeschicklichkeit, so hätte er mich gerade deshalb mit Technik drillen müssen, viel mehr als meine geschickteren Mitschüler. Ein Virtuos wäre ich natürlich auch dadurch niemals geworden, aber sicher doch ein leidlicher Klavierspieler, und auch ein besserer Lehrer. Heutzutage muss ein Musiklehrer, auch wenn er selber niemals ein Virtuos werden kann, doch annähernd denselben Lehrgang durchgemacht haben, wie ein Virtuos, damit er die Fähigkeit besitzt, solche Musiker auszubilden, welche den Virtuosenberuf ergreifen wollen.

Herr Dir. B. führt ferner an, ich müsse meine übrigen Lehrer ebenso für etwaige Mängel in meiner Ausbildung verantwortlich machen, wie die Lehrer der Anstalt, doch dazu fühle ich mich aus folgenden Gründen nicht für berechtigt. In kleinen Städten unterrichten meistens solche minderwertigen Kräfte, welche in der Regel gar keine Ahnung von den allereinfachsten Dingen in der Musik haben. Solche Kräfte sind sich ihrer Minderwertigkeit in der Musik meistens voll bewusst, und erteilen den Unterricht nur deshalb, weil an kleinen Orten eben fast nie bessere Lehrer für Musik zu haben sind. So war es auch in meinem Heimatorte, und es wäre töricht von mir, wenn ich der dortigen Lehrerin irgend einen Vorwurf machen wollte. Der Unterricht in der Berliner Blindenanstalt war der beste, den ich überhaupt gehabt habe, und wird mir stets unvergesslich bleiben. Diesem Unterricht verdanke ich u. a. die Kenntnis der Punktdrucknoten. Jeder Blinde weiss, was das bedeutet. Nachdem mich der Lehrer der Berliner Anstalt ein Jahr lang unterrichtet hatte, nachdem er also den Grad meiner Beanlagung kannte, erklärte er, mich im Verlauf weiterer drei Jahre bis zu Liszt, Beethoven und Chopin zu bringen, und somit meine Aufnahme auf der Oberstufe des Leipziger Konservatoriums zu ermöglichen. (Es geht übrigens auch hieraus hervor, dass dieser Lehrer anders über meine „mässige“ Bean-

lagung dachte, wie später Herr Dir. B.) Dass ich es nun in Königsberg in 4½ Jahren nicht annähernd so weit brachte, als man es mir in Berlin in drei Jahren in Aussicht gestellt hatte, darüber habe ich zu klagen. Meine späteren Lehrer, die ich im Konservatorium hatte, wie auch Herr Musikdirektor Bernecker hatten vor mir noch nie einen Blinden unterrichtet, hatten natürlicherweise vom Blindenwesen also gar keine Ahnung. „Ein Blinder kann technisch nichts leisten," so denkt jeder Mensch, der keine Ahnung vom Blindenwesen hat, und so dachten daher auch diese sonst so hervorragenden Lehrer. Wäre ich mit besserer Technik hingekommen, so hätten sie auch bald anders gedacht. Nun aber waren diese dem Blindenwesen gänzlich fremd stehenden Lehrer sich häufig gar nicht klar darüber, was sie mich spielen lassen sollten, und fragten mich, den Schüler, oft um Rat. Ich muss daher auch diese Lehrer jeder Schuld freisprechen. Nur der Blinde wird im Konservatorium und bei bedeutenden Musikern etwas erreichen, der schon eine respektable Technik aufs Konservatorium mitbringt, und dadurch das Vorurteil derjenigen Lehrer überwindet, die dem Blindenwesen fern stehen. So lange solche Lehrer vom Vorurteil befangen sind, wird der blinde Schüler nicht sehr viel bei ihnen lernen können, und so ging es auch mir. Diesen Lehrern aber daraus einen Vorwurf zu machen, wäre ungerecht.

Auf das, was Hr. Dir. B. Seite 184 Abschnitt 3 über Gehörbildung und Bildung des Auffassungsvermögens sagt, sei folgendes erwidert:

Gehörübungen sind eine wunderschöne Sache, aber nur für denjenigen, der entweder gar kein oder nur sehr wenig Gehör von der Natur mitbekommen hat. Wer aber schon als kleines Kind absolutes Tonbewusstsein besitzt, für den sind Gehörübungen weiter nichts, als Zeitvergeudung. Das Gehör ist bei solchen Menschen eben schon vollkommen im Kindesalter entwickelt, und findet bei zunehmendem Alter nicht selten eine Rückbildung, nie aber eine Weiterbildung statt. (Aus G. Berneckers Vorträgen über Musikgeschichte.) Mozarts Gehör war z. B. im Kindesalter so fein, dass er nicht den Ton einer Trompete anhören konnte, und später hat er sicher oft viel Schlimmeres hören müssen. Man frage einmal alle meine Schicksalsgenossen, ob durch das „nach dem Gehör lernen" sich ihr Gehör auch nur um ein Geringes verschärft habe? Hier ist wieder einmal ein Fall, wo der Lehrer seinen Schüler fragen muss. Denn wo wollte der Blindenlehrer seine Erfahrung herbekommen, wenn er sie nicht dem Blinden ablernte? So muss ich denn auch gestehen, dass sich mein Gehör in der Anstalt nicht um ein Jota gebessert hat. Ich besass bereits als Kind absolutes Tonbewusstsein. Ich hätte also im Konzervatorium dieselben Triumphe mit meinem Gehör gefeiert, wenn ich die Blindenanstalt nie kennen gelernt hätte. Und nun zum musikalischen Auffassungsvermögen, oder, was wohl dasselbe ist „zum musikalischen Gedächtnis". Hiermit war es bei mir

nicht sonderlich bestellt. Fast alle meine blinden Mitschüler hatten ein besseres Gedächtnis, und lernten ein Stück schneller auswendig, wie ich. Wohl wurde in der Anstalt jahraus jahrein ein Stück nach dem andern nach dem Gehör gelernt, aber auch dadurch hat sich mein Gedächtnis oder Auffassungsvermögen nicht um ein Jota gebessert. Indessen habe ich später ein hervorragendes Mittel zur Stärkung des musikalischen Gedächtnisses und Auffassungsvermögens kennen gelernt, und dies Mittel heisst: „Punktschriftnoten." Wer nach Punktnoten lernt, der muss denken vom ersten bis zum letzten Punkt, so lange, bis er das Musikstück vollständig intus hat. Hierdurch wird der Geist viel mehr beschäftigt, als bei dem zeitraubenden, für Lehrer und Schüler oft qualvollen nach dem Gehör lernen. Also fort mit den Gehör- und Gedächtnisübungen, und statt dessen Pflege der Punktnotenschrift von den Anfängen des Klavierspiels an. Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch folgendes bemerken: Wenn man sämtliche Punktdrucknoten so sinngemäss übertragen möchte, wie ich es bei der von Herrn W. Bettac geradezu mustergiltig übertragenen E-moll-Sonate Op. 7 von Grieg gefunden habe, dann würde man auch ganz kleinen Talenten den Gebrauch der Punktdrucknoten und somit das Studium der Musik möglich machen. Begabtere Blinde würden sich mit Hilfe solcher Noten bald die Fertigkeit aneignen, die r. H. mit der rechten, und zu gleicher Zeit die l. H. mit der linken, also beide Hände „auf einmal" zu lernen. Hierdurch wäre dann nur die halbe Zeit zum Lernen nötig, und würde ausserdem das Zusammensetzen beider Hände aufhören. Das Spiel des Blinden würde hierdurch mit dem Spiel der Sehenden nach Schwarzdrucknoten mehr Aehnlichkeit bekommen. Ferner würde hierdurch die Tiebachsche Notenschreibordnung völlig überflüssig gemacht werden.

Hr. Dir. B. sagt weiter (Seite 184, Zeile 10 von unten): Ich wolle die Leser meines Aufsatzes glauben machen, dass in der Anstalt alle Schüler nach einer Schablone unterrichtet würden. Herr Dir. B. führt alsodann aus: „Der pädagogische Takt gebietet jedoch, Unterschiede zu machen, und jeden so zu bilden, wie es seine Anlagen erheischen" usw. Jeder denkende Mensch muss diese und die folgenden Ausführungen des Herrn Dir. B. natürlich voll und ganz unterschreiben. Aber ich muss zu meinem grossen Schmerz erklären, dass wir als Schüler der Anstalt leider tatsächlich alle nach einer Schablone unterrichtet wurden. Wir spielten alle genau dieselben Stücke, dieselben Uebungen und dieselben Tonleitern, der eine in derselben Reihenfolge wie der andere, gleich viel, ob wir begabtere oder unbegabtere, ob wir technisch geschickte oder ungeschickte Schüler waren. Und von Punktnoten bekamen meine Mitschüler eben so wenig zu sehen wie ich. Ein Mitschüler, der technisch viel geschickter war, als ich, machte ununterbrochen während der 4½ Jahre mit mir denselben Lehrgang durch, den ich in meinem Aufsatze angeführt habe. Einer musste vom

andern die Sachen ablernen. Heisst das nicht, nach einer Schablone arbeiten, während es Hr. Dir. B. mir als Mangel an pädagogischer Einsicht vorhält. (Seite 184 Zeile 10—11 von unten.)

Herr Dir. B. sagt alsdann: „Der Künstler misst die Zeit nicht," und führt aus, dass es nie zu spät ist, noch einmal von vorn anzufangen. (Seite 187—88.) Es sei darauf folgendes entgegnet: Im Konservatorium und auch noch viel später schwor ich Stein und Bein auf die Methode der Blindenanstalt. Es war für mich damals undenkbar, dass irgend etwas an meiner bisherigen Ausbildung falsch sein könne. Wohl bemerkte ich zuweilen ein kritisches Lächeln, von Fachmusikern, z. B., als ich die Idee der Anstalt weiter zu verbreiten suchte: „Etüden sind veraltet." Erst später erhielt ich einen Lehrmeister, der mich meines Irrtums überführte. Dieser Lehrmeister war eben doch noch besser als Konservatorium und Musikdirektoren. Er hiess: „Das Leben, die praktische Erfahrung am eigenen Leibe." Und nun muss ich Herrn Dir. B. eine für mich selber sehr traurige Tatsache mitteilen. Wenn Franz im Alter von 23 Jahren seine Existenz aufgeben konnte, um noch einmal in Berlin von vorn anzufangen, wie Hr. Dir. B. berichtet, so ist Franz zweifelsohne in pekuniärer Hinsicht doch bedeutend besser dran gewesen wie ich, sonst hätte er das schwerlich gekonnt. Meine Vermögensverhältnisse sind leider doch nicht so glänzende, wie Hr. Dir. B. annimmt. Gerade zu jener Zeit wurden dieselben plötzlich sehr stark erschüttert, und so hiess es plötzlich: „Nun zeige einmal, dass du dich auch selber ernähren kannst." Da war an ein weiteres Studium natürlich nicht mehr zu denken, und meine schönen Pläne, mich nach Berlin auf die Akademie zur Weiterbildung zu begeben, waren mit einem Male zerstört. Nach diesen für mich höchst betrübenden Mitteilungen wird Hr. Dir. B. mir das Wort wohl nicht mehr als Schwäche auslegen: „Die Zeit, die einmal fort ist, bleibt fort, und ist nicht mehr zurückzuholen."

Herr Dir. B. tadelt ferner mein Bestreben, einzelne Fälle zu verallgemeinern. (Seite 183 Abchnitt 2.) Ich habe dies selbe Bestreben in der Anstalt wahrgenommen. Es wurde meinen Eltern wohl gesagt, dass blinde Handwerker bis 75 Mk. und mehr pro Monat verdienen können, nicht aber, dass sehr, sehr viele höchstens 3—5 Mk. verdienen. Und doch gehören die ersteren Fälle zu so seltenen Ausnahmen, dass man sie eigentlich gar nicht in Betracht ziehen kann.

Es ist zweifellos richtig, für einen Blinden aus ärmlichen Verhältnissen ist es sehr schwer, oft vielleicht unmöglich, sich als Musiker selbständig zu machen. Hat indessen der blinde Handwerker, der sich selbständig machen will, nicht mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen? Dennoch gelingt es so manchem Handwerker aus ärmlichen Verhältnissen, sich selbstständig zu machen. Dasselbe würde auch manchem Musiker gelingen, wenn er die nötige Ausbildung hätte. Diejenigen, welche geistig völlig bildungsunfähig sind, können hierbei natür-

lich nicht in Betracht kommen, aber solche Fälle von geistiger Bildungsunfähigkeit kommen doch auch nicht gerade allzu oft vor. Bei der Mehrzahl der Anstaltszöglinge sollte es doch möglich sein, dieselben in der Anstalt so zu erziehen, dass sie später den nötigen Schliff besitzen, der im Verkehr mit der Aussenwelt für den Musiklehrer nötig ist. Ferner sind in einer Anstalt doch nicht nur unbemittelte, sondern hin und wieder auch bemittelte Blinde. Für diese sollte man doch wenigstens meinen Fall gelten lassen. Gerade aber die wohlhabenderen Blinden sind in Anstalten oft am schlimmsten dran, denn sie erhalten nicht immer die Ausbildung, die sie sich durch ihr Vermögen verschaffen könnten. Näheres über diesen Punkt glaube ich in meinem Artikel ausgeführt zu haben.

Es wäre übrigens eine Kleinigkeit, die Musikzöglinge einer Blindenanstalt so aus- oder vorzubilden, dass jeder, auch der anspruchsvollste Kritiker mit der Ausbildung zufrieden sein müsste. Es wären zur Erreichung dieses Zweckes keineswegs bedeutende Umwälzungen im musikalischen Lehrplan der Blindenanstalten nötig. Gründliche Unterweisung in der Brailleschen Notenschrift und eine geeignete Auswahl technischer Uebungen und Etüden, dann könnte jeder mit seiner Ausbildung zufrieden sein. Dann würde sich bald zeigen, wer sich zum Virtuosen, und wer sich zum Lehrer eignet, und jeder würde den richtigen Weg finden. Diese Forderung zu erfüllen ist leicht, da die hierzu nötigen Werke bereits sämtlich in Punktdruck erschienen sind. Wenn ich nicht irre, wird in diesem Sinne bereits seit vielen Jahren der Unterricht in der städtischen Blindenanstalt zu Berlin erteilt, also ist der Plan nicht undurchführbar. Es gibt in neuester Zeit Musikpädagogen, die das Spiel von technischen Uebungen und Etüden als überflüssig erklären. Die neueste Musikliteratur stellt bekanntlich an die Technik des Spielers ungleich grössere Ansprüche, als die klassische Musik. Ein Lehrer, der nun die ganze neueste Musikliteratur genau kennt, wird vielleicht hieraus für seine Schüler so viel technisches Uebungsmaterial zu finden wissen, dass er des Etüdenspiels teilweise oder ganz entbehren kann. Hierzu aber gehört wie gesagt ein Fachmusiker, der nicht nur die gesamte ältere sondern auch die allerneueste Musikliteratur vollständig kennt. So lange man nun an Blindenanstalten solche Fachmusiker nicht hat, wird man gut tun, sich an das Bewährte zu halten, und recht viel Etüden spielen zu lassen, und zwar die ungeschicktesten Schüler nicht am wenigsten, sondern am meisten Etüden, dem Vorbild unserer bedeutendsten Musikpädagogen folgend. Also nochmals: Punktdrucknoten und solide technische Ausbildung im Musikunterricht, damit jeder entlassene Blinde nicht dereinst mit bitterem Groll, sondern mit inniger Dankbarkeit der Anstalt gedenke, die ihn bildete, und damit jeder Blinde seiner einstigen Anstalt zum rühmenden Denkmal werde.

Königsberg im September 1907. **Paul Preuss.**

Schlusswort.

Die voranstehende „Entgegnung“ des Herrn Preuss enthält fast nur Wiederholungen und zwingt mich nicht, auch nur eine meiner Behauptungen als unhaltbar aufzugeben oder meine Ausführungen als verfehlt anzusehen. Ich verzichte auch darauf, die vielfachen Widersprüche und Unrichtigkeiten in seiner „Entgegnung“ aufzudecken und die von ihm neu vorgebrachten Behauptungen und Auslassungen zu besprechen, da ihre Schwäche klar zutage liegt. Die Abfassung des ersten Aufsatzes, den Herr Pr. in den Mitteilungen des Vereins der deutschredenden Blinden veröffentlichte, lässt in erster Linie die Absicht erkennen, den in der Blindenanstalt erteilten Musikunterricht schlecht und verächtlich zu machen; von der edlen Absicht, die Wahrheit seiner abweichenden Ansichten über den Musikunterricht in sachlicher Weise zu begründen, ist darin ausser in Beteuerungen nichts zu merken.

Sollte Herr Pr. nicht selbst noch die beiden von ihm aufgestellten Sätze (1. Der Musikunterricht nach dem Gehör ist zu verwerfen, aller Musikunterricht bei Blinden muss nach Noten erteilt werden; und 2. Die musik-technische Ausbildung der Blinden steht im Vordergrunde und muss durch viel Etüdenspiel gefördert werden) in objektiver Weise öffentlich zur Sprache bringen, so dass sich auch die nichtangegriffenen Blindenanstalten daran beteiligen können, so werde ich, sobald es meine Zeit mir erlaubt, diese Fragen in sachlicher Weise zur gemeinsamen Verhandlung bringen.

Im übrigen ist diese Sache für mich abgetan.

* * *

Herrn Dr. Papendieck erwidere ich auf sein „Zur Antwort“ in der Oktober-Nummer:

Selbstverständlich will ich dem Vorstande des Vereins der deutschredenden Blinden nicht das Recht beschneiden, in sein Vereinsorgan Artikel aufzunehmen, welche Vorschläge zur Beseitigung von Mängeln in der Erziehung und Ausbildung der Blinden und zur Besserung der Lage der Blinden bringen. Das ist aber auch nicht der Sinn der Schlusssätze meines August-Artikels. Ich habe dort nur mein Bedauern darüber ausgesprochen, dass der Verein in diesem Falle die Hetze gegen die Blindenanstalt durch Aufnahme des Artikels von Preuss unterstützt hat. Was verächtlich ist, soll verächtlich gemacht werden. Hr. Pr. hat aber weder durch seine allgemeinen Darlegungen, noch durch die Mitteilung über seine Erfolge als selbständiger Musiker nachgewiesen, dass der in der Königsberger Blindenanstalt empfangene Musikunterricht als Grundlage für sein weiteres Fortkommen unbrauchbar gewesen und daher zu verachten sei. Was er bewiesen hat, ist höchstens dieses, dass für mässig begabte blinde Musiker, welche sich selbst den Weg nicht bahnen können und doch etwas höher

hinaus möchten, die Gründung einer Musikhochschule für Blinde empfehlenswert ist, da die Lehrer an den bestehenden Musik-Konservatorien mit solchen blinden Schülern nicht recht etwas anzufangen wissen. Wenn aber ein Schüler über den genossenen Unterricht ein wegwerfendes Urteil fällt, ohne den richtigen Massstab an die Gaben und Kräfte zu legen, die er als Anfänger besass, wenn er ohne Kenntnis der den Blindenanstalten gesteckten Ziele von falschen Voraussetzungen ausgeht, wenn er bei Erhebung seiner Anklagen sich auf eine eingebildete Höhe stellt, die er nach seiner Annahme hätte erreichen können, falls er, statt in Königsberg in Berlin ausgebildet worden wäre, wenn er also alles tatsächlich Vorhandengewesene, alles tatsächlich Gewollte, alles tatsächlich Erreichte ausser acht lässt, so sind seine Anklagen unberechtigt und seine Vorschläge wertlos: seine Schrift ist und bleibt dann nur eine Schmähschrift, die vom Vorstand des Vereins der deutschredenden Blinden zum Abdruck nicht angenommen werden durfte, wenn derselbe, wie Herr Dr. Papendieck hervorhebt, auf das Zusammenwirken mit den Leitern und Lehrern der Blindenanstalten Wert legt.

Königsberg i. P. im Oktober 1907.

Brandstaeter.

Personalien.

Herr **Edward E. Allen,** bisher Superintendent der Pennsylvania Institution for the Blind in Philadelphia wurde zum Direktor der Porkins Institution and Massachusetts School for the Blind in Boston ernannt. Er ist der definitive Nachfolger Michael Anagnos.

Dem Zögling der Wiesbadener Blindenanstalt **Ferdinand Schneider** ist nach stattgehabter Prüfung vor den Herren Prof. Leschetizky-Wien, Hofrat W. de Haan-Darmstadt, Professor Dr. Vollbach-Mainz u. Kgl. Musikdir. Spangenberg-Wiesbaden, im Orgelspiel und Theorie mit der Note „sehr gut“ die Befähigung zur Führung eines Amtes als Organist zuerkannt und ein künstlerisch ausgestattetes Diplom ausgestellt worden. C.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5,60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5,50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien
und **Mohr**-Hannover.
Hauptleiter für 1907: Regierungsrat Mell in Wien.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 12. **Düren,** 15. Dezember 1907. **Jahrgang XXVII.**

Die Hauptleitung des Blattes übernimmt für 1908
Herr Direktor A. Brandstaeter-Königsberg.

Wilhelm Ludolf Lachmann als Pädagog der Blinden.

Beitrag zur Geschichte des Blindenbildungswesens

von G. Fischer-Braunschweig.

Fortsetzung und Schluss.

Der geographische Unterricht erstreckte sich auf allgemeine mathematische und physische Geographie, Kenntnis der Erdveste, der Oberflächenbildung, der Klimate etc., der politischen Einteilung in Staaten und auf genauere Kenntnis des Vater- und Geburtslandes.

Die Handarbeiten sollten teils zum notwendigen Lebensunterhalte, teils nur zu nützlicher Beschäftigung (z. B. während des Vorlesens) und zur Erholung dienen. Als künftige Erwerbsquellen wurden gelehrt: Stricken, Spinnen, Haspeln, Zwirnen, Klöppeln, Filettieren, Stuhlflechten, Korbflechten, Strohflechten, Gurtenschlagen. Lachmann erwähnt, dass einige Blinde auch Seilerei, Tischlerei, Drechseln und Glasschleifen erlernen können.

Als äussere Fertigkeiten gelten: Uebungen im Gehen, Springen, Bewegungen, Anstand, Besorgung der Kleidung, Reinigung des eigenen Körpers, Verrichtung von Haushaltsgeschäften etc.

d) Sorge für Sittlichkeit, gute Charakterbildung, für Rechtlichkeit, für Besonnenheit der Urteilskraft zum klaren, vollständigen Bewusstsein alles Tuns und Lassens im Leben.

„Die Sittlichkeit ist das Produkt des reicheren und reiferen Denkens, nicht der Gelehrsamkeit, sondern der klaren Einsicht, dass allein die Herrschaft über niedrige Triebe und Begierden, über unedle Leidenschaften, uns reichliche Leiden erspart; dass Mässigkeit, Besonnenheit, Ueberlegung, Bescheidenheit, Sittsamkeit, Sanftmut, Duldung, Ordnung und Freude am Wirken die stets zu übenden Tugenden zu einem ruhigen, glücklichen Leben sind; dass Genussucht, Unbescheidenheit, Dünkel, Uebermut, Eitelkeit, Neid, Unduldsamkeit, Unordnung und Trägheit zu einem elenden Leben führen; somit muss der Jugend ein natürlicher Widerwille gegen die letzteren durch die stete Uebung und unmerkliche Angewöhnung der ersteren erzielt werden."

e) Aufmerksamkeit auf die Sorge für spezielle Berufsbildung, verschmolzen mit dem Unterrichte, um nicht Ueberbildung und somit Verschrobenheit des Geistes zur Folge unzweckmässigen Unterrichts zu haben.

„Die praktische gesellige Geschäftsbrauchbarkeit, die Anstelligkeit und Gewandtheit, ohne Heuchelei und Falschheit, ist die Anwendung, die Wirksamkeit, das Resultat der Gesundheit, der richtigen Entwickelung der Geisteskräfte, des Wissens und der Sittlichkeit im harmonischen Vereine."

3. 1. Jahresbericht von der Entstehung des Blindeninstitutes (1829) bis ult. Dezember 1833.

4. „Der Blinde episches Gedicht in 9 Gesängen von Franz Müller", herausgegeben von W. L. Lachmann (1839).

Auf Ersuchen des Dichters, der Direktors der Blindenanstalt in Freiburg i. Br., liess Lachmann die Dichtung bei J. J. Weber in Leipzig drucken. In dem Vorwort, welches Lachmann zu dieser Dichtung schrieb, sagt er: „Es werden hier die beglückenden Folgen der gelungenen Bildung eines blinden Zöglings auf eine anziehende Weise dargestellt. Schön gezeichnet ist die Macht des eisernen Schicksals der physischen Blindheit im Kampfe gegen die dem Blinden innewohnende intellektuelle und moralische Kraft; die letztere trägt den Sieg davon." In diesem Epos wird als oberstes Prinzip angenommen: „Dem Blinden die möglichste geistige und körperliche Bildung zu gewähren, weil der gebildete Blinde stets der sittlichere ist und somit leichter sein Fortkommen findet." Soll der Blinde sein Geschick mannhaft tragen und vor Demoralisation bewahrt werden, so bedarf er einer hinreichenden Ausrüstung mit

intellektueller und moralischer Kraft, nur diese erhält ihm den Lebensmut und die sittliche Charakterstärke. Durch eine harmonische Ausbildung seiner Körper- und Geisteskräfte ist der Blinde zu einem glücklichen, nützlichen und sittlichen Menschen zu erziehen. Jede einseitige Erziehung ist vom Uebel. Der Inhalt dieser von Lachmann sehr hochgeschätzten Dichtung, welche aus neun „Gesängen" besteht, ist kurz folgender:

Der Held der Dichtung, ein in zarter Jugend erblindeter Sohn eines Landwirtes, verliert schon in frühester Kindheit seine treueste Pflegerin, die Mutter. Doppelt schwer empfindet nun der Vater das traurige Geschick, welches sein Haus betroffen hat. Der Knabe besucht die Blindenanstalt und kehrt nach sieben Jahren als Jüngling ins Vaterhaus zurück. Er hat in der Blindenanstalt nicht nur gelernt, körperlich zu arbeiten, sondern auch Geist und Gemüt sind vortrefflich gebildet. Nach seiner Rückkehr ins Vaterhaus tritt er in einen glücklichen, edlen Familienkreis, bestehend aus dem Vater, dem älteren Sohne, der Schwiegertochter und einer jungen Waise, welche der wohltätige Landwirt zu sich genommen und vortrefflich erzogen hat. Der Pfarrer des Ortes und dessen Sohn, cand. theol., sind mit der Familie des Landwirtes eng befreundet. Der blinde Jüngling schafft sich bald als Erzieher der Dorfjugend einen Wirkungskreis, der die herrlichsten Früchte trägt. Durch Belehrung, Gesang, Musik und Handarbeiten erzieht er die Jugend zur Ordnung, zum Frohsinn, zur Aufmerksamkeit und wahren Religiosität. Die von dem Vater erzogene Waise, früher die hilfreiche, leitende Gespielin des blinden Knaben, wird dessen Gattin und aufopfernde, liebende Lebensgefährtin; sie verzichtet auf die ihr sich darbietende bequemere und vorteilhaftere Lebensstellung an der Seite des sie innig liebenden jungen Pfarrersohnes und schliesst aus freier Wahl den Lebensbund mit dem jungen, glücklichen Blinden. Es sind freilich exceptionelle Verhältnisse, in welche uns die Dichtung versetzt, jedoch sind sie von tiefem Empfinden und hohem poetischen Feingefühl eingegeben. Das Buch befindet sich in der Bibliothek zu Wolfenbüttel.

5. 2. Jahresbericht vom 1. Januar 1834 bis 1. Januar 1838. Hier bestimmt Lachmann den Zweck der Blindeninstitute folgendermassen: „Unterricht jüngerer Blinden beiden Geschlechtes in zu ihrer Subsistenz, wie zur Erleichterung ihres beklagenswerten und Hilfe bedürfenden Zustandes nötigen Gegenständen, so dass der Blinde dadurch in vielen Beziehungen dem Sehenden näher gebracht wird, der Blinde sich stets nützlich beschäftigen kann und nicht nötig hat, seiner Umgebung durch den Bettel beschwerlich zu fallen. Der Zweck wird erleichtert durch Erziehung und Unterricht. Beide vereint führen zu der Befähigung des Zöglings zu einem harmonischen inneren und äusseren Leben und Wirken; er lernt sich und die Welt, seine Stellung zu der seiner Umgebung richtig begreifen und wird versehen mit einem Fonds geistiger und

materieller Fertigkeiten, welche ihm als Ariadne-Faden in dem Labyrinthe der Lebenswirren dienen."

Der Unterricht im Lachmann'schen Blindeninstitute umfasste:

I. Den Elementarunterricht: 1. Uebungen des Gedächtnisses und des Verstandes, 2. Uebungen des Tast- und Gehör-, wie auch des Geruch- und Geschmacksinnes, 3. allgemeine und besondere Religionskenntnis, biblische Geschichte, 4. Grössenlehre des Raumes, der Zeit der Zahl: Formenlehre, Kopf- und Tafelrechnen, 5. die Elemente der deutschen Sprache, verbunden mit Lese- und Schreibübungen, 6. die Erdkunde, physikalische und politische, 7. allgemeine Weltgeschichte und Geschichte der deutschen Staaten, 8. Elemente der Naturkunde und Technologie.

II. Den Unterricht in den Handarbeiten: Stricken, Spinnen, Haspeln, Zwirnen, Filettieren. Klöppeln, Flechten von Strohdecken, von Stuhlsitzen, von Körben aus Weiden und Rohr, von Korbtaschen aus Weiden, Reith- und Strohsträhnen. Seit 1836 wurde auch Seilerei betrieben.

III. Den Musikunterricht: Singübungen: Choräle, Arien, drei- und vierstimmig, und Kenntnis der Elemente der Musik. Einzelne lernten: Klavier, Violine, Viola, Kontrabass, Klarinette, Flöte, Klappenhorn und Guitarre.

6. „Die Blindentafel, ein leicht zu behandelndes und nicht kostspieliges Hilfsmittel für Blinde aller Stände, zum Rechnen, Lesen, Schreiben und Wiederlesen des Geschriebenen, zur Bildung geometrischer Figuren mit Buchstabenbezeichnung, zur Darstellung des Linien-Notensystems der atonischen und chrometischen Tonleiter etc." (1841).

Die Tafel, welche in manchen Blindenanstalten und in den Blindenmuseen aufbewahrt wird, besteht aus einer rechteckigen Platte, welche in horizontaler und vertikaler Richtung in einem Abstande der Reihen von zwei Linien mit einer Anzahl von etlichen Tausend Löchern versehen ist. Die Zahl der Löcher richtet sich nach dem Quadratinhalt der Platte. Die Löcher dienen zur Aufnahme von Nadeln. Mittelst zwei verschieden gross geknopfter Nadelarten (sogenannte Färbernadeln) bezeichnet er 10 Ziffern, 28 Buchstaben und 21 Interpunktions- und mathematische Zeichen. Um Verwechselungen bei schwierigeren algebraischen Rechnungen, in welchen grosse und kleine Buchstben, Zahlen und mathematische Zeichen vorkommen, vorzubeugen, wendet er noch eine dritte Art von Nadeln an, die Spitznadel, und als Potenzierungszeichen die Hakennadel. Die Nadeln können an ihren verschieden geformten Köpfen leicht mit dem tastenden Finger unterschieden werden. Zur Bezeichnung jeder einzelnen Zahl, jedes Buchstabens und jedes Zeichens gehört ein aus je neun Löchern bestehendes Quadrat. Die Mitte jedes Quadrates wird durch einen bei allen Bezeichnungen (die Zahl 1 allein ausgenommen) stehenbleibenden grossen Knopf, den „Primitivknopf" bezeich-

net. Die diesen Primitivknopf in den acht ihn umgebenden Löchern nach einer bestimmten Aufeinanderfolge eingesteckten kleinen oder grossen Nadeln bilden in geometrisch unabänderlicher Stellung die Bezeichnung der Zahlen, Buchstaben und Zeichen. Die Ziffern werden z. B. folgendermassen gebildet:

1 2 3 4 5

6 7 8 9 0

Die Buchstaben:

a b c d e f g

h i k l m n

Die Platte, an welcher sich noch ein Raum zur Aufbewahrung der Nadeln befindet, ruht in einem passenden Kästchen, das mit einem Deckel verschlossen werden kann. Die Platte wurde in verschiedenen Grössen, auch in einem bequem tragbaren Taschenformat, angefertigt. Der Zweck der Tafel ist: „Den Blinden aller Klassen (den in glücklich oder mässig bemittelten Familienverhältnissen lebenden, wie auch den unbemittelten, jugendlichen oder erwachsenen, im stillen Familienkreise oder in Unterrichtsanstalten zu bildenden oder gebildeten) ein einfaches und nicht kostspieliges Mittel an die Hand zu geben, welches dem Blinden 1. bei gründlicher Erlernung der Muttersprache und fremder Sprachen wesentliche Hilfe gewährt, und mit welchem er 2. jede noch so umfassende und schwierige arithmetische Buchstaben- und algebraische Rechnung (ja, wenn es seltene Blinde dahin bringen werden, auch trigonometrische, Differenzial- und Integral-Rechnung, selbst den Infinitesimalkalkül) ausführen, mithin sich selbständig nützlich und geistbildend beschäftigen kann“.

Lachmann zeigt in diesem Werke auch die Anwendung seiner Tafel für die französische, italienische, englische, spanische, lateinische und griechische Sprache, für geometrische Figuren und Noten. Ganz ausführlich und an vielen Beispielen erläutert folgt dann die Anleitung zur Verwendung der Tafel bei den verschiedenen Rechnungsarten. Die Tafel fand in verschiedenen Anstalten Eingang.

7. „Über die Notwendigkeit einer zweckmässigen Einrichtung und Verwaltung von Blinden-Unterrichts-Erziehungs-Institutes und von Beschäftigungs- und Versorgungsanstalten für erwachsene Blinde nebst dem Versuche der Begründung einer

Blinden-Statistik verglichen mit einer neu bearbeiteten Statistik der Taubstummen" (1843).

Lachman sandte dieses Werk an zahlreiche Fürsten und Regierungen Deutschlands und des Auslandes. Das Werk fand in diesen hohen Kreisen freundliche Aufnahme und brachte ihm zahlreiche Orden, Verdienstmedaillen, Dank- und Anerkennungsschreiben.

Ausser einer ausführlichen Statistik enthält die Schrift Mitteilungen über die damaligen Blindenanstalten in Bezug auf Frequenz, Verwaltung und Rechnungswesen, die jährlichen Kosten eines Zöglings etc. Finanzielle Resultate werden verglichen mit denen anderer Wohltätigkeitsanstalten. Ein besonderes Kapitel handelt von der vorteilhaftesten Einrichtung und Verwaltung der Blindenanstalten, den notwendigen Eigenschaften eines Blindenlehrers etc.; ausserdem enthält die Schrift einen kurzen Abriss der Geschichte und eine eingehende Begründung der Pädagogik und Methodik des Blindenbildungswesens, auf welche hier näher einzugehen der Raum nicht gestattet. Die Schrift, in pädagogischer Hinsicht die bedeutendste und lehrreichste, muss zum Studium der Lachmannschen Schriften in erster Linie empfohlen werden. In dem Kapitel „Die Blinden und die denselben gewidmeten Anstalten" führt er vier Hauptrichtungen an, die er in den zahlreichen von ihm besuchten Blindenanstalten vorgefunden hat:

A. Die intellektuelle Richtung.

Wo der Grundsatz der intellektuellen Bildung vorherrscht, werden leicht die Verhältnisse der Stände überschritten, wird zu vieles gelehrt und gelernt, was zur Selbstüberschätzung, unrichtigem Streben, Verachtung manueller Fertigkeiten, später zur Unzufriedenheit, vergeblichem Sehnen nach eitlen Zielen und endlich auch zum Versinken führt. Indessen wird ein solcher Blinder, der in sich einen geistigen Fonds führt, nicht so leicht versinken: er findet im geselligen Leben durch die Annäherung an Gebildete manche Mittel, welche ihn bewahren, da er nicht wie der Ungebildete mit seinem Hilfe und Wohlwollen anderer heischenden Mangel zugleich Roheit und geistiges Abstossen verbindet.

B. Die technische Richtung.

Sie stellt die technische Ausbildung der Zöglinge in den Vordergrund; besonders betrieben werden Handarbeiten und etwas Musik, letztere auf portatilen Instrumenten. Die intellektuelle Entwickelung tritt sehr zurück, sie ist auf etwas Religionsunterricht, auf einige allgemeine Kenntnisse, auf etwas Kopfrechnen und auf Vorlesenhören guter Bücher beschränkt. Blinden, welche auf diese Weise gebildet wurden, fehlt die gistige und sittliche Kraft, sich in den verschiedenen Lebenslagen zurechtzufinden und zu behaupten, entgegenstehende Schwierigkeiten zu überwinden; sie erlahmen leicht und fallen der Wohltätigkeit zur Last.

C. Die philanthropische Richtung.

Sie will dem Blinden Ersatz für fehlende Genüsse durch ein bequemes Befriedigen seiner Bedürfnisse für einige Zeit gewähren. Erwerbsbefähigung wird nicht erstrebt, Intelligenz nicht für nötig erachtet, da der Blinde doch nie unabhängig werden könne. „Dieses Prinzip führt zu einem selten erträglichen, meistens zu einem ohnmächtig-tantalischen Leben.“ Die andere Richtung dieses Prinzips ist die lebenslängliche Versorgung mit nebenbei von einer kleinen Zahl Auserwählter geübter Beschäftigung; auch diese kann den Blinden nicht glücklich und zufrieden machen.

D. Die eklektische Richtung.

Sie ist eine Kombination der drei vorhin genannten, gewährt angemessene Körper- und Geistesbildung mit Berücksichtigung individueller Anlagen. Allen wird ein gewisser Grad geistiger und technischer Bildung übermittelt; alle werden an Ordnung, Fleiss und Sittsamkeit und Selbstbeherrschung gewöhnt; die Erwerbsbefähigung wird erstrebt.

Alle vier Hauptrichtungen haben ihre Repräsentanten und ihre Verteidiger gehabt. Lachmann vertrat die vierte Richtung als die vollkommenste.

8. Der dritte Jahresbericht von 1838 bis 1845 und der 4. Jahresbericht von 1845 bis 1853. Dieselben enthalten ausser der Anstaltschronik und Berichten über Anstaltsfestlichkeiten Instruktionen und das Reglement für das Blinden-Institut.

9. „Die Tyflo-Ectypographie“ (1854), eine Abhandlung über die Geschichte des Blindendruckes, die verschiedenen Drucksysteme, welche im Laufe der Zeit in verschiedenen Ländern erdacht und erprobt worden sind, ihre Vorzüge und Nachteile, und über die Bedeutung der Schrift überhaupt und für den Blinden insbesondere.

10. Im Jahre 1857 erschien eine 2. Auflage der Schrift „Die Blindentafel“ etc.

Lachmann betrachtet den Tag, an welchem er den Unterricht mit 4 Blinden in seiner Wohnung begann, den 18. Dezember 1829, als den Gründungstag. Am 18. Dezember wurde daher alljährlich das Stiftungsfest gefeiert. Die Mittel zur Fortführung, Vervollkommnung und Sicherstellung des begonnenen Werkes wusste er sich auf dem Wege der Privatwohltätigkeit, die er durch Veranstaltungen der verschiedensten Art, Prüfungen, Konzert, Theatervorstellungen, öffentliche Vorträge, Ausstellungen, Verlosungen und Kollekten kräftig anzuregen verstand, ausreichend zu verschaffen. Die Ausstattung seines Institutes mit den nötigen Lehrmitteln war eine seiner ersten Sorgen.

Im Jahre 1830 besass er schon eine vollständige Druckerei zur Blindenschrift, eine Anzahl Sandersohnscher Rechentafeln etc. Ein Verzeichnis der Unterrichtsmittel aus dem Jahre 1833 enthält bereits 57 verschiedene Gegenstände. U. a. besass das Blindeninstitut einen Reliefplan der Stadt Braunschweig, Reliefkarten von Europa, Deutschland, vom Herzogtum Braun-

schweig, von der Umgebung der Stadt Braunschweig, einen Reliefglobus, eine Münzsammlung, ein Allerlei, verschiedene Spiele, auch ein Schachspiel für Blinde und eine ansehnliche Bibliothek in Schwarzdruck zum Vorlesen und zum Unterricht.

Folgende Lehrmittel, welche er selbst anfertigte, entsprechen seinen pädagogischen Grundsätzen: Reliefdruck der Choralmelodie des Braunschw. Gesangbuches 1832 (die Noten stellte er durch Buchstaben, Satzzeichen und willkürliche Hilfszeichen dar); 45 Tafeln mit 13 geometrischen Figuren nach Euklid und Lorenz, eine Lesemaschine, bestehend aus lateinischen Reliefbuchstaben und Papptafeln mit Schiebern zum Einschieben der Buchstaben, Wörter und Sätze; eine Maschine zur Stachelschrift, weitere 108 geometrische Figuren; die Hauptbegebenheiten der alten, mittleren, neueren und neuesten Geschichte von 2000 v. Chr. bis 1840 n. Chr. in 39 Tabellen chronologisch in Reliefdruck dargestellt; Homonymen und Paronymen; eine deutsche Fibel, die Lachmannsche Blindentafel und einen Druckapparat für Punkt- und Chiffreschrift.

Das Unterrichtsjahr begann im September nach den grossen Ferien im August. Am Institut wirkten neben Lachmann verschiedene Kandidaten der Theologie, Pastoren, städtische Lehrer, Kammermusiker und Damen der besseren Stände meist unentgeltlich, später wurde der ehemalige Zögling L. Holtzheim (s. Blindenfreund 1904 Autobiographie v. L. Holtzheim), der im Seminar und in der Realschule zu Braunschweig weiteren Unterricht erhalten hatte, als Lehrer für Rechnen und Flechtarbeiten und als Repetitor angestellt. Lachmann erstrebte die Anstellung eines sehenden Lehrers; zwei zu diesem Zweck engagierte Bürgerschullehrer wirkten jedoch nur vorübergehend am Institut. Von einem Blindenlehrer verlangte Lachmann auch die Fertigkeit, Lehrmittel selbst herzustellen. Im Institut befand sich ein „Atelier" zur Lehrmittelfabrikation.

Zur Verwaltung des Blinden-Institutes hatte er verschiedene „Vorstände" gebildet, für den Unterricht ein „Unterrichtsdirektorium", welches ausser Lachmann noch 4 Mitglieder zählte. Lachmanns Bitte an die „Vorstände" des Blindeninstitutes, welche er am Schlusse seines Testamentes ausspricht, „dem mit unnennbaren und nur von wenigen gekannten Opfern geschaffenen Kinde den Genius zu bewahren, den er demselben eingehaucht habe, und dasselbe seinen Prinzipien gemäss zu pflegen" ging nicht in Erfüllung. Nach Lachmanns Tod (1861, am 23. Juni) ging es mit dem Institute beständig rückwärts, da zur Leitung desselben kein Fachmann berufen wurde. Im Jahre 1874 wurde bekanntlich das Institut aufgelöst und die Braunschweiger Blinden wurden einem Vertrage mit der Provinzialblindenanstalt in Hannover gemäss dort ausgebildet, bis zur Eröffnung der jetzigen Blinden-Erziehungsanstalt in Braunschweig am 1. April 1894.

„Tätigkeit war die Seele seines Lebens
Und Arbeit sein tägliches Gebet!",

so lautet seine Grabinschrift auf dem Friedhofe in Wiesbaden, wo er ruht. Wir danken ihm für seine treue Arbeit im Dienste der Blinden und halten sein Gedächtnis in Ehren!

„Denn wer den Besten seiner Zeit genug getan,
Der hat gelebt für alle Zeiten.“

Die Versorgung taubstummer Blinden in Preussen.

Nach dem Sitzungs-Protokoll der Konferenz preussischer Landesdirektoren in Königsberg vom Juni 1906, mitgeteilt von J. Mohr.

Schon in der Konferenz der preussischen Landesdirektoren, die 1905 in Hannover stattfand, ist, wie s. Zt. im Blindenfreund mitgeteilt wurde, die in der Ueberschrift genannte Frage behandelt worden. Von der Provinz Brandenburg war eine Anregung gegeben worden, welche dahin ging, eine gemeinsame Versorgung aller taubstummen blinden Kinder in einem Taubstummen-Blindenhause für 30—40 Personen herbeizuführen. Schon damals wurden dagegen Bedenken laut, ob es bei der geringen Zahl der taubstummen Blinden möglich sein würde, den Plan zur Ausführung zu bringen, und daher beschlossen, dass die Provinz Brandenburg in einem detaillierten Rundschreiben die Sache noch einmal zur Erwägung geben sollte. Dieses Rundschreiben, datiert vom 20. Februar 1906, ist zusammen mit der den Gegenstand behandelnden Vorlage des brandenburgischen Provinzialausschusses an den dortigen Landtag den Provinzen zugegangen. Ausserdem war ein Kostenanschlag und eine Zeichnung über das in Nowawes zu erbauende Taubstummen-Blindenhaus dem Rundschreiben beigefügt. Es geht daraus hervor, dass man auf einem Bauplatze, der 75 000 Mk. gekostet hat, ein Haus für 50 taubstumme blinde Kinder bauen will. Die Baukosten sollen 184 000 Mk. betragen, die innere Einrichtung soll 18 750 Mk. kosten, so dass ein Gesamtkapitalaufwand von etwa 280 000 Mk. nötig ist. Der besetzte Platz in der Anstalt soll 750 Mk., der unbesetzte 365 Mk. jährlich kosten. An dem Kapitalaufwande und an den Kosten der Unterhaltung sollen sich die Provinzen im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl zu derjenigen der Monarchie beteiligen. In der Vorlage des brandenburgischen Provinziallandtages wurde die Hergabe eines zinsfreien und durch grundbuchliche Eintragung zu versichernden Darlehns von 28 000 Mk. und eine Jahresleistung für 5 Plätze für Brandenburg erbeten.

Der Herr Landeshauptmann von Schlesien hat, bevor er die brandenburgischen Vorschläge dem Provinzialausschuss unterbreitete, durch ein Rundschreiben gebeten, die Stellung der übrigen Provinzen kund zu geben. Er hat seine Bedenken

dahin geltend gemacht, ob es möglich sein würde, die 50 Plätze dauernd zu besetzen, und er hat darauf hingewiesen, dass es doch ungerechtfertigt wäre, wenn dieses Bedenken zuträfe, die Provinzen dauernd mit einer laufenden Ausgabe für nicht zu besetzende Plätze zu belasten. Eine Zusammenstellung der von den Provinzen eingegangenen Antworten ist den Herren Landesdirektoren durch Anschreiben vom 26. Mai 1906 mitgeteilt worden. Wie aus demselben hervorgeht, teilen fast alle Provinzen die Bedenken des Landeshauptmannes von Schlesien. Nur der Bezirksverband Kassel hat beschlossen, sich prozentual an dem Unternehmen zu beteiligen. Zwei Provinzen, Hohenzollern und die Rheinprovinz, hatten die brandenburgischen Vorschläge abgelehnt, Westfalen hatte geringe Neigung sich zu beteiligen. Neuerdings hat auch Schlesien abgelehnt, so dass ausser Schlesien vier Provinzen sich ablehnend verhalten. Ein Teil der übrigen Provinzen hatte nochmals gebeten, den Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen. Zwei Provinzen hatten sich bereit erklärt, wenigstens ihre taubstummen blinden Kinder in Nowawes gegen ein tägliches Pflegegeld von 2 Mk. unterzubringen: Ostpreussen und Schleswig-Holstein. Die übrigen Provinzen hatten die Entschliessung von Ermittelungen abhängig gemacht.

Demgemäss kam die Frage auf der vorjährigen Landesdirektoren-Konferenz in Königsberg i. Pr. wiederum zur Verhandlung. Der Referent, Landesrat Schölzel, gab zunächst eine Uebersicht über den Gang der Verhandlungen, die ich im vorstehenden, von Nebensachen abgesehen, wiedergegeben habe, und ging dann dazu über, den Standpunkt Schlesiens zu präzisieren. Schlesien hat rund 5 Millionen Einwohner, etwa den 7. Teil der Einwohner der Monarchie. Es würde also auf Schlesien eine Kapitalbeteiligung von rund 40 000 Mk. entfallen, und wenn das Bedenken des Landeshauptmanns, dass die uns gebührenden sieben Plätze unbesetzt bleiben, zutreffen sollte, so würde eine Jahresbeteiligung von 2 555 Mk. zu leisten sein. Wie stellt sich, so fragt der Referent, diesem grossen Aufwand gegenüber das tatsächliche Bedürfnis? Vom statistischen Amt haben wir nur die Zahlen der Volkszählung von 1900 erhalten. Danach waren in Schlesien damals 3 jugendliche taubstumme Blinde: ein Mädchen von 6—10 Jahren und ein Mädchen und ein Knabe im Alter von 15—20 Jahren. Ob diese Kinder heute noch leben, ob sie bildungsfähig sind, ob sie die Grenze von 20 Jahren überschritten haben, steht nicht fest. Neuere Zahlen vom Jahre 1905 haben wir nicht bekommen. In der Fürsorge des schlesischen Landarmenverbandes war nur ein taubstummes blindes Kind. Bei einer Reise des Pastors Burgdorf von der Fürstenwalder Anstalt konnte auch nur dieses eine Kind, ein Mädchen von 15 Jahren, ermittelt werden. Sie ist gelähmt und ihre Bildungsfähigkeit ist sehr fraglich. Der Versuch einer Ausbildung scheiterte an der Weigerung des Vaters, sie weiter wegzugeben.

Gegenüber einem so minimalen Bedürfnis glaubt der Herr Landeshauptmann, dass die Unterbringung der taubstumm-blinden Kinder in der Anstalt in Fürstenwalde mit ihrer Abnormenschule und ihrer besonderen Klasse für taubstumm-blinde Kinder genügend ist.

Diesem Bedenken gegenüber spricht Landesrat Gerhardt die dringende Bitte der brandenburgischen Provinzialverwaltung aus, ihrem Plan die werktätige Unterstützung nicht vorzuenthalten, sondern, wenn auch in kleinerem Umfange, an dem Gesichtspunkt der Konzentration der Fürsorge festzuhalten, und fährt dann fort: „Es ist ja nicht zu leugnen, dass wir gegenwärtig nicht in der Lage sind, neueres Zahlenmaterial bekannt zu machen. Die Ergebnisse der Volkszählung werden uns erst im Herbst zugänglich gemacht werden. Es hat uns leid getan, dass wir den Wünschen auf Mitteilung nicht in entsprechendem Umfange nachgeben konnten. Diese Volkszählung wird aber natürlich in anderer Weise eine effektive Darstellung des Bedürfnisses im Gefolge haben als die gelegentliche Reise eines wohlmeinenden Pastors nach Schlesien oder in eine andere Provinz haben kann. Ich habe also grosse Bedenken, ob durch so eine kleine Rundreise das reale Bedürfnis in einer Provinz zuverlässig ermittelt wird und möchte dringend bitten, sich nicht aus dem negativen Ergebnisse einer solchen negativ binden zu wollen, sondern abzuwarten, was die umfassenden Feststellungen der Volkszählung in dieser Hinsicht ergeben werden. Da bin ich überzeugt, dass die Zahl keine geringere sein wird, als sie vorher mitgeteilt werden konnte.

So viel ergab sich aus diesen Zahlen, dass man mit einer ganz erheblichen Zahl, mindestens 30 Taustummblinder in bildungsfähigem Alter, zu rechnen haben wird. Man muss noch weiter, wie bei den Idioten und den ihrer Sinne sonst nicht ganz mächtigen Personen, das bildungsfähige Alter hinausschieben. Es würde bei der ganzen Ausbildung neben dem Elementarunterricht auch die umfassende Unterweisung in allerlei Handwerksfertigkeit in Frage kommen, die auch bei älteren Taubstummblinden sich noch lohnen kann. Gerade hierdurch wird sich erreichen lassen, dass die unglücklichen, bedauernswerten Menschen nicht ein Ballast in dem Hause ihrer Angehörigen bleiben, sondern sich mehr oder weniger in der Menschheit nützlich machen können. Ich bitte also zu berücksichtigen, dass diese Aufgabe einer solchen Anstalt die Zöglinge bis zu einer viel höheren Altersgrenze in ihren Bereich zieht, als es bei anderen Bildungsanstalten der Fall ist.

Danach wird man in der Tat annehmen müssen, dass für ganz Preussen ein hinlängliches Bedürfnis einer Fürsorge für Taubstummblinde vorliegt, allerdings in einem Umfange, welcher die Lösung der Aufgabe nach Provinzen gesondert nicht zulässt, sondern eine Zusammenfassung für die ganze Monarchie an einer Stelle erfordert. Demgegenüber möchte

ich dringend davor warnen, dass dieser zusammenfassenden Fürsorge gelegentliche Ausbildungsversuche in dieser oder jener Taustummen- oder Blindenanstalt vorgezogen werden. Wie überall auf dem ganzen pädagogischen Gebiete gilt hier in erster Linie, dass erprobte Fachmänner für diese Sonderaufgabe dauernd gewonnen werden müssen, denen die Kunst des Unterrichts von der Natur gegeben und von denen sie durch Uebung und Ausbildung weiter gefördert ist. Die Uebung an bloss Tauben oder bloss Blinden ist allein nicht ausreichend für die ganz eigenartige Unterrichts- und Erziehungsaufgabe, wie sie die an beiden Gebrechen Leidenden stellen. Die Angliederung einer Sonderanstalt für Taubstummblinde an das Oberlinhaus in Nowawes bildet eine in jeder Hinsicht befriedigende Lösung dieser ebenso schwierigen wie lohnenden hohen Aufgabe."

Nachdem der Referent sich über die Vorteile, welche eine Angliederung der geplanten Anstalt an das Oberlinhaus in Nowawes bietet, des weiteren verbreitet hat, fährt er fort:

„Es kann nur immer wieder auf das rühmliche Beispiel Schwedens verwiesen werden. Die Begründerin und Vorsteherin des schwedischen Instituts hat als Gattin des Direktors der staatlichen Taubstummen-Anstalt die herzzerreissende Not der Taubstummblinden, die in einer Anstalt der letzteren Art nicht behalten werden konnten und in unverminderter Hülfsbedürftigkeit und Verständnislosigkeit für die Aussenwelt entlassen werden sollten, aus eigener Anschauung kennen gelernt und sie mit Mut und Gottvertrauen in einer besonderen Bildungs- und Heimstätte um sich geschart. Ihre mutige Tat ist mit anerkanntem Erfolge gekrönt und damit ist der vollgültige Beweis dafür erbracht worden, dass die Ausbildung der Taubstummblinden nicht auf die wunderbare Fügung beschränkt ist, welche der Helen Keller in der Miss Sullivan eine sich ihr ganz widmende Freundin und Helferin zuführte, sondern planmässig in einer eigens für diese Sonderaufgabe wohleingerichteten Spezialanstalt für eine Mehrzahl aufs beste durchgeführt werden kann.

Wenn nun in Schweden 17 Taubstummblinde für eine solche Anstalt sich ergeben haben, dann wird man doch wohl annehmen können, dass das Königreich Preussen mindestens die doppelte Zahl aufweisen wird. Es darf dabei auch nicht übersehen werden, dass die Wirkungen der Genickstarre, die unser Vaterland leider in jüngster Zeit wieder heimgesucht hat, ein gesteigertes Auftreten dieses Doppelleidens nach sich ziehen wird. Ein Opfer dieser heimtückischen Epidemie befindet sich bereits in Nowawes.

Es sei auch noch ausdrücklich hervorgehoben, dass selbstverständlich bei Besetzung der von einer Provinz fortlaufend bezahlten Plätze mit Taubstummblinden aus einer anderen Provinz etwa keine Doppelzahlung, sondern eine Befreiung der ersteren Provinz eintreten soll. Bleibt also eine

Provinz in grösserem Masse mit Taubstummblinden verschont, wie es dem allgemeinen Verhältnis dieser zur Bevölkerungszahl entspricht, dann wird sie ja dementsprechend auch von der zugesicherten Pflegegeldzahlung wieder frei.

Kurzum, ich glaube, dass wir es uns sehr wohl angelegen sein lassen müssen, eine solche Anstalt zu fördern."

Den Standpunkt der Provinz Hannover legt Schatzrat Blessmann in folgender Weise dar:

„Bevor das Landesdirektorium eine Vorlage an den Provinzialausschuss machen zu sollen glaubt, hat es sich über die Frage des vorhandenen Bedürfnisses für die Provinz Hannover, soweit möglich, Aufklärung zu verschaffen gesucht und zwar zunächst dadurch, dass es festzustellen suchte, wie viel zugleich taubstumme und blinde Personen zur Zeit in Hannover vorhanden sind und wie viel von diesen taubstummblinden Personen für die Aufnahme in eine Anstalt in Betracht kommen würden. Das Volkszählungsergebnis vom Jahre 1900 schien uns nicht mehr ausreichend. Wir haben uns deshalb mit dem statistischen Landesamt in Berlin in Verbindung gesetzt, um da Material für 1905 zu erhalten, mit demselben negativen Erfolge, dessen schon von anderer Seite gedacht ist. Es ist uns mitgeteilt worden, dass dieses Material noch nicht aufgearbeitet sei und infolgedessen auch nicht zur Verfügung gestellt werden könnte. Es ist ohnehin zweifelhaft, ob man sich mit dem Ergebnisse dieser Volkszählung begnügen kann. Wir haben deshalb das statistische Landesamt gebeten, uns auch den Wohnort und den Namen derjenigen Personen mitzuteilen, die als Taubstummblinde ermittelt sind, damit wir durch die Ortsbehörden und eventuell durch Sachverständige feststellen können, ob es sich wirklich um taubstummblinde Personen handelt. Wir halten eine solche Feststellung für geboten, weil wir bei der Ermittelung der Taubstummen schon die Erfahrung gemacht haben, dass die gröbsten Irrtümer vorkommen. Das statistische Landesamt hat auf unser Ersuchen, uns die Namen zu nennen, allerdings zunächst erklärt, dazu sei es nicht befugt, es müsse dazu die Zustimmung des Ministers eingeholt werden. Es hat uns aber in Aussicht gestellt, dass es diese Zustimmung erbitten wolle, um uns das Material vollständig zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grunde haben wir zu der hier erörterten Frage noch keine Stellung nehmen können.

Sollte sich demnächst herausstellen, dass die Zahl der für die Anstaltserziehung in Betracht kommenden taubstummen Blinden in den Bezirken aller Provinzialverbände nicht ausreichend ist für eine besondere Anstalt, so möchte ich noch eins zur Erwägung verstellen — vielleicht würde der Provinzialverband der Provinz Brandenburg darauf zurückkommen können —: es ist in einem dieserhalb eingeholten Berichte des Direktors unserer Blindenanstalt hervorgehoben worden, dass eine gemeinsame Anstalt der Provinzialverbände sehr er-

wünscht wäre, auch für die schwachsinnigen Blinden. Ich gebe anheim zu erwägen, ob es nicht möglich sein wird, mit der Anstalt für taubstumme Blinde zu verbinden eine Anstalt für geistig minderwertige Blinde, für die meines Wissens bislang nicht genügend gesorgt ist, die aber den Unterricht in den vorhandenen Blindenanstalten ausserordentlich erschweren, weil sie die geistig normalen Blinden in ihren Fortschritten aufhalten und selber nur wenig gefördert werden können.

Wenn man diese Elemente der neuen Anstalt mit zuweist, — das Lehrmaterial ist ja dasselbe —, so würde dadurch die Anstalt vielleicht mehr Aussicht auf dauernden Bestand und Lebensfähigkeit gewinnen und ein grösseres Interesse auch bei denjenigen Provinzialverbänden finden, welche ihr taubstumme Blinde nicht zuweisen können."

Nachdem Landeshauptmann Bartels aus den Ermittelungen in der Provinz Sachsen mitgeteilt, dass dort zur Zeit nur ein taubstummblindes und dazu noch bildungsunfähiges Kind vorhanden sei, tritt Landesdirektor von Manteuffel nochmals für den brandenburgischen Antrag ein, und schliesst mit folgenden Worten:

„Ich habe das Empfinden, dass man den unglücklichsten Kindern, die es auf der Welt gibt, eine möglichst gute Ausbildung verschaffen muss, und dass man es nicht so einrichtet, dass es den einzelnen Provinzen zu teuer wird. Wir wollen wenigstens versuchen, Erfahrungen zu sammeln, und ich hoffe, dass wir von Ihnen nicht im Stich gelassen werden. Der Bezirksverband Hessen hat sich uns gegenüber schon in einer liebenswürdigen Weise ausgesprochen, so dass ich doch glaube, dass auch die anderen Provinzen sich uns endlich anschliessen, und wir dann zu einem günstigen Resultat kommen werden."

Zur Feststellung der Zahlen der Taubstumm-Blinden teilt Landesrat Nötel mit:

„In der vorigen Konferenz ist mitgeteilt worden, dass an taubstummblinden Kindern bis zu 15 Jahren auf die Provinz Posen eins entfalle. Das hat uns das statistische Landesamt bestätigt. Aus den Akten haben wir aber festgestellt, dass seit 1898 nicht weniger als drei taubstummblinde Kinder unter 15 Jahren angemeldet worden sind. Danach dürfte es auch anderswo nicht ausgeschlossen sein, dass die Zahlen bei genauer Nachforschung sich ebenso ändern, wie das bei uns der Fall gewesen ist."

Der Provinzialausschuss der Rheinprovinz hat sich der Angelegenheit gegenüber ablehnend verhalten. Die Gründe für die ablehnende Haltung gibt Landeshauptmann Dr. von Renvers wie folgt an:

„Es sollte die Rheinprovinz nach der Bevölkerung zu den Baukosten von 280 000 Mark rund 48 000 Mark beitragen und 8 Plätze zu je 735 Mark belegen, bezw. wenn sie nicht besetzt werden, zu je 365 Mark. Wir würden also, wenn wir keinen

Platz besetzt hätten, 2 260 Mark jährlich und die Zinsen des Baukapitals von rund 48 000 Mark aufzubringen haben. Das schien dem Provinzialausschuss zu viel, zumal nach der Statistik in der Rheinprovinz nur 7 taubstummblinde Kinder vorhanden sind, von denen höchstens 2 für den gedachten Zweck in Betracht kommen können. Dann hat der Provinzialausschuss noch in Erwägung gezogen, dass die Anstalt in Berlin gelegen ist, also sehr weit vom Wohnsitze der rheinischen Eltern entfernt, und dass die Eltern, wie Herr Kollege Bartels richtig erwähnte, die Kinder nicht gern so weit von Hause weggeben. Ferner sind auch konfessionelle Bedenken geltend gemacht worden. Der Provinzialausschuss hat die Ueberzeugung, dass bei den 8 Taubstummen- und 2 Blindenanstalten der Provinz sich wohl Lehrer oder Heilpädagogen finden werden, die zur Unterweisung der in Rede stehenden Kinder sich eignen."

In seinem Schlusswort bemerkte der Referent, Landesrat Gerhardt:

„Ich bin auch der Meinung, dass man, wie es Herr Schatzrat Blessmann empfohlen hat, den Zahlen der Statistik gegenüber erst den einzelnen Fällen genau nachgehen und prüfen muss, inwieweit unter den durch sie bezeichneten sich auch wirklich Taubstummblinde befinden. Das kann indessen nicht abhalten, zunächst die Wahrscheinlichkeit gelten zu lassen, dass es sich wirklich um so viel Taubstummblinde handelt. Die Schaffung von 50 Plätzen wird demnach doch wohl ohne weiteres schon jetzt als ein Bedürfnis anerkannt werden müssen.

Auch das Bedenken wird gegenüber diesen taubstummblinden Kindern doch nicht durchschlagend sein, dass die Eltern in ihrer, bei nicht normalen Kindern vielfach fast krankhaft gesteigerten Liebe der Unterbringung in einer noch dazu entfernten Anstalt entschiedenen Widerstand entgegensetzen werden, denn dieser Widerstand hat sich doch bei den blinden, den taubstummen und den idioten Kindern im allgemeinen mit der Zeit ganz überwinden lassen, obwohl bei ihnen doch vor ihrer Ausbildung immer noch die Möglichkeit einer gewissen Verständigung vorhanden ist, an der es bei den taubstummblinden Kindern gänzlich fehlt; diese sind vielmehr geistig vollständig tote, verschlossene Wesen für die Eltern, die gar nichts mit ihnen anzufangen wissen, durch ihren trostlosen Anblick selber niedergedrückt werden und durch die Notwendigkeit ihrer ständigen Wartung und Pflege in der Bewegungsfreiheit und Erwerbsarbeit aufs schwerste gehemmt sind. Das alles wird sie schon zur Trennung geneigter machen, auch wenn die Anstalt nicht gerade in der Nähe liegt, falls diese eben nur den sicheren Ruf geniesst, den Kindern an Leib und Seele ein Quell des Heils und der Erlösung zu sein.

Um dies zu erreichen, bedarf es aber eines einmütigen Zusammengehens der Provinzen, das sich fürs erste ja noch auf eine kleinere Anstalt beschränken könnte, aber doch ein

Unternehmen zutage fördern muss, das der Bedeutung seiner Träger würdig ist, auch in wissenschaftlicher Hinsicht die volle Gewähr einer Stätte sorgsamer, fachmännischer Forschung bietet. Hierzu bitte ich wiederholt um Ihre tatkräftige Hilfe, nachdem der Stein so schön ins Rollen gebracht ist."

Das Ergebnis der Verhandlungen fasst der Vorsitzende, Landeshauptmann Dr. von Dziembowski wie folgt zusammen:

„Dem persönlichen Eindruck, den ich aus der Debatte gewonnen habe, möchte ich dahin Ausdruck geben, dass mir das Vorgehen der Provinz Brandenburg durchaus empfehlenswert erscheint, und befürworten, dass, soviel angängig, der Einrichtung einer besonderen Abteilung für den Unterricht der taubstummen Blinden Unterstützung zuteil wird. Ich bin zu der Ansicht gekommen, dass der gelegentliche Unterricht solcher Kinder durch Taubstummen- oder Blindenlehrer mehr oder weniger auf ein Experiment herauskommt, und die volle Erfassung der Aufgabe der Weiterbildung durch den Tastsinn nur in sachgemässer Weise erfolgen kann, wenn sie sich in einer dazu wesentlich bestimmten Anstalt konzentriert. Der Unterricht muss Einzelunterricht sein; deshalb kann er, wie Herr Landesrat Gerhardt hervorgehoben hat, nur in der Weise zweckmässig durchgeführt werden, dass die Kinder den Lehrern den ganzen Tag überwiesen sind.

Welche Modalitäten für die Beteiligung der Provinzen zweckmässig sind, ist eine offene Frage. Ich befürchte, dass die Hergabe von Kapitalien meist auf Widersprüche der Provinzialausschüsse stossen wird. Es ist schon angedeutet worden, dass die Rückzahlung des Kapitals unter gewissen Voraussetzungen in Aussicht genommen wäre. Es wird dadurch die Sache wesentlich erleichtert. Aber selbst da, wo dieser Weg nicht gangbar erscheint, möchte ich anheim geben, auf Vereinbarung eines erhöhten Pflegesatzes nach Möglichkeit einzugehen, und die Entsendung aus anderen Provinzen, soweit es angeht, in die in Nowawes zu errichtende Abteilung ins Auge zu fassen."

Blindenvorschule und Blindenheim in Breslau.

An der am 16. November d. J. erfolgten feierlichen Einweihung der Blindenvorschule und des Blindenheims an der Kniestrasse in Pöpelwitz nahmen neben Vertretern der städtischen und kommunalen Behörden geladene Gäste und Mitglieder der Blindenunterrichtsanstalt und des Blinden-Fürsorgevereins teil. Nach dem einleitenden Gesang und Gebet hielt Realschuldirektor Dr. Wiedemann die Weiherede. Er hiess die anwesenden Vertreter der Behörden und Gönner der Anstalt herzlich willkommen und führte etwa folgendes aus.

Textil-Eugenia.

Verbesserter, verstellbarer

Original-Webe-Apparat

für Damen.

—

Mein kleiner Webe-Apparat hat sich in verhältnißmäßig kurzer Zeit durch seine einfache Construction, leichte Handhabung und die Mannigfaltigkeit seiner Leistungen schnell in allen Kreisen und Ländern Eingang verschafft. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß er bald, gleich der Nähmaschine, in keinem Hausstande mehr fehlen wird, damit es ermöglicht werde, daß sogar auch ältere und leidende Frauen aller Stände, deren angegriffene Nerven und Augen vielleicht sonst eine Handarbeit verbieten, sich der lohnenden, der Gesundheit nicht nachtheiligen Handweberei widmen, welche ihnen die Freude gewährt, durch ihrer Hände Fleiß auf angenehme Art die nützlichsten Dinge für ihre Angehörigen zu gestalten, als da sind: Shawls, Umhänge, Kopfbedeckungen, Kinder- und Damenröcke, Decken, Gegenstände in Spitzengrund ꝛc.

Der **Smyrna- und Gobelin-Webereien** zu Kissen und Teppichen jeder Größe, welche sich die größte Beliebtheit durch ihre verhältnißmäßig billige und schnelle Herstellung erworben, muß ich besonders erwähnen. Durch die „Modenwelt“ wurde meine Erfindung der Handweberei im November 1883 eingeführt, und bringt dieselbe von Zeit zu Zeit immer neue Webemuster, welche auch bald jede Dame im Stande ist, selbst zu erfinden.

Die von mir neu construirte Ketten-Vorrichtung ist von allen Seiten mit Entzücken begrüßt worden, da durch sie alle Schwierigkeiten bei Einrichten der Webearbeit aufgehoben sind. Darum habe ich sie:

„Weber-Trost“

genannt, und bin überzeugt, daß auch die ungeübtesten Damen fortan die interessante, sehr lohnende und reizende Webe-Arbeit mit Leichtigkeit und wahrem Vergnügen ausüben werden.

Nächst unserem Schöpfer schulden wir vielen menschlichen Wohltätern, unter diesen in erster Linie dem Kaiser für die grosse gespendete Summe Dank. Möge unser Werk, das nach dem Kaiserpaar „Wilhelm- und Auguste Viktoria-Stiftung" genannt ist, dem erhabenen Gründer und Stifter allzeit Ehre machen. Schon seit zwanzig Jahren ist der Plan einer Blindenvorschule erörtert worden, aber erst jetzt ist es durch die Unterstützung der Provinzialverwaltung möglich gewesen, ihn zu verwirklichen. Ebenso wie ihr gebührt Dank dem Magistrat, der einen geeigneten Bauplatz zu einem mässigen Preise überwiesen und ausserdem eine reiche Spende gegeben hat. Zahlreiche Gönner und Gönnerinnen haben sich mit namhaften Beträgen beteiligt. Blindenvorschule und Blindenheim sind Ergänzungen zur Blindenunterrichtsanstalt, die eine ist die Vorstufe dazu, das andere eine Fortsetzung, ein Ruheplatz für die alten zum Teil nicht mehr arbeitsfähigen Blinden. Wir sind der Hoffnung, dass wir das Werk der Blinden-Fürsorge auch in Zukunft glücklich fortführen werden. Eine wohltuende Aufmunterung hierzu war der vor einem Jahre erfolgte Besuch der Kaiserin in der Unterrichtsanstalt, der auch den Blinden unvergesslich bleiben wird.

Heute ziemt es sich auch des ersten schlesischen Blindenlehrers, des Blindenvaters Johann Georg Knie zu gedenken, dessen Bild in diesem Saale aufgestellt ist. Er wurde geboren im Jahre 1794. Als er in seinem zehnten Lebensjahre nach Ueberwindung der Blattern das Augenlicht verlor, erhielt er eine Freistelle in der Berliner Blindenanstalt, wo er sich gediegene Kenntnisse erwarb, sodass er die Universität beziehen konnte. Während seiner Studien in Breslau fasste er den Entschluss, Blindenlehrer zu werden. 1817 wurde ein Verein ins Leben gerufen, der sich das Ziel setzte, eine Blindenanstalt zu gründen, und 1819 begann der erste Unterricht von Blinden, den Knie übernahm. 1821 entsand die Blindenanstalt auf der Dominsel. Knie lehrte die Blinden, um sie erwerbsfähig zu machen, technische Fertigkeiten, die er sich selbst erst aneignen musste. 1859 starb er und wurde auf dem Bernhardinfriedhofe, nahe der heutigen Lutherkirche, beerdigt. Jetzt sind seine Gebeine nach Pöpelwitz übergeführt und bei der Blindenvorschule beigesetzt worden, wo sein Werk fortgesetzt wird.

Direktor Dr. Wiedemann schloss mit den Worten: „Und so weihe ich euch denn, ihr schmucken Gebäude eurer Bestimmung zu Gottes Ehr', der Blinden Wehr' und ihrer Lehr'. Seid eine Zierde unserer Stadt, ein weithin leuchtendes Denkmal edelster Menschenliebe, seid eine Heimstätte der Schwachen und eine Lichtquelle für die Lichtlosen, auf dass jetzt und immerdar sich der Wahlspruch unserer Anstalt von neuem als wahr und recht erweise: caecus sed lucidus, blind und doch lichtvoll, das walte Gott."

Aus den Mitteilungen, die Justizrat Grützner über die Vorgeschichte des Baues und die Einrichtungen der Gebäude gab, sei folgendes erwähnt:

Der Plan, eine Vorschule zu gründen, die blinde Kinder unter zehn Jahren aufnehmen sollte, konnte lange aus Mangel an Mitteln nicht verwirklicht werden, bis schliesslich auf Ansuchen die Provinzialverwaltung sich bereit erklärte, die Zinsen erst für 100 000 Mk., dann für weitere 100 000 Mk. und die Unterhaltungskosten des zu errichtenden Instituts zu tragen. Die Vorschule an die Anstalt auf der Dominsel anzubauen, war nicht möglich. Nach langem Suchen erst fand man einen geeigneten Bauplatz, indem die Stadt in Pöpelwitz zehn Morgen für 50 000 Mk. abtrat. Für das Blindenheim wurden noch zwei weitere Morgen von der Stadt erworben. Die Kosten des Baues, der von dem Architekten Eugen Beck ausgeführt worden ist, belaufen sich insgesamt auf 220 000 Mk. Das Blindenheim, dessen Errichtung hauptsächlich durch die Stiftung des Kaiserpaares ermöglicht wurde, ist kleiner als die Vorschule, in der äusseren Ausführung ähnlich, im Innern, entsprechend dem verschiedenen Zwecke, anders gebaut. Das Heim enthält im Souterrain Wirtschaftsräume und einen Saal für Korbmacherei, im Erdgeschoss Küche, Anrichteraum, zwei Speisesäle, Hausmeisterwohnung, Saal für Bürstenbinderei, in den Obergeschossen einen Saal für Strickerei, zugleich Festsaal, Vorstandszimmer, Bücherei und Wohnräume. Justizrat Grützner teilte mit, dass der Blindenfürsorgeverein entschlossen sei, sein Werk nicht der Provinz zu übergeben, damit das Interesse der Bevölkerung daran nicht erlahme.

Darauf betrat Oberpräsident Graf Zedlitz und Trützschler das Podium zu einer Ansprache.

Er erklärte, die Teilnahme an der Feier sei ihm nicht nur eine angenehme Pflicht, sondern ein Herzensbedürfnis. Der heutige Tag bedeute einen neuen Abschnitt auf dem Wege einer Wohlfahrtsbetätigung, die unserer Zeit Ehre mache, er sei ein Zeichen für den erreichten Fortschritt und biete die Gewähr für weiteres Vorwärtskommen. Der von dem Vorredner geäusserten Ansicht, dass es bedenklich wäre, dieses Werk der privaten Liebestätigkeit zu entziehen und es in die Hände des Staates oder der Kommune zu legen, schloss sich der Oberpräsident an. Dann hob er auch die Anteilnahme der Kaiserin an den Bestrebungen des Vereins für Blindenfürsorge hervor und sagte: „Als im vorigen Jahre Ihre Majestät die Kaiserin in einem langen Gespräch erzählte von den Eindrücken, die sie bei den Besichtigungsfahrten in Breslau gehabt habe, da betonte sie mit einer ganz besonderen Wärme die Eindrücke, die sie in Ihrem Vereine und in Ihren Anstalten, meine verehrten Herren vom Vorstande, gesehen habe. Ich merkte der hohen Frau an, wie sie dem, was sie dort gesehen und erfahren hatte, mit der vollen Herzenswärme der gesegneten Mutter gesunder Kinder gegenüberstand, und das ist es ja auch, was die-

sem Werke hier so viele Freunde und so viel Betätigung gibt, und ich mache es mir eigentlich zum Vorwurf, dass ich Ihrer Majestät der Kaiserin nicht direkt Kenntnis gegeben habe von der heutigen Feier. Wäre es geschehen, so bin ich der festen Ueberzeugung, dass sie mich beauftragt haben würde, allerhöchstihren besonderen warmen und herzlichen Gruss hier zu überbringen." Zum Schlusse wünschte der Oberpräsident namens der Staatsregierung und aller beteiligten Behörden sowie in seinem eigenen Namen dem begonnenen Werke Glück, wobei er nochmals sich anerkennend über die Tätigkeit des Vereins aussprach, die auch der Kaiser anerkenne.

Darauf gab der Oberpräsident die anlässlich der Feier erteilten Auszeichnungen bekannt. Er verkündete, dass Herrn Dr. Wiedemann und Herrn Kaufmann, sowie dem Handelsrichter Grüttner der Rote Adlerorden vierter Klasse, dem Lehrer an der Blindenanstalt, Herrn Bürke, der Kronenorden vierter Klasse, dem Werkmeister Herrn Walter das allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden ist. Herrn Rektor Schottke, dem das Verdienst der Initiative zu dem Werke und die fortwährende eifervolle Förderung der Sache zufällt, wurde der Titel „Königl. Direktor" verliehen. Es gestaltete sich dieser Tag zum Ehrentage des Direktors Schottke. Er sei zur Vollendung des schönen Werkes herzlich beglückwünscht. Musik- und Gesangsvorträge, von Blindenzöglingen ausgeführt, sowie Dankesworte eines Blinden und ein Gebet des Kurators Klapper bildeten den Beschluss der Feier. An sie schloss sich ein allgemeiner Rundgang durch die Räumlichkeiten des Gebäudes an.

Dank der Blinden,

verfasst von Direktor Schottke, gesprochen von dem Zögling Gusatv Sauer. „Hohe Versammlung! Meine Zeit in Unruhe, meine Hoffnung in Gott! Das ist der Wahlspruch Friedr. Wilhelms III., jenes edlen Herrschers auf dem preussischen Königsthrone, der den Blinden Schlesiens im Jahre 1821 ihr festes Heim in Breslau schenkte. Und es scheint, als habe er seiner Schöpfung dieses Wort zum Segen mit auf den Weg gegeben. Unruhe ist Bewegung, Bewegung aber ist Leben: „Es wachsen die Räume, es dehnt sich das Haus." Das Jahr 1907 gibt uns die Vorschule und das Blindenheim und damit den Abschluss der Fürsorgeeinrichtungen für die Blinden Schlesiens „von der Wiege bis zum Grabe'.' Gott die Ehre! ihm Dank, an ihn unsere Bitte.

„Rühr' unsere Fingerspitzen an, dass sie zum zweiten Auge werden, dass wir erkennen Form und Art von jedem Ding' auf Erden!

Vor allem aber lass den Quell der Arbeit auf uns Armen fliessen, dass mit der ganzen Menschheit wir zu einem grossen Ring uns schliessen.

So beten wir, o Herr, erhör's, tritt freundlich ein in uns're Mitte, dein Segen ist's, der diese Stätte schuf, begleit' auch ferner dieses Hauses Bitte."

Unseren Dank auch allen denjenigen, die dieses Werk ins Leben riefen, es bis hierher geführt und in hohem Wohlwollen geleitet haben. Wir tragen ihn im Herzen und wollen ihn betätigen, indem wir jenen Wahlspruch zu dem uns'rigen machen:

„Unsere Zeit in Unruhe, unsere Hoffnung in Gott."

Anregung für alle Blindenanstalten, welche sich mit dem Drucke von Blindenbüchern befassen.

Bei der immer grösser werdenden Mannigfaltigkeit der verschiedenen Sondergebiete des Blindenwesens möchte ich mir gestatten, auf einen Uebelstand aufmerksam zu machen, welcher wohl auch anderwärts empfunden worden sein dürfte.

Alle mit Blindendruck beschäftigten Anstalten lassen von Zeit zu Zeit Sonderverzeichnisse ihrer Blindenbuchverläge erscheinen. Da in dieser Hinsicht ein gemeinsames Vorgehen, sowie eine vorherige gegenseitige Verständigung meines Wissens nicht besteht, ist es wiederholt vorgekommen, dass zwei verschiedene Anstalten ein und dasselbe Werk in Druck legen. Hierdurch wird dem Interesse der blinden Leser wohl nicht gedient.

Weiter ist keine Blindenanstalt sicher, ob ein von ihr zu druckendes Buch dem Wunsche des Leserkreises entgegenkommt oder ob nicht etwa eine Doppelauflage durch den Mangel der gegenseitigen Verständigung im Zuge ist.

Endlich ist es uns für unsere blinden Leser immerhin recht umständlich, wenn sie, um das Gesamtgebiet aller bisher gedruckten Werke kennen zu lernen, ein Rundschreiben an eine grosse Anzahl von Blindenanstalten richten müssen.

Nach dem Gesagten wäre ein Zusammenschluss aller bezüglich des Blindenbuch- und Musikaliendruckes beteiligten Anstalten von nicht zu unterschätzendem Vorteile, aus welchem Grunde eine Zentralstelle für Blindendruck geschaffen werden sollte.

Diese Zentralstelle brächte den Vorteil eines einheitlichen Kataloges über sämtliche bereits gedruckte Werke, dieselbe könnte sich im Wege des „Blindenfreund" leicht über die Wünsche orientieren, welche bezüglich der Neudrucke in Blindenkreisen bestehen und auf Grund dieser Wünsche den einzelnen Druckereien Druckarbeiten zuweisen, welche im Verlage der betreffenden Anstalt zu erscheinen hätten.

Die Verzeichnisse der Neudrucke könnten von der Zentralstelle alljährlich mit Angabe des Erscheinungsortes im „Blindenfreund" oder in Nachtragsverzeichnissen zum Hauptkatalog als Beilage zum „Blindenfreund" veröffentlicht werden.

Bei dem grossen Umfange noch nicht gedruckter guter Bücher würde auf diese Weise der gemeinsame Wettbewerb der druckenden Anstalten im Interesse der Sache wohltuend in zweckmässige Bahnen geleitet werden.

Ich glaube auch, dass eine derartige Zentralstelle sich der freudigen Unterstützung aller beteiligten Kreise zu erfreuen hätte. Direktor **Wagner**, Prag.

Einladung zur Subskription auf das projektierte Relief des „Vierwaldstättersees".

In Nr. 7 des „Blindenfreundes" vom 15. Juli 1907 veröffentlichte der Unterzeichnete ein Angebot des Königl. Seminarlehrers Herrn J. Dinges, Amberg (Bayern), dessen geoplastische Arbeiten in Fachkreisen nicht nur rühmlichst bekannt sind, sondern auch wegen ihrer streng wissenschaftlichen Durchführung und künstlerischen Ausstattung wiederholt auf Ausstellungen mit den höchsten Preisen bedacht wurden. Inzwischen wurden einige Werke dieses Autors beim XII. Blindenlehrerkongress in Hamburg zur Ausstellung gebracht, und ich glaube bemerkt zu haben, dass hierdurch das Interesse an geoplastisch-topographischen Darstellungen einen wesentlichen Aufschwung genommen hat.

Wenn ich nun auf die erwähnte Ausschreibung im „Blindenfreund" zurückkomme, so geschieht es in der Erwägung, dass sich in den Kreisen der Blindenlehrer die Ueberzeugung zum Grundsatz verdichtet hat, dass den blinden Schülern selbst mit namhaften pekuniären Opfern ein Anschauungsmaterial erster Qualität und in reicher Auswahl geboten werden müsse.

Die wiederholte eingehende Betrachtung des in meiner Anstalt verwendeten „Herzogstand-Reliefs" von Dinges und das in den letzten Tagen nochmals vorgenommene Studium von dessen Schrift: „Das Relief in der geographischen Unterrichtspraxis", in welcher eine wahre Suggestionskraft liegt, haben mich zu einem so begeisterten Anhänger dieser vorzüglichen Lehr- und Anschauungsmittel auch für Blinde gemacht, dass mir der Gedanke an den Besitz des „Vierwaldstätterseereliefs" in der vorgeschlagenen Ausdehnung (150 cm Länge und 115 cm Breite) und im Massstabe 1 : 25 000 zum Desiderium geworden ist.

So bestellte ich denn auch sofort 1 Exemplar in kolorierter Ausgabe; eine gleiche Bestellung erhielt Herr Dinges auch bereits von seiten des k. k. Blinden-Erziehungsinstituts in Wien.

Ich bin zur Ueberzeugung gelangt, dass es für einen intensiven und befriedigenden Genuss des „Wilhelm Tell", der in sehr vielen unserer Blindenfortbildungsschulen als Lektüre be-

nützt wird, unerlässlich ist, ein plastisches Panorama des „Vierwaldstättersees“ aufrollen zu können.

Der Preis eines kolorierten Abgusses wäre:

a) bei mindestens	5	Bestellungen	Mk.	375
b) „ „	10	„	Mk.	260
c) „ „	20	„	Mk.	200

Der Preis eines unkolorierten Abgusses wäre:

a) bei mindestens	5	Bestellungen	Mk.	290
b) „ „	10	„	Mk.	190
c) „ „	20	„	Mk.	140

Von dem 20 Stück-Preise kann bei Abnahme von mehr als 20 Stück noch 10 Prozent Rabatt gewährt werden.

Wenn es also gelänge, die Zahl der Subskribenten auf mehr als 20 zu bringen, so könnte ein koloriertes Exemplar zum Preise von Mk. 180, ein unkoloriertes zu Mk. 126 erworben werden.

Die Verrechnung kann auf 2 Etatsjahre verteilt werden. Umfang und Masstab erscheinen mir keineswegs zu gross, vielmehr als die einzig richtigen. Wenn bei der unterrichtlichen Verwendung die Schüler um das Werk aufgestellt sind, kann jeder derselben noch leicht bis in die Mitte des Reliefs tasten und so nach und nach alle die geographischen Einzelheiten wahrnehmen, um die es sich bei der Tell-Lektüre handelt. Gerade dieser Details wegen bin ich für einen möglichst grossen Masstab, und sicher ist eine Ausarbeitung in 1 : 25 000, wie sie von dem Amberger Geoplasten zu erwarten steht, einzig und allein imstande, die Uebersichtlichkeit noch zu wahren und dabei ein kunstvolles, formenschönes, naturgetreues, des grossen nationalen Dramas würdiges Abbild der herrlichen urkantonalen Landschaft zu bieten.

Das Werk kann in einem Rahmen zusammengefasst und behufs Aufbewahrung an eine Wand gehängt werden, wo es eine schöne Zierde bilden wird.

So lade ich denn die verehrten Herren Kollegen zu recht lebhafter Beteiligung an der Subskription auf dieses Werk ein. Bestellungen wollen direkt an Herrn Seminarlehrer J. Dinges in Amberg (Bayern) aufgegeben werden. Die Subskriptionszeit endet mit den Osterferien.

Wer sich von der Notwendigkeit geoplatischer Lehrmittel im Geographieunterrichte überzeugen will, wen die Beschaffung, Konservierung und Handhabung dieser Lehrmittel sowie deren zweckmässige, unterrichtliche Verwertung interessiert, wer die bereits fertigen und die vorbereiteten Dinges-Terrainmodelle genauer kennen lernen will, dem empfehle ich dringend die Anschaffung und das Studium der oben erwähnten Broschüre von Dinges: „Das Relief in der geographischen Unterrichtspraxis“ mit Lehrtexten und ausführlichen Lehrproben. Verlag von K. G. Th. Scheffer, Leipzig. Preis Mk. 1.40.

Ich füge ein hierauf bezügliches Urteil des Herrn Oberlehrer Conrad — Königl. Blindenanstalt Steglitz bei Berlin — an, der an Herrn Dinges unterm 22. September cr. schreibt: „Ihre Abhandlung über Bedeutung und Benutzung der geoplastischen Modelle habe ich mit grossem Interesse gelesen und kann Ihrem Urteil über den unterrichtlichen Wert dieser Modelle nur beipflichten. Dieser tritt für den Unterricht der Blinden ganz besonders hervor, da hierbei nur Reliefdarstellungen benutzt werden können, um ein anschauliches Bild von einem einzelnen Berge oder einem Gebirgszuge zu bieten. Es ist daher unsere Absicht, Ihre Charakter-Reliefs allmählich alle zu erwerben."

Um nicht der Meinung Vorschub zu leisten, als seien die besprochenen Arbeiten ausschliesslich für Zwecke des Blindenunterrichts hergestellt und dafür allein benützbar, betonen wir ausdrücklich, dass es sich um Darstellungen allgemeinster Verwendbarkeit handelt, die selbst für Universitätsstudien mit grösstem Vorteil zu verwenden sind. Wir befinden uns also in der glücklichen Lage, nicht ein einseitiges Blindenlehrmittel zu erhalten, sondern ein allgemein verwendbares, durch dessen Verbreitung in den verschiedensten Schulgattungen zugleich eine gemeinsame geographische Bildungsgrundlage für Sehende und Blinde gewonnen wird, und die wertvollen Darstellungen nach Möglichkeit verbilligt werden. Der Wert der geographischen Handkarten unseres Kollegen Kunz wird dadurch nicht im mindesten herabgedrückt, vielmehr wesentlich erhöht, wenn wir dazu in Parallele stellen, was Herr Dinges in seiner oben erwähnten Schrift über die Verwendbarkeit seiner Plastikwerke als Vorübungsmaterial für das Kartenlesen sagt.

Als Zeugnis für den hohen wissentschaftlichen und unterrichtlichen Wert der besprochenen Werke fügen wir zum Schlusse die schriftlichen Aeusserungen einer bekannten Autorität an.

Frhr. v. Richthofen, weiland Professor der Geographie an der Universität Berlin, der Altmeister geographischer Forschung schreibt:

3. März 1900: „Es hat mich gefreut, zu sehen, dass Sie den Charakter der Formen in Ihren Reliefs vorzüglich zum Ausdruck gebracht haben. Es ist eine grosse und sehr verdienstvolle Arbeit, von grossem Wert für den Kenner des Gebirges."

16. Dezember 1904: „Empfangen Sie meinen besten Glückwunsch zur Goldenen Medaille für Ihre ausgezeichneten Reliefs. Auch ich würde Ihnen gerne diesen Preis zuerkannt haben, denn Sie haben sich mit Ihren plastischen Nachbildungen ein wirkliches Verdienst erworben."

17. Mai 1905: „Ich trete gerne für Ihre mühevollen und sehr verdienstlichen Arbeiten ein, an denen ich mich oft erfreue."

Nürnberg, im November 1907.

Direktor **Schleussner.**

Literatur.

Carl Ebell, Aus meinem Leben. Erinnerungen eines Blindgeborenen. Berlin 1906, Martin Warneck. Das ist die Lebensgeschichte eines Blindgeborenen, die er in seinem 64. Lebensjahre aufgezeichnet hat, als Hilfsprediger i. R. in Neu-Ruppin. Die Geschichte dieses Mannes sei kurz dadurch charakterisiert, dass er einmal bemerkt, das Wort „Schicksal" habe er als heidnisch aus seinem Lexikon ausgestrichen. Tiefe Frömmigkeit und inniges Gottvertrauen haben ihm die vielen schweren Zeiten seines Lebens leicht gemacht. Niemand, der dies liest, wird ohne Rührung diesen alten Mann erzählen hören, und man kann ihm herzliche Verehrung nicht versagen. In diesem einfachen schlichten Lebensbild scheint alles dargestellt zu sein, was seinen Lebensweg tangierte, nicht eine einzige Erinnerung scheint übergangen oder vergessen. Wie viel das ist, wird der zu schätzen wissen, der sich einem Menschenleben gegenüber aller Ehrfurcht bewusst ist. Die Lehrer und Freunde Ebells werden einem im Verlauf dieser Geschichte vertraut und bekannt, die anziehendsten und rührendsten Details aber finde ich in der Kindheitsgeschichte. Ein Beispiel: „Am 2. Februar freute ich mich darüber, dass man, wie mein Vater sagte, nun wieder von sieben Uhr früh bis fünf Uhr nachmittags am Fenster Geschriebenes lesen könne." Ein blindes Kind, das sich über das Lichterwerden der Tage freut — dies ist ein Gleichnis, wie es das Leben dichtet. Ein Gleichnis für das, was „Freude" ist. Ein Gleichnis für das, was die Seele eines Kindes bewegt. Oder ein anderes: Damit das Kind allein gehen lernt, wird ihm ein langer Mantel umgehängt. „An demselben hielt ich mich fest, glaubte mich von jemand angefasst und lief nun sonder Zagen allein." Ein Gleichnis, wie es das Leben dichtet! Ein Gleichnis für unser aller Weg auf Erden! Ich finde diese Züge so schön wie die reizendsten Einzelheiten in Jung-Stillings Lebensgeschichte oder in den Schriften des alten Nettelbeck. Und zu sehen, wie sich aus dieser Kindheit ein festes, frommes Herz entwickelt, wie Freundes- und Schwesternliebe an seiner Seite stehen, macht die Lektüre zu einem wirklichen Genuss.

W i e n. **Dr. Max Mell.**

Aus dem Vereinsleben.

III. Jahresbericht des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen pro 1906. Von V. Altherr, Sekretär. „Konzentration und Propaganda" sind die Schlüssel zum Erfolge, der oft in unzulänglichen Panzerkassen verschlossen zu sein scheint. Ihrer bedient sich in zielbewusster, unermüdlicher Arbeit der schweizerische Zentralverein für das Blinden-

wesen, dessen dritter Jahresbericht uns vorliegt. Wohl hat der geehrte Sekretär des Vereines, Herr V. Altherr, bereits in der Aprilnummer des „Blindenfreund" Ziel und Wege der genannten Organisation klargelegt in dem Artikel: „Zur Popularisierung der Blindenfürsorge"; von den eigentlichen Arbeiten und Erfolgen der Vereinstätigkeit erfahren wir aber infolge zu grosser Bescheidenheit des Verfassers jenes Aufsatzes viel zu wenig; er verweist selbst auf den dritten Jahresbericht, als einen objektiven Quell zu nutzbringender Erkenntnis für alle Interessenten hin. Jedem Freunde des Blindenwesens wird es zur Freude gereichen, aus diesem klaren, erfrischenden Born schöpfen zu dürfen. Einem österreichischen Blindenlehrer muss dieser Bericht ein besonders aktuelles Interesse erwecken; laut genug erschallt bei uns der Ruf nach Organisation und Propaganda. Sehen wir einmal auf welchem Wege dieses Ziel in einem Lande verwirklicht wird, welches in seiner Eigenart fast zu dem sprachlich und politisch so vielfach gespalteten Oesterreich in Parallele gesetzt werden kann. Meine Aufgabe ist es nicht, das Wesen und den Organismus des Zentralvereins näher klar zu legen; jeder Leser des „Blindenfreund" ist darüber unterrichtet; der Jahresbericht soll uns aber Aufschluss, man möchte fast sagen, Rechenschaft geben, in welcher Weise die Ziele der Organisation im Berichtsjahre ihrer Verwirklichung entgegengeführt wurden.

Eine der Aufgaben des Vereines ist übersichtliche Orientierung über das gesamte Blindenwesen der Schweiz; in mustergiltiger Weise gibt uns hierüber der erste Teil des Berichts Aufschluss. In nicht weniger als 12 Tabellen erhalten wir ausführliche Nachrichten über die verschiedenen Erziehungs- und Fürsorgeanstalten, Vereine und Fonds, welche dem Wohle der Lichtlosen gewidmet sind. Welche ausserordentliche Mühe diese statist. Zusammenstellungen kosten, kann wohl nur derjenige beurteilen, der selbst einmal solch zerstreutes Material aus allen Windrichtungen sammeln und es endlich in ein Schema einzwängen musste! Anerkennenswert ist die Offenheit, mit welcher die einzelnen Anstalten und Vereine auch in ihre Kassengebarung Einblick gewähren und unverschleiert Rechnungsauszüge dem Zentralvereine zur Veröffentlichung überlassen. Für die ökonomischen Verwalter gleichgearteter Anstalten dürften manche dieser Ziffern gewiss eine Ueberraschung bedeuten. Freilich würde manche Zahlenangabe erst durch einen entsprechenden Kommentar vollständiges Verständnis finden. Nur wenn man verschiedene Zufälligkeiten und Nebenumstände in Rechnung ziehen kann, geben die angesetzten Beträge einen richtigen Masstab für einen Vergleich mit anderen Jahresrechnungen. Einen so kurzgedrängten, inhaltsreichen Bericht über das gesamte Blindenwesen eines Staates zu veröffentlichen, ist wohl nur einer so ausgezeichneten Organisation möglich, wie die Schweiz sie im Zentralverein sich geschaffen hat.

Der zweite Teil des Jahresberichtes referiert über die Tätigkeit des Zentralvereines im Jahre 1906. Der Sitz der Zentralstelle wurde von Trogen nach Heiligenkreuz-St. Gallen verlegt, da der Sekretär zur Uebernahme der Direktion des neuen ostschweizerischen Blindenheimes nach St. Gallen berufen wurde. Dem Vereine gehören 19 Korporationen und 67 beitragende Einzelnmitglieder an. Die Auslagen betrugen 2286 Fr. Immerhin schliesst die Jahresrechnung mit einem bedeutenden Aktivsaldo. Unter den Agenden des Zentralvereines ist besonders seine Eingabe an alle Erziehungsdirektionen der einzelnen schweizer Kantone von Bedeutung. Es wird darin unter anderem die Anzeigepflicht aller anormalen aber noch bildungsfähigen Kinder verlangt; ferner obligatorischer Unterricht für dieselben und Uebernahme der daraus erwachsenden Kosten durch die betreffenden Ortsschulräte unter Mithilfe des Staates. Die veröffentlichten Antworten der kantonalen Schulbehörden geben uns ein eigenartiges Bild von den echt föderalistischen Verhältnissen in Bezug auf Schule und Verwaltung der Eidgenossenschaft. Eine zweite Eingabe wurde von dem Zentralverein an die einzelnen Sanitätsdirektionen betreffend die Bekämpfung der Blennorrhoea gemacht. Auch hier ist das Ergebnis ein Mosaikbild der so ausserordentlich differenzierten kantonalen Gesetze, Kompetenzen, und hygienischen Vorschriften. Schon durch diese beiden Eingaben an die massgebenden Behörden wurde für das Blindenwesen Ausserordentliches geleistet und hat damit der Verein den Beweis seiner Existenzberechtigung nicht minder wie seiner Lebensfähigkeit erbracht. Wie segensreich kann eine solche Zentralorganisation wirken, ja wie geradezu unentbehrlich ist sie in Staaten mit so vielgestaltigen politischen Einheiten, wie wir sie in der Schweiz und auch sonst noch irgendwo finden. Ehrende Anerkennung seiner erfolgreichen Tätigkeit für das Wohl der Blinden erhielt der Verein durch die Zuerkennung einer Bundes-Subvention von 3000 Fr. Nachdem die finanzielle Basis gesichert ist, wird der Verein um so ungestörter seine ideellen Zwecke verfolgen können.

Zu diesen gehört neben der bereits erreichten Konzentration der Kräfte besonders die Propaganda, die Wirkung des allgemeinen Interesses für das Blindenwesen. Gerade jene Blätter des Berichtes, welche uns von den Bemühungen für die Popularisierung der Blindenfürsorge erzählen, möchten wir jedem aufrichtigen Blindenfreunde zur Lektüre, nein zum Studium empfehlen. In dieser Beziehung muss der schweizerische Zentralverein vorbildlich wirken; die eidgenössischen Typhlophilen rufen uns allen zu: „Gehet hin und tut desgleichen. Mit dergleichen Selbstlosigkeit und Liebe arbeitet und werbet Freunde für das Blindenwesen, jeder in seiner Art, nach seinen Kräften, entsprechend den Verhältnissen seiner Heimat! Unter welchem Namen sich die arbeitswilligen Kräfte organisieren, ist selbstverständlich ohne alle Bedeutung; aber lernen

wir von den Schweizern das gleiche Ziel mit ähnlichen Mitteln anstreben.

Franz Meisinger.
Seelsorger am k. k. Blinden-Erziehungs-Institute in Wien.

Personalien.

Der Kaiser von Oesterreich hat mit allerhöchster Entschliessung vom 22. November d. J. das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens verliehen dem Obmanns-Stellvertreter des Vereines für die Erhaltung der Klarschen Blindenanstalt in Prag Karl Dederra und dem Direktor der Klarschen Blindenanstalt in Prag Emil Wagner.

(Kaiserl. Wiener Zeitung.)

Sigmund Kraus. Einem tragischen Schicksale ist dieser Lehrer des israelitischen Blinden-Institutes auf der hohen Warte in Wien zum Opfer gefallen. Morsche Bretter, die einen 21 Meter tiefen Brunnenschacht im Hofe des Institutsgebäudes deckten, brachen unter der Last des Lehrers und des Anstaltsportiers ein; dieser fand sofort den Tod, Kraus wurde nach mühevoller Arbeit zwar noch lebend zutage gefördert, aber er erlag in der Nacht auf den 2. November d. J. seinen schweren Verletzungen. Ueber Kraus wird uns von einwandfreier wohlunterrichteter Seite folgendes mitgeteilt:

Sigmund Kraus, ein gebürtiger Mährer, absolvierte die Brunner Lehrerbildungsanstalt und widmete sich in der Folge dem Berufe des Blindenlehrers. Er erwies sich als sehr eifrig und strebsam, wurde deshalb von den der israelitischen Blindenanstalt nahestehenden Kreisen sehr gelobt und man sprach, er sei als seinerzeitiger Leiter des Institutes in Aussicht genommen. An den Versammlungen des Vereines österreichischer Blindenlehrer und Blindenfreunde nahm er tätigen Anteil und trat häufig als Wortführer auf.

Er begründete vor einigen Jahren die „Wochenschau für Blinde“ und beteiligte sich in Gemeinschaft mit einer anderen Lehrperson des israel. Blindeninstitutes bis zuletzt an der Redaktion dieser Blindenzeitschrift. Als Mitarbeiter mehrerer Tagesblätter in Wien, ferner einiger wissenschaftlicher Zeitschriften war er in der Lage, für die Propaganda des Blindenwesens in Oesterreich manches zu wirken.

In weiteren Kreisen war er jedoch als Sekretär des Vereins „Freie Schule“ bekannt, zu dessen eifrigsten Agitatoren er gehörte. Zusammen mit den Abgeordneten Seitz und Glöckel stand er an der Wiege dieses Vereins, und neben Baron Hock ist seiner Arbeit ein Hauptverdienst an dem Anwachsen des Vereins zuzuschreiben. Auch an den Sammlungen für den Hausbau der „Freien Schule“ war er unermüd-

lich tätig und wusste stets neue Interessentenkreise dafür zu gewinnen. An der „Freien Schule“ war er übrigens auch als israelitischer Religionslehrer tätig, und seine Art, die biblische Geschichte dem Verständnis der Kinder näherzubringen, ohne allzu grosse Ansprüche an ihren Wunderglauben zu stellen, wird gerühmt. Viel Verdienst hat sich Kraus um die Aufdeckung der sozialen Lage der ärmsten Kinder erworben, jener, die schon in ihren ersten Lebensjahren zur Erwerbstätigkeit gezwungen sind. Sein Buch über die Kinderarbeit war wichtig für die Erkenntnis dieses Abschnittes des Elends unserer unteren Volksklassen, und die meisten Aktionen, die sich seit einigen Jahren in Oesterreich mit dem Gegenstande befassten, sind zum Teile auf dieses Buch zurückzuführen. Namentlich das Schicksal der vielen Wiener Kinder, die als Hausierer, im Wirtsgeschäfte und in den verschiedenen Industrien Verdienst suchen müssen, ist dort behandelt, ebenso der Tiroler Kinderhandel nach Deutschland.

Die ehemaligen Zöglinge des k. k. Blinden-Institutes in Wien Jenny **Biehn** und Leopoldine **Rotter** haben vor der Staatsprüfungskommission für das Lehramt aus Sprachen bzw. Musik Prüfungen mit ausgezeichnetem Erfolge abgelegt. Erstgenannte ist als Lehrerin für französische Sprache, letztere für den Unterricht im Gesang approbiert worden und beide haben das bezügliche staatsgiltige Dekret erhalten.

Für die neugegründete Blindenschule in Innsbruck, Tirol, wurde der Blinde Herr **Oskar Troyer** zum Lehrer und Leiter bestellt, während dessen Gattin, Frau **M. Troyer,** die Hauswirtschaft zu besorgen hat.

Die Eröffnung des tirolisch-vorarlbergischen Blinden-Fürsorge-Institutes in Innsbruck.

In einfacher aber sehr würdiger Weise fand am 1. Dez. 1907, vormittags, die Eröffnung des zur Erinnerung an das 60jährige Regierungsjubiläum des Kaisers errichteten Blindeninstitutes in Innsbruck statt. Der unter dem Protektorate der Gemahlin des Statthalters Albertine Freiin von Spiegelfeld und unter der Präsidentschaft des Landeshauptmannes Herrenhausmitglied Dr. Theodor Kathrein stehende tirolisch-vorarlbergische Blindenfürsorge-Verein hat damit einen grossen Schritt nach vorwärts getan, denn wenn das Institut bei den geringen Mitteln des Vereines auch derzeit nur in beschränktem Rahmen geführt werden kann, so ist doch der beste Anfang gemacht, um den Blinden der Kronländer Tirol und Voralberg, in hilfreicher Weise beizustehen. Es wäre Unrecht, wollte man bei dieser Gelegenheit nicht des Mannes gedenken, dessen unermüdlicher Arbeitskraft das Zustandekommen des

Institutes in erster Linie zu verdanken ist: Franz Thurner. Wenn der Blindenfürsorgeverein heute nach verhältnismässig kurzer Zeit seine charitative Tätigkeit aufnehmen kann, so hat dies nur die echt tirolische Tatkraft Thurners zustande gebracht, der mit dem neuen Blindeninstitut seinen vielen humanitären Werken ein neues und vielleicht das beste, anreiht.

Am 12. März 1904 wurde der erste entscheidende Schritt in dieser Sache gemacht. Die Gründung des Vereines erfolgte in ganz eigentümlicher aber wirksamer Weise. Der Direktor des staatlichen Blindeninstitutes in Wien war mit zwei Zöglingen gekommen, um in einem Vortrage Möglichkeit, Wichtigkeit und Wesen der Blindenbildung darzutun. Franz Thurner war auf diese Mittel verfallen, da er es als eines für die wirksame Propaganda in der Blindenfürsorge erkannte. Er hatte sich nicht getäuscht. In Innsbruck selbst fand die Sache den besten Anklang, hervorragende Persönlichkeiten aus der Gesellschaft, dem Gelehrtenstande, aus den besten bürgerlichen Kreisen der Bevölkerung schlossen sich der Bewegung an und doch blieb Franz Thurner — auf seine Arbeitskraft fast allein angewiesen. Selbst Hindernisse mannigfacher Art blieben nicht aus. Man glaubte die neue Blindenschule bereits im Jahre 1906 durch namhafte Unterstützungen gesichert, als ungeschickte Einflussnahme einen starken Rückschlag hervorrief. Doch alles das entmutigte den strebsamen Mann nicht. Er gewann neue Freunde, wusste besonders die obersten Landesbehörden und deren Vertreter für die Blinden zu gewinnen und heute steht er am ersten Ziele: dem Beginne der Tätigkeit des Vereines, mit der Eröffnung einer kleinen Blinden-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt.

In letzter Zeit machte auch die Frage der Besetzung des Leiters- bezw. Lehrersposten an der neuen Anstalt manche Schwierigkeit. Da fanden sich ein begabter und gut gebildeter Blinder und dessen Gattin bereit, ohne Ansprüche auf hohes Honorar die gedachte Stelle zu übernehmen. Beide wurden auf Kosten des Vereines an das k. k. Blinden-Institut nach Wien gesendet, hospitierten daselbst längere Zeit und nahmen in äusserst fleissiger und eingehender Weise Kenntnis von allem ihnen Dienlichen. Sie wurden mit den erforderlichen Lehr- und Lernmitteln in reichlichem Masse ausgestattet, es wurde der Grund zu einer kleinen Fachbibliothek gelegt und Anfang November wurden beide mit den besten Segenswünschen für das Gedeihen ihres Werkes wieder nach Innsbruck entlassen.

Mittlerweile hatte auch Herrenhausmitglied, Landeshauptmann Dr. v. Kathrein das Wiener Institut besucht, dort eine eingehende Besichtigung vorgenommen, in einer langen Unterredung mit dem Direktor seine Ansichten entwickelt; er ist als warmer Freund der Blindensache aus dieser Anstalt geschieden und man kann den tirolisch-vorarlbergischen Verein zu einem solchen einsichtsvollen aber auch einflussreichen Obmann gratulieren.

Am Tage vor der Eröffnung der neuen Anstalt wurde noch mit kräftiger Propaganda eingesetzt. Es fand im grossen Stadtsaal unter freundlicher Mitwirkung der Innsbrucker Liedertafel, der Musikkapelle des k. u. k. 1. Regimentes der Tiroler Kaiserjäger, des (bl.) Fräulein Leopoldine Rotter, Konzertsängerin und Lehrerin am k. k. Blindeninstitut in Wien, des (bl.) Herrn Josef Haindl, Musiklehrer am k. k. Blindeninstitut in Wien, und des (bl.) Herrn Oskar Troyer, Leiter des neuerrichteten Blinden-Institutes in Innsbruck, ein grosses Wohltätigkeitskonzert zugunsten des Blindenfürsorge-Vereines statt, das einen glänzenden Verlauf nahm.

Die musikalischen Leistungen der Blinden erregten Aufsehen, denn man hatte es mit Künstlern und nicht mit Dilettanten zu tun, sie zeigten, welch hohen Grad der musikalischen Ausbildung ein intelligenter Blinder erreichen kann und diese Blinden warben durch ihr Erscheinen, durch ihre Leistungen und durch die Art und Weise ihres ganzen Gehabens mehr für die Sache ihrer Schicksalsgenossen, als dies durch andere Mittel möglich gewesen wäre. Der pekuniäre Erfolg des Unternehmens überstieg alle Erwartungen und ein sehr beträchtlicher Reingewinn floss der Vereinskasse zu.

Der Eröffnung am 1. Dezember, 11 Uhr vormittags, welcher ein Gottesdienst in der Pradler Pfarrkirche vorausging, wohnten u. a. bei: Erzherzog Eugen, der Grossmeister des deutschen Ritterordens, die Protektorin des Vereines, Frau Baronin Spiegelfeld, die Gemahlin unseres Statthalters, der Obmann des Vereines, Landeshauptmann Dr. Theodor Kathrein, ferner Oberlandesgerichtspräsident Exzellenz Freiherr von Call, die Hofräte Meusburger, Hausotter und Drahtschmidt, die Landesausschussmitglieder Baron Sternbach, Dr. von Wackernell, Dr. Schorn, Landes-Sanitätsreferent Dr. v. Haberler, Bürgermeister Greil und Handelskammerpräsident Walter mit mehreren Mitgliedern des Gemeinderates und der Handelskammer, Sparkassenvorstand Anton v. Schuhmacher, die um das Zustandekommen des Blindenheims verdienstvollen Vereinsfunktionäre Univ.-Professor Bernheimer, Sparkassenbeamter und Gemeinderat Franz Thurner und Kaufmann Oskar Hueber, sowie mehrere andere Herren. Von den anwesenden Damen seien ausser der Gemahlin des Statthalters noch Frau Hofrat Hausotter, dann die Oberin des Wolkensteinschen Damenstiftes v. Fenner, Frau Gemeinderat Thurner, Frl. v. Sölder und Frl. v. Klink genannt.

Nach der kirchlichen Einweihung, die Abt Adrian Zacher unter Assistenz des Pfarrers Vinazzer von Pradl vornahm, wurden die Räumlichkeiten des Institutes, die bekanntlich von der Stadt Innsbruck frei zur Verfügung gestellt wurden, besichtigt. In dem hübsch dekorierten Eckzimmer hielt Landeshauptmann Dr. Kathrein an den Erzherzog eine Ansprache, in der er die Entstehungsgeschichte des Vereines berührte und

die Verdienste jenes Mannes hervorhob, dessen Mühen und Ausdauer das bisher Erreichte in erster Linie zu danken ist, des Geschäftsführers des Blindenfürsorgevereines Franz Thurner. Das Werk sei freilich noch klein, aber mit vereinten Kräften werde der Ausbau gelingen, dass es den gestellten Anforderungen entspreche. Als ein glückverheissendes Omen betrachtete der Redner die Teilnahme eines Mitgliedes des Kaiserhauses an der Eröffnungsfeier, jenes Mitgliedes, dem gerade unser Land auch in charitativer Hinsicht so ungemein viel verdankt und das sich darum der grössten Verehrung in allen Kreisen der Bevölkerung erfreut. Der Landeshauptmann gedachte dann des heute beginnenden Jubiläumsjahres; er habe namens des Vereines den ersten Jubelgruss aus Tirol nach Wien gesendet. Zum Schlusse bat er den Erzherzog, das Institut für eröffnet zu erklären.

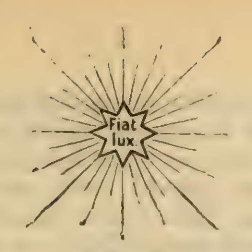
Erzherzog Eugen, der seit jeher das Fortschreiten der Blindensache in Tirol aufmerksam und fördernd verfolgte, erklärte, dass er mit Freuden der Einladung Folge geleistet habe, um der Eröffnung eines Institutes beizuwohnen, das die Heim- und Pflegestätte armer Menschen, denen das Augenlicht versagt ist, bilden soll. Er sprach allen, die beim Zustandekommen des verdienstvollen Werkes mitwirkten, seine volle Anerkennung aus und wünschte demselben eine gedeihliche Entwicklung. Erzherzog Eugen erklärte schliesslich das Institut für eröffnet.

Einer der sechs Zöglinge des Institutes, die 14jährige Thekla Peer aus Matsch im Vintschgau sprach nun an der Seite der Lehrerin Frau Troyer ein Begrüssungsgedicht, was ihr die freundliche Anerkennung der Gäste eintrug. Unter Führung des Ausschusses wurden dann die einzelnen Lokale und die interessante und reichhaltige Lehrmittelsammlung besichtigt, Erzherzog Eugen dankte zum Schlusse nochmals allen, die zur Errichtung des Institutes beigetragen haben, ganz besonders aber dem Geschäftsführer Franz Thurner.

Vom Statthalter Freiherrn v. Spiegelfeld sowie vom Abg. Dr. Erler, welche an der Eröffnungsfeier nicht teilnehmen konnten, langten Begrüssungsschreiben ein. Weitere Glückwunschschreiben und Telegramme sandten: Eisenbahnminister Dr. v. Derschatta, Unterrichtsminister Dr. Marchet, Landeshauptmann Adolf Rhomberg, H. v. Sieberer in Wien, der Direktor des k. k. Blindeninstitutes in Wien, Regierungsrat Mell, der Inspektor des kgl. Zentral-Blindeninstitutes in München, Josef Ruppert, der Leiter der Augsburger Blindenanstalt, Julius Riegg, der Geschäftsführer des Salzburger Blindenfürsorgevereines Dr. Toldt, Dr. W. Frhr. v. Schwind, Dr. Peet in Feldkirch, usw. Das Telegramm des Unterrichtsministers hat folgenden Wortlaut: „Anlässlich der Eröffnungsfeier des tirolisch-vorarlbergischen Blinden-Lehr- und Erziehungs-Institutes sende ich beste Wünsche für die gedeihliche Entwicklung dieser humanitären Anstalt.“

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5,60; direkt unter Kreuzband m Inlande ℳ 5,50, nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich 12 mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Mohr**-Hannover.
Hauptleiter für 1908: Direktor A. Brandstaeter-Königsberg.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 1. **Düren,** 15. Januar 1908. **Jahrgang XXVIII.**

Rückblick.

Von einem Kongressbesucher.

I.

Der Hamburger Blindenlehrer-Kongress erhielt sein besonderes Gepräge durch die blinden Herren, welche auf demselben erschienen waren. Der Kongressbericht wird ja Aufschluss darüber geben, wie viele davon als stimmberechtigte Mitglieder zugelassen waren. Bei Abstimmungen, welche während der Kongressverhandlungen vorgenommen wurden, war es niemals recht ersichtlich, wie gross die Zahl der sehenden und blinden stimmberechtigten Mitglieder war und wer zu denselben gehörte, so dass der Uneingeweihte wünschen musste, die Kongressleitung hätte den stimmberechtigten Mitgliedern besondere Plätze im Saale angewiesen oder ein besonderes Abzeichen an den Rock geheftet.

Es war auch nicht die grosse Anzahl der erschienenen Blinden, welche den besonderen Eindruck schuf, es war auch nicht die Anwesenheit der vielen gebildeten Blinden, deren Name als Gelehrte oder Künstler einen guten Klang hat, sondern es war der Vorstoss, — wie es schien: der absichtliche Vorstoss, den die Blinden als geschlossene Vereinigung unternahmen, um den Charakter des Kongresses zu ändern und den Blindenlehrern ihre Ansichten (d. h. die Ansichten eines Teiles aller Blinden, wenn unter ihnen auch viele Gebildete waren),

als Richtschnur für die Erziehung der Gesamtheit der Blinden aufzuzwingen. Unser Kongress nennt sich Blinden l e h r e r - Kongress. So hat schon der erste Kongress geheissen, der 1873 nach Wien einberufen wurde, und so nannte sich auch der Hamburger Kongress. Wie schon in der alten Kongressordnung, so stand es auch ausdrücklich in der neuen, welche der Vorversammlung vorgelegt wurde, dass nur die Lehrer und Leiter von Blindenanstalten und die Lehrer von einzelnen Blinden stimmberechtigte Mitglieder des Kongresses sein sollen. Es hat allerdings auch, namentlich in Frankreich und Italien, Kongresse gegeben, die sich nur „Blinden-Kongresse" oder „Kongresse zur Verbesserung des Loses der Blinden" nannten. Unter diesen beiden Bezeichnungen versteht man Vereinigungen, denen jeder Blinde beziehungsweise jeder Blindenfreund als stimmberechtigtes Mitglied angehören kann. Die Bezeichnung: Blinden l e h r e r - Kongress begrenzt aber den Kreis der Berechtigten. Es musste daher sowohl der Vorschlag, jeden Blinden als ordentliches Mitglied unserer Blindenlehrerkongresse anzuerkennen, wie die Forderung, wenigstens die Vertreter der verschiedenen Blindenvereine als stimmberechtigte Mitglieder gelten zu lassen, abgelehnt werden. Damit sind die Blinden von der Beteiligung an der Arbeit und an den Abstimmungen in den Kongressen keineswegs ausgeschlossen. Die Mitgliederlisten der verschiedenen Kongressberichte ergeben, dass überall Blinde stimmberechtigte Mitglieder der jeweiligen Kongresse gewesen sind. Blinde haben auf den KongressenVorträge gehalten, und Blinde sind zu allen Zeiten in den Kommissionen tätig gewesen. Nicht als geduldete Gäste, sondern als gern gesehene Mitglieder sind sie zu den Kongressen gekommen, deren Wort und Rat als Ausdruck ihrer gereiften Persönlichkeit gern gehört und beachtet wurde.

Die Forderung, den Vertretern der Blindenvereine ohne Weiteres Stimmrecht auf den Kongressen zu verleihen, bringt in unsere Kongressordnung ein neues Prinzip. Bisher stimmte jedes Mitglied unserer Kongresse nur für sich selbst und war auch nur sich selbst für seine Abstimmung verantwortlich. Es ist daher häufig vorgekommen, dass die Lehrer an einer Anstalt, weil sie verschiedener Ansicht waren, verschieden stimmten. Die Vertreter der Blindenvereine würden ihre Weisungen aber von den Vereinen erhalten und nicht ihrem Gewissen, sondern ihrem Verein für die Art der Abstimmung verantwortlich sein. Schon jetzt forderten die blinden Herren, welche in Hamburg für ihren Verein das Wort ergriffen, dass ihre Anträge doch wohl angenommen werden müssten, weil sie die Vertreter einer Vereinigung seien, in welcher die Abstimmung mit so und so vielen Stimmen Mehrheit dies oder jenes ergeben hätte. Durch die Zulassung der Vereinsvertreter als stimmberechtigter Mitglieder der Kongresse würde jedoch, auch wenn es in Worten ausgeschlossen werden sollte, eine Ungleichheit in der Wertung der Stimmen geschaffen werden,

die der Eintracht, welche bis jetzt auf den Kongressen geherrscht hat, nicht förderlich wäre.

Der Urheber dieser Anträge ist der Verein der deutschredenden Blinden. Derselbe tritt als Vertreter aller Blinden Deutschlands auf und beansprucht, wie es seine Mitglieder auf den Kongressen und anderweitig ausgesprochen haben, eine Einflussnahme auf die von den Blindenanstalten anzuwendenden Methoden und einzuschlagenden Erziehungs- und Bildungswege. Er veranstaltet zu diesem Zwecke Abstimmungen unter seinen Mitgliedern und stellt die Mehrheitsbeschlüsse als berechtigte Forderungen aller Blinden auf. Seine Führer vergessen dabei, dass die Blindenanstalten nicht nur die Interessen der im Verein der deutschredenden Blinden vereinigten Blinden, welche, ich nehme es an, wohl durchweg den Anspruch erheben können, eine gute Schulbildung, wenn nicht gar Hochschulbildung zu besitzen, sondern aller Blinden zu vertreten haben, auch derjenigen, welche schwächeren Geistes, aber darum der Fürsorge um so bedürftiger sind. Weil nicht jedes Mitglied des Vereins der deutschredenden Blinden die pädagogische Durchbildung und den Ueberblick über das ganze Gebiet des Blindenbildungswesens hat, so können seine Abstimmungen und Forderungen auch für die Allgemeinheit der Blinden nicht die Bedeutung haben, die der Verein ihnen beilegt. Es wäre daher von der Gesamtheit der Blindenlehrer unrecht gehandelt, wenn sie den Vorschlägen und Forderungen des Vereins der deutschredenden Blinden, so wertvoll und nützlich sie vielleicht für einen Teil, ja selbst für den gebildeten Teil der Blinden sein mögen, ohne weiteres Folge geben wollten, wie es von dem Verein unrecht und unklug ist, wenn er mit dem Anspruch auftritt, seine Forderungen hätten diese Allgemeingiltigkeit. Hält er an dem bisher eingenommenen Standpunkte fest, so kann es nicht ausbleiben, dass er sich auch ferner solche Abweisungen gefallen lassen muss, wie sie ihm in Halle und jetzt in Hamburg zuteil geworden sind. Durch sein unberechtigtes Auftreten als Vertreter der Gesamtheit der Blinden kommt er in eine schiefe Stellung zu den Blindenanstalten und schafft zwischen sich und den Blindenlehrern ein Verhältnis, das die Lösung der gemeinsamen Aufgaben nicht fördert.

Was berechtigt denn den Verein der deutschredenden Blinden zu solchem Auftreten? Eine besondere Notlage der Blinden ist es nicht. Dass so mancher wünscht, es möchte ihm wirtschaftlich besser gehen, ist erklärlich. Aber das ist ein Wunsch, den auch viele, wenn nicht die meisten Sehenden haben. Die Blindenanstalten selbst sind es bei gerechter Beurteilung der Verhältnisse auch nicht, die den Blinden Anlass zur Unzufriedenheit geben. Freilich alle Wünsche können sie unmöglich erfüllen, da sie für die befähigten, wie für die schwachbefähigten Blinden gegründet sind. Sie können ihre Schüler nur vorbilden; Berechtigungen sind ihnen nicht verliehen, sie können ihren Schülern also auch keine erteilen. Ein

jeder, der die Blindenanstalt durchlaufen hat, muss arbeiten und streben, um im Leben vorwärts zu kommen, worin er von den Anstalten nach Kräften unterstützt wird. In allen Blindenanstalten herrscht, namentlich seit der Einführung der Kongresse ein reges Streben nach Verbesserung der Methoden und Erweiterung der Bildungsgebiete für Blinde. Es darf nur eine Anstalt auf irgend einem Gebiete einen Schritt vorwärts machen, sogleich sind die andern dabei, diesen Schritt nachzuschreiten. Wenn sich dabei die eine oder die andere Anstalt abwartend verhält, so ist das leicht erklärlich. Einmal passt nicht jedes für jeden und zum andern ist auch vieles als Fortschritt und Verbesserung angepriesen worden, was sich bei näherer Betrachtung und sorgfältiger Prüfung als wenig wertvoll erwiesen hat. Es wäre ungerecht, wenn man den Blindenanstalten vorwerfen wollte, sie wären rückständig, weil sie nicht jedem Wunsch, jedem Drängen der Blinden nachgeben.

Was berechtigt denn den Verein der deutschredenden Blinden zu seinem Vorgehen gegen die Blindenlehrerkongresse und Blindenanstalten? Hat er selbst schon etwas geleistet, worauf er als Vorbild hinweisen könnte? — Ich wüsste nichts. Ich weiss aber und glaube, es aussprechen zu dürfen, dass alles, was bisher für die Gesamtheit der Blinden erreicht worden ist, durch die Blindenanstalten und Blindenlehrer-Kongresse erreicht worden ist. Jeder Fortschritt auf dem Gebiete allgemeiner Bildung und wirtschaftlicher Selbständigkeit ist durch die Blindenanstalten herbeigeführt worden. Ich vergesse dabei nicht die tapfern blinden Männer, die sich selbst gebildet und aus eigner Kraft eine geachtete Stellung im Leben errungen haben. Ich zolle ihnen meine besondere Hochachtung und weiss, dass sie jedem Blindenlehrer leuchtende Vorbilder sind für das, was einem Blinden möglich ist. Aber es wäre ein sinnloses, unvernünftiges Unterfangen, deshalb, weil es einem oder dem andern Blinden gelungen ist, eine bevorzugtere Stellung im Leben einzunehmen, es allen Blindenanstalten zur Pflicht und Aufgabe zu machen, alle ihre Zöglinge, ohne Rücksicht auf ihre Eignung hierzu, für solche Lebensstellungen zu erziehen.

Als der Verein der deutschredenden Blinden gegründet wurde, habe ich gehofft, dass die Besserung des Loses der Blinden nun vielleicht einige Fortschritte machen werde. Wir Blindenlehrer wissen nämlich sehr genau, dass unsere Macht und unser Einfluss über die ausgebildeten, aus der Anstalt entlassenen Blinden sehr gering ist. Wir können ihnen wohl noch wirtschaftlich helfen oder ihnen Vorteile zuwenden, aber unser Einfluss auf ihre Weltanschauung, wenn ich es mit einem Worte kurz sagen soll, und auf ihre aus dieser Weltanschauung sich ergebende Lebensgebarung ist in vielen Fällen sehr gering, wenn er nicht ganz lahm gelegt ist. Es gibt ja schlichte treue Seelen unter den Blinden, welche daran festhalten, dass wir es stets gut mit ihnen meinen, aber gerade die besten Köpfe lassen es sich einreden, wir wären nicht weltklug genug und wollten

sie bei einer Lauterkeit der Gesinnung und bei einer Hoheit des Selbstbewusstseins festhalten, welche sich mit dem praktischen Leben schlecht vereinbaren lassen. Sie folgen lieber ihren Trieben und Begierden und den Lockungen von Menschen, welche sich welterfahren und weltweise dünken, — und wir Lehrer müssen es dann oft mit ansehen, wie unsere besten Schüler zu Grunde gehen, weil sie es ablehnen, auf uns zu hören und unserm Rate zu folgen. Sie wollen jetzt selbständig sein und sich, wie sie sagen, von ihren Lehrern nicht mehr am Gängelbande führen lassen. In solchen Fällen kann die Zugehörigkeit zu einem Verein Wunder wirken. Schon das Bewusstsein: ich gehöre zu einer Vereinigung, welche ihre Mitglieder in geachteter Lebensstellung sehen will, die keinen duldet, der unehrenhaft handelt und sich sittlich oder gesellschaftlich fortwirft, die von jedem Mitgliede fordert, dass es mit seiner Ehre die der Gesamtheit hochhalte, stärkt das Ehrgefühl und bewahrt vor dem Betreten von Abwegen. Das Beispiel vorwärtsstrebender Genossen ermutigt zu weiterem Streben und hilft über manche Hindernisse im Leben und über manches Elend des Lebens hinweg. Darüber sind wir doch wohl alle einig, wenn weitere Kreise der befähigten Blinden aus dem Volke in bessere, angesehenere Lebensstellungen gelangen sollen, so kommt es weniger darauf an, dass die Blinden wissenschaftlich und technisch noch mehr lernen, noch mehr können, als darauf, dass ihre sittlichen Lebensanschauungen höher, ihre Sitte feiner, ihre gesellschaftliche Bildung vornehm werde. Wie spröde sich gerade die befähigten Blinden aus den niedern Volksschichten verhalten, wenn wir sie auf diese Mängel aufmerksam machen, weiss jeder erfahrene Blindenlehrer. Unsere Anstaltserziehung würde eine wirksame Unterstützung und Fortsetzung erhalten, wenn der Verein der deutschredenden Blinden seine Hauptaufgabe darin sähe, seine Mitglieder, so weit sie dessen bedürfen, auf diese Höhe sittlicher Reife und gesellschaftlicher Bildung zu bringen und auf derselben zu erhalten. Diese Mitwirkung habe ich von dem Verein der deutschredenden Blinden erhofft und erwartet, dann würden sich Blindenanstalt und Blindenverein ergänzen. Wo die Wirksamkeit der Anstalt aufhört, setzt die der Vereine ein: das giebt ein friedliches Zusammenwirken zum Segen des einzelnen und der Gesamtheit der Blinden. Statt dessen sucht der Verein seine Hauptaufgabe in der Verfolgung von Aeusserlichkeiten und auf Gebieten, auf denen ihm die pädagogische Einsicht und der Weitblick für die Bedürfnisse der geistig, gesellschaftlich und wirtschaftlich auf so verschiedenen Stufen stehenden Blinden fehlt.

Soll daher das Verhältnis der gebildeten Blinden, die im Verein der deutschredenden Blinden die Führung haben, zu den Blindenlehrern ein freundliches oder wenigstens ein friedliches werden, so müssen die Betätigungsgebiete beider scharf getrennt werden. Den Blindenanstalten gehört nach wie vor ohne

Einmischung Unberufener die Erziehung und Ausbildung der Blinden, die ihnen anvertraut werden, und den Blindenvereinen fällt die innere Hebung und Stärkung aller ausgebildeten, namentlich der befähigten Blinden zu, die sich ihm anschliessen. Daneben werden beide, Blindenanstalt und Blindenverein, die wirtschaftliche Hebung aller im Leben stehenden Blinden fördern können, ohne dabei in Fehde zu geraten.

Die sehenden Blindenlehrer und die erwachsenen Blinden.

Von E. Falius.

Auf dem 12. Blindenlehrerkongress in Hamburg hat sich ein gewisser Gegensatz zwischen den sehenden Lehrern und den blinden Kongressteilnehmern bei verschiedenen Gelegenheiten ziemlich stark geltend gemacht. Diese Tatsache ist ebenso bedauerlich wie unverkennbar. Soll nun dieser Gegensatz nicht erweitert, sondern womöglich ausgeglichen werden, so ist meines Erachtens eine offene und rückhaltlose, aber auch ruhige und leidenschaftlose Aussprache über das Verhältnis zwischen den sehenden Lehrern und den erwachsenen Blinden das geeignetste Mittel dazu. Von diesem Standpunkt erlaube ich mir, meine Eindrücke vom Hamburger Kongress hier darzulegen.

Seit etwa 16 Jahren hat sich eine grössere Anzahl Blinder deutscher Zunge (über 300) in dem Verein der deutschredenden Blinden zusammen geschlossen, um durch Austausch ihrer Erfahrungen sich und die Blindensache im allgemeinen zu fördern. In den letzten Jahren hatte sich das Verhältnis zwischen Verein und Kongress etwas freundlicher gestaltet. So wurden durch Beschlüsse der Kongresse in Breslau und Halle Vertreter des Vereins zur Ausarbeitung einer einheitlichen Kurzschrift herangezogen. Die Hoffnung aber, dass man die erwachsenen Blinden oder ihre Vertreter als gleichberechtigte Mitarbeiter für das Wohl der Allgemeinheit der Blinden seitens der sehenden Lehrer anerkannt habe, scheint leider verfrüht gewesen zu sein.

Gelegentlich der Neugestaltung der Kongressordnung in der Vorversammlung des Hamburger Kongresses wurde von verschiedenen blinden Kongressteilnehmern der Wunsch geäussert, man möge wenigstens den Vertretern der Blindenvereine das Stimmrecht auf den Kongressen gewähren, und dieser Wunsch wurde von Herrn Direktor Schleussner zu einem Antrag verdichtet, der aber abgelehnt wurde. Nun lässt sich diese Ablehnung freilich durch einige logische Gründe rechtfertigen; da aber bei Annahme des Antrages doch nur eine kleine Zahl von Blinden stimmberechtigt geworden wäre, so handelte es sich bei dieser Abstimmung praktisch um die Entscheidung der

Frage, wünschen die sehenden Lehrer die Mitarbeit der erwachsenen Blinden oder nicht, und es ist sehr bedauerlich, dass man diese Frage verneint hat. Es liegt doch auf der Hand, dass die erwachsenen Blinden, welche auf Grund der in den Anstalten erhaltenen Vor- oder Ausbildung den Kampf um's Dasein zu führen haben, in erster Linie in der Lage sind, etwaige Fehler oder Mängel in ihrer Ausbildung zu erkennen und Vorschläge zu ihrer Vermeidung zu machen. Aus dieser Erkenntnis heraus räumt auch die alte wie die neue Kongressordnung auch Nicht-Lehrern, also auch Blinden, das Recht ein, den Kongressen beizuwohnen und sich an den Vorträgen und Beratungen zu beteiligen. Es muss auch anerkannt werden, dass Herr Direktor Merle bei der Vorbereitung und bei der Leitung des Hamburger Kongresses den Blinden ein grosses Entgegenkommen bewiesen hat. Leider aber scheint die grosse Mehrzahl seiner sehenden Kollegen in der Frage der Mitarbeit der Blinden einen andern Standpunkt einzunehmen. Denn wünscht man die Mitarbeit der Blinden, so muss man ihnen auch das Recht einräumen, nicht nur zu loben, sondern auch zu tadeln, wenn sie glauben, Grund dazu zu haben. Sobald aber ein Blinder ausserhalb oder innerhalb des Kongresses sich eine Kritik der Leistungen unserer Anstalten erlaubt, so zeigen sich die sehenden Lehrer oder Leiter derselben von einer Reizbarkeit, die für die Blinden nichts weniger als ermutigend ist.

In den Mitteilungen des Vereins der deutschredenden Blinden veröffentlichte kürzlich der blinde Musiklehrer Herr Preuss einen Artikel über die Musik als den wichtigsten Blindenberuf, und sagte dabei, dass seiner Meinung nach die ihm in der Königsberger Anstalt zuteil gewordene Ausbildung nicht die bestmöglichste gewesen sei. Herr Direktor Brandstaeter erwiderte auf diesen Artikel nicht in den Mitteilungen, wo die Kritik erschienen war, sondern im Blindenfreund, dessen Leser mit wenigen Ausnahmen keine Kenntnis von dem Inhalt derselben hatten. Ich will und kann daher nicht auf die Frage eingehen, ob die Kritik berechtigt war oder nicht, sondern verweise nur auf den scharfen Ton der Erwiderung, an deren Schluss Herr Direktor Brandstaeter die Kritik des Herrn Preuss zurückweist mit den Worten: es sei nicht fein, das Nest zu beschmutzen, aus dem man hervorgegangen ist.

Auf den Fall Preuss spielte offenbar auch Herr Direktor Matthies an, als er in seinem Vortrag „die Humanität im Dienste der Blinden“ sagte, es sei zu bedauern, dass erwachsene Blinde die Anstalt, in der sie ihre Ausbildung genossen haben, in der Oeffentlichkeit herabsetzen, und meinte, dass solche Pfeile stets auf den Schützen zurückprallen müssten. Nun wird aber doch niemand behaupten wollen, dass die Leistungen unserer Anstalten über alle Kritik erhaben sind. Welchen Zweck hätten denn auch die Blindenlehrerkongresse, wenn man es nicht für möglich hielte, bessere Methoden zu finden und bessere Resultate zu erzielen? Da nun, wie schon gesagt, die erwachsenen Blin-

den hierbei wertvolle Dienste leisten könnten, so sollte man doch sie eher zur Mitarbeit ermutigen und nicht jede kritisierende Aeusserung eines Blinden schroff zurückweisen.

Die unberechtigte Empfindlichkeit der sehenden Lehrer zeigt auch folgender Vorfall vom Hamburger Kongress. Bei verschiedenen Gelegenheiten, besonders beim Festessen war von sehenden Rednern von den armen lieben Blinden gesprochen worden; einer derselben hatte sogar von unseren armen Blinden, die in körperlicher und geistiger Nacht leben gesprochen. Als am Freitag ein Referent den Ausdruck „unsere armen Pflegbefohlenen" brauchte, bat der blinde Herr Menn die Herren in höflichen Worten solche für die Blinden scheusslich anzuhörenden Ausdrücke zu vermeiden. Gelegentlich der nachfolgenden Beratung des Antrags „Vogel" betreffs blinder Konzertgeber, sagte Herr Bauer etwa folgendes: „Herrn Menn schnürte es die Kehle zu, wenn er sich „Pflegebefohlenen" nennen hört, während in den Ausführungen des Herrn Vogel von dieser Empfindlichkeit nichts zu spüren ist. Sollen wir die Blinden bei der Veranstaltung von Konzerten unterstützen, so sind sie doch wieder unsere Pflegebefohlenen. Etwas mehr Höflichkeit gegen die Blindenlehrer wäre daher Herrn Menn wohl zu empfehlen." Diese Worte des Herrn Bauer, welche den Beifall seiner sehenden Kollegen fanden, zeigen, dass er den Sinn der von Herrn Menn ausgesprochenen Bitte, die sich klar und deutlich nur gegen das Wort „arme" richtete, nicht verstanden hatte. Dass es allen Blinden peinlich ist, bemitleidet zu werden, sollte aber doch allen Blindenlehrern bekannt sein. Ausser durch die berechtigte Empfindlichkeit der Blinden war die Zurückweisung der von Herrn Menn beanstandeten Bemerkungen auch noch aus einem wichtigeren Grunde geboten. Es ist eine bekannte Erfahrungstatsache, dass es nötig ist, beim Publikum Interesse für die vorwärtsstrebenden Blinden und nicht Mitleid zu erwecken. Das Mitleid, das ohnehin nicht erst geweckt zu werden braucht, erweist sich fast immer als ein Hindernis für die Bildung eines richtigen Urteiles über die Leistungsfähigkeit der Blinden, und sollte daher wenigstens von den Blindenlehrern nicht gefördert werden. In der Schlusssitzung des Kongresses sprach ein Wiener Herr, der offenbar Laie im Blindenwesen war, und wenn ich nicht irre, die Einladung des Kongresses nach Wien im Auftrage der dortigen Stadtverwaltung unterstützte, von dem grossen Interesse des Herrn Oberbürgermeister von Wien für das Armenwesen, mit dem ja das Blindenwesen verwandt sei, erwähnte, dass Wien eine neue Irrenanstalt bekommen habe, usw. Dass Leute, die durch Verlauf des Kongresses solche Anschauungen vom Blindenwesen bekommen, kein Verständnis für die Bedürfnisse der erwerbstätigen Blinden haben können, wird mir jeder Sachverständige ohne weiteres zugeben. Es ist daher dringend zu wünschen, dass die Lehrer und Leiter unserer Anstalten den berechtigten Inhalt der von Herrn Menn ausgesprochenen Bitte anerkennen.

Auch die Erledigung der seitens des Vereins der deutschredenden Blinden an den Kongress gerichteten Anträge, welche ich zu vertreten hatte, rief in mir den Eindruck hervor, dass die sehenden Herren bei der Prüfung der von Blinden geäusserten Wünsche es an der nötigen Sachlichkeit fehlen lassen, wenn diese Wünsche sich nicht mit den ihrigen decken. Nachdem durch einen vorhergehenden Beschluss in der Lesebuchfrage die Forderung des Vereins, auch die für die Oberklassen bestimmten Schulbücher in Kurzschrift drucken zu lassen, abgelehnt worden war, modifizierte ich den Antrag und forderte die Kurzschrift wenigstens für alle nicht zu Schulzwecken gedruckten Bücher. Obgleich in der Debatte von keiner Seite ein Grund gegen die Verwendung der Kurzschrift auch nur angedeutet war, wurde auch dieser Antrag von den sehenden Lehrern fast einstimmig verworfen. Noch bezeichnender ist aber die Ablehnung des Antrages, in welchem der Kongress ersucht wurde, dem Verein darin zuzustimmen, dass die Zwischenpunktschrift für den Briefwechsel und für die Uebertragung von Büchern ungeeignet ist. Nachdem die Mehrheit es abgelehnt hatte, dem Wunsche des Vereins betr. Einführung des gedruckten Zwischenpunktes auch in Schulbüchern zuzustimmen, lehnte dieselbe Mehrheit es ab, dem Verein in der Verwerfung des geschriebenenZwischenpunktes zuzustimmen. Da nun aber doch niemand bestreiten kann, dass die Mehrheit in der Sache die Anschauung des Vereins teilte, so lässt sich auch nicht bestreiten, dass der Antrag abgelehnt wurde von einer Mehrheit, die sich über den Inhalt des zur Abstimmung gestellten Antrages nicht klar war. Dieser Beschluss war offenbar ein Ausfluss einer gereizten Stimmung. Wodurch war diese Gereiztheit hervorgerufen? Ich habe zwar die Wünsche des Vereins gegen die von unseren Anschauungen abweichenden Ansichten einiger sehenden Herren über Kurzschrift und Zwischenpunktdruck mit Zähigkeit verteidigt, doch wird wohl niemand behaupten können, dass dabei die Höflichkeit ausser acht gelassen worden wäre, es sei denn, dass man es als Unhöflichkeit auslegt, wenn von den Blinden andere Ansichten vertreten werden, als diejenigen der sehenden Lehrer. Damit komme ich zu der Frage, wie es überhaupt möglich ist, dass die von den Blinden geäusserten Wünsche so wenig Verständnis und Entgegenkommen seitens der sehenden Lehrer finden. Der Grund ist meines Erachtens ein psychologisch wohl verständlicher. Wir alle wissen, dass jeder tüchtige Lehrer auch ein Schulmeister wird, das heisst, dass er auf Grund seiner autoritativen Stellung in der Schule dazu kommt, auch seine erwachsenen Mitmenschen belehren und leiten zu wollen. Es ist nur natürlich, dass diese Erscheinung sich bei Blindenlehrern den erwachsenen Blinden gegenüber in weit stärkerem Grade zeigt, da sie ja ihre Zöglinge auch noch als junge Leute in den Anstalten haben, und einen Teil derselben auch noch nach Verlassen der Anstalt zu beaufsichtigen haben. Es ist aber auch

natürlich, dass die Blinden gerade so wie die Sehenden nicht geneigt sind, sich schulmeistern zu lassen, und dagegen um so lebhafter opponieren, je lebhafter die Neigung dazu sich zeigt. Ist diese Neigung zum Schulmeistern auch natürlich unbegreiflich, so ist sie doch immerhin ein Fehler, vor dem alle Lehrer sich bewahren müssen, und da wie gesagt die Blindenlehrer besonders leicht in diesen Fehler verfallen können, so müssten besonders sie sich bemühen, ihn zu vermeiden. Wenn die erwachsenen Blinden, welche sich im Interesse ihrer Schicksalsgenossen betätigen, seitens der Lehrer und Leiter der Anstalten als gleichberechtigte Mitarbeiter am gemeinsamen Werk allgemein anerkannt und behandelt werden, so werden auch die Aeusserungen von Blinden, die einem vielleicht berechtigten Unmute entspringen, in der Form aber verletzend wirken, aufhören. Mögen diese Zeilen zu einem gegenseitigen Verstehen beitragen; das Zusammenarbeiten der Lehrer und der erwachsenen Blinden wäre das Erspriesslichste für das Wohl der Blinden.

Anmerk. d. Red. Trotz der in den voranstehenden Schlussätzen enthaltenen Beleidigung der Blindenlehrer bringe ich die Abhandlung unverkürzt, damit die Leser sehen, von welcher Gesinnung die gebildeten Blinden beseelt sind, und wie niedrig sie von den Blindenlehrern denken. Ich hoffe, dass sich Kollegen finden werden, welche die Ausführungen des Herrn Falius in sachlicher Weise beantworten und den wahren Grund für das Verhalten der Blindenlehrer den gebildeten Blinden gegenüber klar stellen werden.

Ein Beitrag zur Bibliographie des Blindenwesens.

Perkins Institution and Massachusetts School for the Blind — Special Reference Library of Books Relating to the Blind — Compiled under the Direction of Michael Anagnos. Part I-Books in English. Boston (Perkins Institution) 1907: Wright and Potter. 3 Bl. 192 S. 8⁰.

Der soeben erschienene Katalog der Bücher in englischer Sprache, welche die Fachbibliothek des Blindenwesens am Perkins Institute in Boston enthält, ist der bedeutendste Beitrag zur Bibliographie des Blindenwesens seit vielen Jahren, für die einschlägige englische Literatur von grundlegender Bedeutung und als Bibliothekskatalog so umfangreich, dass man ruhig sagen kann, er könne nur durch sich selbst, d. i. durch erweiterte Neuauflagen, die uns auch in Aussicht gestellt sind, übertroffen werden. In seiner Art als eine selbständige, ausschliesslich der Literatur des Blindenwesens gewidmete Publikation ist der Band überdies eine Erscheinung, wie sie die Weltliteratur bisher noch nicht kannte.

Als im Juli des Jahres 1900 Michael Anagnos auf der Rückreise aus seiner Heimat auch dem k. k. Blinden-Erziehungs-

Institute in Wien seinen Besuch abstattete, besichtigte er u. a. auch das Museum dieser Anstalt und dessen Annex, die Bibliothek des Blindenwesens, eingehend; während seiner Anwesenheit wurde gerade die französische Ausgabe von Saundersons Algebra erworben; das Exemplar gefiel ihm und ohne sich lange zu besinnen, ersuchte er, für ihn zu erwerben, wessen man habhaft werden konnte. Von da an datiert ein reger Verkehr zwischen Boston und Wien und auch die letzteren Sammlungen haben den ersteren manch schönes Stück zu danken. Es muss hier wohltuend empfunden werden, wenn das Vorwort der Publikation im Gedenken an Anagnos und in dessen Namen Alexander Mells als ihres Förderers „für ausgedehnte und wertvolle Beiträge" dankend gedenkt; wenn in Bescheidenheit der „glänzenden Sammlung in Wien" der Vorrang eingeräumt wird. Man wird andererseits in Wien willig zugeben, dass die Sammlung englischer Bücher und namentlich in Amerika erschienener nicht erreicht wird und sich's zur Ehre schätzen, zu einer Publikation wie der vorliegenden sein Scherflein beigetragen zu haben. Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich den erwähnten Julitag als den Geburtstag der Bostoner Sammlungen bezeichne, denn die ein halbes Jahr darauf in Wien eingetroffenen Verzeichnisse der damaligen Bestände an einschlägigen Werken zwingen zu dem Schlusse, dass bis dahin von einem eigentlichen Sammeln keine Rede war; enthielten sie doch kaum mehr, als man in jeder grösseren Blindenanstalt zu finden erwarten kann. Die in jeder Beziehung günstigen Verhältnisse an seiner amerikanischen Anstalt liessen wohl bald in Anagnos den Plan reifen, einen Katalog seiner Sammlungen herauszugeben; ist doch ein solcher von bleibendem Werte, da ja auch die Sammlung dauernd besteht, nicht wie zumeist die privaten Sammlungen, nach dem Tode des Besitzers in alle Welt zerflattert. Dass es Anagnos, dem die von ihm inaugurierten Sammlungen sicher so recht ans Herz gewachsen waren, dieselben in einem Kataloge zusammengefasst, gewissermassen in nuce, vor sich zu sehen, nicht vergönnt war, wird jeder Freund dieses ausgezeichneten Mannes aufrichtig bedauern müssen.

Anagnos scheint übrigens alsbald jemanden für sein Unternehmen begeistert zu haben: die verdiente Lehrerin seiner Anstalt Martha W. Sawyer, die, wie ich vermute, nun, da Anagnos tot ist, das Hauptverdienst, seinen Plan verwirklicht zu haben, beanspruchen kann. Der Band nennt ihren Namen nicht und so halte ich es für meine Pflicht, ihn hier zu nennen, um ihr Dank und Anerkennung für ihre mühevolle Arbeit auszusprechen. Es mutet andererseits diese Anonymität, welche die Anstalt, von der die Publikation ausgeht, in den Vordergrund rückt, vornehm an und erinnert, zumal das Vorwort lediglich vom Leiter der Anstalt im Schuljahr 1906—07 Almorin O. Caswell unterzeichnet ist, an die Strammheit moderner Behördenorganisation, bei der hinter der alleinigen Verantwort-

lichkeit des obersten Chefs seine Untergebenen als seine Werkzeuge verschwinden

Im Uebergange von der persönlichen zur sachlichen Seite meiner Besprechung sei gleich nachdrücklichst darauf hingewiesen, dass Caswells einleitende Worte es nicht verabsäumen, mit wenigen Worten der Publikation den richtigen Platz im Rahmen des gesamten Blindenwesens anzuweisen. Diese Worte können niemanden darüber im Zweifel lassen, dass die Anlage der Sammlung nicht Selbstzweck sei, vielmehr als Baustein zum Gebäude des Blindenwesens gedacht ist; so entstand auch die vorliegende Publikation „in der Erwartung, dass die Fachleute im besonderen und die Freunde der Blinden überhaupt, in der aufgedeckten Mine tief graben, manch kostbaren Schatz entdecken und in der Münze des Menschenherzens umprägen mögen in Wohltun, das bare Gold im Reiche Gottes."

Es zeigt von viel Einsicht, dass man bei Anlage des Kataloges bibliographisch geschulte Personen, zwei Damen von der Bibliothek des Simmons College in Boston, heranzog. Deshalb wird man auch ziemlich weitgehende Anforderungen vom bibliographischen Standpunkte erfüllt finden. Die Trennung des Bücherbestandes nach Sprachen ist mir zwar nicht sympathisch, weil dadurch vieles, was Gemeingut aller Kulturvölker ist oder aus anderen Gründen zusammengehört, getrennt werden muss; andererseits mag vielleicht gerade darauf Gewicht gelegt werden, was von den einzelnen Nationen geleistet wurde, schärfer hervortreten zu lassen und bei dem vorliegenden Kataloge waren wohl Zweckmässigkeitsgründe entscheidend. Für eine von dem Bestande einer bestimmten Bibliothek mehr oder weniger unabhängige umfassende Bibliographie des Blindenwesens, die eine weitgehende Vollständigkeit anstrebt — eine solche Bibliographie wird seit Jahren in Wien vorbereitet*) — könnte ich diese Teilung nicht empfehlen.

Von der wichtigen Erkenntnis geleitet, dass man die innerhalb des begrenzten Sammelgebietes doch vielfach inhaltlich recht weit auseinanderliegenden Bücher nicht einfach in alphabetischer Reihenfolge geben könne, kam man zur Aufstellung von Gruppen und Untergruppen, die in alphabetischer Reihung ihrer Titel aufeinander folgen: I. Adult Blind (mit den Untergruppen a. Employment, b. Homes and Working Homes, c. Industrial Training), II. Biography of the Blind, III. Books by Blind Authors, IV. Blind in Literature, V. Blindness: Cause, VI. Blindness: Effect, VII. Color Blindness, VIII. Deaf-blind, IX. Education of the Blind (mit den Untergruppen a. Bibliography, b. Biography of Educators, c. Libraries and Books, d. Printing, e. Reports, History, etc.), X. Specimens of Embossed Type. Man sieht, möglichst wenig Gruppen, was sehr gut ist, andererseits aber kein System, zu dem die Gruppen zusammengefasst werden könnten, denn von der alphabetischen Anein-

*) Verhandlungen, die 1901 mit dem Leipziger Buchhändler Harassowitz angeknüpft wurden, scheiterten aus materiellen Gründen.

anderreihung der Gruppen ist nur die eine Ausnahme gemacht, dass man auf die Biographien Blinder (II.) unmittelbar die Bücher blinder Autoren folgen liess, was hier, wo die Zusammengehörigkeit besonders augenfällig ist, nicht wohl unterlassen werden konnte. Ich möchte noch gegenüber den Vorteilen eines logisch aufgebauten Systems hervorheben, dass es misslich ist, aus rein äusserlichen Gründen mit den erwachsenen Blinden (I. Gruppe) zu beginnen. Auch glaube ich, dass aus der Untergruppe Bibliographie (IX a.) eine Gruppe werden müsste, da die wenigen bibliographischen Publikationen auf alle Gruppen Bezug haben. In dieser Untergruppe fehlt noch der Catalogus Bibliothecae Guystianae Groningen 1885, der (vor allem auch die Literatur des Taubstummenwesens umfassend) systematisch ausgezeichnet angeordnet und bibliographisch sehr gut gearbeitet ist. Endlich wäre die Gruppe Farbenblindheit (VII.) gänzlich zu streichen, wodurch auch der nicht einwandfreie Verweis von Schneeblindheit auf erstere entfallen würde.

Die Anordnung der Buchtitel innerhalb der einzelnen Gruppen ist sehr gut und man sieht sofort, dass hier nicht bloss mehr oder minder gut abgeschriebene Buchtitel aneinandergereiht wurden, sondern tatsächlich bibliographische Arbeit geleistet worden ist. Die Buchtitel sind durchwegs gut kopiert und, wo erforderlich, Ergänzungen angebracht; so hat man sich Mühe gegeben, die Vornamen zu konstatieren oder zu vervollständigen, die Lebensdauer blinder Autoren festzustellen u. s. w.; von hervorragender Wichtigkeit waren aber solche Notizen, welche die Aufnahme des Buches in den Katalog begründen, Notizen die dort, wo der Titel nicht schon hinlänglich aufklärt, unerlässlich sind. Hierher gehören kurze biographische Notizen über blinde Personen, durch die erst der Katalog verständlich und benutzbar wird. Vor allem sind aber die zahlreichen Verweisungen lobend zu erwähnen; sind sie in alphabetischen Katalogen überhaupt kaum entbehrlich, so bedingt die Teilung des Materials in Grupppen noch weit mehr Verweisungen und dass mit diesen nicht gespart wurde, ist einer der grössten Vorzüge des vorliegenden Katalogs. Auch die alphabetische Anordnung der Titel unter demselben Schlagwort (z. B. Howe), die im allgemeinen alphabetisch nach dem ersten Worte erfolgt, ist gutzuheissen.

Was schliesslich die Reichhaltigkeit der Sammlungen betrifft, so kann hier natürlich nur von einem Eindruck berichtet werden; wenn dies oder jenes fehlt, so ist daran weiter keine Kritik zu üben, weil es im Grossen und Ganzen nicht allein vom Sammler abhängt, was er besitzt. Soviel ist wohl zu bemerken, dass besonders auf dem Gebiete der amerikanischen Literatur auch selbständig zu ihrer Vervollständigung geforscht wurde, während begreiflicherweise auch der Einfluss der sachlich wenig orientierten Händler (Gruppe Farbenblindheit!) sich nicht verkennen lässt. Am vollständigsten dürfte heute schon die Literatur über die Taubstummblinden vertreten sein, wo-

nach wohl die Gruppe IX., die sachlich wichtigste, folgt. In der Gruppe III fällt die zweckmässig getroffene Auswahl von Schriften Späterblindeter, die ja von geringerem Interesse sind, auf. In dieser Gruppe sind aber vorläufig auch noch grosse Lücken vorhanden (Sir John Fielding, William Jameson, Thomas Gills etc. sind noch nicht vertreten).

Als Seltenheiten der Sammlungen möchte ich namentlich hervorheben das Epos The Conguest of Quebec von Henry Murphy, der im fünften Lebensjahre erblindete (1790) und Standfast's Dialogue between a blind man and death, ein literarisches Kuriosum, dessen erste Ausgabe allerdings schon 1684 oder noch früher erschien.

Ein Namenregister am Schlusse des Bandes erleichtert die Benützung.

Der Band wurde gleichzeitig mit einem kleinen Nachtrage, der die Erwerbungen bis November 1907 umfasst, versendet; diesen hat Edward Ellis Allen mit einem Vorworte versehen. Es ist nicht zu bezweifeln, dass unter seiner Leitung die Sammlung unentwegt weiter vermehrt und die Fachliteratur des Blindenwesens um weitere bibliographische Beiträge bereichert werden wird. Man darf nach dem bereits Gebotenen hierauf, wie auf die folgenden Teile des Kataloges gespannt sein. Ich bin überzeugt, dass das Unternehmen allenthalben von Wünschen für bestes Gelingen, das es vollauf verdient, begleitet wird.

Wien, am 15. Dezember 1907.

Dr. Alfred Mell.

Carl Friedrich Voigtländer.

Karl Friedrich Voigtländer, geboren 1827 am 7. März zu Gross-Ballerstedt in der Altmark, wurde in Stendal bei seinem Grossvater, einem Uhrmacher, erzogen. Als Zweijähriger stolperte er eines Tages beim Spiel und wäre mit der Stirn auf den Fenstertritt geschlagen, wenn der Grossvater ihn nicht aufgefangen hätte. Doch! in der Erregung hatte der alte Mann vergessen, sein Uhrhäkchen aus der Hand zu legen und dieses bohrte sich in das Auge des Knaben. Infolge der falschen ärztlichen Behandlung wurde auch das zweite Auge entzündet, und der Knabe erblindete. Sobald V. schulpflichtig war, wurde er, noch unter Professor Zeune, in die königliche Blindenanstalt aufgenommen. Dem alten vielverehrten Kantor Schmidt verdankt V. seine Ausbildung in der Musik: im Klavier- und Orgelspiel und in der Kompostionslehre. Seine Knaben- und Jünglingszeit war dem blinden Manne später die liebste Erinnerung seines Lebens; denn vereint mit seinen Leidensgefährten und Altersgenossen lebte er in dieser Zeit, geführt und unterwiesen von geliebten Lehrern, ganz der Musik und der Poesie,

und die Liebe zur Anstalt bewahrte er, wie wir es so gern bei allen unseren blinden Freunden beobachten, bis zum Tode im Herzen.

Nach seiner Entlassung aus der Anstalt blieb er in Berlin, um dort in den Kampf um das tägliche Brot einzutreten. Das Stühle-Flechten, zu dem im vorigen Jahrhundert wohl jeder Blinde aus dem Volke in erster Reihe greifen musste, genügte dem talentvollen jungen Manne keineswegs. Er suchte Klavierschüler und fand sie auch. Er gründete einen Gesangverein, in dem er seinen Kompositionen zum Leben verhalf. Im Jahre 1852 verheiratete er sich mit Karoline Grosse: seine Braut hatte es ihm mit ihrer schönen Stimme angetan; sie sang mit Vorliebe die Lieder ihres Freundes. Musik und Gesang waren das Lebenselement in dem jungen Hausstande; Verwandte und Freunde sammelten sich um das junge Paar, und es wurde zwei- und mehrstimmig an dem Flügel des jungen Musikers gesungen. Eine dreistimmige Weihnachts-Cantate stammt aus jener glücklichen Zeit, welche die junge Frau mit ihren Schwestern gemeinsam sang, vom Komponisten begleitet: „Welch' stille liebliche Nacht, welch' feierlich ernste Pracht! Wie sie schimmern die leuchtenden Heere, wie sie flimmern im dunklen Meere" . . . Diese Cantate und noch einige andere ungedruckte Kompositionen von V. sollen, so hörte ich, in dem Familien-Archiv des verstorbenen blinden Lehrers Mirow aufbewahrt werden. Mirow hatte s. Z. die Sachen mit dem Chore des Moon'schen Blindenvereins eingeübt.

Als Organist an der Betlehemskirche in Berlin wurde V. 1850 berufen. Jetzt war er auf dem richtigen Arbeitsfelde. Eine innige Herzensfreundschaft verband ihn nach und nach mit seinem Seelsorger, Pastor Gustav Knak. Letzterer hatte schon 1846 sein Lieblingslied: „Lasst mich gehen", gedichtet, er liess es aber nach der Volksmelodie: „Morgenrot, Morgenrot" singen. Voigtländer gab den schönen Worten erst die seelenvolle Weihe durch seine Komposition. Er hat das Lied volkstümlich gemacht.

Zwar findet man hier und da einige andere Melodien zu diesem Text, so z. B. im pommerschen Choralbuch von Hecht; man singt sie jedoch nicht und kennt nur die eine.

Kürzlich hatte ich Gelegenheit, den blinden und fast ertaubten 68jährigen Pastor em. Ebell in Neu-Ruppin zu besuchen. Er erzählte mir, dass er als Knabe (während seines sechswöchentlichen Aufenthaltes in der kgl. Blinden-Anstalt zu Berlin) den blinden Organisten Voigtländer sprechen gehört habe; V. besuchte, während einer Gesangstunde, den alten Kantor Schmidt, den Lehrer dreier Generationen.

Pastor Ebell spielte mir auf dem Klavier eine andere Singweise zu: „Lasst mich gehen"; aus dem Litauischen solle sie stammen und Missionsdirektor Wangemann sollte sie bevorzugt haben. Für mich aber war auch diese Melodie nur ein Beweis mehr für die Meisterschaft des blinden Komponisten,

und wir dürfen unserem Voigtländer den Ehrenkranz nicht streitig machen!

Der greise Pastor Lutze-Weissensee bei Berlin teilt mir aus seinen Jugenderinnerungen mit: „Gewiss habe ich den lieben blinden Organisten Voigtländer gekannt. Er war Jahr und Tag mein Klavierlehrer. Jeden Mittwoch und Sonnabend Nachmittag war ich bei ihm in seiner Wohnung in der Wilhelmstrasse. Ich bin der erste Mensch auf Erden gewesen, der das von meinem Onkel Knak gedichtete Lied: „Lasst mich gehen“ nach der Komposition von Voigtländer gesungen hat. Ich habe die Entstehung der Melodie miterlebt. Er spielte sie mir vor — und noch einmal, — dann musste ich sie singen. „Singe mal so.“ Ich tat es. „Nun singe mal so.“ „Was findest du schöner?“ So haben wir es in mehreren Klavierstunden getrieben, bis der Künstler sein herrliches Werk vollendet. — Voigtländer war ganz Musik. Beim Gottesdienste musste stets jemand neben ihm auf der Orgelbank sitzen, ihm Zeile für Zeile vorsagen und in demselben Augenblick hauchte er den eben vernommenen Worten seine Töne ein. Jeder Akkord war eben geboren. Man vernahm beständig etwas nie Gehörtes. Er zog die Gemeinde mächtig an; zwang sie, ihm zu folgen. Was war das für ein Gesang. Knak's Gottesdienste waren ungewöhnlich lang. Er liess mitunter ganze Lieder singen. Das wäre unerträglich gewesen, wenn nicht Voigtländer uns Pulse verliehen.

Er war ein freundlicher, für alles interessierter Mann, den daher jeder liebte. Ich erlebte seine Verlobung, seine Verheiratung. Seine gute Frau führte ihn immer zur Kirche. — Ich hatte einen reichen Freund, Fabrikant Schubert. Der hatte auch bei Voigtländer Unterricht. Der liess sich Choräle und vieles Andere von Voigtländer setzen und von dessen Schwiegervater abschreiben. Der schrieb Noten so schön, wie ich es nie gesehen. Diese harmonisierten Choräle und Kompositionen sind eingebunden. Ich habe sie geerbt. Für Sie sind das wahrscheinlich Schätze. Ich habe oft gedacht, wenn doch mal ein Sachverständiger das ansehen könnte.“

Aus dieser glücklichen Zeit stammt auch das einzige Bild von Voigtländer. Es ist von seinem Schwager gezeichnet; seine Frau setzte als Unterschrift den Anfang seines Hauptliedes: „Lasst mich gehen“ darunter.

Das Gehalt als Organist war ein äusserst bescheidenes: 32 Taler jährlich — sage und schreibe: zweiunddreissig Taler. Aus den alten Kirchenbüchern und persönlichen Akten geht hervor, dass Voigtländer auch ein praktischer Mann war: er machte hin und wieder eine Eingabe an den Wohllöblichen Kirchenrat von „Bethlehem“, leider wenig erfolgreich. Man lässt ihm die Antwort zukommen, eine Zulage wäre wohl nicht am Platze, jedoch eine einmalige Unterstützung wolle man ihm bewilligen. Die nächsten Aktenstücke indessen besagen, dass

er vom 1. Januar 1853 ein Jahresgehalt von 50 Talern beziehen solle und definitiv angestellt wäre.

Hin und wieder finden wir noch einige Lieder von V., so z. B. in der Reiseharfe 1853 (Melodienbüchlein zum Reisepsalter): „Wenn Seelen sich zusammen finden, in denen Du, Herr Jesu, lebst . . . .“ Dann in der neuen Zionsharfe v. Joh. Knak: „Mein Schifflein geht behende dem Friedenshafen zu“ (Dichtung v. Draeger). Dies Liedchen wird gern in den Sonntagsschulen zum Kindergottesdienst gesungen. Und nun das letzte, von Allendorf schon im 18. Jahrhundert gedichtet, es ist auch in jedem Buch geistlicher Lieder zu finden, — es wird auch an Grab und Sarg gesungen, — es ist wunderbar in Wort, Rhythmus und Melodie: „Unter Lilien jener Freuden sollst du weiden, Seele schwinge dich empor . . .“

Nur acht Jahre war es dem jungen Organisten vergönnt, seines Amtes zu walten: ein Halsleiden, das sich schnell entwickelte, raffte ihn dahin. Er starb mit 31 Jahren am 10. April 1858. Er wurde in Berlin auf dem Friedhofe am Halleschen Tor begraben, auf dem 20 Jahre später auch Gustav Knak in nächster Nähe seine Ruhestatt fand. Doch Voigtländers Hügel ist verweht. In seinen Liedern aber hat Voigtländer sich ein Denkmal errichtet, das unvergänglich ist. **El. K.-Gr.**

Verein zur Förderung der Blindenbildung.

Protokoll

der Generalversammlung vom 27. September 1907 zu Hamburg.

Als Vorsitzender des Vereins begrüsst Direktor Mohr-Hannover zunächst die Versammlung und erinnert an das Ausscheiden der verdienten Mitglieder Ferchen-Kiel, Köhn-Neukloster und Nentwig-Breslau, deren Andenken die Versammlung in üblicher Weise ehrt.

Aus dem in gedrängter Kürze erstatteten Bericht über die letzten 3 Jahre seien folgende Mitteilungen hervorgehoben: Die Beiträge der Hohen Behörden und Städte sind erfreulicherweise dem Verein wiederum in ungefähr derselben Höhe zugeflossen; diejenigen der Mitglieder dagegen sind leider zurückgegangen; im Interesse des Vereins wird wiederholt dringend gebeten, neue Mitglieder anzuwerben. Die Erledigung des aufgestellten Druckprogramms ist nahezu beendigt; es wurden etwa 1600 Bände jährlich gedruckt und abgesetzt; diese Zahl erhöhte sich für das letzte Jahr durch den Vertrieb des neuen Kurzschriftregelbuches um rund 800 Exemplare. Die eine der beiden Druckerinnen erkrankte im Laufe des letzten Jahres an hochgradiger Nervenabspannung, was ihre zeitweilige Aufnahme in eine Nervenheilanstalt nötig machte. Die durch diese Kur entstandenen Unkosten wurden der „Karl

Wulff-Stiftung" entnommen, die dadurch zum ersten Male in Wirksamkeit trat. Zu erwähnen ist noch aus der Tätigkeit des Vorstandes, dass er gemeinsam mit dem „Verein deutschredender Blinden" und der „Zentral-Leihbibliothek für Blinde" sich der Petition angeschlossen hat, die das Präsidium des vorigen Kongresses wegen Ermässigung des Portos für Blindenliteratur an den deutschen Reichstag gesandt hat. Der Reichstag hat die Bitte der Regierung zur Berücksichtigung empfohlen; es steht daher zu hoffen, dass sie nicht ohne Erfolg bleibt, was einen wesentlichen Gewinn für die Förderung der Blindenbildung bedeuten würde.

Beim zweiten Punkt der Tagesordnung, Erstattung des Kassenberichts, stellt Direktor Hinze-Königswusterhausen unter Hinweis auf die stattgehabte Revision den Antrag, auf den Bericht zu verzichten; dem Antrage wird entsprochen. Inspektor Ruppert-München beantragt namens der Revisoren die Entlastung des Vorstandes und zugleich, dem Kassierer Geiger-Hannover für die sorgfältige Rechnungsführung die verdiente Anerkennung auszusprechen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ebenso schnell erledigte sich die Wahl des Vorstandes und des Ausschusses; beide wurden einstimmig wiedergewählt. Der Ausschuss besteht also nach wie vor aus den Herren Direktoren: Mey-Halle (Obmann), Baldus-Düren, Brandstaeter-Königsberg, Matthies-Steglitz, Merle-Hamburg, Ruppert-München, und Schottke-Breslau.

Den letzten Punkt der Tagesordnung bildet die Besprechung des vorgeschlagenen Druckprogramms; einige Nummern desselben werden, weil schon anderweitig im Druck, ausgeschieden. Aus der Versammlung werden folgende Wünsche geäussert: 1. dass mehr wissenschaftliche Werke und gute Romane gedruckt werden mögen; 2. dass das Programm früher veröffentlicht werde, damit man sich vor der Generalversammlung mit den betreffenden Werken bekannt machen und sich ein Urteil bilden könne; 3. dass die Mitglieder rechtzeitig aufgefordert werden, etwaige Wünsche oder Gegenvorschläge zu äussern. Der Vorsitzende erklärt die diesmalige Verspätung mit einer verloren gegangenen Postsendung und verspricht Berücksichtigung der vorerwähnten Wünsche. Der Ausschuss soll künftig mehr als bisher zur Mitarbeit herangezogen werden. Das vorliegende Druckprogramm wird ihm zur weiteren Beratung und eventuellen Ergänzung überwiesen. Die nächste Aufgabe des Vereins wird in der Drucklegung des neuen Lesebuches bestehen. Nachdem dann noch kurz über die Herstellung eines gleichen Lesebuches in Schwarzdruck und die Art der Vervielfältigung desselben verhandelt ist, wird vom Vorsitzenden die Generalversammlung geschlossen.

Mohr. Hecke. M. Krull. Merle. Ruppert.

Verein zur Förderung der Blindenbildung.

Bekanntmachung.

Das stetig vor sich gehende Anwachsen unseres Verlages hat zur Folge gehabt, dass unser Vorschulboden, wo die Bücher lagern, nicht mehr ausreicht. Um Raum zu schaffen, haben wir daher im Einvernehmen mit dem Vereinsausschuss beschlossen, die Lagerbestände in Linienschrift vom Katalog abzusetzen. Ueber den Titel der hier in Betracht kommenden Bücher, über den Bestand derselben am Schluss des Jahres 1906 und den durchschnittlichen Absatz während der letzten 6 Jahre gibt folgende Uebersicht Auskunft:

Titel des Buches	Bestand am 1. 1. 1907:	Durchschnittl. Absatz der Jahre 1901/06.
Fibel	140	8
Lesebuch I	170	8
„ IV	200	4
„ V	240	3
Gesangbuch	100	1—2

Bei dem hier nachgewiesenen geringen Jahresabsatz erscheint es uns aussichtslos, diese Bestände zu dem bisher für sie eingestellten Preise absetzen zu können; wir beabsichtigen daher, sie im Preise wie folgt zu ermässigen:

Titel des Buches	Bisheriger Preis:	Herabgesetzter Preis
Fibel	1.00 ℳ	0.50 ℳ
Lesebuch I .	2.00 ℳ	1.00 ℳ
„ IV .	2.70 ℳ	1.20 ℳ
„ V .	2.70 ℳ	1.20 ℳ
Gesangbuch	2.00 ℳ	1.00 ℳ

Von unserem Beschluss geben wir hierdurch Kenntnis, um den Vorständen derjenigen Anstalten, in denen die Linienschrift noch gebraucht wird, die Möglichkeit zu bieten, einen etwaigen weiteren Bedarf für die Zukunft decken zu können. Den dann verbleibenden Rest möchten wir an die entlassenen Zöglinge verschenken. Unter den älteren Jahrgängen derselben wird heute noch mancher sein, dem mit einem derartigen Geschenk eine Freude gemacht werden kann; nach zehn oder zwanzig Jahren würden die Bücher als wertlos eingestampft werden müssen.

Bei der geschenkweisen Verteilung der unverkauft gebliebenen Bücher beabsichtigen wir die Anstaltsvorstände um ihre Vermittelung zu ersuchen.

Bestellungen zu den herabgesetzten Preisen erbitten wir zum 15. April d. Js. zu Händen des Geschäftsführers Herrn Blindenlehrer Geiger.

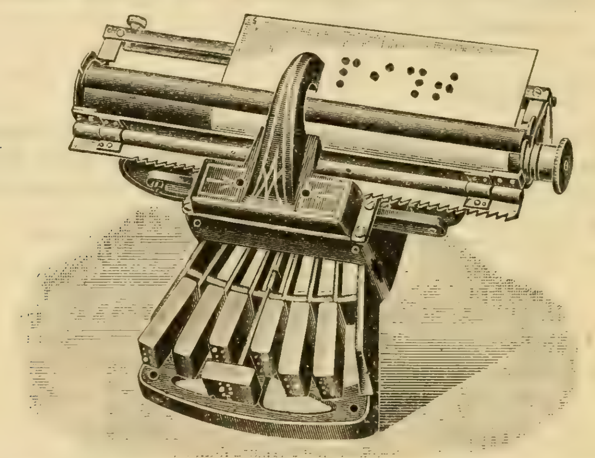
Hannover, den 2. Januar 1908.

Der Vorstand: **J. Mohr,** Vorsitzender.

Doppelschriftmaschine für Braille- und Linienschrift.

O. Picht, Steglitz.

Von der bekannten Schnell-Schreibmaschine für Brailleschrift des Blindenlehrers Picht in Steglitz ist durch Umbau eine neue Ausführung geschaffen worden, die zugleich zwei Schriftarten liefert: 1. die allgemein gebräuchliche Brailleschrift und 2. die sogenannte Linienschrift in Form der lateinischen Grossbuchstaben nach Art des Stuttgarter Perldruckes. (Siehe Schriftprobe.) Dadurch ist dem Blinden die Möglichkeit geboten, mit einer Maschine doppelten Schriftwechsel zu pflegen, sowohl mit den Sehenden als auch mit seinen Schicksalsgenossen, ohne dass er irgendwie fremder Hilfe bedarf, da beide Schriftarten erhaben und sofort nach jedem Buchstaben für den tastenden Finger lesbar sind. Die Maschine will einem Bedürfnis ab-



helfen, das sich besonders in den letzten Jahren fühlbar machte. Wohl hat es nicht an Versuchen dieser Art von verschiedenen Seiten gefehlt, doch führten sie bisher zu keinem praktischen Ergebnis. Diese neue Maschine gewährt aber um so mehr Garantie, als sie nur eine geringe Aenderung der allbewährten Braillemaschine gleichen Namens bedeutet, und obgleich sie erst seit Mai d. J. besteht, doch schon zahlreiche Aufträge und günstige Beurteilungen gefunden hat. Auch auf dem Blindenlehrer-Kongress in Hamburg wurde ihre Zweckmässigkeit allgemein anerkannt und durch verschiedene Bestellungen bestätigt.

In ihrem Aeusseren gleicht sie, wie die Abbildung zeigt, der Braillemaschine. Die Aenderung erstreckt sich u. a. auf die Zahnstange, welche eine engere Zahnung erhielt, auf die Zeileneinstellung, welche der verschiedenen Grösse der beiden Schriftarten entsprechend einstellbar ist, und auf die Anordnung der Punktstifte unter dem Druckkopfe. Während sie bei den Maschinen Nr. I und II in der Brailleschen Grund-

form beieinander stehen, bilden sie bei der neuen Maschine (Ausführung Nr. III) eine senkrechte Linie.

Die Maschine besitzt sechs längliche Tasten, von denen jede einen erhabenen Punkt im Papiere erzeugt, und eine Quertaste, die zur Herstellung des Abstandes zwischen den Buchstaben und Wörtern dient. Das Papier, das in jeder beliebigen Art und Form bis zur Grösse eines Druckbogens verwendet werden kann, wird von einem Wagen getragen und selbsttätig nach der Druckstelle befördert. Ein Glockenzeichen kündigt das Herannahen des Zeilenschlusses an, und eine Stellschraube gestattet, einen beliebig breiten Rand an der linken Seite des Papieres frei zu lassen. Zum Schutze vor Beschädigung und Verstaubung dient ein natur-farben polierter Holzkasten, in dem sie nach Gebrauch aufbewahrt wird.

Was nun die Handhabung anbetrifft, so gestaltet sich dieselbe leicht und einfach. Selbst blinde Schulkinder auf der Mittelstufe wissen mit der Maschine vorzüglich umzugehen. Eine leicht fassliche Gebrauchsanweisung nebst Buchstabentafel in Punkt- und Schwarzdruck erleichtert die Erlernung. Nach kurzer Uebungszeit gewinnt man bald die nötige Schnelligkeit, die etwa das zwei- bis dreifache im Vergleich zum Tafelschreiben beträgt. Die Punkttasten werden von den Zeige-, Mittel- und Ringfingern beider Hände und die Abstandstaste von einem Daumen bedient.

Zur Darstellung der Brailleschrift gebraucht man am zweckmässigsten die drei rechts liegenden Tasten, durch deren gemeinsames Niederdrücken beispielsweise das L gebildet wird. Durch abermaliges Nachdrücken der Mitteltaste entsteht daraus das R, wie aus der Schriftprobe zu ersehen ist. Aehnlich bildet man alle Zeichen der Brailleschen Voll- und Kurzschrift, auch die der Musik- und Mathematikschrift.

Für die Linienschrift sind alle Tasten bestimmt, doch so, dass die am weitesten rechts liegende, erste Taste nur hilfsweise verwendet wird. Wie die Schriftprobe zeigt, ist das H durch gemeinsamen Druck der Tasten 2—6, durch zweimaligen Einzelanschlag von Taste 4 und durch Wiederholung des ersteren entstanden. Auf diese Weise lassen sich alle Buchstaben, Satzzeichen, Ziffern und Rechenzeichen bilden, und es gewährt ein ganz besonderes Vergnügen, die Schriftzeichen, da sie im allgemeinen bekannt sind, selbständig zusammenzusetzen. Ausser diesen gewöhnlichen Buchstaben können durch Zuhilfenahme der Taste 1 auch grössere Buchstaben hergestellt werden, die zu Anfang gross zu schreibender Wörter zu verwenden sind und die Schrift für das sehende Auge übersichtlicher und lesbarer machen. Noch mehr gewinnt die Lesbarkeit durch Benutzung eines schwarzen Farbblattes, das man beim Schreiben auf das Papier legt, wodurch die Schrift ein dem Buchdruck ähnliches Aussehen erhält.

Blindenschrift.

Die Maschine wird von derselben Fabrik gebaut, die schon jahrelang die Braillemaschine liefert. Es ist die Schreibmaschinenfabrik von Herde & Wendt, Berlin, Sebastianstrasse 72, die sich seit 25 Jahren auf diesem Gebiete bewährt hat, und es ist nicht zuviel gesagt, dass dadurch allein schon eine fachmännische Konstruktion und zuverlässiges Arbeiten der Maschine gewährleistet werden. Was im übrigen die Güte der Braillemaschine anbelangt, so erübrigt es sich, darauf besonders aufmerksam zu machen, wenn man die Tatsachen in Erwägung zieht, dass sie zur Zeit bereits in allen Erdteilen gebraucht wird, von mancher Blindenanstalt in 15 bis 20 und von einem Verein von Blinden sogar in 100 Exemplaren bezogen wurde.

Diese Doppelschriftmaschine, die zweifach vor Nachahmung reichspatentamtlich geschützt ist, empfiehlt sich dem Blinden zur Anfertigung aller schriftlichen Arbeiten für Schul- und Studienzwecke, beim Briefwechsel, im geschäftlichen Leben usw. und ersetzt die Tafeln für Braille-. Hebold-, Guldberg- und Stachelschrift, auch sogar die teuren Flachschrift-Schreibmaschinen. Ebenso ist sie für die Bureaus der Blindenanstalten von Bedeutung, da sie einen leichten und direkten Schriftwechsel mit den Blinden ermöglicht. Ihr Preis ist äusserst niedrig berechnet und beträgt für Maschine und Aufbewahrungskasten 65 Mark ohne Porto und Verpackung. Jede weitere Auskunft erteilt Oskar Picht, Lehrer an der Königlichen Blindenanstalt in Steglitz bei Berlin.

Vermischtes.

Porto für Punktschriftbriefe. Von einigen Mädchen der Freiburger Blindenanstalt, welche ihre Sommerferien auf dem Schwarzwald zubrachten, wurde mir mitgeteilt, dass der Postverwalter des betr. Ortes die für sie einlaufenden, als Drucksachen frankierten Punktschriftbriefe nur gegen Erlegung eines Strafportos von 17 Pfg. aushändigen liess und die aufgegebenen Briefe auch nur gegen das volle Briefporto zur Beförderung zulassen wollte. Auf eine von mir unterm 12. August an die zuständige Oberpostdirektion zu Konstanz eingereichte Beschwerde kam am 25. Oktober der Bescheid, dass der Stellungnahme des betr. Postverwalters beigetreten werde; die Beförderung von Punktschriftbriefen als Druck-

sachen sei unzulässig. Eine nochmalige, an die gleiche Stelle gerichtete Beschwerde, in welcher ich auf die Ausführungsbestimmungen zu Paragr. 8 der Postordnung vom 20. März 1900 hinwies, worin es heisst, dass die mit erhabenen Punkten versehenen, für den Gebrauch der Blinden bestimmten Papiere zur Beförderung gegen die Drucksachentaxe zugelassen werden, wurde gleichfalls ablehnend beschieden, da diese Bestimmungen nur auf Vervielfältigungen Bezug hätten. Um nun eine allgemein gültige Entscheidung über diese für uns Blinde so überaus wichtige Frage zu erlangen, wandte ich mich in meiner Eigenschaft als Vorstand des Vereins der Deutschredenden Blinden unterm 18. Nov. v. Js. mit einer begründeten Eingabe direkt an das kaiserliche Reichspostamt zu Berlin. Darauf ist mir am 24. Dez. 1907 der nachstehende Bescheid zugegangen:

„Die Postanstalten sind angewiesen worden, fortan alle für den Gebrauch der Blinden bestimmten, mit erhabenen Punkten oder Buchstaben versehenen Papiere gegen die Drucksachentaxe zu befördern. Das in den besagten Fällen für solche Sendungen erhobene Nachschussporto wird den Empfängern zurückvergütet werden.

Im Auftrag des Staatssekretärs des Reichspostamts

gez. Gieseke.“

Durch diese günstige Entscheidung dürfte einer Wiederholung solcher Vorkommnisse, wie der in Rede stehenden, für die Zukunft in wirksamer Weise vorgebeugt sein.

Dr. Aug. Papendieck.

25 Jahre Weihnachtsmann der deutschen blinden Kinder. In Berlin in der alten Jakobstrasse, in der jetzt versunkenen Jakobsburg, haben sich viele Jahre hindurch zur lieben Weihnachtszeit fleissige Hände geregt, um den blinden Kindern, — nicht nur in der eigenen Anstalt, — sondern auch den Zöglingen aller Schwesteranstalten eine Weihnachtsgabe unter den brennenden Christbaum zu legen. — Die Unterhaltungs- und Beschäftigungsspiele: Schach, Dame, Domino, Halma, Glock' und Hammer, Post- und Reisespiel und viele andere mehr sind seit 25 Jahren hinausgegangen, die blinden Kinder unseres Vaterlandes zu erfreuen, zu beschäftigen, zu unterhalten, zu belehren, den Müssigang in freien Stunden fern zu halten! Auch ins Ausland gingen die Spiele und haben dort mitgeholfen, den guten Ruf des deutschen Blindenlehrers zu festigen. Die Spiele haben sich alljährlich vervollkommnet! Die 25. vermehrte und verbesserte Auflage erschien zum eben vergangenen Weihnachtsfest. Kollege Kull, nunmehr nach der Oranienstrasse mit seinen Hülfstruppen übergesiedelt, schafft immer noch tapfer weiter, — jedes Stück geht durch seine Hand. Zwar hat er die geschäftliche Seite seiner Weihnachtsarbeit, die auch seine Weihnachtsfreude ist, einer Lehrmittel-Handlung übergeben, aber er bleibt die Seele seiner Sache! Gott walt's, noch fernere 25 Jahr! **Krause**-Leipzig.

V. B. **Das Schöffengericht in Dortmund** hat kürzlich einen angeblich unter dem Deckmantel der Wohltätigkeit betriebenen Schwindel in scharfer Weise geahndet. Die früher in Elberfeld, jetzt in Dortmund wohnende Frau des Kaufmanns Wilh. Gliess unternahm für die vier blinden Geschwister aus der Wiesche Konzert-Veranstaltungen in Dortmund, Wiesbaden, Bochum, Remscheid usw. Den Kartenverkauf liess Frau Gliess durch zwei Bekannte, die Ehefrau Rohrmeister Knospe und Fräulein Anna Wilms aus Dortmund besorgen. Während die vier Geschwister für jeden Konzertabend je 30 Mk. bekamen, steckte sie nach Abzug der Unkosten den überschiessenden Teil in ihre Tasche. Die betrügerischen Manipulationen fand das Schöffengericht darin, dass den Kartenkäufern gesagt worden sei, es handle sich um einen wohltätigen Zweck, und dass für einen Konzertabend viel mehr Karten verkauft wurden, als tatsächlich Plätze im Raume vorhanden waren. Das Schöffengericht hatte gegen Frau Gliess eine Gefängnisstrafe von fünf Wochen und 600 Mk. Geldstrafe, gegen die beiden anderen genannten Personen zwei Wochen Gefängnis und je 300 Mk. Geldstrafe festgesetzt. Die Berufungsstrafkammer des Dortmunder Landgerichts musste alle drei Angeklagten aus rechtlichen Gründen freisprechen, weil es an der im Gesetze vorgeschriebenen Vermögensbeschädigung des Publikums sowohl wie an der Vorspiegelung einer falschen Tatsache fehlte.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5,60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5,50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.
Hauptleiter für 1908: Direktor A. Brandstaeter-Königsberg.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 2. Düren, 15. Februar 1908. Jahrgang XXVIII.

Siegmund Kraus.

Mitten aus dem vollen Leben, aus freudigster Tätigkeit hat am 1. November 1907 ein erschütternder Unglücksfall wie ein vernichtender Blitz aus heiterem Himmel den Lehrer am Blinden-Institute Hohe Warte dahingerafft. Mit ihm ist eine über das Mittelmass hervorragende, eigenartige Erscheinung im öffentlichen Leben Wiens dahingegangen, ist unserer Anstalt ein Mitarbeiter von bedeutender Begabung, hoher Leistungsfähigkeit und jugendlichem, nie ermüdendem Eifer entrissen, aber auch auf dem Gebiete der Blindenpädagogik eine Blüte geknickt worden, welche eine schöne Hoffnung für die Zukunft in sich schloss.

Noch umhüllt sein Lebensbild die tiefe Trauer, mit welcher sein jäher Hingang Herz und Geist gefangen nimmt, und vor eine Darstellung seines Wirkens drängt sich mächtig die Klage um seinen Verlust. Aber aus allen Erscheinungen seines Erdenganges tritt diejenige hervor, welche ein bedeutsames Merkmal der Berufung zu einer Lebensaufgabe ist: sein Werdegang zeigte von seinem Anfangspunkte an jene lückenlose Richtung nach vor- und aufwärts, welche ihn zu dem selbsterwählten Ziele führte, Erzieher und Bildner der armen Kinder in jeder Beziehung dieses Wortes zu werden.

Geboren im Jahre 1874 zu Boskowitz in Mähren trat er nach Absolvierung der Realschule in die Lehrerbildungsanstalt zu Wien und schon hier zogen ihn Pestalozzi und Fröbel und ihr Lebenswerk, das Volkswohl auf Jugenderziehung zu begründen und durch das Anrecht auf freie Selbstbestimmung zu sichern. mächtig an. Nach Vollendung seiner Studien führte ich ihn, indem er Erzieher eines geistig abnormen Knaben wurde, in die heilpädagogische Wirksamkeit ein und hier zeigte er die Begabung, die ihm gestellten Aufgaben in ihrer Wesenheit zu erfassen und ihre Lösung unmittelbar herbeizuführen. Nach seinem Uebertritt in unsere Blindenanstalt vollzog er die Anpassung auf dem neuen Gebiete pädagogischer Tätigkeit ohne erhebliche tastende Versuche, eignete er sich bald und immer mehr die Befähigung an, die Lehre in den Dienst der Lebensforderungen zu stellen. Diese Betätigung musste ihn von der hohen Bedeutung des Darstellungs-Prinzips, besonders des Handfertigkeits-Unterrichtes in der Blindenschule überzeugen. und so widmete er sich diesem nicht allein mit besonderem Eifer, er wusste ihn auch in der wirksamsten Weise in den Dienst der verschiedensten Disziplinen zu stellen und so deren Bildungswert zu erhöhen. Seine Liebe zur Natur, der ihm innewohnende Drang, die Gesetzmässigkeit ihrer Erscheinungen zu durchdringen und zu erforschen, verlieh ihm im hohen Grade die Befähigung, seine blinden Schüler in das Naturleben einzuführen, sie zu Beobachtungen anzuleiten und anzueifern und ihnen so den Naturgenuss mit seinen ethischen Wirkungen zu eröffnen. Physik lehrte er in der Blindenschule mit Meisterschaft; er konstruierte für diesen Unterricht Instrumente, welche sich durch ihre Eigenart und Einfachheit aber auch durch ihre Wirkungen die vollste Anerkennung hervorragender Fachmänner erworben haben. Im Garten und auf Wanderungen in Wald, Feld und Gebirge, die er oft und gern mit seinen Schülern unternahm, fand er häufige und mannigfache Gelegenheit zu den fruchtbarsten Belehrungen und zur Erweckung der Lust in der Seele der blinden Kinder, Naturgegenstände zu untersuchen, zu sammeln und anzuordnen.

Zu seiner erfolgreichen Wirksamkeit führte Siegmund Kraus nicht allein sein durchdringender Verstand, sein nimmerrastender Bildungsdrang, und die Tatkraft eines Zielbewussten, sondern auch die fürsorgende Liebe zu der Jugend im allgemeinen und zu den blinden Kindern insbesondere. In einem bahnbrechenden Werke, welches die jüngst erschienene Publikation des Arbeitsstatistischen Amtes als die Leistung einer Autorität auf diesem Gebiete anerkennt, hat Siegmund Kraus die allgemeine Aufmerksamkeit, auch die der Regierung, auf die Frage der Kinderarbeit hingelenkt, und einen Wandel zum Bessern nicht allein eingeleitet, sondern zum Teil bereits herbeigeführt.

Die Zeitung „Wochenschau für Blinde“ ist von ihm begründet und in Verbindung mit einem Kollegen geführt worden; sie

fand eine überaus weite Verbreitung auch jenseits des Ozeans. Und so werden denn nicht allein in unserer Anstalt, wo er so segensreich gewirkt und sein Name unvergesslich fortleben wird, sondern auch überall, nah und fern, Blinde und Blindenfreunde einstimmen in unser tiefbewegtes Abschiedswort:

„Ehre seinem Andenken!"

Wien, 10. November 1907. **Heller.**

Rückblick.

Von einem Kongressbesucher.

II.

Als in der Vorversammlung des Hamburger Kongresses über die Frage verhandelt wurde, ob jeder anwesende Blinde stimmberechtigtes Mitglied des Kongresses sein sollte, begründete einer der blinden Herren diese Forderung mit dem Hinweis darauf, dass der Blinde besser als der Sehende wisse, was dem Blinden fehlt, und was ihm not tut, und dass darum jeder Blinde wenigstens ebenso, wenn nicht gar mehr befähigt sei, mit Rat und Stimme im Kongress zu sitzen. Mehrmals wiederholte er im Laufe der Verhandlung diese Behauptung und bewies dadurch, dass dieser Satz kein augenblicklicher Einfall von ihm, sondern ein wohlüberlegter Ausspruch war. Unter den Blindenlehrern fand sich niemand, der dieser Behauptung entgegentrat; vielleicht aus dem Grunde, weil man glaubte, sie verdiene als krasser Ausdruck der Ueberzeugung eines Einzelnen keine Beachtung, oder weil man fürchtete durch ein Eingehen auf dieselbe zu weit vom Hauptgegenstande, der Frage, ob jeder Blinde als stimmberechtigtes Kongressmitglied zuzulassen sei, abzukommen. Wenn man aber den Verlauf des Kongresses überdenkt, so kommt man zu der Ueberzeugung, dass diese Behauptung den Glaubenssatz aller Blinden, die auf dem Kongress anwesend waren, bildete, dass sie aus diesem Satze den Mut für ihr Auftreten hernahmen, und dass die Selbstüberschätzung, die sich in manchen ihrer Worte und Reden offenbarte ihre Wurzel in dem Grundsatze hatte, der Blinde weiss besser, was ihm fehlt, und wie ihm zu helfen ist, als der Sehende.

In dem Zeitalter der Monroë-Doktrin, da jedes Volk sich ein Grundgesetz schafft, um andere von sich fern zu halten und Herr im eigenen Hause zu bleiben, darf es nicht gerade wundernehmen, wenn die Blinden in ihrer Sucht, sich von den Sehenden abzusondern und sich unter einander zu einer Interessengemeinschaft zusammenzuschliessen, es für ihre Pflicht halten, sich eine Doktrin zu schaffen, nach der sie im Gebiete des Blindenwesens selbstherrlich sind und das Recht haben, die Sehenden zunächst von allem, was die Ausbildung und Erziehung Blinder betrifft, auszuschliessen. Ist es richtig und wahr, dass der Blinde besser als der Sehende weiss, was

dem Blinden nottut und wie ihm zu helfen ist, so sind die Sehenden aus ihren Aemtern als Blindenlehrer und Blindenanstaltsleiter zu entfernen und durch Blinde zu ersetzen.

Wer mit angehört hat, wie frisch und fröhlich, wie ohne Zaudern und Nachdenklichkeit die angeführte Behauptung in Hamburg ausgesprochen wurde, könnte, wenn er nicht tiefer darüber nachdenkt, leicht zu der Meinung kommen, es sei wahr, dass der Blinde am besten wisse, was ihm fehle und nottue. Weiss doch auch jeder, der sich am Arm oder Fuss beschädigt hat am besten, wo es ihm wehe tut; weiss doch auch jeder, der ein Haus besitzt oder einen Acker bestellt hat, welches die Vorzüge und Fehler seines Eigentums sind; weiss doch jeder, der an einer künstlerischen oder wissenschaftlichen Aufgabe gearbeitet hat, was er gewollt und was er erreicht hat. Aber — gerade die Künstler lehren uns, dass es mit dem Wissen und Besserwissen eine eigene Sache ist. Gar mancher hält sich für einen grossen Künstler und ist es in den Augen seiner Beurteiler doch nicht; gar mancher weiss, was er als Künstler wollte, aber es fehlt ihm das Geschick, das so zu gestalten oder auszusprechen, wie er es wollte oder fühlte, und andere wieder haben die technische Geschicklichkeit, aber es fehlt ihnen die feine und hohe Bildung des Geistes und der Phantasie, ohne die ein Werk kein Kunstwerk wird. Denken wir hierüber weiter nach, so fällt uns wohl auch ein, dass gar viele Menschen sich krank fühlen, ohne zu wissen, wo es ihnen fehlt; dass mancher Mensch lange Jahre seines Lebens ein Geschäft treibt, das ihm gar nicht zusagt, bis er endlich entdeckt, wozu er berufen ist; dass die Menschen im Leben das Glück suchen und nicht immer wissen, wo sie es zu finden haben. Das Wissen, was einem nottut und wie einem zu helfen ist, ist den Menschen nicht angeboren. Der Einzelne muss, um zu diesem Wissen zu gelangen, viel Lehrgeld zahlen, und die Erzieher müssen viel studieren und viele Erfahrungen sammeln, bis sie tüchtige und erfahrene Erzieher werden. Bei näherer Betrachtung zeigt es sich also, dass die Behauptung, der Blinde wisse besser als der Sehende, was dem Blinden fehlt und nottue, auf schwachen Füssen steht und im allgemeinen keinen Anspruch auf Richtigkeit und Wahrheit machen kann. Doch fragen wir nicht nur unsern Verstand, fragen wir auch die Geschichte.

Wäre die von den Blinden aufgestellte Behauptung wahr, warum haben die Blinden fast 1800 Jahre lang auch in Ländern, in denen die wissenschaftliche, künstlerische und gewerbliche Ausbildung der Menschen gepflegt wurde, nichts getan, um sich aus der Unwissenheit zu erheben? Ab und zu finden wir wohl in der Vergangenheit einen Blinden, der auf diesem oder jenem Gebiete der menschlichen Betätigung etwas leistete, die grosse Masse der Blinden liess sich von den Sehenden ernähren. Wenn jene Behauptung wahr ist, warum liessen die Blinden einen Valentin Hauy, einen Johann Wilhelm Klein,

einen Professor Zeune und andere Sehende vorangehen, warum liessen sie es zu, dass Sehende Blindenanstalten gründeten und Versuche anstellten, Blinde zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft zu machen? — Wenn die Blinden wissen, was ihnen fehlt und nottut, warum haben sie die eben genannten Männer und alle Anfänger auf dem Gebiete der Blindenbildung suchen und tasten lassen nach dem, was den Blinden gut und ihrer Eigenart angemessen ist? — Warum haben die Blinden nicht schon vor 130 Jahren erklärt: Wir wissen, was uns fehlt und nottut; lasst uns nur unsere Leidensgefährten erziehen und ausbilden; ihr Sehenden braucht euch nicht um uns zu bemühen!? — Allerdings, nachdem der Anfang mit der Ausbildung der Blinden in besonderen Anstalten gemacht war, haben auch hochbegabte Blinde, wie Knie-Breslau, Gröpler-Halle-Stettin als Gründer von Blindenanstalten und Erzieher der Blinden gewirkt. Merkwürdig bleibt es aber, — und die Geschichte des Blindenwesens wird dafür noch einmal die Erklärung zu geben haben, — dass die Nachfolger von Knie und Gröpler nicht wieder Blinde gewesen sind: sind die Sehenden daran schuld? oder sollte sich doch ergeben haben, dass die Blinden zur Erfüllung der Pflichten, welche die Erziehung der Blinden und die Leitung einer Blindenanstalt auferlegt, nicht völlig geeignet sind? — Und weiter: Wenn die Blinden wissen, was ihnen nottut, warum haben sie gewartet, bis Barbier ihre Schrift auf den erhabenen Punkt gründete, warum haben sie die Punktschrift nicht 50 Jahre früher schon, als Hauy mit dem Bücherdruck begann, eingeführt? Ich weiss sehr wohl, dass hinterher der blinde Braille gekommen und für die Aufstellung des Alphabets günstigere Gruppierungen der Punkte gewählt hat als Barbier, aber der Urheber der Punktschrift ist ein Sehender. Warum haben Moon und alle britischen Blinden es durch Aufstellung von Linienschrift-Systemen dem bekannten Dr. Armitage später so schwer gemacht, die Punktschrift in England einzuführen? Warum haben die deutschen Blinden, wenn sie wussten, was ihnen fehlt und für sie geeignet ist, ihre Kurzschrift nicht sogleich so ausgestaltet, wie sie auf dem Kongress in München oder in Halle angenommen wurde? So könnte ich immer weiter fragen und alle Gebiete der Blindenbildung und des Blindenwesens überhaupt durchleuchten, und immer wieder würde ich finden, dass die Blinden noch zu keiner Zeit aus sich selbst heraus gewusst haben, wie das, was ihnen fehlt und nottut, zu schaffen, einzurichten, auszugestalten und zu vervollkommnen sei.

Wer hat sie jetzt mit einem Male so klug gemacht, dass sie alles besser wissen als die Sehenden? Ihre Ausbildung verdanken sie fast durchweg, wenn nicht gar vollständig sehenden Lehrern. Das kann niemand beweisen, dass die Schüler blinder Lehrer, die Schüler Knie's und Gröpler's besonders vorzügliche Menschen geworden sind. Aber Knie und Gröpler und neben ihnen viele andere Blinde haben sich als Schüler sehender

Lehrer zu bedeutenden Menschen herangebildet. Also auch die Geschichte lehrt, dass die Behauptung des blinden Herrn in der Kongress-Vorversammlung zu Hamburg nicht richtig ist: Die Blinden sind von Natur auf dem Erziehungsgebiete, auch auf dem Gebiete der Erziehung Blinder unwissend und können nur durch eingehendes Studium wissend werden, wie auch die Sehenden sich auf diesem Wege ihr Wissen und Können erwerben müssen.

Das mag nun alles gut sein, werden einige der blinden Herren sagen, warum haben wir aber in Deutschland keinen Guadet, der die deutschen Blindenanstalten so einrichtet wie das Pariser Blinden-Institut, in dem nur Blinde als Lehrer angestellt sind? Wenn es dort möglich ist, dass Blinde ihre jüngeren Genossen unterrichten, so muss es doch wohl auch in Deutschland möglich sein! Ich will den Blinden im Allgemeinen das Lehrgeschick nicht absprechen; wenn sie denselben Bildungsgang durchmachen wie die Sehenden, so können sie sich auch das gleiche pädagogische Wissen und Können aneignen wie die Sehenden. Es fragt sich nur, ob es vorteilhaft und empfehlenswert ist, Blinde als Klassenlehrer anzustellen. Wenn das in Paris geschehen ist und noch geschieht, so folgt daraus noch nicht, dass es ebenso auch in Deutschland geschehen müsse. Wenn die allgemeine Pädagogik auch Gemeingut aller Nationen ist, so sind doch die pädagogischen Schuleinrichtungen in den verschiedenen Ländern äusserlich und innerlich verschieden gestaltet, und es lassen sich einzelne Einrichtungen aus dem Schulkörper einer Nation nicht ohne weiteres in den Schulkörper der andern Nation verpflanzen. Ich will zur Erklärung dieser Behauptung nicht geltend machen, dass das Pariser National-Blindeninstitut unter den französischen Blindenanstalten eine Ausnahmestellung einnimmt und nur zu vergleichen wäre mit einer Hochschule für Blinde, wie sie in Deutschland wohl schon gefordert, aber noch nicht eingerichtet ist: ich will nur darauf aufmerksam machen, dass die Beschäftigung von Blinden als Lehrer in einer Blindenanstalt notwendigerweise die Einstellung von ebenso vielen sehenden Aufsehern (surveillants sagen die Franzosen) erfordert, die neben dem blinden Lehrer in der Klasse zu weilen und darauf zu achten haben, dass die Schüler während des Unterrichts sich körperlich gut halten, üble Angewohnheiten meiden oder ablegen und sich anständig und gesittet benehmen. Diese auf das Aeussere gerichtete Beaufsichtigung zu leisten, ist dem blinden Lehrer unmöglich. Was für einen Wert aber die Schönheit und Angemessenheit der körperlichen Haltung für einen gebildeten Blinden hat, das haben alle Besucher des Konzertes, das die Blinden bei Gelegenheit des Kongresses in Hamburg veranstalteten, erkennen können, als der Geigenspieler konzertierte. Wollte man sein gutes Spiel geniessen, so musste man die Augen schliessen, um nicht durch seine wenig schönen, um nicht zu sagen unschönen Körperbewegungen gestört und

aus der Stimmung herausgerissen zu werden. Geht man in ein Künstlerkonzert, so fordert man nicht nur Künstlerisches fürs Ohr, sondern auch vornehm-künstlerische Körperbewegungen von seiten der Ausübenden fürs Auge. Es ist Aufgabe der Erziehung, auch den äusseren Menschen zu bilden, doppelt notwendig bei der Erziehung Blinder. Kann der blinde Lehrer diese Aufgabe nicht leisten, so muss ein Andrer sie für ihn übernehmen. Die Einstellung zweier Kräfte, wo eine sehende Kraft genügt, kann sich aber nur eine reiche Anstalt, wie die in Paris, gestatten. Da die deutschen Blindenanstalten sämtlich sparsam wirtschaften müssen, so verbietet sich die Einführung des Pariser Systems in die deutschen Blindenanstalten schon aus diesem Grunde.

Wo es sich um Einzelunterricht oder um blinde Schüler handelt, die bereits erzogen und der Gefahr entrückt sind, sich üble Angewohnheiten anzueignen, da wird auch ein blinder Lehrer am Platze sein, und in diesen Fällen wird er beschäftigt werden, wenn er zur Stelle ist. Von Natur ist aber der Blinde nicht geeignet, der Erzieher seiner Leidensgenossen zu sein, weil ihm die Fähigkeit versagt ist, den äusseren Menschen zu beobachten und dessen Haltung und Gebahren sofort zu berichtigen, wenn sie normwidrig sind, und ferner, weil das Wissen und Besserwissen dessen, was dem Blinden nottut und wie ihm zu helfen ist, von Natur bei ihm nicht vorhanden ist. Es wäre also eine durch nichts gerechtfertigte Bevorzugung der Blinden, wenn man jeden von ihnen ohne weiteres als stimmberechtigtes Mitglied zu den Blindenlehrerkongressen zulassen wollte. Dasselbe gilt von den Vertretern der Blindenvereine.

Um vollständig zu sein, mache ich schliesslich noch darauf aufmerksam, dass die Behauptung der Blinden, sie wüssten am besten, was ihnen fehlt, und könnten einander am besten helfen, ein Körnchen Wahrheit enthält. Es ist dies aber keine Wahrheit, die nur für die Blinden allein gilt, sondern allgemein für alle Menschen Giltigkeit hat und darum auch für die Blinden.

Kein Mensch kann genau wissen, wie fein das Ohr des andern ist und wie scharf es Töne unterscheiden kann: das kann jeder nur selbst sagen. So kann auch jeder Blinde selbst nur wissen, was sein Ohr, was sein Tastgefühl leisten kann. Alle Sinne der Menschen lassen sich bilden und dadurch wohl schärfen, aber ihre Leistungsfähigkeit ist allgemein und subjektiv begrenzt, denn es steht fest, dass die Sinne der verschiedenen Menschen, also auch der verschiedenen Blinden, verschiedenes leisten. Aber ebenso fest steht auch, dass kein anderer als der Besitzer des Sinnes selbst nur die Grenze der Leistungsfähigkeit des Sinnes angeben kann. Das ist das Körnchen Wahrheit in der in Rede stehenden Behauptung der Blinden.

Wenn nun bei einer Anzahl von Menschen die Grenze der Leistungsfähigkeit eines Sinnes festgestellt und durch Vergleich

der gewonnenen Ziffern die der niedrigsten und höchsten Leistung, so wie die des Durchschnitts berechnet ist, so ist das Wissen hiervon keines mehr, das dem einzelnen eignet, sondern eines, das der Gesamtheit gehört, und in Bezug auf die Blinden auch von jedem Sehenden erworben werden kann. Auf den Durchschnitt der Leistungsfähigkeit der Sinne müssen im Leben und in der Schule aber alle Anforderungen für Sehende und Blinde gegründet werden, und da die Kenntnis des Durchschnittes dieser Leistungsfähigkeit Gemeingut aller Menschen ist, so können auch sehende Lehrer sehr wohl wissen, was der Blinde mit seinen Sinnen leisten kann, wo er unter dem Durchschnitt bleibt, und wo er ihn übersteigt.

Es ist ferner eine alltägliche Erfahrung, dass Kinder sich unter einander schneller verständigen, als es Erwachsenen bei der Unterweisung von Kindern manchmal gelingt. Der gemeinsame beschränkte Kreis von Anschauugen erleichtert bei Kindern wie bei ungebildeten oder wenig gebildeten Erwachsenen die Verständigung ungemein. Man kann daher beobachten, dass ein Kind vom andern, ein wenig gebildeter Erwachsener vom andern das schnell lernt, was ihnen ein Lehrer oder ein anderer gebildeter Mensch trotz aller Mühe nicht beibringen konnte. Diese Tatsache steht fest; aber aus ihr folgt noch nicht, dass nun das Kind immer und dauernd der beste Lehrer für das Kind, der wenig gebildete Erwachsene immer und dauernd der beste Lehrer für seines Gleichen sei. Die grössere Fähigkeit, sich verständlich und dem andern etwas begreiflich zu machen, bezieht sich immer nur auf den einzelnen, gerade vorliegenden Fall, nicht auf die Unterweisung im Ganzen als planmässiges Erziehen. So wird auch ein Blinder dem andern manches schneller begreiflich machen können als der sehende Lehrer. Wie in den Schulen und Werkstätten der Sehenden, so wird auch in den Schulen und Werkstätten der Blinden von dieser Fähigkeit der Mitschüler und Mitlehrlinge ohne Bedenken Gebrauch gemacht, ohne dass deshalb hier wie dort die Führung durch den Lehrer oder Meister unnötig oder überflüssig würde. In der Behauptung, der Blinde wisse am besten, wie dem Blinden zu helfen sei, liegt nach diesen Ausführungen ein Körnchen Wahrheit, wenn nämlich damit gesagt sein soll, dass in einzelnen Fällen ein Blinder besser als ein Sehender dem andern Blinden eine Sache erklären oder einen Handgriff beibringen kann.

Die Ausbildung der Schüler zu Menschen besteht nicht nur darin, dass man ihnen äusserlich etwas zuträgt, einprägt, mechanisch anlernt und Fertigkeiten beibringt, sondern hauptsächlich darin, dass man ihre Gaben und Fähigkeiten erforscht und diese sachgemäss ausbildet. Der Schüler muss also erst zeigen, welche Gaben und Fähigkeiten in ihm stecken, und die Kunst des Lehrers besteht anfangs darin, herauszulocken, was in dem Schüler steckt, wenn dieser es nicht von selbst zeigt. Man sagt: Der Lehrer muss den Schüler kennen lernen. Durch

dieses Lernen wird der Lehrer nicht nur klar über die Befähigung seines Schülers, sondern er erweitert dadurch auch seine Schüler- und Menschenkenntnis. Das also ist Tatsache, dass jeder Lehrer seinem Schüler gegenüber auch ein Lernender ist. Je verschlossener der Schüler ist, desto länger wird der Lehrer an ihm zu lernen haben. So haben die ersten Blindenlehrer Hauy, Klein, Zeune erst von ihren Schülern lernen müssen, was sie ihnen bieten und wozu sie sie erziehen sollten. So müssen wir Nachgeborenen noch heute jeden neuen blinden Schüler studieren, und es freut uns stets, wenn wir an einem eine neue, noch an keinem andern beobachtete Fähigkeit oder Gabe kennen lernen, und wir nehmen dann die Gelegenheit wahr, um die Anlage zu dieser Fähigkeit auch bei andern zu suchen. Auf diese Weise, durch Studium der blinden Schüler hat sich die blindenpädagogische Praxis bis heute ausgestaltet: die blinden Schüler sind in diesem Punkte unsere Lehrer gewesen. Aber das gilt ebensowohl von den blinden als von den sehenden Blindenlehrern, denn auch die ersteren müssen stets erst nachforschen, welche Anlagen in ihren blinden Schülern stecken, ehe sie sich ein Ziel für die Ausbildung derselben setzen können. Also auch in dem Sinne ist die Behauptung richtig, dass der Blinde am besten weiss, was ihm fehlt und wie ihm zu helfen ist, dass er nämlich zeigen muss, welche Anlagen und Gaben er hat. Aber dieses Zeigen ist nicht nur eine dem Blinden eigene, sondern eine allgemein menschliche Aufgabe und Eigenschaft und erhält seinen Wert erst dadurch, dass der Lehrer diese Anlagen erkennt und als Objekt der Ausbildung in seine Fürsorge und Erziehung nimmt.

Ueberschaue ich das bisher Gesagte, so finde ich, dass die von den Blinden für sich aufgestellte Doktrin für alle und für jeden Menschen gilt, und dass die Blinden sie nur deshalb als eine besondere, nur für sie giltige betrachten, weil sie sich zu wenig als Teil eines Ganzen fühlen, sondern sich von den Sehenden absondern und sich für ein eigenartiges Geschlecht halten. Das sind sie aber nicht, sondern sie sind Menschen, wie wir alle, nur dass ihnen das Gesicht versagt ist. Darum muss man ihnen immer wieder zurufen: Sondert euch nicht ab, gebt den Gedanken auf, eine besondere Interessengemeinschaft bilden und gegen die Sehenden kämpfen zu müssen. Fühlt euch als Glieder des Volksganzen, das aus Sehenden, Blinden, Tauben und Gebrechlichen aller Art besteht und ordnet euch diesem Ganzen ein. Allerdings legt die Blindheit den Menschen gar manchen Verzicht auf. Es ist dem Blinden nicht möglich, mit jedem Sehenden — auch wenn er nur dieselben oder gar geringere Gaben hätte, als der Blinde — den Wettkampf im Leben aufzunehmen. Dem Blinden ist im günstigsten Falle — wie vielen sehenden Menschen auch — nur beschieden, ein sehr bescheidenes Plätzchen an der Sonne einzunehmen, ja, meist nur ganz im Verborgenen zu leben und zu arbeiten. Gegen dieses Geschick anzukämpfen, wäre Vermessenheit und

Unverstand. Denn nicht die sehenden Menschen haben es über die Blinden verhängt, sondern der Allerhöchste, der Schöpfer aller Dinge. Das Streben aller Menschen, auch der Blinden, hat seine Grenze. Wer dieselbe überschreiten will, wer etwas leisten will, wozu seine Gaben, Kräfte und Fähigkeiten nicht ausreichen, handelt unvernünftig. Wer aber in dem ihm zugewiesenen, wenn auch noch so engen Kreise seine Pflicht tut, wird in diesem Kreise die Anerkennung und Achtung seiner Mitmenschen und in seinem Innern den Frieden finden, den ihm keine Ehrung in bevorzugter Lebensstellung gewähren kann, in welcher er fortwährend daran erinnert wird, dass er nicht geeignet ist, diese Lebensstellung auszufüllen.

Die sehenden Blindenlehrer und die erwachsenen Blinden.

Erwiderung von Bauer, Blindenlehrer, Breslau.

„Schuster bleib' bei deinem Leisten,“ oder suum cuique („Jedem das Seine“) — dort derb deutsch, hier gewählter ausgedrückt — das muss der Wahlspruch für die beiden Parteien sein, von welchen Herr Falius-Hamburg in dem 1. Teile seines Artikels spricht. Wir Blindenlehrer freuen uns der Mitarbeit der gebildeten Blinden und nehmen sie dankbar an — habe ich doch für meine Fortbildungsschulsache ebenfalls besonders darum gebeten — sie zurückweisen, wo wäre das schon vorgekommen?! Das wäre unklug und unnatürlich. Herr F. weiss wie die Blindenlehrer hierüber denken und macht ja auch im Anfange seines Artikels besonders auf die gern geleistete und von uns mit Dank angenommene Mitarbeit aufmerksam. Jedoch das Umwerten und Verwerten der mitgeteilten Erfahrungen, die zweckmässige Nutzbarmachung derselben in der Schul- und Erziehungsarbeit, das ist Sache des „Schulmeisters“; da lassen wir uns nicht dreinreden.

Diese Mitarbeit, deren Kernpunkt doch hauptsächlich die Mitteilung von Erfahrungen und sich daraus ergebenden Wünschen sein wird, wird bei ruhig und sachlich denkenden Leuten, durch die Stimmberechtigung in ihrer Qualität weder gebessert noch verschlechtert. Wert kann die erstrebte Stimmberechtigung für die erwachsenen Blinden doch nur haben, wenn für sie auf diese Weise die Möglichkeit geschaffen wird, einen zwingenden Einfluss auf den Kongress ausüben, den von ihnen gestellten Anträgen gesicherte Annahme verschaffen zu können. Uebernehmen wir Pflichten, so muss man uns auch die entsprechenden Rechte geben, diese Begründung klingt durch die Forderung nach Stimmberechtigung hindurch. Eine Begründung ist es schon, nur ist sie nicht logisch; denn die Mitarbeit ist zwar von uns gern gesehen, aber niemand zur Pflicht ge-

macht, sie ist freiwillig; ausserdem ist der Kongress ein Blinden l e h r e r - Kongress. Die Einrichtung eines B l i n d e n - kongresses daneben wäre vielleicht zweckmässig, und ein Hand- in Handarbeiten der Blinden und Blindenlehrer möglich und vorteilhaft.

Sie können es uns doch wirklich nicht verdenken, Herr Falius, wenn wir an so eine, den Charakter unserer Kongresse vielleicht vollständig verändernde Neuerung nicht mit „Hurrah" herangehen, sondern eine abwartende Stellung einnehmen. Dass das richtig war, daran lässt der 3. T e i l Ihres Artikels keinen Zweifel. Sie sagen: „Wir haben es bei Prüfung der zur Sprache gebrachten Fragen an der nötigen Sachlichkeit fehlen lassen?" Wer gibt Ihnen das Recht, einer Vermutung Ihrerseits den Stempel der Wirklichkeit aufzudrücken? Sie widersprechen sich ja selbst: Wenn Ihre Anträge sich mit unseren Ansichten und Anschauungen nicht decken, dann ist es doch von unserer Seite nur sachlich, sie abzulehnen. Ist inbezug auf den Zwischenpunktdruck nicht geltend gemacht worden, es würde kein sehender Lehrer an seinen Augen aushalten, denselben in der Schule zu lesen? und ein gedrucktes Lesebuch an die Stelle des Punktschriftlesebuches für den Lehrer zu setzen, wurde gleichfalls für unzweckmässig erachtet. Mir ist erinnerlich, als hätte Herr Direktor Schleussner gesagt: „Wenn es im Interesse des Blinden liegt, den Zwischenpunktdruck in der Schule zu verwerten, dann kann er der sehenden Lehrer wegen nicht beiseite geschoben werden, dann sind diese für diesen Blindenunterricht eben ungeeignet." Darauf erhob sich in ihren Reihen tosender Beifall. Die Depression war aber umso grösser, als Herr Schleussner hinzufügte: „Weil wir aber die sehenden Lehrer nicht entbehren können, so müssen wir Rücksicht nehmen und ihren Wünschen entgegenkommen." Ueber die Kurzschrift und ihre Verwendung in der Schule ist wirklich nicht viel mehr zu reden, da sie längst in den meisten Anstalten zweckmässig verwendet wird. Die sachlichen Gründe, dass einer grossen Zahl, namentlich Spätererblindeten, denen das Lesenlernen infolge der durch das Arbeiten verhärteten Fingerspitzen an und für sich schon schwer fällt, Unrecht getan würde, wenn man alle Bücher ausser den Schulbüchern in Kurzschrift drucke, dass eine solche Umwälzung viele Kosten verursache, fanden, wenn ich mich recht erinnere, ihren Beifall nicht.

Nun aber die Hauptsache: Sie spielen sich, Herr Falius, als Richter über die Massnahmen des Kongresses ihren Anträgen gegenüber auf, erklären diese als aus nicht sachlichen, also unlauteren Motiven hervorgegangen, haben sogar die Dreistigkeit, lediglich die gereizte Stimmung als Ursache zu bezeichnen und als psychologischen Grund die Lust am „Schulmeistern" unsererseits dafür ins Feld zu führen.

Das sind kühne Behauptungen, für die Sie erst Tatsachen als Beweise bringen müssen, wenn Ihre Worte Glauben finden

und nicht als Redensarten aufgefasst werden sollen, die dem Aerger über das Fehlgehen Ihrer Wünsche entsprungen sind. Unter den Leitern und Lehrern von Blindenanstalten wird wohl kaum jemand zu finden sein, der erwachsene Blinde „schulmeistert". Die Blindenlehrer werden sich keinem Blinden aufdrängen. Wer sich von den Entlassenen nicht um Rat und Hilfe an seine ehemaligen Lehrer wendet, von dem nehmen sie an, dass er erfreulicherweise ihrer nicht bedürfe. Aber ich möchte Ihnen raten, sich doch einmal die Akten einer Blindenanstalt daraufhin anzusehen, wie oft Rat und Hilfe erbeten wird. Sie würden dann vielleicht über die Unrechtmässigkeit Ihrer Behauptungen belehrt werden und erkennen, wie eng doch Ihr Gesichtskreis hinsichtlich der Kenntnis des Blindenwesens im allgemeinen ist.

Wer Sie, Herr Falius, auf dem Kongresse reden hörte, so ruhig, von ihrem Standpunkte aus auch sachlich, der ist verwundert über den Ton, den Sie hier anschlagen. Es hat Ihnen niemand Unhöflichkeit zum Vorwurf gemacht; die Bemerkung, die sie daran knüpfen, „es sei denn, dass man es als Unhöflichkeit auslegt, wenn von den Blinden andere Ansichten vertreten werden als von den sehenden Lehrern", können Sie wohl auch kaum durch Tatsachen belegen.

Sie können wohl überhaupt nicht und nach diesen Auslassungen im Blindenfreund erst recht nicht verlangen, dass Leiter und Lehrer von Blindenanstalten sich dem Urteil, den Ansichten von Männern beugen, die doch immerhin Laien auf dem Gebiete des Blindenwesens sind und so über uns denken, wie sie es eben verraten haben. Sie können nicht erwarten, dass wir solchen Männern Einfluss auf die Beschlüsse in unseren Kongressen einräumen, und Ihnen gestatten, sich zu einer Art Aufsichtsbehörde über uns auszuwachsen. Sollten Sie dieses Ziel verfolgen, so haben Sie der Erreichung desselben mit Ihren Zeilen im Blindenfreund wahrlich nicht gedient. Leidenschaftslos, ruhig und sachlich kann man diese Worte wohl kaum nennen.

An Offenheit und Rückhaltslosigkeit lässt dagegen der gegen mich und alle diejenigen Kongress-Teilnehmer, die meiner Ansicht waren, gerichtete 2. Teil des Artikels nichts zu wünschen übrig. Rückhaltlos ist er allerdings; denn er hat wenig oder keinen Halt, hat ein sehr schwaches oder kein Rückgrat. Ob ich zuviel behaupte?! Tatsachen beweisen:

Am 5. November d. J. fragte Herr Falius bei mir an, wie der Wortlaut meiner Aeusserung gewesen sei, er beabsichtige in einem Artikel darauf zurückzukommen. Er zitierte dabei meine Worte ebenso, wie sie im Blindenfreund gedruckt standen. Ich teilte ihm am 6. desselben Monats folgendes mit:

> „Gern bin ich bereit und beeile mich, Ihrem Wunsche entsprechend, Ihnen mitzuteilen, wie die Aeusserung, die ich im Anschlusse an Antrag Vogel und die Worte des Herrn Menn tat, etwa gelautet hat: Ich sagte:

„Auf einen Gegensatz, der mir und auch wohl anderen Teilnehmern aufgefallen ist, möchte ich hinzuweisen nicht unterlassen: Herr Menn „schnürt es die Kehle zusammen", wenn er sich hier „Pflegebefohlenen", nennen hört, Herr Vogel fordert, wir sollen die blinden Künstler bei der Veranstaltung von Konzerten unterstützen. Dort weist man uns schroff zurück, hier wollen die entlassenen Blinden wieder unsere Pflegebefohlenen sein! Das möchte ich konstatieren.

Aber etwas anderes möchte ich noch bemerken: Herr Menn wäre etwas mehr Höflichkeit zu empfehlen! Was die Aeusserung über die im Vortrage erwähnten Monarchen und ihre Teilnahme an unserem Werke betrifft, hat er ja schon stark zum Rückzug geblasen. Trotzdem halte ich's für angebracht, ihn und einen anderen älteren Blinden zu ersuchen, die Grenzen der Höflichkeit inne zu halten und endlich aufzuhören, auf unserem Blinden l e h r e r kongresse die Regeln der Höflichkeit zu verletzen. Das musste hier einmal ausgesprochen werden."

Ihre Reproduktion stimmt also mit dem ersten Teil meiner Aeusserung inhaltlich überein. Jedoch den Schlusssatz haben Sie entweder nicht genau verstanden, oder er hat in Ihrem Bewusstsein, eine psychologisch erklärbare und oft vorkommende Tatsache, in der Erregung, vielleicht infolge Mitteilung anderer Teilnehmer, die ihn so gehört haben wollen oder so verstanden haben, diese Wandlung vorgenommen. Jedenfalls so haben meine Worte nicht gelautet. Wie sollte ich dazu kommen, „die ä l t e r e n Blinden zu ersuchen, aufzuhören, auf unser e n (e n Mehrzahl!) Kongress e n den Anstand zu verletzen."

Auf meinem Notizblatt, das ich vor mir liegen hatte, steht: „Pflegebefohlene — Kehle zuschnüren" -- Vertrauensmänner — Gegensatz! Menn — Nathan — Höflichkeit!" Ich münzte also den letzten Teil meiner Worte auf die Tonart, die Herr Nathan in der Vorversammlung anschlug, und auf die schon erwähnten Worte des Herrn Menn.

Sollte das Stenogramm ungenau oder sinnwidrig sein, so werde ich Herrn Merle bitten, es sinngemäss ändern eventuell die Aeusserung vollständig aufnehmen zu lassen."

In einem Briefe vom 19. November 1907 schreibt Herr Falius:

„Ich schrieb Ihnen vor etwa 8 Tagen und teilte Ihnen mit, dass ich in meinem Artikel mich nur auf den ersten Teil Ihrer Ausführungen beziehen konnte. Bei der Niederschrift des Artikels, der in Wien ist, hatte ich leider niemand zur Hand, um mir den Wortlaut Ihres Briefes diktieren zu lassen: ich glaube aber, mich nicht abweichend davon ausgedrückt zu haben, jedenfalls nicht dem Sinne nach. Auf die Aeusserung des Herrn betr. der Monarchen bin ich nicht eingegangen, weil für die Beurteilung wohl lediglich die politische Stellung des Beurteilers mit in betracht kommt."

Man vergleiche und urteile! Herr Falius machte mit meinem Einverständnis Herrn Nathan Mitteilung von dem Inhalte meines Briefes. Herr N. schrieb am 19. November 1907 an mich und forderte von mir den Nachweis dafür, dass er unhöflich gewesen sei. Meine Antwort an ihn lautete:

„Unmittelbar im Anschlusse an den Antrag Vogel habe ich „dem Herrn Menn und noch einem anderen Herrn der blinden Teilnehmer empfohlen, auf unserem Kongresse die Grenzen der Höflichkeit inne zu halten. Da ich mit Ihnen auf dem Kongresse eine Berührung weder gesucht noch gefunden habe, kann sich die Aeusserung selbstverständlich nur auf Ihre rednerischen Darbietungen beziehen. Und nach dieser Seite hin halte ich meine Behauptung aufrecht.

Manches von dem, was Sie in der Vorversammlung sagten, vor allen Dingen, wie Sie es sagten, die durch alle Ihre Reden hindurchklingende, unangenehm spitzige Tonart, das sind Momente, die mich zu der Aeusserung veranlasst haben. Sie sprachen zu Männern, die für Ihre Schicksalsgenossen gearbeitet haben und arbeiten, stellten an deren Kongress den Antrag, dass Sie und Ihre Genossen stimmberechtigte Mitglieder sein sollten, erhofften nach dieser Seite hin für sich selbst und Ihre Schicksalsgenossen Entgegenkommen. In dieser Situation sprachen Sie den Blindenlehrern, unter denen Männer waren, die für den Ausbau der Punktschrift Zeit und Kraft aus reiner Liebe zur Sache geopfert hatten, das Urteil über die Blindenschrift ab *) und begründeten das, indem Sie wer weiss wie oft an dem Abend betonten: Die Blindenlehrer sagen: „Wir Blinden wissen am besten, was für uns passt" (wenn ich mich recht besinne), ohne daran zu denken, dass nicht die Blindenlehrer, also alle, das sagen, dass das eine noch unbewiesene Behauptung ist, die, wenn sie vielleicht bei einigen zutreffen mag, in Bezug auf die Gesamtheit und in dieser Form an diesem Orte eine Phrase ist. Sie erzählten aus einer Anstalt, wo Sie als Gast geweilt hatten, dass der andachthaltende Lehrer oder Direk-

*) Wie Herr Nathan über die Blindenlehrer und die Punktschrift denkt, geht aus einer anderen Stelle seines Briefes hervor: „Nun haben aber die Herren Blindenlehrer die Gewohnheit, den Blinden gegenüber sich einer Schrift zu bedienen, welche für diese nie, für das vorlesende Schulkind, wenn überhaupt, nur sehr mühevoll und langsam zu entziffern ist, weswegen der Briefwechsel zwischen einem Blindenlehrer und einem Blinden für letzteren nie ohne Verdriesslichkeiten verläuft. Um das zu vermeiden, bitte ich Sie, mich mit Ihnen durch Vermittlung von Tagesblättern unterhalten zu dürfen und schlage hiermit folgenden Modus vor: Wir veröffentlichen unsere beiderseitigen Briefe in den „Hamburger Nachrichten" und in einem von Ihnen zu bestimmenden Breslauer Blatte, und jeder von uns sorgt dafür, dass sein offener Brief den Adressaten erreiche. Auf diese Weise ist Ihnen und mir geholfen: Sie brauchen sich nicht in die Blindenschrift hineinzuarbeiten, und mir werden Ihre Briefe leicht und fliessend aus der Zeitung vorgelesen." Ueber diese Vermutungen, meine Person betreffend, habe ich Herrn Nathan eines besseren zu belehren versucht und den Vorschlag abgelehnt.

tor ein Wort verkehrt gelesen habe (ich glaube, es handelte sich um „singen“ und „fingen“) und leiteten dann den Schluss daraus ab: Die Blindenlehrer können ihre eigene Schrift nicht einmal lesen und wollen über die unsrige urteilen. Zeugt dieses Urteil an und für sich, sowie diese Verallgemeinerung eines Einzelfalles schon von einer — gelinde gesagt — sehr oberflächlichen Urteilsweise, so beweist die Tatsache, dass Sie dieses Erlebnis, das als Argument für ein so dreistes Urteil nichtssagend ist, noch dazu in einem höhnenden, spöttischen Tone hier mitteilten, dass meine Aeusserung gerechtfertigt war.

Waren Sie es nicht, ich glaube mich nicht zu irren, der auf die Bemerkung des Herrn Brandstaeter hin: „Dann müssten wir Blindenlehrer nach Hause gehen“, sagte: „Bitte!“

An dem Abend schwieg ich, obgleich ich Ihre Redeweise unhöflich fand. Als sich dann aber der zweite Fall — Aeusserung Menn über Teilnahme der Monarchen, über den Ausdruck „Pflegebefohlenen“ usw. ereignete, da war es Zeit. aufzufordern, dass auf unserem Kongresse durch solche Reden und Ausdrucksweisen die Grenzen der Höflichkeit ferner nicht mehr überschritten werden möchten.

Wie angenehm stach gegen Ihre Art und Weise die sachliche, ruhige Form der Herren Cohn, Falius u. a. ab! Das lebhafte Bravo, das meiner kurzen Aeusserung folgte, war ein Beweis, dass ich nicht bloss meiner Meinung Ausdruck verlieh.“

Der noch folgende Teil des Briefes gehört hier nicht zur Sache.

Diese in diesen Briefen ausgesprochenen Tatsachen sind es, geehrter Herr Falius, die meine Aeusserung veranlassten. Wenn man dagegen Ihren Bericht liest, so muss man mich für einen fürchterlich heissblütigen Herrn halten, der über eine Aeusserung Menn, die „armen Pflegebefohlenen“ betreffend, die noch dazu Ihrer Meinung nach in höflicher Weise geschehen ist, schon in Harnisch gerät. O nein! Aber wenn man die Reihe der Tatsachen lückenlos darstellt und prüft, dann erhält die ganze Sache für den objektiven Beurteiler ein ander Gesicht: Dann ist von einer „unberechtigten Empfindlichkeit“ auf unserer Seite keine Rede, sondern umgekehrt, diese liegt auf Ihrer Seite. Dass Sie uns Blindenlehrer und Anstaltsleiter darüber aufklären, dass Blinde nicht bemitleidet sein wollen, uns darüber belehren, dass Interesse und nicht Mitleid bei den Sehenden für den Blinden zu erwecken, richtig sei, für diese „schulmeisterliche“ Lektion herzlichsten Dank, nur bietet sie uns nichts Neues; sie war einigen Anwesenden schon bekannt, ehe Sie und Herr Menn auf der Welt waren; jeder Blindenlehrer handelt darnach und sucht das Publikum dahin zu belehren; es ist gewöhnlich eine der ersten Mahnungen, die einem ins Amt tretenden Blindenlehrer von seinem Direktor und den älteren Kollegen ans Herz gelegt wird.

Nur liegt die Sache hier anders: Leider vergessen Sie schon im allgemeinen dabei, dass das Mitleid eine selten zu übergehende Vorstufe für das von Ihnen gewünschte Interesse bei Sehenden ist. Bezüglich des Kongresses möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die etwa 300 Mitglieder des Vereins Deutschredender Blinden, die vielleicht alle schon des Mitleids entbehren können, nur einen ganz kleinen Bruchteil der Blinden Deutschlands darstellen, dass aber unter letzteren noch viele Tausende sind, jedenfalls die Mehrheit aller Blinden, die des intensivsten Mitleids bedürfen. Doch jedem unter den betr. Rednern, auch dem Wiener Herrn, für den als Mitglied der Stadtverwaltung das Blindenwesen ein Zweig der Armenverwaltung ist, wie das Irrenwesen auch, hat es fern gelegen, irgendwie verletzen zu wollen, ich glaube sogar behaupten zu können, jedem hat das Bewusstsein gefehlt, dass er überhaupt verletzen könne durch seine Worte; seine Herzensteilnahme, sein Interesse an der Sache wollte jeder bekunden. Das entscheidende Moment liegt doch dabei wie immer in der zum Ausdruck gebrachten Gesinnung. Alle diese Worte, denen gewiss Tatsachen und Erfahrungen zu Grunde liegen, waren wohl meistens an die Adresse der Blindenlehrer gerichtet, betrafen die Allgemeinheit, die zum grossen Teil wirklich noch arm ist, bezogen sich wohl in keinem Falle auf die Anwesenden. Man sagt auch immer, wenn in Gesellschaft von Sachen die Rede ist, die jemand, ohne dass der Sprecher ihn meint, auf sich beziehen könne: Die Anwesenden sind ausgeschlossen. Wenn also ein Redner bei dem Festessen oder ein Referent des Blindenlehrerkongresses, wo „der Blinde" (nicht die anwesenden Blinden) im Mittelpunkt des Interesses steht, von „armen Blinden", ein Direktor, der Leiter des Blindenwesens einer ganzen Provinz, im stillen besonders derer gedenkt, die finanziell, geistig und oft auch moralisch arm sind, und von seinen „armen Pflegebefohlenen" spricht, da kann das keine Beleidigung für die Anwesenden sein, denn auf die Mehrheit der Blinden konzentriert sich hauptsächlich die Arbeit der Blindenanstalten mit dem Ziele, auch diese zu einer Stufe emporzuheben, auf der die meisten, vielleicht auch alle der Anwesenden schon stehen.

Wenn man das berücksichtigt, dann ist wohl der Ausdruck „scheusslich anzuhörende Ausdrücke" sehr scharf gewählt, den obwaltenden Verhältnissen wenig angepasst und könnte bei manchemLaien, den zunächst innigstesMitleid der Sache näherbringt, das sich zu einem recht regen Interesse und Verständnis für die Blindensache entwickeln könnte, dazu dienen, der Sache für immer den Rücken zu kehren.

Masshalten in der Empfindlichkeit! das wäre auch hier im Interesse der Allgemeinheit den blinden Kongressbesuchern, die mit den Herren Falius und Menn einer Meinung sind, zu empfehlen.

Aus dem Literarischen Zentralblatt für Deutschland vom Dezember 1907.

Javal, Émile, **Physiologie de la lecture et de l'écriture** suivie de déductions pratiques relatives à l'hygiène, aux expertises en écriture et aux progrès de la typographie, de la cartographie, de l'écriture en relief pour les aveugles, etc. Paris, 1905. Alcan. (XV, 296 S. Gr. 8, mit 96 Fig.) Geb. Fr. 6.

Dies ist das letzte Werk, das der erblindete frühere Prof. der Augenheilkunde an der Sorbonne veröffentlicht hat. Er starb im Februar dieses Jahres. Was er über Schrift und Druck der Vollsinnigen sagt, kann Augenärzte, Schriftgiesser und Buchdrucker interessieren; die Kapitel über öffentliche und private Beleuchtung sind von allgemeinem Interesse; das über Steilschrift, welcher er vor der Schrägschrift den Vorzug gibt, wendet sich an Schulbehörden und Lehrer. Was er in vielen Kapiteln über das Lesen und Schreiben der Blinden, ihre Stenographie, Notenschrift und das Esperanto schreibt, ist für Eltern blinder Kinder und für Blindenlehrer bestimmt. Dass deutsche Blindenlehrer grossen Nutzen daraus ziehen könnten, glaube ich aber nicht. Der Verf. hat übrigens schon 1903 „Entre aveugles, Conseils à l'usage des personnes qui viennent de perdre la vue" (Paris 1903. Masson & Cie. 208 S. Kl. 8.), ein kleines Buch über das Blindenwesen herausgegeben, in welchem er hauptsächlich wohlhabenden Späterblindeten allerlei gute Ratschläge erteilt, die für die grosse Masse wertlos sind. Ich habe diese Schrift und deren deutsche Uebersetzung „Der Blinde und seine Welt" (Hamburg 1904) in der Deutschen Literaturzeitung (Berlin 1905, Nr. 15) eingehend gewürdigt.

Javal ist der erste Franzose gewesen, der aus eigener Erfahrung auf die Unhaltbarkeit des alten Dogmas vom Sinnenvikariate (dem angeblichen Erstarken der gebliebenen Sinne durch den Verlust eines solchen) hingewiesen hat. Meine früher in der „Wiener medizinischen Wochenschrift" erschienene Arbeit „Zur Blindenphysiologie, die in vier fremde Sprachen übersetzt worden ist, hatte er damals, wie er mir brieflich mitgeteilt hat, noch nicht gelesen. — Die Abstumpfung des Tastsinnes, welche allein das Lesen mit den Fingern ermöglicht (s. genannte Schrift zur Blindenphysiologie) wollte er allerdings nicht wesentlich der Verdickung des Epithels an der Lesefingerspitze (Leseschwiele), sondern anderen Gründen zuschreiben, über welche er sich später in einer neuen Schrift (der jetzt vorliegenden) aussprechen werde. Tatsächlich vergleicht er im vorliegenden Werke auf S. 124 die Abnahme der Feinfühligkeit des Lesefingers mit der Blendung (éblouissement) des Auges durch grelles Licht. Meines Erachtens ist der Vergleich unzutreffend; denn grelles Licht blendet das Auge nicht nach und nach, sondern plötzlich. Später passt sich das Auge durch Verengung der Pupille der Lichtstärke an, und die Blen-

dung hört auf. Die durch das Lesen erfolgte Abstumpfung bleibt aber, solange der Blinde überhaupt liest. Jahrelange Unterbrechung der Lektüre würde allerdings die ursprüngliche, relative Feinfühligkeit wieder herstellen, und die Lesefertigkeit würde in demselben Masse verschwinden, bez. ganz aufhören. Tatsächlich können Blinde, die lange keine Bücher zur Verfügung hatten, kaum noch lesen. Es muss sich erst wieder eine neue Leseschwiele bilden. Der Teil der Fingerspitze, welcher beim Lesen sich an den erhöhten Punkten reibt, wird blutlos, blass und lederig, d. h. schwielenartig. Ich halte also an der Ansicht fest, dass die bleibende Abstumpfung der Fingerspitze durch das Lesen (ich rede hier nicht von der vorübergehenden Ermüdung) einer Verdickung des Epithels (Schwielenbildung) zuzuschreiben sei. In dieser Ansicht bin ich durch 5000 bis 6000 „Druckversuche" bestärkt worden, die ich kürzlich bei 22 Blinden an je 20 verschiedenen Hautstellen vorgenommen habe. Während feinfühlige Personen ein Tasthärchen von einem Milligramm Beugungswiderstand auf Stirn, Jochbein, Ohrmuscheln etc. regelmässig fühlten, war für den Lesefinger (Leseschwiele) immer, nicht nur nachdem er längere Zeit gelesen hatte, ein Tasthaar von 500 Milligramme Beugungswiderstand erforderlich. Für die nicht lesenden Finger genügten 200—300 Milligramm. (Zu vergleichen meine Arbeit über „Orientierungsvermögen und Feingefühl der Blinden und Taubblinden" im Internationalen Archiv für Schulhygiene, Band IV, Heft 1 und 2, Wilhelm Engelmann, Leipzig 1907. (103 Seiten mit 15 Figuren.) Javal hat diesen Dingen seine Aufmerksamkeit erst zugewandt, als er selbst erblindet war. Seine eigene Leseschwiele konnte er also nicht mehr sehen; er fühlte nur, dass sein Lesefinger viel weniger empfindlich war als die andern. Javal ist auch auf den Gedanken gekommen, dass es nützlich sein könnte, die Punkte der Braille-Reliefschrift durch erhöhte Linien zu verbinden. Als er aber erfuhr, dass ich dies schon 15 Jahre früher getan und ein solches Buch gedruckt hatte, fand er (S. 125) dass ich etwas zu weit gegangen sei. Ich war eben konsequent. (Zu vergleichen die Hochdruckbeilagen zu meinem Aufsatze: „Der Hochdruck für Blinde" im Leipziger „Archiv für Buchgewerbe" 1905, Heft 9 und 10, oder das Jubiläumsbuch der Blindenanstalt zu Illzach, Mülhausen i. E. (Wilhelm Engelmann 1907). Sehr wichtig erscheint Javal die Beschleunigung des Lesens, also die Leseflüchtigkeit. Er empfiehlt deshalb die Stenographie, besonders die der Blinden, und bespricht die verschiedenen Kurzschriftsysteme. Damit der Blinde für alle Sprachen nur ein solches lernen müsse, befürwortet er eine internationale Blindenkurzschrift. Aehnlichklingende Silben sollen in allen Sprachen dasselbe Zeichen erhalten. Das Aussehen dieser phonetischen Kurzschrift illustriert er durch den französischen Satz: „Tites ponchour à Chan!" (Dites bonjour à Jean.) Er meint sogar, alle Kinder sollten zuerst auf diese Weise lesen und schreiben lernen! Javal ist eben nie Sprach-

lehrer gewesen; sonst wüsste er, dass falsche Wortbilder mindestens so fest im Gedächtnisse haften als richtige, und dass es mehr als schwer ist, solche zu verwischen und durch richtige zu ersetzen. In Deutschland wird er für solche Pädagogik kein Verständnis finden. Der Esperantosprache schreibt Javal die höchste Wichtigkeit zu. Dieselbe scheint heute das Steckenpferd der Blindenanstalten französischer Zunge zu sein. Javal denkt eben auch hier nur an den Verkehr zwischen höher gebildeten, wohlhabenden Blinden verschiedener Länder. Die unbemittelten und weniger begabten, d. h. die grosse Mehrzahl, scheint er überhaupt nicht zu kennen. Was sollen unsere Bürstenbinder, Seiler, Korbmacher und Stuhlflechter mit dem Esperanto anfangen? Vernünftiger wäre es wohl, wenn man in allen Blindenanstalten mindestens eine moderne Fremdsprache als fakultatives Fach lehrte. Javals neues Buch hat Wert für Schriftgiesser, Buchdrucker, Augenärzte und Schulhygieniker, vielleicht auch für die „oberen hundert" Blinden, aber nicht für deren Gesamtheit. **M. Kunz.**

Nach 20 Jahren die Sehkraft wieder erlangt.

Mitgeteilt von Direktor Schleussner-Nürnberg.

„Der Lehrer Emmerich Kamocsay in Szegedin, der vor 20 Jahren erblindet war und seitdem vergebens Heilung suchte, rannte am 7. Januar auf der Strasse gegen einen Gaskandelaber und hatte von diesem Augenblick an das Augenlicht wiedergewonnen. Die Aerzte meinen, vor einem Rätsel zu stehen."

Diese im Januar d. J. durch die Tagesblätter gebrachte Mitteilung erregte in der Blindenwelt grosses Aufsehen. Wenn auch begreiflicher Weise unter den Blinden niemand Lust verspürte, durch ein so gewaltsames Experiment einen Versuch zur Erlangung des ersehnten Augenlichtes zu machen, so hegten sie doch den Wunsch, zu erfahren, ob die Mitteilung der merkwürdigen Heilung auf Wahrheit beruhe. und ob sich wirklich keine Erklärung durch die wissenschaftliche Augenheilkunde geben lasse. Da sich wohl auch weitere Kreise für die Beantwortung dieser Fragen interessieren, so bringen wir sowohl einen Brief des glücklich Geheilten selbst, als auch ein Schreiben des Herrn Dr. Marczel Falta in Szegedin zum Abdruck. Ersterer schreibt:

Sehr geehrter Herr!

Bitte, mich zu entschuldigen, dass ich erst jetzt auf Ihre Zeilen antworte, ich konnte jedoch nicht eher.

Meine Augen waren seit meiner Kindheit schlecht, ich war kurzsichtig. In meinem zehnten Jahre schlug ich mein linkes Auge mit einem Ball aus, mein rechtes war bis zu meinem 45. Lebensjahre ziemlich gut, von dieser Zeit an aber wurde es immer schlechter, sodass ich die Gegenstände nicht unter-

scheiden konnte. Damals ging ich zu den berühmtesten Augenärzten, da man mich pensionieren wollte. Vor 15 Jahren war ich in einem Jahre acht Mal in Wien und Budapest. Vor 12 Jahren sagte ein Wiener Arzt, wenn jemand mein Augen operieren wolle, möge er sich mit Fragen an ihn wenden, da er alles aufnotiert habe; er glaube, das Auge wäre nicht mehr zu heilen. Seit dieser Zeit wurde es schlechter. Seit ein paar Jahren konnte ich nicht einmal allein über die Gasse gehen. Seit 10 Jahren bin ich in Pension. Voriges Jahr im Oktober wendete ich mich an den in H. wohnenden vorzüglichen Augenarzt J. I., der mir Jod verschrieb, was ich im Oktober und November auch gebrauchte.

1907 den 2. Januar geschah es, dass ich mein Auge und Nasenbein derb anschlug. Nach den Aussagen der Aerzte wurde dadurch meine Augenlinse gerückt, und die dort befindlichen Flecken wurden aufgesogen, sodass ich jetzt auf meinem rechten Auge sehe, das linke ist noch immer blind.

Ich bin jetzt über 60 Jahre alt und freue mich, dass ich schreiben kann, allerdings nur mit einem Augenglas in der Entfernung von 15 cm.

Herr Dr. Marczel Falta, Augen- und Ohrenarzt in Szegedin schreibt:

Auf Ihr Ansuchen, über den Kamocsay'schen Fall nähere Aufklärung zu geben, bin ich so frei, folgendes mitzuteilen: Emmerich Kamocsay wohnt hier in Szegedin, war städtischer Volkslehrer und ist vor 15 Jahren ganz erblindet. Das eine Auge hatte er durch eine Verletzung schon in seiner Kindheit verloren, es ist auch heute noch blind. Vor 15 Jahren ist plötzlich auch das zweite Auge erblindet, seitdem ist K. pensioniert und arbeitsunfähig. Er sah überhaupt gar nichts, hatte nur einen leichten Schimmer, und konnte nicht einmal seine eigenen Finger zählen. In der Stadt ging er mit Hülfe seines Stabes herum und verkehrte mit einer ziemlich grossen Sicherheit auf den Wegen, die er vor sich gründlich ausforschte, um den im Wege stehenden Hindernissen ausweichen zu können. Sie können sich einen Begriff von seiner Blindheit machen, wenn Sie bedenken, dass er bei hellem Sonnenschein einen Gaskandelaber anrannte. Der Gaskandelaber war erst tags zuvor aufgestellt am Ende des Trottoirs, früher war dort keiner. K. wusste nicht, dass auf seinem bekannten Wege eine neue Laterne aufgestellt war, und zerschmetterte sich bald den Schädel daran. Durch diesen Unfall wurde ihm die grösste Glückseligkeit auf Erden zuteil, denn nach dem Schlage gewann er plötzlich seine Sehkraft, das teuere, lang entbehrte Augenlicht, zurück. Was er bei vielen Fachgenossen in Budapest und Wien umsonst gesucht hatte, gab ihm ein fürchterlicher Schlag. Voller Freude und in einem unbeschreiblichen Seelenzustand kehrte er gleich nach dem Unfall nach Hause, sah alles wieder, was in der Welt vor sich ging, und umarmte seine Angehörigen, die mit ihm Freudentränen vergossen.

Als ich den Fall aus den Lokalblättern vernommen hatte, suchte ich K. sofort auf, und überzeugte mich persönlich von der Wahrheit der Sache. Er bestätigte selbst alles, was ich von diesem wunderbaren Ereignis hörte und versprach, mich am anderen Tage in meiner Privatheilanstalt aufzusuchen. Leider hatte ich K. früher nie gekannt, und so habe ich ihn auch während seiner Blindheit nicht untersucht. Bei der jetzigen Untersuchung hat es sich erwiesen, dass er kleinere Buchstaben liest, Gesichtszüge auf einige Meter erkennt, und dass sein Auge farbentüchtig ist. Ich bemerke hier, dass nur das vor 15 Jahren erblindete Auge das Sehen zurückgewann, das andere blieb blind. Das sehend gewordene Auge zeigte im Augenhintergrunde, dass der Sehnerv normal ist; um diesen herum zeigten sich atrophische und verfärbte Stellen, wie man sie bei hochgradig myopischen Augen findet. Auch sieht man in einer Richtung eine grössere atrophische Stelle von mehreren Sehnervenscheibengrössen.

Von grösstem Interesse ist es nun zu wissen, was eigentlich in dem Auge vor sich gegangen ist, was die Ursache der Blindheit war, und wie diese Ursache durch den Schlag beseitigt worden ist. Von einem tüchtigen, sehr glaubwürdigen Fachmann habe ich vernommen, dass hier eine Netzhautablösung vorlag, die, wie wir wissen, in vielen Fällen unheilbar und inoperabel ist. Ich erkläre mir nun die Sache so, dass die grosse Erschütterung die Netzhaut in ihre normale Lage zurückgebracht hat, wodurch das Sehen im Nu wieder zurückgewonnen wurde. Ich selbst habe Fälle gesehen, wo die infolge abgelöster Netzhaut Erblindeten in zwei Tagen das Sehen zurückbekommen haben. Erst vor kurzem ist aus meiner Privatheilanstalt eine Frau entlassen worden, die so ungewöhnlich rapid das Sehen, welches durch Netzhautablösung in Verlust geraten war, zurückgewann. Hiermit glaube ich Ihrem Wunsche Genüge geleistet zu haben und können Sie, geehrter Herr, Ihre unglücklichen Blinden damit beruhigen, dass nicht jedes Auge durch Schlag sehend wird, denn K.'s Auge, das an der Hornhaut grosse Narben hat, ist trotz des Schlages in tiefer Nacht geblieben.

Vermischtes.

Herr Direktor Heller-Hohe Warte bei Wien schreibt:

Der Unglücksfall, welcher am 1. November v. J. das israel. Blindeninstitut, Hohe Warte in Wien traf und dem der verdienstvolle Lehrer der Anstalt, Herr Siegmund Kraus und der treue Diener, Portier Wilhelm Klein, zum Opfer fielen, ereignete sich in dem für das Schöpfwerk (Motor und Pumpe) seitlich an der Umfangsmauer des Gartens nach gesetzlicher Vorschrift aus Steinen erbauten geräumigen Brunenhause, mit

einer eisenbeschlagenen, versperrbaren Türe versehen, zu welcher einzig und allein der Portier den Schlüssel in Verwahrung hatte und das somit nur diesem zugänglich war. Die gerichtliche Untersuchung, deren Aktenmaterial derzeit zur Veröffentlichung nicht zur Verfügung steht und welche sich insbesondere auf die Brunnenbestandteile bezog, hat ergeben, dass keinerlei Verschulden der Institutsverwaltung an der Katastrophe vorliegt, weshalb jedes Verfahren eingestellt wurde. Die Katastrophe ist durch das Zusammentreffen unglückseliger Umstände und die durch Uebereifer erfolgte Ueberschreitung der dem Portier bei Uebernahme seines Dienstes schriftlich erteilten Instruktion herbeigeführt worden.

— Verstorben ist Ende Dezember 1907 Blindenlehrer Aug. Fleig in Bromberg.

Für 350 Blinde hatte der Moonsche Blindenverein einen reichen Weihnachtstisch bereitet und mit dieser Feier im Evangelischen Vereinshause in der Oranienstrasse zugleich sein 48. Jahresfest verknüpft. Während für die Führer der Blinden im kleinen Saale eine Vorführung von Lichtbildern stattfand, sassen die Blinden selbst im grossen Saale unter dem Weihnachtsbaume. Die Festansprache hielt Pastor v. Gersdorff. Den Bericht gab der ständige Berufsarbeiter des Vereins, Diakon Menke. Von den Blinden sind im Laufe des letzten Jahres 29 gestorben. (5 waren über 80 Jahre alt geworden). Laufend unterstützt wurden 468 Blinde, davon 48 in der Provinz Brandenburg, die übrigen in Berlin. 250 von ihnen sind gänzlich erwerbsunfähig, viele blind, taub, gelähmt und siech zugleich. Der Verein konnte an 30 000 Mk. für Unterstützungen ausgeben. In annähernd 2000 Fällen wurde Arbeit an Blinde vermittelt. Im Vereinsheim, Cuvrystrasse 33, haben jetzt 53 Blinde Wohnung. Nach dem Bericht wurden die Gaben ausgeteilt. Jeder Blinde erhielt 6 Mk. in bar, ein Paket mit Lebensmitteln und einen Weihnachtsstollen.

Literatur.

Jornal dos Cegos, gegründet und herausgegeben von Branco Rodriguez. — Band XI, Lissabon 1906.

Dank der eifrigen Tätigkeit des Begründers der portugiesischen Blindenschulen in Lissabon und Oporto, Branco Rodriguez, steht das Blindenwesen in Portugal zur Zeit auf einer sehr hohen Stufe. Das zeigen nicht nur die genannten Schulen (siehe Blindenfreund 1907 Nr. 8), auch der uns vorliegende XI. Band des Jornal dos Cegos beweist es von neuem.

An erster Stelle finden wir daselbst einen sehr interessanten und instruktiven Artikel über die Blinden in Portugal, nach einem Vortrag von Alberto Veloso de Oranjo. Ihm folgen kürzere Berichte, die das Blindenwesen in Deutschland, Hol-

land, Spanien, Rumänien, Jerusalem, Japan, China usw. zusammenfassend beleuchten.

Den Abschluss bilden der Rechnungsbericht der beiden Schulen und eine Besucherliste derselben, welche zeigt, wie sehenswert die Blindenschulen, wie angesehn ihr Begründer und Leiter ist, und wie alle Schichten der Bevölkerung volles Interesse den aufblühenden Stätten der Humanität entgegenbringen. -x-

— **J. Moldenhawer,** Histoire de l'Institut royal des aveugles à Copenhague avec les débuts de la cause des aveugles et son développement en Danemark.

50. Jahresbericht der Blinden-Erziehungsanstalt zu Illzach-Mülhausen von Prof. M. Kunz. Jahrgang 1906—1907.

— Zesde Jaarverslag der Vereeniging tot Verbetering van het Lot der Blinden in Ned-Oost-Indië gevestigd te Bandoeng.

— **Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin für 1906** Nr. 10. Bericht über die städtische Blindenpflege.

— Aaarsberetning fra det kongelige Blindeninstitut for 1905/06 og 1906/07. Kopenhagen.

— Bericht und Abrechnung der Verwaltung der Blindenanstalt von 1830 und des Blindenasyls für 1906.

— **Die Kunstwarte.** Jahrbuch für Dichtungen von Blinden und Blindenfreunden von Anton J. Rappawi in Brünn. 1. Jahrgang 1908.

— **Von unsern Blinden.** 1. Jahrgang 1908 Nr. 1. K. k. Blinden-Erziehungs-Institut in Wien.

Bitte.

Die internationale Gesellschaft der studierenden Blinden bereitet die Herausgabe eines deutsch-französischen Wörterbuches in Punktdruck vor. In beiden Sprachen wird der Raumersparnis wegen die Kurzschrift zur Anwendung kommen. Je nach der Grösse der Abnehmerzahl soll entweder ein kleines fünfbändiges oder ein ausführliches zehnbändiges Werk hergestellt werden. Der Preis des ersten würde sich auf etwa 25 Mk. belaufen, der des letzten auf 50 Mk. Um nun ein Nachschlagewerk schaffen zu können, das den Wünschen der Abnehmer möglichst entspricht, ersucht die Gesellschaft alle Interessenten, eine Beantwortung der nachstehenden Fragen baldigst dem unterzeichneten Ausschussmitglied übermitteln zu wollen.

1. Wünschen Sie zuerst ein deutsch-französisches oder ein französisch-deutsches Wörterbuch?
2. Wünschen Sie ein fünf- oder ein zehnbändiges?
3. Wünschen Sie, dass auch die englische Sprache mit in das Werk einbezogen werde? (Ein solches dreisprachiges Wörterbuch könnte allerdings nur bei einer durch Bestellungen gedeckten Auflage von mindestens 150 Exemplaren übertragen werden mit Rücksicht auf die sehr erheblichen Kosten der Drucklegung eines derartigen Riesenwerkes.)

R. Kraemer, Heilbronn, Bismarckstr. 22.

Prof. Dr. Diedr. Noltenius: **Zur Geschichte der Fürsorge für Blinde in der neuesten Zeit.** Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Bremen, Verlag von L. Morgenbesser. 1907. Preis Stück 40 ₰, bei Bezug von mindestens 30 Exemplaren Stück 20 ₰.

Die erste Auflage von 4000 Exemplaren, welche im Jahre 1903 erschien, und bestimmt war, als ein Baustein zur Errichtung der Zentralleihbibliothek für Blinde in Hamburg zu dienen, ist sehr bald vergriffen gewesen. Der Verfasser hat deshalb eine neue Auflage veranstaltet, in der auch eine ausführliche Geschichte der Blindenschrift in populärer Darstellung Aufnahme gefunden hat. Möge sie dazu beitragen das Interesse für Blinde in weitere Kreise zu tragen.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5,60; direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5,50, nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich 12 mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.
Hauptleiter für 1908: Direktor A. Brandstaeter-Königsberg.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 3. Düren, 15. März 1908. Jahrgang XXVIII.

Blindenlehrer August Fleig †.

Wiederum hat der unerbittliche Tod in den Reihen der Blindenbildner eine empfindliche Lücke gerissen: Am zweiten Weihnachtsfeiertage starb unser lieber Kollege August Fleig im fast vollendeten 42. Lebensjahre an den Folgen einer Blinddarmoperation. Seit seinem Austritt aus dem Bromberger Lehrer-Seminar gehörte er dem Lehrer-Kollegium der hiesigen Provinzial-Blindenanstalt an. Nahezu 22 Jahre hat er sein reiches Wissen und Können in treuester Pflichterfüllung den Blinden unserer Provinz gewidmet, denen er allezeit ein liebewarmer Lehrer und Freund war. Sein reges Interesse für die Sache der Blindenbildung bewies er durch wiederholte Kongress- und Studienreisen, bei welcher Gelegenheit er auch in weiteren Kollegenkreisen bekannt geworden ist und sich in reichem Masse Sympathien erworben hat. Uns allen aber ist sein Hinscheiden um so erschütternder gewesen, als der Verstorbene eigentlich nie ernstlich krank und auch bis zum Tage vor seiner Operation — am Totensonntage — im Dienst war. Welcher Wertschätzung sich der Verstorbene am hiesigen Orte erfreute, zeigte seine Beerdigung: Wohl selten ist ein Mann unter so zahlreicher Beteiligung aus allen Berufsschichten zu Grabe getragen worden als der Heimgegangene! Unsere An-

stalt verliert in ihm einen Beamten von gewinnender Liebenswürdigkeit und durchaus lauterem Charakter, der Wahrheit gab und Wahrheit forderte. Sein Andenken wird allezeit bei uns hoch in Ehren gehalten werden. Er ruhe in Frieden!

Krause.

Rückblick.

Von einem Kongressbesucher.

III.

Dem Blindenlehrer-Kongress in Hamburg waren von dem Verein der deutschredenden Blinden vier Anträge zugegangen, von welchen nur der erste Annahme fand, während die drei letzten trotz der ausführlichen Begründung, die den Anträgen beigegeben war, abgelehnt wurden. Diese Ablehnung war mit eine Ursache der Erbitterung der blinden Kongressteilnehmer und damit eine Störung des freundlichen Verhältnisses, das früher zwischen den gebildeten Blinden und den sehenden Blindenlehrern bestanden hat. Darum geben mir diese Anträge Veranlassung, einen kurzen Rückblick zu halten und sie von meinem Standpunkte aus zu beleuchten.

Bei Gelegenheit des Blindenlehrer-Kongresses in Steglitz 1898 trat der Verein der deutschredenden Blinden zum ersten Male mit einer Anfrage an den Kongress heran; sie betraf die Teilnahme des Vereins an den Revisionsarbeiten, die er für das in München angenommene Kurzschriftsystem für notwendig hielt. Der Kongressbericht gibt keinen Aufschluss darüber, ob diese Anfrage beantwortet worden ist. Es scheint so, als wäre es nicht geschehen, denn der Verein wiederholte diese Anfrage auf dem Kongress in Breslau und fügte einen Antrag hinzu, der den Kongress auffordert, für die Anstellung blinder Lehrer einzutreten. Für den Kongress in Halle hatte der Verein der deutschredenden Blinden sieben Anträge vorbereitet, welche der III. Sektion mit dem Ersuchen übergeben wurden, sie auf dem 11. Blindenlehrer-Kongress zur Beratung zu stellen. Von diesen 7 Anträgen beschäftigten sich die ersten drei mit der Ausbildung der blinden Handwerker, der vierte mit der der Klavierstimmer, der fünfte mit der Forderung, neue Berufe für die Blinden aufzusuchen, der sechste mit der Bekämpfung des Misstrauens, das das Publikum gegen die Blindenarbeit hat; der siebente mit der Frage, wie die Konkurrenz der Gefangenenarbeit überwunden werden kann. Die Anträge, welche der Verein dem Präsidium des Hamburger Kongresses eingereicht hatte, sind wohl noch in Aller Gedächtnis; sie bezogen sich ausschliesslich auf Druck und Schrift der Blinden.

Anträge sind in Parlamenten, Vereinen und Kongressen eine beliebte Form, Wünsche und Forderungen einzelner zur Kenntnis vieler zu bringen. Jeder Antrag will einen Mangel beseitigen, etwas Gutes schaffen. Nebenbei offenbart er auch

stets die Gedanken und den Geist des Antragstellers. Der vollkommenste und vollberechtigste Antrag ist jedenfalls der, welcher ein Uebel aufdeckt, und zugleich ein Mittel angibt, das mit Sicherheit zur Beseitigung des Uebels führen muss, und das bei der Anwendung keine Schwierigkeiten bereitet. Das ist der unvollkomenste und unberechtigste Antrag, der ein Uebel nennt, dessen Bekämpfung ganz aussichtslos ist, für dessen Abstellung weder der Antragsteller noch sonst jemand ein Mittel oder einen Weg kennt, und für das auch Abhilfe vergeblich gesucht wird. Dazwischen liegen Anträge der verschiedensten Art; viele davon werden eines Nebenzweckes wegen gestellt, viele verdanken ihre Entstehung der Unkenntnis mit den wirklichen Verhältnissen. Mit dem Stellen von Anträgen ist ferner nicht die Verpflichtung verbunden, nun selbst auch für Abhilfe zu sorgen; darum werden die Anträge oft dazu missbraucht, den Antragsteller in ein günstiges Licht zu setzen, dem zur Abstellung von Uebelständen Verpflichteten aber Verlegenheit zu bereiten.

Von den Anträgen sind wohl zu unterscheiden die grossen Fragen, welche der Zukunft gestellt werden, Fragen, deren Lösung zur Zeit unmöglich ist, deren Lösung man aber erhofft, wenn die Wissenschaft die Vorarbeiten dazu geleistet haben wird, und die Zeit gekommen ist, dass die Antwort auf die Frage zusammengefasst werden kann.

Betrachten wir von diesem Standpunkte aus die verschiedenen Anträge des Vereins der deutschredenden Blinden.

Der in Breslau gestellte Antrag lautete: „Der Kongress wolle sein Bureau beauftragen, in allen Staaten, wo ministerielle Verfügungen der Einstellung Blinder als Lehrer entgegenstehen, an die zuständige Stelle das Ersuchen zu richten, die Anstellung geeigneter Blinder als Lehrer an Blindenanstalten zu gestatten.“ Es hat wohl zu allen Zeiten hochgebildete Blinde gegeben, die, wenn man nur ihr Wissen beachtete, wohl imstande waren, als Lehrer oder Prediger zu wirken. Wenn nun die Regierungen durchweg von der Anstellung Blinder als Lehrer und Prediger im Allgemeinen und an Blindenanstalten absehen, wenn Beamte in höheren Lebensberufen, sobald sie erblinden, in den Ruhestand versetzt werden, so liegt diesem Verfahren doch die Erfahrung zu Grunde, dass ein Blinder in diesen Berufen und Lebensstellungen nicht das alles leisten kann, was verlangt werden muss und was von den Sehenden anstandslos geleistet wird. Ein Gesuch an die Staatsverwaltungen, wie es der Verein der deutschredenden Blinden beantragt, die Anstellung geeigneter Blinder als Lehrer an Blindenanstalten zu gestatten, müsste doch die Begründung enthalten, dass Blinde ebenso geeignet sind, Lehrer und Erzieher zu sein, als die Sehenden. Fragen wir aber die Anstaltsdirektoren, an deren Anstalten Blinde als Lehrer wirken, so werden ihre Antworten nicht als Begründung für diese Forderung gelten können. In Kongressen und Berichten ist von berufener Seite immer

darauf hingewiesen worden, dass bei aller Anerkennung dessen, was der Blinde als Lehrer leistet, doch in seinem Wirken ein Mangel bleibt, für den er nicht verantwortlich gemacht werden kann, der aber gegen die allgemeine Zulassung Blinder als Lehrer spricht. Ebenso steht es mit der Verwendung Blinder in den höheren Berufen im Allgemeinen. Wenn der Verein der deutschredenden Blinden zu Anfang dieses Jahres berichten konnte, dass zwei Blinde als Geistliche angestellt worden seien, der eine mit der Berechtigung alle Amtshandlungen vornehmen, der andere mit der Einschränkung nur als Prediger und Seelsorger tätig sein zu dürfen, so ist durch diese beiden Ausnahmen bewiesen, dass die Behörden nicht allgemein verfügen können, jeder Blinde ist ebenso wie der Sehende geeignet und darum berechtigt, als Verweser eines Pfarramts angestellt zu werden. Die Behörden haben in diesen beiden besonderen Fällen je einen Blinden eingestellt, weil in dem einen Falle das Arbeitsgebiet den Kräften dieses Blinden angemessen war, in dem andern Falle durch Ausschliessung gewisser, sonst mit dem Amte verbundener Pflichten für den Blinden angemessen gemacht werden konnte.

Wenn der Kongress in Breslau der Anregung des Vereins der deutschredenden Blinden nicht gefolgt ist und den Antrag nicht zur Debatte gestellt hat, so hat er verständig gehandelt. Fragt man aber, wie der Verein bei der allgemein bekannten Sachlage dazu gekommen ist, diesen ganz aussichtslosen Antrag zu stellen, so könnte man das mit seinem jugendlichen Alter, in dem er damals stand, erklären; als Entschuldigung kann dies jedoch nicht gelten, da den Vorstand des Vereins ältere erfahrene Männer bildeten. Man kann nur bedauern, dass ein solcher Antrag gestellt wurde, der den Vorstand vor seinen Mitgliedern zwar in einem günstigen Lichte, in den Augen aller berufenen Fürsorger der Blinden aber als einen Draufgänger erscheinen liess, dem es nicht darauf ankommt, wenn er in den Verhältnissen des wirklichen Lebens für unerfahren gehalten und mit seinen Anträgen nicht ernst genommen wird.

Die drei ersten Anträge des Vereins, welche dem Kongress in Halle unterbreitet wurden, lauteten: Wir beantragen:

1. dass jeder blinde Handwerker durch einen tüchtigen Meister seiner Branche in seinem Handwerk so weit ausgebildet wird, dass er nicht nur im Blindenheim oder in der offenen Werkstätte arbeiten, sondern auch selbständig sein kann;

2. dass er die von ihm zu verarbeitenden Materialien, sowie deren Bezugsquellen und Preise kennen lernt, auch in der zum selbständigen Betrieb eines Handwerks nötigen Buchführung und Korrespondenz geübt und mit den Pflichten und Rechten eines Bürgers und Meisters vertraut gemacht wird;

3. dass die jungen Handwerker nicht entlassen werden, bevor sie eine vollwertige Gesellenprüfung bestanden haben, und dass sie, nachdem das geschehen ist, eine Zeitlang bei einem

sehenden Meister oder in einer Blindenwerkstätte untergebracht werden, um dort das Gelernte zu befestigen und ihre Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermehren.

Ein jeder Antrag, sagte ich in der Einleitung, zielt auf etwas Gutes ab. Man kann es den vorstehenden drei Sätzen nicht absprechen, dass sie etwas Gutes wollen, es fragt sich nur, ob auch allgemein Misstände vorhanden waren, die die Stellung dieser Anträge rechtfertigten. Die Antragsteller machen es glauben, und Uneingeweihte müssen auf Grund dieser Anträge meinen, die Blindenanstalten verabsäumten allgemein ihre Pflicht, nähmen das Interesse der blinden Handwerkslehrlinge nicht wahr, und der Verein der deutschredenden Blinden müsste nun kommen, um ihnen das Gewissen zu schärfen. Ob die Antragsteller beabsichtigt haben, diesen Eindruck zu erwecken oder ob sie nur aus Unkenntnis oder aus mangelhafter Kenntnis der wirklichen Verhältnisse glaubten, für die blinden Handwerkslehrlinge eintreten zu müssen? Ich weiss es nicht, weiss auch nicht, welche Annahme für den Verein schmeichelhafter wäre. Wie liegen denn die wirklichen Verhältnisse in den Blinden-Lehrwerkstätten? Eine jede Blindenanstalt sucht, das kann wohl nicht in Zweifel gezogen werden, den tüchtigsten Meister als Lehrer für die blinden Lehrlinge zu gewinnen. Ob immer der tüchtigste gefunden wird, ist schwer zu entscheiden, aber keine Anstalt wird sich mit einem unzureichend ausgebildeten Lehrmeister begnügen, wenn sie einen besseren haben kann. In dieser Beziehung muss man doch dem Vorstande einer jeden Anstalt das Vertrauen schenken, dass er bei der Wahl des Lehrmeisters die beste ihm zur Verfügung stehende Kraft gewinnen wird. Oder soll eine ausserhalb der Anstaltsvorstände stehende Person oder Körperschaft bestimmen, welche Meister tüchtig sind und angestellt werden dürfen? — Die Betonung dieser Forderung war also überflüssig.

Jeder Blinde soll in seinem Handwerk so weit ausgebildet werden, dass er nicht nur arbeiten, sondern auch selbständig sein kann. Kennen die Antragsteller das Lehrlingsmaterial unserer Blindenanstalten? Ich behaupte: nein! Denn sonst würden sie nicht so Unvernünftiges fordern. Nach meiner Kenntnis der Verhältnisse heisst es viel zugestanden, wenn ich sage, dass von allen blinden Handwerkern, welche in unsern Blindenanstalten ausgebildet werden, die Hälfte fähig ist, als selbständige Gewerbetreibende im Sinne der Antragsteller im Leben zu bestehen. Unter denen, welche zu dieser Hälfte gehören, sind nun aber noch gar manche, welche aus eigenem Willen oder auf Anstiften ihrer Angehörigen den Bildungsweg, auf dem die Anstalt sie führen will, nicht bis zu Ende schreiten, sondern vorzeitig ausscheiden und glauben, auch ohne Fortbildungsschule, ohne Gesellenprüfung und ohne Gesellenstand sich als selbständige Gewerbetreibende halten zu können. Anstatt sich an die Blindenanstalten zu wenden und diesen durch Kongressanträge zu verstehen zu geben: ihr tut eure Pflicht

nicht an den blinden Zöglingen! sollte der Verein der deutschredenden Blinden sich lieber an seine Mitglieder und durch zweckentsprechende Berichte in seinen „Mitteilungen“ sich an die Handwerkslehrlinge in den Blindenanstalten wenden, um ihnen das Gewissen zu schärfen, dass sie die in den Blindenanstalten dargebotenen Bildungsmittel voll ausnützen, dass sie sich der Leitung ihrer Lehrer und Meister vertrauensvoll überlassen und nicht glauben, das Ei sei klüger als die Henne. Ein solches Vorgehen und Verfahren könnte wohl dazu dienen, die jungen blinden Handwerker vorsichtiger in ihren Entschlüssen und lernbegieriger zu machen. Das von dem Verein beliebte Vorgehen gegen die Blindenanstalten kann den jungen blinden Handwerkern nur schaden, indem sie daraus lernen, sich über ihre Lehrer und Meister zu erheben, und indem sie dadurch verleitet werden, auf die Blindenanstalten die Schuld dafür abzuwälzen, wenn sie in ihrem selbständig geleiteten Handwerksbetrieb Misserfolge haben.

Auch der vierte dieser Anträge geht von der irrigen Ansicht aus, dass die Blindenanstalten allein für die Untüchtigkeit und Unvollkommenheit der blinden Klavierstimmer verantwortlich zu machen seien. Es wird nämlich beantragt, „dass zum Klavierstimmerberuf nur die zugelassen werden, die technisch und musikalisch dazu befähigt sind, dass ihnen gründliche Ausbildung im Stimmen selbst und in den Reparaturarbeiten durch einen Fachlehrer, welcher tunlichst ein Blinder sein soll, in genügend langer Lehrzeit zuteil wird, und dass sie erst entlassen werden, wenn ihnen das Zeugnis der Reife ausgestellt werden kann.“ Nach meiner Ansicht ist die volle Anlage, ein tüchtiger Klavierstimmer zu werden, nur bei wenigen Blinden vorhanden. Es wird für die Lehrer stets schwer sein, vorher zu bestimmen, wer von den Blinden technisch und musikalisch genügend dazu befähigt ist, ein brauchbarer Stimmer zu werden. Denn die Neigung, sich mit schwierigen technischen Aufgaben abzufinden, und der Trieb, gerade als Klavierstimmer sein Brot zu verdienen, lassen manche Schwierigkeit bei der Erlernung des Klavierstimmens überwinden, während ein gleichgültiger Schüler auch bei grosser Begabung nichts Ordentliches erreicht. Es ist leicht gefordert, nur die technisch und musikalisch befähigten Zöglinge sollen zum Klavierstimmerberuf zugelassen werden, aber sehr schwer, vorher darüber zu entscheiden, wer von diesen hierin einmal zum Ziele kommen und dem Stande Ehre machen wird. Wenn die Blindenanstalten nach bestem Wissen und Gewissen dem einen oder andern Zögling von dieser oder jener Berufswahl abraten, und der Blinde dennoch den Beruf ergreift und durch Energie etwas Bedeutendes erreicht, so pflegen die Blinden solche Fälle mit Vorliebe breit zu treten, um ihre Lehrer als Feinde des höheren Strebens der Blinden zu bezeichnen und sie bei Uneingeweihten in Misskredit zu bringen. Die Begriffe „gründliche Ausbildung im Stimmen und in den Reparaturarbeiten“ und „genügend lange

Lehrzeit" sind überdies sehr dehnbar und haben je nach der Eigenart des Schülers einen verschiedenen Inhalt, so dass keine Anstalt durch einen solchen Antrag veranlasst wird, Aenderungen im Stimmunterrichtsbetriebe eintreten zu lassen. Der Antrag war daher ganz zwecklos, wenn man als seinen Hauptzweck nicht die Behauptung herauslesen will, dass der Antragsteller besser als die Blindenanstalten weiss, wie der Stimmunterricht zu erteilen ist, und wen man an demselben teilnehmen lassen soll.

Der fünfte Antrag des Vereins für den Kongress in Halle fordert, „dass eine Kommission mit der Aufgabe betraut werde, die Erschliessung neuer Berufe für die Blinden zu erstreben und deren Einführung in den Lehrplan der Anstalten zu bewirken, teils, weil die vorhandenen nicht genügend lohnend sind, teils, um die Möglichkeit zu bieten, dass jeder Blinde einen seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Beruf finde." Seit 130 Jahren schauen die Blindenanstalten darnach aus, welche Berufstätigkeiten wohl für die Blinden geeignet sein können und suchen ihre Zöglinge möglichst allseitig auszubilden, dass sie sich im Leben in verschiedenster Weise nützlich machen können. Aber so viel auch gesucht und versucht worden ist, der Kreis der Berufstätigkeiten hat sich nicht nennenswert erweitern lassen, weil überall das Auge gebraucht wird. Später Erblindeten ist es mit Unterstützung treu ergebener Menschen ab und zu gelungen, in dem Berufe bleiben zu können, in dem sie sich als Sehende ausgebildet hatten. Jedem, der von Jugend auf blind ist, bleibt der Eintritt in jeden Beruf, zu dessen Ausübung das Auge unbedingt erforderlich ist, verwehrt. Sollte der Verein der deutschredenden Blinden geglaubt haben, dass es möglich sei, neue Berufe für Blinde aufzufinden, so hätte er ja selbst durch seine Mitglieder darnach suchen lassen können. Die Blindenlehrer hätten diese positive Tätigkeit des Vereins dankbar anerkannt und seine daraus sich ergebenden Vorschläge, so weit sie praktisch durchführbar sind, freudiger entgegengenommen als seine jetzigen Kongressanträge, in denen er das Gute, wie es in den Blindenanstalten besteht, als unzureichend und ungenügend herabsetzt.

Es wäre möglich, dass sich im Laufe der Zeit bei der steten Entwicklung des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens neue Berufsstände bildeten, in die auch der Blinde eintreten könnte. Einer Kommission wird es aber versagt sein, die Bildung solcher Berufe herbeizuführen oder Berufe zu entdecken, welche dem unablässigen Suchen der Blindenanstalten und der Blinden bisher entgangen sein sollten. In dieser Beziehung ist also der Antrag des Vereins gänzlich verfehlt. Ob die neuen, noch zu findenden Berufe für die Blinden lohnender sein werden als die bisherigen Blindenberufe, ist doch wohl eine offene Frage und wird eine solche bleiben, bis der Beruf gefunden ist. Auch bezweifle ich, dass genügend viele neue Berufe empfohlen werden könnten, so dass jedem Blinden die

Möglichkeit geboten wird, einen seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Beruf zu finden. Gelingt es doch auch nicht jedem Sehenden, einen Beruf zu finden, der seinen Neigungen und Fähigkeiten entspricht, und müssen sich auch viele Sehende zufrieden geben, wenn ihr Beruf weniger lohnend ist als der anderer. Wenn die Blindenberufe irgendwo nicht genügend lohnend sind, so bedarf das jedes Mal besonderer Ergründung der Ursachen davon und besonderer Feststellung, ob dieser Beruf im Allgemeinen oder für einen gewissen Bezirk ganz und gar aufzugeben sei. In dieser Allgemeinheit ist die Begründung des Antrages nicht zutreffend, denn in gewissen Bezirken und bei bescheidenen Ansprüchen sind die zeitigen Blindenberufe noch genügend lohnend.

Der von dem Verein der deutschredenden Blinden in Halle gestellte sechste Antrag fordert, dass mit mehr Nachdruck als bisher durch Wort und Schrift und durch Veranstaltung geeigneter Ausstellungen das Misstrauen des Publikums gegen die Blindenarbeit bekämpft werde. Wer diese Anstrengungen machen soll, ist in dem Antrage nicht gesagt, anzunehmen ist, dass die Blindenanstalten es übernehmen sollen. Die beste Empfehlung der Blindenarbeit ist die Lieferung tadelloser, dauerhafter Arbeit bei reeller und pünktlicher Bedienung. Wo das Geschäftsgebahren diesen Forderungen entspricht, haben die Blinden und Blindenanstalten, wenn ihr Absatzgebiet für ihre Erzeugnisse überhaupt aufnahmefähig ist, über Mangel an Absatz und über Untreue der Kunden nicht zu klagen. Da die meisten Blindenanstalten diese Forderungen erfüllen, so sind sie seit Jahren schon so sehr mit Aufträgen überhäuft, dass der Zentralhilfsverein in Berlin vergebens versucht hat, die ihm überschriebenen Arbeitsaufträge an Blindenanstalten abzugeben. Wenn die Industrie wieder einmal einen Niedergang erleben und unter Ueberproduktion zu leiden haben sollte, werden ja auch die Blinden und die Blindenanstalten diesen Rückschlag spüren: in der Allgemeinheit, in der es in dem Antrage geschieht, ist es jetzt aber nicht mehr richtig, von einem Misstrauen des Publikums gegen die Blindenarbeit zu sprechen. Wo es sich findet, müsste sofort nachgeforscht werden, worauf es sich gründet. Es wäre den verantwortlichen Fürsorgern dann leichter, zweckentsprechende Massnahmen zur Beseitigung des Misstrauens zu treffen, als wenn der Kampf gegen einen ungekannten Feind unternommen wird.

Wenn der Verein der deutschredenden Blinden in seinem 1904 aufgestellten siebenten Antrage erklärt: „Wir erblicken in den Strafanstalten die gefährlichsten Konkurrenten der blinden Handwerker,“ so übersieht er, dass die sehenden Handwerker dasselbe sagen und neben die Strafanstalten stets noch die Blindenanstalten setzen. Daraus geht schon hervor, dass mit solchen Anträgen nichts zu erreichen ist, denn unter der Konkurrenz leidet jeder Handwerker, wie allen Bürstenmachern, den blinden wie den sehenden, durch die Bürsten-

Stanzmaschinen, allen Seilern durch die mechanischen Bindfadenfabriken, allen Korbmachern durch die billige Heimarbeit in Mitteldeutschland ein Teil der Arbeit und des Verdienstes entzogen wird. Mit solcher Konkurrenz müssen wir als Geschäftsleute rechnen und uns durch Güte unserer Arbeiten unsern Kundenkreis erhalten oder eine Arbeit aufgeben, die nicht mehr lohnend ist und dafür andere Arbeit suchen. Wie wenig Erfahrung und Geschäftseinsicht der Verein der deutschredenden Blinden aber hat, verrät er durch die Vorschläge: „in Erwägung zu ziehen: a) ob nicht durch Verwendung von weniger teurem Rohmaterial zur Herstellung der Erzeugnisse der Blindenarbeit der Mitbewerb der Blinden zu erleichtern sein würde, b) ob nicht durch Vorstellung bei den betr. Behörden darauf hingewirkt werden könne, dass die Verkaufspreise der in den Strafanstalten angefertigten Korb-, Bürsten- und Seilerwaren erhöht würden.“ Wer so wenig Verständnis für die Handwerkspraxis im Grossen und so wenig Einsicht in das Geschäftsleben des Warenmarktes hat, der sollte keine Anträge zur Verbesserung des Loses der Handwerker stellen.

Ich hätte es nicht nötig gehabt, noch einmal auf die soeben besprochenen 7 Anträge des Vereins der deutschredenden Blinden einzugehen, da Herr Dir. Lembcke in seinem auf dem Kongress in Halle gehaltenen Vortrage schon auf die Schwäche und Nutzlosigkeit dieser Anträge, wenn auch in milder Form hingewiesen hat. Es scheint diese milde Abweisung aber nicht verstanden worden zu sein. Ich hielt es daher für meine Pflicht, es hier noch einmal in kräftigeren Worten auszusprechen, wie wenig reif und zur Diskussion geeignet die Anträge des Vereins der deutschredenden Blinden je und je gewesen sind, wie sehr sie den Stempel mangelhafter Erfahrung und Einsicht in die wirklichen Verhältnisse an der Stirn tragen, und wie ihnen stets die Absicht zu Grunde liegt, den Blindenanstalten zu sagen, dass sie etwas versäumen, und es des Vereins der deutschredenden Blinden bedürfe, um die Anstalten an ihre Pflicht zu mahnen.

Die von dem Verein beim Kongress in Hamburg eingebrachten Anträge zeigen denselben Charakter und dieselbe Tendenz. Ohne Rücksicht darauf, ob die Kurzschrift und der Zwischenpunktdruck für alle Blinden geeignet sind, wird beides für die Allgemeinheit gefordert, weil der gebildetere Teil der Blinden, der sich im Verein der deutschredenden Blinden zusammengefunden hat, von seinem Standpunkte aus beides für das Richtigere hält. Unbekümmert um die vielen Blinden, welche nur nebenbei und ohne tiefe geistige Ausbildung sich am Lesen erfreuen, wird verlangt, dass alle Bücher in Kurzschrift gedruckt werden sollen, obwohl bei der 1904 veranstalteten Umfrage selbst 7 Mitglieder des Vereins erklärten, dass sie Vollschrift lieber lesen. In allen Schrift- und Druckfragen, das lehrt die Geschichte, sollte man recht vorsichtig und ohne Zwang gegen Andersmeinende vorgehen. Kongressbeschlüsse in solchen Fragen haben nur Berechtigung und Wert, wenn sie ein-

stimmig gefasst werden, wie es in Hamburg mit der Schrift für Mathematik und Chemie, wie es in Köln mit dem Musikschriftsystem geschah. Wie der einzelne so kann auch die Majorität irren, und sie hat sich in der Schrift- und Kurzschriftfrage schon mehrmals geirrt. Die von dem Verein in Hamburg gestellten Anträge mussten daher von den Blindenlehrern als noch nicht spruchreif abgelehnt werden.

Die vorstehenden Ausführungen schliesse ich mit einem zwiefachen Wunsche: Erstens wünsche ich, der Verein der deutschredenden Blinden möchte zu der Einsicht kommen, dass die Wünsche und Forderungen seiner Mitglieder sich nicht decken mit den Bedürfnissen der Gesamtheit der deutschen Blinden; dass ihm zur Stellung von Anträgen für die Allgemeinheit der Blinden die ausreichende Erfahrung und die genaue Einsicht in die in Wirklichkeit vorhandenen Verhältnsse fehlt; dass es verkehrt ist, Einzelfälle, die zu seiner Kenntnis kommen, so Tadelnswertes oder Unvollkommenes in ihnen zur Erscheinung treten mag, zu verallgemeinern und darauf Anträge zu gründen, die für die Allgemeinheit Giltigkeit haben sollen; dass für Mängel und Unvollkommenheiten in der Ausbildung und Erziehung der Blinden nicht die Blindenanstalten allein verantwortlich gemacht werden können, da sie nur den einen Faktor bilden, der in der Erziehung wirksam ist, während der Zögling der andere ist. Die Gerechtigkeit erfordert es, dass der Verein diese Wahrheit bei Abfassung seiner Anträge nicht vergisst. Zweitens wünsche ich, der ständige Kongress-Ausschuss möge in Zukunft seines Amtes walten und alle eingehenden Anträge daraufhin prüfen, ob sie wert sind zugelassen zu werden. Für einen Kongress-Ortsausschuss ist es schwer, so strenge vorzugehen, da ihm leicht der Vorwurf der Parteilichkeit gemacht werden kann. Die Abstimmung im ständigen Kongress-Ausschuss bürgt aber für Unparteilichkeit.

Zur Abwehr.

Von einem Blindenvereinler.

Weil ich mir bewusst bin, dass eine öffentliche Auseinandersetzung selten dazu beiträgt, hervorgetretene Gegensätze zu mildern, greife ich nur ungern zur Feder, um dem Artikel „Rückblick von einem Kongressbesucher" entgegenzutreten, der im Januarheft des „Blindenfreund" erschienen ist. Ich tue es auch nur aus dem Grunde, damit nicht aus demSchweigen von unsrer Seite der Schluss gezogen werde, dass wir die Angriffe des anonymen Verfassers als berechtigt anerkennen. Dem Verfasser scheint, wie leider wohl ziemlich vielen der sehenden Blindenlehrer, der Verein der „deutsch-redenden Blinden" ein Dorn im Auge zu sein und er scheint für alles, was ihm an den erwachsenen Blinden nicht gefällt, diesen Verein verantwortlich zu machen. Ich habe unserm Verein seit seiner Gründung

angehört und bin 11 von den 17 Jahren seines Bestehens im Vorstand gewesen; weiss daher mit seinen Tendenzen und Bestrebungen wohl Bescheid.

Es soll kein Hehl daraus gemacht werden, dass wir von Anfang an das Ziel verfolgt haben, durch unsern Verein eine Vertretung der erwachsenen Blinden zu schaffen, welche bei der Entscheidung wichtiger Fragen auf dem Gebiete des Blindenwesens gehört zu werden erwarten durfte. Niemals aber haben wir uns angemasst, die Vertreter aller deutschen Blinden zu sein, wie uns das der Verfasser des Artikels zum Vorwurf macht. Wir vertreten allgemeine Blindeninteressen, aber sonst nur unsere Mitglieder, deren Zahl sich im Laufe der Jahre allerdings auf fast 500 gesteigert hat und die, wie dies der Verfasser auch anerkennt, besonders die Gebildeten unserer Schicksalsgefährten in sich schliesst. Unserem Bestreben, zur Mitwirkung bei der Vertretung der Blindeninteressen beizutragen, dürfte doch wohl kein Hindernis von denen in den Weg gelegt werden, welche die Erziehung der Blinden zur Selbständigkeit auf ihre Fahne geschrieben haben. Die Existenz unseres Vereins ist jahrelang von Seiten der Blindenlehrer totgeschwiegen worden. Ja selbst ein Mann wie Herr Direktor Kull, der stets mit am wärmsten für die Wünsche der erwachsenen Blinden eintritt, lehnte noch zu einer Zeit, als unser Verein etwa 170 Mitglieder zählte, die Aufnahme einer Propaganda-Anzeige in sein Blinden-Daheim ab; allerdings mit der Begründung, dass sie unwirksam sein würde, weil die Leser desselben wohl sämtlich unserm Verein bereits angehörten. Noch auf dem Berliner Kongress von 1898 ist mir, unserem damaligen Vertreter, nicht gestattet worden, das Wort zur Begründung einer eingebrachten Resolution zu ergreifen. Erst seit Breslau ist das anders geworden.

Der anonyme Herr Verfasser weist die in Hamburg gestellte Forderung des Stimmrechts für die Vertreter der Blindenvereine als unberechtigt zurück. Der Antrag, welcher abgelehnt wurde, ist zwar von einem Mitglied unseres Vereins, aber nicht als Vereinsantrag gestellt worden. Ganz fern hat unserm Verein aber der Antrag Nathan gestanden, der das Stimmrecht für alle blinden Besucher eines Blindenlehrerkongresses forderte. Herr Nathan ist schon seit Jahren nicht mehr Mitglied des ihm zu wenig kampflustigen Vereins, den er allerdings s. Z. ins Leben gerufen hat. Wir haben in Bezug auf das Stimmrecht keinen Antrag gestellt, weil wir uns nicht für berechtigt halten, von einem Blindenlehrerkongress das Stimmrecht für Blinde zu verlangen, die nicht Lehrer sind. Ausserdem hält es für unsern Verein nicht schwer, einen Vertreter zu entsenden, welcher die Bedingungen der Kongressordnung für die Stimmberechtigung erfüllt. Da es sich aber auf den Kongressen weniger um die Vertretung der Interessen der Blindenlehrer, als um die der Blinden handelt, so würden wir es als ein freundliches Entgegenkommen dankbar anerkannt haben, wenn man, nach dem

Antrag des Herrn Direktor Schleussner, wenigstens den Vertretern grösserer Blindenvereine das Stimmrecht zugestanden hätte. Die Gefahr einer Majorisierung der Lehrer wäre durch die Gewährung des Stimmrechts, nur an Vereine von mindestens 50 Mitgliedern unbedingt ausgeschlossen worden. Was die Qualität der Stimme eines Vertrauensmannes der Vereine betrifft, so sind die Bedenken des Verfassers wohl auch nicht berechtigt. Dass wir keinen Vertreter entsenden würden, der gegen die speziellen Anträge des Vereins stimmen würde, ist selbstredend; im übrigen aber würde auch er nach bestem Wissen und Gewissen zu stimmen haben und die Vereinsdisziplin ist gewiss nicht straffer als die im Kollegium einer Anstalt.

Wir geben gern zu, dass unsere bisherigen Erfolge nur bescheiden waren. Mit zwei Mark Jahresbeitrag und einigen Hundert Mark Beihülfe sehender Freunde lässt sich das wirtschaftliche Los der Blinden unmöglich heben. Jedenfalls hat aber der Herr Anonymus mit der Negation jeglichen Erfolges ebenso Unrecht wie mit der Behauptung, dass wir in Halle wie in Hamburg mit unseren Vereinsanträgen einfach abgewiesen worden sind. Er muss dann eben nichts davon wissen, dass durch unsere Initiative und unter unserer Mitwirkung die einheitliche Kurzschrift erreicht und die Schrift- und Druckfrage doch immerhin ein Stück weiter gefördert worden ist. Speziell in Hamburg ist unser Hauptantrag auf Einführung der Kurzschrift in alle Blindenschulen durchgegangen. Dass man unsere Nebenanträge auf Annahme der Kurzschrift für den Druck aller anderen als Schulbücher und des Zwischenpunktdruckes an Stelle des Zwischenliniendruckes durch die Beschlüsse in der Lesebuchfrage für erledigt erklärt hat, müssen wir bedauern und ganz besonders den Beschluss, auch die drei Bände der Oberstufe des neuen Lesebuches nicht nur in Kurzschrift herzustellen. Wir haben aber dabei in der Hauptsache nur Vorspanndienste für die Beschleunigung der Lösung der Druckfrage leisten wollen und sind gewiss, dass die Zeit unsere diesbezüglichen Wünsche — mit oder ohne Kongressbeschluss — doch erfüllen wird. Es wird auch anerkannt werden müssen, dass wir uns nicht in die inneren Angelegenheiten der Blindenschule gemischt, sondern nur gewünscht haben, dass die entlassenen Zöglinge die Kurzschrift beherrschen möchten, ohne uns um das Wie der Erreichung dieses Zieles zu kümmern. Unser Herr Gegner hat auch die von uns veranstalteten Umfragen in der Schrift- und Druckangelegenheit bemängelt. Wir haben aber von jedenfalls nicht weniger kompetenter sehender Seite warme Anerkennung für das zur Beurteilung der Sache beschaffte Material geerntet.

Wir glauben, dass die etwas gereizte Stimmung gegen die Blinden, welche in Hamburg herrschte, soweit sie nicht durch den Antrag Nathan und das schroffe Auftreten des Herrn Menn veranlasst worden war — beides Ursachen, für die unser Verein nicht verantwortlich gemacht werden kann — auf einen

Artikel des Herrn Paul Preuss zurückzuführen war, den wir in den vorjährigen „Mitteilungen“ veröffentlicht hatten. Dieser Artikel enthielt eine Kritik des Musikunterrichtes an einer Anstalt, für die wir um so mehr dem Verfasser die Verantwortlichkeit überlassen mussten, als wir damals keinen Fachmann in unserm Vorstand hatten. Wir haben s. Z. den Artikel aufgenommen, weil er auch die Behauptung aufstellte, dass ein gut ausgebildeter blinder Musiker viel bessere Aussicht zum Fortkommen im Leben habe, als der blinde Handwerker mit seinem oft erschreckend niedrigen Verdienst. Das Handwerk hat für sehr viele Blinde entschieden nicht den meist behaupteten goldenen Boden und da niemand zween Herren dienen kann, so hofften wir, dass der Aufsatz zu dem Versuche anregen möchte, wirklich musikalisch begabte Zöglinge mit der Erlernung eines Handwerks zu verschonen und nur zu tüchtigen Musikern oder Musiklehrern zu erziehen. Wir bedauern, dass man nur die Kritik zurückgewiesen hat, auf die andere Seite der Frage aber gar nicht eingegangen ist und uns die Aufnahme des Artikels als einen Eingriff in die Angelegenheiten der Anstalten sehr verübelt hat. Es ist gewiss nicht unsere Absicht, Unfrieden zu stiften, denn wir wissen, dass wir nur im guten Einvernehmen mit den Anstalten und ihren Leitern und Lehrern zur Besserung des Loses unserer Schicksalsgefährten beitragen können.

Der Verfasser des „Rückblickes“ hält ein „freundliches oder doch wenigstens friedliches“ Verhältnis zwischen den gebildeten Blinden und den Anstalten nur bei scharf getrennten Betätigungsgebieten für möglich. Er tut gerade so, als wenn die Führer unseres Vereins die Blinden ihren Lehrern entfremdeten und auf Abwege lockten. Das ist absurd. Ich weiss nur, dass wir zweierlei, als dem Fortkommen der Blinden schädlich, bekämpfen: ein zu hohes Selbstbewusstsein bei den Blinden, das sie in ihrer Abgeschlossenheit von der Welt der Sehenden oft annehmen, und ein nicht angebrachtes Mitleid von Seiten der Sehenden. Ich weiss aber nicht, wie die „hohe erziehliche“ Aufgabe an den erwachsenen Blinden, die der Herr Rückblicker unserem Verein stellt, bei lediglich schriftlichem Verkehr mit den Mitgliedern zu lösen sein sollte. Meiner Meinung nach müsste das Bewusstsein, dass wir beiderseits für das Beste der Blinden wirken wollen, allein genügen, um ein freundliches und friedliches Verhältnis herbeizuführen. Freilich gilt die Animosität auch wohl nur dem Verein der deutschredenden Blinden als Korporation und nicht den einzelnen Mitgliedern. Mir gegenüber ist wenigstens immer von allen Direktoren und Lehrern, mit denen ich zu tun hatte, das grösste Zuvorkommen betätigt worden.

Es sei hier noch, um einen neuen Stein des Anstosses für unsern Verein zu beseitigen, darauf hingewiesen, dass der in dem Januarheft des „Blindenfreund“ weiter enthaltene Artikel des Herrn Falius, welcher auf dem Kongress der Vertreter unseres Vereins war, in seinen sachlichen Ausführungen wohl ein

Widerhall der Empfindungen ist, die der Hamburger Kongress im allgemeinen bei den Blinden hervorgerufen hat, dass aber der Artikel keineswegs von dem Vorstand unseres Vereins inspiriert worden ist, und dass derselbe den zwecklosen und wenig taktvollen Ausfall gegen die „Schulmeister" durchaus missbilligt und beklagt.

Paul Schneider.

Die Ausbildung Blinder in England in der Schuhmacherei.

Im Jahre 1901 hielt ein in technischer Beziehung ungewöhnlich begabter blinder junger Mann, Mr. A. Siddall, aus Rochdale in England sich einige Monate an der Kgl. Blindenanstalt in Kopenhagen auf, um unter Leitung des Schuhmacherlehrers Kyster sich mit diesem Handwerke und dessen Erlernung mittels des hier erfundenen Werkzeuges für Blinde so vertraut zu machen, dass er dadurch befähigt wurde, Blinde in seiner Heimat darin zu unterrichten.

In einem Briefe an mich vom 10. Dezember 1907 berichtet er von den ausserordentlichen Fortschritten, welche die Sache gehabt hat. Zuerst nahm er einige Stunden bei einem sehenden Schuster, um die englischen Bezeichnungen kennen zu lernen. Darauf verfertigte er einige Paar Schuhe und Stiefel um zu zeigen, was in dieser Richtung ohne Augenlicht könnte ausgerichtet werden. Dann eröffnete er eine Klasse für blinde Männer in Rochdale. Zwei oder drei besonders günstige Resultate stützten auch die Sache. Einer der Lehrlinge hat später eine gute Stellung erreicht und verdient 25 Schilling die Woche, und ein anderer, der Korbmacher war, ging zur Schuhmacherei über, da er mittels derselben mehr verdienen konnte als mit der Korbmacherei.

Als Mr. Siddall so weit gekommen war, wünschte er die Schuhmacherei in einigen Blindenanstalten eingeführt zu sehen und mit Hülfe des Blindenschul-Direktors Littlewood in Liverpool gelang es ihm, zu der Werkstätten-Abteilung der dortigen Blindenanstalt Zutritt zu bekommen, um einige der Arbeiter in der Schuhmacherei zu unterrichten. Seitdem er die Anstalt verlassen hat, wird alle Reparaturarbeit und einige neue Schuharbeit von den Blinden ausgeführt. Auf der Blinden-Konferenz zu Edinburgh wurde einiges Schuhzeug aus der Anstalt zu Liverpool ausgestellt, und Mr. Siddall machte einige Mitteilungen über die erreichten Resultate. Darauf wurde er ersucht, die Schuhmacherei in den Blindenanstalten zu Exeter, Bristol und Edinburgh in Gang zu setzen, und in der einen nach der andern dieser Anstalten unterrichtete er eine Zeitlang persönlich. An allen drei Orten besorgen jetzt die Zöglinge sämtliche Reparaturen und einen Teil der neuen

Schuharbeit. Augenblicklich (Dezbr. 1907) gibt er Unterricht in der Schuhmacherei in Heushan's Blind Asylum zu Manchester, und man beabsichtigt diese Profession zu York, Sheffield, Nattingham, Carlisle und Dundee einzuführen, indem man Mr. Siddall ersucht, den Unterricht darin in Gang zu setzen. Indem er von dem Fortgange der Sache in England und Schottland berichtet, äussert er, dass nicht nur er, sondern auch sein Vaterland dem dänischen Blindeninstitute zu grossem Danke verpflichtet ist für das, was man durch Einführung der Schuhmacherei für Blinde mittels des dänischen Werkzeuges in England erreicht hat. **J. Moldenhawer.**

Psychologische Studien an Taubstumm-Blinden.

Von G. Riemann-Berlin, Th. Fröhlichs-Verlag 1905.

Wie soll man über Helen Keller denken?

Von Rud. Brohmer-Berlin, „Harmonie".

Die Schrift Helen Kellers „Die Geschichte meines Lebens" hat in Fachkreisen nicht geringes Interesse wachgerufen. Dies ist auch vollkommen begreiflich. Eine Taubblinde schildert ihren Lebensgang, ihren jeweiligen geistigen Zustand, ihr seelisches Fortschreiten mit einer staunenswerten Sicherheit und Bestimmtheit, mit einer anscheinend ausserordentlich klaren Erkenntnis ihres innern Wesens und sie enthüllt ihr Fühlen, Denken und Wollen in Ausdrucksformen, die nicht nur auf eine vollkommene Beherrschung der Sprache, sondern auch auf eine seltene Darstellungsgabe schliessen lassen. Es ist darum erklärlich, dass die Schrift die Aufmerksamkeit nicht nur des Pädagogen, sondern auch des Psychologen auf sich lenken musste. So ist die Abhandlung von W. Stern: „Helen Keller, die Entwicklung und Erziehung einer Taubblinden als psychologisches, pädagogisches und sprachlich-theoretisches Problem" entstanden und so versuchen auch Riemann und Brohmer ihren Anschauungen dieses Problems Ausdruck zu geben. Da ist es nun sehr bezeichnend, dass Riemann und Brohmer, beide dem Taubstummenlehrstande angehörig, zu ganz verschiedenenResultaten gelangen. Dies erweisen zwei Aussprüche, die einander gegenübergestellt sein mögen. „Fast jede Seite", sagt Brohmer, „bietet dem Taubstummenlehrer Anlass, dem Laien zu sagen, wie sehr sein Misstrauen bezüglich der Autorschaft Helens begründet ist". (p. 54.) Riemann dagegen meint: „Ich stehe den Leistungen der Helen Keller nicht mehr so zweifelhaft gegenüber wie früher." (p. 30.) Allerdings schränkt der letztere seine Behauptung einigermassen ein, indem er bemerkt, dass ihm vieles in Helen Kellers Lebensgeschichte „sehr beeinflusst vorkomme". (A. a. O.) Die Wege, die Riemann und Brohmer bei ihren Untersuchungen einschlagen, sind eben verschieden. Riemann nimmt manche Behauptung Helen Kellers als fest-

stehende, nicht anzuzweifelnde Tatsache hin und bemüht sich nur, sie vom psychologischen Standpunkte aus zu erklären. Freilich mussten ihm einzelne Aeusserungen Helen Kellers, die er nicht mit Hilfe des wissenschaftlichen Apparates zu erklären vermochte, rätselhaft erscheinen. Darauf ist wohl die erwähnte Einschränkung seines Urteils zurückzuführen. Brohmer schlägt einen andern und, wie man sagen muss, den richtigen Weg ein. Er schildert zunächst die Bedeutung, die den Sinneserregungen in Hinsicht auf die geistige Entwicklung des Menschen beizumessen ist. Er nennt die aus den Sinneswahrnehmungen entstehenden Sinnesvorstellungen den „Grundstock, die Elemente des geistigen Gehaltes eines Menschen". Uebergehend auf die Lautsprache versucht er, deren Wert im Hinblick auf die Deutlickeit und Klarheit der Begriffe und ihr Fortbestehen im Bewusstsein sowie in Bezug auf die Vermehrung der geistigen Schätze der Menschen darzulegen. Brohmer wendet sich dann den mit Sinnesdefekten Behafteten zu. Mit Recht verwirft er die Anschauung, dass dort, wo ein Sinn fehlt, die übrigen Sinne von Natur aus schärfer seien. Vollkommen richtig ist es ferner, wenn Brohmer meint, dass die erhöhte Schärfe eines Sinnes „auf den Grad der Aufmerksamkeit und auf das Streben, neue Sinneseindrücke zu gewinnen," zurückzuführen sei. Nur hätte Brohmer auch die Uebung diesen Momenten anreihen sollen. Es ist aber auch eine nicht zu leugnende Tatsache, dass dieses „Streben", wie Brohmer es nennt, bei jenen Individuen, denen ein Sinn mangelt, immer auch vorhanden ist. Diese Individuen werden mit Naturnotwendigkeit dazu gedrängt, die Objekte der Aussenwelt, deren Wahrnehmung durch den mangelnden Sinn behindert ist, durch Vermittlung der andern Sinne auf sich wirken zu lassen. Brohmer kann nun nicht leugnen, dass bei den Gehörlosen der Gesichtsinn zum leitenden Erkenntnismittel wird und durch Aufmerksamkeit und Uebung, die vielleicht auch eine genauere Adaptation des Nervenapparates an die adäquaten Reize zur Folge haben, eine gesteigerte Auffassungsschärfe gewinnt. Brohmer gelangt zu dem Resultate, dass Helen Keller weder Gesichts- noch Gehörsvorstellungen habe. Dem Einwande, dass ihr Bewusstsein aus der Lebensperiode, in welcher ihr Auge und ihr Ohr normal funktionierten, Gesichts- und Gehörsvorstellungen bewahrt hätte, begegnet er mit der Bemerkung: „Die Zahl der bis dahin erworbenen Vorstellungen ist gering, und die Vorstellungen selbst sind so schwach, dass sie erfahrungsgemäss gänzlich schwinden; sie schwinden auch, wenn der Zeitpunkt des Gehörverlustes" — Brohmer denkt hierbei nur an die Gehörsvorstellungen — „höher liegt als in diesem Falle". Er beruft sich darauf, dass sich nirgends Anhaltspunkte dafür finden, „dass Helen eventuell noch Gesichts- und Gehörreste hätte und somit die Existenz schwacher Gesichts- und Gehörsvorstellungen angenommen werden könnte.' (p. 29.) Im Gegensatze zu Brohmer will Riemann bei Helen Keller das Vorhandensein von Farben-

Poetische Beilage zum „Blindenfreund“.

Düren, den 15. März 1908.

Druck u. Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren (Rhld.)

Der blinde Georg.

I.

Wer liefert die beste Arbeit im Ort?
Der blinde Georg, glaubt's mir auf's Wort.
Flicht Körbe und Stühle von früh bis spät,
Die er dann selbst auf den Rücken lädt,
Und bringt es pünktlich, was jeder bestellt,
Und ist der treu'ste Gesell auf der Welt,
Und lässt seine einzige Sorge sein,
Zu leben, zu schaffen fürs Mütterlein.

II.

Was tönet so traulich das Dorf entlang?
Das Althorn des Blinden! Es ist sein Klang.
Das ganze Dörflein höret ihm zu,
Dem blinden Georg in der Abendruh.
Es dringen die Töne ins tiefste Herz,
Es ist, als könnte sprechen das Erz,
Als machte des Althorns beredter Mund
Der Seele geheimste Gedanken kund:
Ein heisses Verlangen nach Sonnenlicht
Aus schmelzenden Melodien spricht.

Ein glühendes Sehnen nach fernem Glück,
Nach einem erträumten, bessern Geschick.
Ein harmvolles Klagen, ein Wort voll Zorn
Entspringt zu Zeiten dem guten Horn.
Ein hohes, ein kühnes und starkes Herz
Schwingt auf den Tönen sich himmelwärts.
Drauf hör' ich einen Klang, zugleich
An Frieden und Ergebung reich:
„Herr, mach' es, wie du willst, mit mir,
Ich bleibe dennoch stets an Dir!“

III.

Warum seit Monden schon nun schweigt der Klang,
Der abendlich durchs ganze Dorf sich schwang? —

Im kleinen Stübchen trüben Lichtes Schein, —
Am Bett des Kranken sitzt das Mütterlein.

Die Rechte hält umschlossen ihre Hand,
Die Linke das geliebte Horn umspannt.

„Ach, liebe Mutter, still ergib dich drein:
Ich fühl' es, bald, ach bald bist du allein!"

Und als sie ihm die heisse Stirne netzt:
„Noch einen Wunsch erfülle mir zuletzt!"

Will nicht allein ins feuchte, kalte Grab,
Das Althorn gib, das treue, mit hinab!

Still soll es ruhn an Lippe mir und Brust,
Der traute Zeuge mir in Leid und Lust!

Doch wenn am grossen Tag der Herold ruft,
Dann steig' ich mit dem Althorn aus der Gruft.

Und wenn sein Jubelton die Nacht durchbricht:
Es werde Licht! Es werde ewig Licht! —

Dann seh' ich dich, dann endet Schmerz und Leid,
Dann bin ich dein, du mein in Ewigkeit!"

Hannover-Kleefeld. **Adolf Hecke.**



Sinnspruch.

Von Auguste Albrecht (blind).

Wenn dich die Menschen kränken
Und sind dir bitter feind,
Vergiss nicht zu bedenken,
Dass du dann Gottes Freund.
Wenn du es hingenommen
Als Gottes Prüfung hier,
Wirst du aus Gnaden kommen
Zu ihm, das glaube mir.

Der blinde Gaul.

Eine Fabel.

Fritz war ein edles Pferd, ein guter Renner,
Das wusste jeder Pferdekenner,
Tat seinen Dienst mit Eifer und mit Lust,
Und Stolz erfüllte seines Herren Brust.
Da fügte sich's, wie Schicksalslaunen sind,
Fritz wurde krank und wurde blind.
Was soll man nun mit einem blinden Pferd?
Verloren ist sein ganzer Wert . . . .
Das Beste ist's, dem Schlächter es zu geben,
Was liegt an einem Pferdeleben?
Allein der treue Knecht, mit Namen Hans,
Der Fritz gepflegt und mit ihm Freud und Leid
Geteilt in der verflossnen Zeit,
Der sprach zum Herrn: „Nicht überwinden kann's
Mein Herz, dass Fritz ein solches Ende nehme.
Dass Euer Sinn sich doch zu meinem Plan bequeme!
Lasst mir den Gaul noch weiterhin zum Dienst!
Glaubt mir, er bringt Euch immer noch Gewinnst."
Er spannt das Pferd wie sonst zum Fahren ein
Und führt es, weil es blind, am Zügel fein.
Kann freilich nicht sich auf den Kutschbock setzen
Und flott wie einst hin durch die Strassen hetzen.
Allein gern will er selber laufen,
Nur soll man Fritz zum Schlachten nicht verkaufen.
So dient der Gaul noch viele, schöne Jahre,
Bis wachsen ihm die altersgrauen Haare.
Man lernt: Nicht soll verachten man den Blinden,
Die Liebe wird den rechten Ausweg finden.

Wilhelm Albrecht.



Hymne.

Schwanengesang von Willi Gross.*)

Oktober 1906. † 22. II. 07.



Preisend umringen beseligte Geister
Des Ewigen Thron,
Jauchzen und singen dem Herrn, ihrem Meister
Mit himmlischem Ton.

Horch! wie es rings durchs Unendliche zittert,
Wie es die Welten, die Herzen erschüttert,
Gläubige tröstet und Frevler erbittert,
Jenen zur Waffe und diesen zum Spott:
Allmächtig ist Gott!

Aber vom Herzen des ewigen Fürsten
Entquillet ein Strom,
Tötend die Schmerzen und labend,
Die dürsten im himmlischen Dom.

Doch auch der Menschen armselige Kinder
Dürfen sich nah'n dem Erlöser.
Die Sünder fühlen den Jammer, das Elend gelinder,
Trinkend vom Blute der Liebe, so rot:
Allgütig ist Gott!

Du nur, o müde Seele, willst schweigen
Noch traurigen Blicks?!
Sieh, es ist Friede! Tritt ein in den Reigen
Des himmlischen Glücks!

Hebe noch einmal empor Deine Schwingen,
Dass Du zum ewigen Lichte mögst dringen!
Glaube und Liebe und Hoffnung erringen
Endlich den Sieg, was dir immer auch droht:
Allwaltend ist Gott!

---

*) Zögling der Grossherzoglichen Blinden-Anstalt zu Neukloster i. Meckl.

vorstellungen aus der Zeit vor ihrer Erblindung konstatieren. Er sieht sich zu dieser Annahme durch den Bericht veranlasst, dass sie Fragen nach den Farben von Gegenständen auf Bildern gestellt habe; denn, meint er, ohne Erinnerungen an Farben wären solche Fragen doch ganz unerklärlich.“ (p. 10.) Er weist in dieser Hinsicht auf Hertha Schulz und Laura Bridgman hin. Da ist aber doch wohl in weitgehende Berücksichtigung zu ziehen, dass Hertha Schulz im 5. Lebensjahre Gesicht und Gehör verlor und Laura Bridgman zwar schon im 2. Lebensjahre ertaubte, doch erst nach dem vollendeten 10. Lebensjahre erblindete. Es ist nicht zu bezweifeln, dass Hertha Schulz vor dem Eintritte der Erblindung die Farben genau unterschied und gewiss auch die den einzelnen Farben zukommenden Bezeichnungen kannte. Mögen nun auch später mit dem eintretenden Verlust des Gehörs und der Sprache auch die Vorstellungen, der Klangbilder, mit welchen die Farben bezeichnet werden, aus ihrem Bewusstsein entschwunden sein, so darf man doch annehmen, dass die Erinnerungsbilder an Farbenempfindungen in ihrem Bewusstsein erhalten blieben und das Gleiche ist mit voller Gewissheit bei Laura Bridgman vorauszusetzen, wenn auch in diesem Falle eine Kenntnis der Farbenbezeichnungen in der Zeit vor dem Eintritte der Ertaubung nicht zu vermuten ist. Man ist zu dieser Annahme berechtigt, weil es keinem Zweifel unterliegen kann, dass auch die Vorstellungen von den Objekten, denen die betreffenden Farben als Merkmale anhaften und zwar insbesondere von jenen Objekten, die dem Tastsinne zugänglich sind, im Bewusstsein der Hertha Schulz sich erhalten haben. Unstreitig war hier eine Association von Objekt- und Farbenvorstellung vorgebildet, die auch nach dem Eintritte der Erblindung auf Grund der häufigen Wiederkehr der Tastreizerregungen mit vielleicht ungeschwächter Kraft fortwirkte, so dass mit der Rückkehr der Objektvorstellung jedesmal auch die Farbenvorstellung reproduziert wurde. In weit höherem Grade noch trifft dies bei Laura Bridgman zu, die bis zu ihrem 10. Lebensjahre, also einen relativ langen Zeitraum hindurch, Gesichtsvorstellungen hatte, so dass durch die ausserordentlich grosse Frequenz der Gesichtsreizeinwirkungen eine, man könnte sagen, unlösliche Association von Objekt- und Farbenvorstellungen hergestellt war. In beiden Fällen genügte es somit, diesen Taubblinden die Bezeichnungen für die Objekte zu geben und mit der Objektvorstellung kehrte immer auch die Farbenvorstellung in das Bewusstsein zurück. Es ist daher vollkommen erklärlich, dass Hertha Schulz, wie Riemann erzählt, in der Lage war, verschiedene Gegenstände zu nennen, die die weisse Farbe haben, nachdem ihr mitgeteilt worden war, dass die Farbe des Papiers mit „weiss“ bezeichnet werde. Durch die feste Association der Objektvorstellung und der Farbenvorstellung war es möglich, dass in umgekehrter Folge die Farbenvorstellung auch die Vorstellung von den Objekten, denen diese Farbe als Merkmal anhaftet, ins Gedächtnis zurück-

gerufen wurde. Und vollends gerechtfertigt ist es, wenn Riemann sich auf Prof. Jerusalem beruft, der es für mehr als wahrscheinlich hält, dass Laura Bridgman Erinnerungsbilder an Farbenempfindungen hatte. Anders liegt jedoch die Sache bei Helen Keller, die im 19. Lebensmonate erblindete und ertaubte. Es ist wohl kaum anzunehmen, dass bei einem Kinde dieses Alters die auf die Sinne wirkenden Reize einen in quantitativer, qualitativer und intensiver Hinsicht so prägnanten Eindruck ausüben, dass dieser die Fähigkeit des Beharrens im Bewusstsein erlangen könnte und ebensowenig können in diesem Falle andere Momente geltend gemacht werden, um ein Fortbestehen der Farbenvorstellungen zu begründen. Riemann hat daher Unrecht, wenn er aus den Fragen Helen Kellers nach den Farben analog wie aus den gleichen Fragen der Hertha Schulz schliessen will, dass auch die erstere Farbenvorstellungen besitze. Wenn es auf Wahrheit beruht, dass Helen Keller solche Fragen stellte, so waren nicht Erinnerungsbilder sondern andere psychische Funktionen, von denen später die Rede sein wird, die wirkenden Momente. Riemann glaubt, eine Bestätigung seiner Anschauung in der Bemerkung der Lehrerin der Helen Keller zu finden: „Ich kann es mir nicht denken, dass die Eindrücke von Farben, die sie während der ersten 19 Monate ihres Lebens erhalten hat, gänzlich entschwunden sein sollten.“ Allein es ist nur eine Vermutung, die aus dieser Bemerkung spricht und es ist nicht zu bezweifeln, dass Miss Sullivan sich ganz anders geäussert hätte, wenn sich ihr untrügliche Beweise für das Vorhandensein von Farbenvorstellungen bei Helen Keller dargeboten hätten. Nicht minder problematisch ist auch der Hinweis auf die Mitteilung Helen Kellers: „Es gibt auch schöne, seltene Augenblicke, in denen ich im Traumlande sehe und höre.“ Auch aus diesen Worten will Riemann schliessen, „dass wahrscheinlich durch das völlige Schwinden des Gesichtsreizes, dessen Verlust bei der gleichzeitig eingetretenen absoluten Stille noch viel mehr empfunden wurde, die früher erzielten Erfolge so festgelegt sind, dass sie unverlierbares Eigentum bleiben konnten.“ (p. 9.) Es muss Verwunderung erregen, dass Riemann in der erwähnten Aeusserung Helen Kellers, trotzdem sie von „Sehen“ und „Hören‘ spricht, nur einen Beweis für das Beharren der optischen Reizerfolge und nicht auch der akustischen erkennen will, denn an einer andern Stelle (p. 13) erklärt er mit voller Bestimmtheit, dass Helen Keller „mit ihrer Aussage von Hören im Traume einer Täuschung ausgesetzt sei.“ Mit dem gleichen Rechte könnte man dasjenige, was Riemann als Grund für das Fortbestehen der Gesichtsvorstellungen anführt, mutatis mutandis auch geltend machen, um das Beharren der Gehörsvorstellungen zu motivieren. Eigentümlich mutet es ferner an, wenn Riemann aus dem „koketten“ Verhalten Helen Kellers vor dem Spiegel auf eine „Gesichtserinnerung“ schliessen will. Er hätte doch zunächst sich fragen müssen, ob ein solches Verfahren in der Natur eines 19 Monate

alten Kindes liegt. Wenn dies nun mit Fug und Recht geleugnet werden muss, und man in dem Gebahren Helen Kellers vielleicht nur eine selbstverständlich ohne klares Zweckbewusstsein ausgeführte Nachahmung einer auf dem Wege der Mitteilung geschilderten und wahrscheinlich auch demonstrierten Handlungsweise zu erblicken hat, dann entfällt gleichzeitig jeder Grund für die Annahme, dass auch nur ein Erinnerungsbild an das Objekt, den Spiegel, vorhanden sei. Es ist in hohem Grade bezeichnend, dass Helen Keller selbst ihren angeblichen Besitz an Gesichts- und Gehörsvorstellungen nicht etwa auf die Sinneserregungen zurückführt, die der Ertaubung und Erblindung vorangegangen waren, sondern merkwürdigerweise — philogenetisch zu erklären versucht. Sie meint nämlich: „Jedes Individuum besitzt eine unter der Schwelle des Bewusstseins verborgene Erinnerung an die g r ü n e n d e Erde und die murmelnden Gewässer. Weder Blindheit noch Taubheit kann uns dieser von vergangenen Generationen überkommenen Gabe berauben." Unstreitig denkt Helen Keller an angeborene Blindheit und Taubheit. Es wird aber wohl als absurd gelten müssen, wenn man behaupten wollte, dass der Blindgeborene, der niemals eine Licht- und Farbenwahrnehmung hatte, Gesichtsvorstellung habe, dass der Taubgeborene, der niemals eine akustische Sinneserregung empfangen hat, Gehörsvorstellungen besitze. Brohmer hat recht, wenn er dieser Bemerkung Helen Kellers allen und jeden Wert abspricht. Man muss vielmehr seiner Behauptung beipflichten, dass Helen Keller weder Gehörs- noch Gesichtsvorstellungen hatte. Nur bezüglich des Vorhandenseins einer einzigen Gesichtsvorstellung mag man im Zweifel sein, aber auch in diesem Falle wird es kaum möglich sein, ein dezidiertes Urteil im Sinne des Fortbestehens dieser Gesichtsvorstellung abzugeben. Miss Sullivan erzählt nämlich: „Das Wort „water" und die Gebärde, die dem Worte „Lebe wohl!" entspricht, schienen alles zu sein, was das Kind von den erworbenen Zeichen hatte, mit denen es vor seiner Erkrankung vertraut geworden war." Wie es sich mit dem Worte „water" verhält, soll später berührt werden. Bezüglich der optischen Objektvorstellung aber sei folgendes in Erwägung gezogen. Man darf der Schilderung glauben, die von dem Zustande gegeben wird, in welchem Helen Keller sich in der Zeit vor dem Beginne des Unterrichtes befand. Ihr ganzes Dasein geht auf in den organischen Vorgängen, welche die Lebensprozesse vermitteln. Darum sind auch die aus den Vitalempfindungen, den Reflexen jener Vorgänge, entstehenden Gefühle die fast ausschliesslich herrschenden im Bewusstsein dieser Taubblinden und alle ihre Strebungen werden einzig und allein von diesen Gefühlen geleitet. Es kann nun nicht geleugnet werden, dass Helen Keller vor ihrer Erkrankung auch solche Gesichtsvorstellungen besass, die mit Vitalprozessen, insbesondere der Alimentation, in einer gewissen Verbindung standen. So ist es eine bekannte, durch die Erfahrung erhärtete Tatsache, dass

Kinder im frühesten Jugendalter, noch ehe sie ihren Trieben durch die Sprache oder auch nur durch Sprachrudimente oder durch Gebärden Ausdruck geben können, ihr intensives Verlangen nach einem Objekt durch ein starres, nicht selten mit Zuckungen des Körpers verbundenes Hinblicken auf dieses Objekt zu erkennen geben. Dies findet vornehmlich bei solchen Objekten statt, die der Befriedigung des Ernährungstriebes dienen. So bildet sich allmählich eine associative Verknüpfung des Gesichtseindruckes und des Triebes oder der Begehrung, die durch die häufige Wiederkehr ein Schwinden der Gesichtsvorstellung verhindert oder doch mindestens erschwert. Es ist nun nicht zu bezweifeln, dass Helen Keller vor dem Eintritt der Erkrankung, welche Erblindung und Ertaubung zur Folge hatte, im Besitze solcher associativen Verknüpfungen war und so mag vielleicht die Gesichtsvorstellung von Wasser infolge der ausserordentlich grossen Frequenz ihrer Reproduktion auf Grund der erwähnten associativen Verknüpfung im Bewusstsein Helen Kellers haften geblieben sein. Allerdings wäre auch der Einwand, dass im Laufe der Zeit, insbesondere mit Rücksicht auf die Unfähigkeit, die Gesichtswahrnehmung zu erneuern, allmählich doch eine Schwächung und schliesslich eine Lösung der associativen Verknüpfung eintreten müsse, nicht als gänzlich unbegründet abzuweisen. Was nun aber das Wort „water" als Klangbild betrifft, so ist es zwar in hohem Grade wahrscheinlich, dass seitens der Umgebung Helen Kellers in jenen Momenten, in denen der erwähnte Trieb sich geltend machte, die lautliche Bezeichnung „water" angewendet wurde. Nun mag sich allerdings auch eine Association zwischen dem Klangbilde und der Objektvorstellung gebildet haben, so zwar, dass das reproduzierte Klangbild die Objektvorstellung ins Bewusstsein rief. Man darf daher annehmen, dass es auf Wahrheit beruht, wenn berichtet wird, dass das Wort „water" zu den wenigen Zeichen gehörte, „mit denen das Kind vor seiner Erkrankung vertraut geworden war". Undenkbar aber ist es, dass das Klangbild, dem auf dieser Stufe nur der Charakter einer Klanggebärde zugesprochen werden muss, sich im Bewusstsein Helen Kellers erhalten habe. Denn es lässt sich nicht bezweifeln, dass ein in so frühem Alter vernommenes Klangbild nicht jenen Grad von sinnenfälliger Klarheit der Einwirkung in qualitativer und quantitaver Hinsicht besitzt, dass ein Fortbestehen desselben im Bewusstsein angenommen werden könnte. Unstreitig musste die durch Ertaubung behinderte Wiedererneuerung des sinnlichen Erregungsvorganges eine kontinuierlich fortschreitende Abschwächung der Klangvorstellung bis zu ihrem gänzlichen Verschwinden zur Folge haben. Es wäre aber auch eine Täuschung, aus der nachstehenden Bemerkung Helen Kellers auf eine durch den Unterricht bewirkte Wiederkehr des aus ihrem Bewusstsein entschwundenen Klangbildes zu schliessen. Helen Keller erzählt nämlich, dass sie einmal, als der kühle Strom des Wassers über ihre Hand rieselte

und die Lehrerin ihr das Wort „water" in die andere Hand buchstabierte, plötzlich „eine nebelhaft verschwommene Erinnerung an etwas Vergessenes, ein Blick des zurückkehrenden Denkens" durchzuckt habe. Dass die Erinnerung an das vergessene Klangbild „water" in ihr Bewusstsein zurückgekehrt sei, ist gänzlich ausgeschlossen. Wie wäre es auch möglich, dass durch ein Tastbild — denn nur ein solches konnte sie durch den Unterricht gewinnen — ein längst entschwundenes Klangbild, welches mit dem erstern niemals in irgend einer Beziehung gestanden ist, reproduziert werden könnte. Auch Riemann scheint die Anschauung zu teilen, dass Helen Keller keine Erinnerung an das Lautbild besass. Gesteht er doch selbst zu, „dass ein im 3. Jahre ertaubtes Kind schon im 5. Jahre keine Vorstellung von der menschlichen Stimme hat." Darum begnügt er sich, aus der oben erwähnten Mitteilung der Lehrerin Helen Kellers den, wie bemerkt, nicht unanfechtbaren Schluss zu ziehen: „Es zeugt auch dieser geringe Rest von einer intensiven Tätigkeit der Seele, der das Festhalten innerer Reizerfolge ohne die Bezeichnung zuzutrauen ist."

Die Tatsache, dass Helen Keller weder Gehörs- noch Gesichtsvorstellungen besitzt, hat nach Brohmer die Bedeutung, „dass ihr geistiges Besitztum, ihr Seelengehalt, das Material, welches zum Denken, Gedächtnis und zur Phantasie, zum Fühlen und Wollen die Grundlage bildet, dem vollsinniger Menschen weit nachsteht. Eine grosse, grosse Menge, vielleicht die grösste Zahl der Vorstellungen kann sie niemals erwerben, da die beiden Hauptsinne fehlen." Ihr Geistesschatz müsse dem der Vollsinnigen aber nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht nachstehen. Demgemäss sei auch ihre „Apperzeptionsfähigkeit", die geistige „Assimilation", wie Brohmer sich ausdrückt, eine sehr beschränkte. Der allergrösste Teil des Sprachinhalts könne daher vom Geiste Helen Kellers nicht „assimiliert" werden. „Sie hat eben nur das Sprachäussere erfasst," erklärt Brohmer, „und sie operiert nur mit den erworbenen Sprachzeichen." (p. 30 ff.) Wenn auch in Brohmers Ausführungen einzelnes vom psychologischen Standpunkte einer Richtigstellung bedarf, so muss man doch seiner Beweisführung im grossen und ganzen zustimmen. Auch Riemann geht von dem Grundsatze aus: „Was natürlich nicht in den Sinnen war, kann auch hier (bei den Taubblinden) nicht im Geiste sein." Allein er vermeidet es, den richtigen logischen Schluss zu ziehen, dass Individuen, die taubblind geboren oder wie Helen Keller in der frühesten Jugend ertaubt und erblindet sind, keine Vorstellungen besitzen können, die aus Gesichts- oder Gehörserregungen entstehen und dass somit ihr gesamter Vorstellungsschatz eine ausgedehnte, unausfüllbare Lücke zeigt. Riemann spricht im Anschlusse an den erwähnten Grundsatz nur von Anschauungen, „deren Klarheit und Vollständigkeit nicht durch alle Sinne beeinflusst werden kann" und „die darum an einem unausgleichbaren Mangel leiden." Wie es aber

mit den Gehörsvorstellungen und jenen unzähligen Gesichtsvorstellungen steht, die in den Vorstellungen aus andern Sinnesgebieten keine Mithilfe zu ihrem Zustandekommen finden können, darüber vermissen wir bei Riemann jede Andeutung. Oder glaubt er vielleicht, dass es auch hier gelingen wird „durch Umschreibungen und Analogien dem Richtigen nahe zu kommen", wie er dies von den unklaren und unvollständigen Anschauungen behauptet? Brohmer hat unstreitig recht, wenn er erklärt: „In den meisten Fällen hilft da alles Erklären, Erläutern und Einwirken mittels der Sprache — in welcher Form dies auch sei — nichts oder nur ganz wenig." Und wenn Riemann sich auf Aeusserungen seiner Schülerin Hertha Schulz beruft, die erweisen sollen, dass es möglich sei, durch Klärung der Grundvorstellung auch die Vorstellungsreihe zu klären, die auf ihr gegründet ist, so ist darauf zu erwidern, dass dies allerdings dort nicht ausgeschlossen ist, wo es sich bloss um eine unklare oder gar falsche Grundvorstellung handelt. Das von Riemann angeführte Beispiel beweist aber nichts für alle jene Vorstellungsreihen, in welchen die Grundvorstellung eine solche ist, dass sie überhaupt nicht ins Bewusstsein eintreten kann und dies ist in ausserordentlich zahlreichen Fällen bei Helen Keller anzunehmen, wenn eine auf Erregungen des Gesicht- oder Gehörsinnes basierende Grundvorstellung in Betracht kommt. Man kann daher nur der Ansicht Brohmers zustimmen, dass Helen Keller zumeist nur das Sprachäussere, nicht aber auch den Sprachinhalt aufgenommen hat. Dieser Sprachinhalt ist aber, wie Brohmer weiter ausführt, „der Denkinhalt, das geistige Element, das der Bildung des Geistes förderlich ist." (p. 34.) Darum glaubt Brohmer der Ueberzeugung Ausdruck geben zu können, dass Helen Kellers Geistesinhalt qualitativ und quantitativ von dem unsrigen verschieden ist," dass sie „nur eine solche Bildung und Selbständigkeit im geistigen Leben hat, die sie nach ihrer Beschaffenheit haben kann". Damit hat Brohmer der intellektuellen Entwicklung Helen Kellers eine, man kann sagen, unüberschreitbare, durch die physiologisch-psychologischen Tatsachen bestimmte Grenze gezogen. Beruht doch jede höhere Entwicklung des Bewusstseins auf dem Vorhandensein der sekundären Phänomene und der Verschmelzung derselben mit gegebenen primären Gebilden. Die höhere Entwicklung des Bewusstseins muss also gehemmt erscheinen, wenn es an den betreffenden sekundären Phänomenen d. h. an Erinnerungsbildern von vorausgegangenen unmittelbaren Erregungen mangelt. Es ist klar, dass eine solche Hemmung in der Geistesentwicklung sich dort besonders tiefgreifend gestalten muss, wo weder primäre noch sekundäre Phänomene vorhanden sind, die aus Erregungen jener beiden Sinne herstammen, die für die Erkenntnis der Aussenwelt von der allergrössten Bedeutung sind. Brohmer bemüht sich auch (p. 35 ff.) den Nachweis zu führen, dass der Grad der Ausbildung Helen Kellers in den einzelnen Wissensgebieten keineswegs ein so

höher ist, als es bei einer oberflächlichen Beurteilung ihres Buches, „nach welchem," wie er meint, „Helen Keller hinsichtlich ihrer geistigen Ausbildung vielen normalen Menschen von guter Bildung gleich- resp. überzuordnen ist," den Anschein hat. Riemann, der „den Leistungen Helen Kellers nicht mehr so zweifelhaft gegenübersteht als früher," wagt es dennoch nicht, das Buch so hoch zu bewerten, wie er es von seinem Standpunkte aus eigentlich tun müsste, sondern begnügt sich festzustellen, dass Helen Keller „es zu einer Höhe der Bildung gebracht habe, wie bisher nie ein Taubblinder." (p. 29.)

Es kann aber nicht geleugnet werden, dass die Leistungen Helen Kellers selbst in dem engen Rahmen, der ihrer intellektuellen Ausbildung gezogen ist, sehr beachtenswert erscheinen. Denn es ist stets im Auge zu behalten, dass Helen Keller, insoweit die physischen Dispositionen für die Bewusstseinsentwicklung in Betracht kommen, jenen Individuen gleichzusetzen ist, deren eigentliche Sensibilität von Geburt an auf die Erregbarkeit des Haut- und Tastsinnes und der beiden sogenannten niederen Sinne, des Geruch- und Geschmacksinnes, beschränkt ist. Man muss daher anerkennen, dass ein fundamentaler Unterschied in dem psychischen Leben Helen Kellers einerseits und der taubblinden Hertha Schulz und Laura Bridgman anderseits besteht und Riemann tut unrecht, diesen Unterschied nicht immer in genaue Rücksicht zu ziehen. Nichtsdestoweniger bedarf es aber auch insbesondere bei Helen Keller einer nachdrücklichen Hervorhebung jener psychischen Dispositionen, die sie zu ihren Leistungen befähigten. In übereinstimmender Weise und mit Recht rühmen Brohmer und Riemann das „phänomenale Gedächtnis" Helen Kellers. Allerdings wird auch andern Taubblinden ein gutes Gedächtnis zugesprochen und Riemann glaubt diese Treue des Gedächtnisses darauf zurückzuführen, dass dieses „sich in besonderer Weise verinnerliche." (p. 23.) Es ist nicht recht klar, was Riemann unter dieser „Verinnerlichung des Gedächtnisses" versteht. Wenn Helen Keller in dieser Beziehung die andern Taubblinden noch übertrifft, so mag dies vielleicht zunächst damit zu begründen sein, dass bei den letzteren immerhin noch eine grössere oder geringere Zahl von Eindrücken aus der Zeit vor der Erblindung und Ertaubung im Bewusstsein haften und das Beharren der neuen Eindrücke in einem wenn auch nur geringen Masse erschweren. Es dürfte kaum dem Zweifel unterliegen, dass, wie Riemann bemerkt, „bei den später taub und blind gewordenen Kindern das gute Gedächtnis sich zunächst in dem Festhalten der kleinlichsten Kindererinnerungen bezeuge" (p. 22) und Riemann erzählt, dass Hertha Schulz von den meisten Begebenheiten, von denen ihr Erinnerungsbilder geblieben waren, „die kleinlichen Zutaten" im Gedächtnis bewahrt hatte und dass es ihre Verwunderung erregt habe, dass sich nicht auch ihre Mutter und ihre Verwandten an dieselben erinnerten. So mögen diese psychischen Gebilde, die vielleicht deshalb gleichsam als

etwas Eigenartiges, Ungewöhnliches im Bewusstsein keine Abschwächung erfuhren, weil ihnen nach dem Eintritte der Erblindung und Ertaubung durch die andern intakten Sinne nichts Gleichartiges entgegen kam, einigermassen ein Hemmnis für das Festhalten der neuen Eindrücke bilden. Bei Helen Keller hingegen, die keine Erinnerungsbilder besitzt, kann somit auch von einer durch dieselben bewirkten Erschwerung des Beharrens der neuen Eindrücke keine Rede sein. Damit soll aber nicht geleugnet werden, dass das unstreitig besonders kräftige Retentions- und Reproduktionsvermögen Helen Kellers insbesondere in Ansehung der Sprachzeichen nicht auch auf eine subjektive Eigenschaft zurückzuführen ist. Helen Keller besitzt zweifellos eine ungewöhnliche Gedächtnisanlage und zwar jener Gedächtnisform, die Zeichengedächtnis genannt wird und die in der Tat zuweilen die phänomenalsten Leistungen zu zeigen vermag. Es fragt sich nur, ob dieses Zeichengedächtnis Helen Kellers rein formalistischer Natur ist, oder ob es auch bei Helen Keller die inhaltliche Verknüpfung zur Voraussetzung hat, mit andern Worten, ob man Helen Keller auch ein sogenanntes judiciöses Gedächtnis zusprechen kann. Brohmer leugnet das letztere auf das entschiedenste. Es ist bereits auf seine Behauptung, dass sie nur mit erworbenen Sprachzeichen operiere, hingewiesen worden. „Wenn Helen Keller Spracháusseres reproduziert," erklärt er (p. 34), „so gleicht sie eben in Bezug auf den grössten Teil ihrer Aeusserungen einem tönenden Erz und einer klingenden Schelle." Aeusserst vorsichtig spricht sich Riemann über diese Frage aus. Er rühmt die Belesenheit Helen Kellers, „die es ihr ermöglicht, Wendungen und Gedanken, die sie sich angelesen, in direktem Anschluss zu verwerten." Ob aber hier eine „freiere Anlehnung", d. h. eine auf den Sprachinhalt zurückgehende Reproduktion oder eine „sichtliche Uebernahme", eine Leistung des formalistischen Wortgedächtnisses vorliegt, lässt er ganz unentschieden. Dieselbe Unentschiedenheit offenbart sich auch darin, dass er Miss Sullivan zustimmt, die die Forderung aufstellt: „Solange sie die Wörter richtig gebraucht, sollte man ihr das Recht einräumen, sie nach freiem Ermessen zu verwenden und dürfte von ihr nicht verlangen, dass sie sich auf einen Wortschatz beschränke, der ihrem Seh- und Hörvermögen entspreche" und indem er sich begnügt, an diese Forderung die Bemerkung zu knüpfen: „Gewiss wird ihr diese Freiheit von niemand verargt werden, aber der Forscher möchte gern wissen, wie weit diesen Begriffen doch vielleicht der reale Hintergrund geblieben ist." (p. 28.) Gerade dies ist es aber, was in erster Linie das intensivste Interesse desjenigen erregt, der den geistigen Zustand dieser Taubblinden kennen lernen und darnach ihre Leistungen beurteilen will. Der Kern der Frage wird auch wenig berührt, wenn Riemann von Helen Keller rühmt, dass sie viel gelesen habe, und auch das, was sie an schöner Sprache ihrem Gedächtnisse eingeprägt hat, auch vorteilhaft zu verwerten wisse. (p. 29.) Und vollends nichtssagend

erscheint der Hinweis auf die „glückliche Bildungsausnützung", die er Helen Keller zuspricht, da wir von Rieman nicht erfahren, welcher Grad von Bildung ihr zuzuerkennen ist und wir selbst darüber im unklaren bleiben, ob und inwieweit ihre sprachlichen Darbietungen tatsächlich als Korrelat ihrer Vorstellungen und Gedanken anzusehen sind. Und wenn Riemann sich auf die Phantasie Helen Kellers beruft, so hätte er doch wohl bedenken sollen, dass die Phantasietätigkeit darin besteht, durch Verknüpfung und Verschmelzung primärer und sekundärer Phänomene neue eigenartige Gebilde zu schaffen und dass somit auch die Phantasie Wahrnehmungen und Vorstellungen aus früheren Wahrnehmungen zur Voraussetzung hat. Da ist es nun aber höchst auffallend, dass die Phantasiegebilde, denen Helen Keller in ihrer Schrift Ausdruck verleiht, zum weitaus grössten Teile Verknüpfungen und Verschmelzungen von Vorstellungen darstellen, die aus Erregungen des Gesicht- und Gehörsinnes, also aus jenen Sinnesgebieten stammen, aus denen Helen Keller überhaupt keine Vorstellungen besitzt. Allerdings wird dies begreiflich, wenn man erwägt, dass die Erregungen des Haut- und Tastsinnes, des Geruch- und Geschmacksinnes wenig geeignet sind, Bewusstseinselemente für die Schaffung von Phantasiegebilden zu erzeugen. So vermag auch der Hinweis auf die Phantasie keine befriedigende Erklärung für die angeblich bewunderungswürdigen Leistungen Helen Kellers zu liefern.

Schluss folgt.

Der Blinde in seiner Stellung zu Gott und der Welt.

Von Wilhelm Albrecht.*)

„Was soll ich für Freude haben, der ich im Finstern sitzen muss und das Licht des Himmels nicht sehen kann?", so klagt der blinde Tobias, ein später Erblindeter. Die Welt stellt sich gewöhnlich das Unglück der Lichtlosigkeit an sich härter vor, als es von den Nichtsehenden selbst empfunden wird. Die Furcht vor dem Verlust des so kostbaren Gutes sehender Augen mag manchem die Waffe zum Selbstmord in die Hand drücken. Tatsache aber ist, dass die eingetretene Blindheit an sich von den damit Heimgesuchten nicht so hart empfunden wird, es ist, als habe das gütige Geschick dem Erblindeten ein donum superadditum des Gleichmuts mitgegeben, ihm einen Trunk Lethe gereicht. Der freilich sehr schmerzliche Augenblick des zur Tatsache gewordenen Unglücks geht schliesslich rasch vorüber. Der Blindgeborne vollends fühlt sein Gebrechen an sich weniger. Aber viele Glieder zählt die Leidenskette wirtschaftlicher Uebelstände, die aus der Blindheit geboren werden; eine Zahl von Schreckensgestalten heften sich in dieser Hinsicht an die Sohlen des Lichtlosen: traurig, trauriger und furchtbarer,

*) Der Verfasser, ein bayrischer Geistlicher, ist selbst blind.

als es der Blinde selbst ahnt. Die Nacht, die die Brunnen lauter rauschen lässt, weckt auch den Schrecken, und äusserste Finsternis ist ein Abbild der Verdammnis.

Wer erlöst da den Armen, der das Licht des Himmels nicht erblickt, das freudige Gestirn des Tages, die milden Sterne und den märchenfrohen Mond? Wer steht ihm zur Seite, dass er nicht allein ist? Wessen Stab tröstet ihn, dass er bei seiner Wanderung durchs dunkle Tal kein Unglück fürchtet?

Mehr als der Sehende ist der Blinde auf Religion angewiesen, diese ist das Gebiet, wo er sich dem Sehenden ganz gleichstellt. Mit den Augen des Glaubens schaut er seinen Gott und in den Stunden ungehinderter, von äusseren Eindrücken nicht beeinträchtigter Reflexion denkt er nach über göttliche Geheimnisse, über die Führungen des himmlischen Vaters, über die Gesetze der sittlichen Welt. So erstrahlt ihm inneres Licht in überirdischem Glanze und er freut sich der Ewigkeit, wo die ihm für das Erdendasein untergegangene Sonne im Purpurglanz scheinen wird. Einmal hat doch sein Leiden ein Ende und wird abgelöst von ewiger Freude.

Gott hat Himmel und Erde geschaffen. Vermag der Blinde die Gotteswerke der Natur zu schauen, um dem Schöpfer Lob und Dank zu zollen? Nicht wölbt sich über ihm blau und weiss der Himmel, nicht sieht er die Wolkenrosse jagen, nicht sieht er das grosse Tagesgestirn und den Zauberglanz des sternbesäten Nachthimmels, nicht schaut er das frohe Farbenspiel der Morgen- und Abendröte, des Regenbogens. Ihm offenbart sich nicht der malerische Eindruck der Frühlingsauen, einer Winterlandschaft, der Stolz ragender Berge, er schaut nicht hin über das unendliche Meer. Aber der Schöpfer kann seinem Geschöpf, dem gläubigen Blinden, die andern Sinne öffnen, dass er sich freue an dem Reichtum, der Herrlichkeit und Pracht seiner Schöpfung. Der Mensch mit den verschlossenen Augen tritt hinaus ins Freie. Warm trifft ihn der Strahl der Sonne. Blüten- und Blumenduft umfächelt ihn. Er greift nach der duftenden Rose und fühlt den Sammet ihrer Blätter. Er streift mit dem Fusse durch das frische Gras. Seine Hand greift nach den fruchtbeladenen Zweigen der Bäume. Er durchwandert die Gottesnatur, hört die Brünnlein und Bäche rieseln und den Berg besteigend wird er seiner Höhe inne. Er hört den Regen vom Himmel rauschen und fühlt das segnende Nass. Im Heulen des Sturms, im Gewitterdonner vernimmt er die Sprache des gewaltigen Herrn der Welt. Im Summen der Bienen, im Gesang der Vöglein offenbart sich ihm die Geschäftigkeit der Naturwelt und er hört die unendliche See rauschen. Was ihm die sehenden Mitmenschen erzählen von dem, was er nicht sehen kann, das hört er mit Bewunderung, und in dem plastischen Bild sucht er das Weltall zu umfassen.

Rasch fliesst der Menschenstrom in der Welt dahin. Ein jeder schafft, eilt und strebt, das Glück zu erjagen. Da steht denn der Blinde hilflos am Wege. Er muss betteln um das Mit-

leid der Menschen. Die Welt betrachtet ihn als minderwertig: ein Mensch, dem soviel fehlt wie das kostbare Gut der Augen, ist ja wenig nütze, nur eine Last für andere. Das rohe Heidentum vergewaltigt den Lichtlosen. Doch auch unter gebildeten Völkern spielt der Blinde oft keine erfreuliche Rolle. Man denkt nicht hoch von ihm, vielleicht auch nicht von seiner Sittlichkeit, die gebrechlichen Leute hält man für boshafte Geschöpfe, und sie können es werden unter der Lieblosigkeit der Mitwelt. Man ärgert sich über den Blinden, wenn er sich gebärdet wie ein Vollsinniger. Doch da scheint ein helles Licht in die Finsternis: das fröhliche, kräftige und selige Gotteswort, das die Rätsel des Unglücks löst. Es lehrt die Blinden und die Sehenden, dass jeder Mensch nach dem Bilde und zum Bilde Gottes geschaffen ist, dass der Herr des Himmels es in seiner Weisheit zuliess, dass es auch Leute gibt, die nicht sehen, dass aber der Glaube und die Liebe mit Adlerschwingen der Sonne zufliegen und vom Himmel Licht in das Dunkel bringen.

Das Kind ist hilflos, soll man den Blinden ewig als Kind betrachten, um ihn nur so zu nützen? Begehen nicht Eltern ein grosses Unrecht an ihren nichtsehenden Kindern, wenn sie diese immer wie Kinder hegen und pflegen? Wird nicht der Blinde eines Tages gegen seine falschen Mitleider bittere Vorwürfe erheben? Wohl mag vielen Blinden ein Leben in kindlicher Art frommen, dass sie essen und trinken, etwas arbeiten und dankbar gegen ihre Wohltäter deren Wohltaten geniessen. Doch die Religion soll die Kräfte entfesseln und will auch den Lichtlosen durch die Hilfe edler Menschen emporheben, wenn er kann und will. Die Pflicht der Selbsterhaltung, dieses vom Schöpfer eingepflanzten natürlichen Triebes, gebietet dem Blinden, seine ihm verfügbaren Sinne zu öffnen, seine Kräfte und den Geist anzuspannen. Schwerer ist ihm der Kampf ums Dasein, sofern er nicht mit ausserordentlichen Gaben gesegnet ist, um so tiefer muss sein Glaube in Gott wurzeln, um sich Mut und Kraft zu holen.

Nicht scheint dem Blinden die Sonne, auch nicht immer die Sonne des Glücks. Missachtend gehen manche an ihm vorüber. Er will arbeiten, doch man gönnt ihm die Arbeit nicht, denn man glaubt, ohne Augenlicht sei man untüchtig. Ein heisser Kampf entbrennt mit der Welt, Gewitterstürme ziehen heran. Allein steht er oft da mit seinen Wünschen, seinem Willen, etwas zu leisten. Eisige Kälte stellt sich seinem heissen Streben entgegen. Was sagt Gott dazu? Es ist, als gebe er der Welt, den oft unbewusst feindlichen Gegnern zuweilen Recht. Gottverlassenheit ist da das schreckliche Gefühl, das der Blinde kosten muss, und der Leidensbecher ist bis an den Rand gefüllt. Stark muss da der Mensch ohne Augen sein, sonst ist er verloren. Er muss hinblicken auf die Schicksale der Menschen, da wird er inne werden, dass des Lebens ungemischte Freude keinem Sterblichen zuteil ward. Der Glaube an den himmlischen Vater, der die Haare auch auf seinem Haupte gezählt hat, der ihn

führen will, dessen Wort und Geist ausreichen, um ihn die besonderen Wege zu leiten, dieser Glaube hält ihn aufrecht. Ein felsenfestes Gottvertrauen überwindet alles noch so Schwere. Und ist der Blinde schwach geworden, so muss er das nächste Mal um so fester stehen. Ist er mit Gottes Hilfe an das Ziel gelangt, so bleibt er sinnend stehen und erkennt, dass da, wo Dornen in Fülle stachen, auch Rosen blühen, und aus der hässlichen Puppe fliegt ein schöner Schmetterling mit farbenglänzenden Flügeln hervor. In der Trübsal sucht man Gott und lernt die Welt und die Menschen kennen. Unechtes scheidet sich von dem Echten, Schein von der Wahrheit. Man weiss nun, worin das Wesen echter Religion besteht: in reiner Menschenliebe, in wahrer Demut nach Christi heiligem Vorbild. Dankbar wird man den Vater preisen, der alles so herrlich hinausführte, demütig wird man ihm die Ehre geben in Hinblick auf die menschliche Unvollkommenheit, Schwäche und Kleinmütigkeit.

Nicht allen Blinden ist das Los des Ringens um die Lebensgüter beschieden. Die kein irdischer Mangel drückt, die können ein ganz heiteres Dasein führen. Es hat auch Blinde auf Königsthronen gegeben. Nur mögen sie sich hüten, der Genusssucht in die Arme zu fallen, die Versuchung ist da, dass man sich der Befriedigung niederer Triebe zuwendet, weil dem Auge mancher äussere Reiz für Geistes- und Herzenseindrücke fehlt. Da die Phantasie lebhafter ihr Spiel treiben kann, so mag sie gern bei der ergriffenen Lust stehen bleiben und weitere Befriedigung suchen. Auch dem vermögenden und vornehmen Blinden ziemt eine gewisse Zurückhaltung und Bescheidenheit. Durch das Sich-in-den-Vordergrund-drängen wird das Gebrechen offenbarer und bei Gebrechlichen erscheint Leidenschaft und Ausgelassenheit in verzerrterer Form.

Auch mögen die vom Glück Begünstigten ihre armen Brüder nicht vergessen; das Unglück soll einigen.

Die Klasse der armen Blinden ist bei der gedrückten und abhängigen sozialen Lage der Gefahr der Charakterlosigkeit und falschen Unterwürfigkeit ausgesetzt, der Welt liegt es nahe, die von Natur Gebundenen gefangen zu nehmen.

„Der Herr macht die Blinden sehend“: das ist das hohe Ideal, das den Nichtsehenden wie den Sehenden in nie erlöschender Flammenschrift vorleuchten muss, einerseits, um Geist und Willen anzustrengen, andererseits, um die nötige Hilfe zu gewähren. Nicht eine dumpfe Ergebung, ein Versinken im Bettlerelend will die echte Religion, sondern Ueberwindung des Uebels. Und wenn Hunderte auch äusserlich karg und abhängig leben, so mag das innere Licht ihnen aufgehen und sie mögen bei äusserer Gebundenheit innerlich frei werden und sein.

Hat aber einer mit vieler Mühe den Berg erklommen, auf dessen Gipfel er gelangen wollte, so soll er die Gefahr des Hochmuts fliehen. Der Hochmutsteufel treibt auch in der Welt der Lichtlosen sein Spiel. In der Tat: Grosses und Glänzendes haben schon Blinde geleistet und sind nicht hinter Vollsehenden zu-

rückgestanden. Die Welt kennt vielleicht zu wenig diese Beispiele. Das Blindenwesen zeigt zahlreiche Fortschritte und Fertigkeiten auf. Soll jedoch der Blinde in Hochmut sich blähen, wenn er etwas weiss und kann? Demütig muss er sein gegen den Schöpfer, der ihn begabte, demütig gegen Menschen und voll Dankes gegen die Wohltäter, denn der Blinde ist zu grösserem Danke verpflichtet. Die Erziehung der Nichtsehenden fordert mehr Mühe, Liebe und Geduld wie bei Sehenden und ohne Mithilfe edler Freunde und Gönner wird der Blinde schwer vorwärts kommen. Vor allem soll der mit Erfolg Gekrönte auch seinen Genossen im Unglück ein Bahnbrecher werden auf der dornenreichen Strasse. Zur Demut ist immer Grund vorhanden; denn das Uebel bleibt immer eine lastende Kette, und der Sieg wird mit Opfern erkauft.

Der Mangel des Augenlichtes gibt zu gewissen Besonderheiten im sittlichreligiösen Leben Anlass. Der vom Gesicht abhängige Nachahmungstrieb wird besonders beim Jugendblinden nicht gereizt. Das erfordert eine eingehende Belehrung und grössere Vorsicht des Belehrten.

Die böse Lust nimmt gar oft das Auge zum Eingangstor in die Seele. Da bleibt dem Nichtsehenden manche Versuchung erspart zum Neid, zur Habsucht, zur Sinnlichkeit. Auch von manchem hässlichen Anblick der Sünde und des Uebels bleibt er verschont. Doch im geheimen kann die Phantasie, die nicht gestörte, lüsterne Bilder malen und das heimliche Laster gebären.

Gewisse Versuchungen treten an den Blinden infolge seiner besonderen Stellung in der Welt mit eigener Schärfe heran. Unter dem schweren Druck der Verhältnisse kann die Verzweiflung ihn fassen oder die Sehnsucht, in wilder Lust Vergessenheit zu suchen, oder Zorn, Erbitterung und Rachsucht gegen die feindliche Welt will ihn übermannen. Oder sein schwacher Wille wird lahmgelegt und er führt ein stumpfes Dasein. Doch die Not ist auch eine treffliche Lehrmeisterin und kann den Blinden zu Tugenden führen, in denen er Sehende überragt: Willensstärke, Geistesgegenwart, kühle und genaue Ueberlegung, Ordnungssinn, warme Menschenliebe, Freundlichkeit.

Der Kampf ums Dasein und die Arbeit stellen an den Lichtlosen höhere geistige und körperliche Anforderungen. Deshalb ist Mässigkeit eine Hauptgesundheitsregel für ihn. Er muss auf manches verzichten, was Sehende unbehindert sich erlauben dürfen, und sich bescheiden lernen. Er muss es auch über sich gewinnen, manche Ungerechtigkeit zu erdulden. Ein besonderes Mass von Geduld und Ausdauer wird von ihm gefordert. Selbstbeherrschung ist seine Pflicht, wenn er reizbar und empfindlich werden will. Gleichmut wird ihm manches überwinden helfen. Er darf aber nie säumen, nie das Ziel aus dem Auge verlieren, wenn er weiter strebt. Viele Schwierigkeiten erwachsen ihm, da er sich fremder Augen vielfach be-

dienen muss, wo Sehende ungehindert leichten Fusses dahineilen. Gleichgülitgkeit und Verständnislosigkeit verlegen ihm den Weg. Fremder Wille will sich ohne Recht und genauen Einblick in die Sache des seinigen bemächtigen. Kann er da nicht straucheln? Das Beste ist: Er geht in kindlich festem Glauben und Gehorsam die ungebahnte Strasse und lässt sich nicht beirren und versuchen.

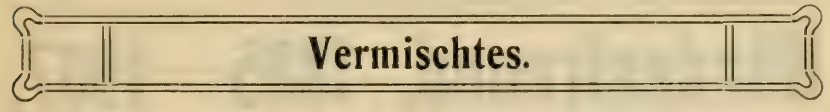
Er darf dabei den Blick für die eigene Fehlerhaftigkeit nicht verlieren, muss stets seine Pflicht erfüllen und aller Tugenden sich befleissigen. Er stellt nicht geringe Anforderungen an die Geduld der Mitmenschen, er kann in pedantisches Wesen, Aengstlichkeit, Empfindlichkeit und falsches Misstrauen verfallen. Es darf auch nie übersehen werden, was gute Menschen an ihm tun. Der Lichtlose kann und muss sich heiteren Sinn und Fröhlichkeit des Gemüts bewahren. Es scheint ja auch viel Sonne in sein Leben hinein. Trotz allem zeigen die Blinden in der Regel einen guten Humor. (Vergleiche Helen Kellers Optimismus.) Ist das die Selbsthilfe der Natur? Oder legt Religion den Grund hierzu?

Nun die Frage, wie der Mensch ohne Augenlicht in der Menschenwelt sich zurechtfindet. Man sagt, er lese nicht das Gute und Böse aus dem Zauberspiegel der Augen, aus dem Spiel der Mienen. Aber der Klang und die Farbe der Stimme offenbaren ihm das Innenleben der Seele und des Herzen. Er achtet mehr darauf und vernimmt es deshalb. Eine richtige Erziehung macht ihn geschickt, sich unter Sehenden zu bewegen.

Kann der Blinde das Hässliche und das Uebel in der Welt richtig werten, um die rechte religiöse Einsicht hierüber zu besitzen? So gut wie er des Schönen und Herrlichen in der Gottesnatur und Menschenwelt inne wird, so gut zeigt sich ihm das Hässliche und Schreckensvolle. Was er an der eignen Person leidet, das bekundet sich ihm deutlich genug. Er hört den Angstschrei gequälter Tiere, die Seufzer und Hilferufe der Kranken und Elenden. Das Spiel des Sterbens in der Natur im Herbst und des Winterschlafes der Erde zieht auch an seinem leiblichen und geistigen Empfinden vorüber. Und kehrt der Tod in das Haus ein, dem er angehört, so erlebt auch er den Schrecken und die Macht des Fürsten der Schatten. Er fühlt die Todeskälte und Regungslosigkeit der starren Glieder, den Hauch der Verwesung. Bald merkt er die klaffende Lücke, die die Gewalt des Todes schlug. Die Fäden, die sein Herz zu dem Herzen des Abgeschiedenen spann, sind abgerissen. Da sieht der Blinde, dass diese Erdenwelt ein Tal des Jammers ist.

Das eigne Schicksal lehrt ihn das hinreichend. Wird ihm der Kampf um die Lebensgüter schwerer, so löst sich auch sein Herz leichter von ihnen, ist ihm sein Gebrechen ein dauerndes Kreuz, so wendet er sich mit seinen Hoffnungen dem erlösenden Jenseits zu. Er wird mit der Zeit ruhig und gelassen. So

erschrickt er nicht allzusehr über das Anklopfen des Todes und sinkt gläubig auch in die Nacht des Grabes, damit ihm herrlich aufgehe die Morgensonne der schönen Ewigkeit.



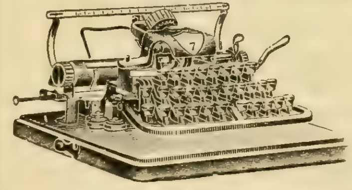
Vermischtes.

Der Magistrat von Stettin hat eine neu zu benennende Strasse in Neutorney in ehrendem Gedenken an die Verdienste des blinden Gründers der pommerschen Prov.-Blindenanstalten Anton Moritz Groepler (* 3. 6. 1818, † 14. 1. 1875) mit dem Namen „Groeplerstrasse" belegt. Die Strasse geht über den alten Friedhof hinweg an den Groepler'schen Gräbern vorüber und führt gerade auf die Hauptgebäude der Blindenanstalt zu.

El-K.-Gr.

Halle a. S. 1858—1908. Der 1. Februar war der Tag, an dem die Friedrich Wilhelms-Provinzial-Blindenanstalt in Halle auf eine 50jährige Entwickelung zurückschauen konnte. Die Provinzial-Verwaltung plant, eine Erinnerungsfeier mit der Einweihung der Kaiser Wilhelm-Auguste-Viktoria-Stiftung, des Gesellenheims, das jetzt noch im Bau ist und voraussichtlich am 1. April 1909 bezogen wird, zu vereinigen. Trotzdem wollte und konnte die Anstalt ihren schönsten Gedenktag nicht eindruckslos vorübergehen lassen. Am Abend versammelten sich alle Angehörigen in der Aula. Im aufrichtigen Dank erscholl „Sei Lob und Ehr dem schönsten Gut". Herr Direktor Mey sprach ernst und in warmer Anerkennung über die Arbeit an den Blinden im allgemeinen, besonders aber über die Entwickelung der Gründungen und Veranstaltungen, wie sie die Provinz Sachsen im Dienste der Blindenbildung und Blindenfürsorge geleistet hat. Wenn der Redner neben den Verdiensten von Staat und Behörden vor allem auch der treuen erfolgreichen Arbeit seiner Vor- und Mitarbeiter von der Gründung bis heute in herzlichen Dankesworten gedachte, so dürfte wohl seine eigene 35-jährige Tätigkeit als überaus segensreiche von allen Anwesenden nicht zuletzt gewürdigt worden sein. Mit einem warmen Appell an die Versammelten, sich auch fernerhin in treuerArbeit zum Gedeihen der Anstalt vereinigen zu wollen, schloss der Redner. Nachdem noch einige Gesangs-, Orgel-, Klavier- und Geigenvorträge von seiten der Zöglinge im angenehmen Wechsel geboten waren, endete der gemeinsame Gesang „Lob Ehr und Preis sei Gott" die kleine aber desto eindrucksvollere Feier. Für die erwachsenen Zöglinge war noch ein gemütliches Beisammensein mit den Beamtenfamilien vorgesehen. Hier wurden die zahlreichen Glückwünsche bekannt gegeben, die von Freunden, von anderen Anstalten und von entlassenen Zöglingen eingetroffen waren. Auf ein Begrüssungstelegramm, das die Anstalt dem stellvertretenden Landeshauptmann, Hrn. Geheimrat Schede, Merseburg, sandte, war auch von dort ein

herzlicher Glückwunsch eingetroffen. Unter ernsten und heiteren Ansprachen verlief auch diese Schlussfeier zur allgemeinen Befriedigung und wird dazu beigetragen haben, den Gedenktag allen Beteiligten unvergesslich zu machen. —r.



Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5,60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5,50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 ₰ berechnet.

Der
Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.
Hauptleiter für 1908: Direktor A. Brandstaeter-Königsberg.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 4. Düren, 15. April 1908. Jahrgang XXVIII.

Konferenzrat J. Moldenhawer †.

Am 22. März d. Js. starb in Kopenhagen nach kurzem Krankenlager, 79 Jahre alt, der ehemalige Direktor der königlichen Blindenanstalt in Kopenhagen: Konferenzrat J. Moldenhawer.

Das Blinden-Institut in Kopenhagen wurde im Jahre 1811 als Privatanstalt gegründet, entwickelte sich aber erst in rechter Weise, nachdem der Staat dasselbe übernommen und Moldenhawer 1858 als Direktor an die Spitze desselben gestellt hatte. 1858 betrug die Zahl der Zöglinge 60, nun vergrösserte sie sich schnell; 1882 betrug sie 100, 1898 stieg sie auf 120 und jetzt zählt die Anstalt 132 Zöglinge. Die letzte Ausgestaltung erfuhr das Institut durch die Angliederung einer Vorschule, die im Jahre 1909 nochmals erweitert werden soll, so dass sie 44 Blinde aufnehmen kann. Dann wird das Institut imstande sein, sämtliche nicht-abnormen blinden Kinder des Landes aufzunehmen und ihnen Unterricht und Ausbildung zu gewähren. Das Verdienst, diese Entwickelung der Blindenanstalt in Kopenhagen eingeleitet und durchgeführt zu haben, gebührt dem jetzt verstorbenen Direktor Moldenhawer.

Seine Arbeit für die Blinden beschränkte sich aber nicht nur auf die Wahrnehmung der Pflichten, welche ihm sein Amt

als Staatsbeamter und Direktor der Blindenanstalt auferlegte, er ist auch der Stifter und Leiter des Vereins zur Förderung der Selbsttätigkeit der Blinden gewesen, durch welchen alljährlich 24000 Kr. für ältere Blinde verausgabt werden, und er hat überall, wo er nur konnte, seine Zeit und Kraft in den Dienst der Blinden gestellt.

Als er im Jahre 1905 sein Amt als Direktor des Königl. Blinden-Instituts niederlegte, hat er sich damit nicht von der guten Sache, der er so lange gedient hatte, abgewandt. Er blieb Mitglied der Direktion des Kgl. Blinden-Instituts, Mitglied des Vereins zur Förderung der Selbsttätigkeit der Blinden, des Vereins „Die Kette“ und als solches Alterspräsident des gesamten Blindenlehrer - Kollegiums und unser hochverehrter Primas des Blindenwesens Dänemarks. Die Blinden verehrten in ihm ihren Vater, aus dessen Hand Gaben und Unterstützungen, aus dessen Mund Rat und Ermunterung doppelten Wert erhielten, weil sie aus seinem warmen Herzen kamen.

Ich persönlich bin Herrn Konferenzrat Moldenhawer besonders grossen Dank schuldig wegen des liebevollen Wohlwollens, mit dem er mich als seinen Nachfolger empfangen hat und wegen der Unterstützung, die er mir aus seiner grossen Erfahrung gewährt hat.

Am 27. März wurde der Verstorbene unter grosser Teilnahme, auch von Seiten der Königlichen Familie, zur letzten Ruhe bestattet. Er ruhe in Frieden!

Kopenhagen, den 27. März 1908.

J. Plesner.

Psychologische Analyse einiger Rechenvorgänge.

Es gehört eigentlich noch das wichtige Wörtchen „Versuch“ in die Ueberschrift. Ohne erst eine längere Beweisführung über die Möglichkeit und den Wert solcher Analysen zu geben, möchte ich gleich den Gegenstand selber bringen. Ich habe erwachsene Zöglinge veranlasst, sich bei dem zu beobachten, was sich in ihnen abspielt, während sie rechnen. Die Beispiele werden zeigen, dass zwar keine hochwichtigen Dinge entschleiert sind, dass aber das Bemühen nicht ganz vergeblich war. Den genauen Verlauf dieser „Experimente“ kann nur eine längere Ausführung wiedergeben. Hier mögen Andeutungen genügen. Ich bitte den Zögling zu einem kleinen Zwiegespräch zu mir: „Wir wollen ein bischen zusammen rechnen.“ Verdutztes Lächeln. Einer, der die Konfirmation aus der ersten Klasse erlebt hat, braucht sonst keine Privatstunden im Rechnen. Schadet nicht. „Ich möchte wissen, wie schnell du diese Aufgabe herausbekommst; rechne einmal 29 + 38.“ „67„ die prompte Antwort ohne Besinnen. „Wie

konntest du das so schnell?“ „Das weiss ich eben.“ „So; dann rechne 536 + 87.“ Pause. „Ich weiss die Aufgabe nicht mehr.“ 536 + 87. Halt! Was hast du eben gedacht? Wo war deine Aufgabe? Nun kommen wir bald in eine Unterhaltung, die von meinen Fragen: Was hast du denn gedacht? Wie stellst du dir das vor? Wie hast du das gerechnet? Wo ist bei dir jetzt die Zahl? u. s. f. gelenkt wird und den jungen Mann schliesslich bei einer Beobachtung von Vorgängen fesselt, die ihm bis jetzt fast entgangen waren und über die man nach seiner Meinung gar nicht sprechen könnte. Ich wähle im folgenden zwei Zöglinge aus, die für typische Rechner gelten können, und gebe nur das Selbstbeobachtete, soweit es dem Zuzählen und Abziehen im Zahlenraume bis 1000 angehört, weil ich die Darstellung nicht zu verwickelt gestalten und zugleich Raum für die Besprechung der Beispiele gewinnen möchte.

Rechner A. 312 + 76. Sobald ihm die Aufgabe gestellt ist, denkt er sie sich auf den Taschenapparat von Kunz, der von ihm viel benutzt wird, geschrieben mit Ziffernzeichen, also so: ⠼⠉⠁⠃⠤⠼⠛⠋ (Treten in der zweiten Zahl auch Hunderter auf, dann denkt er den Bindestrich nicht, aber die Ziffernzeichen bleiben.) Während er rechnet, tippt er fortwährend mit dem rechten Zeigefinger und zwar tippt er in Gedanken auf die gedachte Ziffer 3 (300), dann auf 12 und rechnet 12 + 70 = 82, nun ein letztes Tippen (382 + 6) und es steht nur noch 388. Alles Uebrige ist von seiner gedachten Tafel verschwunden. — 396 + 87. Er sagt sich: Du musst dir von einem, der hinter dir steht, 4 borgen. Das muss er wiederhaben. Nun denkt er auf seine vorgestellte Tafel geschrieben: ⠼⠙⠚⠚ eine Rille tiefer die geborgte ⠼⠙ und in der ersten Höhe ⠼⠓⠛ die leicht zu findende Summe (487 — 4 = 483) wird gar nicht noch geschrieben gedacht. — 536 + 87. A. denkt geschrieben ⠼⠑⠉⠑⠤⠼⠓⠛ (53**5** u. 87), weil ihm die **6** nicht so bequem ist, wie die **5**. Er rechnet, indem er wieder in Gedanken auf die Ziffern tippt: 35 + 80 = 115 (hat also die Hunderter ausser acht gelassen), denkt dann 415 (statt 615 — die richtige Hundertziffer war also vergessen). Gleich fällt ihm ein, dass er **6** statt **5** zu nehmen hat. Eine Rille tiefer als die ersten Ziffern steht jetzt also 416 (immer noch mit dem falschen Hunderter). Jetzt wird er unsicher wegen der Hunderter und sagt: „Ich glaube die Hunderter waren falsch; ich weiss die Aufgabe nicht mehr.“ Von seiner Tafel ist alles verschwunden. Nach kurzer Pause bekommt er dieselbe Aufgabe noch einmal und nun rechnet er flott zu Ende,

wobei auf seiner Tafel gedacht steht: eine Rille tiefer und in erster Höhe . Seine Lösungsweise bei anderen Aufgaben ist nicht wesentlich anders; immer wird der Taschenapparat wenigstens mit zwei Reihen vorgestellt. A. rechnete früher an der russischen Rechenmaschine.

Rechner G. 354 + 76. Sofort stehen vor ihm drei Kegel (300) und eine Säule (50) mit einem schmaleren Stäbchen (4 — „mehr eine kleine Spitze") oben darauf, davor eine Säule mit Spitze (76). Schnell übersieht er, dass die beiden „Spitzchen" einen Zehner ausmachen (Säule 50 wird eine Säule 60), und nun sind auch schnell die beiden Säulen 60 und 70 aufeinandergestellt, die sich sofort wieder umbilden zu einem Hundertkegel (nun 4 Hundertkegel) und oben den Rest, eine kleine Säule (30), abfallen lassen. = 430. — 653 — 97. G. denkt sechs Kegel und eine Säule mit Spitze. 97 lässt er aus dem sechsten Hundertkegel „rausfallen", der kleine Rest (3), der dabei bleibt, steigt auf 53 und beides rückt an 500 nahe heran. = 556. — 73 — 48. 73 ist eine starke Säule mit 3 als Spitze. 48 rückt dicht davor. Von 73 fällt oben 23 ab und noch 2 = 25. Sehr beachtenswert erscheint mir die Bemerkung des G., er habe früher sehr viel mit Schock, Mandeln und Stück, Groschen und Fünfern, Tagen, Stunden und Minuten gerechnet. Erst vom 12. Jahre ab hat er geordneten Unterricht bekommen. Mehr brauche ich von diesen Rechnern jetzt nicht zu erzählen.

Was können uns nun diese Beobachtungen sagen?

1. Es ist gewiss auffallend, wie gänzlich verschieden sich A. und G. mit den Aufgaben abfinden. Sie fingen in ihrer Weise zu rechnen an, als sie in der zweiten Klasse waren. (2 oder 3 Jahre vor der Schulentlassung.) Das ist insofern verständlich, als beim Eintritt in diese Klasse das Rechnen im Zahlenraum bis 1000 unbedingt sicher gehen soll, also eine g e m e i n s a m e Veranschaulichung für dieses Rechnen nicht mehr erfolgt. Jeder geht also nun schon seine eigenen Wege. Aber die Aufgaben werden hier wiederholt und es wird vorgerechnet. Was bedeutet für unsere beiden Rechner das verlangte Vorrechnen? Eine Arbeit, die oft genug sehr verschieden ist von der, die sie kurz vorher beim stillen Ausrechnen geleistet haben. Die Beispiele lehren das deutlich genug. Das Vorrechnen kann doch aber nur den Sinn haben, dass der Lehrer erfährt, w i e seine Schüler rechnen. Ist es aber hier nicht so, dass wohl Lehrer und Schüler von derselben Stelle, der gemeinsamen Aufgabe, ausgehen und alle zu demselben Ziele, dem gleichen Resultat, eilen, dass aber über den Weg dazwischen der eine vom andern nichts Rechtes weiss? Das gebräuchliche Vorrechnen ist offenbar im vorliegenden Falle keine sichere Kontrolle über die Rechenwege des Schülers, es

bereitet diesem oft genug besondere Verlegenheiten und kann den Lehrer zu Ungerechtigkeiten verleiten; denn er darf nicht annehmen, dass jeder Schüler seiner Klasse dieselben Wege geht, wie er selbst. Damit ist aber durch die Beispiele ein noch viel wichtigerer Hinweis gegeben.

2. Jeder Lehrer verlangt doch, dass ihm seine Schüler unbedingt folgen und es geht nicht anders, nämlich bei Neueinführungen. Da m u s s gemeinsame Arbeit sein. — Russische Rechenmaschine, Bausteine, Weidenstäbchen in Gummibandpäckchen, Fingerreihe, andere Reihen —. Wenn es nun wirklich so ist, dass die Schüler von diesen Apparaten sich wegkehren und es anders versuchen! Warum das? Man darf wohl auch so fragen: Welcher Lehrer rechnet noch im Stillen mit russischen Kugeln oder Stäbchenbündeln etc.? Weil sich keiner finden wird, frage ich weiter: Was für Notwendigkeiten haben ihn davon abgebracht? Wie zeigt er dann auch seinen Schülern das von ihm ausgedachte und als Erleichterung empfundene Verfahren? Oder wäre es nicht besser, jeden Apparat zu prüfen, ob er wirklich so beschaffen ist, dass die Rechner auch in Zukunft in jedem Falle dabei bleiben können, also auch i n d e r V o r s t e l l u n g damit auskommen werden? Denn das kann doch nur der Sinn aller Veranschaulichung d e s R e c h n e n s sein, dass der Rechner auch dann mit dem Apparat fertig wird, wenn dieser nicht mehr in seiner Hand ist, wenn er nur noch vorgestellt werden kann. Ich halte mich an die vorliegenden Beispiele und stelle mir die Frage so: Sollten diese Rechner vielleicht gerade a u s N o t zum Suchen nach eigenen Hülfen gedrängt worden sein? Dass ihre Rechenweisen nicht auf direkte Anleitungen zurückzuführen sind, ist mir unzweifelhaft. Wie aber — sollten uns diese selbständigen Verfahren vielleicht gerade zeigen, wie wir es hätten machen sollen? Läge da vielleicht die „Naturmethode, die über alle pädagogische Weisheit geht“? Wohl kaum; denn wer von diesen beiden Rechnern sollte unser Vorbild sein? So schnell lässt sich die rechte Methode gewiss nicht „erkennen“. Vielleicht liegen aber in den Beispielen doch einige Winke.

3. Rechner A. denkt auf die vorgestellte Tafel die Ziffern der Aufgabe, die Ziffern von Teilergebnissen (auch Geborgtes in Ziffern) und die Ziffern des Endergebnisses — also Ausgangspunkt, Zwischenstationen und Endstation des Rechnens. Von den einzelnen Rechenvorgängen, die sich nacheinander zwischen diesem „Niederschreiben“ abspielen, ist nichts zu erfahren. Die erledigen sich offenbar mechanisch in der Weise, dass mit der vorgestellten Teilaufgabe zugleich das Teilergebnis reproduziert wird infolge der häufigen Verknüpfung, die durch vieles Rechnen zwischen beiden stattgefunden hat. Aber das „Niederschreiben“ will noch genauer besehen sein. Ist die ganze Aufgabe in den Ziffern festgehalten, dann kann sich A. der ersten Teilaufgabe widmen; deren Ergebnis wieder schnell geschrieben gedacht, ermöglicht den nächsten Schritt, so weiter

bis zum Schluss. Charakteristisch ist hier also, dass sich A. das Nacheinander der Vorgänge sichert. (Dass bei seinem „Niederschreiben" an ein Reproduzieren von Tastvorstellungen zu denken ist, die beim Ziffernlesen gewonnen wurden, ist wohl selbstverständlich.) Wie müsste es dem A. nun wohl gehen, wenn er nicht zu dieser Hilfe greifen würde? Er hätte doch dann im Gedächtnis zu behalten die reproduzierten Zahlwortreihen (Lautreihen) 536 + 87, 36 + 80 = 116, 536 + 80 = 616, 616 + 7 = 623. Vielleicht muss dies noch deutlicher gesagt werden. Zu der zuerst im Bewusstsein stehenden Zahlwortgruppe (536 + 87) tritt die neue 36 u. 80, wodurch die erste bereits eine Verdunkelung erfährt. Das wird noch bedeutender durch das Hinzutreten der dritten und vierten Gruppe. Die erste Gruppe, die Aufgabe, muss auf diese Weise vergessen werden, wenn sie nicht irgendwie gestützt ist. Ein Zahlwortkomplex stört den anderen. Es ist das eine Tatsache, die die Psychologie als gesetzmässige Erscheinung konstatiert, wenn sie sagt, dass notwendig dann Hemmungserscheinungen entstehen müssen, wenn „reproduzierte gleichartige Vorstellungen" im Bewusstsein zusammen treffen. Weil Rechner A. den allerletzten Schritt seiner Rechnung nur dann ausführen kann, wenn er imstande ist, in diesem Augenblick auch den Anfang, die Teile der Aufgabe, leicht ins Bewusstsein zu heben, so sucht er diese Reproduzierfähigkeit der Aufgabe dadurch zu retten, dass er Ziffern zur Hilfe nimmt. Ziffern und Zahlwörter sind ungleichartige Vorstellungen und dazu kommt, dass gerade zwischen diesen beiden feste Associationen durch Uebung bestehen, sodass die Ziffer ein sicheres Mittel zur Reproduktion der Zahl ist.

4. Unser Rechner A. hat gewiss eine Menge Gleichgesinnter unter uns sehenden Rechnern, die in Gedanken eine Rechnung mit Ziffern und in der ungefähren Form des schriftlichen Rechnens ausführen. Ich habe mehrere Zöglinge gefunden, die sich mit Ziffern behelfen und einen, der mit Ziffern versehene Damenbrettsteine hin- und hersetzt. In jedem Falle wäre das die Flucht vor den bezeichneten Hemmungserscheinungen. Es ist sehr klar, dass ein Nacheinander von Vorgängen eintreten muss, solange eine Lösung noch nicht auswendig gewusst wird. Das wird ja auch gelehrt, wenn es in der Rechenstunde heisst, was musst du zuerst tun, was dann? — aber welchen Rettungsweg zeigt man aus der unscheinbaren aber doch recht unangenehmen Not des Nichtwiederfindens, das die Folge der gekennzeichneten Verdunkelungserscheinungen ist? Ob nun Rechner A. einen glücklichen Ausweg gefunden hat, kann uns folgende Erwägung sagen. Er kann den Gang seiner Lösung nicht rückwärts überschauen, kann also zur „Probe aufs Exempel" keine Subtraktion ausführen, ohne eine ganz neue Aufgabe rechnen zu müssen. Bei Zahlen, die ihm nicht recht liegen, wird sich sehr bald eine Verwirrung einstellen. Wenn er nicht tüchtig in der Uebung

bleibt, wird das mechanisch geläufige Material bald abnehmen; er müsste denn zu mehr Teilaufgaben und darum zu mehr „geschriebenen“ Hilfen greifen und infolgedessen auf immer häufigere Irrtümer gefasst sein. Das würde ihn noch aufgeregter machen, als er jetzt schon ist. Wie dem A. hätte geholfen werden können, will ich nicht einmal wagen, hier anzudeuten, denn an seinem Beispiel zurückkonstruieren, ist ein heikles Versuchen, das in Vermutungen untergehen müsste. Es genügt mir auch zunächst, an dem Beispiel gezeigt zu haben, dass der Rechner Hilfen nötig hat, die ihm das Nacheinander, das bei allen Rechenvorgängen naturnotwendig ist, auch in der Vorstellung übersichtlich machen. Viel bedeutender scheint mir aber das zu sein, ob sich nachweisen lässt, dass die Not dieses Rechners auch schon im Bewusstsein des Schülers im ersten Rechenunterricht eine wichtige Rolle spielt. Da wäre dann der rechte Ort zu helfen.

5. Bevor aber der Beweis versucht werden soll, dürfte uns der Rechner G. einige Winke geben. Man vergegenwärtige sich sein Operieren mit den Säulchen. Der Rechenvorgang liegt hier sehr klar. Wir sehen genau, wie er zu seinen Resultaten kommt. 354 + 76. Zuerst erfolgt das Vorstellen der beiden Summanden in Säulen und Säulchen, dann wird durch das schrittweise, zweckentsprechende Zusammenbauen die neue Säulengruppe gewonnen, die dem gewünschten Resultat entspricht. Das ist das Nacheinander, wie es durch die Säulen ermöglicht wird. Sie haben die Eigentümlichkeit, dass sie den Zahlen*inhalt* andeuten, „verräumlichen“. (Wie sich diese „Verräumlichung des Zahleninhaltes“ aus seinem früheren Rechnen mit Schock, Mandeln etc. entwickelt haben kann, das zu untersuchen, wäre eine Abhandlung für sich.) Ohne die Säulenvorstellungen läge die Sache genau wie bei A. Reine Zahlwortreihen hemmen sich. Durch das Verräumlichen des Zahleninhaltes ist G. *den* Hemmungserscheinungen ausgewichen. Beim Hören der Aufgabe werden die Zahlvorstellungen in der Gestalt der Säulen reproduziert. Diese Vorstellungen sind zwar auch an und für sich sehr gleichartig, aber die Säulen sind verschieden gross und tragen ausserdem ein Unterschiedliches, das ist das mit ihnen verknüpfte Zahlwort. Die Aufgabe kann darum behalten werden.

6. Was geht nun in dem Rechner G. vor sich, wenn er die einzelnen Schritte seiner Lösung vollführt. Erster Schritt: er hat im Bewusstsein die Vorstellung der 54 und die der 6. Indem er beides zusammenbaut, „erkennt“ er in dem Ganzen die 60. Nächster Schritt: vorgestellt wird Säule 60 und Säule 70. In dem Zusammen der beiden „erkennt“ er 130. Vorletzter Schritt: vorgestellt wird Säule 130. Er „erkennt“ in ihr die Hundertsäule und den Rest 30, die sich nun beide scheiden. Letzter Schritt: vorgestellt wird 300 (3 Säulen) und 100 u. 30. In dem Nebeneinander „erkennt“ er die Endsumme 430. Was ist nun diesen Einzelschritten gemeinsam? Offen-

bar ein Moment des Erkennens. Es ist das der Augenblick, in dem die Säulen jeder Teil-Aufgabe und zugleich ihr Zusammen in e i n e r Säule bewusst sind. Nun dauert diese Gleichzeitigkeit zwar nicht sehr lange, weil das „Erkennen" der Zusammensetzung nicht lange auf sich warten lässt; dafür sorgt die mechanische Geläufigkeit der Lösungen 54 + 6 = 60, 60 + 70 = 130 u. s. f. Würde aber dem Rechner G. nicht eine Geläufigkeit wie die 60 + 70 = 130 sofort einfallen, so dürfte er wohl vor seinen beiden Säulen 60 + 70 etwas ratlos sein. Welches Merkmal sollte denn auch die neue Säule (130) an sich tragen, an dem sie als 130 erkannt wird, als eben das, dass sie aus 60 u. 70 besteht; also muss der Rechner schon wissen, dass die Zusammensetzung 130 heissen wird. Es ist hier genau besehen gerade so, dass das Reproduzieren der schon geläufigen Lösung die Veranlassung dazu ist, die Zusammensetzung der Säulen auszuführen, und es s c h e i n t wirklich nur so, als fände der Rechner durch das gleichzeitige Vorstellen der beiden Säulen der Aufgabe — also durch das Zusammenlegen der Säulen 60 + 70 — das Ergebnis 130. In Wirklichkeit kommt ihm das Ergebnis 130 schon so zugeflogen und er hält den Schritt durch die neue Säule fest. Bei den anderen Teilrechnungen ist das ebenso. Ich möchte das noch einmal so sagen: Mit den vorgestellten Säulen wird keinesfalls das Resultat erst ermittelt, sondern die Säulenveränderungen werden immer so eingerichtet, dass sie Schritten entsprechen, die dem Rechner schon geläufig sind. Die Säulenveränderungen begleiten nur diese Rechenschritte. Geläufig ist dem Rechner nämlich das, dass er weiss, wie weit ein auszuführender Schritt reicht. Zurückschauend stellt er sich dann das Ganze aus den beiden Summanden entstanden vor.

7. Wir halten für unsere weiteren Betrachtungen diese Gedanken fest, dass die Säulen 1. den Zahleninhalten bestimmte Gestalt geben und auf diese Weise die Aufgabe festhalten, dass sie aber 2. nicht dazu dienen, dem Rechner die Lösungen anzugeben, sondern nur so verändert werden, wie die geläufigen Lösungen es verlangen. Diese Lösungen waren schon sicheres Wissen des Rechners und stammen wo anders her. Aber hier werden sie mit Säulenveränderungen eng verknüpft, gleichsam in diesen wiedergespiegelt, und das macht es, wenn sie nicht so leicht vergessen werden, weil sie eben keine reinen Zahlwortreproduktionen sind. Wie aber, wenn die Ergebnisse nicht mehr recht gewusst werden und allmählich ins Vergessen geraten sollten? Um den Rechner G. in dieser Situation genauer beobachten zu können, wollen wir uns die Säulenzusammenstellung 60 + 70 noch einmal genau besehen. G. weiss also jetzt nicht, dass die beiden Säulen 60 + 70, wenn sie aufeinander gestellt werden, 130 heissen müssen. Was dann? Gut! Dann wird ihm einfallen 60 + 40 = 100, 70 = 40 + 30, 60 + 40 + 30 = 130 (oder etwas Aehnliches). Dadurch wird der Rechenvorgang offenbar länger und die Säulenveränder-

ungen, die diese geläufigen Lösungen notwendig begleiten müssten, wenn alles behalten werden soll, würden wohl schon etwas komplizierter sein. Man kann sich nun leicht denken, dass das noch schlimmer werden muss, wenn auch nicht einmal diese eben angegebenen Geläufigkeiten da wären. Es müsste auch dann schliesslich ein Zeitpunkt vollständiger Unübersichtlichkeit und Verwirrung bei G. eintreten, was in der zu grossen Zahl der gleichartigen Vorstellungen, die gleichzeitig bewusst sein sollen, begründet ist. So bald also die mechanische Fertigkeit abnimmt, begegnen wir auch hier trotz der Verräumlichung des Inhaltes der Zahlen Hemmungen, die das Ausrechnen im Kopfe unmöglich machen. Voraussetzung für einen guten Verlauf des Rechnens ist schliesslich auch hier das sichere Wissen einer bestimmten Anzahl Lösungen, ist die Herrschaft über das Material des mechanisch Geläufigen.

8. Jetzt kann man doch aber fragen, ob es denn nicht möglich sein sollte, dass G., wenn er auch k e i n e geläufige Lösung zur Hand hat, aus den Säulen selbst, mit ihnen ganz allein, von neuem findet, beide Säulen heissen 130; dass er also das, was er früher „auswendig" wusste, hier durch Nachdenken nur an den Säulen wiedergewinnt? (Diese Fragestellung ist auch darum von Bedeutung, weil wir auf diese Weise etwas über die „Geläufigkeiten" erfahren müssen.) Nun wird mir jeder gleich sagen: das denkt sich doch G. nicht etwa an $60 + 70$ aus, sondern an $6 + 7$, und wenn er das nicht weiss, so weiss er doch $6 + 4 = 10$, $7 = 4 + 3$, $6 + 4 + 3 = 13$ und dann hat er auch gleich wieder $60 + 70 = 130$ und er ist aus aller Verlegenheit. Das ist richtig; so wird er verfahren. Aber dann hat er ja schon wieder etwas „gewusst", hat mechanische Geläufigkeiten bereit gehabt, und wir sind die Angeführten, die bei ihm gerade sehen wollten, wie er ohne dieses Können rechnet. Wir sehen sein Rechnen eben nicht eher, bis wir nicht auch dieses geläufige Wissen im Zahlenraum bis 10 als Nichtvorhanden ansehen (wie es ja bei Anfängern der Fall ist) und ihn einzig und allein mit den Säulenvorstellungen das Ergebnis suchen lassen. Nun müssten wir ja wohl das Ausdenken mit ihm zusammen an der Aufgabe $6 + 7$ versuchen. Aber weil wir uns selbst, die wir uns die Vorgänge in den Rechnern vorstellen möchten, auch zu sehr durch unser „Können" stören lassen, so wollen wir hier bei G. mit seinen Säulen $60 + 70$ bleiben und behalten uns immer noch die Frage offen, ob denn alles im kleinen Zahlenraum ebenso verläuft wie hier. Jetzt untersuchen wir also: Wie findet G. allein aus den Säulenvorstellungen $60 + 70$ das Ergebnis 130? Hier wird nun jeder gleich mitbemerken, dass 60 Einheiten und 70 Einheiten an und für sich niemals gleichzeitig vorgestellt werden können, dass das richtige Vorstellen dieser Zahlen auch erst auf Grund vieler Rechnungen erreicht worden ist. Es kommt uns aber hier gar nicht darauf an, w i e die Zahlenvorstellungen entstanden sind; diese Untersuchung liegt zu weit ab. Wir wollen

das R e c h n e n in seinem Verlauf beobachten. Darum sehen wir für die folgenden Betrachtungen die Vorstellung der 60 als die der 6 Zehner an und die Vorstellung der 70 als die der 7 Zehner. G. stellt also in der Vorstellung die 60 = Säule und 70 = Säule aufeinander. Für uns Beobachter empfiehlt es sich, wirklich zwei ungleich hohe Säulen aufeinander zu setzen, wobei wir aber nicht vergessen dürfen, dass der Rechner in der Vorstellung tätig ist. Die untere Säule soll 60 heissen, die obere 70. Wie wird man nun darauf kommen, die beiden Säulen zusammen 130 zu nennen, wenn man die Lösung nicht auswendig weiss? Es wird keiner imstande sein, sich die 6 Zehner und dazu die 7 Zehner zu denken und in dem Ganzen die 13 Zehner ohne weiteres zu erkennen; denn einmal ist die Gesamtreihe (13) viel zu lang, als dass man sie auf einmal in allen Stücken vorstellen könnte, zum andern treten hier Vorstellungen nebeneinander, die sich zu ähnlich sind, nämlich zwei Reihen in Säulenstücken (6 u. 7 Zehner — 13 Zehner). Hier kann es kein klares Vorstellen geben. Die Lösung ist mit den Säulen allein nicht zu finden.

9. Das Ergebnis kann doch nur auf folgende Weise gefunden werden. Wir haben die Säulen vor uns. Die untere Säule kann weiter „6 Zehner" heissen. Der erste Zehner der Säule 70 muss aber jetzt den siebenten Zehner bedeuten und während wir an den 2ten Zehner der Säule 70 denken, haben wir in Wirklichkeit vor uns das Stück bis zum 8ten Zehner, der 3te Zehner der 70-Säule heisst jetzt 9ter Zehner, der 4te heisst 10ter, der 5te = 11ter, der 6te = 12ter, der 7te = 13ter Zehner. Wenn wir jetzt den ganzen Säulenbau besehen, so finden wir an seinen Zehnerpunkten die Merkmale 1ter, 2ter, 3ter, 4ter u. s. f. bis 13ter Zehner. G. schreitet also über die Zählpunkte 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13. Zehner hinweg und wird sicher bei dem 13ten Halt machen, wenn er behalten hat, dass er jetzt sieben Zehnerschritte vom sechsten Zehner aus nach oben getan hat. Wir stellen hier fest, dass der Säulenbau jetzt Zählpunkte trägt, die mit den Namen der Zehner in der „bekannten" Folge bezeichnet sind. Diese bekannte „Zählpunktreihe" ist eine verräumlichte Zahlwörterreihe. Das ist dasjenige, was G. noch k l a r i n d e r V o r s t e l l u n g b e r e i t h a b e n m u s s, wenn er mit seinen Säulen die Lösung neu suchen will. Ich wüsste wenigstens nicht, wie er anders auf das Ergebnis kommen sollte. Das Lösen selbst ist ein schrittweises Weiterzählen an dieser Reihe, wobei die Anzahl der Schritte behalten werden muss. (Dass beim Ausdenken der Aufgabe 6 + 7 ganz dieselben Vorgänge nötig sind, will ich hier nicht eingehend ausführen. Diese Ausführung ist auch jetzt nicht am Platze. Man möge sich nur statt Zehner „Einer" setzen, dann liegt es hier genau so.

10. Wir wollen uns denselben Vorgang noch einmal so ausdenken: G. sagt sich im stillen „1ter Zehner" und denkt dabei an den Zählpunkt 70 an dem Säulenbau; dann sagt er sich „2ter

Zehner" und denkt an Punkt 80, 3ter Zehner und denkt an Punkt 90 u. s. f. Es ist klar, dass dieses Weiterzählen bedeutend leichter sein muss, wenn G. nicht mehr von einem Zehnerpunkt zum andern zu steigen braucht, sondern schon grössere Sprünge machen kann. Dann sagt er sich im stillen „4 Zehner" und nimmt einen Schritt bis auf den 10. Zählpunkt, dann denkt er noch „3 Zehner" und schreitet bis zum 13ten Punkt. Da sind wir auf einmal bei den Schritten, die wir früher „Geläufigkeiten" nannten und deren Ursprung wir nicht recht auffinden konnten. Sie entpuppen sich als Schritte an der klar vorgestellten Zahlenreihe. An dieser Reihe kann man eben in Einerschritten auf- und absteigen — dann zählt man — und man kann über mehrere Punkte in grösseren Schritten hinwegschreiten — dann rechnet man. Je grössere und schnellere Schritte man tun kann, desto besser kann man rechnen. Unbedingtes Erfordernis ist aber die klare Vorstellung der Zahlenreihe, und die Erleichterung des Rechnens kommt mit der besseren Einsicht in diese Ordnung. Hier liegt der Grund für die bewussten „Fertigkeiten, Geläufigkeiten". (Wie G. die Aufgabe 73 — 48 löst, das kann man durchdenken, wenn man obige Beobachtungen bestätigt haben möchte.)

11. Als wir oben mit G. die Lösung 60 + 70 = 130 zählend ausdenken mussten und wir mit ihm die Zählpunkte vom 7ten bis 13ten Zehner hinwegschritten, da war uns klar, dass wir nur dann gerade bei dem 13ten Halt machen würden, wenn wir behalten haben, dass jetzt 7 Zehnerschritte vom sechsten Zehner aus nach oben getan sind. Dieses Behalten der Schrittzahl 7 während des Schreitens ist einmal darum schwer, weil „sieben" eine zu grosse Einheit ist für gleichzeitiges Vorstellen ihrer Teile. Aber selbst wenn es sich um einen kleineren Schritt handeln würde, dürfte ein anderer Umstand nicht übersehen werden, der sehr erschwerend auf das Auszählen der Lösung wirkt. Das ist der Umstand, dass derselbe Säulenaufbau, der die Zahleninhalte 60 und 70 darstellen soll, zugleich die Zählpunktreihe vom 1ten bis 13ten Zehner verkörpern muss. Die sieben Zehner der „70" werden dabei in derselben Gestalt gedacht, wie die Abschnitte der Zahlenreihe von 60 bis 130. Die Schrittzahl wird in Säulenstücken behalten und das Schreiten geschieht an Säulenabschnitten. Diese gleichartige Verräumlichung der Zahleninhalte und der Zahlenordnung wirkt hemmend, sobald die Zahlenordnung nicht sehr deutlich gekennzeichnet ist. An dieselben Säulen sind einmal die Zahlwörter der Zahleninhalte und zum andern die Zahlwörter der Ordnung geknüpft. Diese müssen unter den Verdunkelungserscheinungen leiden und können nicht genügend zur Geltung kommen. Ich denke mir, wenn G. genötigt ist, auszählend an der Zahlenreihe weiterzugehen, diese aber noch nicht ganz sicher geläufig hat und dabei die Schrittzahl nicht vergessen will, dass er dann

viel besser fährt, wenn er seine Säulen z. B. an eine Leiter lehnt, deren Sprossen übersichtlich die Zählpunkte verräumlichen. (Darin soll kein bestimmter methodischer Vorschlag liegen; das erkläre ich ausdrücklich; ich teile aber mit, dass ein Rechner meines Bekanntenkreises tatsächlich alle Aufgaben an einer vorgestellten Leiter ausdenkt.) Man stelle sich aber das einmal deutlich vor und man wird nicht umhin können, die bedeutende Erleichterung zuzugeben. Seinen Grund hat das darin, dass in diesem Falle zwei ganz verschiedenartige Reihen durchs Bewusstsein gehen, die sich nicht stören. Die eine Reihe bilden die beiden Säulen 60 + 70 mit ihren Zehnerpunkten, die andere ist die der Sprossen mit den dazugehörigen Ordnungszahlwörtern.

Man möge beachten: Was eben ausgeführt ist, hatte zur Voraussetzung, dass dem G. die Zahlenordnung nicht ganz übersichtlich und geläufig ist. Diese Voraussetzung muss gemacht werden, wenn wir das Verständnis für die Rechenvorgänge im kleinen Rechner gewinnen wollen. Bei dem liegt noch keine Sicherheit in der Zahlenordnung vor. Derjenige weiss m. E. in der Zahlenreihe noch lange nicht Bescheid, der vorwärts und rückwärts die Zahlwörter in der richtigen Aufeinanderfolge angeben kann. Den Kindern, die so zählen, hätte man ebensogut sinnlose Silben zum Herplappern geben können. Von Einsicht ist da keine Spur. Dazu gehört eben die klare Vorstellung von der Gliederung dieser Reihe und das Wissen von den Schritten, die beliebig gross und klein, vor und zurück daran gemacht werden können. Bei G. liegt nun aber die Sache so, dass er mit seiner Zahlenordnung sehr sicher umzugehen weiss, und es ist ihm ein Kleines, die vorgestellten Zahleninhalte auch gleich in die richtige Ordnung zu bringen. So erklärt es sich, dass bei der Aufgabe 73—48 die Säule, die zunächst den Inhalt der Zahl 73 wiedergeben soll, sofort zur Verräumlichung der Zahlenreihe wird, sobald die andere Säule 48 davorrückt. In der Ordnung der Zahlwörterpunkte vom 73ten abwärts bis zum 48ten weiss sich G. zu Hause.

12. Wir wollen nun zurückschauen. Das Wichtigste ist m. E. herausgeholt und soll hier zusammengestellt werden:

Das Nacheinander der Rechenvorgänge, das wegen der nachgewiesenen Hemmungserscheinungen naturnotwendig ist, nötigt jeden Rechner, den ungestörten Ablauf durch sichere Stützen zu ermöglichen. Rechner A. hat mit seiner Weise, die Ziffern zu verwenden, keinen glücklichen Griff getan. Bedeutend zuverlässiger ist die Verräumlichung der Zahleninhalte, wie sie G. kennt. Sobald das fort gedacht wird, was der Rechner „auswendig“ weiss, kann das Ergebnis nur durch Auszählen ermittelt werden. Für dieses Auszählen ist die übersichtlich Ve räum lichung der Zahlenreihe unbedingt notwendig, aber so, dass die Zahlenreihe bequem daran angelehnt werden können. Das Rechnen selbst ist ein Hin- und Hergehen an der Zahlenlinie. Es laufen dabei die Vorstellungen der Zahlen der Aufgabe und die Vorstellung der

Zahlenreihe gleichzeitig nebeneinander her. (Während der Rechner auf die Stellen des Weges achtet, auf dem er schreitet, hat er gleichzeitig die Schrittzahl zu behalten.)

Ich würde hier die Ausführungen überhaupt abschliessen, wenn ich leicht über die Fragezeichen hinweg könnte, die hinter dem Ganzen stehen. Es ist zunächst das, ob in den Betrachtungen etwas Irrtümliches steckt. Darüber kann ich nur eine lebhafte Besprechung wünschen. Es sind aber noch die Fragen: Was können uns diese Einsichten nützen? Wird auch schon dem kleinen Anfänger im Rechnen das naturnotwendige Nacheinander solche Not bereiten? Ihm, der doch noch keine Lösungen auswendig kann, noch keine Sicherheit im Hin und Her an der Zahlenreihe besitzt und der doch auch jeden Lösungsgang in der Vorstellung ausdenken muss? Diese Fragen vereinigen sich in der einen: Kommt der kleine Rechner mit dem ihm in die Hand gegebenen Apparat auch dann aus, wenn er die Aufgabe „so", im Kopfe, ausrechnen soll, wobei er das Unglück hat, die Lösung noch nicht auswendig zu wissen? (Eine andere Frage wäre die: Welche bestimmten Unterrichtsmassnahmen können von den gewonnenen Erkenntnissen aus abgeleitet werden? Das muss noch bleiben.) Hinsichtlich der ersten Frage erlaube ich mir, zu der „methodischen Studie" des Herrn Fuchs-Wien vom Oktober v. J. einige Bemerkungen zu machen. Ich greife darauf zurück, weil diese Studie genaue Anweisungen zum Gebrauch der russischen Rechenmaschine enthält, und will versuchen, den Rechenvorgang bei einem Schüler zu verfolgen, der nach dieser Anweisung rechnen soll. (Was im Zahlenraum von 1 bis 4 liegt, muss ausscheiden, weil hier gleichzeitiges Vorstellen der Glieder der Aufgabe und des Ergebnisses möglich ist.) Aufgabe: $1 + 2 + 2$. An der russischen Maschine wird in der Weise gerechnet, dass „auf den ersten Stab ein Einser, auf dem zweiten und dritten je ein Zweier angesetzt wird. Der Schwierigkeit halber wird der Zweier durch Auseinanderschieben in zwei „Einser" zerlegt und beide werden nacheinander zugezählt". Ich glaube, dass diese von Herrn Fuchs angemerkte Schwierigkeit, die erst dann besonders auftritt, wenn der Schüler im Kopfe die Aufgabe nachlösen soll und das Ergebnis noch nicht weiss, von unsern Ausführungen aus beleuchtet werden kann. Sehr schön ist das Nacheinander gezeigt. Nun muss sich der Schüler v o r s t e l l e n : 1 Scheibe und noch 2 Scheiben und noch 2 Scheiben und in dem Ganzen die „fünf" erkennen. Das ist ihm unmöglich, weil eine fünfgliedrige Reihe an und für sich nicht gleichzeitig bewusst sein kann, und dazu muss noch die ganz gleichartige Reihe der Einser und Zweier festgehalten werden. Hier treten die Verdunkelungserscheinungen auf, die nicht bestritten werden können. Wenn es trotzdem Schülern (und uns jetzt) gelingt, auch im Vorstellen fertig zu werden, so liegt das daran, dass sie in den Scheiben eine Reihe vorstellen, an deren Glieder die Wörter „erste", „zweite", „dritte", „vierte", „fünfte" hängen. Sie vergegenwärtigen sich einen „Zweier" und

denken ihn zur 2ten u. 3ten Scheibe und wieder einen „Zweier“ zu der 4ten und 5ten Scheibe. (Hier hilft auch nicht etwa das Bild des „Fünfers“ auf dem ersten Stab, denn das hat im fünften Gliede eine besonders gekennzeichnete Scheibe, die hier fehlt.) So wird das Nacheinander des Rechenvorganges in Zählschritten an der Zahlwörterreihe ausgeführt. Ob das gelehrt wird, geht aus den Anweisungen nicht hervor. Hier wäre es wohl nötig, dass die in den Zahlwörtern geläufig gemachte Zahlenreihe in einer Verräumlichung vorgeführt würde, an die dann mit Leichtigkeit die „verräumlichten Zahleninhalte“, die Scheibenreihen, angelegt werden können, damit das Nacheinander ungestört auch im Vorstellen erfolgen kann. Wir dürfen eben nicht vergessen, dass w i r die Schritte von fünf auf drei und eins schon geläufig haben, für den Schüler gibt es aber nur das suchende Vorwärtsschreiten. Er muss sich jeden Schritt fixieren durch die Stelle an der abzuschreitenden Reihe. Herr Fuchs weiss zwar einen anderen Weg, der heisst „üben“. Welche Meinung er davon hat, bezeugt der Satz: „Diese Aufgabe wird solange geübt, bis den Kindern völlig klar geworden ist, dass usw.“ Ja, durch Uebung wird doch aber nichts klar, höchstens mechanisch eingeprägt. Was aber klar gemacht ist, wird durch die Uebung befestigt. Das wiederholte Zeigen am Apparat kann nämlich zweierlei bedeuten. Entweder hat der Rechner immer wieder die Aufgabe mit dem sammengestellten Ergebnis vor sich — das heisst rein mechanisch Verknüpfen — oder er lernt den Rechenvorgang kennen, den er auch ohne Apparat in der Vorstellung nachahmen kann, — und das bedeutet klares Verstehen, dem die Einprägung durch Uebung folgt. Dabei soll nicht bestritten werden, dass das andere Verfahren s c h l i e s s l i c h auch zum Ziele führt, aber auf Umwegen und mit vieler Selbsthilfe des Schülers.

Herr Fuchs wird mir recht geben, wenn ich sage, dass „streng methodisches Verfahren“ dann eine „Waffe ist, die dem Elementarlehrer in der Blindenschule zum Siege verhilft“, wenn es auf psychologischer Einsicht — hier in die R e c h e n v o r g ä n g e — gegründet ist. Sind wir mit solchen Selbstbeobachtungen auf dem richtigen Wege?

Halle a. S. **H. Müller.**

Lesestücke für die Unterstufe.

Auf dem Hamburger Kongress wurde beschlossen, in die für die Unterstufe bestimmten Bände des neuen Lesebuches auch eine Reihe von solchen Lesestücken aufzunehmen, die dem Lebens- und Interessenkreise unserer jüngeren Schüler besonders nahe liegen. Ich richte daher an alle Kollegen die Bitte, die Lesebuch-Kommission in der Ausarbeitung solcher Stücke freundlichst unterstützen zu wollen. Es ist nicht unbedingt notwendig, dass sämtliche Stücke Originalartikel sind: auch Ueberarbeitungen bereits vorhandener Lesestücke sind

mir willkommen. Hauptsache wird es sein, dass trockene Beschreibungen und verstandesmässige Auseinandersetzungen vermieden werden. Anregende Plaudereien, kleine Bilder aus dem Anstaltsleben und anmutige Erzählungen, die sich im Erfahrungskreise der jüngeren Zöglinge bewegen, werden in erster Linie für die Aufnahme geeignet sein.

Von den mir bereits vorliegenden Stücken lasse ich unten einige als Probe folgen. Es geschieht dies lediglich deshalb, um Ton und Umfang der Plaudereien zu veranschaulichen. Je mehr Kollegen sich an der Ausarbeitung derartiger Stücke beteiligen, desto mannigfaltiger werden die Gaben sein und desto sicherer werden wir Sprachstücke gewinnen, die literarischen und pädagogischen Wert haben.

Ich möchte hierbei noch auf zwei Bücher aufmerksam machen, die bei der Abfassung von Lesestücken gute Dienste leisten können. Die Titel lauten:

1. Hamburger Bilder für Hamburger Kinder von Ilse Frapan, Hamburg, Otto Meissners Verlag.
2. Im Rahmen des Alltags von H. Scharrelmann, Hamburg, Verlag von Alfred Janssen.

In beiden Werken findet man einzelne Stoffe, die, geschickt überarbeitet, für unser Lesebuch vortrefflich passen würden.

Als Probe dienen die folgenden Stücke:

Kennst du ihn?

Immer muss er im Winkel stehen, Tag und Nacht, Sommer und Winter, und immer steht er auf einem Fuss, der arme Einfuss! Gross und schwer wie sein Fuss ist auch sein Leib, und noch niemand hat ihn von seiner Stelle im Winkel verdrängt.

Er hat auch einen grossen Mund, dass man Angst vor ihm haben könnte; aber niemand fürchtet sich vor ihm, alle lassen ihn unbeachtet im Winkel stehen. Still und stumm steht er da, und kalt wie ein Stein fühlt er sich an, wenn das Wetter draussen auch noch so heiss ist.

Aber wenn der Winter in das Land gezogen kommt, findet sich wohl ein freundlicher Mensch, der dem armen Einfuss im Winkel unserer Stube etwas in den Mund steckt. Dann fängt er an zu leben und warm zu werden, dann geht sein Atem so gewaltig, dass man glauben möchte, er wolle sich von seinem Platz im Winkel aufmachen und auf seinem Fusse durch die Stube humpeln. Aber wie sehr auch das böse Feuer in seinem Innern wütet und wie sehr ihm die Zähne klappern, nach und nach beruhigt er sich wieder; dann wird ihm der Mund fest verschlossen, damit er keinem schaden kann.

Nun drängt sich alles zu ihm, gross und klein, alt und jung. Alles erfreut sich an dem Einsiedler im Winkel, denn nun ist er behaglich warm und gibt jedem, der zu ihm kommt, etwas von seinem Reichtum ab. Ja, die ganze Stube erwärmt er, so dass die Kinder sie gern wieder aufsuchen, wenn sie sich lange genug im Schnee und auf dem Eise getummelt haben.

Kennst du den lieben Einfuss im Winkel der Stube, so grüsse ihn schön vor mir, er ist auch mein Freund.

Ratet einmal!

Karl fand auf dem Tische ein kleines Kästchen. Mit der Hand konnte er es zudecken. Was mochte darin sein? Er schüttelte es und siehe da, es klapperte leise. Sollten es Geldstücke sein oder Knöpfe oder Perlen? — Hatte denn das Kästchen keinen Deckel? Karl fühlte nach oben und unten, nach rechts und links, aber er konnte nichts finden. Nun fing er an zu drücken, oben und unten, und meinte, es müsse sich doch öffnen lassen. Endlich drückte er auch an der Seite. Wie verwundert war er, als sich das Kästchen einschieben liess und auf der andern Seite wieder hervorschlüpfte. Was fand Karl nun in der kleinen Schachtel? Keine Geldstücke, auch keine Knöpfe oder Perlen, sondern kleine Hölzchen. Und merkwürdig, jedes Hölzchen hatte am Ende einen kleinen Kopf. Kennt ihr nun das Kästchen und wisst ihr, wie die Hölzchen heissen?

Der Sklavenmarkt.

Auf! auf! Es ist Zeit! — Der Führer rüttelte Joseph aus dem Schlafe. Ein Frühstück stand schon für ihn bereit. Dann kam ein Haarschneider, der ihm den Kopf scheren sollte. Als das geschehen war, wurde für ihn ein neuer Anzug hingelegt, und dann ging's mit den Kaufleuten in die Stadt.

Was geschah nun mit ihm? Wohin sollte er gebracht werden? — Durch zahllose kleine Strassen wurde er geführt, bis ein grosser, freier Platz vor ihnen lag. Es war der Markt, und es war heute ein Markttag.

Der ganze Platz war mit Menschen gefüllt, mit weissen und schwarzen Menschen. Aber wo waren die Sachen, die man verkaufen wollte? Da standen keine Kisten und Körbe mit Gemüse oder mit Fischen. Nur Menschen waren zu sehen.

Lange Reihen von Negern, Männer, Frauen und Kinder, sah Joseph. Jeder hatte eine Tafel um den Hals, worauf sein Name und sein Alter geschrieben war. Wilde Männer mit langen Bärten standen bei ihnen, die mussten Ordnung halten.

Ja, es war ein Menschenmarkt, auf welchem Joseph sich befand. Es war ein Markt, auf welchem die reichen Aegypter ihre Knechte und Diener kauften.

Auch Joseph musste sich in eine Reihe stellen, und auch ihm wurde eine Tafel um den Hals gehängt. Da stand er nun im Sonnenbrand und musste warten, bis ein Käufer kam, der ihn mit sich nach Hause führte.

Es waren Käufer genug da. Stolze Aegypter mit flatternden, bunten Mänteln gingen mit ihren Dienern die Reihen entlang und sahen den aufgestellten Sklaven ins Gesicht. Sie befühlten die Arme, um zu erfahren, ob sie auch kräftig genug zum Arbeiten seien. Frauen und Kinder mussten zur Probe schwere Kisten und Säcke tragen, viele mussten eine Strecke, so schnell sie konnten, laufen. —

All das hatte Joseph bis jetzt noch nicht nötig gehabt, aber angstvoll sah er die Vorübergehenden an, ob ihn wohl jemand kaufen würde.

Endlich blieb einer vor ihm stehen. Es war ein alter Mann mit grauem Haare und einem prachtvollen Mantel. Lächelnd trat er näher, besah Joseph von allen Seiten und fragte ihn, ob er auch schon einmal krank gewesen sei. Nein, Joseph war noch nie krank gewesen. Der Kaufmann, der Joseph von den Brüdern gekauft hatte, trat schnell herzu und erzählte dem Aegypter, was er von Joseph wusste. Sie fingen an zu handeln. Schon wollte der Reiche fortgehen, da liess der Kaufmann mit dem Preise nach. Der Aegypter zog seine Geldtasche und zählte Goldstücke auf. Joseph wurde die schwarze Tafel abgebunden, und dann muste er seinem neuen Herrn folgen. Es war Potiphar, der ihn in sein Haus führte.

(Nach Scharrelmann.)

Spiel am Wasserhahn.

Hans drehte ein wenig am Wasserhahn. Da fing das Wasser ganz sachte an zu tropfen und schien zu bitten: Lass mich doch heraus! Hans öffnete den Hahn etwas weiter. Gleich sprang das Wasser in einem dünnen Strahl hervor und floss mit hellem Geräusch in die Schüssel. Es klang wie Lachen, als freute sich das Wasser, dass es nun frei sei. Recht kalt war es, das fühlte Hans, als er den Finger hinein hielt. Als er sich darüber wunderte, erzählte ihm das Wasser, wie es so lange in der Erde und in engen Röhren geflossen sei, wohin die Sonne mit ihren warmen Strahlen nicht dringen könne.

Neben der Schüssel stand ein Becher. Als Hans ihn unter den Auslauf hielt, füllte er sich bald und floss dann über. Es machte dem Knaben grosses Vergnügen, wie das Wasser so unbändig war und alles füllen und überschwemmen wollte. Er stellte nun den Becher bei Seite und drehte den Hahn noch mehr auf. Immer ungestümer floss das Wasser aus der Röhre heraus, immer lauter sprudelte es hervor und schäumte hoch auf in der Schüssel. So gross war die Kraft des Strahles, dass er die Hand des Knaben nach unten drückte.

Als Hans die Oeffnung mit dem Finger zuhalten wollte, da fing das Wasser an, den Knaben zu necken. Es spritzte in viel tausend Tröpfchen auseinander, traf ihn ins Gesicht, machte ihm die Kleider nass und sprang weit in die Stube hinein. Wie doch das Wasser vor Freude so wild und ausgelassen sein konnte! Hans hatte das nicht gedacht. Schnell drehte er den Hahn zu und lies es in seinem Gefängnis.

Hans schreibt an seine Schwester.

Liebe Lotte! Du magst gern etwas Neues hören. Ich will Dir etwas sagen, was Du noch nicht gewusst hast, etwas ganz Wunderbares!

Ich habe in der Hand ein kleines, rundes Hölzchen, nicht grösser als mein Daumen. Darin steckt ein kurzer Stift von

Eisen, so dick wie Deine Stricknadel. Mit diesem Stift mache ich auf meiner Schreibtafel einen, zwei, drei oder mehr Punkte, höchstens aber sechs. Das sind meine Buchstaben. Du kannst sie auf diesem Blatte sehen, und ich kann sie mit den Fingern fühlen und lesen.

Mit meinem Schreibstift kann ich alles schreiben, wie Du mit Deiner Feder. Und immer brauche ich nur ein Paar Punkte durch das Papier zu stechen. Ist das nicht die reine Zauberei?

Alles, was ich weiss und denke, kann ich mit diesen Punkten Dir sagen. Ich kann auch lesen, was andere mit solchen Punkten geschrieben haben.

Liebe Lotte, willst Du nicht auch meine Punktschrift lernen? Sie ist gar nicht schwer für eine Schwester, die ihren kleinen Bruder lieb hat.

Bald kommen die Ferien. Da will ich Dein Lehrer sein.

Nun grüsse Vater und Mutter und behalte lieb

Deinen Bruder Hans.

Alles spricht!

Es klopft! Die Türe meldet mit klarem Ton: „Vor mir steht jemand und begehrt Einlass!" Horch! Es schlägt viele male und schnell hinter einander gegen die Fenster, und die Scheiben sprechen in ihrer hellen Sprache: „Der Regen will ins Zimmer, aber wir lassen ihn nicht ein!" Wir treten an die Wand und schlagen mit der Faust daran, und die Wand antwortet dumpf: „Hier geht's nicht hindurch!" Ein Stein fliegt gegen den Gartenzaun, und der Zaun ruft kurz und drohend zurück: „Hier ist die Grenze, ich lasse Dich nicht fort!" So spricht und antwortet alles, die Tür und die Fensterscheibe, die Wand und der Gartenzaun und alle Dinge, wenn man sie nur richtig fragt und ihre Sprache zu deuten versteht. Kannst Du das?

Auf dem Bahnhofe.

Gestern nahm mich meine Mutter mit zur Bahn. Wir wollten meinen Bruder abholen. Er ist Soldat und wollte auf Urlaub kommen. Unser Bahnhof liegt vor der Stadt. Unterwegs trafen wir Bekannte; die einen wollten verreisen, die andern wollten auch Besuch abholen.

Auf dem Bahnhofe war ein grosses Gedränge. Meine Mutter erzählte mir, dass zu Festzeiten immer viele Menschen reisen. Wir hatten noch 5 Minuten Zeit, bis der Eisenbahnzug eintraf. Wir gingen daher vor dem Bahnhof auf und ab. Gar manches Gespräch habe ich dabei gehört. Ein kleines Mädchen hüpfte und sprang um seinen Vater herum. Es erzählte fortwährend von seiner Mutter, die mit dem nächsten Zuge kommen sollte. Dort begrüssten sich zwei Freunde. Es waren ältere Schüler, die vorgestern auf Ferien gekommen waren. Sie erzählten, wie es ihnen ergangen sei. Sie verabredeten auch, wie sie mit einander die Ferien verleben wollten.

Da ertönte plötzlich die Glocke am Bahnhofsgebäude. Das war das Zeichen, dass die Schranken am Bahnübergang ge-

schlossen wurden. Der Zug war also nicht mehr weit. Bald darauf drang ein Schnauben durch die Luft; der Zug brauste heran. Unter meinen Füssen zitterte die Erde, und es war mir, als ob ein Sturmwind meine Stirn berührte. Jetzt ein kurzer Ruck, und der Zug stand. Die Türen der Wagen knarrten; sie öffneten sich, und die Reisenden stiegen aus. Andere drängten wieder in die leeren Wagen. Hunderte von Stimmen schwirrten durcheinander. Die Angekommenen begrüssten ihre Verwandten, die Abreisenden verabschiedeten sich.

Da fasste jemand plötzlich meine Hand. Mein Bruder war es, der glücklich angelangt war. Wie freuten wir uns! Meine Mutter und mein Bruder nahmen mich nun in die Mitte, und so gingen wir unserm Hause zu.

Einige Themen, die zur Bearbeitung geeignet erscheinen, sind:

Was der Rohrstuhl erzählt. Der Schleuderball. Beim treuen Hofwächter. Die Ferien sind aus. Hans ist auf den Baum gestiegen. Ri—ra—rutsch (Schlittenfahren und Eisgleiten). Turnkünste. In der Schaukel. Nimm Dich in acht (Plauderei über die bei den einfachen Flechtarbeiten gebrauchten scharfen Werkzeuge: Messer, Schere, Bohrer, Pfriem). Wo ich gern bin. (Nach Ilse Frapan S. 152.) Was die Mutter denkt, wenn das Kind lange nicht geschrieben hat. Was man mitten in der Nacht hören kann. Der Garten auf der Fensterbank. Der Schneemann. Die Soldaten kommen. Ein Unwetter. Nach dem Gewitter. Der Briefkasten. Was ein Brief erlebt. Was ein Pfennig erzählt. Aprilwetter.

Zech-Königsthal bei Danzig,
Obmann der Lesebuch-Kommission.

Gegensätze.

Von **O. Reckling**-Halle.

Herr Falius hat Recht, dass sich auf dem Hamburger Kongress ein Gegensatz zwischen sehenden Lehrern und Leitern von Blindenanstalten und Blinden zeigte. Es muss versucht werden, diesen Gegensatz zu beseitigen. Aussprache ist das beste Mittel hierzu. Auch darin hat Herr Falius Recht. Der objektive Beurteiler wird dann festzustellen suchen, wieweit der Vertreter der einen oder der andern Seite an seinem Teile beigetragen hat, vorhandene Gegensätze auszugleichen. Unter diese Beurteilung fallen die Herrn, die vom Kongress her in diesem Zusammenhang genannt werden konnten und auch diejenigen Stimmen, die nachher zu diesem Thema etwas zu sagen hatten. — Vorweg sei für meine Darstellung betont, dass ich sachliche Gegensätze streng von persönlichen geschieden wissen möchte. Erstere sind im allgemeinen gut, deuten Kampf und Entwicklung an, beweisen also Leben. Persönliche Gegensätze sind niemals gut, erschweren die Entwicklung, ersticken gar oft sachliche Gedankengänge. —

Ein sachlicher Gegensatz, der sich auf dem H. K. zwischen Sehenden und Blinden zeigte, war der, dass die Blinden einen grösseren Einfluss auf die Blindenlehrerkongresse gewinnen wollten, und dass dies von den Sehenden als nicht richtig abgelehnt wurde. Da lässt sich zunächst nichts weiter sagen. Die Blinden werden es weiter erstreben; aber auch die Blindenlehrer werden, solange sie ihre Zusammenkünfte unter den pädagogischen Gesichtspunkt rücken, unter dem sie sich gefunden und unter dem sie immer getagt haben, ein Hineinsprechen von Laien in ihre im weitesten Sinne immer pädagogischen Kongressangelegenheiten zu begrenzen suchen. Das kräftige Mittel der Stimmberechtigung wenigstens können sie in ihren freien Zusammenkünften N i c h t - Pädagogen nicht zusprechen. Das würde jeder andere Beruf auch so ordnen und zweifellos würde eine Regelung der Angelegenheit im Sinne der Blinden eine Demokratisierung der Blindenschule und -Erziehung bedeuten, die nicht der Sache zum Segen gereichte und sich wohl nur für amerikanische aber nicht für deutsche Schulverhältnisse rechtfertigen liesse. Welcher befriedigende Ausweg bei dieser Sachlage für die Blinden nun möglich ist, braucht hier nicht näher besprochen werden, er findet sich angedeutet in dem Artikel „Hamburger Tagung" in der November-Nummer des Blindenfreund, und Anfänge zur Verwirklichung machen sich bemerkbar.

Ein zweiter sachlicher Gegensatz besteht in der Kurzschriftfrage. Doch nicht nur zwischen Sehenden und Blinden, sondern auch unter den sehenden Blindenlehrern selbst wird gestritten, ob der Kurzschrift eine grössere schultechnische Verwendung zukomme oder nicht. Man ist sich über gewisse Vorteile allerdings einig, die der Gebrauch der Kurzschrift gegenüber dem Gebrauch der Vollschrift hat, und hat darum auch Antrag 1 des Vereins der deutschredenden Blinden auf dem H. K. angenommen. Nun muss aber der Kurzschriftfrage auch mit rein pädagogischen Erwägungen nähergetreten werden, und da darf die Partei, die so erwägt und zu dem Schlusse kommt, dass der Kurzschrift ein allzubreiter Raum im Bereich des schulpflichtigen Alters n i c h t zuzumessen ist, dass vielleicht die Oberstufe, wenn nicht sogar erst die Fortbildungsschule der geeignete Ort zu ihrer Behandlung ist, da darf diese Partei nicht etwa als rückständig angesehen werden. Und wenn Herr Falius, der doch wohl auch Lehrer ist, hier an dieser Stelle bemerkt, dass keine Gründe gegen die Kurzschrift in der Debatte laut geworden sind dort zu Hamburg, so ist das eigentlich verwunderlich; denn da dieser Streit und Gegensatz schon länger geht, so werden auch die pädagogischen Gründe gegen die Kurzschrift nicht mehr wiederholt, so wenig, wie ihre ökonomischen und technischen Vorteile von jemand noch bezweifelt werden können. Muss denn in einer Gesellschaft von Pädagogen immer wieder darauf hingewiesen werden, dass in der Schule das „K i n d" die erste Berücksichtigung zu finden

hat? Wollen wir uns darum nicht die moderne Mahnung mehr und mehr zu Herzen gehen lassen, dass eigentlich in der Schule so Manches getrieben wird, was nach psychologischen Rücksichten leicht durch Besseres zu ersetzen wäre? Denken wir doch an die Probleme alle, die Brandstäter, Heller, Zech und viele andere des öfteren vor uns aufgezeigt haben! Und wenn nun von der Bildung des Menschen es der Bildung wegen erwartet wird und das praktische Leben es von ihm fordert, dass er die Kenntnis des Lesens und Schreibens besitze, so sollten wir doch auch hier den kinder-psychologischen Gesichtspunkt nicht aus dem Auge verlieren, dass wir Gedächtnismässiges doch nicht gar zu viel treiben, dass wir unvermeidliche orthographische Erfordernisse, die in der Vollschrift ihr Genüge finden, nicht erschweren und wenn denn wirklich eine kürzere Schriftart, weil ökonomisch noch empfehlenswert, getrieben werden soll, so bürde man sie ja nicht den jüngeren und mittleren kindlichen Entwickelungsstufen auf. Es gibt dort Wichtigeres zu tun! Es ist ja der Streit um das, was der Schule not tut zwar ein alter und auch ein immer dauernder. Es finden sich Leute, die mehr das innere pädagogisch-psychologische Moment betonen, und dann auch wieder solche, die mehr äussere, wirtschaftliche Rücksichten nehmen. Es sind aber P ä d a g o g e n, die solche Fragen erwägen, und beide Teile wirken ihr Gutes; denn wo eine grosse gemeinsame pädagogische Unterströmung vorhanden ist, werden solche Gegensätze in einer goldenen Mittelstrasse zusammenkommen. Es darf aber einer Versammlung von Pädagogen nicht übel genommen werden, wenn sie, in Anwendung dessen, bezüglich der Umfrage des Vereins der deutschredenden Blinden über „Die Kurzschriftfrage und die Schule" die Gefragten eben in pädagogischen Dingen nicht als kompetent ansieht. Darum gab die Mehrheit dem Antrage statt, dass vor der Erörterung der Vereinsanträge der Pädagoge zu Worte zu kommen habe. Im Zusammenhange mit der Lesebuchfrage fand man die durchaus glückliche Lösung, dass neben einem Gesamtdruck in Vollschrift für die 3 letzten Bände des Lesebuchs auch ein Druck in Kurzschrift beschlossen wurde. Das wäre vielleicht das Ideal für alle Blindendruckwerke! Aus den dargelegten Zusammenhängen heraus erklärt sich die Tatsache, dass der extreme Antrag 2 des Vereins hinfällig wurde.

Ein Gegensatz in der Frage Zwischenpunktdruck bezw. Schrift und Zwischenliniendruck bezw. Schrift bestand und besteht eigentlich nicht. Man ist sich darin einig, dass diese Druck- und Schreibweisen ungefähr gleichmässige Anwendung finden. Aus der Geschichte der Punktschrift wissen wir, dass es lediglich das Streben nach Raumersparnis war, das sie ersonnen hat; und das Bestreben besteht heute noch. Man weise es aber ab, dass aus Rücksicht auf den s e h e n d e n Lehrer die eine vor der andern Art den Vorzug bekäme; die Rücksicht auf das Kind soll das Massgebende sein. Und da wissen wir nun,

dass sich schwerwiegende pädagogische Gründe weder gegen die eine noch gegen die andere Art geltend machen lassen. Wenn der dritte Antrag des Vereins der deutschredenden Blinden gefallen ist, so besagt das eben nur, dass man sich lediglich nicht auf die Einseitigkeit, die er barg und die von nichtpädagogischer Seite kam, festlegen konnte und wollte.

Was den Gegensatz anlangt, der bei der Ablehnung des Antrages 4 des Vereins der deutschredenden Blinden zum Ausdruck kam, so kann ich nur mein persönliches Erinnern wiedergeben. Ich habe es für richtig gehalten, dass dieser Antrag garnicht debattiert ist und dass er abgelehnt wurde. Die Materie, die er behandelt, das Schreiben der Zwischenpunktschrift, ist 1. an und für sich eine sehr unwesentliche Sache, 2. wird die handschriftliche Anwendung der Zwischenpunktschrift wohl überhaupt selten vorkommen, da jeder sich bald von der Nachteiligkeit dieser Schreibweise überzeugen wird und 3. kann der Kongress derartige Einzelhandlungen unmöglich reglementieren, selbst wenn es wirklich etwas Wesentliches wäre, um das es sich handelte, und noch garnicht gebräuchlich wäre. Dies wiederum Extreme auch in diesem Antrag bewog mich, nicht für ihn zu stimmen. Jedenfalls werden noch viele aus der ablehnenden Majorität ebenso gedacht und gehandelt haben. Aus dem eben erwähnten Abstimmungsergebnis nun aber eine Gedankenlosigkeit, wohl gar bewusste Unsachlichkeit bei der Mehrheit herauszulesen, ist ein Gegensatz, den Herr Falius durch seine Worte im Blindenfreund erst geschaffen hat. Damit begibt er sich auf das persönliche Gebiet, von dem wir ihn mit Eindringlichkeit zunächst zurückhalten wollen.

Solidarisch scheint sich Herr Falius auch mit Herrn Menn zu erklären und auf dem persönlichen Gebiete liegt auch dessen ganze Angelegenheit. Wenn er sich auf dem Kongresse über gewisse Ausdrücke glaubt beschweren zu müssen, so hat er im allgemeinen darin Recht; denn man verlangt vom Menschen in seinem Verhältnis zum Blinden: „Sag ihm, was ihn erfreuen kann, doch stimme nie des Mitleids Klage an.“ Doch die Aeusserungen jener Kongressteilnehmer stellen sich bei näherer Betrachtung ganz anders dar. Jeder wird zugeben, dass sie nach ihren Motiven übermässig freundlicher Art, zum mindesten harmlos waren. Einen derartigen Gegensatz durften die Blinden aber nicht gleich allzu tragisch nehmen. Es will und darf nicht so scharf beurteilt werden, wenn Blindenfreunden in der Steigerung ihrer sympathischen Gefühle, aber nicht in böswilliger Absicht, ein Ausdruck entschlüpft, der die Blinden an den nun einmal unabänderlichen Zustand erinnert, dass sie in grösserem oder geringerem Grade doch alle auf den Beistand ihrer sehenden Mitmenschen angewiesen sind. In der Abwehr solcher Ausdrücke müsste nun aber die denkbar höflichste Form gewählt sein, das haben diejenigen, die so redeten,

verdient; denn ihre Motive waren sittlich einwandfreie. Zur Beurteilung kommt aber auch das Selbstbewusstsein, das die Blinden durch solchen Einspruch zeigen. Das ist nun gewiss auch sittlich einwandfrei, wenn es sich mit Bescheidenheit paart; es artet aber in Selbstherrlichkeit aus, wenn unabänderliche natürliche Abhängigkeitsverhältnisse geleugnet werden, wozu leicht Eitelkeit und Hochmut die Ursache sind. Fänden sich nun Züge in den Worten und Taten der Herren Menn, Falius usw., die auf solche Eigentümlichkeiten hindeuteten, so würden wir ihren Einspruch an dieser Stelle wieder zurückweisen müssen, so ernstlich wir auch sonst ihrer Ansicht sind, dass eben gewisse Gefühle im Blinden der Schonung bedürfen. Ob wir zu solcher Stellungnahme diesen beiden genannten Herren gegenüber kommen, lassen wir dahingestellt sein. —

Wenn wir uns nicht eingehend mit der Auseinandersetzung, die zwischen Herrn Direktor Brandstäter und Herrn Preuss stattfand, befassen, so liegt das daran, dass wir die Materie nicht genau genug zu kennen glauben. Es will uns aus den Darlegungen im Blindenfreund nur scheinen, als ob sich bei der sachlichen Erörterung der Frage „Musikunterricht in der Blindenanstalt“ keine Anstalt, auch die Königsberger nicht, den Ansichten ehemaliger Zöglinge verschlossen hätte, wenn solche Meinungen klar, frei, öffentlich, bescheiden, unter Schonung von Gefühlen Beteiligter, in gutem Ton und grosser Sachlichkeit vorgetragen worden wären. Wieweit diese Bedingungen von Herrn Preuss, der die Aussprache begonnen hat, erfüllt sind, würde in diesem besondern Falle zu untersuchen sein — aber nicht von mir.

Für uns handelt es sich jetzt darum — und das soll das letzte sein — das Auftreten des Herrn Falius zu betrachten. Wo es sich um sachliche Gegensätze handelte, da konnten wir wenigstens immer noch in seiner Gesellschaft bleiben und er in unserer. Sowohl in der Frage der Stimmberechtigung, wie auch in der Kurzschrift- und Druck- und Schreibweisenfrage liegt die Sache nicht so, dass die innersten sachlichen Bestrebungen des Vereins der Blinden nun niemals und nicht in einem Grade ihren Schicksalsgenossen zugute kämen. Dort winkt ihre eigene Organisation, durch die sie sich Bedeutung verschaffen können. Hier steht die eingeschränktere schultechnische Verwendung der Kurzschrift und ihrer Kultivierung in Fortbildungsschulen steht nichts im Wege. Und in der Druck- und Schreibweise wird es ja im allgemeinen schon so gehalten, wie es den Blinden lieb ist. Wir sahen aber Herrn Falius in seiner Abhandlung vor uns im Begriffe, das sachliche Gebiet zu verlassen und persönlich zu werden. Wenn es jener e i n e schon gerügte Fall einer Injurie nur wäre, würden wir es wirklich dabei bewenden lassen, ihn nur zu warnen, Behauptungen aufzustellen, für die er keine Beweise hat. Doch zu unserm Bedauern bringt sein Artikel auch noch einen zweiten Vorstoss

ganz persönlicher Art. Nachdem er in seinem ganzen langen Artikel auch mit keinem einzigen Worte der Bergelast vereinspolitischer, pädagogischer und anderer sachlicher Gründe gedacht hat, die ein Blindenlehrerherz in der Stellung gegen die Anträge des Vereins haben könnte, kann er sich am Schlusse seiner Ausführungen garnicht erklären, warum das Entgegenkommen für die Vereinsanträge ein so negatives ist. Ja, Verständnis für diese Fragen vermisst er sogar bei den sehenden Lehrern und so muss ihm der Satz helfen, dass dies „rätselhafte" Verhalten der Blindenlehrer zum mindesten psychologisch erklärbar sein müsse. Und nun kommt seine psychologische Analyse des Gedankenkreises eines Blindenlehrers und er entdeckt nichts weiter, als dass nur eine schulmeisterliche Selbstherrlichkeit das Urteilen und Handeln der Blindenlehrer bestimmt hat. Ist Herrn Falius nicht schon ein Gedanke gekommen über das, was er da geschrieben hat? Wird er nicht den logischen Unsinn einsehen, den er geleistet hat, wenn er aus dem Dasein der Folge auf das Dasein einer bestimmten Ursache schliesst. Weil die Blindenlehrer den Anträgen ablehnend gegenüberstehen, darum können sie es nur im schulmeisterlichen Dünkel; pädagogische und andere Ueberzeugungen gibt es für Herrn Falius scheinbar nicht. Wird Herr Falius auch nicht insbesondere das Unethische seines Verhaltens einsehen, wenn er sich vergegenwärtigt, dass in der Tat eine Fülle der verschiedensten sachlichen Gründe vorlagen, die die Stellungnahme der Blindenlehrer bedingten, und dass er aber dessenungeachtet nur einen persönlichen Grund herausgreift, den vielleicht mal ein unfertiger Mensch haben könnte, und nun alle Blindenlehrer nur aus diesem einen persönlichen Grunde heraus urteilend hinstellt? Wir Blindenlehrer verbitten uns eine derartige Unterstellung; denn wir haben in dieser Beziehung ein gutes Gewissen. Und wenn ich an die einleitenden Worte erinnern darf, dass der objektive Beurteiler festzustellen suchen wird, wie weit jeder der streitenden Teile dazu beigetragen hat, vorhandene Gegensätze auszugleichen, so wird von Falius-Hamburg zu sagen sein, dass er in dieser Richtung absolut kein Verdienst hat, ja, dass er sogar das bisherige gedeihliche Zusammenarbeiten stark gefährdet hat und Bestrebungen der Blindenlehrer, die auf noch energischere Scheidung der beiden Teile hinzielten, wären wirklich nichts Verwunderliches nach derartigen Ausfällen.

Wir wünschen aber trotzdem den Frieden! Und wenn Herr Falius — wie es diesmal wirklich angebracht erscheint — von sich selbst oder von seinen Freunden „schulmeisterlich" unterwiesen würde, in psychologischen, logischen und ethischen Dingen gewissenhafter zu sein, so wird es mit den Gegensätzen in Zukunft niemals gar zu schlimm werden.

Psychologische Studien an Taubstumm-Blinden.

Von G. Riemann-Berlin, Th. Fröhlichs-Verlag 1905.

Wie soll man über Helen Keller denken?

Von Rud. Brohmer-Berlin, „Harmonie".

(Schluss.)

Was aber die immerhin nicht zu unterschätzenden Unterrichtserfolge — Brohmer steht nicht an, sie als grossartig zu bezeichnen — begründen kann, das ist die unzweifelhaft kräftige Aktivität des Bewusstseins Helen Kellers. Brohmer hebt ihre „Willensstärke" hervor. „Sie wollte lernen, sie wollte möglichst viel lernen," sagt er, „und was ihr als schwierig erschien und geschildert wurde, das wollte sie gerade überwinden." (p. 28.) Auch Riemann spricht von ihrem „Erkenntnistrieb", ihrem „absichtlichen Bildungsstreben", das, wie er wohl mit Recht hinzufügt, allen Taubblinden eigen ist. Denn es kann nicht geleugnet werden, dass überall, wo ein normal organisiertes menschliches Gehirn vorhanden ist, sich immer auch ein aufnehmendes und verarbeitendes Bewusstsein findet. Es kann aber auch nicht geleugnet werden, dass die Bewusstseinstätigkeit je nach den Abstufungen der psycho-physischen Disposition bei verschiedenen Menschen, also auch bei den einzelnen Taubblinden variiert. Nun unterliegt es keinem Zweifel, dass Helen Keller ein hoher Grad von Bewusstseinsaktivität und zwar sowohl von Rezeptivität als auch von Spontaneität zuzuerkennen ist. Dies wird erwiesen einerseits durch die leichte Aufnahme von Eindrücken, insbesondere einer grossen Zahl von Sprachzeichen, anderseits durch die Energie, die empfangenen Eindrücke zu verwerten. Zweifellos sind auch die Fragen nach den Farben der Dinge sowie der Leseeifer auf die Kräftigkeit der Aktivität zurückzuführen. Gewiss ist aber auch, dass den Leistungen beider Faktoren, der Rezeptivität wie der Spontaneität, in diesem Falle durch die Mangelhaftigkeit der sinnlichen Organisation, insbesondere durch den Ausfall der für die Rezeptivität wichtigsten Sinnesvermögen eine Grenze gesetzt ist. So können ausserordentlich zahlreiche, als Sprachzeichen dienende Tastreizeindrücke von Helen Keller wohl in ihrer charakteristischen Eigenschaft als Symbole, als Träger von Vorstellungen und Begriffen aufgenommen, niemals aber kann der Vorstellungsinhalt, der begriffliche Inhalt aufgefasst werden. Wie soll man es nun erklären, dass Helen Keller dennoch diese Worte gebraucht, ja sie sogar in einer ihrer Bedeutung entsprechenden Weise anwendet? Hat man in der Tat in einem grossen Teile ihrer Ausführungen ein leeres Wortgerassel zu erblicken, wie Brohmer annimmt? Wenn es wahr ist, dass das Bewusstsein des neurocerebral normal organisierten Menschen zum Zwecke der Erkenntnis bei der Bezeichnung stets nach dem Bezeichneten sucht, dann ist vielleicht auch die Behauptung nicht gänzlich zurückzuweisen, dass Helen Kellers Bewusstsein darnach

strebte, mit den ihr vermittelten Sprachzeichen auch Vorstellungen zu verbinden. Hinzu kommt, dass Helen Keller einen ihre natürliche Bewusstseinstätigkeit ausserordentlich fördernden Willen, einen, man kann sagen, heftig drängenden Ehrgeiz nach Erkenntnis besitzt. Es ist daher vielleicht nicht gänzlich ausgeschlossen, dass Helen Keller mit einzelnen, ihr vermittelten Worttastbildern, Korrelaten von Vorstellungen aus der Sphäre des Gesichtsinnes oder des Gehörsinnes, immerhin noch Vorstellungen verbindet. Diese Vorstellungen können selbstverständlich nicht jene sein, die wir mit den entsprechenden Wortbildern verknüpfen, sondern sie müssen ihrem Vorrate an Vorstellungen entnommen sein, die sie aus den ihr zugänglichen Sinnesgebieten, vielleicht auch aus ihrem Gefühlsleben gewonnen hat. Es ist eine bekannte Tatsache, dass Individuen, die total taub sind und auch niemals Gehörsvorstellungen besassen, nicht selten vom Hören des Donners sprechen, obgleich sie nur die durch die Luftstösse bewirkten Oszillationen als Haut- oder Tastreize empfinden. Wie diese Taubstummen die Bezeichnungen „Donner“ und „Hören“ mit einem dem Gebiete des Tastsinnes entnommenen Inhalte ausfüllen, so mag Helen Keller, in ähnlicher Weise verfahrend, doch mit Zweckbewusstsein einzelne, ihr vermittelte Worttastbilder mit gewissen Vorstellungen verknüpfen und den erstern eine Bedeutung geben, die allerdings der konventionellen vollkommen fremd ist. Dies mag die Wirkung ihrer intensiv gesteigerten Bewusstseinstätigkeit, ihres mächtigen Dranges nach Bereicherung ihres innern Lebens sein. Man könnte vielleicht sogar einen Schritt weiter gehen und von einer suggestiven Kraft ihres Willens, von der sogenannten Autosuggestion sprechen, die sie in gewissen Momenten in einen Zustand versetzt, in welchem ihre aktive intellektuelle Aufmerksamkeit auf eine solche Associationstätigkeit geradezu hingelenkt wird. So mögen jene Zustände zu deuten sein, in denen Helen Keller, wie sie behauptet, „im Traumlande“ sehe und höre. Selbstverständlich kann aber diese Associationstätigkeit nicht als eine normale angesehen werden und ebensowenig wird es in allen diesen Fällen möglich sein, eine Kenntnis von der Beschaffenheit des Inhaltes der associerten Vorstellungen zu erlangen. Wir wissen nicht, ob das über die Bewusstseinstätigkeit Helen Kellers soeben Angeführte den Tatsachen entspricht, doch selbst wenn es als unbezweifelbar feststehend anzusehen wäre, so bleibt es doch in hohem Grade fraglich, ob Helen Keller ein so reichgegliedertes Associationssystem konstruieren konnte, wie es ihren schriftlichen Darbietungen gemäss vorausgesetzt werden muss. Kann doch nicht geleugnet werden, dass die sinnlichen Empfindungen Helen Kellers durch den Mangel des Gesichts- und Gehörsinnes arm und dürftig erscheinen und darum durchaus nicht einen solchen Umfang haben, dass sie auch das Material für die gleichsam zu ersetzenden Vorstellungen der an Empfindungen so reichen zwei höheren Sinne zu liefern vermöchten.

Das Bild, das Helen Keller von der Aussenwelt entwirft, entspricht daher in keiner Weise dem Bilde, das sie selbst von der Aussenwelt empfangen hat und ebensowenig ist die Darstellung, die sie von ihrem Geisteszustande gibt, der getreue Ausdruck ihres Seelenlebens. Dann aber bleibt nichts übrig, als Helen Keller die intellektuelle Autorschaft ihres Buches abzusprechen und dies ist auch das Resultat, zu welchem Brohmer folgerichtig gelangen musste.

Dr. M. Brunner.

Modelle zur Veranschaulichung der geographischen Grundbegriffe.*)

Der Aufruf des Herrn Kollegen Conrad im „Blindenfreund" Nummer 6 des Jahrganges 1907 geht offenbar von der irrigen Ansicht aus, dass naturgetreue Einzelreliefs aus dem Alpengebiete, oder andere gewissenhaft bearbeitete Modelle, für die Entwicklung der geographischen Grundbegriffe bis jetzt nicht vorhanden seien.

An der nötigen Geistesnahrung für Blinde fehlt es nun aber auch auf diesem Gebiete nicht, wohl aber an Appetit, — vielleicht auch am erforderlichen Kleingeld.

Heim, Professor der Geologie an den beiden Hochschulen von Zürich, hat seit langen Jahren eine Reihe völlig naturgetreuer Einzeldarstellungen aus dem Alpengebiete für seinen Unterricht und für andere Hochschulen modelliert. Gipsabgüsse dieser prachtvollen Arbeiten sind für wenige Mark zu bekommen; ich habe sie aber noch in keiner anderen Blindenanstalt gesehen.

Prof. Heim, der berühmte Geologe und Bergsteiger, hat nicht nur nach den vorzüglichen schweizerischen Kartenwerken (Siegfriedatlas), sondern auch nach eigenen Messungen, Skizzen und photographischen Aufnahmen gearbeitet. Ein Seminarlehrer, wie er auch heissen möge, wird nur in den Ferien unmöglich etwas Gleichwertiges zustande bringen. Unter allen Umständen muss er sich seine Auslagen ersetzen lassen, was bei Heim nicht mehr der Fall ist.

Ich bin auf diesem Gebiete auch nicht mehr Neuling, glaube also, derartige Lehrmittel beurteilen zu können. Schon vor 33 Jahren habe ich in der Schweizerischen Lehrerzeitung auf den Nutzen solcher Modelle und des Modellierens durch Lehrer und Schüler in den Schulen Vollsinniger aufmerksam gemacht. — Eine weitere Arbeit ist 1879 im I. Bande des Paedagogiums von Dr. Dittes erschienen und später z. T. in Prof. Dr. Richard Lehmanns „Vorlesungen über Hülfsmittel und Methode des geographischen Unterrichts" übergegangen.

*) Der Artikel ist der Redaktion des „Blindenfreund" im Juni 1907 übersandt worden, aber, wie es scheint, verloren gegangen. — Einige Zusätze sind neueren Datums. —

Ich darf wohl sagen, dass mein Relief von Genua (zur Veranschaulichung der Grundbegriffe) sehr gewissenhaft bearbeitet worden ist. Die barometrischen Höhenmessungen haben jahrelang meine freien Tage in Anspruch genommen; deshalb kann ich ungefähr wissen, wie solche Dinge gemacht werden. Ich modelliere seit 35 Jahren und habe die Grundsätze, welche Herr Dinges heute vertritt, schon seit 1875 in deutschen, französischen und italienischen Schriften ausgesprochen; aber an genaue Einzeldarstellungen aus dem Hochgebirge würde ich mich nur in den Ferien doch nicht wagen, obwohl ich in den Alpen aufgewachsen und dort auf die Gemsjagd gegangen bin, die Kette zwischen Brenner und Mont Cénis mehr als 30 Mal durchquert habe und meine kurzen Ferien dort (meistens am Vierwaldstätter-See) zubringe. Modelle, wie sie die Schweiz in den prachtvollen Arbeiten der Ingenieure Imfeld, Simon und Lenzingen, des Prof. Heim u. a. besitzt (Mont Blanc, Monte Rosa, Berneralpen, Gotthard-, Tödi- und Tidlis-Gruppe, Sentis etc. etc.), setzen langes Studium an Ort und Stelle in Verbindung mit Skizze und Photographe voraus.

Wenn wir für einige Mark mathematisch genaue, durch Fachleute künstlerisch ausgeführte Einzeldarstellungen erhalten können, sehe ich nicht ein, warum wir für Surrogate den zwanzigfachen Preis bezahlen sollten.

Ich habe übrigens in Hamburg die dort ausgestellten Arbeiten von Dinges mit denen des jungen Kollegen Schaidler-München verglichen, und ich gestehe offen, dass ich für unsere Zwecke letzteren den Vorzug geben würde.

Freuen kann es mich, dass die Grundsätze, welche ich seit einem Menschenalter verfechte, schliesslich doch wenigstens in einzelnen Lehrerbildungsanstalten ihre Vertreter finden. — Es ist aber sonderbar, dass Hochschullehrer wie Heim und Richard Lehmann, die doch bei ihren Schülern etwas mehr voraussetzen dürfen als die Volksschullehrer, auf dem Gebiete der Veranschaulichung letzteren vorausgehen mussten.

M. Kunz.

Der I. deutsche Blinden-Tag.

Kein Tag vergeht mehr fast, ohne dass die öffentlichen Blätter über einen Kongress, eine Versammlung, eine Tagung oder Zusammenkunft berichten, welche von irgend einer Gruppe der organisierten oder nicht organisierten Menschheit da oder dort abgehalten wurde oder abgehalten wird. Der Drang, langgehegte Wünsche oder unterdrückten Groll öffentlich zu äussern, liegt eben im Zuge unserer Zeit, er tritt mit so unwiderstehlicher Macht auf, dass selbst bedeutende Schwierigkeiten, welche der Verwirklichung eines Kongressgedankens fallweise im Wege stehen, gering geachtet werden. Dies be-

weisen namentlich die Bestrebungen, welche sich in neuester Zeit unter den Blinden bemerkbar machen und die darauf gerichtet sind, auch diesen Gelegenheit zu geben, auf einem Kongresse offen ihre Meinung äussern, Anträge stellen und über diese abstimmen zu dürfen. Keinem wahren Menschenfreunde wird an diesem Wunsche etwas Auffälliges erscheinen, die Blinden haben, wie alle andern Menschen, dasselbe Recht auf Koalition, auf Geltendmachung ihrer Wünsche und Forderungen, auf die Erhebung von Beschwerden. Man könnte höchstens einwenden, dass durch den Mangel des Sehvermögens für die Durchführung einer Kongressidee enorme Schwierigkeiten erwachsen, angesichts deren die Blinden von ihrer Absicht werden zurücktreten müssen. Dem ist aber nicht so. Vor allem zählen die Blinden genug Intelligenz in ihren Reihen, um alle hierbei in Betracht kommenden Fragen gründlich zu erwägen und dasjenige vorzubereiten, was geeignet ist, die aufsteigenden Hindernisse zu beseitigen oder doch abzuschwächen. Es kommt ja hierbei doch nur hauptsächlich darauf an, solche Massnahmen zu treffen, um einer stattlichen Anzahl von Schicksalsgenossen das Erscheinen am Versammlungsorte und einen mehrtägigen Aufenthalt daselbst zu ermöglichen. Ebenso sind sie sich klar über die Gegenstände, die zur Besprechung gelangen sollen und schliesslich, aber nicht zuletzt, wissen die Blinden ganz genau, dass sie bei jedem Werke, welches sie planen, auf die Mithilfe der Vollsinnigen angewiesen sind und hoffen daher zuversichtlichst, dass ihnen diese Hilfe auch hier nicht versagt werden wird. Alles das vorher Geschilderte wurde im Schosse eines provisorischen vorbereitenden Ausschusses von Blinden, dem die Herren A. Baron-Dresden, Ritter von Chlumecky-Brünn, August von Horváth-Wien, R. Wichmann-Berlin und F. W. Vogel-Hamburg angehören, reiflich erwogen, in einem Aufrufe zusammengefasst, welcher dieser Tage an die Blinden in den deutschen Sprachgebieten versendet worden ist. Was die Mitwirkung sehender Kreise anbelangt, die man sich erhofft, heisst es in diesem Schriftstücke:

„. . . . . denn wenn es sich auch bei unserer Zusammenkunft um einen wirklichen Blindentag handelt, und daher das Stimmrecht auf die blinden Teilnehmer beschränkt sein soll, sind wir uns wohlbewusst, von welch grossem Wert die Hilfe sehender Freunde unserer Sache vor, während, sowie auch nach der Zusammenkunft für die erfolgreiche Durchführung unseres Unternehmens ist. Insbesondere hoffen wir dabei auch, dass die Leiter und Lehrer unserer Anstalten unser Unternehmen durch zahlreiche Beteiligung an unserer Tagung unterstützen werden, um einerseits unsere Wünsche und Bestrebungen kennen zu lernen und eventuell bei ihrer Tätigkeit zu berücksichtigen, andererseits aber auch um uns auf Grund ihrer bei der Erziehung und Fürsorge gesammelten Erfahrungen mit Rat und Tat zu unterstützen.“

Daraus ist nun namentlich zu entnehmen, welch hohen Wert man von dieser Seite auf die tatkräftige Mitwirkung gerade der Blindenpädagogen legt, dass daher alle lautgewordenen Gerüchte, als würde der Blindentag zu Demonstrationszwecken gegenüber der Lehrerschaft in Szene gesetzt werden, ganz und gar hinfällig sind. Die Blinden achten und schätzen die Leiter und Lehrer der Anstalten und wissen ihnen nur Dank für die Mühe, welche sie sich bei der Erziehung der blinden Jugend geben, anerkennen auch die grossen Verdienste, welche sie sich um die Fürsorge für die erwachsenen Blinden erworben haben und noch erwerben, sie haben bloss den Wunsch, endlich einmal auch in Angelegenheiten, die ihr Lebensinteresse ausmachen, ein gewichtiges Wort mit dreinsprechen zu dürfen.

Als Zeitpunkt für die Tagung wurde die Pfingstwoche 1909 und als Vorort die Stadt Dresden in Aussicht genommen. Ein internationales Gepräge wird dem Tage nicht gegeben, er soll nur aus Blinden der Länder mit deutschem Sprachgebiete zusammengesetzt sein, da diesen viele Interessen gemeinsam sind und diese auch gemeinsam verfolgt werden können. Gegenstände der Tagesordnung sollen die Fragen der Handwerker- und Musikberufe, sowie der geistigen Bestrebungen und solche allgemeiner Natur bilden. Daher werden die Vorarbeiten in 4 Ausschüsse gelegt, welche über die dem Tage zu unterbreitenden Anträge schlüssig werden sollen. Fragen rein pädagogischen Charakters kommen nicht zur Behandlung. Schliesslich wird noch hervorgehoben, dass sich ganz unabhängig von der eben erörterten Aktion und ohne Vorwissen des vorbereitenden Komitees der Gedanke, einen Blinden-Kongress einzuberufen, an 2 verschiedenen Orten Deutschlands fast gleichzeitig geltend macht und zwar in Halle a. d. Saale und in Hagenau im Elsass, in beiden Fällen sind es später Erblindete, die ihre Schicksalsgenossen auffordern, sich zu einer Tagung zu vereinigen. Diese merkwürdige Erscheinung beweisst, wie mächtig der Drang in der Blindenschaft ist, ihre Wünsche in offener Versammlung zu besprechen, hoffentlich wird es gelingen, die beiden Antragsteller zu einem gemeinsamen Vorgehen mit dem vorbereitenden Komitee zu bestimmen, damit keine Zersplitterung der Kräfte eintrete.

Die vorstehenden Ausführungen haben den Zweck, alle Blindenfreunde über die Sachlage zu informieren und heute schon um ihre gütige Mitwirkung zu bitten. Jedes der genannten Mitglieder des vorbereitenden Komitees ist zu näheren Auskunfterteilungen mit Vergnügen bereit. C.

Vermischtes.

— Unser Vorsteher, Herr Rektor **Pauss** in Crefeld, der schon seit 22 Jahren unsere Angelegenheiten leitet, hat beim letzten Krönungsfest von Sr. Majestät unserm Kaiser den

Königlichen Kronenorden IV. Kl. erhalten. Die Blinden am Niederrhein nehmen innigen Anteil an dieser Auszeichnung.

V. B. **Ein blinder Student,** Herr Karl Schmittbetz aus Elberfeld, Schüler der Dürener Anstalt, der seit dem 23. Oktober 1903 an der hiesigen Universität immatrikuliert ist, hat das Staatsexamen für Neuphilologie bestanden.

— **Eine interessante Operation.** Dieser Tage musste an der Augenklinik der deutschen Universität in Prag das eine Auge eines Mannes entfernt werden, welches infolge eines entzündeten Zustandes das andere Auge zu gefährden drohte. Dieses herausgenommene Auge sollte dazu verwendet werden, einem durch eine Hornhauttrübung erblindeten Mädchen meiner Anstalt, das zu einer Operation bereit war, womöglich das Sehvermögen zum Teile zurückzugeben. Nach Entfernung eines kreisförmigen Stückes der getrübten Hornhaut wurde ein ebensolches Stück reiner Hornhaut des obenangeführten Auges an Stelle der entfernten getrübten Hornhaut angeheftet. Bei dem besprochenen Fall trat leider eine unglückliche Komplikation auf, indem erst nach Entfernung der trüben Hornhaut entdeckt wurde, dass das zu operierende Auge ausserdem an einer Starbildung litt. Derartige Operationen der Hornhautversetzung von zufällig disponiblen gesunden Augen sollen leider auch ohne Hinzutritt der Starbildung äusserst selten gelingen, weil der Stich, mit dem die reine Hornhaut angeheftet wird, die Veranlassung späterer abermaliger Hornhauttrübung bildet. Der erste gelungene Versuch einer solchen Operation soll vor etwa 2 Jahren gemacht worden sein. Bis diese Art von Operationen noch weitere Fortschritte aufweisen wird, dürften doch nur manche Blinde diesem Verfahren ihr Augenlicht verdanken, und wäre es sogar möglich, dass von an Sehnervenschwund Erblindeten mit klarer Hornhaut, wenn diese auf Augen von durch Hornhauttrübung Erblindeter versetzt wird, die letzteren sehend gemacht werden können, wodurch Blinde durch die Hornhaut Blinder sehend würden.

E. Wagner.

— **Pichts Blindenschreibmaschine** erhielt auf der vorjährigen Schreibmaschinen-Ausstellung in Venedig, die für Mai bis November von der Societa delle Arti Edificatorie veranstaltet worden war, die höchste Auszeichnung, die „Goldene Medaille" zuerkannt, die von deutschen Schreibmaschinen nur noch der Stoewer und Adler verliehen wurde. Sie war durch den Grafen Emilio Budan vertreten, der sie bei Eröffnung der Ausstellung auch der Königin-Mutter Margherita vorzuführen die Ehre hatte. Die hohe Frau kannte die Maschine bereits und widmete ihr besonderes Interesse. — Für die Güte der Maschine gibt auch der Absatz des verflossenen Jahres ein beredtes Zeugnis. Derselbe hat nicht allein bedeutend zugenommen, sondern weist auch etwa 60 v. Hundert Nachbestellungen auf. Der Versand nach anderen

Erdteilen ist noch reger geworden, und um der wachsenden Nachfrage aus fremden Ländern besser entsprechen zu können, wird die Beschreibung der Maschine zur Zeit in 7 Sprachen ausgegeben, in deutsch, englisch, französisch, portugiesisch, ungarisch, italienisch und esperanto, nach Wunsch in Braille oder Schwarzdruck.

Literatur.

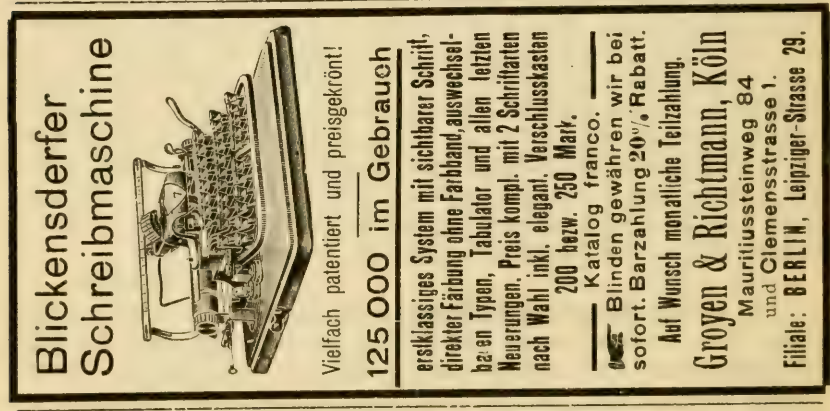
— **„Von den Blinden“.** Akademische Festrede zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers am 27. Januar 1908, gehalten von Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Uhthoff in Breslau. Preis Mk. 1,00. Der Ertrag ist für den Blinden-Fürsorgeverein für die Provinz Schlesien bestimmt.

— Jahresbericht der badischen Blindenanstalt Ilvesheim für 1907/08.

— Jahresbericht des Blindenheim Mannheim für 1907.

— In der Monatsschrift „Oesterreichisches Charitasblatt Heft 2 und 3 1908 veröffentlicht Direktor i. R. Libansky einen Aufsatz unter dem Titel: „Blindenfürsorge der Stadt Wien“.

— Das in Leipzig erscheinende evangelisch-lutherische Gemeindeblatt „Der alte Glaube“ bringt in seiner Nr. 40 vom Juli 1907 eine Abhandlung von Direktor Lembcke-Neukloster: „Das Blindenwesen und die Innere Mission.“



Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5,60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5,50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 ₰ berechnet.

Der
Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.
Hauptleiter für 1908: Direktor A. Brandstaeter-Königsberg.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 5. Düren, 15. Mai 1908. Jahrgang XXVIII.

Eine Jubiläumsschrift.

(Lembcke-Neukloster.)

1856—1906. Geschichte der Blindenanstalt zu Illzach-Mülhausen i. E. während der ersten fünfzig Jahre ihrer Tätigkeit, ferner deutsche, französische und italienische Kongressvorträge und Abhandlungen über das Blindenwesen. Verfasst und im Namen des Verwaltungsrats herausgegeben von Prof. M. Kunz, Direktor der Anstalt. Mit einem Situationsplan der Anstalt, 143 Abbildungen und Figuren im Text und 5 Hochdruckproben. Verlag von Wilhelm Engelmann, Leipzig 1907. (Preis 12 Mk.)

Das ist das Titelblatt einer Jubiläumsschrift, die schon dadurch nach ihrer Bedeutung gekennzeichnet ist und der Beachtung aller Fachmänner und Freunde des Blindenwesens sicher sein kann. Stellt sie sich doch damit in ihrem kleineren I. Teile (S. 2—S. 96) als die Geschichte eines Blindenwerkes vor, das schon lange einen guten Klang bei den Vertretern des Blindenwesens der ganzen zivilisierten Welt hat, während sie im grösseren II. Teile in 23 Vorträgen und Aufsätzen (S. 99 bis S. 346) und in einem Anhange (Neugriechische Uebersetzung der Arbeit „Zur Blindenphysiologie" von Fräulein Irene Lascaridi, Leiterin der ersten griechischen Blindenanstalt in Athen) und endlich in Hochdruckbeilagen (Blindenalphabet; Spruch in verschiedenen Blindenschriften; Beispiele für das schriftliche

Rechnen; Ausschnitte und Blindenkarten) auch die bedeutendsten Denkmäler der literarischen Tätigkeit des Verfassers während seiner 25jährigen Wirksamkeit auf dem Gebiete des Blindenwesens bringt, eines Mannes, der allgemein als einer der hervorragendsten Vertreter des Blindenwesens anerkannt und gefeiert wird und dessen Werke längst Gemeingut aller strebsamen Blindenlehrer geworden sind.

Wenn ich es dennoch unternehme, durch eine Besprechung an dieser Stelle die Aufmerksamkeit der Fachgenossen noch besonders auf die Festschrift zu richten, so folge ich damit einer von mehreren Seiten an mich ergangenen Anregung und der Ueberzeugung, dass eine solche für die Entwicklung des Blindenwesens fruchtbar werden kann, ja, im Hinblick auf die Festschrift selber in mancher Beziehung eine Notwendigkeit ist.

Wohl bin ich der einer solchen Besprechung mir entgegenstehenden Schwierigkeiten wohl bewusst. Ich sehe sie in der Vielseitigkeit und in der wissenschaftlichen Höhenlage des Inhalts. Ich sehe sie in dem Umstande, dass die Schrift nicht nur für Fachmänner geschrieben, sondern auch für Laien, für Blindenfreunde bestimmt ist mit dem Absehen, „Missverständnisse aufzuklären, Vorurteile zu zerstreuen und das Interesse für die Blindensache wachzuhalten und neu zu beleben“ (S. 95), sodass manches unter dieser Zuspitzung beurteilt, verstanden und entschuldigt werden muss, was an und für sich genommen arg ins Fleisch des Fachmannes schneiden würde. Ich sehe sie vor allem in der durchgehends kritisch und polemisch gehaltenen Darstellung, die, auch im geschichtlichen Teil, den Standpunkt streng objektiver Berichterstattung und Aufklärung nur zu oft aufgibt und die gegnerische Kritik und Polemik geradezu herausfordert. Ich sehe sie, dies alles zusammenfassend, in dem Umstand, dass diese Jubiläumsschrift zugleich eine Bekenntnis-, Missions- und Streitschrift ist und dazu „eine Begleitschrift“ zu des Verfassers Lehrmitteln und vor allen Dingen ein Testament, das ein hervorragender Mann unseres Faches uns als den Ertrag seines 25jährigen, unermüdlichen Forschens, Strebens und Arbeitens übermittelt, und in und mit dem allen das, als was sie nach dem „Vorwort des Verwaltungsrates“ gedacht ist: ein Ehrenzeugnis und Ruhmesblatt für unseren Kunz. Werde ich da immer mit jener Freimütigkeit des Urteils, die eine unbestechliche Wahrheitsliebe, eine unerschrockene Ueberzeugungstreue und das sachliche Interesse von einem aufrichtigen und geraden Charakter erfordern, die tief in meiner Seele und in meinem beruflichen und fachwissenschaftlichen Gewissen begründete Hochachtung und Wertschätzung zu vereinigen vermögen, die ich gegenüber der Persönlichkeit des verdienten und mir allezeit sehr freundlich begegneten Verfassers, gegenüber seinem Lebenswerk und gegenüber seinen Geisteserzeugnissen hege? Nun ich weiss, dass sich auch diametral gegenüberstehende Ansichten mit

redlichem Meinen und Streben vertragen, und vertraue darauf, dass das auch der Standpunkt des Herrn Prof. Kunz ist. Darum gehe ich fröhlich an meine Arbeit. Die Wahrheit will ich sagen und aussprechen, was ich muss; kein anderes Streben leitet mich.

Der geschichtliche Teil beschreibt nach einer kurzen, aber inhaltreichen Darstellung der Entwicklung des Blindenwesens bis zur Gründung der Anstalt in Illzach, 1856, in sinniger Weise die Entwicklungsgeschichte der Anstalt unter dem Bilde der Entwicklungsstadien des Menschenlebens: Geburts-, Tauftag, Kindheitsgeschichte, Konfirmation, Lehr- und Wanderjahre, die Zeit der Mündigkeit und des fruchtbaren Mannesalters. Kein bei einem Blindenanstaltsorganismus in Betracht kommendes Glied möchte genannt werden können, das nicht eine eingehende und sorgfältige, bis ins Kleinste detaillierte Berücksichtigung gefunden hätte. Alles ist so speziell erörtert, wie es nur ein Mann vermag, der ein Werk beschreibt, das im Wesentlichen eine Schöpfung seiner eignen Kraft ist. Das Ganze ist mit zahlen-statistischem Material beleuchtet und illustriert durch eine Fülle von Bildschmuck, wodurch uns die äussere und innere bauliche Einrichtung jeder Art, die Umgebung der Anstalt, die Organisation des Schul- und Werkstättenbetriebes, das Leben und Treiben der Insassen, diese selbst mit dem ganzen Personal, ihre Beschäftigung in Schule und Werkstatt, bei Spiel und frohen Festen, die Lehrmittel und Arbeitserzeugnisse u. a. aufs trefflichste veranschaulicht werden.

Man spürt dem Darsteller auf Schritt und Tritt die Freude an seinen Werken an. Sie tritt uns entgegen in der Art und Weise, wie er in edlem und berechtigtem Selbstgefühl und doch mit einer Bescheidenheit, die jeden unberechtigten Nachruhm ablehnt und an die richtige Stelle verweist, das Jetzt dem Einst gegenüberstellt; oder wie er eine „üppige Fabel- und Legendenvegetation" zerstört. Sie tritt uns besonders entgegen in dem Bemühen aufzuzeigen, was Illzach nach seinem Wissen und seiner Meinung als Eigentümliches oder als Vorzug vor anderen Blindenanstalten voraus hat, ohne dass er jedoch vorhandene Schattenseiten verschweigt (vergl. seine Ausführungen über die Aufgabe und Besoldung der Lehrer — S. 72). So, wenn er in dem Ausspruch: „L'établissement 'Illzach se compose d'un hameau de toutes sortes de huttes" (S. 21) das Urteil eines Franzosen über die Anstalt wiedergibt. So, wenn er weiter berichtet: Das Braille-Punktschriftsystem ist in Illzach viel früher (1866/67) als allgemein in Deutschland eingeführt. — Das Bildungsideal und Bildungsziel ist dort höher gesteckt als irgendwo anders. — Die dort geschaffenen Lehrmittel haben Weltruf. — Die Unterrichtserfolge sind einzig dastehend. — Mit den vorhandenen und aufgewandten Mitteln ist das höchst Möglichste erreicht. — Desgleichen hat der gewerbliche Betrieb unvergleichliche Erfolge aufzuweisen. — Die Werkstätten sind

von einander getrennt für sich untergebracht. — Die Seilerei verfügt über einen Siebapparat mit Buxen, verfertigt Transmissionsseile aus Stahldraht; ihr kommt in der äusseren Anlage keine Bahn anderer Blindenanstalten gleich. — Auf manches Derartige werde ich noch zurückkommen. Hier bedaure ich, schon bei der letzten Annahme mit meiner Kritik einsetzen zu müssen: Die hiesige bedeckte Seilerbahn ist länger, 110 m lang. Die Kritik aber findet weitere Nahrung, wenn Herr Professor Kunz sich so ausdrückt, als scheine seine Meinung zu sein, dass gegenüber Illzach die Staatsanstalten alle aus einem Guss entstanden sind — mit Neukloster, vielleicht der reinsten Staatsanstalt, weil hier auch die Fürsorge staatlich ist, ist dies nicht der Fall, — oder, dass in allen anderen Anstalten auch die Werkmeister aus der allgemeinen Kasse besoldet werden (S. 51); auch das trifft wiederum auf Neukloster nicht ganz zu; ebenso nicht, wenn er meinen sollte, dass nur in Illzach das Werk die Lasten der Fürsorge zu tragen hat. (S. 53.) — Zur Würdigung anderer Darlegungen (S. 52 ff.) z. B. des Kostenaufwandes pro Kopf des Reinertrages des technischen Betriebes fehlen hier in Neukloster bei der anders gestalteten Organisation die Vergleichspunkte. — Auch das „Heer von Lehrern und Lehrerinnen" (S. 69) erscheint mir als eine der zuweilen vorkommenden Uebertreibungen. Es liesse sich mehr Derartiges, die Kritik Herausforderndes anführen; doch wer will davon einem Manne gegenüber gross Aufhebens machen, der so ganz in sein Werk aufgegangen ist, wie der Verfasser, dass er, um nur einiges hervorzuheben, in den ersten Jahren 45—50 Stunden wöchentlich unterrichtet, daneben jeden Abend 1—2 Stunden vorgelesen hat (S. 58), nicht zu gedenken seiner „Benediktinerarbeit" (S. 59), der weiter anfänglich unter Benutzung einer Bohrmaschine an Stelle einer Drehbank selbst die Modelle für Bürstenhölzer schaffen musste und nur dadurch die Fabriken Mülheims zu deren Lieferung anregen konnte (S. 78), ja, der, wo es die Entwicklung der Anstalt forderte, auch persönliche materielle Opfer nicht gescheut hat, wie das hervortritt, wenn er für eigne Rechnung und Gefahr zum Besten der Anstalt ein Grundstück von 64 a kauft (S. 92).

Das Geschichtsbild ist ausserdem durchflochten von Erlebnissen des Verfassers an anderen Anstalten, von Urteilen — oft kritischen — über diese, so dass dadurch die geschichtliche Entwicklung der Illzacher Anstalt in lebendiger Wechselbeziehung mit der Entwicklung des gesamten Blindenwesens erscheint.

Schon in dem Vorstehenden liegt ein Erklärungsgrund für die Anziehungskraft, die die Lektüre des Werkes auf mich ausgeübt hat. Obwohl die Zusammenstellung des I. und II. Teiles der Festschrift, entsprechend der an einer Stelle geäusserten Ansicht des Verfassers, dass man manches dreimal sagen muss, ehe es verstanden wird, zu vielfachen Wiederholungen führt, wozu in erster Linie die nur aus der Absicht zu dekorieren er-

klärliche abermalige Wiedergabe einer ganzen Arbeit in neugriechischer Uebersetzung zu rechnen ist, so hat mich das Werk dennoch von Anfang bis zu Ende so gefesselt, dass ich es zweimal nach einander durchgelesen habe und mir eine Unterbrechung jedesmal schwer wurde. Wo liegen sonst die Gründe für dessen Anziehungskraft?

Zunächst erklärt sie sich mir weiter aus einer Fülle goldener Worte und schlagender Bemerkungen, die dem Texte eingestreut sind, und meine volle Zustimmung haben. Es sind das Worte und Bemerkungen über: Blindenlehrer und Vorsteher an Blindenanstalten (S. 7, 9), Schulzwang „besser Schulrecht" (S. 22), blinde Bettelmusikanten (S. 28), Blinden-Lehrwerkstätten (S. 54), Wert der Anschauung, Verbalismus, Abneigung der Blinden gegen sinnliche Wahrnehmungen durch das Tastorgan (S. 59 u. 60), Klavierstimmen (S. 63), „das Wolkenkukuksheim der Blindenstadt" (S. 66), Tanz- und Musikunterricht (S. 67), Befähigung (S. 74) und gewerbliche Bildung der Blinden (S. 77), Blinde als Lehrmeister in Werkstätten u. s. w.

Interessant wird die Lektüre weiter durch den frischen anregenden Ton der Darstellung, durch eingestreute Erzählungen und Betrachtungen, durch pikante Bemerkungen und drastische Scherze. Wir kennen ja alle die Weise des Verfassers, das Aufblitzen seines beweglichen Geistes hier in einem heiteren, dort in einem gesalzenen, oft von einem gewissen Sarkasmus nicht freien Witzwort. Dem Fesselnden des Inhalts geschieht auch kein Abbruch, wenn der Darsteller hier und da einmal dem Lose geistvoller Naturen verfällt, das von Treitschke darin erblickt, dass sie sich leicht übernehmen und infolge dessen auch einmal entgleisen und sich selbst überschlagen, — oder wenn einmal eine sachliche Unrichtigkeit mit unterläuft, wie S. 174 mit Bezug auf die beiden Mecklenburg, — oder wenn seine auch in der Festschrift hier und da hervortretende Abneigung gegen das Schulmeisterliche ihn selbst nicht davor bewahrt, einmal zu schulmeistern, wie in jener Anmerkung (S. 49), die uns über „das" und „der Kontor" belehrt. Langweilig wird der Mann niemals; anziehend und im ganzen bedeutend ist alles, was er in der Festschrift niedergelegt hat.

Vor allem aber spannt sie das Interesse durch die polemische und kritische Richtung der Darstellung, auf die ich schon hinwies. Sie aber fordert nun auch meine Kritik eingehender und schärfer als das Vorige da heraus, wo es sich um prinzipielle Fragen und um weittragende Fragen der inneren und äusseren Organisation des Blindenwesens handelt.

Ich gehe zunächst auf das in der Schrift dargestellte Bildungsideal und Bildungsstreben ein, das der Verfasser auf dem Gebiete des Blindenwesens verfolgt und betätigt wissen will.

„Wer hoch zielt, schiesst weit!' Das ist das Losungswort des Verfassers in dieser Beziehung! An einer anderen Stelle

bemerkt er: „Stecken wir unser Ziel nur hoch, recht hoch! Es gibt Kräfte genug, welche nach unten ziehen und dafür sorgen, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen!" (S. 126.) Das klingt ebenso ideal als besonnen. Und doch soll man m. E. nicht vergessen, dass, wer hoch zielt, nicht bloss weit, sondern auch leicht vorbei schiesst. Und darauf, dass getroffen wird, kommt es doch schliesslich an. Dem Losungswort entsprechend, kennzeichnet K. auch in der Festschrift Aufgabe und Ziel einer Blindenschule gemäss seinen Worten in Mells Encyklopädie S. *272*: „Was dem Vollsinnigen in einer guten Volks- und Mittelschule (Realschule) geboten wird, darf dem Blinden nicht vorenthalten werden, wenn es in der Macht der Blindenbildner steht, es ihm zu bieten." Und die tatsächlichen Leistungen in Illzach entsprechen dem. Eine Schülerin, mit der in Illzach von vorn angefangen werden musste, hat in 6 Jahren den Lehrstoff bewältigt, der sich für Sehende, d. h. „Gymnasial- und Oberrealschul-Abiturienten, welche noch 3—4 Semester an der Hochschule studiert haben", auf 13—14 Jahre verteilt (S. 71). — Ein anderes junges Mädchen, von Jugend auf blind, das lebenslang nur 1½ Jahr die Schule besucht und keinen Privatunterricht in Schulfächern erhalten hat, ist ohne Examen als Lehrerin gesucht, dazu Schriftstellerin und Dichterin und hat in grösseren Städten der deutschen Schweiz Vorträge über Blindenbildung gehalten (S. 71). Nun, diese beiden Fälle, so erstaunliche, nicht weit hinter Helen Keller zurückbleibende Leistungen sie auch aufweisen, will ich mir noch aus der Zusammenwirkung ausserordentlicher Begabung mit der Hingebung und Tüchtigkeit eines wissenschaftlich ausgerüsteten Lehrers, als welcher Herr Professor Kunz bekannt ist, erklären und will im Hinblick darauf eine der pikanten Bemerkungen des Verfassers gelten lassen, „das es im praktischen Leben nicht immer darauf ankommt, wie lange man die Schulbank mit seiner Gegenwart beglückt hat." (S. 71.) Wenn dieser dann aber darauf bezüglich auch die andere Bemerkung macht: „Das Gesagte gibt ein ungefähres Bild von dem Stande unserer Schule," (S. 71), so wäre ich in jedem anderen Falle versucht zu sagen: „Die Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube." Doch hier folge ich dieser Versuchung nicht, sondern freue mich: — im September d. J. mit gütiger Erlaubnis des Verfassers Gelegenheit zu haben, Illzach kennen zu lernen. Das aber sage ich schon jetzt: Ich halte es für ein verkehrtes Prinzip, für die Ausbildung in unseren Blindenanstalten die Frage massgebend zu machen: Was kann im Hinblick auf die Tüchtigkeit ihrer Lehrer und auf die Begabung der Schüler geleistet werden. Das führt in nebelhafte Fernen und zu unsicheren Forderungen, die wohl hier und da im Einzelfalle einmal erfüllt werden können, aber nicht allgemein erfüllbar sind. Das Bildungsziel einer Blindenanstalt hat sich m. E. zu bestimmen nach der Herkunft und Zukunft unserer Zöglinge und da wird im allgemeinen das Bildungsziel

einer guten Volksschule auch das für Blindenanstalten angemessene sein. Schraubt man es höher und höher, so muss man sich nicht wundern, worauf kürzlich auch ein süddeutscher Anstaltsvorsteher in einem Briefe an mich mit Befürchtung hinwies, dass schliesslich Bildungsdünkel und verkannte Genies (S. 114) immer häufiger in den Reihen der erwachsenen Blinden anzutreffen sind, wogegen die Festschrift doch so treffende abweisende Worte hat. — Wie will der Verfasser überdies sein hochfliegendes Bildungsideal und Bildungsstreben mit dem düsteren Bilde vereinigen, das er S. 215 und S. 216 von den Zöglingen entwirft, die in der Zukunft nach seiner Befürchtung den Bestand unserer Blindenanstalten bilden werden?

Soll ich dann noch auf des Verfassers Ansichten und Forderungen betreffs der einzelnen Unterrichtsgegenstände eingehen, in denen sich naturgemäss sein Bildungsideal als Bildungsstreben auswirkt, so finde ich zunächst die Forderung der allgemein fakultativen Einführung einer fremden Sprache (S. 113) in der Erkenntnis von der Blindenerziehung und der dadurch bedingten Aufgabe der Blindenanstalt nicht gegeben, ebenso wenig die Ausbildung von Lehrern (Sprach- und Musiklehrern) und die dem entsprechende Aufnahme von „Pädagogik und zwar besonders Psychologie, Logik und Erziehungslehre“ (S. 69). (Warum denn nicht auch Ethik? L.) Wenn beide Zwecke überhaupt anzustreben sind, was ich im Hinblick auf die Schwierigkeit, die dem Blinden bei uns in der beruflichen Auswertung dieser Lehrziele im Leben entgegenstehen, beanstande, so sind sie dem von dem Verfasser auch angestrebten „Blindenseminar“ (S. 116) zuzuweisen. Prof. Kunz wünscht ein solches in jedem Lande. Nach den von ihm berichteten Erfolgen in Illzach haben wir Deutsche dort ja bereits ein solches. Schade nur, dass es nicht in der Gegend von Eisenach oder Erfurt liegt.

Auch die Darlegungen der Festschrift über andere Unterrichtsgegenstände fordern hier und da Gegenbemerkungen heraus, so unanfechtbare Verdienste der Verfasser gerade in der Förderung des Unterrichts durch die Herausgabe weltberühmter Lehrmittel hat, worin er eine der Hauptaufgaben der Blindenanstalten erblickt. Es ist doch wohl einer der beregten Purzelbäume, wenn er nach einem Hinweis auf die in Illzach herausgegebene Satzlehre (Musterbeispiele von Schulrat Dr. Stehle) aus dem Umstande, dass diese anderswo nicht gebraucht wird, Anlass zu der Bemerkung nimmt: „In meinen Augen ist das auch ein Barometer der Blindenbildung und der Wertschätzung derselben“ (S. 56), als wenn nicht ohne die Illzacher Ausgabe Satzlehre in Blindenanstalten sich treiben liesse und getrieben würde. — Auch vermag ich es nur als eine Verstiegenheit zu bezeichnen, wenn man, wie der Verfasser, im Rechenunterricht der Blindenanstalt Gewicht auf Quadrat- und Kubikwurzelausziehen oder auf Vermittlung der Begriffe sinus und cosinus legt. — Wenn man weiter mit des

Verfassers eignen Ausführungen über „Ueberhöhungen", „konventionelle Zeichen", „erhöhte Flüsse" und mit manchen seiner sonst reservierten und einschränkenden Ausdrücke (S. 108 und a. a. O.) bei Wertung der Reliefs und Landkarten seine Darlegung (S. 156) vergleicht: „Die Reliefkarte soll eine verkleinerte Nachbildung des Landes sein und sich zu letzterem verhalten, wie eine verkleinerte Büste oder ein Reliefporträt en miniature zu dem abgebildeten Kopfe," so drängen sich einem damit neue gewagte Behauptungen auf. Ueberhaupt machen des Verfassers Darlegungen über den Geographieunterricht (über Modellieren von Reliefs und Landkarten durch die Hand des Schülers) und seine Vertretung des Anschauungsprinzips und der Realien (Halbmodelle, Umrisszeichnungen), so viel Richtiges und Unveräusserliches sie unter allen Umständen enthalten, doch auf mich den Eindruck, als ob das seit alten Zeiten geheiligte und historisch gerechtfertigte Trivium: Religion, Sprache (Lesen, Schreben, Gesang) und Rechnen dabei zu kurz kommen könnte, wo nicht der harmonische Ausgleich in einer Meisterhand, wie die des Verfassers ist, ja, dass insonderheit in dem Gebrauch der naturhistorischen Halbmodelle und Umrisse die Gefahr der Vernachlässigung der natürlichen Anschauungsmittel gegeben ist. Ich muss überdies in diesem Zusammenhange noch immer an die humorvolle, verständnisinnige und vielsagende Szene denken, die Herrn von Klars Bericht von dem Erlebnis mit dem Pferde an seiner Anstalt auf dem Münchener Kongresse bei Besprechung der „Bilderfrage" hervorrief. (Münchener Kongresschrift S. 65.) — Ueber dem allen wird das grösste Verdienst des Verfassers immer dies bleiben, dass er durch seine Lehrmittel den Sinn für Veranschaulichung vieler Orts erst geweckt und den geweckten zur Möglichkeit der Betätigung verholfen hat.

Richte ich dann den Blick auf die Darstellungen der Festschrift betreffend d e n g e w e r b l i c h e n B e t r i e b in Illzach, so begegnen uns hier gleichfalls die erfreulichsten Berichte. Als der Glanzpunkt erscheint die Druckerei. Dennoch konnte ich mich beim Lesen hier und da eines Kopfschüttelns nicht enthalten. Ein Beispiel: „Wir haben," so berichtet der Verfasser (S. 83) „nun aber eine ganze Reihe von Bürstenbindern und Flechtern draussen, die überhaupt nur ein Jahr gelernt haben und befähigt sind, selbständig für eigne Rechnung zu arbeiten und jeden gangbaren Artikel anzufertigen." Ich glaube kaum, dass eine andere Blindenanstalt, dass auch eine Bürstenmacher-Werkstätte für Sehende solche glänzenden Erfolge aufzuweisen hat. Wird aber der Blinde dadurch doch nicht wieder zu dem „Hexenmeister", gegen den Herr Professor K. (S. 74) mit Recht so nachdrücklich zu Felde zieht?

Doch genug davon! Ich gehe auf ein anderes Gebiet über: d i e F ü r s o r g e. Was die Fürsorge für Entlassene anbetrifft, so meint man in Illzach im Hinblick auf das sogenannte „sächsische System": „Ein solches Fürsorgesystem erfordert aber:

1. eine tüchtige berufliche Ausbildung der Blinden, 2. persönliche Hingabe der Vereinsmitglieder, 3. bedeutende Geldmittel.“ (S. 92.) Das 1. ist richtig, aber nach S. 82 und 83 auch in Illzach vorhanden, das 2. nicht erforderlich. Ich besorge hier zu Lande die Fürsorge für fast 100 Entlassene im Lande allein. In Bezug auf den 3. Punkt erlaube ich mir hier einzuschalten, was ich zur Entgegnung auf Ausführungen über Blindenfürsorge in Nr. 11 des „Blindenfreund“ 1907 schon zur Veröffentlichung in diesem Blatte bestimmt hatte, aber von der Schriftleitung des Jahres 1907 dem Papierkorbe übergeben ist. „Es sind im Jahre 1905 (auch in den folgenden Jahren) hier zur Unterstützung Entlassener verwandt: 2300 Mk. Davon kamen auf Reisen des Direktors zum Besuch von Entlassenen 800 Mk., auf Ausgaben für Alters- und Invaliditätsversicherung der Entlassenen rund 640 Mk., aufWeihnachtsgeschenke an diese rund 460 Mk. Sa. 1900 Mk. Es blieben für sonstige Unterstützungen: 400 Mk. d. i. 4 Mk. auf den Kopf.“ Ich meine: das sind keine Summen, die Illzach von einer Fürsorge für Entlassene abhalten können, wenn dadurch, wie hier zu Lande, die Existenz derselben sicher gestellt werden kann. Viel entscheidender als Barunterstützungen ist für diese Fürsorge ein ununterbrochener schriftlicher und mündlicher Verkehr des Anstaltsvorstehers mit den Entlassenen zur Förderung ihrer Gewerbtätigkeit, wie sie von Neukloster aus unterhalten werden.

Wir erfahren weiter S. 38 der Festschrift, dass im Programm der Anstalt von vornherein vorgesehen war: 1. eine Vorschule, 2. eine Hauptanstalt, 3. ein Heim, 4. ein Altenheim, dass aber bisher nur die Hauptanstalt ausgebaut, die Fürsorge (Heim, Altenheim) aber durch konfessionelle Spaltungen verzögert worden ist. Es ist mir dabei eine besondere Freude gewesen, aus einer Reihe von Stellen der Festschrift (S. 94, S. 173, S. 174, S. 217) wahrzunehmen, dass der verehrte Verfasser im ganzen sich nunmehr zu den auch von mir in Halle vertretenen Ansichten über Heime bekennt. Aber wie schwer muss es dem Manne geworden sein, sich zu diesem Standpunkte durchzuringen und Klarheit über die Begriffe „Heim“, „Altenheim“, „Asyl“, „Blindenwerkstätte“ zu erlangen. Wir können das aus einer Reihe von Bemerkungen erkennen.

Bald ist ihm „Heim“ der Name „für dieselbe Sache, das Blindenasyl“, „einst geradezu verpönt“ (S. 214), oder der Name, unter dem Helletsgruber das Institut „Quinze vingts“ nach Linz verpflanzt hat (S. 214), obwohl K. jenes doch (S. 170) als ein Versorgungshaus, Asyl im eigentlichen Sinne des Wortes charakterisiert und (S. 173) sagt: „Asyle sind Versorgungshäuser für Greise, chronisch Kranke, für Idioten, für bildungs- und arbeitsunfähige Leute jeder Art.“ Bald spricht er mit einem leisen Hauch von Satyre über „heimliche“ und „unheimliche Anstalten“ und über das „Heimweh“ mancher Anstaltsvorsteher. Woher des Mannes so bekundete Abneigung gegen die Heime? Soweit ich sehe, hat sie ihren Grund in

zwei Umständen. Erstens in der Entwicklungsgeschichte seiner Anstalt, die nach seiner Darstellung lange unter dem Fluche des Titels „asile“, Spital, Pfrundhaus gestanden hat. Zweitens in einer Auffassung, die er — ich möchte sagen — mit der Gewalt einer fixen Idee in seiner Festschrift festhält, in der Auffassung, als handle es sich bei Heimen um „lebenslängliches Kasernieren“ (S. 68, S. 81), um eine Rückkehr „zum mittelalterlich französischen Kasernierungssystem“ (S. 92), um „Fürsorgefabriken“ (S. 92), um ein „Heim für alle“, „unter allen Umständen“ (S. 215), um „Kasernen verschiedener Benennung“, um ein „Auf-Flaschenziehen“ der Blinden (S. 217), „als Insolvenzerklärung der Blindenbildung“ (S. 92). Wo aber liegt die Veranlassung zu solchen Annahmen? Bei dem einen „preussischen Heimvorsteher“ (S. 92), der in Halle gegen mein Ideal der Fürsorge für die Entlassenen auftrat und das Heim als Ideal der Zukunft hinstellte? Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer, und vor einem Uhuschrei erschrecken nur abergläubische Leute. Jedenfalls rechtfertigt Herrn Kollege Hinzes Stellungnahme in Halle nicht des Verfassers Polemik gegen das „Heim“, das K. so gern in Anführungszeichen fasst, gegen das Heim als V e r s o r g u n g s a n s t a l t für alle Blinde; denn der Genannte brach seine Lanze für die „s e l b s t ä n d i g e n Blindenheimwerkstätten“. (Kongressbericht Halle a. S. S. 150.) In dieser Hinsicht bleibt Professor Kunz' Kampf ein Kampf gegen Windmühlenflügel. Sollte bei der nunmehr überwundenen Heimscheu dieses Vorstehers einer „unheimlichen“ Anstalt nicht auch ein wenig unbefriedigtes „Heimweh“ mitgewirkt haben?

Wir sehen, wie in der Festschrift die Störung der Entwicklung der Fürsorge in Illzach auf zwei Ursachen zurückgeführt wird: auf die k o n f e s s i o n e l l e S p a l t u n g und auf die doppelte Namengebung: „a s i l e“ u n d „e v a n g e l i s c h e s B l i n d e n w e r k“.

Daraus erklärt sich erstens die Aufwendung all des Scharfsinnes, worüber der Mann verfügt, um trotz dieser „doppelten Namenkonfusion“ klar zu stellen, dass die Anstalt in Illzach von Anfang an simultan gewesen und geblieben ist (S. 12). Aber — und es liegt etwas Tragisches in dieser Tatsache — er muss bekennen: „Ich verzweifle schliesslich an dieser Sisyphusarbeit“ (S. 36). Wie sollte er nicht, da er selber seine „Jahresberichte“ als die „des evangelischen Blindenwerks“ hat erscheinen lassen! Kann man sich einen sprechenderen Belag zu dem Ausspruch eines wackeren holländischen Volksschullehrers: „Wo keine Konfession ist, da herrscht Konfusion!“ denken?

Trotzdem verharrt Professor K. auf seinem antikonfessionellen Standpunkt. Und es ist auch dies erklärlich, weil er von der Ansicht ausgeht, dass nicht die „Konfession die Hauptsache“, sondern der nach seinem Urteil dadurch verhinderte Ausbau der Fürsorge viel nützlicher ist. Es ist bekannt, dass ich

zu denen gehöre, die auf dem entgegengesetzten Standpunkte stehen. Wer allerdings, wie nach seinen Darlegungen Prof. Kunz, der Ansicht ist, dass die w e s e n t l i c h e Eigentümlichkeit des konfessionell-evangelischen Religionsunterrichtes im Katechismusunterricht zum Ausdruck kommt und nicht vielmehr dadurch, dass die Gesamtheit des religiösen Unterrichtsstoffes vom Standpunkte des evangelischen Glaubens behandelt wird; wer der Meinung ist, der konfessionelle Standpunkt wirke sich und habe sich allein im Religionsunterrichte auszuwirken, wer deshalb nicht einsehen kann, „warum Anhänger verschiedener Konfessionen, abgesehen vom Religionsunterricht, nicht auf derselben Schulbank sitzen und dadurch Lehrkräfte beider Konfessionen in den Schuljahren unterrichtet werden sollten," der kann und muss das Interesse der Fürsorge über die Konfession stellen. Wer aber weiss, dass Verschiedenheit der Konfession bedeutet „einen anderen Geist haben", der sich seiner Eigenart gemäss im ganzen Schulunterricht und Schulleben auswirkt, auch die ethischen Anschauungen und die Werturteile über die Realien und darum auch deren Auswahl, Begrenzung und Behandlung bestimmt; wer weiter das Recht der Eltern auf Erziehung ihrer Kinder in ihrer Konfession als heilig achtet und des Kindes Taufbund respektiert, der kann kein Kind ohne Taufschein aufnehmen, wie es in Illzach früher geschehen ist, der muss verhüten, dass es, wie es gleichfalls in Illzach vorgekommen ist (S. 39), nicht vorkommen kann, dass ein lutherischer Knabe aus Versehen katholisch unterrichtet wird, der muss für tunlichste Konfessionalität der Blindenanstalten eintreten. Dem gegenüber verfangen auch Hinweise (S. 40) nicht, die doch wohl mehr scherzhafter Natur sein sollen, auf die Tatsache, dass es keine „konfessionellen Regimenter", „konfessionelle Fabriken" und „konfessionelle Eisenbahnen" gibt. Erziehung des werdenden Menschen ist eben etwas anderes als Vaterlandsverteidigung, Geschäft und Verkehr.

Im Grunde genommen ist bei Prof. Kunz sichtlich auch nicht seine innere Stellung zur Konfession und Religion für seine antikonfessionelle Stellungnahme entscheidend, sondern vielmehr ein praktischer Grund, die Ueberzeugung, „dass das Land für zwei vollständige Organisationen viel zu klein ist". (S. 40.) Er ist der Ueberzeugung, dass die preussischen Provinzen mit einem Rekrutierungsgebiet von 1½ bis 6 Millionen allein imstande sind, das Blindenwesen vor innerer Verarmung zu schützen. Ich bin auch hierin, wie bekannt, anderer Ansicht. Und meine Ansicht gründet sich auf meine Erfahrung an einer Blindenanstalt für ein Rekrutierungsgebiet von ½ Million. Wenn die Mehrzahl unserer Blindenanstalten an etwas leidet, so ist es m. E. daran, dass sie zu gross sind, um den Familiencharakter wahren zu können, das beste, was eine Anstalt Kindern bieten kann. die früh dem Elternhause und seiner Lebensluft entzogen werden, womit auch allein der angestrebte

Anstaltszwang vor Gott und Menschen gerechtfertigt werden kann. Hier ist es berechtigt, immer und immer wieder vor Kasernierung und Kasernenluft zu warnen. Mehr und kleinere Blindenanstalten — das bleibt meine Forderung, meine Forderung besonders in diesem Wichernjahr! Die Geldmittel zu ihrer Ausrüstung und zum Ausbau der Fürsorge dort werden und müssen sich finden. Nur nicht ängstlich sein! Ich halte es für ein nicht unter allen Umständen zu rechtfertigendes Ehrgefühl, wenn die Festschrift bekundet: „Mit Schulden bauen und nachträglich den lieben Nächsten um Tilgung derselben anbetteln, wie es vielfach üblich ist, wollen wir nicht.“ Sind die grossen Werke der christlichen Charitas und inneren Mission, auch Blindenfürsorgeschöpfungen, nicht vielfach gerade auf diesem Wege entstanden? Nur ein wenig Glauben; er versetzt noch immer Berge! Leben wir nicht — so sage ich auch in dieser Beziehung — im Jubeljahr der Wichernfeier?

Mit seinem Streben nach Ausbau der Fürsorge hängt ein anderer, auch anderweitig schon von ihm vertretener Lieblingsgedanke des Jubiläumsschriftstellers zusammen, der Wunsch: wie in Frankreich einen früheren höheren Verwaltungsbeamten an der Spitze unserer Blindenanstalten zu sehen (S. 72). Er meint nicht bloss, dass wir ihn in unserm Kreise ertragen könnten, er verspricht sich davon auch grossen Vorteil „für die Vertretung einer Anstalt nach aussen und oben“. Darin tritt uns zunächst wieder das Bestreben entgegen, auch für die Blindenbildungsanstalten in erster Linie den Gesichtspunkt als leitend anzusehen, möglichst viele Liebes- und Gnadengaben flüssig zu machen, den Fonds zu heben, jener Gesichtspunkt, der m. E. geradezu verhängnisvoll für unser Blindenbildungswesen ist. Darum müssen die Erziehungsanstalten in grossen Städten untergebracht, darum müssen sie als jene Massenanstalten bestehen, die sie zu erziehlichen Zwecken und zu familienhafter Gestaltung des Anstaltslebens so ungeeignet als möglich machen, darum werden durch öffentliche Schaustellungen die erziehlichen Gesichtspunkte so oft ausser Acht gesetzt, wenn es gilt dem Moloch „Fonds“ zu nützen. Darum soll auch ein höherer Verwaltungsbeamter an der Spitze der Anstalten stehen. Ich finde, soweit uns solche Herren nötig sind, haben wir sie: bei Staatsanstalten in den uns vorgesetzten höheren Beamten und in den Kuratorien, in Fondsanstalten durch angesehene und einflussreiche Organe der Verwaltung. Hier sind geordnete, Rechte und Pflichten der Beteiligten klar und deutlich abgrenzende Verhältnisse, und hier bleibt für den Anstaltsleiter ein bestimmtes Gebiet, in dem er eine autoritative, völlig selbständige Stellung hat; hier bleibt darum auch, worauf alles ankommt, unseren Anstalten sowohl die Einheit der inneren Verwaltung, sowie der erziehlichen Einwirkung gewahrt. Dagegen besteht die Gefahr, dass durch den höheren Beamten an der Spitze der Anstalt ein unheilvoller Riss in beide kommt. Im übrigen frage

ich: Ist das französische Blindenbildungswesen in Wirklichkeit durch die dort bestehende und von K. für uns angestrebte in Frage stehende Einrichtung so gefördert, dass es sich um deswillen empfiehlt, das Geforderte als etwas Vorbildliches von dort zu entlehnen?

Wenn ich recht sehe, erklärt sich die eben besprochene Forderung des Herrn Prof. Kunz auch aus seiner Stellung zu uns seminaristisch gebildeten Leitern und Lehrern. Auch hiervon gibt die Festschrift mancherorts Zeugnis. Es wird mir, der ich selbst über keine andere als seminaristische Bildung verfüge, nicht leicht, hier gleichsam in persönlicher Sache das Wort zu nehmen; aber ich finde: der Punkt muss einmal berührt werden; man atmet freier, wenn die Luft rein ist. Zunächst wolle mir der Herr Kollege glauben, wenn ich sage, dass ich von jeder Empfindlichkeit frei bin, wie ich ihm andrerseits bezeuge, dass ich niemals in persönlichem und brieflichem Verkehr den Eindruck gehabt habe, als wolle er, der wissenschaftlich gebildete Mann, unter uns etwas Besonderes sein. Ich habe ihn oft wegen seiner Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit bewundert, und er hat mich dadurch beschämt. Aber in seinem Schrifttum, so auch in dieser Jubiläumsschrift, tritt doch stellenweise eine Beurteilung der Seminarbildung auf, die im Interesse des Standes und um der Wahrheit willen um so mehr beanstandet werden muss, als sie zugleich den Vertretern anderer Stände mit unterbreitet wird, auf deren Achtung auch wir bei Ausübung unseres Berufes und damit auch in Hinsicht des Erfolges unserer Arbeit angewiesen sind. Es liegt nämlich in so manchen seiner Ausführungen der leise Zweifel ausgesprochen, ob wir wohl die rechten Leute am rechten Platz sind. So, wenn er S. 69 vom „pädagogischen Langsamschritt“ oder von „methodischer Schablone“ oder S. 172 von „seminaristischer Schablone“ redet, oder wenn er S. 70 dem „Präparandum als gehobene Elementarschule“ das Seminar in Basel als „nicht ein Lehrerseminar im gewöhnlichen Sinne“ gegenüberstellt; so, in der Art und Weise, wie er seine Geringschätzung der sogenannten „wissenschaftlichen Pädagogik“ zum Ausdruck bringt, wenn er urteilt: „Pädagogik allein macht noch nicht den Erzieher, besonders macht sie nicht den Blindenerzieher.“ „Die Methode ergibt sich von selbst aus den psychologischen Grundwahrheiten.“ „Lehrer höherer Schulen sind auch nicht methodisch gedrillt.“ (S. 69.)

Es kommen in diesen Aussprüchen, wenn sie richtig verstanden werden, ja allerdings Binsenwahrheiten zum Ausdruck. Wer wollte bezweifeln, dass die Methodik allein es nicht macht, dass sie erst durch die freie Persönlichkeit des Lehrers ihre rechte Wirksamkeit erhält. Dabei bleibt aber doch das Wort des ehemaligen Dezernenten des höheren Schulwesens in Preussen, des Wirklichen Geh. Oberregierungsrats D. L. Wiese, in seinen „Lebenserinnerungen und Amtserfahrungen“ von Bestand: „Die ideale Begeisterung für den Beruf kann leben-

digere und tiefere Wirkung haben als alle methodische Kunst; aber sie findet sich nicht oft und vermag doch auch ebenso wenig wie angeborene Befähigung zum Unterrichten eine gründliche Vorbildung und eine durch Uebung erworbene Sicherheit des Verfahrens zu ersetzen." Wer wollte verkennen, dass physiologische und psychologische Grundlagen oft praktisch sehr unfruchtbar für den Beruf sein können. Niemals habe ich diesen Eindruck mehr gehabt als bei den blindenphysiologischen und blindenpsychologischen Arbeiten, auch denen des Verfassers. So sehr ich den darauf verwandten Bienenfleiss und die darin hervortretende Kunst der Kombination und Fragestellung anstaune, so hatte ich vom praktischen Standpunkte aus doch oft den Eindruck: Da hat wieder ein Berg eine Maus geboren! Aber wer wollte deshalb diese Arbeiten missen oder gar verurteilen! Sind sie es nicht, die uns bewahren, dass wir nicht mit unserm Tagewerk in banausischem Tun untergehen, Berufstagelöhner werden, die uns den idealen Sinn und unserer Arbeit den wissenschaftlichen Zug und Gehalt ein- und aufprägen und die höhere Weihe geben? Darum weg mit aller Splitterrichterei! — Hierüber hinaus steht mir nicht an, hier selber die Verteidigung zu übernehmen. Ich überlasse sie einer Schrift, die auch Herrn Professor Kunz imponieren wird. Es ist die eines der bedeutendsten unter den Schulmännern, die in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts gewirkt haben, die Schrift des ehemaligen Direktors der Frankeschen Stiftungen zu Halle a. S., Dr. Frick, betitelt: „Die Einheit der Schule." Derselbe Mann hat es auch nicht verschmäht in seinen bekannten „Lehrproben und Lehrgängen" und in seinem „Seminarium Praeceptorum" die höheren Lehrer exemplarisch methodisch zu schulen. Und was sind die „Probejahre" für die Lehrer höherer Schulen anders als die Anerkennung der Notwendigkeit einer praktisch methodischen Ausbildung für diese. Im übrigen kann ich dem gegenwärtigen Stande des Blindenwesens selbst überlassen, ein Zeugnis für die Brauchbarkeit seiner seminaristisch gebildeten Leiter und Lehrer abzugeben. Nur das eine mag noch gesagt sein: Es möchte doch in Deutschland leichter sein, aus den Hunderttausenden von Volksschullehrern dreissig geeignete Leiter von Blindenanstalten herauszufinden als aus allen höheren Lehrern — einen zweiten Kunz, dessen fachmännische Eigenart, seine Befähigung und Leistung als Lehrmitteltechniker, vielleicht nicht am wenigsten mit auf den Umstand zurückzuführen ist, dass er sich einst aus der garstigen Raupe eines Seminaristen in den schönen Schmetterling eines höheren Lehrers verpuppte.

Zu den Ansichten des Verfassers, die einer Ueberlegung bedürfen, gehört auch die S. 213 hervortretende über die Trennung der Fürsorge vom Direktorat. Er soll sie nach dem „Blindenfreund" 1906 Nr. 11, S. 214, Absatz 2, in

der italienisch geschriebenen Kongressarbeit der Festschrift, an die meine Sprachkenntnisse bedauerlichst nicht hinanreichen, ausführlicher vertreten haben. Auch hiergegen wandte ich mich bereits in der erwähnten, nicht zum Abdruck im Blindenfreund gelangten Arbeit mit folgenden Ausführungen, die ich nun hierher setze, weil ich meine Ansicht auch heute nicht besser wiederzugeben vermag: „Herr Direktor Kunz beanstandet, dass die Direktoren der deutschen Anstalten „in erster Linie Armenpfleger sind", und will damit offenbar die Trennung der Fürsorge-Aufgabe einer Anstalt von ihrer Aufgabe als Lehr- und Erziehungsanstalt befürworten. Zunächst erscheint mir der Ausdruck „Armenpflege" bedenklich, sowohl aus sachlichen wie aus persönlichen Gründen. Bei den persönlichen Gründen denke ich nicht an die Anstaltsdirektoren. Für sie ist es keine Unehre als Armenpfleger zu gelten, sintemal sich dazu auch sonst sehr angesehene Leute hergeben. Ich denke dabei viel mehr an die Blinden, unsere Pfleglinge; denn sind wir als Organe der Fürsorge Armenpfleger, so sind alle die Blinden, die dieser Fürsorge in irgend einer Form teilhaftig werden als Arme gestempelt, und das tut mir weh um ihretwillen. Ein solches Vorgehen ist aber auch sachlich in keiner Weise gerechtfertigt. Darin liegt nichts weniger und nichts mehr als eine Verkennung des Wesens der Fürsorge, deren eigentliche Aufgabe es gerade ist, die Blinden der Armenversorgung zu überheben. Sie steht in dieser Beziehung auf einer Basis mit den grossen, gewaltigen Fürsorgegesetzen, deren 30jähriges Bestehen wir in diesem Jahre (1906) als einen glänzenden Erfolg der kaiserlichen Botschaft von dem „praktischen Christentum" gefeiert haben. Ich erinnere mich aber noch, mit welchem Eclan im Reichstage es zurückgewiesen wurde, als bei der Beratung des Gesetzes für Alters- und Invaliditätsversicherung von gegnerischen Kreisen die hehre Angelegenheit als eine Armenversorgung gestempelt wurde. Ebenso wenig ist es sachlich gerechtfertigt, die Anstaltsfürsorge für Blinde als Armenpflege darzustellen. Wenn die Anstaltsfürsorge auch gegenwärtig noch keine Staatsangelegenheit ist, wie die allgemeinen Fürsorgegesetze es sind, so ist doch zu wünschen und zu erstreben, dass sie mit der Zeit eine Staatsangelegenheit wird, wie sie es bereits in Mecklenburg-Schwerin ist. Aber auch davon abgesehen, ist es nicht berechtigt, sie als Armenpflege aufzufassen. Ja, wenn sie in Bar- und Realunterstützungen aufginge; aber . . . es ist bekannt genug, dass das durchaus nicht der Fall ist, ja, dass darin auch nicht einmal der Kern ihrer Bedeutung gesucht zu werden braucht, dass es sich bei ihr vielmehr um Unterstützung der geistigen und beruflichen Leistungsfähigkeit der Entlassenen, wodurch der Anstaltsleiter des Blinden Auge und Mund und ein Organisator seiner beruflichen Selbständigkeit wird." — Wer wäre auch mehr geeignet, Träger der Fürsorge zu sein, wie der Anstaltsleiter, der den Entlassenen von Jugend auf

unter seinen Augen und daher Gelegenheit gehabt hat, ihn nach allen Richtungen seiner Individualität kennen zu lernen? Was könnte wiederum instruktiver für den Anstaltsleiter sein und ihm mehr den Blick für das Bildungsbedürfnis des Blinden und die Eigenart seiner Aufgabe als Anstaltsleiter öffnen wie die Fürsorge, die ihn fortgesetzt in lebendiger Berührung mit dem öffentlichen Leben und den Anforderungen desselben an den Blinden hält? Anstaltsleitung und Fürsorge ergänzen einander und arbeiten einander in die Hand, und ihre Verbindung ist zugleich das sicherste Mittel, den Anstaltsleiter auf der Bahn nüchterner Bestrebungen zu erhalten und vor Verstiegenheiten aller Art zu bewahren. Vielleicht würde auch Herr Professor Kunz in manchen der behandelten Fragen anders und weniger hochfliegend denken, wenn ihn eine geordnete Fürsorge für Entlassene mehr zu diesen führte. — Als der Grundfehler in den Ansichten und Vorschlägen des Festschriftstellers tritt aber m. E. immer wieder, auch hier, der Mangel an Verständnis für die Bedeutung einer einheitlichen Regierung und Führung der Aufgaben und Geschäfte, die das Blindenwesen mit sich bringt.

Dies offenbart sich ferner auch in seiner Stellung zu der Frage der Anstellung Blinder als Leiter und Lehrer. Auch hier bedenkt er nicht den Riss, der dadurch in die Anstaltserziehung kommt, dass, wie er zugibt, der blinde Leiter und Lehrer nicht zugleich die „Aufsicht" ausüben kann, sondern, wie er selber ausführt, „auf fremde Augen angewiesen und daher abhängig ist." Und obwohl er gegen die „surveillants" treffende Worte richtet, hält er doch auf zwei sehende Lehrkräfte eine blinde Lehrkraft für zulässig. Er löst die Frage arithmetisch und mechanisch, während sie doch vom pädagogischen Standpunkt gelöst werden muss. Und dieser fordert die Einheitlichkeit der Erziehung. Um deswillen geht es nicht an, zwei Dinge, Unterricht und Aufsicht, die in innerlich organischer Verbindung einem Zwecke, der Erziehung, dienen müssen und sollen, getrennt in zwei Hände zu legen. Das sollte der höchste Gesichtspunkt bei der Beurteilung und Entscheidung der Frage sein, ob und in wie weit Blinde als Lehrer an Blindenanstalten angestellt werden können und sollen. M. E. ist demnach der Blinde nur als Lehrer für den Einzelunterricht zulässig. Im übrigen ist die Frage bereits anderweitig derartig ventiliert und für Deutschland in der Praxis entschieden, dass ich nicht weiter darauf einzugehen brauche.

Ich schliesse mit dem Wunsche, dass meine Besprechung der Festschrift noch viele Tore öffnen möge; sie ist es wert, und sie wird sich als eines der wichtigsten Dokumente erweisen, wenn einmal eine Geschichte des Blindenwesens geschrieben wird. Dieser ihrer Bedeutung kann und wird auch meine schwache Kritik, wie ich sie für nötig hielt, keinen Abbruch tun. Möge auch sie sich beweisen und bewähren, wie sie gemeint ist, nicht als eine negative, sondern als eine positive, fruchtbar für unsere Lebens- und Berufsarbeit.

Abwehr von einem Blindenvereinler.

II.

Hätte der Verfasser des „Rückblick von einem Kongressbesucher“ hinter den ersten Teil seiner langen Arbeit die Worte gesetzt: „ein zweiter und dritter Artikel folgt“, so hätte er uns der Mühe der ersten Erwiderung überhoben. Wir hätten es summarisch gemacht und brauchten jetzt nicht nochmal das Kampfbeil „Zur Abwehr“ zu schwingen — der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe.

Was in allen 3 Artikeln des anonymen Verfassers so unschön in die Erscheinung tritt, das ist die geradezu hasserfüllte Abneigung, die der Verfasser gegen den Verein der deutschredenden Blinden und gegen seinen Vorstand hat. Ja, diese Abneigung müssen wir als eine persönliche auffassen und verweisen dabei auf die Worte aus Nr. 3 der Rückblicke: „Darum werden die Anträge oft dazu missbraucht, den Antragsteller in ein günstiges Licht zu setzen.“ Die Persönlichkeiten in unserem Vorstand dürften wohl allen Blindenlehrern bekannt sein.

Nicht, dass uns diese Abneigung kränkte, wir können bedauernd mit Faust sagen: „Du hast nun einmal die Antipathie“, können es um so leichter, als wir uns frei von all den Vorwürfen und Unterschiebungen fühlen, die uns der Verfasser andichtet.

Auf die Sache selbst eingehend, teilen wir die Ansicht des Verfassers nicht, nach der „Anträge in Parlamenten, Vereinen und Kongressen eine beliebte Form sind, Wünsche und Forderungen „Einzelner“ zur Kenntnis zu bringen.“ Der Antragsteller ist doch nur das Mundstück seiner Wähler, Vereinsmitglieder oder Kollegen. Deshalb ist es auch nicht unbedingt erforderlich, dass ein Antragsteller mit allen Einzelheiten der Sache genau vertraut ist, die er vertritt. Haben doch die Herren Reichstagsabgeordneten, die sich in so liebenswürdiger Weise der Petition um Portoermässigung für Blindenbücher annahmen, vielleicht noch vor einem Jahre kaum etwas von Blindendruck gewusst. Der Herr Staatssekretär des Reichspostamtes aber, der sie ablehnte, wird wohl kaum die Empfindung gehabt haben, dass die Petition eingebracht wurde, „um ihm Verlegenheiten zu bereiten“. Dass von den Herren Reichstagsabgeordneten, die für die Sache eintraten, zwei von dem Vorstand unseres Vereins interessiert worden sind, soll nur in Bezug auf des Verfassers Frage: „Hat er selbst denn,“ nämlich der Verein, „schon etwas geleistet?“ darauf hindeuten, dass neben dem Verein zur Förderung der Blindenbildung und der Zentralbibliothek für Blinde in Hamburg, der Verein der deutschredenden Blinden es war, der die Sache der Portoermässigung betrieben hat.

Kein Parlaments- oder Kongressmitglied, kein Vorstand eines Vereins wird wohl von seinen Anträgen „fordern“, dass

sie sofort ausgeführt und Altes, Bewährtes dafür aufgegeben wird; wohl aber will ein Antrag Veranlassung sein, für seinen Gegenstand erhöhtes Interesse zu erwecken, ein Für und Wider der Meinungen bei den Fachmännern anzuregen, den gewöhnlichen Gang in Wellenbewegung zu setzen, damit er nicht in die Gefahr des Stagnierens kommt. Nein, nein, Herr Verfasser, fahren Sie nicht gleich auf! Wir wissen von jedem der uns bekannten Anstaltsdirektoren, dass sie ihr Bestes für ihre Anstalt einsetzen; wir wissen aber auch von den uns Wohlwollenden, dass sie uns eine Anregung nicht verübeln, gerade weil sie in ihrem Beruf nach so vielen Seiten hin tätig sein müssen. In diesem Sinne hat der damalige Vorstand des Vereins die Anträge gestellt, die die Zusammenfassung der Meinungen eines guten Teiles seiner Mitglieder waren. Die Behauptung aber, dass unsern Anträgen „stets die Absicht zu Grunde liegt, den Blindenanstalten zu sagen, dass sie etwas versäumen, und dass es des Vereins der deutschredenden Blinden bedürfe, um die Anstalten an ihre Pflicht zu mahnen," müssen wir als eine subjektive, irrige Ansicht des Verfassers zurückweisen. Zu dieser unserer Meinung berechtigt uns sowohl die ruhige Sachlichkeit, mit der Herr Direktor Lembcke s. Zt. unsere Anträge in Halle besprochen und sie teilweise als berechtigt anerkannt hat, als auch die Tatsache, dass keiner der Herren Kongressteilnehmer den „Draufgänger" lächerlich machte, „dem es nicht darauf ankommt, wenn er in den Verhältnissen des wirklichen Lebens für unerfahren gehalten und mit seinen Anträgen nicht ernst genommen wird."

Weshalb der Herr Verfasser heute nach vier Jahren die alten und unter einem nicht mehr im Amt befindlichen Vorstand gestellten Anträge unseres Vereins wieder ans Tageslicht gezogen hat, ist uns unerfindlich. Da aber auch unsere Hamburger Anträge, nach seiner Ansicht „denselben Charakter und dieselbe Tendenz wie die von Halle zeigen", so sei ihm gesagt, dass verschiedene der Herren Anstaltsdirektoren uns mit den Worten über ihre Ablehnung getröstet haben, dass sie sich auch, trotz der Ablehnung, durchsetzen würden, indem es bald keiner Druckerei mehr einfallen würde, ohne Kurzschrift und Zwischenpunktdruck neue Bücher herzustellen.

Zum Schluss sei noch die irrige Auffassung des Verfassers über unsere Kurzschrift klargelegt. Er schreibt in seinem 2. Rückblick: „Warum haben die deutschen Blinden, wenn sie wussten, was ihnen fehlt nud für sie geeignet ist, ihre Kurzschrift nicht sogleich so ausgestaltet, wie sie in dem Kongress in München oder in Halle angenommen wurde?" Ja, weiss denn der Verfasser nicht, dass unsere Vereinskurzschrift ausgezeichnet funktionierte? Nicht, dass sie nicht verbesserungsfähig gewesen wäre, verbesserungsfähig wie die in Halle angenommene und wie jede lebende Schriftsprache, aber dass wir sie gern weiter gebraucht hätten, wenn nicht das Verlangen nach einer deutschen Einheitskurzschrift die drei bestehenden

Schriften vereinigt hätte. Weiss der Herr Verfasser auch nicht, wieviel gerade von unserer Vereinskurzschrift in die neue hinübergenommen worden ist und dass der Vorstand unseres Vereins mit zähem Festhalten an dem einmal für praktisch erfundenen ebenso wie mit resigniertem Nachgeben viel zum Zustandekommen der Einheitskurzschrift beigetragen hat? Jahre hindurch war es ein harter Kampf, der an Körper und Geist rüttelte und der den Schreiber dieses zu dem mürbe gewordenen Mann gemacht hat, der nur, wie Eingangs gesagt, der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, diese persönliche Abwehr den Lesern des Blindenfreundes unterbreiten musste.

Noch müssen wir einem Verlangen des Herrn Organist Nathan-Hamburg entsprechen, und erklären, dass nicht, wie wir irrig angenommen und in unserm ersten Artikel gesagt hatten, der Grund seines Austritts aus dem Verein in der zu geringen Kampflust desselben zu suchen sei, sondern in der von ihm behaupteten Eigenmächtigkeit eines Vorstandsmitgliedes in Kurzschriftangelegenheiten. **Paul Schneider.**

Die sehenden Blinden-Lehrer und die erwachsenen Blinden.

Von **E. Falius.**

Unter obiger Ueberschrift habe ich im Januarhefte dieses Blattes die Tatsachen dargelegt, welche in mir den Eindruck hervorgerufen haben, dass die sehenden Blindenlehrer es den von erwachsenen Blinden geäusserten Kritiken und Wünschen gegenüber oft an der nötigen Sachlichkeit fehlen lassen. Als denkender Mensch musste ich mich auch nach dem Grunde dieser Erscheinung fragen; ich musste mir auch sagen, dass die Leser sich fragen würden: „wie denkt der Mann über uns? welche Beweggründe traut er uns zu?“ — In der Tat schreibt auch Herr Bauer, wenn ich annehme, die Ablehnung unserer Wünsche sei nicht aus sachlichen Gründen erfolgt, so müsste ich der Meinung sein, diese Ablehnung entspringe unlauteren Motiven. Diese Logik des Herrn B., wonach die Begriffe „sachlich“ und „unlauter“ einander erschöpfend ergänzen, wird wohl niemand zu der seinigen machen wollen. Seine Aeusserung zeigt aber, dass es nicht zwecklos war, wenn ich am Schlusse meines Artikels meine Auffassung von den Beweggründen der sehenden Blindenlehrer darlegte. Denkbar sind freilich auch unlautere Motive, aber gerade um dem Verdacht vorzubeugen, ich traute den sehenden Blindenlehrern unlautere Motive zu, schrieb ich die Schlussätze meines Artikels: „Wir alle wissen, dass jeder tüchtige Lehrer auch ein Schulmeister wird“ usw. Ich erklärte also das Verhalten der sehenden Blindenlehrer als Ausfluss einer allgemein bei Lehrern beobachteten und durch ihren Beruf bedingten Neigung. Ich vermag auch heute noch nicht einzusehen, in wie fern ich

dadurch die Blindenlehrer beleidigt haben soll, und kann auch nicht glauben, dass viele unter ihnen sich beleidigt gefühlt haben. Uebrigens kann diese Neigung zum Schulmeistern sich positiv und negativ betätigen, und ich habe nirgends davon gesprochen, wie mir Herr B. das vorwirft, dass die sehenden Blindenlehrer darauf ausgehen, die erwachsenen Blinden zu bevormunden, sondern habe durch meine Schlussätze die Frage beantworten wollen, „wie es überhaupt möglich ist, dass die von den Blinden geäusserten Wünsche so wenig Verständnis und Entgegenkommen seitens der sehenden Lehrer finden". Ich hatte also nur die negative Betätigung jener Neigung im Sinne und wollte damit ausdrücken, dass ein natürliches und begreifliches, aber immerhin unberechtigtes Gefühl der geistigen Ueberlegenheit die sehenden Blindenlehrer hindert, die aus den Kreisen der erwachsenen Blinden kommenden Kritiken und Wünsche mit der nötigen Unbefangenheit zu würdigen. Freilich weiss ich auch, dass dies nicht auf alle Blindenlehrer zutrifft, und hätte das vielleicht am Schlusse meines Artikels nochmals hervorheben können. Ausgesprochen hatte ich es eingangs meines Artikels mit folgenden Worten: „Es muss auch anerkannt werden, dass Herr Direktor Merle bei der Vorbereitung und Leitung des Hamburger Kongresses den Blinden ein grosses Entgegenkommen erwiesen hat; leider aber scheint die grosse Mehrzahl seiner Kollegen in der Frage der Mitarbeit der Blinden einen anderen Standpunkt einzunehmen."

In seiner Erwiderung wirft Herr Bauer mir vor, nicht ausdrücklich, aber doch unzweideutig, ich hätte seine gegen Herrn Menn gerichteten Worte falsch wiedergegeben. Ich habe aus den Worten des Herrn B. zweierlei festgestellt: 1. Herr B. hat die Bitte des Herrn Menn, welche sich gegen das Wort „arme", nicht gegen das Wort „Pflegebefohlenen" wandte, falsch verstanden. Darauf erwidert Herr B. nichts. 2. Herr B. empfindet es als Unhöflichkeit, dass Herr M. eine solche Bitte äussert. Darauf erwidert Herr B., eine solche Bitte könne ihn nicht in Harnisch bringen, es seien noch Aeusserungen des Herrn Nathan und diejenige betr. Monarchen hinzugekommen. Das ist richtig; ich habe mich aber nicht darüber beschwert, dass Herr B. in Harnisch geraten ist, sondern darüber dass Herr B. die von einem Blinden an die sehenden Blindenlehrer gerichtete Bitte, Ausdrücke des Bemitleidens zu unterlassen, als Unhöflichkeit bezeichnet hat. Dass er auch wegen dieser Bitte den Vorwurf der Unhöflichkeit gegen Herrn M. erhoben hat, beweist eine Stelle seines an Herrn Nathan gerichteten Briefes. Dort heisst es, „als sich dann aber der zweite Fall, Aeusserung Menn über Teilnahme der Monarchen, über den Ausdruck Pflegebefohlenen usw. ereignete, da war es Zeit, aufzufordern, dass auf unserem Kongresse durch solche Reden und Ausdrucksweisen die Grenzen der Höflichkeit ferner nicht wieder überschriten werden möchten."

Was die Frage des Stimmrechtes anbetrifft, so möchte ich

zunächst feststellen, dass für den Antrag Nathan, Gewährung des Stimmrechts an alle Blinde, nur der Antragsteller gestimmt hat. Hätte man Vertretern von Blindenvereinen das Stimmrecht eingeräumt, so hätte es sich im günstigsten Falle um einige Dutzende Stimmen gehandelt, wodurch doch wahrlich keine grundlegende Aenderung des Charakters der Blindenlehrer-Kongresse bedingt wäre. Ich habe in meinem Artikel hervorgehoben, dass sich für Verweigerung des Stimmrechts verschiedene logische Gründe anführen lassen, und den ablehnenden Beschluss nur bedauert, weil man durch Annahme des Antrages klar ausgedrückt hätte, dass man Wert auf die Mitarbeit der erwachsenen Blinden legt. Unter diesen Umständen scheinen mir die in dieser Sache gegen mich gemachten Aeusserungen des Herrn B. mehr als verfehlt, und zwar insofern mehr als verfehlt, als sie erkennen lassen, dass Herr B. meine Ausführungen nicht mit der nötigen Unbefangenheit gelesen hat. Denselben Eindruck macht seine Polemik betreffs der Anträge des Vereins der deutschredenden Blinden. Die auf dem Kongress geltend gemachten Gründe gegen die Einführung der Kurzschrift und des Zwischenpunktdrucks in die Schulbücher erkenne ich zwar nicht als stichhaltig wohl aber als sachlich an, und habe daher die Ablehnung unserer diesbezüglichen Anträge mit keinem Worte getadelt. Getadelt habe ich, dass der Antrag, alle nicht für die Schule bestimmten Bücher in Kurzschrift zu drucken, abgelehnt wurde, obgleich auf dem Kongresse nicht ein einziger Grund dagegen vorgebracht war. Herr B. führt jetzt einige Gründe an, ob diese Gründe stichhaltig sind oder nicht, ist hier belanglos; auf dem Kongress sind sie nicht vorgebracht worden. Das Hauptgewicht aber habe ich gelegt auf die Ablehnung unseres Antrages 4, Verwerfung der Zwischenpunktschrift für Briefwechsel und Bücherübertragung. Die Ablehnung dieses Antrages habe ich den Ausfluss einer gereizten Stimmung genannt, und darum macht mir Herr B. den Vorwurf der Dreistigkeit. Ich kann darauf nur erwidern, dass alle Personen, nicht nur Blinde, sondern auch sehende Blindenlehrer, mit denen ich über diese Ablehnung gesprochen habe, derselben Meinung waren wie ich. Ich hätte jedoch nicht die Dreistigkeit gehabt, diese immerhin nur subjektive Ueberzeugung öffentlich auszusprechen, wenn sie nicht durch die Tatsache gestützt würde, dass wohl alle sehenden Blindenlehrer bezüglich der Verwerfung der Zwischenpunktschrift mit uns einer Meinung sind, und trotzdem unseren diesbezüglichen Antrag in ihrer Mehrheit abgelehnt haben. Diese Tatsache kann Herr B. nicht bestreiten, und diese Verlegenheit dürfte ihn veranlasst haben, zu dem Worte „Dreistigkeit“ zu greifen, ein Wort, das besonders eigenartig anmutet in dem Munde eines Mannes, der auf dem Kongress in Hamburg so ängstlich darüber wachte, dass die blinden Kongress-Teilnehmer die Grenzen der Höflichkeit inne hielten.

Auch der dritte Teil des „Rückblicks“, der sich so ausführlich mit den auf früheren Kongressen vom Verein der deutschredenden Blinden gestellten Anträgen beschäftigt, geht über die in Hamburg verhandelten Anträge mit auffälliger Kürze hinweg. So lange man mir keinen sachlichen Grund für die Ablehnung des Antrages 4 nennt, habe ich keine Veranlassung, meine Behauptung zurückzunehmen.

Zum Schlusse möchte ich nochmals, wie schon in meinem ersten Artikel, betonen, dass ich den grössten Wert auf ein gedeihliches Zusammenarbeiten der sehenden Blindenlehrer und der erwachsenen Blinden lege. Nichts konnte mir daher ferner liegen, als die Absicht, die Lehrer zu beleidigen und dadurch zurückzustossen. Gerade weil ich nicht niedrig von den Blindenlehrern denke, habe ich geglaubt, meine Meinung freimütig aussprechen zu sollen, und trotz der schroffen Aeusserungen der Redaktion und des Herrn Bauer bin ich auch jetzt noch überzeugt, dass die Allgemeinheit der Blindenlehrer meine Ausführungen, wenn auch vielleicht nicht als richtig, so doch als gut gemeint anerkennt.

Soll der Blinde studieren?

Diese Frage wurde von einem Teilnehmer des Hamburger Blindenlehrerkongresses an mich gerichtet, und da meine Antwort zu irrtümlichen Interpretationen Anlass gegeben hat, sei mir gestattet, mich an dieser Stelle nochmals in gleicher Weise über die für die Leser des „Blindenfreund“ immerhin interessante Frage zu äussern.

Ob der Blinde studieren soll, ist in der Hauptsache von zwei Voraussetzungen abhängig, nämlich ob er befähigt und ob er bemittelt ist. Hinsichtlich des ersten Punktes ist zwischen Blinden und Sehenden nicht der mindeste Unterschied zu machen. Wenn ein blinder Knabe so begabt und befähigt ist, dass er, ohne seine geistigen Kräfte übermässig anspannen zu müssen, die für ein Studium erforderliche Arbeit leisten kann, so liegt kein Grund vor, ihn vom Studium zurückzuhalten. Wichtig ist nur, dass er es sich vorher klar macht, eines wie grossen Quantums Energie und Ausdauer er bedarf, um das Ziel einer abgeschlossenen Universitätsbildung zu erreichen. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Gymnasialzeit. Während dieser hat er mindestens 50 Prozent Arbeit mehr zu leisten, als seine sehenden Mitschüler, falls er sich als Vollschüler betrachten lassen will, was meines Erachtens unbedingt erforderlich ist. Ein Blinder, der sich darauf verlegt, die für ihn zu schwierig erscheinenden Aufgaben, wie mathematische und griechische Arbeiten, gewisse Leistungen in Physik und Chemie, dadurch zu erledigen, dass er sich davon dispensieren lässt, sollte erst garnicht mit dem Besuche eines Gymnasiums anfangen. Entweder alles leisten oder die Hände davon lassen.

Ich komme zu Punkt 2, dem bei weitem wichtigeren: Dass der Blinde als Akademiker genau ebendasselbe leisten kann, wie seine sehenden Kollegen, bedarf keiner weiteren Erörterung. Es fragt sich nur, was tut er mit den erworbenen Kenntnissen, wie verwertet er sie, wie setzt er sie in praktische Erfolge um? Damit sieht es noch sehr traurig aus, und es wäre die reinste Torheit, wollte man angesichts der obwaltenden Verhältnisse einem Blinden, der darauf angewiesen ist, sich sein Brot selbst zu verdienen, zum Studium raten. Ganz abgesehen davon, dass ja der sehende Akademiker heute in den meisten Fällen schon hart genug zu kämpfen hat, bis er fest in einem Berufe sitzt und zu einem Einkommen von 4000 bis 5000 Mark kommt, das ja für das Leben in der Grossstadt in dieser Höhe erforderlich ist, darf man die Tatsache nicht unberücksichtigt lassen, dass der Blinde doch mit dem grossen Vorurteile der Sehenden gegen seine Leistungsfähigkeit zu rechnen hat. Es gehört eine unendliche Geduld, eine riesengrosse Ausdauer und eine schöne Dosis Optimismus dazu, als Blinder in einem akademischen Berufe so weit zu kommen, dass man sich selbst ernähren kann. Wer es erreicht, hat dem Leben einen schönen Sieg abgerungen, aber einen schwer erkämpften Sieg. Hat indes der Blinde einen festen pekuniären Rückhalt, und ist er genügend befähigt, dann soll man ihm unbedenklich das Vergnügen eines Studiums lassen, wenn ihm eben das Studium in erster Linie ein Vergnügen, für sein Leben eine angenehme Zerstreung ist, das, wenn es sich grade so trifft, gelegentlich auch zu einem Lebensberuf führen soll, aber nicht führen muss.

Zusammenfassend möchte ich mich also dahin äussern, dass man auf die Frage, ob ein Blinder studieren soll, um sich in Ausübung eines akademischen Berufes zu ernähren, immer auf die grossen Schwierigkeiten aufmerksam machen muss, mit denen ein solcher Lebensberuf für den Blinden verbunden ist, und dass man, wenn man es wirklich gut und ehrlich meint, von einem ausschliesslichen Brotstudium abraten soll.

Es muss uns allen, denen die Blindensache am Herzen liegt, immer darauf ankommen, in dem Streben, den Blinden mit dem Sehenden gleichzustellen, weitere Fortschritte zu erringen. Allzuleicht kann aber der Blinde selbst hierin rückschrittlich wirken, wenn er, um Erfolge zu erzielen, nicht seine Leistungen, sondern das Mitleid seines Publikums sprechen lässt, wenn er also nicht sein Können, sondern seine Blindheit in den Vordergrund rückt. Der Selbsterhaltungstrieb mag ja in dem schweren Kampfe ums tägliche Brot zu solchen Mitteln drängen, sie dürfen jedoch nicht zur Gewohnheit werden; denn dadurch wird von vornherein eine gewisse Milde in der Beurteilung der Leistungen und in der Bemessung der Anforderungen herausgefordert. Ich negiere die Berechtigung und die Zweckmässigkeit für die Anwendung dieses Mittels im allgemeinen, im besonderen aber und in weit höherem Masse für

den blinden Akademiker, der sich selbst eben nur dann gelten lassen darf, wenn er den Anforderungen genügt, die, nicht an ihn, weil er blind ist, sondern an ihn, weil er auf diesem und jenem Gebiete Fachmann ist, gestellt werden müssen. Erfüllt er diese Forderungen, so ist es ganz indifferent für seine Wertung als Akademiker, ob er vollsinnig, oder nicht im Besitz dieses oder jenes Sinnes ist.

Etwas anderes ist es bei Ausstellungen oder Basaren und ähnlichen Unternehmungen, wobei es sich um eine generelle Bewertung der Leistungsfähigkeit Blinder auf technischem Gebiete handelt.

In Kunst und Wissenschaft aber soll man zunächst die Leistungen sprechen lassen und es einem jeden anheimstellen, in der Beurteilung derselben die Blindheit in Rechnung zu ziehen. Tut man dies, so wird man gewiss nie eine auf die Blindheit begründete Einschränkung finden, was, besonders bei Konzertrezensionen, eine häufig vorkommende Erscheinung ist. Dass, wie ich schon oben sagte, das Berufsleben des Blinden bedeutend schwieriger wird, wenn er als gleichberechtigter Berufskollege gelten, und aus der Blindheit nicht gewisse Erleichterungen und Ausnahmebestimmungen für sich in Anspruch nehmen will, das ist ganz zweifellos, und wen der Himmel nicht mit grosser Arbeitsfreudigkeit und starkem Lebensmute ausgerüstet hat, der sollte, wenn er sich nicht nur mit wohlwollenden, durch das Mitleid diktierten Achtungserfolgen begnügen will, nicht einen Lebensweg beschreiten, zu dem ein Studium gleichviel welcher Art führt.

Dr. **Ludwig Cohn**-Berlin.

Literatur.

— **Druckprogramm des k. k. Blinden-Erziehungs-Institutes in Wien für das Jahr 1908:**

a) **Bücher:** Brentano, Gockel, Hinkel und Gackeleia. Eckstein, Der Besuch im Karzer. Freytag, Ingo. Jensen, Hunnenblut. Kerschbaumer, Der Jäger von Dürnstein. Marriot, Emil, Der stumme Zeuge. Meyer C. F., Gustav Adolfs Page. Rosegger, Die Schriften des Waldschulmeisters. Rosegger, In der Einöd. Rosegger, Lustige Geschichten. Scheffel, Juniperus. Scheffel, Gaudeamus. Schmidt, Max, Der blinde Musiker. Stifter, Der Hochwald. Storm, Immensee. Storm, Hans und Heinz Kirch. Volkmann-Leander, Märchen. Weber F. W., Goliath. Weissenhofer, Die Waise von Ybbstal. Wisnar, Julius, Anstandsregel für Schüler. Woenig, Was die Tannengeister flüstern.

b) **Musikalien:** Bach J. S., Französische Suiten. Bach J. S., Neue Ausgabe sämtlicher Inventionen. Jensen, Etüden, op. 32. Koschat, Kärntner Lieder, 14 Fantasien von O.

Schwalm. Meyer-Helmund Erik, Gavotte. Schubert, Märsche (4händig). Schumann, Bunte Blätter, op. 99. Schumann, Albumblätter, op. 124. Händel, Suite quartorzième in G-dur. Händel, Six grandes Fuges.

Ferner möchten wir darauf aufmerksam machen, dass von der im Vorjahre angekündigten Weltgeschichte von Zeehe-Rebhann das Altertum bereits fertiggestellt und in 3 Bänden zum Preis von 11,70 K. zu beziehen ist. Ab 15. März d. J. erschien die zweite Abteilung dieses Werkes, die Geschichte des Mittelalters, in monatlichen Lieferungen zu denselben Bedingungen (jede Lieferung umfasst mindestens 40 Seiten im Interpunktdruck und kostet nur 50 h). Als neuer Roman, gleichfalls in monatlichen Lieferungen zu den obigen Bedingungen, erschien ab 15. April Heycking, „Briefe, die ihn nicht erreichten".

Dr. phil. Heinrich Landesmanns (Hieronymus Lorms) leicht fassliche und einfach ausführbare Fingerzeichensprache für Taubstumme, Taube, Taubblinde und Schwerhörige. Brünn 1908. Druck u. Verlag von Friedr. Irrgang. Preis 30 Pfg.

Wohl alle Teilnehmer an der Vorversammlung in Neukloster wie auch viele Besucher des Kongresses in Hamburg haben Gelegenheit gehabt, die Fingersprache zu beobachten, durch welche der taubblinde Stadthaltereirat Herr von Chlumecky-Brünn mit seiner Umgebung in Verbindung gesetzt wurde und mittels deren es ihm möglich war, den Kongressverhandlungen zu folgen; gleichzeitig wird auch mancher Kollege die Fingerfertigkeit bewundert haben, mit welcher die Begleiterin des Herrn von Chlumecky diesem das gesprochene Wort mittels des Tastalphabets übermittelte. — Das oben genannte Büchlein, verfasst von einem Sohne des taubblinden Dr. phil. Heinrich Landesmann (Schriftstellerpseudonym Lorms) gibt in kurzer und klarer Weise Aufschluss über Art, Gebrauch und Wert dieser hochschätzbaren, von seinem Vater erfundenen und benutzten Fingersprache. Durch Veröffentlichung dieses bis dahin nur dem engsten Familien- und Bekanntenkreise des Erfinders zugänglichen Verständigungsmittels, will der Verfasser, wie besonders von ihm bemerkt wird, auch einer grösseren Anzahl Personen, denen die gewöhnliche Kommunikation mit ihren Mitmenschen versagt ist, zu Hilfe kommen. Das System zeichnet sich durch Einfachheit, leichte Erlernbarkeit und bequeme Anwendbarkeit aus und ist nicht nur Taubblinden, sondern auch Taubstummen und Schwerhörigen, kurz allen jenen Leidenden bestens zu empfehlen, die ein Gehör- oder Sprachfehler verhindert, einen regen Verkehr mit der Aussenwelt zu pflegen, eines solchen aber nicht entbehren wollen. — Alle Buchstaben des Alphabets sind in 2 Gruppen geordnet. Die erste Gruppe umfasst die Vokale und die Buchstaben: b, d, g, h, v, w. Sie werden durch Berühren bestimmter Stellen an den Fingern bezeichnet. Alle übrigen Buchstaben gehören zur zweiten Gruppe und werden in den Handteller der

Aufnehmenden geschrieben. Allen, welche sich für diese Finger-Zeichensprache interessieren, ist die Anschaffung des Büchleins zu empfehlen. Die Verlagsbuchhandlung gibt es gegen Einsendung von 30 Pfg. in Briefmarken ab.

Tolkmitt.

Eingegangene Jahresberichte.

— 12. Jahresbericht des Blindenheim-Vereines Melk.

— 22. Jahresbericht über die Rettungs-Unterrichts- und Erziehungsanstalt „St. Franziskus" zu Heiligenbronn (zugleich Bericht von der 50jährigen Jubiläumsfeier der Anstalt. D. Red.)

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5,60; direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5,50, nach dem Auslande ℳ 6



Erscheint jährlich 12 mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von **kgl. Schulrat Wilhelm Mecker** †.

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Mohr**-Hannover.

Hauptleiter für 1908: Direktor A. Brandstaeter-Königsberg.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 6. **Düren,** 15. Juni 1908. **Jahrgang XXVIII**

Paul Schneider †.

Am 8. Mai verschied nach kurzem, aber schmerzvollem Leiden zu Nowawes bei Potsdam unser verehrter, langjähriger Schriftführer, Herr Paul Schneider, Ritter des herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens, Ehrenmitglied des Vereins der deutschredenden Blinden, im 58. Lebensjahre. Wir verlieren in dem Dahingeschiedenen einen unermüdlichen und treuen Mitarbeiter, einen teuren und aufrichtigen Freund. Sein Andenken wird uns stets teuer und unvergesslich sein!

Es war ein prächtiger Maientag, als sich am 11. Mai um halb vier Uhr nachmittags der Trauerzug mit der irdischen Hülle Paul Schneiders von der Leichenhalle des Nowaweser Friedhofes nach dem Grabe in Bewegung setzte. Zahlreiche Leidtragende waren erschienen. Ein Männer-Quartett eröffnete die würdige Feier mit dem Vortrage des Chorals „Wenn ich einmal soll scheiden". Dann gab Herr Hofprediger Wendland aus Potsdam mit zu Herzen gehenden Worten ein Lebensbild von dem Verstorbenen und legte seiner Rede den Text unter: „Sehet mich an, ich habe eine kleine Zeit Mühe und Arbeit gehabt und habe grossen Trost gefunden." (Jes. Sirach, 51, Vers 35.) Gesang, Gebet und endlich ein Schluss-Chor beschlossen die Feier. Zahlreich waren die Blumenspenden, auch die Berliner Handelsgesellschaft und der Verein der

deutschredenden Blinden liessen durch ihre Vertreter Kränze am Grabe niederlegen.

Ein Rückblick auf das Leben und Wirken dieses Mannes soll in den nächsten Nummern d. Bl. folgen.

Der Vorstand des Vereins der deutschredenden Blinden:

Dr. August Papendieck, 1. Geschäftsführer.

Julius Pföst, Schriftführer.

Nachruf.

Am 8. v. Mts. ist Herr Rentier Paul Schneider in Nowawes b. Potsdam, langjähriger Schriftführer des Vereins deutschredender Blinden, nach schwerem Leiden in die Ewigkeit abgerufen worden. Was der Verstorbene als Vorstandsmitglied jenes Vereins seinen Schicksalsgenossen gewesen ist, und welche Verdienste er sich um die geistige und materielle Hebung derselben erworben hat, das wird von berufener Seite an anderer Stelle gewürdigt werden. Dagegen liegt es uns, den unterzeichneten Mitgliedern der Kurzschriftkommission, ob, unserem entschlafenen Freunde und treuen Mitarbeiter für seine aufopfernde Hingabe an die Sache der Kurzschrift ein Wort unauslöschlichen Dankes in das Grab nachzurufen.

Seiner Einsicht, seiner Beharrlichkeit, seiner Arbeitsfreude ist es zu einem wesentlichen Teil zu danken, dass die Blinden deutscher Zunge sich jetzt einer einheitlichen Kurzschrift erfreuen dürfen. In allen Stadien, die das Reformwerk durchzumachen hatte, so in der Vereinbarung der Grundsätze, in der Auswahl der Kürzungen, in der Formulierung des Regelwerks, endlich in der Abfassung und dem Druck des Regelbuches hat er einen Hauptteil der zu leistenden Arbeit auf seine Schultern genommen. Diese nie versagende Bereitwilligkeit verdient um so mehr unsere Anerkennung, als es für ihn als Nichtsehenden verdoppelter Anstrengung bedurfte, um sich diejenige Meisterschaft in der Beherrschung des in Betracht kommenden Materials zu verschaffen, die wir so oft Gelegenheit hatten an ihm zu bewundern. Leider war es unserem Freunde nicht vergönnt, die Idee, für die er gekämpft, auch noch zur allgemeinen Anerkennung und praktischen Anwendung durchdringen zu sehen; ein herbes Geschick nahm ihn vorzeitig aus unserer Mitte hinweg. Doch tröstet uns der Gedanke, dass der Verblichene, wie wir aus seinen eigenen Worten (vergl. Blindenfreund Nr. 5 d. J.) ersehen, bis zum letzten Augenblick die Hoffnung auf den endlichen Sieg der von ihm vertretenen Sache nicht aufgegeben hat.

Er ruhe in Frieden!

Die Kurzschriftkommission:

Mohr-Hannover. Fischer-Braunschweig.
Horbach-Düren. Kull-Berlin.
Schleussner-Nürnberg. Schorcht-Chemnitz.

Ein problematischer Kongress-Beschluss.

Von **Zech**-Königsthal bei Danzig.

Auch Kongresse können irren, und Kongressbeschlüsse können in der Praxis oft undurchführbar sein. Unter dieses Urteil fällt nach meinem Dafürhalten ein Beschluss des Hamburger Kongresses, der in der Märznummer des „Blindenfreundes" von Herrn Paul Schneider als für die Entwickelung des Blindenunterrichts besonders bedeutungsvoll dargestellt wird und dessen Herbeiführung der Verein der deutschredenden Blinden für sich in Anspruch nimmt.

Es war von dem Verein der Antrag gestellt worden: „Der Kongress wolle dafür Sorge tragen, dass die neue Kurzschrift an allen Blindenanstalten in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz eingeführt und jeder geistig normale Zögling in derselben so gründlich unterwiesen werde, dass er beim Verlassen der Anstalt die Kurzschrift vollständig beherrscht." Dieser Antrag hat gleich nach seiner Bekanntgabe bei vielen Blindenlehrern Erstaunen und Kopfschütteln hervorgerufen, und er wäre wahrscheinlich nicht angenommen worden, wenn zu einer sachlich-ausführlichen Beleuchtung desselben während des Kongresses Zeit und Stimmung vorhanden gewesen wäre. Es sei mir gestattet, das Versäumte nachzuholen.

Zunächst mutet es merkwürdig an, wenn verlangt wird: Der Kongress soll dafür sorgen, dass die Kurzschrift überall eingeführt wird. Kann er das? Ist der Kongress eine Behörde, die irgend einer Anstalt etwas zu befehlen hat? Der Kongress kann und soll die Teilnehmer nur belehren und anregen, aber er kann sie nicht zur Durchführung bestimmter Massnahmen in Bezug auf Erziehung, Unterricht und Fürsorge zwingen. Der Antrag ist freilich angenommen worden, und ich bin neugierig, welche Schritte „der Kongress" (das ist ja nun wohl der aus 7 Mitgliedern bestehende „ständige Kongressausschuss") tun wird, um den Beschluss zur Ausführung zu bringen. Sollte er eine entsprechende Verfügung erlassen? Dann mögen die Gegner des Antrages zittern. Was ist der Kern der Sache? Man soll nicht Anträge stellen und Beschlüsse fassen, die über das Machtgebiet des Kongresses hinaus gehen.

Ist so der gefasste Beschluss nach der formellen Seite hin undurchführbar, so ist er es seinem Wesen nach erst recht. Ich will einmal annehmen, „das einheitliche Kurzschriftsystem" wäre einwandfrei und vollkommen. (Bekanntlich wird das von vielen Seiten mit guten Gründen bestritten, doch will ich hier nicht näher darauf eingehen.) Nun hat Herr Professor Kunz in seinem Vortrage in Halle darauf hingewiesen, dass infolge der Fortschritte der Augenheilkunde die Zahl der normal begabten Blinden stetig zurückgeht. (Vergl. Kongressbericht Halle S. 48.) Herr Direktor Lembcke hat darauf als Obmann der I. Kongress-Sektion eine Umfrage in Bezug auf diesen Punkt an die Mitglieder der Sektion gerichtet, und die Angaben

von Kunz sind ihm von diesen bestätigt worden. Also: Es ist Tatsache, dass die Qualität des Materials, mit dem wir arbeiten, abnimmt, und trotzdem wird verlangt, dass wir mit diesem Material nicht bloss dasselbe leisten sollen wie früher, sondern die Anforderungen werden in Bezug auf Lesen und Schreiben noch gesteigert. Zeigt das von pädagogischer Einsicht der Antragsteller? Oder wollte jemand behaupten, dass man mit dem Lesen und Schreiben der Kurzschrift den Kindern nicht mehr zumute als mit dem der Vollschrift? Es ist dabei noch zu bedenken, dass die neueste Kurzschrift wegen der grossen Zahl von Wortkürzungen schwieriger ist als die in München angenommene. Die Herren vom Verein d. d. Bl. scheinen sich dieser Schwierigkeiten nicht bewusst zu sein. Erklärte doch einer von ihnen in der Debatte, dass es sehr wohl möglich sei, schon die Kinder der Unterstufe in die Kurzschrift einzuführen; die Schüler müssten die Kurzschrift später doch erlernen, also wäre es garnicht so schlimm, wenn sie schon so früh als möglich mit ihr bekannt gemacht würden. Was sagen die Blindenpädagogen dazu? Sollte der alte Unterrichtsgrundsatz von der Isolierung der Schwierigkeiten seine Geltung verloren haben? Dann wäre das Unterrichten keine Kunst mehr. Man sehe sich einmal die Regeln der Kurzschrift in dem neuen Regelbuche an! Wer sie richtig anwenden und durchführen will, muss mit der deutschen Rechtschreibung und Grammatik innig vertraut sein, sonst kommt er in die Brüche. Sind unsere Schüler, selbst in den oberen Stufen, schon so tief in das Wesen unserer Sprache eingedrungen, dass sie die Vollschrift zugunsten der Kurzschrift aufgeben können? Ich zweifle. Unter den Themen, die mir als Obmann der früheren II. Kongresssektion für die Verhandlungen in Hamburg eingereicht wurden, befand sich auch ein solches über die Rechtschreibung in der Blindenschule. Hätten aus dem Gebiet des Unterrichts mehr als zwei Vorträge gehalten werden können, so wäre auch das genannte Thema behandelt worden, da es eine grosse Zahl von Stimmen erhielt. Einige Kollegen bezeichneten die Frage, wie wir unsere Schüler zur Sicherheit in der Rechtschreibung bringen, geradezu als brennend. Es wird also von Männern der Praxis anerkannt, dass die Erfolge in der Orthographie nicht befriedigende sind — und dann soll die Kurzschrift zur Alleinherrscherin gemacht werden? Die gut begabten Schüler werden ja freilich durch viel Uebung zu einer relativen Sicherheit in der gekürzten Schrift gelangen, besonders wenn man die Sache ein wenig forciert. Wie steht's aber mit denjenigen, die schwächer beanlagt sind? Die Antragsteller wissen über diesen Punkt leicht hinwegzukommen. Sie sagen: jeder geistig normale Zögling soll bei seinem Austritt die Kurzschrift beherrschen. Welche Schüler sind geistig normal? Sollen die vorhin erwähnten schwach beanlagten Schüler auch dazu gerechnet werden? Das wäre eine bittere Ungerechtigkeit. Bei der konsequenten Durchführung des Antrages könnte es dahin kommen, dass man die schwächer

begabten Schüler in besondere Abteilungen und Klassen steckt und so zwei Kategorien von Blinden erhält, eine Schüler-Elite (bescheiden „normal begabte“ genannt) und Schüler zweiten Grades. Wir bekämen dann ein „Mannheimer Schulsystem“ im Kleinen. Tatsächlich scheint sich etwas Derartiges zu entwickeln, wie ich aus der hie und da mit Eifer geforderten Einrichtung von Klassen für „schwachbefähigte Blinde“ schliessen möchte. Sollte dabei vielleicht die Erkenntnis mitbestimmend sein, dass man mit dem Durchschnittsmaterial das Ziel, das man sich in einzelnen Fächern, speziell im Lesen und Schreiben der Kurzschrift, gesteckt hat, nicht erreichen kann? Ich sehe in der Einrichtung derartiger Abteilungen, wenn sie allgemein verlangt wird, eine Gefahr für das Blindenbildungswesen. Die Mehrzahl der Anstalten hat nicht eine so grosse Zahl von Schülern, dass sich daraus besondere Klassen für Schwachbefähigte zusammenstellen lassen. Sollen derartige Klassen gefüllt werden, so muss man auch solche Schüler hinzunehmen, die ihrer Begabung nach den befähigten Blinden näher stehen als den schwachsinnigen. Nur bei ganz grossen Schulsystemen halte ich solche Abteilungen für berechtigt, wie ja auch nur die Grosstädte und die bedeutenderen Mittelstädte besondere „Hilfsschulen“ errichtet haben. *Man treibe in den Blindenanstalten einen gründlichen Anschauungsunterricht — diesen im weitesten Sinne gefasst — lehre nur eine Schriftart, nämlich die Vollschrift, und die geistig minderwertigen Blinden werden mit den besseren ruhig zusammen bleiben können.* Man sollte doch nicht vergessen, dass die Schwachen sich an den Starken aufrichten und von ihnen lernen. Werden sie von ihnen getrennt, so wird ihr ohnehin so schwach entwickeltes Selbstgefühl ganz herabgedrückt. Man beklagt es, dass unsere Volksschüler zwei Alphabete sich einprägen müssen; die Lese- und Schreibfertigkeit würde sich bedeutend steigern, wenn nur *ein* Alphabet zu lehren wäre. Wir haben nicht zwei *Alphabete*, sondern zwei Lese- und Schreib-*Systeme*, wozu dann noch ein drittes Schreibsystem, die Planschrift, kommt. Ist es ein Wunder, wenn nur hervorragend begabte Blinde in allen drei Systemen die erforderliche Sicherheit erlangen?

Ich finde: Pädagogische Einsicht hat den Antrag des Vereins d. d. Bl. nicht diktiert.

Den Antragstellern ist aber auch eine Tatsache statistischer Natur entgangen, die für die Beurteilung der obligatorischen Einführung der Kurzschrift in die Blindenschule von grosser Bedeutung ist. Ich nehme dabei auf die westpreussische Blindenanstalt Bezug.

In den letzten 5 Jahren hatten von sämtlichen neu eintretenden *schulpflichtigen* Blinden nur 25 Prozent das für die Aufnahme vorgeschriebene Mindestalter von 7 Jahren. 75 Prozent waren älter; 50 Prozent waren über 10 Jahre alt.

Das heisst mit andern Worten: nur bei dem vierten Teil der eintretenden Kinder haben wir die normale Schulzeit von 8 Jahren; die übrigen müssen mit gekürzter Schulzeit vorlieb nehmen; bei der Hälfte sämtlicher Schüler reduziert sie sich auf 5 Jahre und noch weniger. Wer hat den Mut zu verlangen, dass unter diesen Verhältnissen „sämtliche geistig normalen Blinden die Kurzschrift beherrschen sollen!“ Ich meine, wir wollen herzlich froh sein, wenn es sämtliche Schüler zu ansehnlicher Fertigkeit im Lesen der Vollschrift bringen. Aber die Fortbildungsschule! so höre ich rufen. Ach, was soll die arme Fortbildungsschule alles leisten! Gewerbekunde und Bürgerkunde, handwerkliches Rechnen und klassische Dramen, Buchführung und Geschäftsaufsätze, wohl auch Religion und Geschichte und nun auch noch die Kurzschrift! Was sagt die Statistik meiner Anstalt? Von sämtlichen in den letzten 5 Jahren eingetretenen Blinden (also jüngere und im Alter vorgeschrittene Blinde zusammen) waren 35 Prozent über 15 Jahre alt, so dass sie entweder ohne weiteres der Fortbildungsschule überwiesen oder überhaupt vom Unterricht ausgeschlossen werden mussten. Wollen die Antragsteller mir das Kunststück zeigen, wie diese im Alter vorgeschrittenen Blinden (bei wöchentlich 6 Unterrichtsstunden für sämtliche Gegenstände) so weit in der Kurzschrift gefördert werden, dass sie bei ihrem Austritt diese beherrschen?

Man könnte mir vielleicht entgegnen: in andern Anstalten liegen die Verhältnisse günstiger. Mag sein. Aber das beweist dann eben nur, dass es verfehlt war, den Antrag auf sämtliche Blindenanstalten Deutschlands auszudehnen. Man könnte sich auch darauf berufen, dass die Verhältnisse sich vielleicht vorteilhaft verschieben werden, wenn wir erst den Schulzwang haben. Dann ist der Antrag aber zum mindesten doch verfrüht gewesen. Ich glaube übrigens nicht, dass die Zusammensetzung unserer Schulklassen dann wesentlich anders sein wird als jetzt, denn die Blindheit tritt doch in sehr verschiedenem Alter ein, und wahrscheinlich werden wir auch in Zukunft in den unteren Klassen neben 7- und 8jährigen Schülern solche von 10 bis 12 Jahren haben. Jedenfalls werden wir eine normale Schulzeit für sämtliche Blinde nie erreichen.

Aus dem Gesagten ergibt sich m. E., dass der Antrag des Vereins d. d. Bl. gestellt worden ist ohne Einsicht in die wirklichen Verhältnisse der Blindenanstalten. Wenn sich trotzdem eine Mehrheit für den Antrag gefunden hat, so ist das für denjenigen, der die Entwickelung der Kurzschriftfrage kennt, nicht weiter befremdlich. Ich will nicht näher darauf eingehen. Anträge zu stellen ist leicht und in vielen Fällen ist es auch nicht schwierig, eine Majorität für einen Antrag zu finden. Unsere Kongresse würden sich aber selber das Todesurteil sprechen, wenn sie die Lösung wichtiger pädagogischer Fragen durch zweifelhafte Majoritätsbeschlüsse herbeiführen wollten.

Unwillkürlich fragt man sich: wie ist der Verein d. d. Bl.

dazu gekommen, den Antrag zu stellen? Hält er sich für berechtigt, in dieser den Schulunterricht betreffenden Angelegenheit die Initiative zu ergreifen? Ich finde, dass die Herren weder durch eingehendes Fachstudium noch durch ausreichende praktische Erfahrung sich ein Recht dazu erworben haben. Wer das Gymnasium durchlaufen hat, ist deshalb noch nicht befähigt, über Aufgabe und Einrichtung des Gymnasiums mitzureden und mitzuraten, und wer Schüler einer Blindenanstalt gewesen ist und etwa später noch in diesem oder jenem Gegenstande Privatstunden erteilt hat, kann nicht erwarten, dass ihm damit eine solche Einsicht in die Wege und Ziele der Blindenbildung geworden ist, dass er den Pädagogen von Fach neue Aufgaben stellen könne. Es wird den gebildeten Blinden niemand verwehren, ihre Meinungen und Wünsche zu äussern. Aber das auf den letzten Kongressen zutage getretene Bestreben dieser Herren, auf das Blindenbildungswesen einen bestimmenden Einfluss zu gewinnen und dasselbe in Bahnen zu drängen, mit denen sich ein grosser Teil der Blindenlehrer nicht einverstanden erklären kann: Dies Bestreben müssen die Blindenlehrer zurückweisen.

Blinden-Fürsorge der Stadt Wien.*)

Wie allgemein bekannt, hat die Blindenfürsorge in Oesterreich in den letzten zwei Dezennien einen sehr erfreulichen Fortschritt gemacht. Dies hat auch Herr Regierungsrat A. Mell auf dem III. österr. Blindenfürsorgetage in Graz 1906 mit folgenden Worten bezeichnet: „Sehr wichtig ist, dass die Zahl der Anstalten für Blinde in Oesterreich sich erheblich vermehrte und dem Zuge der Zeit entsprechend sind es zumeist Fürsorgeanstalten für aus den Unterrichtsanstalten entlassene Blinde gewesen, die neu entstanden.**) In der Tat hat die Fürsorge für Entlassene und besonders auch für die im späteren Alter Erblindete einen ungeahnten Aufschwung genommen. Von den 25 Wohlfahrtseinrichtungen für Blinde, die Oesterreich gegenwärtig besitzt, sind 12 Unterrichts- und 13 Fürsorgeanstalten; und von diesen 25 österreichischen Blindenanstalten entfallen 11 auf das Erzherzogtum Oesterreich unter der Enns und 9 davon auf die Stadt Wien allein, ein Beweis, dass die Bevölkerung der genannten Millionenstadt seit jeher das wahre Mitgefühl für die Blinden hatte und daher die Einrichtungen für sie auf jede mögliche Art förderte und heute noch fördert; denn beinahe alle diese Anstalten, wie sie auch heissen mögen, entstanden auf dem Wege der Privatwohltätigkeit.

*) Auf besonderen Wunsch der Redaktion hat der Verfasser aus einem grösseren Aufsatze, der in dem „Oesterreichischen Charitasblatt" veröffentlicht ist, nachstehenden Auszug gemacht, der die Blinden-Fürsorge im städt. Versorgungsheim in Lainz behandelt. Die Red.

**) Fortschritte auf dem Gebiete des Blindenwesens in Oesterreich seit dem II. Oesterreichischen Blindenlehrertag in Linz 1890. Vortrag des k. k. Regierungsrates Direktors A. Mell in Wien.

In sämtlichen österr. Blinden-Bildungsanstalten (die Kinder des Blindengartens der Klar'schen Blindenanstalt in Prag und des Kinderasyls in Wien-Hernals mitgerechnet) werden gegenwärtig 622 Zöglinge unterrichtet und erzogen; in allen Anstalten für erwachsene Blinde werden 522 bezw. 636 Personen beiderlei Geschlechtes beschäftigt oder verpflegt. Dass unser Vaterland in der Obsorge für seine erziehungs- und bildungsbedürftigen Blinden noch im Rückstande ist, bedarf keiner weiteren Beleuchtung, aber es geschieht von seiten der österr. Fachmänner gewiss alles, um die Zahl der Blinden-Bildungsanstalten zu vermehren, und vielleicht noch heuer wird wieder im Osten der Monarchie eine neue Blindenanstalt eröffnet werden.

Einen Lichtpunkt in der Blindenfürsorge bildet das Kronland Niederösterreich mit der Haupt- und Residenzstadt Wien. Nach der Volkszählung vom Jahre 1900 kommen im Erzherzogtume Oesterreich u. d. Enns auf 3 100 493 Einwohner 1250 Blinde. Nach der Zählungsmethode des ehemaligen Direktors M. Pablasek in Wien müssten von den 1250 Blinden Niederösterreichs 162 auf die erziehungs- und bildungsbedürftige Jugend gerechnet werden, eine Zahl, die dem tatsächlichen Bedürfnisse vollkommen entsprechen dürfte. Nach Direktor E. Wagner in Prag, dessen „Beiträge zur Blindenstatistik" an Genauigkeit nichts zu wünschen übrig lassen, ist die Bedürfniszahl etwas grösser (271), weil er einerseits auch Kinder vom 4. bis 8. und dann die bildungsbedürftigen Blinden vom 15. bis 20. Lebensjahre rechnet. Wie dem auch sei, gegenwärtig können alle blinden Kinder Niederösterreichs und Wiens im schulpflichtigen Alter in den vorhandenen Blindenanstalten untergebracht werden, ja, auch die Späterblindeten, welche noch jung und fähig sind, etwas zu lernen, können in Wien (XIX. Bzk. Rudolfinergasse 12) Rat und Hilfe finden.

Nicht so günstig steht es mit der Fürsorge für Entlassene, deren Zahl nach Wagners Zusammenstellung 972 beträgt. Hier ist also noch ein grosses Arbeitsfeld für die wahre Nächstenliebe. Jedenfalls ruft uns diese Zahl zu, alle unsere Kräfte daran zu setzen, diesen beklagenswerten Mitmenschen ihre Lage zu erleichtern. Ein grosser Teil von den 972 Blinden hat in den Unterrichtsanstalten ihre Ausbildung genossen und sich dann eine Existenz gegründet und zwar als Lehrer, Musiklehrer, Organisten, Musiker, Geschäftsleute (Klavierhändler), Klavierstimmer, Bürstenbinder, Korb- und Sesselflechter, Hand- und Hausarbeiterinnen usw. Die meisten Blinden leben in Wien und erhalten, wie die auf dem Lande wohnenden, wenn sie ihre Ausbildung in der niederösterreichischen Landes-Blindenanstalt zu Purkersdorf genossen haben, vom niederösterreichischen Landesausschusse einen Sustentationsbeitrag oder auch sonstige Unterstützungen, die nach Wien zuständigen Blinden wieder von dem Wiener Magistrate monatliche Unterstützungen. Es ist wohl selbstverständlich, dass auch die

andern Wiener Blindeninstitute ihre entlassenen Zöglinge moralisch und materiell unterstützen. Diese moralische und materielle Fürsorge, die nicht niederdrückt, sondern erhebt, sollte keiner Blindenanstalt mehr fehlen, sie ist so wichtig, wie die Ausbildung in dieser selbst; ohne sie entreisst man den Blinden seinem Elende, um ihn nur zu oft wieder in dasselbe zurückfallen zu lassen, nachdem man ihm zum Bewusstsein gebracht hat, was er sein könnte, und was er ist. Von den 173 in den Blinden-Beschäftigungs- und Versorgungsanstalten bzw. Heimen und Werkstätten in Niederösterreich und Wien untergebrachten Blinden sind 44 nach Wien zuständig. Ausserdem sind gegenwärtig in den städtischen Versorgungsheimen für Sehende in Wien-Lainz (64), Liesing (26), Mauerbach (13), Jbbs (7), St. Andrä (4) im ganzen 114 nach Wien zuständige Blinde beiderlei Geschlechtes untergebracht.

Es entsteht die Frage, was aus denjenigen oben erwähnten 972 Blinden wird, welche keine Ausbildung genossen haben oder erst in späteren Jahren ihr Augenlicht eingebüsst haben.

Mögen einige wenige von ihnen so gut situiert sein, dass sie Not nicht zu leiden haben, so bedürfen doch die meisten der Hilfe sicherlich und viele von ihnen, besonders diejenigen, welche spät erblindet sind, leiden namentlich unter der Last der Blindheit, weil sie nicht allein an Arbeit gewohnt sind, sondern oft auch die Kraft in sich spüren,*) noch fernerhin zu schaffen, die aber, selbst für die Wiener „Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde" zu alt sind, ohne jede Unterweisung und nützliche Beschäftigung bleiben, und, zum Müssiggange verurteilt, ihren trüben Gedanken nachhängen, um endlich in namenlosem Elend zu Grunde zu gehen. Für diese Kategorie von Blinden sind die Versorgungshäuser oder Asyle, denen wir hier und da begegnen, von unendlichem Segen und es wäre nur zu wünschen, dass sich ihre Zahl vermehren möchte.

Diesem Teile der Blinden wird nun auch seitens der Stadt Wien eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, indem alle nach Wien zuständigen mittellosen oder alten Blinden eine Aufnahme im neuen, modern eingerichteten städtischen Versorgungsheim in Lainz (XIII. Bzk.) finden können. Diese grossartige Schöpfung der Stadt Wien für ihre verarmten Bewohner ist eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges. Das grosse Heim gleicht einer kleinen schneeweissen und rosenroten Stadt, wie aus Zucker und rosigem Glas gebaut. Die Stadt Wien war aber auch gezwungen, für die geschlossene Armenpflege diese kleine Stadt für beiläufig 4000 Einwohner zu errichten, weil

*) Vor kurzer Zeit klagte mir ein 66jähriger, sehr intelligenter Pflegling in Lainz, der vor seiner Erblindung Fremdenführer in den ersten Hotels in Wien war, über sein Unglück. Auf meine Trostworte gab er mir folgende Antwort: „Ach Herr, was würde ich heuer in Wien verdienen!" Der Mann beherrscht mehrere Sprachen und hat vor einigen Jahren nicht nur das Augenlicht, sondern auch sein kleines Vermögen verloren.

durch die Vereinigung der Vororte mit der Gemeinde Wien 1892 und durch das neue Heimatgesetz ein mächtiges Anschwellen gerade der armen Bevölkerungskreise die Armenversorgung sehr in Anspruch genommen wurde. Nach der feierlichen Eröffnung des Versorgungsheimes in Lainz am 15. Juni 1904 haben sich nun auch blinde Leute um Aufnahme gemeldet und die Zahl derselben war ziemlich gross. Zwar hat der Wiener Magistrat schon früher einzelne nach Wien zuständige Blinde in den verschiedenen Versorgungshäusern untergebracht, aber nur in geringer Zahl; die meisten erhielten und erhalten noch heute monatliche Geldunterstützung.

Im städt. Versorgungsheim zu Lainz wohnen nun die Blinden mit den Sehenden gemeinschaftlich in den einzelnen Pavillons, werden aber etwas mehr berücksichtigt. In den meisten Fällen sind es die Späterblindeten, die noch mehr zu beklagen sind als die in den ersten Lebensjahren des Augenlichtes beraubten Menschen. Von diesen beklagenswerten Blinden sind nun 64 (31 männliche, 33 weibliche) im genannten Heim untergebracht; sie stehen im Alter zwischen dem 16. und 80. Lebensjahre.*) Schon diese Zahl würde eine Versorgungsanstalt für erwachsene Blinde beanspruchen. Mutter Viedobona sorgt nun auch für diese Stiefkinder der Natur mit gleicher Liebe und Innigkeit, denn diese Insassen des Heimes werden von den Herren Beamten und Aerzten in Lainz etwas mehr berücksichtigt. Diese Gunst verdanken die Blinden dem Leiter des genannten Heims, Herrn Magistratsrat Dr. Jakob Dont, einem Wiener mit goldenem Herzen, einem Mann von feinster Bildung und seltener Güte.

Diesem wahren Menschenfreunde zuliebe widmet der Schreiber dieser Zeilen seit einem Jahre einen Teil seiner freien Zeit auch den im Lainzer Versorgungsheim untergebrachten Blinden. Auf diese Art wickelt sich im genannten Versorgungsheim auch ein Stück der modernen Blindenfürsorge ab, denn unter den Blinden gibt es auch einzelne, die ihre Ausbildung in der n. ö. Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf oder im k. k. Blinden - Erziehungsinstitute in Wien genossen haben und daher unmöglich ohne Arbeit und geistige Anregung leben können. Das haben auch die jüngeren Blinden selbst gefühlt und sie baten deshalb ihren ehemaligen Lehrer und Anstaltsleiter in Purkersdorf um Rat und Hilfe. Und so begab sich der Schreiber dieser Zeilen im Herbst 1906 nach Lainz, um die blinden Pfleglinge des städtischen Versorgungsheimes dem Herrn Magisratsrat Dr. Dont und dem Herrn Verwalter Franz Paul zur Berücksichtigung zu empfehlen. Diese Bitte wurde mit dem grössten Wohlwollen angehört und bald darauf der Wunsch zum Ausdruck gebracht, er möge seine fachmännischen Erfahrungen den Blinden in Lainz auch fernerhin widmen. Das ist gerne geschehen und er hat nach seiner Pensionierung im Februar 1907 angefangen, die Blinden

*) So war der Stand am Schlusse des Jahres 1907. Seit dieser Zeit hat die Zahl der Blinden zugenommen.

in Lainz zu besuchen und sich mit ihnen f r e i w i l l i g zu beschäftigen.*) Er hält es für angezeigt, dem geneigten Leser diese Blinden im Geiste vorzuführen.

Von den 64 blinden Pfleglingen steht ein Drittel in einem Alter von 70 Jahren und darüber; bei diesen armen Leuten wird das Hauptgewicht bloss auf das k ö r p e r l i c h e W o h l s e i n gelegt. Die freiwillige Beschäftigung der jüngeren Blinden durch Bürstenbinderei, Flechtarbeiten und weibliche Handarbeiten hat bei vielen derselben Anklang gefunden; im allgemeinen aber sind auch diese Pfleglinge doch zu alt, als dass eine wirklich bedeutende Erweiterung solcher manueller Leistungen erwartet werden könnte. Deshalb wurde einstweilen eine kleine, aber sehr hübsche Werkstätte nur für diejenigen blinden Bürstenbinder eingerichtet, die das Gewerbe in den Unterrichtsanstalten erlernt haben. Die jüngeren weiblichen Blinden betreiben nur weibliche Handarbeiten. Alle haben genug zu tun und fühlen sich dabei glücklich. Die Bürstenbinder arbeiten nur für den Bedarf des Versorgungsheimes. Und da kann man deutlich sehen, dass d i e A r b e i t dem Blinden den besten irdischen Trost in seiner dunkeln Einsamkeit bringt; ja die Arbeit ist es, die ihm sein Unglück vergessen und Befriedigung in der Betätigung seiner ihm verbliebenen Kräfte finden lässt. Ich rechne es daher der verehrlichen Leitung des städt. Versorgungsheimes in Lainz als ein besonderes Verdienst an, dass sie den fähigen Blinden Gelegenheit gibt, ihre erlernten Fertigkeiten nützlich zu verwenden. Ich freue mich auch bemerken zu können, dass die Verwaltung mit den Arbeiten der Blinden sehr zufrieden ist und ihnen gern einen Verdienstanteil auszahlt.

Aber auch für die m u s i k a l i s c h gebildeten Blinden ist schon manches geschehen, was den blinden Pfleglingen des Heimes angenehme Zerstreuung und Erheiterung ihres Gemütes bringt. Unter den Blinden sind einige Klavier- und Zitherspieler; aber anfangs fehlte das wichtigste Musikinstrument, nämlich das K l a v i e r ; da hat der bekannte blinde Klavierhändler in Wien, Herr Raimund Swoboda, ein Klavier den Blinden im Heim geschenkt und sich dadurch um seine Leidensgenossen sehr verdient gemacht, denn das ist gewiss das schönste aber auch das rührendste Beispiel der wahren Nächstenliebe, wenn ein besser situierter Blinder den Blinden hilft. Ferner erhielten die blinden Musiker eine Zither und auch das Notensystem in der Braille'schen Punktschrift und können nun auch Musikstücke ohne Hilfe der Sehenden einstudieren. Ein ehemaliger Zögling der n. ö. Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf druckt mit grosser Vorliebe und seltener Genauigkeit Bücher für Blinde; die Verwaltung des Heimes hat ihm die Bücher abgekauft und mit andern geschenkten Büchern den Grundstock zu einer Blinden-Bibliothek gelegt.

Es ist allgemein bekannt, dass auch den älteren Blinden

***) Der Verfasser übernahm keine b i n d e n d e Verpflichtung und verzichtete auch auf eine Entschädigung für seine Mühe.**

die Blindenschrift einen besonderen Genuss und Nutzen gewährt; aus diesem Grunde wird auch den blinden Pfleglingen die Gelegenheit geboten, wenn sie dazu Lust und Liebe haben, sich das Lesen und Schreiben der Blindenschrift anzueignen. Die hierzu erforderlichen Schreibapparate, Uebungs- und Lesebücher in Reliefschrift besorgt die Verwaltung. Es ist überhaupt rätlich, für ältere Blinde irgend welche Beschäftigung, die sie verrichten können, auszusuchen, sie Musik treiben zu lassen, mit Spielen zu unterhalten, ihnen vorzulesen usw. Den Blinden im sädt. Versorgungsheim in Lainz wird wöchentlich zweimal vorgelesen u. zw. solche Produkte der heimischen Schriftsteller, die ihr Gemüt erheitern und sie mit der Aussenwelt in Verbindung erhalten. Niemand wird zum Erscheinen in den Vorlesestunden oder zu einer Beschäftigung gezwungen; — Zwang ist in jeder Beziehnug ausgeschlossen — wer gerne kommt, ist willkommen, wen es nicht freut, der bleibt draussen. Aber es kommen immer viele, sogar die Greise. Sie hören gerne zu, wenn lustige oder spannende Geschichten von unseren Schriftstellern vorgelesen werden. Und hie und da entwickelt sich zwischen dem Vorleser und den Zuhörern ein gemütliches Gespräch, dann spielt ein Zitherspieler ein schönes Stück vor, eine ältere Blinde, ein echtes Wiener Kind, lässt ihre Gitarre und ihre uralten Lieder hören und auf diese Art vergeht den Blinden der Vormittag schnell und angenehm. Das Klavierspiel betreiben einzelne Blinde zu ihrem und ihrer sehenden Kollegen Vergnügen. In neuester Zeit wurden die männlichen Blinden in den Pavillons Nr. 4 und 6 so konzentriert, dass einzelne Zimmer im Pavillon Nr. 6 nur von lichtlosen Insassen bewohnt werden. Da die alten Blinden lieber mit den Sehenden wohnen, so werden nach und nach die jüngeren und intelligenteren Blinden in einem Zimmer untergebracht. Auf diese Art dürfte mit der Zeit eine Blindenabteilung entstehen u. zw. sowohl für die männlichen als auch für die weiblichen Blinden.

Ein Anfang der modernen Blindenfürsorge ist im Lainzer Versorgungsheim gemacht, mehr auf einmal zu verlangen, wäre nicht klug; denn man darf nicht vergessen, dass noch einige Tausende von armen und oft sehr bedauernswerten sehenden Pfleglingen in Lainz leben und dass dieses grossartige Heim in erster Reihe doch für sie errichtet wurde. Ich möchte nur noch bemerken, dass alle Insassen des Heimes eine sehr gute Verpflegung haben und dass in Lainz die grösste Ordnung und Reinlichkeit herrscht und alles hier wie an einem Schnürchen geht.

So wird nun auch im städt. Versorgungsheim zu Lainz für die erwachsenen Blinden gesorgt und der Gemeindevertretung der Stadt Wien, insbesondere dem Herrn Bürgermeister Dr. Karl Lueger, dessen freundliche Gesinnung für die Blinden allgemein bekannt ist, gebührt der wärmste Dank. Zur Orientierung der freundlichen Leser möge noch folgendes dienen: In Lainz werden noch folgende Anstalten aufgeführt: 1. das städt. Jubiläums-Krankenhaus, 2. das k. k. Waisenhaus, 3. das

k. k. Taubstummeninstitut und 4. in unmittelbarer Nähe südlich von Lainz im Baumgarten das neue „Kaiser Franz Josef Blinden-Männerheim. Für den Bau des neuen Blindenheimes hat die Stadt Wien die Hälfte des Grundes im schönsten Teile Baumgartens (XIII. Bzk.) gespendet und für die andere Hälfte nur einen minimalen Betrag verlangt. In allen diesen Neubauten gelangen die allerneuesten Erfahrungen auf dem Gebiete der Hygiene zur Anwendung. So werden nun die verehrten Herren Kollegen des Auslandes, welche sich im Jahre 1910 am 13. Blindenlehrer-Kongresse beteiligen werden, im XIII. Bezirk der Stadt Wien einige Sehenswürdigkeiten finden, die keine zweite Grosstadt aufweisen kann.*) Sie mögen nur zahlreich kommen, denn sie können auf den herzlichsten Empfang in dem herrlichen Wien rechnen.

Jos. Libansky.

Erwiderung.

(Bauer, Blindenlehrer, Breslau.)

Die von Herrn Falius in der letzten Nummer des „Blindenfreundes" veröffentlichte Erwiderung, „die sehenden Blindenlehrer und die erwachsenen Blinden" betreffend, bietet in ihrem ersten Absatze eine recht unlogische Wortklauberei. Sie stellt in ihrem 2. Abschnitte Tatsachen nochmals falsch dar, die im brieflichen Verkehr und in meinem letzten Artikel, also schon des öfteren, meinerseits richtig gestellt sind. Hinsichtlich des Stimmrechtes (siehe Abschn. 3) möchte ich Herrn F. darauf hinweisen, dass ich zu der geringen Zahl der sehenden Kongressteilnehmer gehörte, die für den Antrag, einer begrenzten Zahl von blinden Teilnehmern Stimmrecht zu gewähren, gestimmt hat. In seinem weiteren Verfolge bestreitet der 3. Abschnitt von mir behauptete Tatsachen (Kurzschrift, Zwischenpunktdruck etc. betr.), die ich nicht aus der Luft gegriffen habe. Der Schluss dieses Abschnittes enthält eine persönliche Anzapfung, die man, ohne unhöflich sein zu wollen, mindestens „dreist" nennen muss; denn ich habe mich brieflich und in meinem Artikel ausdrücklich dagegen verwahrt, als hätte ich darüber wachen wollen, „dass die blinden Kongressteilnehmer die Grenzen der Höflichkeit „inne halten", ich habe deutlich gesagt, dass meine Aeusserung sich nur auf die Herren Nathan und Menn bezog. Das alles wäre Veranlassung genug, den Federkrieg fortzusetzen; ich verzichte jedoch aus folgenden Gründen: Es ist genug darüber geschrieben; der Reckling'sche Artikel erst hat speziell diese Sache noch einmal klar beleuchtet. Mündlich und schriftlich ist mir von erwachsenen Blinden (darunter mir besonders wertvoll die Zuschrift eines Herrn, der in Blindenkreisen grosse Achtung geniessen muss) versichert worden, dass sie mit mir im wesentlichen überein-

*) Dem Lainzer städt. Versorgungsheim gegenüber liegt auf dem Steinhof die grossartige n. ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalt (Irrenanstalt).

stimmen und das Auftreten der Herren Nathan und Menn verurteilen. Wenn Herr Falius sich nicht überzeugen lassen will, so ist dagegen nichts zu machen. Ausserdem wollte er ja auch „nicht beleidigen (siehe Schlussabschnitt), sondern nur seine Meinung frei äussern". Und endlich die Hauptsache: Herr F. legt auf ein gedeihliches Zusammenarbeiten der sehenden Blindenlehrer und der erwachsenen Blinden denselben grossen Wert wie ich und alle Blindenlehrer. Begraben wir also die Streitaxt!

Für mich ist die Sache damit erledigt.

Mitteilung.

In der April-Nummer des Blindenfreundes habe ich auf die vorzüglichen Typenmodelle von Prof. Dr. Heim in Zürich hingewiesen. Es scheinen infolgedessen Bestellungen eingelaufen zu sein. Nun hat mir aber Prof. Heim geschrieben, dass diese Modelle vergriffen seien, und dass er sie nicht mehr abgiessen lasse. Ich konnte dies nicht wissen, weil wir noch in den letzten Jahren solche erhalten haben und weil in dem Lexikon „Wer ist's?" für 1908 noch auf dieselben hingewiesen wird.

Nun habe ich Prof. Heim am 2. Mai gebeten, seine Modelle wieder abgiessen zu lassen, oder irgend jemanden unter der Bedingung zum Abgusse zu ermächtigen, dass er die Reliefs zum Selbstkostenpreis an Anstalten abgebe, also dabei keinen persönlichen Vorteil suche.

Leider bin ich bis zum 9. Mai ohne Antwort geblieben. Sobald eine solche eingeht, werde ich sie veröffentlichen.

*
* *

Unterdessen habe ich am 21. Mai einen langen Brief von Prof. Dr. Heim erhalten, in welchem er mir die Gründe auseinandersetzt, die ihn bewogen haben, die Typenreliefs nicht mehr in den Handel zu bringen. Als Blindenfreund hat er vor einigen Jahren Herrn Theodor Staub in Zürich noch einige solche Reliefs überlassen, von denen wir 3 Stück erhalten haben.

Prof. Dr. Heim weist nun auf neue, grosse Arbeiten hin (Sentisrelief etc.), welche aber für uns viel zu teuer sind und, wie er selbst sagt, über unser Ziel hinaus gehen. Er will aber seinen früheren Schüler, Herrn Ingenieur und Reliefmodelleur X. Imfeld, der grossartige Werke geschaffen hat, für unsere Sache zu interessieren und ihn zu veranlassen suchen, besondere Modelle für Blinde anzufertigen.

Einstweilen habe ich Herrn Prof. Heim gebeten, mir zu gestatten, seine früheren Arbeiten, die unseren Bedürfnissen völlig genügen, abgiessen zu lassen und zum Selbstkostenpreis an die Anstalten abzugeben. Ich sehne mich durchaus nicht nach dieser neuen Arbeit und bin, falls Prof. Heim auf meine Bitte eingeht, sehr gerne bereit, sie einem Kollegen abzutreten.

Es ist mir aber bekannt, dass Gipsabgüsse in der Regel Gussfehler (Blasen) aufweisen, die nachträglich ausgebessert werden müssen. Diese Korrekturen setzen eine gewisse Uebung im geographischen Modellieren voraus, über welche nicht jeder verfügt. Aus diesem Grunde habe ich mich zur Uebernahme dieser Arbeit bereit erklärt.

Meines Erachtens sollte sich der Preis eines Abgusses auf höchstens 10 Mark stellen. — Später mehr darüber!

M. Kunz.

Rückblick, zugleich Schlusswort.

Von einem Kongressbesucher.

4.

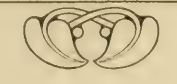
Als Blindenvereinler und, wie ich wohl annehmen darf, im Namen des Gesamtvorstandes hat Herr Paul Schneider, der leider jüngst Verstorbene, zweimal in diesem Blatte zur Abwehr auf meine Rückblickartikel das Wort ergriffen und kommt das letzte Mal zu dem Schluss, dass mich eine hasserfüllte Abneigung gegen den Verein der deutschredenden Blinden und gegen seinen Vorstand beherrsche. Dieser Vorwurf trifft mich nicht. Schon in meinem ersten Rückblickartikel habe ich ausdrücklich betont, wie hoch ich von dem Verein denke, und welch hohe Aufgaben ich ihm zuweisen möchte. Ausserdem habe ich in meinem Leben bewiesen, das ich richtig geleitete Blindenvereine hoch zu schätzen weiss und ihnen meine Zeit und Kraft stets und gern zur Verfügung stelle. Ich muss aber an diesen Vorwurf anknüpfen, weil er geeignet ist, den Blick von der Sache abzulenken und das Persönliche in den Vordergrund zu schieben. Meine Absicht bei Abfassung der Rückblickartikel ist es nicht gewesen, das Gefühl hervorzurufen, dass ich die Blindenvereinler hasse; meine Absicht war, in ihnen die Erkenntnis zu wecken, dass sie sich mit ihrem Streben und mit ihrem Auftreten auf falschem Wege befinden; dass sie, falls meine Worte diese Wirkung nicht sogleich haben sollten, doch wenigstens ihre Absichten und die Massnahmen, die zu deren Verwirklichung führen sollten, einer nochmaligen Prüfung unterziehen müssten. Daneben verfolgte ich allerdings noch einen zweiten Zweck, über den ich mich hier gern ausspreche, da der Abwehrartikel mir dazu Veranlassung gibt. Das, was die Blindenvereinler hindert, in die von mir gewünschte Prüfung einzutreten, ist die Gewissheit, dass einige der sehenden Blindenlehrer die Blinden in ihrem Streben begünstigen, Einfluss auf die Entschliessungen der Blindenlehrer-Kongresse und auf die Massnahmen zur Erziehung der jüngeren Generation zu gewinnen. Ich weiss es sehr wohl, dass es einige Blindenlehrer gibt, welche diesem Streben der Blinden wohlwollend gegenüberstehen, ja, dass sie fortgesetzt die Blinden zu weiterem Vorwärtsgehen auf dem eingeschlagenen Wege ermuntern. Beträchtlich kann die Zahl dieser sehenden Blindenlehrer nicht

sein, denn sonst hätten sie auf dem Kongress in Hamburg das Wort für diese Bestrebungen der Blinden ergriffen, aber vorhanden sind einige. Ja, es gibt wohl auch einige sehende Blindenlehrer, die diesem Widerstreit zwischen den Ansichten der sehenden und der blinden Blindenfreunde gleichgiltig gegenüberstehen und meinen, man müsste die Bestrebungen der Blinden auf diesem Gebiete nicht so scharf beurteilen. Die grosse Mehrzahl der Blindenlehrer denkt aber, wie aus den Abstimmungen in Hamburg ersichtlich ist, wie ich, und missbilligt das Auftreten und Begehren der gebildeten Blinden. Ich habe nun in meinen Rückblickartikeln über diesen Gegensatz zwischen den beiden Parteien offen und ehrlich gesprochen, um zugleich jeden sehenden Blindenlehrer auf die Gefahr aufmerksam zu machen, die uns droht, wenn unverantwortliche, nicht pädagogisch geschulte Leute den Blindenanstalten vorschreiben wollen, was sie mit den jüngeren Blinden zu treiben, und wie sie sie zu erziehen haben. Ich habe es für meine Pflicht gehalten, meine Ansichten hierüber auszusprechen und muss es den Blinden und den auf ihrer Seite stehenden sehenden Blindenlehrern überlassen, wie sie meine Worte aufnehmen wollen. Ich bemühe mich, meinen Gegner sachlich richtig zu würdigen und gebe durch offene und klare Aussprache auch gern Gelegenheit, dass meine Gegner die Beweggründe meines Auftretens richtig einschätzen können. Es ist nicht meine Schuld, wenn meine Gegner diese Gelegenheit so wenig benutzen und mich so oberflächlich abtun, wie es in den Abwehrartikeln geschehen ist. Das kann mich aber nicht abhalten, an meinen sachlichen Beweggründen festzuhalten und auch hier wieder auf sie hinzuweisen. Denn ich kämpfe für die Lebenden und will mit dem toten Gegner, der, wie er selbst gestand, im Kampfe mürbe geworden war, nicht rechten, dass er mich falsch verstanden hat.

Aus der irrigen Auffassung meiner Absichten stammen fast alle die Ausstellungen, Einwendungen und Klagen, die meine Gegner erheben.

Weil der Antrag betreffend die Verleihung des Stimmrechts auf den Kongressen an alle Blinden oder an die Vertreter der Blindenvereine nicht formell von dem Verein der deutschredenden Blinden eingebracht worden ist, so hat auch niemand das Recht, ihn als den formellen Urheber des Antrages zu bezeichnen. Wer aber meine Ausführungen zu Anfange des ersten Rückblickartikels unbefangen liest, wird zugeben, dass ich immer nur von dem geistigen Urheber spreche. Dass der Verein das Vorgehen seiner Mitglieder in dieser Richtung nicht nur billigt, sondern ganz berechtigt findet, ja, dass der Verein dieses Ziel selbst erstrebt und erhofft hat, gibt der erste Abwehrartikel auf Seite 59/60 selbst zu. Erst nachdem der Verein durch die Beachtung, die er auf den Kongressen in Breslau und Halle fand, ein gewisses Ansehen erlangt hatte, sind seine Mitglieder mit diesen Anträgen hervorgetreten. Ohne den Verein und ohne den Rückhalt am Verein hätten sie es nie getan.

Anzeige!



Musikalien in Braille'scher Musikschrift

gedruckt und zu beziehen von dem

Mährisch-schles. Blinden-Erziehungs-Institute in Brünn (Mähren).

Klavier:

Komponist	Name des Stückes	Preis K	Preis h
Bendel	Idylle Nr. 3	—	80
Brassin Louis	Waldweben	1	80
—	Walhall	1	70
Chaminade	Air de Ballet	1	20
—	Erwachen	1	—
—	Trost	1	50
—	Unruhe	1	—
Dvořák Anton	1 Band 4 Stimmungsbilder: Plauderei, Tändelei, Koboldtanz, Am hl. Berg	2	40
—	Furiant	1	80
—	Klagendes Gedenken . . .	1	60
—	Serenade	1	60
Grünfeld	Serenade	—	70
Heinemann	Gavotte und Musette . . .	—	60
Malina Josef	Hoffnungsgedanken . . .	1	—
—	Lenzeserwachen	1	—
—	Liebestraum	—	80
Mendelssohn	Fantasie, Fis-moll, Op. 28 .	1	80
—	„ aus „Sommernachtstraum“	1	30
Ole Olsen	Petit Suite	—	80
Schütt	Fledermauswalzer Paraphrase	1	60
Stamm Alfred	Konzertwalzer	1	80
—	Gavotte	1	—
—	Transscription über Intermezzo in Cavaleria-Rusticana (Mascagni)	1	60
Wollenhaupt	Mazeppa Galopp	1	40

Gesang mit Klavierbegleitung
(für Mezzosopran):

Komponist	Name des Stückes	Preis K	Preis h
Concone	25 Solfeggien	3	50
Cornelius Peter	„Komm, wir wandeln" . . .	—	70
d'Albert Eugen	Mittelalterliche Venushymne .	1	20
Rückauf	Trauliches Heim	—	70
—	Waldeinsam	—	80
Stamm Alfred	Trost	—	80
Strauß Richard	All' mein Gedanke	—	70
—	Cäcilie	1	40
—	Morgen	—	70
—	Ständchen	1	—
Wolf Hugo	Blumengruß	—	50
—	Gleich und gleich	—	50
—	Verschwiegene Liebe . . .	—	80
—	Weyla's Gesang	—	80

Orgel:

Malina Josef	*a)* Letzter Abschied *b)* Erinnerung *c)* Präludium } 1 Heft . .	—	80

Duo für Klavier und Harmonium:

Kirchner	H-moll Symphonie, 2 Satz von Schuberth	1	60
Schumann	Paradies und die Peri . . .	1	30

Trio für Klavier, Harmonium und Flöte:

Mendelssohn	Trios	1	80

Brünn im Mai 1908.

Mähr.-schles. Blinden-Erziehungs-Institut.

Ich finde also nicht, dass ich irrte, als ich den Verein als den Urheber dieser Anträge bezeichnete. Der Vorstand des Vereins aber sollte sich durch diese Bezeichnung darauf aufmerksam machen lassen, welchen Einfluss der Verein auf die Steigerung des Wertgefühls seiner Mitglieder ausübt und sollte da, wo es wie in diesem Falle geboten war, hierauf mässigend einzuwirken suchen. Es nützt ihm nichts, wenn er jetzt erklärt (S. 59), der Verein als solcher hielt sich nicht für berechtigt, von einem Blindenlehrer-Kongress das Stimmrecht für Blinde zu verlangen, die nicht Lehrer sind, während seine Mitglieder es verlangten. Die Verantwortung hierfür kann er nicht ganz von sich abwälzen. Denn was er nicht selbst tun will und darf, dürfen auch seine Mitglieder nicht für ihn tun.

Es wird ferner (S. 59) eingewendet, dass der Verein sich niemals als den Vertreter aller Blinden ausgegeben hat. In dem Abwehrartikel heisst es: Der Verein hat nur 500 Mitglieder. Das sind nicht sämtliche Blinde Deutschlands. Folglich ist der Verein nicht Vertreter aller Blinden. Ich sage: Der Verein fordert beispielsweise, wie die Bücher für alle Blinden Deutschlands gedruckt werden sollen, folglich masst er es sich an, Vertreter aller Blinden zu sein. Als Vertreter eines Teiles der Blinden könnte er in diesem Falle doch nur fordern, dass ein Teil der Bücher in Kurzschrift und in Zwischenpunktdruck hergestellt werde.

Der Abwehrartikel fragt, weshalb ich die alten und unter einem nicht mehr im Amt befindlichen Vorstande gestellten Anträge des Vereins wieder an Tageslicht gezogen habe? Antwort: Weil ich zeigen wollte, dass der Verein mit seinen Anträgen stets auf einem falschen Wege gewesen ist. Mir war es, und mir musste es dabei gleichgiltig sein, welche Personen jeweilig im Vorstande gewesen sind, denn ich bespreche die Bestrebungen des Vereins, nicht die der einzelnen Personen, welche ich meist nur dem Namen nach kenne. Der Abwehrartikel gibt (S. 129) selbst zu, dass der Antragsteller nur das Mundstück seiner Wähler, seiner Vereinsmitglieder oder Kollegen ist. Ich konnte und durfte daher auch niemand persönlich angreifen, denn ich weiss nicht, ob die von dem Verein auf den Kongressen eingebrachten Anträge aus dem Kreise seiner Mitglieder angeregt, ob sie aus dem Schosse des Vorstandes hervorgegangen oder durch ein einzelnes Vorstandsmitglied aufgestellt worden sind; der Verein bleibt in der Oeffentlichkeit der Antragsteller.

S. 129 heisst es in dem Abwehrartikel weiter, dass der Vorstand sich frei fühle von all den Vorwürfen und Unterschiebungen, die ich ihm andichte. S. 130 wird es aber als Aufgabe der Vereinsanträge hingestellt, „den gewöhnlichen Gang der Meinungen bei den Fachmännern anzuregen und in Wellenbewegung zu setzen, damit er nicht in die Gefahr des Stagnierens kommt.“ Ich habe also recht gehabt, wenn ich aus den Anträgen des Vereins die Absicht herauslas, den Blindenanstalten zu sagen, dass sie etwas versäumen, und dass es des

Vereins der deutschredenden Blinden bedürfe, um die Anstalten an ihre Pflicht zu erinnern.

Die Abwehr sucht den Vereinsvorstand (S. 129) gegen den Vorwurf zu verteidigen, dass er Anträge gestellt habe, ohne mit den Einzelheiten der Sache, die der Antrag behandelt, genau vertraut zu sein. Ich meine, wer einen Antrag einbringt, muss sich auch von seiner Durch- und Ausführbarkeit überzeugt haben, denn es ist kein Verdienst, unausführbare Anträge zu stellen. Die von der Verteidigung als Beispiel herangezogenen Reichstagsabgeordneten haben bei Vertretung des Antrages um Portoermässigung für Blindenbücher weder unverständig noch leichtsinnig gehandelt. Sie hielten die Ausführung des Antrages für möglich, und sie ist auch möglich, wenn der Reichstag beschliesst, das Postgesetz in ihrem Sinne zu ändern. Weitere Kenntnisse über Einzelheiten beim Blindendruck wurden von ihnen nicht gefordert und waren für diesen Antrag auch nicht erforderlich. Wenn der Staatssekretär diese Petition von seinem Standpunkt aus ablehnte, so geschah es wirklich nur, weil sie ihm Verlegenheit bereitete. Wurde die Petition nämlich vom Reichstage angenommen, so hatte er die Aufgabe, den Ausnahmetarif mit solchen Ausführungsbestimmungen zu versehen, dass ein Missbrauch desselben ausgeschlossen war; und das hielt er für sehr schwer. Er hatte ferner die weitere Aufgabe, sich all der Gesuche um Ausnahmetarife zu erwehren, die die Bewilligung dieses Ausnahmetarifs nach sich gezogen haben würde. Der Vereinsvorstand hat sich nie gefragt, ob die von ihm bei den verschiedenen Kongressen eingebrachten Anträge auch ausführbar seien, sondern hat immer nur gefordert. Das ist der Vorwurf, den ich ihm mache. Wieviel der Schuld ihn hierbei trifft, habe ich nicht entschieden, und kann ich nicht entscheiden. Sind die Anträge aus dem Kreise der Vereinsmitglieder hervorgegangen, so durfte der Vorstand sie nicht zu den seinen machen, falls er sie für nicht-ausführbar hielt. Tat er es dennoch, so verdient er nicht den Namen „Vorstand“; er war dann nur ein willenloses Werkzeug in den Händen der Vereinsmitglieder. Grösser ist seine Schuld, wenn er die unausführbaren Anträge aus eigenem Antriebe formuliert hat; dann muss er es sich gefallen lassen, dass man ihm vorwirft, er suche nur den Schein und wolle sich nur in einem günstigen Lichte zeigen, oder es mangle ihm an Erfahrung.

Seite 59 wird geklagt, dass die Existenz des Vereins jahrelang von Seiten der Blindenlehrer totgeschwiegen worden sei. Aus böser Absicht und Uebelwollen gegen den Verein ist das nicht geschehen. Die Tatsache ist aber leicht zu erklären. Es ist überall Sitte, dass derjenige, welcher neu in einen Kreis eintritt, sich vorstellt oder seine Karte abgibt. Ich kann mich nicht besinnen, dass der Verein der deutschredenden Blinden seine Statuten an die Blindenanstalten versendet hätte. Erst in diesem Jahre habe ich sie als Anhang zu den in Schwarzdruck erscheinenden Mitteilungen des Vereins zu Gesicht bekommen. So lange der Verein seine Wirksamkeit nur auf

seine Mitglieder ausdehnte, hatte ausserdem kein Blindenlehrer das Recht, sich um ihn zu kümmern. Durch sein Auftreten auf den letzten drei Kongressen hat der Verein aber die Aufmerksamkeit der Blindenlehrer erregt und darf sich nicht wundern, wenn sein Gebahren daselbst Misstrauen in den Adel seiner Absichten erweckt hat.

Auf meine Frage, was der Verein schon geleistet habe, wird S. 129 aufgezählt, was durch den Verein geschehen ist. Mir ist die Tätigkeit des Vereins sehr wohl bekannt, und ich könnte zu dem, was S. 129 aufgeführt worden ist, noch mehreres hinzufügen. Diese Tätigkeit habe ich nie bestritten, ja ich habe dem Verein sogar eine noch grössere Tätigkeit zugemutet. Meine Frage auf S. 4 lautet dem Sinn und Geist des ganzen Abschnittes nach aber: „Hat der Verein", — der gegen die Blindenanstalten tadelnd auftritt, in der Erziehung und Ausbildung der Blinden — „schon etwas geleistet, worauf er als Vorbild hinweisen könnte?" Das ist wohl eine andere Frage.

Wenn die Abwehr bei dieser Gelegenheit hervorhebt, welche grossen Opfer der Verein bei der Einigung in der Kurzschriftfrage gebracht hat, so erwidere ich, dass nicht alle Blindenlehrer diese Opfer würdigen und billigen können. Ich persönlich würde mehr erfreut gewesen sein, wenn der Verein nicht auf die Einigungsbestrebungen eingegangen wäre, sondern sein Kurzschriftsystem festgehalten und immer besser und vollkommener ausgestaltet hätte. Dann hätten die gebildeten Blinden eine ihrem Bildungsstandpunkt und ihrem Bedürfnis angemessene Kurzschrift gehabt und die Schüler und alle die Erwachsenen, welche wenig lesen oder schwächer befähigt sind, hätte man bei der Vollschrift gelassen, während sie jetzt beim Lesen und Schreiben Schwierigkeiten überwinden sollen, welche nur Gebildeteren und Begabteren zugemutet werden können.

Herr Falius bemängelt an meinen Rückblickartikeln, dass sie über die in Hamburg verhandelten Anträge des Vereins mit auffälliger Kürze hinweggehen und fordert Angabe eines sachlichen Grundes für die Ablehnung des vierten Antrages. Herr F. weiss wohl, dass es oft leichter ist zu fragen und zu fordern, als zu erfüllen und zu antworten: aber versuchen will ich es, ihm den für mich ausschlaggebenden Grund für die Ablehnung jenes Antrages anzugeben. Offene Türen soll man nicht einrennen wollen, und Anträge soll man nicht stellen, die nur zu Beschlüssen ohne Wirkung führen können. So lange wir keinen Schreibapparat haben, der es erlaubt, eine brauchbare Zwischenpunktschrift handschriftlich herzustellen, so lange ist der Beschluss: „für den Briefwechsel und die Bücherübertragung ist die Zwischenpunktschrift nicht anzuwenden", überflüssig. Das ist ja das, was ich an den vom Verein eingebrachten Anträgen auszusetzen habe: Sie haben die Form eines Antrages, sind aber keine Anträge, die einen Beschluss vertragen und verdienen. Der Kongress muss, um nicht ganz unhöflich gescholten zu werden, solchen Scheinanträgen Platz

in der Tagesordnung und Zeit zur Besprechung gewähren und wird nachträglich noch angegriffen, wenn er den Scheinantrag nicht mit einem Schein-Annahmebeschluss verabschiedet. Sobald es gelingen sollte, ein Verfahren zu erfinden, die Zwischenpunktschrift handschriftlich brauchbar herzustellen, würde sich selbstverständlich niemand an den von Herrn F. gewünschten Kongressbeschluss gebunden halten. Wozu dann also erst einen Beschluss fassen? Dass ingeniöse Köpfe weitere Versuche auf dem Gebiete der Zwischenpunktschrift machen, und dass diese Versuche behufs Prüfung auch in den Verkehr gelangen werden, ist doch wohl natürlich. Oder will man diese Versuche auf Grund des gewünschten Kongressbeschlusses verbieten? Die Ablehnung des Antrages 4 war also durch den gesunden Menschenverstand geboten. Derselbe Grund hätte meiner Ansicht nach für die Zurückweisung aller Anträge geltend gemacht werden können, die der Verein dem Hamburger Kongress eingereicht hatte. Deshalb bin ich bei Besprechung dieser Anträge so kurz über sie hinweggegangen.

Im übrigen kann ich schliesslich nur den Wunsch wiederholen, den ich am Schluss meines dritten Rückblickartikels an den Verein richtete.

Von der Blindenpflege im Grossherzogtum Baden.

Das unter dem Protektorat Ihrer Königlichen Hoheit der Grossherzogin Luise stehende, am 1. Mai 1906 eröffnete Blindenheim Mannheim veröffentlicht seinen Jahresbericht für das zweite Jahr seines Bestehens. Aus demselben erfahren wir Näheres über die Entwicklung, welche die Blindenfürsorge im Grossherzogtum Baden genommen hat. Darnach besteht in Baden neben der Grossherzoglichen Blindenanstalt zu Ilvesheim, welche nur Blinde im schulpflichtigen Alter aufnimmt, der Verein für badische Blinde, welcher als besonderes Unternehmen das Blindenheim in Mannheim gegründet hat, und ausserdem die unabhängig von der Blindenanstalt zu Ilvesheim und von dem Verein für badische Blinde stehende Blinden-Versorgungsanstalt in Freiburg.

Das Blindenheim Mannheim ist insofern eine Ergänzung der Blindenanstalt zu Ilvesheim, als es 1. ausgebildeten und erwerbsfähigen Blinden beiderlei Geschlechts im Heim Gelegenheit zur Arbeit und zum Verdienst gibt; 2. nicht-ausgebildete, aber jenseits des schulpflichtigen Alters stehende Blinde zur Erlernung einer Handfertigkeit aufnimmt; 3. den Mitgliedern des Vereins für badische Blinde Arbeitsmaterial überlässt und fertige Waren abnimmt und eine Blindenbibliothek für seine Mitglieder unterhält.

Nach dem Jahresbericht der Blindenanstalt Ilvesheim für 1907/08 übernimmt diese Anstalt ebenfalls in gewissem Masse die Fürsorge für ihre Entlassenen, indem sie aus den vorhandenen Stiftungen Gaben bis zur Höhe von 25 Mark ver-

abreicht, den zur Entlassung kommenden Zöglingen Werkzeuge und Materialien anschafft und den einzelstehenden blinden Arbeitern Material zum Einkaufspreise abgibt.

Um zu erreichen, dass diese verschiedenen Anstalten einheitlich wirken und schaffen, hat das Grossherzogliche Ministerium dem die Blindenanstalt Ilvesheim leitenden Inspektor einen aus 8 Personen bestehenden Aufsichtsrat übergeordnet, in welchen die Oberschulbehörde vier Mitglieder wählt, die dieses Mal dem Verwaltungsrat des Blindenheims Mannheim entnommen sind. Umgekehrt gehört nach den Satzungen des Blindenheims der jeweilige Leiter der Grossherzoglichen Blindenanstalt Ilvesheim zum Verwaltungsrat des Blindenheims Mannheim. Die Blinden-Versorgungsanstalt Freiburg hat leider, wie der Bericht erwähnt, die Zusammenarbeit mit dem Blindenheim Mannheim abgelehnt.

Ueber die Wirksamkeit der Anstalten in Ilvesheim und Mannheim geben die gedruckt vorliegenden Berichte Aufschluss.

Die so eingeleitete Entwicklung der Blindenpflege und -Fürsorge im Grossherzogtum Baden ist mit Freuden zu begrüssen, und bleibt nur zu wünschen, dass alle Kräfte, welche dort für die Blinden arbeiten, in Eintracht mit einander dem gleichen Ziele zustreben, damit Grosses erreicht wird.

Dr. Charles Lawton

(† 22. Januar 1907).

Professor an der höheren Mädchenschule in Tübingen.

Von Frau Professor Lawton geb. Bienemann.

Charles Edward Lawton wurde 1848 in der Nähe von Petersburg geboren. Sein Vater, ein Engländer, lebte als Kaufmann in der russischen Residenz. Seine Mutter, Natalie von Rautern, war eine Tochter des früh verstorbenen Generals v. Rautern, der in den Freiheitskriegen und später im Türkenkriege mitgekämpft hatte, und eine Schwester des russischen Finanzministers Michael von Rautern. Seine Geburt bereitete den Eltern grosse Freude, da vorher zwei Kinder gestorben waren. Aber seine Mutter wurde nie mehr ganz gesund und starb, als der Knabe etwa 9 Monate alt war. Vom 2. Jahre ab nahm die Grossmutter Rautern den Knaben zu sich in ihre livländische Heimat. Dort lebten sie in Dorpat oder auf dem Lande. Zwei jüngere Schwestern der Mutter halfen der Grossmutter bei der Pflege des Kindes. Besondere Liebe für den kleinen Charles zeigte seine Tante Sophie von Rautern, die auch nach dem Tode der Grossmutter seine Erzieherin und Pflegemutter blieb. In seinem 6. Lebensjahre erkrankte der Knabe am Scharlachfieber, das ihm das Augenlicht raubte. Obgleich er so jung war, schmerzte ihn dieser Verlust tief, und nur der Ausspruch des alten Arztes, er könne dennoch ein nützlicher Mensch werden, gab ihm einigen Trost. Sorgsame Pflege

und viel Aufenthalt in freier Luft kräftigten den von der tückischen Krankheit geschwächten Körper gar bald. An Beschäftigung und Zerstreuung fehlte es dem Knaben nicht. Treue Verwandte leiteten liebevoll seine Spiele, erzählten ihm viel und knüpften sorgsam an das an, was das Kind noch gesehen hatte, um einiges Geschaute in seiner Erinnerung festzuhalten. So ist ihm manches Bild aus seiner frühesten Kindheit geblieben. Mit Freuden erinnerte er sich z. B. daran, dass er als ganz kleiner Knabe die Sterne gesehen hatte. Die Tante hatte ihn vor seiner Krankheit einmal auf die Veranda getragen und ihm von dort aus die Pracht des nordischen Sternhimmels gezeigt.

Der Knabe war fast 9 Jahre alt, als Grossmutter und Tante mit ihm nach Deutschland zogen und zwar nach Stuttgart. In der dortigen Blindenanstalt lernte er das Lesen und Schreiben recht schnell. Zuerst machte er sich mit der lateinischen und dann mit der Braille-Schrift vertraut. In den anderen Fächern erteilten Grossmutter und Tante zum Teil selbst den Unterricht, zum Teil übertrugen sie ihn gewissenhaften Lehrern. Diese haben Charles immer ein lebhaftes Interesse bewahrt und sind auch später mit ihm in Verbindung geblieben. Schon früh zeigte der Knabe ein ganz besonderes Interesse für Geschichte und Geographie. Bei dem zuletzt genannten Gebiet kam ihm sein guter Ortssinn sehr zu Hilfe. Die Reliefkarten für Blinde befriedigten ihn jedoch nicht. In späteren Jahren sagte er, es sei zu viel auf einer Karte gezeichnet. Auch wünschte er die Gebirge nicht erhöht dargestellt, weil sie ihn so störten. Wenn er die Flüsse hatte, wusste er auch, wie sich die Hügelketten und Gebirge erstreckten. Eine eingehende Beschreibung vermochte in ihm die richtige Anschauung von den Höhenverhältnissen eines Gebietes zu bilden. Die Tante und seine Cousine fertigten ihm darum von fast allen Ländern selbst Karten an. Zumeist machten sie eine mit Graden und Flüssen, die andere mit Graden und Grenzen. Die Städte wurden durch Siegellackpünktchen bezeichnet. Die erste Karte, die ich ihm machte, war eine grose Wandkarte von Tübingen und seiner nächsten Umgebung. Die studierte er so genau, dass er bei unseren vielen Spaziergängen sich und uns gut orientieren konnte. Auch seine Töchter machten ihm später solche Karten und erfreuten ihn dadurch sehr. Alle unsere Kinder teilten des Vaters Liebe für Geographie und Völkerkunde. Sehr oft nahm eines von ihnen den grossen Atlas zur Hand und beschrieb dem Vater irgend eine Grenze, einen Flusslauf, ein Meeresufer mit starken Krümmungen etc., und er hatte dabei seine kleinen Karten unter den Händen. Doch ich stehe in meiner Erzählung ja noch bei der Knabenzeit! Alles, was Charles bei seinen Lehrern lernte oder woran er sich aus Reisebeschreibungen erinnerte, das wurde durch lebhafte Spiele ins Leben übertragen. Seine Phantasie war gross. Unter seiner Leitung spielten wir die wunderbarsten Ereignisse und Begebenheiten: wir reisten zu Wasser und zu Land, wir wanderten durch

Wüsten und fremde Länder, über Gebirge und Eisfelder, wir errichteten Ansiedelungen in unwirtlichen Urwaldgegenden und unerforschten Weltteilen, wir kamen in Ungemach, Krankheit und Gefahren durch wilde Tiere, Räuberbanden und Naturereignisse. Es war alles mit Bedacht und Scharfsinn auf Grund des Erlebten erfunden. Charles machte schon als Kind täglich Spaziergänge. Die schöne Umgebung von Stuttgart, später auch Gegenden im Schwarzwald, wurden ihm bekannt und lieb. Dem wissbegierigen Knaben wurde alles so genau geschildert, dass er zu sehen glaubte. Auch in den späteren Jahren liess er sich von jedem, der ihn begleitete, die Gegend beschreiben und knüpfte daran oft höchst interessante Betrachtungen.

Charles war ausserordentlich gründlich im Fragen. Oft sah man zunächst nicht ein, weshalb er von jeder Kleinigkeit soviel wissen wollte. Aber wenn er uns später bei Spaziergängen oder beim Vorlesen die gewünschten genauen Erklärungen geben konnte, wussten wir, wozu das Fragen gut war, und wir merkten, dass er sich einen Vorrat von Kenntnissen auch von den einfachen alltäglichen Dingen erworben hatte, um sie dann wieder zu verwerten. Kam bei unserer gemeinsamen Lektüre etwas vor, das man genauer wissen wollte, dann liess mein Mann sofort nachschlagen. Seine Nachschlagebücher, besonders Meyers Konversationslexikon, waren ihm eine grosse Freude. In seiner Bibliothek sah man ausserdem das grosse Geographiewerk von Daniel, Zellers Bibel- und Kirchengeschichte, Kurz' Kirchengeschichte, Kirchengeschichte von Haase, Kirchengeschichte von Württemberg, Dächsel's Bibelwerk und eine ganze Anzahl Geschichtswerke. Als sein bestes Nachschlagebuch möchte ich jedoch sein Gedächtnis bezeichnen. Es war wohl erstaunlich, was da alles aufbewahrt wurde, um zur rechten Zeit hervorgeholt zu werden. Und wir alle hatten ein Anrecht auf sein Gedächtnis.

Kürzlich fragte mich ein Blinder, ob mein Mann auch für Maschinen Interesse und Verständnis gehabt habe. Dies Gebiet lag ihm ferner. Wenn ihm ein Fachmann etwas davon erzählte oder er in der Zeitung etwas darüber hörte, so interessierte es ihn wohl, aber ich glaube kaum, dass er sich jemals genauer damit beschäftigt hat. Ebenso lagen ihm die Naturwissenschaften ferner. Er hielt dafür, dass er als Blinder sich mehr als andere konzentrieren müsse, wenn er etwas leisten wolle, und darum hütete er sich vor Zersplitterung, obgleich seine Interessen so vielseitig waren. Auch in Handfertigkeiten war er nicht gerade sehr geschickt. Wie weit er es darin bei frühzeitiger Uebung hätte bringen können, lässt sich schwer beurteilen.

Er besass die wichtige Gabe, sich für verschiedene Hilfeleistungen die richtigen, dafür besonders geeigneten Menschen auszuwählen. Mich nannte er seinen ersten Sekretär. Gewöhnlich diktierte er mir die Briefe an seine Freunde, oft gab er auch nur ihren Inhalt an. Wenn er an einen blinden Bekannten schrieb, bediente er sich nicht der Punktschrift, sondern er

diktierte. Seine Hand wurde nämlich durch das Schreiben seiner Notizen genug angestrengt. Ueber 200 Bände von Büchern, die er selbst geschrieben hatte, standen da; immer kam Neues dazu und immer wieder wurde einiges vernichtet. Die Arbeit anderer schätzte er sehr hoch, besonders auch die Arbeit der Frau, die so oft gering gehalten wird, weil sie aus Kleinigkeiten besteht. Wo er bei anderen Männern eine solche Denkungsweise bemerkte, war er entrüstet. Ihm einen Dienst zu erweisen, war sehr lohnend, da er verstand, dankbar anzunehmen.

Er machte im täglichen Leben nicht grosse Ansprüche, wusste sich in vieles zu schicken. Natürlich war er gewohnt, im eigenen Zimmer sich ganz selbst zurechtzufinden, nur mussten alle Gegenstände ihren bestimmten Platz beibehalten. Wenn wir uns zum Kirchgange oder zum Spaziergange bereit machten, hatte er wohl auf uns zu warten, da er fast immer zuerst fertig war. Dann setzte er sich an das Klavier und spielte, bis wir ihn riefen. Bei den Mahlzeiten unterhielt er sich gern und war froh, wenn er sich an den Sonntagen und in den Ferien mehr Zeit dazu nehmen konnte. Von den Kindern verlangte er, dass sie, wie ihre Eltern, alles assen, ob gern oder ungern. Ich glaube niemand zu kennen, der, was das Essen betrifft, leichter zu befriedigen war als er, und dem man andererseits mit einer Erfrischung oder einer Lieblingsspeise eine solche Freude hätte bereiten können.

Die Musik wurde bei seiner Erziehung nicht vernachlässigt. Er spielte alles nach dem Gehör. Es war ihm darum interessant zu hören, dass in der Blindenanstalt zu Norwood alle Schüler grundsätzlich zuerst nach Noten spielen lernen müssten. Charles hatte zuerst von einem begabten blinden und dann von einem sehenden Lehrer Unterricht erhalten. Da er sich nicht ganz der Musik zuwenden sollte, so konnte er nicht gar zu viel Zeit auf das Klavierspiel verwenden. Er musizierte, wie er sagte, nur für den Hausgebrauch. Er spielte eine grosse Anzahl kleiner und grosser Stücke von alten und neuen Meistern, dazu viele Volkslieder und wohl alle Choräle. Auch komponierte er selbst sehr viel. In späteren Jahren teilte ihm ein Freund das Wichtigste über den Kontrapunkt mit. Da bedauerte Charles, dass er nicht schon früher etwas davon gehört hatte. Leider sind viele seiner Kompositionen nicht aufgeschrieben. Fremde wussten wenig von seiner Begabung für die Musik, aber Gäste, die einige Zeit bei uns wohnten, oder Freunde, bei denen er einige Tage der Ferien verlebte, können erzählen, wie so manche Stunde bei seinem melodischen Spiel dahinflog. Für ihn selbst war die Musik ein grosser Trostmeister in trüber Zeit und ein lieber Genosse in glücklichen Tagen.

Ein Gymnasium hat Charles nicht besucht. Die Grossmutter hatte Gründe, es nicht zu wünschen. So lernte er die alten Sprachen auch erst als verheirateter Mann, um seinen Söhnen beim Lernen dieser Sprachen behilflich zu sein, sowie

um das Neue Testament griechisch lesen zu können. Englisch und Französisch lernte er von Kind auf und beherrschte beide Sprachen. Als er durch Privatstunden genügend vorbereitet war, erhielt er die Erlaubnis, als Hospitant die verschiedensten Vorlesungen im Politechnikum zu besuchen. Das war ein Glück für ihn, denn als Abiturient dieses Instituts wurde er zum Studium an der Universität Tübingen zugelassen. Charles fühlte in sich Neigung zum Lehrerberufe. Zu dieser Neigung kam die Begabung hinzu. Er hatte schon vom Jahre 1867 ab seiner Cousine und mir Unterricht in Geschichte gegeben, auch einige Ausländerinnen hatte er in verschiedenen Fächern unterrichtet. Am Stuttgarter Gymnasium hatte er Lehrproben halten dürfen, die recht befriedigend ausfielen. Im Herbste 1871 zog die Familie auf seinen Wunsch nach Tübingen; denn Charles wollte dort studieren. Dem stellten sich wohl manche Schwierigkeiten entgegen, die aber alle beseitigt werden konnten. Wunderbar ebneten sich die Wege und Charles begann mit dem Studium der Philologie. Bald beschränkte er sich nicht mehr auf die für ihn nötigen Kollegs, sondern hörte theologische, nationalökonomische, philosophische, auch einige juristische, naturwissenschaftliche und medizinische Vorlesungen. Bis in die letzte Lebenszeit hatte er die Gewohnheit beibehalten, wenigstens ein kleines Kolleg zu hören, um sich nach dem vielen Unterrichten ein wenig geistig zu erfrischen. In Tübingen wohnte er gegenüber dem Botanischen Garten, nicht weit von Professor Beck's Wohnung, dessen Vorlesungen er gern besuchte. Im Botanischen Garten ging er oft hin und her, überdachte das Gehörte und memorierte später auch seine Vorträge und den Stoff für die Unterrichtsstunden. Auf allen seinen Gängen begleitete ihn zuerst ein Diener, später konnten Frau und Kinder das tun. Der Diener musste auch die Vorlesungen, die Charles ihm diktierte, aufnotieren. Gewöhnlich übertrug der eifrige Student sie dann noch in Punktschrift. Er wusste wohl das Wesentliche vom Nebensächlichen zu scheiden und merkte sich nur das, was er brauchen konnte. In Tübingen fand Charles auch passenden Umgang mit Altersgenossen. Er gewann treue Freunde, mit denen er bis zu seinem Tode verbunden blieb und in deren Leben sein Scheiden eine schmerzliche Lücke hinterliess. An diesen Kreis gleichaltriger Gesinnungsgenossen schlossen sich im Laufe der Jahre noch viele jüngere Freunde an, und bis zum letzten Winter hatte mein Mann die Freude, junge Studenten bei sich zu sehen, mit denen er sich jugendlich heiter unterhalten, aber auch ernste wissenschaftliche Fragen besprechen konnte. Auch einem Kreis von Pfarrern und christlich gesinnten Laien schloss er sich an. Solch einen freundschaftlichen Verkehr schätzte er sehr hoch. Wie gerne wanderten wir doch in benachbarte Pfarrhäuser, um dort schöne Nachmittage zuzubringen! Viele seiner Freunde, die nicht in der Nähe wohnten, besuchte mein Mann in den Ferien. Besondere Freude machte es ihm, wenn er mit lieben Bekannten aus England oder einem andern Lande zusammen sein konnte.

Als er mit seinen Studien fertig war, machte ein Mitstudent ihn auf das Professoratsexamen in Stuttgart aufmerksam. Zum Examen in sprachlich-historischer Richtung waren nur die neueren Sprachen erforderlich. Charles bestand die Prüfung mit Auszeichnung. Die Herren der Prüfungskommission gratulierten ihm herzlich, bedauerten aber zugleich, dass man ihn, den Blinden, nicht an einer öffentlichen Schule werde anstellen können. Wie bekannt, ist es für einen Blinden schwierig, die Disziplin unter den Schülern aufrecht zu erhalten. Ehe er in Stuttgart das Examen machte, hatten ihm die Professoren Waizsäcker in Kirchengeschichte, Noorden in Geschichte, Péchier in Französisch ganz vorzügliche Zeugnisse gegeben. Ja, Professor Noorden schlug ihm ernstlich vor, sich der akademischen Laufbahn zuzuwenden. Als er aber erfuhr, dass Charles kein Vermögen besass, also auch nicht von Einnahmen absehen könnte, musste er zugestehen, dass bei den in Deutschland noch bestehenden Vorurteilen in betreff der Leistungen eines Blinden es wohl gewagt wäre, sich als Privatdozent niederzulassen. In späteren Jahren wollte es meinem Manne manchmal wohl schwer werden, darauf zu verzichten, mit seinen Gaben auch solchen zu dienen, die ihn vielleicht mehr verstanden hätten. Wenn er dann aber der dankbaren Aeusserungen mancher seiner Schülerinnen gedachte, waren solche ehrgeizigen Gedanken bald gebannt. Er hatte ja die grosse Genugtuung, es zu erleben, dass viele junge Mädchen, denen er einen Schatz fürs Leben mitgeben durfte, mit dem anvertrauten Pfunde wucherten und andern Menschen dienten. Hier fällt mir ein, dass er oft mit Freude und Stolz jene Worte, die im englischen Wappen stehen, erwähnte, die lauten: „Ich diene."

Das Examen war nun gemacht, die Arbeitskraft und Liebe zum Lehrberuf war da. Aber wo war das Feld zu einer Tätigkeit für ihn? Zuerst fing er an, in Tübingen Geschichtsvorträge für junge Mädchen zu halten, die viel besucht wurden. Alle Gesuche um Anstellung an einer Privatschule blieben aber erfolglos; man kannte ja den jungen Blinden noch nicht. Um ihm neue Schülerinnen zuzuführen, entschloss sich die Tante, junge Mädchen ins Haus zu nehmen. Und sie kamen, zuerst aus der baltischen Heimat der Tante, dann auch aus Deutschland, der Schweiz und England. Im Jahre 1874 hatte Charles das Examen gemacht, und 1876 kamen die ersten Schülerinnen. Nun begann ein fröhliches Lehren und Lernen. Natürlich hatte der junge Lehrer auch Lehrgeld zu zahlen. Er ging anfangs oft zu hoch in seinen Vorträgen und fragte zu wenig ab. Das wurde bald anders; er stieg immer mehr zu den Lernenden herunter und passte sich ihnen an. Bald kannte er die Einzelnen nach Charakter, Gaben und Leistungen. Mit der Zeit kamen auch Töchter aus Tübinger Familien, die an dem Unterricht der Pensionärinnen teilnahmen, und seit 1882 war es ganz ausgemacht, dass jedes Frühjahr eine Anzahl Mädchen in Dr. Lawton's Schule eintrat. Der Kursus war zweijährig, die Schülerinnen standen im Alter von 14—16 Jahren. Charles selbst

unterrichtete in deutscher Literatur, Englisch, Französisch, Geschichte und Geographie. Für die übrigen Fächer wurden andere Lehrkräfte gewonnen. Diese Privatschule blühte 20 Jahre. Die Zahl der Schülerinnen hielt sich zwischen 26 und 3. Während dieser Zeit gewann der umsichtige Leiter der kleinen Anstalt das Vertrauen vieler Tübinger Familien und als im Jahre 1896 eine Höhere Mädchenschule in der Stadt gegründet wurde, bot man ihm den Unterricht in den erwähnten Gebieten — ausser der deutschen Literatur — auf den beiden Oberklassen an. Im Frühjahr 1896 trat er mit 12 seiner Schülerinnen in die neue Schule ein. Zuerst musste er noch ein Probejahr leisten, was ihm sehr schwer fiel; denn ihn dünkten mit Recht die 20 Jahre praktischer Tätigkeit, die er hinter sich hatte, doch Probezeit genug. Man gewährte ihm auch später nicht ganz das Gehalt, das die Professoren an höheren Lehranstalten gewöhnlich beziehen. Im Jahre 1895 hatte Charles seine Schule durch einen Mädchenschulrektor, der zur Prüfungskommission gehörte, prüfen lassen. Das Urteil dieses Fachmannes fiel ganz vortrefflich aus, und sein Zeugnis war für die Anstellung an der städtischen Schule sehr wertvoll. Schon in der Privatschule hatte mein Mann beim Unterrichte eine „Klassendame" bei sich. Er selbst merkte zwar, wenn eine seiner Schülerinnen nicht aufmerkte und übte Kontrolle durch häufiges Fragen. Aber es lag ihm auch viel daran, dass sich keine Unordnungen in äussern Dingen einschlichen. Die „Klassendame" ersetzte ihm das Auge und durch sie war die Disziplinfrage geregelt. Nach dem Probejahr wurde der Vertrag mit der Stadt zweimal erneuert, zuerst auf 6, dann auf 3 Jahre.

Ich bemerkte schon vorher, dass wir uns von Kind auf kannten. Im Frühjahr 1878 gab ich ihm das Jawort, seine Lebensgefährtin zu werden. Zur Zeit unserer Verlobung machte er seinen philosophischen Doktor mit einer geschichtlichen Arbeit über Marie Antoinette. Das Werkchen ist nur geschrieben, da von der Universität Tübingen der Druck nicht verlangt wurde. Man hatte ihm geraten, sich den Doktortitel zu erwerben, da er dem Publikum gegenüber ein Ausweis seiner Bildung sei. Als Lehrer an der städtischen Mädchenschule erhielt er an einem Königsgeburtstage den Professortitel, den die akademisch gebildeten Lehrer höherer Schulen führen.

Mehr als 15 Jahre lang hielt mein Mann in jedem Winter mehrere Vorträge in der Reutlinger Frauenarbeitsschule. Es hörten ihm dort auch häufig Damen aus der Stadt zu. Im Laufe der Zeit hat er hier die Weltgeschichte von der Völkerwanderung bis zur Jetztzeit durchgenommen. Auch das Leben einzelner grosser Männer, Dichter und ihre Werke, wichtige kulturgeschichtliche Begebenheiten, die Geschichte der Musik von ihren ersten Anfängen an hat er da behandelt. Die Vorträge machten ihm selbst Freude, da er dazu viele interessante Werke durcharbeiten musste. In solchen Zeiten gab es viel vorzulesen, und die ganze Familie half dabei. Auch im Reutlinger

Vereinshaus, im Tübinger Jünglingsverein und zu den Blaukreuzabenden übernahm er manchen Vortrag.

Im Mai 1879 feierten wir unsere Hochzeit. Unsere Kinder, 3 Töchter und 2 Söhne, alle gesund geboren, hatten eine herrliche Jugend; denn ihre Eltern lebten ganz mit ihnen und für sie. Solch einen Vater, wie mein Mann war, findet man selten. Er war ein Freund seiner Kinder, und sie wurden mit den Jahren auch seine Freunde. Dem Vater zu helfen, ihn zu begleiten, gehörte ganz zu ihrem Leben. Die älteste Tochter, die je ein Jahr in Frankreich und England zugebracht hatte, unterstützte den Vater auch bei den Korrekturen für die Schule. Die zweite Tochter, ein liebes, strebsames Kind, starb in ihrem 17. Lebensjahre an einer Lungenkrankheit.

Mein Mann liebte das Reisen sehr, und auch ich habe ihn mehrmals begleitet. Zweimal war er in der französischen Schweiz und in Frankreich. Er wohnte bei seinen Freunden und übte sich gründlich in der fremden Sprache. Ein Sprachlehrer, meinte er, müsse sich immer wieder in dem Lande aufhalten, dessen Sprache er unterrichtet. Solche Reisen nutzte er noch mehr aus. Er hörte Vorlesungen und Predigten, suchte den geselligen Verkehr, um auch die Sitten und Gebräuche des Landes kennen zu lernen. In England waren wir dreimal. Besonders interessierte uns der Besuch bei Dr. Armitage, dem blinden Freunde seiner Schicksalsgenossen, der soviel für den Unterricht der Blinden getan hat. Ich denke daran, dass er durch seinen Verein „British and Foreign Association“ eine Menge Blindenbücher verbreitet und durch Leihbibliotheken im ganzen Lande den Blinden die Benutzung derselben ermöglichte. Merkwürdig billig fanden wir in England das Porto für Blindenbücher. Auch die grosse Blindenanstalt des blinden Amerikaners Dr. Campbell besuchten wir. Sein Grundsatz: „Helfet uns Blinden, dass wir uns selber helfen können“, gefiel uns sehr. In allen Fächern wurde da unterrichtet, auf die körperlichen Uebungen — Turnen, Bootfahren, Schlittschuhlaufen, Schwimmen, Spielen — besonderes Gewicht gelegt. Tabak und Alkohol fanden wir verboten, da Dr. Campbell meinte, sie wären dem Blinden noch schädlicher als den Sehenden. Wir erfuhren, dass die Blinden hier für die mannigfaltigsten Berufe vorbereitet werden. Sie sind tätig als Lehrer und Lehrerinnen, Organisten, Musiklehrer, Klavierstimmer und Arbeiter in verschiedenen Handwerken.

Charles' lebhaftes Interesse für die Naturschönheiten, die man ihm schilderte, machten das Reisen mit ihm besonders genussreich. Jener Blinde, den ich schon einmal erwähnte, fragte mich auch, ob mein Mann seekrank geworden wäre. Davon fühlte er nichts, auch Schwindel kannte er nicht. Er freute sich der herrlichen Luft und genoss die Seefahrt sehr. Auch Bootfahren bereitete ihm viel Vergnügen.

Als Knabe war Charles von sehr zarter Gesundheit gewesen. Man fürchtete, dass etwas von der Lungenkrankheit der Mutter auf ihn gekommen sein könnte. Aber er erstarkte

und war als Mann recht gesund. In dem ersten Jahre nach unserer Verlobung litt er noch manchmal an Darmkatarrh, auch häufig an nervösen Kopfschmerzen und Gallenerbrechen. Mehrere Jahre hatte er Rachenkatarrh, der sich bei ihm nach Gemütserregungen verschlimmerte. Als wir aber nach einigen Jahren einen homöopathischen Hausarzt hatten, wurde er immer wohler und war in den letzten 12—15 Jahren wirklich sehr gesund und leistungsfähig. Vielleicht liess seine Kraft in den letzten Jahren ein wenig nach, denn er beschränkte sich in diesen gern nur auf seinen eigentlichen Beruf. Seine ganze Lebensweise war einfach und gesund. Er arbeitete nicht abends spät, ging nicht zu spät zur Ruhe, war mässig im Essen, trank wenig Kaffee, fast kein Bier und keinen Wein, wusch den Körper kalt ab und machte sich in freier Luft viel Bewegung. Vor unserer Verlobung stiess er sich einmal an einem Bücherständer das rechte Auge, das noch hervorstand — das linke war längst ausgeflossen —, sodass auch dieses durch eine gefährliche Operation entfernt werden musste. Nun waren beide Augenhöhlen leer und immer von den Lidern bedeckt, was dem ausdrucksvollen Gesichte einen viel friedlicheren Anblick verlieh. Als Knabe war er lebhaft gewesen und hatte manchen Fall und Stoss erlebt. Diese Lebhaftigkeit konnte man dem gereiften Manne noch ansehen, aber weitere Unfälle kamen nicht vor.

Im Herbste 1906 ordneten sich merkwürdigerweise die Schicksale der Kinder so weit, dass jedem sein Weg für einige Zeit gewiesen war. So waren wir beide allein, und in stiller Arbeit verging die Zeit bis Weihnachten. Da kamen die Söhne, mit denen mein Mann so gern zusammen war. Kaum war nach dem Feste der jüngere 8 Tage fort, da kam der furchtbare Augenblick, der mir den Gatten entriss. Gesund ging er um 2 Uhr mit einem Studenten spazieren, und um 3¼ Uhr war er tot. Es war ein kalter Tag, und er hatte wohl bei lebhaftem Gespräch zu hastig die eisige Luft eingeatmet, sodass ein Herzschlag ihn traf. Nur mühsam war er nach Hause gekommen. Er erkannte mich und hörte noch einige Worte des 23. Psalms, die ich ihm sagte, dann war er daheim bei dem Herrn, der schon hier auf der Erde *sein* Herr und Gott gewesen war.

Es wäre ein Unrecht gegen meinen lieben Mann, wollte ich verschweigen, welches die Quelle war, aus der er täglich schöpfte, um Kraft und Freude zur Arbeit und Geduld bei den Beschwerden des täglichen Lebens zu erhalten, woher ihm Glück und unzerstörbarer Friede kam: er liebte das Wort Gottes als seinen grössten Schatz. Das galt schon ganz äusserlich: in den 63 biblischen Büchern auf seinem Bücherbrett war er ganz zu Hause, er kannte im Neuen Testament den Inhalt eines jeden Kapitels, und keine Frage über die Geschichte des Alten Testaments wäre von ihm unbeantwortet geblieben. Aber er horchte auch auf die zarte leise Stimme des Gottesgeistes, die aus dem Wort zu ihm sprach und liess sich von diesem Geiste durchleuchten und erneuern.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung im Blindenfreund vom 2. Januar d. Js. bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntnis, dass nunmehr die noch vorhandenen Bücher in Linienschrift, nämlich

107 Bände Fibel
135 „ Lesebuch I
161 „ Lesebuch IV
216 „ Lesebuch V
90 „ Ev. Gesangbuch

an ehemalige Zöglinge der Anstalten sowie an Blinde ohne Anstaltserziehung unentgeltlich unter folgenden Bedingungen abgegeben werden sollen:

1. Die Kosten des Versandes trägt der Empfänger.
2. Falls der Versand in Kisten erfolgt, sind diese frei zurückzusenden,
3. Uebersteigt die Gesamtzahl der bestellten Bände den Vorrat, so hat der Besteller sich eine verhältnismässige Kürzung gefallen zu lassen.
4. Mit dem Versand wird am 1. September d. J. begonnen.

Damit diese Bekanntmachung möglichst weite Verbreitung finde und unnötige Versandkosten vermieden werden, erscheint es uns zweckmässig, dass die Bestellung durch Vermittelung der Anstaltsvorstände erfolge. Wir ersuchen daher die Herren Anstaltsleiter hierdurch ergebenst, die Bestellungen ihres Bezirks sammeln und die Weiterverteilung der Bücher gütigst übernehmen zu wollen.

Solche Blinde, die eine Anstaltserziehung nicht genossen haben, wollen ihre Bestellungen direkt an uns einsenden.

Sämtliche Bestellungen sind an unsern Geschäftsführer, Herrn Blindenlehrer Geiger, Hannover-Kleefeld, zu richten.

Hannover, 27. Mai 1908.

Der Vorstand des Vereins zur Förderung der Blindenbildung:
Mohr.

Vermischtes.

— Herr Professor Kunz-Illzach hat in dem „Internationalen Archiv für Schulhygiene“ V. Band 1. Heft das Ergebnis „Weiterer Versuche über Orientierungsvermögen und Ferngefühl der Blinden und Taubblinden“ veröffentlicht und ist, wie wir erfahren, mit einer grösseren Arbeit über Ferngefühl, cranio-tympanale Schallleitung, Hörweite, musikalisches Gehör und Schalllokalisation der Sehenden und Blinden mit ergänzenden Druckmessungen beschäftigt.

— Aus der Apoldaer Korbmacherzeitung vom 15. 4. 1908. Dem letzten Sitzungsberichte der Wiener Handelskammer entnehmen wir folgende Ausführungen: Die Produktivgenossenschaft für blinde Bürstenbinder und Korbflechter in Wien, reg. G. m. b. H., welche im März 1907 errichtet wurde, wendet sich an die Kammer um eine Subvention, da ihre Mittel zur Beschaffung des erforderlichen Materials in grösseren Quantitäten nicht ausreichen. Dieselbe zählt 43 Mitglieder, welche 78 Anteilscheine à 50 Kronen gezeichnet und auf dieselben bereits ca. 2800 Kronen eingezahlt haben. Diese Einzahlung kann in Wochenraten von 1 Krone geleistet werden. Es werden 12 Arbeiter in der eigentlichen Werkstatt und 7 ausser Hause gegen einen Akkordlohn, welcher 15 Prozent höher als jener für sehende Arbeiter ist, beschäftigt. Die Erzeugnisse der Produktivgenossenschaft für blinde Bürstenbinder und Korbflechter in Südbahn, der Schlafwagengesellschaft, den städtischen Strassenbahnen, dem ersten Wiener Konsumverein usw., sowie auch im Detailverkaufe abgesetzt. Die Sektion bemerkt, dass es als ein erster Versuch anzusehen ist, die Blinden, die sich dem selbständigen Betriebe ihres Gewerbes nicht widmen können, da sie den gesetzlichen Befähigungsnachweis nicht besitzen, aber sich auch als Hilfsarbeiter nicht betätigen können, weil sie keine Beschäftigung finden, in einer Produktivgenossenschaft zu vereinigen. Der Gedanke kann nur als ein sehr glücklicher bezeichnet werden, da die Blinden hierdurch leistungsfähiger werden, nicht der öffentlichen Mildtätigkeit zur Last fallen und sich ihr Brot redlich verdienen können, das sie ohne gesicherte Arbeit oft nur unter Tränen essen würden. Die Kammer, welche in der Regel an Produktivgenossenschaften nur Darlehen, und diese nur dann gewährt hat, wenn bereits ein befriedigender Rechnungsabschluss vorgelegt wurde, kann in diesem Falle eine Ausnahme um so eher machen, als unter den Gewerbetreibenden die Blinden gewiss die unglücklichsten und unterstützungsbedürftigsten sind. Die zuständige Kammersektion stellt daher den Antrag: Die Kammer wolle der Produktivgenossenschaft für blinde Bürstenbinder und Korbflechter, reg. G. m. b. H., in Wien, zum Zwecke ausreichender Materialbeschaffung, eine Subvention von 5000 Kronen gewähren. Angenommen.

— Blinden und Blindenfreunden wird es von grossem Interesse sein, zu erfahren, dass auf dem Gebiete der Schweizer Uhrenindustrie eine äusserst praktische, sehr solide Blinden-Taschenuhr erfunden wurde, die es jedem Blinden ermöglicht, die Zeit sofort, genau auf die Minute berechnet, ablesen zu können. Um diese Blindenuhr auch unbemittelten Blinden zugänglich zu machen, hat der Fabrikant den Preis aufs billigste festgesetzt und kann dieselbe durch R. Pfenninger-Bodmer, Zürich-Neumünster (Schweiz) bezogen werden, woselbst auch ausführliche Prospekte auf Wunsch — franko zugesandt — zur Verfügung stehen.

Im Druck sind erschienen:

Bericht des Moon'schen Blindenvereins für 1907.

II. Jahresbericht des Vereines für Blinden-Fürsorge in Kärnten 1907.

The first report of the New-York association for the blind from its formation November 25, 1905, to November 1, 1907.

Report of the commission of 1906 to investigate the condition of the blind in the state of New-York.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5,60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5,50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 ₰ berechnet.

Der

Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.

Hauptleiter für 1908: Direktor A. Brandstaeter-Königsberg.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 7. Düren, 15. Juli 1908. Jahrgang XXVIII.

Ein Wort über die Lorm'sche Handzeichensprache für Taubblinde.

Entgegnung auf den Artikel des Herrn Taubstummenlehrers G. Riemann im Aprilhefte der Blätter für Taubstummenbildung von Statthaltereirat H. v. Chlumecky, Brünn.*)

Seit mehr als 5 Jahren wickelt sich mein geistiges und soziales Leben ausschliesslich mit Hilfe der Lorm'schen Handzeichensprache ab, ausserdem bin ich infolge meines regen Verkehrs mit den Kindern des taubblinden Dichter-Philosophen Hieronymus Lorm (Dr. Heinrich Landesmann) über die Umstände, welche ihn zu seiner Erfindung führten, über die Art ihrer Anwendung bei ihm selbst und die Erfolge, welche er ein Menschenalter hindurch bis an sein Lebensende damit erzielte, so genau unterrichtet, dass ich mich wohl für berechtigt halten darf, ein kompetentes Urteil über jenes Verständigungsmittel abzugeben. Hierzu fühle ich mich aber auch verpflichtet, denn da ich den Vorzug geniesse, derzeit der einzige Mensch in der ganzen zivilisierten Welt zu sein, der sich dieser Handzeichensprache zur Vermittlung seines Verkehrs mit der Aussenwelt bedient, ist auch Niemand im Stande, auf Grund eigener Erfahrungen über das Wesen und die Vorteile der

*) Irrtümlicher Weise ist bei Besprechung der kleinen Schrift über die Lorm'sche Fingerzeichensprache in der Mai-Nr. d. Bl. als Verfasser derselben ein Sohn des Erfinders genannt, während in Wirklichkeit die Tochter des Erfinders, Fräulein Marie Landesmann, die Verfasserin ist.

Tastsprache, wie wir sie kurz nennen, ein abschliessendes Urteil zu fällen und sohin für sie einzutreten, dort, wo sie einer entgegengesetzten Auffassung begegnet. Von Natur keineswegs anmassend veranlagt, geize ich nicht nach dem traurigen Ruhme, als „Gebrechen-Künstler" angestaunt zu werden; ich verfolge mit den vorliegenden Ausführungen lediglich den Zweck, Tatsachen zu konstatieren, Irrtümer zu beseitigen und zu Nutz und Frommen meiner Leidensgefährten aufklärend zu wirken. Wenn Jemand, der sich zur Erreichung bestimmter Ziele besonderer, in der Allgemeinheit nicht bekannter Mittel bedient, bei einer öffentlichen Besprechung derselben richtig verstanden sein will, tut er gut daran, auch jene Umstände persönlicher Natur, die ihn zwangen, solche Mittel anzuwenden, in den Kreis seiner Erörterungen einzubeziehen und deshalb will ich meiner Darstellung ein paar Worte über meine Person vorausschicken.

Durch eine heftige Entzündung des Augengrundes mit nachfolgender Recidive war mein Sehvermögen an beiden Augen schon in meinem 19. Lebensjahre arg geschädigt, jedoch nicht so, dass ich namentlich mit Zuhilfenahme des Vorlesens ausser Stande gewesen wäre, meine juristischen Studien zu vollenden und später in den ersten Jahren nach meinem Eintritte in den Staatsdienst den beruflichen Obliegenheiten wie jeder Normalsichtige zu entsprechen. Erst als ich mir, wahrscheinlich infolge der grossen Anstrengung durch das Lesen verschiedener, oft sehr undeutlicher Schriften gerade auf meinem besseren Auge den, nebenbei gesagt, bis heute inoperablen grauen Staar zugezogen hatte, musste ich mich auch im Amte eines Vorlesers bedienen, mit dessen Unterstützung ich auch den strengsten Anforderungen meines oft sehr schwierigen Dienstes gerecht wurde. Im Jahre 1888 befiel mich aber ein hartnäckiges Ohrenübel, verbunden mit hochgradiger Schwerhörigkeit auf beiden Ohren, welches mich, da es sich immer mehr steigerte, endlich zwang, im Jahre 1893 den aktiven Staatsdienst zu verlassen. So lange meine ausgezeichnete Frau lebte und gesund war, war sie es, die mit einer klangvollen, sonoren Stimme bedacht, mir durch Vorlesen geistige Nahrung zuführte, und die Konversation mit Andern hauptsächlich vermittelte. Wenn aber Zeitläufe eintraten, in denen ich besonders schlecht hörte und sie sich durch überlautes Sprechen allzusehr anstrengen musste, schrieb sie mir mit einem Finger auf den Handrücken, und in dieser Verständigungsart hatten wir bald eine solche Uebung erlangt, dass sich ein ziemlich rascher Korrespondenzverkehr entwickeln konnte, welcher sich jedoch vermöge beiderseits eintretender Ermüdung und nervöser Abspannung niemals auf längere Zeiträume erstreckte. Ausser meiner Frau vermochten sich nur wenige Personen mit mir zu verständigen, namentlich weil die Aufnahme der auf meinen Handrücken geschriebenen Worte durch mich wesentlich von der Art der Handschriften abhängig war. Als nun meine treue Lebensgefährtin im Jahre 1902 von

schwerem Siechtum befallen wurde und nicht mehr im Stande war, mir in der erwähnten Weise zu helfen, gestaltete sich meine Situation zu einer geradezu verzweifelten, denn ich stand ganz allein und hatte Niemanden, von dem ich beanspruchen durfte, dass er sich mir vollständig widme und sich meinethalben Anstrengungen und Unbequemlichkeiten aussetze. Da zeigte sich aber wieder einmal die Wahrheit des Spruches: „Wo die Not am höchsten, ist Gottes Hilfe am nächsten." Gerade in der Zeit meiner grössten Verlegenheit war nämlich der mir leider persönlich nicht bekannte Dichter Hieronymus Lorm in Brünn, meinem Domizile, gestorben. Freunde hatten mich darauf aufmerksam gemacht, dass seine letzte Vorleserin in der Tastsprache, von deren Bestande ich übrigens schon früher Kenntnis erlangt hatte, frei sei und so entschloss ich mich, dem Winke des Schicksals folgend, diese geheimnisvolle Tastsprache zu erlernen. Ich tat es jedoch, was ich hier unumwunden gestehe, nicht ohne Widerstreben und erst nach eindringlichem Zureden meiner Angehörigen liess ich mich bewegen, Fräulein Olga Ruschitzka, dies der Name der erwähnten Vorleserin, zu berufen und mich ihrer Kunst anzuvertrauen. Warum dieses Zögern und Misstrauen? Mein Gemütszustand war durch das Unglück ein tief herabgestimmter, viele traurige Erfahrungen hatten mich skeptisch gemacht, dann stellte ich mir die Erlernung und Anwendung des neuen Verständigungsmittels sehr schwierig vor und hatte eine merkwürdige Scheu vor demselben, kurz, meine angeborene Energie, meine Willenskraft, die mich schon oft im Leben grosse Schwierigkeiten hatte überwinden lassen, war in diesem Augenblicke völlig geschwunden.

Wie angenehm aber wurde ich enttäuscht, als ich zum ersten Male mit dem Fräulein zusammentraf und sie mir das System der Lorm'schen Tastsprache erklärte! I n e i n e r h a l b e n S t u n d e, ich übertreibe durchaus nicht, hatte ich die Zeichen der Tastsprache so vollkommen inne, dass das Fräulein gleich darauf mit dem Sprechen und am nächsten Tage mit dem Vorlesen beginnen konnte! Natürlich ging es dann langsamer vorwärts, in der ersten Zeit bedurfte es zum Verständnisse des Gelesenen, besonders wenn der Stoff einen abstrakteren Gegenstand behandelte oder die Schreibweise komplizierter war, einer gespannten Aufmerksamkeit meinerseits, aber schon in den allerersten Tagen hatte ich die grossartige Leistungsfähigkeit dieses einfachen und doch so sinnreichen Systems begriffen und den kolossalen Vorsprung erkannt, den dasselbe vor der von mir bisher gebrauchten Verständigungsart voraus hat. Nach drei Monaten, während mir das Fräulein täglich nicht mehr als zwei Stunden vorlas und hie und da sogar Pausen von einigen Tagen eingetreten waren, hatte ich eine solche Fertigkeit im Aufnehmen erlangt, dass ich auch bei langen verwickelten Perioden den Faden nicht verlor und zeitweilig meine Gedanken von der Lektüre abwenden konnte, ohne Schaden für das Verständnis des Gesamtinhaltes.

Aber nicht nur ich war in so kurzer Zeit für das „Hören“ mittelst der Tastsprache präpariert worden, ebenso rasch erlangte auch meine gesamte Umgebung, geistig hochstehende, gebildete, wie auch einfache minder gebildete Personen, z. B. Dienstleute, eine solche Fertigkeit im Sprechen, dass es mir möglich wurde, jede Art von Konversation für alle Teile vollkommen mühelos und oft von langer Dauer zu führen, und heute gibt es eine Menge Leute in meinem näheren und entfernteren Bekanntenkreise, nicht nur in Brünn, auch an anderen Orten in Deutschland und Oesterreich, die, von mir eingeführt, die Tastsprache so weit beherrschen, um sich mit mir direkt verständigen zu können. Soweit also das Persönliche.

Ich gehe nun zu der Besprechung des Aufsatzes des Herrn G. Riemann über, in deren Verlaufe ich freilich nicht werde umhin können, zur Erhärtung meiner Behauptungen wieder auf meine Person zu verweisen.

Zunächst möchte ich auf die, eine abfällige Kritik involvierende Bemerkung von der „merkwürdigen Diskretion“ reagieren, die sich gleich im Anfange jenes Aufsatzes findet. Diese Aeusserung dürfte sich auf eine Information beziehen, welche dem Verfasser durch den Taubstummenlehrer Herrn G. Pipetz in Graz zugegangen ist und welche Herr Riemann vielleicht missverstanden hat. Seitdem die Art meines Verkehrs mit der Aussenwelt bekannt geworden ist, wurde ich schon von sehr vielen Seiten, darunter auch von Taubstummenpädagogen, die mich nicht einmal persönlich kennen, um die Bekanntgabe des Lorm'schen Systems angegangen und ich habe, insoweit der Korrespondenzweg betreten werden musste, den geäusserten Wünschen stets ohne weiteres durch Uebersendung einer von meiner Vorleserin erdachten, sehr leicht verständlichen graphischen Darstellung dieses Systems bereitwilligst entsprochen. Von der Ansicht jedoch geleitet, dass diese Handzeichensprache das geistige Eigentum ihres Erfinders, beziehungsweise seiner Rechtsnachfolger bilde, habe ich den erwähnten Taubstummenlehrern, also auch Herrn Pipetz gegenüber, den meiner Rechtsanschauung entsprechenden Vorbehalt gemacht, dass der von mir gewährte Behelf ohne vorherige Einholung der Zustimmung von Lorms Kindern, zu Zwecken des öffentlichen Unterrichts in Taubstummenanstalten nicht bebenützt werden dürfe, was wohl Jedermann, der nur einigermassen Rechtsgefühl besitzt, begreifen wird. Das Verlangen, unbedingte Diskretion zu üben, habe ich jedoch niemals gestellt, konnte es auch gar nicht tun, da ich ja schon in meinem eigenen Interesse eine tunlichst weitgehende Verbreitung der Sprache wünschen muss und jeden, der es nur begehrt, mit Vergnügen darin einweihe. Was speziell Herrn Pipetz betrifft, der mich ausdrücklich um die Bekanntgabe des Systems zum Zwecke der Unterweisung eines Privatschülers ersuchte, so habe ich keinen Augenblick gezögert, seinen Wunsch zu erfüllen, jedoch, wie schon erwähnt, beigefügt, dass er nicht berechtigt sei, meine Mitteilungen für den Unterricht in seiner

Anstalt zu verwerten. Das hat auch Herr Pipetz getreulich befolgt, er fand es für zweckmässig, ein anderes System der Handzeichensprache zu ersinnen und bei seinem Privatschüler einzuführen. Die Anregung hierfür verdankt er einzig und allein der Lorm'schen Erfindung. Doch dies sei zur völligen Klarstellung der Sachlage bloss nebenbei bemerkt, sicher aber wird Niemand in meinem oben geschilderten Verhalten etwas Merkwürdiges erblicken. Uebrigens muss nun, da die Lorm-sche Tastsprache in Form einer kleinen Broschüre erschienen und Jedermann zugänglich ist, alle falsche Auffassung verstummen. Dank dem hochherzigen Entgegenkommen der Verfasserin, Fräulein Marie Landesmann, der Tochter Lorms, welche auf jeglichen materiellen Gewinn verzichtete, sowie dank dem menschenfreundlichen Verhalten des Buchdruckereibesitzers Herrn Rohrer in Brünn, ist das Büchlein um den Preis von 25 Pfg. oder 30 Hellern zu haben, womit bloss die Kosten für Porto und Verpackung gedeckt sind, also für die weitesten Kreise beziehbar.*)

Wenn diese Publikation nicht schon früher erschienen ist, so ist nur die Redaktion der „Blätter für Taubstummenbildung" daran schuld, welcher die von Frl. Landesmann verfasste Schrift schon vor mehr als einem Jahre zur Veröffentlichung angeboten, von derselben jedoch mit dem Bemerken zurückgewiesen worden war, dass sie gar kein Interesse für diese Angelegenheit habe. Das ist wohl unter allen Umständen sehr merkwürdig.

Was nun den meritorischen Inhalt von Herrn Riemanns Aufsatz anlangt, so springen vor allem zwei Fehler in die Augen, welche bei der Beurteilung der Handzeichensprache und des Handalphabets begangen wurden; der erste besteht darin, dass Herr Riemann dieses Verständigungsmittel für Taubblinde vornehmlich vom Gesichtspunkte ihrer Anwendung in der Schule beleuchtet, ohne genügende Rücksicht auf das praktische Leben zu nehmen, der zweite liegt in dem Umstande, dass der Verfasser die Anwendung sowohl des Lorm'schen als auch des Pipetz'schen Systems aus eigener Anschauung nicht kennt und sich doch für berufen hält, über die Handhabung und die Leistungsfähigkeit dieser beiden Arten ein fachmännisches Urteil zu fällen. Durch diese Einseitigkeit bezw. Voreingenommenheit wird die Wirkung manch guter Ansicht in dem Artikel einigermassen beeinträchtigt.

Ueber die Vorzüge des alten Handalphabets, welches Herr Riemann als das beste Verständigungsmittel für Taubblinde preist, vermag ich nicht zu urteilen, ich bin kein Lehrer und habe dem Taubstummenbildungswesen bisher keine tiefere Aufmerksamkeit geschenkt, ich kenne aber die Anwendung des Handalphabets aus eigener Beobachtung, habe mir die einzelnen Zeichen auch erklären und demonstrieren lassen und kann da-

---

*) **Heinrich Landesmann's (Hieronymus Lorms) Handzeichensprache. Verlag von Friedr. Irrgang. Brünn. 1908.**

her sagen, dass es durchaus nicht leicht ist, sich die einzelnen Zeichen ins Gedächtnis einzuprägen, dass man einer sehr grossen Uebung bedarf, bis man damit zurechtkommt. Weiter finde ich die Zeichen unschön und sehr auffälig, deren Herstellung unbequem. Dass das Handalphabet, mit welchem man aus weiterer Distanz sprechen kann, für den sehenden Tauben von grossem Werte ist, will ich durchaus nicht leugnen, hat sich doch auch Hieronymus Lorm, so lange er noch das Augenlicht in ausreichendem Masse besass, eines gleichfalls von ihm ersonnenen Handalphabets bedient, wenn er eine Konversation mit einem ihm gegenübersitzenden Tischgenossen führen wollte. Ich will auch zugeben, dass das Handalphabet sich als Mittel zum Sprachunterrichte für Taubblinde namentlich beim Vorhandensein der von Herrn Riemann erwähnten Gefühlsschwäche besser eignet als das Handzeichensystem, obwohl ich der Ansicht bin, dass auch das physische Fühlvermögen durch zweckmässige Einwirkung und Uebung gehoben und gestärkt werden kann. Wenn aber Herr Riemann behauptet, dass das Handalphabet die beste Methode sei, welche bei Taubblinden oder Taubschwachsichtigen zum Ziele führt, dass sie keines andern Verständigungsmittels bedürfen, um einen persönlichen Verkehr mit ihnen zu ermöglichen, ja, dass dieses System im allgemeinen jenes der Tastsprache bei weitem übertreffe, so hat er vollkommen Unrecht.

Dass sich die Handzeichensprache auch zur Erteilung des Unterrichts, namentlich des Sprachunterrichts vorzüglich eignet, unterliegt für mich keinem Zweifel, allerdings müsste, insoweit das Lorm'sche System hier in Betracht kommt, dieses durch einige Zeichen, die ihm fehlen, bereichert werden, um damit ein vollständiges Bild des deutschen Alphabets geben zu können. Lorm hatte ja sein Verständigungsmittel nicht zu Schulzwecken, sondern lediglich nach seinem eigenen Bedürfnisse ersonnen und eingerichtet, als er schon einen ansehnlichen Teil der Gymnasialbildung hinter sich hatte; so mangelt es dem System an einfachen Zeichen für Umlaute und Doppellaute, wie auch für zusammengesetzte Konsonanten, ein Umstand, welcher für die Praxis mit Rücksicht auf die überaus sinnreiche Anordnung der Zeichen und die blitzschnell durchzuführende Art ihrer Verbindung um so weniger ins Gewicht fällt, als man sich, wie ich es tue, mit der bloss phonetischen Sprechweise begnügt, und die Rechtschreibung nur dort berücksichtigt, wo es zur Vermeidung von Missverständnissen unerlässlich ist. Um den Bedürfnissen jedes Unterrichts zu genügen, muss, wie gesagt, ein anderer Standpunkt eingenommen werden. Deshalb müsste das Lorm'sche System noch durch die erwähnten Zeichen ergänzt werden, was, da noch viele Plätze auf der Hand unbenützt sind, ausserordentlich leicht durchzuführen wäre. Herr Lehrer Pipetz hat bei der Ausgestaltung seines Systems, das mir nur aus schriftlichen Mitteilungen bekannt wurde, diesem Standpunkte freilich Rechnung getragen, er bildete für jeden Buchstaben des deutschen

Alphabets ein besonderes Zeichen, selbst für jede Ziffer, ob sich aber sein System für den praktischen Gebrauch selbst bei Einführung einer grösseren Anzahl von Sigeln so vorzüglich eignen würde, als die Lorm'sche Tastsprache, möchte ich doch bezweifeln und zwar aus dem Grunde, weil sich bei Lorm eine weitaus grössere Zahl von blossen Punktzeichen findet als bei Pipetz, welcher vorwiegend den viel zeitraubenderen Strich als Zeichen anwendet, der sich auch nicht so günstig zur Herstellung einer raschen Verbindung eignet, wie der Punkt. Aber es fällt mir nicht ein, hier schon ein abschliessendes Urteil über die Nachteile und Vorzüge des Pipetz - Alphabets abgeben zu wollen; das könnte ich erst tun, wenn mir Gelegenheit geboten wäre, ein damit geführtes Gespräch zu verfolgen. Der von Herrn Riemann bei beiden Handzeichensystemen als Uebelstand beklagte Umstand, dass für die Buchstaben x und q keine einfachen Zeichen existieren, erscheint schon angesichts des seltenen Vorkommens dieser Buchstaben in der deutschen Sprache völlig irrelevant. Dann ist bei Lorm der Ersatz durch ks bezw. ku oder kw so schnell bewerkstelligt, dass dazu gewiss nicht mehr Zeit erforderlich ist, als zur Herstellung der analogen Buchstaben im Handalphabet. Inbetreff des Buchstaben Sch, welcher bei Lorm durch zwei Zeichen, nämlich S und ch gebildet wird, bemerke ich, dass ich ihn für meinen Gebrauch durch ein sehr praktisches, leicht herzustellendes Zeichen bilde, nämlich durch ein leichtes Zusammendrücken der vier Finger ohne Daumen. Um nun meine Ansicht über die in Rede stehenden Unterrichtsmittel für Taubblinde und Gebrechensverwandte zu resumieren, glaube ich, dass, wenn seitens der Pädagogen aus was immer für Gründen auf kompaktere Zeichen für den grundlegenden Unterricht ein besonderer Wert gelegt wird, in den Unterklassen der Taubblinden-Anstalten das Handalphabet in Anwendung kommen könnte, dass aber der Unterricht zur weiteren Ausbildung, die für das praktische Leben vorbereiten soll, unbedingt die viel rascher und bequemer zum Ziele führende Handzeichensprache ausschliesslich in Anwendung zu kommen hätte, analog wie man in den Blindenanstalten vorgeht, wo in den Unterstufen die schwerfällige, kompakte Unzialschrift, in den Oberklassen aber die so ausserordentlich zweckmässige Brailleschrift gelehrt wird. Selbstverständlich ist es nur zu billigen, wenn die Schüler der Taubblindenanstalten auch das Schreiben der gewöhnlichen Schrift lernen, wie es nach Riemann in Nowawes üblich ist, denn für einen beschränkten geistigen Verkehr eignet sich die Verständigung durch die gewöhnliche Schrift ganz gut. Nur möchte ich, inbetreff der Anwendung dieses Mittels, dem Verfahren, dessen ich mich zu Lebzeiten meiner Frau bediente, und welches darin besteht, dass der Sprechende mit seinem Finger auf dem Handrücken oder der Handfläche des „Hörenden“ schreibt, den Vorzug geben, weil der Sprecher mit dem Schreiben viel schneller und mit weit weniger Anstrengung vorwärts kommt, als wenn er den oft unwillkürlich wider-

strebenden Finger seines hörenden Partners mitbewegen muss. Hier möchte ich übrigens einfliessen lassen, dass es fast alle, die auf die letzterwähnte Weise mit Taubblinden verkehren, teils aus Gewohnheit, teils aus Unvertrautheit mit dem Fühl- und Auffassungsvermögen der Taubblinden für notwendig erachten, auch bei dieser Art des Schreibens Buchstabe neben Buchstabe zu setzen und damit fortzufahren, bis sie an das Ende der zu beschreibenden Fläche gelangen: das ist nun ganz und gar unnötig und sehr unpraktisch, denn die Empfindung des Taubblinden ist da lediglich an die Zeitfolge der die einzelnen Worte bildenden Buchstaben, nicht aber an den Raum, den sie einnehmen, gebunden, man kann also ohne das Verständnis des „Hörenden" irgendwie zu beeinträchtigen, fortwährend auf einen und denselben Punkt schreiben, ob man nun mit dem eignen Finger auf die Haut des Partners schreibt, oder sich dessen Fingers als Griffel bedient, man muss nur die Pausen zwischen den einzelnen Wörtern einhalten und dort, wo es unumgänglich notwendig ist, auch die Interpunktionen setzen.

Nun gibt es noch ein weiteres, mir bekanntes Mittel zur Verständigung mit Taubblinden, das auch zu deren Heranbildung verwendet werden könnte, und das ich der Vollständigkeit halber hier anführe; das ist die sogenannte Obolensky-sche Tafel. Sie trägt ihren Namen von dem russischen Fürsten Dionys M. Obolensky, welcher in späteren Jahren das Gesicht und das Gehör völlig verlor und dieses Verkehrsmittel für seinen eigenen Gebrauch ersonnen hat. Es ist eine Tafel aus starkem Metallblech, etwa 12 cm lang, 10 cm breit und 10 cm hoch, auf welcher die Zeichen der Braille'schen Punktschrift und, oberhalb derselben, jene des gewöhnlichen Alphabets en relief eingraviert sind. Der Fürst nimmt nun das Gesprochene in der Weise auf, dass er den Zeigefinger hervorstreckt und der mit ihm Sprechende die Tafel gemäss der Buchstaben der gesprochenen Worte unter denselben hin- und herführt. Diese Tafel besitzt allerdings den Vorteil, dass sich Jedermann, der eben lesen kann, mit dem Fürsten in unmittelbare Verbindung zu setzen vermag, ohne sich erst in ein neues System einweihen lassen zu müssen; aber ganz so einfach geht die Sache auch nicht, wie ich mich durch praktische Versuche mit einer solchen, in meinem Besitze befindlichen Tafel überzeugen konnte, selbst sehr intelligente und mit gutem Auffassungsvermögen begabte Personen sind nicht in der Lage, mit Hilfe dieser Tafel ein nur halbwegs fliessendes Gespräch ohne weiteres zu führen; man muss sich erst über die Anordnung der Zeichen orientieren und längere Zeit üben, ehe man über das blosse Buchstabieren hinweg kommt. Meine Versuche haben mich auch überzeugt, dass sich der Verkehr mit Hilfe dieser Tafel selbst bei erlangter Fertigkeit nicht einmal halb so schnell abwickelt, wie ein gleichzeitig mittelst der Tastsprache geführtes Gespräch. Auch Fürst Obolensky klagt, dass es ihm damit zu langsam gehe.

Ich kehre nun zu dem Artikel des Herrn Riemann zurück, indem ich die Gründe in Betracht ziehen will, welche der Verfasser gegen die Handzeichensprache namentlich als Unterrichtsmittel anführt. Es erscheint mir unmöglich, dass ein moderner Jugendbildner, noch dazu einer, der es mit abnormalen, im Unterrichte äusserst schwierig zu behandelnden Schülern zu tun hat, aus blosser Voreingenommenheit gegen ein neues Bildungsmittel zu solchen Schlussfolgerungen gelangen kann, wie sie in dem erwähnten Artikel bezüglich der Handzeichensprache enthalten sind. Das abfällige Urteil muss vielmehr noch durch einen anderen Umstand herbeigeführt worden sein und dieser Umstand liegt eben, wie ich schon oben bemerkte, in dem Fehler, dass Herr Riemann gedacht und geschrieben hat, ohne gesehen zu haben. Zunächst gibt er wohl dem Pipetz'schen System den Vorzug, weil sich dessen Zeichen dem Prinzipe der logischen Anordnung und der Artikulation besser anpassen. Das will ich zugeben, denn schon oben habe ich hervorgehoben, dass sich das Lorm'sche System als Unterrichtsmittel in seinem gegenwärtigen Umfange weniger eignet; da es sich jedoch sehr leicht dazu ausgestalten liesse und mir die vielen Striche in wenig handlicher Anordnung, durch welche sich der Pipetz'sche Handschuh auszeichnet, gegenüber den blitzschnell herzustellenden Punkten und einfachen Zeichen, welche in dem Lorm'schen in überwiegender Zahl vorkommen, als Erschwernis beim glatten Sprechen, erscheinen, so glaube ich, dass der Lorm'sche Handschuh nach einer entsprechenden Ergänzung dem Pipetz'schen als Unterrichtsmittel zum mindesten ebenbürtig zur Seite stände. Auf die Einwendung, dass die flüchtige Berührung bei der Handzeichensprache von einzelnen der bedauernswerten Geschöpfe, denen ausser dem Gesichts- und Gehörsinn auch der Tastsinn fehlt, nicht empfunden, der Handschuh daher unanwendbar wird, bin ich schon vorhin eingegangen; doch vermag eine solche, gewiss als höchst seltene Ausnahme auftretende Erscheinung die völlige Ausschliessung der Handzeichensprachen beim Unterrichte normal fühlender Taubblinder keineswegs zu motivieren. Ueberhaupt möchte ich hier die Bemerkung einfliessen lassen, dass bei der Heranbildung von Kindern, deren Wahrnehmungsvermögen ein so stark reduziertes ist, das heutzutage ohnehin immer mehr in den Vordergrund der Erziehungspraxis tretende Prinzip der Individualisierung ganz besonders zur Geltung gebracht werden sollte. Dies ist um so leichter, als ja der Lehrer von Abnormalen, speziell von Taubblinden, niemals eine erhebliche Schülerzahl vor sich hat, also dem einzelnen gewiss die nötige Aufmerksamkeit schenken kann. Ich meine also, dass ein Taubblindenlehrer, welcher auf der Höhe seiner Zeit steht, bei Einführung seiner Schüler in den elementaren Unterricht verpflichtet sein soll, mit jedem einzelnen derselben Versuche anzustellen und sohin jenes Verständigungsmittel zur tatsächlichen Unterrichtserteilung zu wählen, auf welches der Schüler am besten reagiert. Damit ist noch nicht ausgeschlossen, dass

beispielsweise ein Kind, welches mittelst des Handalphabets unterrichtet wurde, später für's praktische Leben nicht auch die Tastsprache lernen sollte, denn bei der Wahl des Unterrichtsmittels wären ja auch die Verhältnisse tunlichst in Erwägung zu ziehen, in welchen das Kind nach dem Austritte aus der Anstalt zu leben bestimmt ist. Weisen diese Verhältnisse und die spezielle Veranlagung auf eine vorwiegend geistige Beschäftigung in der Zukunft hin, dann müsste es unbedingt in der Handzeichensprache unterwiesen werden, denn nur mit Hilfe derselben vermag ein Taubblinder ohne allzugrossen Zeitaufwand und ohne Schwierigkeit für sich und seine Umgebung genügenden geistigen Stoff aufzunehmen und sich geselligem Verkehr hinzugeben. Von dieser meiner auf Grund jahrelanger Erfahrung gewonnenen Ueberzeugung lasse ich mich durch nichts abbringen und für deren Richtigkeit ist auch Hieronymus Lorm ein klassischer Zeuge: taub aber noch im Vollbesitze des Augenlichtes genügte dem 16jährigen Gymnasiasten sein Handalphabet für den Sprechverkehr nicht mehr, er sann auf ein leistungsfähigeres Verbindungsmittel und so entstand seine Handzeichensprache. Eines schlagenderen Beweises für das Ueberwiegen des letzteren bedarf es wohl nicht. Diese Tatsache widerlegt auch die Behauptung Riemanns, dass sich das Handalphabet für solche Taube, die nicht ganz blind, sondern nur hochgradig schwachsichtig sind, besser eigne, weil solche Abnormale angeblich lieber bei ihrer Lebensbetätigung im allgemeinen, also auch im Verkehre mit andern den schwachen Rest ihres Sehvermögens zu Hilfe nehmen, als den Tastsinn. Diese Behauptung in ihrer absoluten Form ist aber durchaus unzutreffend; zwar ist es eine häufig wahrzunehmende Erscheinung, dass Abnormale bemüht sind, ihr Gebrechen zu verhüllen oder doch den Schein zu erwecken, als stünde ihnen das Auge oder das Ohr immer noch zu Diensten, eine solche Verschämtheit findet man ja selbst bei völlig Tauben oder Blinden. Sie lässt sich aber in fast allen Fällen auf die Schwäche der Eitelkeit zurückführen, welche es dem Betreffenden peinlich macht, durch irgend einen mehr oder minder auffälligen Vorgang im Verkehr gleichsam stigmatisiert zu erscheinen. Aber gerade das Moment der Eitelkeit ist es, welches die Ansicht des Herrn Riemann in dem von ihm angeführten Falle hinfällig machen dürfte, denn was ist auffälliger, namentlich an einem öffentlichen Orte, das leichte Berühren der oft nicht einmal hervorgestreckten Hand oder das Herummanipulieren mit der meist zur Faust geballten Hand knapp vor den Augen? Ich, der ich durchaus nicht zu den „Verschämten" gehöre, vielmehr meine Gebrechen ungescheut zur Schau trage, ich würde mich bedanken, wollte man mir auf der Gasse oder in einer Gesellschaft diese unschönen, weithin sichtbaren Fingerverrenkungen vormachen. Hier hat übrigens Herr Riemann auch gänzlich ausser acht gelassen, dass dies Handalphabet im Verkehr mit noch Sehenden während der Dunkelheit völlig versagt; da tritt nun der Vorzug der Tastsprache in das hellste Licht, ein Vor-

zug, der sie auch als vortreffliches Verbindungsmittel für einfach Taubstumme macht.

Dass übrigens die Tastsprache den bloss Taubstummen auch sonst sehr gute Dienste leisten kann, ist von deutschen Taubstummenlehrern bereits rückhaltlos anerkannt worden. Sie ziehen die Tastsprache auch für die Verwendung als Unterrichtsmittel in Betracht; erst kürzlich hat ein solcher Pädagoge die Reise aus Deutschland nach Brünn nicht gescheut, um sich von der Handhabung und der Leistungsfähigkeit des Lormschen Systems bei mir durch persönlichen Augenschein zu überzeugen und dieser Kollege des Herrn Riemann ist zu ganz anderer Auffassung gelangt, als sie dieser selbst in seinem Artikel vertritt.

Ganz und gar unzutreffend ist ferner der Einwand, welchen der Herr Verfasser gegen die Handzeichensprache aus — Sittlichkeitsrücksichten erhebt, und aus diesem förmlich erkünstelten Bedenken erkennt man die Unvertrautheit Riemanns bezüglich des Vorganges bei Anwendung der Tastsprache und merkt auch die Absicht. Er meint, während eines Gespräches mittelst dieses Verständigungsmittels könne es ohne ein Verschlingen der beiderseitigen Hände nicht abgehen und aus diesem Umstande leitet er nachteilige Folgen für die Moralität jugendlicher Personen verschiedenen Geschlechts ab. Zur Beruhigung des Herrn Riemann diene die Versicherung, dass man beim Verkehre mit der Tastsprache die Hände durchaus nicht zu verschlingen braucht, ja, dass ein solcher Vorgang die Konversation sogar sehr erschweren würde: Demjenigen, mit dem ich sprechen will, strecke ich, ob nun gesessen oder gestanden oder gegangen wird, die Hand zu, bei besonderer Uebung, wie sie sich in meinem Verkehre mit Fräulein Ruschitzka herausgebildet hat, ist nicht einmal das nötig, und der Sprechende berührt diese Hand durch die entsprechenden Zeichen, wobei er von mir soweit entfernt sein kann, als die Länge der Arme es erfordert. Von einer Berührung, welche irgendwie anstössig sein könnte, ist absolut gar keine Rede, ja es ergeben sich sogar weniger Kontaktflächen als beim Abfühlen des Handalphabets im Gespräche mit Taubblinden.

Wenn Herr Riemann weiter von den erheblichen Schwierigkeiten spricht, welche das Erlernen der Tastsprache der Umgebung eines Taubblinden auferlegt und diese Schwierigkeiten gar in eine Parallele bringt mit denjenigen bei Erlernung des Handalphabets, so liegt da gleichfalls ein ungeheuerer Irrtum vor. Zur Entkräftung dieser Auffassung verweise ich zunächst auf die obige Besprechung meiner persönlichen Verhältnisse und füge zum Beweise der leichten Erlernbarkeit des Lorm'schen Systems nur noch bei, dass, seitdem dieses System durch die eingangs erwähnte Broschüre allgemein zugänglich gemacht worden ist, zahlreiche Personen meines näheren und entfernteren Bekanntenkreises, die sich bisher aus Scheu oder Unkenntnis der Sachlage an die Tastsprache nicht herangetraut hatten, diese nunmehr erlernten und mir dann ihr Erstaunen

über die Einfachheit ihrer Handhabung und die enorme Leichtigkeit ihrer Erlernung ausdrückten. Meine engere Umgebung, welche seit fünf Jahren mit mir auf diese Weise verkehrt, konnte sich eines Lächelns nicht erwehren, als ich erzählte, es gebe einen Fachmann, der von dem Erlernen der Tastsprache als von einer nennenswerten Schwierigkeit spricht.

Eltern oder Verwandte taubblinder Kinder, auch wenn sie den minder gebildeten, breiteren Schichten des Volkes angehören, werden sich daher die Tastsprache ebenso leicht zu eigen machen, wie die zahlreichen Dienstleute des Haushaltes, in welchem ich lebe, sie werden sich aber gewiss nicht leicht entschliessen, die komplizierten Zeichen des Handalphabets zu erlernen und damit Uebungen anzustellen, um dann ein paar Worte an die Aermsten richten zu können. Den gleichen Vorzug dürften viele auch der Tastsprache vor dem Fingerschreiben geben, da dieses erheblichere Schwierigkeiten bietet, als die einfache Manipulation der Handzeichensprache. Endlich muss ich hier auf einen Umstand hinweisen, welcher vornehmlich für den gebildeten Taubblinden von ungeheuerer Wichtigkeit ist, und das ist das Vorlesen. Diese Bedeutung tritt vor allem im Leben und Wirken H i e r o n y m u s L o r m 's in Erscheinung, dessen geistige Existenz durch *22* Jahre sozusagen ganz auf dem Vorlesen beruhte; hier war es vornehmlich seine bereits erwähnte Tochter, die ihm durch die grossartige Fertigkeit in der Tastsprache den Stoff für seine schriftstellerischen Arbeiten zuführte. Mich selbst betreffend, der ich mich als unmittelbarer Nachfolger Hieronymus Lorm's im Gebrauche der Tastsprache betrachten kann, führe ich an, dass mir das Vorlesen mittels der Tastsprache die Schätze unserer Literatur erst eigentlich erschlossen hat, da ich mittels der früher geübten Praxis reichen Lesestoff andauernd gar nicht aufnehmen konnte. Freilich steht mir auch eine Vorleserin zur Seite, die in der Handhabung der Tastsprache eine erstaunliche Geschicklichkeit besitzt, eine Geschicklichkeit, vermöge welcher sie auch in der Lage ist, mir das gesprochene Wort der Vorträge, Theateraufführungen etc. zu verdolmetschen. Um nur ein Beispiel anzuführen, erwähne ich, dass die am 1. österreichischen Blindenfürsorgetag zu Prag 1906 anwesenden Blinden, welche ohne mich zu kennen, Zeugen meines raschen Eingreifens in die Debatte waren, an meine Taubheit gar nicht glauben wollten. Ich habe noch nie einen Vorgang beobachtet, in welchem man sich des Handalphabets als Uebertragungsmittel bedient hätte, vermag also über die Anwendbarkeit und Leistungsfähigkeit desselben nicht aus eigener Anschauung zu urteilen. Wenn ich mir aber die etwas komplizierte Zeichenbildung der letzteren und die notwendigerweise erhebliche Inanspruchnahme der Hand- und Fingermuskeln vor Augen halte, so kann ich mir kaum vorstellen, dass man mit dem Handalphabet in der erwähnten Beziehung auch nur annähernd dasselbe leisten kann, was mit dem Handschuh möglich ist. Herr Riemann und die Lehrerinnen in der Nowaweser Anstalt be-

haupten zwar, sie ermüdeten nicht, da fragt es sich aber, wie viel sie leisten, ohne zu ermüden, ich zweifle, dass die eben erwähnten Persönlichkeiten jemals in der Lage waren, mit einem Taubblinden verkehren zu müssen, der inbetreff Aufnahme geistiger Nahrung solche Ansprüche stellt wie ich. Damit ist aber durchaus nicht gesagt, dass sie oder andere nicht in die Lage kommen könnten. Ist die Zahl der Taubblinden, Gott sei Dank, nur gering, so werden sich unter ihnen doch manche finden, die ein erhöhtes Bildungsbedürfnis und den Drang nach geselligem Verkehre empfinden. Die kleine Hannah Schlotmann in der erwähnten Anstalt z. B. ist gleich ein Mädchen von ausserordentlich lebhaftem Geiste, das entschieden verdiente, für eine geistige Beschäftigung herangebildet zu werden. Welch ein Segen für diese, wenn sie sich eines raschen und bequemen Verständigungsmittels bedienen lernte! Als Kronzeugin für die unbedingte Vortrefflichkeit seines Handalphabets führt Herr Riemann Helen Keller an, die auch mittelst dieses Alphabets unterrichtet worden ist und sich dessen auch zum Verkehre bedient. Nun ist Helen Keller aber ein ganz exceptionell veranlagtes, genial begabtes Wesen, das vermöge seines überaus feinen Empfindens von dem Gesprochenen oder Gelesenen mehr errät, als wirklich versteht, dann ist ihr die Kunst eigen, vermittelst der Finger von den Lippen abzulesen, was ihr auch nicht viele nachmachen werden und schliesslich fragt es sich noch immer, ob sie, falls zum Zwecke ihrer Unterweisung nicht das Handalphabet, sondern ein Handschuh verwendet worden wäre, sie nicht noch schneller und gründlicher zum Ziele gelangt wäre. Sie hat ja Herrn Pipetz gegenüber, der ihr sein System auf die Hand geschrieben hatte, ihre Bewunderung darüber geäussert, und wer weiss, ob, falls sich ihre Meisterin, das ehemalige Fräulein Sullivan, entschliessen könnte, etwas Neues zu lernen, sie sich nicht auch gerne dieser Neuerung anpassen würde. Aber das ist eben des Pudels Kern in der ganzen Sache. Man scheut sich vielfach in den Kreisen der Pädagogen, das Hergebrachte, welches sie für gut anerkennen, zu verlassen, um eine neue Methode einzuführen, von der man wähnt, sie würde grosse Schwierigkeiten bieten. Diese Haltung der Lehrer hat es verschuldet, dass die Punktschrift für Blinde, diese grosse Errungenschaft Louis Brailles, vorerst als minderwertig angesehen und erst ein halbes Jahrhundert nach ihrer Erfindung und 25 Jahre nach dem Tode ihres Erfinders Eingang in die Schule fand, wo sie heute als Grundlage für den Elementarunterricht dient. In diesen Fehler sollten aber die heutigen Taubstummenlehrer nicht verfallen, und das werden sie auch nicht. Ich habe eine viel zu gute Meinung von ihrer menschenfreundlichen Gesinnung, von der Art, wie sie ihren Beruf auffassen, als dass ich ernstlich daran dächte, dass eine neue Methode, die ganz entschieden ihren bedauernswerten Schützlingen zum Heile gereicht, einfach nur deshalb von der Hand weisen, weil sie nicht aus Lehrerkreisen stammt.

Lebensbild Paul Schneiders.

Paul Schneider wurde am 16. Februar 1851 zu Meuselwitz in Sachsen-Altenburg geboren. Er war der älteste Sohn des Diakons und Oberpfarrers Richard Schneider, eines hochbegabten Mannes, der sich auch als Jugendschriftsteller bekannt gemacht hat. Der Knabe hing mit einer schwärmerischen Liebe und Verehrung an seinem Vater und bewahrte ihm dieselbe bis an seinen Lebensabend. Den ersten Unterricht genoss Paul in seinem Heimatstädtchen, dann besuchte er in dem nahen Altenburg das Gymnasium. Aber schon an seinem elften Geburtstage raffte der Tod den geliebten Vater hinweg, und die tiefgebeugte Mutter übersiedelte nun mit ihren sechs unmündigen Kindern ganz nach Altenburg. Zwei Jahre später folgte sie dem vorangegangenen Gatten nach und liess ihre Kinder als Waisen zurück. Diese wurden nun von Verwandten aufgenommen und erzogen. Nach seiner Konfirmation verliess Paul das Gymnasium und kam zu einem Kaufmann in die Lehre, dessen volle Zufriedenheit er sich bald durch seinen Fleiss und Eifer erwarb. Daneben besuchte er in den frühen Morgenstunden die Handelsschule und lag in seiner Freizeit mit Eifer dem Studium der Sprachen ob. Mit Auszeichnung bestand er das Einjährig-Freiwilligen-Examen und kam dann nach beendeter Lehrzeit in das Bankgeschäft eines Onkels in Altenburg. Im September 1870 hatte er das Glück, eine Anstellung in der „Berliner Handelsgesellschaft" zu erhalten. Mit Feuereifer und mit rastlosem Fleiss stürzte sich der junge Mann auf sein neues Arbeitsfeld. Sein reger Geist drang immer tiefer und gründlicher in alle Fäden dieses grossen Geschäftsbetriebes ein, dessen Kenntnis ihn mit hoher Befriedigung erfüllte und ihn zu immer rastloserer Arbeit antrieb. Was Wunder, dass er schon mit dreissig Jahren Prokurist war und ihm glänzende Aussichten für die Zukunft winkten! Aber eine solche intensive Tätigkeit, wie Schneider sie in seinem Beruf entwickelte, musste bedenkliche Folgen für sein Nervensystem zeitigen, zumal er schon von seiner Jugend her an einem nervösen Magenübel litt. 1874 traten die ersten Anzeichen einer Ueberarbeitung zutage: er wurde vom Typhus ergriffen und sechs Wochen lang an das Krankenlager gefesselt. Dann musste er noch einen vierwöchentlichen Urlaub zur Kräftigung seiner Gesundheit antreten. Das war alles, was sich Schneider während elf langen Jahren zur Erholung gönnte! Auch seelische Erregungen blieben ihm nicht erspart, denn er verlor in dieser Zeit einen Bruder und eine Schwester durch den Tod, während ein zweiter Bruder eine schwere Krankheit durchzumachen hatte. Im Jahre 1877 vermählte sich Schneider mit Fräulein Margarete Hermann und fand in der Gattin eine treue Lebensgefährtin, die ihm auch in den kommenden schweren Jahren bis zu seinem Tode mit aufopfernder Liebe zur Seite stand. Aus dieser Ehe entsprangen zwei Töchter und ein Sohn, welch letzterer den Eltern jedoch noch im zarten Kindesalter nach einer langen

Krankheit zu ihrem tiefen Schmerz wieder entrissen wurde. Die Töchter dagegen, welche beide dem Lehrerinnenstande angehören, bildeten das Glück und die Freude der Eltern. Mit Beginn des Jahres 1882 zeigten sich bei Schneider die ersten Anfänge eines durch Erkältung hervorgerufenen Augenleidens, das trotz aller Bemühungen der Aerzte sich immer mehr verschlimmerte und zuletzt zur gänzlichen Erblindung führte. Das war ein harter Schlag für den unermüdlichen Arbeiter und treuen Familienvater. Nur der kann Paul Schneider und seiner Gemahlin diese schwerste Zeit ihres Lebens so ganz aus tiefem Herzen nachfühlen, der einen ähnlichen Schicksalsschlag mit verzweifeltem Mute durchgekämpft hat. Nach Aufgabe seiner Stellung bei der Berliner Handelsgesellschaft nahm Schneider auf Anraten der Aerzte einen Luftwechsel vor und zog nach Arnstadt in Thüringen. Schwer lastete auf dem unglücklichen Manne die erzwungene Untätigkeit, die ihm sein ganzes Leben lang so fremd gewesen war, und vergebens sann er über eine geeignete Beschäftigung für sich nach. Da führte ihm die Vorsehung Herrn Direktor Kull von der städtischen Blindenanstalt in Berlin zu, der sich elf Tage in Arnstadt aufhielt und Schneider in die Punktschrift und in die deutsche, französische und englische Kurzschrift einführte, welche er alsbald mit Sicherheit beherrschen lernte. Nun begann eine neue, emsige Tätigkeit, die Schneider Trost und neuen Lebensmut gab: er schaffte sich eine grosse Zahl, besonders fremdsprachlicher, Bücher an und machte viele Uebersetzungen von einer Sprache in die andere. Im Jahre 1883 erwarb er sich eine Remington-Schreibmaschine, deren Handhabung er sich in einer Stunde aneignete. Nun fand er in Arnstadt wiederholt Gelegenheit zur Abhaltung von Vorträgen in verschiedenen Vereinen, und der sehr günstige Erfolg derselben bestimmte ihn dazu, dieses Gebiet noch eifriger zu pflegen und auch ausserhalb Vorträge zu halten. Er schloss sich dem Verbande deutscher Vortragsredner an und trat in vielen grösseren Städten Deutschlands während der Wintersaison öffentlich auf. Seine Stoffe entnahm er der Volkswissenschaft, der Geschichte, auch der Entwicklung des Blindenwesens und anderem mehr. Während der Sommermonate wurden diese Vorträge mühevoll und unter grossem Zeitaufwand ausgearbeitet, wobei ihm seine Gattin oft bis zu zehn Stunden täglich vorlas; im Winter aber diente sie ihm als Begleiterin auf seinen Reisen.

Nach zehn Jahren sah sich Schneider jedoch genötigt, diese ihm liebgewordene Tätigkeit einzustellen, da die Nerven seiner Gattin den an sie gestellten Anforderungen nicht länger gewachsen waren, und der Ersatz durch einen bezahlten Vorleser nur ein ungenügender sein konnte. Von jetzt ab wandte sich Schneider mit seiner ganzen immensen Arbeitskraft und Energie dem Blindenwesen zu. Was er hierin und besonders für den Verein der deutschredenden Blinden, dem er seit 1891 angehörte, geleistet hat, ohne Rücksicht auf seine Kräfte und auf seine Gesundheit, soll weiter unten kurz gewürdigt werden.

Im Jahre 1895 siedelte Schneider nach Potsdam über, wo er 1902 mit seiner treuen Lebensgefährtin das Fest der silbernen Hochzeit im Schosse seiner Familie beging, und endlich, im April 1907 nach Nowawes bei Potsdam, wo er am 8. Mai d. Js. gestorben ist. Die rastlose und angestrengte Tätigkeit Schneiders rief besonders in den beiden letzten Jahren seines Lebens schwere nervöse Störungen hervor, die sich hauptsächlich in Schlaf- und Appetitlosigkeit äusserten und ihn zeitweise fast unfähig zu anhaltender Arbeit machten. Daher sah er sich 1907 genötigt, auf eine Neuwahl als Schriftführer des Vereins der deutschredenden Blinden zu verzichten. Schwer wurde dem pflichttreuen Manne dieser Entschluss; aber noch bis in seine letzten Lebenstage stand er mit rührender Sorge dem Verein und seinem Nachfolger im Amt mit Rat und Tat zur Seite. Am 8. Mai, dem Todestage Schneiders, traf in Nowawes der ihm in Anerkennung seiner Verdienste um das Blindenwesen von seinem Landesherrn, dem Herzog von Sachsen-Altenburg, verliehene Sächsisch Ernestinische Hausorden ein. Leider durfte aber davon auf Wunsch des Arztes dem Schwerleidenden keine Mitteilung gemacht werden, und so verschied Paul Schneider am Nachmittage dieses Tages, ohne Kenntnis der für ihn so erhebenden Ehrung.

* * *

Wenden wir uns nun der Tätigkeit Paul Schneiders für die Interessen des Vereins der deutschredenden Blinden und des gesamten Blindenwesens zu. Für seine Vereinstätigkeit geben uns die „Mitteilungen“ den leitenden Faden. Wenn wir die seit Bestehen des Vereins erschienenen 17 Jahrgänge des Vereinsorgans durchblättern, kommt uns kaum ein Heft in die Hände, in welchem uns nicht Schneiders Name entgegentritt. Bald sind es grössere oder kleinere Aufsätze über Vereinsangelegenheiten, über Gegenstände des allgemeinen Blindenwesens, über Punktschrift und Kurzschrift, über Schreibmaschinen, über die Lage der blinden Handwerker und anderes mehr; bald sind es Aeusserungen zu den dem Verein vorgelegten Fragen. Stets weiss Schneider mit klarem Blick, mit gesundem sicheren Urteil das Richtige zu treffen, praktische Ratschläge zu geben und brauchbare Vorschläge zu machen, wobei ihm seine reichen Erfahrungen trefflich zustatten kamen. Wir finden Schneiders Namen bereits in der vom Gründer des Vereins der deutschredenden Blinden, Herrn Joh. Nathan, im November 1890 aufgestellten Liste der zum Beitritt in den zu bildenden Verein aufgeforderten Blinden. Im Mai 1892 trat Schneider als zweiter Geschäftsführer in den Vorstand des Vereins ein und bekleidete dieses Amt bis zum Oktober 1894. Im Jahr 1899 übernahm er den neugeschaffenen Posten eines Schriftführers, welcher ihm durch einstimmige Wahl übertragen wurde und behielt denselben bis 1907 inne, wo er aus Gesundheitsrücksichten eine Wiederwahl ablehnte. Neben einer sehr umfangreichen Korrespondenz mit Vereinsmitglie-

dern und andern Blinden, neben der regen Beteiligung an der Herausgabe der „Mitteilungen“ und an allen Vorstandsberatungen, war es hauptsächlich die Erledigung der Förderer-Angelegenheiten, welche Schneiders Tätigkeit als Schriftführer in Anspruch nahm. Die Redaktion der in Schwarzdruck erscheinenden vierteljährlichen „Mitteilungen an die Förderer des Vereins der deutschredenden Blinden“ lag ihm allein ob, und durch zahlreiche Artikel über Vereinsangelegenheiten, über Fragen des allgemeinen Blindenwesens, über Blindenberufe etc. hat er ein gutes Teil dazu beigetragen, die bei den Sehenden noch so vielfach herrschende Unkenntnis und das Vorurteil gegenüber den Leistungen der Blinden zu mindern. Grosse Sorgfalt wandte Schneider der Vereinskasse zu, deren Führung im Laufe der Jahre immer umständlicher geworden war. Gestützt auf die in seinem früheren Berufe gewonnenen praktischen Erfahrungen ging er dem Kassenverwalter stets mit Rat und Tat zur Hand und übernahm die regelmässige Nachprüfung der Kasse und die Mitwirkung bei Aufstellung der Jahresabrechnungen.

Unter den einzelnen Arbeiten, denen Schneider besondere Aufmerksamkeit widmete, treten uns zunächst die Vereinssatzungen entgegen. Die Einrichtung der Förderer, die Vergrösserung des Vorstandes und die wünschenswerte Abstellung mancher Mängel im Vereinsstatut veranlassten ihn in Gemeinschaft mit Herrn Dr. Papendieck zur Einbringung von Vorschlägen zur Aenderung der Satzungen, die auch in allen wichtigen Punkten zur Annahme gelangten. Der gleiche Gegenstand musste auch im vergangenen Jahre auf die Tagesordnung gesetzt werden, und auch an der Durchführung dieser letzten Revision hatte Schneider hervorragenden Anteil.

Im Vordergrund von Schneiders Interesse stand immer die Punktschrift und die Kurzschrift. 1903 behandelte er in einem Artikel in den „Mitteilungen“ des Vereins die „Gefahren für die Einheitlichkeit der Braille-Schrift“; andere Artikel besprachen die Braille-Schrift-Tafeln, die Punktschrift-Schreibmaschinen, den Punktschrift-Brief usw. Schneider war ein eifriger Mitarbeiter in dem ersten, 1892 eingesetzten Kurzschrift-Ausschusse des Vereins, dessen Beratungen unter dem Vorsitze Joh. Nathans zu der sogen. „Erweiterten deutschen Kurzschrift“ führten, welche bis 1905 innerhalb des Vereins in Anwendung war. Zwar zeichnete sich dieses System vorteilhaft gegenüber der sogen. „Münchener Kurzschrift“ aus, aber einen grossen Fehler hatte es doch: es vermehrte die in der deutschen Blindenkurzschrift herrschende Zersplitterung. Einheit tat not. Schon auf dem Berliner Blindenlehrerkongress von 1898 brachte Schneider eine schriftliche Interpellation ein, welche an den Kongress die Frage richtete, ob derselbe gewillt sei, bei einer vorzunehmenden, die Vereinheitlichung bezweckenden Revision der deutschen Kurzschrift den Verein der deutschredenden Blinden zur Mitarbeit heranzuziehen. Diese Interpellation fand damals keine Berücksichtigung und wurde erst 1907 auf dem

Breslauer Kongress angenommen. Darauf wurde noch im gleichen Jahre der zweite Kurzschrift-Ausschuss des Vereins gebildet, dessen Vorsitz Schneider als Obmann übernahm. Gross ist die Arbeit, die er in dieser Eigenschaft geleistet hat. Im Jahre 1902 wurde Schneider dann als Vertreter des Vereins der deutschredenden Blinden in die vom Kongress eingesetzte Kurzschriftkommission berufen und hat neben ihrem Vorsitzenden, Herrn Direktor Mohr, wohl den Löwenanteil an den Arbeiten gehabt. Trotzdem er die umfangreichen Rundschreiben der Kommission für sich erst in Punktschrift übertragen musste, war er doch unverdrossen tätig und stets die treibende Kraft, wenn die Verhandlungen ins Stocken geraten wollten. Seinem Geschick ist es zu danken, dass fast alle von dem Verein gehegten Wünsche durchgesetzt werden konnten. Nachdem 1904 auf dem Kongress zu Halle, dem Schneider als Mitglied der Kurzschriftkommission beiwohnte, die wichtigsten grundlegenden Punkte endgültig angenommen worden waren, und noch weitere schriftliche Verhandlungen stattgehabt hatten, fand endlich im März 1906 in einer abermaligen mündlichen Besprechung der Herren Schneider, Direktor Mohr und Direktor Kull in Berlin die Beratung ihren Abschluss. Ein mühevolles Werk war vollendet: die deutsche Einheitskurzschrift war geschaffen! An der Ausarbeitung und Herausgabe des Regelbuches für diese neue deutsche Kurzschrift nahm Schneider in hervorragender Weise teil und trotz seiner schwer erschütterten Gesundheit beteiligte er sich noch bis in die letzten Wochen seines Lebens mit Eifer an den Vorarbeiten zur Herausgabe einer Kurzschrift-Fibel für die Schulen der deutschen Blinden-Anstalten. Die Korrektur dieses Buches, das auch für erwachsene Blinde vortreffliche Dienste bei Erlernung und Einübung der neuen Kurzschrift leistet, konnte er aber bereits nicht mehr durchgehen. Leider konnte Schneider 1907 dem Hamburger Kongress nicht beiwohnen, der die Einführung der neuen deutschen Kurzschrift in die Wege zu leiten hatte. Dem wackeren und unermüdlichen Vorkämpfer dieser Kurzschrift aber gebührt dafür der wärmste Dank aller Blinden deutscher Zunge, und diesen Dank hat auch der letzte Blindenlehrerkongress zu Hamburg in einem Telegramm an Schneider rückhaltlos ausgedrückt.

Von der Schrift gehen wir über auf die Bücher. Schon 1894 machte Schneider Vorschläge, um die handschriftliche Uebertragung von Büchern in die Punktschrift anzuregen. 1898 trat er mit Eifer dem von Herrn Dr. Papendieck angeregten Gedanken der Schaffung einer Zentralbibliothek für die deutschen Blinden näher. Es wurde eine Umfrage bei allen deutschen Blinden-Anstalten veranstaltet, um einen Ueberblick über die in denselben vorhandenen Bücherschätze und über die Bedingungen ihrer Verleihung zu gewinnen. Das Ergebnis wurde in eingehenden Artikeln besprochen, welche in den „Mitteilungen“, im „Blindenfreund“ und im „Blinden-Daheim“ veröffentlicht wurden. Im Anschluss an diese Erhebungen, welche

die Gründung einer Zentralbibliothek als notwendig und nützlich erscheinen liessen, wurden lange Verhandlungen mit einem Leipziger Verein und mit der sozialen Frauengruppe in Hamburg geführt. Das hocherfreuliche Endresultat war die Bildung eines Bibliothek-Komitees in Hamburg, welches die Errichtung der nun schon im dritten Jahre bestehenden Zentralbibliothek für die deutschen Blinden glücklich zum Ziele führte.

Im letzten Jahre war es endlich die vom Verein der deutschredenden Blinden zusammen mit der Zentralbibliothek und dem Verein zur Förderung der Blindenbildung zweimal dem Reichstage eingereichte Eingabe behufs Erlangung von Portoermässigung für Sendungen von Blindenbüchern, welche Schneiders Interesse und Mitarbeit in erster Linie beanspruchte. Noch im Februar dieses Jahres nahm er in Berlin an einer Audienz im Reichspostamte teil, die den Leitern mehrerer grossen deutschen Blinden-Anstalten im Interesse dieser Portoermässigung bewilligt worden war. Trotz Schneiders eingehenden Demonstrationen und dringenden Vorstellungen war aber leider kein positives Ergebnis zu erzielen.

So liegt das Leben dieses Mannes vor uns, wie ein klarer Spiegel; es ist köstlich gewesen, denn es war Mühe und redliche Arbeit! Lauter wie sein Streben war sein Charakter. Er war ein treuer Gatte und Vater, ein bescheidener und liebenswürdiger Mensch. Allen, die ihn näher kannten oder mit denen er im regen Briefwechsel stand, wird er unvergesslich bleiben. Jedem, der seinen Rat oder seine Hülfe nachsuchte, stand er in der edelsten und uneigennützigsten Weise zur Seite. Seinen viel zu frühen Tod betrauern Hunderte von Blinden und Blindenfreunden, und sein Verlust ist eine unersetzliche Lücke für unsern Verein, ja für das ganze Blindenwesen. Tief erschüttert stehen wir an seinem Grabe, voll innigen Mitgefühls für seine gebeugte Familie.

„Unser Paul Schneider war ein ganzer Mann, möge er in Frieden ruhen!“ —

Der Vorstand des Vereins der deutschredenden Blinden.

Dr. Aug. Papendieck. Iulius Pföst.

Aufruf an die deutschen Blinden!*)

Die Blinden des deutschen Reiches haben sich bisher noch niemals zur Vertretung und Wahrung ihrer Interessen zusammengeschlossen. Die Umstände erfordern, dass dies sobald als möglich geschieht. Wohl bestehen zur Zeit Vereinigungen von Blinden, lokale Blindenvereine usw., aber es fehlt bisher an einer Vertretung der Gesamtinteressen aller erwachsenen deutschen Blinden. Ich richte deshalb an alle volljährigen Blinden des deutschen Reiches hiermit die Aufforderung, sich am Samstag, 19. September 1908, in der Stadt

*) Auf besonderen Antrag des Verfassers aus der Strassburger Post vom 4. März 1908 hier abgedruckt. Die Red.

Hannover (geräumiger Saal im Mittelpunkt der Stadt ist in Aussicht genommen) zu einem deutschen Blindenkongress zu vereinigen!

Vorbehaltlich etwaiger noch aus Blindenkreisen zu äussernden Wünsche gestatte ich mir für diesen Kongress folgende Grundlage vorzuschlagen:

1. Zutritt zu dem Kongress haben alle volljährigen Blinden des deutschen Reiches beiderlei Geschlechts und jeden Standes.
2. Nur die unter 1 bezeichneten Personen sind zur Abstimmung berechtigt.
3. Jede der unter 1 bezeichneten Personen kann sich durch eine sehende Person begleiten lassen.
4. Ausserdeutsche Blinde und bewährte Blindenfreunde, sowie Geistliche, Professoren und Volksschullehrer, welche als Leiter oder Lehrer an Blindenanstalten tätig sind, können den Kongressberatungen beiwohnen; die vorherige Anmeldung bei dem Unterzeichneten ist aber dringend erwünscht.
5. Politische, religiöse und pädagogische Fragen sind von den Verhandlungen ausgeschlossen.
6. Gesellige Vereinigungen jeder Art während des Kongresses sind den privaten Wünschen der Teilnehmer überlassen.

In Rücksicht auf die Vermögenslage vieler Blinder wird es nur einer geringen Anzahl möglich sein, zum Kongresse persönlich zu erscheinen. Es ist schon aus diesem Grunde wünschenswert, dass die bisher bereits bestehenden Blindenvereine aus allen deutschen Bundesstaaten mindestens je einen Vertreter mit entsprechender Vollmacht zu dem Kongresse entsenden, damit die von dem Kongresse gefassten Beschlüsse in weitestem Umfange die Wünsche und Interessen der deutschen Blinden zum Ausdruck bringen. Im Vertrauen auf unsere gegenwärtigen Regierungen und auf Grund unserer bestehenden Gesetze kann ein Blindenkongress durch Anträge an Ministerien, Reichstag usw. berechtigte Wünsche viel leichter und wirksamer zur Geltung bringen, als dies bisher geschehen ist. Alle gesetzlichen Formalitäten, wie polizeiliche Anmeldung des Kongresses usw., werden von mir erfolgen. Um das Zustandekommen des Kongresses nach Möglichkeit zu fördern, bin ich bereit, alle Unkosten allein zu tragen, welche aus den Kongresssitzungen durch Hergabe des Lokals erwachsen können.

Alle auf den Kongress bezughabenden Anfragen oder Wünsche bitte ich — in Blinden-, Kurz- oder Schwarzschrift — an mich zu senden. Die Antworten werden portofrei versandt.

Auf Grund der eingegangenen Nachrichten wird in der ersten Morgenausgabe der „Strassburger Post" vom 1. August 1908 das endgültige Programm für den Kongress mit Angabe von Versammlungslokal und Stunde von mir veröffentlicht

werden. Die betreffende Nummer ist unentgeltlich und portofrei durch die Expedition der „Strassburger Post" in Strassburg i. E. oder durch mich zu beziehen. In dem Programm wird auch die Angabe enthalten sein, ob bezw. inwieweit Eisenbahnfahrpreisermässigungen auf den preussischen Staatsbahnen für Blinde und deren Begleiter zum Kongress gewährt worden sind.

Ich bin 1893 als Batteriechef des hier garnisonierenden Feldartillerieregiments 31 durch einen Manöverschuss ins Gesicht dauernd erblindet und gehöre keinem Blindenverein an.

Hagenau im Elsass, den 29. Februar 1908.

Konrad Luthmer.

Aufforderung

an sämtliche Blindenanstalten Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz behufs Prüfung des Zwischenpunktdruckes und der Kurzschrift auf ihre Brauchbarkeit in der Blindenschule.

Auf dem Blindenlehrer-Kongress in Hamburg ist die Herausgabe eines neuen Lesebuches endgiltig beschlossen. Die Drucklegung desselben wird wiederum dem Verein zur Förderung der Blindenbildung zufallen. Damit wird der Vorstand des Vereins vor eine schwere Entscheidung gestellt. Soll er, dem Drängen des Vereins deutschredender Blinden nachgebend und seiner eigenen Ueberzeugung folgend, wichtige Neuerungen in Druckart und Schriftsystem einführen, so läuft er Gefahr, den lebhaftesten Widerspruch eines erheblichen Teils der Fachgenossen herauszufordern. Das hält der Vorstand nicht für rätlich. Oder soll er nach dem Wunsch der Gegenseite jegliche Reform nach der angedeuteten Richtung hin meiden und die Dinge gehen lassen, wie sie eben von selber gehen? Das wäre noch viel weniger rätlich, denn dann würde für Jahrzehnte jede Aussicht schwinden, dass die Entwicklung unserer Druckverhältnisse zu einem glücklichen Ziele gelangen werde.

Im Hinblick auf die grosse Tragweite dieser Entscheidung glaubte daher der Vorstand, die Verantwortung für dieselbe nicht auf die eigenen Schultern nehmen zu dürfen, und wandte sich mit Bitte um Meinungsäusserung an den Vereinsausschuss. Dabei fügte er den Antrag hinzu, im Einvernehmen mit dem Ständigen Kongressausschuss ein Anschreiben an sämtliche Anstaltsvorstände zu vereinbaren, das zum Zweck hat, eine allgemeine Anstellung von Versuchen zur Klärung der strittigen Fragen in die Wege zu leiten. Dieser Antrag wurde vom Vereins-Ausschuss mit 5 von 7 Stimmen beifällig aufgenommen, fand aber nicht die Zustimmung des Ständigen Kongress-Ausschusses. Das aus diesen Verhandlungen hervorgegangene Anschreiben hat folgenden Wortlaut:

Um bei der Drucklegung des Lesebuches bezüglich des anzuwendenden Druck- und Schriftsystems schwere Fehler vermeiden zu können, ist es dringend erwünscht, dass die An-

stalten sich zur Anstellung von Versuchen vereinigen, deren Zweck es ist, einige Fragen zu klären, über welche die Ansichten derzeit noch weit auseinandergehen. Die hier in Betracht kommenden Fragen sind folgende:

1. Ist der Zwischenpunktdruck in die Blindenschule einzuführen und bejahendenfalls auf welcher Stufe?
2. Auf welcher Stufe der Blindenschule ist die Kurzschrift einzuführen?

Beide Fragen haben das gemeinsam, dass sie sich auf die Schule beziehen und dass ihre Lösung daher auch nur durch die Schule erwartet werden kann. Von dieser Einsicht aus ist es zu verstehen, dass auf dem letzten Kongress keine Stimmung dafür vorhanden zu sein schien, dieser Fragen wegen in eine grössere Debatte einzutreten.

Liegt nun aber die Sache so, dass eine Klärung der Fragen nur durch Versuche in der Schule rasch und sicher gewonnen werden kann, so dürfen die Anstaltsvorstände sich der Verpflichtung nicht entziehen, ihrerseits dafür zu sorgen, dass eine sachdienliche, ergiebige und gründliche Prüfung der Fragen vorgenommen werde. Keine einzige Schule darf sich ausschliessen; wo es gilt, die Wahrheit zu erforschen, darf keine fehlen. Je mehr Versuche angestellt werden, je länger sie dauern, je gründlicher sie vorgenommen werden, je wissenschaftlich-objektiver sie stattfinden, desto wertvoller werden die Ergebnisse, d. h. desto fester dürfen wir davon überzeugt sein, dass durch diese Versuche eine Grundlage geschaffen werde, auf der unsere Druckereien fortbauen können, ohne im stillen fürchten zu müssen, dass die Erzeugnisse ihrer Arbeit wegen technischer Mängel des Druckes in einigen Jahren an Wert mehr oder minder könnten eingebüsst haben.

Was nun den Gegenstand der Prüfung anlangt, so kann es uns nicht so sehr darauf ankommen, durch die Versuche nachprüfen zu lassen, ob die von dem Verein der deutschredenden Blinden dem Zwischenpunktdruck und der Kurzschrift gegenüber dem Zwischenzeilendruck bezw. der Vollschrift zugeschriebenen Vorteile tatsächlich bestehen. Unseres Erachtens ist die Majorität, mit der der genannte Verein sein Urteil zu gunsten der Reform gefällt hat, eine derart grosse, dass uns eine solche Nachprüfung als weniger dringlich erscheint. Zur Untersuchung steht für uns vielmehr, ob und auf welcher Stufe schon die Schulkinder diejenige Reife erlangt haben, die erforderlich ist, um ihnen die Vorteile, welche der Gebrauch von Zwischenpunktdruck und Kurzschrift gewähren, zugänglich machen zu können. Bei diesen Untersuchungen wird sich Gelegenheit bieten, auch diejenigen Einwendungen gegen die Zweckmässigkeit der Reform, welche von gegnerischer Seite gemacht worden sind, auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen oder Hindernisse, die der Einführung der Reform im Wege stehen, durch geeignete Mittel zu beseitigen. So ist beispielsweise der Ein-

wurf, dass der Zwischenpunktdruck das Auge des sehenden Lehrers schädige, durch den Hinweis zu entkräften, dass der fragliche Lesestoff für die Hand des Lehrers in Schwarzdruck hergestellt werden könne.

Als Prüfungs s t u f e n bringen wir das Alter vom 5. Schuljahr ab, wo das Kind das 10. Lebensjahr vollendet hat, in Vorschlag. Bei einem der Reform günstigen Ausfall der Prüfung, den wir nicht für ausgeschlossen halten, würde das künftige Lesebuch in seinen Bänden 4—7 in Zwischenpunktdruck und Kurzschrift gedruckt werden, während die Bände 1—3 sowie selbstverständlich die Fibel der Vollschrift und dem Doppelzeilendruck verbleiben würden. Bei dieser schiedlich-friedlichen Teilung der Schulzeit würde keine Partei zu kurz kommen.

Als Prüfungs m i t t e l würde die neue Kurzschriftfibel zu dienen haben. Wir haben dieselbe in zwei Ausgaben herstellen lassen: die eine in Zwischen p u n k t druck, die andere in Zwischen z e i l e n druck. Die Herstellung wird so beschleunigt, dass die Prüfung allgemein zum Anfang des Winterhalbjahrs beginnen kann. (Vergl. die Anzeige S. 194.)

Dass 2 v e r s c h i e d e n a r t i g e Untersuchungen an d e m s e l b e n Buche angestellt werden müssen, mag für die Kinder eine Erschwerung bedeuten; ein der Reform günstiger Ausfall der Prüfung wird dafür auch um so schwerer ins Gewicht fallen. Andrerseits dient dieser Umstand auch zur Herabminderung der Kosten, die durch Anstellung des Versuches verursacht werden. Werden die Bücher zwischen den einzelnen Klassen, die zur Prüfung gelangen, ausgestauscht, so genügen so viel Exemplare, als der höchsten Schülerzahl einer der Klassen entspricht. Sorgt dann noch der Prüfende dafür, dass beiden Kindern derselben Klasse von Stunde zu Stunde die Ausgabe wechselt, so müsste die Prüfung ein absolut sicheres Resultat liefern, das am Schluss sich in Zahlen fixieren liesse. Voraussetzung zum Gelingen dieses Versuches ist dann freilich, dass von beiden Ausgaben die g l e i c h e Anzahl beschafft werde und auch stets in Gebrauch bleibe.

Indem wir auf Grund vorstehender Ausführungen die verehrlichen Anstaltsvorstände so herzlich wie dringend ersuchen, an der als notwendig nachgewiesenen Prüfung sich in ernster und gewissenhafter Weise beteiligen zu wollen, fügen wir die Mitteilung hinzu, dass wir beabsichtigen, wegen des Ausfalls der Prüfung uns für später einen Bericht zu erbitten.

Hannover und **Halle,** den 30. Juni 1908.

Der Verein zur Förderung der Blindenbildung.

Der Vorstand: Der Ausschuss:
M o h r , Vorsitzender. M e y , Obmann.

Im Druck sind erschienen:

— Bericht über das 4. Vereinsjahr 1907 des Vereins zur Fürsorge für Blinde im Herzogtum Salzburg.

— 5. Geschäftsbericht des Blinden-Fürsorge-Vereins für die Provinz Schlesien über das Jahr 1907.

— Die Odilien-Blinden-Anstalt für Steiermark i. J. 1907.

— 61. Jahresbericht der Ostpr. Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg für 1907.

— 53. Jahresbericht der Blindenanstalt in Nürnberg für 1906/07.

— Bericht des Blindenunterstützungsvereins in Nürnberg für 1907.

— Bericht des Vereins zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz 1907.

— 4. Jahresbericht des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen für 1907.

Berichtigung. Die Mutter des Professors Dr. Lawton war eine geb. von Reutern, nicht wie irrtümlicher Weise S. 159 gedruckt ist, eine geb. von Rautern.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5,60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5,50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.
Hauptleiter für 1908: Direktor A. Brandstaeter-Königsberg.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 8. Düren, 15. August 1908. Jahrgang XXVIII.

Erklärung.

In der Juli-Nr. d. Bl. erlässt der Verein zur Förderung der Blindenbildung eine Aufforderung zu erneuter Prüfung der Kurzschrift und des Zwischenpunktdruckes in der Schule, während auf dem Kongress in Hamburg beschlossen worden ist, mit dem Druck der neuen Lesebücher sogleich zu beginnen und alle Teile des Lesebuches in Vollschrift und Zwischenliniendruck und nur die drei letzten Teile auch in Kurzschrift herzustellen.

Obgleich in der „Aufforderung“ schon gesagt worden ist, dass sie die Zustimmung des Ständigen Kongress-Ausschusses nicht gefunden hat, hält sich der letztere, der als Vertreter des Kongresses die Beachtung und Durchführung der Kongressbeschlüsse fordern muss, für verpflichtet, der veröffentlichten Aufforderung gegenüber die Gründe bekannt zu geben, welche ihn zur Ablehnung dieser Aufforderung geführt haben. Diese sind folgende:

1. Kurzschrift und Zwischenpunktdruck sind schon seit langer Zeit in allen Anstalten genügend geprüft worden, so dass es für keine Anstalt erneuter Prüfung bedarf, um zu einem Urteil über diese Schrift und Druckart zu gelangen.

2. Die Entscheidung nur auf Grund der geplanten neuen Abstimmung muss immer zu einer Vergewaltigung der Minorität führen, während dem Kongressbeschluss die Absicht zu Grunde liegt, allen gerecht zu werden.

3. Der Hamburger Kongressbeschluss trifft nur Bestimmungen über den Druck der Schullesebücher, lässt es aber frei, andere Bücher zu drucken, wie jeder will. Die Entwicklung der Druckfrage wird also durch den Hamburger Kongressbeschluss nicht eingeengt oder in falsche Bahnen gelenkt.

Der Ständige Kongress-Ausschuss:
Brandstaeter. Fischer. Kunz. Lembcke.
Matthies. Merle. Zech.

Erklärende Worte

zu Herrn Direktor Lembcke's Besprechung der Illzacher Jubiläumsschrift.

Vorerst danke ich dem Kollegen Lembcke herzlich für das ausserordentliche Wohlwollen für den Sonderling, welches, trotz scharfer Kritik, aus seiner so eingehenden Würdigung spricht. Dass dieselbe zu Ausstellungen Anlass geben würde, war mir von vornherein klar. Ich habe einfach, ohne Rücksicht auf herrschende Meinungen und Strömungen, meiner persönlichen Ueberzeugung Ausdruck gegeben, mit der ich nicht hinter dem Berg zu halten pflege. Dadurch wird natürlich niemand verpflichtet, meine Ansichten zu teilen. Es fällt mir deshalb nicht ein, die Kritik zu kritisieren!

In manchen Fragen gehen unsere Ansichten nicht so weit auseinander, wie es den Anschein hat; in anderen möchte ich meinen heutigen Standpunkt etwas genauer präzisieren, weil ich glaube, zuweilen missverstanden worden zu sein. — Ich vertrete in meinen späteren Arbeiten nicht immer genau denselben Standpunkt wie in den früheren; denn ich habe mich bisweilen zu etwas anderen Ansichten „durchgemausert". Wesentliche Aenderungen wollte ich aber nicht vornehmen, weil die verschiedenen Aufsätze, wenigstens für unsere Anstalt, geschichtliche Dokumente sind. Diese Arbeiten habe ich chronologisch, nicht nach Sachgebieten geordnet, um, wie es dem Rückblick entsprach, parallel mit der Entwicklung der Anstalt, meinen eigenen Werdegang zu zeigen, der zu einem kleinen Teil auch den Geisterkampf auf dem Gebiete des Blindenwesens im Laufe des so fruchtbaren letzten Vierteljahrhunderts widerspiegelt. Es darf nicht vergessen werden, dass es sich nicht um eine Blindenpädagogik handelt, sondern um ein Jubiläumsbuch, also um einen Rechenschaftsbericht über das, was in den ersten 50 Jahren des Bestehens unserer Anstalt erstrebt, getan, erreicht — und gesündigt worden ist.

Die Anstaltsgeschichte und mehrere andere Arbeiten, abgesehen von den Kongressreferaten, über welche man sich an den Kongressen selbst geäussert hat, sind, wie Herr Direktor Lembcke richtig bemerkt, nicht in erster Linie für Blindenlehrer geschrieben worden. Ob ihnen die Lektüre schaden

wird, weiss ich nicht. Unsere Verwaltung, deren Präsident das Manuskript und die Korrekturbogen des geschichtlichen Teils wiederholt gelesen und gutgeheissen hat, wollte dadurch besonders das Interesse für die Blindensache in einheimischen Kreisen wecken und anspornen. Wer wecken will, muss rütteln; wer spornen will, muss stacheln.

Ich möchte hier, wenn die Redaktion es gestattet, nur einige Stellen, die zu Missverständnissen Anlass geben könnten, aus Herrn Direktor Lembckes Besprechung herausgreifen.

1. Meine persönliche Stellung zu den sog. „Akademikern" und den „Seminaristen".

Ueber diese Stellung habe ich mich im Jahrgange 1902 (Seiten 29 und 90) des „Blindenfreund" k l a r und b ü n d i g ausgesprochen, weil eine „anstössige" Stelle in einer meiner Schriften beanstandet worden war, d. h. zu Missverständnissen geführt hatte. Ich glaubte, dass diese Angelegenheit damit erledigt wäre. Da mir aber Freund Lembcke die damals durch unseren lieben Mohr beanstandete Stelle in meiner Schrift „Zur Geschichte der Blindenfürsorge und Blindenbildung" wieder aufrückt, muss ich nochmals darauf eingehen.

Unter Hinweis auf Pépheau's Erfolge (Gründung der „Ecole Braille" und der „Nationalen Augenklinik", ferner Wiedererlangung eines Teil des den Quinze-Vingts durch Rohan entzogenen Vermögens) hatte ich ungefähr geschrieben: „Für die V e r t r e t u n g nach a u s s e n und besonders nach o b e n sind eben akademisch gebildete h o h e B e a m t e (Pépheau ist früher Ministerialdirektor gewesen, sein Bruder ist Admiral), die ihre persönlichen Beziehungen zu den höchsten Stellen für die Blindensache dienstbar und nutzbringend machen können, entschieden geeigneter als frühere Lehrer." (Also nicht für die Anstaltsleitung!) Ferner: „Deshalb könnten auch wir in den mitteleuropäischen Anstalten ganz gut e i n e n früheren h o h e n B e a m t e n in unserem Kreise ertragen."

Ich hatte die Erfolge Pépheaus wesentlich seinen persönlichen Beziehungen (Studentenfreundschaft) zu Gambetta, Waldeck-Rousseau und anderen Häuptern der französischen Republik zugeschrieben. Wenn einer von uns Studiengenosse, allenfalls Korpsbruder, des Fürsten Bülow oder gar S. M. des Kaisers gewesen wäre, so könnte dies unserer Sache mindestens nicht schaden. Und wenn ein hervorragender Beamter die Leitung einer Blindenanstalt übernehmen wollte, so hätte die Blindensache, wenigstens bei uns, nicht darunter zu leiden. Ich würde ihm im Interesse der Sache sofort das Feld räumen. Freie Konkurrenz ist eröffnet! An anderer Stelle habe ich dem Sinne nach hinzugefügt: „Wenn auch der deutsche Regierungspräsident oder Ministerialdirektor, wie sein französischer Kollege, die Wahl hat zwischen einem Botschafterposten, dem Vize-Königtum von Afrika — — und der Direktion einer Blindenanstalt, und wenn er in seiner „Herzensgüte" letztere wählt, dann brauchen wir die Blindenlehrerprüfung nicht mehr, um uns Respekt zu verschaffen, besonders wenn auch,

wie billig, die Blindenanstaltsleiter zu Oberpräsidenten oder Botschaftern aufrücken. Das wird Wunder wirken!"

Diese Stellen zeigen wohl deutlich genug, wie der Scherz gemeint war.

Ich habe nirgends geschrieben, es sollten alle, oder auch nur mehrere, Blindenlehrer und Anstaltsleiter sog. Akademiker sein. Ein intelligenter, fleissiger Seminarist wird in unserem Fache mehr leisten als ein dummer und fauler „Akademiker", — aber auch umgekehrt. — Da wir aber noch nicht auf Oberpräsidenten- und Botschafterposten hoffen dürfen, wird es vorläufig leichter sein, intelligente und fleissige Seminaristen in die Anstalten zu bekommen, als ebenso intelligente und fleissige „Studenten". Die Auslese würden wir vielleicht, wenigstens für kleine Anstalten, nicht erhalten, sondern „Drotschgen zweiter Jüte".

Anderseits wollen wir aber auch nicht vergessen, dass Val. Haüy, Klein, Dr. Zeune, Dr. Lachmann, Mecker, Büttner, Moldenhawer und andere dem Blindenwesen nicht sonderlich geschadet haben. Auf einer anderen Seite meiner Schrift findet sich übrigens die von Dir. Lembcke zitierte Stelle: „Es beweist diese Tatsache, dass es im praktischen Leben nicht immer darauf ankommt, wie lange (und wo) man die Schulbank mit seiner Gegenwart beglückt hat."

Ich bitte die Kollegen, diesen Satz nicht nur auf die Zöglinge zu beziehen — und mich nicht für eine taube Aehre zu halten! Nie und nirgends habe ich das französische Blindenwesen als solches den Deutschen als Muster vor Augen gestellt, sondern an demselben wiederholt scharfe Kritik geübt, so in meiner Arbeit „Zur Geschichte etc.", in Halle und Breslau, ferner auch in Jahresberichten, die nicht nur für die Hand deutscher Patrioten bestimmt sind.

In meinem zweiten Kongressvortrage in Rom am 6. Dez. 1906: „I ciechi in Germania" (Die Blinden in Deutschland) habe ich einleitend auf die Gründung der Berliner (Steglitzer) Anstalt und ihr Jubiläum hingewiesen und dann gesagt, es würde schon dieser Umstand die Wahl des Themas rechtfertigen, auch wenn Deutschland in Bezug auf die praktische Ausbildung der Blinden nicht an der Spitze der Völker stände. — Ich habe noch hinzugefügt: „Ich als Schweizer sage dies ohne Chauvinismus". (Già questo fatto giustificherebbe la scelta del nostro tema, anche se la Germania, per quanto riguarda l'istruzione pratica-professionale, non marciasse alla testa delle nazioni. Jo, svizzero di nazionalità, lo dico senza sciovinismo.") S. 273.

Auf besonderen Beifall der Italiener durfte ich nicht hoffen — und auch nicht auf Anerkennung von Seiten der Deutschen, weil sie nichts davon wussten. Ich sprach einfach, ohne Rücksichten und Nebenabsichten, meine Ueberzeugung aus, die sich auf meine Kenntnis des Blindenwesens verschiedener Länder stützt. Noch verweise ich hier auf den

Spiegel, den ich unserem Publikum Seite 94, zweite Spalte, unter Hinweis auf Norddeutschland vorgehalten habe.

2. Meine „Feindschaft" gegen die wirklich wissenschaftliche Pädagogik habe ich bis jetzt nicht entdecken können. Unsympathisch ist mir nur die sich allein wissenschaftlich nennende Zillerei, weil ich sie nach den Früchten beurteile, welche sie in den Schulen meiner Heimat Granbünden gezeitigt hat. Ich habe selbst acht Jahre lang mit Lust und Liebe pädagogischen Unterricht erteilt. Dass an mir selbst wenig davon hängen geblieben ist, weiss ich nur zu gut. Ganz fremd ist mir die Pädagogik aber doch nicht. Ich habe sogar vor langen Jahren einer Probelektion über Anschauungsunterricht beigewohnt, die ein angehender Magister nach berühmten Mustern vor seinen Klassengenossen gab. Er fasste sehr „anschaulich" sein rechtes Ohr zwischen Daumen und Zeigefinger, indem er die Frage stellte: Wie heisst das Tier, welches so lange Ohren hat?" „Esel"! brüllte der ganze Chor. — Diese Erinnerung verrät mir die überraschende Tatsache, dass doch noch eine Spur von Methodik in meinem Hirn kleben geblieben ist. Ich habe auch schon vor 30—35 Jahren einige Schriften herausgegeben (natürlich nur als Dilettant), die sich auf pädagogischem Gebiete bewegten („Geographische Veranschaulichung, Das Modell im Dienste des geographischen Unterrichts", „Dell' applicazione del metodo intuitiro all'insegnamento della geografia und eine kleine französische Arbeit als Begleitschreiben zu den 1878 in Paris ausgestellten Schülerreliefs); auch meine vor 1880 hergestellten geographischen Veranschaulichungsmittel gehören wohl diesem Gebiete an. — Ob meine seitherigen Arbeiten auf dem Gebiete des Blindenwesens der Pädagogik viel geschadet haben, weiss ich nicht. Wenn ja, dann sage ich: „Aus Unverstand, nicht aus Verachtung ihrer ist's geschehen!" „Ich bitt' um Gnad; es soll nicht mehr begegnen", — dass ich ein Jubiläumsbuch schreibe! Ich mache aber einen Unterschied zwischen pädagogischer Schulung, von der Lembcke spricht, — und methodischem Drill, der in der Regel zur Schablone führt. Prof. Dr. Stimming hat sich auf dem Neuphilologentag in Hannover genau in demselben Sinne ausgesprochen. — Ich habe Volksschullehrer ohne Seminarbildung gekannt, welche ihre besten Schüler aus einklassigen Halbjahrschulen regelmässig direkt nach Obertertia brachten. — Abstossend wirkt auf mich nur der ominöse „Schulmeisterdünkel", unter dem ich oft gelitten habe, aber nicht von Seiten ‚höherer' oder höchster Lehrer.

Wer auch nur einen Blick unter die Oberfläche einer einzigen Wissenschaft wirft, sieht bald, wie unendlich viel er nicht weiss und nie wissen kann. Das will ihm schier „das Herz verbrennen"! Der Dünkel vergeht ihm von selbst!

Nun zur Vorbildung! Mich freut es immer noch, dass ich in meiner Jugend mit künftigen Theologen, Juristen, Medizinern, Lehrern verschiedener Stufen, Ingenieuren, Chemikern,

Förstern, Kaufleuten, Hoteliers und Landwirten auf einer Schulbank sass. Wir trugen auch alle dieselbe hellblaue Uniform. Der Unterricht in den allgemeinen Fächern (Deutsch, z. T. mod. Sprachen, Mathematik, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Physik, Chemie, Zeichnen, Gesang, Turnen und militärische Uebungen) war für alle gemeinsam. Jede Richtung erhielt als Zugabe, was für den künftigen Beruf erforderlich war. — Die eigentliche Berufsbildung der Lehrer erfolgt dort heute erst in den obersten Klassen (Secunda und Prima). So regte man sich gegenseitig an, achtete sich gegenseitig — ohne Rücksicht auf den künftigen Beruf — nach Massgabe der Leistungen. Kastengeist und Dünkel konnten nicht aufkommen. Bei diesem Schulsystem ist auch keiner vor der Zeit an einen Beruf verkauft; — er kann immer noch wechseln. In den höheren und höchsten Beamtenstellen, in der Landesregierung, im obersten Gericht, im Offizierkorps bis zum Regiments- und Brigadekommandeur hinauf finden wir frühere oder noch aktive Lehrer neben Vertretern anderer Berufsarten. — Drei einstige Klassengenossen sind später Präsidenten der Kantonregierung geworden. Die auf der Schulbank angeknüpften Beziehungen mit Vertretern aller Berufsarten bleiben fruchtbar für das Leben. Diese Art der Lehrerbildung weicht von derjenigen im klösterlich abgeschlossenen Seminar natürlich bedeutend ab. Vielleicht ist sie aber doch nicht schlechter. Der Verkehr mit Angehörigen anderer Richtungen erweitert, wie an den Universitäten, den Horizont. Ob die Pädagogik darunter leidet, oder nur der schulmeisterliche Kastengeist, weiss ich nicht. Dass mir diese Vorbildung wenigstens letzteren nicht g a n z abgestreift hat, bezeugt Freund Lembcke. (Ich habe übrigens von Konto, nicht von Kontor gesprochen.)

3. Schulung und Lehrmittel.

Freund Lembcke findet, dass ich das Lehrziel unserer Schule überhaupt zu hoch gesteckt habe — und dass man leicht daneben schiesse, wenn man „hoch ziele". Nun haben wir hier keinen Normallehrplan. Ich suche, jeden möglichst lange am Unterricht teilnehmen zu lassen und bestimme für jeden das Lehrziel unter Berücksichtigung „seiner Herkunft und Zukunft", also ohne Schablone. In den Fällen, in welchen ich wirklich hoch zielte, habe ich nicht daneben geschossen.

H i e r war es nötig, eine Herkulesarbeit zu leisten, um unserer Anstalt, an welcher vor meinem Eintritte keine geprüfte oder auch nur sehende Lehrkraft beim Unterricht tätig gewesen war, die also einfach als Pflegeanstalt oder Asyl, allenfalls auch als Stuhlfabrik, betrachtet wurde, als S c h u l e Geltung zu verschaffen. Ich wollte Blinden l e h r e r und nicht Spital- oder Fabrikdirektor sein. Deshalb musste ich den Leuten zeigen, was man mit Blinden erreichen k a n n. Wie oft habe ich während langer Jahre die Frage hören müssen: Ja was? Sie erteilen selbst Unterricht? Wozu auch?!

Dies war in Anstalten, von welchen man gleich zu Anfang wusste, was sie sein sollten — und die ein staatlich anerkanntes

Lehrpersonal besassen, allerdings nicht nötig ... Tout comprendre, c'est tout pardonner.

Der beanstandete Satz „Wer hoch zielt, schiesst weit" ist übrigens in Kiel ausgesprochen worden und bezog sich auf die Lehrmittel. Es war damals meines Erachtens kein Luxus, auf die Notwendigkeit hinzuweisen, uns entweder Veranschaulichungsmittel zu verschaffen, oder den Bücherdruck als faulen Zauber aufzustecken. Ich ging übrigens mindestens nicht weiter, als die Kommission für Lehrmittel, in deren Auftrag ich referierte, gegangen war. Es sind noch lange nicht alle Bilder und Zeichnungen hergestellt, welche diese Kommission, an deren Spitze Ferchen, also ein erfahrener und verständiger Mann stand, verlangte.*)

Halbmodelle, welche die zweitletzte Stufe in der absteigenden Reihe bilden, sind, wie ich oft gesagt habe, nicht das Beste, ja sogar wertlos, wenn nicht das Betasten der entsprechenden oder ähnlicher Naturgegenstände ihr Verständnis vorbereitet, bezw. ermöglicht hat. Was v. Klar in München gegen die Modelle sagte, beweist garnichts gegen dieselben; es stellt nur dem vorausgegangenen Sachunterricht ein glänzendes Armutszeugnis aus. Wenn ich deutschen Schülern einen fremdsprachlichen Satz vorspreche und sie ihn nicht verstehen, so beweist dies noch lange nicht, dass der Satz schlecht war, sondern nur, dass die Vorbildung der Schüler zu dessen Verständnis nicht ausreicht. Hätte uns Klar einen tschechischen Satz vorgesprochen, so wäre es wohl uns allen ergangen, wie seinen Blinden mit dem Tiermodell. Und wenn wir einem älteren deutschen Blinden ein Punktschriftbuch vorlegen — und er es nicht lesen kann, so beweist dies wieder nicht, dass die Punktschrift schlecht ist, sondern nur, dass der ihm vor 20—30 Jahren erteilte Unterricht vielleicht minderer Güte war. Ich habe in München dazu geschwiegen, weil es immer noch Leute gab, welche meinten, ich habe eine Privatdruckerei, also ein Spekulationsgeschäft! !

In unseren Büchern werden Tausende von Dingen genannt, die wir in unseren Anstalten nie haben werden. Da können Bilder (Halbmodelle) in die Lücke treten, wenn die Blinden durch den Vergleich von solchen mit den Naturgegenständen zum Lesen der Bilder befähigt worden sind. Sonst nützen sie allerdings so wenig als die Lektüre der betreffenden Bücher. Ich habe dies oft genug gesagt. Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen, habe ich übrigens dem Jubiläumsbuche auf 2 Tafeln die Photographien unserer zoologischen Sammlung beigegeben.

Es wird in den Anstalten auch modelliert; sogar Büsten werden modelliert; es werden auch Umrisse — als letzte Abstraktion — gezeichnet. Der Blinde soll also Büsten

*) Ich hatte das Referat abgelehnt, weil ich nicht in den Verdacht kommen wollte, in eigener Sache zu sprechen. Erst als mir Ferchen im letzten Augenblick schrieb, dass er den Gegenstand von der Tagesordnung des Kongresses absetzen müsse, wenn ich den Vortrag nicht übernehme, entschloss ich mich dazu und schrieb denselben auf der Reise. —

machen können. Wenn man ihm aber eine fertige Büste zeigt, soll er nicht herausfinden können, dass es die Büste eines Menschen ist!!! Halbmodelle erlauben uns übrigens auch die Schonung der wertvollen Naturgegenstände bei der Repetition. Dies gilt besonders von ausgestopften Fischen, die bei jeder unvorsichtigen Berührung die spröden Flossen oder Teile derselben verlieren. Dasselbe gilt von Schmetterlingen usw.

Man glaube übrigens ja nicht, dass ich auf neue Arbeit erpicht sei! An solcher habe ich noch Vorrat auf viele Jahre. Wenn es mir darauf und nicht auf die Sache ankäme, hätte ich nicht jedem Kollegen unsere Druckerei gezeigt und schon vor Jahren im Archiv für Buchgewerbe und im Blindenfreund mein Verfahren der Oeffentlichkeit preisgegeben. Kollege Schaidler arbeitet schon nach demselben.

Ich gedenke übrigens, aus einem Lesebuch die Ausdrücke herauszusuchen, welche wir mit Hülfe der uns im Durchschnitt zu Gebote stehenden Mittel nicht veranschaulichen können. Wir sollen den Blinden ja auch nicht von Licht, Farben, Spiegel usw. sprechen. Hoffentlich kommt in den Büchern nichts Derartiges vor! Auch von Regenbogen wird dort nicht die Rede sein. Darum ist auch die Geschichte von der Sündflut aus unseren Büchern zu streichen!

Ich meine dagegen, dass wir solchen Dingen nicht ausweichen können, weil die Blinden täglich davon hören und lesen, und dass eine Erklärung bei uns, wie bei den Sehenden, nur durch Zeichnung möglich ist.

Ich wende zur „Erklärung der Farben" folgendes Verfahren an: Der Schall wird zum Vergleich herangezogen. Ich schlage auf dem Klavier gleichzeitig alle 7 Töne der Tonleiter an und sage den Leuten: Denkt euch, dies sei weisses Licht. Dann werden die Töne nacheinander (c d e f g a h) angeschlagen, das Geräusch also in die einzelnen Töne zerlegt, indem ich den Blinden sage: „Nun denkt euch, c sei rot, d orange, e gelb, f grün usw." — (Das Wellenzahlverhältnis ist ja dasselbe.) — Dann vergleiche ich den Unterarm mit einem Strahlenbündel (weiss), die Hand mit dem Prisma. Die Schüler müssen dann die Finger spreizen und auf dem Handrücken fühlen, wie sich der Arm in der Hand (Prisma) gleichsam in fünf Teile spaltet. Ich sage ihnen: „Nun denkt euch, der Daumen bilde die roten Strahlen, der Zeigefinger die orangefarbigen, der Mittelfinger die gelben usw." „Der sechste und siebte Finger, wenn die Hand so viele hätte, würden dann die dunkelblauen und violetten „Strahlen" darstellen. So entstehen die einzelnen Farben. (Man kann dies auch mit 7 Weidenabschnitten fertigbringen, die man entsprechend biegt oder bricht; die Hand hat man aber immer „zur Hand"). So geht es also zur Not. Klarer wird den Leuten aber der Vorgang, wenn ich ihnen eine entsprechende Zeichnung vorlegen kann. Ich greife dann wieder auf den Schall zurück. Alle kennen das Echo. „Wie eine Mauer oder ein Wald den Schall zurückwerfen, so werfen die meisten Gegenstände auch die Licht-

wellen zurück, manche alle; wir nennen sie weiss; andere keine; wir nennen sie schwarz; andere werfen nur die ersten zurück; sie heissen rot, andere die gelben etc. — Dies können Blinde verstehen, natürlich aber nicht sehen. Der Vollsinnige sieht ja auch nur den Effekt, nicht den Vorgang selbst. Diesen kann er auch nur verstehen wie der Blinde. Zur Erklärung der Spiegelung nehme ich den Gummiball zu Hülfe, den ich bald senkrecht, bald schief an eine Wand oder den Fussboden werfe, indem ich die Schüler auffordere, seinen Weg mit dem Gehör zu verfolgen. Sie hören, wo ich stehe, wo der Ball anprallt und wohin er fliegt. „Denselben Weg nimmt der Lichtstrahl, der auf den Spiegel fällt."

Die Entstehung des Spiegelbildes versteht auch der Sehende wieder nur aus Zeichnungen, und der Blinde, welcher weiss, was ein Winkel ist, versteht dies genau so gut.

Scheiden wir also aus unserer Literatur alles aus (wenn wir können), was auf Sehen, Licht, Farben (Regenbogen) und Spiegelung Bezug hat, oder suchen wir, wenigstens intelligenten Blinden, diese Dinge und Vorgänge zu veranschaulichen! Letzteres ist nur durch Zeichnung möglich, ersteres aber unmöglich. — Dies nebenbei! — Da haben wir den Schulmeister wieder, wird Freund Lemcke sagen!! Wenn er aber glaubt, dass ich besondere Vorliebe für Quadrat- und Kubikwurzeln, Sinus und Cosinus habe, so irrt er sich. Solche Dinge kommen nicht für alle in Betracht. Sie bereiten aber auch keine Schwierigkeiten, wenn man die erforderlichen Veranschaulichungsmittel hat. Diese habe ich mir allerdings selbst schaffen müssen.

Die Bemerkung über fakultative Einführung fremdsprachlichen Unterrichts als Ersatz für Musik habe ich in Berlin gemacht. Es war also bestellte Arbeit; denn ich hatte das Thema nicht selbst gewählt. Ich glaube nun wirklich, dass solcher Unterricht für viele deutsche Blinde grösseren Bildungswert besässe als die Musik. Auch der deutsche Sprachunterricht könnte dadurch, wie ich selbst erfahren habe, nur gewinnen. So würden die Schüler systematische Grammatik lernen, die, wie mir ein Kollege erklärt hat, „anderswo" verboten sein soll. Darauf bezog sich wesentlich meine Bemerkung über den Nichtgebrauch von Reg.- u. Schulrat Dr. O. Stehles Satzlehre. Eine andere deutsche Grammatik ist übrigens, meines Wissens, nicht gedruckt worden.

Auch der praktische Nutzen fremdsprachlichen Unterrichts wäre wohl nicht zu verachten, so lange in „deutschen" „Journalen", „Prospekten", „Exerzier"- und anderen „Reglementen" etc. beinahe nur die Geschlechtswörter deutsch sind. Aus diesen Gründen und in diesem Sinne lasse ich hier alle Kinder am Französischunterricht teilnehmen. Wir gewinnen die nötige Zeit durch Verzicht auf die als Bildungsmittel wertlose Heboldschrift bis zur Fortbildungsklasse. — Ich schulmeistere immer wieder. Die Katze lässt vom Mausen nicht!

4. Konfessionelle Frage.

Freund Lembcke hat Recht, wenn er sagt, dass ich mich auf den praktischen Standpunkt stelle. Unser Ländchen ist tatsächlich für zwei vollständige Organisationen meines Erachtens zu klein. Die meisten deutschen Anstalten sind meines Wissens konfessionell gemischt, auch in viel grösseren Provinzen. Ich begreife übrigens nicht, wie eine staatlich unterstützte, oder gar eine Staats- (oder Provinzial-) Anstalt, wenn in dem betreffenden Gebiete nur eine solche vorhanden ist, konfessionell sein kann. Bezahlen die Staatsbürger der konfessionellen Minderheit nicht auch Steuern? Bei uns hat tatsächlich die teilweise konfessionelle Spaltung die Trennung nach Altersstufen, die mir vielmehr am Herzen liegt als die Konfession, verhindern helfen, wie auch die konfessionelle Rivalität vor 23 Jahren die Uebernahme unserer Anstalt (auch ohne mich) durch den Staat unmöglich gemacht hat. Beides betrachte ich als ein Unglück für die Blinden, — weil beide Anstalten Leute aufnehmen müssen, die nicht mehr in dieselben hinein gehören, sondern in besonderen Werkstätten für Erwachsene („Heime") untergebracht verden sollten. Unsere Anstalt „gehörte" nach den Statuten, die allerdings erst einige Jahre nach deren Gründung gemacht worden sind, einem evangelischen „Werke" (Stiftung) für die Blinden (oeuvre évangélique en faveur des aveugles), nicht nur für die evangelischen Blinden. Man hatte ja vor 1870, d. h. zu einer Zeit, wo es ein Elsass-Lothringen noch nicht gab, hauptsächlich die Blinden von Mülhausen und Umgegend im Auge, die meistens katholisch sind. So erklärt sich der durch die Statuten vorgeschriebene Titel der Jahresberichte. Ich habe denselben nicht gewählt, sondern endlich durchgesetzt, dass er den tatsächlichen Verhältnissen angepasst wurde.

Herr Direktor Lembcke meint nun zwar, Verschiedenheit der Konfession heisse „einen andern Geist haben". — Mir ist es aber schon öfter so vorgekommen, als ob der „Geist" überhaupt aufhörte, sobald der Konfessionalismus in Fragen des öffentlichen Lebens und der Humanität zu sehr in den Vordergrund trat und eine Sache schädigte, die ich für gut hielt. Wenn ich noch singen könnte, hätte ich im Hinblick auf konfessionelle Engherzigkeit in beiden Lagern schon öfter das Lied angestimmt: „Zum T . . . . . ist der Spiritus!" — Tatsächlich ist ein Knabe, der seine Konfession nicht kannte und der mir von seinem Begleiter als katholisch bezeichnet worden war, ein Jahr lang (1889—90) in den katholischen Religionsunterricht und in die katholische Kirche gegangen. Er ist aber nicht daran gestorben. Zum Glück war er auch Schweizer und nur reformiert, nicht lutherisch.

Ich habe bei der Verleihung von Staatsfreistellen das Vorschlagsrecht. Deshalb wünsche ich bis zum Eintritt aus guten Gründen nicht zu wissen, welcher Konfession ein bei uns angemeldetes Kind angehört. Sobald es hier ist, verlange ich heute allerdings seinen Taufschein, wenn es nicht zu einer Sekte gehört. In älterer Zeit ist die Konfession niemals in

die Personenlisten eingetragen worden. Zu statistischen Zwecken habe ich diese Liste später durch Nachfrage ergänzt. Bequemer und angenehmer ist es allerdings für den katholischen wie für den evangelischen Lehrer, wenn er nur Schüler einer Konfession vor sich hat.

Ich erinnere mich da einer Zeit, wo ich als junger Lehrer in einer Klasse von ca. 40 dreizehn- bis sechzehnjährigen Schülern den Religionsunterricht zu erteilen hatte. Zwei meiner Zuhörer waren reformiert, zwei waren Israeliten, und die anderen waren katholisch. Natürlich beschränkte ich mich auf biblische Geschichte und überliess das rein Konfessionelle dem Konfirmandenunterricht. Ich sprach weder von Rom, noch von Wittenberg, sondern beschränkte mich auf das, was uns eint; denn drei verschiedene „Geister" hatte ich nicht.

Es war zur Zeit des Vatikanischen Konzils! Leichter wurde mir die Aufgabe dadurch nicht gemacht. Man kann von dieser weitgehenden Konfessionslosigkeit in öffentlichen Schulen halten, was man will. Es hat alles zwei Seiten. Wenn aber für konfessionsgemässen Religionsunterricht durch Lehrer und Pfarrer gesorgt ist, wie bei uns, so sehe ich nicht ein, warum man nicht Angehörige verschiedener Bekenntnisse in Sprachen, Rechnen, Realien, Turnen, Musik etc. und Handarbeit gemeinsam unterrichten könnte. In Mülhausen sind alle öffentlichen Schulen simultan; — mittlere und höhere Schulen sind es im ganzen Lande, abgesehen von Privatanstalten. Nur die Lehrerbildungsanstalten sind leider während der Aera Manteuffel getrennt worden. Zu französischer Zeit und bis dahin waren auch sie simultan. Der Fanatismus mag durch die Trennung gefördert werden; ob auch die wirkliche Religiosität, weiss ich nicht. Ich bin vor einigen dreissig Jahren in Italien durch einen Kollegen in eine „geheime" Wählerversammlung eingeschmuggelt worden, in welcher mehrere junge Advokaten das Wort führten. Sie vertraten u. a. die These: „Wir müssen dafür sorgen, dass man möglichst viele junge Leute in die Jesuitenschulen schickt. Dort werden sie Atheisten, und das wollen wir. Wir alle sind dort erzogen worden; deshalb sind wir Atheisten." Dieses Ziel verfolgen wir nicht. Es kommt aber leider nur zu oft vor, dass erwachsene Lehrlinge, die man aufnehmen muss, so lange völlige Trennung nach Altersstufen unmöglich ist, den Kindern d i e s e Religion predigen. So wird es nicht nur bei uns sein.

5. Blinde Lehrer.

Auf Wunsch unserer Verwaltung sind in dem Jubiläumsbuch auch meine Berliner und Pariser Kongressvorträge abgedruckt worden. Weder für Berlin, noch für Paris habe ich das Thema selbst gewählt, oder es auf die Tagesordnung setzen lassen. Nach dem Verlaufe des Frankfurter Kongresses, wo Schild diese Frage angeschnitten hatte, konnte ich nicht erwarten, die Mehrheit oder auch nur eine bedeutende Minderheit auf meiner Seite zu haben. Meiner Ueberzeugung musste ich aber doch Ausdruck geben und im Sinne des Themas an-

deuten, wie ich mir die Ausbildung Blinder zu Sprachlehrern denke. Gegen eine „Blindenhochschule" habe ich mich im ersten Teil des Vortrages entschieden ausgesprochen. Eine solche wäre ein Unding, so lange sich die Anstalten gegen die Mitarbeit der Blinden ablehnend verhalten.

Ich wollte in Berlin nur zeigen, w i e Sprachlehrer ausgebildet werden können, wenn dies erstrebt werden sollte, und habe betont, dass dieses Ziel am besten durch den Austausch von Zöglingen erreicht würde. Natürlich müssten dann die betreffenden Anstalten zweckdienlich ausgebaut werden. In P a r i s stand ich nicht vor einem Blindenlehrer-, sondern vor einem Blindenkongress. Ich habe mich wieder nicht der herrschenden Meinung anbequemt, um billige Lorbeeren zu ernten, sondern dem Sinne nach genau so gesprochen wie in Berlin.

Wenn ich den Deutschen viel zu weit ging, so ging ich den Romanen lange nicht weit genug. Ich wollte ja nicht a l l e sehenden Blindenlehrer einbalsamieren! Kollege Rackwitz, der zugegen war, wird mir bezeugen, dass ich zuweilen sehr laut sprechen musste, um den Lärm einer Gruppe blinder französischer „professeurs" zu übertönen, besonders als ich die Frankfurter Beschlüsse zitierte, für die man mich verantwortlich zu machen schien.

Nach meinem Vortrage sagte mir der Präsident: „Sie hätten Ihnen faule Aepfel angeworfen, wenn sie welche gehabt hätten" — ferner in der Schlusssitzung: „Wir d u r f t e n Ihnen für Ihren Vortrag keine Valentin-Haüy-Medaille verleihen; deshalb haben wir sie Ihnen für die Lehrmittel gegeben." Alle anwesenden fremden Anstaltsleiter, auch solche, die von den Verhandlungen nicht viel verstanden, erhielten dann noch die sog. akademischen Palmen; nur die Deutschen nicht. — Wir haben deshalb nicht geweint; bezeichnend ist es aber doch. — Wer mitten auf der Strasse geht, setzt sich der Gefahr aus, von rechts gestossen und von links gepufft zu werden. Wer klug ist, passt sich in solchen Fällen der Oertlichkeit und den herrschenden Meinungen an. Mir geht dies wider den Strich. „Wär' ich besonnen, hiess ich nicht der Tell." Meine Meinung ist heute noch wie früher: Der Ausschluss der Blinden ist ein Unrecht und der Ausschluss der Sehenden ein Verbrechen. Es gibt Blinde, die erzieherisch wirken k ö n n e n (auch andere), und es gibt auch Sehende, die das Gegenteil tun. Dass der Blinde nur in einzelnen Fächern unterrichten kann, ist klar. Unterricht in Geographie und Naturkunde würde ich keinem Blinden anvertrauen. In den sprachlichen Fächern, in Geschichte und Musik dagegen kann der Blinde meines Erachtens mindestens so viel leisten als ein Sehender. Dasselbe gilt von der Handarbeit in kleinen Werkstätten. Ich habe die Bürstenbinderei und die Seilerei mit blinden Meistern organisiert, und diese Werkstätten sind sehr viel rascher vorwärts gekommen als die Korbmacherei, in welcher von Anfang an ein sehender Meister tätig war. Blinde haben auch in 4 anderen süddeutschen, schweizerischen und französischen Anstalten die

Werkstätten für Bürstenbinderei eingerichtet und geleitet; als 5 von ihnen austraten, wurden ihnen wieder blinde Nachfolger gegeben.

Das Pflichtenheft der sehenden Lehrkräfte wird allerdings durch die Anstellung blinder Kollegen mehr belastet. Dies spüren wir am eigenen Leibe. Die Ferien werden kurz und die Aufsicht in der „Freizeit" wird lang.

Ich hüte mich übrigens wohl, Blinde weiter auszubilden, die ich nachher nicht unterzubringen weiss. Oft genug komme ich in die Lage, derartigen Wünschen der Eltern entgegentreten zu müssen, selbst wenn ich mir sage, dass das Lehrziel mit einem intelligenten Menschen erreicht werden könnte. Solche Leute verweise ich in der Regel auf das Klavierstimmen, wenn die Gehörsprüfung günstig ausfällt. So haben wir denn zur Zeit wohl eine höhere Klasse, in welcher auch mehrere Ausländer sitzen, aber nicht, wie Lembcke meint, ein „Seminar". Mir scheint übrigens, dass ein solches „Seminar" für Fremdsprachen in einem Grenzgebiete mehr Aussicht auf Erfolg hätte als in Thüringen.

6. „Heimweh", Fürsorge etc.

Nun zur „heimlichen" oder „unheimlichen" Frage! „Unheimlich" ist mir das Heim für alle, auch für die superklugen Jungfrauen beiderlei Geschlechts, aber mit Ausnahme der Schwachen und Gebrechlichen, wie es in Halle empfohlen worden ist. In Breslau hat nicht Dir. Hinze das „preussische" Fürsorgesystem dem sächsischen gegenübergestellt. Die Aussicht auf Heimversorgung unter allen Umständen lähmt, wie ich in den letzten Jahren gesehen habe, die Tatkraft der Lehrenden und Lernenden.

Dass die deutschen „Heime" im Begriffe sind, zu Asylen herunter zu gleiten, oder zum Teil schon solche sind, schliesse ich aus dem Berichte des Herrn Direktor Matthies für die Ausstellung in St. Louis. Er sagt dort, dass nur an 500 von 1100 Heiminsassen Arbeitslöhne bezahlt werden konnten. Auf 500 Arbeiter oder Arbeiterinnen kamen also schon damals 600 Asylisten. Die Zahl wird sich vermehren, weil die Leute älter werden.

Und doch hat Herr Dir. Lembcke Recht, wenn er sagt, dass ich selbst an „Heimweh" zu leiden scheine. Ich wünsche mir aber nur ein Heim für schwachbegabte, unselbstständige, taubblinde, heimatlose Leute und für Späterblindete, die in der Regel nicht in eine Erziehungsanstalt hineinpassen.

In diesem Sinne habe ich schon vor 26 Jahren die Gründung besonderer „Werkstätten" (mit Wohnung) für Erwachsene angeregt. Näheres darüber ist in der Anstaltsgeschichte S. 93 zu finden. Hofrat Büttner hat damals als Vertreter des reinen sächsischen Fürsorgesystems durch seinen Einfluss alles vereitelt; sonst wäre hier die erste „Blindenwerkstätte" („Heim") auf deutschem Boden entstanden. Ich habe dann angefangen, ein kl. Kapital (Heimfonds) zu sammeln.

Die Verwirklichung der Idee ist aber durch allerlei Missverständnisse, auf die ich hingewiesen habe, bis jetzt verhindert worden. Daraus, wie aus meinem Hallenser Vortrag und vielen Jahresberichten geht hervor, dass ich nicht ein prinzipieller Gegner des Heims für die Schwachen bin, sondern dass ich mein Ziel im Kampf gegen Hindernisse, die man anderswo nicht kennt, weiter verfolge. Lieber will ich aber kein Heim als ein Drohnenhaus.

Kollege Lembcke meint, meine Ansicht, dass Staats- oder Provinzialanstalten nicht aus eigenen Mitteln die Kosten der Fürsorge bestreiten, sei irrig. Meines Wissens sorgen aber Staaten und Provinzen für die staatlichen Anstalten, und die Fürsorge wird in der Regel durch besondere „Fürsorgevereine" ausgeübt, welche alle Mittel der Privatwohltätigkeit ausschliesslich ihren Zwecken dienstbar machen können, während Privatanstalten z. T. auf freiwillige Beiträge angewiesen sind. Man denke doch an Sachsen, das Rheinland u. s. w. Dass in diesen Vereinen der Anstaltsdirektor das entscheidende Wort hat, ist natürlich. Wenn aber der Direktor einer grossen Anstalt, die naturgemäss viele Entlassene draussen hat, auch alle Schreibereien selbst besorgen muss, so geht er in der „Fürsorge" (statt Armenpflege) auf und wird seiner nächsten Aufgabe entfremdet.

Dass auch mir die Fürsorge, soweit sie hier ausgeübt werden kann, überbunden ist, geht aus unseren Berichten und der Jubiläumsschrift hervor. Wir bleiben mit allen denen in Verbindung, die einer solchen würdig sind und sie wünschen. Aufdrängen können wir unsere nicht staatlich organisierte Fürsorge keinem. Sie würden dies hier als Bevormundung ansehen. Haben sich doch am Pariser Kongress deutsche Blinde geradezu über die Bevormundung durch das sächsische System beklagt.

Wir liefern den Bürstenbindern, Seilern, Korbmachern und Flechtern, die es wünschen, Rohmaterial zum Ankaufspreis auf Kredit, so lange sie letztern nicht zu sehr missbrauchen — und nehmen einzelnen auch fertige Waren ab. Wirtschaftlich Schwachen wird Material geschenkt, bezw. die Materialschuld ganz oder teilweise erlassen. Diejenigen, welche vorwärts gekommen sind, kaufen meistens beim Grossisten und beanspruchen keine Hülfe. Fast alle diejenigen, welche ein Handwerk wirklich gelernt haben und arbeiten wollen, finden übrigens ihr Auskommen. Mehrere arbeiten mit Gehülfen. Am meisten verdienen die Klavierstimmer. Regelmässige Besuchsreisen mache ich allerdings nicht, weil solche die Rechnung der Fürsorge zu sehr belasten würden. Ich muss die volle Fahrtaxe bezahlen. Wenn unbemittelte Blinde die Anstalt besuchen wollen, so kann dies zu halber Taxe geschehen. So kommt es, dass viele frühere Zöglinge uns öfter besuchen und dann in der Regel auch einige Zeit bei uns bleiben. Meine jährlichen Ferien betragen, wenn alles gut geht, 14 Tage. Alle zwei Tage wird mir die eingegangene Korrespondenz nachge-

sandt und ich habe dieselbe zu beantworten. Dadurch schrumpfen meine wirklichen Ferien auf 8—10 Tage zusammen. Wer jahraus, jahrein, meistens auch an Sonn- und Festtagen, bis Abends 11 Uhr und später arbeitet, darf diese wenigen Tage für sich beanspruchen, ohne sie in Besuchsreisen anzulegen.

Ich tue also für die Entlassenen, was ich kann; täte aber sehr gerne mehr. Sorge bereiten mir nur die Charakterschwachen, die Schwachbegabten und Taubblinden. Wir setzen sie nicht auf die Strasse, müssen sie aber meistens länger in der Anstalt behalten, als gut ist, weil wir das „Heim" für solche Leute noch nicht haben.

Unser Programm (Vorschule, Hauptanstalt, Heime), von dem Herr Dir. Lembcke sagt, dass es von Anfang an bestanden habe, ist vor dem Beginne der Anstaltserweiterung, d. h. 1886/87 aufgestellt worden. Warum es nicht zur Ausführung gelangt ist, habe ich gesagt.

Kollege Lembcke findet es unbegreiflich, dass blinde Bürstenmacher bei 1—2jähriger Lehrzeit zur Selbständigkeit gelangen sollen. Ich habe aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um Späterblindete handelt, die früher in der Regel schon ein anderes Handwerk gelernt hatten. Bei solchen Leuten kommt es ja nur darauf an, dass sie einige Handgriffe und die Zubereitung des Materials lernen. Diese Arbeiter, besonders Familienväter, bringen es oft in einem Jahre weiter als junge Buben und Mädchen in 3—5 Jahren. Die bedeutenden Rohmaterialbezüge solcher Leute, die ihre Rechnungen regelmässig bezahlen, beweisen uns, dass sie immer lohnende Arbeit finden, also selbständig arbeiten können.

Herr Direktor Lembcke findet ferner, der Berg meiner physiologischen Arbeiten, die ich persönlich für die wertvollsten halte, habe nur eine Maus geboren. Nun, auf die Dicke des Kindes kommt es nicht an, wenn es nur gesund und lebensfähig ist. Diese Arbeiten, mit Einschluss der unter der Presse befindlichen, haben aber doch eine Menge kleiner Dinge zutage gefördert, die wir vielleicht vermuteten, z. T. glaubten, aber nicht wussten. Meines Erachtens kann es für den Blindenpädagogen nicht gleichgültig sein, ob er es mit von der Natur enterbten, oder aber mit übernatürlichen Wesen zu tun hat.

M. Kunz.

*
* *

Nachschrift. Herr Professor Kunz hat die Liebenswürdigkeit gehabt, Vorstehendes vor der Drucklegung zu meiner Kenntnis bringen zu lassen. Verbindlichst danke ich ihm dafür; meine aber, meinerseits auf ein weiteres Eingehen auf die Angelegenheit verzichten zu können. Manche seiner Ausführungen zeigen ja die erfreuliche Tatsache, dass wir uns in unsern Ansichten näher stehen, als ich nach seiner Festschrift zu vermuten wagte. Auf andere einzugehen, könnte zu Kleinkrämereien führen oder den Eindruck der Rechthaberei erwecken; beides widerstrebt meiner Natur. Endlich sind Meinungsverschiedenheiten prinzipieller Natur da, die ich für

unüberbrückbar halte und deren weitere Erörterung mir darum unfruchtbar erscheint. Ich rechne dazu vor allem die Frage der Konfessionalität, deren Behandlung im Vorstehenden ich vom Standpunkt des Gewissens bedauere, im Lichte geschichtlicher Betrachtung nicht begreife. Im übrigen mag jeder Leser selbst prüfen und entscheiden. Ich habe keinen anderen Ehrgeiz, als im Dienste des Blindenwesens das Gute angestrebt und die Wahrheit gewollt zu haben.

Lembcke.

Zur Blindenfürsorge in Österreich.

Am 4. Juni 1908 wurde der vom ersten österreichischen Blindenfürsorge- (dritten österreichischen Blindenlehrer-)Tage zu Graz 1906 eingesetzte Durchführungsausschuss, bestehend aus dem Obmanne Herrn P. A. Kratzer, Direktor der steiermärkischen Odilien-Blinden-Anstalt in Graz, und den Herren Franz Pawlik, Direktor des mähr. schlesisch. Blindeninstitutes in Brünn, E. Wagner, Direktor der Klarschen Blindenanstalt in Prag, Hauptlehrer Gigerl des k. k. Blindenerziehungsinstitutes in Wien, Dr. A. Toldt, Augenarzt in Salzburg, August v. Horwath, Privater in Wien, und Hugo Ritt. von Chlumecky, k. k. Statthaltereirat a. D. in Brünn, im Abgeordnetenhause vom Ministerpräsidenten Baron Beck, und den Ministern Baron Bienerth, Ritter von Korztowski, Dr. Marchet, Dr. Fiedler, Dr. von Derschatta und Dr. Gessmann behufs Ueberreichung einer vom genannten Fürsorgetag beschlossenen, eine gründliche Reform des gesamten österr. Blindenwesens bezweckenden Petition empfangen. Diese ins Werk zu setzen, war dem Durchführungsausschuss nicht leicht gemacht worden, denn die vom Herrn Statthaltereirat Ritter von Chlumecki schon im Sommer vorigen Jahres ausgearbeitete, ziemlich umfangreiche Petition hätte schon zu Beginn der vorjährigen Herbstsession der Regierung und dem Parlamente übergeben werden sollen. Damals und auch im Verlaufe des Winters- und Frühjahrssessionsabschnittes waren es schwere politische und parlamentarische Krisen, welche ein Herantreten an die massgebenden Faktoren untunlich und verfehlt erscheinen liessen. Endlich ist es aber der Tatkraft und Umsicht des Abg. Baron d'Elvert, der sich gleich von vornherein bereit erklärt hatte, die Petition im Abgeordnetenhause zu präsentieren, gelungen, den geeigneten Zeitpunkt wahrzunehmen und im Vereine mit dem Abg. Baron Morsey, der von anderer Seite für die Sache interessiert worden war, die Deputation den obengenannten Ministern vorzustellen. Der Empfang, der den Mitgliedern hier zuteil geworden ist, war ein überaus wohlwollender: alle Minister zeigten sich über die einschlägigen Fragen des Blindenwesens und über die unter den Blinden herrschenden, wahrhaft trostlosen Verhältnisse genau informiert und erklärten nach eingehender Erörterung der einzelnen Punkte mit den Deputationsmitgliedern auf das bestimmteste, den vorgebrachten Wünschen und Forderungen

nach Tunlichkeit entgegenkommen zu wollen. Als Beweis für die von der Regierung gehegten guten Absichten und für die dort vorhandene Erkenntnis, dass unser Blindenfürsorgewesen einer Reform dringend bedürftig ist, kann es dienen, dass der Herr Unterrichtsminister Dr. Marchet nach Einvernehmen mit seinen Kollegen sofort den Referenten für die Angelegenheiten der Abnormalen im Unterrichtsministerium, Hofrat Dr. Heinz, ins Abgeordnetenhaus berief, mit dem die Deputation eingehend konferierte. Als ein sehr wichtiges Ergebnis dieser Besprechung ist die Erfüllung einer Kardinalfrage der Petition, nämlich die seitens der Regierung mit aller Bestimmtheit für den Herbst dieses Jahres in Aussicht gestellte Einberufung einer Expertise über den ganzen Komplex der Blindenfragen, anzusehen. Den Abgeordneten Baron d'Elvert und Baron Morsey, welche auch während der Verhandlungen für die Wünsche der Blinden mit Wärme eintraten, kann man für ihr tatkräftiges Eingreifen, welches allein zu so günstigen Resultaten führte, nicht genug Dank wissen.

Was den Inhalt der obenerwähnten Petition betrifft, so zielt er vor allem dahin ab, das Prinzip der staatlichen Hilfeleistung für die Blinden, das in anderen Staaten schon längst verfolgt wird, auch in Oesterreich zur Geltung zu bringen. Die Fürsorge des Staates wird daher in Anspruch genommen durch seine Einflussnahme auf die Vermehrung der Zahl der Blindenerziehungsanstalten, sowie auf die Ausgestaltung der schon bestehenden, auf die Gewährung der Gebühren- und Abgabenbefreiung der wohltätigen Zwecken zugewendeten Stiftungen und Legate, auf die Einführung der allgemeinen Anstalts- d. h. Schulpflicht für die Blinden, auf die Schaffung neuer einheitlicher Lehrpläne in den Erziehungsanstalten, wobei hauptsächlich auf die Trennung der gewerblichen Ausbildung vom elementaren Unterrichte und auf die Unterweisung auch der weiblichen Zöglinge im Handwerke Rücksicht zu nehmen ist, auf die Förderung der Erwerbstätigkeit der Blinden mit besonderer Bedachtnahme auf die Gründung selbständiger wirtschaftlicher Blindenexistenzen, auf die Erlassung von Fürsorgegesetzen, welche die Länder bezw. die Gemeinden verpflichten, für ihre abnormalen Erwerbsunfähigen entsprechende Vorsorge zu treffen, auf die Verbesserung der Blindenstatistik, auf die Herabsetzung der Portogebühren für die schweren Blindenbüchersendungen, endlich auf die Gewährung der Fahrpreisermässigung bei Eisenbahnreisen der Blinden und deren Begleiter, sowie bei solchen Reisen der Blindenlehrer in Ausübung ihres Berufes. Die Blinden hegen eben den begreiflichen Wunsch, soweit es ihnen ihr schweres Gebrechen gestattet, zu leben, wie die Vollsinnigen, sie erbitten sich die Hilfe des Staates, die ihnen gebührt wie allen andern bedrängten und schwachen Staatsbürgern, aber ihre Forderungen nehmen weder den Staatssäckel bedeutend in Anspruch, noch sind sie geeignet, die Interessen ihrer sehenden Mitmenschen irgendwie zu beeinträchtigen.

A. Kratzer, Direktor.

Aufruf an die deutschen Blinden.*)

Der 1. deutsche Blindenkongress findet statt am 19. September in Hannover in der Aula der höheren Schulen, Georgsplatz 16 (Mitte der Stadt). Die Türen werden um neun Uhr vormittags geöffnet, die Kongresseröffnung erfolgt präzise 9½ Uhr. Man wolle beim Eintritt Name, Beruf und Wohnort dem unterzeichneten Einberufer angeben. Nach der Eröffnung kurze Ansprache des Einberufers über „Zweck des Kongresses" und „die Ziele der deutschen Blinden". Hierauf erfolgt Beratung und Beschlussfassung über eine Anzahl von Anträgen, welche von dem Einberufer ausgearbeitet und vom Kongress zu begutachten sind. Diese Anträge beziehen sich auf alle dringlichen Fragen für Blinde jedes Berufes, jedes Alters und auf beide Geschlechter, so insbesondere auf die Besteuerung und Invalidenversicherung der Blinden, auf die Vertretung der Blinden, sowie auf Lücken in der deutschen Gesetzgebung, welche den Blinden bisher zur Last gefallen sind. Jedem Kongressteilnehmer bleibt es überlassen, selbständig vorbereitete Anträge zu stellen. Die Kongressitzungen werden erforderlichenfalls am 20. und 21. September fortgesetzt.

Ein Verschieben des Kongresses auf das Jahr 1909 ist mit Rücksicht auf die baldige Wiederberatung wichtiger Gesetze gänzlich untunlich.

Fahrpreisermässigungen für blinde Kongressteilnehmer und deren Führer sind von sämtlichen deutschen Eisenbahnverwaltungen unter Hinweis auf die gegenwärtig geltenden Tarifbestimmungen nicht bewilligt worden.

Die Kongressteilnehmer haben nur die Reisekosten und diejenigen ihres Unterhalts in Hannover zu tragen. Alle aus den Kongressitzungen selbst erwachsenden Kosten trägt der unterzeichnete Einberufer allein.

Der 1. deutsche Blindenkongress in Hannover hat keinerlei Beziehungen zu einem von anderer Seite angeregten internationalen „Blindentag" deutscher Zunge für 1909 in Dresden, zu dessen Gunsten kürzlich die öffentliche Mildtätigkeit in der Presse angerufen wurde.

Infolge meines Aufrufes an die deutschen Blinden vom 29. Februar 1908 haben sich bereits eine grössere Anzahl Kongressteilnehmer und -teilnehmerinnen bei mir angemeldet. Ich richte erneut an alle volljährigen deutschen Blinden beiderlei Geschlechts die dringende Bitte, sich jetzt noch zum Kongresse bei mir anzumelden; insbesondere ist die Entsendung von noch mehr Mitgliedern bestehender Blindenvereine erwünscht. Wer nicht persönlich auf dem Kongresse erscheinen kann, wolle mir seine Anträge und Wünsche schriftlich (in Schwarz-, Voll- oder Kurzschrift) baldigst zusenden, wie dies bereits von den

*) Vorstehender Aufruf wird an Blinde und Blindenlehrer pp. gratis und portofrei vom Kongress-Einberufer versandt. (Abdruck aus der „Strassburger Post" vom 1. August 1908, 1. Morgenausgabe).

verschiedensten Seiten geschehen ist; ich werde die Vertretung derselben auf dem Kongresse übernehmen.

Mehr als 37 Jahre sind seit Bestehen des deutschen Reiches verflossen. Jeder Beruf, jede Partei hat sich zu ihrer Vertretung zusammengeschlossen, nur die deutschen Blinden haben dies bisher unterlassen. Trotz der anerkannten Vortrefflichkeit der deutschen Blindenanstalten und trotz der Hilfsbereitschaft in allen Schichten der Bevölkerung verstummen indessen die berechtigten Klagen der Blinden nicht. Das muss anders werden, wenn der Hebel an einer anderen Stelle angesetzt wird. Wer nur immer die Mittel zur Teilnahme an dem Kongresse in Hannover aufbringen kann, sollte als Teilnehmer auf dem 1. deutschen Blindenkongress erscheinen. Die deutschen Blinden wollen wohl bedenken, dass es sich weniger darum handelt, dass Beschlüsse gefasst werden, sondern wie sie gefasst werden! Dieses Ziel wird am besten durch persönliche Aussprache auf dem Kongress bewirkt, und jeder deutsche Blinde hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn seine Wünsche auf dem 1. deutschen Blindenkongress nicht berücksichtigt werden.

Hagenau im Elsass, den 29. Juli 1908.

Konrad Luthmer.

Aus der Korrespondenzmappe der Blindenanstalt Nürnberg

von **Direktor Schleussner**.

I.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ihrem dereinst freundlich geäussertem Wunsche, über den Lehrgang, welchen ich in meiner Fortbildungsschule bezüglich einer einfachen Art von Buchführung anwende und einhalte, einige Notizen und Beispiele zu erhalten, möchte ich durch vorliegende Zeilen unter Beilage eines Schülerheftes hiermit nachkommen:

Das erwähnte Heft ist dasjenige eines Korbmacherlehrlings, weshalb die gewählten fingierten Aufträge sich stets auf Körbe, Rohrstühle oder Strohdecken beziehen. Die Aufzeichnungen enthalten naturgemäss mancherlei Fehler, weil sie genau so vorliegen, wie sie während des Unterrichts entstanden, nicht eine Reinschrift vorstellen, weil ich Ihnen durch Zustellung der Originalarbeit ein deutlicheres Bild des Unterrichtsganges und der zu bekämpfenden Fehler vorlegen zu können glaubte. Manche Fehler entstanden auch dadurch, dass der Schüler im Laufe des Jahres den Uebergang von der alten zur neuen Kurzschrift durchzumachen hatte. Nun zum Unterrichtsgange:

Zunächst erhält der Schüler ein Heft, welches er auf der ersten Zeile mit seinem Namen zu überschreiben hat. Alsdann wird durch Ausfragen allmählich festgestellt, was der Schüler zu tun für nötig hält, wenn er entweder auf eigene Rechnung oder in einer Werkstätte der Anstalt Bestellungen annehmen und ausführen soll, über welche er für den Augenblick und für

später sich selbst genau unterrichten will oder anderen Auskunft geben soll. Es findet sich nun, dass er sich zunächst ein Heft oder Buch anlegen muss, welches die erhaltenen Aufträge nach Zeit, Person, Adresse, Art des Auftrages, Massangabe, bei Rohrstühlen und Korbreparaturen zur Vorbeugung von Verwechslungen oder zum Vergleich mit der Hauptbuchführung der Anstalt eine Nummerierung enthält. Demgemäss erhält das Heft oder Buch die Ueberschrift: „Bestellungen" oder „Bestellbuch" oder „Arbeitsaufträge" und auf gleicher Zeile mit möglichster Platzersparnis die Jahreszahl, sodass letztere das ganze Jahr hindurch nur dies einemal einzutragen ist. Die erste Zeile enthält Tag und Monat in möglichster Abkürzung, den Namen, den Stand und die Adresse des Auftraggebers, wobei möglichst solche Personen gewählt werden sollen, welche zu den Schülern in irgend einer Beziehung stehen, damit ihr Interesse durch die persönliche Bekanntschaft erhöht werde. So ist z. B. der für die erste Bestellung gewählte Auftraggeber ein Oheim eines der Schüler. Die erste in Punktschrift aufgeschriebene Zeile nach der Ueberschrift „Bestellungen 1907" lautete demnach:

2. Januar, Wolfgang Seifert, Schreinermeister, Stöpselgasse 3, Stuhl 1 und 2.

Ausserdem schliesse man sich bei Auswahl der Beispiele möglichst an die tatsächlichen Aufträge der Anstaltswerkstätte an. Bei dieser Gelegenheit lasse man die vorkommenden Strassen auf dem Stadtplane, auswärtig gewählte Orte, wenn sie den Schülern noch nicht geläufig sind, auf der Karte aufsuchen. Letzteres in nur beschränktem Masse, um den Unterricht nicht zu sehr zu zersplittern.

Der zweite Auftrag vom 5. Januar von Geyer, Friedrichstrasse 31, Holzkorb Mk. 1,25, enthält die Adresse eines Musiklehrers der Anstalt. Der Preis ist hier beigesetzt, weil dadurch die Grösse des Korbes gekennzeichnet ist.

Ist auf diese Weise eine kürzere oder längere Reihe von Aufträgen im Bestellbuch vorgetragen, so muss sich der Schüler durch Fragen und Antworten bewusst werden, dass er zur Ausführung der Aufträge entsprechendes Material nötig hat, welches er entweder von der Anstalt oder von Geschäftsleuten beziehen muss.

Bei uns besteht die Einrichtung, dass jeder selbständiger Arbeiter, welcher in der Werkstätte der Anstalt arbeiten darf, das Material von der Anstalt beziehen muss, damit wir die Garantie der Verwendung guten Materials haben. Der Buchhalter und Materialverwalter hat die Ermächtigung, bis zu 10 Mark Kredit zu erteilen. Weiter gehende Wünsche müssen der Direktion unterbreitet werden. Ueber diese Verhältnisse werden die Schüler bei dieser Gelegenheit belehrt, woran sich von selbst die Besprechung der Art und Weise des Verkehrs mit Geschäftsleuten, sowie die Abfassung von Materialbestellungsbriefen anschliesst. Nachdem der Schüler erfasst hat, dass zur klaren Uebersicht über die Lage seiner Kassenverhältnisse die Aufzeichnung der Ausgaben und Einnahmen nötig ist, er-

hält er ein zweites Heft, welches er ebenfalls mit seinem Namen zu überschreiben und Kassabuch zu betiteln hat. Für diesen Fall sind alsdann die Einnahmen auf der linken Seite, die Ausgaben auf der rechten Seite vorzutragen. Wem dies unbequem erscheint, der wähle für Einnahmen und Ausgaben je ein besonderes Heft. Das vorliegende Schülerheft ist nach der ersten Art angelegt. Da unsere Schüler nach Ablauf ihrer Lehrzeit den während derselben verzinslich angelegten Anteil am Arbeitserlöse in Form ihres Sparkassabuches erhalten, welches sie nach Bedürfnis auf der städt. Sparkasse auslösen können, so findet sich als erster Eintrag vorliegenden Falles am 2. Januar Betriebskapital aus der Sparkasse Mk. 150.— und als Eintrag am 2. Januar auf der Ausgabeseite: je ein Pfund Rohr Nr. 2 und 3, zusammen Mk. 4.30.

Es wird nun angenommen, dass die Preise des Rohres in letzter Zeit eine Aenderung erfahren haben. Um daher den Eintrag nach dem Tagespreis unter Einrechnung der Portospesen vollziehen zu können, werden zwei der Schüler zum Buchhalter geschickt, der sie hierüber informiert. Zurückgekehrt, müssen sie vor den Mitschülern ihre Mitteilungen aussprechen, bei mangelhafter Auskunft ihren Gang wiederholen. Dieses Vorgehen wiederholt sich bei möglichster Schülerabwechslung, so oft es sich um den Preis eines anderen Materials handelt, z. B. geschälte oder ungeschälte Weiden, ganzes Rohr, Schienenrohr, Peddigrohr, Nähfaden (Bindfaden), Draht, Stiften usw.

Die Arbeit, welche am 2. Januar als zwei Rohrstühle im Bestellbuch vorgetragen ist, wird am 3. Januar an Herrn Seifert abgeliefert und zugleich mit Mk. 2.50 bezahlt; es findet sich daher im Kassabuch unter dem 3. Januar der Eintrag über den Empfang des Geldes. Gleichzeitig ist im Bestellbuche das Zahlenzeichen vor dem nunmehr ausgeführten Auftrage in ein Vernichtungszeichen umzuwandeln, wodurch die Bestellung als erledigt bezeichnet wird, ohne dass das Datum des Auftrages unleserlich wurde. Sind die Schüler später im Eintragen etwas geübter, so empfiehlt es sich, beim Eintrag einer Einnahme im Kassabuch zuerst das Datum der Einnahme und dann das Datum des Bestellbuches über den betreffenden Arbeitsauftrag einzutragen, wie sich dies im vorliegenden Hefte findet.

Nach einiger Uebung kommt als neues Moment die Annahme hinzu, dass einer der Kunden bei Ablieferung der Arbeit nicht sofort bezahlen will oder eine quittierte Rechnung wünscht. Es tritt nun Belehrung ein, wie man sich im ersteren Falle zu verhalten hat, das heisst, ob man den Kunden Kredit geben darf oder ihn der Sicherheit wegen höflichst ersuchen muss, die Arbeit gelegentlich gegen Barzahlung abzuholen oder mitzuteilen, wann sie gegen sofortige Bezahlung abgeliefert werden kann. Gleichzeitig sind hier die nötigsten Winke zu geben, wie man nötigenfalls säumige Zahler auf legitime Weise durch den Gerichtsvollzieher zur Zahlung zwingen kann. Uebungen in der Ausfertigung von Rechnungen und Quittungen

werden hier begonnen oder fortgesetzt. Unterdessen wird unter den Aufträgen eine oder die andere Strohdecke oder ein viereckiger Korb vorgekommen sein, deren Preise sich nach dem Flächeninhalt ihres Geflechtes berechnen. Es ist also Gelegenheit, die Flächenrechnung im Zusammenschluss mit einem Grundpreise zu üben, wobei das Interesse durch die Arbeit der Lehrlinge in der Werkstätte erhöht wird. Auch lasse ich, sobald es ein zu behandelnder Auftrag des Bestellbuches an die Hand gibt, durch zwei Knaben nach den Preisen der fertigen Arbeit mit dem Werkmeister verhandeln, ähnlich wie wegen der Materialpreise mit dem Buchhalter. (Schluss folgt.)

Zur Entstehung der Sehnervenentartung und des sogenannten Turmschädels.

Schon lange vor der Verlegung der sächsischen Blindenanstalt nach Chemnitz hatte mich die extreme Schädelbildung bei manchem meiner Zöglinge (der sogenannte Turmschädel) eigentümlich berührt und deshalb mein Interesse für diese Fälle in hohem Grade geweckt. Fast idiotenhaftes Aussehen verbindet sich hier oftmals mit guter geistiger Begabung. Leider war in der Blindenliteratur nichts über derartige Schädelmissbildungen zu finden, und auch Mells Handwörterbuch bringt hierüber nur wenige Zeilen.

Um so interessanter war es mir, dass sich der hiesige Aastaltsarzt, Herr Bezirksarzt Dr. Meltzer, der Mühe unterzog, diese abnormale Kopfbildung genauer zu untersuchen und die Wechselwirkung, resp. Abhängigkeit der Blindheit von der Schädelbildung in solchen Fällen nachzuweisen. Genannter Herr hat seine Beobachtungen und Untersuchungen im vorigen Jahre in der Versammlung mitteldeutscher Neurologen und Psychiater in Leipzig seinen Fachgenossen unterbreitet und sie im „Neurologischen Zentralblatt Nr. 12 1908 (Leipzig, Veit & Comp., 1—2 M) weiteren Kreisen zugängig gemacht.

Vielen Blindenlehrern, noch mehr vielleicht den an unseren Anstalten wirkenden Herren Aerzten, dürften die Ausführungen des Herrn Dr. Meltzer sicher von hohem Interesse sein, und diese Nr. 12 sollte aus Fachinteresse, und weil gerade über derartige Fälle sonst nichts zu finden ist, in keiner Blindenbibliothek fehlen. Zu bedauern ist es für uns nur, dass recht viele lateinische Fachausdrücke das Studium des ursprünglich nur für Aerzte bestimmten Artikels etwas erschweren. Am Schluss seiner 15 Seiten umfassenden Arbeit fasst der Autor seine Ausführungen in folgende Sätze zusammen:

1. In meinen 20 Fällen von Turmschädeln mit Neuritis opt. (abgelaufener Sehnervenentzündung) sind beide Erscheinungen (Schädelbildung und Blindheit) aus einem geringfügigen angeborenen oder erworbenen Hydrocephalus ex meningitide (Wasseransammlung infolge Hirnhautentzündung) hervorgegangen.

2. Es handelt sich um eine Meningitis serosa ventricularis (Entzündung der inneren Auskleidung der Hirnhöhlen).

3. Diese hat in dem einen Teile der Fälle (13) den Kopf zunächst — schon in der Fötalzeit oder während der Geburt — deformiert und dann bei einer Exacerbation (im Rückfall) in der Kindheit den Opticus bezw. auch den Olfactorius (Riechnerv) abgetötet und die Hochformierung des Kopfes verschlimmert; im andern Teil (7) ist sie innerhalb der ersten drei Lebensjahre aufgetreten und hat — gleichzeitig plötzlich — oder — nacheinander und allmählich — die Hochformung des Kopfes und die Abtötung des Sehnerven verursacht.

4. Die Synostosenbildung (Nahtverknöcherung) — festgestellt durch Röntgenuntersuchungen — bei Turmschädeln fasse ich auf als eine Reaktion des rachitiskranken Knochen gegen den mässigen hydrocephalischen Druck.

5. Nach einmal eingetretener Synostosierung wirkt der Druck des wachsenden und platzbrauchenden normalen Hirns resorbierend auf den Hydrocephalus, rarefizierend (verdünnend) auf die Schädeldecke und deformierend auf die Schädelbasis.

Zum Schluss wird darauf hingewiesen, dass in solchen Fällen bei rechtzeitiger, fachgemässer ärztlicher Behandlung durch chirurgische Eingriffe die Kinder unter Umständen vor Erblindung gerettet werden können.

Oskar Schorcht,
Lehrer an der Kgl. Blindenanstalt zu Chemnitz.

Die Einweihung des Blinden-Erholungsheims in Grimma b. Leipzig.

Der Blinden-Fürsorgeverein zu Leipzig hatte bereits im vorigen Jahre in Erwägung der Tatsache, dass es dem Blinden, besonders dem der Grossstadt, so ausserordentlich erschwert ist, sich in freier, guter Luft Erholung zu schaffen, eine Anzahl Blinder auf das Land geschickt und dort verpflegt. Der Schwierigkeiten wegen, die sich dabei herausstellten, beschloss man jedoch, ein Blinden-Erholungsheim zu gründen. Der Rastlosigkeit und Energie, sowie dem Edelmute vieler Damen und Herren der Gesellschaft ist es zu danken, dass das menschenfreundliche Werk in so fabelhaft kurzer Zeit vollendet werden konnte. Im vorigen Sommer wurde der Entschluss gefasst, Frau I. Keylberg begann die Werbetrommel zu rühren, Frau Kommerzienrat Schröder schenkte in hochherziger Weise den Bauplan von fast 7500 Quadratmetern, schon im Herbste konnten die Bauarbeiten beginnen und am 10. Mai d. Js. wurde das fertige Heim eingeweiht. Viele Damen und Herren, zahlreiche Blinde hatten sich zur Einweihung eingefunden. Die Einleitungs- und die Weiherede wurden von den Herren Dr. Eggebrecht und Pastor Dr. Buchwald gehalten, Chöre und ein Festspiel vervollständigten das Programm.

Eine halbe Stunde von Leipzig entfernt liegt das Heim nahe der alten Stadt Grimma. Auf einer mitten im Grünen ge-

legenen Anhöhe erhebt sich ein schlichtes Gebäude mit einer 23 Meter langen Veranda. Der herrliche Garten, der das Haus auf allen Seiten umgibt und in Terrassen zur Mulde hinabsteigt, ist für den Aufenthalt Blinder besonders vorgerichtet. Laube und Glaspavillon, Tische und Stühle, Bänke und bequeme Liegesessel laden überall zum Ausruhen ein. Es ist ein liebliches Stückchen Erde in seiner Ruhe, seinem Frieden, nachbarlich beim alten Kloster Nymschen und der ehrwürdigen Fürstenschule gelegen. Hier werden nun in jedem der 6 Sommermonate je 12 Blinde aufgenommen und unentgeltlich in ausgezeichneter Weise verpflegt. Nichtstun und gut essen sind die hauptsächlichsten Beschäftigungen der Sommergäste. Es ist kein Heim für Schwache oder Kranke, sondern für alle Blinde ohne Unterschied des Standes, des Berufes, der Religion und aus allen Teilen des deutschen Vaterlandes. Hier soll der, der im heissen Ringen mit dem rauhen Leben zermürbt ist, besonders der Grossstädter, ausruhen und neue Kraft für das kommende Jahr schöpfen. Dies Heim will dem Blinden die Badereise ersetzen.

Danken wir allen edlen Damen und Herren, die halfen das schöne, menschenfreundliche Werk zu schaffen, vor allem aber der Begründerin und Seele des Ganzen: Frau Isabella Keylberg.

Ernst Haun.

Im Druck sind erschienen:

— Jahresbericht des Kgl. Zentral-Blinden-Institutes in München 1907/08.

— 39. Annual Report of the New-York State School for the blind Batavia, N. Y. 1906/07.

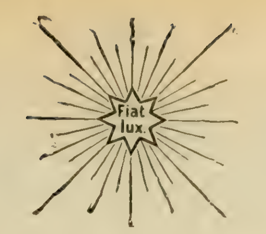
— Vatra Luminoasa Regina Elisaveta. 1. August 1906 von R. Monske.

—Jahresbericht der niederösterr. Landesblindenanstalt in Purkersdorf für 1907/08.

— 18. Jahresbericht der Blinden-Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt in Augsburg für 1907/08.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5,60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5,50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien
und **Mohr**-Hannover.

Hauptleiter für 1908: Direktor A. Brandstaeter-Königsberg.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 9. **Düren,** 15. September 1908. **Jahrgang XXVIII.**

Kurzschrift und Zwischenpunktdruck.

Von J. Mohr.

I.

Der „Blindenfreund" hat in fast allen Nummern des laufenden Jahrgangs längere Beiträge zu dem in der Ueberschrift genannten Thema gebracht. Die Verfasser derselben sind in ihrer Mehrheit Gegner der geplanten Schriftreform und suchen in scharfen Angriffen deren allgemeine Durchführung zu verhindern. Da mag es einem alten Kurzschriftfreunde gestattet sein, auch einmal wieder das Wort zu nehmen, um die Gründe zu beleuchten, die die Gegner wieder und wieder gegen die Kurzschrift vorzubringen haben.

Ich beginne nach der Zeitfolge mit der Artikelreihe, die von einem ungenannten Kongressbesucher herrührt. Die Artikel beschäftigen sich fast ausschliesslich mit dem „Verein der deutsch-redenden Blinden", dessen Tätigkeit in sehr abfälliger Weise besprochen wird. Die Kritik rief im Lager der Angegriffenen, wo sie als Ausfluss „hasserfüllter Abneigung" empfunden wurde, grosse Bitterkeit und lebhafte Proteste hervor. Begreiflicherweise, denn bei objektiver Betrachtung lässt sich nicht leugnen, dass jene Anschuldigungen ungerecht, hart und lieblos sind. Ich muss offen gestehen, dass es mich peinlich berührt hat, sehen zu müssen, dass dieser ungenannte Kongressbesucher sich sogar zum Sachwalter der sehenden Blindenlehrer aufwirft und sein Amt in so unglücklicher Weise führt.

Aber, so fragt sich der Leser, wie kommt der unbekannte Artikelschreiber dazu, eine so masslose Anklage gegen den Verein der deutschredenden Blinden zu schleudern? Wusste er nicht, dass hüben und drüben der Wunsch bestand, die in Hamburg geschlagenen Wunden so bald wie möglich verharschen zu lassen? Und sagte er sich nicht, dass seine Anklagen sie wieder aufreissen, ja sie noch vertiefen würden? Sicherlich befand er sich über diese Fragen durchaus nicht im Zweifel. Trotzdem schrieb er seine Anklagerede!

Das erscheint völlig unverständlich! Und doch ist es nicht schwer, sich den Schlüssel zu diesem Rätsel zu verschaffen. Man braucht nur die Frage zu stellen: Welcher praktische Zweck steckt hinter diesen Angriffen? Es musste ein grosser, für ihn wichtiger Zweck sein, wenn er seinetwegen die Rücksicht auf den Frieden in der Blindenwelt und das Gebot der Gerechtigkeit und Menschenliebe so vollkommen ausser Augen setzte.

Spüren wir nun diesem Zwecke weiter nach, so ergibt sich zunächst dieses: Es handelt sich für ihn um die moralische Vernichtung des Vereins der deutschredenden Blinden. Der Angreifer arbeitet hier nach berühmtem Muster. Als Ende der 70er Jahre die nationalliberale Partei Einfluss auf die Gesetzgebung verlangte, da erklärte der Altreichskanzler: „Die Nationalliberalen wollen mit der Regierung aus einer Schüssel essen; ich will sie an die Wand drücken, dass sie quietschen.“ Die Mitglieder des Blindenvereins hatten sich in Hamburg auch frank und frei mit an die Kongresskrippe gestellt, dafür sollten sie ein paar derbe Kläpse auf ihre voreiligen Finger bekommen. Das versteht man: Strafe muss sein!

Aber dennoch ist eins immer noch unklar: Welches praktische Interesse hatte für den Ankläger die Vernichtung des Blindenvereins. Die Kongressordnung ist fertig, eine abermalige Revision derselben wird in einem Menschenalter nicht wieder nötig werden. Auch die in Halle von dem Verein gestellten Anträge werden nicht so bald wieder eingebracht werden. Also diese Anträge sind als abgetan anzusehen, ihre Wiederkehr zu verhüten, konnte also nicht der Zweck der Anklage sein.

Aber der Blindenverein stellte noch einen 3. Antrag, der sich auf die Einführung der Kurzschrift in die Blindenschule bezieht. Und plötzlich merkt man: Da liegt der Hund begraben. Sobald man den Gedanken an die Kurzschrift und die lebhaften Kämpfe, die ihretwegen für die nächste Zeit mit Sicherheit zu erwarten sind, mit in die Betrachtung zieht, verschwinden sogleich alle Nebel, die den Kern des Zweckes bisher verhüllten, und man erkennt klar und deutlich:

> Die scheinbar gegen den Verein der deutschredenden Blinden gerichteten schweren Anklagen bilden in Wirklichkeit einen verkappten Kreuzzug gegen die Kurzschriftbewegung.

Stellt man die Artikelreihe unter den Gesichtswinkel eines Angriffs auf die Kurzschriftfreunde, so wird jenes Vorgehen nicht nur psychologisch verständlich, sondern es bot sogar Aussicht auf gutes Gelingen. Die bei den sehenden Blindenlehrern gegen den Blindenverein von Hamburg her bestehende Misstimmung konnte geschickt benutzt werden. Auf breitester Basis wurde der Angriffsplan mit anerkennenswerter Geschicklichkeit entworfen. In meisterhafter Dialektik wurde der Kampf geführt. Das Ziel musste, um nicht Verdacht zu erregen, sorgsam geheimgehalten werden, daher wurde es nur ganz beiläufig einmal erwähnt. Ohne unwahr zu werden, konnte der Streiter frisch und frei behaupten, dass er nicht gegen einzelne Persönlichkeiten kämpfe, dass sein Kampf überhaupt rein sachlich sei. Schlimmsten Falles rechnete er auf die Diskretion seiner sehenden Kollegen, deren Sache er vorgeblich führte. Bei manchen von ihnen durfte er wohl auch eine nur geringe Aufmerksamkeit für den Gegenstand des Kampfes voraussetzen und mit Recht hoffen, dass sie sich würden einlullen lassen. Kurz — der Plan war nach allen Seiten hin so sorgfältig vorbereitet, dass der kühne Ueberfall gelingen musste. Der Kredit des Blindenvereins und seiner sehenden Helfer sollte damit einen tödlichen Schlag erhalten und die Kurzschriftbewegung zum Stillstand gebracht werden.

Es kam anders! Der aus dem Winkel der Anonymität versandte Pfeil fliegt auf den Schützen zurück und wird ihn lehren, dass Kunststücke dieser Art nicht danach angetan sind, die Reihen der Kampfgenossen zu fällen und dass sich alle besonnenen Kollegen der Gegenpartei zuwenden werden, deren Parole lautet:

Fort mit dem unfruchtbaren und widerlichen Papierkrieg. Es lebe der frisch-fröhliche Wettkampf im Dienst der freien Forschung in der stillen Schulstube!

So viel zur Tendenz der vier Artikel. Ich möchte nun nur noch auf 3 Punkte kurz hinweisen, die ein charakteristisches Beispiel dafür bilden, in welch skrupelloser Weise der Hamburger Kritiker mit allbekannten geschichtlichen Tatsachen umspringt, um sie für seine Absicht verwerten zu können.

Auf Seite 57 heisst es: „In allen Schrift- und Druckfragen, das lehrt die Geschichte, sollte man recht vorsichtig und ohne Zwang vorgehen. Kongressbeschlüsse in solchen Fragen haben nur Berechtigung und Wert, wenn sie einstimmig gefasst werden, wie es in Hamburg mit der Schrift für Mathematik und Chemie, wie es in Köln mit dem Musikschriftsystem geschah." — Wie steht's mit dieser Behauptung? Gewiss, keiner hat in beiden Fällen dagegen gestimmt. Aber ist damit gesagt: Alle haben aus eigener klarer Einsicht die Vorlage angenommen, weil sie darin einen Fortschritt erblickten? Durchaus nicht. Es handelte sich eben um Spezialfragen, wo es eine Opposition nicht gab, da die Masse auf Empfehlung Weniger

der Vorlage ihre Zustimmung erteilte. Es hätte als 3. Beispiel noch die Aufstellung der Einheitskurzschrift angeführt werden können, der der Kongress schon im voraus seine Zustimmung gab. Aber beweisen diese Fälle irgend etwas für die Kurzschriftfrage, die eine so lebhafte Opposition erzeugt hat? Das glaubt der Herr Kongressbesucher doch selbst nicht. Aber warum sagt er's denn? Die a n d e r n könnten's glauben!

Ich müsste nun noch zahlreiche andere Behauptungen des Herrn Gegners auf ihre Berechtigung hin einer Prüfung unterziehen. Da ich aber nicht die Absicht habe, eine erschöpfende Kritik zu schreiben, auch ohnedies auf diesen oder jenen Punkt an späterer Stelle eingehen werde, so widerstehe ich der Versuchung und wende mich zu den Ausführungen des Herrn Direktors Zech.

Dieselben sind überschrieben: „Ein problematischer Kongressbeschluss". Gemeint ist der in Hamburg gefasste Beschluss, dass in allen Anstalten den normal begabten Zöglingen Gelegenheit geboten werden solle, bis zu ihrem Austritt aus der Anstalt die Kurzschrift zu erlernen. Da dem Kongress eine Exekutivgewalt nicht zusteht, so durften die Antragsteller selbstverständlich nicht sagen: „Der Kongress wolle Sorge tragen", sondern die Einleitungsformel musste lauten: „Der Kongress hält es für zweckmässig, dass pp." Mit etwas mehr Wohlwollen gegen den Blindenverein hätte sich der lediglich formelle Mangel wohl übersehen lassen.

Problematisch nennt Herr Zech den Beschluss aber auch „dem Wesen" nach. Er ist der Meinung, dass es verfehlt war, den Antrag auf a l l e A n s t a l t e n auszudehnen. Nun, Herr Zech hat ja aber selbst gesagt, der Kongress besitze keinerlei Verfügungsrecht, also steht es ihm ja frei, dem Kongressbeschluss zu folgen, aber auch, ihn zu ignorieren. Wie die Entscheidung fallen wird, können wir unschwer erraten, zumal wenn wir noch die folgende Ansichtsäusserung beachten, die da lautet: „Man treibe in den Blindenanstalten einen gründlichen Anschauungsunterricht und lehre nur e i n e Schriftart, die Vollschrift." Aber wenn Herr Direktor Zech — und vielleicht noch dieser oder jener Gesinnungsgenosse mit ihm — sich in dieser Weise auf den Isolierschemel setzt — glaubt er denn, dass damit der Beschluss zu einem problematischen wird? Welche Illusion! Der jüngstverstorbene Moldenhawer hat das Wort von der „erobernden Tendenz" der Punktschrift geprägt. Diese erobernde Tendenz zeigt sich bei der Kurzschrift in verstärktem Masse. Die Kurzschrift hat Eingang gefunden in die Anstalten und hat eine freundliche Behandlung erfahren. Aus den Reihen der jüngeren Lehrer, in deren Hand die Pflege des Fremdlings wohl meistens gelegen, ist meines Wissens der Ruf: Fort mit dem Eindringling! noch nicht erschollen. Keine Macht der Erde kann die Kurzschrift aus unseren Anstalten wieder hinausschaffen. Das sollte eigentlich doch auch Herr Zech wissen, wenn er anders die Zeichen der Zeit zu deuten wusste. Aber auf diese Zeichendeutung verstand

er sich schlecht und gab sich blindlings der Hoffnung hin, sein Protest werde genügen, die Kurzschrift bei Seite zu schieben und den Kongressbeschluss zu einem problematischen zu machen.

Wenn nun auch hiernach nicht zu befürchten ist, Herr Zech werde mit seinem Schlachtruf der Kurzschriftbewegung gefährlich werden, so kann ich doch nicht, wie ich sonst wohl möchte, über seine Ausführungen einfach zur Tagesordnung übergehen. Die Beweisführung und das Beweismaterial ist bei Herrn Zech doch oft von so merkwürdiger Beschaffenheit, dass ich hierbei noch einen Augenblick verweilen muss. Freilich, aktuelles Interesse für den zu führenden Kampf bietet dieser Aufenthalt zwar nicht. Man sehe sich doch einmal die Argumentation des Artikels an. Alles ist graue Theorie. Wie darf Herr Zech erwarten, dass er mit dieser längst veralteten rein theoretischen Methode etwas ausrichten werde gegenüber einem Gegner, der sein Beweismaterial lediglich aus der Erfahrung holt und es unter Anwendung der induktiven Methode in streng logischer Folge verarbeitet?

Ferner zeigt die Darstellung den Mangel, dass der Verfasser auf der einen Seite die Schwierigkeiten der Kurzschrift vergrössert, dagegen auf der andern die Qualität unseres Schülermaterials herabsetzt und die Verhältnisse, unter denen wir Blindenlehrer zu arbeiten haben, noch ungünstiger darstellt, als sie in Wirklichkeit sind. Bei solchem Verfahren muss notwendig ein Trugschluss zum Vorschein kommen. Hierfür einige Beispiele.

Herr Zech führt als Eideshelfer für seine Ansicht, dass sich die Qualität unserer Zöglinge verschlechtert habe, die Herren Kunz und Lembcke an. Das halte ich nicht für statthaft. Es gibt auch Leute, die anderer Ansicht sind als die genannten Herren und der Kongress hat sein Urteil über diese Frage noch nicht abgegeben. Aber davon abgesehen: wie soll man eine etwa vorhandene Qualitätsabnahme wissenschaftlich verwerten? So lange sie nicht in Zahlen ausdrückbar ist, lässt sie sich nicht in die Rechnung einstellen.

Bezüglich der neuen Kurzschrift heisst es sodann: „Ich will einmal annehmen, das „einheitliche Kurzschriftsystem" wäre einwandfrei und vollkommen. (Bekanntlich wird das von vielen Seiten mit guten Gründen bestritten, doch will ich hier nicht näher darauf eingehen)." Konnte dieser Seitenhieb nicht besser fehlen? Die jetzige Kurzschrift ist s. Z. im Entwurf veröffentlicht worden. Die Kurzschriftkommission hat damals allgemein zur Einsendung von Verbesserungs-Vorschlägen aufgefordert, solche aber nur von 2 Herren aus Oesterreich erhalten. Warum hat Herr Zech nicht seine Ausstellungen damals gemacht, und „die vielen" Gleichdenkenden, von denen er spricht, nicht veranlasst, ein gleiches zu tun? Das wäre nach meinem Dafürhalten vernünftiger gewesen und seine Nörgelei hätte er jetzt sparen können.

Von den Schädigungen, die die Kurzschrift auf den deutschen, insbesondere orthographischen Unterricht angeblich ausübt, entwirft Herr Zech ein überaus düsteres Gemälde. Das kam vermutlich wieder von der grauen Brille. Leute, die diese Dinge aus eigener Erfahrung und aus näherer Bekanntschaft betrachten, urteilen ganz anders. Doch davon später mehr.

Herr Zech ist höchlich darüber erstaunt, dass jemand in der Hamburger Debatte erklärte, es sei sehr wohl möglich, schon auf der Unterstufe die Kinder in die Kurzschrift einzuführen. Das Erstaunen ist nicht gerechtfertigt. Ich habe die gleiche Behauptung bereits vor 17 Jahren ausgesprochen, aber hinzugefügt, das sei ein methodisches Problem für unsere Nachkommen. Ebenso hat Herr Direktor Merle in der Debatte des Kieler Kongresses denselben Gedanken erwogen, wobei er sich der Möglichkeit seiner sofortigen Verwertung für die Praxis gegenüber durchaus nicht ablehnend verhielt. Also so etwas Seltsames ist jene Ansicht durchaus nicht.

Der Begriff des „geistig normalen Zöglings" macht Herrn Direktor Zech offenbar viel Schwierigkeit. Er erwägt den Gedanken, ob darunter wohl die Schüler-Elite (Begabung I) gemeint sei. Ich will ihm zu Hilfe kommen: Im Sinne der Kurzschriftbewegung versteht man darunter alle Zöglinge, deren geistige Begabung nicht so gering ist, dass ihretwegen an die Errichtung einer Hilfsklasse gedacht werden müsste. Müsste, oder sage ich besser: könnte, denn Herr Zech will von Hilfsklassen nichts wissen. Er empfiehlt an deren Stelle ein in Königsthal erprobtes eigenartiges System, welches darin besteht, dass der Schwächere sich an dem Stärkeren emporreckt. Haben die Herren in Chemnitz, Breslau und Halle nicht Veranlassung genommen, sich mit diesem System bekannt zu machen, bevor sie ihre Hilfsklassen einrichten? Nein? Schade!

Herr Zech sagt weiter: „Man beklagt es, dass unsere Volksschüler zwei Alphabete sich einprägen müssen; die Lese- und Schreibfertigkeit würde sich bedeutend steigern, wenn nur e i n Alphabet zu lehren wäre. W i r haben nicht zwei A l p h a b e t e, sondern 2 Lese- und Schreib - S y s t e m e, wozu dann noch ein drittes Schreibsystem, die Planschrift, hinzukommt." — Ich habe bereits in dem Kommissionsbericht zum Kieler Kongress Wulff gegenüber, der denselben Einwurf erhoben hatte, nachgewiesen, dass er zu unrecht gemacht wird. Man übersieht, dass bei den Sehenden die Grosschreibung die Anzahl der Alphabete verdoppelt, so dass jeder Volksschüler im ganzen in Wirklichkeit 8 × 25 — 30 Zeichen = 200—240 verschiedene Zeichen zu erlernen hat. Auf ungefähr dieselbe Zahl kommt der Blinde auch nur, wenn sämtliche Wortkürzungen der Kurzschrift eingerechnet werden. Das Beispiel beweist also nicht, was es beweisen sollte.

Im unmittelbaren Anschluss an das vorige Zitat heisst es endlich: „Ist es ein Wunder, wenn nur hervorragend begabte Blinde in allen drei Systemen die erforderliche Sicherheit er-

langen?“ Wenn Herr Direktor Z. nicht auch hier wieder durch die graue Brille sieht, so würde man ein Recht haben, auf beträchtlichen Tiefstand der Königsthaler Anstalt zu schliessen. Das letztere glaube ich aber nicht, ich möchte eher glauben, dass der Theorie zu Liebe die Qualität des dortigen Zöglingsmaterials unterschätzt wird. Was Herr Zech an statistischem Beweismaterial für seine Ansicht beibringt, ist m. E. nicht stichhaltig. Herr Z. sucht nachzuweisen, dass unter den ungünstigen Verhältnissen seiner Anstalt eine Einführung der Kurzschrift nicht ausführbar sei. Insbesondere sucht er es darzutun bezüglich derjenigen Zöglinge, welche ihres verspäteten Eintritts wegen die eigentliche „Blindenschule nicht mehr durchmachen können.“ „Von sämtlichen in den letzten 5 Jahren eingetretenen Blinden“, so heisst es bei Zech, „waren 35 Proz. über 15 Jahre alt, so dass sie entweder ohne weiteres der Fortbildungsschule überwiesen oder überhaupt vom Unterricht ausgeschlossen werden mussten.“ Wir haben, wie ich nachweisen kann, in unserer Anstalt noch weniger günstige Verhältnisse und doch haben wir das „Kunststück“ fertiggebracht, diese Leute mit der Kurzschrift bekannt zu machen. Die Zöglinge dieser Kategorie werden in unserer Anstalt sämtlich der sog. „Männerabteilung“ überwiesen und im Lesen und Schreiben der Blindenschrift (mit Einschluss der Kurzschrift) in e i n e r Abteilung (männliche und weibliche zusammen) in zwei Wochenstunden unterrichtet. Die Abteilung war zeitweilig 22 Schüler stark und es gehörten ihr Zöglinge von vier verschiedenen Jahrgängen an. Der Lehrer, Herr Geiger, arbeitete also unter sehr ungünstigen Verhältnissen. Als besonders drückend wurde das Fehlen geeigneter Lehrmittel (Lesebuch in Kurzschrift pp.) empfunden. Dennoch war das Resultat kein ungünstiges. Es ergibt sich aus folgenden Zahlen: In den Jahren 1903—1907 traten insgesamt 39 Schüler dieser Kategorie in die Anstalt ein. Die Gesamtzahl betrug 99. Somit stellte sich der Prozentsatz auf 40 (gegenüber rund 35 in Königsthal). Von jenen 39 Zöglingen schieden 7 durch Tod, Krankheit, vorzeitige Entlassung pp. bald wieder aus. Es bleiben 32 übrig. Davon haben 19 die Kurzschrift erlernt = rund 60 Proz. Die übrigen 13 erlernten die Kurzschrift nicht, weil sie entweder schlechtes Tastvermögen besassen, oder über einen grösseren Sehrest verfügten, oder bereits in vorgeschrittenem Lebensalter standen oder geistig beschränkt waren. Es ist kein einziger Fall vorgekommen, dass ein Zögling die Vollschrift gut erlernte, aber nicht fähig war, sich die Kurzschrift anzueignen. Daraus ziehen wir den Schluss: W e r d i e V o l l s c h r i f t e r l e r n e n k a n n, k a n n a u c h d i e K u r z s c h r i f t e r l e r n e n. — Ich darf hinzufügen, dass in der Abteilung der Kurzschriftunterricht n i c h t „forciert“ worden ist, was Herr Zech wohl argwöhnen könnte.

Tast- oder Handalphabet.

Von G. Riemann, Berlin.

(Abdruck aus den Blättern für Taubstummenbildung.)

Eigentlich muss ich die Leser dieser Blätter um Entschuldigung bitten, dass ich hier schon wieder über das obige Thema schreibe, da ich mir nicht verhehlen kann, dass für diese Materie höchstens ein theoretisches Interesse vorliegt. Doch der Herr Statthaltereirat H. von Chlumecky in Brünn hat unter dem Titel „Ein Wort über die Lormsche Handzeichensprache für Taubblinde" im Blindenfreund vom Juli und auch als Sonderabdruck eine Entgegnung auf meinen Artikel im Aprilheft der Blätter für Taubstummenbildung erscheinen lassen, der mich zwingt, noch einmal für meine damals ausgesprochenen Ansichten das Wort zu ergreifen.

Zunächst bemängelt Herr von Chlumecky meine Bemerkung: „Auch das Lormsche Alphabet war mir, wenn auch merkwürdiger Weise unter diskreten Bedingungen, vorgelegt." Diese Wendung war natürlich nicht gegen Herrn von Chl. gerichtet, der ja, wie ich wohl wusste, das Alphabet nur übernommen hat, sondern gegen die zunächst zur Veröffentlichung Berechtigten. Hätte ich freilich gewusst, dass die Tochter des Dichters das Alphabet schon vor einem Jahre diesen „Blättern" *) zur Veröffentlichung angeboten hat, so hätte ich mich vielleicht nur gewundert, dass bei dem jahrelangen Gebrauch desselben zu Lebzeiten seines Erfinders, der es „ein Menschenalter hindurch anwendete", nichts davon in die Oeffentlichkeit gelangt ist. Wäre Lorm mit einem Taubstummenlehrer zusammengekommen, so hätte ihn dieser vielleicht darauf hingewiesen, dass schon Dr. John Wallis (1660)

*) Herr von Chlumecky findet es „unter allen Umständen sehr merkwürdig," dass die Redaktion dieser Blätter das Alphabet s. Z. nicht zur Veröffentlichung angenommen hat, und misst uns nun die Schuld dafür bei, dass infolgedessen die Publikation des Lorm'schen Alphabetes nicht schon früher erschienen ist. Das gewiss hochanzuerkennende Bestreben des Herrn, seinen beklagenswerten Schicksalsgenossen in ihrem grossen Leide zu helfen, hält uns davon ab, den erhobenen Vorwurf gebührend zurückzuweisen. Zur Klarstellung wollen wir nur bemerken, dass wir es nur dann als angängig erachten, den sehr kostbaren Raum unserer Blätter für eine solche Veröffentlichung zu verwenden, die mit der eigentlichen Bestimmung derselben nur in sehr losem Zusammenhange steht, und die nur für eine sehr kleine Zahl unserer Leser Interesse hat, wenn die betreffenden Mitteilungen von direktem praktischen Werte für den Unterricht sind. Das ist aber bei der Lormschen Zeichensprache nicht der Fall, denn Lorm hat — nach dem eigenen Urteil des Herrn v. Chl. — „sein Verständigungsmittel nicht zu Schulzwecken . . . ersonnen und eingerichtet", es müsste vielmehr, um den Bedürfnissen des Unterrichts zu genügen, „noch ergänzt werden". Die Alphabete der Herren Pipetz und Adler sind tatsächlich im Unterrichte verwandt worden. Wir haben sie auch darum bekannt gegeben (S. 68 und S. 233) und glauben damit dem Unterrichte der Taubblinden so weit gedient zu haben, als es sich mit den Zwecken unserer Zeitschrift nur irgendwie vereinbaren lässt. Die Angelegenheit der Handtastsprache ist damit für uns erledigt. Die Schriftleitung.

sagte: „Die fünf Vokale a, e, i, o, u könnten z. B. durch Zeigen auf die Spitzen der Finger und die übrigen Buchstaben durch andere Bewegungen oder Lagen bezeichnet werden, worüber man sich mit dem Taubstummen zu verständigen hätte.“ Dann hätte sich Lorm wahrscheinlich gleich bereitfinden lassen, seine selbstverständlich unabhängige Vervollständigung dieses Gedankens bekannt zu geben. Die Sache ist ja nun durch das Erscheinen des Alphabets bei Irrgang in Brünn erledigt, und dasselbe kann vielleicht noch einzelnen später Erblindeten und Ertaubten Dienste leisten. Auf seine Verwendbarkeit resp. Unzulänglichkeit für den Unterricht in einer Anstalt für Taubstummblinde komme ich später wieder. Mir war übrigens das Lormsche A l p h a b e t — nur von einem solchen kann man sprechen, nicht aber von einer „Handzeichen s p r a c h e“, — nicht durch Herrn Kollegen Pipetz, wie Herr v. Chl. annimmt, bekannt, sondern die Vorleserin des Herrn v. Chl. hatte es für Nowawes aufgezeichnet.

Nun wirft Herr v. Chl. mir vor, dass ich über eine Sache rede, deren Anwendung ich nicht aus eigener Anschauung kenne. Herr v. Chl. hat damit inbezug auf das Pipetz'sche Alphabet durchaus nicht recht; denn Herr Koll. P. hat mir die Handhabung seines Alphabets gelegentlich seiner Durchreise nach Amerika gütigst gezeigt. Natürlich war der Schüler nicht zugegen, aber ich hoffe, dass ich so empfänglich bin, aus seiner Klarlegung und seinem Vormachen das Richtige entnehmen zu können. So glaube ich auch aus den genauen Aufzeichnungen der Lorm'schen Zeichen und aus dem, was mir in Nowawes über den Verkehr zwischen Herrn v. Chl. und seiner Vorleserin mitgeteilt ist — Herr v. Chl. war verschiedentlich dort —, die Handhabung des Alphabets begriffen zu haben. So schwierig ist mir die Sache überhaupt nicht erschienen, denn ich konnte die Lorm'schen Zeichen sehr bald auswendig. Natürlich sind sie nun durch das Dazwischentreten der Pipetzschen verwischt. Ich verpflichte mich aber, dieselben in Zeit von noch nicht einer Stunde wieder im Gedächtnis zu haben. Ich konnte also in meiner Abhandlung auch nicht von allgemeinen Schwierigkeiten des Alphabetes reden, wie Herr v. Chl. ganz zu unrecht behauptet, sondern ich habe nur von Schwierigkeiten gesprochen bei Kindern, die noch gar nicht an taktile Empfindung gewöhnt sind. Zu dieser Behauptung bin ich allerdings berechtigt, weil ich weiss, dass die Taubstummblinden die Punkte der Blindenschrift viel schwerer fassen als das Handalphabet. Dies hat sich bisher bei fast allen meinen Schülern immer wieder gezeigt. Für sie ist das Handalphabet leichter als das Tasten der Punkte und Striche. Ich kann das erfahrungsgemäss folgern. Herr v. Chl. muss dann zugeben, dass ich die Mängel des Lormschen Alphabets, das Fehlen der Zeichen für die Umlaute, die Doppellaute und zusammengesetzten Konsonanten richtig erkannt habe. Er gibt hierzu Ratschläge, wie sich diese Fehler leicht heben lassen. Jedenfalls war doch mein Urteil über die Mängel absolut richtig. Wie kommt Herr v. Chl. nun dazu, mir

Voreingenommenheit vorzuwerfen. Er urteilt vielmehr über Dinge, die er ohne praktische Erfahrung nicht verstehen kann. Zwar sagt er, er sei kein Lehrer und vermöge nicht als solcher zu urteilen, aber doch macht er auf Schritt und Tritt Vorschläge und Weisungen für den Unterricht. Er selbst begnügt sich mit der phonetischen Sprechweise bei der Anwendung des Alphabets. Ich behaupte: Das kann wohl ein gebildeter Herr tun, aber ein Kind, das richtig lesen und schreiben lernen soll, darf das eben nicht fortgesetzt. Was für die Schule nötig ist, weiss Herr v. Chl. nicht; denn dazu fehlt ihm die Praxis. Er beliebt sich aber sehr hoch über die Lehrer zu stellen, und dieser Stand erfreut sich kaum seiner besonderen Gunst. Obgleich er am Schluss von Vertrauen zum Lehrerstande spricht, sagt er vorher wörtlich: „Aber das ist eben des Pudels Kern. Man scheut sich vielfach in den Kreisen der Pädagogen, das Hergebrachte, welches sie für gut anerkennen, zu verlassen, um eine neue Methode einzuführen, von der man wähnt, sie würde grosse Schwierigkeit bieten." Er führt als Beweis die frühere Zurückhaltung der Blindenlehrer gegenüber dem Braille'schen System an. Er hofft dann, dass man die neue Methode nicht nur deshalb abweist, weil sie nicht aus Lehrerkreisen stamme. Nun, ob ein Hilfsmittel, nur dieses ist ein Alphabet, **nicht aber eine neue Methode,** aus Lehrerkreisen oder Nichtlehrerkreisen stammt, hat wohl die Lehrer noch nie beeinflusst, es sind sicher immer wertvollere Gründe, die sie zur Annahme oder Ablehnung eines Hilfsmittels führten. So ist es auch bei mir. Die Blätter für Taubstummenbildung sind pädagogische Blätter; ich habe in denselben meine pädagogische Ansicht zum Ausdruck gebracht und habe ausdrücklich gesagt: „Dass das Tastalphabet den in der Sprache völlig Ausgebildeten, die sich eine bleibende Umgebung leisten können, von grossem Wert sein kann, fällt mir natürlich nicht ein, zu leugnen." Hätte sich Herr v. Chl. darauf beschränkt, den Wert des Alphabets für sich und andere gebildete, taubblinde Personen klarzulegen, so wäre das ganz berechtigt. Wenn er mir aber Vorwürfe macht, dass ich mich bei meinem ablehnenden Standpunkte für die Anstalt auf Helen Keller als „Kronzeugin" berufe, so stellt er sich sehr ins Unrecht und verscherzt sich die Sympathie aller Denkenden. Das Handalphabet hat bei H. K. doch tatsächlich Grosses geleistet. Könnte Herr v. Chl. ein von frühester Kindheit taub und blindes Kind vorführen, das durch das Tastalphabet unterrichtet wäre und auch nur annähernd dasselbe leistete wie H. K., so hätte er vielleicht ein Recht, diese „Kronzeugin" nicht gelten zu lassen, aber so hätte er besser getan, meine pädagogische Ansicht vorläufig als richtig anzuerkennen. Zu vermuten, dass H. K. vielleicht durch das Tastalphabet „noch schneller und gründlicher" hätte gebildet werden können, ist doch mindestens ein Verlegenheitsgedanke; denn sonst wäre sie wohl gar schon mit dem 10. Jahre Schriftstellerin geworden. Das Handalphabet ist einmal das Mittel, das mehr für alle Verhältnisse in der Schule

passt als das Tastalphabet. Es gewährt auch den noch nicht an taktile Empfindungen gewöhnten Schülern leicht auffassbare Zeichen, ist auch leicht und sicher anwendbar zwischen zwei Taubstummblinden, die beim Tasten leicht daneben treffen würden, und ist für die mit Sehresten begabten Schüler das leichteste und bevorzugteste Mittel. Wenn Herr von Chl. gegen die Behauptung, dass die mit Hörresten begabten das Auge mehr bevorzugen als das Gefühl, Lorm selbst als Gegenbeweis anführt, so bedarf das auch der Widerlegung. „Lorm ersann sein Tastalphabet schon als 16jähriger Knabe, taub und noch im Vollbesitz seines Augenlichts", aber hier handelt ein in der Gymnasial-Bildung schon „vorgerückter Schüler", der unser Handalphabet gar nicht kannte. Meine Erfahrung stützt sich jedoch auf das Handeln von Kindern, die sich ganz natürlich geben und die Sehreste lieber benutzen als das Gefühl, was ja doch auch ganz gut zu verstehen ist und der pädagogischen Berücksichtigung bedarf. Herr v. Chl. schlägt nun vor, dass die taubblinden Schüler wenigstens auf der Oberstufe das Lorm'sche Alphabet für das praktische Leben lernen sollten. Nach dieser Richtung scheint Herr v. Chl. aber absolut nicht orientiert zu sein. Unsere Taubstummblinden stammen meist aus niederen Ständen. Die Eltern sind schon froh, wenn sie sich mit ihren Kindern etwas durch die Schrift verständigen können und denken gar nicht daran, ein besonderes Alphabet zu lernen, weder Hand- noch Tastalphabet. Wenn sie es aber auch wollten, sie würden es bei dem seltenen Verkehr mit den Kindern bald wieder vergessen. Ein Austritt aus der Anstalt wird für die wirklich Taubstummblinden gewöhnlich nicht in Betracht kommen. Wohl ihnen vielmehr, wenn dafür gesorgt wird, dass ihnen die Anstalt ein bleibendes Asyl bietet. In der Anstalt müssen sie aber untereinander verkehren und gerade da bietet das Handalphabet, wie ich schon sagte, ein recht praktisches Hilfsmittel. Die mit Sehresten begabten Schüler treten vielleicht aus und haben dann in grossen Städten unter Taubstummen häufig eher Gelegenheit, das Handalphabet zu verwerten als ein Tastalphabet. Ich habe das Handalphabet nirgends als Allheilmittel gepriesen, aber seine Vorzüge muss ich doch kennzeichnen. Herr v. Chl. überschätzt das Tastalphabet, weil es ihm selbst so vorzügliche Dienste leistet, und das ist das einzige, was seine Eingriffe in eine pädagogische Erkenntnis entschuldigt. Für eine Anstalt darf aber nur ein Alphabet gelten, weil sonst die Gewandtheit der Lehrenden beeinträchtigt wird. Ein urteilsfähiger Lehrer wird nicht durch ein Zuvielerlei zur Konfusion und Unsicherheit beitragen.

Was die Ausführung der beiden Alphabete inbezug auf die Schnelligkeit anbelangt, so muss ich noch anführen, dass die Vorleserin des Herrn v. Chl. bei ihrem Besuche in Nowawes mit Fräulein Grüneberg gleichzeitig einen Abschnitt aus der Zeitung las — sie mit Hilfe der Tastsprache, Frl. G. durch das Fingeralphabet — und beide waren zu gleicher Zeit fertig. Doch das nur nebenbei. So sehr es auch zu bedauern ist, dass Herr

v. Chl. von zwei so schweren Leiden betroffen wurde, und so sehr man sich freuen kann, dass er im Tastalphabet eine Hilfe hat, die hoffentlich auch noch hin und wieder einzelnen Gleichleidenden zum Segen wird, so klar ist es mir doch, dass er sich in den Unterricht der Taubstummblinden und dessen Bedürfnisse nicht hineinzudenken versteht. Wer eine Ahnung hat von den Schwierigkeiten der Artikulation, der Einführung in das Sprachverständnis und denen bei der Sprachaneignung, dem muss es als eine kleinliche Sache erscheinen, sich über dieses oder jenes Alphabet herumzustreiten, er wird aber darauf bedacht sein, seine Schüler vor dem Zuvielerlei zu schützen. Gleich mit meinem ersten Aufsatze wollte ich selbstverständlich nur die Bedeutung des Tastalphabets für die Schule, für den Unterricht beleuchten, und das war auch in Vorstehendem meine mir aufgedrängte Aufgabe und Pflicht, selbst wenn ich hie und da hart werden musste. Mein gutes Recht zum Urteil, das sich aus 17jähriger Erfahrung auf diesem Gebiete herleitet, lasse ich mir nicht verkümmern, am allerwenigsten durch einen Laien, der noch dazu eine ziemlich anmassende Form wählt.

Zum Schluss teile ich den Lesern des Blindenfreundes noch mit, dass die Anstalt in Nowawes jetzt 14 Zöglinge hat. Fünf davon sind völlig taub und blind, sieben taub und sehr schwachsichtig, ein Kind ist blind und sehr schwerhörig und ein Kind, das wieder entlassen werden muss, ist blind und völlig idiotisch.

Die zweite internationale Konferenz über die Blinden. Manchester 1908.

Von H. Peyer-Hamburg.

Am Sonntag, den 26. Juli d. Js., wurde die Konferenz durch einen Abendgottesdienst in der St. Thomaskirche, der Institutskirche von Henshaw's Blind Asylum, in feierlicher Weise eingeleitet. Die Eröffnung des Kongresses, wie wir statt Konferenz sagen würden, fand am Montag in der Zentralhalle von Manchester statt. Das Kongresskomitee hatte ursprünglich den Grafen von Derby dazu ausersehen, den Vorsitz in der Eröffnungssitzung zu führen. Dieser Freund der Blinden war aber kurze Zeit vor dem Kongress gestorben, und so wurde Mr. Wilson, der Vorsitzende des Kongresskomitees, Präsident des ersten Tages. Mit jeder neuen Sitzung ging das Präsidium in eine andere Hand über.

Ein herzliches Willkommen wurde den Teilnehmern, die aus den verschiedensten Staaten herbeigeeilt waren, durch den Vorsitzenden von Henshaw's Blind Asylum, Mr. Alderman Royle, zugerufen. Darauf übernahm Mr. Wilson den Vorsitz und behandelte kurz die Frage, ob die Blindheit im Abnehmen begriffen sei, oder nicht. An der Hand der Statistik wies er in Bezug auf England und Wales nach, dass es im Jahre 1851

18 306 Blinde gab, 50 Jahre später dagegen 25 317; im ersteren Falle kam auf 971 Personen ein Blinder, im letzteren erst auf 1285. Daraus geht hervor, dass die Blindheit im Abnehmen begriffen ist.

Nachdem der General-Sekretär des Kongresses, Mr. Illingworth, Bericht erstattet hatte über die Tätigkeit des Kongresskomitees während der letzten 3 Jahre nach dem Kongress zu Edinburgh, erhielt Miss Isabel Heywood-Manchester das Wort zu ihrem Vortrag, der sich mit der Fürsorge für die Blinden ausserhalb der Institute beschäftigte.

Von den 34 000 Blinden Grossbrittanniens leben bei weitem die meisten ausserhalb der Institute. Fast 10 000 erhalten Armenunterstützung, und von diesen wohnen ungefähr 5000 in den Armenhäusern. Tausende fristen als Bettler ein elendes Dasein, und es ist nur dem grossen Fortschritt des letzten Jahrhunderts zu verdanken, dass man die Bettelei nicht mehr als den einzigen Erwerbszweig für Blinde betrachtet. Die Vernachlässigung der Blinden muss aufhören, es muss mehr getan werden zur Verhütung der Blindheit. Durch eine gute Ausbildung sollen die Blinden in den Stand gesetzt werden, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Auch für die Späterblindeten ist Arbeitsgelegenheit zu beschaffen während die im Alter Erblindeten versorgt werden sollten.

„Heime sind dringend notwendig“; denn in Manchester, und jedenfalls auch in anderen Städten, fehlt es an geeigneten Familien, die bereit sind, Blinde aufzunehmen. Aber nicht nur für die alten und schwachen Blinden, sondern auch für junge Mädchen, die mannigfachen Gefahren ausgesetzt sind, sowie für die heimatlosen Kinder im vorschulpflichtigen Alter müssen Heime errichtet werden, da sonst für die meisten das Armenhaus die einzige Zufluchtsstätte bildet. Von grossem Nutzen sind auch Feiertags- oder Erholungsheime, welche dazu bestimmt sind, kranke und erholungsbedürftige Blinde für eine Zeit lang aufzunehmen. Der Hilfsverein für Blinde von Manchester und Salford hat im Jahre 1905 ein solches für 15 Männer und 15 Frauen zu Southport errichtet, das schon reichen Segen gestiftet hat. Im letzten Jahre wurde es von 291 Personen aus 31 verschiedenen Städten aufgesucht; diese Zahlen sprechen deutlich für seine Notwendigkeit. Genesung in Bezug auf Körper und Geist ist häufig das Resultat eines solchen Aufenthalts. Im Jahre 1907 ist ein ähnliches Heim für 7 Männer und 7 Frauen zu Swansea gegründet worden, und auch in Schottland sind zwei solcher Institute entstanden, von denen eins an der Seeküste gelegen ist.

Eine geregelte Fürsorge ist aber nur möglich, wenn die Frage beantwortet worden ist: „Wie sind die Blinden, die zu keinem Institute gehören, aufzufinden?“ Die Polizeiverwaltung, die Geistlichkeit, die Armenverwaltung, die von den Instituten und Vereinen angestellten Lehrer und Besucher der Blinden, alle diese Faktoren müssen zur Lösung dieser wichtigen Frage beitragen. In

Manchester und Salford besitzt der Hilfsverein für Blinde ein vollständiges Register von den 500 Blinden, die ausserhalb der Institute leben und steht mit ihnen in Verbindung durch sogenannte Besucher oder Visitatoren. Jeder der letzteren bekommt einen bestimmten Bezirk zugewiesen, und allwöchentlich findet eine Zusammenkunft statt, in welcher über die Besuche Bericht zu erstatten ist. Eine Anzahl der Visitatoren ist selbst vollständig oder teilweise blind.

Eine sehr wichtige Frage betrifft die blinden Bettler. So lange es aber sehenden Personen nicht verboten ist, zu betteln, werden auch die blinden Bettler nicht verschwinden, und das beste Mittel gegen die Bettelei der Blinden ist eine gute Fürsorge, die darauf gerichtet ist, besonders auch die Späterblindeten in einem Handwerk auszubilden und ihnen Arbeit zu verschaffen. Für sehr viele Blinde bildet auch der Zwischenhandel mit Tee eine sehr gute Einnahmequelle. Aber auch auf Unterhaltung der Blinden durch gute Bücher muss die Fürsorge bedacht sein. Die allgemeine Ansicht geht dahin, dass eine nationale Bibliothek in Punktdruck ein zu grosses und kostspieliges Unternehmen ist; es empfiehlt sich daher, an mehreren Orten Bibliotheken zu errichten, die dann die Blinden der umliegenden Städte mit Büchern versorgen. So besitzt der Hilfsverein zu Manchester eine Bibliothek von über 3000 Bänden, welche zu gleicher Zeit für neun benachbarte Städte genügt, die einen jährlichen Beitrag von ungefähr 60 Mk. bezahlen und dafür die Bücher für ihre Blinden entnehmen können. Die Schaffung dieser Bibliotheken ist mit grossen Kosten verbunden, und es ist darum das beste, wenn alle diese Distriktsbibliotheken die Bücher aus einer Zentrale beziehen können.

Die Fürsorge für die Blinden ausserhalb der Institute hat, so kann man wohl zusammenfassend sagen, dafür zu sorgen, dass diesen Blinden das Leben auch wirklich lebenswert erscheint, und es ist zu erwägen, ob nicht die Gründung von Blindenkolonien, wie die Königin von Rumänien eine solche ins Leben gerufen hat, der beste Weg zu diesem Ziele ist.

Die Ausführungen der Rednerin wurden mit grossem Beifall aufgenommen. Die Diskussion, die von Miss Holt-New-York eröffnet wurde, ergab eine völlige Uebereinstimmung mit der Referentin unter besonderer Betonung, dass das Armenhaus auf keinen Fall ein geeigneter Ort für die Blinden sei.

Abends um 6 Uhr vereinigten sich die Kongressteilnehmer zu einem Festmahl in Henshaw's Blind Asylum, und im Anschluss daran führten Zöglinge dieses Institutes das von ihrem Direktor Mr. Illingworth verfasste hübsche Kinderspiel in 3 Akten „Old Father Time" auf. Die Leistungen der Zöglinge in Deklamation, Gesang und Tanz waren hervorragend, und sie fanden infolgedessen auch die verdiente Anerkennung.

Am zweiten Tage führte in der ersten Sitzung der Oberbürgermeister von Manchester, Mr. Alderman Holt, den

Vorsitz. Er wies unter anderem darauf hin, dass manche Leute fordern, der Staat möge mehr für die Blinden tun. „Aber nicht Staatshilfe," so fuhr er fort, „ist für die Blinden die Hauptsache, nicht staatliche Kontrolle, nicht Bureaukratie, sondern die Sympathie des Publikums."

Darauf berichtete Mr. Green-St. Louis über die technische Ausbildung und industrielle Beschäftigung der Blinden in den Vereinigten Staaten.

Eine allseitige Entwicklung ist das Ziel der Ausbildung der Blinden in den Vereinigten Staaten. Dreiundzwanzig der amerikanischen Staaten haben Schulen für Blinde im Alter von 6—20 Jahren. In den meisten Schulen werden die männlichen Zöglinge unterwiesen in der Herstellung von Besen, Matratzen, Körben, im Stuhlflechten und Klavierstimmen; die weiblichen Zöglinge werden hauptsächlich beschäftigt mit Nähen mit der Hand und der Maschine, mit Stricken, Weben und der Herstellung feiner Korbwaren. In 12 Staaten wird Matratzenfabrikation gelehrt.

Von den vielen statistischen Angaben des Referenten sei nur noch angeführt, dass es im Jahre 1900 in den Vereinigten Staaten 64 763 Blinde gab, von diesen waren 4500 Schüler, die von 500 Lehrern unterrichtet wurden.

Besondere Beachtung verdienen die Unternehmungen von Mr. Charles Campbell-Boston, der die begrenzten Berufszweige der Blinden dadurch zu erweitern versuchte, dass er die Blinden mit den Sehenden zusammen in verschiedenen Fabriken arbeiten liess. Ein ähnlicher Versuch wurde auch mit Erfolg von der im Jahre 1905 gegründeten „New York Association for the Blind" unternommen.

In der diesem Vortrage folgenden lebhaften Diskussion traten einige Blinde auf und forderten, jedenfalls durch die statistischen Angaben des Redners über amerikanische Verhältnisse veranlasst, auch in England sei Staatshilfe eine unbedingte Notwendigkeit für die Blinden. Ein Blinder könne nie mit einem sehenden Arbeiter konkurrieren. Im Gegensatz hierzu standen die Angaben des Direktors Illingworth. In seinem Institute verdienen Männer wöchentlich 30 Mk., andere 20 Mk. und nur sehr wenige unter 15 Mk. Er ist kein Freund von Staatsanstalten, doch wünscht er Staatshilfe zur Verhütung der Blindheit.

Mit der wichtigen Frage der Erschliessung neuer Berufszweige für die Blinden stand auch der Vortrag des Dr. Fraser-Halifax im Zusammenhang, dessen Thema lautete: Die kaufmännische Ausbildung der Blinden.

Wenn die erwachsenen Blinden das Institut verlassen und ins Leben eintreten, so werden sie häufig in ihren Erfolgen dadurch behindert, dass es ihnen an Geschäftskenntnis fehlt. Sie haben im Institute keine kaufmännische Ausbildung erhalten, haben nun im praktischen Leben mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen und können auch nicht im Handel tätig sein. Das Halifax-Institut hat deshalb einen Lehrer auf der Handelshoch-

schule ausbilden lassen, der nun im Institut kaufmännischen Unterricht erteilt. Es ist ein zweijähriger Kursus mit wöchentlich 4 Stunden eingerichtet, und die Zöglinge werden bekannt gemacht mit der Buchführung, mit den verschiedenen Handelsmethoden und mit der Handelsgesetzeskunde. Die Buchführung in Braille ist etwas modifiziert worden; aber die Zöglinge werden auch genau darin unterwiesen, wie die Sehenden die Bücher einrichten. Besondere Aufmerksamkeit wird auch auf die Korrespondenz verwendet. Die Zöglinge der Handelsklasse sind im Juni dieses Jahres von einem Vorsteher der Handelshochschule geprüft und mit ersten und zweiten Preisen ausgezeichnet worden. 15 Proz. der Zöglinge, die das Halifax-Institut verlassen, sind jetzt schon im Handel tätig, und es ist anzunehmen, dass in Zukunft 25 Proz. einen kaufmännischen Beruf ergreifen werden. Eine kaufmännische Ausbildung ist daher für viele Blinde von grosser Bedeutung.

In der Debatte wurde von verschiedenen Seiten betont, dass auch in England mehr Gewicht auf eine kaufmännische Ausbildung gelegt werden sollte. Die Schaffung eines Lehrbuches sei wünschenswert, und es wurde ferner darauf hingewiesen, die Institute möchten den Versuch machen, einem Teil ihrer Zöglinge den Besuch der Vorlesungen über Handel an den Universitäten zu ermöglichen.

(Fortsetzung folgt.)

Noch einmal „der Blindentag“.

Dr. Ludwig Cohn-Berlin.

In den Kreisen der Blinden und der Blindenlehrer ist seit einiger Zeit die Frage des Blindentages aktuell. Die Meinungen über seine Zweckmässigkeit oder Unzweckmässigkeit, über seine Notwendigkeit, ja, über die Berechtigung der Blinden, eine solche Tagung zu veranstalten, gehen weit auseinander. Dabei wird m. E. von Anfang an ein grosser Fehler begangen, nämlich man gibt dem Blindentag zum Teil, und man sucht in ihm zum Teil eine gegen die Blindenlehrer gerichtete Spitze. Das Eine ist so falsch wie das Andere. Ich erinnere mich, dass ich selbst auf dem Hamburger Kongress sagte, als man sich über die Frage der Stimmberechtigung der am Kongress teilnehmenden Blinden nicht einigen konnte: Wir haben hier keinen Blindenkongress. Wollen wir, dass wir Blinden alle volles Stimmrecht haben, müssen wir eben Blindenkongresse veranstalten. Mit diesen Worten gab ich als einer von vielen der Ansicht Ausdruck, es wäre möglich, einen reinen Blindenkongress zu veranstalten. Nun beginnt diese Angelegenheit, greifbare Gestalt anzunehmen, und es ist vielleicht nicht unangebracht, gerade an dieser Stelle einmal ganz objektiv darüber zu sprechen.

Ist ein Blindentag notwendig? Ich antworte mit „ja". Weshalb? Die Erwerbsverhältnisse der erwachsenen Blinden sind kläglich. Ihre Anlehnung an Anstalten und Institute bringt sie nicht über ein Existenzminimum hinaus, das man als unzureichend bezeichnen muss. Eine von mir veranstaltete private Umfrage, die allerdings längst nicht auf Vollständigkeit Anspruch machen, wohl aber als zutreffend bezeichnet werden darf, hat gezeigt, dass nur verschwindend wenig erwachsene Blinde sich ohne Unterstützung ernähren können. Die Zahl der ihnen zugänglichen Berufe ist gering, dem gegenüber die Konkurrenz durch Sehende und Fabriken in ständigem Wachsen begriffen. Zahlreiche Kommunen und Anstalten gewähren ihren erwachsenen Blinden Unterstützungen in bar.

Diese Uebelstände sind nicht von heute und gestern, und es hat noch keinen Blindenlehrerkongress gegeben, auf dem nicht eine dieser Fragen angeschnitten oder eingehender besprochen worden ist, ohne dass indes bis jetzt den Erörterungen nennenswerte Resultate gefolgt wären. Es liegt mir fern, den Blindenlehrern hier ein grosses Schuldkonto aufmachen zu wollen, doch den Vorwurf dürfen sich die Herren selbst nicht ersparen, dass sie im Verfolg all dieser Angelegenheiten zu wenig energisch gewesen sind. Die Schuld, die sie hierfür trifft, ist, möchte ich sagen, keine subjektive, sondern eine objektive, also eine weniger in ihrer Person als in den Verhältnissen liegende, d. h. neben den pädagogischen und Schulfragen, deren Erledigung den Lehrern zunächst obliegt, muss die Behandlung anderer Fragen naturgemäss zurücktreten. Daher, ich betone nochmals, nicht in der Person, sondern in der Sache liegt es begründet, dass zur Erledigung der die erwachsenen Blinden betreffenden Angelegenheiten der Blindenlehrerkongress nicht die geeignete Instanz ist. Wer die letzte Tagung des Kongresses mitgmacht hat, muss zweifellos das Gefühl gehabt haben, dass der ganze Apparat zu schwer arbeitet, und es wäre im Interesse der ganzen Blindensache geboten, wenn einmal in Erwägungen über eine Reorganisation der ganzen Structur des Kongresses eingetreten würde. Doch dies nebenbei.

Ich vermag nichts anzuführen, was von einschneidender Bedeutung, vom Kongress zu Gunsten der erwachsenen erwerbstätigen Blinden durchgesetzt worden wäre. Den Wegfall der Bahnsteigkarte für den Begleiter eines Blinden auf preussischen Bahnsteigen habe ich selbst im Dezember 1903 an massgebender Stelle veranlasst, und ich habe mich überzeugt, wie leicht bei energischem und planmässigem Vorgehen etwas zu erreichen ist. Des blinden Kindes nimmt sich der Arzt und der Pädagoge an, des erwachsenen Blinden nimmt sich, so wie es sein müsste, niemand an.

Daher bleibt den Blinden kein anderer Weg, sich selbst zu organisieren. Sie haben, gleichviel welchem Beruf sie nachgehen, den Drang, vorwärts zu kommen, und sie haben, wie jeder andere Mensch, ein gutes Recht dazu. Dabei soll und darf es sich keineswegs um ein rechthaberisches Drängen

gegen die Blindenlehrerschaft handeln, sondern es soll ein Blindentag keinen anderen Zweck haben, als eine ganz eingehende Behandlung aller Fragen zu ermöglichen, die in das Gebiet des Erwerbslebens fallen, und zu deren Besprechung auf dem Blindenlehrerkongress unmöglich Zeit ist.

Ich hatte mir erlaubt, für den vorigen Blindenlehrerkongress einen Vortrag anzumelden: „Erwerbsfähigkeit, Erwerbsmöglichkeit, Erwerbstätigkeit Blinder". Herr Inspektor Fischer sprach sich in einem Schreiben anerkennend über die Wahl dieses Themas aus und wies mich an einen andern Herrn, ich weiss im Augenblick nicht mehr, an wen, in dessen Sektion der Vortrag gehöre. Mir ging dann der Bescheid zu, es sei bereits ein solcher Vortrag angemeldet. Das Programm enthielt kein solches Thema, und auch im Verlaufe des Kongresses wurde neben vereinzelten Fragen, die sehr rasch erledigt werden mussten, die Sache in zusammenhängender, umfassender Weise nicht behandelt. Es geht auch nicht; wir haben ja gesehen, wie die Zeit drängte, und wie mit Mühe und Not all das erledigt werden konnte, was in das engste Tätigkeitsgebiet des Blindenlehrers fällt.

Für den erwachsenen Blinden beiderlei Geschlechts muss und kann noch viel getan werden, und ich begrüsse es mit Freude, dass es die Blinden selbst sind, die nun einmal darüber gemeinsam sprechen wollen; denn sie wissen ja am besten, wo und wie sie der Schuh drückt. Dabei der Mitwirkung der Blindenlehrer, ich meine derer, die wirkliche Blindenmänner sind, und deren es, wie man sich in Hamburg überzeugen konnte, gar viele gibt, entraten zu wollen, wäre Torheit und unzweckmässig. Wir haben Herren unter ihnen, die aus reicher Erfahrung wertvolles Material geben und gute Vorschläge machen könnten. Weshalb von vornherein Feindschaft? Klarheit und Wahrheit ist die Hauptsache, und wenn sich dabei dieser und jener einen Vorwurf einstecken muss, so muss die Persönlichkeit eben zurück treten, wenn es der Sache förderlich ist. Vor allem aber muss die leidige Animosität, wie sie in Hamburg leider all zu stark hervortrat, bei Seite gelassen und ein unfruchtbares Streiten vermieden werden.

Der Blindentag hat seine gute Berechtigung. Wir Blinden erhoffen viel von ihm, vorausgesetzt, dass er so ruhig und umsichtig geleitet wird, wie es der Ernst und die Wichtigkeit der Sache erfordert. Von den Blindenlehrern, die meines Dafürhaltens sämtlich eingeladen werden sollten, müssten die alle erscheinen, die wirkliche „Blindenmänner" sein, und nicht „dem armen Blinden", sondern dem im Leben vorwärts strebenden erwerbstätigen Blinden mit gutem Rat zur Seite stehen wollen. Wir wollen, wir müssen, wir können vorwärts kommen, aber nicht durch Zänkereien, sondern durch ernste sachliche Erwägungen, an denen sich ein jeder beteiligen sollte, dem es Ernst um das Wohl der Blinden ist.

Aus dem Jahresbericht der Grossherzoglichen Blindenanstalt Neukloster für 1. Juli 1907/1908.

Die Zahl der Zöglinge und Insassen betrug am 1. Juli 1908 82 (48 männl. und 34 weibl.). Von ihnen waren in der Unterrichtsanstalt: 30 (18 Knaben und 12 Mädchen), in der gewerblichen Lehranstalt: 17 und zwar Korbmacher: 6 männl., Seiler: drei männl., Bürstenmacher: drei männl. und drei weibliche, Flechter: zwei männliche Lehrlinge; in der Arbeitsstätte: 35 und zwar Korbmacher: vier männliche, Seiler: 10 (sechs männliche und vier weibliche), Bürstenmacher: 16 (zwei männliche und 14 weibliche), Flechter: vier (drei männliche und ein weiblicher), Arbeiter: ein männlicher. Von den Insassen der Arbeitsstätte verdienten ihren vollen Unterhalt 21 (acht männliche und 13 weibliche), Unterstützung bedurften 14 (acht männliche und sechs weibliche).

Das jährliche Kostgeld betrug für sechs Nicht-Landesangehörige 450 Mark, für fünf nach dem vollendeten 15. Lebensjahre Aufgenommene 300 Mark, für 14 Insassen der Arbeitsstätte 200 Mark, für vier 160 oder 200 Mark, für einen 180 Mark, für 14 160 Mark, für einen 120 Mark, drei hatten Kost und Wohnung im Orte Neukloster, für 34 Kinder unbemittelter Eltern 90 Mark. Eine Bürstenmacherin starb; die Anstalt verliessen zwei Zöglinge wegen Krankheit, drei um sich selbstständig niederzulassen, einer um in eine andere Schule zu treten und zwei zwangsweise. Zur Aufnahme kamen 14, wovon sieben in die Schule, drei in die gewerbliche Lehranstalt und vier in die Arbeitsstätte traten. Die Augenuntersuchung fiel wegen einer Masernepidemie in den Monaten Mai und Juni 1908 aus. Abgesehen hiervon waren, nach dem Bericht des Anstaltsarztes, die hygienischen Verhältnisse günstig.

Der gewerbliche Betrieb der Anstalt erfreute sich wiederum eines wesentlichen Zuwachses. Es wurden Arbeiten geliefert im Werte von 41 990 Mark (34 570 Mark*), von denen auf Lieferung von Fabriken 2695 Mark (2315 Mark), und auf Lieferung von Entlassenen 2939 Mark (2056 Mark) kamen. Der dadurch erzielte Gewinn betrug im ganzen 14 250 Mark (12 284 Mark). Von ihm wurden 2435 Mark (1881 Mark) an die Verlustkasse, 1039 Mark (960 Mark) an die Sparkasse der Zöglinge, 8365 Mark (7328 Mark) an die Insassen der Arbeitsstätte, 1405 Mark (1318 Mark) an die Lehrmeister und die Ladenverwalterin und 1008 Mark (866 Mark) an den Fonds des gewerblichen Betriebes abgeführt. Der Verkauf erreichte den Betrag von 63 248 Mark (53 878 Mark), Engrospreise gerechnet, einschliesslich des an die Arbeitsstätte (17 024 Mark) und an die Entlassenen (4427 Mark) verkauften Materials. Die bare Einnahme aus dem gewerblichen Betriebe betrug 63 045 Mark (52 110 Mark). Der Fonds des gewerblichen Betriebes stieg auf 34 131 Mark (33 124 Mark). Materialien wurden angekauft im Werte von 26 078 Mark (22 955 Mark).

*) Die in Klammern stehenden Ziffern sind die entsprechenden Werte des Vorjahres.

Die Sparkasse der Zöglinge des gewerblichen Betriebes wies nach der Bilanz Johannis 1908 den Betrag von 6180 Mark (4324 Mark) auf. Die Verlustkasse schloss mit einem Ueberschuss von 418 Mark (683 Mark). Die Rechnung der Anstaltskasse wies bei einer Ausgabe von 48 222 Mark (45 936 Mark) und einer Einnahme von 52 444 Mark (51 687 Mark) einen Ueberschuss von 4222 Mark (5750 Mark) auf. An Stiftungsvermögen besitzt die Anstalt folgendes: 1. Salomonssche Schenkung 300 Mark, 2. Bartimäusstiftung 636 Mark, 3. Friedrich Franz-Stiftung 855 Mark, 4. Karl Wulff-Stiftung 1041 Mark. Ausserdem ist bereits als testamentarisches Vermächtnis eine Schumacher-Stiftung im Betrage von 10 Mark angekündigt. Zu Weihnachten 1907 floss den Blinden aus der gütigen Hand einer Landherrin ein Geschenk von 100 Mark zu. — Der durchschnittliche Jahresverdienst eines Insassen der Arbeitsstätte belief sich auf 332 Mark (292 Mark). Der jährliche höchste Verdienst betrug in der Korbmacherei 459 Mark (465 Mark) in der Seilerei 592 Mark (592 Mark), in der Bürstenmacherei 726 Mark (662 Mark). Der geringste Betrag des Verdienstes eines Insassen war 26 Mark (23 Mark). — Die Bücherei der Anstalt vermehrte sich auf 2493 Werke, darunter in der Punktschrift für Blinde 628 Werke.

Ausser von Vereinen, Schulen und einzelnen Persönlichkeiten wurde die Anstalt am 21., 22. und 23. September v. J. von 56 Vertretern des Blindenwesens aus Deutschland, Oesterreich, Schweden und der Schweiz besucht und besichtigt. Weiterhin besuchten und besichtigten die Anstalt der Privatdozent für Augenheilkunde an der Universität zu Rostock, Dr. Erdmann, in Begleitung des amerikanischen Arztes Dr. Danneel, der Augenarzt Dr. Buhty aus Neubrandenburg und der Blindenlehrer Kühn von der Blindenanstalt in Kiel. Andererseits beteiligten sich der Direktor Lembcke und die Blindenlehrer Hartmann und Puls an dem XII. Blindenlehrer-Kongresse in Hamburg vom 23. bis 27. September v. J.

Am 30. Juni 1908 betrug die Zahl der seit der Gründung (1864) in die Anstalt aufgenommenen Zöglinge 279, die Zahl der als gewerblich ausgebildeten Entlassenen 165, von denen gegenwärtig noch 81 auswärts der Fürsorge des Direktors unterstehen, nämlich Korbmacher 16, Seiler 34, Bürstenmacher 14 (sechs männliche und acht weibliche), Flechter 10 (sieben männliche und drei weibliche), Musiker zwei, in anderen Berufsarten fünf (ein männlicher und vier weibliche). Nicht voll ausgebildet, aber noch unter der Fürsorge des Direktors befinden sich im Lande sieben (ein männlicher und sechs weibliche) frühere Zöglinge. Verheiratet sind und waren 31 (27 männliche und vier weibliche). Vom Direktor besucht sind 50 Entlassene. In der Anstalt suchten auf längere oder kürzere Zeit Erholung und Arbeit 16 (11 männliche und fünf weibliche). An Unterstützungen sind für Entlassene verwandt 2034 Mark, ausserdem 30,78 Mark aus der Karl Wulff-Stiftung.

Aus der Korrespondenzmappe der Blindenanstalt Nürnberg

von **Direktor Schleussner**. (Fortsetzung)

Allmählich kann auch ein Verbrauch des fingierten Kassabestandes eingerichtet werden, sodass die Benützung des Anstaltskredits am Platze ist. Es ist nun der Schüler zur Einsicht zu bringen, dass er sich hierüber sorgfältige Aufzeichnungen machen muss. Für die Uebungen genügt es, ein einzelnes Blatt oder ein dünnes Heftchen beizulegen, welches auf der anderen Seite die Aufzeichnung der Aussenstände enthält, die man von Kunden noch zu vereinnahmen hat. Es ist auch hier besonders darauf zu dringen, dass der Schüler nach Erledigung dieser Posten und nach Vortrag im Kassabuch den Tilgungsvermerk durch Verwandlung des Zahlenzeichens in ein Vernichtungszeichen anbringt. Seitenaddition im Kassabuch und Uebertrag auf die neue Seite sind gleichfalls Sache der Uebung.

* *
*

Aus den kurzen Darlegungen lässt sich begreifen, dass schon eine ziemliche Anzahl von Unterrichtsstunden nötig ist, um schriftliche Aufzeichnungen vorliegenden Umfanges nach der nötigen mündlichen Belehrung herstellen zu können. Das in Hochschrift beigelegte Heft ist eine Maschinenabschrift der Punktschrifthefte.

Sollte ich Ihnen durch die Erfüllung Ihres Wunsches eine kleine Gefälligkeit erwiesen haben, so wäre mir dies ein angenehmes Bewusstsein.

II.

Sehr geehrtes Fräulein!

Bei Ihrem vorjährigen Besuche unserer Anstalt, den persönlich zu geniessen ich leider nicht das Vergnügen hatte, erregte ein eben fertiggestellter doppeltüriger Schrank mit der scherzhaften, durch Nagelköpfe plastisch dargestellten Aufschrift: „Volksküche der Blindenanstalt“, Ihre besondere Aufmerksamkeit. Die Bemerkung, dass die Direktion mit dieser Einrichtung beabsichtige, die Mädchen der Mittelstufe in ganz einfacher und bescheidener Weise mit den hauptsächlichsten Handgriffen und Vorbereitungen, wie sie bei Besorgung der Küche, der Zimmerreinigung und bei Empfang eines Gastes nötig sind, vertraut zu machen, veranlasste Sie zu der Aeusserung, es möge Ihnen nach Ablauf eines Jahres von der Lehrerin durch einige Zeilen berichtet werden, wie sich die gedachte Einrichtung bewährt habe und wie man bei der Durchführung zu Werke gegangen sei. Durch die nachfolgende kurze Skizzierung möchte ich Ihrem Wunsche entgegenkommen, bitte aber im voraus, von unseren ersten Versuchen nicht zu viel zu erwarten.

Sie selbst beklagten während der Besichtigung unserer Anstalt den Mangel jeder häuslichen Ausbildung der Mädchen, der sich bei unserer Anstaltserziehung so leicht einstelle. Diesen Mangel empfanden wir natürlich auch. Es wurde daher schon vor Jahren der Versuch gemacht, einzelne Mädchen in abwechselnder Reihenfolge in der Küche zu den wichtigsten Ver-

richtungen heranzuziehen. Dabei stellten sich aber so grosse Unzuträglichkeiten heraus, dass der Versuch sehr bald als gescheitert betrachtet werden musste. Auch die an die Mütter ergangene Aufforderung, ihre blinden Mädchen während der grossen Ferien nach der bezeichneten Richtung zu beschäftigen und zu unterrichten, erfüllte nicht im geringsten den gewünschten Zweck. Die Mädchen wurden meist nur zu den gröbsten Arbeiten, wie Holz- und Kohlentragen, Küchenpflasterreinigung, Staubwischen und dergleichen angehalten. Diejenigen, die nicht mehr das Glück hatten, eine Mutter zu besitzen, und deshalb ihre Ferien in der Anstalt oder bei Anverwandten zubringen mussten, waren von vornherein von dieser Gelegenheit ausgeschlossen. Es zeigte sich deutlich, dass nur durch sachgemässen und methodischen Unterricht, etwa durch die Einrichtung einer förmlichen Schulküche, wie dies bereits an anderen Anstalten mit Glück versucht worden sein soll, ein einigermassen befriedigendes Ergebnis zu erzielen ist. Die Absicht einer solchen Einrichtung scheiterte aber bei uns an der Versagung der Kostenbewilligung, die allerdings eine nicht unwesentliche Anforderung an die Kasse gestellt hätte.

Die fernere Beobachtung, dass sich für unsere blinden Mädchen, besonders auf der Mittelstufe, nur sehr schwer Erholungsspiele ausfindig machen lassen, die sich einerseits mehr als die Turn- und Bewegungsspiele an das Leben anschliessen und doch andererseits nicht zum Stillsitzen zwingen, brachte die Direktion auf den Gedanken, einen Weg aufzusuchen, auf welchem ihnen halb im Spiel, halb im Ernst ein wichtiger Teil der weiblichen Tätigkeit des praktischen Lebens zugänglich gemacht werden könnte. Das Spiel mit Puppe und Puppenwagen, mit Puppenstube und Puppenküche, welches bei seiner mit stetigem Geplauder verbundenen Art auch das blinde Kind zur Nachahmung reizt, ist in dieser Altersstufe bereits bei Seite gelegt. Die an und für sich vortrefflichen Fröbelbeschäftigungen schliessen sich zu wenig ans Leben an und bilden deshalb auch keine Grundlage für eine praktische Tätigkeit. Für einen aufmerksamen Beobachter zeigt sich ferner, dass unter den obengenannten freien Kinderspielen, dasjenige mit der Puppenküche bei den blinden Mädchen am wenigsten zu einer selbstständigen Entfaltung kommt, weil hier das fehlende Augenlicht der Nachahmung die grössten Schwierigkeiten entgegensetzt. Die Kinder schieben die kleinen Kochgeschirre hin und her, ohne doch nach Art der sehenden Kinder etwas damit anfangen zu können. Ein anleitendes Eingreifen einer Aufsichts- oder Lehrperson muss dem Spiele Inhalt und Form geben, dadurch wird der Charakter des freien kindlichen Spieles beeinträchtigt und zugleich der Weg des lehrhaften Eingreifens als notwendig gekennzeichnet. So kam es zu dem Versuche, die Mädchen in möglichst ungezwungener Weise und doch planmässig, spielend und doch mit ernsthaftem Ziele zur Herstellung einfachster Speisen anzuleiten und sie dabei an Ordnungs- und Reinigungsarbeiten zu gewöhnen.

(Fortsetzung folgt)

Über geographische Typen-Reliefs.

In dieser Angelegenheit glaube ich, den Lesern des Fachblattes folgende Erklärung schuldig zu sein:

Die Modelle einzelner Teile der Berneralpen (1 : 50000), die ich Herrn Prof. Heim in Zürich zugeschrieben hatte, sind nicht von diesem selbst, sondern von dem inzwischen gestorbenen Ingenieur Keller nach Siegfrieds Kurrentblättern hergestellt, aber von Prof. Heim geprüft, gut befunden und in der Werkstätte des Eidg. Polytechnikums in Zürich von demselben Arbeiter abgegossen worden, der auch den Guss der Heimschen Arbeiten besorgt hat. Deshalb glaubte ich, dass es sich um Heims persönliche Arbeiten handle. — Den Wert der Reliefs mindert dies nicht.

Das Verfügungsrecht über diese Typen hat der uns allen bekannte Herr Theodor Staub, Mühlebachstift in Zürich. Interessenten wollen sich gefl. an ihn wenden. **M. Kunz.**

Vermischtes.

Schwester Martha Postler. Ein Frauenleben im Dienste der deutschen Blindenmission in China, geschildert von ihrer Schwester Elisabeth Postler. Hamburg. Agentur des Rauhen Hauses. — Wer die Berichte „der Deutschen Blindenmission unter dem weiblichen Geschlechte in China" und des Monatsblättchen „Tsau-Kwong" regelmässig verfolgt hat, wird allerdings in dem Büchlein von 190 Seiten nicht viel Neues finden. Nichtsdestoweniger wird er es mit tiefem Nachempfinden lesen, was hier, im Zusammenhange und aus den innersten Beweggründen erläutert, so eingehend und doch, wo es der Gang der Ereignisse erfordert, so zart zurückhaltend, eine Schwester der am 26. Juli 1904 nach 8jähriger Arbeit in China heimgegangenen Heldin der deutschen Blindenmission in China, die ihr wie keine zweite Person innerlich und äusserlich vertraut war, als Denkmal einer Liebe bis in den Tod und als leuchtendes Beispiel und Vorbild opferfreudiger Arbeit an den elendesten unter den blinden Kindern geschildert hat. Es ist nach meiner Erfahrung ein Buch, das sich zum Vorlesen fast noch besser als zum stillen Lesen eignet. Ich empfehle es jeder Blindenanstaltsbibliothek und jedem Blindenlehrer; es sollte auch in Punktschrift übertragen werden, damit unsere Blinden sehen, wie viel Liebe an sie gewandt wird. Besonders werden weibliche Gemüter darin einen Quickborn und Anregung zu edler Gesinnung und frommem Tun finden.

Lembcke.

Die Blinden Neu-Krefelds hatten, so schreibt man uns, zum ersten Male seit der Eingemeindung eine Versammlung mit ihren Leidensgefährten von Alt-Krefeld und zwar in Verberg. Zu der Zusammenkunft hatten sich sehr viele Bewohner von Verberg und der Umgegend eingefunden. Eine Knabenkapelle

sorgte für die Unterhaltung und der Verberger Gesangverein liess es sich nicht nehmen, die Anwesenden durch liebliche Lieder zu erfreuen. Die Blinden selbst musizierten, gaben ihre Lieder zum besten, deklamierten passende Gedichte und amüsierten sich sichtlich. Herr Rektor H. Pauss ergriff das Wort und begrüsste die Erschienenen. Erst die Nacht machte dem Feste ein Ende, und vergnügt wanderten alle wieder ihrer Heimstätte zu.

Blindenkonzert. Auf Driessenhof fand am Donnerstag Abend das ursprünglich auf den 30. Juli anberaumte Konzert des erblindeten Pianisten Herrn Emil Fischer statt, zu dem sich einige zwanzig Zuhörer eingefunden hatten. Der mit Blindenkonzerten in verschiedenen Städten getriebene Unfug, wobei der Löwenanteil des Kartenverkaufs in die Tasche des Impresario fliesst, hat das Publikum stutzig gemacht, und in Krefeld scheint man es auch jetzt vorzuziehen, sich nicht ohne weiteres mehr auf das Konto der Wohltätigkeit ködern zu lassen. Immerhin ist es ja für einen blinden Künstler unangenehm, wenn er vor leeren Stühlen spielt, und es dürfte sich daher empfehlen, im gegebenen Falle die Unterstützung bezw. Empfehlung des Vorstandes der Blindenvereinigung zu erstreben. Das ist bei diesem Konzerte nicht geschehen, daher der Misserfolg. Was nun die künstlerische Seite des Konzertes des Herrn Fischer betrifft, so wäre wohl im allgemeinen ein besserer Besuch zu empfehlen gewesen. Der erblindete Pianist spielte zur Einleitung eine eigene Phantasie aus Opern und Operettenmotiven, die auf gutes musikalisches Empfinden schliessen liess. Auch die weitern Vorträge, soweit wir sie anzuhören Gelegenheit hatten, verrieten ein fleissiges Studium, wenngleich die Leistungen hinter denjenigen unserer ersten Klavierkünstler zurückblieben; wozu das nicht gerade wertvolle Pianino noch das seinige beitrug. Immerhin konnte man aber bei nicht zu hohen Anforderungen mit dem Gebotenen zufrieden sein und so wünschen wir denn dem Konzertgeber bei etwaigen spätern und auf anderer Basis vorbereiteten Veranstaltungen bessern Erfolg. (General-Anzeiger für Krefeld und den Niederrhein.)

Im Druck sind erschienen:

M. Kunz, Neue Versuche über das Orientierungsvermögen und das Ferngefühl Blinder, Taubblinder und Sehender. Sonderabdruck aus der „Zeitschrift für Experimentelle Pädagogik" von Prof. Dr. E. Meumann. Verlag von Otto Nemnich-Leipzig. Preis Mk. 1,50.

L. Truschel, Der 12. Blindenlehrerkongress in Hamburg vom 23./9.—27./9. 1907. Zugleich Stellungnahme zu den neuen Veröffentlichungen über den sog. sechsten Sinn der Blinden. Sonderabdruck aus der Zeitschrift für experimentelle Pädagogik von E. Meumann. VII. Band. Heft 1—2. (Otto Nemnich-Leipzig.)

Josef Libanski, „Beiträge zur Erziehung blinder Kinder" in Nr. 4—6 der Pädagogischen Rundschau in Wien 1908.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5.60; direkt unter Kreuzband im Innlande ℳ 5.50; nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint
jährlich 12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltete Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Mohr**-Hannover.

Hauptleiter für 1908: Direktor A. Brandstaeter-Königsberg.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 10. **Düren**, 15. Oktober 1908. **Jahrgang XXVIII.**

Kurzschrift und Zwischenpunktdruck.

Von J. Mohr. (Fortsetzung.)

Zum Schluss bin ich genötigt, auf die Besprechung der „Erklärung“ des Ständigen Kongress-Ausschusses in Nr. 8 d. Bl. einzugehen. Dieses Schriftstück enthält so viel spasshafte Dinge, dass es mir schwer fallen wird, sie ernsthaft zu behandeln. Aber machen wir den Versuch.

Die 1. Erklärung lautet:

„Kurzschrift und Zwischenpunktdruck sind schon seit langer Zeit in allen Anstalten genügend geprüft worden, so dass es für keine Anstalt erneuter Prüfung bedarf, um zu einem Urteil über diese Schrift und Druckart zu gelangen.“

Gerichtet ist diese Erklärung gegen meine „Aufforderung“ in der Juli-Nr., in allen Anstalten zu prüfen, ob die Kurzschrift am Anfang des 5. Schuljahres eingeführt werden könne und ob von demselben Zeitpunkt ab auch der Zwischenpunktdruck in der Schule verwandt werden solle. Nun sagen die Herren, diese Prüfung sei schon erfolgt, das versteht sich also auch bezüglich des 4. Jahrgangs der 8klassigen Blindenschule. Ich traute meinen Augen nicht, als ich diese Behauptung las. Also geprüft in *allen* Anstalten? Wer hat das festgestellt? Ist etwa eine statistische Aufnahme darüber gemacht worden? Wie können die Herren das sonst wissen? Und geprüft ist schon seit *langer Zeit*? Da muss ich wohl einige Jahre geschlafen haben, dass ich so garnichts von diesen interes-

santen Versuchen sollte vernommen haben? Das kann ich doch nicht gut glauben. Aber glauben die Herren denn selbst, was sie behaupten? Das darf ich wohl bezweifeln: Wie können die Anstalten z. B. den Zwischenpunktdruck geprüft haben, da doch das erste Schulbuch in diesem System in diesen Wochen erst die Druckerei verlassen hat? Die Behauptung des Ständigen Kongress-Ausschusses widerspricht hiernach allgemein als notorisch bekannten Tatsachen und es ist mir völlig unklar, dass die Herren sich von einer solchen „Erklärung" eine die Sache fördernde Wirkung versprechen.

Nr. 2 der Erklärung lautet:

„Die Entscheidung nur auf Grund der geplanten neuen Abstimmung muss immer zu einer Vergewaltigung der Minorität führen, während dem Kongressbeschluss die Absicht zugrunde liegt, allen gerecht zu werden."

Das ist ein mit kluger Gedankenbehandlung ad hoc aufgestellter Satz, dem künstlich die Form der Allgemeingültigkeit gegeben wird, um schwache Gemüter damit zu ködern. Aber das wird schwerlich gelingen, der Trugschluss liegt klar zutage. Ob wir in der Schule eine strittige Frage praktisch beobachten, ob wir im Blindenfreund die gefundenen Beobachtungstatsachen kritisch prüfen, ob wir im Kongress gemeinsam debattieren — immer sind es dieselben Personen: die Blindenlehrer bilden doch auch die Blindenfreundleser und die Kongressteilnehmer. Wer diesen Umstand nicht aus den Augen verliert, für den ist es gleichgültig, ob die Abstimmung über irgend eine Frage im Schosse der Lehrerkollegien, in den Spalten des Blindenfreund oder im Blindenlehrerkongress stattfindet. Daher hat es in meinen Augen einen Anflug von Lächerlichkeit, wenn der Ständige Kongress-Ausschuss glaubt, zum Wächter über die Beschlüsse des letzten Kongresses bestellt worden zu sein. Wenn z. B. die Prüfung der von mir zur Untersuchung gestellten Fragen in dem Sinne ausfallen sollte, wie ich es wünsche und erhoffe, so kann doch kein Mensch glauben, dass auf dem nächsten Kongress der Hamburger Beschluss bestehen bleiben werde. Die Erklärung 2 des Ständigen Kongress-Ausschusses ist ebenfalls hinfällig.

Die 3. Erklärung hat folgenden Wortlaut:

„Der Hamburger Kongressbeschluss trifft nur Bestimmungen über den Druck der Schullesebücher, lässt es aber frei, andere Bücher zu drucken, wie jeder will. Die Entwicklung der Druckfrage wird also durch den Kongressbeschluss nicht eingeengt oder in falsche Bahnen gelenkt."

O doch! Wenn der Verein, wie es in der Absicht des Urhebers des Hamburger Beschlusses lag, mit der Drucklegung der Bände V—VII des Lesebuches sofort nach dem Kongresse begann und es zeigte sich dann, dass der nächste Kongress den Vereins-Anträgen gemäss beschloss — was sollte der Verein

dann mit den in bereits veraltetem System hergestellten drei Bänden anfangen? Auch verschenken? Diesem Risiko will sich der Vorstand doch nicht aussetzen. Ich sollte meinen, dass der Vereins-Vorstand keinen Tadel verdient, wenn er seine Hand nicht dazu bieten will, von dem Vereinsvermögen etwas zu vergeuden. Und das soll keine „falsche Bahn" sein? Damit verliert auch die 3. Erklärung ihre Berechtigung.

Veranlasst ist die Erklärung angeblich durch den Wunsch der Herren, die Gründe bekannt zu geben, weshalb sie die erbetene Unterschrift für die „Aufforderung" versagten. Hat jemand nach diesen Gründen gefragt? Ich denke, die Blindenlehrerwelt hätte ein grösseres Interesse daran, zu erfahren, welchen Zweck die Erklärung verfolgt. Davon wird kein Wort gesagt. Nun, vielleicht ist es auch nicht nötig, denn allem Anschein nach handelt es sich um den Versuch, die Anstellung der beantragten Prüfungsversuche zu verhindern und dadurch die Kurzschrift aus den Anstalten zu verdrängen. Das ist ein gar wunderliches Vorgehen. Der Ständige Kongress-Ausschuss ist doch zu dem Zwecke gebildet worden, während der Zwischenzeit zweier Kongresse Fragen aller Art zu klären und zu fördern und sie dadurch zur Behandlung auf dem nächsten Kongresse vorzubereiten. Gibt es nun wohl eine brennendere Frage als die der Kurzschrift, bei der neuerdings sogar ganze Korporationen auf dem Kampfplatz erscheinen? Gewiss nicht. Daher wäre es nach meinem Dafürhalten Pflicht des Ständigen Kongress-Ausschusses gewesen, die Kurzschriftfrage in seine Behandlung zu nehmen. Aber dazu hatte man wohl gegen sie eine zu starke Antipathie. Die zu erwartende Anregung blieb aus. Und als dann diese Anregung von anderer Seite kam, da legte der Ständige Kongress-Ausschuss sogar ein Veto ein, um die Klärung der Fragen zu verhindern. Das verstehe, wer kann.

Nun noch zwei eigenartige kleine Züge der „Erklärung", auf die ich den Leser aufmerksam machen möchte. Die Herren geben sich den Anschein zu glauben, als verfolge ich mit meiner „Aufforderung" die Absicht, die Gegner zu überrumpeln und den Hamburger Beschluss zu ignorieren. Nun fügte ich aber bereits am 21. Mai in einem Briefe an den Ausschuss-Vorsitzenden, in welchem ich die Zustimmung zu meiner „Aufforderung" erbat, den folgenden Passus ein: „Ich füge diesem Ersuchen auf desfälligen Wunsch aus der Mitte des Vereins-Ausschusses die Erklärung hinzu, dass es dem Vereins-Vorstande nur darum zu tun ist, zuverlässiges Material für eine neue Kongressabstimmung zusammeln, dass er aber nicht die Absicht hat, sich bei seinen Entschliessungen mit dem Hamburger Kongressbeschluss in Widerspruch zu setzen." Durfte der Ständige Kongress-Ausschuss, nachdem er von dieser Mitteilung Kenntnis genommen hatte, seine „Erklärung" noch veröffentlichen? Nein! Und wenn er es dennoch tat: Mit welchem parlamentari-

schen Ausdruck bezeichnet der Ständige Kongress-Ausschuss ein derartiges Verfahren?

Um einen Versuch der Irreführung handelt es sich auch bei dem 2. Falle. Unter der Erklärung finden sich die Namen sämtlicher Ausschussmitglieder. Der Leser wird natürlich annehmen, dass auch sämtliche Mitglieder die Hergabe der Unterschrift verweigert haben. Das ist nicht richtig. Nur vier Mitglieder haben direkt abgelehnt, zwei machten ihre Zustimmung von Aenderungen im Wortlaut der „Aufforderung" abhängig, ein Mitglied stimmte unbedingt zu. Musste dies Stimmenverhältnis in der Erklärung nicht bekannt gemacht werden? Aber es war dem Herren Vorsitzenden des Ständigen Kongress-Ausschusses zu verlockend, mit „Sieben" statt mit „Vieren" vorzurücken. Das würde in seinen Augen mehr Effekt machen!

Doch nun Schluss. Der Leser weiss jetzt, wie ich über die „Erklärung" des Ständigen Kongress-Ausschusses denke. Mir erscheint sie als ein Akt, der alle Kriterien des Amtsmissbrauchs an sich trägt. Der Ständige Kongress-Ausschuss wird lange zu „klären" haben, um diesen Schein aus der „Erklärung" „weggeklärt" zu bekommen.

II.

Im gegenwärtigen 2. Artikel möchte ich für die sich vollziehende Reformbewegung auf dem Gebiet des Blindendruckes die Grundlinien entwerfen und zugleich zu der veröffentlichten „Aufforderung" einige Erläuterungen geben. Leider werde ich nicht umhin können, dabei Gesagtes zu wiederholen und längst Bewiesenes wiederum zu beweisen. Aber die Geschichte grosser Prinzipienkämpfe lehrt eben, dass nur öftere Wiederholung imstande ist, den letzten Widerstand, der einer Reform entgegengesetzt wird, zu brechen. Wiederholungen sind also nicht zu vermeiden.

Unter den Vorzügen, die die Kurzschrift vor dem alphabetischen Druck voraushat, fällt die Raumersparnis auch demjenigen in die Augen, der die Schrift nicht selbst zu lesen braucht. Dass sie die Bücher verbilligt und sie handlicher macht, ist eine Tatsache, die sich nicht wegleugnen lässt.

Minder bereitwillig ist der Nichtsehende schon, den Vorteil der Zeitersparnis beim Schreiben anzuerkennen. Der Blinde, heisst es, hat in der Regel nicht viel zu schreiben, und die Zeit ist für ihn nicht so kostbar. Der Blinde denkt darüber ganz anders, er fühlt und empfindet genau wie der Sehende und freut sich, wenn er etwas in 15 Minuten schreiben kann, wozu er früher 20 gebrauchte.

Von dem Vorteil der Lesebeschleunigung will der sehende Gegner schon nicht viel mehr wissen. Der Vorteil ist durch exakte Zählungen bisher noch nicht zahlenmässig festgestellt. Dennoch ist nicht im geringsten daran zu zweifeln, dass er vorhanden ist und von erheblichem Werte ist. Die psychologischen Gründe hierfür kennt jeder Eingeweihte. Zu-

nächst ist klar, dass bei sämtlichen Wortkürzungen eine mehr oder weniger lange Reihe von Buchstaben wegfällt, die der lesende Finger nicht zu tasten, also nicht zu perzipieren braucht. Das muss mit Notwendigkeit eine Zeitersparnis bewirken.

Ferner haben die Zusammenziehungen der Laute und die Ineinanderfügungen der Wortteile zur Folge, dass die langen Wörter kürzer werden und dadurch ihren Schrecken für den Leser in etwas verlieren.

Endlich ist darauf hinzuweisen, dass durch die Kurzschrift die Zahl der Schriftzeichen sich von 35 auf 62 erhöht hat und dass dadurch die Möglichkeit geschaffen ist, dem Leser in dieser Schriftart einen grossen Reichtum von neuen und charakteristischen Wortbildern unter die Finger zu bringen. Auf der Fähigkeit, ganze Wortbilder zu lesen, beruht aber die Fertigkeit des Lesers, bei Blinden sowohl als beim Sehenden. Diese Momente zusammengenommen rufen beim Gebrauch der Kurzschrift eine Lesebeschleunigung hervor, die von dem Leser sehr hoch eingeschätzt wird.

Was insbesondere das Wortbild für die Leseflüchtigkeit bedeutet, so besitzen wir darüber den charakteristischen Ausspruch eines Mannes, der nicht nur als scharfer Beobachter allgemein bekannt ist, sondern auch den Vorzug geniesst, in seinem Urteil von Parteimeinungen der Pädagogik völlig unbeeinflusst zu sein. Kein Geringerer nämlich als der Fürst Bismarck tat folgenden Ausspruch: „Ich brauche erfahrungsmässig achtzig Minuten, um die Seitenzahl in lateinischer Schrift zu lesen, die more vernaculo *) gedruckt, eine Stunde erfordert. Französisch und Englisch mit deutschen Lettern gedruckt, oder Deutsch mit griechischen wird auf jeden Leser, auch den mit allen Alphabeten gleichmässig vertrauten, die gleichen Schwierigkeiten machen. *Der gebildete Leser liest nicht Buchstabenzeichen, sondern Wortzeichen.*“ Brief vom 4. Oktober 1882 an die Brüder Adolf und Karl Müller, Verf. d. Buches: „Die Tiere der Heimat“.

Endlich ist der Vorteil der *Leseerleichterung* zu erwähnen. Eigentlich steckt er schon in dem vorhergehenden, denn wenn das Lesen der Kurzschrift schneller vonstatten geht als bei der Vollschrift, so ist damit bewiesen, dass es auch leichter geht, d. h. dem Leser weniger Mühe macht. Es ist aber doch wichtig, dass wir diesem Punkte noch eine besondere Betrachtung widmen, da er von Sehenden selten oder fast nie nach Gebühr gewürdigt wird. Betrachten wir einen schlecht lesenden Blinden, wie er mühsam von Buchstaben zu Buchstaben tastet, während sein guttastender Kamerad nur so über die Reihen dahinfliegt. Von Zeit zu Zeit muss er innehalten, weil das genaue Tasten seinen Finger angreift. Und dabei welch magerer Ertrag seiner Anstrengung! Nun denke sich der Leser einmal in die Seele dieses Blinden und stelle sich vor, wie froh er jede Erleichterung begrüssen würde, die

*) nach hausweise, d. h. mit deutschen Lettern.

ihm eine Verminderung der Tastarbeit bietet. Dann kann man die Freude verstehen, die der Blinde an der Kurzschrift hat. Denn — das muss man nicht vergessen — selbst bessere Leser kostet das Lesen mit den Fingern ungleich mehr Anstrengungen, als uns Sehende das Lesen mit den Augen. Da wird also selbst der gute Leser es dankbar begrüssen, wenn ihm durch Verbesserung des Drucksystems die Anstrengung beim Lesen erleichtert wird.

Wenn nun das Kurzschriftsystem vor der Vollschrift so bedeutende Vorzüge voraushat, so kann es nicht zweifelhaft sein, dass wir ein gutes Werk tun, wenn wir das bessere System unseren Blinden und zwar schon den Schulkindern zugänglich machen. Bei allen Einsichtigen lautet denn auch die Streitfrage nicht mehr, ob wir die Kurzschrift in die Schule einführen sollen, sondern wann wir sie einführen sollen. Die nächste Antwort auf diese Frage lautet:

So früh als möglich.

Das Lesen ist eine Fertigkeit. Fertigkeit ist nicht zu erzielen ohne Uebung. Zur Uebung gehört Zeit. Je früher die Kurzschrift im Schulplan auftritt, desto mehr Zeit kann dem Lesen der Kurzschrift gewidmet werden. Je mehr Zeit wir dem Lesen der Kurzschrift widmen, desto grösser wird die Lesefertigkeit. Um also die grösstmöglichste Lesefertigkeit zu erzielen, muss die Kurzschrift möglichst früh in der Schule auftreten.

Die Schulzeit ist nicht auf allen Stufen gleich wertvoll. Auf der Unterstufe ist sie minder wertvoll als auf der mittleren, auf dieser wiederum weniger als auf der Oberstufe. Die Schulzeit wird also immer wertvoller, je näher der Schüler dem Austritt aus der Schule kommt. Daher ist es ein gesunder Grundsatz der Pädagogik, dass alle Fächer, die etwas Mechanisches, blosse Fertigkeiten erstreben, tunlichst in den Unter- oder Mittelklassen abgemacht werden. Die Zeit der Oberklasse ist für dergleichen mechanische Dinge zu kostbar.

Wenden wir diese Grundsätze auf unsere Frage an, so ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit, dass wir die Kurzschrift nicht erst in der Oberklasse auftreten lassen dürfen, sondern bereits auf der Mittelstufe. Das entspricht dem Anfang mit dem Beginn des 11. Lebensjahres. Der Schüler hat dann noch vier Schuljahre vor sich und kann sich sicher die nötige Fertigkeit bis zum Ende der Schulzeit erwerben. In vierklassigen Anstalten würde das 1. Schuljahr der 2. Klasse mit der Kurzschrift zu beginnen haben. Diejenigen Schüler, welche dann im 1. Jahr die schwereren Partien etwa nicht sicher beherrschen gelernt haben, nehmen die schwereren Partien im folgenden Jahre nochmals durch. Die 1. Klasse hat dann nur nötig, wenn erforderlich, etwa vergessene Wortkürzungen oder Regeln zu wiederholen.

Der Schwerpunkt des Unterrichts in der Kurzschrift liegt hiernach also im 5. und 6. Schuljahr. Ich sehe ja voraus, dass

man hie und da zweifeln wird, ob sich das empfehle. Und doch kann ich allen Zweiflern zur Beruhigung sagen, dass wir hier in Hannover seit 15 Jahren diese Methode befolgen und mit ihren Erfolgen sehr zufrieden sind. Das ist nicht bloss mein persönliches Urteil, sondern auch das meiner Kollegen. Dabei haben wir die Einübung der Kurzschrift bisher noch unter erschwerten Umständen vornehmen müssen, da ein Lesebuch, das beim Einüben gebraucht werden konnte, ja noch nicht existierte. Während die Kurzschrift eingeübt wurde, musste stets noch Vollschrift gelesen werden. Diesem sehr fühlbaren Uebelstande wird künftig ja abgeholfen sein, da doch wohl kein Mensch so unvernünftig sein wird, neben der Kurzschrift noch die Vollschrift lesen zu lassen. (Vergl. hierzu auch das obige Urteil von Bismarck.)

Von dem Augenblick an, wo mit dem Lesen der Kurzschrift ihre Einführung beginnt, hat der Schüler auch die schriftlichen — und zwar s ä m t l i c h e — schriftliche Arbeiten in Kurzschrift anzufertigen. Hier gilt das Sprichwort: Was du tust, das tue ganz. Niemand kann zweien Herren dienen. Die Vollschrift ist nach Vollendung des 4. Schuljahres abgetan, sie hat ihren Zweck, den Schüler in Sprache und Schrift einzuführen, erfüllt und räumt ihren Platz fortan der leistungsfähigeren Schwester ein. Auch diese Forderung wird Widerspruch erfahren. Aengstliche Gemüter werden hier die schlimmsten Gefahren voraussehen. Aber man lasse sich nicht irre machen und lasse sich nicht aufs Paktieren ein. Nur keine Halbheiten! Man sage nicht: das geht nicht, das ist den Schülern zu schwer. Ein Versuch wird zeigen, dass der Blinde auch in diesem Falle mehr leistet, als man ihm zugemutet gehabt hat.

Im vorhergehenden ist der Gedanke, dass mit dem Auftreten der Kurzschrift auch das Lesebuch der zugehörigen Stufe in Kurzschrift auftreten muss, bereits gestreift, aber ich will ihn doch noch ausdrücklich einmal aussprechen, um Irrtümern vorzubeugen. Ein Beweis für die Zweckmässigkeit dieses Verfahrens ist m. E. jedoch überflüssig, es versteht sich eben von selbst.

Die 2. Hauptfrage, welche den Anstalten zur Untersuchung gestellt ist, betrifft den Zwischenpunktdruck und seine Einführung in die Blindenschule. Das Auftauchen dieser Frage bietet wieder einen trefflichen Beleg zu der alten Tatsache, dass das Urteil der Sehenden über Fragen der Blindenschrift doch stets ein ungemein unsicheres und unklares bleibt. Es ist mir bis zum letzten Kongress hin stets ein Axiom gewesen, dass der Zwischenpunktdruck für Schulbücher nicht in Betracht kommen könne, weil der Zwischenzeilendruck die grössere Lesbarkeit besitze. Aus Rücksicht auf die schlechteren Leser hat der Verein dann von dem Zwischenpunktdruck auch für die übrigen Bücher keinen Gebrauch gemacht. Jetzt hört man plötzlich, dass sich der Zwischenpunktdruck eben so gut, nein, dass er bei Kurzschrift sogar sich noch besser lesen lasse als der Zwischenzeilendruck. Ob das richtig ist, weiss ich zurzeit

zwar noch nicht, ich habe aber Grund, es für wahrscheinlich zu halten, und deshalb müssen die Versuche auch auf diese Frage ausgedehnt werden. Sollten die Versuche günstig ausfallen, so liegt kein Grund vor, für das 4. Lesebuch noch den Zwischenzeilendruck zu verwenden, der Raumgewinn ist doch ein bedeutender. Die betreffenden Zahlen sind nämlich die folgenden:

Auf 1 Blatt haben Platz bei Zwischenzeilendruck, Vollschrift 200 Wörter, Zwischenpunktdruck, Vollschrift 331 und Zwischenpunktdruck, Kurzschrift 413 Wörter.

In einen Normalband Lesebuch geht also bei Zwischenzeilendruck und Vollschrift ein Lesestoff von 20 000 Wörtern, Zwischenpunktdruck und Kurzschrift ein Lesestoff von 41 300 Wörtern, also mehr als das doppelte. Angesichts dieses kolossalen Raumgewinns werden auch diejenigen für den Zwischenpunktdruck stimmen müssen, die es nicht ganz ohne innere Bedenken zu tun vermögen.

Für den sehenden Lehrer bringt freilich der Gebrauch des Zwischenpunktdrucks einen Uebelstand, mindestens eine Unbequemlichkeit mit sich, die in der schlechteren Lesbarkeit dieser Druckart für das Auge besteht. Indessen hoffe ich, dass nach längerem Gebrauch sich das Auge an den Zwischenpunktdruck ebenso gewöhnen werde, als vor 20 Jahren an den Zwischenzeilendruck. Auf dem Kölner Kongress wurde nämlich der Beschluss gefasst: „Es ist im Interesse der sehenden Blindenlehrer dringend zu wünschen, dass alle Schulbücher für Blinde auch in Schwarzdruck hergestellt werden.“ Aber bis heute noch ist dieser Beschluss nicht ausgeführt worden und heute verlangt kein Mensch noch seine Ausführung. Der hier gewiesene Ausweg bleibt uns immer noch offen, selbst wenn diesmal die Erfahrung im entgegengesetzten Sinne ausfallen sollte.

Eine fernere Frage betrifft die Festsetzung der Reihenfolge, in welcher die einzelnen Bände des neuen Lesebuches zu drucken sind. Die Lesebuchkommission hatte zuerst das Manuskript zum Band V und VI präsentiert. Aus welchen Gründen dieser Vorschlag vom Vereins-Vorstande abgelehnt werden musste, ist bereits mitgeteilt worden. Es ist dann in Aussicht genommen, sämtliche Bände in natürlicher Zahlenfolge zu drucken und zwar die Bände I—III in Vollschrift, die Bände IV—VIII in Kurzschrift und Zwischenpunktdruck. Herr Direktor Zech ist als Vorsitzender der Lesebuch-Kommission von diesem Beschluss privatim verständigt worden und hat sich bereit erklärt, uns die Manuskripte in der gewünschten Reihenfolge zu liefern. Sonach wird in denkbar bester Weise dafür gesorgt sein, die zur Untersuchung gestellten Fragen in stetigem engen Anschluss an das Lesebuch praktisch prüfen zu können. Sollte sich dann freilich wider Erwarten herausstellen, dass eine Minderheit der Anstalten sich nicht entschliessen kann, den alphabetischen Druck aufzugeben, so wird der Verein den Druck der Bände IV — VII in Voll-

schrift und in Zwischenzeilendruck oder Zwischenpunktdruck — je nach Wunsch — nachholen.

Bei diesem Plan läuft der Verein keine Gefahr, Bücher zu drucken, für die er nachher keine Käufer hat; andrerseits braucht aber auch der Kurzschriftgegner nicht zu fürchten, dass er von den Reformfreunden vergewaltigt werden soll.

Wird die Schrift- und Druckfrage in der vorstehend skizzierten Weise endgültig gelöst, so ist damit auch die Bahn frei für eine allgemeine Einführung des Fortbildungsunterrichts in unsere Anstalten. Leider ist es von dieser dringenden Frage seit dem Kongresse von Halle wieder recht still geworden. Die Unklarheit in der Schriftfrage hat nun auch noch verschuldet, dass der 1. Band des Fortbildungsschul-Lesebuches in Vollschrift hergestellt worden ist. Bei den folgenden Bänden wird hoffentlich der Fehler vermieden werden.

Wird nun künftig mit dem Austritt aus der Schule die Leseübung nicht aufhören, wie es bei den meisten, namentlich den männlichen Zöglingen bisher leider der Fall war, sondern bis zur Entlassung fortgesetzt werden, so ist zu hoffen, dass künftig unsere Entlassenen über eine ungleich grössere Lesefertigkeit verfügen als bisher. Mit der Lesefertigkeit wächst aber auch die Leselust und das Bedürfnis der eigenen Lektüre. Ist die Entwicklung erst bis zu diesem Punkte gediehen, so wird es für jede Anstalt eine dankbare Aufgabe sein, durch eine Monats- oder Vierteljahrsschrift die Verbindung der Entlassenen mit der Anstalt aufrecht zu erhalten und sie vor geistiger Vereinsamung zu bewahren.

Im Hinblick auf die Tatsache, dass viele Entlassene sich die Kenntnis der Kurzschrift ohne Kurzschriftfibel und ohne Anleitung, nur im Besitz eines Kürzungsverzeichnisses, erlernt haben, dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, dass es dem grössten Teil derjenigen entlassenen Blinden, die bisher die Kurzschrift nicht kennen, gelingen werde, sich die Kenntnis dieser Schrift anzueignen, wenn die Anstalten ihnen die erforderlichen Fibeln und Regelbücher geschenk- oder leihweise überlassen.

Endlich möchte ich hier noch erwähnen, dass, wenn das Lesebedürfnis bei den Entlassenen sich in dem hier vorausgesetzten Umfange entwickelt, der Herr Staatssekretär des Postwesens uns die Gewährung des 10 Pfg.-Postpaket-Tarifs auf die Dauer nicht wird versagen können, da es sich nicht, wie der Herr Minister glaubt, darum handelt, den Blinden ein Ausnahme r e c h t zu verleihen, sondern darum, sie von einem Ausnahme u n r e c h t zu befreien.

Das ist unser Programm. Es steckt sich ein so hohes Ziel, hat einen so reichen Inhalt, und ist in so vorsichtiger Gedankenfolge aufgebaut, dass seine Realisierung einen sehr bedeutenden Fortschritt der Blindenbildung auf dem Gebiete der Druck- und Schriftverhältnisse darstellt. Man sollte glauben, jeder Sachkundige würde gern seine Hand dazu bieten, den Plan zur

Durchführung zu bringen. Dennoch muss man das Ungeheure erleben, dass der Ständige Kongress-Ausschuss ein energisches Veto dagegen einlegt. Ist ein solches Vorgehen zu begreifen? Nein! Oder doch? Ja doch, leider! Eine geschichtliche Betrachtung lehrt nämlich, dass in der Entwicklung der Blindenschrift die Sehenden eine unheilvolle, höchst unglückliche Rolle gespielt haben.

Im Jahre 1825 machte Braille seine epochemachende Erfindung, aber erst im Jahre 1854 fand sie Eingang in das Nationalblinden-Institut in Paris. Der sehende Direktor stand ihr im Wege.

Um das Jahr 1870 brachte Dr. Armitage die Punktschrift nach England und verbesserte sie, indem er sie stenographisch ausbaute. Er fand die hartnäckigste Opposition bei den -- sehenden Institutsleitern.

Schon in den achtziger Jahren habe ich an dem Beispiel Englands nachgewiesen, dass es im Interesse der deutschen Blinden läge, den Liniendruck aufzugeben und die Kurzschrift auf der Mittelstufe der Blindenschule einzuführen. Die es besser wussten, waren — die Sehenden.

Jetzt, nach Verlauf von mehr als 20 Jahren, wird mein Antrag wiederholt und da halten die Herren des Ausschusses ihn nicht einmal der Prüfung für wert. Ist's verwunderlich? Es sind eben — Sehende, die bemüht sind, ihre historische Rolle fortzusetzen.

In einem Schlussartikel werde ich die Einwände, welche gegen die Zweckmässigkeit und Durchführbarkeit des vorstehend dargelegten Programms erhoben und in den ersten beiden Artikeln noch nicht berührt worden sind, als unberechtigt nachzuweisen suchen.

* * *

Abwehr.

Zu den in vorstehenden Zeilen enthaltenen Angriffen auf den Ständigen Kongressausschuss mache ich als Obmann dieses Ausschusses folgende Bemerkungen.

Der erste Satz unserer Erklärung ist nicht misszuverstehen, wenn man ihn nicht missverstehen will. Das, was Herr Mohr daraus herausliest, steht nicht darin. Wir sagen nur, dass Kurzschrift und Zwischenpunktdruck bisher in allen Anstalten „genügend" geprüft worden sind, und dass es erneuter Prüfung nicht bedarf, um zu einem Urteil darüber zu gelangen, wenn auch statistische Aufnahmen nicht vorliegen. Die Gelegenheit, den Zwischenpunktdruck zu prüfen, ist den Blindenanstalten schon seit Jahren in Zeitungen und Zeitschriften, welche in Zwischenpunktdruck erscheinen, geboten, so dass das Vorhandensein eines besonderen Schullesebuches nicht erforderlich war, um zu einem Urteil über diesen Druck zu gelangen.

Wenn es, wie Herr Mohr zum zweiten Satze unserer Erklärung schreibt, „gleichgiltig ist, ob die Abstimmungen über irgend eine Frage im Schosse der Lehrerkollegien, in den

Spalten des Blindenfreundes oder im Blindenlehrerkongress stattfindet", warum will Herr M. dann nicht die Abstimmung des Hamburger Kongresses achten und demgemäss handeln? Welchen Wert haben unsere Kongresse, wenn es Sitte wird, ihre Beschlüsse sofort durch Abstimmungen in den Lehrerkollegien umzustossen. Dass die Neigung hierzu bei der Kongressminorität vorhanden sein wird, ist leicht erklärlich. Der Ständige Kongressausschuss soll dieser Neigung entgegentreten und tut das mit der von ihm veröffentlichten Erklärung. Damit will er nicht „schwache Gemüter ködern", sondern vertritt nur die Kongressmajorität und erfüllt die ihm übertragene Pflicht. Täte er das nicht, so wäre er nichts nütze.

Auch den dritten Satz unserer Erklärung versteht Herr M. falsch. Die Entwickelung der Druckart und des Schriftsystems wird durch den Druck der Schullesebücher in Zwischenzeilendruck teils in Vollschrift, teils in Kurzschrift nicht aufgehalten und in falsche Bahnen gelenkt, wie Herr M. in dem Eingang seiner Aufforderung vom 30. Juni d. J. glaubt befürchten zu müssen, denn neben den Schullesebüchern werden vom Verein, wie von den einzelnen Blindenanstalten noch so viele Bücher und Zeitschriften gedruckt, dass sich Druckart und Schriftsystem vollständig frei entwickeln können. Das hat der Ständige Kongressausschuss ausgesprochen. Wenn der Vereinsvorstand fürchtet, durch den Druck der Schullesebücher in Vollschrift und Zwischenzeilendruck geschäftliche Nachteile zu erleiden, was mit der Entwickelung der Druckart und des Schriftsystems nichts zu tun hat, — so kann er sich vor diesen durch geschäftliche Massnahmen schützen. Die Bekämpfung des Kongressbeschlusses gehört nicht zu diesen geschäftlichen Massnahmen, deshalb musste der Ständige Kongressausschuss hierzu Stellung nehmen.

Herr Mohr macht sich Gedanken darüber, was den Ständigen Kongressausschuss veranlasst hat, die „Erklärung" zu veröffentlichen. Der zweite Abschnitt seiner Aufforderung vom 30. Juni d. Js. gibt darüber Aufschluss. In diesem wird mitgeteilt, dass der Vorschlag des Vereinsvorstandes, die „Aufforderung" gemeinsam zu erlassen, nicht die Zustimmung des Ständigen Kongress-Auschusses gefunden hat. Zu dieser öffentlichen Mitteilung von Seiten des Vereinsvorstandes lag keine Notwendigkeit vor. Wäre sie unterblieben, so hätte der Ständige Kongressausschuss geschwiegen. Diese Mitteilung an die Oeffentlichkeit bestimmte uns zu der öffentlichen Erklärung. Die uns von Hrn. M. untergeschobenen Absichten haben uns dabei ganz fern gelegen.

Wenn Hr. Mohr dem Ständigen Kongressausschuss ferner das Recht zu der Veröffentlichung der „Erklärung" bestreitet, weil er, Hr. Mohr, im Vereinsauschusse auf Wunsch erklärt hat, „dass der Vereinsvorstand nicht die Absicht hat, sich bei seiner Entschliessung mit dem Hamburger Kongressbeschluss in Widerspruch zu setzen", so mache ich nur darauf aufmerksam, dass Hr. M. in den vorstehenden Zeilen schreibt: „Wenn

die Prüfung der von mir zur Untersuchung gestellten Fragen in dem Sinne ausfallen sollte, wie ich es wünsche und hoffe, so kann doch kein Mensch glauben, dass auf dem nächsten Kongress der Hamburger Beschluss bestehen bleiben werde." Welchen Wert diesem Ausspruche gegenüber die erstere Erklärung des Hrn. M. hat, mag sich jeder selbst sagen.

Den Vorwurf der „Irreführung", den Hr. Mohr mir, als dem Obmann des Ständigen Kongressausschusses, schliesslich noch persönlich macht, weise ich mit aller Entschiedenheit zurück. Alle 7 Mitglieder des Ständigen Kongressausschusses haben einstimmig beschlossen, die Erklärung öffentlich abzugeben, und alle 7 haben sich mit der namentlichen Unterzeichnung des vereinbarten Wortlautes der Erklärung einverstanden erklärt. Das von Hrn. M. mitgeteilte Zahlenverhältnis bei der Abstimmung über den vom Vereinsvorstande gestellten Antrag, die „Aufforderung" zu unterzeichnen, ist richtig, demselben steht aber die Einstimmigkeit bei Abgabe der „Erklärung" gegenüber. Ich habe Hrn. Mohr schon vor 4 Wochen brieflich erklärt, dass ich die Grundlosigkeit seiner Verdächtigung in dieser Beziehung aktenmässig erweisen kann, und habe ihn gebeten, sie deshalb zu streichen. Trotzdem wiederholt Hr. M. in dem vorstehenden Artikel diese Verdächtigung und zwingt mich dadurch, da ich zugleich Hauptleiter des Blindenfreundes in diesem Jahre bin, diese abzudrucken und öffentlich zurückzuweisen.

Im übrigen werde ich dem Ständigen Kongressausschuss vorschlagen, den nächsten Kongress zu ersuchen, darüber zu entscheiden, ob die Handlungsweise des Ständigen Kongressausschusses in diesem Falle, wie Hr. Mohr glaubt aussprechen zu müssen, alle Kriterien des Amtsmissbrauches an sich trägt.

Brandstaeter.

Die zweite internationale Konferenz über die Blinden. Manchester 1908.

Von H. Peyer-Hamburg. (Fortsetzung.)

In der Nachmittagssitzung hatte der Präsident des Unterrichtskomitees von Manchester den Vorsitz. Miss Massey-Manchester sprach über die Versorgung Blinder durch Gewährung einer Rente.

Es handelt sich auch in diesem Vortrage um einen Teil der Fürsorge für die Blinden ausserhalb der Institute. Wer von den bedürftigen Blinden soll eine Rente oder Pension empfangen? Das ist die wichtigste Frage. In England bestehen 50 Vereinigungen, welche 5751 blinden Personen Renten gewähren; manche der letzteren erhalten jährlich 125 Mk., andere sogar bis 2000 Mk. Einige Vereinigungen unterstützen nur ehemalige Schüler eines bestimmten Institutes, andere wieder beschränken sich auf die Blinden in einem gewissen Alter oder auf vollständig Erblindete. Der Vorschlag Miss Masseys geht

dahin, ein ständiges Komitee einzusetzen, welches die Aufgabe hat, den Vereinigungen, die Renten zu vergeben haben, die Ansprüche der armen Blinden vorzuschlagen.

Die Diskussion eröffnete Mr. Wilson. Nach seiner Meinung sollen nur sparsame und ordentliche bedürftige Blinde eine Unterstützung empfangen; Bettler, Trinker, Strassenmusikanten und solche Personen, die Armenunterstützung empfangen, dürfen dagegen nicht in Betracht kommen. Auch in Edinburgh bekommen nach den Angaben Dr. Burns nur diejenigen eine Rente, die es verdienen, und deren Zahl beläuft sich gegenwärtig auf 139.

Am Abend wurden die Kongressteilnehmer von dem Oberbürgermeister und seiner Gemahlin in dem schönen Rathause von Manchester empfangen und in den herrlichen Sälen gastlich bewirtet.

Der dritte Kongresstag führte die Teilnehmer nach Liverpool. In der „Gordon Hall“ begrüsste der Oberbürgermeister die Versammlung im Namen der Stadt und sagte im Anschluss daran: Bei allen menschlichen Leiden ist es viel wichtiger, alle nur möglichen Massnahmen zu treffen, um vorzubeugen, als sich nachher nach Hilfe umzuschauen. Das gilt besonders von der Blindheit. Darum ist für die Zukunft zu hoffen, dass auf dem Gebiete der Verhütung der Blindheit noch grosse Fortschritte gemacht werden, und es ist empfehlenswert, in den Hospitälern besondere Vorkehrungen zu treffen, um Kinder aufnehmen zu können, die in Gefahr sind, ihr Augenlicht zu verlieren.

Mr. Littlewood-Liverpool hielt darauf einen Vortrag über „Die Erholung der Blinden“.

Die beste Erholung für die Kinder ist das Spiel. Es ist eine allgemeine Erfahrung der Blindenerzieher, dass diejenigen Zöglinge, die viel an den Spielen im Freien teilnehmen, bedeutend frischer, energischer und gewandter sind als ihre Kameraden, die mehr Freude an den Spielen im Zimmer finden. Ein grosser und freier Spielplatz darf daher bei keinem Institute fehlen. Besonderes Vergnügen bereiten den Zöglingen Wettlauf, Fussball, Tricket, Ringen, Schwimmen und Tanzen. Es empfiehlt sich, in den Fussball einige harte Erbsen zu legen, damit er ein Geräusch verursacht, wenn er sich in Bewegung befindet. Dann sind auch die Blinden imstande, ihm zu folgen.

Die Spiele der Kinder sind sehr zahlreich; dagegen hat man bis jetzt weniger für die Unterhaltung der Erwachsenen gesorgt. Aber gerade für diese ist Bewegung im Freien ein unbedingtes Erfordernis. Radfahren, Wandern, Schlittschuhlaufen, Tanzen, Bergsteigen, Blumenzucht, Rudern, Fischen, Schwimmen, Geflügelzucht: alle diese Beschäftigungen sind dem Blinden möglich und seiner Gesundheit besonders zuträglich. Daneben ist den erwachsenen Zöglingen Gelegenheit zu geben, Debattierklubs, Theatervorstellungen und Konzerte zu besuchen. Auch ist dahin zu streben, bei den Dampfergesellschaften und Eisenbahnverwaltungen Fahrpreisermässigungen

für solche Blinde zu erwirken, die zu ihrer Erholung an die See oder ins Gebirge reisen wollen.

Lebhafter Beifall folgte den Ausführungen des Referenten, und auch in der Debatte zeigte es sich, welchen grossen Wert man den körperlichen Uebungen in England beimisst. So wurde beispielsweise der Vorschlag gemacht, in den einzelnen Instituten einen besonderen Sporttag einzurichten und Preise für gute Leistungen in Spiel und Sport auszusetzen. Am Nachmittage wurden die einzelnen Blinden-Institute in Liverpool besichtigt, und am Abend waren die Kongressteilnehmer die Gäste des Oberbürgermeisters im Rathause.

Die Verhandlungen des vierten Tages eröffnete Mdme. Jaqueline Chevenin's Vortrag über „Die technische Ausbildung und Beschäftigung der Blinden in Frankreich."

Die technische Ausbildung der Blinden ist zur Zeit in ganz Europa gleichartig. In Frankreich bestehen ungefähr 30 Institute, in welchen Blinde unterwiesen werden. Das National-Institut in Paris verfolgt hauptsächlich den Zweck, Musiker und Klavierstimmer auszubilden. Daher dürfen die Zöglinge, bei denen es sich herausstellt, dass sie keine oder nur mittelmässige musikalische Begabung haben, nicht im Institut verbleiben. In den letzten Jahren sind neue Schulen für Blinde errichtet worden. Diese haben aber nur sehr wenige Schüler, und es wäre praktischer, sie würden zu einigen grösseren Instituten vereinigt. In den meisten Instituten wird Bürstenbinden, Stuhl- und Deckenflechten, Korbmachen, Stricken etc. gelehrt.

Im Jahre 1901 wurde eine Schule für geistig zurückgebliebene Mädchen gegründet, welche gegenwärtig 12 Schülerinnen zählt, die in der Hauptsache mit Mattenflechten beschäftigt werden. Für Knaben besteht ein solches Institut zur Zeit noch nicht.

Die musikalische Karriere, d. h. die Ausbildung von Organisten, Musiklehrern und Klavierstimmern, ist in Frankreich bei weitem die vorteilhafteste. In Paris sowohl als auch in den Provinzen sind an zahlreichen Kirchen blinde Organisten angestellt, die ihr gutes Auskommen haben, da sie gewöhnlich nebenbei Klaviere stimmen oder Musikunterricht erteilen. Ein blinder Stimmer kann sehr wohl täglich 5 bis 10 Franks verdienen, während es für einen blinden Handwerker schwer hält, seinen täglichen Verdienst auf 3 Franks zu bringen.

Für die Handwerker ist es im allgemeinen empfehlenswert, dass sie nach ihrer Ausbildung im Institute wieder zu ihrer Familie zurückkehren. Hier leben sie am billigsten und können auch gewöhnlich am leichtesten ihre fertigen Waren in der Heimat absetzen. Einige von ihnen haben sich kleine Läden eingerichtet, und ihr Geschäft hat einen solchen Umfang angenommen, dass sie mehrere ihrer Schicksalsgenossen als Gesellen beschäftigen.

In neuerer Zeit hat man den Versuch gemacht, Blinde in der Massage auszubilden. Leider hat das Publikum noch eine

gewisse Abneigung gegen blinde Masseure, und es ist ratsam, nur solche intelligente Blinde für diesen Beruf auszuwählen, die sehr geschickt sind und angenehme Umgangsformen besitzen.

In der Diskussion versuchte man zu erklären, in welchen Umständen der geringe Erfolg der blinden Organisten in England zu suchen sei. Man kam zu dem Ergebnis, dass auf der einen Seite die Institute wohl nicht immer die tüchtigsten Musiker als Organisten empfehlen, und dass auf der anderen Seite die Geistlichen meistens keine Kenntnis von den Fähigkeiten der blinden Musiker besitzen.

Sodann referierte Mr. Tadasu Yoshimoto-Tokio über „Die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Blinden in Japan."

Von jeher wurden die Blinden von ihren sehenden Mitmenschen sowohl, als auch von der Regierung beschützt. Sie genossen mancherlei Vorrechte und erhielten vielfach Unterstützungen.

Als die japanische Regierung im Jahre 1870 europäische Gesetze und Methoden einführte, hörten diese Vergünstigungen der Blinden auf; aber die meisten waren auch imstande, selbst für ihren Unterhalt zu sorgen, indem sie die Massage ausübten oder Musikunterricht erteilten. Im Jahre 1878 wurde die erste Schule für Blinde und Taubstumme gegründet, und heute bestehen 17 Blindenschulen und 20 Anstalten für Blinde und Taubstumme. In verschiedenen Städten gibt es schon Bibliotheken für Blinde. Die Regierung ist auf jede Weise bestrebt, tüchtige Blindenlehrer zu erhalten, indem sie besondere Kurse in Tokio einrichtet, Preise an tüchtige Lehrer verteilt und ihnen Gelegenheit gibt, die ausländischen Unterrichtsmethoden zu studieren. Die Blinden sollen eine gute Ausbildung erhalten in Musik, Massage, Religion, Literatur oder Philosophie. Gegen alle ungerechtfertigte Voreingenommenheit in Bezug auf die Fähigkeiten der Blinden ist anzukämpfen, und es ist ihnen Arbeit zu verschaffen. Die wichtigste Beschäftigung der Blinden in Japan ist die Massage, darum wird auf die Ausbildung in diesem Berufe die grösste Sorgfalt verwendet.

Im Anschluss an diesen Vortrag berichtete Rev. Arthur Hill von der Britischen Bibelgesellschaft über das Blindenwesen in China und anderen östlichen Ländern.

Darauf erhielt Miss Winifred Holt-New-York das Wort zu ihrem Referat: „Die Verhütung der Blindheit."

Nach ihrer Ueberzeugung kann fast die Hälfte der Erblindungen verhütet werden. Sie fordert besondere Massregeln zur Bekämpfung der Augenentzündung der Neugeborenen und macht Vorschläge, die in Deutschland schon fast überall verwirklicht sind. Auch wendet sie sich gegen die Heiraten der Blinden untereinander. Sie hält in den Schulen eine ständige Kontrolle der Augen der Kinder seitens des Schularztes für eine Notwendigkeit und sucht die Aufmerksamkeit der Behörden auf die Fabrikbetriebe zu lenken, in denen das Augenlicht der Arbeiter gefährdet ist.

Der erste Teil von Mr. Ritchie's Vortrag: „Fürsorge für blinde Kinder unter 5 Jahren und Psychologie der Blindheit" beschäftigt sich ebenfalls in der Hauptsache mit der Bekämpfung der Blennorrhöe.

Mr. Ritchie hält es ferner für unbedingt erforderlich, dass das Unterrichtskomitee ein Verzeichnis der blinden Kinder im vorschulpflichtigen Alter zu erhalten versucht und empfiehlt, hierbei die Mitwirkung der Augenhospitäler zu erbitten. Diejenigen blinden Kinder, die sich in einer nicht wünschenswerten Umgebung befinden, sollten in einem Heim Aufnahme finden, das von einer Kindergärtnerin geleitet wird, die mit den Gewohnheiten blinder Kinder vertraut ist. Alle Kinder, die das fünfte Lebensjahr erreicht haben, sind einer Unterrichtsanstalt zuzuführen.

Die Psychologie der Blindheit ist die Betrachtung des Unterschiedes des Charakters, der sich notwendig aus der Elimination der Reaktionen des Gesichtssinnes ergibt. Die Blinden besitzen nicht besondere Gaben und Kräfte, die ihren glücklicheren Mitmenschen versagt wären.

Die Frage, welchen Einfluss die Blindheit auf das Temperament ausübt, lässt sich schwer beantworten. Manche behaupten allerdings, die Blinden seien oft leicht gereizt und misstrauisch.

Es ist für den Sehenden schwer, sich in die Welt des Blinden hineinzuversetzen, die doch in vieler Beziehung anders ist. Die Verschiedenheit der Vorstellungen illustrieren so recht die Fälle, in denen Blinde durch eine Operation sehend wurden. James berichtet in seiner Psychologie über einen solchen Fall: „Es mag sehr wohl ein Pferd sein", sagte der geheilte Patient, als man ihm eine 10 Liter-Flasche in der Entfernung von 1 Fuss vor das Gesicht hielt. Für den Unterricht ergibt sich daraus die Erkenntnis der Unzulänglichkeit der Beschreibungen und die Notwendigkeit, den Tastsinn soviel als möglich auszubilden, um einigermassen wirkliche und wahre Vorstellungen vermitteln zu können.

Viele Blinde haben den Wunsch, mit jedem Wort bestimmte Merkmale zu verbinden. Hieraus erklärt sich die Tatsache, dass sie die einzelnen Farben auf den Tastsinn übertragen und beispielsweise schwarz als rauh und schmutzig, weiss als sauber und hart, und gelb als schleimig bezeichnen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Blinden nur immer von einem begrenzten Raum eine Gesamtvorstellung haben können, obgleich auch in dieser Beziehung durch Uebung manches zu erreichen ist.

Ihre Vorstellungen von Himmel, Sonne, Mond und Sterne gleichen der Vorstellung, die sich die Christen von Gott machen, als etwas Grosses, Erhabenes und Unbekanntes.

Die menschliche Stimme drückt für den Blinden bei weitem mehr aus, als für den Sehenden; er vermag oft auf Charakter und Motive des Sprechenden zu schliessen.

Das Vermögen, welches manche Blinde besitzen, an-

nähernd die Gestalt und Grösse eines Raumes zu bestimmen, schreiben sie dem Gehör zu. Aus der Resonanz ihrer eignen Fusstritte und ihrer Stimme ziehen sie ihre Schlüsse.

Die Frage, ob der Blinde angeben kann, wenn sich eine sich ruhig verhaltene Person im Zimmer befindet, kann nicht durch Bezugnahme auf den tierischen Magnetismus gelöst werden, es handelt sich auch in diesem Falle um die Wirkung des Hindernissinnes (sense of obstacles). Eine erschöpfende Erklärung dieses geheimnisvollen Vermögens kann hier nicht erwartet werden. Wir können indessen aus den Experimenten entnehmen, dass ein Hindernis mit ungefähr gleicher Leichtigkeit erkannt wird, wenn man sich ihm von vorn nähert, oder auf der rechten oder linken Seite daran vorübergeht. Wurden die Ohren verstopft, so wurde das Vermögen in einigen Fällen aufgehoben, vermindert in allen Fällen. Die Bedeckung des Gesichtes hatte denselben Effekt, mit Ausnahme von 2 Fällen, wo das Vermögen nicht merklich herabgesetzt war. Der Hindernissinn ist schwächer wirksam auf einem mit einem Teppich belegten Fussboden und auf einem mit Schnee bedeckten Grund; starker Wind und lautes Geräusch sind seiner Wirkung nachteilig.

Viele führen diesen Sinn auf einen feinen Gebrauch des Gehörssinnes zurück. Mr. Illingworth spricht von einem 6. Sinn, von einer „geistigen oder Nerven-Uebertragung über die Grenzen des Körpers hinaus." Mr. Peden schreibt dieses Vermögen dem Tastsinn zu, und Mr. Ritchie's Erfahrungen bestätigen diese Meinung, obgleich ohne Zweifel der Gehörssinn dabei mit im Spiele ist. Die Gegenwart des Hindernisses löst eine Druckempfindung aus, die am ganzen Körper zu spüren ist, am meisten allerdings im Gesicht und auf dem Trommelfell. Die Tatsache, dass die Nervenenden des Tastsinnes am zahlreichsten an der Stirn und an den Schläfen sind, bestätigt diese Ansicht. Die täglichen Erfahrungen lehren, dass bei der Entdeckung von Hindernissen der Gehörssinn und der Tastsinn unentwirrbar mit einander verbunden sind.

Für den Unterricht der Blinden ist es wichtig, wie schon Mr. Illingworth auf dem Kongress zu Edinburgh vorschlug, soviel als möglich den Gehörssinn, den Tastsinn und den Hindernissinn auszubilden und zu entwickeln. „Ein wenig Unterricht durch die eigenen Finger ist besser, denn viel Unterweisung durch anderer Augen."

In der Debatte über diesen Vortrag wurde auf die grosse Bedeutung hingewiesen, die das Studium der Psychologie für den Lehrer hat, und Mr. Illingworth machte noch einige Bemerkungen zu seiner Theorie über den 6. Sinn. Eine Definition darüber, was eigentlich der 6. Sinn ist, kann man nach seiner Meinung nicht geben, ebensowenig wie man definieren kann, was Elektrizität ist.

Nach dieser Sitzung fuhren die Kongressteilnehmer in besonderen Wagen nach Salford, um einer Einladung des dortigen Bürgermeisters zu einem Gartenfest zu folgen.

Der Freitag Vormittag war der Musik gewidmet. Der Bürgermeister von Salford hatte den Vorsitz. Mr. Platt, Musiklehrer und Organist zu Birmingham, sprach über das Thema: Die Musik für Blinde, als eine Erholung, als Unterricht und als Beruf.

Alle blinden Kinder, die unterrichtet werden, sollten auch Musikunterricht erhalten; denn einmal ist die Musik die einzige Kunst, die die Blinden vollständig geniessen können, zum andern erwählen sich viele Blinde die Musik zu ihrem Lebensberuf, und endlich übt sie einen veredelnden Einfluss auf den Menschen aus.

Es ist verkehrt, Zöglinge von einer musikalischen Laufbahn zurückhalten zu wollen, weil sie kein hervorragendes Talent besitzen. Die mittelmässig begabten Schüler werden oft die besten Organisten und Chormeister, während die Genies häufig weniger Erfolge aufzuweisen haben.

Man hat gesagt, für diejenigen Blinden, die nur nebenbei etwas Musik zu ihrer Erholung lernen, liegt die Gefahr sehr nahe, Missbrauch mit ihrem geringen Können zu treiben, indem sie nach ihrem Austritt aus dem Institut Strassenmusikanten und Bettler werden; darum sollten nicht alle Zöglinge Musikunterricht erhalten. Dazu ist zu bemerken, dass man mit demselben Recht sagen müsste: Weil einige Blinde sich später an die Strassenecken stellen und dem Publikum ihre Lesefertigkeit für Geld zeigen, sollen nicht alle Kinder das Lesen erlernen!

Der Musikunterricht muss so früh als möglich beginnen, und die Meinung der meisten Sachverständigen geht dahin, dass der Unterricht nach Noten dem nach dem Gehör vorzuziehen ist. Für das Fortkommen des blinden Musiklehrers ist es unbedingt notwendig, dass er mit dem Notensystem der Sehenden vertraut ist. Diese Kenntnis kann er am besten durch erhabene Noten erlangen. Es ist mit allen Mitteln dahin zu streben, dass eine reichhaltige Musikliteratur für Blinde geschaffen wird.

„Wir halten es für wünschenswert, dass die Musik die Blinden durch wirklich fähige blinde Lehrer gelehrt wird. Diese wissen besser als die sehenden Lehrer, was sie von ihren blinden Schülern erwarten können und sollen, weil sie selbst dieselben Schwierigkeiten überwinden mussten.“

Zu beklagen ist die Haltung der Geistlichen den blinden Organisten gegenüber. Die Aussichten der letzteren sind in England, ebensowie in Deutschland, sehr trübe. In Amerika und Frankreich dagegen erhalten viele blinde Organisten gute Stellungen. Die Geistlichen sollten doch in erster Linie die christlichen Prinzipien, die sie predigen, selbst erfüllen, und den Blinden mehr Wohlwollen entgegenbringen. An Fähigkeiten fehlt es den blinden Organisten in England keineswegs, auch sind sie sehr wohl imstande, einen Chor zu leiten.

Im Verlaufe einer langen Diskussion wurde vorgeschlagen, zu Gunsten der blinden Organisten bei dem nächsten Kirchen-

Kongress vorstellig zu werden. Ein anderer Redner empfahl, Vertreter der Geistlichkeit in London zusammenzurufen und mit ihnen diese wichtige Frage zu beraten. Gleichzeitig müssten einige blinde Organisten Proben von ihrem Können ablegen.

In der Nachmittagssitzung berichtete Mr. Mulholland über die Blinden in Irland und führte aus, dass sich dort noch sehr viele Blinde in den Armenhäusern befänden, für die sehr wenig oder gar nichts getan würde. Es sei in Irland auch sehr schwer, Beschäftigung für die Blinden zu finden.

Bei Gelegenheit dieses Berichtes traten die Verteidiger der Staatshilfe für die Blinden wieder auf und schlugen vor, der Kongress solle sich in dieser Angelegenheit an die Regierung wenden. Der Vorsitzende machte jedoch darauf aufmerksam, dass es nicht Aufgabe des Kongresses sei, Resolutionen anzunehmen.

Die Schlusssitzung des Kongresses fand am Sonnabend statt. Es wurden zwei neue Kommissionen gebildet. Gegenstand der einen ist die Verhütung der Blindheit, während sich die andere mit den Fragen der Fürsorge für die Blinden beschäftigen soll. Als nächster Kongressort wurde Bristol in Aussicht genommen.

Es liegt für den Berichterstatter nahe, eine Parallele zu ziehen zwischen diesem internationalen Kongress für die Blinden und einem deutschen Blindenlehrer-Kongress. Da fiel in Manchester in erster Linie die weit grössere Beteiligung der Blinden und der Damen auf. Der Grund für diese Tatsache ist wohl darin zu suchen, dass dieser Kongress mehr für die Oeffentlichkeit bestimmt war, um das Interesse für das Blindenwesen anzuregen.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist auch wohl die Art und Weise der Geschäftsführung zu betrachten, deren Eigenart darin bestand, dass das Präsidium fortwährend wechselte, und dass der Präsident stets eine angesehene Persönlichkeit des öffentlichen Lebens war. Im Interesse einer einheitlichen Leitung ist diese Art der Geschäftsführung nicht zu empfehlen.

Alle Vorträge, die gehalten wurden, waren in der Weise entstanden, dass der Referent vor dem Kongress eine Reihe von Fragen an verschiedene Sachverständige gerichtet hatte, deren Antworten, sowie seine eigene Meinung über den betreffenden Gegenstand, er nun auf dem Kongresse verlas. Den Mitgliedern wurden vor jeder Sitzung die gedruckten Vorträge eingehändigt, eine Massnahme, die bei einem internationalen Kongress als notwendig bezeichnet werden muss.

Auffallend war die geringe Berücksichtigung des deutschen Blindenwesens seitens der Vortragenden. Nur ein Fall ist mir bekannt geworden, in welchem auch ein deutscher Sachverständiger um seine Meinung gefragt worden war, nämlich Direktor Dietrich-Chemnitz über „Die Musik der Blinden“. Demgegenüber möchte ich konstatieren, dass nach alle dem, was ich in England gesehen und gehört habe, die Herren

Kollegen jenseits des Kanals in Bezug auf methodische Fragen sowohl, als auch hinsichtlich der Lehrmittel sehr viel in Deutschland lernen könnten. Mir will es scheinen, als ob die Vorbildung der Blindenlehrer in England viel zu wünschen übrig liesse. So ist mir beispielsweise berichtet worden, dass fähige Blinde ohne weiteres nach ihrem Austritt aus dem Institut als Lehrer angestellt wurden. Von einer erspriesslichen pädagogischen Tätigkeit kann in solchen Fällen wohl nicht die Rede sein.

Was die gewerbliche Ausbildung der Blinden anbetrifft, so übertreffen uns hierin die Engländer nach meiner Meinung. Sie verwenden in den Werkstätten vielfach praktische Maschinen, wie z. B. Flecht- und Beschneidemaschinen, die auch von Blinden bedient werden können. Ausser in den bei uns eingeführten Handwerken finden die weiblichen Zöglinge lohnende Beschäftigung in der Matratzenfabrikation und die männlichen in der Schuhmacherei. Erstere verdienen ungefähr 16 Mark, letztere 18 Mark in der Woche.

Die mit dem Kongress verbundene A u s s t e l l u n g war wohl auch in erster Linie dazu bestimmt, Propaganda zu machen. Es waren in der Hauptsache von Blinden angefertigte Waren ausgestellt, meistens sehr gute Arbeiten, die durch Preise ausgezeichnet wurden. Der für Unterrichtsmittel bestimmte Raum war nur sehr klein, und die wenigen Ausstellungsstände entsprachen nicht den erhofften Erwartungen. Herr Walter Vogel-Hamburg und Kollege Menzel, die beide der Ausstellung wegen den Kongress besuchten, ersterer um Bücher seines Verlages, Musikalien etc., letzterer um seine Lehrmittel auszustellen, waren denn auch wenig erbaut von dem Interesse, das ihren vorzüglichen Ausstellungsgegenständen entgegengebracht wurde. Schon am Dienstag erklärten beide, „den Laden zumachen zu wollen“, und nachdem Herr Vogel seine Sachen seinem Nachbar in der Ausstellung, der von Blinden hergestellte Backwaren ausstellte, geschenkt hatte, reisten sie wieder in die Heimat. Herr von Niederhäusern-North Shields hatte Karten und Bilder von Kunz ausgestellt, war aber hinsichtlich des Raumes sehr beengt. Auch eine Pichtsche Schreibmaschine befand sich in der Ausstellung, sie hat aber während der ganzen Kongresstage wohlverwahrt in ihrem Kasten geruht und ist nicht ans Tageslicht gekommen.

Von den deutschen Anstalten war auf dem Kongress nur Hamburg vertreten. Wir wurden in der „Hayesleigh School“ von den Kollegen sehr liebenswürdig und gastfreundlich aufgenommen und haben dort eine angenehme und anregende Zeit verlebt. Das Institut liegt in der Peripherie der Stadt und ist von einem grossen Garten umgeben, der sehr schöne Spielplätze und eine Laufbahn für die Zöglinge enthält. Die Wohn- und Schulräume sind geräumig und der Neuzeit entsprechend eingerichtet. Auf das körperliche Wohlbefinden der Schüler wird die grösste Sorgfalt verwendet, und bei gutem Wetter werden die Unterrichtsstunden im Freien abgehalten. Sollte das nicht auch bei uns in manchen Anstalten möglich sein?

Nochmals.

Von einem Kongressbesucher.

Nochmals werde ich auf den Plan gerufen und zwar durch Herrn Direktor Mohr, dem es beliebt, mich in dem Artikel: „Kurzschrift und Zwischenpunktdruck" in Nr. 9 d. Bl. zu schmähen und mir Absichten unterzuschieben, die ich nie gehegt und von denen ich deshalb auch in meinen Rückblickartikeln nicht mit einer Silbe gesprochen habe. Hr. Mohr kann mir nicht nachweisen, dass ich diese Absichten gehabt habe und versucht es deshalb auch gar nicht, sie in meinen Worten zu finden. Er folgt ausschliesslich seiner Phantasie und glaubt die Leser d. Bl., denen nach so langer Zeit der Inhalt meiner Rückblickartikel nicht mehr so genau gegenwärtig sein kann, durch aus der Luft gegriffene Behauptungen, gegen mich einnehmen zu können. Seine Phantasie verleitet Herrn Mohr auch, mit den hierher gehörigen Ereignissen und deren Zeitfolge zu spielen, unbekümmert darum, ob ihm dabei Mangel an Wahrheitssinn nachgewiesen werden kann. Als nämlich meine Rückblickartikel veröffentlicht wurden, war das Verlangen nach Frieden zwischen den Blinden und den sehenden Blindenlehrern noch gar nicht laut geworden; denn gleichzeitig mit meinem ersten Artikel erschien in Nr. 1 des Blindenfreundes von diesem Jahre der Artikel von Hrn. Falius: „Die sehenden Blindenlehrer und die erwachsenen Blinden", der den Streit erst recht entfacht hat. An einen Kampf um die Kurzschrift hat ferner bis zum Juli d. Js. niemand gedacht, weil der Hamburger Kongress durch seinen Beschluss in der Lesebuchfrage darüber entschieden hatte, wie weit die Kurzschrift in der Schule zuzulassen sei. Erst die „Aufforderung" des Herrn Mohr in der Juli-Nr. d. Bl. hat den Streit um die Kurzschrift und um den Zwischenpunktdruck wieder entfacht; meine drei Rückblickartikel sind aber schon in den ersten drei Monats-Nummern d. Js. erschienen. Wenn also Hr. Mohr nicht aus andern Gründen Gelegenheit nehmen wollte, sich an mir zu reiben, so hatte er bei Bearbeitung des Thema's: „Kurzschrift und Zwischenpunktdruck" keine Ursache, auf meine Rückblickartikel zurückzukommen.

Als Kurzschriftfreund scheint Hr. Mohr sehr furchtsam zu sein und, wie alle furchtsamen Leute, Gespenster zu sehen. Weil ich mich in meinen Rückblickartikeln mit den Zielen und dem Gebahren des Vereins der deutschredenden Blinden beschäftigt habe, so sieht Hr. Mohr sofort in mir einen Mann, der die Kurzschrift zu Falle bringen will. Arme Kurzschrift, die sich nicht selbst durchsetzen und sich nicht selbst ihr Feld erobern kann! Braille's Punktschrift hat es einmal gegen die ganze Welt der deutschen Blinden und der deutschen Blindenlehrer vermocht. — Dabei stimmt Hrn. Mohrs Furcht vor dem „verkappten Kreuzzug gegen die Kurzschriftbewegung" gar nicht zusammen mit seinem Glauben an die „erobernde Tendenz" der Kurzschrift, so dass man sich verwundert fragt, für

welche Idee will Hr. Mohr seine Leser gewinnen: Sollen sie sich mit ihm vor dem Gespenst der verkappten Kreuzritter fürchten oder sollen sie mit ihm an die erobernde Tendenz der Kurzschrift glauben. Wenn es Hrn. Mohr gelingt, auf diese Weise Anhänger für seinen Gegenkreuzzug zu gewinnen, so gönne ich sie ihm. Ich habe niemals Anhänger gesucht, sondern diene nach wie vor der Sache, die ich für richtig halte.

Es genügt also wohl auch, wenn ich es nochmals ausspreche, dass ich weder den Verein der deutschredenden Blinden vernichten, noch die Kurzschriftbewegung zum Stillstande bringen will. Ich habe meine Rückblickartikel geschrieben, weil ich die Wege, welche der Verein der deutschredenden Blinden seit etwa 10 Jahren eingeschlagen hat, für falsch halte, und weil ich in der Abkehr von den Zielen, die er naturgemässerweise verfolgen müsste, den Grund sehe für die Gegnerschaft, die die sehenden Blindenlehrer ihm bieten mussten. Ich habe wiederholt erklärt, dass ich einen nach gesunden Grundsätzen geleiteten und nach gesunden Zielen strebenden Blindenverein schätze und gern unterstütze. Ich will ferner die Kurzschrift nicht aus der Welt schaffen; ich habe nur den Wunsch, dass sie, wie bei den Sehenden, denen vorbehalten bleibt, die viel zu schreiben haben, und dass, ebenso wie bei den Sehenden, der Elementarunterricht nicht damit belastet wird.

Wenn diese bündigen Erklärungen nicht genügen, Herrn Mohr von seiner Gespensterfurcht zu befreien, so kann ich ihm nicht helfen. Ich bitte ihn bloss, mich fernerhin nicht mehr in so widerlicher Weise in einen Papierkrieg hineinzuzerren, der für ihn nur fruchtlos verlaufen kann.

Ein Kreuzzug gegen die Kurzschrift?!

In der Septembernummer des „Blindenfreundes" beschäftigte sich Herr Direktor Mohr mit meinem Artikel „Ein problematischer Kongressbeschluss". Aus demselben glaubt er zu erkennen, dass ich ein geschworener Feind der Kurzschrift bin und alles aufbieten möchte, um ihr den Garaus zu machen. Seine Annahme — das will ich von vornherein sagen — ist unrichtig. Meine Abhandlung in der Juninummer beschäftigt sich lediglich mit der Einführung der Kurzschrift in die Schule; sie ist eine Erörterung methodischer Art, die mit dem Wesen und der Bedeutung der Kurzschrift nichts zu tun hat. Nicht ein „Schlachtruf" zur Beseitigung der Kurzschrift ist mein Artikel, sondern ein Protest gegen die unmethodische Forderung der Hamburger Antragsteller. Die Kurzschrift wird nicht, wie dies Herr Mohr annimmt, von der Königsthaler Anstalt ängstlich ferngehalten. Wir sind auf die in Kurzschrift erscheinenden Zeitungen abonniert, wir machen bei Anschaffung von Büchern für die Bibliothek keinen Unterschied zwischen Vollschrift und Kurzschrift, ich habe die neue Fibel in einer grösseren Zahl von Exemplaren kommen lassen, um jedem Blinden

unserer Anstalt die Möglichkeit zu bieten, sich mit der Kurzschrift bekannt zu machen, ich rege die älteren Zöglinge zu ihrer Erlernung an, und tatsächlich wird sie von der Mehrzahl verstanden und gelesen. Ob ich also wirklich „auf dem Isolierschemel sitze?“ Herr Mohr eifert gegen eine Gefahr, die gar nicht besteht. Es denkt keiner daran, „die Kurzschrift aus unsern Anstalten wieder hinauszuschaffen.“

Eine andere Frage ist es, ob die Kurzschrift Gegenstand des Schulunterrichtes sein soll. Diese Frage habe ich in meinem Artikel verneint. Ich bin zu diesem Urteil nicht, wie Herr Mohr behauptet, auf theoretischem Wege gelangt; es beruht vielmehr auf Erfahrungstatsachen, die für mich ebenso beweiskräftig sind, wie „das unter Anwendung der induktiven Methode in streng logischer Folge verarbeitete Material“ des Herrn Mohr. Ich will auf die von mir gemachten Erfahrungen näher eingehen und zwar möchte ich, um kurz zu sein, nur das Lesen berücksichtigen.

In der hiesigen Anstalt war die Kurzschrift von 1890 bis 1904 Gegenstand des Schulunterrichtes. Sie wurde zunächst infolge der bekannten Aufforderung von Wulff gleichzeitig auf der Unter-, Mittel- und Oberstufe betrieben. Das nach viermonatlichem Gebrauch abgegebne Gutachten lautete sehr günstig. Unser Urteil wurde jedoch durch die Zeit stark korrigiert, und wir mussten einsehen, dass wir uns über die Erlernbarkeit der Kurzschrift und ihren Gebrauch bei den Schülern mehrfach hatten täuschen lassen. Auf der Unterstufe liessen wir sie schon im folgenden Jahre als absolut verfrüht fallen. Auf der Mittelstufe haben wir sie bis zum Schluss des Schuljahres 1894 gehalten. Seit dem 1. April 1895 wurde sie, wie dies durch den Lehrbericht nachgewiesen wird, nur auf der Oberstufe (7. und 8. Schuljahr) betrieben. Ich bemerke, dass der Unterricht 13 Jahre hindurch mit viel Liebe und Sorgfalt von ein und derselben Lehrkraft erteilt wurde, so dass eine einheitliche und unparteiische Behandlung der Kurzschrift gewährleistet war, und das um so mehr, als der damalige Anstaltsleiter ein ausgesprochener Anhänger der Kurzschrift war. Was uns hauptsächlich bewog, die Kurzschrift aufzugeben, war dies: Im Lesen wurde von der Mehrzahl nicht der Grad von Fertigkeit erreicht, der notwendig ist, um den Inhalt des Gelesenen auf die Schüler voll wirken zu lassen. Das Lesen blieb, besonders auf der Mittelstufe, stümperhaft; von einem Geniessen des Inhalts war bei den Schülern keine Rede; alle Kraft und alle Zeit wurde an die Technik des Lesens gewandt. Auf der Oberstufe war die Einübung wohl mit weniger Mühe verbunden, aber die Lesefertigkeit liess auch hier noch viel zu wünschen übrig. An der Forderung der preussischen „Allgemeinen Bestimmungen“, dass die Schüler der Oberstufe dahin kommen sollen, dass sie Sprachstücke leicht und mit Ausdruck vom Blatt lesen, fehlte viel, recht viel. Selbst bei den tüchtigsten Schülern ging es nicht ohne vielfaches Anstossen und häufiges Falschlesen, und wenn einmal einem Besucher der Anstalt etwas

vorgelesen werden sollte, so griff das betreffende Kind jedesmal instinktiv zu einem Buche in Vollschrift. Die verspätet eingetretenen Zöglinge konnten im Lesen der Kurzschrift natürlich erst recht auf keinen grünen Zweig kommen. Dabei wurde die Kurzschrift nicht etwa bloss nebenbei betrieben, sondern sie war in der Oberklasse die Hauptschriftart.

So weit unsere Erfahrungen beim Gebrauch der Kurzschrift im Schulunterricht. Eine eigenartige Beobachtung machten wir bei den aus der Schule entlassenen Zöglingen. Sobald sie nicht mehr unter dem Schulzwange standen, gaben viele die Kurzschrift ohne weiteres auf, bedienten sich beim Schreiben nur der Vollschrift und griffen nur zu Büchern in alphabetischem Druck. Bei ihnen war also der Kurzschrift-Unterricht vergeblich gewesen. Andererseits haben wir in den letzten Jahren gesehen, dass die Kurzschrift von vielen Zöglingen gern freiwillig erlernt wird, besonders deshalb, um die Bibliothek voll benutzen zu können. Diejenigen, die sie nicht erlernen mochten, würden ihr wahrscheinlich auch dann Valet gesagt haben, wenn sie während der Schulzeit in dieselbe eingeführt worden wären. Ich habe die begründete Vermutung, dass ähnliche Erfahrungen, wie sie in Königsthal beim Unterricht und ausserhalb desselben gemacht worden sind, auch für andere Anstalten zutreffen.

Die Erklärung für die nicht befriedigenden Leistungen beim Gebrauch der Kurzschrift ist nicht weit zu suchen. Die Kurzschrift stellt an das Gedächtnis und die allgemeine Sprachbildung wesentlich höhere Ansprüche als die Vollschrift. Das Lesen der letzteren ist ein einfaches und müheloses Sammeln der einzelnen Lautzeichen, während der Leser der Kurzschrift fortwährend genötigt wird, den Aufbau von Lautverbindungen und von ganzen Wörtern aus blossen Andeutungen vorzunehmen. Die Geistesarbeit, die ihm damit zugemutet wird, ist eine ungleich schwierigere, als wenn es sich um das einfache Aneinanderreihen von Lautzeichen handelt. Bei der grossen Zahl von Kürzungszeichen und der notwendigen Beachtung der für ein Kind gar nicht einfachen Regeln geht die Apperception nicht schnell genug vor sich, und so bleibt die Lesefertigkeit eine mangelhafte.

Ich fasse meine Beobachtungen kurz zusammen.

1. Beim Gebrauch der Kurzschrift in der Schule wird nicht eine solche Lesefertigkeit erzielt, dass der Hauptgewinn des Lesens (Eindringen in die Schätze unserer Muttersprache, frohes Geniessen und verständnisvolles Aufnehmen schöner und edler Gedanken) voll und ganz zur Wirkung kommt; die Technik des Lesens absorbiert den grössten Teil der Kraft des Schülers. Es ist deshalb unmethodisch, die Kurzschrift in den Schulunterricht aufzunehmen.

2. Die Erlernung der Kurzschrift kann mit gutem Gewissen dem Privatfleiss der Zöglinge überlassen werden. Die Anstalten haben nur die Pflicht, für ausreichendes Uebungsmaterial zu sorgen und zum Gebrauch der Kurzschrift anzuregen. Damit wird erreicht, dass die Kurzschrift nur von solchen Blinden erlernt wird, die sie auch später schätzen und gebrauchen.

Zech-Königsthal.

Aus der Korrespondenzmappe der Blindenanstalt Nürnberg

von **Direktor Schleussner**. (Fortsetzung.)

Der Eingangs erwähnte grosse Schrank dient zur Aufnahme sämtlicher Küchengeräte. In der Tiefe des oberen Teiles sind auf Zapfenbrettern die Tassen, Becher, Gläser und Töpfchen aufgesteckt, in Schüsselrahmen die Teller und Schüsseln aufgestellt.

Auf Eckbrettchen und an den Schmalseiten sind Kaffeemühle, Mörser, Dezimalwage und dergleichen untergebracht. Teller, Tassen und Bestecke sind in sechsfacher Garnitur vorhanden, alles in der Grösse zwischen dem sogenannten Puppengeschirr und den Geräten des gewöhnlichen Haushaltes, wo angängig in Emaille.

Der untere Teil der Schranktiefe enthält eine Reihe von Schubladen, in welchen Materialvorräte, sowie Reinigungsmittel aufbewahrt werden. An den Innenseiten der Türen sind die flachen Gegenstände, wie Kochlöffel, Reibeisen, Quirl und Schneeschlager, Gemüsehobel usw. aufgehängt. Das Deckblatt der Schubladen lässt sich als Tisch benützen. Der Schrank steht in einem der Aufenthaltszimmer der Mädchen.

Die ersten Stunden wurden damit verbracht, die Mädchen vorbereitend über Form und Zweck der einzelnen Küchengeräte und die Einteilung des Schrankes zu unterrichten. Dann wurde die bekannte Erzählung von Johann Christoph Schmid „Die Ostereier" in Blindenschrift gelesen, um das Interesse der Kinder für die vielfache Verwendbarkeit des Eies bei der Bereitung der Speisen wach zu rufen und zu vertiefen. Die Besprechung über die Bezugsquellen der Speisevorräte führte von selbst darauf, in abwechselnder Reihenfolge 3—4 Mädchen mit dem Einkaufe der Speisevorräte und kleinen Gewürzzutaten zu beauftragen. Seelenvergnügt über diese Abwechslung machten sie sich in meiner Begleitung auf den Weg in die verschiedenen Kaufläden, jedes mit dem nötigen Kleingeld für den ihm zugeteilten Auftrag versehen. Kleine Notizzettel in Blindenschrift unterstützten das Gedächtnis. Es war zweifelhaft, wen die Durchführung der Einkäufe mehr interessierte, die Käufer oder die Verkäufer. Anfangs gingen die Mädchen mit grosser Schüchternheit zu Werke. Einige verblassten sich förmlich, als sie nach ihren Wünschen gefragt wurden und waren kaum im Stande, ihre Ausgaben zusammen zu rechnen, was ihnen zu Hause nicht die geringste Mühe verursacht hätte. Sie fühlten, dass sie von dem kaufenden Publikum beobachtet wurden und kamen dadurch in nicht geringe Verlegenheit. Bald aber überwanden sie diese Scheu und nun ging alles flott vonstatten. Nach der Heimkehr wurde über die Einkäufe Rechenschaft abgelegt und der Geldüberschuss zurückgefordert. Die eingekauften Materialien wurden sorgfältig nachgewogen, eine Uebung, welche dem Rechenunterricht der Schule wertvolle Dienste leistet und das Interesse an demselben wesentlich erhöht. Dann ging es an die ersten Kochversuche. Anfangs

führten wir nur kalte Küche. Der Küchenzettel beschränkte sich hauptsächlich auf Salate oder Butterbrot mit Radieschen oder Schnittlauchbutterbrot. Salat, Radieschen und Schnittlauch waren von den Kindern im Anstaltsgarten selbst gezogen. Das Absieden der Kartoffeln und Eier wurde vorläufig in der grossen Küche besorgt. Schon bei diesen ganz einfachen Verrichtungen zeigte sich deutlich Zweckdienlichkeit und Vorteil unseres kleinen Küchenbetriebes, das Schälen von Obst und Kartoffeln, die Entfernung der Schalen hartgesottener Eier, das Aufschlagen weicher Eier, das Streichen von Butterbrot, ja, selbst das Aufstreuen von Zucker, Salz und Pfeffer erforderte Belehrung und Uebung, bis es in reinlicher, appetitlicher und einigermassen gewandter Weise ausgeführt werden konnte. Eine bedeutende Erweiterung erfuhr der Küchenzettel, seitdem auf einem kleinen Spiritusherde gekocht werden durfte. Wir kochten nun Tee, Kaffee, Schokolade, Milch- u. Reisbrei, unsre kompliziertesten Gerichte waren bis jetzt Mehlklösse und Kartoffelnudeln mit Apfelbrei als Beilage. Alles was in dieser Kochstunde zubereitet wird, darf von den kleinen Köchinnen auch gegessen werden. Vorher muss der Tisch, anfangs mit Papier, später mit Tischtuch sauber gedeckt, Tassen, Teller und Bestecke in gehöriger Ordnung aufgestellt werden. Das Eingiessen von Kaffee, Tee und Schokolade verursacht grosse Mühe, gelingt aber nach einiger Uebung manchen Kindern mit erstaunlicher Sicherheit. Nach eingenommenem Mahle folgt der zweite wichtige Teil der Küchentätigkeit. Das Geschirr muss sorgfältig gespült, getrocknet und an den richtigen Aufbewahrungsort gestellt werden. Tische und Fussboden werden gereinigt und keine Spur soll mehr verraten, dass das Zimmer zeitweilig in eine Küche verwandelt war. Den Gipfelpunkt des Vergnügens bedeutet es für die Köchinnen, wenn sie ihre grösseren und kleineren Kamerädinnen als Gäste einladen und zur Erprobung ihrer Kochkunst auffordern dürfen. Auf diese Weise gestalten sich die beiden Stunden, die jede zweite Woche ohne Unterbrechung auf diese Tätigkeit verwandt werden dürfen, nicht nur zu einer Quelle der Belehrung und Uebung, sondern auch der Heiterkeit, des Frohsinns und der Steigerung des Selbstvertrauens. An Stelle des kleinen Spiritusherdes soll mit der Zeit ein Gaskocher treten, dessen Bedienung noch weit gefahrloser ist. Die Erwartungen, die wir an diese Erweiterung unseres Beschäftigungsplanes der Schulmädchen knüpften, haben sich vollauf erfüllt. Wir hoffen auch, dass diese grundlegenden Vorübungen die Mädchen veranlassen sollen, bei ihrer Rückkehr in die Familie, sei es zu längerem Ferienaufenthalt oder nach dem Austritte aus der Anstalt, sich noch gründlicher und ausgiebiger nach dieser Richtung auszubilden und ihre Kenntnisse und Fertigkeiten nutzbringend zu verwerten. Der Beweis der Möglichkeit ist ja schon in vielen Fällen erbracht; er bedarf nur noch der Verallgemeinerung.

Aus der Lebhaftigkeit, mit welcher Sie, geehrte Fachgenossin, unsere Vorbereitungen zu diesem Unterrichte be-

sprachen, glaube ich schliessen zu dürfen, dass Sie gleichfalls zu ähnlichen Versuchen anregen wollen. Freundliche Mitteilungen hierüber, sowie über ihren Verlauf und Erfolg sehe ich mit Spannung entgegen, da mir selbst diese Beschäftigung meiner kleinen Pfleglinge viel Freude und Befriedigung gewährt.

Der sich allmählich vollziehende Umschwung

des ganzen Blindenwesens, wie er durch stete und allerwärts fühlbare Abnahme der physischen und geistigen Qualitäten des Zöglingsmaterials hervorgerufen wird.

Lembcke-Neukloster i. M.

Diese Aufgabe führte auf Anregung des Obmannes der verflossenen III. Kongresssektion, der an sämtliche Blindenanstalten Deutschlands und Oesterreichs einen diesbezüglichen Fragebogen ausgehen liess, zu einem eingehenden Gedankenaustausch, woran sich ausser Mitgliedern der Sektion auch 4 Anstalten und 6 Leiter und Lehrer an Blindenanstalten in 21 Gutachten beteiligten.

Es lohnt sich m. E., das Ergebnis dieses Gedankenaustausches an der Hand der vom Obmann gestellten Fragen zur Kenntnis der Leser des Blindenfreundes zu bringen. Die Fragen und Antworten lauteten:

1. **Ist im Laufe der Zeit an den dortigen Zöglingen eine stete und fühlbare Abnahme der physischen und geistigen Qualitäten bemerkt?**

Sechs der hierauf erfolgten Antworten machen auf die Schwierigkeit aufmerksam, die es hat, in dieser Hinsicht zahlenmässige Feststellungen zu machen. Vier von diesen 6 Antworten weisen darauf hin, dass Feststellungen, und nun gar zahlenmässige, entweder überhaupt nicht oder nur mit Einschränkung möglich seien, weil die Begriffe physische und geistige Minderwertigkeit sich nicht genau begrenzen lassen, sondern dehnbare und relative sind. Eins dieser Gutachten findet ausserdem die Beantwortung schwierig, weil kranke, bildungsunfähige und idiote Blinde aus der Anstalt, der das Gutachten entstammt, in andere Anstalten oder in die Heimat entlassen werden. Ein anderes ist der Ansicht, dass die Frage nur in Gemeinschaft mit den Aerzten zu lösen ist. Ein drittes verzichtet aus den beregten Gründen auf eine Antwort. 10 Gutachten beantworten die Frage mit einem runden Nein! Vier mit einem runden Ja! Eins mit einem: „beinahe Ja!“ Einem will es scheinen, als ob eine besonders starke Zunahme in den letzten Jahren nicht zu konstatieren ist: eins verneint die Abnahme der physischen, bejaht aber die Abnahme der geistigen Qualitäten, während umgekehrt wieder ein anderes die Abnahme der geistigen Qualitäten verneint, aber die Abnahme der physischen bejaht. Endlich will eins der Gutachten eine Zunahme vom Schlechtern zum Bessern beobachtet haben. Es stammt dies Gutachten aber aus derselben Anstalt, die alle sich

als krank, schwachsinnig und blöde erweisenden Zöglinge entlässt.

Für alle Gutachten, welche diese erste Frage mit einem runden Nein! beantwortet haben, hatten die folgenden Fragen keine Bedeutung mehr. Von den übrigen haben einige erklärt, dass sie wegen Mangel statistischer Grundlagen auf die Beantwortung der folgenden Fragen nicht haben eingehen können. Andere haben sich auch um die Beantwortung dieser Fragen bemüht.

2. Gegebenenfalls: **Bestätigt sich diese Wahrnehmung auch, wenn man feststellt, welche Prozentsätze im Laufe der Zeit die physisch und seelisch minderwertigen Zöglinge von dem ganzen Zöglingsbestande darstellten und dann die Prozentsätze vormals mit denen der Gegenwart vergleicht?**

Die Frage ist von zwei Anstalten mit Ja! beantwortet, wovon die eine allerdings erst wenige Jahre besteht.

3. **Welches sind in der dortigen Anstalt die unter 2. erwähnten Prozentsätze durch die letzten 20 Jahre?**

Darauf sind aus 7 Gutachten folgende Angaben eingegangen:

I) 6 %; II) 1906: 7 %, 1886—1906: 12 %, 1847—1905: 14 %; III) 12 %; IV) 15—20 %; V) 17.3 %; VI) 19,3 %; VII) 1898: 18 %, 1905: 37 %. Das letzte Gutachten stammt wieder aus der Anstalt, die noch nicht 10 Jahre bestanden hat, wo also Zufälligkeiten vorliegen können.

4. **Wenn Frage 2 zu bejahen ist, hat dann die beregte Erscheinung vielleicht ihren Grund in dem Umstande, dass die gehobene Blindenpflege der Gegenwart den Anstalten mehr Zöglinge zuführt als früher und unter diesen manche minderwertig qualifizierte sind, die früher überhaupt nicht in eine Blindenanstalt kamen?**

Darauf antworteten drei Gutachten mit einem runden „Ja!“ eins mit einem „Ja, vielleicht!“ Ein drittes bejaht die Frage auch, sieht aber die Erklärungsursache weiter in der „grösseren Beeinflussung des Krankheitsprozesses und Erhaltung solcher schwächlicher Individuen, die früher bei unzweckmässiger Behandlung zu Grunde gingen.“

5. **Oder erklärt sich die Erscheinung vielleicht mit aus dem Umstande, dass in den Blindenanstalten gegenwärtig Vorkehrungen und Massnahmen zur Ausbildung auch solcher minderwertig Qualifizierten getroffen sind, die man früher als bildungsunfähig entliess?**

Drei Gutachten beantworten die Frage mit Nein!, zwei mit: Ja!, ein drittes beurteilt die Voraussetzungen der Frage als wahrscheinlich zutreffend. Zwei andere sprechen besonders der vervollkommneten Erziehungs- und Unterrichtsweise grosse Bedeutung für das in Frage Stehende zu.

6. **Welche anderen Gründe liegen zur Erklärung der Erscheinung vor?**

a) Vielleicht a l l g e m e i n e Degeneration in physischer und seelischer Beziehung?

b) Veränderungen in den Ursachen der Erblindungen?

c) Wirtschaftlicher Niedergang des öffentlichen Lebens?

d) Erweiterung des Begriffes der Blindheit im Sinne der Blindenanstalten? (Welche Grundsätze sind in dieser Beziehung massgebend an der dortigen Blindenanstalt?)

Ein Gutachten erklärt die von ihm vertretene Ansicht einer Zunahme der Minderwertigen daraus, dass den Blindenanstalten einerseits bildungsfähiges Material durch rechtzeitige Heilung entzogen, andrerseits minderfähiges Material durch zweckmässige Behandlung erhalten wird.

Zu 6a ist eine zustimmende und sind vier verneinende Antworten erfolgt. Ein Gutachten hält dafür, dass diesbezüglich nur anfechtbare Vermutungen aufgestellt werden könnten.

Zu 6b sind 3 bejahende Antworten erfolgt. Die übrigen Gutachten enthalten sich einer entscheidenden Aussage.

Zu 6c sind 5 verneinende und eine bejahende Antwort eingegangen.

Zu 6d liegen zwei verneinende Antworten und eine bejahende vor. Ueber den Begriff der Blindheit im Sinne der Blindenanstalt äussern sich 10 Gutachten.

1. Aufgenommen werden die an der Sehgrenze stehenden Blinden; es kommen auch Ausnahmefälle vor, in welchen Bessersehende zugelassen werden."

2. Als blind gelten „alle jene, deren Auge nicht reicht, um ein Gewerbe zu erlernen."

3. „Der Begriff der Blindheit wird bei uns ziemlich weit gefasst. Es werden der Anstalt oft Kinder mit erheblichen Sehresten, ja, mit verhältnismässig grossem Sehvermögen zugeführt."

4. „Blind nenne ich den, dessen Sehkraft so gering ist und auch nicht durch Augenglas verschärft werden kann, den Unterricht in der Volksschule ganz zu verfolgen."

5. „Stärker Sehende werden nur probeweise aufgenommen."

6. „An unserer Anstalt wird die Grenze durch den Begriff „optische Erwerbsfähigkeit" gesteckt."

7. „Als Grundsatz für die Aufnahme in die hiesige Anstalt gilt die Unfähigkeit des Kindes, in der Schule am Unterrichte der Sehenden teilnehmen zu können bezw. falls Erwachsene in Frage kommen, die Unfähigkeit, sich ausserhalb der Blindenanstalt zu einem Lebensberuf ausbilden zu können."

8. „Wir nehmen ausser den völlig Lichtlosen alle diejenigen auf, die so kurzsichtig oder schwachsichtig sind, dass sie nicht nach Art der Sehenden lesen und schreiben oder ein Handwerk betreiben können."

9. „Als blind ist anzusehen, wer sich auf Grund seines Sehrestes nicht zu ernähren vermag."

10. Es wird der Begriff der Blindheit im Sinne der Blindenanstalten im ganzen übereinstimmend dahin gefasst:

Blind im Sinne der Blindenanstalten sind diejenigen, die durch den Stand ihres Sehvermögens verhindert sind, sich anderweitig während der Schulzeit eine vollständige Volksschulbildung, nach der Schulzeit die Erwerbsfähigkeit anzueignen.

Als 6e fügt ein Gutachten folgende Meinungsäusserung an: „Für Preussen sind Grund für vermehrte Inanspruchnahme der Anstaltspflege die Armenlastengesetze, besonders jenes vom 11. Juli 1891, das Fürsorge-Erziehungsgesetz und die Unfallgesetzgebung. Von den Bestimmungen dieser Gesetze werden aber in viel höherem Masse die unteren Volksschichten getroffen als die Angehörigen der mittleren und höheren Stände. So kommt es, dass vernachlässigte, erblich belastete, schlecht genährte, geistig nicht geweckte, wenig strebsame Kinder, die dem Elternhause eine Last sind, denen dasselbe nichts bieten kann, die es nicht hebt, sondern drückt, die Anstalten bevölkern — und zwar nicht nur die Blindenanstalten."

7. **Welche Folgen hatte die beregte Erscheinung bereits für die dort geübte Blindenfürsorge und welche sind in der Zukunft davon für diese zu erwarten?**

Sieben Gutachten haben sich hierzu geäussert, 5 bestätigen und erwarten eine vermehrte Inanspruchnahme der Fürsorge in der Form von Unterstützungen, wie sie Heime, Beschäftigungs- und Versorgungsanstalten, Armenhäuser, Unterstützungsfonds usw. bieten, und eine Abnahme selbständiger Geschäftsbetriebe Blinder, ein fünftes: Einschränkung des Lehrziels, Teilung der Klassen in mehrere Abteilungen und Individualisierung des Unterrichts und ein siebentes: Sonderklassen für Schwachbegabte.

8. **Durch welche Mittel und Veranstaltungen ist gegenwärtig und zukünftig diesen Folgen wirksam zu begegnen?**

Sechs Gutachten sprechen sich darüber aus. Als Mittel und Veranstaltungen werden genannt: Vermehrung der Beschäftigungsanstalten, Studium der Literatur über „Schwachbefähigte", Errichtung von Hilfsklassen, Hospitieren an Anstalten, wo solche bereits eingerichtet sind, Teilnahme an einschlagenden Universitätsvorlesungen, Aufnahme von Kindern im vorschulpflichtigen Alter, gesonderte Ausbildung gering beanlagter Zöglinge, „Revision der Lehrpläne, Aufgabe aller hochfliegenden, unerreichbaren und darum unehrlichen Pläne, Zurückstellung des „Zuvielerlei" an den Blindenanstalten." Ein Gutachten bekundet die Absicht, „die minder- und schwachbegabten Blinden nach der Abnormenschule des Pastors Burgdorf in Fürstenwalde bei Berlin abzuschieben." Ein anderes legt vor allem Gewicht auf zweckgemässe „gesundheitliche Erziehung" und empfiehlt, dass der Betrieb im Kindergarten im Freien stattfinde und in Handfertigkeiten aufgehe. Auch an der Blindenschule sei neben dem Volksschulunterricht die körperliche Erziehung im Sinne des Kindergartens fortzusetzen und der Bewegung in freier Luft, dem Turnen, Schwimmen, Rudern und dem erweiterten Handarbeitsunterrichte der grösste Spiel-

raum einzuräumen, ohne dass man sich beim Modellieren in das Künstlerische verirre. In Internaten sei auf „konzentrierte Bewegungsarten, wie tägliches Schwimmen, Kraftübungen durch Ueberwindung mechanischer Widerstände (hygienisches Turnen)" Gewicht zu legen.

Vermischtes.

Direktor Anton Ludwig in Linz — Pfarrer in Eferding. Als vor 13 Jahren der Direktor des Privat-Blinden-Institutes in Linz, Herr Konsistorialrat Ant. Helletsgruber zum Domherrn des Kathedralkapitels ernannt wurde, trat an seine Stelle Herr Ant. Ludwig, vordem Pfarrer in Lausa, der während seines nunmehr 13jährigen Wirkens im Institute (1895—1908) das Werk seiner Vorgänger weiter entwickelte. Allerdings waren ihm die Wege, die er zu gehen hatte, durch seine Vorgänger bereits gebahnt; er hatte also das Bestehende zu erhalten und zeitgemäss zu fördern. *) Diese Aufgabe hat Herr Direktor L. redlich erfüllt und das Linzer Blinden-Institut verdankt ihm viele Erfolge, die den auswärtigen Fachmännern schwerlich bekannt sein dürften. Denn dieser wohlwollende und stets heiter gestimmte Mann arbeitete still und unermüdlich für das Wohl der Blinden, und vermied es, nach aussen zu glänzen. Seinem unermüdlichen Eifer verdankt das Institut nebst besonderer Pflege des literarischen, technischen und musikalischen Unterrichtes auch seine materielle Sicherstellung. Trotz der vielen neuen Einführungen und Erweiterungen, wie nicht minder der Reparaturen des Gebäudes und der Aufbesserung der Verpflegung der Zöglinge im Institute und der Pfleglinge in den Beschäftigungs-Anstalten ist das Institutsvermögen gewachsen. Ebenso gelang es dem Herrn Dir. L., den Fonds der Beschäftigungs- und Versorgungsanstalten für erwachsene Blinde von 80 000 Kr. auf beinahe 170 000 Kr. und den Unterstützungsfonds für Entlassene von 28 000 Kr. auf beinahe 54 000 Kr. zu erhöhen. Auch neue Stiftplätze hat er ins Leben gerufen. Wie glücklich war er, wenn es ihm gelang, für ein armes blindes Kind einen solchen Stiftplatz zu gründen. Denn im Privat-Blinden-Institute zu Linz wird sehr wenig für die Verpflegung der Zöglinge verlangt, aber auch das Wenige wird oft nicht bezahlt. Die Liebe des Direktors zu den blinden Kindern fand aber immer Mittel zur Deckung der Auslagen und deshalb wurde keinem Kinde die Aufnahme in das Institut verweigert. Sehr besorgt war Herr Dir. L. um das Wohl aller am Institute angestellten Lehrpersonen. In Linz wurden seit jeher die Blinden als Lehrer, Lehrerinnen, Musiklehrer bezw. Musiklehrerinnen und sogar als Werkmeister angestellt. Wir rechnen es dem Herrn Dir. L. als ein besonderes Verdienst an, dass er stets bemüht war, die materielle Lage dieser treuen Mitarbeiter zeitgemäss zu verbessern. Aber er trachtete sie auch moralisch zu entlohnen, denn alle erhielten eine kaiserl.

Auszeichnung. Vor zwei Jahren wurde das Institut durch den k. k. Landesschulinspektor Herrn Dr. W. Zens inspiziert und die Folge dieser strengen Inspizierung war, dass das Institut unter die direkte Oberaufsicht des k. k. o. ö. Landesschulrates gestellt wurde und dass ferner eine ehrende Anerkennung für den Direktor und das gesamte Lehrpersonal erfolgte. Im persönlichen Verkehr ist Herr Dir. L. immer ein aufrichtiger, herzensguter Kollege gewesen und daher hat kein Fachmann es versäumt, das Blinden-Institut zu besuchen, wenn ihn der Weg über Linz führte. Mit Vorliebe haben auch junge Blindenlehrer ihre Fachprüfung in Linz abgelegt; während seiner Amtstätigkeit hat Herr Dir. L. 14 Lehrer geprüft. — Seine Verdienste hat auch die kirchliche Oberbehörde dankbar anerkannt und ihm den Titel „geistl. Rat" verliehen. Man kann es auch als einen Lohn für seine Tätigkeit im Blinden-Institute bezeichnen, dass er die schöne Stadtpfarre in Eferding erhielt. Wir schliessen diese Zeilen mit dem aufrichtigen Wunsche, dass Gott den treuen Blindenfreund auch in seinem neuen Amte noch lange Jahre glücklich und zufrieden erhalten möge.

Den Lesern des Bldfrd. teilen wir noch mit, dass zum Nachfolger des Herrn Dir. Ludwig der geistl. Rat, Herr Ant. Pleninger, Direktor des bischöfl. Konviktes, langjähriger Fachlehrer am Privat-Blinden-Institute und Mitglied des Stadtschulrates in Linz, ernannt wurde. Glück auf!

Jos. Libansky.

*) Seit der Gründung des Institutes i. J. 1824 sind sieben Direktoren, stets Priester, im Linzer Blinden-Institut tätig gewesen; Direktor Ludwig war der achte.

Im Druck sind erschienen:

— Rapport de l'asile des aveugles à Lausanne pour 1907.
— 89. Jahresbericht der Blindenanstalt zu Breslau für 1907.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die
Post bezogen ℳ 5.60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50;
nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint
jährlich 12 mal, einen
Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die
gespaltete Petitzeile
oder deren Raum mit
15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien
und **Mohr**-Hannover.
Hauptleiter für 1908: Direktor A. Brandstaeter-Königsberg.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 11. **Düren,** 15. November 1908. **Jahrgang XXVIII.**

Bemerkungen zur Abwehr des Herrn Direktor Brandstäter in Nummer 10 des Blindenfreund.

In der „Abwehr" des Herrn Direktor Brandstaeter heisst es auf Seite 253:

„Herr Mohr macht sich Gedanken darüber, was den Ständigen Kongressausschuss veranlasst hat, die „Erklärung" zu veröffentlichen. Der zweite Abschnitt seiner Aufforderung vom 30. Juni d. Js. gibt darüber Aufschluss. In diesem wird mitgeteilt, dass der Vorschlag des Vereinsvorstandes, die „Aufforderung" gemeinsam zu erlassen, nicht die Zustimmung des Ständigen Kongressausschusses gefunden hat. Zu dieser öffentlichen Mitteilung von Seiten des Vereinsvorstandes lag keine Notwendigkeit vor. Wäre sie unterblieben, so hätte der Ständige Kongressausschuss geschwiegen. Diese Mitteilung an die Oeffentlichkeit bestimmte uns zu der öffentlichen Erklärung. Die uns von Hrn. M. untergeschobenen Absichten haben uns dabei ganz fern gelegen."

Hierzu bemerke ich: Dass ich die Versagung der Zustimmung zur „Aufforderung" bei deren Veröffentlichung bekanntgab, geschah lediglich in der Absicht, den Vereinsvorstand bei den Kollegen gegen den Vorwurf zu schützen, dass er bei seinem Vorgehen sich Befugnisse anmasse, die dem Ständigen Kongressausschuss zuständen. Dem Ständigen Kongressausschuss entging diese Absicht, er glaubte darin vielmehr einen Mangel an Rücksichtnahme erblicken zu sollen. Daher ver-

öffentlichte er seine „Erklärung". Weil ich mich aber keinerlei Unfreundlichkeit gegen den Ständigen Kongressausschuss bewusst war, so konnte ich den wirklichen Zusammenhang bei dieser Massnahme nicht verstehen und unterlag wiederum dem Irrtum, der Ständige Kongressausschuss habe es mit seiner Erklärung auf eine Bekämpfung der Kurzschrift abgesehen.

Da somit wegen des auf beiden Seiten vorgekommenen Missverständnisses der Streit mit dem Ständigen Kongressausschuss gegenstandslos ist, so erkläre ich, dass ich auf eine Fortsetzung desselben verzichte, und es bedaure, infolge meines Irrtums Aeusserungen getan zu haben, die geeignet waren, von den Mitgliedern des Ständigen Kongressausschusses als kränkend empfunden zu werden.

Hannover, den 30. Oktober 1908. **J. Mohr.**

Ueber die Blindentage im allgemeinen und über den Hannover'schen Blinden-Kongress im besonderen.

Von Geiger-Hannover.

Eine immer wiederkehrende und mit zunehmendem Aufgang stets weitere Kreise berührende Erscheinung in der Geschichte der kulturellen Entwickelung ist das Streben nach freier Selbstbestimmung. Es zeigt sich gleicherweise im privaten wie auch im wirtschaftlichen und politischen Leben, wir finden es überall dort, wo besondere Interessen auch eine besondere Behandlung erfahren wollen.

Einen ähnlichen Vorgang erleben wir jetzt auf dem Gebiete des Blindenwesens. Während hier bislang die erziehliche wie auch die wirtschaftliche Entwickelung fast ausschliesslich von den Vorständen und Lehrern der Blindenanstalten getrieben und geleitet wurde, haben sich nun auch die Blinden selbst auf ihr gutes Recht besonnen, als selbstständiger Faktor mitzuarbeiten an der Lösung der einschlägigen sozialen und wirtschaftlichen Fragen.

Wie stellen wir Blindenlehrer uns zu dieser Tatsache? Ich glaube, wir können uns ihrer nur freuen, freuen aus dem einfachen Grunde allein schon, dass uns jeder Fortschritt auf dem beschwerlichen Wege zur Verbesserung des Loses der Blinden willkommen sein kann. Hinzu kommt noch, dass von einer glücklichen Entwickelung dieser neuen Kraft eine im Interesse der Blindenschule dringend erwünschte Entlastung der Blindenlehrerkongresse zu erhoffen ist. Zum dritten dürfte, so will mir scheinen, durch die Blindentage bezw. durch die damit ins Leben gerufene Organisation das so notwendige Interesse gerade des unteren und des Mittelstandes an dem Blinden und seiner Arbeit weit mehr und besser geweckt und gepflegt werden, als dies durch die Blindenlehrerkongresse allein geschehen kann.

Es wäre ganz und gar verkehrt, wollten wir Blindenlehrer uns dieser Wahrheit verschliessen, noch verkehrter aber würde es sein, von vornherein und ohne jeden Anhalt in dem Zusam-

menschluss der Blinden einen Gegensatz zu den bestehenden Einrichtungen zu suchen. — Eine im 2. Teil des Artikels im Wortlaut wiedergegebene Resolution des Hannoverschen Blindenkongresses, sowie mehrere im „Blindenfreund" gebrachte Erklärungen von Vertretern und Mitarbeitern des Dresdener Blindentages lassen deutlich erkennen, dass es auch gar nicht die Absicht der Blinden ist, einen solchen Gegensatz herbeizuführen. — Das zum Besten der Blindensache zu bearbeitende Feld bietet auch einer zweiten Interessentengruppe noch Raum genug für erfolgreiche Arbeit. Dass die Tätigkeit der Blindenanstalten auch bei bester Erkenntnis und noch so redlichem Wollen der massgebenden Personen über einen gewissen Rahmen hinaus sich nicht genügend fruchtbar erweisen kann, liegt in der Natur der Sache selbst begründet. Auch bei vollster Anerkennung der in den letzten Jahrzehnten geleisteten entschieden grossen und mühevollen Arbeit zur Anbahnung einer besseren wirtschaftlichen Lage wird man doch zugeben müssen, dass hinter dem, was seither geschaffen worden ist und unter den gegebenen Verhältnissen geschaffen werden konnte, noch andere Aufgaben liegen, deren Lösung mit herbeizuführen die Blinden nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet erscheinen.

Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, rücken uns die Blindentage näher, sie werden für uns das, was sie sein wollen und können: eine zwar frei sich betätigende, aber doch Schulter an Schulter mit uns zum Besten und zum Wohle der Blinden wirkende Kraft.

* * *

Der unter dem Vorsitz seines Einberufers, des Hauptmanns a. D. Konrad Luthmer-Hagenau, am 19. und 20. Sept. in Hannover tagende 1. Deutsche Blindenkongress nahm einen durchaus erfreulichen Verlauf. Schon allein die während aller Sitzungen gewahrte musterhafte äussere Ordnung musste bei den sehenden Kongressteilnehmern den besten Eindruck hinterlassen. Der Vorsitzende, eine stark ausgeprägte und rednerisch stark wirkende Persönlichkeit, entledigte sich seiner schwierigen Aufgabe mit grossem Geschick und gutem Erfolge. Seine bei Leitung der Verhandlungen bewiesene ausserordentliche Arbeitsfähigkeit fand allgemein bewundernde Anerkennung.

Das den Kongress eröffnende Begrüssungswort des Einberufers wies darauf hin, dass der Erfolg des Kongresses abhängig sein werde von seinem Verlauf. Ziel der gemeinsamen Arbeit sei eine Besserung der meist recht ungünstigen äusseren Lage der Blinden. Beginnen müsse man bei den zunächst und am meisten der Hilfe Bedürftigen. Der Boden der Wirklichkeit dürfte nicht verlassen, nur wirklich Erreichbares solle erstrebt werden.

Im Anschluss an die in ein Hoch auf den Kaiser ausklingende Ansprache wurde von der Versammlung die Absendung eines Huldigungstelegrammes beschlossen. (Eine Dankantwort traf während des Kongresses ein.)

Zu Beginn der nun folgenden Ausführungen über den Zweck des Kongresses und die Ziele der deutschen Blinden berührte der Vorsitzende die durch die bekannten Streitfragen des Hamburger Blindenlehrerkongresses hervorgerufene Unstimmigkeit zwischen Blinden und Blindenlehrern und kam als unparteiischer Beobachter zu dem Schluss, dass die Blindenlehrer aus jenen Verhandlungen ohne Vorwurf hervorgegangen seien.

Hierauf kennzeichnete Redner seine Stellung zum Dresdener Blindentage. Dass derselbe internationalen Charakter trage, bedeute nach seiner Auffassung der Sachlage eine Gefahr für erfolgreiche Förderung der deutschen Bestrebungen; auch erscheine ihm der Zeitpunkt verspätet. Man habe nicht länger säumen dürfen. Der von ihm für den Hannov. Kongress angesetzte Termin müsse als äusserster bezeichnet werden, wenn dem deutschen Reichstag für seine bevorstehende Beratung über Reform der Finanzen die Wünsche der Blinden noch rechtzeitig unterbreitet werden sollen. Die angeführten Punkte seien für den Einberufer bestimmend gewesen, sich der Dresdener Tagung nicht anzuschliessen, sondern an seinem ursprünglichen Plane festzuhalten.

Des weiteren wurde die Notwendigkeit des Kongresses begründet. Die Frage: Geschieht genug für das Wohl der deutschen Blinden? müsse bedingungslos verneint werden. Den Behörden oder den Blindenlehrern erwachse daraus kein Vorwurf. Ein solcher treffe vielmehr die Blinden selbst, weil sie mit ihren Wünschen nicht hervorgetreten seien. Ein Anschluss an die Blindenlehrerkongresse könne aus ganz natürlichen Gründen den Interessen weder des einen noch des anderen Teiles dienlich sein. Auch sei eine Organisation der Privatwohltätigkeit, wie sie Frankreich in der Association Valentin Haüy besitze, im Hinblick auf den leider noch recht starken Indifferentismus der grossen Masse des deutschen Volkes den Blinden gegenüber vorläufig nicht angängig. Es bleibe mithin den Blinden zur Wahrung ihrer Interessen kein anderer Weg als der des selbständigen Zusammenschlusses und Vorgehens.

Bei Besprechung des Punktes: Zweck des Kongresses teilte der Vorsitzende mit, dass ihm aus Blindenkreisen eine grosse Zahl der verschieden- und eigenartigsten Wünsche zugegangen sei, denen allen Gehör und Berücksichtigung zu verschaffen, als ein Ding der Unmöglichkeit bezeichnet werden müsse. Als Kuriosum wurde der Vorschlag eines siebzigjährigen Blinden auf Einführung einer allgemeinen „Sehsteuer" erwähnt. Das Projekt des Einberufers ist S t a a t s h i l f e. Dass man den Staat veranlasse, für diejenigen zu sorgen, die sich selbst nicht erhalten können, sei ein Gedanke, der bereits den 1. österreichischen Blindenfürsorgetag in Graz (1906) beschäftigt und zu einer entsprechenden Petition geleitet habe. (Vergl. „Blindenfreund" 1908 Nr. 8.)

Schluss folgt.

Modelle zur Veranschaulichung geograph. Grundbegriffe.

In dem mit obigem Titel versehenen Artikel des „Blindenfreundes“ Nr. 4 vom 15. April 1908 unternimmt es Kollege Prof. Kunz, Illzach, die geoplastischen Veranschaulichungsmittel des von mir wärmstens empfohlenen, auf diesem Gebiete rühmlich bekannten Seminarlehrers J. Dinges in Amberg in ganz unverantwortlicher Weise herabzusetzen. Wenn ich mich auch nicht leicht dazu zu bringen vermag, gegebenenfalls schiefe Kritiken meiner eigenen Leistungen oder stillschweigende Nachahmungen meiner Lehrmittel öffentlich an den Pranger zu stellen, so halte ich es doch für meine Pflicht, für die ausgezeichneten Leistungen des Herrn Seminarlehrers Dinges einzutreten, nachdem ich sehen muss, dass die Ehre dieses rührigen, strebsamen und wissenchaftlich höchst tüchtigen Mannes von Herrn Koll. Kunz ohne jeden Grund angegriffen wird. Ich betone ausdrücklich, dass es mir niemals einfiel und einfallen wird, die Verdienste unseres Kollegen Kunz um die kartographischen Veranschaulichungsmittel für Blinde irgendwie zu verkleinern. Sie haben mit Recht schon allgemeine Anerkennung gefunden und finden immer auf's neue in Herrn Kollegen Kunz selbst, Alexander und Homer zugleich. In meiner Aufforderung zur Subscription auf ein „Vierwaldstättersee-Relief“ hob ich sogar hervor, dass durch derartige Arbeiten die „Kunz'schen Schulkarten“ durchaus nicht etwa in den Hintergrund gedrängt oder gar überflüssig gemacht werden sollten, sondern dass sich deren Wert sogar durch die Vergleichungsmöglichkeit mit Darstellungen in anderen Masstäben noch wesentlich erhöht. Nun bilde ich mir auch nicht ein, eine massgebende Urteilsfähigkeit in wissenschaftlich geographischen Dingen zu besitzen, wenn aber Männer wie Richthofen, Penck, Passarge, Günther, Götz und hundert andere hervorragende Fachleute den wissenschaftlichen Wert der Arbeiten von Dinges wiederholt anerkannt und öffentlich gerühmt haben und Blindenlehrer, wie Oberlehrer Conrad in Steglitz, gleich mir die Brauchbarkeit dieser Modelle in Blindenschulen als zweifellos empfehlen müssen, wenn man ferner weiss, dass die Werke des Herrn Seminarlehrer Dinges im Auftrag deutscher und ausländischer Regierungen für die geographischen Seminare zahlreicher Universitäten, u. a. Berlin, Wien, Paris, Leipzig, Breslau, Giessen, München, Würzburg, Belgrad, Amsterdam, Oxford, New-York, Moskau, Astrachan, Lille etc. etc., für wissenschaftliche Akademien und Sternwarten geliefert wurden, so dürfte man mit einem Urteile, das auf einer nur ganz minimalen Kenntnis dieser Arbeiten von Dinges durch eigene Anschauung beruht, füglich etwas zurückhaltender sein, wenn man nicht in den Geruch eines Konkurrenzneiders, wenn auch auf idealem Gebiete, kommen will. In diesen Geruch möchte ich aber einen so tüchtigen Kollegen nicht geraten lassen und bitte ihn daher, die Leistungen anderer, wenn sie es wie diese verdienen, neidlos anzuerkennen. Auch wird man zu-

geben müssen, dass auf diesen Gebieten die freieste Konkurrenz nur heilsam wirken kann. Die wegwerfende Art, wie Kollege Kunz die grundlegende, methodische Schrift „Das Relief in der geographischen Unterrichtspraxis" von Dinges (Leipzig bei Scheffer) unter breiter Hervorhebung seiner eigenen literarischen Leistungen übergeht, wie er dessen originelle, wissenschaftlich wie künstlerisch gleich wertvollen Spezialarbeiten als „Surrogate" bezeichnet, muss einen Mann tief verletzen, der auf Grund einer an ihn gerichteten Aufforderung sich zur Herstellung eines so mühevollen Werkes, wie es ein „Vierwaldstättersee-Relief" bedeutet, bereit finden liess, durch welches er der Blindenbildung einen wesentlichen Dienst leisten zu können glaubte. Es wundert mich daher auch nicht, wenn er sich in einer Zuschrift über die durch Kunz erfahrene Herabsetzung unter anderem folgendermassen äussert: „Nun erfahre ich an meinem eigenen Leibe, dass die Kritisiersucht, die Uebertreibungen und die logischen Purzelbäume, das hohe Selbstgefühl des Herrn Kunz in einem Artikel von Nr. 5 des diesjährigen Blindenfreundes aus seinen eigenen Kollegenkreisen eine sehr gerechte und zutreffende Beurteilung gefunden haben. Mit Recht wird dort die herabsetzende Beurteilung der Seminarbildung, wie sie Kunz beliebt, beanstandet. Gibt es nicht in jedem Stande Menschen, die durch Talent und Spezialstudium etwas Hervorragendes zu leisten vermögen? Kunz findet es „sonderbar", dass Hochschullehrer den Volksschullehrern auf dem Gebiete der geographischen Veranschaulichung vorausgehen mussten. Zum ersten ist dies fraglich, und zum zweiten klingt es, als hätten die Volksschullehrer, zu denen Herr Kunz die Seminarlehrer rechnet, eine Pflicht versäumt. Wollen sie aber das Versäumnis nachholen, so werden sie von Herrn Kunz abgetrumpft. Wenn etwas sonderbar an der Sache ist, so ist es der Umstand, dass man befürchten muss, Herr Prof. Kunz sei der Ansicht, höhere Schulen bedürften der Veranschaulichung weniger als niedere. Wie kommt es dann, dass meine Arbeiten bisher fast ausschliesslich an Hoch- und Mittelschulen Verwendung fanden? Einem Seminarlehrer, meint Kunz, ist es unmöglich, „nur in den Ferien" etwas Tüchtiges zu leisten; ein Professor oder ein Blindenlehrer ist aber, wie es scheint, dazu im Stande. Als ob nicht jeder darauf angewiesen wäre, die durch die Ferienstunden gewonnenen Resultate in mühsamer Jahresarbeit zu verwerten. Eben auf diesem Wege habe ich mir durch rastlose, jahrzehntelange Arbeit die Anerkennung der Autoritäten errungen. Ehe sich Kunz erdreistet, meine Arbeiten öffentlich als Surrogate zu bezeichnen, müsste er doch selbst erst ähnliche Werke geschaffen haben, z. B. das grosse Modell der Kesselbergstrasse im Deutschen Museum zu München (1 : 1000) oder das Tegernsee-Modell (1 : 10 000), oder das Kalkalpenmodell in 22 Sektionen; doch ich will nicht in Ruhmredigkeit verfallen. Sie könnte ebensowenig schön befunden werden, wie diejenige des Herrn Kunz, der sich durch zahlreiche Alpenjochübergänge und häufige Teilnahme an Gemsenjagden als berech-

tigter Beurteiler geoplastischer Kunstwerke legitimieren will und den Schein zu erwecken sucht, als sei er der erste gewesen, der auf die Notwendigkeit von plastischen Veranschaulichungsmitteln für die Geographie hinwies. Was die beanstandeten Preise meiner Modelle betrifft, so möchte ich aus der Fülle des Materials der Kürze halber nur ganz weniges zur Vergleichung mitteilen:

Nach dem „Alpinen Auskunftbuch“ von Aug. Dupont, Th. Riedel's Buchhandlung, München (1899) S. 36: Brüngger, Relief der Schweiz, 1:530 000, 61 × 81 cm . . . . Mk. 33.
„Heim“, Geologische Reliefs,
1. Gletscher 62×40 cm, 1:18 000 Mk. 120.—
2. „Vulkanische Insel“, 70×50 cm, 1:10000 . . . . Mk. 90.
„Heim“, Relief der „Säntisgruppe, 1:25 000, 135×55 cm, ca. 3/4 qm . . . . Mk. 150.

Mein Relief der „Gesamtalpen“ 1:1 000 000, 105×72 cm Mk. 38
Mein „Herzogstand“, 75×60 cm 1:10 000 . . . . Mk. 50.
Meine „Schneekoppe“ 78×70 cm, 1:10000 . . . . Mk. 40.
Mein „Vierwaldstättersee-Relief“ auch 1:25000, 135×55 cm, ca. 2 qm . . . . Mk. 200.

Mein „Vierwaldstättersee - Relief“ dürfte somit nach Schweizer Muster, da es Terrain gleicher Art behandelt, den gleichen Masstab hat, aber 2⅔ mal so gross ist, 2⅔ mal Mk. 150 gleich Mk. 400 kosten; wir sind also nicht teuerer, sondern nochmal so billig wie die Schweizer. Mein „Herzogsstand“ und meine „Schneekoppe“ sind beide grösser als die damit zu vergleichenden „Heimschen“ Arbeiten und kosten nur Mk. 40 und Mk. 50, statt Mk. 120 und Mk. 90. Ebenso steht es mit den Teilen der „Perron'schen Reliefs der Schweiz“, erschienen bei „Grebel, Wendler & Co. in Genf“ (1 : 100 000). Es kostet z. B. ein kleiner „Rigi“ 8 Frks., während meine Bergmodelle in 1 : 50 000 grösstenteils nur 6 Mk. kosten; ein doppelt so grosser Masstab bietet aber viel mehr Detail und erfordert höhere Herstellungskosten.

Diesen Auslassungen des Herrn Seminarlehrers Dinges, die ihm der berechtigte Unmut über die Herabsetzung seiner Werke abnötigte, fügen wir, ihm selbst zur Beruhigung den hochanerkennenden Ausdruck bei, welche wir einer ausführlichen Abhandlung über die „Permanente Lehrmittelaustellung in Graz“, Verfasser Schulrat Professor Ferdinand Walcher, entnehmen, woselbst Herr Dinges geradezu als der bedeutendste Schulreliefkartograph der Gegenwart bezeichnet wird. Im übrigen können wir mitteilen, dass wir Mittel und Wege gefunden haben, das Relief des Vierwaldstättersees auch ohne Subskription entstehen zu sehen, sodass für Interessenten Gelegenheit geboten sein wird, das Werk vor seinem Ankauf gründlich kennen zu lernen.

Nürnberg, im September 1908.

Karl Schleussner.

Internationale Vereinigung für Blindenstatistik.

Am 7. und 8. Oktober fand in der Klar'schen Blindenanstalt in Prag eine Beratung von Interessenten der meisten europäischen Staaten über Verbesserung der europäischen Blindenstatistik statt, welche gleichzeitig darauf abzielt, günstigere Vorkehrungen gegen vermeidbare Erblindungsursachen hervorzurufen.

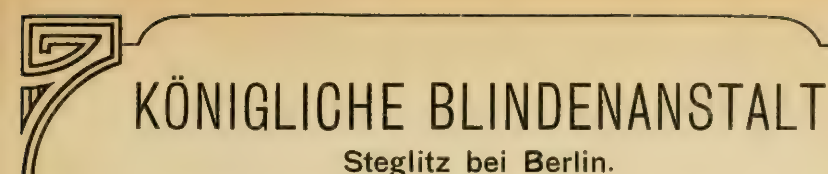
Auf dem XII. Blindenlehrertage in Hamburg hatte Herr Wagner, Direktor der Klar'schen Blindenanstalt, einen einschlägigen Vortrag gehalten und, gestützt auf amtliche Belege, die grossen Mängel der statistischen Blindenerhebung in Europa hervorgehoben. In Anschluss an diesen Vortrag bildete sich eine Kommission für internationale Blindenstatistik, deren nächste Aufgabe es war, in den einzelnen europäischen Staaten Subkommissionen ins Leben zu rufen, die sich aus den Chefs der statistischen Staatsämter, sowie der obersten Sanitätsbehörden, ferner aus einer Kapazität der Augenheilkunde und aus einem Blindenfachmanne zusammensetzen.

Von einem vorbereitenden Komitee, bestehend aus den Präsidenten des schweizerischen Blindenwesens Dr. Paly-Entlebuch, Dozent Dr. Hirsch-Prag, Hauptlehrer Schaidler-München, und Direktor Wagner-Prag waren für die nächsten Volkszählungen zwei Fragebogen für Blinde ausgearbeitet worden, welche die Grundlage für die weiteren Verhandlungen bildeten. Den Subkommissionen fiel die Aufgabe zu, zu diesen Fragebogen Gutachten, Abänderungs- oder Neuvorschläge zu erstatten. Solche Gutachten sind aus Dänemark, Deutschland, Frankreich, Russland, Schweden und der Schweiz eingetroffen und wurden in einem übersichtlichen Referate vereinigt und gedruckt allen Kommissionsmitgliedern zugeschickt.

Der Zweck der Schlussberatung der internationalen Kommission war es nun, sich über die von einander abweichenden Anschauungen zu einigen, einen einheitlichen Fragebogen für die künftigen Blindenerhebungen bei den nächsten Volkszählungen aufzustellen und an das Internationale statistische Institut als an die zuständige Stelle die Bitte zu richten, dahin zu wirken, dass im Sinne der zustande gebrachten einheitlichen Fragestellung die Blindenermittlung, sowie die Erhebung anderer Gebrechlicher in allen europäischen Staaten gleichmässig und einheitlich vorgenommen werde.

Der Vorsitzende, Direktor Wagner-Prag, eröffnete am 7. Oktober um 9 Uhr die Schlussberatung der Kommission für internationale Blindenstatistik, indem er die Erschienenen begrüsste und folgendes über den Zweck und die Bedeutung der internationalen Vereinigung sagte:

„Es ist unstreitig ein grösseres Verdienst, die Blindheit, das grösste Uebel der Menschheit, nach Möglichkeit zu verhindern, als Blinde zu heilen, oder sie zu erziehen, erwerbsfähig zu machen und zu versorgen. Von diesem Gedanken geleitet hat sich seit etwa 100 Jahren, während welcher kurzen Zeit sich



KÖNIGLICHE BLINDENANSTALT

Steglitz bei Berlin.

ANZEIGE VII.

Bücher u. Musikalien für Blinde

in Brailleschem Punktdruck.

BL I N D E N A R BEI T E N .



Blindendruckerei.

Herbst 1907.



Herbst 1907.

Die Werke sind **sorgfältigst** ausgewählt und verdienen sämtlich eine weitere Verbreitung. Die Preise sind im Interesse der Blinden billigst berechnet und verstehen sich bei **portofreier** Zusendung innerhalb Deutschlands.

Druckaufträge sind jederzeit erwünscht und werden unter den günstigsten Bedingungen sofort erledigt. **Druckvorschläge** sind stets willkommen und werden möglichst berücksichtigt.

Bücher ohne besonderen Vermerk sind in alphabetischem Punktdruck.

---

1. **Alphabet der Brailleschrift** in Punkt- und Liniendruck. (1901.) a) deutsch, b) englisch, c) französisch. 1 Bl. jeder Sprache = 10 Pf, (10 Bl. = 75 Pf, 100 Bl. = 6 M).
2. **Bettex,** Das erste Blatt der Bibel. (1906). . Preis geb. 3,60 M
3. **Beyschlag, W.** Godofred. Ein Märchen für's deutsche Haus. (1901). geb. 3 M
   (Diese geist- und gemütvolle Dichtung des berühmten Theologen ist Erwachsenen besonders zu empfehlen.)
4. **Buchrucker,** Die biblische Geschichte. (1905). Für evangelische Volksschulen. (Sehr empfehlenswert.) In 4 Bänden gebunden = 17 M
   (Schwarzdruckausgabe bei Sebald in Nürnberg 1903, 73. Aufl. . = 45 Pf)
5. **Ernstes und Heiteres.** Eine Sammlung vorzüglicher Erzählungen für jung und alt (No. 6—14 als Gesamtausgabe in einem Bande). (1903). . . . . Preis geb. 4 M
   auch einzeln zu haben zu folgenden Preisen:
6. **Björnson, B.** Der Vater . . . . geh. 30 Pf
7. **Hebel, P.** Lange Kriegsfuhr . . . . „ 50 „
8. **Kielland, Alex,** Das Torfmoor . . . . „ 40 „
9. **Rosegger, P.** Der Eselstrieb . . . . „ 50 „
10. „ Sein Geld will er haben . . . brosch. 1 M
11. „ Zu Straßburg auf der Schanz . geh. 60 Pf
12. **Schmitthenner, Ad.** Friede auf Erden . . brosch. 50 Pf
13. **Stöber, K.** Das Examen . . . . „ 80 „
14. **Zschokke, Heinr.** Max Stolprian . . . . . „ 40 „
15. **Frommel, E.** Das Wahrzeichen von Ingolstadt. (1904). Preis 1,20 M
    (Eine sehr gediegene und fesselnde Erzählung).
16. **Frommel,** Händel und Bach. (1902). . . . . . geb. 3,25 M
    (Eine geistvoll vergleichende Lebensskizze).
17. **Frommel,** Wie zwei in einer Nacht kuriert wurden. (1905). Preis 1,20 M
    (Sehr spannend und beherzigenswert).
18. **Reinick, R.** Das Geburtstagsgeschenk. (1901). . brosch. 50 Pf
    (Eine kleine sinnige Erzählung für Kinder).
19. **Reinick,** Spitzenchristel. (1902). . brosch. 80 Pf } Erzählungen für die Jugend
20. „ Die Nußdiebe. (1902) . „ 1 M }
21. **Riehl, W. H.** Der stumme Ratsherr. (1903) . . geb. 1,80 M
    (Eine ausgezeichnete Erzählung für jung und alt aus der Zeit der Zunftkämpfe).
22. **Riehl,** Der Stadtpfeifer. (1904). . . . . geb. 3 M
    (Eine höchst lehrreiche und ansprechende Erzählung aus dem 18. Jahrhundert).
23. **Riehl,** Vergelts Gott! (1904). . . . . geb. 1,80 M
    (Eine humorvolle und doch tiefernste Erzählung aus dem 15. Jahrhundert).
24. **Stelling,** Aus Bismarcks Familienbriefen. (1905). 2 Bd. zusammen 7 M
    (Eine vorzügliche Auswahl für die Jugend mit erläuternden Anmerkungen).
25. **Storm, Th.** Schimmelreiter. (1905). 2 Bd. 7 M } Für die reifere Jugend.
26. „ Zur Chronik v. Grieshuus. (1905). 4,50 „ }

27. **Suck, Hans.** Gesundheitsbüchlein. (1905). . . . Preis 3,60 M
Bearbeitet nach der Gesundheitsfibel von Hans Suck.
(Schwarzdruckausgabe bei Wiegandt & Grieben, Berlin S.W. (1902). geb. 75 Pf
Zur Belebung des Unterrichts in der Gesundheitslehre hervorragend geeignet.

28. **Verzeichnis der geschriebenen Punktschriftbücher** in der Bibliothek der Kgl. Blindenanstalt zu Steglitz von 1872, 1886—1903, Nachträge 1904—1906 . . . . zusammen 1,20 M

29. **Vollmar,** Der alte Doktor. Erzählung für jung und alt (1901). 1 M
(Spannend und erhebend, als Weihnachtsgeschenk für Zöglinge sehr empfehlenswert).

30. **Vorberg, M.** Das schwere Gebot. (1901). . . . geb. 2,50 M
(Eine ebenso fesselnde als gehaltvolle Erzählung für reifere Leser).

31. **Vorberg**, Irrgangs Heimfahrt. Eine Geschichte in 24 Abenteuern. (1902). . . . . Preis geb. 3,50 M
(Ein hochpoetisches Werk von tiefem, sittlich-religiösem Gehalt).

32. **Weihnachtslieder,** Zwanzig geistliche und weltliche (Texte und Melodieen) (1905). . . . . 60 Pf

33. **Wildenbruch, E. v.** Kindertränen. (1904).
a) Der Letzte . . . . 2,80 M
b) Die Landpartie . . . . 0,80 „
(Erzählungen für die reifere Jugend vom 15. Jahre an)

34. **Wildenbruch, E. v.** Klaudias Garten. (1903). . . . . 2,80 M
(Eine Erzählung aus der Zeit der Christenverfolgungen).

35. **Wilhelm. Margareta.** Lichte Blätter aus dunkler Kindheit. (Zur Hundertjahrfeier der Kgl. Blindenanstalt zu Steglitz, 13. Okt. 1906. 70 Pf
(Schwarzdruckausgabe) . . . . 50 Pf)

36. **Wörterverzeichnis der neuen deutschen Rechtschreibung** von 1902 . . . . geb. 3 M

37. **Windrose.** (Himmelsrichtungen). (1903). 10 Pf
38. **Zahlentafeln f. d. Rechenunterricht.** (1902). 10 „
No. I. Zahlenraum 1—10. No. III. 100—1000.
„ II. „ 10—100. „ IV. 10—10000000.
39. **Zifferblatt der Uhr.** (1902). . . . 10 Pf
(10 Blatt = 75 Pf; 100 Bl. = 6 M)

---

40. **Bach, J. S.** Zehn Choralvorspiele für die Orgel. (Für Fortgeschrittene). (1903). 1 M

41. **Bach,** Präludium und Fuge in E-moll für die Orgel. (Mittelschwer). (1904). 20 Pf

42. **Baumfelder,** Jugendalbum für Klavier. Opus 30 Heft 1 und 2. (Mittelschwer). (1901). . . . . . . Preis jedes Heftes 60 Pf

43. **Ergänzungen zum Braille'schen Musikschriftsystem,** angenommen vom IX. Blindenlehrerkongreß 1898. (1901.). Preis 25 Pf

44. **Lieder für Mezzosopran** mit Klavierbegleitung a. Hermann Schäffer, Heidekind b. Lassen, Allerseelen. (1903). . . . . . . 25 Pf

45. **Loeschhorn, A.** Op. 138 Heft 1 und 2, Blüten aus dem Kindergarten. (Zwölf kleine leichte Klavierstücke). (1903). . . . . 60 Pf

46. **Sinding,** Opus 32,3. Frühlingsrauschen. Klavier. (Mittelschwer). (1906). . . . . 20 Pf

---

47. **Karte der Provinz Brandenburg** (1903). . . . . . . 75 Pf
48. **Plan** von **Berlin** . . . .
49. „ „ **Steglitz** . . . .
50. „ „ **der Kgl. Blindenanstalt** . . . . .
(je 50 Pf)

Wenden!

51. **Festbericht der Hundertjahrfeier des Bestehens der Königl. Blindenanstalt Steglitz**, 13. Oktober 1906 . . . . . 3,— M
52. **Petrich**, Paul Gerhardt (1907) . . . . 3,40 „
53. **Deutschlands Münzen, Maße und Gewichte** (1906) 0,20 „
54. **Wildenbruch**, Neid (1907) . . . . 5,— „
55. **Funcke**, Wozu ist der Mensch in der Welt (1907) . . 1,80 „
56. **Volk**, Forellenwalzer, op. 17 (Klavier mittelschwer) (1907) 0,30 „
57. **Frenssen**, Peter Moors Fahrt nach Südwest. (1907) . 6,80 „
58. **Sammlung von Gedichten für den Schulgebrauch** in 5 Heften.
59. **Ernst, Otto**, Asmus Sempers Jugendland (Neue Kurzschrift Halle).
60. **Frommel**, Das fünfte Rad am Wagen (Neue Kurzschrift Halle).
61. „ Sebaldus Notanker.
62. „ Storchnester auf allerhand Häusern.
63. **Raabe**, Des Reiches Krone.
64. „ Die hämischen Kinder.
65. „ Die schwarze Galeere (Neue Kurzschrift Halle).
66. **Lohmeyer**, Die Räuber.
67. „ Die Pantherjagd.
68. „ Die Ehre des Vaters.
69. **Berens**, op. 61, 1—2. Neueste Schule der Geläufigkeit für das Pianoforte (Verlag Peters). (1907) . . . . 1 M
70. **Rischbieter**, Aufgaben und Regeln für Harmonieschüler. (Ries und Erler, Berlin, 14. Aufl.) (1907) . . . . 4 M



sowohl die Augenheilkunde, sowie das Blindenbildungswesen erst zu ihrer heutigen Höhe aufgeschwungen haben, eine grosse Zahl von Aerzten und Blindenfachleuten mit der Frage der Vermeidung von Erblindungen beschäftigt. Wie alle einschlägigen Arbeiten nur auf statistischer Grundlage erstehen können, so haben die verschiedenen wissenschaftlichen Elaborate ein wenig befriedigendes Resultat ergeben, weil das statistische Grundmaterial, das zur Verfügung stand, äusserst spärlich und lückenhaft war. Diese Lückenhaftigkeit wird aber ganz besonders bezüglich der statistischen Erhebung von Erblindungsursachen fühlbar, weil ausser in Oesterreich — und da nur ungenügend — die Ursachen der Erblindungen staatlich in keinem anderen europäischen Staate ermittelt werden.

Am besten erkennt man die immense Wichtigkeit einer gründlichen Statistik über Erblindungsursachen, wenn man unter diesen die der Erblindung infolge Augenentzündung der Neugeborenen und durch Pocken ins Auge fasst. Diese beiden Erblindungsursachen haben in Oesterreich allein über 2100, in Europa vermutlich viele Tausende Opfer verlangt, obgleich beide in allererster Richtung zu den vermeidbaren Erblindungen gehören, wie dies am besten aus der Schaidlerschen Statistik über Bayern hervorgeht. Um den innigen Zusammenhang der Vermeidbarkeit der Erblindungen mit der Statistik in ein grelles Licht zu stellen, sei mir die Anführung weniger Ziffern gestattet. Während die Zahl der Blatternblinden in Böhmen mit 6 Millionen Einwohnern 253, in Oesterreich 1035 beträgt, sind in Bayern, welches wie Böhmen 6 Millionen Einwohner hat, nur 22, in der Schweiz mit 3 Millionen Einwohnern 43 blatternblind, während es in Schweden bei einer Einwohnerzahl von über 5 Millionen überhaupt keinen Blatternblinden gibt, weil in diesen 3 Ländern die gesetzliche Nachimpfung eingeführt ist.

Diese wichtigen Feststellungen konnten aber nur in Ländern gemacht werden, wo die Erblindungsursachen entweder staatlich oder durch Sondererhebungen wie in der Schweiz durch Herrn Dr. Paly, in Bayern durch Herrn Hauptlehrer Schaidler erhoben wurden. Die zahlreichen Vorträge und wissenschaftlichen Arbeiten der letzten Jahre wie die akademische Festrede „Von den Blinden“ von Prof. Dr. Uhthoff in Breslau, die Prorektoratsrede „Blindsein und Blindenfürsorge“ von Prof. Dr. Axenfeld in Freiburg, der Vortrag „Die häufigsten Erblindungsursachen und deren Verhütung“ von Prof. Dr. Dimmer am III. österr. Blindenlehrertage in Graz, der Vortrag über Blennorrhoebehandlung von Bürgermeister Dr. Bayer in Reichenberg, „Der Kampf gegen die Erblindung“ von Dr. Ningenroth in Mannheim, „Entstehung und Verhütung der Blindheit“ von Dr. Hirsch-Berlin, der jahrelange Kampf des verstorbenen Geheimrates Prof. Dr. Hermann Cohn in Breslau und vieler anderer Koryphäen der Augenheilkunde haben es bis heute nicht vermocht, alle Hindernisse zu beseitigen, welche einer umfassenden Einführung obligatorischer Massnahmen wie der Cre-

déisierung und der gesetzlichen Wiederimpfung gegen vermeidbare Erblindungen entgegenstehen.

In Oesterreich ist nur im Lande Salzburg das Credéische Verfahren obligatorisch und nicht wie in anderen Ländern nur fakultativ eingeführt. Auch in Ländern, wo wir über Erhebungen nach Erblindungsursachen, eingehende Sondererhebungen ausgenommen, verfügen, geben die statistischen Verhältnisanteile der Blinden bisher nicht das richtige Bild. In Oesterreich figuriert zum Beispiel die Blindheit der Neugeborenen mit einem Prozentanteil von 6½ Proz., während sie von Geheimrat Prof. Dr. Cohn und anderen mit weit über 20 Proz. nachgewiesen wurde; in Bayern beträgt sie 27 Proz., in der Schweiz 7 Proz. Fasst man aber die Erblindungen des ersten Lebensjahres allein ins Auge, so fallen der Blennorrhoe der Neugeborenen in vielen Ländern 50 Proz. zum Opfer.

Die Ermittlung derartiger Tatsachen sind nur auf statistischer Grundlage und nur dann möglich, wenn die Berufsgenossen der staatlichen Statistik, der Sanität, der Augenheilkunde und des Blindenwesens sich zu gemeinsamer Arbeit vereinigen. Solange es daher nicht gelingt, in den europäischen Staaten eine eingehende und möglichst richtige statistische Erhebung über die Erblindungsursachen einzuführen, solange fehlt das Fundament für einschneidendere, die Erblindung verhindernde Massnahmen grösseren Umfanges und bleiben wir bis dahin immer nur auf die, wenn auch ansehnlichen Teilerfolge der Aerzte angewiesen, deren Tätigkeit sich besonders in Bezug auf die Prophylaxe nicht auf das ganze Volk als solches erstrecken kann.

Die Erkenntnis der heute bestehenden Mängel in Bezug auf eine verlässliche staatliche Statistik, sowie in Bezug auf geeignete Vorkehrungen zur Verhütung vermeidbarer Erblindungsursachen haben sowohl in den ärztlichen, wie in den Blindenfachkreisen immer mehr und mehr das Bedürfnis zutage treten lassen, alles aufzubieten, um eine Verbesserung der Blindenstatistik anzubahnen. In diesen menschenfreundlichen Bestrebungen, welche die Gründung unserer internationalen Kommission für Verbesserung der Blindenstatistik zur Folge hatten, wurden wir in ausserordentlich erfreulicher Weise sowohl von Kapazitäten der Augenheilkunde, sowie den Chefs der obersten Sanitätsbehörden und den Chefs der statistischen Staatsämter unterstützt. Eine zufriedenstellende Lösung ist, wie schon erwähnt, auch nur denkbar, wenn alle genannten Faktoren, welche Einfluss auf die genaue Ermittlung der Blinden, auf die Erhebung, sowie Vermeidbarkeit der Erblindungen haben und endlich die Blindenerzieher sich an dem grossen Problem eines Fortschrittes auf dem Gebiete der Blindenfürsorge beteiligen. Nach den ziemlich mühevollen Vorarbeiten ist es endlich gelungen, eine derartige Körperschaft in unserer Gesamtkommission zu bilden und dieselbe zu veranlassen, sich mit dieser für die Menschheit so hochwichtigen Frage zu befassen. Die grosse Eile, mit welcher von Beginn des Ent-

stehens der Kommission bis zum heutigen Tage in dieser Angelegenheit verfahren werden musste, erklärt sich daraus, dass das nächste Volkszählungsjahr 1910 vor der Türe steht und dass, wenn es unbenützt vorübergeht, eine Neuerung auf dem Gebiete der Verminderung der Blindheit und auf dem der Statistik um volle 10 Jahre, bis zur Volkszählung des Jahres 1920, aufgehalten oder zurückgestellt wird. Dieser Grund machte es auch unmöglich, durch die einzelnen Staatsregierungen eine entsprechende offizielle Aktion einzuleiten und herbeizuführen, weil sonst das Volkszählungsjahr 1910 zweifellos ungenützt vorübergegangen wäre.

Das Ergebnis unserer Beratungen wird in geeigneter Form an das Internationale Institut geleitet werden, von welchem wir erhoffen können, dass die von unserer Kommission als notwendig erkannten Massnahmen statistischer Natur in allen Staaten in möglichst gleichartiger Form und wenn möglich schon im Jahre 1910 in praktische Tat umgesetzt werden."

Die eingehenden Vorbereitungen hatten in den Kreisen der Statistiker, der Sanitätsorgane, der Augenärzte und der Blindenfachleute der meisten europäischen Staaten das tiefste Verständnis und die denkbar schönste Förderung gefunden, wie es die umfassenden Referate bewiesen. Die mitunter sehr auseinander gehenden Anschauungen zu vereinigen und für alle europäischen Staaten einheitliche Grundlagen zu schaffen, war die Aufgabe der Prager Beratung. Alle erschienenen Teilnehmer haben sich dieser Aufgabe mit seltener Ausdauer, Sachkenntnis und Begeisterung hingegeben, so dass nach elfstündiger Beratung vollständige Einigung erzielt werden konnte.

Die zumeist einstimmigen Beschlüsse gipfeln darin, dass von Seiten der internationalen Kommission durch das internationale statistische Institut an die europäischen Staatsregierungen das Ersuchen gestellt werden soll, bei den nächsten Volkszählungen auch die Blinden, Tauben, Stummen, Schwachsinnigen und Krüppel zu zählen. Weiter soll allen Regierungen vorgeschlagen werden, nach der Volkszählung eine Nacherhebung der Blinden auf Grund eines vollständigen Fragebogens zu veranstalten. Die Fassung sämtlicher Fragen wurde nach sehr eingehender Debatte einheitlich festgelegt. Diese Nacherhebung müsste in zwei Teile zerfallen und zwar a in eine Nacherhebung durch Laien (Staats- oder Gemeindeorgane, Nichtärzte) für diejenigen Staaten oder Länder, in denen eine ärztliche Nacherhebung vorläufig ausgeschlossen erscheint, wie z. B. in Dänemark, Schweden, Norwegen, einigen Teilen Oesterreichs, Bulgarien, Russland, Frankreich und Italien, b in eine Nacherhebung durch Aerzte wie in der Schweiz und Deutschland. Bei der Aufstellung dieser Fragen ist auf die speziellen gesetzlichen Verhältnisse, wie z. B. das Amtsgeheimnis der Aerzte in Frankreich und Italien, welches daselbst die ärztliche Mitwirkung ausserordentlich erschwert, Rücksicht genommen worden. Gleichzeitig wird die Kommission an die Regierungen das Ersuchen stellen, die aus den Nacherhebungen

hervorgehenden Ergebnisse nach einem einheitlichen Vorgange statistisch aufarbeiten zu lassen.

Der ursprünglich bestandenen Idee, dass die internationale Kommission ihre Aufgabe durch Festlegung des Protokolls gelöst habe, wurde seitens der meisten Teilnehmer lebhaft widersprochen und beschlossen, noch weiter in Tätigkeit zu bleiben, um bei eventueller Einführung statistischer Neuerungen mitzuwirken.

Die neue Blinden-Uhr von P. Tissot-Peesot in Lode (Neuchatel).

Diese Uhr ist mir von zwei Seiten zur Begutachtung zugesandt worden. Das Werk scheint gut und solid zu sein; das erste Zifferblatt aber entsprach meinen Anforderungen nicht. Die Ziffern desselben sind auf den Mittelpunkt orientiert; deshalb muss die Uhr beim Ablesen um ihre Achse gedreht werden, und es ist des geöffneten Deckels wegen schwer, mit dem Finger zu den Zahlen 5, 6 und 7 zu gelangen. Wenn man die Uhr nicht dreht, sondern ruhig hält, ändern die Ziffern infolge ihrer ungleichen Stellung ihre Werte. Zwei ist eine 9, 3 eine 2, 4 eine schiefstehende 0, — 5 eine 3, 8 eine 0, 9 eine 5, 10 ist nicht lesbar und 11 eine 9. Die Zahlen können also nur nach ihrer Lage e r r a t e n werden.

Ich habe deshalb den Vorschlag gemacht, die Ziffern sollen so gestellt werden, dass jede, ohne Störung durch den Deckel und ohne Drehung der Uhr, wirklich l e s b a r sei. Dies ist möglich, wenn die 9 (statt der 12) an der Stelle des Ringes angebracht wird. Der Blinde kann dann die Uhr zwischen Daumen und Zeigefinger der linken Hand ruhig halten und mit dem rechten Zeigefinger alle richtig (senkrecht) gestellten Ziffern, ohne durch den Deckel gestört zu werden, wirklich l e s e n. — Ein hier befindliches Probeexemplar stelle ich gegen Ersatz des Portos gerne für einige Tage zur Verfügung. — Wer das ursprüngliche Zifferblatt vorzieht, kann natürlich auch dieses erhalten. **M. Kunz.**

Blindenlehrer-Prüfung in Hamburg.

Das im Jahre 1907 erlassene Gesetz über die Anstellung der Blindenlehrer in Hamburg — siehe Blindenfreund 1907 S. 165 — ist in diesem Jahre zum ersten Male in Kraft getreten. Im Anschluss an die Fachlehrer-Prüfungen ist die erste Blindenlehrer-Prüfung abgehalten worden.

Eine besondere Prüfungskommission wurde gebildet aus dem Schulrat für das Volksschulwesen, einem Seminardirektor, einem Rektor als Schriftführer, und dem Direktor der Blindenanstalt von 1830, Herrn Merle. Letzterer war Examinator, der bisherige Hilfslehrer, Herr P. Grasemann, Prüfungskandidat.

Das Thema der Klausurarbeit lautete: „Das Sinnenvicariat". Die mündliche Prüfung begann mit einer Lehrprobe in der I. Klasse der hiesigen Blindenschule (Der Kompass). Sie

erstreckte sich ferner auf Methodik (Die Methodik des Rechtschreibeunterrichts in der Blindenschule und daran anschliessend eine Uebersicht über die verschiedenen Schriftsysteme für Blinde) und Geschichte der Blindenpädagogik (Das Leben und die Schriften Kleins).

Nach Beendigung der Prüfung teilte der Vorsitzende der Kommission Herrn Grasemann mit, das er die Prüfung mit „sehr gut" bestanden habe, und in einem Zeugniss wurde ihm bescheinigt, dass er zum Unterrichten in der Blindenschule befähigt sei. Seine Anstellung erfolgte zum 1. Oktober ds. Js.

H. Peyer.

Berichtigung.

In der Oktober-Nr. des Blindenfreundes (S. 250, letzter Abschnitt) behauptet Herr Mohr, dass ich als Vorsitzender der Lesebuch-Kommission mich bereit erklärt habe, die Manuskripte zu den einzelnen Bänden des neuen Lesebuches dem Verein zur Förderung d. Bl. in der natürlichen Zahlenfolge zu liefern. Ich erkläre hiermit, dass ich ein solches Versprechen niemals gegeben habe. Dem Verein wurde, wie auf dem Kongress beschlossen, zunächst Band 5 und 6 präsentiert. Herr Mohr schrieb mir darauf, dass er den Druck der eingesandten Bände vorläufig ablehnen müsse; er wünsche die Einsendung von Bd. 1 bis 3. Hierauf erklärte ich, dass ich seinen Wunsch nicht erfüllen könne, weil die drei ersten Bände noch gar nicht vorhanden seien, sondern laut Kongressbeschluss erst geschaffen werden sollen. Wie Herr Mohr in dieser Antwort eine Zusage erblicken will, ist mir unverständlich. Die Lesebuch-Kommission wird sich natürlich streng an den Kongressbeschluss halten.

Zech-Königsthal.

Vermischtes.

— Am 13. November d. Js. feiert das Blindeninstitut zu Amsterdam das Fest seines 100jährigen Bestehens. Herr Direktor Lenderink leitet das Institut seit 1892.

Die Kunstwarte, Jahrbuch für Dichtungen von Blinden und Blindenfreunden. Den geehrten Abnehmern und Gönnern dieses Jahrbuches diene hiermit zur Kenntnis, dass sich der 2. Jahrgang desselben in Vorbereitung befindet und bereits im November d. J. im Drucke erscheinen wird. Die Kunstwarte erhält diesesmal eine auf Erfahrung und wohlgemeinte Ratschläge beruhende, reichere und gefälligere Ausgestaltung. Der Herausgeber hofft, den Lesern dieses Sammelhortes durch die Auswahl der Arbeiten, ganz besonders aber durch die Einführung neuer, tadellos vertretener Mitarbeiter manche Ueberraschung bieten zu können. Beiträge werden bis spätestens 1. Oktober d. J. entgegengenommen. Kurze Lebensbeschreibungen der neuen Mitarbeiter sind erwünscht. Anschrift des Herausgebers: Anton Rappawi, Brünn, Mundygasse 4.

Offener Brief betreffend Hochschriftmaschinen.

Nicht im Auftrag, aber auf Anregung des Erfinders der neuesten Hochschriftmaschine, des Generaldirektors Hans von Adelson-Berlin, der vor der Frage steht, seine in 7 Modellen vorliegende Maschine zu bauen oder nicht zu bauen, gestatte ich mir, mich mit einigen Fragen an die Herren Lehrer zu wenden, mit der Bitte, mir diese direkt oder ebenfalls im Blindenfreunde gütigst zu beantworten. Es liegt bisher eine relativ grosse Zahl von Bestellungen auf die Adelsohnsche Maschine vor, doch ist diese noch nicht genügend, um das einzelne Exemplar zu dem projektierten billigen Preise von 25 Mk. abgeben zu können. Aus zahlreichen Anfragen, die ich selbst erhielt, und fast täglich noch erhalte, ist zu ersehen, dass die Blinden ein reges Interesse für eine solche Maschine haben, obwohl immer darauf hingewiesen wird, dass es sich um keine Arbeitsmaschine handelt, sondern um einen Apparat, der dem Blinden einen Schriftwechsel mit dem Sehenden ermöglicht, ohne dass es dazu einer Mittelsperson bedürfte.

Die Maschine gibt, wie bekannt, die grossen lateinischen Buchstaben, und zwar in vollen erhabenen Linien, nicht in Punktlinien. Ohne nun im folgenden die Adelsohnsche Maschine im Auge zu haben, bitte ich, mir folgende Fragen gestatten und freundlichst beantworten zu wollen: Halten Sie solche Maschinen für ein Bedürfnis? Glauben Sie, dass sie sich neben den Maschinen für Punktschrift allmählich durchsetzen werden? Wäre es möglich, da, wo es etwa noch nicht geschehen sollte, die Kinder nebenbei an diese Schrift zu gewöhnen? Ist es nicht ein Vorteil solcher Maschinen, dass sie den Blinden in die Lage setzen, das selbst lesen zu können, was er geschrieben hat, den Brief eines anderen selbst zu lesen, ohne die Zeit eines Dritten in Anspruch nehmen zu müssen? Würden die Anstalten Uebungen auf der Schleussnerschen, Pichtschen, Adelsohnschen Maschine in den Lehrplan aufnehmen, oder doch fakultativ vornehmen lassen? Meinen Sie, dass es für die Angehörigen Blinder nicht bequemer ist, eine ihnen geläufige Schrift zu lesen, als die Punktschrift lernen zu müssen, was übrigens bis jetzt nur in verschwindend geringem Masse geschieht? Meinen Sie nicht, dass durch eine solche Schrift der geistige Austausch z. B. zwischen örtlich getrennten Eltern und Kindern ein regerer wird?

Ich wäre Ihnen für die freundliche Beantwortung dieser Fragen sehr verbunden, da ihre gänzliche oder teilweise Bejahung oder Verneinung von grösster Wichtigkeit grade für Herrn von Adelsohn ist, der mit Verzicht auf jeden pekuniären Vorteil bei Bejahung der Bedürfnisfrage den Blinden etwas bieten, ihnen eine Wohltat erweisen möchte.

Dr. Ludwig Cohn,
Berlin NW. 23, Claudiusstrasse 12.

Der Kongressbericht

ist da und ladet alle Leser des Blindenfreundes ein, sich mit ihm so liebevoll zu beschäftigen, wie es die drei Schriftführer des Kongresses bei seiner Zusammenstellung getan haben. Mögen die ernsten und doch so schönen Tage von Hamburg an dem geistigen Auge der Leser des Berichts in voller Frische wieder vorüberziehen; mögen die Vorträge, Debatten und Berichte beim Nachlesen die Herzen wieder erfrischen und zur Vertiefung in ihre Gedankengänge auffordern; möge der Bericht die Saat sein, aus der Kraft und Anregung zu neuer Arbeit für den nächsten Kongress emporspriesst. Mit diesen Wünschen begrüsse ich das Erscheinen des Hamburger Kongressberichts.

Brandstaeter.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5.60; direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.50; nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich 12 mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltete Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der
Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.

Hauptleiter für 1908: Direktor A. Brandstaeter-Königsberg.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 12. **Düren,** 15. Dezember 1908. **Jahrgang XXVIII.**

Kurzschrift und Zwischenpunktdruck.

Von **J. Mohr.** (Fortsetzung).

III.

Um mir genauer ins Gedächtnis zurückzurufen, was man gegen die Einführung der Kurzschrift in die Schule im Laufe der Zeit, d. h. seit bald 25 Jahren, vorgebracht hat, habe ich die betreffende Fachliteratur einmal wieder durchgesehen. Hierbei stiess ich u. a. auf einen Artikel von Wulff, der ausser durch seine Sachlichkeit sich besonders dadurch auszeichnet, dass er aus einer Situation heraus geschrieben ist, die der gegenwärtigen fast gleich ist. Der Artikel ist im Jahre 1890 im Auftrage der Kurzschriftkommission, die den ersten Teil ihrer Arbeiten bereits beendigt hatte, verfasst worden. Zweck desselben war ein ernster Appell an die Kollegen, mit Sorgfalt und Gründlichkeit die Anstellung praktischer Versuche mit der Kurzschrift vorzunehmen. Die eindringlichen Worte des seligen Wulff verdienen auch heute von den Kollegen beherzigt zu werden, weshalb ich mir gestatte, aus seinem Anschreiben ein paar Sätze hierherzustellen und daran die Bitte zu knüpfen, sie bei den heutigen Versuchen nicht unberücksichtigt lassen zu wollen. Nachdem Wulff ausgeführt, dass die Stellung der Kongresse der Kurzschrift gegenüber von 1882 bis 1888 stetig eine freundlichere geworden sei, fährt er fort:

„Ausschlaggebend ist nach meinem Dafürhalten für unsern Zweck die Frage, ob die Erlernung und der Gebrauch der Kurzschrift — der Gebrauch nicht nur während der Schulzeit,

sondern auch im Leben — Anforderungen an die Geisteskraft der Blinden stellt, die das zulässige Mass überschreiten, und ob andere wichtige Aufgaben des Unterrichts dadurch beeinträchtigt werden. Ueberlegung und Nachdenken allein werden diese Frage nicht zur Lösung bringen; ein Beharren bei theoretischen Erörterungen wird bewirken, dass Behauptung gegen Behauptung sich stellt und eine Verständigung ausgeschlossen bleibt. Klarheit und entscheidende Gewissheit kann hier allein auf dem Wege der Erfahrung gefunden werden. . . . Aber es gibt noch Kollegen, und vielleicht ist das die grössere Zahl, die nicht Zeit und Gelegenheit gehabt haben, sich in das neue Schriftsystem zu vertiefen und dessen Verwendbarkeit an den Zöglingen im Unterricht zu erproben, die darum naturgemäss der Frage indifferent gegenüberstehen. Das ist bei der Wichtigkeit der Sache sehr zu bedauern. Bleibt dies die Lage bis zu einer stattfindenden Entscheidung, so liegt in diesen Stimmen, die in gutem Glauben, gestützt auf die Darlegung von Kollegen, abgegeben werden müssen, voraussichtlich die Entscheidung. Ich wünsche von Herzen, und sicher nicht ich allein, dass die Lage noch eine andere werde. . . . Bei der tiefgreifenden Bedeutung der Frage, die uns hier vorliegt, die in Rücksicht auf den Druck den ganzen Blindenunterricht mehr oder minder berührt, möchte ich, wir ständen, wenn wir die Entscheidung treffen, einer Gesamterfahrung der deutschen Blindenlehrerwelt gegenüber, so dass jeder, der seine Stimme abgibt, aus einer Ueberzeugung heraus urteilt, wie er sie gewonnen hat durch ein Sichversenken in den Gegenstand und durch längere praktische Tätigkeit in demselben. . . . Jeder Blindenlehrer wird die Verantwortung fühlen, die bei Abgabe seiner Stimme auf ihm ruht. Je höher die Stellung eines Mannes, desto verantwortungsvoller aber ist sie. Darum wird zweifellos jeder Direktor einer Blindenanstalt, wenn er sein Ja oder Nein abgibt, in noch höherem Masse ein Bewusstsein davon haben müssen, unter welcher Verantwortung er steht. Indem ich hieran denke, drängt sich mir die Bitte auf die Lippen, dass doch alle Kollegen, die in leitender Stellung tätig sind, den Unterricht in der Kurzschrift in einer Klasse selbst übernehmen möchten. . . . Wir stehen in diesem Falle einer Gewissenspflicht gegenüber, der wir uns nicht entziehen können."

Soweit Wulff. Möchte seine Mahnung nicht unerhört verhallen! Der freundliche Leser wird bemerkt haben, dass Wulff seine Zustimmung zur Kurzschrift von zwei Bedingungen abhängig macht:

1. Die Erlernung und der Gebrauch der Kurzschrift — nicht nur während der Schulzeit — soll nicht das zulässige Mass von Anforderungen an die Geisteskraft der Blinden überschreiten, und

2. andere wichtige Aufgaben des Unterrichts dürfen dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Um diese beiden Bedingungen dreht sich auch heute noch der Streit. Was die erstere Bedingung anlangt, so ist in den

18 Jahren, die seitdem verflossen sind, ein so reiches Erfahrungsmaterial zugunsten einer Bejahung der Frage gesammelt worden, dass ein ernster Zweifel an dieser Tatsache wohl kaum mehr erhoben werden darf. Unter normalen Verhältnissen werden in dieser Richtung keine Schwierigkeiten entstehen und es wird eine Ueberbürdung der Schüler nicht eintreten.

Wegen der 2. Frage stehen dagegen weite Kreise der Kurzschrift noch heute eben so feindlich gegenüber wie damals. Sie führen zweierlei für ihr Verhalten an:

1. Die Kurzschrift gibt schlechte Orthographie und
2. Die Kurzschrift als Schulschrift hemmt den Zugang zu den Elementen der Sprache

Mit der Behauptung, „Die Kurzschrift schädigt die Orthographie" hat es eine ganz eigene Bewandtnis. Die Behauptung ist nämlich zugleich wahr und auch falsch. Aber man muss beachten, dass es zwei Arten Kurzschrift gibt. Die eine ist die phonetische Kurzschrift, die nur den Lautgehalt durch ihre Zeichen wiedergibt; die andere ist die orthographische, weil sie die einzelnen Buchstaben auf das genaueste wiedergibt. Beide Arten haben in den Blindendruck Eingang gefunden, so u. a. wiederholt in ältere englische Systeme vor mehr als 50 Jahren. Die Erfahrung hat dann aber gelehrt, dass diese phonetische Kurzschrift die Rechtschreibung nachteilig beeinflusst. Dieser Erfahrung Rechnung tragend, nahm Dr. Armitage in sein Punktschrift-System zwar die Kurzschrift auf, aber in der Weise, dass eine genaue Bezeichnung jedes Buchstaben stattfand, wodurch ein nachteiliger Einfluss auf die Orthographie unmöglicht gemacht wurde. Trotzdem wurde die Braille'sche Schrift von den Gegnern auch besonders deswegen bekämpft, weil sie die Orthographie gefährde. Dr. Armitage hat unter dieser Verwechslung der beiden grundverschiedenen Systeme schwer zu leiden gehabt.

In der Geschichte des Blindendrucks in Frankreich scheint man mit der phonetischen Stenographie dieselben ungünstigen Erfahrungen gemacht zu haben wie in England. Ich glaube das schliessen zu dürfen aus einer mir kürzlich von sehr geschätzter Hand zugegangenen Zuschrift, in der es heisst: „In Paris hatte man sie (die Kurzschrift) schon vor ca. 50 Jahren. Eine frühere im Pariser Nationalinstitut erzogene Lehrerin hat mir aber wiederholt gesagt, dass darüber (wie in einer belgischen Anstalt) die Orthographie zum T. gegangen sei. Sie behauptete, dass von mehr als 200 Zöglingen keiner mehr richtig schreiben konnte. Sie selbst habe die Orthographie als Lehrerin des Französischen im Auslande erlernen müssen." Der Schreiber setzt vorsichtig hinzu: „Ob alles nur auf Rechnung des „abrigé" zu setzen war, weiss ich nicht." Dieser Zweifel mag vielleicht berechtigt sein, immerhin ist die Aeusserung höchst interessant als Belag für die Tatsache, dass die phonetische Kurzschrift sich nicht für die Blinden eignet.

Die deutsche Kurzschrift ist bekanntlich wie die englische eine orthographische und hätte niemals in den bösen Ruf kommen dürfen, dass sie die Rechtschreibung verderbe. Dennoch ist dieser Vorwurf ihr nun schon seit 20 Jahren von ihren Gegnern gemacht worden. Zu wiederholten Malen habe ich hier im Blfrd. diesen Irrtum richtig gestellt, aber immer kehrt aufs neue unter den Mängeln der Kurzschrift die Behauptung wieder: die Kurzschrift schadet der Orthographie und Schulschrift kann sie nicht werden, weil uns die Orthographie bei den Blinden ohnedies schon Not genug macht. „Die gefährlichsten Irrtümer sind Wahrheiten, mässig entstellt", sagte der alte Lichtenberg. Wie sehr passt dieser Ausspruch auf unsern Irrtum. Ich habe oft geglaubt, ich hätte ihn getötet, aber bisher lebt er immer tapfer weiter. Ob mir meine Absicht endlich gelungen ist? Wer weiss? Es sollte mich wirklich nicht wundern, wenn trotzdem demnächst im Blfrd. wieder die Anklage erhoben werden würde: Die Kurzschrift zerstört die Rechtschreibung.

Um einer irrtümlichen Auffassung vorzubeugen, muss ich indessen hier ausdrücklich hervorheben, dass nicht in allen Fällen die obige Anklage aus Unkenntnis des Sachverhalts erfolgte. Ich weiss wenigstens von einem Falle, in welchem der fragliche Verdacht erhoben wird, trotz des Bewusstseins, in unserem System eine orthographische Kurzschrift vor sich zu haben. Das geschieht in einem Gutachten, das ein jüngerer Kollege an einer unserer grössten Anstalten auf Wunsch des Anstaltsleiters über die Kurzschriftfrage erstattet hat, das darauf im Lehrerkollegium gebilligt und mir zur Kenntnis zugesandt worden ist. Aus der fleissig und mit völliger Beherrschung der hier in Betracht kommenden psychologischen und methodischen Fragen geschriebenen Abhandlung bitte ich den Herrn Verfasser, hier einen Passus mitteilen zu dürfen, der sich auf die Rechtschreibung bezieht.

„Die Laut- und Silbenkürzungen," so urteilt der Verfasser, „verhalten sich der Orthographie gegenüber ziemlich indifferent, gegen ihre ausschliessliche Anwendung liesse sich wenig erinnern; man kann sich dabei noch immer an den Grundsatz halten: Schreibe, wie du richtig sprichst. Die Sünder sind die Wortkürzungen. Werden den Kindern vom 12. oder gar 10. Jahre statt der vollen Wortbilder, der wichtigsten Stützen der Rechtschreibung, nur die Sprachgebilde der Kurzschrift vorgeführt, so möchte ich wissen, wie im 15. oder 16. Lebensjahre die Schreibweise grade der häufigsten Wörter ausfallen möchte."

Das vorstehende Urteil ist, soweit es den Charakter der beiden Kürzungsgruppen angeht, völlig zutreffend, nur kann ich nicht dieselben Folgerungen ziehen. Sehe ich zunächst die Laut- und Silbenkürzungen an, so sind dieselben lauttreu, bieten also keinerlei Schreibschwierigkeiten. „Aber die Wortkürzungen sind die Sünder", heisst es im Gutachten. Das ist richtig,

nur sollte man nicht so viel Aufhebens davon machen. Eine Durchsicht des Regelbuches ergibt folgendes:

Es haben orthographische Schwierigkeiten

1. die einlautigen Wortkürzungen: ihm, ihr, jetzt, voll, vor, zusammen 5 Wörter;
2. die zweilautigen Wortkürzungen: dir, führen, Herr, Jahr, konnte, mir, nehmen, ohne, Paragraph, sehr, stets, viel, vielleicht, von, vom, während, wenn, wir, wohl, Zahl, zunächst = 21 Wörter.

Im ganzen würden hier also 26 Wörter in Frage kommen. Von diesen Wörtern wird ein gut Teil schon vor dem Auftreten der Kurzschrift nach dem Lehrplan eingeprägt werden müssen, was sich durch Zusammenstellung des Gleichartigen erleichtern lässt, z. B.: „Dir, mir, wir schreibe nicht mit vier“ (Buchst.). „Von, vom, vor, voll und viel sind mit „v“ zu schreiben.“ „Herr“ und „konnte“ sind nach der Regel zu schreiben. Zieht man diese Wörter von obigen 26 Wörtern ab, so bleibt kaum die Zahl von anderthalb Dutzend übrig. Dieser wenigen Wörter wegen, die durch häufiges Buchstabierenlassen und durch sonstige besondere Uebungen leicht eingeprägt werden können, braucht der Blinde nicht auf die Vorteile der Kurzschrift während der 2. Hälfte der Schulzeit zu verzichten.

Wenn der Herr Gutachter dann noch die „Wortbilder die wichtigste Stütze der Rechtschreibung“ nennt, so kann ich ihm darin auch nicht zustimmen. Die Gründe hierfür des näheren hier darzulegen, würde der Raum nicht gestatten; sie finden sich unter der Ueberschrift: „Kurzschrift und Orthographie“ bereits im Blindenfreund Jahrgang 1891 ausführlich aufgeführt. Auf diesen Artikel erlaube ich mir alle diejenigen zu verweisen, welche noch der Meinung sind, dass wir aus Rücksicht auf die Rechtschreibung die Kurzschrift nicht in die Schule einführen dürfen.

Was den 2. Grund gegen die Einführung der Kurzschrift als Schulschrift betrifft, so schwebt auch über dieser Frage ein eigentümliches Missgeschick. Man weiss noch immer nicht, was der Herr Direktor Matthies meint, wenn er auf dem Kieler Kongress erklärte: „Wenn das Kind die buchstäbliche Schrift nicht erlernt, so ist es nicht mehr im stande, zu den Elementen der Sprache hinabzusteigen.“ Er hat mir später gelegentlich eines Besuches hier in Hannover versprochen, im Blfrd. einmal des breiteren darzulegen, was darunter im einzelnen verstanden werden solle. An dies Versprechen habe ich ihn öffentlich im Blfrd. 1904, S. 211 erinnert. Zu meinem Bedauern ohne Erfolg. Die Kurzschrift wird immer noch verurteilt, ohne sich verteidigen zu können. Stets heisst es für sie: „Tut nichts, der Jude wird verbrannt!“

Aber noch über ein anderes Unrecht, das ihr die Gegner zufügen, hat sich die Kurzschrift zu beklagen. Herr Direktor Matthies hat auf dem Kieler Kongress auch behauptet: „Das

Ziel, das die Herren erstreben, ist die Alleinherrschaft der Kurzschrift; sie meinen, die buchstäbliche Schrift ist wert, dass sie zu Grunde geht." Und dabei hat die Kurzschriftkommission nur beantragt, dass die Kurzschrift auf der Mittelstufe eingeführt werde. Und auch heute noch wird in der Forderung: „Die Kurzschrift darf nicht Schulschrift werden!" verschwiegen, dass die Kurzschrift die Herrschaft nur für die letzten vier Schuljahre verlangt, während die ersten vier der Vollschrift verbleiben. Sollte es unsern Schülern nicht möglich sein, in diesen vier Jahren zu den Elementen der Sprache hinabzusteigen?! Man wage nur einen ernsten Versuch — ein Risiko ist nicht dabei.

Nachschrift.

Zur „Berichtigung" des Herrn Direktors Zech in Nr. 11 ds. Bl. gestatte ich mir folgende Bemerkung: Die in Frage stehende Antwort des Herrn Zech hatte folgenden Wortlaut: „Deinen Wunsch, die Vorlage zu Band I—III möglichst bald einzusenden, kann ich leider nicht erfüllen, da diese Bände erst geschaffen werden müssen, was — längere Zeit in Anspruch nehmen wird." Eine pure Ablehnung meiner Bitte habe ich in diesen Worten nicht finden können, weil ich in diesem Falle die Begründung erwartet hätte, „— da ich an den Kongressbeschluss gebunden bin".

Hannover, den 24. November 1908. **Mohr.**

Ueber die Blindentage im allgemeinen und über den Hannover'schen Blinden-Kongress im besonderen.

Von Geiger-Hannover. (Fortsetzung.)

Das Ziel der deutschen Blinden, dessen Erstrebung denselben in einem besonderen Kongressbeschluss empfohlen wird, erblickt der Einberufer in einer umfassenden Organisation durch Bildung von Orts- bezw. Kreis-, Provinzial- oder Landesvereinen in weit ausgedehnterem Masse, als dies bisher geschehen sei. Die Aufgabe dieser Vereine würde sein, die beruflichen Interessen ihrer Mitglieder zu schützen und dieselben erforderlichenfalls unter Mitwirkung der lokalen Privatwohltätigkeit zu unterstützen. Der Zusammenhang unter den einzelnen Vereinen sei herzustellen durch Blindenkongresse, die alle zwei Jahre, den Ort stets wechselnd, stattfinden sollen.

Gelegentlich der sich anschliessenden Besprechung der allgemeinen Lage gab Dr. Cohn-Berlin seiner Verwunderung Ausdruck über das Fehlen eines Orientierungsplanes, bestritt ferner dem Kongress das Recht, über eine so schwerwiegende Frage wie die der Staatshilfe für alle Blinden zu beraten und zu beschliessen, und trat am Ende warm für den Dresdener Blindentag ein, welcher, sorgfältig vorbereitet, eine vollkommene Tagung zu werden verspreche.

Hauptmann Luthmer legte daraufhin der Versammlung ein von ihm entworfenes, in seinen Grundzügen durchweg sozialen Charakter tragendes Programm zur Beratung und Beschlussfassung vor. Bei Abfassung desselben hat der Einberufer sich leiten lassen von dem Bestreben, die in der Gesetzgebung zum Nachteile der Blinden vorhandenen Lücken zu beseitigen.

Unter den Anträgen des Programms finden wir zunächst einige alte Bekannte: den Antrag auf Einführung des Schulzwanges für alle bildungsfähigen blinden Kinder und denjenigen auf Portoermässigung für Punktdrucksendungen. Ebenfalls nicht neu ist die vom Einberufer bereits im Jahre 1903 bei zuständiger Stelle eingebrachte, aber abschlägig beschiedene Forderung der freien Fahrt für den Führer oder Begleiter von Blinden auf allen deutschen Eisenbahnen. Es erübrigt wohl, auf diese genugsam besprochenen Punkte nochmals näher einzugehen, nur möchte ich bezüglich des an zweiter Stelle genannten noch bemerken, dass diesmal als Mindestforderung die Hälfte der bestehenden Sätze erstrebt wird.

Aus der Zahl der übrigen Anträge verdienen ihrer Bedeutung wegen besonders herausgehoben zu werden: ein Antrag zur Invaliden-, Alters- und Unfallversorgung und ein solcher auf Ausbildung der blinden Mädchen im Haushalt. Der erstgenannte fordert unter a:

> **Ausdehnung der Invalidenrente auf alle unbemittelten und bis jetzt nicht versorgten Blinden, welche bereits vor dem Inkrafttreten der Invalidengesetze erblindet waren und nach Massgabe der jetzt bestehenden Gesetze eine Invalidenrente erlangt haben würden;**

und unter b:

> **Erhöhung der Invaliden-, Alters- und Unfallrente beim Eintritt der Erblindung.**

Die unter a berücksichtigten Blinden sind heute zum weitaus grössten Teil auf Armen- bezw. Privatunterstützung angewiesen; die im vorgerückten Alter Erblindeten müssen, da sie einen Beruf nicht mehr erlernen können, als die am schwersten Betroffenen bezeichnet werden. — Unter b fallen die durch Unfall bezw. Krankheit Erblindeten. Während der sehende Invaliden- oder Altersrentenempfänger fast immer noch beschränkt arbeitsfähig ist, wird der Blinde in den meisten Fällen nicht nur arbeits-, sondern auch beschäftigungsunfähig sein. Dazu kommt, dass eine durch genannte Ursachen hervorgerufene Erblindung auf das ganze Leben und den Haushalt eine so grosse Schädigung ausübt, dass die bisher gewährte Unterstützung nicht annähernd als ausreichend erscheint.

Zu dem Antrag:

> **Alle in den Blindenanstalten untergebrachten bezw. belassenen blinden Mädchen sind nach Beendigung der Schulzeit in den Haushaltungsarbeiten, wie Kochen,**

> **Waschen, Nähen, Plätten usw. auszubilden, wenn sie bezw. ihre Eltern oder Vormünder dieses wünschen**

wurde ausgeführt, dass die Möglichkeit, sich nach der Entlassung ihr Brot zu verdienen, für die weiblichen Blinden noch geringer sei als für die männlichen. Eine Ausbildung in allen Haushaltungsarbeiten erscheine daher in ihrem eigenen und auch im Interesse ihrer Familien geboten. — Dass die Richtigkeit dieses Gedankens auch von Blindenlehrern erkannt ist, und dass derselbe bereits praktisch erprobt wird, bezeugt die Einrichtung von sogenannten „Schulküchen" bei mehreren Blindenanstalten (Kopenhagen, Nürnberg, Chemnitz).

Die noch verbleibenden beiden Anträge bezwecken eine Aenderung der Reichsjustizgesetze und der Steuergesetze. Der erste beschäftigt sich mit dem Testamentsvollzug und wünscht bei Paragraph 2238 des Bürgerlichen Gesetzbuches den Zusatz:

> **Blinde, welche die erhabene Blindenschrift schreiben und lesen, können ihr Testament in dieser Schrift selbst anfertigen.**

Zur Begründung konnte darauf hingewiesen werden, dass das B. G. B. einem in Deutschland lebenden Ausländer die Abfassung seines Testaments in fremder Sprache gestatte. Der Umstand, dass die Uebertragung eines Blindentestaments durch einen Sachverständigen leichter und sicherer zu bewerkstelligen sei, als die Uebersetzung aus einer fremden Sprache in die deutsche, lasse den Wunsch der Blinden berechtigt erscheinen.

Den Blinden auch hinsichtlich der Besteuerung an den rechten Platz zu rücken, sollen die Anträge zur Gewerbe- und Lohnsteuer und zur Kapitalsteuer dienen. Da der blinde Gewerbetreibende oder Lohnarbeiter mit seinem sehenden Berufsgenossen erfolgreich nicht in Wettbewerb treten könne, auch nur wenige Berufe für ihn geeignet seien, dürfe gefordert werden:

> **Blinde Gewerbetreibende und Lohnarbeiter sind von der Zahlung einer Gewerbe- bezw. Lohnsteuer befreit, wenn der jährliche Ertrag des Gewerbes bezw. der Arbeit 1000 Mark nicht übersteigt.**

Bei der Besteuerung des Kapitals müsse berücksichtigt werden, dass der Blinde infolge seines Gebrechens in weit grösserem Masse von seiner Umgebung abhängig sei als der Sehende, eine Kapitalsteuer könne daher erst dann eintreten, wenn der aus dem Kapital herrührende jährliche Ertrag 400 Mk. übersteige.

Bezüglich der Anträge wurde beschlossen, dieselben in einem Immediatgesuch dem Kaiser zu unterbreiten, sie im Falle einer Nichtberücksichtigung des Gesuches jedoch an die Petitionskommission des Reichstages, sowie an die Vertretungen sämtlicher Bundesstaaten zu senden.

Zu verzeichnen ist noch eine von Dr. Scherer-Bernburg eingebrachte und von der Versammlung gutgeheissene Reso-

lution, welche die Stellung des Kongresses den Blindenlehrern gegenüber zum Ausdruck bringt. Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

> „Der 1. deutsche Blindenkongress zu Hannover steht auf dem Standpunkt, dass die Blinden nicht ohne die tatkräftige und fördernde Unterstützung der Blindenlehrer ihre Ziele zu erreichen vermögen. Da jedoch die Gebiete des Blindenwesens ausserordentlich mannigfach und umfangreich sind und nicht alle in gleichem Masse das Interesse der Blindenlehrer beanspruchen können, so sieht sich der Kongress genötigt, vor allem in Fragen, die lediglich die wirtschaftliche Stellung der Blinden berühren, aus eigener Initiative vorzugehen."

Die mit Abfassung und Begründung der Anträge geleistete sorgfältige und tüchtige Arbeit des Einberufers fand auch bei denen warme Anerkennung, die dem Kongress von vornherein ein vielleicht begreifliches Misstrauen entgegengebracht und infolgedessen ein erspriessliches Schaffen oder gar günstiges Resultat nicht erwartet hatten. Dem Blindentag in Dresden wurde vom Vorsitzenden bester Erfolg gewünscht; die Bemühungen eines Teiles der Kongressmitglieder, eine Einigung zwischen den beiden gleichartigen, dasselbe Ziel verfolgenden Verbänden herzustellen, blieben leider erfolglos. Der nächste Kongress soll 1910 in Dortmund stattfinden.

Mögen nun die Würfel fallen, wie sie wollen, mit anderen Worten, mag der Wunsch der Blinden in bezug auf die Forderungen des Kongresses sich verwirklichen oder nicht, der 1. deutsche Blindenkongress wird auch ohnedies ein bedeutsames Ereignis bleiben. Auf dem sicheren Grunde der Wirklichkeit aufgebaut, hat er seine Arbeit darangesetzt, durch Geltendmachung billiger und berechtigter Ansprüche den dringendsten Uebeln abzuhelfen und zugleich eine gesetzliche Grundlage für die erstrebte Besserung der wirtschaftlichen Lage der Blinden zu schaffen. Er hat ferner gezeigt, dass der in der Gesamtheit der Blinden ruhende Fond geistiger Kraft in bester Weise für die Blindensache nutzbar werden kann; jedoch wird man im Interesse der Sache selbst wünschen müssen, dass die augenblickliche Spaltung unter den deutschen Blinden nur vorübergehend sein, und dass eine nahe Zukunft volle Verständigung herbeiführen möge.

Das Blindenhaus.*)

Vor 20 Jahren sammelte M. de la Sizeranne die ersten Mitglieder der Gesellschaft Valentin Hauy um sich, damals ein sehr bescheidener, heute ein so blühender Verein, für den der 20. Jahrestag ein besonders wichtiger Tag ist, denn an ihm ist der Verein in sein Haus, in sein Eigentum gezogen, das für alle seine Bedürfnisse, für alle seine Geschäfte, für sein ganzes Leben ein-

*) Aus dem Französischen übersetzt.

gerichtet ist. Zweimal schon hat der Verein seinen Wohnsitz wechseln müssen, ein bedeutendes Legat hat nun endlich die Erbauung eines eigenen Blindenhauses ermöglicht. Ich brauche hier nicht den Lesern ins Gedächtnis zurückzurufen, welchen Wirkungskreis und welchen Zweck der Verein Val. Hauy hat. Seine Wirksamkeit, die so Vieles und Verschiedenes umfasst, hat schon ähnlichen Vereinen als Vorbild gedient und hat sie veranlasst, sich nach ihm zu bilden. Aber das Blindenhaus ist einzigartig. Wenn man es später auch nachahmen wird, so wird es doch den Ruhm behalten, das erste gewesen zu sein, das den Weg gezeigt hat. Es ist richtig, man findet schon in gewissen fremden Ländern Reliefdruckereien, Museen, Bibliotheken, Fürsorgevereine, aber nirgend besteht ein Haus, in welchem unter einem Dach alles vereinigt ist, was den Blinden nützlich sein kann.

Der Vorstand des Vereins Val. Hauy hat bei Errichtung des Blindenhauses nicht den armseligen Gedanken verwirklichen wollen, sich selbst ein eignes Heim zu schaffen. Es gibt keinen Luxus, keinen Ueberfluss in dem Hause. Man hat darin nur das unter den günstigsten Bedingungen zu vereinigen gesucht, was den Blinden in allen Fällen notwendig und was den Blindenfreunden nützlich ist, damit sie ihre Aufgabe gut erfüllen können. Es gibt in dieser Einrichtung nichts Unvernünftiges, die kleinste Einzelheit wurde bestimmt durch das Bedürfnis. In dem alten Hause war alles auf einander gehäuft; die Besorgung der Vereinsgeschäfte wurde dadurch beschwerlich und manchmal mangelhaft, denn die Geschäftsräume des Vereins V. H. standen nicht mehr im richtigen Verhältnis zu der Entwicklung, die er genommen hatte. Die Wirksamkeit des Vereins hat sich in der Tat nach und nach immer mehr ausgedehnt. Die Zahl der Blinden, mit denen er sich beschäftigt, vermehrt sich alle Tage, die Fürsorge ist umfassender geworden, jeder Zweig der Vereinstätigkeit hat sich erweitern müssen. Vor 12 Jahren beschäftigte sich der Verein V. H. kaum mit 1200 Blinden, für welche er 31 000 Frks. ausgab; heute unterstehen seiner Fürsorge 6500 Blinde und seine Ausgaben betragen 167 000 Frks. Vor 12 Jahren genügten 20 Personen zur Bewältigung der Vereinsarbeiten, heute sind 50 erforderlich. 1895 umfasste die Bibliothek 2000 Bände, jetzt zählt sie 25 000.

Ein Besuch in dem Blindenhause lässt besser als jede Beschreibung den Umfang der Vereinstätigkeit erkennen. Der Saal Davaine, so genannt nach dem Namen des ausgezeichneten Wohltäters des Vereins V. H., ist der Verkaufs- und Ausstellungssaal. Hier findet man alle durch Blinde hergestellten Waren: Bürsten und Besen aller Art, Rohr- und Strohsessel, Reisekörbe und die verschiedensten Gegenstände aus Weiden, Binsendecken, Teppichbürsten, Eggenteppiche, Messerschmiede- und Tischlerarbeiten, Trikotkleidungsstücke, Filetarbeiten usw. Der Fürsorgesaal oder Saal Raigecourt hat mehrere Bestimmungen. Am Mittwoch finden die Blinden darin die Damen, welche sich an der Fürsorge beteiligen. Diese neh-

men die einzelnen Blinden in die kleinen besonderen Sprechzimmer, wo sie mehr Lust haben, ihre Lage klar zu legen und ihre Bitten vorzutragen. An einem Sonntag im Monat wird der Saal zum Spiel- und Versammlungssaal. Die blinden Männer von Paris und Umgebung werden eingeladen (mit ihren Führern, welche oft noch vom Verein V. H. bezahlt werden), Vorträge über verschiedene Gegenstände anzuhören. Diese Zusammenkünfte — genannt Konferenzen Valentin Hauy — haben eine grosse Zugkraft und in jedem Jahre werden mehr Karten dazu erbeten. Von Zeit zu Zeit wird in diesen Konferenzen auch den Blindenfreunden ein Konzert von den Blinden gegeben. Wir finden ferner das Zimmer zur Einholung von Rat und das schwarze Kabinet, wo der Augenarzt unentgeltlich die Blinden oder die von der Blindheit Bedrohten, sowie alle diejenigen untersucht, welche die Hilfe des Vereins V. H. nachsuchen. Eine Armenapotheke ist jede Woche offen und ein Arzt erteilt daselbst auch ärztlichen Rat. Die Blinden erhalten gleicher Weise auch unentgeltlich Rat von einem Rechtskundigen. Erwähnen wollen wir auch noch, während wir im Erdgeschoss sind, die Kurse für Massage, welche dreimal in der Woche abgehalten und regelmässig von 6 Schülern besucht werden. Der Lehrer ist ein blinder Arzt.

Das Blindenhaus hat noch 3 Stockwerke. Im ersten finden wir den Fürsorgesaal, in welchem täglich die Personen, welche sich für den Verein interessieren, der Reihe nach aus Gefälligkeit arbeiten kommen und sich an dem umfangreichen Schriftwechsel beteiligen, der durch die Bedürfnisse der Blinden erforderlich wird. Hier werden alle Schriftstücke, welche sich auf die Fürsorge beziehen, nachdem sie sorgfältig laufend eingetragen sind, alle Uebersichten, alle Kollektenbücher usw. eingeordnet. Das Zimmer des Generalsekretärs, in welchem man M. de la Sizeranne stets findet, und der Sitzungssaal führen in den Saal Valentin Hauy, in welchem sich die Bibliothek Valentin Hauy befindet. In dieser sind alle die französischen und fremdsprachigen Werke vereinigt, welche von den Blinden handeln. Darauf folgt der Saal, in welchem die Fahrscheine ausgehändigt werden, welche die Blinden berechtigen, auf der Eisenbahn nur e i n e n Platz für sich und ihren Begleiter zu bezahlen. Es folgt das Geschäftszimmer für den Verkauf und die Versendung von Papier und andern Dingen, welche von Blinden und Blindenfreunden gebraucht werden. Ferner das Zimmer für den Hauptgeschäftsführer und das Museum, das schon einen ansehnlichen Inhalt hat. In diesem Saal richten zweimal im Monat wohltätige Menschen eine Werkstatt ein. Die Kleidungsstücke, die sie dort anfertigen, dienen dazu, den Vorrat der Kleiderkammer zu vermehren.

Das zweite Stockwerk ist für alles das bestimmt, was die Bücher der Blinden betrifft. Die Bibliothek Braille umfasst etwa 25 000 Bände. Die Zahl der Abschreiber beträgt heute 1288. Die musikalische Bibliothek umfasst 3000 Bände. Mehr als 1200 Leser benutzten diese Bibliothek. 9 Stellen in Paris

und seiner Umgebung und 50 Stellen in der Provinz vermitteln bei den Blinden den Umlauf einer Wanderbibliothek, deren Bände alle drei Monate gewechselt werden. Bekannt sind die beiden Zeitschriften in Punktschrift, welche von dem Verein V. H. herausgegeben werden: Louis Braille monatlich und die Revue Braille wöchentlich. Die erste hat 600 Abonnenten, die zweite 400, das ergibt wenigstens zweimal mehr Leser. Neben der Bibliothek Braille sind mehrere Säle bestimmt für die Bibliothekare, Abschreiber und Korrekturleser. Mehrmals in der Woche werden Sehende, welche sich mit dem Uebertragen von Büchern für die Bibliothek Braille beschäftigen wollen, durch die Bibliothekare oder durch die Sekretäre der Abschreibebureaus empfangen, damit sie sich befragen können.

Im obersten Stockwerk sind die Blinden mit dem Einbinden der Bücher beschäftigt. In einem Anbau zum Hause befindet sich die Kleiderkammer, die Gerätekammer und die Werkstatt für Papierdüten. 300 Stück Hausrat sind in diesem Jahre vergeben, 10 000 Kleidungsstücke unter 500 Familien verteilt worden, 350 Gepäckstücke gingen nach der Provinz.

Die Werkstatt für Papierbeutel hat 15 000 Kilo Beutel durch 7 Arbeiter fertiggestellt und 13 Millionen Düten sind durch Greise und Kinder in ihren Wohnungen hergestellt, wofür ein Lohn von 4480 Frks. gezahlt wurde. Wir fügen noch hinzu, dass der Verein V. H. jetzt, da er besser eingerichtet ist, daran geht, die Erlernung der Matratzenfabrikation aufzunehmen.

Die Tätigkeit des Vereins, welche sich auf ganz Frankreich erstreckt, erhält in gewissen Gebieten der Provinz unmittelbare Leitung durch 7 Lokalvereine; der eine von diesen, der vor 10 Jahren gegründet worden ist, hat schon 1800 Mitglieder und hat 60 000 Frks. an verschiedenen Beihilfen verteilt.

J. Chévenin.

Der neue Wiener Zifferrechenapparat mit Braille-Typen.

Der gegenwärtig schon an den meisten Blindenschulen eingehaltene neuere Lehrvorgang, nach welchem die Braille'sche Punktschrift bereits auf der Unterstufe einsetzt, während die Bekanntmachung mit der Linienschrift erst auf der Mittelstufe erfolgt hat auch eine Abänderung des Wiener Zifferrechenapparates in der Richtung notwendig gemacht, dass dessen Typen an Stelle der bisher gebräuchlichen arabischen Zahlzeichen mit denen der Punktschrift versehen wurden.

Der Apparat stellt in seiner neuen Form gewissermassen eine Kombination des alten Wiener Zifferrechenapparates und der unter dem Namen Kubarithmus bekannten französischen Rechentafel vor. Von ersterem ist die äussere Einrichtung und besonders das System der Stieltypen *) beibehalten worden,

*) Die Stieltypen bestehen aus einem quadratisch-prismatischen Plättchen, an welchem unten ein viereckiger Stiel angebracht ist, der zum Einstecken der Typen in die zellenartigen Oeffnungen der linken Kassettenhälfte des Apparates dient; auf der oberen Quadratfläche des Plättchens ist das Schriftzeichen tastbar dargestellt.

von letzterer stammt die Benutzung der Braille'schen Schriftzeichen und die Idee der mehrfachen Verwendbarkeit der einzelnen Typen zur Darstellung verschiedener Ziffern.

Da die quadratische Form der Typenfläche, wenn man die Type um ihre Längsachse, gleichsam um den Typenstiel dreht, eine vierfache Lage zulässt und infolgedessen bis zu vier verschiedenen Zeichen ergibt, so kann fast jede Type in mehrfacher Weise benützt werden. Es genügen daher zur Darstellung der zehn Ziffern und des Dezimalpunktes mittelst Brailleseher Schriftzeichen im ganzen bloss 5 Arten von Typen; diese sind:

1. Das einpunktige Zeichen mit der Grundform a = Ziffer 1; wird die Type so gedreht, dass der bei Ziffer 1 in der quadratischen Typenfläche links oben befindliche Punkt nach links unten zu liegen kommt, so bezeichnet derselbe den Dezimalpunkt.

2. Das zweipunktige Zeichen mit der Grundform b = Ziffer 2; durch Drehung der in dieser Grundform am linken Typenrand befindlichen beiden Punkte nach oben entsteht die Form c = Ziffer 3. Diese sowie die erstgenannte Type ergibt, wenn man sie nach allen vier Seiten dreht, eigentlich je vier verschiedene Formen, von denen beim gewöhnlichen Rechnen aber nur je zwei zur Verwendung kommen.

3. Das diagonal angeordnete zweipunktige Zeichen mit der Grundform e = Ziffer 5; diese Type lässt ausser der bezeichneten Grundform nur noch eine zweite Form zu, in welcher der eine der beiden Punkte links unten und der andere rechts oben erscheint, nämlich die Form i = Ziffer 9.

4. Das dreipunktige Zeichen mit der Grundform d = Ziffer 4; die Type kommt in allen vier möglichen Lagen zur Anwendung, so dass ausser der angeführten Grundform durch entsprechende Drehung noch die Formen f = 6, h = 8 und j = 0 entstehen.

5. Das vierpunktige Zeichen mit der Grundform g = Ziffer 7; da die Punktgruppe in jeder Lage die gleiche Form aufweist, so kann sie nur zur Darstellung dieser einen Ziffer benützt werden.

Um im Schriftbilde die rechnerischen Zeichen, d. i. das Gleichheits- und die Operationszeichen von den durch Punktgruppen gebildeten Ziffern deutlich zu unterscheiden, verwenden wir für deren Darstellung Zeichen, die aus Strichen bestehen. Unser neuer Apparat besitzt zwei Typen mit derartigen Strichzeichen, u. zw.

6. Das Gleichheitszeichen, das in der Form, in welcher es der alte Zifferrechenapparat enthält, nämlich aus zwei parallelen wagerechten Strichen bestehend, beibehalten wurde.

7. Die Operationszeichen. Diese Type besitzt einen am Rande der quadratischen Typenfläche erhaben gezeichneten Strich und zeigt in seiner vierfachen Lage eine verschiedene Form: erscheint der Strich in wagerechter Lage oben, so bedeutet er das Additions-, in wagerechter Lage unten das Sub-

traktionszeichen; der Strich in senkrechter Lage links ergibt das Multiplikations-, in senkrechter Lage rechts das Divisionszeichen. Von der Form der Operationszeichen, wie sie der alte Zifferrechenapparat enthält, wurde deshalb abgewichen, weil bei dieser Darstellungweise vier verschiedene Typen nötig sind, während man bei dem neuen Modus mit einer Art Type auslangt; ausserdem macht das aus zwei senkrecht übereinander liegenden Punkten bestehende Divisionszeichen eine Ausnahme von der angenommenen Regel, die Operationszeichen mit Strichen darzustellen, und es besitzt übrigens auch eine zu grosse Aehnlichkeit mit der Braille'schen Ziffer 2, so dass seine Verwendung zu häufigen Irrungen Anlass geben würde. Die Benützung von Schriftzeichen, die aus Strichen gebildet werden, zur Darstellung des Gleichheitszeichens und der vier Operationszeichen hat den grossen Vorteil, dass im Schriftbild einer Rechnung nicht nur die rechnerischen Zeichen von den Ziffern deutlich unterschieden, sondern auch die einzelnen Zahlen durch erstere merklich voneinander getrennt werden; dieser Umstand aber trägt sehr viel zur Uebersichtlichkeit des Schriftbildes sowie zur klaren und raschen Auffassung desselben bei.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass zur Darstellung von 16 verschiedenen Zeichen nur 7 Arten von Typen verwendet werden.*) Diese 7 Typen werden jedoch, wie leicht erklärlich, in ungleichem Masse benützt. Nimmt man an, dass beim Anschreiben verschiedener Zahlen jede der 10 Ziffern sowie der Dezimalpunkt gleichoft in Anwendung kommen, so erhellt daraus, dass die unter 1), 2), 3) angeführten Typen, die für je zwei Schriftzeichen gebraucht werden, eine zweimal so grosse und die unter 4) beschriebene Type, die vier Ziffern ergibt, eine viermal so grosse Frequenz aufweist als die unter 5) aufgezählte Type, die bloss eine einzige Ziffer darzustellen hat. Daher müssen die erstgenannten drei Typen in zweimal, die an vierter Stelle genannte dagegen in viermal grösserer Anzahl vorhanden sein als die zuletzt genannte Type. Ebenso kommt auch die Type mit dem Randstrich, da sie zur Darstellung aller vier Operationszeichen dient, häufiger in Verwendung als die mit dem Gleichheitszeichen. Aus diesem Grunde weist unser neuer Wiener Zifferrechenapparat, der äusserlich dieselbe Kassettenform und in der linken Hälfte der geöffneten Kassette die gleichen Zellenöffnungen zum Einstecken der Stieltypen wie der alte Apparat zeigt, in der rechten Kassettenhälfte im ganzen bloss sieben, der Frequenz der darin enthaltenen Typen entsprechend grosse Fächer auf. Im rechten Kassettenteil sind links in drei gleich grossen Fächern die Typen mit dem ein-

*) Wie schon früher angedeutet, bleiben hierbei noch je zwei mögliche Formen von der ersten und zweiten Type, im ganzen also vier Formen unberücksichtigt; diese können im höheren Rechenunterricht eventuell zur Bezeichnung des Potenzexponenten beim Quadrieren (Type 1 mit dem Punkt rechts oben) und Kubieren (Type 1 mit dem Punkt rechts unten), sowie als Wurzelzeichen für das Ausziehen der Quadratwurzel (Type 2 mit den beiden Punkten rechts) und der Kubikwurzel (Type 2 mit den beiden Punkten unten) verwendet werden.

punktigen und mit den beiden zweipunktigen Zeichen, rechts oben in einem doppelt so grossen Fach die Typen mit dem dreipunktigen und darunter in je einem halb so grossen die mit dem vierpunktigen Zeichen sowie mit dem Gleichheitszeichen untergebracht; ganz unten befinden sich in einem schmalen, über die ganze Kassettenbreite sich erstreckenden Fach die Operationszeichen.

Das Vorsetzen des sogenannten Ziffer- oder Zahlzeichens, wie es beim Schreiben der Braille'schen Schrift vor die ersten zehn Buchstaben des Alphabets gestellt wird, um diese zu Ziffern zu machen, ist auf dem Zifferrechenapparat, auf welchem ausschliesslich mit Zahlen gearbeitet wird, selbstverständlich nicht nötig, weshalb dieses Zeichen in unserem Apparat fehlt.

Im übrigen gelten für das Arbeiten mit dem neuen Zifferrechenapparat dieselben Regeln wie für das mit dem alten. Der Apparat ist so hinzulegen, dass, wie schon aus dem früher Gesagten hervorgeht, der Fächerkasten mit den Typen sich rechts befindet, während der linke Kassettenteil zum Ansetzen der Typen dient. Diese werden in entsprechender Lage, mit dem Stiel nach unten, in die Zellenöffnungen nebeneinander eingesteckt; hierbei ist hauptsächlich die rechte Hand tätig, während die linke Hand nach Möglichkeit auf der linken Apparatseite verbleibt, um sich stets über den Ort zu orientieren, wohin die Type kommen soll. Zahl und Operations- oder Gleichheitszeichen folgen unmittelbar, also ohne Spatium aufeinander. An Stelle des Striches, den der Sehende unter die Posten der Addition oder Subtraktion sowie unter den Multiplikationsansatz zu setzen pflegt, wird einfach eine Zellenreihe leergelassen. Bei Multiplikationen und Divisionen von Dezimalzahlen ist es empfehlenswert, den Dezimalpunkt auch in den Teilprodukten, bezw. in den Resten des Dividends anzusetzen. Zum Anschreiben eines gemeinen Bruches sind zwei Zeilen erforderlich, in deren oberste der Zähler und in deren unterste der Nenner gesetzt wird. Ist die Rechnung zu Ende oder die Tafel vollgeschrieben, so kann der Typensatz zerstört werden, indem man die Typen, am besten eine nach der anderen, aus den Zellenöffnungen zieht und in ihre Fächer einordnet, so dass sie sogleich für eine neue Rechnung in Verwendung kommen können.

Der neue Wiener Zifferrechenapparat vereinigt sowohl die Vorzüge des alten Apparates als auch die des Kubarithmus in sich. Vor jenem hat er zunächst voraus: 1. dass das Lesen der Punktschriftzeichen dem tastenden Finger erfahrungsgemäss ungleich leichter fällt als das Lesen linearer Schriftzeichen wie beispielsweise der arabischen Ziffern, 2. dass zur Darstellung derselben 16 Schriftzeichen nicht einmal die halbe Anzahl von Typen (7) erforderlich ist; und da sämtliche Typen nur in 7Fächern untergebracht sind, kann sowohl das Anschreiben von Zahlen als auch das Zurückgeben und Einordnen der Typen in ihre Fächer in bedeutend kürzerer Zeit bewerkstelligt werden als beim alten Apparat. Die Vorteile unseres neuen Wiener Zifferrechenapparates gegenüber dem Kubarithmus aber be-

stehen: 1. in der leichteren und schnelleren Hantierung, indem der Schüler, um eine bestimmte Ziffer anzuschreiben, nur zu überlegen braucht, wlche Lage er der betreffenden Type geben muss, während er sich am Kubarithmus erst klarzumachen hat, welche Fläche der würfelförmigen Type nach oben zu liegen kommen und welche Lage diese Würfelfläche erhalten muss; 2. zeigen unsere Stieltypen beim Darübergleiten mit dem lesenden Finger einen viel festeren Halt in der Zellenöffnung als die Würfeltypen des französischen Apparates.

So besitzen wir denn in dem neuen Wiener Zifferrechenapparat eine der brauchbarsten Vorrichtungen zur schriftlichen Darstellung grösserer Zahlen und zur Durchführung schwierigerer Rechnungsbeispiele, ein Lernmittel, das allen Anforderungen, die man an eine Rechentafel für Blinde zu stellen berechtigt ist, in vollkommenster Weise entspricht. Als besonderer Vorzug kann noch hervorgehoben werden, dass derselbe Apparat sowohl mit den neuen Punktschrift-Typen als auch mit den alten arabischen Ziffer-Typen ausgestattet, daher in zweifacher Weise verwendet werden kann; besitzt also jemand z. B. einen alten Wiener Zifferrechenapparat, so kann die Kassette desselben ohne weiteres beibehalten und die Art der Typen jederzeit gewechselt werden, wobei nur eine andere Verteilung der Typen einzutreten hat; entschliesst man sich dagegen, den alten Apparat ausschliesslich für den Gebrauch der Braille-Typen einzurichten, so braucht man bloss einige Fächerleisten aus der rechten Kassette entfernen zu lassen und der neue Apparat ist fertig.

Der Wiener Zifferrechenapparat ist in jeder der beiden Formen im k. k. Blinden-Erziehungs-Institut in Wien um den Preis von K. 26,40 = Mk. 22,40 zu beziehen. Um auch weniger bemittelten Blinden die Anschaffung des neuen Apparates zu ermöglichen, liefert die genannte Anstalt denselben auch in einer kleineren Ausgabe (Halbformat), welche sich besonders für den Privatgebrauch eignet und nur K. 14,— = Mk. 11,90 kostet.

J. Pöschl.

Beiträge zur Methodik des Blinden-Unterrichts.

Unter obigem Titel beabsichtige ich im Verein mit andern Kollegen eine Reihe von Heften in zwangloser Folge erscheinen zu lassen (jährlich etwa 2 bis 3), die den Zweck verfolgen, die Methode des Blindenunterrichts zu fördern und weiter auszubauen. Wohl findet die praktische Schularbeit auch im „Blindenfreund“ Berücksichtigung, aber Zweck und Umfang dieser Zeitschrift verbieten die zusammenhängende Aufnahme längerer Abhandlungen methodischen Charakters, die erfahrungsmässig erst dann für die Schulpraxis volle Bedeutung gewinnen, wenn sie zusammenhängend als Ganzes geboten werden. Mir erscheint es gerade jetzt, wo durch Annahme der „Grundlinien zu einem Lehrplan für deutsche Blindenanstalten“ durch den Kongress in Hamburg ein gemeinsamer Boden für die

Schularbeit gewonnen ist, wünschenswert, das methodische Gebiet zu sichten und der Eigenart der Blindenschule mehr und mehr anzupassen. Die ersten Hefte würden folgende Abhandlungen bringen:

1. Der Fortbildungsunterricht in der Blindenanstalt.
2. Ausführlicher Lehrgang für den Fröbelunterricht in der Blindenschule.
3. Physikalischer Arbeitsunterricht.
4. Die Robinson-Idee im Anschauungsunterricht.

Der Umfang der Hefte kann natürlich nicht von vornherein festgelegt werden; die meisten dürften ein bis zwei Druckbogen stark sein.

Durch die Herausgabe der „Beiträge" will ich der Blindenbildungssache dienen, möchte dabei aber auch keine pekuniäre Einbusse erleiden. Ich würde daher die bezeichnete Absicht nur dann zur Ausführung bringen, wenn ich durch Vorausbestellung die Garantie für eine Auflage von etwa 100 Exemplaren habe. Der Preis soll so mässig wie möglich sein; ich bin zufrieden, wenn die Druckkosten gedeckt werden. Wenn jede Anstalt auf 2 Exemplare — eins für den Handgebrauch und eins für die Bibliothek — und jeder Kollege auf 1 Exemplar abonniert, so wird die erforderliche Zahl erreicht.

Ich bitte die Kollegen, die meinem Plane sympathisch gegenüberstehen, Bestellungen auf die „Beiträge" möglichst bald an mich gelangen zu lassen.

Königsthal bei Danzig, den 16. November 1908.

Zech.

Für den Weihnachtstisch.

Die Wochen vor dem Weihnachtsfeste sind in einer Blindenanstalt ohne Zweifel die bewegteste Zeit des ganzen Jahres. Wie belebt werden die Gesichter der Kleinen, wenn sie nach ihren Wünschen gefragt werden! Schon lange Zeit vorher beraten sie untereinander, welches hübsche Spielzeug, oder welcher nützliche Gegenstand wohl wert sei, an erster Stelle genannt zu werden. Und welche Freude glänzt auf den Gesichtern, wenn am Weihnachtsabend der Lieblingswunsch in Erfüllung gegangen ist!

In Bezug auf geeignete Spiele für Blinde fällt es den treusorgenden Händen in der Anstalt oft recht schwer, etwas Gutes und Interessantes für die Zöglinge herauszufinden, da auch vielfach der Kostenpunkt eine wesentliche Rolle spielt.

Zwei sehr empfehlenswerte Spiele für Blinde sind das „Geographische Serienspiel" und das „Internationale Musen-Serienspiel", die beide von W. Vogel, Hamburg 33, Hufnerstrasse 122 zu beziehen sind. Der Preis von Mk. 1,80 resp. Mk. 2.— ist in Anbetracht der guten Ausstattung ein mässiger zu nennen.

Als ein besonderer Vorzug dieser beiden Spiele ist es anzusehen, dass sich sowohl Blinde als Sehende dabei beteiligen

können, da alle Karten mit Punkt- und Schwarzdruck versehen sind. Ebenso ist jedem Spiel eine Anleitung in beiden Druckarten beigefügt worden. Diese Spiele sind daher sehr geeignet, unseren Zöglingen daheim im Elternhause, im Kreise der Geschwister, eine anregende und angenehme Unterhaltung zu bieten.

Möchten doch recht viele Blinde durch ein solches Spiel erfreut werden!

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, dass wir uns wegen der Erscheinungsweise der neuen Lesebücher V, VI und VII mit dem Obmann der Lesebuchkommission, Herrn Direktor Zech, dahin geeinigt haben, die Ausgaben in Vollschrift und Kurzschrift gleichzeitig erscheinen zu lassen. Demgemäss wird Lesebuch V zu Ostern n. J. zum Versand kommen.

Hannover, den 28. November 1908.

Der Vorstand des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.
Mohr, Vorsitzender.

In unserem Bemühen, ein Druckverfahren zu ermitteln, welches dem sehenden Lehrer den Gebrauch des Zwischenpunktdrucks erleichtert, ist es uns vor kurzem gelungen, durch Benutzung des einseitigen Druckes ein Hülfsmittel zu schaffen, das sowohl Augenschutz gewährt als auch die genaueste Kontrolle des Schülers gestattet. Wir haben daher die Zwischenpunktdruckfibel in dieser Druckart als Lehrerausgabe probeweise herstellen lassen und bieten sie den Kollegen zum Versuche an. Was in der Schüler-Ausgabe eine Seite bringt, dazu gehört in der Lehrer-Ausgabe ein Blatt. Der Preis stellt sich auf 2 Mark. Das Buch wird bereits zum 1. Januar versandt. Bestellungen werden baldigst erbeten.

Hannover, den 20. November 1908.

Der Vorstand des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.
Mohr.

Vermischtes.

Chemnitz. Am 2. Januar 1909 werden 100 Jahre vergangen sein, seitdem die Blindenanstalt zu Dresden durch den Privatgelehrten Emanuel Gottlieb Flemming begründet worden ist. Wenn sie auch als ein Privatunternehmen ins Leben trat, so verdankt sie doch ihre Entstehung zu einem sehr wesentlichen Teile der Güte und dem Wohlwollen des Königs Friedrich August I., der reiche Unterstützungen zugesichert hatte, und auch gewährte. Selbst in der Zeit schwerster vaterländischer Bedrängnis hat die sächsische Staatsregierung der jungen Anstalt weitgehende Fürsorge zuteil werden lassen und sie dadurch vor dem Niedergange bewahrt. 1830 wurde sie zur Landesanstalt erhoben. Im Jahre 1836 schlug sie ihr Heim in dem

sicher weiten Kreisen noch bekannten Grundstück an der Chemnitzer Strasse in Dresden auf und verblieb hier bis zu ihrer Uebersiedelung nach Chemnitz im Jahre 1905. — Die Hundertjahrfeier findet nicht am 2. Januar statt, sondern wird am 25. Juni nächsten Jahres mit der Feier des Olsufiefffestes, das dem Gedächtnis der verstorbenen Wohltäter der Anstalt gewidmet ist, verbunden werden. D.

— **Gesellenprüfung in der Blindenanstalt.** Vor einer Prüfungskommission der Handwerkskammer unterzogen sich im Oktober d. Js. 6 Zöglinge der Blindenanstalt zu Wiesbaden der Gesellenprüfung im Korbflecht-Handwerk. Ausser einem Gesellenstück, dass jeder Prüfling selbständig anzufertigen hatte, wurden verschiedene Arbeitsproben verlangt, auch theoretische und praktische Fragen gestellt. Von den 6 blinden Arbeitern bestanden 4 mit gut, 2 mit sehr gut, und wurden zu Gesellen ernannt. Handwerkskammerpräsident Schneider erschien darnach in der Blindenanstalt und überreichte unter einer herzlichen Ansprache jedem der Prüflinge ein künstlerisch gehaltenes Diplom und einen ebensolchen Gesellenbrief in Buchform. Herr Schneider gab dabei seiner Genugtuung über die grosse Anzahl der „Bestandenen" und das vorzügliche Resultat der Prüfung Ausdruck.

— Frau Professor Dobbert, Wiesbaden, Dotzheimerstrasse 47, lässt Anfang Dezember d. Js. ein in der Frankfurter Blindenanstalt in neuester Kurzschrift gedrucktes Werk: „Leuchtende Sterne" (12 Hefte im Karton, Preis Mk. 5,—) erscheinen, welches für jeden Tag des Jahres einen berühmten Namen oder ein wichtiges Ereignis mit charakterisierendem Wort bringt. Bestellungen sind an die Herausgeberin zu richten.

— Aus der k. k. Wiener Zeitung vom 1. Dez. 1908: „Der Kaiser von Oesterreich hat mit allerhöchster Entschliessung vom 30. Nov. 1908 zu verleihen geruht: den Orden der eisernen Krone 3. Kl. dem k. k. Regierungsrate, Direktor des k. k. Blinden-Erziehungs-Institutes in Wien, Alexander M e l l ; den Titel eines kaiserlichen Rates dem Direktor der Odilien - Blinden-Anstalt in Graz, Anton K r a t z e r ; das goldene Verdienstkreuz mit der Krone dem Gemeinderate Franz T h u r n e r in Innsbruck (Begründer der Blinden-Anstalt in Innsbruck), dem Oberlehrer des Privatinstitutes für arme blinde Kinder am Hradschin in Prag Wenzel N o w a k ; das goldene Verdienstkreuz dem Offizial im Ministerium für Kultus und Unterricht Karl R o s e n m a y e r (Kontrollor und Verwalter des Kaiser Franz Josef Blinden-Arbeiterheims in Wien).

— Der k. k. n. ö. Landesschulrat hat dem blinden Lehrer A n t o n M e s s n e r, dem ältesten Mitgliede des Lehrerkollegiums am k. k. Blinden-Institute in Wien für seine vieljährigen Verdienste um das Blindenwesen die lobende Anerkennung auszusprechen gefunden.

Druckfehlerberichtigung: — In der November-Nr. S. 286 lies als Bezugsort für die neue Blindenuhr **Locle** statt Lode.

Im Druck sind erschienen:

— Bericht des Fürsorge-Vereins zu Hannover für 1906/07.

— In Ergänzung des bereits veröffentlichten Druckprogrammes teilt das k. k. Blinden-Erziehungs-Institut in Wien mit. dass in seinem Verlag in allernächster Zeit noch folgende Bücher erscheinen werden: a) Jürgensen. Wörterbuch Esperanto-Deutsch; b) Conrad. Leitfaden zum Studium der Nationalöknomie. 4. Auflage 1908.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

